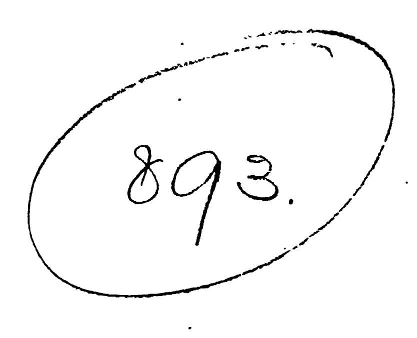
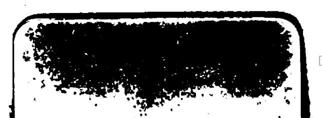



893.



Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friederich Lisch,

großherzoglich-meklenburgischem Archivar und Regierungs-Bibliothekar,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes,
Vorsteher der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des königl. preußischen Rothen Adler-Ordens, Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen Verdienstmedaille nnd der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
Ehrenmitgliede
der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden, Mainz, Görlitz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg und Christiania,
Ehren-Correspondenten der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
correspondirendem Mitgliede
der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hambnrg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Reval, Riga, Leyden, Kopenhagen, der königlichen Akademie zu Stockholm und der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Neunzehnter Jahrgang.

Mit zwei Tafeln in Farbendruck, einer Steindrucktafel und drei Holzschnitten.

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin.

Schwerin, 1854.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte.

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Ueber
die Caselier in Meklenburg,

von

G. C. F. Lisch.

Der größte und berühmteste Mann, welcher unter der ruhmreichen Regierung des Herzogs Johann Albrecht I.[1]) aus Meklenburg hervorging, war ohne Zweifel Johannes Caselius, welcher als ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, feinem Geschmack, vielseitiger Bildung und edlem Charakter einen europäischen Ruf nicht allein bei seinem Leben besaß, sondern in der gelehrten Welt auch noch heute hat, so daß der berühmte Philologe Joh. Scaliger von ihm sagen konnte, „daß nichts Herr„liches genannt werden könne, was seinen großen Eigenschaften „gleichkomme", [2]) und der große Isaac Casaubonus ihn den „Vater aller gelehrten Bildung" („omnis eruditionis „parentem") nannte. So vielfach bearbeitet und bekannt nun auch die Wirksamkeit dieses großen Mannes ist, so dunkel ist doch dessen Jugend-Geschichte und Bildung und namentlich die Veranlassung, welche ihn unserm Vaterlande Meklenburg und dessen hochherzigem Fürsten Johann Albrecht zuführte und lange erhielt, was für uns allerdings ein sehr großes Interesse hat. Diese Dunkelheit hat zunächst und vorzüglich ihren Grund in der Wandelbarkeit des Namens, welchen Johannes Caselius in seiner Jugend, und namentlich sein Vater führte, ehe Johannes

---

1) Die geistige Bewegung am Hofe des Herzogs Johann Albrecht I. habe ich in meiner Abhandlung: „Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I." in Jahrb. XVIII. S. 1 flgd. zu schildern versucht. Auf diese Abhandlung beziehe ich mich in allen Fällen, wo man hier eine ausführlichere Schilderung jener Zeit erwarten könnte.

2) „Nihil tam magnificum praedicari posse, quod eius summae virtutes „non superarent."

Caselius die bestimmte Form Caselius in seinem Namen annahm.

In der Forschung über die Herkunft des Vaters des Johannes Caselius kann ich nur fremden, zuverlässigen Forschungen folgen, da es mit zu großen Schwierigkeiten verbunden, ja unmöglich sein würde, den Quellen dieser fremden Untersuchungen nachzuforschen. In Beziehung auf die Verhältnisse des Vaters und des Sohnes zu Meklenburg habe ich aber das Glück gehabt, viele neue Quellen aufzufinden, welche vollständig Aufklärung geben werden und welche ich hier zu eröffnen beabsichtige. Es liegt nicht in meiner Absicht, das ganze Leben des Johannes Caselius und seine große wissenschaftliche Wirksamkeit zu schildern; dies würde ein Werk sein, welches weit über die Grenzen der meklenburgischen Geschichte hinausgehen würde und der Gelehrten-Geschichte angehört. Mein Zweck ist, die Caselier als Meklenburger und ihre Stellung zu dem Herzoge Johann Albrecht I. in unsere Geschichte einzuführen, welche dadurch ohne Zweifel eine große Bereicherung erhalten wird.

I. Mathias Bracht Chesselius,

Vater des Johann Caselius.

1) Lebensabriß des Mathias Bracht Chesselius.

Johannes Caselius [1]) stammte aus einer alten und angesehenen adeligen Familie, der Chesselier oder von Chessel in dem Herzogthume Geldern, von denen noch in der Mitte des 17. Jahrh. eine an den Ufern der Maas auf einem Hügel erbauete Burg Namens Chesselium erwähnt wird. Der Urgroßvater Johann's war Volquin von Chessel, welcher Petronella, eine Tochter des reichen Bürgers Peter Enden zu Bracht, zur Frau hatte. Der Stammbaum des Johannes Caselius gestaltet sich von hier an folgendermaßen:

1) Vgl. folgende Schriften über Johannes Caselius:
   1) De vita Johannis Caselii, von Johann Sigfried, Helmstädtische Univers. Leichenrede von 1613, wieder gedruckt in Johannis Caselii Epistolae, Hanoverae, 1718.
   2) De Johannis Caselii erga bonas litteras meritis, epistola scripta a Jacobo Burckhard, Wolfenbutteli, 1707.
   3) Ueber Johann Caselius in Krey Andenken an die Rostockschen Gelehrten, Zweites Stück, 1815, S. 29 flgd.
   4) Spiel und Spangenberg Vaterländ. Archiv für das Königreich Hannover, Jahrgang 1824, S. 253 flgd.

Volquin von Chessel.
Gem. Petronella,
Tochter des Peter Enden von Bracht.

Gotthard.
Gem. Margaretha Pibbellia.

Mathias.
Gem. Catharina Calebrade.

Johannes Caselius.

Der Vater des Johannes Caselius, der fünfte Sohn des Gotthard von Chessel, hieß Mathias, welcher sich, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nach seiner Großmutter Bracht nannte und sich auch wohl den Beinamen Chesselius zulegte. Ich werde Gelegenheit haben, dies im Verfolge der Untersuchung bestimmt zu beweisen, muß das Resultat der Forschung aber vorausschicken, um die für uns wichtige Geschichte des Vaters unsers Johannes einleiten zu können. Johannes Caselius nennt auch selbst in einem Briefe [1]) vom Jahre 1610 seinen Vater Mathias Caselius von Bracht („Mathias Caselius Brachtonus"). Gewöhnlich nennt sich sein Vater Mathias Bracht oder Mathias Bracht Chesselius.

Wegen der Religionsverfolgungen und des Verlustes seines Vermögens, auch auf Zureden angesehener Männer verließ der junge und talentvolle Mathias Bracht, welcher um das J. 1492 geboren sein wird, sein Vaterland und verweilte längere Zeit in England und Schottland und ging sogar nach Spanien. Als sich aber der Protestantismus in Deutschland mehr und mehr Bahn brach, wandte er sich nach Deutschland, wo er freilich viele Jahre hindurch ein sehr bewegtes Leben führte.

Zuerst finden wir ihn sicher 1533 als Lehrer zu Göttingen, wo in diesem Jahre sein berühmt gewordener Sohn Johannes Caselius geboren ward. Er wird hierher um das J. 1530 gekommen sein, da er im J. 1552 sagt, daß er 20 Jahre Lehrer gewesen sei. Sein Sohn Johannes Caselius sagt in einem Briefe an den Rath der Stadt Göttingen, daß seinem Vater die Schule daselbst anvertraut worden sei zu der Zeit, als Johannes Sutelius dort die Reformation gepredigt habe, dessen er sich noch aus seiner Kindheit erinnere; [2]) Sutelius ward aber

1) Vgl. Joh. Caselii epistolae, p. 523.
2) „Tum tenerae aetatis primam curam demandaverant patri meo, „Mathiae Caselio, quo tempore populum docebat Joannes Sutelius, „quem ego post adolescentulus docentem saepe audivi." Joh. Caselii epistolae p. 514.

als der erste protestantische Prediger an der Nicolaikirche zu Göttingen dort 1529 eingeführt.

Darauf ward er, „Mathias Bracht“, bei der Einführung der Reformation in der Stadt Nordheim als Capellan, d. i. Prädicant oder zweiter Prediger, im J. 1539 dem Pfarrer Jürgen Thomas beigeordnet. Er diente hier von Ostern 1540 bis Michaelis 1541 gegen ein Jahrgehalt von 52 Gulden [1]). Er kam zunächst von Witzenhausen, da er aus der Kämmerei „2 Gulden vor Furlon von Witzenhusen na Northeim“ erhielt. Dies läßt schließen, daß ihn der berühmte Superintendent Anton Corvin, der wackere Kämpfer für die Reformation, begünstigte, indem dieser damals an der Pfarre zu Witzenhausen stand. Es ist sicher außer Zweifel, daß dieser Capellan „Mathias Bracht“ mit dem im J. 1555 in Nordheim wieder auftretenden „Mag. Mathias Caselius Bracht“ dieselbe Person sei, da alle Zeitrechnungen und Lebensumstände dafür sprechen.

Von Nordheim mag Mathias Bracht wieder nach Göttingen zurückgegangen sein, da er einige Jahre aus der Geschichte verschwindet. Es ist nämlich bei dem Mangel an sichern Quellen nicht zu ermitteln, ob unser M. Bracht der im J. 1543 zum Superintendenten in Gandersheim ernannte „M. Mathias Brachius“ [2]) sei.

Als im J. 1547 die Mönche zu Nordheim wieder zum Papismus zurückgefallen waren, sandte der Superintendent Anton Corvin ihnen den „Herrn Mathiam Bracht“, welcher persönlich zu Corvin nach Pattensen gekommen war, als Prädicanten zu, um die Reformation in der Klosterkirche durchzuführen; Corvin schrieb, Pattensen 1. Nov. 1547, an den Rath der Stadt Nordheim, er „habe sonderlich mit gemelten Herrn „Bracht geredt, daß in der Klosterkirche für den münchen, damit „inen ire Unwissenheit bekandt werde, zur Beßerung der Cate„chismus und die Kinder-Lahr fürgenohmen und für und für ge„trieben werden solle“. [3]) Er war sicher noch im Februar 1548 in Nordheim. Wir erkennen in dieser Berufung deutlich die vorherrschende Begabung Bracht's zum Amte eines Lehrers, welches er so viele Jahre an verschiedenen Orten verwaltete.

Von Nordheim kam Mathias Bracht gleich darauf nach Gandersheim als Rector der dortigen Schule. Dies sagt Johannes, welcher die Schule zu Gandersheim besuchte, selbst in

---

1) Vgl. Brönnenberg Vaterländ. Archiv für Niedersachsen, Jahrg. 1840, S. 379.

2) Vgl. Schlegel Kirchen- und Reformationsgeschichte der hannöverschen Staaten, II, S. 192.

3) Die Quellen hierüber sind eröffnet in Brönnenberg Vaterländ. Archiv, a. a. O. 1840, S. 379; die Briefe über diese Berufung sind abgedruckt daselbst S. 367 flgd.

einem Briefe.[1]) Von hier mußte er aber in Folge des Interims noch im J. 1548 weichen.

Die Zeit seines Aufenthalts von 1548 — 1555 ist bisher unbekannt gewesen. Er war aber nach den vor mir entdeckten Quellen in dieser Zeit in Meklenburg, wo er etwa 5 bis 6 Jahre, sicher 1551 — 1554, wirkte.

Da aber seine Stellung in Meklenburg für den Unterhalt seiner Familie nicht ausreichend war und er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, so suchte er eine andere Stelle, welche er auch bald fand. Er kam zum dritten Male nach Nordheim. „M. Mathias Caselius (quem et scholae „quaedam antiquo cognomine Bracht appellant) war „Capellan zu Nordheim an Lüder Goldschmidt's oder Aurifaber's „Stelle vom August 1555 bis Mich. 1559 und bezog hier ein „Gehalt von 88 Mark. In den nordheimer Kämmerei-Registern „erscheint er nur unter dem Namen Bracht.“[2]) Es leidet jetzt wohl keinen Zweifel, daß dieser Bracht mit dem Mathias Bracht, welcher früher schon zwei Male in Nordheim predigte, dieselbe Person war. Von Nordheim ging er nach Göttingen.

Entweder kurz vor oder nach diesem seinen letzten Aufenthalte in Nordheim, oder nach seiner Auswanderung aus Gandersheim im J. 1548, hatte er auf kurze Zeit das Predigtamt zu Catlenburg.[2]) Es ist über diese Anstellung jedoch nichts Näheres bekannt geworden. — Er kam von Nordheim nicht gleich nach Göttingen, indem A. Mylius am 15. März 1560 an den Herzog Johann Albrecht schreibt, daß „des M. Johannes „Caselius Vater ohne Anstellung in Nordheim lebe“ (vgl. unten).

Endlich gelangte Mathias Bracht nach einem viel bewegten Leben zur Ruhe, indem er nach Göttingen als Prediger an der Kreuzkirche berufen ward. Hier lebte er an 20 Jahre, indem er erst im J. 1580 in dem hohen Alter von 88 Jahren starb.

---

2) Wirksamkeit des Mathias Bracht Chesselius in Meklenburg.

Nachdem hier der viel bewegte Gang des Lebens dieses tüchtigen Mannes in einem bestimmten Umrisse dargestellt ist, wird sich seine bisher unbekannte Stellung in Meklenburg, so

---

1) „Sub bellum videlicet id erat, quod Germanicum postea dictum fuit, „quando puer admodum, frequentans ludum Gandershaemensem, „— — gubernante illa omnia patre meo Mathia Caselio Brachtono, — — habebam in caeteris aequalibus tres fratres Strubios.“ Joh. Caselii epistolae p. 523.

2) Die Quellen hierüber sind erst eröffnet in Brönnenberg Vaterländ. Archiv, Jahrg. 1840, S. 381.

wie der erste Schritt seines berühmten Sohnes ins bürgerliche Leben klarer erkennen lassen. Daß dies früher schwer möglich gewesen ist, liegt theils in der großen Dürftigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten, theils darin, daß Vater und Sohn in früherer Zeit einen anderen Namen führten. Der Vater führte früher nur den Namen Mathias Bracht; erst in Meklenburg erscheint er mit dem Namen „Mathias Bracht Kesselius". Sein berühmter Sohn ließ freilich den Namen Bracht aus seinem Namen fort, nannte sich aber in seiner ganzen Jugendzeit immer „Johannes Chesselius" (statt Caselius) und ward auch von andern Chesselius oder Kesselius genannt. Erst dadurch, daß die Gleichheit dieser Namen ermittelt ist, ist die Erforschung des Zusammenhanges zwischen den in Rede stehenden Personen möglich gewesen.

Bald nachdem Mathias Bracht wegen der Vollstreckung des Interims aus Gandersheim 1548 hatte weichen müssen, kam er nach Meklenburg und ward hier der erste protestantische Prediger in Fürstenberg (im jetzigen Großherzogthume Meklenburg-Strelitz). Ohne Zweifel ward er durch den ächt und kräftig evangelisch denkenden Herzog Johann Albrecht, welcher seit dem Anfange des J. 1547 regierte, ins Land gerufen, vielleicht durch den Herzog selbst auf dessen Reisen zur Beförderung des Protestantismus vom Interim (1548) bis zum oberländischen Kriege (1552), vielleicht durch einen seiner geistreichen protestantischen Diener. So viel ist gewiß, daß er im Dec. 1551 in Fürstenberg wirkte, da der Herzog damals des „Prädicanten von Fürstenberg" Sohn in seinen Studien unterstützte, unter welchem kein anderer als Johannes Caselius verstanden werden kann. Wir besitzen über die Anstellung des Mathias Kesselius zu Fürstenberg aber eine vollständige und ausreichende Quelle, freilich nur eine, nämlich einen Brief des „Mathias Bracht Kesselius",[1]) welcher erst vor kurzer Zeit in zurückgelegten, ungeordneten Papieren des schweriner Archives aufgefunden ist. Leider ist dieser Brief nicht datirt; er kann aber wohl nur im Jahre 1552 geschrieben sein, da der ganze Verlauf der Begebenheiten für dieses Jahr spricht. In diesem Briefe klagt nun „Mathias Bracht Kesselius, „Diener des Wortes Gottes zu Fürstenberg", daß die ihm endlich anvertrauete Gemeinde zu Fürstenberg durch die Nachlässigkeit und Verderbtheit seiner papistischen Vorgänger so tief gesunken sei, daß er kaum einige Ordnung herstellen könne, wenn nicht des Herzogs hülfreiche Hand eingreife. Da nun

1) Vgl. in dem Anhange, Beilage Nr. 1.

dazu seine Familie von neuen Leiden heimgesucht werde, so werde er um so mehr von Niedergeschlagenheit gequält, da er in seinem Amte nichts Fruchtbarliches ausrichten könne. Er bittet daher den Herzog dringend, ihn von Fürstenberg an eine andere Kirche zu versetzen, wenn möglich an eine solche, mit welcher eine öffentliche Schule verbunden sei, da er dieser gerne täglich eine oder die andere Stunde gönnen wolle, da er, nachdem er ungefähr 20 Jahre Lehrer gewesen sei, aus Erfahrung wisse, daß auf diesem Wege das Reich Christi am meisten erweitert werde. Man erkennt in dieser Aeußerung nicht allein den eifrigen Lutheraner, sondern auch den unverwüstlichen Schulmann. Er bittet den Herzog um eine Visitation zu Fürstenberg, um dort die gänzlich zerrütteten kirchlichen Verhältnisse [1]) zu regeln. Aus dem Briefe geht auch hervor, daß Mathias Kesselius noch nicht lange („temporis plusculum“) in Fürstenberg gewesen war.

Durch eine Nachschrift überreicht Mathias Kesselius dem Herzoge eine Ausarbeitung („ingenii specimen“) seines Sohnes und bittet, daß er dieselbe gnädig aufnehmen und dessen Studien zum Nutzen der Kirche und des Vaterlandes befördern wolle. Dies ist der erste wichtige Schritt, den der junge Johannes Caselius auf seiner ruhmreichen Laufbahn that, da er sich hiedurch dem edlen Herzoge näherte, welcher ihn für eine große Wirksamkeit würdig ausbilden ließ.

Der Wunsch des Mathias Kesselius ward sehr bald erfüllt. Er ward um Pfingsten des J. 1553 [2]) als Schul-Rector („Schulmeister“) nach Neu-Brandenburg berufen und sein Sohn ihm als Lehrer („Schulgeselle“) beigeordnet. Mathias Kesselius muß ein tüchtiger Schulmann gewesen sein. Sein Sohn Johannes sagt von ihm in einem Briefe [3]) an den Rath der Stadt Göttingen: „Mein Vater war ein braver und „pflichtgetreuer Mann, und so viel es in jener Zeit möglich war, „nicht ungelehrt; als einer aus der Schule des Alexander Hegius „und dessen Genossen, welche die ersten Keime der Wissenschaften

1) Kesselius schickt dem Herzoge zugleich ein Sündenregister der Fürstenberger über deren Thaten, die sie in einigen Wochen während der Abwesenheit des Marschalls Andreas Buggenhagen ausgeübt hatten. Kesselius nennt den Andreas Buggenhagen irrthümlich des Herzogs Marschall; die Buggenhagen waren pommersche Marschälle. Dagegen ist es gewiß, daß Andreas Buggenhagen damals meklenburgischer Vogt zu Fürstenberg war.

2) Der Nachfolger des Kesselius in der Pfarre zu Fürstenberg war Hermann Stake aus Paderborn, welcher im J. 1553 von dem Superintendenten eingeführt war; der herzogliche Vogt zu Fürstenberg, Andreas Buggenhagen, hatte ihn im Sept. 1553 eigenmächtig seiner Stelle entsetzt und ward deshalb von dem Herzoge zur Verantwortung gezogen. Darauf folgte 1571 M. Heinrich Timann, vorher Rector der Stiftsschule zu Schwerin.

3) Vgl. Joh. Caselii epistolae p. 514—515.

„in jenem Theile Deutschlands legten, hatte selbst davon etwas in „sich aufgenommen. Daß er aber besondern Fleiß in der Unter„weisung der Jugend aufwandte, lehrt die Erfahrung, da aus „jener ersten, damals erst entstehenden Schule (zu Göttingen) „Männer hervorgegangen sind, welche auf den Universitäten die „gelehrten Studien mit Glück verfolgten und unter dem Beifalle „des Vaterlandes diesem zur Zierde gereichten“.

Der Vorgänger des Mathias Kesselius in Neu-Brandenburg war Johann Kolradt. Bei der Visitation vom J. 1552 ward bestimmt: „Demnach der jetzige Schulmeister Johann Kolradt „ziemlich gelehrt und bis in das 21. Jahr getreulich bei der „Schule gedient und viel Gutes geschafft, sehen wir es für billig „an, daß er die Zeit seines Lebens der Supremus und Magi„ster scholae sei und bleibe und daß ihm die Bestallung auf „50 Gulden zur Ergötzung seines angewandten Fleißes, so lange „er am Leben bleibt und der Schule dient, folge.“

Johann Kolradt behielt diese Stellung aber nicht lange, indem er schon im J. 1553 durch Kesselius verdrängt ward und dafür mit dem Rathe und andern Altgesinnten gegen die neue Ordnung der Dinge conspirirte.

Das großherzogliche Archiv bewahrt einen interessanten Bericht [1]) des herzoglichen Richters Licentiaten Erasmus Behm vom 7. Mai 1553 über den plötzlichen Tod des als Protestanten, Theologen und Dichters berühmten Superintendenten (vom 19. Oct. 1552 † 5. Mai 1553) Dr. Erasmus Alberus zu Neu-Brandenburg, welcher zugleich über die Anstellung der beiden Kaselier in Neu-Brandenburg vollständige Aufklärung giebt. Der Licentiat Erasmus Behm mußte unter andern am 2. Mai 1553 im Namen des Herzogs von dem alt gesinnten und widerspenstigen Rath der Stadt fordern, daß „der „Rath und E. Behm den zum Schulmeister annehmen sollten, „welcher Kirchherr zu Fürstenberg gewesen sei“, worauf der Rath die „stolze Antwort“ gab: „sie hätten denselbigen „Mann von Fürstenberg sammt seinem Sohn zum „Schulmeister angenommen und wollten sich mit ihm „wohl vergleichen und bedürften des Doctors und des Licentiaten „Handlung nicht“. Darauf habe E. Behm den Superintendenten „mit dem angenommenen Schulmeister sammt dem jun„gen Casselio und noch einem Schulgesellen in sein Haus „zum Mittagsmahl gebeten“. E. Behm berichtet weiter, am 3. Mai 1553 sei Dr. Alberus, den die Brandenburger haßten

1) Vollständig nach einer Archiv-Abschrift gedruckt in F. Boll's Erinnerungen aus der Geschichte von Neu-Brandenburg, im Wochenblatt für Meklenburg-Strelitz, Neu-Brandenburg, 1849, Nr. 38, S. 150 flgd.



und versäumten, „mit dem angenommenen Schulmeister „und Schulgesellen nach der Mahlzeit spazieren gegangen, ge„sungen und fröhlich gewest“. Als nun am 4. Mai der Rath mit Alberus verhandeln wollte, berief dieser die Prädicanten, „sammt dem neuen Schulmeister und die Schulgesellen zum „Handeln, in Hoffnung, die Schule und Kirche zu der Ehre „Gottes und Besserung gemeines Nutzens in Einigkeit zu brin„gen“. Dagegen habe aber der alte Pfarrer Martinus Wendt und der alte Schulmeister sammt den vier Burgemeistern und dem Stadtschreiber neben etlichen ihren Jüngern und Anhängern conspirirt, so daß der Dr. Alberus dadurch in große Aufregung gekommen sei. In der darauf folgenden Nacht vom 4. auf dem 5. Mai rührte den Dr. Alberus der Schlag. Um 4 Uhr Morgens ließ er „den neuen Schulmeister rufen und „sagte zu ihm: O lieber Herr Casselius, der liebe Gott will „mich aus diesem Trübniß erlösen, ich habe speciem apoplexiae, „ich werde sterben müssen“. Am 5. Mai Abends 9 Uhr starb der große Mann in Kraft und inbrünstiger Ergebenheit.

Aus diesem Berichte ergiebt sich klar die Anstellung und der Geist des wackern Mathias Kesselius, der einem so bedeutenden Manne, wie Erasmus Alberus, lieb und werth war. Auch in Neu-Brandenburg blieb Mathias Bracht Kesselius nicht lange. Schon im Aug. 1555 ging er als Capellan zum dritten Male nach Nordheim, von wo er nach Mich. 1559 nach Göttingen berufen ward.

So sagt die bisher bekannte Geschichte. Nach einem eigenhändigen Briefe des M. Andreas Mylius an den Herzog vom 15. März 1560 verhält sich die Sache anders. Mathias Kesselius war aus Neu-Brandenburg durch das Unrecht des Rathes der Stadt verdrängt und lebte damals ohne Anstellung in Nordheim. Der Herzog beabsichtigte 1560, in die damals noch ganz katholischen Leibgedingsämter seiner streng papistischen Mutter Anna endlich die Reformation einzuführen und suchte namentlich einen tüchtigen Prediger für die Stadt Crivitz. A. Mylius schlug dazu den Mathias Kesselius vor:

> „M. Chesselii pater, iniuria Brandenburgen„sium eiectus, uacans conditione, Nort„hemi est, vir grauis et doctus. Illum Criui„tzii existimarem collocandum. Si uidebitur, mittat „Celsitudo Tua literas M. Joanni Chesselio, „eius filio; Furstenbergum uenturum spero“.

Jedoch trat im J. 1561 darauf Michael Bramburg als Prädicant zu Crivitz auf.

II. Johannes Caselius in seinen Beziehungen zu Meklenburg.

Das Leben des Johannes Caselius erhält erst durch die Darstellung des Lebens seines Vaters seine rechte Begründung. Johannes Caselius, der älteste von den Söhnen des Mathias Bracht Kesselius, war am 17. Juni 1533 zu Göttingen geboren, als sein Vater daselbst erster protestantischer Schulmeister war; daher nennt er sich auch bei seinem ersten Auftreten wiederholt „Goettingensis“. Seinen Jugendunterricht erhielt er auf den Schulen zu Göttingen, Nordheim und Gandersheim und durch seinen Vater, der an diesen Orten längere Zeit wirkte, 20 Jahre lang als Lehrer diente und gelehrt und geschickt genug war, um junge Leute zur Universität vorzubereiten. Auch soll er nach älteren biographischen Nachrichten eine Zeit lang auf der Schule zu Nordhausen gewesen sein, wo er den Unterricht des damals berühmten Michael Neander genoß.

Während seiner ersten Jugendstudien schreibt er sich beständig „Johannes Chesselius Goettingensis“.

Im J. 1551, als sein Vater Prediger zu Fürstenberg in Meklenburg geworden war, bezog er die Universität Wittenberg, vorzüglich um Melanchthon zu hören. Hier ward er am 3. Sept. 1551 immatriculirt: [1])

1551. „Johannes Kesselius Goettingensis. 3. Sept.“
Nota adscr. „Caselius, J. U. D. professor Rostochiensis“.

Der scharf blickende Herzog Johann Albrecht muß schon früh auf den reich begabten Jüngling sein Auge geworfen haben; denn als er im Decbr. 1551 in Folge des lochauer Bündnisses eine Reise zu dem Kurfürsten Moritz nach Dresden machte, schenkte er, nach der Reiserechnung, [2]) auf seiner Rückreise durch Wittenberg am 23. Dec. 1551

„2 Goldgulden des Prädicanten von Fürstenberg Sohn, der zu Wittenberg studiret“.

Hierunter kann nur Johannes Caselius verstanden werden. Bemerkenswerth ist, daß der Herzog keine andere außerordentliche Ausgaben in Wittenberg machte, als diese eine, was dafür zeugt, daß er sich bei seiner großen Eile um keinen andern kümmerte.

---

1) Vgl. Album academiae Vitebergensis ed. Foerstemann, Lipsiae, 1841, p. 269 a.

2) Bemerkenswerth ist, daß in dieser Rechnung das Jahr sicher noch mit Weihnacht begonnen wird. Die Einnahmen und Ausgaben werden bis zum 24. Dec. unter dem J. 1551, von da an (25. Dec. 1552) unter dem J. 1552 aufgeführt.

Daß der Herzog ihn schon früh unterstützt habe, geht aus dem Reverse [1]) des Johannes Caselius vom 19. Juni 1560 hervor, in welchem er selbst bekennt, daß er für die „Fülle der „Wohlthaten, mit denen der Herzog ihn von Jugend an über„häuft habe („beneficiorum, quibus me idem princeps a „pueris cumulate est prosecutus“), dankbar verpflichtet sei“. In einem spätern Briefe [2]) an Petrus Victorius zu Florenz sagt er, daß er den Dienst des Herzogs Johann Albrecht nicht verlassen könne, da er von Jugend [3]) auf bei ihm gelebt habe und von ihm freigebig unterhalten worden sei („neque tamen a „duce Megapolitano discedere volui, apud quem et a „puero vixissem et a quo fuissem habitus paene libera„liter.“). Ferner sagt er in der Einladung zu seiner Hochzeit an den Herzog vom 20. Sept. 1571, daß er vom Anfange seiner Jünglingsjahre an von dem Herzoge unterstützt worden sei („tibi gratias agam, quod ab ineunte adolescentia „non solum subleuasti munificentia tua tenuitatem meam, „verum etiam semper mihi tribuisti plurimum“).

Hiemit stimmt denn auch eine Aeußerung in einem seiner ersten Briefe [4]) vom J. 1554 überein, nach welcher ihm einige gelehrte Männer gerathen hatten, nach Wittenberg zurückzukehren („qui mihi fuerunt autores Vitebergam rede„undi“). Hier in Wittenberg erfreuete er sich als ein ergebener Schüler Melanchthon's der besondern Gunst dieses ausgezeichneten Mannes.

Vermuthlich aber waren seine Mittel zu schwach, als daß er sich auf der Universität hätte erhalten können. Er ging, wahrscheinlich im Herbste des J. 1552, zu seinen Aeltern nach Fürstenberg zurück und empfahl sich von hier aus dem geistreichen Herzoge, welcher junge Talente mit Liebe unterstützte, durch eine Ausarbeitung, [5]) welche sein Vater dem Herzoge mit folgenden Worten [6]) überreichte:

> „Ingenii specimen filius offert, quod precor „ut Tua Celsitudo clementer accipere ejusque „studia in Christi ecclesiae et Tuae Celsitudinis „usum paterne fovere dignetur“.

---

1) Vgl. Beil. Nr. 5.

2) Vgl. J. Caselii epist. p. 184.

3) In der Dedication seiner Leichenrede auf den Andreas Mylius an die Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht sagt er (1611), daß er noch den Herzog Heinrich den Friedfertigen in einem Alter von 70 Jahren als junger Mensch (also ungefähr 1550) gesehen habe:

„Henricum ducem ego septuaginta annorum principem peradolescens vidi.“

4) Vgl. Beil. Nr. 3.

5) Wahrscheinlich hängt hiemit der erste Brief des Caselius im Anhange zusammen.

6) Vgl. Beil. Nr. 1.



Dies ist der erste wichtige Schritt zu der glänzenden Laufbahn, welche J. Caselius seitdem verfolgte, indem er sich einen fürstlichen Gönner erwarb, wie es deren wenige gegeben hat.

Der Herzog Johann Albrecht hatte im J. 1552 die allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnisse geordnet und fing im J. 1553 an, dem Einzelnen seine Sorgfalt zuzuwenden; namentlich legte er einen sichern Grund zu seinem großen Gebäude in der Stiftung gelehrter Schulen, in die er vor allen Dingen geistreiche Männer als Lehrer einzuführen suchte; zugleich befriedigte der edle Fürst dadurch seine Hauptneigung, die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Im Jahre 1553 stiftete er als Musterschule die Fürstenschule zu Schwerin und berief zu der Einrichtung schon vorher zum Rector seinen nachmaligen Liebling Mathias Dabercusius. Zu gleicher Zeit nahm er an vielen andern Orten die Reformation des Schulwesens vor. Johann Albrecht blickte sehr tief in das menschliche Leben; er begnügte sich in Beziehung auf die Schulen nicht damit, Anstalten zu gründen und ihnen eine befriedigende Einrichtung zu geben: er ging viel tiefer in die Sache ein, und holte schon die jungen Schüler hervor, indem er sie aufmunterte und belohnte und sich von ihren Eigenschaften und Kenntnissen selbst überzeugte. In der richtigen Ansicht, daß seltene Männer sehr — selten sind, suchte er selbst verborgene Talente auf und ließ sie nach seinen Wünschen ausbilden. So zog sich Johann Albrecht selbst für sich und seine Nachkommen und den Staat eine große Schaar wackerer Männer heran, auf die er sicher rechnen konnte und durch deren Wirksamkeit ihm im reifern Alter das Leben verschönert ward.

Zu diesen Talenten, welche der Herzog selbst hervorzog und begünstigte, gehört vor allen Dingen Joh. Caselius. Sein Vater Mathias Kesselius, welchem der Herzog vor kurzer Zeit die Pfarre zu Fürstenberg verliehen hatte, fühlte sich hier nicht glücklich, da er bei der Versunkenheit der Gemeinde nicht viel Frucht schaffen konnte, und bat den Herzog um Versetzung, namentlich an eine Pfarre, mit welcher eine öffentliche Schule verbunden sei. Am 19. Oct. 1552 setzte der Herzog den berühmten und geistreichen, viel geschmäheten und verfolgten, damals flüchtigen Dr. Erasmus Alberus zum Prediger und Superintendenten in Neu-Brandenburg ein, wo er alsbald den alten Sauerteig auszufegen begann und neue Einrichtungen schuf, namentlich die Schule neu gestaltete. Wahrscheinlich war Erasmus Alberus die Veranlassung, daß er den alten, wenn auch verdienten Rector von der Schule entfernte und den gewiegten Schulmann Mathias Kesselius von Fürstenburg zum

Rector (Schulmeister) der Schule in Neu-Brandenburg und dessen Sohn, unsern Johannes Caselius, zum Lehrer (Schulgesellen) daselbst um Pfingsten des J. 1553 beförderte (vgl. oben S. 9.). Leider lebten beide mit E. Alberus nur wenige Tage zusammen, da diesen schon am 7. Mai 1553 ein plötzlicher Tod hinwegraffte. So war Joh. Caselius schon in seinem zwanzigsten Jahre Lehrer an der Schule zu Neu-Brandenburg.

Als er ein Jahr in Neu-Brandenburg gelebt hatte, klagte er einem Gönner, wahrscheinlich dem M. Andreas Mylius, seine Noth [1]) und bat um Fürsprache bei dem Herzoge. Er wünschte seine angefangenen Studien fortzusetzen; „er sehe jetzt, wie groß „die Schularbeiten seien; er fliehe zwar die Beschwerden nicht, „wenn er auch jämmerlich gequält werde, aber er sehne sich, sich „in den Wissenschaften zu vervollkommnen, damit er einst, zu „etwas Höherem berufen (ad majora vocatus), der Kirche „Gottes und dem Staate nützen könne. In Brandenburg, „wo er den Winter nicht ohne großen Schaden gelebt habe, „habe er keine Aussicht sich fortzubilden". Welche Folgen die Berufung der beiden Kesselier nach Neu-Brandenburg hatte, beweiset z. B. die Matrikel der Universität Wittenberg, [2]) auf welcher in den nächsten Jahren folgende Neubrandenburger immatriculirt wurden:

1553. Angelus Berstein Neobrandenburgensis. 14. Junii.
1554. Erasmus Bohemus junior Neobrennopyrgensis. 8. Oct.
Josua Petri Neobrennopirgensis. 8. Oct.
Balthasarus Gotteschalckus Brennobirgensis. 8. Oct.
1555. Petrus Techatius Brandenburgen. Megalop. 14. Maii.
1556. Bernhardus Sperwackt Neobrandeburgensis. 5. April.

Johannes Caselius scheint aber so bald seine Wünsche nicht erreicht zu haben; wahrscheinlich mußte er noch längere Zeit in Neu-Brandenburg bleiben. Sein Vater zog im Aug. 1555 als Prediger nach Nordheim. Ihn selbst finden wir einige Jahre darauf wieder in Wittenberg, wo er sicher im J. 1558 lebte. Unterm 21. Jüni 1558 finden wir in der Matrikel der Universität Wittenberg [3]) eine sonderbare Immatriculirung:

(Kesselius)
1558. „Johannes Redelsen Hussensis (Holsatus)".

1) Vgl. Beil. Nr. 3.
2) Vgl. Album. acad. Viteberg. l. c. p. 282—326.
3) Vgl. daselbst p. 347 b.

Das Wort Kesselius ist übergeschrieben und das Wort Holsatus beigeschrieben. Es waltet hier allerdings gewiß ein großer Irrthum ob; aber durch die Ueberschrift des Namens Kesselius wird sicher bewiesen, daß Johannes Caselius [1]) damals in Wittenberg war.

Daß Johannes Caselius sicher seit dem J. 1558 in Wittenberg lebte, geht aus seinem Briefe [2]) von Wittenberg vom 1. Dec. 1559 bestimmt hervor. Der Herzog hatte ihn freilich ansehnlich unterstützt; diese Unterstützung war aber beim gänzlichen Mangel eigener Mittel nicht ausreichend gewesen. Johannes Caselius hatte also zu Wittenberg eine Privatschule („domesticam scholam") gehalten und einige Jahre lang Söhne adeliger oder sonst anständiger Aeltern unterrichtet, und sich dadurch freilich unterhalten, aber mit Schwierigkeit und zum Nachtheil seiner Ausbildung; er war also gewissermaßen Privat-Docent gewesen. Er hatte sich daher aufgerafft („collegi ipse me") und war zu den Wissenschaften zurückgekehrt, um so mehr, da er glaubte, daß dies von ihm erwartet werde, und wissenschaftliche Arbeiten vorgenommen. Er hatte ein Gedicht über den Maulbeerbaum des Zachäus (Lucas 19, 1 flgd.) oder vielmehr über den Zachäus auf dem Maulbeerbaum drucken lassen, welches er dem Herzoge Johann Albrecht widmete. Die Schrift führt den Titel:

Συκομωραία Ζαχαίου
carmine descripta ad illustrissimum principem ac dominum d. Johannem Albertum etc. a Johanne Chesselio. Witebergae anno 1559, mense Junio.

Auf dem Titel nennt er sich noch Chesselius; die Dedication ist aber unterschrieben: *Ιωάννης Κασήλιος*, also Caselius: in dieser Schrift tritt er zuletzt mit dem Namen Chesselius und zuerst mit der Namensform Caselius auf, welche er von jetzt an beibehält; die Form Chesselius gebraucht er nicht mehr. — Der Herzog liebte vor allen andern Dingen die Heilige Schrift in classisches Latein oder Griechisch übersetzt oder umschrieben. In demselben Jahre [3]) erschien noch: „Jo. Chesselii „epicedion scriptum Joach. Mullero Hamb. Senatori. Witteb. „1559. 4°".

In Wittenberg war Caselius Magister geworden, da

---

1) Am 1. Sept. 1554 war ein „Joannes Chesselius Bernicensis" in Wittenberg immatriculirt worden; vgl. Album acad. Viteb. p. 297 b. Dieser gehört ohne Zweifel zu einer andern Familie.

2) Vgl. Beil. Nr. 4.

3) Noch am 30. März 1564 wird von dem Kammer-Secretair Joachim Plesse des Johannes Caselius Bruder Christoph noch „Chesselius" genannt.

er 1563 in die Rostocker Universitäts-Matrikel als „artium „magister Wittebergensis“ eingetragen wird.

Er überreichte dem Herzoge von Wittenberg aus am 1. Dec. 1559 nicht allein diese Schrift, sondern auch zwei andere handschriftliche, eine griechische und eine lateinische, welche jedoch noch nicht ganz vollendet waren, und gab sich ganz der Unterstützung des Herzogs hin („Trado autem me Tuae Celsitudini totum „petoque, ut meis musis sua bonitate, ope, subsidio et „liberalitate non desit“). Zugleich hatte er dem M. Andreas Mylius anvertraut, wie er wünsche, daß ihn der Herzog im nächsten Sommer nach Frankreich schicken möge, damit er sich dort in den Wissenschaften und Sprachen vervollkommnen könne. Sein Wunsch, auf Reisen zu gehen, ward auch schon im nächsten Sommer erfüllt. — Ungefähr um dieselbe Zeit gewann sein Vater eine bleibende Stelle in Göttingen.

In den älteren Beschreibungen des Lebens des Caselius wird gesagt, daß er längere Zeit auch zu Leipzig, Rostock und Frankfurt a. O. studirt habe. Die Quelle, aus welcher diese Angabe herrührt, ist das Doctor-Diplom, [1]) welches Caselius am 28. Jan. 1566 zu Pisa empfing. Hierin wird, ohne Zweifel nach den Angaben des Caselius selbst, gesagt, daß

„Johannes Caselius, Mathiae filius, Gottingensis, „— — in celeberrimis Lipsiaca, Rostochiana, „Francofordiana ad Viadrum atque Bono-„niensi academiis — — per plures annos legi-„bus insudavit.“

Caselius hatte aber ohne Zweifel am längsten in Wittenberg studirt, und doch wird dieser Universität in dem Diplome gar nicht gedacht. Auch ist in den brieflichen Quellen von andern Universitäten, als der wittenberger und den italienischen, nicht die Rede. Zu langen Studien auf den übrigen Universitäten fehlte es dem Caselius an Geld, und es bleibt für dieselben kaum Zeit übrig, da seine Studienzeit fast ganz von seinem Aufenthalt in Wittenberg ausgefüllt wird. Dennoch wird er kürzere Zeit auf diesen Universitäten verweilt haben, um hier die bedeutendern Männer kennen zu lernen, da er in einem Schreiben an die meklenburgischen Landräthe [2]) vom J. 1610 selbst sagt, daß er mehrere Universitäten besucht habe.

„Statim enim de universa studiosa iuventute me-„reri studebam, neque id vulgari modo, cum et „plures academias adiissem et clarissimos

1) Vgl. Joh. Caselii epist., Hanov. 1718, Vorwort.
2) Vgl. Joh. Caselii epist., p. 171.

„doctores audivissem, etiam in Italia, et me et „sapientissimam vetustatem retulissem.“

Ohne Zweifel ging Caselius von Wittenberg auf einige Zeit nach Leipzig, wo er sich das Wohlwollen des berühmten Professors Joachim Camerarius erwarb, in dessen Hause er fortan vertrauter Freund war. Möglich ist es, daß er sich kurze Zeit auch zu Frankfurt a. O. aufhielt; jedoch wird dies nicht lange gedauert haben. Zu Rostock wird er auch, vielleicht einige Male, kürzere Zeit studirt haben, da er ein Schützling des Herzogs Johann Albrecht war und sein Vater in Meklenburg wohnte. Man kann aber annehmen, daß J. Caselius wesentlich ein Zögling der Universitäten Wittenberg und Leipzig war.

Im Frühling des J. 1560 ging Caselius nach Meklenburg zurück. Bei seinem Abgange von der Universität Wittenberg gab er im J. 1560 eine Elegie an die Universität, seine Freunde und Genossen heraus. Am 3. Jan. 1560 bat Andreas Mylius den Herzog um 20 rheinische Goldgulden für den „Wittenberger Magister“, unter welchem sicher Johannes Caselius zu verstehen ist; A. Mylius beklagt sich beim Herzoge, daß der Cabinets-Secretair Joachim Plesse, nach der Weise der Cassenverwalter, wieder gesagt habe, „daß er kein Geld habe“:

„Joachimus Plessen pecuniam se negat habere, „quod siue ita est, siue consuetudinem suam in „negando seruiat, ego Magistrum Vuitebergensem cum aliqua eius molestia tenere cogor. „Rogo autem Celsitudinem Tuam, ut mihi 20 Renanos „mittat, quos ille nomine Celsitudinis Tuae reddam“.

Im März 1560 ward Caselius in Fürstenberg erwartet. Andreas Mylius schreibt am 15. März 1560 an den Herzog:

„M. Chesselii pater, iniuria Brandenburgensium eiectus, uacans conditione Northemi est, „vir grauis et doctus. Illum Criuitzii existimarem „esse collocandum. Si uidebitur, mittat Celsitudo „Tua litteras M. Joanni Chesselio, eius filio; „Furstenbergum venturum spero“.

Um Ostern 1560 war er zu Rostock, da er zu dieser Zeit für die Universität ein kleines griechisches Gedicht auf das Veilchen herausgab: Epigramma de viola Johannis Caselii, gedruckt in Scripta in academia Rostochiensi publice proposita, ed. a Joh. Possello, Rostochii, 1567, fol. 24. Er fing hier, nach unsern Begriffen als Privat-Docent, an zu lehren. Er sagt im J. 1610 in seinem Briefe an die meklenburgischen Landräthe, daß er vor 50 Jahren an der Universität Rostock zu lehren angefangen habe:

„Testis mihi est academia Rostochiana ab annis „fere quinquaginta".

Nachdem er auch in Schwerin bei dem Herzoge gewesen war, kam er mit demselben dahin überein, daß dieser ihn zur höhern Ausbildung nach Italien und Frankreich schicken wollte. Am 19. Juni 1560 stellte er zu Schwerin dem Herzoge einen lateinischen Revers [1]) aus: „daß er aus besonderer „Verehrung der Tugenden des Herzogs und aus Dankbarkeit „für die großen Wohlthaten, die derselbe ihm von Jugend auf „erwiesen, diesem sein Leben zu weihen verheißen habe; da nun „seine ganze Lebensrichtung es wünschenswerth mache, der Herzog „es auch für gut befunden habe, daß er auf drei Jahre nach „Italien und Frankreich gehe, der Herzog auch die dazu „nöthigen Mittel herzugeben beschlossen habe, so verspreche er, „nach drei Jahren zu dem Fürsten zurückzukehren und ihm in „dem ihm zu Theil werdenden Lebensberufe, vorzüglich aber „durch Beredsamkeit, in Treue, Fleiß und Aufrichtigkeit zu dienen: „er hoffe sicher, sich so ausbilden zu können, daß er im Stande „sein werde, die edle Reinheit des Herzogs schirmen, zieren „und gegen Verläumdungen schützen und alles das darbringen „zu können, was ein gebildetes Leben fordere".

Caselius rüstete sich auch sofort zur Abreise. Der Herzog schrieb eigenhändig in sein Tagebuch:

„210 thaler Johanni Chesselio vf dreijerige vnter„haltunge zum studio in welschland vnd frank„reich gegeben zu Schwerin".

Am 16. Sept. 1560 schrieb [2]) Caselius von Nürnberg an den Herzog, da dieser ihm befohlen hatte, so oft als möglich zu schreiben. Er meldet dem Herzoge, daß er beschlossen habe, zuerst nach Italien zu gehen, und bat ihn, ihn nicht zu verlassen, da die Reise groß und schwierig sei, worüber er an Andreas Mylius geschrieben habe.

Er ging zuerst nach Bologna und studirte hier, auf der berühmten Schule des römischen Rechts, die Rechtswissenschaft, vorzüglich aber unter dem berühmten Carl Sigonius die classische Literatur. Doch bald zog ihn das feinere Leben und der gelehrte Petrus Victorius, [3]) Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, nach Florenz, welches ihn so sehr fesselte, daß er nicht zur Reise nach Frankreich kam.

---

1) Vgl. Beil. Nr. 5.
2) Vgl. Beil. Nr. 6.
3) J. Caselius nennt in seiner Leichenrede auf den Herzog Johann den „Petrum „Victorium magnum illum litterarum athletam".

Zu gleicher Zeit war an denselben Orten Samuel Fabricius, der Sohn des schweriner Reformators Egidius Faber, den der Herzog ebenfalls auf Schulen und Universitäten ausbilden ließ und nachher zu seinem Archivar, dem ersten meklenburgischen Archivar, und Bibliothekar machte. Samuel Fabricius war noch im J. 1558 auf der Schule zu Schwerin und bei dem Rector Dabercusius in Pension. Am 12. Aug. 1560 erhielt der Herzog Nachricht aus Bologna von einem deutschen Kaufmann Othmer Buochschor, welcher mit Augsburg Verbindungen hatte, wohin der Herzog in Geldverbindungen stand:

„Samuel Fabritzy hellt sich zimlich woll. Er wartt „seinem study, auch der wälschen sprach zimlich wol „aus, so ist er auch gott sei lob frisch vnd gesund".

Am 14. Febr. 1561 wurden

„264¾ Thaler — — nach Bononien an Otmer „Puscher (d. i. Buochschor) geschickt, soll Samuel „Fabritius zu seinem Studio haben".

Am 6. März 1563 schrieb der Herzog in sein Tagebuch:

„40 vngerische Ducaten bey Petro dem Trumeter dem „Samueli Fabricio gen Florentz geschickt zu „seiner Unterhaltung".

Am 18. Sept. 1561 schickte der Herzog an Caselius für ihn und Fabricius Geld, 150 Thaler für Caselius und 100 Thaler für Fabricius, und lobte ihre Studien („vtriusque autem studia probamus — — uosque in eo genere usui „nobis et ornamento fore speramus").

Außer andern Bekannten schloß sich auch der Sohn des leipziger Professors Joachim Camerarius [1]) an J. Caselius.

Johannes Caselius stand schon jetzt in Italien, wie in Deutschland, in großem Rufe. Vorzüglich liebte ihn der große Petrus Victorius, der ihm mit inniger Freundschaft zugethan war und ihn überall als einen ungewöhnlich braven, gelehrten, feinen und mit allen Gaben des Geistes herrlich gezierten Mann pries [2]).

---

1) Im Juli 1562 schickte der Herzog Johann Albrecht den Philipp Chitlerus, einen von den preußischen Knaben, welche er mit aus Preußen gebracht hatte („de quo magnam spem habemus"), nachdem er ihn 6 Jahre laug unter des Rectors Dabercusius Leitung auf der Schule zu Schwerin hatte vorbilden lassen, auf die Universität Leipzig und stellte ihn hier unter die Leitung des Joachim Camerarius.

2) So schreibt Petr. Victorius IV. Kal. April. 1563 an den Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg:

„Pervenit tandem Caselius Florentiam. Ejus adventus multis de „caussis fuit mihi gratissimus. Nam diligo valde hominem, et non „sine causa diligo. Praeter enim suavissimos mores, summam pro„bitatem, singularem doctrinam, quibus omnibus ingenii dotibus prae-

Nachdem Caselius im J. 1562 zu Bologna einen Brief an den Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg herausgegeben hatte („Epistola ad ill. princ. Joachim. Frid. march. „Brand., Bononiae, 1562“, auf der rostocker Universitäts-Bibliothek), machte er im Herbste des J. 1562 noch eine Reise durch Italien und schickte sich dann zur Heimkehr [1]) zum Herzoge Johann Albrecht an. Dieser schreibt 1562 in sein Tagebuch:

„1562. 40 vngerische Gulden dem Cesselio bey „seinem brudern geschicket zur Zerung heraußer „aus Italia 1. Septbris“

„50 thaler ihm dem Cesselio zur zerung hin„ein vnd zum klepper, Goldberg am 2. Sept.“.

Nach des Caselius Heimkehr schreibt der Herzog in sein Tagebuch:

„1563. 67 thaler Bartholomeo dem ferrarischen „Secretario zugestellt, die er für dem Kesselio „ausgelegt“.

Am 9. Jan. 1563 war er auf der Reise in Leipzig bei Joachim Camerarius, von dem er um so herzlicher aufgenommen ward, da er sich seines Sohnes in Italien angenommen hatte. Camerarius gab ihm einen Brief [2]) an den Herzog Johann Albrecht mit:

„cum Johannes Casselius, quo filius meus „multum in Italia usus esset, ad te, Illustrissime „princeps, reuertens et me salutasset“,

in welchem er bedauert, daß Caselius so sehr eile und er deshalb dessen Mittheilungen nicht nach Wunsch genießen könne.

Gleich nach seiner Heimkehr nach Meklenburg ward er Ostern 1563 [3]) Professor der griechischen Sprache und der Philosophie an der Universität Rostock. Er ward während des Rectorats des Dr. Laurentius Kirchhof vom Herbste 1561 bis Trinitatis 1563 in die Universitäts-Matrikel [4]) gegen das Ende dieser Zeit eingetragen:

„Joannes Caselius Gottingensis, poeta lau„reatus, artium magister Wittebergensis, propter „virtutis et eruditionis splendorem hono„ratus“.

Dabei geschrieben ist:

„clare instructus est, intellexi illum et multis signis plane cognovi „magnum amatorem mei esse et quasi praeconem quendam meae laudis „et nominis“. J. Caselii epistolae, p. 99; vgl. 190 etc.

1) Vgl. Beil. Nr. 8.
2) Vgl. Beil. Nr. 7.
3) Vgl. Beil. Nr. 9.
4) Vgl. Rostocker Etwas, 1740, S. 205.

„I. U. D., Professor Graecae Linguae et Philo-
„sophiae“,

ohne Zweifel von späterer Hand, da Caselius erst im J. 1566 zu Pisa Doctor juris ward.

Er hielt in Rostock am 1. Sept. 1563 seine Antrittsrede:[1]) λόγος εἰς φιλοσοφίαν, oder: Oratio pro studiis bonarum litterarum, ed. 1577. K. Jan.

In Rostock wirkte er in seinem Berufe mit Eifer und Glück. Als aber im J. 1565 in Rostock zu den politischen Unruhen noch die Pest[2]) verheerend einbrach, war an ein erfolgreiches Wirken nicht zu denken, und Caselius sehnte sich nach Italien. Der Herzog Johann Albrecht ging gerne auf seinen Wunsch ein und verhieß ihm wieder Unterstützung zu dieser Reise. Am 16. März 1565 bat er, als die Pest immer näher kam, den Herzog um das verheißene Geld und die Briefe, die er mit nach Italien nehmen solle, da seine Abreise nahe bevorstehe. Caselius ging zuerst nach Bologna, wo er jedoch in eine lange und gefährliche Krankheit fiel. Am Ende des Jahres ging er wieder nach seinem Lieblingsorte Florenz, wo Petrus Victorius[3]) sich seiner mit der treuesten Liebe annahm; dieser schreibt[4]) am 31. Dec. 1565 an den Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg:

„Pervenit tandem Caselius Florentiam, cum
„Bononiae prius longo et periculoso morbo
„conflictatus esset. Ejus adventus multis de
„caussis fuit mihi gratissimus“ etc.

Caselius selbst schreibt[5]) von Florenz am 14. Jan. 1566 an den Herzog Johann Albrecht:

„uix enim ab aestiuo morbo uitam eripui et
„huic retinendae iam incumbo“.

In einem am 3. Febr. 1566 geschriebenen Nachtrage zu diesem Briefe schreibt er dem Herzoge, daß er nach Pisa gereiset gewesen sei, um sich dort unter die Zahl der Juristen einschreiben zu lassen:

„Pisas abii ibique egi, ut ceteris iuriscon-

1) Vgl. Krey Beitr. zur meklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, I, S. 126.

2) Im Juli 1565 war die Universität in Rostock ganz aufgelöset: alle Professoren und Studenten waren geflohen. Der Handel hörte ganz auf; ja es wurden keine Rathssitzungen gehalten.

3) Petrus Victorius war, bei allen großen Verdiensten, ein sehr eitler Mann, welcher stolz auf Caselius war und sich dessen zu seiner Verherrlichung bedienen wollte, warum er ihn in jedem Briefe bittet. Als nun Victorius alt ward, mochte dies unerträglich werden, so daß Caselius selbst 1567 dem Victor Bassewitz räth, nicht bei dem „alten Victorius“ zu hören. Vgl. J. Caselii epist. p. 155.

4) Vgl. J. Caselii epist. p. 99.

5) Vgl. Beil. Nr. 10.

„sultis adscriberer: non tamen his studiis, quae „ego nemine negligentius colui atque, ut doctis „uidear, excolui, desertis. — — Etsi autem me, „ut debeo, metior: tamen omnibus suffragantibus „adeptus fui, quod uolebam, ut in ordinem hunc „amplissimum reciperer et omnia mihi eiusdem „insignia contribuerentur“.

Er ward nämlich am 28. Jan. 1566 zu Pisa im erzbischöflichen Pallaste unter sehr ehrenvollen Lobsprüchen zum Doctor der Rechtsgelehrsamkeit [1]) erhoben, machte jedoch in der Folge keinen amtlichen Gebrauch von dieser Wissenschaft. Unter den Zeugen dieser Promotion zu Pisa steht oben an: „dominus Joachimus Bassevicius Megapolitanus“, aus Lewetzow, [2]) mit welchem Caselius sehr vertraut war und an den mehrere Briefe in der Briefsammlung [2]) gerichtet sind.

Dieser „Joachim von Bassewitz zu Lewetzow“ ward wegen seiner Bildung am 9. Febr. 1577 zum Hofmeister des Prinzen Johann bestellt und begleitete denselben nach Leipzig auf die Universität.

J. Caselius war mit der meklenburgischen Familie v. Bassewitz sehr vertraut; sie wird in seinen gedruckten Briefen oft genannt und in seiner Briefsammlung ist (pag. 150) eine eigene Abtheilung von Briefen „Ad nobiles a Bassewitz“. Mit Joachim v. Bassewitz von Lewetzow, aus dem Hause Thorstorf, und Vicke v. Bassewitz (von Dalwitz?) hatte er in Italien studirt. Den jungen Lübeke v. Bassewitz von Dalwitz (?) hatte er nach seiner ersten italienischen Reise im Jahre 1563 zu Rostock bei sich im Hause gehabt. Des J. Caselius jüngster Bruder Daniel datirt einen Brief vom 29. Jun. 1567 von „Lukow“, ohne Zweifel Hohen-Lukow bei Rostock, wo er sich also bei den v. Bassewitz aufhielt.

Caselius lebte nun bis in das J. 1567 vorzugsweise in Florenz, besuchte aber auch andere Städte, namentlich wiederholt Bologna, und trat hier überall mit den berühmtesten Männern seiner Zeit in Verbindung, wie mit Manutius, Muretus, Robortello u. A. Der Herzog Johann Albrecht schickte ihm fleißig Geld, um das er jedoch dringend anhalten mußte. Auch verkehrten mit ihm die Meklenburger, die sich in Italien aufhielten; namentlich wohnte mit ihm in einem Hause der gebildete Joachim Hahn, Sohn des Otto Hahn, aus dem Hause Basedow,

---

1) Das Doctordiplom ist in Joh. Caselii epist. Hannov. 1718, im Eingange vor der Vorrede abgedruckt.

2) Vgl. J. Caselii epist. p. 150 sq. und 164.

„Joachimus Han, Othonis filius, iuuenis animo „ita exculto, cuiusmodi ego Megapolitanos esse „complures uelim“.

Joachim Hahn reisete im Dec. 1566 [1]) von Florenz nach Meklenburg zurück.

Caselius strebte jetzt nach Hause zurück, es fehlte ihm aber an Geld; es war die Schattenseite im Leben des Herzogs Johann Albrecht, daß er für seine Freigebigkeit und seine großartigen Pläne nie Geld genug hatte. Der Herzog schickte dem Caselius im März 1567 zwar 100 Thaler; diese reichten aber lange nicht hin zur Bezahlung seiner Schulden und zum Reisegelde. Caselius reisete nach Bologna, um dort Geld aufzunehmen; hier verweigerte ihm aber der „bekannte Kaufmann“ (wahrscheinlich Othmer Buockschor) bestimmt und erzürnt jede Hülfe. Das Wechselgeschäft von Schwerin nach Bologna über Augsburg war schwierig und gefährlich; sowohl der Herzog als der Kaufmann hatten früher Verluste erlitten. Caselius klagte daher am 3. April 1567 dem Herzoge seine Noth [2]) und bat dringend um Geld.

Im Anfange des Monats Juli 1567 trat Caselius endlich seine Rückreise nach Meklenburg an. P. Victorius, der ihm im täglichen vertrauten Umgange sehr lieb gewonnen hatte und seine hohen Gaben bewunderte, meldete [3]) am 28. Juni dem Markgrafen Joachim Friederich von Brandenburg seine bevorstehende Abreise:

„Cum redeat ad vos Caselius, vir probus et „magnis ingenii dotibus ornatus, committen-„dum mihi non putavi, iuvenis illustrissime, quin „ad te scriberem. — — Ut autem in mihi valde „jucundo Caselii nomine epistolam terminem: „cum antea quoque ipsum valde diligerem exi-„miasque ipsius dotes bene cognitas haberem; „in hac tamen nova nostra consuetudine (fuit „enim ille fere omni hoc tempore mecum) „melius eas perspexi atque omni ex parte probavi“.

Caselius reiste von Florenz über Bologna nach Venedig, von hier durch Tyrol nach Inspruck. Von Inspruck ging er nach Wien, da er gerne die Stadt sehen wollte, welche schon eine Kaiserstadt geworden war. Am 8. Sept. schrieb er dem Herzoge, [4]) daß er einige Tage in Wien verweilen und erst im

1) Vgl. Beil. Nr. 10.
2) Vgl. Beil. Nr. 12.
3) Vgl. J. Caselii epist. p. 102.
4) Vgl. Beil. Nr. 13.

October in Meklenburg werde ankommen können. In Wien traf er den Bartholomäus Gryphius, den der Herzog vor kurzem als lateinischen Geheimen und Legations-Secretair in Dienst genommen hatte. Er schrieb jedoch noch am 21. Oct. 1567 aus Wien [1]) an P. Victorius. Er hatte nämlich in Wien die Liebe des berühmten und einflußreichen kaiserlichen Leibarztes Johannes Crato [1]) gewonnen, durch dessen Empfehlung der Kaiser Maximilian ihn in den Adelsstand erhob, oder vielmehr ihm die Erneuerung seines Adels und einen neuen Adelsbrief [2]) verlieh, welcher am 14. Dec. 1567 ausgefertigt ward. Nachdem Caselius zu Dresden gewesen war, hielt er sich am 7. Dec. 1567 zu Leipzig auf, von wo er einen Brief [3]) an Victor von Bassewitz schrieb, welcher in Florenz studirte; er meinte, er würde vor Januar 1568 nicht in Meklenburg ankommen.

Im Anfange des J. 1568 kam Caselius wieder in Meklenburg an und wirkte in Rostock als Professor und Schriftsteller.

Doch er ward dieser Stellung schon nach einigen Jahren wieder entrückt. Der Herzog Johann Albrecht hegte natürlich den Wunsch, von den Früchten seines begeisterten Strebens auch persönlich etwas zu genießen und seinen Kindern das zu Theil werden zu lassen, was er seinem ganzen Lande und vorzüglich den bevorzugten Geistern zum Nutzen des Landes schenkte.

Die beiden jungen Söhne des Herzogs, 12 und 9 Jahre alt, hatten 7 Jahre lang den M. Georg Volrath aus Wittenberg zum „Pädagogen“ gehabt. Der Herzog hatte ihn mit einem, im J. 1572 zahlbaren Geschenke von 1000 Thalern und einem lebenslänglichen Gehalte von 50 Thalern bedacht. Die Wahl war aber keine sehr glückliche gewesen. Der Rector Dabercusius [4]) hatte einen Theil des Unterrichts übernehmen müssen; schon am 4. Aug. 1566 bat A. Mylius den Herzog, daß er der treuen

---

1) Vgl. J. Caselii epist. p. 199—200. — In der Leichenrede auf den Herzog Johann sagt Caselius: „Audieram de hac re (educatione principum) disserentes „eximios viros, vt Petrum Victorium, — — Joannem Cratonem, trium „imperatorum archiatrum: qui architecti siue magistri humanae vitae esse po„terant, tam vsu longo rerum, quam ex studiis sapientiae“.

2) Dieser Adelsbrief ist gedruckt in Caselii epist., Hanov. 1718, vor der Vorrede. Der in demselben dem J. Caselius bestätigte Wappenschild: „im goldenen „Schilde fünf rothe, ins Kreuz gestellte Rauten“, führt J. Caselius beständig schon seit dem J. 1560, ohne Helm. Außerdem ward ihm in dem Adelsdiplome noch eine Helmzier gegeben: „zwei rothe Adlerflügel, auf deren jedem der Länge nach ein gol„dener Balken mit drei rothen Rauten unter einander steht“. Dieses Siegel mit Schild und Helm führt er nach seiner Erhebung in den Adelsstand, sicher seit dem Anfange des J. 1569. Seinen Brief aus Wien vom 8. Sept. 1567 siegelt er mit einem größern Siegel, mit einem ovalen, von Renaissance-Verzierungen umgebenen Schilde und der Umschrift: JOANNES. CASELIVS.

3) Vgl. J. Caselii epist. p. 150.

4) Von Dabercusius bewahrt das schweriner Archiv noch einen lateinischen Stundenplan für die Prinzen.

Dienste des Dabercusius, namentlich auch um die Prinzenerziehung („pro fideli puerorum principum institutione") gedenken möge („si reliquum vitae spatium docendo, instituendo principes contriverit"). Bei der erneuerten Bestallung des A. Mylius Michaelis 1569 ward dem Rector Dabercusius wiederholt zur Pflicht gemacht, die Prinzen neben dem ordentlichen Lehrer alle Tage in der lateinischen Sprache zu unterrichten, und dem Rath A. Mylius die Aufsicht über den Unterricht und die Prüfung der Prinzen übertragen. Bald ward Volrath mehrerer Laster beschuldigt und ihm am 12. Jan. 1570 die Verschreibung abgenommen, er selbst auch des Dienstes entlassen. Volrath erhob darüber bei dem Reichskammergerichte einen Proceß, welcher im J. 1575 durch Bernhard Hederich und Tilemann Stella dahin verglichen ward, daß Volrath sich mit 2300 Thalern abfinden ließ.

Da nun die Prinzen geistreichern Unterricht haben mußten, Dabercusius auch schon alt ward, so berief der Herzog, ohne Zweifel auch auf den Rath seines Freundes A. Mylius, der alle Angelegenheiten dieser Art leitete, den Dr. Johannes Caselius, den geistreichsten, gebildetsten und erfahrensten Gelehrten des Landes, an seinen Hof als Lehrer seiner beiden Söhne, der Herzoge Johann und Sigismund August, auf 4 Jahre. Am 1. Aug. 1570 ward er förmlich zu diesem Amte bestellt. Zugleich ward aber das ganze Erziehungswerk der beiden Prinzen genauer organisirt. Johannes Caselius leitete, unter der eigenen Aufsicht des Herzogs und dem Beistande des Rathes Andreas Mylius und dem Beirathe des Rectors Dabercusius, die geistige Ausbildung der beiden Prinzen, unterrichtete persönlich aber vorherrschend nur den älteren Prinzen Johann. Zur Unterweisung des jüngeren, wenig befähigten Prinzen Sigismund August ward daneben seit Ostern 1572 Heinrich Siberus [1]) als Lehrer angestellt. Zur Regierung des Hofstaates

1) Heinrich Siberus stammte, nach dem Album acad. Viteberg., aus Zwickau, da er am 10. Oct. 1540 als „Henricus Siberus Cygneus" zu Wittenberg immatriculirt ward. Sein Bruder Adam Siberus, der erste Rector der Fürstenschule zu Grimma, war 1516 zu Schönau bei Zwickau geboren († 1584); im J. 1556 datirt dieser einen Brief „ex ludo electoriano Saxonico Grimmensi". Heinrich Siberus war ein Freund des Andreas Mylius; dieser und beide Siber waren Schüler des Mathias Marcus Dabercusius gewesen. Heinrich Siber war, nach brieflichen Nachrichten des schweriner Archives, nach vollendeten Universitäts-Studien zuerst Lehrer der Söhne des Grafen Johann Georg I. von Mansfeld-Eisleben gewesen und hatte mit denselben 1 Jahr in Straßburg, 1½ Jahre in Padua und 2½ Jahre in verschiedenen Städten Frankreichs gelebt und war hier während fast der ganzen Zeit der Hugenottenkriege in große Noth und Gefahr gerathen, während der junge Graf Ernst an einer sehr schweren Krankheit darnieder lag. Im J. 1567 war er wieder zurück in Mansfeld. Darauf ward er Lehrer der beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, der Prinzen Friedrich Wilhelm und Johann. Von Weimar ward er im Anfange des J. 1572 zum Lehrer des Prinzen

und zur leiblichen und hofmäßigen Ausbildung der beiden Prinzen bestellte der Herzog ebenfalls am 1. Aug. 1570 den Heinrich Pelican zum Hofmeister. Heinrich Pelican war [1]) ein märkischer Edelmann, welcher in der Jugend in Frankreich in Kriegsdiensten gestanden und darauf, ungefähr seit 1555, lange Zeit am schweriner Hofe gedient hatte, ein einfacher, mäßiger, pflichtgetreuer Mann, der französischen Sprache mächtig und, wenn auch nicht gelehrt, doch gebildet und von der Liebe zu den Wissenschaften beseelt. Er lebte seinem Amte mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit Joh. Caselius in einer vertrauten Freundschaft, welche zwischen beiden nie erlosch. — Nach dem J. 1574 ward er herzoglicher Rath; er diente dem Herzoge Johann Albrecht von seiner besten Jugend an 21 Jahre lang, war viel auf Reisen geschickt und sonst in Anspruch genommen gewesen. Er hatte seine Erbgüter in der Mark und außerdem eine kleine Besitzung bei der Stadt Parchim. Im J. 1586 war er Obermarschall des Herzogs Johann, seines Zöglings.

Die geschäftsmäßigen Bestallungen wurden auf gewöhnliche Weise ausgefertigt und sind noch vorhanden. Außerdem trat aber, wie sich denken läßt, Caselius mit dem Herzoge in engere, vertraulichere Beziehungen. Am 15. Juli 1570 überreichte er dem Herzoge eine lateinisch geschriebene Darlegung seiner Ansichten über die Erziehung der Prinzen und außerdem einen ebenfalls lateinisch geschriebenen Plan zur Ordnung des Unterrichts. In der ersten Schrift sagt er:

„Quod mihi munus nobilissimos filios tuos instituendi imponis, id in me recipio: recipio autem „animo sane lubenti, non tam quod illi ab omni „parte me parem esse existimem, quam quod fidem „animumque meum tibi gratissimum singulari desiderio probatum cupiam. Tanta enim tua in me „extant beneficia, vt nihil non vltro debere me subire intelligam, quod quidem sustinere vel aliquo „modo, summa etiam cum difficultate queam; „hoc est profecto quod me ad mandata tua paratissimum praesto: iam vero etiam policeor „omnia, quae a mea tenuitate proficisci possunt: „diligentiam autem et fidem sine vlla exceptione

Sigismund August, dem ein junger Edelmann zur Gesellschaft gegeben ward, nach Schwerin berufen. — Heinrich Siber war ein ausgezeichneter und bewährter Jugendlehrer und trieb in seinem Leben bis zum hohen Alter nichts anders als Jugendunterricht. — Er war mit Christoph Hofmann, welcher im J. 1567 als Hofprediger nach Schwerin berufen ward, vertraut, so wie mit Cyriacus Spangenberg und andern mansfeldischen Gelehrten.

1) Nach Joh. Caselius Leichenrede auf den Herzog Johann.

„tibi policeor, spero etiam futurum aliquando, vt „ex re ipsa videas, te in me deligendo prudentissime fecisse eosque, qui huius consilii auctores tibi extiterunt, rectissime consuluisse. — — Ita sum inflammatus cum verum videndi et „sequendi, tum tibi et fidelissime et rectissime in-„seruiendi cupiditate“.

Wenn auch die ganze Anstellung geschäftsmäßig geordnet war, so gab doch Caselius dem Herzoge, sehr bezeichnend für das Verhältniß beider zu einander, am 23. Aug. 1570 einen kurzen lateinischen Revers, [1]) „daß er mit allem Sinnen, Streben und Walten unermüdet in seinem Amte verharren wölle“.

In Schwerin wirkte nun J. Caselius nicht allein in seinem Amte, sondern auch im Vereine mit A. Mylius für die ganze geistige Cultur nach allen Kräften. David Chyträus nennt beide des Herzogs Vertraute („Celsitudinis Vestrae „familiares d. Mylius et d. Caselius“), als er am 7. Sept. 1571 den M. Laurentius Rhodomannus zum Schulamte empfahl.

Das Werk der Erziehung des Prinzen Johann ward mit dem heiligsten Ernst betrieben. J. Caselius [2]) hatte studirt, was Plato, Aristoteles, Xenophon, Plutarch und die bewährtesten Schriftsteller bis auf seine Zeit über Erziehung geschrieben, er hatte darüber den Petrus Victorius und den Johannes Crato gehört, er hatte die Erziehung der Söhne des Kaisers Maximilian II. beobachtet, er hatte sich darüber sorgfältig mit den Erziehern des Markgrafen Joachim Friederich von Brandenburg und des Großherzogs Franz von Medicis unterhalten. Der Vater des Prinzen ließ keinen in den Kreis der Bildung, den er nicht selbst geprüft hatte. Dabercusius wohnte oft dem Unterrichte bei („aderat saepe Dabercusius“), und Mylius war beständig beiräthig. Zum täglichen Dienste und zum Umgange lebten am Hofe junge Edelleute von reinen Sitten und wissenschaftlicher Bildung, und unter diesen einige mit so großer Gelehrsamkeit ausgerüstet, daß sie Fürstensöhnen den Unterricht hätten ertheilen können, wenn Fürstenbildung allein durch Unterricht zu erreichen wäre.

Caselius verwaltete sein Amt mit der gewissenhaftesten Treue nach dem von ihm vorgelegten und von dem Herzoge gebilligten Plane. Als der Herzog nach einiger Zeit, im Anfange des J. 1571, Aenderungen in der Methode anordnen wollte, widersetzte sich Caselius in einem herrlichen Briefe vom 5. März 1571 [3])

1) Vgl. Beil. Nr. 14.
2) Hierüber berichtet J. Caselius selbst in seiner Leichenrede auf den Herzog Johann.
3) Vgl. Beil. Nr. 15.

mit der größten Entschiedenheit. Er schreibt, er habe bisher mit der größten Anstrengung und Treue den Unterricht nach dem wohlüberlegten und gebilligten Plane besorgt, und könne eine Aenderung unter keiner Bedingung gut heißen; das würde ihm zur Schande gereichen und seine Ehre schwächen, da er die Aenderung unter keiner Bedingung billigen könne, und wenn sie ihm befohlen würde, so würde er es nicht thun, selbst wenn er große Verluste und sogar den Tod zu fürchten hätte. — Aber selbst solche entschiedene Aeußerungen schadeten ihm bei dem Herzoge nicht.

Außerdem gab Bartholomäus Gryphius dem Prinzen täglich Unterricht in den neuern Sprachen. B. Gryphius („Uringerius", aus „Woringen" am Rhein im Erzbisthume Cölln, auch „Belga" genannt), ein gelehrter Mann, mit vieler Sprachkenntniß und Lebenserfahrung begabt, [1]) hatte früher bei dem Herzoge Alfons von Ferrara in Spanien und Italien gelebt. Er stand schon im J. 1564, als er aus Italien kam, mit dem Herzoge Johann Albrecht in Verkehr. Am 3. Febr. 1567 ward er von dem Herzoge als „geheimer lateinischer Secretarius am Hofe oder außerhalb Landes „in legationibus, nicht weniger auch unsern sohnen in allen „sprachen, so der in erfahren, mit Fleiß zu instituiren und mit „hoflichen sitten zu unterweisen", in Dienst genommen. Er ging sogleich für den Herzog nach Wien und späterhin vielfach auf Gesandtschaftsreisen. Seit dem J. 1570 lebte er vorherrschend am Hofe zu Schwerin, um Theil an der Ausbildung der Söhne des Herzogs zu nehmen. Jedoch ging er mitunter auf Reisen; so war er z. B. im Jan. 1572 zu Bayonne und wollte weiter nach Spanien. Er zog im J. 1576 nach Wismar und starb im J. 1592 in Frankreich zu S. Vallier (?) am Fieber. [2])

So wirkte ein Verein seltener Kräfte zur Erziehung der jungen Fürsten an einem Hofe, dem in jenem Jahrhundert nur der Hof der Mediciäer an Bildung gleich kam. Betrübend ist es freilich für den Geschichtsfreund, daß nach dem Tode des Herzogs Johann Albrecht alle diese Bestrebungen nicht die unmittelbaren Früchte trugen, die man davon zu erwarten berechtigt war. Aber das Beispiel wirkt nach drei Jahrhunderten so kräftig, wie es nur vor drei Jahrhunderten wirken konnte.

Joh. Caselius verwaltete das Amt eines Prinzenlehrers in Schwerin während der vertragsmäßigen Zeit von 4 Jahren,

1) „Accedebat item quotidie Bartholomaeus Gryphius Belga, vir doc„tus, multis ipse linguis magnoque vsu rerum praeditus, qui apud Alfonsum „ducem Ferrariae, patre Hercule adhuc imperante, in Hispania et post in „Italia vixerat". J. Caselius Leichenrede auf den Herzog Johann.

2) „Quem his diebus in Gallia ad Samualerianum febri extinctum acce„pimus". J. Caselius Leichenrede auf den Herzog Johann.



vom 13. bis in das 17. Lebensjahr des Herzogs Johann, also während der Zeit, in welcher es angemessen ist, eine sichere Grundlage zur höhern Bildung zu legen. Im J. 1574 „in den Pfingstfeiertagen" ward der Mag. Hiob Magdeburg zum Präceptor des Prinzen Johann bestellt. Hiob Magdeburg, geb. 1518 zu Annaberg, auch ein Schüler des Dabercusius, in der Pfingstwoche 1540 („Job Magdburgk Annebergensis") zu Wittenberg immatriculirt, früher Lehrer zu Freiberg und Meißen, war damals seit Mich. 1570 Rector der Katharinenschule zu Lübek[1]) und ließ sich, obgleich zu Jahren und des Hoflebens unkundig, durch Heinrich Siber bewegen, da er schon früher mit dem schweriner Hofe in Berührung gekommen war, die schwierige Stellung[2]) anzunehmen.

Nach einigen Jahren, nachdem der Herzog Johann Albrecht im J. 1576 gestorben war, sollte der Prinz Johann auf die Universität gehen. Caselius wollte ihn, in Uebereinstimmung mit dem Herzoge Ulrich von Güstrow, auf die Universität Rostock haben; aber einer der Vormünder, der Kurfürst August von Sachsen, erreichte seinen Wunsch, daß der Prinz auf eine sächsische Universität geschickt ward. Um Ostern des J. 1577 ging der junge Fürst, in Begleitung seines Lehrers Hiob Magdeburg,[3]) auf die Universität Leipzig[4]) und vollendete sowohl hier, als am kursächsischen Hofe in den nächsten zwei Jahren seine Universitäts-Bildung; am 26. Febr. 1578 schreibt der schweriner Rector Bernhard Hederich, daß „der Herzog Sigismund mit des Churfürsten zu Sachsen Sohn studire", und „beider Fürsten preceptor D. Paulus Vogelus" sei.

Da der bisherige Hofmeister und herzogliche Rath Heinrich Pelican es zu beschwerlich fand, mit seiner Familie nach Leipzig überzusiedeln, so erhielt der Prinz einen andern Hofmeister. Am 9. Febr. 1577 ward „Joachim v. Bassewitz zu Lewetzow", ein gelehrter und hochgebildeter Mann,[5]) welcher 1560

1) Vgl. Deecke: Das Catharineum zu Lübek vor 1800, eine Jubelschrift, 1843, S. 49.

2) Joh. Caselius läßt sich in seiner Leichenrede auf den Herzog Johann sehr diplomatisch über Hiob Magdeburg aus: „Praeerat tum ludo litterario Lubecae Jobus „Magdeburgensis, bonus senex, non minus Graecis, quam Latinis litteris eru„ditus: de eo dux cognouerat: cum eo per Siberum egit: persuaderi sibi „passus fuit, δώροισίν τ' ἀγανοῖσι, λογοίσι τε αἱμυλίοισιν, aulae ad se„nectam expers: quod in ipso non positum fuisse, quiuis intelligit, nec ex eo „carpi ille potest. Vt in aulam venit, videt, quae ibi gererentur: etiam tum „ibi eram propediem rediturus in academiam: nec ille me sua, nec ego illum „mea amicitia indignum censui, quam tuemur in hunc diem".

3) Hiob Magdeburg starb als Privatgelehrter zu Freiberg am 20. Febr. 1595 im 77. Jahre; vgl. Deecke a. a. O.

4) „Electori Augusto id datum fuit, vt mitterentur Lipsiam cum ma„gistro." Joh. Caselius in der Leichenrede auf den Herzog Johann.

5) Joh. Caselius sagt in der Leichenrede auf den Herzog Johann: „Aulae princi-

bis 62 zu Wittenberg und darauf zu Bologna und weiter in Italien mit Joh. Caselius studirt hatte und dessen vertrauter Freund [1]) war, zum Hofmeister des Prinzen ernannt.

In Leipzig nahm der Kurfürst August den jungen Fürsten scharf in Obacht; auch der Herzog Ulrich ließ ihn genau beobachten, namentlich durch den Professor Dr. Veit Winsheim zu Wittenberg, welcher 1576—1594 des Herzogs „Rath von Haus „und zu Gesandtschaften" war. Schon damals neigte sich der Prinz zur Schwermuth; [2]) Veit Winsheim schreibt am 5. Febr. 1578 an den Herzog Ulrich von dem Prinzen Johann, „daß „unser Student etwas seltsam wird", und der rostocker Professor Sturcius erzählt von ihm in seiner Leichenrede, [3]) daß der Prinz während seiner Studienzeit in Dresden, als ihn Jemand nach dem gefragt habe, was seiner Brust so tiefe Seufzer entlocke, geantwortet habe: „Das was ich in tiefer Brust b[illegible] und mit „starker Brust tragen muß".

Der Hofmeister Joachim v. Bassewitz hatte einen so vortheilhaften Ruf, daß ihn nach der Heimkehr des Prinzen der König Friedrich II. von Dänemark, und darauf dessen Sohn Christian IV. in seine Dienste nahm. [4])

In Schwerin vollendete J. Caselius das Glück seines Lebens, indem er am 30. Sept. 1571 sich mit Gertrud Mylius, Tochter des einflußreichen und hochgebildeten Rathes M. Andreas Mylius, verheirathete, deren als einer ausgezeichneten Frau häufig gedacht wird. Schon am 9. Aug. 1569, als er noch zu Rostock war, nahm er den herzoglichen Secretair M. Simon Leupold, der ihm „mit Gelde und allerlei seidenem „und anderm Gewand zu helfen sich erboten hatte, so er sich „etwa zu verändern bedacht sein würde", wegen dieses Versprechens in Anspruch, da er sein Augenmerk auf die Verheirathung geworfen habe („quandoquidem animum ad nuptias iam

---

„pum magister datus fuit Joachimus Basseuitius, Megapolitanus, inter „aequales et populares doctrina et usu rerum praeclare eruditus; nec alii id „munus rectius mandari potuit. Basseuitio quoque amici gratulabantur, et „ego in primis, tum propter animorum ex iisdem, siue non admodum dissen-„tientibus, studiis conjunctionem, tum quia inuidiam terga dare gaude-„bam, quae juvenem ex palaestra uenientem a campo hactenus prohibuerat".

1) „Joachimus Basseuitius, amicus meus summus", sagt Joh. Caselius in einem Briefe an Albert Clampe: Epist. p. 614.

2) Vgl. Jahrb. XV, S. 86. Seine Gemahlin Sophie erzählt von ihm: „Hatte „solchs vor eine gewonheit gehatt, da ehr noch bei dem preceptor gewesen", — — und „es sein gebrauch von jungk auf zu reden gewesen".

3) „Illud ipsum, quod alto pectore concoquo et forti pectore perferendum „censeo".

4) Vgl. J. Caselius Leichenrede auf den Herzog Johann. — Auch schreibt J. Caselius an Albert Clampe: „Joachimus Bassevitius, amicus meus „summus, ascitus est in aulam a rege vicino, nec tamen ut in aula perpe-„tuo vivat, praemio perliberali". Epist. p. 614.

„adjicio", fügt er lateinisch hinzu). Am 10. Septbr. 1571 mahnt er seinen Schwiegervater [1]) um die Hochzeit:

> „ut scilicet maturentur nuptiae. Quid enim „malim, quam nos et his curis quamprimum ex„pediri et voti quamprimum compotes fieri? „Quando igitur filia tua a te mihi desponsa est, „quid malimus jam? sponsaliane an nuptias? ego „sane non illa jam, sed has expecto. Puto etiam „eodem animo esse et vos et filiam. — — — „Noster enim amor, quantum possum animad„vertere, inter filiam tuam et me crescit occulto „velut arbor aevo".

Sein Wunsch ward erfüllt. Am 20. Sept. 1571 lud er [2]) den Herzog Johann Albrecht und seine beiden Prinzen Johann und Sigismund August zur Hochzeit ein; diese Bitte ward ohne Zweifel gewährt, um so mehr, da der Herzog seinen Freund A. Mylius dadurch ehrte und diesem seinen Besuch schon zugesagt hatte. Caselius schreibt an den Herzog:

> „quod nuptiis certo interfuturus sis Mylii causa „et rogatu, iam cognouimus: cui vt primam ma„ximi huius honoris partem lubens concessero; „ita, neque enim infitiabor, eius aliquam mihi „libentissime vendicem, quam ille cum pro veteri „suo in me amore, tum pro hac nouissima nostra „coniunctione minime mihi inuidebit".

Dem Prinzen Johann, seinem Zöglinge, führte er zu Gemüthe, daß wer seinen Lehrer ehre, dadurch seine Verehrung der edlen Wissenschaften an den Tag lege:

> „Qui enim doctorem suum colit, multo magis in„genuas litteras videtur colere, quarum dignitas „ipsum nobis principio deuinxit. Sed de suaui„tate et probitate tua mihi persuadeo, hoc studii „officiique non tam rogatu meo, quam sponte tua „te in me promptissimo animo collaturum".

Der Herzog schenkte dem Andreas Mylius, und ohne Zweifel dem J. Caselius, zur Hochzeit ein Ehrenkleid („vestis honoraria „anno 1571 in nuptiis filiae meae data est"), und zur Aussteuer: 1 Ochsen, 3 Schweine, 6 Hammel, 2¼ Drömt Malz, 1½ Drömt Roggen, 6 Scheffel Waizen und ¼ Tonne Butter.

Der Herbst des J. 1571 war für Andreas Mylius eine sehr bewegte Zeit. Am 23. Nov. ward ihm ein Sohn geboren; sein Bruder Peter war zu der Zeit aus Meißen ge-

1) Vgl. J. Caselii epist. p. 503.
2) Vgl. Beil. Nr. 16, 17, 18.

kommen und hatte viel bestelltes Hausgeräth und Lebensmittel mitgebracht; für seinen Bruder Nicolaus sollte er für die Hochzeit sorgen.

Da das Gehalt des J. Caselius für einen eigenen Hausstand in der Residenz wohl nicht ausreichte, so verschrieb ihm der Herzog am 1. Febr. 1572 „in Betrachtung seiner treuen „Dienste und Gelegenheit zu Hülfe seiner Haushaltung" zum jährlichen Deputat: „3 Drömt Roggen, 3 Drömt Gerste, 3 Schweine, 3 Hammel, 1 Ochsen und ½ Tonne Butter".

Doch Joh. Caselius sehnte sich nach der wissenschaftlichen Freiheit und Wirksamkeit zurück. So geistig bewegt das Leben auch am schweriner Hofe war und so vertraut er auch mit dem Herzoge Johann Albrecht und seinem Schwiegervater A. Mylius lebte, so fühlte er doch die große, hemmende Last, welche mit dem Unterricht junger Fürsten [1]) verbunden war, wenn er sich auch Zufriedenheit des Gemüthes zu erwerben wußte:

„Ipsum sedes transferre grave est, gravissimum „praeterea munus docendi principum filios, „quod, cum nunquam dubitassem, his annis ex„pertus sum. — — Sic ego me paravi, ut con„ditione, qua sum, contentus sim, quod non ob„scure prae me fero".

Er ging daher nach Ablauf der vertragsmäßigen 4 Jahre im J. 1574 nach Rostock zurück und entfaltete hier noch 15 Jahre als Universitätslehrer und Schriftsteller eine bedeutende segensreiche Wirksamkeit:

„In aulam accitus, docebam et disciplina regia „educabam heri beneficentissimi filios principes „Joannem et Sigismundum Augustum. Fide illic „praestita ipsos annos quatuor et relato prae„mio, reversus ad munus academicum, pergebam „bene mereri de juventute". [2])

Bald darauf betrieb der Herzog Julius von Braunschweig, ein gebildeter Fürst, der auch die Wissenschaften liebte und beförderte, in dessen Lande Caselius geboren war und sein Vater lebte, mit allem Eifer die Stiftung der Universität Helmstädt, welche im J. 1576 eröffnet ward. Der Herzog Julius suchte für diese den J. Caselius zu gewinnen. Er lud ihn daher zu sich nach Braunschweig ein, wo er sowohl von den Fürsten, als den Edlen des Landes ungewöhnlich ehrenvoll aufgenommen ward. Der Herzog überlegte mit ihm die Erziehung seiner

1) Vgl. J. Caselii epist. p. 185.
2) Vgl. das. S. 173.

Kinder, welche er fortan schriftlich berieth, und seine Berufung nach Helmstädt. Aber seine Liebe, seine Dankbarkeit und sein Ehrgefühl sträubten sich dagegen, den Herzog Johann Albrecht und dessen Pflanzungen zu verlassen: er konnte sich nicht entschließen, aus Meklenburg zu gehen, [1]) wenn es ihm der Herzog nicht erlaubte. Dieser verweigerte aber dem Herzoge Julius die Erfüllung seines Wunsches.

J. Caselius blieb daher in Rostock; die Universität Helmstädt ward im J. 1576 ohne ihn eröffnet. Aber schon am 12. Febr. 1576 starb sein gnädiger, väterlich gesinnter Fürst Johann Albrecht, und damit schwand der eigentliche Reiz aus dem Leben des J. Caselius. Zwar war des Herzogs Bruder, der Herzog Ulrich von Güstrow, ein gediegener, hoch gebildeter Mann, welcher ebenfalls die Wissenschaften ehrte und beförderte; aber das ganze Leben ward förmlicher, enger, beschränkter, und nach und nach immer ärmlicher: es schwand immer mehr das, was das Leben des Gebildeten über Alles erfrischt, die freie und geistreiche Behandlung des Lebens, und der Kreis der geistreichen Männer, welche Johann Albrecht in so großer Zahl ins Land gerufen hatte, ward immer enger, und die Dogmatik der Theologen gewann die Oberhand über den freien Geist der christlichen Reformation und der antik-classischen Bildung. Auch das häusliche Leben des J. Caselius ward kümmerlicher: der alte fürstliche Gönner fehlte. Seine geliebte Frau Gertrud starb schon am 10. Febr. 1583, kaum 30 Jahre alt, im neunten Wochenbette, und er heirathete nicht wieder. Zwar genoß er manche Begünstigung; z. B. wurden seine beiden älteren Töchter im Kloster Dobbertin erzogen und die jüngste bei der Großmutter in Schwerin; aber seine Mittel wurden in Rostock immer geringer. [2])

„Meae res sunt, ut erant. — — *Πλοῦτος* elapsus „est, *Πενία* adhaesit vel inhaesit potius."

Im J. 1585 war sein Zögling, der Herzog Johann von Meklenburg-Schwerin, volljährig geworden und zur Regierung gekommen. Der Herzog Julius von Braunschweig erließ zum dritten Male einen Ruf [3]) an ihn und die Sache ward zu Schwerin verhandelt. Aber auch dies Mal konnte Caselius seine Entlassung nicht erhalten.

Da starb am 3. Mai 1589 der Herzog Julius von Braunschweig und es folgte ihm in der Regierung der wackere Herzog Heinrich Julius, dessen Erziehung Caselius hatte mit leiten

1) J. Caselii epist. p. 8 et 125.
2) Das. p. 623.
3) Das. p. 624.

helfen. Der Herzog ruhete nicht eher, als bis er ihn noch im J. 1589 für die Julia zu Helmstädt losgebeten [1]) hatte. Am 24. Aug. 1589 nahm J. Caselius von der Universität Rostock Abschied [1]) und empfahl zu seinem Nachfolger den Albert Clampe, welcher jedoch ebenfalls von Heinrich Julius für Helmstädt gewonnen ward und zugleich mit J. Caselius dahin kam. Noch im Nov. 1589 zog J. Caselius nach Helmstädt; er ward hier am 24. Jan. 1590 aufgenommen:

„Ordini professorum adscriptus est d. 24. Jan. „1590 vir. cl. Joa. Caselius ex acad. Rostoch. „accitus".

Hier entfaltete er, ungefähr 56 Jahre alt, noch fast ein Vierteljahrhundert lang in reger wissenschaftlicher Muße eine große und glänzende Wirksamkeit bis an seinen Tod, der ihn am 5. April 1613, in einem Alter von ungefähr 80 Jahren und in heiterer Ruhe, von dem Schauplatze seines Wirkens abrief, in demselben Jahre, in welchem der Herzog Heinrich Julius starb. Caselius „starb ganz eigentlich in Hunger und Kummer" [2]) und ward in der Hauptkirche zu Helmstädt begraben.

III. Die Brüder des Johannes Caselius.

Mathias Bracht Chesselius hatte vier Söhne, von denen Johannes Caselius der älteste [3]) war; die übrigen waren Christoph, Samuel und Daniel. Da diese ebenfalls den größten Theil ihres Lebens in Meklenburg zubrachten, so verdienen sie einer kurzen Erwähnung, um so mehr, da sie ihrem Bruder Johannes zur Last lagen und wesentlich dazu gehören, dessen Leben klarer zu erkennen.

Christoph Caselius.

Christoph Caselius ward um das J. 1561 in die Dienste des Herzogs Johann Albrecht I. von Meklenburg genommen. Es ist nicht viel mehr als seine Entlassung aus diesen Diensten um Ostern 1573 bekannt geworden; in dieser sagt der Herzog, daß „er zwölff Jhar an vnserm hoff vnser bestalter Diener ge-

1) Vgl. Beil. Nr. 19.

2) Nach den mir mitgetheilten Beobachtungen des Herrn Archivraths Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel.

3) J. Caselius schreibt 1561 an seinen Vater aus Bologna: „Ipse qui maximus „inter eos natu sum, exemplo meo fratribus praeeo: studeo et virtuti et sapientiae etc.". Epist. p. 490.

„wesenn vnd sich — — sonderlich in vielfeltige verschickung „in auswertige Königreich vnd lande, deren sprache er kundig „vnd erfaren, jeder Zeit gudtwillig vnd vnverdrossen gebrauchen „lassen". Er dieute also ohne Zweifel als Secretair, und zwar als Legations-Secretair, wie Bartholomäus Gryphius, um so mehr, da er einige Male auf Gesandtschaften als Begleiter fürstlicher Räthe vorkommt. Am 30. März 1564 quittirte er [1]) über 12 Thaler anstatt der Hofkleidung und über 20 Thaler für Zehrung (wahrscheinlich auf Reisen). Ungefähr um die Zeit seiner Anstellung schreibt auch J. Caselius am 14. Dec. 1561 von Bologna an seinen Vater, daß er von seinem Bruder Christoph die besten Hoffnungen [2]) hege. Aus seinen Geldforderungen und andern Andeutungen geht hervor, daß er mit den Räthen Dr. Polei und Dr. Pfeiffer in den livländischen Angelegenheiten wiederholt nach Polen und außerdem auch nach Italien reisete. Christoph Caselius wird aber ein unbedeutender und unzuverlässiger Mensch gewesen sein, da die folgenden Briefe seines Bruders Johannes voll bitterer Vorwürfe [3]) sind und dieser ihn nur mit Mühe in seiner Stellung erhalten konnte. Um Ostern 1573 ging er von Wismar, wo er damals, wie sein College Bartholomäus Gryphius später, wohnte, ohne Erlaubniß des Herzogs und ohne alle Geldmittel nach Magdeburg und bat hier um seine Entlassung, da er von dem Herzoge „lange Zeit hero „gantz wenig gebrauchet worden, welchs nicht alleine ohne meinen „nutz vnd frommen vorblieben, sondern auch bei andern leuten „mir zum hohen schimpf vnd böser leudt nachreden gereicht". Er wollte „um mehrern Versuchens willen" andere Dienste suchen und bat um Belohnung seiner „langwierigen, schweren „Dienste, gefährlichen Reisen und viel gehabter Mühe", indem er zugleich ein ziemlich bedeutendes Schuldenregister einreichte. Er meinte, „das Glück sei ihm gar zuwider" und er müsse sich gegen sein angehendes Alter nach nothdürftiger Unterhaltung umsehen. Der Herzog gab ihm auch sogleich am zweiten Ostertage 1573 einen günstigen Abschied, ohne Zweifel durch Vermittelung seines Bruders Johannes, welcher damals am schweriner Hofe lebte.

Christoph Caselius wird aber nirgends sein Glück gemacht

---

1) Der Cammer-Secretair Joachim Plesse notirt ihn in der einen Quittung als „Christoffer Casselius" und in der andern Quittung als „Christofer Chesselius", während er selbst sich „Christophorus Caselius" unterschreibt.

2) „Christophorus nostrae spei satisfacit eamque, si, ut spero, patronum „liberalem nancisoetur, etiam superabit." Epist. p. 490.

3) Man vgl. die Briefe des J. Caselius von 1564 und 1568, Epist. p. 496, 497, 501. J. Caselius schreibt z. B. an ihn: „Vale, nec mihi pro vobis om„nibus semper laboranti et curas suscipienti irascere" etc.

haben. Im J. 1587 klagt sein Bruder Johannes, daß er schon in das zweite Jahr bei ihm im Hause lebe und keine Aussicht habe. [1])

Samuel Caselius.

Samuel Caselius war ein sehr ausgezeichneter Mensch, der aber früh zu Grabe ging, vielleicht durch seine Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit. [2]) Sein Bruder Johannes schreibt im J. 1561 seinem Vater von ihm, daß er frühreif herrliche Beweise der Tugend und Gelehrsamkeit gebe. [3]) Im J. 1561 studirte er zu Wittenberg; sein Bruder Johannes ermahnt ihn von Bologna aus [2]) väterlich, seinen Leidenschaften Zügel anzulegen. Im Sommer 1563 erwartete er ihn von Wittenberg zurück. [4]) Im J. 1564 war Samuel bei seinem Bruder in Rostock. [5]) Aber schon im J. 1565 [6]) raffte ihn der Tod hinweg, wahrscheinlich durch die Pest, die damals in Rostock wüthete und welcher sein reizbarer Körper wohl nicht widerstehen konnte.

Daniel Caselius.

Daniel Caselius, der jüngste Bruder des Johannes, war auch kein bedeutender Mensch. [7]) Im J. 1563 lebte er zu Rostock. [8]) Nach zwei ungedruckten Briefen lebte er noch 1567 und 1569 bei seinem Bruder in Rostock. Im J. 1567 war er zum Besuche zu Hohen-Lukow bei den v. Bassewitz, mit welchen sein Bruder in vertrauter Freundschaft lebte (vgl. oben S. 23). Weiter ist von ihm nichts bekannt geworden.

---

1) „Nec enim fratri Christophoro, qui in alterum annum domi meae vivit, „consilii, quod habebat, aperuit.“ Epist. p. 623.
2) Vgl. J. Caselii epist. p. 474.
3) Samuel aetate praematura, vel recte potius matura, egregium de se „et virtutis et eruditionis specimem edit.“. Epist. p. 490.
4) Vgl. J. Caselii epist. p. 495.
5) Vgl. das. p. 496.
6) „Fratrem meum Samuelem Caselium in alterum jam annum la- „crymis prosequor“, schreibt J. Caselius in Epist. p. 151, vgl. p. 161.
7) „Danielis progressus mihi incogniti sunt, quod ad modum; tamen „bene de ipso spero et eum jam exhortor diligenter epistola quadam, ut et „nostrum exemplum sequatur et satisfaciat voluntati parentum“, schreibt Joh. Caselius an seinen Vater 1561. Epist. p. 490.
8) Vgl. J. Caselii epist. p. 494.

Beilagen.

Nr. 1.

Mathias Bracht Kesselius, Prediger zu Fürstenberg in Meklenburg, an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. [1552.]

Gratiam et pacem in Christo. Antecessorum Papistarum cum negligentia, tum impostura, atque adeo fascinatione Furstenbergensem ecclesiam fidei mee tandem concreditam in Christiana religione maxime rudem et informem facile probauero, siquidem in hac eadem, ubi singula exactius inspexi, turbata, confusa et contentionum adeo deprehendo plena, ut vix, nisi T. C., illustrissime princeps, adiutrices accedant manus, in ordinem cogi valeant. Interim familia mea nouis calamitatibus affligitur. Ipse [moe]rore consumor, eo potissimum, quod improbus hic in vinea domini parum labor [me]us promouerit. Cuiusmodi nempe erga Christi euangelion ipsi ciues Furstenbergenses [habeant] afflatum, paucarum denique hebdomadarum clari herois domini Andreae Bugg[enha]gen T. C. marschalci absentia clarius luce prodidit, veluti haec chartula eorum nonnihil recenset. Hinc est, o illustrissime princeps, quod T. C. per Christum obsecro, me hinc transferri iubeat in ecclesiam aliam, quae scholam quoque apertam habeat, cui quidem ego, cum plus minus viginti annis tenerae praefuerim aetatulae, lubens operam meam quotidie horam atque alteram usui tradam, qua via multo maxime

satanae regnum destruitur, regni Christi pomeria dilatantur, expertus scio. Absit nempe aliud in delegati mei muneris functione quaeram, quam ut in docendo et formando rudem iuuentam respublica bene constituatur, in praedicando euangelion ecclesia pulchre aedificetur. Porro me totum, quantulus sum, in hac vocatione mea ecclesiastica T. C. voluntati permitto, etsi optem, ut iam memini, pro hac, in qua temporis nunc plusculum sine fructu tristis egi, aliam Spartam fide et diligentia mea ope diuina mihi ornandam per T. C. clementiam nancisci, modo hoc ipsum in Christi et Dei gloriam fieri T. C. visum fuerit; sin minus, tum per visitationem, quae summe hic Furstenbergae necessaria est, propediem fieri, turbata apud nos sedentur, confusa in ordinem redigantur, contentionum plena T. C. iubeat quamprimum componanturque diiudicenturque, atque inde nouo T. C. diplomate mihi atque successoribus ordinata vitae sustentatio partibus redituum fructuumque annuorum distincte expressis confirmetur, quo ventura cum confusionum, tum contentionum incommoda haud difficulter vitari cauerique valeant. Illustrissimam T. C. in afflictae ecclesiae consolationem plures annos tueatur Deus Optimus Maximus incolumem, faustam atque foelicem. Amen.

T. C.

deditissimus

Mathias Bracht Kesselius
Furstenbergensis verbi minister.

Ingenii specimen filius offert, quod precor ut T. C. clementer accipere eiusque studia in Christi ecclesiae et T. C. terrae usum paterne fouere dignetur.

Illustrissimo principi ac domino domino Johanni Alberto, duci Megapolensi etc. domino principi et patrono suo clementissimo.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Eine Stelle hat durch Moder sehr gelitten; die ganz unleserlichen Stellen sind in [ ] ergänzt.

Nr. 2.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. [1552.]

Illustrissimo principi ac domino
domino Johanni Alberto,
duci Megalopyrgensi ꝛc., domino suo clementissimo.

Εὖ πράττειν.

Deus pro sua sapientia politias, studia litterarum et reliquias generis humani inter tristissimas imperiorum ruinas conseruat, ut filio colligat agmen, celebraturum ipsum in omnem aeternitatem, et propterea nonnulla heroica ingenia exuscitat, quorum alia defendunt et alunt ecclesiam, alia variarum rerum cognitione, quarum vsus in docendis hominibus de vera religione est plane necessarius, se instruunt. Agimus igitur Deo aeterno, patri domini nostri Jesu Christi, gracias ex animo, quod et te, illustrissime princeps, esse *σκεῦος ἐλέους*, et per Tuam Celsitudinem et honestas artes et veram doctrinam de patefactione diuina in his tuis regionibus voluit instaurari. Cum igitur tanta tua sit virtus, recte ad te confugiunt in hac languida et effoeta mundi senecta, quotquot studiis suis prodesse aliis voluit. Proinde non mea temeritas, sed tua in omnes pios et literatos clementia facit, vt ad te audacter accedam. Hanc audaciam auget et confirmat singularis liberalitas, qua te meis studiis nusquam defuturum aliquoties ostendisti. Rogo igitur, illustrissime princeps, vt, si fieri potest, me clementer audias. Ego vicissim dabo operam, vt Tuae Celsitudinis expectationem de meis studiis conceptam non modo non fallam, sed et aliquando dante Deo superem. Deus, in cuius manu est cor regis, Tuam Celsitudinem ad reipublicae, musarum et ecclesiae catholicae conseruationem et propagationem multos annos seruet incolumem. Amen.

Tuae Celsitudinis deditissimus cliens

Johannes Chesselius
Gotthingensis.

Nach dem Originale im großherzogl. Geh. u. H. Archive zu Schwerin, auf demselben Papier und von derselben Handschrift, wie beides der Brief an den M. Andreas Mylius von [1554] zeigt; beide ändern sich im Laufe der Zeit sehr.

Nr. 3.

Johannes Caselius (an den M. Andreas Mylius).

D. d. [1554.]

Εὖ πράττειν. Etsi te, doctissime vir, plurimis negociis occupatum esse scio, tamen tua singulari humanitate et in *μούσας καὶ φιλομούσους* amore fretus, spero hanc meam interpellationem minus tibi molestam fore. Breue et facile est quod cupio. Scit tua humanitas, ab Hesiodo tria hominum genera depingi, quorum primi honestis consiliis, nec sibi, nec aliis desunt; his vicini sunt, qui, cum non semper prospiciant, quid in rem suam sit, aliorum consiliis et fidelibus admonitionibus vtuntur; de eo tandem, qui et ipse rerum ignarus est et aliorum recta consilia spernit, ibidem recte dicitur *ὅδ' αὖ ἀχρήϊος ἀνήρ.* Ego itaque cum sim consilii inops, malo id ab aliis petere, cumque aliquoties intellexerim, te meis studiis fauere, nihil vnquam de tua in me voluntate dubitaui.

Quae mea sit aetas, vides, et quae meorum studiorum ratio, scis. Haec feliciter fortassis inchoata fatebere, illa dum vernat (tacite autem pede, iuxta poëtam, labitur), exacuendum ingenium et a studiis non deficiendum temere non negabis. Sed quibus rationibus coeptorum studiorum cursum continuare Brandeburgi possim, non video, vbi hac hyeme non sine horum graui iactura vixi, siquidem ibi non est, neque esse potest, vbi me exerceam, locus. Praeterea, quanti sint labores scholastici, iam video. Eas molestias non tam fugio, etsi me misere macerarunt, quam in literis progredi cupio, vt aliquando ad maiora vocatus ecclesiae Dei et rebuspublicis vsui sim. His difficultatibus impulsus consului aliquot homines doctos, qui mihi fuerunt autores Vitebergam redeundi. De tua autem sententia et de tuo consilio et illustrissimi principis mandato quicquid facturus sum fiet. Quare etiam atque etiam rogo, vt aut suffragio aut consilio tuo me iuues. Nosti illud Graeci poëtae *μηδὲ δόμον ποιῶν καὶ τὰ λοιπά.* Profecto, vir doctissime, nisi has artes, quas ego vix attigi, integre et fideliter didicisses, ad tantum fastigium munusque euectus fuisses. Si est igitur, vt, quod vis, velis consultum meis Musis et me proficisci Vitebergam, velis quaeso tantum, ut indices nostro principi meum institutum, apud quem te plurimum valere scio. Ego certe dabo

operam, ne principis clementia multis meo nomine sumptibus grauetur. Quodsi me tibi curae esse sensero, id erit mihi gratissimum. *Τάχιστα. ἔῤῥωσο, καὶ εὐτυχέστατα πράττων διατέλει.*

Joh. Chesselius.

Nach dem Originale im großherzogl. Geh. u. H. Archive zu Schwerin, wie der Brief vom J. [1552]. Ohne Zweifel ist dieser Brief an den M. Andreas Mylius geschrieben.

Nr. 4.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Wittenberg. 1559. Dec. 1.

S. Cum singulari clementia et liberalitate, illustrissime princeps, me ante annos aliquot in studiis T. C. fouerit egoque magnitudinem eius in me beneficiorum animo repeterem: dedi operam, vt intelligeret T. C., non in ingratum clientem, sed eum, qui et T. C. esse uelit, et se ei uel vitam debere fateatur, quidquam collatum esse. Quare post meam domesticam scholam, quam hic, quando aut nobilibus familiis aut alioquin honestis parentibus natos adolescentes fideliter erudii, aliquot annos non sine difficultate et meorum etiam profectuum impedimento aperui, cum uiderem, iis operis non solum interrupta fuisse mea studia, sed et aetatis aliquam partem, cum qua vna ingenium hebesceret et interiret, elapsam: collegi ipse me putauique a me expectari hoc ab omnibus, vt ita in disciplinis reliquis praestarem et ne umbram gloriae ex eruditione mihi quaesiuisse viderer et ut vtiliter T. C., cuius me clientem agnoscerem, aliquando inseruirem, si ad quaecunque negocia, quibus idoneus iudicarer, ne aliquando adhiberet. Caeterum cum id perfecturum me sine vlteriore ope T. C., ut qui neruis essem destitutus, diffiderum, vt ad eam commodius redirem, edidi T. C. auspiciis de Sycomoraea carmen accurate tam rerum, quam ποιήσεως habita ratione a me scriptum. Id T. C. obtuli eamque et meum conatum et carmen probasse non dubito; placuit vtrumque Mylio: quos ego censores meae diligentiae si habeam propicios, nihil est

quod uereor ceterorum iudicia, quae tamen, si et docta et candida sint, non defugiam. Mitto etiam nunc ad T. C. libellos duos incoatos quidem a me, alterum Graece, alterum Latine scriptos, sed neque adhuc perfectos, neque expolitos, quos tamen mutilos ea de causa T. C. mittere non erubui, vt videret, et in qualibus studiis quotidie versarer, et quantum diligentia mea praestarem. Veritus enim sum quicquam ad T. C. dare literarum, nisi simul et ingenii specimen, qualecunque id esset, afferrem. Inspiciat igitur T. C. quae mitto, et si quae merentur, probet; sin quaedam lima indigebunt, mihi in praesentia, partim quod hac aetate plaeraque a me videri nondum queunt, partim quod plaeraque adhuc emendaturus sum, ignoscat. Trado autem me T. C. totum petoque, vt meis Musis sua bonitate, ope, subsidio et liberalitate non desit: quod si faciet, maiori etiam ornamento et vsui T. C. esse potero. Hoc me assecuturum non diffido, si, vt coepi, pergam, quod faciam, nisi me fortunae inconstantia a felici studio retraxerit; ne retrahat, per T. C. totum stabit. Aperui uero copiosius animum meum Mylio, me cupere, vt a T. C. ad futuram aestatem in Galliam mittar, vbi me literarum linguarumque cultura vberiore expoliam atque *ἱστορικῇ, ἣ γὰρ πλεῖστον τῆς πολιτικῶν τε καὶ ἐκκλησιαστικῶν γνώσεως περιείληφεν*, recte instruam. Si igitur et iam benigne me sumtu T. C. iuuabit et me eo literarum gratia mittet, quod me impetraturum spero, habebit T. C. propediem eum clientem, cuius eruditio, fauente Christo, neque obscura, neque inutilis T. C. futura sit, quod ipsum, si aliquanto prolixius polliceri uideor, non id iactabundae superbiae, sed acri verae laudis studio tribuendum puto, quod et Deo non improbari certo mihi persuasum habeo. Atque idem T. C. quoque gubernationem, quod cum ecclesiae et scholis tuta hospitia praebet, tum pios doctores et bonae spei scholasticos clementer fouet, sine dubio diuina benedictione cumulate fortunabit. Datae Vitebergae, cal. Decembris anno 1559.

T. C. seruus

Johannes Chesselius
p. l.

Illustrissimo principi ac domino, domino Johanni Alberto duci Megapolitano, principi gentis He-

netae in littore Baltico, comiti Suerinensi, domino Rostochii et Stargardiae, domino ac Mecaenati suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenb. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 5.

Johannes Caselius verschreibt dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, welcher ihn zur Ausbildung auf 3 Jahre nach Jtalien und Frankreich schicken will, seine Dienste auf Lebenszeit.

D. d. Schwerin. 1560. Juni 19.

Ego Johannes Caselius Gottingensis testimonio huius syngraphae fateor, me et singulari commendatione virtutis, quae de illustrissimo principe Johanne Alberto, duce Megapolense ꝛc., domino meo clementissimo, iam multos annos percrebuit, et magnitudine beneficiorum, quibus me idem princeps a pueris cumulate est prosecutus, adductum, postulante illustrissimo principe, quodcunque vitae meae reliquum tempus est, id summa voluntate eius Celsitudinis imperio voluntatique permisisse. Sed cum vitae meae, in primis autem studiorum ea ratio sit, vt, quae res praestantissimis ingeniis celebritatem et prudentiae et rerum et linguarum cognitionem attulit, adeundam mihi esse Italiam et Galliam illustrissimus princeps sapienter iudicarit et sumptus ad eam rem necessarios decreuerit, exeunte triennio reuersurum me, et in quocunque me Deus Optimus Maximus vel praesidio vel statione vitae et officii genere collocarit, inprimis autem quoniam vi naturae et amicorum consiliis, iussu etiam illustrissimi principis facultatem oratoriam persequendam mihi esse iudicaui, in eo genere fidem, diligentiam, integritatem me illustrissimo principi probaturum esse sancte Deoque teste confirmo. Magna autem in spe sum, a cuius virtute hoc coniunctionis initium extitit, eiusdem dignam principe integritatem in me iuuando, ornando et contra calumnias vindicando, procurandis denique rebus omnibus ad vitam honeste

transigendam necessariis, nullo loco mihi esse defuturam. Huius igitur scripturae veritatem confirmans syngrapham manu scriptam mea obsignaui. Actum Suerini Anno 1560. 19. Junii.

(L. S.)

Nach dem Originale, von des J. Caselius eigener Hand, im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Der Revers ist untersiegelt mit einem kleinen Siegel mit einem Schilde, auf welchem 5 Rauten stehen, über dem Schilde mit den Buchstaben: J. C.

Nr. 6.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Nürnberg. 1560. Sept. 16.

S. Etsi, clementissime princeps, nihil erat, quod ad T. C. multitudine negociorum occupatam perscribendum ipse putarem, tamen mihi T. C., quae me quam saepissime literas ad se dare mandauit, parendum fuit. Quod ante placuit T. C. (etsi ea nobilium adolescentum causa clementer Gallicum deinde concessit), ut in Italiam iter susciperemus, accidit, quod ut ne T. C. nunc quoque displiceat, etiam atque etiam rogo. Quae praeterea a Tua C. exoptanda potius, quam petenda sunt, nisi verecundiae limites totus transilire uelim, ad dominum Mylium scripsi. Intelligit et T. C. difficultatem itineris et magnitudinem necessariorum sumptuum. Meum est ut omnium de me expectationi satisfaciam et in primis operam dem, ut T. C. sim ornamento et usui, quorum utrumque, si uiuam, spero futurum quod ad eruditionem iam accesserim, quae si non in primis, certe in mediocribus non sit contemnenda. Valeat tua illustris clementia. Noribergae, anno 1560, 16. Septembris.

T. C. obsequentissimus
cliens
I. Κασήλιος.

Illustrissimo principi ac domino, domino Johanni Alberto, duci Megapolitano, principi uetustae gentis Henetae in littore Baltico ꝛc., domino ac patrono suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 7.

Joachim Camerarius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Leipzig. 1563. Jan. 9.

S. D. Cum Johannes Casselius, quo filius meus multum in Italia usus esset, ad te, Illustrissime princeps, reuertens et hac transiens me salutasset, et eum libenter uidi deque studiis nostris ac iis, qui in Italia haec exercerent atque colerent, per mihi iucundae fuere narrationes ipsius, et si quid ei litterarum ad Illustrissimam Clementiam tuam dedissem, cum mea persuasione, tum affirmatione ipsius adductus, gratum id acceptumque tibi fore existimaui. Sane Casselii consuetudine diutius frui cupiebam, neque non ipse meae aliquem etiam usum magnopere expetere uisus est. Sed ne expectationem Illustrissimae Clementiae tuae frustraretur, et properauit ipse discedere, neque remorari illum ego debui. Tuae quidem illustrissimae liberalitatis beneficia in hunc, ac si quem alium praeclare collocata esse iudico, teque ex ipsius moderatione, humanitate, eruditione doctrinae saepe uoluptatem esse percepturum confido. Dedi litteras ad Illustrissimam Clementiam tuam ante menses aliquot, quas redditas esse, ut spero, sic intelligere nondum potui. De rebus Gallicis uaria et dissentanea rumoribus dissipabantur. Sed quibus ego fidei haberem plurimum, ea Gallice ad me perscripta putaui Illustrissimae Clementiae tuae mittenda esse, quemadmodum acceperam. Sunt iterum hic edita *κατηχητικὰ* nostra, quae conspecta Casselius eleganter esse expressa arbitratus est. Haec ei, si

uideretur, afferenda Illustrissimae Clementiae tuae tradita. Illustrissima Clementia tua bene ualeat. Vale. Lipsiae, V. Id. Jan. Annó Christi Jesu MDLXIII.

Illustrissimae Clementiae Tuae

addictissimus

Joachim. Camerarius
Pabeperg.

Illustrissimo principi ac Domino, Domino Johanni Alberto, Duci Megalopurgensi ꝛc. Domino et Principi suo Clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 8.

Herzog Johann Albrecht von Meklenburg an den Professor Petrus Victorius zu Florenz.

D. d. Neustadt. 1563. März 4.

Joannes Albertus dei gratia dux Megapolensis ꝛc.

S. Valde eruditos illos tuos omnibusque numeris perfectos in Demetrium Phalereum commentarios, quos istinc ad nos proficiscenti Joanni Caselio, ciui nostro, dederas, superiori mense accepimus, atque ita accepimus, non vt munus exile, etsi tu pro literata tua modestia te ipsum extenuas, sed profecto reipsa magnum teque philosopho eximio dignissimum. Itaque nunc, vt idipsum nobis grauissimum esse intelligeres, ad te scripsimus, et vt eadem opera tibi gratias ageremus, qui et huc Caselium nostrum, quem diximus, a te doctiorem melioremque remiseris, et etiamnum apud te nostrates quosdam adolescentes nobiles literis haud vulgaribus, virtutem de se prudentiamque humano generi vnice salutarem progenerantibus magno labore summaque fide expolias, omnisque praeterea generis officiis iuues atque ornes. Magnam et ex libri tui lectione, quem aliquoties iam, quando a publicis

curis nonnihil feriaremur, in manus sumpsimus, et ex hoc tuo in gentem nostram nobili liberalique studio voluptatem, vt par fuit, accepimus. Cum vero singulos grato in te animo esse futurosque perpetuo speramus, tum de nobis sic tibi persuadeas, optare nos occasionem, qua plene nostram in te tuosque voluntatem comprobemus, de ea lubenter etiam nos moneri a te patiemur, et ipsam alioqui captabimus. Nunc primum alterum apud te beneficium quaerimus: vt id semper facias, quod facis: tibique porro Germanos adolescentes (audio enim nonnullos istic esse) caros esse velis. Nominatim autem tibi commendo Bernardum Buggenhagium, Joachimum Hanium et Samuelem Fabricium, ciues meos: quos ita, vti volumus, philosophiae veraeque eloquentiae perquam studiosos esse, libenter cegnouimus; ipsis autem quae a te praestari velimus, non tibi praescribimus, summo humanae vitae rectissimorumque morum et consiliorum doctori; priores duo iam sunt Florentiae, tibique ante noti et cari: et adest fortasse Fabricius; sin abest adhuc, meo tamen iussu ad vos quamprimum veniet, tibique cum caeteris operam dabit. Literas tuas eruditissimas, nihil enim aliud a te proficiscitur, tuosque quos bonis literis, nobis et posteritati libros edis, expectamus. Vale clarissime Victori. Ex arce nostra Neostadiensi, IIII. Non. Mart. MDLXIII.

J. A. H. z. M.
Manu propria
sst.

Clarissimo viro domino Petro Victorio, ciui Florentino, nobis plurimum dilecto.

Florentiam.

(L. S.)

Nach dem von der Hand des Johannes Caselius geschriebenen Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 9.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Rostock. 1563. Aug. 17.

S. D. Quod iussus abs te Gustrouii eram quodque ne obliuiscerer, rationes meae non tacite me monebant; id feci, scripsi aperte, ut decet alumnum, mihi tua munificentia opus esse ad dissoluendum aes alienum, quod his mensibus contraxissem et rem meam familiarem literariamque sit instituendam, ut te tanto patrono meque homine nobilium literarum non vulgariter studioso dignum esset. Iubeor nunc iterum per fratrem, odiosam illam petitionem et mihi cumprimis duram iterare. Id facio, utque me tua liberalitate subleues, et breuiter et quam humiliter debeo, rogo. Non grauabitur Chytraeus scholae nostrae rector, ad me quodcunque respondebitur referre. Ego quae ad me pertinent et docebo et discam sedulo, nec committam, ut quis eo loco, quo sum quoue unquam futurus sum, tibi merito suo me graciosior esse possit. Vale, illustrissime patrone, alumni tui non immemor. Rostochio, XVI. Cal. Sept., MDLXIII.

Tuae Celsitudinis

I. Κασήλιος.

Illustrissimo Joanni Alberto, duci Megap., principi Vandalorum ꝛc. domino et ἐνεϱγέτῃ suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 10.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Florenz. 1566. Jan. 14. u. Febr. 3.

S. D. Et fama percrebuit, et hanc nonnullorum literae confirmarunt, te, Illustrissime Joannes Alberte, animaduersa diuturna Rostochiensium dissensione, certo-

que ipsorum ceruicibus periculo imminente praeuiso, ipsam tuam urbem praesidio occupasse, ut et ingruentem calamitatem omniumque domus penetrantem miseriam auerteres, et tuis ciuibus magistratum, leges, quietem publicam, dignitatem atque omnem denique felicitatem restitueres atque conseruares. Hunc ego nuncium, cum ad te alioquin scribere in animum induxissem, silentio praeterire non potui, sed, cum quando hoc rectum est, tum quandò tuus sum, tibi toto animo gratulor, et a Deo optimo maximo, ut haec tua perpetua uirtus atque clementia et summos mortalibus fructus ferat et immortalitati te consecret, precor. Cum enim et omnibus natura, et tibi singulari tua in me munificentia deuinctus sim, quid uel populis tuis gratius et magis salutare, uel tuae amplitudini praestantius atque exoptabilius possim praecari? Sed haec hactenus. Priuatis uero meis rebus commemorandis, tuis maximis de republica curis molestiae nihil adiiciam, uerum illis deteriore iam loco quam uellem (uix enim ab aestiuo morbo uitam eripui et huic retinendae nunc iucumbo) positis, ut subuenias, et rogare te audeo, et exspectare debeo: cum quod me tuum esse uoluisti, tum quod et beneficiis a te ante cumulatus sum, et nemo, honeste quidquam a te petens, tristis indonatusue e conspectu tuo discessit. Rationes autem itineris mei atque studiorum hac tibi aestate coram reddam, atque initurum me apud te eam gratiam, et cui ego studere debeo et quam tuo iure tribues, mihi penitus polliceor. Si qua mandata mihi dabis, ea ad me perscribi iubebis; hic enim literas istinc exspectabo. Vale princeps clementissime. Florentia, postridie Id. Jan., Anno MDLXVI.

Nihil erat, uel quamobrem hanc epistolam mutarem, uel quod ipsi adiicerem. Sed uno alteroque die occasione aliquid accessit, quod ad me pertineret, quod tibi significare me oportere arbitrabar. Pisas abii, ibique egi, ut ceteris iurisconsultis adscriberer, non tamen his studiis, quae ego nemini negligentius colui atque ut doctis uidear excolui, desertis. Quae me mouerint, multa sunt, quibus utinam accedere tam celeriter potuisset siue consilium siue mandatum tuum. Sed morae locus non fuit: at potius metuendum est, ut difficultas repente

quaedam obiiciatur, praesertim τούτου ἀρχιερέως ὄντος, quam amoliri nemo ualeat. Etsi autem me, ut debeo, metior: tamen, omnibus suffragantibus adeptus fui, quod uolebam, ut et in ordinem hunc amplissimum reciperer, et omnia mihi eiusdem insignia contribuerentur. Jam, clementissime princeps, quando honori huic meo faues, quod ego penitus mihi persuadeo, adiunges etiam, ut meae difficultates postulant, huius tui in me animi argumentum, ut eundem ex tua liberalitate in me alii quoque perspiciant. Quam tibi usui sim futurusque sim ignoro; hoc certe egi agoque, ut uirtutes tuae passim terrarum primis quibusque hominibus innotescant, in quo nostrae eruditionis non leuissimas esse partes non dubitamus. Vale iterum. Flor. III. Non. Febr.

Tuae Celsitudini

addictissimus cliens

Joannes Caselius.

Illustrissimo principi ac domino, domino Joanni Alberto, Duci Megapolensi, principi Vandalorum ꝛc. domino et εὐεργέτῃ suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Dieser Brief ist von einer fremden Hand geschrieben, also wohl von J. Caselius in seiner Krankheit dictirt.

Nr. 11.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Florenz. 1566. Dec. 8.

Joanni Alberto illustrissimo Megapolensium duci S. D.

Homini tuo, qui mihi abs te, benignissime patrone, epistolam perclementer scriptam reddidit, meam ad te statim dedi, ex qua et ubi essem et quid me teneret et quid agerem et me tua mandata exsecuturum relaturumque tibi quamprimum coram de singulis intelligeres. Eodem uero scribendi officio nunc quoque fungi me debere ar-

bitratus sum, cum hinc ex eodem tecto recta domum proficisceretur ciuis tuus Joachimus Han, Othonis filius, iuuenis animo ita exculto, cuiusmodi ego Megapolitanos esse complures uelim, quod te auctore futurum spero fierique adeo (plures enim hodie, quam olim, de iudicio potissimum tuo, filios suos bonis litteris imbuendos iubent) uideo et gaudeo, quod ubi quamplurimi ad uirtutem et sapientiam educantur, ibi ad nostrum finem et beatam uitam aliquanto propius acceditur, a qua plerique mortalium absunt et quotidie magno cum generis humani iniuria atque dedecore recedunt longius. Dedi igitur amico huic atque sodali in iisdem studiis meo hasce litteras, quas cum [ul]lius argumenti propemodum esse necesse esset, arripui aliud, uel potius diu mecum deliberatum persecutus sum, quo tibi placere mirifice cupio, placiturumque haud dubie, neque id iniuria, mihi persuadeo. Cum enim scirem, iam multos annos de optima uia, qua heroicae spei filiolus tuus ad hoc fastigium, in quo tu hodie refulges, educaretur, cogitationem paternam te suscepisse, non dubitaui, quin et omnes alios, qui idem optarent et adiuuare conniterentur, et me praesertim, qui tuae bonitati meipsum quoque deberem, multum laudaturus, atque et in tuis et in reipublicae amicis habiturus esses. Si enim ex ulla re elucet gratus animus atque erga patriam amor, is certe, qui beneficiis adfectus non bene merenti solum ipsi, sed et his, quorum ab illo ortus ducitur, bene uult et, quoad potest, facit, gratissimus, et qui principem reipublicae futurum omni uirtute summa summaque sapientia informari atque perfici desiderat, patriae felicitatisque mortalium haud dubie amantissimus studiosissimusque est. Vtroque ego respiciens (neque enim mihi me satisfacere statuebam, nisi cum in exquisitissimis litteris uersarer, in exquisitissimarum quoque uirtutum studio essem) uide, quaeso, clementissime princeps, et proba quod facere ausus fui. Homerum filiolo tuo dono mitto, non ignarus, pauca esse, quae ab inferioris loci et fortunae hominibus vobis regibus donari debeant, et plerosque eos, qui uos muneribus adficiunt, hac uia multo ampliora a uobis beneficia flagitare, quod mihi facere, cui tua liberalitas prae multis patet, necesse non est, neque adeo pulchrum. Nomine igitur hoc donum sit, re uero apposita ad epistolam occasio. Hinc enim exordium lineamentaque epistolae duxi, et cum illo de litteris, quantum ipsius captus nunc

haurire uideretur, coepi colloqui: non aliam ob caussam, quam ut eas, quibus nihil est admirabilius atque ad uestrum locum tuendum firmius, a teneris unguiculis amare disceret, aut si iam amaret, hanc ego ipsi uoluptatem augeret. Quam indolem, quod est principium rerum maximarum gerendarum, cum in puero cernes teque tui tam praeclaram ueram uiuamque imaginem, si sic Deo uisum erit, post te relicturum esse auguraberis: te tanta uoluptate, quanta ex ulla re tibi potest exoriri maxima, perfundi credibile est et, ut animi mei cogitata non dissimulem, uerissimum. Neque igitur opus est, ut hoc meum factum a te probari rogem, quod approbatione tua anticipas: tamen qua sum atque esse debeo in te obseruantia, idipsum uehementer rogo. Vix autem etiam mihi tempero, quin in hac re, quam praelibaui, prolixior sim, quod tamen facere [uereor], ne potius insolenter, quam officiose hoc molitus uidear: quando et tua sapientia excellis et uiris prudentissimis abundas. In his tamen cogitationibus me esse, te et scire uolui et probare libenter recteque credo neque me deterreri fortunae ludibrio ab iis et similibus patior: quae cum in uitam meam superbe et crudeliter ante illuserit, nunc iocolariter mihi nolenti uolenti . . . . . nectit. Nihil enim penitus, neque mihi, neque cuiquam istinc sodalium ex mercatu Lipsico huc perscriptum est: cr[edo], quod, ut accepimus, pestis passim ad Albim tum saeuiens tuarum urbium negotiatoribus iter interclusit, adolescentem enim meum extra culpam esse certo scio. Hoc uero malum per mihi graue est, quando qui uelint me subleuare aut ipsi instructi non sunt, aut sunt eiusmodi, quos pudor me compellare uetet; qui possint atque olim facere soliti sint, non mihi solum, sed et aliis, qui aeque hisce creditoribus nitebantur, praecise negant. Itaque a Cal. Jan. pendemus, quae quod mihi attulerint, ex eo de reliquis consilium capiam, atque quamprimum in Megapolin tuam, in conspectum potissimum tuum reuertar. Vale εὐεργέτα clementissime. Florentia, VI. Id. Xbr., Anno MDLXVI.

Tuae Celsitudini

addictissimus εὐεργετούμενος

Joannes Caselius.

Illustrissimo Principi ac Domino, Domino Joanni Alberto, Duci Megapolensi, Principi Vandalorum, Comiti Suerinensi, Domino Stargardiensium et Rostochiensium, εὐεργέτῃ suo longe clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 12.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Florenz. 1567. April 3.

Clementissime Dux.

S. d.

IIX. Cal. April. accepi munus tuum C. Joachimicorum, id est, ut nunc erant, scutatos LVII, reliquam autem pecuniam, quam in necessarios quoque mihi usus curari a puero meo iusseram, non itidem. Tamen ut non diutius hic haererem, V. cal. hinc Bononiam ueni, ut a noto mercatore mutuum acciperem, quo et soluerem reliquum et tua mandata expedirem et uiaticum haberem. Is uero, nescio quae iactitans, non solum omnem mihi opem praecise negauit, uerum etiam abiurauit iracunde. Itaque Bononia ad te scripsi teque rogaui rogoque etiam atque etiam, ut uetus tuum beneficium, quo me munifice adfecisti, confirmes mandesque sumptuum scholae tuae Rostochiensis quaestori, ut puero meo Philippo ducenos florenos de m[eo] stipe[ndio] mihi absque mora curandos numeret: geminaueris, mihi crede, tuam liberalitatem. Quam pecuniam cum alia, quam istic amici mihi promiserunt, ut habebo, tum me honeste hinc mouere potero: et certe quoque me in iter dabo, ad uos recta rediens, quando Gallicum iter necessitas iampridem mihi e manibus excussit. In XVII mensem paene ἀχρήματος hic sum; sed ego me supra modum solicite innumeris epistolis apud te excusaui, quanquam ipsum fatum pro me loquitur, quod amici mei nobilissimi iuuenes,

qui interea hinc istuc profecti sunt, testabuntur et pro tua quoque prudentia perspicis. Loco non ingrato inuitus sum, primum quia huiusmodi mea est conditio, deinde quia officii mei est, ut istic sim, si possim. Iterum igitur multumque mihi rogandus es, ut absentiae huic meae ignoscas, quae quidem diuturnior fuit, quam aut unquam sperarem aut uellem. Vtinam praesentia tanto maiori usui aliquando tibi esse possit. Vale, illustrissime princeps, atque ut ad tuam in me bonasque litteras beneuolentiam quotidie aliquid accedat, clementer patere. Florentia III. non. April., anno σωτῆρος MDLXVII.

Tuae Celsitudinis

εὐεργετούμενος

Joannes Caselius.

Illustrissimo principi domino domino Joanni Alberto duci Megapolensi ꝛc., domino et εὐεργέτῃ suo longe clementissimo.

(L. S.)

Nach dem sehr durch Moder beschädigten Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 13.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Wien. 1567. Sept. 8.

[Illustrissime clementissimeque princeps.] Non requiris, neque huius loci est, ut dicam, quoties, quibus de rebus ad te scripserim, non possum tamen non recordari postremarum duarum epistolarum, quarum priorem Florentia dedi sub abitum meum, posteriorem Bononia, qua me iter istuc relegere coepisse significaui. Volui uero etiam Venetiis ad te iterum scribere, partim ne ullum meae in te obseruantiae signum praetermitterem, partim quod semper dubitarem, si superiores recte perferrentur: sed iis diebus, quibus Venetiis eram, nulla nisi lubrica et satis incerta mihi occasio sese obtulit,

Nunc autem cum nuncius tuus hinc ad te iret, hanc breuem atque extemporaneam epistolam scripsi. Nudius enim tertius, quando nauiculam ad Oenipontem pridie kal. conscenderam, primum adueni. Cum autem cogitem, regiam hanc uidere et, si quid huius fieri possit, cognoscere, complusculos hic dies commorabor, nec esse nisi Octobri in Megapoli potero. Multorum regum, ducum, rerumpublicarum legati adsunt, ut fit: in reliquis autem splendidissimi Britannici, qui, ut aiunt et ad aures tuas haud dubie peruenit, de nuptiis Caroli archiducis et suae reginae agunt, idque certo rerum successu, ut est omnium opinio. Cetera, et cum primis, quae ad te pertinent, Bartolomaeus Gryphius accuratissime et summa fide perscripturum se ipse mihi dixit. Ea igitur et hac de caussa et quia dum omnium paene rerum ignarus sum, praetereo. Vale, benignissime dux, et me absentum adhuc praesentemque propediem tua clementia ista singulari et ueteri complectere. Vienna VI. id. VII^br., an. MDLXVII.

T. C.

addictissimus

Joannes Caselius.

Illustrissimo principi ac domino domino Joanni Alberto duci Megapolensis ꝛc. domino suo et εὐεργέτῃ clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenb. Geh. u. H. Archive zu Schwerin, besiegelt mit einem neuen großen Siegel mit einem runden, mit Renaissance-Verzierungen umgebenen Schilde mit fünf Rauten, mit der Umschrift: JOANNES. CASELIVS.

Nr. 14.

Dienstrevers des Johannes Caselius als Lehrers der Söhne des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1570. Aug. 23.

Ego Joannes Caselius D. posteaquam illustrissimus Megapolensium dux Joannes Albertus me illustrissi-

morum suorum filiorum praeceptorem in quadriennium mercede praemioque proposito constituit, sancte policeor, me omni cogitatione, conatu et opera perpetuo in officio futurum. Idipsum chirographo hoc meo testatum facio. Actum Suerini, X. kal. Sept., an. MDLXX.

(L. S. Joannes Caselius
manu pp.

Nach dem Originale, auf einem Quartblatte Papier, mit dem untergedruckten Siegel des J. Caselius mit Schild und Helm.

Nr. 15.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1571. März 5.

Illustrissime clementissimeque dux.

Vellem consilium illud rectum, quod ante inuenisses, potius sequerere, quam nouam quandam opinionem tuam, mihique ita permitteres omnem docendorum nobilissimorum filiorum tuorum rationem, vt mihi eam credendam tum censuisti. Ego enim hactenus non solum omni fide, diligentia, laboribus, cura, sollicitudine, omnibus rebus relictis, vti debeo, hoc officio fungor, sed etiam sequor id, quod solum et vnicum hac in re rectissimum est quodque a sano homine aliter numquam geretur. Quoniam etiam omnia tibi debeo, nullam operam vel in rebus minutissimis declino: immo minutiora fui consectatus, quam quisquam ceterorum ante me fecerit. Hac conscientia et egregia voluntate cum sim, nullo pacto sic possum subscribere sententiae tuae, eam vt probem, quod haec ipsa mutatio, si eam serio vrgebis, primum non solum mihi apud clarissimos quosque viros, qui iam cognouerunt, quae tu mecum egeris et partim eorum cum mihi, tum filiis tuis, populis tuis, immo Germaniae missis ad me litteris gratulati sunt, dedecori futura erit, dignitatemque meam, qua bonorum virorum nemini quidquam carius esse debet, magnopere imminuet, deinde educationi filiorum tuo-

rum perniciosa, quod cum pluribus hic frustra disputarem, relinquam euentui conuincendum, qui est minime prudentium magister. Probare igitur eam nullo pacto possum, nisi aliud dicam et aliud sentiam et adulatorie mentiar, quod tu virtutis acerrimus vindex non vis, et si mihi a quoquam imperaretur in re parui momenti, nedum tam ardua, quae ad salutem omnium tuorum pertinet, non facerem, et non solum nullam commodorum, sed ne quidem vitae amissionem pertimescendam mihi arbitrarer. Ne tamen haec contendendi potius tecum, quam veritatis studio scribere, et magis rem meam, quam quod publice interest, spectare videar: de tota re constituendi summum consilium non nego tuum esse, et pareo πειθανάγκῃ tuae, quando aliud facere non possum, et si conarer, viri docti cum philomela Hesiodea me compararent reluctanti potentiae accipitris. Prolixe fuit heri mecum locutus Mylius: qui quamquam poterat omnia tibi referre, tamen haec, quando ipsi ita visum fuit, scripsi, quae si accurate considerabis, non poteris improbare, ea es et prudentia et clementia. Vale dux illustrissime. Ex arce tua Suerinia, III. Non. Mart., Anno MDLXXI.

Ill^mae. Cels. Vestrae

obsequentissimus

Joannes Caselius.

Illustrissimo Principi ac domino, domino Joanni Alberto, Duci Megapolensi ꝛc., domino suo longe clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 16.

Johannes Caselius an den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1571. Oct. 21.

Illustrissime clementissimeque Princeps.

Quod a perpetua humanitate tua et beneuolentia in me principe digna petere constitui, id dispicio, non tam

quibus argumentis impetrem, quod te sponte mihi largiturum mihi persuaserim, quam quibus verbis, ne indecore rogasse videar, rogem. Sed cum nihil inueniam, quo aliquo saltem mihi modo satisfaciam, nouo vtar genere petitionis, vel potius contrario, tibique gratias agam, quod ab ineunte adolescentia non solum subleuasti munificentia tua tenuitatem meam, verum etiam semper mihi tribuisti plurimum, quod ego profecto non quadam impotenti laudis auaritia stimulatus, sed veritate ipsa inductus, eoque gloriae desiderio, quod ne sapientes quidem vituperant, libenter dico mihique gratulor. Dignum enim me beneficiis tuis existimasti, et quamobrem existimares, quae prudentia tua est, sed multo magis alterum, quod in sententia annos quam plurimos perseuerasti, meque in dies magis magisque augendum ornandumque censuisti. Non enim solum, quibus opus fuit, et quae volui, verum etiam plura a te mihi saepe tributa, minime obliuiscar. Praefectum uero me esse nobilissimis filiis tuis, qui mea diligentia et consuetudine meliores doctioresque fiant, et ad iuste praeclareque imperandum erudiantur, hoc ego, quamquam habet in se curarum et perpetui laboris plurimum, tamen pro summo beneficio habeo. Est enim uel primum testimonium tui de me iudicii et propensissimae in me voluntatis. Mearum iam esse partium intelligo, hanc vt tuear, illud vt minime fallam. Vtrumque fuero consecutus, si, quod hactenus fecisse me profiteor, quemadmodum mihi conscius sum, agam sedulo, quod agendum mihi credidisti. Sic igitur ego faciam; tu uero pristinum tuum in me animum conseruabis, quaeque me velle intelliges, benigne facies, quando ad hunc modum ipse me comparabo, vt ne quidem optaturus aliquid sim, quin idem te velle, et si scires, sponte praestaturum arbitrer. Huiusmodi plane erat, quod iam rogatum veniebam, quod ego non tam rogo, tibi, vt facias, quo persuadeam, quam vt me existimare mei honoris magnopere interesse, intelligas. Intererit enim, ni fallor, honoris mei plurimum, quod opto, teque facturum spero, quodque quanta subiectione animi debeo et possum et quanta tu vis, rogo, ut hic pridie Kal. Octob. nuptias meas coram mea quoque caussa cohonestes, nam quod iis certo interfuturus sis Mylii caussa et rogatu, iam cognouimus, cui vt primam maximi huius honoris partem lubens concessero; ita, neque enim infitiabor, eius aliquam mihi liben-

tissime vendicem, quam ille cum pro veteri suo in me amore, tum pro hac nouissima nostra coniunctione minime mihi inuidebit. Habes petitionem meam, cui locum te daturum spero: omnia mea obsequia tibi non deferre, sed praestare debeo, et facio perpetuo. Vale. Suerino, XII. Kl. IIXbr., Anno MDLXXI.

Illustrissimae Celsitudini Vestrae
omnibus obsequiis
addictissimus
Joannes Caselius.

Illustrissimo Principi ac domino Joanni Albertio Duci Megapolensium, principi Vandalorum, Comiti, Suerinensium, Rostochiorum Stargardiorumque domino, Principi ac domino suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenb. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 17.

Johannes Caselius an den Prinzen Johann von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1571. Oct. 21.

Illustrissime clementissimeque Princeps.

Rationes meae aliquid me abs te cogunt petere, quod tibi sit facile, mihi perhonestum. Mylius mihi filiam suam in matrimonium dat, quod non ignoras. Nuptiis dictus dies est huius mensis vltimus, quas cupio praestantium et amicissimorum hominum frequentia celebrari, tua vero ornari praesentia. Vtrumque est sane aequissimum, vt ego, qui te quotidie doceam, hoc rogem: tu, qui a me docearis, meae petitioni morem geras. Quare etiam peto a te mirum in modum, vt ipsemet nuptiis meis intersis hilaremque te nobis praebeas. Quod si facies, non solum ipse intelligam, quanta me beneuolentia prosequaris, sed etiam intelligent omnes tuae prouinciae homines, quanti facias haec litterarum

studia, quibus informandum te fratremque tuum mihi tradidit sapientissimus parens vester. Qui enim doctorem suum colit, multo magis ingenuas litteras videtur colere, quarum dignitas ipsum nobis principio deuinxit. Sed de suauitate et probitate tua mihi persuadeo, hoc studii officiique non tam rogatu meo, quam sponte tua te in me promptissimo animo collaturum. Gratius nunc mihi facere non potes. Alterum perpetuo gratissimum facies, si diligenter discendo, bene intelligendo, recte sentiendo, iustissime agendo quotidie plurimum proficias: qua de re, prout meae partes sunt, quotidie tecum agam quam potero accuratissime. Vale. Suerini, XII. Kl. IIXbr., Anno MDLXXI.

Illustrissimae Celsitudini Tuae

obsequentissimus

Joannes Caselivs.

Illustrissimo Principi ac Domino, domino Joanni, duci Megapolensium, principi Vandalorum, comiti Suerinensium, domino Rostochiorum et Stargardiorum, Principi ac domino suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 18.

Johannes Caselius an den Prinzen Sigismund August von Meklenburg.

D. d. Schwerin. 1571. Oct. 21.

Illustrissime clementissimeque Princeps.

Cum in omnibus, quae tibi vmquam mandauerim ad te erudiendum pertinentia, mihi facilime parueris, in spem venio, te in vna quapiam re, ad me pertinente, cum aequa, tum facili, pari facilitate gratificaturum. Tu enim cum litteras tantopere ames, non potes non facere, quod tuo earum doctori gratum esse intelligas, atque insuper honorificum. Sed cum de voluntate tua dubium mihi

nullum sit, iam ipsam petitionem accipe. Magnopere te etiam atque etiam rogo, ut nuptias meas pridie kalendis Octobribus coram cohonestes ipsarumque dies nobiscum hilariter transigas. Hoc erit mihi gratissimum, quod omnibus obsequiis deinceps testatum fecero. Vale. Suerini, XII kl. IIXbr., anno MDLXXI.

Illustrissimae Celsitudini Tuae

obsequentissimus

Joannes Caselius.

Illustrissimo Principi ac Domino, domino Sigismundo Augusto, duci Megapolensium, principi Vandalorum, comiti Suerinensium, domino Rostochiorum et Stargardiorum, Principi ac domino suo clementissimo.

(L. S.)

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 19.

Johannes Caselius zeigt der Universität Rostock seinen Abgang an und schlägt zu seinem Nachfolger den Albert Clampe vor.

D. d. Rostock. 1589. Aug. 24.

S. Magnifice domine Rector, Reverendi, clarissimi doctissimique viri, collegae amicissimi mihique omni observantia colendi.

Quod ad meum negotium, plerisque vestrum, ut opinor, satis notum, scio vos pro vestra sapientia et in me benevolentia dicturos facturosque omnia, quae ad dignitatem almae huius Academiae et rationes etiam collegae vestri pertineant. Quod enim unusquisque vestrum sibi, si opus sit et res ita ferat, negari non velit, id mihi sine dubitatione tribuetis. Itaque vos officii monere neque debeo, neque volo: non possum autem non vos rogare, etsi non opus esse intelligo. Non minus enim hic de existimatione mea laboro, quam de commodis. Illustris-

simusque dux noster Johannes audita petitione mea non iniqua lectisque Illustrissimi ducis Brunsuig. ꝛc. Henrici Julii litteris satis liberaliter mihi respondit, ita tamen, ut Academiae dignitatem tueri et autoritatem patrui plurimum valere velle diserte ostenderit. Quare etiam cum in Megapolin rediisset, statim adeundum censui Illustrissimum ducem Vlricum, cuius equidem Celsitudo nihil mihi negavit, sed sollicitudinem paternam prae se ferens, hunc scrupulum iniecit, quis interea loco meo quae ego solitus fuissem doceret. Quare, ne mihi ipsi deessem, in me eam curam statim suscepi, cogitandi de viro bono et bonis litteris praeclare erudito, cui haec provincia tradi a me possit. In qua consultatione animi tantum me ad dignitatem nostrae Academiae et utilitatem respexisse, ex re ipsa intelligetis. Neque alius mihi venit in mentem magis idoneus, quam vir bonus idemque doctissimus Albertus Clampius, plaerisque vestrum etiam bene notus, ut hac de caussa non admodum sollicitus esse debebam, quibus eum verbis commendem, neque necesse habeam meum de eo iudicium in discrimen adducere, cum vos de eo non aliud iudicaturos confidam, quam mihi videatur. Valde adhuc puer missus fuit in ludum litterarium Lunaburgensem, ex ea recta ad nos venit: quin eum quoque illius scholae moderator doctissimus et solertissimus Lenicerus nobis diligenter commendavit: apud nos, ni fallor, non minus annis x vixit, quibus et modestiam suam nobis probavit et diligentiam, cum plaerumque etiam se minores quospiam sedulo et recte erudiret; juvenis porro cum adolescentibus nobilibus Megapol. Basileam se contulit, Basilea Patavium, ubi operam etiam dedit (extincta enim erant quatuor in studiis humanioribus lumina, Manutius, Muretus, Sigonius, Victorius) clarissimo in eodem genere omnium Antonio Riccobono: ipseque adeo Riccobonus aliquoties ad me scribens Clampii honorificam mentionem fecit. Sed longinquis testimoniis huic viro opus non est, cum sit instructus plena cognitione Latini et Graeci sermonis utriusque linguae scriptores optimae notae legerit, et legat quotidie et explicare etiam dextre ingeniosis adolescentibus possit: etiam ut versus bonos elegantesque, si velit, condat, et pure copioseque latine scribat. Ita etiam versatus est in arte dicendi et studiis civilibus, ut ῥηθορικὰ καὶ πολιθικὰ docere, et Graecis et Latinis fontibus, quod munus mihi in hunc diem incumbit, si quid ego intelligo, cum laude possit.

Nec praetereundum duco, etsi hoc ex superioribus intelligi potest, et maximam partem vestrum scire arbitror, quod publicae quietis amicus est, et ἰδιοπραγεῖ et maiores observare norit. Quare eum, nihil profecto, nisi publicum bonum spectans, vobis velim esse commendatissimum, vosque rogo, ut ita praestantem virum, non iam de mea laudatione, quam de vestra censura ornare, ne dubitetis, meaeque sententiae, si vera est, ut sentio, libenter ipsi quoque suffragemini. Et bene merebimini de nostra schola, et beneficium conferetis in hominem dignum et gratum. Ego denique habebo vobis gratiam singularem, utque et vobis liberisque vestris aliquid gratiae referam, semper enitar sedulo. Valete. Rostochii, IX. Calend. Septembris, Anno MDXIC.

Magnificentiae et
dignitatis vestrae

obsequentissimus et studiosissimus
Joannes Caselius.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

II.

Tilemann Heshusius

und

Johann Draconites.

Der Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Uebung der Kirchenzucht (1557 — 1561).

Nach den Acten dargestellt

von

Julius Wiggers.

Eine Darstellung des Streites wegen der Sonntagshochzeiten und verschiedener anderer sich daran knüpfenden Fragen, welcher zu Rostock bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch Heshusius und seinen Collegen Eggerdes angeregt und nach dessen gewaltsamer Vertreibung durch die übrigen Geistlichen zu Rostock weiter geführt ward, gewährt außer dem kirchen- und dogmengeschichtlichen ein nicht geringes staats- und culturgeschichtliches Interesse. Geist und Sitte einer Zeit, in welcher die neue Gestaltung von Kirche und Staat und ihres gegenseitigen Verhältnisses noch in den Anfängen der Entwickelung begriffen war, treten in diesem Streite nach verschiedenen Richtungen hin lebendig und anschaulich hervor. Die Verhältnisse des kirchlichen Regiments zu dem weltlichen waren um jene Zeit noch sehr wenig geordnet. Die Grenzen der beiderseitigen Rechte waren noch so unbestimmt, daß dadurch für beide Theile, die weltliche Obrigkeit und das geistliche Amt, ein Anlaß zu Versuchen möglichster Ausdehnung derselben gegeben war. Die Handhabung der Kirchenzucht stand noch nicht unter der Herrschaft fester Grundsätze und

es fehlte zur Regelung derselben noch an consistorialen Behörden und an einem deren Wirksamkeit ordnenden Statut. Einer gleichen Unbestimmtheit unterlag das Verhältniß von Obrigkeit und Gemeinde, sowohl in politischer wie in kirchlicher Hinsicht. Zu den Kämpfen, welche das durch die Reformation hervorgerufene Bedürfniß einer neuen Ordnung auf diesen Gebieten herbeiführte, gesellten sich dann noch weiter die mannigfaltigen Streitigkeiten zwischen den Landesherren und der Stadt Rostock, welche die Grenzen der beiderseitigen Herrschaft theils in weltlicher, theils in kirchlicher Hinsicht betrafen. In letzterer Beziehung handelte es sich vorzüglich um die Frage wegen des Patronatrechts über die rostocker Kirchen und wegen des Aufsichtsrechts über das Kirchenwesen und die kirchlichen Güter. Auch das Verhältniß der Universität als kirchlicher Corporation zu der Stadt bedurfte einer neuen Feststellung. Mitten in alle diese Kämpfe hinein, welche theilweise in dem ersten rostocker Erbvertrage von 1573 ihren vorläufigen Abschluß fanden, führt uns der durch Heshusius angeregte, durch die Mehrzahl der übrigen rostocker Geistlichen fortgesetzte Streit wegen der Entheiligung des Sonntags durch die Sonntagshochzeiten und der Verbindlichkeit des Gesetzes für die Christen. Die ausführliche Darstellung dieses Streites, welche hier unter Benutzung der im Archive des rostocker geistlichen Ministeriums aufbewahrten, in Band XI, ferner in den Bänden III, X und XV dieses Archivs enthaltenen Acten gegeben werden soll, gewährt neben dem Einblick in den kirchlichen Charakter jener Zeit auch ein sehr anschauliches Bild der Sitte und des gesellschaftlichen Verkehrs zwischen den verschiedenen Ständen und Classen, und vorzüglich diese letztere Seite des hier behandelten Gegenstandes ist es, worauf ich die Rechtfertigung der Ausführlichkeit der Darstellung gründen möchte.

I.

An der Jacobikirche zu Rostock wirkten im J. 1556 zwei lutherische Geistliche, welche durch ihren Eifer um Beförderung eines dem göttlichen Gebot entsprechenden Lebenswandels sich auszeichneten, Peter Eggerdes und der durch sein sturmreiches Wanderleben allgemein bekannte Dr. Tilemann Heshusius. Von ihnen war der erstere, schon ehe Heshusius ihm als Pastor an die Seite trat, durch die Art, wie er das Amt der Schlüssel verwaltete, dem Rath der Stadt Rostock so verhaßt geworden, daß dieser ihn seines Amtes entsetzte. Der Rath hatte es schon

übel empfunden, daß Eggerdes verschiedene Male die in notorischen Sünden Lebenden vom Abendmahl und die „gotteslästerlichen Papisten“ und erklärten Feinde der Lehre der lutherischen Kirche von der Taufzeugenschaft ausgeschlossen hatte, während bis dahin jeder ohne Unterschied zugelassen war. Noch mehr aber fand er sich verletzt, als Eggerdes einige vornehme Leute, welche am 1. März 1556 des „gottlosen und gotteslästerlichen, unbußfertig gestorbenen Dompfaffen“ Detlev Dankwardi Leichenbegängniß mitgemacht hatten, auf der Kanzel bei Namen genannt und ihr Verhalten gemißbilligt hatte, und er hielt sich für ermächtigt, deshalb die Amtsentsetzung über Eggerdes auszusprechen. Dadurch ward der Grund zu einer Verstimmung zwischen Rath und Geistlichkeit und zur Bildung einer strengeren und einer milderen Partei gelegt. Unter andern Geistlichen nahm M. Andreas Martinus (Martini, Martens), welcher damals Rector der Universität war und der Uebung wegen für die Studenten in der Jacobikirche zu predigen pflegte, sich des abgesetzten Eggerdes an und billigte öffentlich am Ostertage (5. April) 1556 dessen Verhalten, während er die Sünde des Raths anklagte. Dabei forderte er seine Zuhörer auf, um die Wiedereinsetzung des treuen Predigers zu bitten und, wenn die Männer keine Sorge um das Heil der Kirche hätten, so sollten die Weiber bei Rathe einkommen. Zugleich erklärte er, daß er sich bewogen sehe, hinfort seine Predigten einzustellen.

Der Rath ließ sich jedoch durch die entstandene Aufregung nicht irre machen, sondern sandte den Dr. Draconites, um den Gottesdienst in der Jacobikirche zu versehen. Kaum aber hatte die Gemeinde diesen erblickt, als die meisten Männer und Weiber die Stühle zusammenklappten und die Kirche verließen. Draconites trat seit diesem Vorfall in der Jacobikirche nicht wieder auf. Doch fand sich ein anderer bereit, nach dem Willen des Raths die Predigten in der Jacobikirche zu übernehmen, M. Lucas Randow, Prediger am Heil. Geist, welcher ohne Berücksichtigung der durch die Absetzung von Eggerdes gegen das geistliche Ministerium geübten Eigenmacht des Raths mehrere Monate lang in der Jacobikirche predigte.

Ein Versuch, welchen Herzog Ulrich machte, den Rath in Güte zur Wiedereinsetzung von Peter Eggerdes zu bewegen, blieb erfolglos. Herzog Ulrich sandte nämlich am 4. Juli seinen Superintendenten zu Güstrow Gerhard Oemeke und den M. David Chyträus mit dem Auftrage an den Rath, diesen zu bitten, daß er den gegen Eggerdes gefaßten Unwillen fahren lassen möchte. Da jedoch der Rath in gespanntem Verhältnisse zu dem Herzoge stand und von dieser Einmischung eine Schmäle-

rung seiner kirchlichen Rechte besorgte, so ließ er sich zur Erfüllung der Bitte des Herzogs nicht willfährig finden. [1])

Herzog Ulrich hielt sich jedoch für berechtigt, das, was im Wege der Bitte nicht zu erreichen stand, mittelst eines Befehles durchzusetzen. Am 26. Juli ward auf Befehl des Herzogs Eggerdes durch den Superintendenten Oemeke wieder in seine Stelle eingesetzt. An demselben Tage ward Dr. Tilemann Heshusius als Pastor an der Jacobikirche eingeführt und ein auf beide bezügliches landesherrliches Schreiben von der Kanzel verlesen.

Dr. Tilemann Heshusius, geboren zu Wesel im Clevischen am 3. Nov. 1527, hatte auf verschiedenen Universitäten, unter anderen zu Paris, studirt und war dann längere Zeit in Frankreich, England, Dänemark, Deutschland und den österreichischen Staaten auf Reisen gewesen. Im J. 1550 ward er Magister und 1553 Doctor zu Wittenberg, letzteres auf Kosten der Stadt Goslar, wo er seit 1552 als Pastor primarius und Superintendent wirkte. Am 6. Mai 1556 dieses Amtes entsetzt, ging er nach Magdeburg, von wo er zwei Monate später als Professor der Theologie und Pastor an St. Jacobi nach Rostock berufen ward.

Heshusius verfolgte nun in Gemeinschaft mit Eggerdes, was die Auffassung und Anwendung der Kirchenzucht betrifft, denselben Weg, welcher diesen bereits in eine schroffe Stellung zu dem Rath gebracht hatte. Es gab um diese Zeit in Rostock, namentlich unter den Geschlechtern, noch manche Freunde des Papstthums. Diese wurden von Heshusius oft scharf zurechtgewiesen und als unbußfertige Sünder von der Theilnahme am Sacrament ausgeschlossen, gleich den Gotteslästerern, Ehebrechern, Wucherern und mit ähnlichen Lastern Behafteten. Auch die unbußfertig gestorbenen Feinde der Wahrheit und Gotteslästerer sollten mit der Kirchenzucht nicht verschont und nicht wie andere

---

1) Zu den verschiedenen andern Streitpunkten zwischen den Landesherren und der Stadt Rostock war noch um Ostern 1556 dadurch ein neuer hinzugekommen, daß, als um die gedachte Zeit Dr. Georg Venetus, vom Herzoge Johann Albrecht zum Pastor an St. Marien und Professor an der Universität berufen, mit Familie in Rostock eingetroffen war und nach des Pastors Matthäus Abeler (Ebbeler) Tode († 6. Mai 1556) dessen Amtswohnung beziehen wollte, der Rath ihm dies versagte. Noch in demselben Jahre gab die Reise, welche Dr. Georg Venetus in Begleitung von M. David Chyträus am 18. August im Interesse der Universität nach Sternberg auf den Landtag machte, Anlaß zu der Beschuldigung, daß diese beiden es darauf abgesehen hätten, die Stadt ihrer Privilegien und Freiheiten zu berauben, und die Waffen der Fürsten gegen die Bürgerschaft anrufen wollten. Dies Gerücht entstand, nachdem Peter Brümmer und der andere auf dem Landtage anwesende rostocker Bürgermeister über die Schritte der beiden Professoren zu Sternberg Bericht eingesandt hatten. Zur Aufdeckung der Grundlosigkeit dieser Verleumdung ließen diese letzteren darauf ihre Bittschrift drucken, in welcher sie bei den Fürsten eine gewisse Dotation der Universität beantragten und um deren Unterstützung sie die zu Sternberg versammelten Stände gebeten hatten.

Christen mit christlichen Gesängen und gewöhnlichen Ceremonien begraben werden, sondern, nach dem Ausdruck der Schrift, des Esels Begräbniß zu erwarten haben. Ein anderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Bekämpfung war die aus der alten Zeit herübergekommene und besonders bei den Vornehmeren beliebte Sitte, die Hochzeiten an einem Sonntage zu veranstalten und große Gelage mit denselben zu verbinden, wodurch der Gottesdienst erhebliche Störungen erlitt. Es wurden dadurch 500, 600, bisweilen sogar 1000 Menschen am Besuch der Kirche verhindert, darunter viele, welche die Wochenpredigten nicht besuchen konnten. Diese Gelage begannen Mittags und dauerten mindestens bis Nachmittags vier oder fünf Uhr, häufig aber bis tief in die Nacht hinein. Der Vormittag ging mit der Zurüstung hin. Nachdem Heshusius ein volles Jahr hindurch diesen Mißbrauch gerügt hatte, erklärte er endlich im Juli 1557 offen heraus, daß er sowohl wie sein College Peter Eggerdes nicht länger jene mit dem dritten Gebote streitende Sabbathsentheiligung durch ihren Dienst und Verrichtung der Copulation begünstigen und fördern könnten und daß sie daher beide zu dem Entschlusse gelangt wären, mit Anfang des nächsten Monats eine Copulation am Sonntage nicht mehr zu verrichten.

Dieser Schritt war dem Rath, welcher die bisherige Gewohnheit beizubehalten wünschte, sehr mißfällig, und einer der Bürgermeister, Peter Brümmer (Rathsherr seit 1536, Bürgermeister seit 1552), äußerte sich darüber in einer Versammlung der Bürgerschaft auf eine Weise, welche den Anfang sehr stürmischer Ereignisse und endlich eines entschiedenen Zerwürfnisses zwischen Rath und Geistlichkeit bildete. Diesen Vorgang und seine nächsten Folgen schildert Heshusius in einer Schrift, welche später noch nähere Erwähnung finden wird, folgendermaßen.

Nachdem er erwähnt hat, daß der Rath zu Rostock ihn wegen seiner doch durchaus in Gottes Wort gegründeten Lehre bereits etliche Male vor dem Fürsten von Meklenburg, Herzog Ulrich, „mit unverschämten Lügen" verklagt habe, fährt er fort: „Insonderheit aber am 12. Tage Augusti, des Donnerstags nach Laurentii (1557), hat sich zugetragen, daß die ganze Gemeine aufs Rathhaus gefordert ist, mit dem Rathe zu schließen, was man den Fürsten auf dem Landtage zum Sternberge von wegen der bewilligten Hülfe solle antworten".

„Daselbst hat Peter Brümmer, Bürgermeister, vor der ganzen Gemeine das Wort gehalten. Was er nun von Sachen, die Stadt betreffend, geredet, ficht uns nicht an. Das aber wissen sich alle Bürger zu erinnern, daß er mit vielen beschwerlichen Worten uns Prediger bei St. Jacobi hat angegriffen und

die Gemeine mit bitteren, giftigen Worten wider uns hetzen wollen, auf daß sie desto unwilliger wären, dem Herrn Dr. Georgio Veneto, welchen die Fürsten von Meklenburg (als die Patroni aller Kirchen binnen Rostock) zur Lieben Frauen für einen Pastoren haben verordnet, dieselbe Pfarre einzuräumen, und unter anderen stinkenden Lügen hat Peter Brümmer die groben und unverschämten Lügen dürfen reden, daß wir Prediger zu St. Jacobi uns hätten geweigert, die Kindlein auf den Sonntag zu taufen, welches er doch als ein schändliches Lügenmaul und ein Feind der Prediger aus des Teufels Befehl und Eingeben hat erdichtet und in Ewigkeit nicht kann wahr machen."

„Ueber das hat der unbedächtige Mann seine Feindschaft wider Gott und sein Wort daselbst vor der ganzen Gemeine noch klarer an den Tag gegeben, denn, unangesehen daß er gewußt, daß wir eine heilsame, reine, ungefälschte, tröstliche Lehre haben geführet von allen Artikeln des Glaubens, wie uns die ganze Gemeine wird Zeugniß geben (denn wir haben nicht heimlich gepredigt); dennoch hat er sich nicht gescheuet, diese gotteslästerlichen Worte zu reden, daß die Prediger zu St. Jacobi eine neue pharisäische Secte anrichten, über welcher Gotteslästerung und Schmähung des Evangeliums, so wir gepredigt, viel frommer Bürger sich entsetzt und etliche gesagt haben: das heißt dich der Teufel reden. Als nun die Bürger vom Rathhause gekommen, haben uns etliche fromme Christen mit großem Herzeleid diese Lästerung und Schmähwort wider die heilsame Wahrheit angezeigt und uns auch hoch vermahnet, daß wir uns auch vor der Gemeine sollten verantworten. Wiewohl nun diese grausame und teuflische Lästerung uns hoch betrübt und wir für nöthig geachtet, solchen Lästerern zu antworten; so haben wir doch eine Zeit lang Geduld getragen und erstlich fleißig danach geforschet, welche Worte Peter Brümmer habe geführet. Da haben viele Bürger gleiches Lauts bekannt und bezeuget, daß Peter Brümmer vor der ganzen Bürgerschaft uns Prediger zu St. Jacobi mit vielen beschwerlichen Schmähworten habe angegriffen, und ausdrücklich gesagt, die Prediger zu St. Jacobi richteten eine neue pharisäische Secte an."

„Als wir nun durch vieler Bürger Zeugniß, welche alle übereinstimmen, die Wahrheit befunden, haben wir als Diener des Evangelii unsere Lehre vertheidigt und dem Gotteslästerer geantwortet."

„Und ist das der Inhalt meiner Antwort gewesen: Zuerst habe ich der Gemeine Gottes vorgehalten, was die Pharisäer bei den Juden für Leute gewesen, welche schreckliche Irrthümer sie gelehrt und wie grausame Feinde Christi sie gewesen seien;

dagegen habe ich die Gemeine erinnert, daß sie bedenken wollen, was ich das ganze Jahr über von allen Artikeln des christlichen Glaubens hätte gelehrt, und that dazumal mein Bekenntniß von den vornehmsten Artikeln. Zuletzt zeigte ich der Gemeine Gottes an, welche grausame Sünde Peter Brümmer in dem begangen hätte, daß er unsere heilsame und christliche Lehre als eine pharisäische Secte verdammt hätte; nemlich daß er solche Worte als ein lügenhafter, ehrloser und gotteslästerischer Mensch geredet habe und daß er damit habe angezeigt, daß er sei ein Kind des Teufels, ein Feind des heiligen Geistes und ein Verfolger des Predigamts, und wo er nicht Buße thäte und diese Gotteslästerung sich ließe leid sein, so habe er keine Seligkeit, sondern ewiges höllisches Feuer zu getragen; da er aber wollte Buße thun und sich bessern, so sollte ihm die Thür der Gnaden nicht verschlossen sein."

„Desgleichen hat auch mein Mithülfer Er Peter Eggerdes auf den Nachmittag in der Gemeine den Gotteslästerer gestraft und fast einerlei Worte gebraucht, nur das dazu geredet, daß Peter Brümmer nicht allein als ein Gottloser und Lügner, sondern auch als ein Eidvergessener geredet habe; denn er habe mit seiner Lästerung wider den Eid, den er dem allmächtigen Gott in der Taufe gethan, gehandelt."

„Ueber dieser unserer Verantwortung und Strafpredigt ist der Rath fast toll und unsinnig, wüthend und tobend geworden; unangesehen daß sie in unserer Kirche nicht zu gebieten gehabt und wir uns keines Rechten geweigert, sind sie doch mit dem teuflischen Trotz fortgefahren und haben unsere Kirche, darin die Fürsten von Meklenburg das jus patronatus haben, verschlossen und durch zween Stadtknechte mir und Herrn Peter Eggerdes die Stadt verboten."

„Diese grausame Gewalt haben wir unserm gnädigen Herrn Herzog Ulrich angezeigt mit Erbietung, daß wir zu Recht stehen wollen, darauf Seine Fürstl. Gnaden dem Rath ernstlich geboten, uns die Kirche einzuräumen und uns an unserem Amt mit nichten zu hindern, uns aber, daß wir uns in Ihrer Gnaden Stadt Rostock enthalten und mit Predigen und Lehren unseres auferlegten Amtes wahren sollten. Doch wären Ihre Gnaden bedacht, die Sache den Brümmer betreffend aufs Förderlichste verhören zu lassen."

„Auf diesen Befehl sind wir in der Stadt Rostock geblieben; der Rath aber hat den Befehl verachtet und die Kirche noch weiter beschlossen."

„Sechs Wochen aber nach dieser Zeit haben sie nochmals uns durch einen Stadtdiener und zween Bürger die Stadt zu

räumen gebieten lassen, mit Anzeigung, da wir nicht weichen wollten, würden sie das thun, das uns nicht gefallen sollte. Solches haben wir abermals unserem gnädigen Herrn schriftlich zu erkennen gegeben.“

„Ehe wir aber beantwortet sind, haben die von Rostock öffentliche Gewalt an uns geübt. Denn als sie auf den Sonnabend den 9. October die zwei Bürger mit dem Stadtknecht auf den Mittag zu uns schicken und hören, daß wir ohne Befehl des Fürsten nicht weichen wollen, hat der Rath eine ganze Rotte, in die dreißig Mann, Diener und Bürger, mit Büchsen, Stangen und Spießen gewaffnet, allerding wie die Juden im Garten zum Herrn Christus eingefallen sind, abgefertigt, welche mitten in der Nacht um Zeigers Elf meinem Bruder und Mithülfer Herrn Petro ins Haus mit großem Getümmel und Geschrei gefallen sind und die Thür mit Stangen aufgebrochen; und da die ehrliche und tugendsame Frau des Predigers Gemahl, welche durch Gottes Segen groß Leibes schwanger gehet, hoch erschrecket und jämmerlich schreiet, haben die ehrlosen Buben solche Gelegenheit nicht angesehen, sondern sie mit harten Worten gedräuet, auch einer ihr den Spieß vor die Brust gehalten und also den Mann aus dem Hause weggeführt und alsbald aus der Stadt, nicht wieder darin zu kommen, verweiset und ihn in die drei Meilen von der Stadt geführt und bei Rienkirchen gehen lassen.“

„Als ich nun über diesem Getümmel erwachte und sammt meinem Gesinde in Herrn Peters Haus komme, meines Bruders Gemahl zu trösten, kommt alsbald Claus Kock mit seiner Rotte wieder, und als er mich dort findet, zeigt er an, er habe Befehl, auch mich hinwegzuführen wie Herrn Peter, aber er wolle es auf sich nehmen und mir Zeit gönnen bis an den Morgen um acht Schläge. Des anderen Morgens kommt alsbald ein anderer Stadtdiener und zeigt an, da ich nicht würde ziehen, so würde ein Rath auch mit Gewalt dazu thun.“

„Dieweil ich denn sah, daß sie ganz toll und unsinnig und mit dem Teufel auf dem Rathhause besessen waren, habe ich mein Weib und Kindlein und meines Bruders Herrn Peters Weib hinausgeführt. Also sind die von Rostock umgegangen, desgleichen nicht gehört ist in den Städten, da das Evangelium wird gepredigt, sint der Zeit Lutherus hat angefangen zu predigen“.

Im Wesentlichen stimmt mit dieser Darstellung des Heshusius selbst ein Bericht überein, welcher unter dem Titel De dissidiis in ecclesia Rostochiana et primis eorum fontibus vera narratio in Band XI. der Acta min. Rost. (S. 1 flgd.) enthalten ist. Es läßt sich jedoch aus diesem Bericht die Darstellung des Heshusius noch in einigen Punkten ergänzen. Der

Sonntag, an welchem die beiden Prediger an St. Jacobi dem Bürgermeister Brümmer öffentlich den Zorn Gottes verkündigten, war der 22. August. Die scharfen Worte, durch welche Eggerdes den Heshusius noch überbot, werden ausführlicher dahin angegeben: Peter Brümmer habe seinen in der Taufe abgelegten Eid gebrochen, und wenn er auch vor der Welt große Ehre und Würde genieße, so habe er doch vor dem lebendigen Gott und allen frommen Christen, wenn er sich nicht bekehre, keine andere Ehre, als Hannas, Kaiphas und Judas vor Christus und den Aposteln gehabt hätten. Der bei Heshusius erwähnte Claus Kock wird in diesem Bericht als der Stadtwachtmeister (praefectus vigilum) bezeichnet. Als der Ort, wohin Heshusius sich nach seiner Ausweisung begab und wohin Eggerdes vorausgegangen sei, wird das Städtchen Schwaan (Cygnea) genannt, welches ungefähr eine Meile östlich von dem in der Erzählung des Heshusius erwähnten Ort Nienkirchen liegt.

Was nach längerer Zögerung den Rath bestimmt zu haben scheint, die schon früher den beiden Predigern gebotene, von diesen aber verweigerte Räumung der Stadt jetzt mit Gewalt durchzusetzen, ist folgender Vorfall, der jener Vertreibung der Prediger um wenige Tage voranging. Ein Rostocker Magister wollte seine Hochzeit feiern. Als diesem die Studenten, der damaligen Sitte gemäß, ein Hochzeitsgeschenk, bestehend in einem silbernen Becher, verehren wollten, brachten sie auf den Rath von M. Arnold Burenius die Geldbeiträge unter der Bedingung zusammen, daß die Hochzeit nicht an einem Sonntage gehalten würde. Der Bräutigam unterwarf sich auch dieser Bedingung. Aber ein Verwandter der Braut, ein rostocker Bürgermeister, bestand darauf, daß die Hochzeit an einem Sonntage stattfinde, und setzte seinen Willen durch. Die Hochzeit ward am Sonntag den 3. October gehalten. Von den Professoren und Studenten fanden sich aber dabei nur wenige ein und das übliche Geschenk ward Seitens der letzteren nicht gereicht. Dieser Vorfall gab dem Widerwillen des Raths gegen die beiden Prediger an St. Jacobi neue Nahrung und ihre gewaltsame Vertreibung erfolgte noch in derselben Woche.

Einmal im Zuge, kündigte am 11. October der Rath auch dem M. Andreas Martini Gehalt und Stelle, hauptsächlich aus dem Grunde, weil derselbe öffentlich erklärt hatte, er sei ein Freund Tilemanns und seines Collegen und mißbillige deren Sache nicht.

Zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Heshusius und Eggerdes erließ der Rath am Sonntag den 17. October, acht Tage nach der Vertreibung der genannten beiden Prediger, einen

„offenen Brief", welcher an den Kirchthüren angeschlagen ward und von den Kanzeln verlesen werden mußte. In diesem Mandat wurden die Rostocker Prediger im Allgemeinen, ohne daß Namen genannt wurden, großer Verbrechen, falscher Lehre und aufrührerischer Bestrebungen in sehr bitterem Tone bezüchtigt und den Bürgern aufgegeben, ihren Umgang und ihre Predigten zu meiden. Das in Placatform auf einem Bogen gedruckte Mandat lautet wortgetreu also:

Wi Bürgermeistere vnd Radt der Stadt Rostock, Entbeden hyr mit dessem vnserm apenen Breue, allen vnd jewelyкem, Den Ersamen frommen vnd bestendigen, vnser gemeiner leuer Bürgerschop, vnd sonst allen Ehrleuenden frommen Christen vnd bistenderen des waren Gades wordes, heil vnd alles gudt, Vormanen vorbeden vnd dohen wideres wo herna, anders nichts, dann thom vorstandt des gemeinen besten, vnd jederes syner salicheit, wyder thom frede, eindracht, frommen vnd eheren, tho beholdinge vnserer olden löfflyken Priuilegien, rechten, gebruken, gewonheyden desser ehrlyker guder Stad, wor vor, stedige sorge, flydt vnd betrachtinge vnsers vtersten vormögens tho dregen vnd tho hebben, wy vns schüldich vnd plichtich erkennen, Wes wy ock desses na vnserm geringen verstande einiges weges können, (Godt weith) dat wy vnser jn deme nicht sparen, wat möyhe vnd arbeydes vns solckes, sonderlick jn dessen beswerlyken löpen gifft, twyuelen nicht, können alle fromme Verstendyge wol vnd fründtliken affnemen. Dann vns nicht alleine vpерlecht, Bürgerlykes gemein Regiment, sonder ock de Vorsorge befalen, vpsicht tho hebben, Dat wy nicht van dem waren worde Gades, vnderem losen schyne des wordes, vnd gefinsedеr hillicheyt vorföret, vnd gebracht vth Christlyker Euangelischer fryheit, jn Tyrannischen bedruck vnd eigendohm gesettet, wo dann etliche sick vorgenamen vns tho bannen, tho vordammen, tho vorwysen, tho beswеren, tho beladen, mit affgepredigen Censuren, aggrauationen, einer auer de anderen, vnd ock welcker nicht gelick vorth wolde wo se, Dennen mit der Billekulen tho bedreuwen, darhen alse eynen Esel, Kohe, Perde, vnd andere beeste tho begrauen. Item, de Lichamme vp de Billekulen tho vordammen, vnd de Seelen dem Düuel auerthogeuen, vor welcke Christus vnser eniger Heylandt, vnser Eckstein, vnd eniger Middeler twischen Godt dem Vader, vnd armen Minschlykem geschlecht syn düre Blodt vor-

gaten. Wo se dar nicht mit gesediget, sonder ock in vnsere Politisch Regiment getastet, willende van dem hilligen Ehestandt, den Godt de Vater im Paradiß sülueſt ingesettet, den syn leuer Sön Christus Jesus sülueſt mit syner jegenwerdicheyt, ock syner hilger Moder vnd leuen Discipulen geehret, vnd mit synem ersten Mirakel consecreret, Wan solcker hilliger standt, Den der Herr sülueſt approberet, vp des Hern dach geholden, scholde Sünde, vnd Godtloß dinck syn, allein vnd nergens anders, Dann vmb des Jödisch Phariseeschs Sabbats willen, welcken Sabbat Christus affgedahn vnd vordempet, na bestendiger Doctoris Martini Lutheri vnd mehr anderer trefflyker Theologen leren, wo in korten dagen (efft Godt wil) volkamener bericht ant licht wurdt breken, gemeyner vnser trüwer Bürgerschop thom besten, Als dann, wat wolde bestendich blyuen, wat gewißheyt konden wy vth aller hilger Schrifft hebben, wenn dat Godtloß dinck scholde syn, welckes Godt sülueſt ingesettet? Wo men vnderstanden vns de meinunge inthobringen, in de erringe schyr mit gewaldt tho bringen, vnd Sabbats knechte, jegen alle vnseren danck, van vns tho maken, vnd also, vns mit solckem anslage, vth Christlyker leue, vth Börgerlykem freden, ruw vnd einicheyt, tho rucken und tho spalden, Solckes ys nicht hemlick noch vorborgen, hebben alles mit der dadt apentlick verspöret. Vnd als wy solcks nicht hebben mögen gehengen edder gestaden, wo ock gemeine trüwe ehrlyke Borgerschop van sick sülueſt dar van ein schreck vnd affkerendt gehat, vnd noch hefft, vnd dat, vth Gödtlyken, billyken, natürlyken, reddelyken orsaken. Weßhaluen wo se van den Predickstölen vns vthgeschryet, Diffameret, Blasphemeret, in vnsere gelimp vnd ehere, so klegelick vnd jamerlick gegrepen, vns swerlykeſt verhönet, vnd vnder de föthe tho treden vnderstanden, geswygen noch den vnuorschemeden homodt, stoltheyt, trotze, vorkleininge vnd vorachtinge, so se vns hebben doruen vorstellen. Darjegen wo sedich, Maneerlick, lanckzam vnd lyderlick, wy vns wedder hyrinne getöget, vnd nicht, dan, dar se van sick sülueſt gedechten, van vns tho wyken, begeret, Dar ehnen, na Recht, eine sware straffe geböret. Worvor de Duericheyt tho holden, vnd der tho gehorsamen, leret Paulus thon Römeren am 13. Cap.: Welcker der Duericheyt (secht he) weddersteit, de weddersteit Gade, vnd welcker weddersteit, bekumpt sick de vordammenisse.

Wo se den spröke gefolget, ys apenbar befunden, Wat se anderen tho predigen plegen, breken süluest. Wowol dem allem so, vnd gemeiner ehrlyker Borgerschop allenthaluen bewust, Vnd wowol de gemeine, fromme, trüwe, ehrlyke, Borgere, hyrinne mit vns ein trüwlick mitlydent gedragen, vnd noch hebben, vnd jn deme sick bewysen, als ehrleuenden, welcke ere Querichheyt, na der lere Pauli, der Christlyker Basunen, vprechtlykes gemötes vor ogen holden, Des wy vns jegen allen vnd jewelyken bedancken. Dannoch sind etlyke Prediger, de ock mit vnser geduldt nicht thofreden syn können, welcke sick vornemen laten, als hedden wy vnrecht gehandelt, wünschen desser Stadt Helschführ, blixem vnd donner, vordömen vnd vormaledyen, springen vnd slaen vp den stölen als vnsinnige. De ander darff sick hören laten, Dat desse Stadt mit Tyrannischer Querichheyt besettet, reitzen vnd kratzen jo so veninich, hetisch vnd betisch, als de verfremmeden: Vorsöken sick, efft se noch yhtes eynen vproer konden erwecken, Auerst de Almechtige Godt wurdt vns, vnd de trüwe Christlyke Borgerschop, wol in eynicheyt, ehren vnd freden erholden. Tyrannen sint, de gein Recht, gein ehr, gein redelicheyt ansehen, Sonder, eren eigenen stößserdigen kop folgen, welcke eres eigenes forssens willens, vnd halsstarricheyt gebruken vnd setten vor de Gesette vnd Rechte, welcke dat rechtferdiges Blodt vorgeten, de vnschüldigen morden vnd vmmebringen, wo Nero gedahn, vnd der Köninck Dyonysius van Syracusa, vnd mehr andere Tyrannen. Vor alsolcken, hebben vns noch de anderen doruen so gahr vnuorschemet vthschryen, welcker könheyt sick wahrlick alle Christen Minschen mögen vorwunderen, van dennen, de dat wordt Gades handelen, Dat de also, eine Ehrlyke fromme Querichheyt doruen schelden vor Tyrannen: Wo hefft Christus jewerle solckes geleret edder gedahn? Wor sint mens jn der hilligen Schrifft? Effte desse Lüde des hilligen Geistes sint, vthwysen desse dinge: Weme ys binnen Rostock, so lange Rostock gestanden, Tyrannie beyegent? Idt meinen etlyke bywylen, ehnen geschehe dorch vnseren Rechtspröke vnrecht, so steyt dennen doch apen de wech der Apellation, vnd wat sonst Stadtrecht vnd KeyserRecht vormach, Darna hebbe wy stedes fort gefaren, Darna vnd anders nicht richten wy, wat ock apener schynbarer bekanter dadt ys, richte wy alles na solcken rechten vnd anders nicht. Vnd dat ys gein

Tyrannie, Auerst vnerkanter saken, Item, sick sülueſt to Richteren setten, eigener authoritet, sick auer Lyff vnd Seel macht vnd gewaldt antomaten, tho bannen, to plagen, mallicks Conscientz tho besweren, to vorwunden, ja tho vormorden, vp de Villekule tho vordammen, dem Düuel de Seel to geuen, in eyner Ehrlyker fryen Stadt, coniuration, conspiration, vnd vordechtige arch- wanige Conuenticulen tho hebben, sick to besluten, mit wat Düuelschem grym, vnder gestaldt eins Engels, dat Führ vth vnd jn den gemeynen Man to blasen, Dat ys Tyrannie, dat ys (mach men anders de warheyt seggen) rechte ware Tyrannie. Dewyle wy solcker Ty- rannie wedderstan, vnd, dat, vnsern Eiden vnd plichten na, to donde, vns schüldich erkennen, nu byten se hinder sick vmme, vnd schelden vns vor Tyrannen. Wat nu, van solcken leidtsprekeren vnd blasphemischen Minschen tho holden, vnd efft se werdt, de Predickstöle henfürder tho bekleyden, edder ere ehrenrörige Sermone antho- hören syn schölen, stellen wy jn eins jeders frommes, trüwes Borgers, eigene gericht vnd geweten, wy willen ock (wil Godt) jn desser saken guder vornufft gebruken, Dat ydt wordt Gades vns lutter vnd reine, jn warem fruchten, rechtem gelouen, leue vnd einicheyt, nicht dorch solcke blasphemische Muler, sonder sedige Ehrleuende Lüde geprediget werde, vnd daran mögelykes flytes syn, Wente vns gein gudt der Werldt vor vnsere Salicheyt tho setten. Vnd vorstanden, dat vnsere gemöte darhen gericht vnd alle ehrlyke trüwe vnd fromme Borgerschop, desses mit vns vnd wy mit ehnen, einich, sindt wy dan- noch jn warheit berichtet, dat erer etlyke mit densülueſten Predicanten scholden holden, jn solckem erem scheldent, vorhönent, vnd blasphemerende, willen vnd gefallen dre- gen, erer Coniuration deilhafftich syn, mögen velichte, vth simpelheyt, vnd einfoldt, vnderem schyne der hillicheyt vnd vordeck des Euangelij, vorföret vnd dar by gebracht syn, welcke nicht vth bösem grunde gesündyget, Dennen wy solckes, vth Christlykem mitlyden, tho gude richten vnd holden, De vortredinge dythmahl, Vaderlykes ge- mötes nageuen, vnd willen vth dem sülueſten, jederen by deme Borgerlykem Eidt vnd plichten vns gedahn, Christlyken fründtlick vnd ernstlick vormanet hebben, sick erer tho entholden, der vorbadener vprörischer anslegen mötich tho gahn, geiner vndüchtiger worden vnd vp- spraken auer vns sick forder hören tho laten, einicherley

wyse edder gestaldt, Wo wy jn gelykem, allen anderen jnwaneren, wo se ock gestaldt, van wat wesendt se syn, wo ock dat süluest jn sick ehrlick, billich vnd recht ys, vperlecht vnd jngebunden willen hebben, vnd hyr mit jn krafft desses Mandats jegenwerdich vperleggen vnd jn-binden. Vnd, dar se solckes hörden edder erfören, vns stracks, wo se schüldig, anbröchten vnd nicht vorheleden. So dann hyr jegen nu vorth mehr emandts dohn würde vnd hyrinne wedder synen Borgerlyken Eydt vnd ehre würde handelen (dar wy doch nemande so vorgeten achten) hefft to erkennen dat desülffeste jn hoge straffe vorfallen, de wy alßdan, einem anderen thom Exempel, mosten vornemen, Wor vor wy hyrmit eynen jewelyken, trüwlick willen gewarnet hebben, Doch, der straffe vn-begeuen, welcke wetentlick, vpsetlick, vth bösem grunde vnd affecten, erer Eyde vnd plichten vorgeten, mit ehnen gestanden, jn solckem Radt wedder vns gewesen, vnd de handelinge hebben mit helpen stofferen. Darna sick wolde ein jewelick weten tho richten, Gegeuen vnder vnserem Segel, den 15. Octobris, Anno 1557.

II.

In derselben Woche, wo der Rath mit seinem Mandat gegen die Prediger hervorgetreten war, suchte er durch Einsetzung des Dr. Johann Draconites als Superintendenten eine Stütze gegen die rostocker Geistlichkeit zu gewinnen, von welcher er besorgen mußte, daß sie die Sache ihrer vertriebenen Collegen zu der ihrigen machen würde. Um sich einen desto größeren Einfluß auf die Geistlichen zu sichern, verfügte er zugleich, daß die Versammlungen der Prediger nie anders als in Gegenwart von zwei Rathsherren abgehalten werden und alle Verhandlungen und Beschlüsse von diesen beaufsichtigt werden sollten. Den Predigern ward befohlen, dem Dr. Johann Draconites als Superintendenten zu gehorchen.

Zur Lebensgeschichte dieses vom Rath der Geistlichkeit aufgedrungenen ersten rostocker Superintendenten möge hier Folgendes bemerkt werden. Johann Draconites oder eigentlich Drach war 1494 zu Carlstadt im Würzburgischen geboren. Er studirte zu Erfurt, wo er später Magister ward und Vorlesungen hielt, und zeichnete sich besonders im Hebräischen aus. Im J. 1520 machte er eine Reise in die Niederlande, um Erasmus kennen zu lernen. Von Erfurt ging er nach Wittenberg, hörte hier

Luther, Melanchthon und andere, promovirte zum Doctor der Theologie und blieb hier, bis er 1522 ein Pfarramt zu Miltenberg im Mainzischen erlangte. Hier brachte ihn aber schon im folgenden Jahre die papistische Geistlichkeit zum Weichen, worauf er sich nach Werthheim und von da nach Nürnberg, Erfurt und endlich wieder nach Wittenberg wandte. Auf Luthers Empfehlung erhielt er 1525 ein Pfarramt zu Waltershausen bei Gotha. Drei Jahre später gab er jedoch diese Stelle wieder auf und widmete sich mehrere Jahre hindurch in Eisenach gelehrten Arbeiten. Im J. 1535 ward er an die Stelle von Erhard Schnepf nach Marburg als Professor und Prediger berufen. Während seines dortigen Aufenthalts war er 1536 auf dem Fürstentage zu Frankfurt am Main, 1537 zu Schmalkalden und 1541 bei dem Religionsgespräche zu Regensburg. Im J. 1547 gerieth er in heftige Streitigkeiten mit seinem Collegen Theobald Thamer. Während des schmalkaldischen Krieges folgte er seinem Fürsten als Feldprediger. Nach seiner Rückkehr entbrannte der Streit mit Thamer noch heftiger als zuvor. Draconites erklärte auf der Kanzel, Thamer sei ewiglich vor Gott verdammt und als ein Uebelthäter öffentlich mit Ruthenstreichen aus der Stadt zu treiben, und übergab dabei alle Papisten, Wiedertäufer und Werkheiligen mit Thamer dem Teufel. Diese Streitigkeit und der Wunsch, für eine gelehrte Arbeit über die Verheißungen, Figuren und Gesichte einen Verleger und Drucker zu gewinnen, führten ihn von Marburg noch im J. 1547 hinweg. Er ging zunächst nach Nordhausen und Braunschweig, ward von hier durch den Rath dem Rath von Lübeck empfohlen und an dem letztgenannten Ort bei seiner Ankunft im J. 1548 sehr freundlich aufgenommen. Hier fand er auch den gesuchten Verleger für sein Werk. Ein Anerbieten Melanchthons, ihn nach Kopenhagen zu empfehlen, ward von ihm abgelehnt. Neben der Beschäftigung mit seiner gelehrten Arbeit wirkte er zu Lübeck auch durch sehr beifällig aufgenommene Vorlesungen über den Propheten Haggai, die später ebenfalls im Druck erschienen sind. Im J. 1551 ward er bei dem Streit zwischen Lorenz Mörske und den anderen Predigern zu Lübeck über die Nothwendigkeit guter Werke mit als Schiedsrichter zugezogen. Noch in demselben Jahre ward er von dem Rath zu Rostock als Professor der Theologie berufen. Er predigte hier zugleich in der Johanniskirche, welche damals noch keinen eigenen Prediger hatte.

Von diesem Manne erwartete nun der Rath, daß er als von ihm eingesetzter Superintendent ihn gegen die rostocker Geistlichkeit schützen und diese in diejenigen Grenzen zurückweisen werde, welche der Rath für die rechten hielt. An gutem Willen

fehlte es ihm dazu auch nicht. Indessen war doch weder er selbst die geeignete Persönlichkeit, um der seiner Einsetzung zu Grunde liegenden Absicht zu genügen, noch die damalige Geistlichkeit zu Rostock aus so biegsamem Holz geschnitten, um dem wider sie in Bewegung gesetzten Einschüchterungs- und Zwangsversuche nachzugeben. Vielmehr knüpfte sich an seine Einsetzung ein Streit, welcher Jahre lang allen Vermittelungsversuchen Trotz bot.

Schon der Act seiner Einführung, welcher am 21. Octbr. 1557 stattfand, ward durch einen sehr stürmischen Widerspruch einzelner Geistlicher bezeichnet. Es waren nämlich dazu die Rostocker Geistlichen und die Pastoren von Kessin, Bentwisch und Rövershagen auf die Schreiberei zu 8 Uhr Morgens vor den Rath geladen. Ausgeschlossen von dieser Ladung waren jedoch die beiden Geistlichen an St. Nicolai, der Pastor M. Georg Reiche und sein Sacrist (Diakonus) Joachim Bansow. Reiche fand sich jedoch, nach einer Besprechung mit Joachim Schröder, Pastor an St. Petri, dennoch ein und ließ sich in seinem Vorsatze, diese Gelegenheit zu benutzen, um eine kräftige Verwahrung gegen die Handlungsweise des Raths einzulegen, nicht stören durch die Versuche, welche der Rathsschreiber M. Peter Radke machte, um ihn wegzunöthigen. Als dieser den Versuch bereits mehrmals wiederholt hatte, sprach Reiche, wie er selbst in einem darüber aufgesetzten Bericht erzählt, wiederum mit großer Heftigkeit: „Ich gehe nicht also weg, sondern bitte: geht noch einmal hinein und sagt E. E. Rath, daß ich um Gottes Ehr und Namen willen bitte, sie wollten mich hören, daß ich nicht Ursache habe, andere Unruhe vorzunehmen, das vielleicht E. E. Rath nicht lieb sein möchte". Nun ward er vorgelassen und bat zunächst, drei oder vier Prediger als Zeugen zuzuziehen, was jedoch nicht gewährt ward. Nach Anführung einiger Sprüche in Betreff der rechten Führung des obrigkeitlichen Amtes sprach er laut seines Berichtes weiter: „Dieweil euch nun der allmächtige Gott so hart und ernstlich anredet und ermahnet, daß ihr ein recht Gericht sollet halten und Niemand sollet Gewalt noch Unrecht thun (da nahm ich ihr Mandat unter meinem Rock herfür): wie kommt denn E. E. Rath dazu, daß er ein solch greulich, lästerlich Mandat hat lassen ausgehen wider die armen unschuldigen Prediger, damit nicht allein die Prediger, sondern die heilige göttliche Majestät, der Sohn Gottes und das ganze heilige liebe Predigtamt aufs Höchste geschmähet und geunehret wird, und weil ihr die Prediger nennet, so bin ich hier gegenwärtig, als ein armer unwürdiger Prediger, und begehre zu wissen, welchen E. E. Rath hiemit meinet, ob ihr auch mich

damit meinet und mich der Laster zeihet, welche in eurem Mandat ausgedrückt sind". Als Bürgermeister Hinrich Gültzow (Rathsherr seit 1534, Bürgermeister seit 1542) hierauf eine ausweichende Antwort gab, hob Reiche noch einmal an: „Nicht also, meine Herren. Ihr sollt namhaft machen, welchen ihr meinet, daß nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen verdammt und gelästert werde. Ich habe durch Gottes Gnade meine alten grauen Haare so weit bracht mit Ehren und hoffe zu Gott, daß mich Niemand mit Wahrheit meiner Lehre oder meines Lebens einer Schande und Laster überzeugen soll, habe auch ehrliche Freunde, die auch wie ihr am Gerichte sitzen, desgleichen meine armen Kinder, dieselben sollen durch Gottes Gnade und Hülfe keine Schande noch Laster von mir hören noch erleben. — Gott wird solche greuliche Unehre nicht ungerochen lassen, denn man sieht, daß euer Mandat ein lauter papistisch Werk und Verfolgung ist". Zuletzt gerieth Reiche noch mit dem des Papismus verdächtigen Syndicus in einen Wortwechsel, welcher eingestehen mußte, daß er das Sacrament in beider Gestalt in Rostock noch nicht empfangen habe. Hierauf entfernte sich Reiche und ermahnte die übrigen Prediger, ihm in seinem Verhalten gegen das Mandat zu folgen, was auch der Pastor an St. Petri that, welcher jedoch kaum zu Worte gekommen war, als ihm Schweigen vom Rath geboten und damit der Schluß gemacht ward, daß Draconites als Superintendent anzuerkennen sei.

Dieser hatte mit der Uebernahme seines Amts selbstverständlich die Verpflichtung auf sich genommen, das Verhalten des Raths in der Angelegenheit der Vertreibung der Prediger zu vertheidigen und damit dann zugleich die Sonntagshochzeiten gegen diejenigen in Schutz zu nehmen, welche dieselben für verwerflich hielten. Er that das letztere, indem er den Gegensatz von Gesetz und Evangelium scharf betonte und die Freiheit vom Gesetz als das durch das Evangelium gewährte Gut darstellte, die Gegner aber als solche bezeichnete, welche einer widerevangelischen Auffassung huldigten. Vom Rath aber redete er überall nur Gutes und niemals hörte man aus seinem Munde auch nur den leisesten Tadel der Vertreibung der Prediger und der in dem Mandat gegen die Geistlichen gerichteten Anschuldigungen. Durch dies alles trat er von vorn herein in ein feindliches Verhältniß zu der Geistlichkeit, die ihm als Superintendenten gehorchen sollte, sich dessen aber aus mehreren Gründen gleich Anfangs entschieden weigerte.

Das erste, was Draconites nach dem Antritt seines neuen Amtes ins Werk setzte, war, daß er im Auftrage der Bürgermeister und in Gemeinschaft mit dem Syndicus des Raths,

Dr. Matthäus Röseler, welcher damals Rector der Universität war, die Aufforderung an die Studenten richtete, dem früher erwähnten Magister noch nachträglich das ihm vorenthaltene Hochzeitsgeschenk zu geben. Die Studenten aber ließen sich darauf auch jetzt noch nicht ein, sondern antworteten, wiederum auf des M. Arnold Rath, daß sie sich nicht dazu hergeben könnten, die mit dem dritten Gebote streitende Sitte der Sonntagshochzeiten zu befestigen. Da fiel ihnen Draconites in die Rede und sprach: „Es ist keine Sünde, am Sonntag Hochzeit zu halten, weil den Christen nicht das Gesetz aufliegt und Paulus spricht: Niemand möge euch richten in Speise oder in Trank oder im Sabbat".

Später wiederholte er in der Predigt ähnliche Sätze: „Diejenigen irren, welche uns aus freien Christen zu Knechten des Gesetzes und Sabbaths machen wollen; die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz gezwungen werden, sondern man muß warten, bis sie aus freien Stücken und mit freiem Herzen ihre Pflicht erfüllen. Ich bin weder noch will ich sein ein Doctor legis, sondern das Evangelium habe ich im Munde und Christus im Herzen. Die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz geschreckt werden. Wer das Gesetz predigt den Christen, der beleidigt Gott im Himmel. Trolle dich, Moses, trolle dich! Wer Andere aus dem Gesetz für Sünder erklärt und selbst ein Sünder ist, der sündigt doppelt". Solche Sätze brachte er häufig auf die Kanzel. Anfangs schwiegen die Prediger meistentheils dazu, weil das Mandat und die Drohungen des Raths sie eben so wie die Bürger in Schrecken gesetzt hatten. Nach und nach aber schöpften sie wieder Muth und begannen in ihren Predigten des Draconites Lehre anzugreifen.

Der erste, welcher gegen die Lehrsätze des Draconites und zugleich gegen den Rath wegen Vertreibung der Prediger und wegen des Mandats auftrat, war der unerschrockene und eifrige Pastor an St. Nicolai, M. Georg Reiche. Er ermahnte seine Zuhörer, sich vor des Draconites antinomistischen Irrthümern zu hüten, und bediente sich dabei der Worte: er wolle sie vor des losen Heuchlers und höllischen Drachen Heuchelei gewarnt haben. Auch trat er nochmals vor den Rath und machte die Mittheilung, daß er durch sein Amt sich verpflichtet finde, die Gottlosigkeit, welche überall aus dem Mandat hervorleuchte, zur Erweckung eines bußfertigen Sinnes, ihnen vorzuhalten. Der Rath erklärte jedoch, daß es ihm an Zeit fehle, ihn zu hören, und ersuchte ihn, seine Meinung schriftlich vorzutragen. In Folge dessen setzte M. Georg Reiche eine deutsche Schrift auf, welche er drei Tage vor Weihnachten 1558 (d. i. nach der jetzigen Bezeichnungsweise Weihnachten 1557, indem damals das neue Jahr



schon mit dem ersten Weihnachtstage anfing) dem Rath zustellte. In dieser Schrift machte er damit den Anfang, daß er dem Rath ein fröhliches Neujahr wünschte, und zählte dann, in der Absicht, über seine Handlungen und Aussprüche Rechenschaft abzulegen, nach der Reihe acht oder neun in dem Mandat enthaltene Unwahrheiten auf, womit er eine ausführliche Ermahnung an den Rath verband, um ihn zur Erkenntniß seiner Sünde und zur Buße zu bewegen. Der Rath übergab diese Schrift dem Draconites und den übrigen Predigern zur Begutachtung, in der Hoffnung, dadurch den Streit in die Mitte der Geistlichkeit zu verpflanzen und den Angriff von sich abzulenken. Indessen wenn gleich Draconites die Reichesche Schrift vollständig verdammte, so erklärten doch fast alle übrigen Prediger, daß sie in derselben nichts Unrechtes oder Gottloses finden könnten.

III.

Inzwischen ward auch eine Schrift von Heshusius, in welcher er das Mandat in sehr heftiger Sprache einer weitläuftigen Beurtheilung unterzog, hie und da verbreitet. Sie war in beider vertriebenen Prediger Namen abgefaßt und führte den Titel: Antwort Dr. Tilemanni Heshusii und Petri Eggerdes auf das lügenhafte, ehrlos und gotteslästerliche Mandat der Bürgermeister und des Raths zu Rostock.

Im Eingange dieser Schrift bezeugt Heshusius seine Freude, daß ihn die Verfolger des Evangelii gehöhnt und geschmähet hätten, indem er dadurch Christo ähnlich geworden sei, und spricht seine Hoffnung aus, daß fromme Christen und insbesondere die Gemeinde Gottes zu Rostock daran kein Aergerniß genommen haben würden, indem sie ja aus Gottes Wort wüßten, daß nicht allein den Propheten und Aposteln solches widerfahren sei, sondern auch dem Sohne Gottes Jesu Christo selbst, welcher auch weissage, daß es allen treuen Dienern des Wortes in der Welt also gehen werde. Dann fährt er fort: „Nachdem aber die Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Rostock nicht allein als freche und frevele Tyrannen an uns Dienern des Evangelii öffentliche Gewalt geübet, sondern auch ein offenes Lügenmandat im Druck haben ausgehen lassen, darin sie ihre Mißhandlung und geübte Gewalt wider das Predigtamt beschönigen, uns aber aufs höchste verunglimpfen, schmähen unser Amt, verdammen unsere Lehre als ketzerisch und uns mit schändlichen Lügen beschweren, dadurch dann Gottes heiliger Name aufs Aeußerste wird gelästert und der heilige Geist in vielen frommen Christen betrübt, auch etliche schwache und ungegründete Christen

verwirret sind, als sollten wir etwas dem göttlichen Wort ungemäß haben: so erfordert es nun die hohe Noth, sonderlich auf daß Gottes Name werde vertheidiget wider die Lästermäuler und daß die einfältigen Christen einen rechten Bericht der Sachen haben möchten, daß wir auf das lügenhaftige, gottlose und gotteslästerische Mandat des Raths von Rostock etwas antworten. Und damit auch die Christen an anderen Oertern vernehmen mögen, was den Lügen, so die Rostocker in ihrem teuflischen Mandat ohne alle Scheu häufen, zu glauben sei, wollen wir zuvor unser Bekenntniß thun und danach von der Sache reden, so sich zwischen uns Predigern und dem Rath zu Rostock hat erhoben". Es folgt nun dies Bekenntniß, welches sich auf die Schriften der Propheten und Apostel beruft und alles, was der Lehre derselben zuwider ist, „als der Juden Abgötterei, der Türken Blindheit, der jetzigen Juden Gotteslästerung, der Ketzer, als Sabellii, Arii, Samosateni, Pelagii, Montani, Marcionis, Manichäi und aller Ketzer Lügen, der Papisten falsche Lehre, das Interim, Osiandri Irrthum", als „verdammte Lüge, Abgötterei und Gotteslästerung" verwirft. „Die Schrift aber der Propheten und Apostel verstehen wir nicht anders, denn wie sie aufs Einfältigste lautet und wie die Artikel christlichen Glaubens im Symbolo Apostolico, Nicaeno, Athanasiano und in der Confession, die dem Kaiser Karl zu Augsburg a. 1530 ist überantwortet, sie erklärt, wie auch dieselbe Lehre des Evangelii ohne Verfälschung in den „Sechtzigisten" Städten als Wittenberg, Magdeburg, Lübeck und Hamburg wird gepredigt." Heshusius beruft sich dann auf die Treue, mit welcher er und sein College ihr Amt geführt hätten, und gelangt damit zu den Sätzen, über welche der Streit sich erhoben hatte, nämlich daß die Unbußfertigen vom Abendmahl auszuschließen seien, bis sie Buße gethan hätten, daß dieselben auch als Gevatter bei der Taufe nicht zugelassen werden könnten, daß sie eines christlichen Begräbnisses nicht würdig seien, und endlich daß die Sitte der Sonntagshochzeiten wider das dritte Gebot streite. Der Verlauf des Streites wird dann in der bereits angegebenen Weise erzählt.

Hierauf wendet Heshusius sich zu der Beurtheilung des Mandats und bemerkt in dieser Hinsicht u. A. Folgendes: „Die verrückten und besessenen Bürgermeister der Stadt Rostock haben auch ein öffentliches Lästermandat ausgehen lassen, darin sie sich gern wollten schmücken und ihre Mißhandlung vertheidigen. Sie zeigen aber gröblich an, wie sie weder Sinn noch Vernunft mehr haben und daß sie dem Worte Gottes gar spinnefeind sind und als die vom Teufel ganz Eingenommenen und Besessenen das Predigtamt gern mit Füßen wollten treten

und Christum vom Himmel stürzen, welches sie doch in Ewigkeit wohl werden lassen. So viel unsre Person anbetrifft, mögen wir uns erfreuen, daß die von Rostock solch eine Lästerschrift haben ausgehen lassen. Denn wir zweifeln nicht, es werde ein jeder Christ, der dieses Mandat liest und hört, greifen und fühlen, was unsre Widersacher für Leute sind, wie sie nicht allein ohne alle Liebe und Furcht Gottes sind, sondern auch ohne alle menschliche Vernunft und von vielen Teufeln besessen. Denn sie bekennen mit ihrem Siegel und Briefe, daß sie den Befehl Gottes von Haltung des Sabbaths trötzlich verachten und wollen den Feiertag nach Gottes Gebot nicht heiligen. Damit sie nicht für Sabbathsknechte gehalten werden und daß sie wider Gott und sein Wort wüthen und toben und allen Muthwillen üben, nennen sie eine christliche Freiheit, und wo sie um ihrer Missethat willen gestraft werden, das heißen sie einen tyrannischen Bedruck. Den christlichen evangelischen Bann, den der Sohn Gottes selbst mit seinem Befehl eingesetzt und bestätigt und die Gemeine Gottes zu allen Zeiten wider die Unbußfertigen gebraucht hat, verdammen sie als eine Tyrannei. Dazu ertichten sie so grobe, unverschämte, tölpische, teuflische Lügen, daß der Teufel in eigener Person nicht unverschämter reden mag. Denn da schreibt der Lügenrath von Rostock in seinem Lügenmandat, wir Prediger haben den Ehestand ein gottloses Ding und Sünde geheißen, so doch die ganze Gemeine zu Rostock weiß und zeugen muß, daß wir den heiligen Ehestand allezeit in der Predigt als eine heilige und selige Ordnung des allmächtigen Gottes haben gerühmt und gelobt".

„Zudem siehet man auch der Bürgermeister tyrannisch, teuflisch und mörderisch Herz wider das heilige Predigtamt, sintemal daß sie bekennen, daß sie uns nicht allein haben vertrieben, sondern drohen auch den anderen Predigern zu St. Petri und St. Nicolai, daß sie dieselben auch vertreiben und verjagen wollen, darum daß sie von ihnen zur Buße ermahnt sind."

„Ueber das so beeidigen sie und gebieten sie ihren Bürgern, daß sie der Prediger und ihrer Seelsorger, so sie verloren haben, nicht mit einem Worte gedenken sollten. Das mögen so freventliche, thurstige, trotzige und besessene Tyrannen und Verfolger der Prediger und Verächter der Gemeine Gottes thun. Darum sagte ich, daß wir für unsere Person wohl leiden könnten, daß der Lügenrath von Rostock solche Lästermandat und Lügenbrief wider uns nun viele ließe drucken, hätten auch wohl leiden können, daß sie uns beide mit Namen darin genannt hätten. Denn es ist uns eitel Ehre bei der Gemeine Gottes und frommen Christen, daß uns die besessenen und vom Teufel gefangenen Bürgermeister

so höhnen und schmähen, wie auch Christus sagt Matth. 5: freuet euch und seid fröhlich, wenn euch die Menschen schmähen und alles übel wider euch reden; selig seid ihr, so sie daran lügen."

„Weil aber nicht allein unsere Person, sondern Gott selbst und sein heilsam Wort in dem teuflischen Mandat geschmähet und auch etliche Artikel göttlichen Worts als Ketzerei verdammet und das ganze Predigamt als aufrührerisch gescholten, wollen wir etliche Punkte des Bubenmandats erklären und die Lästerung der Lügenmäuler widerlegen."

„Anfänglich rühmen sie sich selbst mit vielen Worten, wie die Gottlosen pflegen, wie sie ihrer Gemeinde so wohl und treulich mit aller Kraft vorstehen, und des nicht allein mit gutem Frieden und Regiment wachten, sondern auch Gottes Wort mit allem Fleiß fördern. Was man vom Rühmen halten soll, will ich jetzt gehen lassen, wiewohl ich ihnen viele Artikel vor die Nase halten könnte, damit zu bezeugen ist, daß sie sich allezeit als öffentliche Feinde des Evangeliums und Verfolger der Wahrheit gezeigt haben. Man frage die alten Bürger, wie mit frommen Predigern wie Ern Joachimo Schlüter ist umgegangen, der zu Rostock zuerst das Evangelium hat gepredigt, welchem, da man ihn nicht konnte hinwegbringen, weil man die Gemeine fürchtete, hat man ihm eine falsche „Suppen" zugerichtet und ihn vergeben. Dem Dr. Herrn Henrico Smedenstedt habt ihr verdammte und blutgierige Bürgermeister die Kirche schier ein Vierteljahr verschlossen, und da euch die Fürsten von Mekelenburg dazu gezwungen, daß ihr Feinde Gottes dem Doctori die Kirche mußtet wieder einräumen und mit Gewalt nichts durftet vornehmen, habt ihr den frommen, gottseligen und treuen Diener um 30 Silberlinge verkauft. Wie ist mir recht, ihr seid das mal etwas milder gewesen denn Annas und Kaiphas, denn ich habe mir sagen lassen, des Gerechten Blut gestehe euch wohl in die 500 Gulden. Schande ist wahrlich, daß der Diener mehr gegolten hat, denn sein Herr und Gott, wie ihr auch den Herrn Adeler täglich gemartert und geplaget habt mit eurer Tyrannei. Sind noch viel Leute, die es aus seinem Munde gehört haben."

„Auch vor anderthalb Jahren, da ihr Ern Petro (Eggerdes) ohne alle billige Ursache den Predigtstuhl verboten, habt ihr klärlich angezeigt, mit welchem teuflischen Haß ihr das Predigamt verfolget, und daß ihr ja zunehmet in eurer Tugend und väterlichen Sorge, so habt ihr jetzt nicht allein als freventliche und thurstige Tyrannen, sondern als mörderische und blutdurstige Hunde und öffentliche Feinde Gottes und seiner Diener eure Prediger, die Gottes Wort treulich gelehrt, mit

tyrannischer Gewalt unverhörter Sachen und unerkanntes Rechten verjagt und vertrieben, wie oben angezeigt und ihr selbst im jüngsten Gerichte müsset bekennen."

Er wendet sich dann zu der ersten Beschuldigung in dem Mandat. „Zum ersten „spict" (speiet) und lästert der Teufel durch seine Bürgermeister in seinem höllischen satanischen Mandat, wir Prediger haben die Bürger zu Rostock aus christlicher evangelischer Freiheit gebracht und sie in tyrannischen Bedruck gesetzt. Denn wir hätten sie gebannet, verdammet und mit der „villekule" (Schindanger) bedräuet." Indem er dann näher auf diesen Vorwurf eingeht, bestimmt er den Begriff der christlichen Freiheit dahin, daß wir durch den Mittler Jesus Christus von der Tyrannei des Todes und des Teufels, vom Zorn Gottes und ewiger Verdammniß, vom Fluch des Gesetzes und Gewalt der Sünde entfreiet sind, und diese Lehre hätte er und Eggerdes stets gepredigt. Dieser Freiheit aber sei es nicht zuwider, daß sie den unbußfertigen Menschen mit Gottes Gericht gedrohet hätten. Denn wer in seiner Sünde sich verstocke, dürfe sich nicht der christlichen Freiheit rühmen, sondern sei des Teufels und der Hölle Gefangener und des ewigen Todes leibeigener Knecht. Solche Unbußfertige hätten sie nach Laut der meklenburgischen Kirchenordnung und aus Gottes Befehl zum Sacrament des Altars nicht zugelassen und von der Kindertaufe gewiesen und ihnen angezeigt, daß sie des Esels Begräbniß zu gewärtigen hätten. Wer wissentlich einen Unbußfertigen zum Abendmahl gehen lasse, der verachte Leib und Blut Christi und setze sich mit dem Befehl, die Sünden zu lösen und zu binden, in Widerspruch. Die Verreichung des Sacraments an den Unbußfertigen sei eine bewußte Sünde, da man ja wisse, daß ein solcher die Vergebung der Sünde nicht habe, ihm aber vorlüge, daß er sie habe. Anstatt ihm seine Sünde vorzuhalten, bestärke er ihn darin und morde dadurch seine Seele. Ebenso könne Niemand leugnen, daß es Gottes Befehl sei, die Unbußfertigen, welche mit groben äußerlichen Lastern, als Mord, Ehebruch, Diebstahl, Hurerei, öffentlicher Feindschaft, Wucher, Irrthum, Gotteslästerung, Zauberei, besudelt, davon nicht ablassen wollen, nicht lasse Gevatter stehen. Denn man solle nicht mit den Ungläubigen an einem Joch ziehen und keinerlei Gemeinschaft mit den Gottlosen haben. Dies wird durch viele Sprüche und Beispiele der Schrift belegt. Ebenso müsse der Christ von dem Unbußfertigen auch bei dessen Begräbniß sich absondern. Es sei ein Mißbrauch des göttlichen Worts, wenn man die, welche dieses Wort bis in den Tod verachtet haben, mit christlichen Gesängen und Ceremonien ehre. Dadurch mache man Gottes Wort dem Gottlosen

zum Schanddeckel, gleich als sei der Feind Gottes christlich gestorben und habe auch Hoffnung der fröhlichen und seligen Auferstehung. Zudem sei das christliche Begräbniß ein öffentliches Zeugniß der Gemeine, daß der Verstorbene in Gottes Erkenntniß und Anrufung verschieden sei und die Gemeine gebe daher durch christliche Beerdigung einem Gottlosen ein falsches Zeugniß, als habe er Hoffnung des ewigen Lebens, während er doch zum ewigen, höllischen Feuer von Gott verurtheilt und verdammt sei. Gott drohe auch selbst mit des Esels Begräbniß und „ville kulen", Jerem. 22: „Er soll wie ein Esel begraben werden". Als Zeugnisse in diesem Sinne werden auch angeführt 2. Chron. 22, Luc. 9 u. s. w.

So hätten sie gelehrt, dem Worte Gottes gemäß, aber diesen ihren treuen Dienst verkehrten „die verfluchten Bürgermeister" also, daß sie sie beschuldigten, die Gemeine aus christlicher Freiheit gebracht zu haben. Er wendet sich hierauf zu dem Begriffe, welchen die Gegner mit dem Worte „christliche Freiheit" verbinden:

„Wolan, ihr verdammten Eselsköpfe und höllischen Feinde der Wahrheit, sagt an, was christliche, evangelische Freiheit sei. Ihr denket vielleicht, die christliche Freiheit sei, daß ihr nach eurem frechen Willen möget glauben und leben, alle Sünde ungewehret und ungestrafet thun, daß ihr Gott und sein Wort trotzlich möget verachten, die Lehre des Evangeliums schändlich schmähen und lästern, den Predigern des göttlichen Worts allen Schmach und Hohn anthun, auf den heiligen Feiertag keine Predigt hören, sondern Wirthschaft anrichten, fressen und saufen, den Vogel schießen, in den Schüttingen zechen und den Predigtstuhl reformiren, dazu alle Werke des Fleisches thun, die Kirchengüter an sich bringen und dem Armen in Hospitalen das Brot aus dem Munde nehmen, schändlichen Wucher treiben, Hurenhäuser nicht allein stiften und schützen, sondern auch selbst Hurerei, Ehebruch und allerlei Schande allda treiben und was der Werke mehr sind. Solches thun mögen und dennoch wollen ungestraft sein von Gottes Wort, ja auch den Himmel und das ewige Leben wollen unversagt haben, soll eine evangelische Freiheit sein".

„Wie dünket dich, lieber Christ, um solche freie Gesellen, meinst du nicht, die von Rostock haben das Evangelium recht studirt in den dreißig Jahren? Aber ihr verdammten Lästerer und Verfolger des heiligen Evangelii, wollet ihr euren verdammten Muthwillen nun christliche Freiheit heißen? Meinet ihr Bösewichter, daß der eingeborene Sohn Gottes darum sei Mensch geworden und habe im Garten Blut geschwitzt, den Zorn Gottes getragen und am Kreuze sich tödten und verfluchen lassen, auf

daß ihr desto mehr Freiheit hättet, zu sündigen und mit eurem gottlosen Leben den allmächtigen Gott zu zürnen und wider sein Wort zu leben? Nein, nicht also, es ist andere Ursache, darum der Sohn Gottes Blut hat vergossen, und eine andre Freiheit ist uns durch Christus erworben, die euch gottlosen Buben zu Rostock unbekannt ist, und ihr die nicht achtet, die Gemeine Gottes aber kennet und liebet sie als ihren höchsten Schatz." — —

„So auch Christus mit seinem Blut vom Zorn Gottes erlöst und aus der Gewalt des Teufels errettet, so habt ihr nicht eine wolfische, satanische, höllische und rostocker Freiheit zu sündigen, sondern eine rechte christliche evangelische Freiheit." — „Hörst du toller und unsinniger Geist von Rostock, was dir Paulus sagt? Aber du fragest viel nach Paulo. Die christliche Posaune schreiet und schallet dir viel zu hart in die Ohren durchs Predigamt, darum erdenkst du Tücke und Ränke, daß du das Predigamt mit Füßen tretest und suchest sittige, manierliche (wie du redest und geiferst) und fein stille Prediger, die dir nicht so hart posaunen, daß du möchtest von deinen Sünden aufwachen, sondern pfeifen dir fein leise und sanft, daß du ja in deiner evangelischen, ja teuflischen Freiheit sollte ich sagen, nicht gestöret wirst. Aber das sollt ihr wissen, beide Pfeifer und Ehrenspötter, es wird Gott einmal vom Himmel posaunen, alsdann werdet ihr, jener mit seiner „Pfuff" (Pfeife) und dieser mit seiner Freiheit, beide zum Teufel ins höllische Feuer sinken." — —

„Des sind wir aber wohl bekannt, daß wir die wölfische, teuflische und höllische vermeinte Freiheit der Teufelsknechte von Rostock nicht billigen noch loben. Sind doch die Heiden viel redlicher und vernünftiger gewesen, denn der unsinnige und besessene Rath von Rostock ist. Cicero lobt den Spruch Crassi: legum servi sumus, ut liberi esse possimus. Denn das ist eine rechte Freiheit, ehrlich, redlich, göttlich nach dem Gesetze leben; so viel Sinn und Vernunft haben die Lasterknechte und Schanddiener von Rostock nicht, denn sie meinen, das sei Freiheit, wenn sie Fleisch fressen, saufen und schlemmen mögen, in keine Predigt gehen, kein Sacrament begehren, alle Schande und allen Muthwillen treiben und gleichwohl von keinem Prediger wollen gestraft sein, ja die Prediger ihres Gefallens höhnen, vertreiben und verfolgen." —

„Also siehst du, wie der Teufel nicht allein die Wahrheit spottet und Gott im Himmel lästert, sondern sich selbst zum Gott setzet mit seinem Gaukelmandat. Aber es plaudere und plärre der Teufel sammt seinen besessenen und gefangenen Bürgermeistern, Hunden und Drachen, was er will, so wissen wir doch, daß er ein Lügenmaul ist." — „Dieweil die

Bürgermeister zu Rostock Gott lästern, das Predigamt hassen und die Diener Christi verfolgen und vertreiben, so sind sie nicht freie Christen, sondern des Teufels und des Todes gefangene verstrickte Knechte und unter die Sünde verkauft, also daß sie der Teufel treibt und führt, wie etwa ein Jäger eine Koppel Hunde führt oder ein Schweinhirt die Säue forttreibt, wie wir auch täglich erfahren, daß sie der Teufel aus einer Sünde in die andere treibt und von Tag zu Tag mehr rasend und toll macht, bis er sie endlich in die ewige Verdammniß stürzt." —

Heshusius wendet sich in seiner Vertheidigungsschrift dann zu dem zweiten in dem Mandat erhobenen Vorwurf:

„Zum Andern beschuldigen uns die Bürgermeister der Stadt Rostock, daß wir ihnen in ihr politisch Regiment haben gegriffen und gelehret, der Ehestand sei Sünde und gottlos Ding, um des jüdischen pharisäischen Sabbaths willen. Hie soll sich Niemand wundern, ob er gleich das Widerspiel weiß und versteht, daß die Rostocker grobe unverschämte ertichtete Lügen vorgeben. Denn wir haben droben gehört, daß der Rath von Rostock die wolfische Freiheit hat, unverschämt zu lügen, zu fluchen, zu huren, zu morden, zu lästern und allerlei Werke des Teufels zu thun". —

„Was wir vom heiligen und seligen Ehestand gelehrt, weiß die Gemeine Gottes binnen Rostock, welche meine Predigt haben gehört, und das kann uns unser Gewissen Zeugniß geben trotz dem Teufel in der Hölle und allen gotteslästerischen Bürgermeistern der Stadt Rostock, daß wir den Ehestand mit allen Kräften haben geehret und gerühmet, und weiß mich auch zu erinnern, daß etliche Rathmänner dazumal in meiner Predigt gewesen, als ich die Lehre vom Ehestande habe gehandelt und den Rath seines Amts erinnert, daß sie die Hurenhäuser, so binnen der Stadt Rostock sind, abschaffen und die unzüchtigen Personen verweisen sollten. Denn eine Obrigkeit wäre nicht dazu berufen, daß sie sollten Hurenvögte sein, wie sie in vielen Städten sind, sondern Götter nennet sie die Schrift, daß sie an Gottes Statt Zucht und Ehrbarkeit sollen erhalten." —

„Ihr wisset, daß viel irriger Sachen in allen Gemeinen vorfallen und sind bei euch zu Rostock viel betrübte Ehesachen, in welchen die Leute oft Hülfe und Rath begehren. Hie hindert Niemand mehr den Ehestand denn der gottlose Rath, welcher nicht will, daß man ein Consistorium und geistlich Gericht zu Rostock anrichte, wie sie denn dawider auf allen Landtagen protestiren."

„Zudem seid ihr auch durch viele fromme Prediger vermahnet, daß ihr die unzüchtigen Häuser sollt abschaffen. Aber

dem Ehestand seid ihr also Feind, daß, wo kein Hurhaus wäre binnen Rostock, ihr würdet erstes Tages eines bauen lassen."

Aber so sehr gerade im Gegensatz zum Rath sie den Ehestand als einen von Gott gestifteten ehrten, so müßten sie doch darauf bestehen, daß die Hochzeit nicht auf einen Feiertag angesetzt werde. Denn Gott gebiete: du sollst den Feiertag heiligen. „Auf diesem Grund und Felsen stehet unsere Sache und bieten Trotz den besessenen Bürgermeistern, Doctor Cynicus und Doctor Drach und Otterngezüchte und allen Feinden des Sabbaths, auch dem Satanas in der Hölle. Laß sehen, ob sie diesen Grund werden umstoßen; denn du Gotteslästerer weißt sehr wohl, auch deine Doctores Drachen und Hunde wissens auch, daß solch Gebot nicht von Menschen ertichtet noch von Engeln erfunden sei, sondern die ewige göttliche Majestät, Gott der Vater, Sohn und heiliger Geist haben diesen Befehl auf dem Berg Sinai dem ganzen menschlichen Geschlecht gegeben und verkündiget." —

„Es wissen aber alle gläubige verständige Christen, daß in diesem dritten Gebot „heiligen" heißt: die Zeit mit Gottes Wort zubringen, sich aller äußerlichen Werke, die das Predigamt und Betrachtung göttlichen Worts verhindern, als pflügen, säen, ernten, bauen, Holz hauen, Wirthschaft machen, Vogel schießen, backen, brauen, Kaufhandel treiben, schmieden, Kleider machen und dergleichen, enthalten und dagegen die Zeit über Gottes Wort fleißig hören, lesen, betrachten, lernen, fleißig beten, Gott für seine Wohlthaten danken, das Predigamt befördern, die Sacramente gebrauchen, dem Gesinde die Lehre des Katechismus vorhalten und was der Werke mehr sind, damit nicht dem Bauch, sondern der Seele wird gedient." — —

„Solches Gebot haben wir nun Gott zu Ehren und der Gemeine zu ewigem Heil und Seligkeit getrieben und gelehret, daß man die Wirthschaften auf den Feiertag nicht soll halten, weil das Amt des Evangelii wird dadurch verhindert. Das ist nun die große Sünde, darum wir von dem gottlosen Rath zu Rostock sind vertrieben."

„Wer ist denn nun so kühn, daß er thäte sagen, daß die Wirthschaften das Predigamt nicht verhindern?"

„Der Lügenrath von Rostock durch seinen Lästergeist und nach seiner Freiheit that es wohl sagen, aber beweisen kann ers nicht. Denn das müssen alle vernünftige und wahrhaftige Menschen bekennen, daß wenn die Wirthschaften auf den Sonntag gehalten werden, alsdann viele hundert Menschen verhindert werden, daß sie die Predigt nicht können hören. Die Braut und Bräutigam, beiderseits nächste Freunde, die Diener, so Speise und alles müssen zurichten, haben so viel zu schaffen, daß

fehlte es ihm dazu auch nicht. Indessen war doch weder er selbst die geeignete Persönlichkeit, um der seiner Einsetzung zu Grunde liegenden Absicht zu genügen, noch die damalige Geistlichkeit zu Rostock aus so biegsamem Holz geschnitten, um dem wider sie in Bewegung gesetzten Einschüchterungs- und Zwangsversuche nachzugeben. Vielmehr knüpfte sich an seine Einsetzung ein Streit, welcher Jahre lang allen Vermittelungsversuchen Trotz bot.

Schon der Act seiner Einführung, welcher am 21. Octbr. 1557 stattfand, ward durch einen sehr stürmischen Widerspruch einzelner Geistlicher bezeichnet. Es waren nämlich dazu die Rostocker Geistlichen und die Pastoren von Kessin, Bentwisch und Rövershagen auf die Schreiberei zu 8 Uhr Morgens vor den Rath geladen. Ausgeschlossen von dieser Ladung waren jedoch die beiden Geistlichen an St. Nicolai, der Pastor M. Georg Reiche und sein Sacrist (Diakonus) Joachim Bansow. Reiche fand sich jedoch, nach einer Besprechung mit Joachim Schröder, Pastor an St. Petri, dennoch ein und ließ sich in seinem Vorsatze, diese Gelegenheit zu benutzen, um eine kräftige Verwahrung gegen die Handlungsweise des Raths einzulegen, nicht stören durch die Versuche, welche der Rathsschreiber M. Peter Radke machte, um ihn wegzunöthigen. Als dieser den Versuch bereits mehrmals wiederholt hatte, sprach Reiche, wie er selbst in einem darüber aufgesetzten Bericht erzählt, wiederum mit großer Heftigkeit: „Ich gehe nicht also weg, sondern bitte: geht noch einmal hinein und sagt E. E. Rath, daß ich um Gottes Ehr und Namen willen bitte, sie wollten mich hören, daß ich nicht Ursache habe, andere Unruhe vorzunehmen, das vielleicht E. E. Rath nicht lieb sein möchte". Nun ward er vorgelassen und bat zunächst, drei oder vier Prediger als Zeugen zuzuziehen, was jedoch nicht gewährt ward. Nach Anführung einiger Sprüche in Betreff der rechten Führung des obrigkeitlichen Amtes sprach er laut seines Berichtes weiter: „Dieweil euch nun der allmächtige Gott so hart und ernstlich anredet und ermahnet, daß ihr ein recht Gericht sollet halten und Niemand sollet Gewalt noch Unrecht thun (da nahm ich ihr Mandat unter meinem Rock herfür): wie kommt denn E. E. Rath dazu, daß er ein solch greulich, lästerlich Mandat hat lassen ausgehen wider die armen unschuldigen Prediger, damit nicht allein die Prediger, sondern die heilige göttliche Majestät, der Sohn Gottes und das ganze heilige liebe Predigtamt aufs Höchste geschmähet und geunehret wird, und weil ihr die Prediger nennet, so bin ich hier gegenwärtig, als ein armer unwürdiger Prediger, und begehre zu wissen, welchen E. E. Rath hiemit meinet, ob ihr auch mich

damit meinet und mich der Laster zeihet, welche in eurem Mandat ausgedrückt sind". Als Bürgermeister Hinrich Gültzow (Rathsherr seit 1534, Bürgermeister seit 1542) hierauf eine ausweichende Antwort gab, hob Reiche noch einmal an: „Nicht also, meine Herren. Ihr sollt namhaft machen, welchen ihr meinet, daß nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen verdammt und gelästert werde. Ich habe durch Gottes Gnade meine alten grauen Haare so weit bracht mit Ehren und hoffe zu Gott, daß mich Niemand mit Wahrheit meiner Lehre oder meines Lebens einer Schande und Laster überzeugen soll, habe auch ehrliche Freunde, die auch wie ihr am Gerichte sitzen, desgleichen meine armen Kinder, dieselben sollen durch Gottes Gnade und Hülfe keine Schande noch Laster von mir hören noch erleben. — Gott wird solche greuliche Unehre nicht ungerochen lassen, denn man sieht, daß euer Mandat ein lauter papistisch Werk und Verfolgung ist". Zuletzt gerieth Reiche noch mit dem des Papismus verdächtigen Syndicus in einen Wortwechsel, welcher eingestehen mußte, daß er das Sacrament in beider Gestalt in Rostock noch nicht empfangen habe. Hierauf entfernte sich Reiche und ermahnte die übrigen Prediger, ihm in seinem Verhalten gegen das Mandat zu folgen, was auch der Pastor an St. Petri that, welcher jedoch kaum zu Worte gekommen war, als ihm Schweigen vom Rath geboten und damit der Schluß gemacht ward, daß Draconites als Superintendent anzuerkennen sei.

Dieser hatte mit der Uebernahme seines Amts selbstverständlich die Verpflichtung auf sich genommen, das Verhalten des Raths in der Angelegenheit der Vertreibung der Prediger zu vertheidigen und damit dann zugleich die Sonntagshochzeiten gegen diejenigen in Schutz zu nehmen, welche dieselben für verwerflich hielten. Er that das letztere, indem er den Gegensatz von Gesetz und Evangelium scharf betonte und die Freiheit vom Gesetz als das durch das Evangelium gewährte Gut darstellte, die Gegner aber als solche bezeichnete, welche einer widerevangelischen Auffassung huldigten. Vom Rath aber redete er überall nur Gutes und niemals hörte man aus seinem Munde auch nur den leisesten Tadel der Vertreibung der Prediger und der in dem Mandat gegen die Geistlichen gerichteten Anschuldigungen. Durch dies alles trat er von vorn herein in ein feindliches Verhältniß zu der Geistlichkeit, die ihm als Superintendenten gehorchen sollte, sich dessen aber aus mehreren Gründen gleich Anfangs entschieden weigerte.

Das erste, was Draconites nach dem Antritt seines neuen Amtes ins Werk setzte, war, daß er im Auftrage der Bürgermeister und in Gemeinschaft mit dem Syndicus des Raths,

Dr. Matthäus Röseler, welcher damals Rector der Universität war, die Aufforderung an die Studenten richtete, dem früher erwähnten Magister noch nachträglich das ihm vorenthaltene Hochzeitsgeschenk zu geben. Die Studenten aber ließen sich darauf auch jetzt noch nicht ein, sondern antworteten, wiederum auf des M. Arnold Rath, daß sie sich nicht dazu hergeben könnten, die mit dem dritten Gebote streitende Sitte der Sonntagshochzeiten zu befestigen. Da fiel ihnen Draconites in die Rede und sprach: „Es ist keine Sünde, am Sonntag Hochzeit zu halten, weil den Christen nicht das Gesetz aufliegt und Paulus spricht: Niemand möge euch richten in Speise oder in Trank oder im Sabbat".

Später wiederholte er in der Predigt ähnliche Sätze: „Diejenigen irren, welche uns aus freien Christen zu Knechten des Gesetzes und Sabbaths machen wollen; die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz gezwungen werden, sondern man muß warten, bis sie aus freien Stücken und mit freiem Herzen ihre Pflicht erfüllen. Ich bin weder noch will ich sein ein Doctor legis, sondern das Evangelium habe ich in Munde und Christus im Herzen. Die Christen dürfen nicht mit dem Gesetz geschreckt werden. Wer das Gesetz predigt den Christen, der beleidigt Gott im Himmel. Trolle dich, Moses, trolle dich! Wer Andere aus dem Gesetz für Sünder erklärt und selbst ein Sünder ist, der sündigt doppelt". Solche Sätze brachte er häufig auf die Kanzel. Anfangs schwiegen die Prediger meistentheils dazu, weil das Mandat und die Drohungen des Raths sie eben so wie die Bürger in Schrecken gesetzt hatten. Nach und nach aber schöpften sie wieder Muth und begannen in ihren Predigten des Draconites Lehre anzugreifen.

Der erste, welcher gegen die Lehrsätze des Draconites und zugleich gegen den Rath wegen Vertreibung der Prediger und wegen des Mandats auftrat, war der unerschrockene und eifrige Pastor an St. Nicolai, M. Georg Reiche. Er ermahnte seine Zuhörer, sich vor des Draconites antinomistischen Irrthümern zu hüten, und bediente sich dabei der Worte: er wolle sie vor des losen Heuchlers und höllischen Drachen Heuchelei gewarnt haben. Auch trat er nochmals vor den Rath und machte die Mittheilung, daß er durch sein Amt sich verpflichtet finde, die Gottlosigkeit, welche überall aus dem Mandat hervorleuchte, zur Erweckung eines bußfertigen Sinnes, ihnen vorzuhalten. Der Rath erklärte jedoch, daß es ihm an Zeit fehle, ihn zu hören, und ersuchte ihn, seine Meinung schriftlich vorzutragen. In Folge dessen setzte M. Georg Reiche eine deutsche Schrift auf, welche er drei Tage vor Weihnachten 1558 (d. i. nach der jetzigen Bezeichnungsweise Weihnachten 1557, indem damals das neue Jahr

schon mit dem ersten Weihnachtstage anfing) dem Rath zustellte. In dieser Schrift machte er damit den Anfang, daß er dem Rath ein fröhliches Neujahr wünschte, und zählte dann, in der Absicht, über seine Handlungen und Aussprüche Rechenschaft abzulegen, nach der Reihe acht oder neun in dem Mandat enthaltene Unwahrheiten auf, womit er eine ausführliche Ermahnung an den Rath verband, um ihn zur Erkenntniß seiner Sünde und zur Buße zu bewegen. Der Rath übergab diese Schrift dem Draconites und den übrigen Predigern zur Begutachtung, in der Hoffnung, dadurch den Streit in die Mitte der Geistlichkeit zu verpflanzen und den Angriff von sich abzulenken. Indessen wenn gleich Draconites die Reichesche Schrift vollständig verdammte, so erklärten doch fast alle übrigen Prediger, daß sie in derselben nichts Unrechtes oder Gottloses finden könnten.

III.

Inzwischen ward auch eine Schrift von Heshusius, in welcher er das Mandat in sehr heftiger Sprache einer weitläuftigen Beurtheilung unterzog, hie und da verbreitet. Sie war in beider vertriebenen Prediger Namen abgefaßt und führte den Titel: Antwort Dr. Tilemanni Heshusii und Petri Eggerdes auf das lügenhafte, ehrlos. und gotteslästerliche Mandat der Bürgermeister und des Raths zu Rostock.

Im Eingange dieser Schrift bezeugt Heshusius seine Freude, daß ihn die Verfolger des Evangelii gehöhnt und geschmähet hätten, indem er dadurch Christo ähnlich geworden sei, und spricht seine Hoffnung aus, daß fromme Christen und insbesondere die Gemeinde Gottes zu Rostock daran kein Aergerniß genommen haben würden, indem sie ja aus Gottes Wort wüßten, daß nicht allein den Propheten und Aposteln solches widerfahren sei, sondern auch dem Sohne Gottes Jesu Christo selbst, welcher auch weissage, daß es allen treuen Dienern des Wortes in der Welt also gehen werde. Dann fährt er fort: „Nachdem aber die Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Rostock nicht allein als freche und *frevele Tyrannen* an uns Dienern des Evangelii öffentliche Gewalt geübet, sondern auch ein offenes *Lügenmandat* im Druck haben ausgehen lassen, darin sie ihre Mißhandlung und geübte Gewalt wider das Predigtamt beschönigen, uns aber aufs höchste verunglimpfen, schmähen unser Amt, verdammen unsere Lehre als ketzerisch und uns mit schändlichen Lügen beschweren, dadurch dann Gottes heiliger Name aufs Aeußerste wird gelästert und der heilige Geist in vielen frommen Christen betrübt, auch etliche schwache und ungegründete Christen

verwirret sind, als sollten wir etwas dem göttlichen Wort ungemäß haben: so erfordert es nun die hohe Noth, sonderlich auf daß Gottes Name werde vertheidiget wider die Lästermäuler und daß die einfältigen Christen einen rechten Bericht der Sachen haben möchten, daß wir auf das lügenhaftige, gottlose und gotteslästerische Mandat des Raths von Rostock etwas antworten. Und damit auch die Christen an anderen Oertern vernehmen mögen, was den Lügen, so die Rostocker in ihrem teuflischen Mandat ohne alle Scheu häufen, zu glauben sei, wollen wir zuvor unser Bekenntniß thun und danach von der Sache reden, so sich zwischen uns Predigern und dem Rath zu Rostock hat erhoben". Es folgt nun dies Bekenntniß, welches sich auf die Schriften der Propheten und Apostel beruft und alles, was der Lehre derselben zuwider ist, „als der Juden Abgötterei, der Türken Blindheit, der jetzigen Juden Gotteslästerung, der Ketzer, als Sabellii, Arii, Samosateni, Pelagii, Montani, Marcionis, Manichäi und aller Ketzer Lügen, der Papisten falsche Lehre, das Interim, Osiandri Irrthum", als „verdammte Lüge, Abgötterei und Gotteslästerung" verwirft. „Die Schrift aber der Propheten und Apostel verstehen wir nicht anders, denn wie sie aufs Einfältigste lautet und wie die Artikel christlichen Glaubens im Symbolo Apostolico, Nicaeno, Athanasiano und in der Confession, die dem Kaiser Karl zu Augsburg a. 1530 ist überantwortet, sie erkläret, wie auch dieselbe Lehre des Evangelii ohne Verfälschung in den „Sechtzigisten" Städten als Wittenberg, Magdeburg, Lübeck und Hamburg wird gepredigt." Heshusius beruft sich dann auf die Treue, mit welcher er und sein College ihr Amt geführt hätten, und gelangt damit zu den Sätzen, über welche der Streit sich erhoben hatte, nämlich daß die Unbußfertigen vom Abendmahl auszuschließen seien, bis sie Buße gethan hätten, daß dieselben auch als Gevatter bei der Taufe nicht zugelassen werden könnten, daß sie eines christlichen Begräbnisses nicht würdig seien, und endlich daß die Sitte der Sonntagshochzeiten wider das dritte Gebot streite. Der Verlauf des Streites wird dann in der bereits angegebenen Weise erzählt.

Hierauf wendet Heshusius sich zu der Beurtheilung des Mandats und bemerkt in dieser Hinsicht u. A. Folgendes: „Die verrückten und besessenen Bürgermeister der Stadt Rostock haben auch ein öffentliches Lästermandat ausgehen lassen, darin sie sich gern wollten schmücken und ihre Mißhandlung vertheidigen. Sie zeigen aber gröblich an, wie sie weder Sinn noch Vernunft mehr haben und daß sie dem Worte Gottes gar spinnefeind sind und als die vom Teufel ganz Eingenommenen und Besessenen das Predigtamt gern mit Füßen wollten treten

und Christum vom Himmel stürzen, welches sie doch in Ewigkeit wohl werden lassen. So viel unsre Person anbetrifft, mögen wir uns erfreuen, daß die von Rostock solch eine Lästerschrift haben ausgehen lassen. Denn wir zweifeln nicht, es werde ein jeder Christ, der dieses Mandat liest und hört, greifen und fühlen, was unsre Widersacher für Leute sind, wie sie nicht allein ohne alle Liebe und Furcht Gottes sind, sondern auch ohne alle menschliche Vernunft und von vielen Teufeln besessen. Denn sie bekennen mit ihrem Siegel und Briefe, daß sie den Befehl Gottes von Haltung des Sabbaths trötzlich verachten und wollen den Feiertag nach Gottes Gebot nicht heiligen. Damit sie nicht für Sabbathsknechte gehalten werden und daß sie wider Gott und sein Wort wüthen und toben und allen Muthwillen üben, nennen sie eine christliche Freiheit, und wo sie um ihrer Missethat willen gestraft werden, das heißen sie einen tyrannischen Bedruck. Den christlichen evangelischen Bann, den der Sohn Gottes selbst mit seinem Befehl eingesetzt und bestätigt und die Gemeine Gottes zu allen Zeiten wider die Unbußfertigen gebraucht hat, verdammen sie als eine Tyrannei. Dazu ertichten sie so grobe, unverschämte, tölpische, teuflische Lügen, daß der Teufel in eigener Person nicht unverschämter reden mag. Denn da schreibt der Lügenrath von Rostock in seinem Lügenmandat, wir Prediger haben den Ehestand ein gottloses Ding und Sünde geheißen, so doch die ganze Gemeine zu Rostock weiß und zeugen muß, daß wir den heiligen Ehestand allezeit in der Predigt als eine heilige und selige Ordnung des allmächtigen Gottes haben gerühmt und gelobt".

„Zudem siehet man auch der Bürgermeister tyrannisch, teuflisch und mörderisch Herz wider das heilige Predigtamt, sintemal daß sie bekennen, daß sie uns nicht allein haben vertrieben, sondern drohen auch den anderen Predigern zu St. Petri und St. Nicolai, daß sie dieselben auch vertreiben und verjagen wollen, darum daß sie von ihnen zur Buße ermahnt sind."

„Ueber das so beeidigen sie und gebieten sie ihren Bürgern, daß sie der Prediger und ihrer Seelsorger, so sie verloren haben, nicht mit einem Worte gedenken sollten. Das mögen so freventliche, thurstige, trotzige und besessene Tyrannen und Verfolger der Prediger und Verächter der Gemeine Gottes thun. Darum sagte ich, daß wir für unsere Person wohl leiden könnten, daß der Lügenrath von Rostock solche Lästermandat und Lügenbrief wider uns nun viele ließe drucken, hätten auch wohl leiden können, daß sie uns beide mit Namen darin genannt hätten. Denn es ist uns eitel Ehre bei der Gemeine Gottes und frommen Christen, daß uns die besessenen und vom Teufel gefangenen Bürgermeister

so höhnen und schmähen, wie auch Christus sagt Matth. 5: freuet euch und seid fröhlich, wenn euch die Menschen schmähen und alles übel wider euch reden; selig seid ihr, so sie daran lügen."

„Weil aber nicht allein unsere Person, sondern Gott selbst und sein heilsam Wort in dem teuflischen Mandat geschmähet und auch etliche Artikel göttlichen Worts als Ketzerei verdammet und das ganze Predigamt als aufrührerisch gescholten, wollen wir etliche Punkte des Bubenmandats erklären und die Lästerung der Lügenmäuler widerlegen."

„Anfänglich rühmen sie sich selbst mit vielen Worten, wie die Gottlosen pflegen, wie sie ihrer Gemeinde so wohl und treulich mit aller Kraft vorstehen, und des nicht allein mit gutem Frieden und Regiment wachten, sondern auch Gottes Wort mit allem Fleiß fördern. Was man vom Rühmen halten soll, will ich jetzt gehen lassen, wiewohl ich ihnen viele Artikel vor die Nase halten könnte, damit zu bezeugen ist, daß sie sich allezeit als öffentliche Feinde des Evangeliums und Verfolger der Wahrheit gezeigt haben. Man frage die alten Bürger, wie mit frommen Predigern wie Ern Joachimo Schlüter ist umgegangen, der zu Rostock zuerst das Evangelium hat gepredigt, welchem, da man ihn nicht konnte hinwegbringen, weil man die Gemeine fürchtete, hat man ihm eine falsche „Supffen" zugerichtet und ihn vergeben. Dem Dr. Herrn Henrico Smedenstedt habt ihr verdammte und blutgierige Bürgermeister die Kirche schier ein Vierteljahr verschlossen, und da euch die Fürsten von Meklenburg dazu gezwungen, daß ihr Feinde Gottes dem Doctori die Kirche mußtet wieder einräumen und mit Gewalt nichts durftet vornehmen, habt ihr den frommen, gottseligen und treuen Diener um 30 Silberlinge verkauft. Wie ist mir recht, ihr seid das mal etwas milder gewesen denn Annas und Kaiphas, denn ich habe mir sagen lassen, des Gerechten Blut gestehe euch wohl in die 500 Gulden. Schande ist wahrlich, daß der Diener mehr gegolten hat, denn sein Herr und Gott, wie ihr auch den Herrn Adeler täglich gemartert und geplaget habt mit eurer Tyrannei. Sind noch viel Leute, die es aus seinem Munde gehört haben."

„Auch vor anderthalb Jahren, da ihr Ern Petro (Eggerdes) ohne alle billige Ursache den Predigtstuhl verboten, habt ihr klärlich angezeigt, mit welchem teuflischen Haß ihr das Predigamt verfolget, und daß ihr ja zunehmet in eurer Tugend und väterlichen Sorge, so habt ihr jetzt nicht allein als freventliche und thurstige Tyrannen, sondern als mörderische und blutdurstige Hunde und öffentliche Feinde Gottes und seiner Diener eure Prediger, die Gottes Wort treulich gelehrt, mit

tyrannischer Gewalt unverhörter Sachen und unerkanntes Rechten verjagt und vertrieben, wie oben angezeigt und ihr selbst im jüngsten Gerichte müsset bekennen."

Er wendet sich dann zu der ersten Beschuldigung in dem Mandat. „Zum ersten „spiet" (speiet) und lästert der Teufel durch seine Bürgermeister in seinem höllischen satanischen Mandat, wir Prediger haben die Bürger zu Rostock aus christlicher evangelischer Freiheit gebracht und sie in tyrannischen Bedruck gesetzt. Denn wir hätten sie gebannet, verdammet und mit der „villekule" (Schindanger) bedräuet." Indem er dann näher auf diesen Vorwurf eingeht, bestimmt er den Begriff der christlichen Freiheit dahin, daß wir durch den Mittler Jesus Christus von der Tyrannei des Todes und des Teufels, vom Zorn Gottes und ewiger Verdammniß, vom Fluch des Gesetzes und Gewalt der Sünde entfreiet sind, und diese Lehre hätte er und Eggerdes stets gepredigt. Dieser Freiheit aber sei es nicht zuwider, daß sie den unbußfertigen Menschen mit Gottes Gericht gedrohet hätten. Denn wer in seiner Sünde sich verstocke, dürfe sich nicht der christlichen Freiheit rühmen, sondern sei des Teufels und der Hölle Gefangener und des ewigen Todes leibeigener Knecht. Solche Unbußfertige hätten sie nach Laut der meklenburgischen Kirchenordnung und aus Gottes Befehl zum Sacrament des Altars nicht zugelassen und von der Kindertaufe gewiesen und ihnen angezeigt, daß sie des Esels Begräbniß zu gewärtigen hätten. Wer wissentlich einen Unbußfertigen zum Abendmahl gehen lasse, der verachte Leib und Blut Christi und setze sich mit dem Befehl, die Sünden zu lösen und zu binden, in Widerspruch. Die Verreichung des Sacraments an den Unbußfertigen sei eine bewußte Sünde, da man ja wisse, daß ein solcher die Vergebung der Sünde nicht habe, ihm aber vorlüge, daß er sie habe. Anstatt ihm seine Sünde vorzuhalten, bestärke er ihn darin und morde dadurch seine Seele. Ebenso könne Niemand leugnen, daß es Gottes Befehl sei, die Unbußfertigen, welche mit groben äußerlichen Lastern, als Mord, Ehebruch, Diebstahl, Hurerei, öffentlicher Feindschaft, Wucher, Irrthum, Gotteslästerung, Zauberei, besudelt, davon nicht ablassen wollen, nicht lasse Gevatter stehen. Denn man solle nicht mit den Ungläubigen an einem Joch ziehen und keinerlei Gemeinschaft mit den Gottlosen haben. Dies wird durch viele Sprüche und Beispiele der Schrift belegt. Ebenso müsse der Christ von dem Unbußfertigen auch bei dessen Begräbniß sich absondern. Es sei ein Mißbrauch des göttlichen Worts, wenn man die, welche dieses Wort bis in den Tod verachtet haben, mit christlichen Gesängen und Ceremonien ehre. Dadurch mache man Gottes Wort dem Gottlosen

zum Schanddeckel, gleich als sei der Feind Gottes christlich gestorben und habe auch Hoffnung der fröhlichen und seligen Auferstehung. Zudem sei das christliche Begräbniß ein öffentliches Zeugniß der Gemeine, daß der Verstorbene in Gottes Erkenntniß und Anrufung verschieden sei und die Gemeine gebe daher durch christliche Beerdigung einem Gottlosen ein falsches Zeugniß, als habe er Hoffnung des ewigen Lebens, während er doch zum ewigen, höllischen Feuer von Gott verurtheilt und verdammt sei. Gott drohe auch selbst mit des Esels Begräbniß und „ville kulen", Jerem. 22: „Er soll wie ein Esel begraben werden". Als Zeugnisse in diesem Sinne werden auch angeführt 2. Chron. 22, Luc. 9 u. s. w.

So hätten sie gelehrt, dem Worte Gottes gemäß, aber diesen ihren treuen Dienst verkehrten „die verfluchten Bürgermeister" also, daß sie sie beschuldigten, die Gemeine aus christlicher Freiheit gebracht zu haben. Er wendet sich hierauf zu dem Begriffe, welchen die Gegner mit dem Worte „christliche Freiheit" verbinden:

„Wolan, ihr verdammten Eselsköpfe und höllischen Feinde der Wahrheit, sagt an, was christliche, evangelische Freiheit sei. Ihr denket vielleicht, die christliche Freiheit sei, daß ihr nach eurem frechen Willen möget glauben und leben, alle Sünde ungewehret und ungestrafet thun, daß ihr Gott und sein Wort trotzlich möget verachten, die Lehre des Evangeliums schändlich schmähen und lästern, den Predigern des göttlichen Worts allen Schmach und Hohn anthun, auf den heiligen Feiertag keine Predigt hören, sondern Wirthschaft anrichten, fressen und saufen, den Vogel schießen, in den Schüttingen zechen und den Predigtstuhl reformiren, dazu alle Werke des Fleisches thun, die Kirchengüter an sich bringen und dem Armen in Hospitalen das Brot aus dem Munde nehmen, schändlichen Wucher treiben, Hurenhäuser nicht allein stiften und schützen, sondern auch selbst Hurerei, Ehebruch und allerlei Schande allda treiben und was der Werke mehr sind. Solches thun mögen und dennoch wollen ungestraft sein von Gottes Wort, ja auch den Himmel und das ewige Leben wollen unversagt haben, soll eine evangelische Freiheit sein".

„Wie dünket dich, lieber Christ, um solche freie Gesellen, meinst du nicht, die von Rostock haben das Evangelium recht studirt in den dreißig Jahren? Aber ihr verdammten Lästerer und Verfolger des heiligen Evangelii, wollet ihr euren verdammten Muthwillen nun christliche Freiheit heißen? Meinet ihr Bösewichter, daß der eingeborene Sohn Gottes darum sei Mensch geworden und habe im Garten Blut geschwitzt, den Zorn Gottes getragen und am Kreuze sich tödten und verfluchen lassen, auf

daß ihr desto mehr Freiheit hättet, zu sündigen und mit eurem gottlosen Leben den allmächtigen Gott zu zürnen und wider sein Wort zu leben? Nein, nicht also, es ist andere Ursache, darum der Sohn Gottes Blut hat vergossen, und eine andre Freiheit ist uns durch Christus erworben, die euch gottlosen Buben zu Rostock unbekannt ist, und ihr die nicht achtet, die Gemeine Gottes aber kennet und liebet sie als ihren höchsten Schatz." — —

„So auch Christus mit seinem Blut vom Zorn Gottes erlöst und aus der Gewalt des Teufels errettet, so habt ihr nicht eine wolfische, satanische, höllische und rostocker Freiheit zu sündigen, sondern eine rechte christliche evangelische Freiheit." — „Hörst du toller und unsinniger Geist von Rostock, was dir Paulus sagt? Aber du fragest viel nach Paulo. Die christliche Posaune schreiet und schallet dir viel zu hart in die Ohren durchs Predigamt, darum erdenkst du Tücke und Ränke, daß du das Predigamt mit Füßen tretest und suchest sittige, manierliche (wie du redest und geiferst) und fein stille Prediger, die dir nicht so hart posaunen, daß du möchtest von deinen Sünden aufwachen, sondern pfeifen dir fein leise und sanft, daß du ja in deiner evangelischen, ja teuflischen Freiheit sollte ich sagen, nicht gestöret wirst. Aber das sollt ihr wissen, beide Pfeifer und Ehrenspötter, es wird Gott einmal vom Himmel posaunen, alsdann werdet ihr, jener mit seiner „Pfuff" (Pfeife) und dieser mit seiner Freiheit, beide zum Teufel ins höllische Feuer sinken." — —

„Des sind wir aber wohl bekannt, daß wir die wölfische, teuflische und höllische vermeinte Freiheit der Teufelsknechte von Rostock nicht billigen noch loben. Sind doch die Heiden viel redlicher und vernünftiger gewesen, denn der unsinnige und besessene Rath von Rostock ist. Cicero lobt den Spruch Crassi: legum servi sumus, ut liberi esse possimus. Denn das ist eine rechte Freiheit, ehrlich, redlich, göttlich nach dem Gesetze leben; so viel Sinn und Vernunft haben die Lasterknechte und Schanddiener von Rostock nicht, denn sie meinen, das sei Freiheit, wenn sie Fleisch fressen, saufen und schlemmen mögen, in keine Predigt gehen, kein Sacrament begehren, alle Schande und allen Muthwillen treiben und gleichwohl von keinem Prediger wollen gestraft sein, ja die Prediger ihres Gefallens höhnen, vertreiben und verfolgen." —

„Also siehst du, wie der Teufel nicht allein die Wahrheit spottet und Gott im Himmel lästert, sondern sich selbst zum Gott setzet mit seinem Gaukelmandat. Aber es plaudere und plärre der Teufel sammt seinen besessenen und gefangenen Bürgermeistern, Hunden und Drachen, was er will, so wissen wir doch, daß er ein Lügenmaul ist." — „Dieweil die

Bürgermeister zu Rostock Gott lästern, das Predigamt hassen und die Diener Christi verfolgen und vertreiben, so sind sie nicht freie Christen, sondern des Teufels und des Todes gefangene verstrickte Knechte und unter die Sünde verkauft, also daß sie der Teufel treibt und führt, wie etwa ein Jäger eine Koppel Hunde führt oder ein Schweinhirt die Säue forttreibt, wie wir auch täglich erfahren, daß sie der Teufel aus einer Sünde in die andere treibt und von Tag zu Tag mehr rasend und toll macht, bis er sie endlich in die ewige Verdammniß stürzt." —

Heshusius wendet sich in seiner Vertheidigungsschrift dann zu dem zweiten in dem Mandat erhobenen Vorwurf:

„Zum Andern beschuldigen uns die Bürgermeister der Stadt Rostock, daß wir ihnen in ihr politisch Regiment haben gegriffen und gelehret, der Ehestand sei Sünde und gottlos Ding, um des jüdischen pharisäischen Sabbaths willen. Hie soll sich Niemand wundern, ob er gleich das Widerspiel weiß und versteht, daß die Rostocker grobe unverschämte ertichtete Lügen vorgeben. Denn wir haben droben gehört, daß der Rath von Rostock die wolfische Freiheit hat, unverschämt zu lügen, zu fluchen, zu huren, zu morden, zu lästern und allerlei Werke des Teufels zu thun". —

„Was wir vom heiligen und seligen Ehestand gelehrt, weiß die Gemeine Gottes binnen Rostock, welche meine Predigt haben gehört, und das kann uns unser Gewissen Zeugniß geben trotz dem Teufel in der Hölle und allen gotteslästerischen Bürgermeistern der Stadt Rostock, daß wir den Ehestand mit allen Kräften haben geehret und gerühmet, und weiß mich auch zu erinnern, daß etliche Rathmänner dazumal in meiner Predigt gewesen, als ich die Lehre vom Ehestande habe gehandelt und den Rath seines Amts erinnert, daß sie die Hurenhäuser, so binnen der Stadt Rostock sind, abschaffen und die unzüchtigen Personen verweisen sollten. Denn eine Obrigkeit wäre nicht dazu berufen, daß sie sollten Hurenvögte sein, wie sie in vielen Städten sind, sondern Götter nennet sie die Schrift, daß sie an Gottes Statt Zucht und Ehrbarkeit sollen erhalten." —

„Ihr wisset, daß viel irriger Sachen in allen Gemeinen vorfallen und sind bei euch zu Rostock viel betrübte Ehesachen, in welchen die Leute oft Hülfe und Rath begehren. Hie hindert Niemand mehr den Ehestand denn der gottlose Rath, welcher nicht will, daß man ein Consistorium und geistlich Gericht zu Rostock anrichte, wie sie denn dawider auf allen Landtagen protestiren."

„Zudem seid ihr auch durch viele fromme Prediger vermahnet, daß ihr die unzüchtigen Häuser sollt abschaffen. Aber

dem Ehestand seid ihr also Feind, daß, wo kein Hurhaus wäre binnen Rostock, ihr würdet erstes Tages eines bauen lassen."

Aber so sehr gerade im Gegensatz zum Rath sie den Ehestand als einen von Gott gestifteten ehrten, so müßten sie doch darauf bestehen, daß die Hochzeit nicht auf einen Feiertag angesetzt werde. Denn Gott gebiete: du sollst den Feiertag heiligen. „Auf diesem Grund und Felsen stehet unsere Sache und bieten Trotz den besessenen Bürgermeistern, Doctor Cynicus und Doctor Drach und Otterngezüchte und allen Feinden des Sabbaths, auch dem Satanas in der Hölle. Laß sehen, ob sie diesen Grund werden umstoßen; denn du Gotteslästerer weißt sehr wohl, auch deine Doctores Drachen und Hunde wissens auch, daß solch Gebot nicht von Menschen ertichtet noch von Engeln erfunden sei, sondern die ewige göttliche Majestät, Gott der Vater, Sohn und heiliger Geist haben diesen Befehl auf dem Berg Sinai dem ganzen menschlichen Geschlecht gegeben und verkündiget." —

„Es wissen aber alle gläubige verständige Christen, daß in diesem dritten Gebot „heiligen" heißt: die Zeit mit Gottes Wort zubringen, sich aller äußerlichen Werke, die das Predigamt und Betrachtung göttlichen Worts verhindern, als pflügen, säen, ernten, bauen, Holz hauen, Wirthschaft machen, Vogel schießen, backen, brauen, Kaufhandel treiben, schmieden, Kleider machen und dergleichen, enthalten und dagegen die Zeit über Gottes Wort fleißig hören, lesen, betrachten, lernen, fleißig beten, Gott für seine Wohlthaten danken, das Predigamt befördern, die Sacramente gebrauchen, dem Gesinde die Lehre des Katechismus vorhalten und was der Werke mehr sind, damit nicht dem Bauch, sondern der Seele wird gedient." — —

„Solches Gebot haben wir nun Gott zu Ehren und der Gemeine zu ewigem Heil und Seligkeit getrieben und gelehret, daß man die Wirthschaften auf den Feiertag nicht soll halten, weil das Amt des Evangelii wird dadurch verhindert. Das ist nun die große Sünde, darum wir von dem gottlosen Rath zu Rostock sind vertrieben."

„Wer ist denn nun so kühn, daß er thäte sagen, daß die Wirthschaften das Predigamt nicht verhindern?"

„Der Lügenrath von Rostock durch seinen Lästergeist und nach seiner Freiheit that es wohl sagen, aber beweisen kann ers nicht. Denn das müssen alle vernünftige und wahrhaftige Menschen bekennen, daß wenn die Wirthschaften auf den Sonntag gehalten werden, alsdann viele hundert Menschen verhindert werden, daß sie die Predigt nicht können hören. Die Braut und Bräutigam, beiderseits nächste Freunde, die Diener, so Speise und alles müssen zurichten, haben so viel zu schaffen, daß

sie nicht einmal auf die Predigt gedenken, und wenn man alsbald auf den Nachmittag die Hochzeit anfängt, wie zu Rostock gewöhnlich, da werden die Hochzeitsleute von der Predigt abgehalten. Dies ist ja so klar, daß kein Mensch oder kein Teufel der Hölle, auch der Lügenrath von Rostock nicht, dawider kann reden."

„Solches weiß der gotteslästerliche Teufel wohl. Darum hält er auch so fest darüber, daß die Wirthschaften auf den Sonntag nicht werden abgethan; nicht daß ihm etwas am Ehestand gelegen sei, denn dem ist er Spinnefeind und wollte, daß weder Ehemann noch Ehefrau auf Erden wäre; sondern darum, daß er väterliche Vorsorge trägt, es möchten zu viel Leute zur Predigt gehen und etliche mehr aus seiner Gewalt erlöst und zu Gott bekehret werden. Da hindert er mit allen Kräften, speiet seinen mordlichen Haß wider Gottes Wort in die Bürgermeister, verjaget die treuen Prediger, beschmeißt das Papier mit seinem Lügen- und Lästermandat, schreiet von Freiheit, klaget über Tyrannei, rühmet alte Gewohnheiten und Privilegien, verdammet und ketzert die Prediger als Aufrührer, wüthet und tobt wie ein unsinniger Satanas, daß ihm sein Reich werde genommen." —

„Wenn wir den Teufel und sein Reich so wohl nicht kennten, so würden wir uns verwundern und auch erschrecken, daß ein ganzer Rath einer solchen Stadt sich also auflehnen soll wider das klare und helle Gebot Gottes und so fest halten soll über einer schändlichen, unchristlichen und teuflischen Gewohnheit, dadurch vieler Menschen Seligkeit wird verhindert. Ich rede nicht vom Ehestand, daß du Lügenrath meine Worte nicht verkehrest, sondern von deinem Gebrauch, daß du die Hochzeiten wider das dritte Gebot auf den heiligen Sonntag anrichtest und damit dem Evangelium so großen Schaden thust. Ich habe zu Rostock nur ein Jahr gepredigt und habe dennoch in meiner Pfarre auf einen Sonntag in die sechs oder sieben Paar Eheleute aufkündigen müssen. Wie viele hundert meinst du wohl, daß auf den Sonntag sind verhindert worden, die Predigt zu hören? — —

„Ich bin berichtet, daß sie also von ihrem vermeinten Superintendenten Dr. Drach und von ihrem Cynico Dr. Hundt, Ketzermeister zu Rostock, und anderen Eselsköpfen und Suppenpredigern werden gelehret, das dritte Gebot gehe uns Christen nichts an, wie sie denn in ihrem Mandat des jüdischen Sabbaths der Meinung gedenken, und es sei nicht allein frei zugelassen und willkürlich, auf den Feiertag Hochzeit zu machen, sondern es sei auch ein christliches, herrliches Werk und ein sonderlicher Gottesdienst, und solche ihre Meinung zu bestä-

tigen, speien und kotzen sie unter die Bürger viel vom Teufel erdichteter Argumente, die Christen wider Gottes Wort irre zu machen." — „Daß der Lügendoctor sein Drachengift ausspeiet und spricht, das dritte Gebot, ja das ganze Gesetz gehe uns nicht an, wie denn der Eselskopf im Consistorio zu den Studenten die Worte hat geredet, thut er wie ein verzweifelter und verdammter Lästermaul und Lügenprediger." — —

„Wie kommt denn der Lügengeist von Rostock dazu, daß er so unverschämt lästert und speiet in seinem Lügenmandat, wir haben den Ehestand ein gottlos Ding geheißen um des jüdischen Sabbaths willen, welches doch beides schändlich erstunken und erlogen ist. Denn wir lehren, daß der Ehestand ein heiliger Stand und Gottes Ordnung ist, wenn gleich die Eheleute auf den Ostertag würden gesegnet. Denn obgleich die Eheleute mit Verachtung des Predigamts sündigen, so bleibt doch der Ehestand von Gott geordnet, heilig und gut, und den jüdischen Sabbath wieder anzurichten, ist uns nicht in den Sinn gekommen, wie das auch alle Bürger binnen Rostock zeugen können, auch die besessenen Bürgermeister selbst, ob sie uns gleich Todfeinde sind, um der Wahrheit willen. Auch wundert mich, wie der Eselskopf Dr. Drach so ein grober „Tulpel" (Tölpel) ist, daß er sagt, das dritte Gebot gehe uns nicht an, so er doch weiß, daß wir nicht vom siebenten Tag, sondern von der Heiligung streiten." — „Zum anderen geben sie vor, unsere Lügenprediger zur Liebfrauen sammt ihrem Doctor Esels, der Ehestand sei ein heiliges Werk; weil denn heilige Werke auf den Sonntag befohlen seien, so ist es recht, Wirthschaft halten." Diese Ansicht wird dann als eine irrige dargethan.

„Darum soll ein jeder fromme Christ sich vor der Verachtung des dritten Gebots hüten. Ists nicht Sünde und Schande, daß wir Christen uns hierin sperren, das uns zu ewigem Heil und Seligkeit verordnet ist. Ich meine, man spüret wohl, wie hoch es die Noth fordere, daß man die Leute reize und führe zum Predigamt. Wie viel sind wohl unter uns Christen, die die christliche Lehre recht gründlich verstehen und rechten Bericht anzeigen können von Artikeln christlichen Glaubens? Woher kommts aber denn, daß man selten zur Predigt gehet und die Feiertage gewöhnlich mit Fressen und Saufen, Spielen, Vogelschießen, Spazieren, Wirthschaft halten, Gastgehen und Banketiren zubringt? Denn der teuflische Wahn ist in vielen Leuten, daß sie denken, wenn sie nur eine Predigt oder das Evangelium gehöret, so sei der Feiertag geheiligt, wenn sie gleich in der Kirche geschlafen oder die Zeit der Predigt mit unnützem Geschwätz zugebracht haben." — „Ein jeder Hausvater ist vor Gott schuldig,

„So ein Dieb und Mörder darum, daß sie ohne Gerechtigkeit, ehrlos sind, viel mehr muß ein Gotteslästerer ein ehrloser Schelm sein, dieweil er nicht allein ohne Gerechtigkeit ist, sondern auch dem Brunnen aller Gerechtigkeit Feind ist. Auch ist kein Diebstahl, kein Mord und Unzucht so groß und greulich, wenn auch gleich ein Sohn den Vater erwürget oder ein Vater seine Tochter beschliefe, denn da ist die Gotteslästerung. Wie ist denn möglich, daß solcher bei Ehren bleibet? Siehe zu, was Moses für ein Urtheil über solche Gotteslästerer fället, der macht ihn nicht allein zum Schelm, sondern er führet ihn zum Rabenstein und ville kule und spricht, Gott habe befohlen, man soll ihn steinigen. Nach welchem Urtheil auch der Aegyptische Mann, der den Namen Gottes hatte gelästert (wie jetzt Peter Brümmer gethan), aus dem Lager geführet ist und von den Kindern Israel gesteiniget“.

In seinem Verhalten gegen die Prediger habe Brümmer Gott selbst gelästert, dessen Wort sie verkündigten. „Also siehst du, frommer Christ, wie eine verfluchte, ehrlose und verdammte Sünde Peter Brümmer mit seiner Gotteslästerung beging. Darum ich auch bekenne, daß ich viel zu wenig geredet habe und sollte billig viel mehr und härtere Worte gebraucht haben, damit die grausame Gotteslästerung desto klarer angezeigt würde. Denn welche Sünde das sei, Gottes Namen und heiliges Wort lästern, kann kein Mensch ausreden. Darum wisse Peter Brümmer, daß er nicht allein ein ehrlos Mann sei, so lange er in der Sünde beharret, sondern auch, das mehr ist, ein gottloser, christloser, geistloser, kirchloser, liebloser, friedloser, glaubloser, leibloser, freundloser, zuchtloser, heilloser, treuloser, eidloser, gnad-, hülf- und trostloser und von Gott verstoßener Mann sei und soll mit Wahrheit ein loser Mann heißen. Denn er von aller Gottseligkeit und Heil los und abgeschnitten ist. Dagegen soll sein Titel sein, daß er voller Sünde und Ungerechtigkeit sei, voller Feindschaft wider Gott und Gotteslästerung, und voller Teufel und höllischen Feuers, und wenn ich noch hundertmal mehr sagen könnte, würde ich dennoch viel zu wenig von diesem Gotteslästerer und Feinde der Wahrheit sagen. Das sei vom ehrlosen Brümmer geredet, darauf auch jeder Christ verstehen kann, daß mein Bruder Er Peter Eggerdes recht geredet hat, daß er ihn einen Meineidigen genömet hat. Denn Peter Brümmer hat in der Taufe einen Eid gethan, bei Gott und seinem Wort zu bleiben. Nun ist er aber von Gott abtrünnig geworden und hat sich als ein Feind, Gotteslästerer, gotts- und ehrloser Schelm mit dem Teufel verbunden, die Wahrheit und sonderlich das dritte Gebot Gottes und das Predigamt

zu verfolgen und zu vertilgen. Zum andern mißfällt den Sanftpredigern, die also Gottes Wort führen, daß die großen Hänse nicht erbittert werden und sie ihre feisten Präbenden behalten, daß wir den Peter Brümmer von der Kanzel mit Namen genömet haben, und meinen, man sollte ihn erst heimlich zur Buße ermahnt haben." Aber es sei ein großer Unterschied zwischen öffentlichen bekannten halsstarrigen und freventlichen Feinden der Wahrheit und schwachen Christen, die aus menschlicher Schwachheit und vom Teufel übereilt sündigen. „Daß Peter Brümmer nicht ein Bruder, sondern ein Feind Christi sei, hat er genugsam bewiesen. Denn dies ist nicht das erste Mal, daß er sich wider das Predigamt hat aufgelehnt. Vor anderthalb Jahren, da Er Peter diejenigen auch strafte, die dem Feind des Evangelii Detlevius nachfolgten im Begräbniß, ist Peter Brümmer ein Ursacher und Anfänger gewesen, daß Er Peter Eggerdes unverhörter Sache und unerkannten Rechts vom Amt entsetzt ward. Solcher Muthwille wider Gottes Diener ist ihm nie leid geworden, ja vielmehr darin fortgefahren und andere darin gestärket. Auch habe ichs das Jahr wohl erfahren, welches Herz er zum Predigamt trägt. Denn er hat sich sammt anderen Rathmannen stets mit allen Kräften dawider gelegt, beide auf Landtagen und auch sonst, daß die christliche Visitation, so die Fürsten vorgenommen, nicht möchte fortgehen, auch daß die hohe Schule von den Fürsten nicht würde bestellet und confirmiret. Item den Dr. Venetum hat er sammt anderen Rathmannen verhindert, daß er in seinem ordentlichen Beruf nicht möge dienen, und wie er sammt dem ganzen Rath die frommen Diener des Worts binnen Rostock stets habe verunglimpft und geschändet, das weiß ein jeder fromme Christ binnen Rostock. Was soll man nun diesen noch brüderlich vermahnen? Ja, wenn einer donnern könnte im Predigen, wie die Propheten gethan, das wäre bei diesem elenden Menschen wohl nöthig, daß er zurückdächte und Gottes Zorn lernte fürchten." —

„Wenn das Laster offenbar und Jedermann bekannt und stadtrüchtig ist, was will man denn verhalten? Diese Gotteslästerung Peter Brümmers ist nicht heimlich geschehen, sondern vor der ganzen Bürgerschaft, in die 600 oder 700 Bürger haben sie angehört." Daß der Name öffentlich genannt sei auf der Kanzel, dafür werden dann verschiedene Schriftstellen als Rechtfertigung aufgeführt z. B. 1. Tim. 5: Die da sündigen, strafe vor allen, auf daß andere sich fürchten. Dann schließt Heshusius seine Schrift mit folgenden Worten: „Darum sollen die Christen wissen, daß wir Recht daran gethan haben, daß wir den Gotteslästerer Peter Brümmer mit Namen genannt haben

und noch nennen, auf daß er wisse, die Strafpredigt gilt ihm, und er sich vor Gottes Gericht fürchte und Buße thue; wo er aber verharren will in der Sünde, daß die ganze Gemeine wisse, Gott werde diesem seinen Feind mit dem höllischen Feuer bezahlen. Dies wollen wir dem Lügenrath auf seine Lästerschrift haben geantwortet und bitten Gott, er wolle seine betrübte Gemeine trösten und den blutdürstigen Tyrannen steuern durch Christus, wie er wohl thun kann. Amen."

IV.

Unter dem Einflusse dieser Schrift, so wie der Bestrebungen des Pastor Georg Reiche verstärkte sich die Partei der vertriebenen Geistlichen im Anfange des J. 1558 auch innerhalb der Bürgerschaft sehr ansehnlich und die Erbitterung gegen den Rath und insbesondere gegen den Bürgermeister Brümmer griff immer weiter um sich. Klagend und murrend gedachten die Bürger der Vertreibung der Prediger, und da Brümmer überdies durch seine Theilnahme an der Bewilligung der Landescontribution das Mißfallen derselben erregt hatte, so wußten sie in einer wegen dieser letzteren Sache berufenen Versammlung am 16. April 1558 die Entfernung Brümmers aus dem Rathe durchzusetzen.

Ebenso unbeliebt wie Brümmer bei der Bürgerschaft war, ebenso wenig vermochte Draconites sich bei der Geistlichkeit Eingang und Ansehen zu verschaffen. Die letztere vereinigte sich mit ganz geringen Ausnahmen dahin, nicht ferner sich an Sonntagshochzeiten zu betheiligen. Am 24. April 1558 trat Matthäus Flege (Musca), Prediger an St. Marien, öffentlich mit einer solchen Erklärung auf. Als ihn hierauf der Rath ernstlich und wiederholt aufforderte, von diesem Vorsatz abzustehen, beharrte er trotzdem standhaft bei seiner Meinung und bat, daß man ihn nicht zwingen möchte, etwas gegen das Gewissen zu thun. Nach und nach schlossen sich die meisten übrigen Prediger an, so daß bald nachher die Sitte der Sonntagshochzeiten, durch deren Bekämpfung die beiden Prediger an St. Jacobi ihres Amtes verlustig gegangen waren, gänzlich verschwand. Die letzten beiden Sonntagstrauungen wurden die eine von Draconites am 26. Jun., auf Befehl des Raths, die andere von dem Prediger M. Author Lindemann, Prediger an St. Jacobi, am 3. Jul. 1558 vollzogen. Erzürnt über diesen Widerstand der Geistlichkeit strafte der Rath den Matthäus Flege dadurch, daß er ihn seines Amts entsetzte und dasselbe dem M. Lucas Randow, Prediger am Heil. Geist, verlieh.

Um diese Zeit, am 11. August 1558, ereignete sich zwischen Matth. Flege (Musca) und Draconites im Hause des M. Strevius, Predigers an St. Jacobi, der beide zur Kindtaufe geladen hatte, in Gegenwart des Dr. Joh. Tunnichäus (Tönnchen), des M. Strevius und des Hrn. Vitus (Veit Berg), Sacrist (Diakonus) zu St. Jacobi, am Ende der Mahlzeit, Nachmittags 2 Uhr, eine heftige Scene, welche für Draconites im höchsten Grade charakteristisch ist und uns in ihm einen Eiferer zeigt, der an Derbheit des Ausdrucks dem Heshusius nichts nachgibt, die hier aber um so gehässiger auftritt, als sie nicht von einem heiligen Eifer um die Ehre des Amts getragen wird, sondern nur aus persönlicher Gereiztheit hervorgeht. Der Verlauf dieser Scene ist von Musca selbst aufgezeichnet und die Treue dieses Berichtes wird von Strevius mit der Bemerkung bezeugt, daß von Draconites noch viel stärkere Worte als die hier niedergeschriebenen gebraucht seien. Der Bericht beginnt:

„Da die anwesenden tugendhaften Frauen sich entfernt hatten, fing Draconites an zu Strevius zu reden: David habe im 18. Psalm einen herrlichen Ausspruch gethan: „cum bonis bonus eris, cum perversis perverteris.“ Sic etiam tibi accidit, d. Streui, tu etiam cum perversis et inobedientibus conversaris, quare etiam es perversus et inobediens et sophista es. Darauf antwortete M. Henr. Strevius und sprach: Herr Doctor Gevatter, das bin ich nicht, ich bin kein Sophist, ich bin kein homo perversus. Da sprach der Dr. Draconites: Ja, lieber Streui, ich mein euch auch nicht. Darauf antwortete ich (Matth. Musca) (hätt' lieber geschwiegen und weggegangen, wenn ich gewußt, daß solch ein Sturm vorhanden gewesen wäre): Herr Doctor, ihr werdet mich vielleicht meinen, dieweil ihr Streuium und den Herrn Dr. Johannem nicht meinet. Da sprach Draconites: Ja, dich meine ich, du Bube und grober Esel. Darauf antwortete ich: Herr Doctor, das bin ich nicht. Ich muß die Worte nur leiden. Aber was habe ich gethan, daß ihr mich also scheltet? Sprach er: Du hältst mich für einen Antinomum und hast mich dafür gescholten und leugst es mich über, wie ein Bube und Schalk und ein Nebulo. Ein grober Esel, der du bist, der nicht weiß, was Gesetz, was Evangelium ist“. Nachdem Musca geantwortet, spricht Draconites weiter: „Was solltest du grober Esel thun, du weißt nichts mehr, et nihil docere potes, nisi quod alii miseri aselli tibi praescribunt. Es ist man Betelwerk mit dir“. Musca: damit beleidige er seine Lehrer, Luther, Brenz und Melanchthon. Warum er ihn denn als Superintendent nicht abgesetzt hätte. Später äußerte Draconites noch: „Ja, ja, man weiß

wohl, was du für ein Bube bist, ich will dich für einen Buben halten, so lange du lebst". Musca habe im Heiligen Kreuz gesagt: Bittet Gott, daß wir ja die zehn Gebote behalten. Musca: für einen Antinomum habe er ihn nicht gescholten; ob er ihn dafür halte, das könne Draconites nicht wissen. Die Worte „Trolle dich, Moses, trolle dich" aber habe er aus Draconites eigenem Munde in der Johanniskirche gehört. Da sprach Draconites: „Das sollst du lügen wie ein ehrloser Schalk und Bösewicht, du grober Esel". M. Strevius bezeugte nun, daß er auch jene Worte gehört hätte. Dr. Tunnichäus ermahnte zum Stillschweigen, da schon ein Zeuge dadurch angelockt sei und noch mehrere kommen würden. Dennoch setzte sich das Gespräch zwischen Draconites und Strevius mit größter Heftigkeit fort. „Da sprach ich (Musca): Seht, Herr Doctor, solch ein lubricus homo seid ihr, der vor der Gemeinde etwas reden darf und wills nicht geständig sein. — Da sprach er: Was sagst du, loser Bube? — — — Was bist du denn? Nur ein Sacrist zu Unserer Lieben Frauen. Ich bin da ein Herr. Man kann dich absetzen, wenn man will, das weiß ich wohl." Musca erklärte, nicht wieder schelten zu wollen, wozu auch Tunnichäus ihn ermahnte. Draconites aber fuhr fort zu schelten. Strevius bemerkte: „Wenn ihrs mir thätet, ich wollte euch mit der Kannen auf den Kopf schlagen". Später wird noch die Aeußerung des Draconites gegen Musca erwähnt: „Du kannst wohl schreien, quando debes concitare plebem adversus magistratum."

Während in Rostock die beiden Parteien sich immer mehr gegen einander erhitzten, verloren die Herzoge den Gedanken an die Wiedereinsetzung der beiden vertriebenen Prediger nicht aus dem Sinne. Als gegen Ende Novembers die Gesandten der benachbarten Städte zu Güstrow über die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den meklenburgischen Fürsten und der Stadt Rostock unterhandelten, wurden diese Streitigkeiten in zwölf Punkten zusammengefaßt, von welchen der letzte die Vertreibung der Prediger aus der fürstlichen Kirche und Pfarre betraf, wofür die Herzoge eine Geldbuße von 60,000 Goldgulden forderten. Als diese Sache im December 1558 vor die rostocker Bürgerschaft kam, erklärten die Bürger in Ansehung der vertriebenen Prediger: sie seien ohne ihren Rath und Wissen aus der Stadt vertrieben, und sie würden, wenn deswegen den Fürsten etwas zu zahlen sei, dazu keinen Pfennig beitragen. Sie verbanden mit dieser Erklärung das Verlangen, daß der Rath den Matthäus Musca, welcher schon Unterhandlungen wegen Uebernahme eines Pfarramts in Lübeck angeknüpft hatte, in sein Amt wieder einsetze und den M. Lucas Randow an das Hospital zum Heiligen

Geist zurück versetze. Auch stellten sie an den Rath das Begehren, daß er den Johann Crispinus (Kruse), einen durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit ausgezeichneten Mann, als Prediger anstelle. Dieser war im Jahr vorher aus Dorpat in Liefland von den Russen vertrieben und am 22. Sept. 1558 nach Rostock gekommen, um hier an der Universität an dem Umgang mit Gelehrten seinen Geist zu erfrischen, bis es ihm gelänge, ein neues Amt zu erlangen. Der Rath ging in alle diese Forderungen der Bürgerschaft ein, obgleich dadurch die Partei seiner Gegner sich verstärkte. Denn auch Crispinus, welcher am 18. Decbr. 1558 seine Antrittspredigt in St. Marien hielt und hier jeden Mittwoch die Lehre von der Buße erläuterte, erwies sich bald als einen der hervorragendsten Gegner des Draconites und des Raths.

Als Draconites am Tage Epiphanias (heil. Dreikönigstage) 1559 wiederum in St. Johannis eine Predigt voll heftiger Angriffe gegen die rostocker Geistlichkeit gehalten hatte, fand sich dadurch Crispinus bewogen, des Draconites Lehre öffentlich von der Kanzel als eine Irrlehre zu bezeichnen. Draconites hatte u. a. gesagt: „Der Rostocker Brief und Siegel zeugen, daß ich ein berufener Superintendent bin Unserer Frauen Kirche", und hinzugefügt: Superintendent heiße ein Prediger, der ob dem gewissen Wort hält und mächtig ist, nicht allein zu ermahnen durch solche Lehre, sondern auch die Widersacher zu strafen. Darum begehre er, daß ihm die Rostocker gestatten, in der Kirche zu antworten, wo seine Lehre gelästert sei. Seine Worte: „Troll dich, Moses, aus meinem Herzen in Noth und Tod und komm du, Christus, herein", seien aus dem Zusammenhange zu erklären. Man müsse die Leute nicht überpoltern. Statt seine Predigt richtig auszulegen, komme man wie Straßenräuber, um ihn zu Schanden zu machen in seiner Kirche und nehme aus seiner Predigt nur, womit man ihn fange. Namentlich aber hatte er folgende Sätze aufgestellt, derren Echtheit außer verschiedenen rostocker Predigern auch Jacob, Pastor zu Kessin, bezeugte: „Immer zum Teufel mit den Sabbathsknechten, die da lehren: du sollst am Sabbath allein fromm sein und die Woche über eine Bestia", ferner: „wenn dich einer straft und spricht: du bist ein Sünder, so sprich wieder zu ihm: hörst du, Bube, hab' ich in einem gesündigt, so hast du in dreien gesündigt".

Ungefähr um dieselbe Zeit ließ Draconites auch eine lateinische Oration drucken, in welcher er die „Sonntagsköste" zu vertheidigen bemüht war. Er nannte hier die Gegner parricidas und gab ihnen Schuld, daß sie den Namen der löbl. Universität, auch des Ehrbaren Raths zu Rostock, auch seinen eigenen Namen

unbillig geschmähet und verunsäubert hätten. Er erwähnt auch Leute, welche anonyme Carmina wider ihn angeschlagen hätten. Gegen diese Oration trat bald darauf Joh. Frederus mit folgender Schrift auf: „Bericht Joh. Freders van dem, wat Dr. Joh. Draconites mit groter Unbeschedenheit in einer Lateinischen Oration van den Sonndages Hochtiden geschreuen vnd wo hart he vnschuldige truwe Dener Christi angetastet vnd sonst sick versündiget hefft“. Er bewies in dieser Schrift, daß es falsch sei, was Draconites behaupte, es seien, so lange Rostock stehe, daselbst Hochzeiten am Sonntag gehalten. Alte glaubwürdige Leute hätten ihm berichtet, daß dieselben früher am Sonntag Abend, nach Beendigung aller kirchlicher Ceremonien, angegangen seien. Auch sei selbst dies nicht mit Einwilligung der Kirche geschehen, und auch wenn dieselbe eingewilligt hätte, so könne doch ein evangelischer Prediger sich nicht auf die Billigung des Papstthums berufen. Auch habe man solche „Brautlacht“ (Hochzeitsgelage) zu Wittenberg, Braunschweig, Hamburg und in anderen vielen Städten, besonders im Oberlande, allenthalben abgeschafft. Freilich habe man nicht allenthalben diese Abschaffung durchsetzen können. Draconites berufe sich auch darauf, daß Dr. Smedenstede (Smedenstädt), den er als severissimum concionatorum bezeichne, nur den Mißbrauch bei den Sonntagshochzeiten, nicht diese selbst verdammt habe. Dies sei schon an sich zweifelhaft, aber solle es einmal auf Gewährschaften ankommen, so könne man sich auf Luther und alle Wittenberger, auch Brentius, Vitus und viele andere treffliche hohe Leute im Oberlande und Sachsen berufen, welche solches gestraft hätten. Aber auch wenn Smedenstede nur den Mißbrauch strafte, hätte er darin mit den Predigern übereingestimmt. Denn das sei der größte Mißbrauch, daß viele Leute von der Predigt abgezogen würden. Luther habe vor 30 Jahren zu Wittenberg solchen Mißbrauch abgeschafft. Bei dem Ansehen, welches Draconites bei dem Rath genösse, würde es ihm möglich gewesen sein, denselben für die Abschaffung der Sonntagshochzeiten zu gewinnen. Dann würden auch die wenigen Prediger, welche ihm noch anhingen, der Meinung der übrigen treuen Prediger beigetreten und alles einig geblieben sein. Daß Hakendal die anderen Sabbatharios genannt, sei nicht mehr nachzuweisen und habe auch nur dann Bedeutung, wenn seine Bezeichnung Seitens des Draconites als fidelissimus ecclesiae Marianae minister eine berechtigte sei. Wenn aber Draconites behaupte, daß die Prediger die Leute aus christlicher Freiheit in jüdische Knechtschaft bringen wollten, so sei dies „eine graue, schentlicke, dicke, fette, swulstige, gasterygе, stinkede, smelike, vnvorschemede Lügen und Lästerung“.

V.

Am 10. März 1559 gingen endlich acht Prediger mit der Erklärung vor den Rath, daß sie den Dr. Draconites als Superintendenten nicht anzuerkennen vermöchten und gaben dafür neun verschiedene Gründe an. Da der Rath die Antwort verzögerte, so traten am 21. Jun. 1559 die Prediger im Hause des M. Joh. Schregelius (Schreyl, auch Cantor genannt) zusammen und beschlossen, drei Deputirte an den Rath zu senden, wozu „Hr. Joachim (Schröder) tho S. Peter, M. Joh. Schreyl und Hr. Matthäus (Musca)“ bestimmt wurden. Unmittelbar darauf ward dieser Beschluß jedoch dahin abgeändert, daß die Gesammtheit vor den Rath gehen sollte, was am 22. Jun. geschah. Hier führte nun M. Georg Reiche das Wort. Er stellte die Anfrage, ob die Prediger auf die Schrift vom 10. März keine Antwort erhalten würden, und wünschte zu wissen, ob nicht schon Draconites sich auf die Schrift erklärt hätte, und ob man diese Erklärung nicht sehen könne, worauf Bürgermeister Gülzow erwiederte: eine Erklärung von Draconites sei noch nicht eingegangen; sobald dieselbe da sei, solle deren Mittheilung erfolgen. Darauf hob M. Georg eine scharfe und harte Vermahnung an, daß sie einmal bedenken möchten, wie nun schier bei drei Jahre lang der Name Gottes gelästert und das heilige Predigamt von ihnen geunehrt sei, da sie sich demselben als Feinde entgegengesetzt und die Prediger verjagt hätten und noch heutiges Tages auf seine Person, wie auf alle treuen hier gegenwärtigen Prediger hart erbittert seien. Sie möchten sich doch endlich einmal erklären, was sie denn an den Predigern auszusetzen hätten und wie sie es hinfort zu halten gedächten, und ihren Zorn gegen das Predigamt fallen lassen. Wo nicht, so werde der Zorn Gottes über sie kommen; denn man wüßte wohl, wie es in anderen Städten und Ländern ergangen wäre. Sie sollten sich mit dem Predigamt versöhnen und dasselbe von dem Drachen befreien („des Draken quidt maken“). Diese Rede bekräftigte darauf ein jeder Prediger mit einer sonderlichen Vermahnung. Der Rath ließ sie darauf abtreten und sandte dann den Schreiber Radke zu ihnen hinaus, um ihnen anzukündigen, da die Uhr schon elf und die Sache sehr wichtig wäre, so sollten sie später wieder vorbeschieden werden. M. Georg antwortete: das Vorkommen hätte nun schier das ganze Jahr lang gedauert; es müßte nun einmal ein Ende gemacht und sogleich ein bestimmter naher Termin dazu angesetzt werden. Sonst müsse man sich auf andere Weise gegen den Drachen helfen. Nachdem die Prediger inzwischen noch einige Zusammenkünfte gehalten hatten,

ließ sie am 29. der Rath zum 30. Morgens 8 Uhr auf die Schreiberei citiren. Hier waren Draconites, Dr. Matthäus Röseler, der als Rathssyndicus fungirte, M. Bernhard Mensing, damals Rector der Universität, M. David (Chyträus), M. Johann Possel, imgleichen Herr Authör (Lindemann) und M. Lucas (Randow), auch etliche Bürger, wie Claus Paselick, Franz Quant, Henning Beselin, Hans Runge, Claus Hamel, Hinrich Brant und Baltzer Gule.

Als die Prediger eintraten, wollten einige von ihnen dem M. Lucas und Herrn Author die Ehre bieten, zwischen ihnen zu sitzen. Da sprach Draconites: „Lasset die accusatores allein sitzen", was denn auch geschah. Darauf kam Joachim Bansow, welcher sich mit den Gegnern zusammensetzen wollte, worauf M. Georg (Reiche) sprach: „Kommt her zu uns accusatores, quia illi sunt disjuncti a nobis et seducti a Dracone", und M. Lucas erwiederte: „Non sumus disjuncti, praedicamus eundem Christum vobiscum licet disjuncti".

Nachdem sie vorgetreten waren, nahm Dr. Röseler das Wort und verlangte, mit Bezug auf die am 22. Jun. gefallenen Aeußerungen, daß vor allen Dingen die Prediger anzeigen sollten: 1) was denn der Rath für schwere Sünde gethan; 2) welche Mitglieder des Raths Gottes Worte nicht gewogen wären; 3) welche Beispiele von Uneinigkeit in anderen Städten die Prediger im Sinne gehabt hätten. Die Prediger aber wollten sich darauf nicht einlassen, daß zuerst die Sache mit dem Rath vorgenommen würde, und verlangten, daß zuerst über die Angelegenheit mit Draconites verhandelt werde. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, mußten sie abtreten, und man sandte ihnen noch den M. Mensing, M. David und M. Johann Possel nach, um sie für die andere Ansicht zu gewinnen. Doch ohne Erfolg, da die Prediger erklärten, daß nur dann eine dauerhafte Versöhnung mit dem Rath werde abgeschlossen werden können, wenn zuvor Draconites seine Entlassung als Superintendent erhalten hätte. Auf die weitere Bitte, von dieser Sache auf der Kanzel zu schweigen, versprachen sie nur, es einen oder einige Sonntage so mit anzusehen.

Als die drei Professoren wieder zum Rath hineingegangen waren, kam Draconites mit Herrn Author, die nun ebenfalls hatten abtreten müssen, zu den übrigen Predigern hinein. M. Lucas war inzwischen nach Hause gegangen. Als Draconites eintrat, grüßte er nicht, die Prediger ihn auch nicht. Er setzte sich stumm nieder und sah gar finster („byster") aus. Da er eine Weile gesessen hatte, hob er an und sprach: Fratres, quem ego vestrum in tota mea vita vel dicto vel facto laesi?"

In dem weiteren Inhalt seiner Rede machte er den Predigern wegen der gegen ihn gehegten Verachtung Vorwürfe. Während er noch redete, wurden sämmtliche Versammelte durch den Schreiber Mastenkamp wieder vor den Rath gefordert und hier benachrichtigt, daß der Rath einwillige, zuerst die Sache mit Draconites vorzunehmen; doch sei jetzt, da es am Mittage Schlag Elf sei, die Zeit abgelaufen. Sie seien daher für jetzt entlassen, würden aber bald wieder vorgefordert werden. Schon wollten sich nun die Prediger entfernen, als Draconites noch eine Rede anhob. Er sei der Sonntagsköste wegen angegriffen erstens in einer Schrift, in welcher er nebst einem Ehrbaren Rath und anderen geschmähet werde, zweitens in einer vor der ganzen Bürgerschaft verlesenen Schrift, darin er so hart verklagt sei, daß man geschrieen habe, man solle ihn zum Thor hinausjagen, und er in Lebensgefahr gekommen sei, drittens in einer Schrift, welche sein Amt angehe und seine Absetzung verlange, weil er seinem Amt nicht genüge und ein Bacchant sei. Aufgefordert, darauf schriftlich zu antworten, habe er binnen drei Tagen eine Rechtfertigungsschrift bei Rath eingereicht. Er erbiete sich zu einem schweren Eide, daß ihm Unrecht geschehe. Ihm werde auch zugemessen, daß er von dem heiligen Leiden Christi unrecht gepredigt habe. Hier unterbrach ihn M. Georg mit den Worten: „Draco, concludite, denn wir wollen auch reden“, und fragte ihn dann auf sein Gewissen, ob er zu dem Mandat geholfen oder darein gewilligt habe. Draco antwortete: „Nein, so ich von dem Mandat gewußt, ehe ichs an der Kirchthüre stehen gesehen, so thue sich die Erde auf und verschlinge mich“. Weiter fragte M. Georg den Draconites, ob der Rath recht oder unrecht gethan habe, die Prediger zu verjagen, worauf Draconites erwiederte, daß er darüber nicht Richter sei, und nöthigenfalls es mit einem Eide erhärten könne, nicht davon vorher gewußt zu haben. Da sprach M. Georg: „Herr Dr. Draco, wir glauben euch und euren Eiden nicht, ihr seid zu leichtfertig“; worauf Draconites: „Das bin ich nicht, ihr thut mir Unrecht, ihr haßt mich ohne Ursache. Wer seinen Bruder haßt, ist ein Mörder und wird bösen Lohn empfangen“. Hierauf erwiederte M. Georg: „Fiat tibi secundum verbum tuum“ und ging mit den Predigern davon. Herr Johann Crispinus aber wendete sich zu Draconites und zu den über die Rede zugekommenen Bürgermeistern und sprach: „Meine Herren, die Rede, die Draco gehalten hat, die muß und soll zu seiner Zeit genugsam beantwortet werden“. Da sprach Draco zu ihm: „Wartet, ich will euch noch eine bringen“. Herr Johann antwortete: „Ich wills gewärtig sein“. Damit gingen alle von der Schreiberei.

Da der Rath zögerte, die Prediger, seiner Zusage gemäß, bald wieder zusammenzuberufen, so sandten diese am 7. Juli drei Deputirte an den Rath: M. Georg Reiche, Herrn Johann Crispinus und M. Henr. Strevius. Jeder von diesen drei hielt eine scharfe Ermahnung an den Rath und führte ihm alle von ihm gegen Gott und das heilige Predigamt begangene Sünde zu Gemüth.

Zum 24. Juli war eine neue Rathssitzung zur Erörterung der Streitigkeit anberaumt, an welcher von der Universität Dr. Kirchhoff, der Rector M. Mensing, M. Conrad Pegel, M. David (Chyträus), M. Johann Possel und außer den oben genannten Bürgern noch Hans Dumradt, Simon Kölpin, Johann Blaffer, Caspar Lyndenberch, Hinrick Nettelbladt, Hans Bolte, Jochim Wulff und Hinrick Hesse Theil nahmen. Mit Draconites erschienen Herr Author (Lindemann) und ein Freund von Draconites, Namens Carolus (Günther), ein Student.

Nachdem Dr. Röseler den Zweck der Zusammenkunft, die Erledigung der Angelegenheit mit Draconites, dargelegt und bemerkt hatte, daß man noch mehr Herren aus der Universität zugezogen habe, um die Sache desto förmlicher zu vertragen, hielt auch Dr. Kirchhoff eine Rede. M. Georg bat um die Erlaubniß, zunächst eine schriftliche Verantwortung auf die Rede des Draconites verlesen zu dürfen, welche Verlesung demnächst durch Matth. Flege geschah. Im Eingange wurden E. E. Rath und die ehrhaften Bürger ersucht, nachdem sie den Draconites mit besonderer Aufmerksamkeit und Freude ihres Gemüthes gehört, nun auch dasselbe Gemüth der Gegenrede nicht zu versagen. Dann heißt es weiter: „Draconites gebe Worte ohne That, was ihm Gott wohl bezahlen werde. Er sei durch Dr. Venetus, Dr. Heshusius, M. Andreas Wesseling, Peter Eggerdes fleißig und freundlich ermahnt, aber ohne Erfolg. Um so weniger hätten sich die Prediger Erfolg versprechen können, da sie in seinem Herzen und Augen rechte Todtenköpfe seien. So habe er sie mehrmals auf der Kanzel genannt. Die drei von Draconites erwähnten Schriften solle derselbe namhaft machen, worauf er dann Bescheid erhalten werde. Meine er mit der ersten Schrift die von Georg Reiche, so sei derselbe gegenwärtig und erbiete sich zur Antwort. Meine er mit der zweiten Schrift die auf dem Rathhause vor den Bürgern verlesene, welche die Sache des Herrn Matth. Flege wider Draconites betreffe, so sei auch dieser hier und erbiete sich zur Antwort. Flege habe die Verlesung vor der Gemeine nicht angeordnet, viel weniger ihn vor der Bürgerschaft angeklagt. Meine er mit der dritten Schrift die

von den Predigern eingereichte, so wollten sie alle, die hier versammelten Prediger, den Inhalt vertreten. Sie hätten in dieser Schrift die Gründe angegeben, weshalb sie ihn nicht für ihren Superintendenten anerkennen könnten und wollten, und seien ferner zu dem Beweise erbötig, daß die weltliche Obrigkeit keine Macht habe, nach ihrem Gefallen, ohne Consens und Vollmacht („Vulbort") der Pastoren und Prediger in einer Stadt, einen Superintendenten oder Bischof anzunehmen, zu behalten oder abzusetzen. Es würde dem Draconites besser angestanden haben, dem Rath von Rostock seine Sünde vorzuhalten, als sie alle fromme gottesfürchtige Leute zu nennen, von denen er nichts Böses wisse, und sie dadurch in ihren Sünden zu stärken.

Nachdem hierauf auch noch die früher übergebene Schrift der Prediger verlesen war, nahm Draconites das Wort und sprach: „Ich muß diesmal den drei Mäulern antworten, nemlich M. Georgio als dem großen Goliath, dem Flegen und Bansowen und den acht Jägern, die das kleine Rebhuhn („Raphoeneken") erhaschen wollen". Wenn der rostocker Superintendent abgesetzt würde, so wären acht Superintendenten wieder da. Er habe mehr von der Lehre gelesen und geschrieben, auch mehr darüber gelitten, als sie alle acht. Dann fuhr er fort: „Ich habe aber hier ein Buch, daraus ich meine Lehre geschöpft (damit zog er die hebräische Bibel hervor), das gebe ich M. Georgio zu lesen". Er reichte das Buch seinem Freund Carolus, um es dem M. Georg einzuhändigen. Dieser aber fragte: „Was ist es für ein Buch?" Draconites antwortete: er solle es besehen. M. Georg: „Ich wills nicht besehen, sagts was es ist". Draconites: „Es ist die hebräische Bibel". M. Georg: „Ich kann nicht hebräisch". Draconites: „Sieh da, das ist ein Prediger, der einen anderen strafen und reformiren will, und kann noch in der Bibel nicht lesen". M. Georg: „Höret, Draco, der Teufel kann besser hebräisch als Draco, er taugt aber deshalb gar nichts. Wem ist je mit eurem Hebräisch geholfen hie zu Rostock?" Hiemit schloß diese Verhandlung.

In einer neuen Versammlung am 26. Juli, zu welcher nur die acht Prediger vorgefordert waren, nicht aber Draconites und seine Anhänger, ward bestimmt, daß die zugezogenen Mitglieder der Universität die Verhandlungen weiter führen und wo möglich bis Aegidii (1. Sept.) beendigen sollten. Im Falle des Mißlingens der Aussöhnung wollte der Rath die Acten an andere Universitäten oder benachbarte Kirchen zum Urtheil versenden, damit endlich dieser verderbliche Zwiespalt aufhöre. Die Prediger wiederholten hier die Erklärung, keinenfalls den Draconites als Superintendenten behalten zu wollen. Der Rath begehrte, daß

die Sache inzwischen nicht auf die Kanzel gebracht würde, worauf aber Jochim (Schröder) von St. Peter und M. Georg erklärten, daß bisweilen solche Evangelia kämen, wo man nicht unterlassen könne, die Sünden zu strafen, und daß man in solchen Fällen dem heiligen Geist nicht wehren dürfe. Der Bürgermeister Hans von Harverden (Rathsherr seit 1530, Bürgermeister seit 1552) hielt darauf eine harte Gegenrede, in welcher er den Predigern ihr Verhalten nachdrücklichst verwies.

Acht Tage vor Aegidii übergaben die Unterhändler den Predigern eine Schrift, in welcher vorgeschlagen war, daß man sich des Kampfes über die Lehre vom Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium gänzlich enthalte. Draconites solle eine Erklärung auf die Klageartikel abgeben und die Privatsachen sollten durch Etliche der Universität und des Raths friedlich und christlich vereinigt und vertragen werden. Die Frage wegen der Superintendentur werde zu der Obrigkeit Erkenntniß und Erörterung verstellt. Diese Schrift war unterzeichnet von M. Bernh. Mensing, Rector der Universität, Laurentius Kirchhoff, der Rechte Dr., M. Conrad Pegel, M. David Chyträus und M. Johann Possel. Die Prediger waren aber mit diesen Vorschlägen nicht zufrieden und wurden nun zu Gegenvorschlägen aufgefordert. Sie thaten dies in einer schriftlichen Erklärung: „wo Dr. Joh. Draconites mit dem heiligen Predigamt möge versöhnet werden", welche unterzeichnet war von M. Georgius Reichius, Joachim Schröder, M. Joh. Schreygel, Joh. Crispinus, M. Henr. Streuius, Vitus Berg, Matth. Flege, Joachim Bansow. Die Prediger begehrten hier: 1) eine Erklärung der in ihrer Denunciationsschrift angeführten Stellen aus der Predigt des Draconites in der Johanniskirche, gemäß der augsburgischen Confession, Apologie und schmalkaldischen Artikeln, und zwar an demselben Orte, wo die Rede gefallen sei; 2) eine gewisse schriftliche Antwort Seitens des Draconites auf die Artikel, in welchen er ihnen bisher widerstrebt habe, nemlich a. ob die Prediger die Sünden öffentlich und insonderheit strafen dürfen, b. ob solche Hochzeiten und Gastgebote, welche den Gottesdienst verhindern, Sonntags gehalten werden dürfen, c. ob E. E. Rath zu Rostock darin recht und billig gehandelt habe, daß er den ehrwürdigen, hochgelehrten und beständigen, der heiligen Schrift Doctorem und Professorem der Universität zu Rostock, Dr. Tilemann Heshusius und seinen getreuen Mitgehülfen Ern Petrus Eggerdes, unverhörter Sachen an ihrem tragenden Amt mit Verschließung der Kirche gehindert, verwiesen, verjagt und weggeführt habe, und ob das Mandat, welches E. E. Rath wider sie und das ganze heilige Predigamt im Druck habe ausgehen lassen, recht und zu billigen oder zu verwerfen

sei; 3) weil sie nicht allein früher von ihm mit unbilligen und unleidlichen Schmähworten, sondern auch am nächstvergangenen 24. Juli in Gegenwart etlicher Herren der Universität, des ganzen Raths und etlicher Bürger aufs Höchste als untüchtige, unwürdige Personen zum Predigamt ganz höhnisch verachtet, geschmähet und verworfen sind, so begehrten sie, daß er entweder solches beweise oder sie an eben dem Ort ehre, wo er sie verunehret habe, um ihres Amtes willen. Nach Empfang dieser Erklärung werde man sich in aller Gebühr und Billigkeit wohl weiter wissen zu halten.

Da die Prediger auf diese Schrift gar keine Antwort erhielten, so wandten sie sich am 13. Novbr. wieder an den Rath und baten, daß derselbe jenes traurige Aergerniß von der Kirche wegnehmen und dem Draconites Stillschweigen auflegen, auch verhindern möchte, daß derselbe fortfahre, Lügen auszuschütten, deren er in einer Predigt im vorigen Jahr eine ungeheure Menge gleichzeitig vorgetragen hätte. Am 20. Novbr. erschienen sie persönlich vor dem Rath, wo in aller Namen Joh. Crispinus die Bitte vortrug, den Draconites „niederzulegen" und ihm nicht länger zu gestatten, daß er predige und Schriften herausgebe. Denn Draconites sei verdächtiger Lehre, weil er den vornehmsten Gebrauch des Gesetzes, Sünden und Laster zu strafen, aufhebe und das dritte Gebot nicht achte. Auch habe er eine sonderliche Lehre von der Höllenfahrt Christi, nach welcher Christi Seele nach dessen Tode in der Hölle höllische Marter und Pein gelitten habe, was jeder Christ bei Verlust seiner Seligkeit zu glauben schuldig sei. Ferner widerstrebe Draconites der Kirchenzucht, welche er doch vor etlichen Jahren selbst gebilligt habe, gewähre den Gottlosen ein christliches Begräbniß und den öffentlichen Sündern die Zulassung zum Sacrament. Endlich rügte er seine böse Nachrede gegen die Prediger, woraus auch Zwist und Parteiung in der Bürgerschaft entstehe, indem jeder Theil seinen Anhang habe.

Der Rath versprach eine baldige Antwort, worauf Seitens der Prediger die Bemerkung erfolgte, daß sie für den Fall weiterer Verzögerung andere Wege einschlagen würden. Sie würden 1) Christum um Schutz anrufen und auf allen Kanzeln für diesen Mann bitten, daß ihn Gott bekehren wolle oder diese Gemeine von ihm erlösen, und 2) zur Darlegung der Ursachen dieses Gebots den ganzen Handel erzählen, auch sich der Druckpresse bedienen, die ihnen ja so gut wie dem Draconites zu Gebote stehe, um die umliegenden Städte über die Angelegenheit zu unterrichten. Diese schriftlich abgegebene Erklärung war unterzeichnet von Andreas Martinus, Rector der Universität, Georg Reiche, Joachim Schröder, Joh. Schregelius, Joh. Crispinus, Henr.

Streuius, Matth. Musca, Vitus Berg, Joachim Bansow, Thomas Johannes. (Der letztere war Prediger an St. Georg.)

Unterdessen war Draconites sehr geschäftig, unter der Bürgerschaft und den Studenten für seine Sache zu wirken. Er wurde hierin von Dr. Lorenz Kirchhoff unterstützt, welcher ungefähr zwanzig Bürger, darunter viele Papisten und offenbare Feinde des lutherischen Bekenntnisses, aber Anhänger von Draconites um sich versammelte, um sie gegen die Prediger aufzuwiegeln. Lorenz Kirchhoff verlangte ihre Unterstützung des Gesuches, daß Draconites auch des Sonntags predigen möchte. In einer anderen am Tage darauf gehaltenen Versammlung, bei welcher auch eine Anzahl von Studenten zugegen war, von welchen aber viele nie einen Vortrag des Draconites gehört hatten, wiederholte er seine Ansprache und fügte hinzu, daß auch diese Studenten die Reinheit der Lehre des Draconites bezeugten und den Wunsch hegten, daß Draconites nicht bloß predige, sondern auch an der Universität seiner exegetischen Vorlesung ein Collegium über hebräische Grammatik beifüge. Er führte auch zwei Studenten vor den Rath, welche bezeugen mußten, sie hätten von ihrem Lehrer Dr. Philippo (Melanchthon) gehört, daß Draconites kein Antinomer sei, aber die übrigen Prediger zu Rostock seien, wenn auch keine Antinomer, so doch ipsissimos asinos.

Am 14. Decbr. war der ganze Rath nebst mehreren Bürgern („Claus Paselick, Bartol. Willebrant, Andr. Lange, Hinr. Brant, Bülow, Caspar Lindenberg, Henning Goldenisse, Hinr. Nettelblat, Simon Kaffmester, Hans Moller ein Boddeker, Jochim Stolteuot, Vincent Gladow, Bernd Rheder, Baltzer Gule, Caspar Racke, Jacob Rathe“) wieder mit den Predigern zusammen. Der Syndicus theilte diesen mit: Draconites sei vorgefordert, habe aber alle Beschuldigungen für unbegründet erklärt, wäre auch bereit, sich jederzeit zu verantworten. Denn er hätte schon eher sich auf Reichstagen sehen lassen und hier die Lehre vertheidigt. Auch lobte der Syndicus den Draconites als einen gelehrten und trefflichen Mann, des ihm viele Zeugniß gäben. Es sei am 7. Novbr. Dr. Lorenz Kirchhoff mit einer guten Anzahl ehrliebender Bürger vor dem Rath gewesen, die das auch bezeugt und den Draconites gebeten hätten, er möchte auch des Sonntags predigen aus den Propheten, darin er einen solchen Verstand hätte, wie man noch nicht gespürt. Am 28. Novbr. wäre er wieder da gewesen mit vielen Studenten und hätte gebeten, man möchte ihn noch einige Collegia halten lassen. Die Studenten begehrten auch von ihm ordinirt zu werden. Eben so wäre auch Dr. Lambert Kirchhoff mit einer guten Zahl Bürger vor dem Rath gewesen und hätte ein gleiches Begehren wie

Lorenz Kirchhof gestellt. Es sollte noch einmal durch unparteiische Unterhändler ein Vergleich versucht werden. Gelänge dies nicht, so wolle man beider Theile Rede und Gegenrede an andere Universitäten schicken, als Wittenberg, Erfurt, Marburg, Leipzig und Frankfurt, und darauf erkennen lassen.

Die Prediger behielten sich hierauf die Antwort vor. Es nahm aber noch M. Jochim von St. Peter das Wort in Betreff der beschwerlichen Rede des Bürgermeisters von Harverden gegen M. Georg. Der Bürgermeister vertheidigte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe und suchte die Ausweisung der Prediger zu rechtfertigen. Dieselben hätten etlichen Mitgliedern des Raths in Ehre und Glimpf gegriffen. Der Rath hätte Trost und Hülfe bei den Fürsten gesucht, aber nichts erlangt. Sie hätten sie durch Bürger, Diener und andere davon abmahnen lassen, aber nur spöttische Antworten erhalten. Dr. Tilemann sei übrigens von Peter Eggerdes dazu verleitet worden. Der Rath hätte endlich aus Nothwehr zur Ausweisung schreiten müssen. Die Sache sei jetzt beim Kammergericht anhängig; an dem hier zu fällenden Urtheil wollten sie sich genügen lassen, und das sollten die Prediger auch thun. Danach redete auch Bürgermeister Gülzow: „Ich sitze hier und habe hier gesessen eine lange Zeit als ein armer, elender, betrübter Sünder und weiß nicht, wie lange der Herr mich will leben lassen. Denn ich wäre schier jüngsthin („negest") auf den Kirchhof niedergefallen und wäre mir gegangen wie Matth. Adeler, der starb auch gleich. Sollte man darum sagen, daß er ein böser Mensch gewesen. Und wenn man so hinstürbe, sollte man begraben werden wie Unchristen. Daß weiß ich nicht, ob es recht ist. Denn ich bin kein Mörder oder Todtschläger. Auch weiß ich nicht, daß ich ein Kind womit erzürnt hätte, und hätte eher geglaubt, daß mir der Himmel sollte auf den Kopf gefallen sein, ehe man mir das Sacrament als einem Christen geweigert hätte".

Hierauf hielt der Rector (Andr. Martinus) eine harte und scharfe Ermahnung, daß der Rath das doch nicht so gering achten sollte, was er gethan. Sie sollten Buße thun, damit sie an jenem Tage bestehen könnten und dort nicht ewige Schmach („smaheit") und Schande haben möchten. Bürgermeister von Harverden erwiederte: man sollte sehen, was man sage, und nicht von Schmach und Schande reden. Sie hätten nichts der Schande Werthes gethan. Sie hätten ein Mandat ausgehen lassen, welches die Prediger ein Schandbuch nennten. Das wäre aber so böse nicht, wie man es darstelle, und nur in der Absicht erlassen, gemeine Bürger damit zu unterrichten und zu stillen. Die Prediger aber hätten daraus etwas ganz Anderes gemacht.

VI.

Schon um die Mitte des J. 1559 waren von Hamburg aus mit Joh. Crispinus Verhandlungen eingeleitet, denselben für die dortige Petrikirche zu gewinnen. Joh. Crispinus ließ sich auch bereit finden, die Berufung dorthin auf Neujahr 1560 anzunehmen. Damit drohete den Predigern zu Rostock, für deren Partei Crispinus eine wesentliche Stütze gebildet hatte, ein großer Verlust, welchen abzuwenden oder wenigstens zu verzögern sie sich nach Kräften bemüheten. Am 18. Sept. 1559 erließ das geistliche Ministerium zu Rostock ein Schreiben an das Ministerium zu Hamburg mit der Bitte, daß man den Crispinus den Rostockern noch lassen und ihn seines Versprechens, nach Hamburg zu gehen, entbinden möge. Derselbe ward in diesem Schreiben als ein guter Helfer in den kirchlichen Wirren gerühmt, welche vor zwei Jahren mit der Vertreibung des Dr. Tilemann hereingebrochen seien. Jetzt seien zwar die meisten von diesem gerügten Mißbräuche beseitigt, unter Zustimmung der Mehrzahl der Bürgerschaft, jedoch unter Widerstreben mehrerer Rathsmitglieder. Würde aber Crispinus gehen, so würde der Teufel wieder losbrechen. Mit der Ueberbringung dieses Schreibens nach Hamburg ward M. Andreas Martinus nebst dem Rathsherrn Jürgen Bunger (seit 1555) und zwei Bürgern, Hinrich Dose und Franz Quant, beauftragt, welche zugleich ein Gutachten des hamburger Ministeriums über die Sonntagshochzeiten und ihr Verhältniß zum dritten Gebot einholen sollten. Nachdem die Deputation in Ansehung des Crispinus mündlich eine abschlägige Antwort zurückgebracht hatte, kam um Michaelis ein Schreiben des hamburger Superintendenten Paul von Eizen an, in welchem dieser Namens der hamburger Geistlichkeit die Mißbilligung der Sonntagsgastereien aussprach, so daß der Rath zu Rostock sündige, wenn er sie gestatte. In Betreff der ebenfalls angeregten Begräbnißfrage ward auf eine Schrift des Dr. Joh. Aepinus verwiesen. Ein neues Gesuch, den Crispinus nur noch auf ein oder zwei Jahre den Rostockern zu lassen, welches Andr. Martinus am 25. Oct. 1559 nach Hamburg absandte und in welchem er unter anderem klagt, daß die Mitglieder der Universität, welche der Geistlichkeit beistehen sollten und könnten, theils sich um diese Fragen nicht bekümmerten, theils mit giftigem Munde in Versammlungen und in Briefen an ihre Lehrer und Andere die Prediger verleumdeten. In Hamburg wollte man jedoch auch auf dies Gesuch nicht eingehen, sondern sich höchstens dazu verstehen, später, wenn es nöthig sein sollte, den Crispinus auf einige Wochen den Rostockern zu leihen. Diese

Antwort des Superintendenten Paul von Eizen (vom Freitag nach Allerheiligen 1559) ward in einem Schreiben der hamburger Pastoren Joachim Westphal und Johannes Bötker an M. Andr. Martinus vom 7. Novbr., so wie durch ein Schreiben derselben an das rostocker Ministerium von demselben Tage noch weiter begründet. Auch die „Swaren“ (Geschworenen, Juraten) „des Carspels-St. Petri binnen Hamburg“ erließen in dieser Angelegenheit ein Schreiben vom 8. Novbr., in welchem sie sich auf ein Antwortschreiben des hamburger Raths an den rostocker Rath beziehen, welches letzterer der Geistlichkeit wohl mittheilen werde, die daraus die Gründe der ablehnenden Antwort entnehmen könne. Ein nochmaliger Versuch, den Crispinus wenigstens bis Ostern in Rostock zu halten, mißglückte ebenfalls, indem die Antwort der Juraten (7. Dec. 1559) die Ablehnung von Neuem aussprach.

So mußte denn Crispinus an seine baldige Abreise denken. Einige Wochen vorher war er noch Ohrenzeuge eines sehr heftigen Ausfalls, welchen Draconites in einer am 15. Decbr. 1559 gehaltenen Predigt über Psalm 23 sich gegen die übrigen Prediger erlaubte, und er nahm darüber in Gemeinschaft mit Matth. Musca, Joachim Bansow, Heinr. Duuerlich und Joh. Stüdemann, die gleichfalls der Predigt beigewohnt hatten, ein Document auf, demzufolge Draconites sich also geäußert hatte: „1) Da man höhnet, schändet und lästert, da läuft man gerne hin. Aber da man tröstlich den Weg zur Seligkeit predigt, da will man nicht hinkommen. Aber da fraget Christus und das Evangelium nicht nach und ich auch nicht. Ich will viel lieber drei fromme Zuhörer haben, als zwei oder drei tausend lose Herzen. 2) Sie wollen Kirche und Gemeine regieren und den Menschen gebieten, was sie thun und lassen sollen, und können ihr eigen Herz nicht regieren, bannen, schänden, lästern und richten alle Getümmel und Aufruhr an, so sie doch nicht werth sind, die losen Buben, daß sie denen, die sie strafen, die Schuhriemen auflösen sollten“.

Nachdem von Seiten der rostocker Geistlichkeit dem Crispinus am Weihnachtsfest 1559 (in feriis natalibus filii Dei inchoantibus annum 1560) ein Zeugniß ausgestellt war, unterschrieben von Andreas Martinus, Rector, M. Georg Reichius und M. Joh. Schregelius, hielt er am Nachmittage des Neujahrstages 1560 seine Abschiedspredigt über den Text Ap. G. 20: so habet nun Achtung auf euch selbst. Am Mittwoch darauf (3. Jan.) Mittags begab er sich unter dem Geleite einer großen Menge trauernder Anhänger in feierlichem Zuge vor das Thor, wo ein von der Stadt Hamburg gesandter Wagen auf ihn wartete. Er ging in der Mitte von M. Andreas Martinus und M. Georg

Reiche. Außerdem waren von der Geistlichkeit M. Henr. Strevius, Matth. Flege und Joachim Bansow im Gefolge, auch viele Studenten und Bürger. Crispinus ermahnte die Versammlung noch vor dem Thor, sich zu hüten vor des Drachen Gift. Viele Männer und Frauen weinten bei dieser Rede bitterlich. Auch M. David (Chyträus) war draußen und hatte noch eine Unterredung mit Crispinus.

In der noch an demselben Tage gehaltenen Versammlung der Prediger ward beschlossen, dem Rath zu erklären, daß er ohne Willen und Wissen der Prediger keinen Nachfolger von Crispinus anstellen solle. Wahrscheinlich hegte man die Besorgniß, daß der Rath den Draconites an die Marienkirche setzen würde. Jener Beschluß ward am Tage darauf dem Rath durch zwei Prediger zur Kenntniß gebracht und der Rath erklärte sich dazu auch bereit. In einer noch am 4. Jan. gehaltenen Versammlung der Prediger ward eine gemeinschaftliche Erklärung von der Kanzel über die Streitigkeiten mit Draconites auf den nächsten Sonntag verabredet. Die erwähnte Predigt des Draconites am 15. Dec. hatte den Streit zu neuer Heftigkeit entzündet.

Die am nächsten Sonntag von den Kanzeln verlesene Erklärung stellte drei Anklagen gegen Draconites auf: in Betreff der Lehre, der Kirchenzucht und des Lebens. Als ein ungewöhnlicher Schritt ist noch zu erwähnen, daß M. Georg einige Tage vorher in die Johanniskirche gegangen war und nach beendigtem Gottesdienst sich mit des Draconites Zuhörern unterredete, um sie von ihrer Anhänglichkeit an dessen Lehre zurückzubringen.

Als nun M. Andreas Martinus die verabredete Erklärung über Draconites auf der Kanzel abgegeben hatte, war auch der Anhänger des letzteren, Dr. Lorenz Kirchhoff gegenwärtig, welcher ihn nach dem Gottesdienst draußen erwartete und bis auf den Markt vor sein Haus begleitete, um ihn zur Rede zu stellen. Beide griffen zu harten Worten, was Kirchhoff bewog, den M. Andreas vor dem Rath zu verklagen. Ein Termin ward in dieser Sache am 11. Jan. auf der Schreiberei abgehalten, wo die beiden Gegner sammt beiderseitiger Freundschaft erschienen, außerdem aber auch die übrigen Prediger sammt einigen Studenten sich einfanden. Kirchhoff erklärte hier, mit dem Predigamt wolle er nichts zu thun haben, sondern nur mit Andreas Martens, den er durchweg so schlechthin bei seinem Namen nannte, ohne ihm den gebührenden Titel Magnificus Dominus Rector oder Magister oder Pastor zu gönnen. Er müsse auch gegen etliche Bürger protestiren, die wider Recht zusammenliefen und ihm den Hals zu brechen droheten. Er habe Herren und Fürsten gedient und sei der Prediger Unterhändler gewesen bei Herzog Franz.

Andreas Martens, den er seinen gewesenen Freund nannte, habe ihn überfahren auf einer freien Straße. Derselbe habe alle Bücher und Lehren des Draconites verdammt, auch gesagt, daß etliche Doctores und Studenten, welche dem Draconites anhingen, des Teufels wären. Andreas Martens hätte sich unterstanden, die Augen der Gemeine auf ihn zu werfen, und er hätte darauf begehrt, daß derselbe ihm die Doctoren und Studenten, die er im Sinne gehabt, namhaft mache. Dieser aber habe ihn eine grobe Bestie gescholten.

Man beschloß zwar, diese Verhandlung, da sie nicht an diesem Tage beendigt werden konnte, am folgenden weiter zu führen. Inzwischen kam jedoch durch die beiderseitigen Freunde ein Vergleich zu Stande.

Bald darauf nahm die Parteiung einen noch leidenschaftlicheren Charakter an. Am Mittwoch den 11. Jan. 1560 predigte Draconites wiederum gegen die rostocker Geistlichkeit. Der Predigt wohnten aber einige Anhänger der letzteren bei, welche dem Draconites laut widersprechend ihn in seiner Predigt unterbrachen. Auch führten einige von ihnen Knittel und Steine bei sich, in der Absicht, sie gegen ihn zu gebrauchen. Als die gerade auf der Schreiberei versammelten Prediger dies hörten, schickten sie aus ihrer Mitte Jochim (Schröder) von St. Petri hin, um das Volk von solchem Unfug abzumahnen, was ihm auch gelang. Nach dem Schlusse der Predigt gesellte sich auf der Straße Caspar Nacke zu Herrn Jochim und redete gegen ihn harte Worte. Dies gewahrten einige Bootsleute und Jungen und meinten nicht anders, als daß Herrn Jochim Schade zugefügt werden solle, weshalb sie mit Steinen und Unrath nach Nacke warfen, so daß dieser Gott dankte, als er in ein Haus sich flüchten und dadurch vor weiterer Verfolgung, die seinem Leben Gefahr drohete, sich retten konnte. Später wagte er sich auf den Marienkirchhof, um sich zu entschuldigen, worauf aber eine neue Verfolgung gegen ihn entstand, der er endlich durch die Flucht in sein eigenes Haus sich entzog.

Noch bedenklicher ward der Zustand, als die Bürger vernahmen, daß Dr. Kirchhoff auf die Absetzung des M. Andreas vom Predigamt angetragen habe, und sich nun in der Marienkirche versammelten, um zu hören, wie die Sache ablaufen werde, während die Prediger auf der Schreiberei vor dem Rath versammelt waren. Ein Geselle Brant (Bernd?) Smyt, der zu der Rathspartei gehörte, trat hier zu den Bürgern und rief in die Versammlung hinein: diese Unruhe würde nicht früher gestillet werden, bis man etliche aus dem Haufen heraus „kippen" würde, die dies Spiel also trieben. Von den Bürgern ward

ihm geantwortet: er wüßte wohl, wie er seinen Vater gekippt hätte, womit sie darauf hinwiesen, daß er vor einigen Jahren seinen Vater und Mutter geschlagen hatte, weshalb er auf einige Jahre aus der Stadt gewiesen war. Darum wäre er werth, daß man ihn kippte. Man schickte sich darauf zu Thätlichkeiten an, und er mußte froh sein, sich in die Schreiberei flüchten zu können. Da nun der Rath von der ausgebrochenen Unruhe hörte, sandte er aus seiner Mitte Thom. Gerdes (Rathsherr seit 1558), die Bürger zu beschwichtigen. Dieser aber fand kein Gehör. Hierauf kam ein Diener zu den in der kleinen Stube („staue") auf der Schreiberei versammelten Predigern gelaufen und sprach: Liebe Prediger, hier werfen sie mit Steinen auf dem Kirchhof. Da ging Herr Jochim von St. Peter zu den Bürgern in der Kirche. Diesem schenkten sie Gehör. Es ward still und jeder ging nach Haus.

Eine Frucht dieser Bürgerversammlung war, daß am folgenden Sonnabend die Bürger an die Prediger die Bitte um eine Zusammenkunft richteten, worauf denn sechs Bürger vor den Predigern erschienen; nemlich Dynniges Sirckmann, Hinr. Dosse, Herm. Nagel, Baltzer Eule, Hans Bolte und Hinr. Hoedt (von denen Dosse noch 1560, Eule 1567 in den Rath gelangte), und die Anfrage stellten, ob es den Predigern recht wäre, wenn sie als die Bürger sich ihrer Sache annähmen. Sie wollten dieselbe zu Gottes Ehre, zur Erhaltung des heiligen Predigamts und Liebe und Eintracht dieser Gemeine zu Ende führen. Die Prediger nahmen dieses Anerbieten dankend an.

VIII.

Bereits im J. 1558 hatten die Herzoge, welche durch das eigenmächtige Verfahren des Raths gegen Heshusius und Eggerdes sich in ihren Rechten beeinträchtigt fanden, die Angelegenheit der Vertreibung der beiden Prediger vor den Kaiser (das Reichskammergericht) gebracht und von diesem war ein Befehl ergangen, welchen die Rostocker befolgen oder sich sonst verantworten sollten, weshalb dies nicht geschehe. Der Rath zu Rostock hatte das letztere vorgezogen und (1559) einen Bericht erstattet, in welchem er die beiden Prediger beschuldigte, „daß dieselben über Gottes und apostolischen Befehl getreten, den gemeldeten Rath öffentlich auf der Kanzel mit höhnlichen und solchen lästerlichen Worten zu mehreren Malen angegriffen, die wohl anderen hätte sein müssen crimen laesae majestatis. Wiewohl sie oft freundlich ersucht, das Wort Gottes lauter und rein zur

Bauung und nicht zur Störung zu predigen, ist doch alles vergebens gewesen, zuletzt sich verdreistet und einen unserer Bürgermeister, Peter Brümmer genannt, bei Namen und Zunamen, der eine Prediger Vor-, der andere Nachmittag auf Sonntag in großer Menge des Volks zum Schändlichsten und Heftigsten angesprengt, an sein Ehr und Glimpf und ihrer aller guten Leumund getastet und als unehrliche Leute gescholten. Darüber schier eine ganze Stunde mit zugebracht, in keiner anderen Verhoffnung, denn wider die Obrigkeit einen Aufruhr zu erwecken. Darum und um Verhütung weiteren Unglücks willen haben wir ihnen Kirche und Predigt müssen verbieten lassen, wie geschehen, aber sie haben es wenig geachtet und ihres Vorhabens geblieben, was sie nicht in der Kirche vermocht haben, in den Häusern ausgerichtet. Ob wir wohl ihnen ansagen lassen, der Stadt selbst auszuziehen, dessen zu mehrmalen vermahnet, haben sie für und für getrutzt und den Rath da nicht für wollen ansehen. Was ein ungehört Calumniren und Blasphemiren sie da für sich genommen, wie sie auch ein gar schändliches Libell über den Rath gestellt und publiciret, ist jetzt zu lang, wird zu gelegener Zeit davon an das Licht kommen. Als sie im Fürstenthum Meklenburg genugsam getobet, sind gen Heidelberg gekommen, da sie nicht lange verhalten und haben es wie zu Rostock vorgenommen, also daß sie jetziger Kurfürst der Pfalzgraf von dannen auch verjagt. Darauf sie gen Bremen gekommen, und heben es da, wie man sagt, gleicher Gestalt an, sonderlich der Tilemann, und nicht ohne, das sich vernehmen lassen, in das Fürstenthum Meklenburg und also wieder binnen Rostock zu kommen, halten es dafür, der gemeine Mann würde ihnen zufallen, sie einholen, wider allen Willen und Dank des Raths, welche wenn sie das Haupt dahin wendeten, also ergehen könnte, daraus dann großer Jammer und Elend, auch Verwüstung und Verstörung der guten Stadt, ja des ganzen Fürstenthums und umliegender Städte und Lande wollte entstehen." Schließlich bat der Rath um einen ernsthaften Befehl an die Herzoge, die beiden Prediger, welche „ihre Mund nicht zäumen" können, nicht wieder in das Land zu verstatten.

Dieser Proceß versprach jedenfalls nur langsam zum Ziele zu führen und die Herzoge schlugen daher im J. 1560 noch ein anderes Verfahren ein, um ihre kirchliche Autorität in Rostock wiederherzustellen. Ein Schreiben der Herzoge Johann Albrecht und Ulrich (d. d. Güstrow, 10. Jan. 1560) an M. Andreas Martini, M. Georg Reiche und andere Prediger machte diesen die Anzeige, daß die Fürsten zur Beilegung des Streites mit Draconites in Güte oder Recht folgende Commissarien ernannt

hätten: Joachim Krause zu Berchentin, Lütke Basséwitz zu Lühburg, Joh. Bowken, der Rechte Dr., Hubertus Sieben, der Rechte Lic., M. David Chyträus und M. Arnold Burenius. Diese sollten am Sonntage Sexagesimä, den 18. Febr., in Rostock ankommen. Bis zum Austrage der Sache sollten sich die Prediger alles Schmähens, Schimpfens und Abrufens von den Kanzeln sowohl gegen Draconites als andere Bürger und Studenten, auch Einwohner zu Rostock enthalten, „bei Verlust ihrer Dienste und Unserer Stadt Wohnung, auch bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und Strafe".

Bald darauf traf in Rostock ein fürstliches Mandat (d. d. Güstrow, 13. Jan. 1560) ein, welches am 21. Jan. öffentlich von den Kanzeln verlesen werden mußte und Befehl für die Prediger enthielt, sich in allen Punkten nach der meklenburgischen Kirchenordnung zu richten oder sonst das Land zu räumen.

Der Rath, welcher die Einmischung einer fürstlichen Commission höchst ungern sah, wollte versuchen, ob nicht die Streitigkeit sich vorher ausgleichen ließe, und ließ daher die städtische Commission ihre Thätigkeit von Neuem am 19. Jan. beginnen. Zu dieser Commission wurden Seitens der Universität M. David Chyträus, M. Mensing und M. Joh. Possel verordnet, Seitens des Raths Hinrich Poppendick, Joh. Drewes, Peter Sasse, Hinr. Dassow, Bernt Pawels und Thom. Gerdes, auch mehrere aus der Bürgerschaft. M. David forderte die Prediger auf, ihre Klage gegen Draconites wegen seiner Lehre in kurze Artikel zu fassen, was auch geschah. Diese Schrift ward am 24. Jan. den Unterhändlern auf der Schreiberei mit der Bitte übergeben, sie dem Draconites mitzutheilen und diesen zu einer Antwort anzuhalten.

Eine neue Vorladung erging auf den Abend vor Mariä Reinigung (1. Febr.) Morgens 7 Uhr. Die Verhandlung begann jedoch erst um 10 Uhr. Die Zwischenzeit brachten die Prediger in dem Hause zu, wo früher Joh. Kruse (Crispinus) wohnte. Von den Unterhändlern ward angezeigt, daß Draconites eine Schrift übergeben hätte, die aber nicht so wäre, wie sie sein sollte, keine eigentliche Antwort auf die Schrift der Prediger. Die letzteren baten wiederholt um Mittheilung der Schrift, aber vergeblich. Als Grund der Weigerung gab Dr. Röseler an: es wäre auf ihren Handel nicht mit einer Silbe geantwortet. Draconites schwöre darin, daß er ein gelehrter Mann sei, der vor Kaisern, Königen, Fürsten und Herren gestanden, er versichere, daß auch Philippus (Melanchthon) etwas auf ihn halte u. s. w. Die Unterhändler mahnten zur Geduld und versprachen, sich weiter bei Draconites um eine Antwort zu bemühen. Da standen

die Aelterleute auf, die aus etlichen Aemtern zu Theilnehmern an der Commission verordnet waren und sprachen: wenn es so hergehen solle, daß man dem einen mehr als dem anderen helfen wolle, so wollten sie nicht dabei sein. Hätten die Prediger ihre Schrift dem Draconites gegeben, so sei es nur in der Ordnung, daß ihnen die Schrift des Draconites wiedergegeben werde. Damit wollten sie aufbrechen. Den Predigern war dieses Verhalten sehr tröstlich und erfreulich, und des Draconites Anhänger beklagten, daß er solche Schrift gemacht habe, die man nicht vor die Leute bringen dürfe. Die Verhandlung hatte hiemit für diesen Tag ein Ende.

Am 6. Febr. beschlossen die Prediger, jeden Nachmittag um 4 Uhr zusammenzutreten und gemeinschaftlich zu beten, so lange diese wichtige Sache verhandelt werde.

Eine neue Vorladung vor die städtische Commission fand auf den 16. Febr. statt, wo M. Mensing im Namen der Commission den Predigern endlich eine schriftliche Verantwortung des Draconites mit der Bitte einhändigte, daß sie noch denselben Nachmittag ihre Antwort darauf abgeben möchten. Draconites war in dieser Rechtfertigungsschrift bemühet, den Zwiespalt auf ein möglichst unscheinbares Maß zurückzuführen, und nahm, wie Gryse im Leben Slüters (zum J. 1560) richtig bemerkt, in derselben manche seiner früher aufgestellten Behauptungen gänzlich zurück, indem er ohne Zweifel auch für seine Person den Wunsch einer Beilegung des Streites vor dem Einrücken der fürstlichen Commission mit dem Rath theilte. Doch gelang wegen Kürze der Zeit diese Beilegung nicht mehr.

Da die gedachte Schrift des Draconites, auch wenn sie ihren Zweck allerdings verfehlte, doch manches neue Licht auf den Verfasser selbst, wie auf die damaligen Verhältnisse wirft, so ist hier auf deren Inhalt noch etwas genauer einzugehen. Die Prediger waren in der von ihnen am 24. Jan. 1560 überreichten Schrift („Artikel up dat korteste vorvatet, de gades erhe, reine lerhe vnd christliche Discipline vnd frede bedrepen, Dr. Draconites haluen, den heren vnderhandlern van den Predigern tho Rostock auergegeuen") von dem ihnen durch den Rath zur Verlesung von den Kanzeln mitgetheilten fürstlichen Mandat ausgegangen und hatten bemerkt, daß sie sich stets treulich nach der Kirchenordnung gerichtet hätten, und daß daher der größte Theil der Uneinigkeit als gehoben angesehen werden dürfe, wenn auch Draconites dem fürstlichen Mandat gehorsam sein wolle. „So aber Jemand, was die Kirchenordnung belangt, Ausflucht suchen will, daß diese Artikel im ersten Druck, zu Wittenberg ausgegangen, vom Herrn Philippo nicht wären mit hineingesetzt, so ist doch des Herrn

Philippus Zeugniß vorhanden, der, als ihm diese Artikel zuvor, ehe sie hier zu Rostock gedruckt wurden, zugeschickt waren, mit seiner eigenen Hand auf dieselbe Schrift sein Judicium mit diesen Worten geschrieben hat: Judico habentes notoria peccata non admittendos esse, ut sint testes baptismi et a coena domini plane arcendos esse. So hat auch der Herr Philippus erst vor einem Monat in einer Oration diese Worte ausdrücklich gesetzt: Optandum est omnino, ut censura divinitus instituta severe exerceatur in ecclesia et arcendi sunt a coeua domini omnes, qui in delictis ulterius perseverant pugnantibus cum voce divina, de quibus convinci possunt. (Diese Worte stehen in der bei der Promotion von Paul Eber und drei anderen Theologen am 7. Dec. 1559 gehaltenen Rede.) Wenn nun Draconites so große Lust zur Einigkeit hat, so wird er ohne Zweifel die früher von ihm bestrittenen vier Artikel (betr. die Sonntagsköste, den Ausschluß der Unbußfertigen vom Abendmahl, von der Taufzeugenschaft, von der Gewährung eines christlichen Begräbnisses) für recht erkennen und uns deshalb nicht mehr als Gesetzesprediger, Tyrannen, Herrscher über die Gemeine Gottes, doppelte Sünder, Buben und Schelmen schelten".

Hierauf antwortete Draconites: er habe neun Jahre lang zu Rostock die fürstliche Kirchenordnung gebraucht, wenn er ordinirt habe, und werde sie auch, so lange er in Rostock lebe, gebrauchen. Er wisse auch von gar keinem Streit von Sonntagsköften, Ausschluß der Unbußfertigen vom Sacrament und christlichem Begräbniß, wider der Landesfürsten Kirchenordnung, den er mit den Predigern jemals gehabt hätte, auf der Kanzel, in der Schule oder sonst. Gott wisse, daß er immer nach Einigkeit getrachtet habe, aber Niemand außer Peter Hagenthal (Hakendal), wie dessen Schrift ausweise, habe ihm treulich dazu geholfen. Der Sonntagsköste Mißbräuche und Hindernisse des Worts habe er allezeit verdammt, die Sonntagsköste selbst aber nicht, die mit Verwilligung geschehen und ohne Hinderniß des Worts. Die Leute von der Taufe und dem Altar zu weisen oder zum Sacrament zu zwingen, wie geschehen sei, indem man eine Person mit dem Kinde deshalb von der Taufe gewiesen habe, weil sie nicht habe geloben wollen, über acht Tage zu communiciren, könne er nicht loben, sondern eine Synode habe darüber zu erkennen, welche Gottlose zu nennen und vom Sacrament zu verstoßen seien, und welchen ein christliches Begräbniß zu versagen sei. Daß ein Unterschied im Begräbniß der Gottseligen und der Gottlosen gemacht werde, mißbillige er nicht. Wie er Dr. Tilemann geantwortet habe, da er begehrte einen

Bann anzurichten, daß er gern mit ihm und dem Synodo rathschlagen wolle über Einführung einer Kirchenzucht, so habe er auch jetzt nichts dagegen.

Hinsichtlich der Heiligung des Sonntags bemerkte Draconites, er wolle davon nichts anders halten und lehren, als die Propheten und Apostel und in dem Verstande, welchen er mit Luther, Philippus, Brentius, Pomern (Bugenhagen), aller protestirenden Stände Theologen und Prädicanten unterschrieben habe zu Schmalkalden. Da nun die rostocker Prediger schrieben, sie lehrten wie Luther, Philippus, Brentius, so stimme er mit ihnen überein. Er müsse der Stadt Rostock Zeugniß geben, daß sie den Sabbath alle Sonntag Vormittage heilige dreifaltiglich, „denn man prediget um 6, um 7, um 8 das Evangelium Gottes". Dazu würden auch noch die Sacramente gereicht. Wer nun nach dieser Heiligung Nachmittags hochzeitliche Werke thue in Zucht und Ehren, der sei nicht zu verdammen. „Wie Luther im Evangelio von der Hochzeit in Galiläa schreibt: also kann es auch den Fürsten und Herren nicht verwehrt sein, wenn sie von dem dem Predigamt zu Ehren erlassenen Verbot der Sonntagsköste dispensiren, wie unsere gnädigen Fürsten in verschienenen Tagen zu Wismar Barolden erlaubten, Sonntagskost zu halten, als mir der hochgelahrte Dr. Kirchhoff angezeigt." Weiter äußert er sich noch über die ihm gemachten Vorwürfe wegen Verachtung des dritten Gebots, daß er über das letztere den Studenten im Commentar über die hebräische Bibel folgende Auslegung vorgelesen habe: „Obschon des jüdischen Sabbaths Gehorsam oder Heiligung am christlichen Sonntage hangen bleibt, so muß doch des jüdischen Sabbaths Fluch an dem Tage nicht hangen bleiben". — „Für meine Person möchte ich wohl leiden dem Predigamt zu Ehren, daß der Rath zu Rostock am Sonntag Thor, Weinkeller, Schütting und Krüge zuschlösse und alle Hausväter ihr Gesinde zum Worte Gottes vermahneten und hielten", indessen müsse der Christ allenthalben nicht genöthigt, sondern frei sei. Das Wort „Sabbathsknechte" habe er nie gebraucht und von Niemand gehört sein Leben lang als von Peter Hakendal in der Marienkirche.

Draconites kommt auch noch einmal auf seine Oration zurück, welche zwar nicht vor die Unterhändler, sondern vor das Concilium gehöre, auf welche er aber doch, da Georg Reiche ihn lästere, daß er mit einem Apfel zu gewinnen und mit einem Ei zu kaufen sei, zur Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe eingehen wolle. Es sei zunächst ganz falsch, daß er seine Oration heimlich an fremde Orte versandt habe. Er habe dieselbe zur Vertheidigung des Raths, Conciliums und seiner Ehre

drucken lassen, und dieselbe wissend, keinem Menschen außer Rostock gesandt, mit Ausnahme des trefflichen Helden Joachim Camerarius zu Leipzig, dem sie dedicirt sei. „Bin ich nicht auch lutherisch, von Luthern zum Doctor promovirt 1525? Hab' ich nicht der Universität Wittenberg Brief und Siegel eines guten Zeugnisses?“ Was er von dem friedseligen Hakendal, bei welchem er gewesen, da er seinen Geist dem Herrn befahl, geschrieben, sei zum Theil mündlich von demselben geredet, zum Theil mit dessen Handschrift zu beweisen. Sein Ausruf: O praeclarum intellectum mandati tertii, luce dominica in ganeum ire malle, quam ad convivium nuptiale, werde schändlicher ausgelegt als in dem Hause geschehe, das er nenne. „Es stand einer im Concilio, der begehrte vom Rector, daß ihm M. Possel deshalb das im voraus gegebene Hochzeitsgeschenk zurückgebe, weil dieser an einem Sonntag Hochzeit machen wolle. Er aber war berüchtigt, daß er am Sonntag nach dem Orte ginge, dahin er nicht gehen sollte. Wie es aber unbillig war, das Geschenk wieder fordern, also war es unter diesen zweien besser zur Hochzeit gehen, denn am Sonntag gehen an den Ort, dahin das sechste Gebot zu gehen verbietet.“

Endlich bemerkt er über seine Lehre vom Gesetz, daß er auch hierin mit der Schriftlehre und den von ihm 1538 unterschriebenen schmalkaldischen Artikeln übereinstimme. „Weil aber das Gesetz alle Menschen zugleich angreift — und öffentlich zu Rostock kein unchristlicher Gottesdienst gehalten wird und weltliche Obrigkeit den gottlosen Mönchen und Nonnen gar nicht gestatten sollte, heimlich Abgötterei zu treiben, so muß ich die ganze Zahl schwacher Christen, so das Wort Gottes hören und nicht lästern, unter die zählen, von denen Jesaias weissagt, daß Christus das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen wolle, und sagen, daß die Schwachgläubigen immer zu vermahnen und mit evangelischer Predigt zu locken seien. Ich bezeuge vor dem künftigen Richter der Lebendigen und der Todten und vor seines Leibes Gliedern den hochgelahrten Dr. Lambert Kirchhoff, Dr. Laurenz Kirchhoff, Dr. Johanne Tonnechenn, Dr. Laurenz Bankelow, und dem wohlgelahrten M. Author (Lindemann), evangelischem Prädicanten, und den gelehrten Studenten Carl Günther, Hilbrant, sammt anderen, und den gottesfürchtigen Bürgern Henning Beselin, Heinr. Brant, Joh. Blaffert, Heinr. Brenger und anderen, und den gottseligen Seelen Margarita Kirchhoffisch, Justina Kirchhoffs, Anna Crons, Anna Lawens, Engel Goldenitzs und anderen mehr, daß ich des Gesetzes rechten Brauch also getrieben habe, als sichs gebührt.“ — „Gehe ich zu Rostock mit Papisten

und Sündern um, so thue ichs nach dem Spruch Pauli: den Schwachen bin ich geworden ein Schwacher. — Ist nun zu Rostock kein papistischer Gottesdienst öffentlich und keine öffentliche Sacramenterei, Gotteslästerung und Verfolgung des Evangelii, und doch alle Papisten und Sünder zu Rostock vor den Prädicanten (ausgenommen Lucas und Author) mehr Friede haben denn der einige Draconites, vor Gott ein armer Sünder nach dem Gesetz wie alle Rostocker, vor seiner christlichen Kirche auf Erden aber in Christo Jesu beständig und rein in allen Artikeln des Glaubens und rechter Lehre, so will ich nicht in meinem, sondern in Christi Namen begehren, daß von mir hinfort nicht gesagt noch geschrieben werde: er lobet, stärket, vertheidigt Papisten, Sacramentirer, Gotteslästerer und Verfolger des Predigamts."

Vor der Hand wurden jedoch diese Verhandlungen der städtischen Commission durch das Eintreffen der fürstlichen unterbrochen, auf welche sich die Prediger schon am 13. Febr. durch die Anfrage an den Rath vorzubereiten anfingen, ob sie sich mit den fürstlichen Commissarien einlassen dürften oder nicht, indem sie in Betreff der Privilegien der Stadt nicht gern zu viel oder zu wenig thun möchten. Die Abgesandten der Prediger, welche mit dieser Anfrage vor dem Rath erschienen, waren der Rector M. Andreas (Martinus), Herr Jochim (Schröder) zu St. Peter, M. Joh. Schreygel und M. Henr. Strevius. Der Rath erbat sich Bedenkzeit und ließ darauf am 19. Febr., an dem Tage, wo die fürstliche Commission ihre Wirksamkeit beginnen sollte, die Prediger auf der Schreiberei zusammenkommen, wo der Bürgermeister von Harverden ihnen mittheilte, daß der Rath die Verhandlung mit der fürstlichen Commission gestatte, jedoch die Prediger ersuche, auf dieselbe nur mit der Verwahrung einzugehen, daß diese Handlung den Privilegien der Stadt nicht nachtheilig sein solle. Der Rath habe Dr. Röseler, Hans Drewes, Thomas Gerdes und etliche Bürger erwählt, daß diese von Seiten der Stadt ebenfalls protestiren sollten. Das fürstliche Mandat werde von dem Rath nicht als ein Gebot aufgefaßt. Zugleich wies der Bürgermeister darauf hin, daß mit der Abweisung vom Abendmahl u. s. w. nicht viel Gutes ausgerichtet werde. Wenn das Volk sich nicht wolle zähmen lassen, so könne es auf andere Weise in Zwang gehalten werden, und wenn die Leute dann nicht wollten sich weisen lassen, so sollte man es dem Rath anzeigen; dann gebe es ja noch „Bödeleien", mit welchen man sie zähmen könne. Der Bürgermeister Göldenitz äußerte über das fürstliche Mandat dieselbe Ansicht und forderte die Prediger auf, mit dem Rath Hand in Hand

zu gehen. Die Prediger stellten darauf noch die beiden Fragen: ob der Rath auch leiden könne, daß die fürstliche Commission in dieser Sache richterlich handle, und ob der Rath sie auch für treue Diener Christi erkennte, die bisher ihr Amt recht ausgerichtet hätten, worauf die Antwort ertheilt ward: die Prediger müßten erst hören, in welcher Art der Handel sollte vorgenommen werden, und könnten sich dann nöthigenfalls mit dem Rath besprechen, und, was den zweiten Punkt angehe, so sei dies eine unfreundliche und ungütige Frage, auf die sie später zu gelegener Zeit Antwort erhalten sollten. Sofort nach dem Schlusse dieser Verhandlung begaben sich die Prediger, in Begleitung der zur Einlegung der Protestation beauftragten Rathsherren und Bürger, vor die fürstliche Commission.

Hier übergaben die Prediger eine Schrift, datirt vom 18. Febr. 1560, welche folgende acht Punkte betraf: 1) die Sonntagshochzeiten, 2) die Auslegung des dritten Gebots, 3) ob man das Gesetz predigen solle in der Gemeine, 4) ob Papisten und andere unbußfertige Sünder zur Taufe und zum Abendmahl zuzulassen, 5) ob Wiedertäufer und verstockte Papisten christlich zu begraben, 6) was man von dem Bann halten solle, 7) von Christi Höllenfahrt, 8) daß man den Draconites nicht als Superintendenten annehmen könne.

In Ansehung der Sonntagshochzeiten ward außer dem oft wiederholten Vorwurf gerügt, daß er dem Drucker seiner Oration strenge verboten habe, irgend einem zu Rostock ein Exemplar davon zukommen zu lassen, sondern alle Exemplare „meuchlings“ gen Leipzig und andere Orte geschickt habe. In dieser Oration verunglimpfe er die Prediger mit zehn oder zwölf öffentlichen Lügen. Dieselben hätten von Draconites kein Exemplar bekommen können und sich endlich mit Mühe eines aus Holstein verschaffen müssen. Auf Blatt B 1—4 dieser Schrift habe er sich gegen die länger als ein Jahr vorher publicirte Kirchenordnung erklärt und die Sonntagsköste mit „losen, nichtigen Fratzen“ vertheidigt und unter Anderem (B 3) behauptet: quod Deus unus et trinus per ministerium, magistratum saecularem, ecclesiam Christi constituerit, approbarit et sanciverit nuptias dominicales.

Hinsichtlich der Ausschließung von den Sacramenten bemerken sie: „Wir wissen und bekennen, daß man ohne vorhergehendes Verhör und Erkenntniß des Consistorii oder Synodi um ungewisser und dunkler Beschuldigung willen, die nicht notorie oder öffentlich zu beweisen, Niemand mit Namen in den Bann thun soll, sondern man muß den Proceß halten, Math. 18 vorgeschrieben. So pflegen wir auch allewegen diese, so

notoria peccata haben, zuvor privatim zu ermahnen, daß sie sich erkennen und bessern, und wo sie das nicht zusagen wollen, werden sie erst erinnert, daß man sie zu des Herrn Nachtmahl und bei der Taufe Gevatter zu stehen nicht zulassen wolle". Ueber das den Unbußfertigen zuzuerkennende stille Begräbniß erklären sie sich dahin, daß dasselbe, wie es auch stets gehalten sei, auf dem Kirchhof stattzufinden habe.

In Bezug auf den Kirchenbann enthält die Schrift Folgendes: „Wir haben nie Jemand in den öffentlichen Bann gethan, ist auch nie Jemand von uns genannt als Dr. Draconites, mit welchem wir den Proceß Matth. 18 für überflüssig gehalten haben. Denn er ist vor zwei Jahren, als Dr. Tilemann vertrieben ward, von vielen privatim admonirt, erstlich von Dr. Ge. Veneto, der ihn treulich gewarnt hatte, daß er nicht sollte des Raths Schanddeckel sein, danach ihn Herr Jochim Schröder, M. Joh. Schreygel, Herr Matth. Musca und M. Henr. Streuius oft und vielmals ermahnt". Darauf, länger als vor einem Jahre, hätten sie alle schriftlich ihre Anklage gegen Draconites verfaßt und dem Rath zugestellt, auch noch vieles Andere versucht. „Als aber wir mit unserem demüthigen Begehren nichts anderes ausgerichtet haben, denn daß etliche fürnehme Bürger und Studenten wider uns erreget, welcher Worte Herr Dr. Lorenz Kirchhoff vor dem Rath geredet und uns als muthwillige Leute und grobe Esel höchlich und dazu mit vielen Unwahrheiten beschweret, so hat uns die hohe unvermeidliche Nothdurft dazu gezwungen, daß wir uns vor der ganzen Kirche Gottes, die uns befohlen, entschuldigt haben und Dr. Draconites also mit Namen genannt, doch nicht verbannt, sondern die Zuhörer gewarnt, daß sie sich vor seinen ärgerlichen Reden und bösen Händeln und Lügen wider uns hüten und den nicht Glauben sollten geben."

Aus den Gründen gegen die Anerkennung des Draconites als Superintendenten will die Schrift nur einige hervorheben. Es wird angeführt, daß er keine ordentliche Versammlung und Synode der Prediger halte, sondern etliche fordere, andere zu Hause bleiben lasse, wie es ihm gerade beliebe; daß er nicht allein untüchtige, leichtfertige Leute ordinire, sondern auch kein rechtes Examen halte; daß er dazu die Prediger von Rostock nicht zuziehe, sondern „grobe Gesellen vom Lande"; daß er sich der Schul- und Kirchendiener nicht annähme, damit sie den nöthigen Unterhalt hätten und nicht ohne genügende Ursachen leichtlich abgesetzt und verjaget würden; daß er öffentliche Sünden und Laster, in dieser Stadt gebräuchlich, weder mit dem Worte strafe noch bei der weltlichen Obrigkeit um deren Abschaffung anhalte, sondern dazu stillschweige und wohl noch gar öffentliche Sünde

und Mißbräuche vertheidige; daß er unnöthige Neuerungen und Veränderungen wider der ordentlichen „Kaspelkirchen“ Gerechtigkeit, ohne der Pastoren Vollmacht und Bewilligung, verrichte, daß er aus der Kapelle zu St. Johannis eine Kaspelkirche mache und die Leute ermahne, da zum Sacrament zu gehen, auch dort ordinire „ohne Beisein aller treuen Prediger“. Aus der Predigt des Draconites vom 11. Jan. 1560 wird hier noch folgende Stelle angeführt: M. Andreas hätte ihn aus der Kirche getrieben, da er vorher drei Jahre Prediger gewesen und nicht mehr als drei Tonnen Bier bekommen; jedoch hätte er Briefe vom Rath, daß er sollte Pastor zu Unserer Lieben Frauen sein, imgleichen Briefe, daß er zu St. Jacobi sollte Pastor sein und wäre nirgends angenommen; endlich könnten die Prediger auch nicht leiden, daß er zu St. Johannis predige, so er doch von E. E. Rath und frommen Bürgern gebeten sei, daß er auch auf den Sonntag einen Propheten predigen sollte, welches er auch verhoffte, bald zu thun.

Die fürstlichen Commissarien ertheilten auf diese Schrift folgende Antwort: Der Gegenbericht des Draconites sei noch nicht eingelaufen und daher müßten die Beschuldigungen gegen ihn zur Zeit auf ihrem Werthe beruhen. Was die Superintendentur betreffe, so hätten die Commissarien keinen Befehl, den Draconites als Superintendenten zu bestätigen, viel weniger wollten sie, um viel wichtiger Ursachen willen, die Prädicanten damit beschweren, den Draconites als Superintendenten anzuerkennen. Die Lehre der Prediger sei recht und der heil. Schrift und Kirchenordnung gemäß. Aber über die Ordnung und Weise des Verfahrens bei dem Ausschluß vom Sacrament müsse die Commission auf die Beobachtung folgender Grundsätze dringen. Norm des Verhaltens sei Matth. 18. Man solle Niemand öffentlich mit Namen in den Bann thun, der zuvor nicht ernstlich ermahnet und danach ordentlich vor dem Kirchengericht beklaget und überwiesen und verurtheilt sei, es wäre denn die Gotteslästerung so greulich und das Factum so notorisch, daß ein gottseliger, eifriger Pastor einen sonderlichen Ernst dazu gebrauchen müßte, zumal wenn kein ordentliches Kirchengericht bestellet sei. Die Sünder seien dabei natürlich im Allgemeinen zur Buße zu ermahnen. Bekennten sie ihre Sünde und gelobten Besserung, so seien sie zum Abendmahl zuzulassen. „So sie aber ihre Sünde und Gotteslästerung vertheidigen und die Vermahnung trotziglich verachten und keine Besserung zusagen würden, so sind die Prediger schuldig, sie von des Herrn Nachtmahl, von der Taufe und der christlichen Kirchengemeinschaft abzuweisen, bis daß sie sich bekehren. Jedoch soll man einen

solchen nicht alsbald von der Kanzel ausrufen und öffentlich verbannen, es sei denn, daß er per sententiam consistorii verurtheilt sei oder sonst andere Umstände einen solchen Ernst erforderten". Die Gevattern sollten den Predigern einen Tag vorher angezeigt und dann vorher und nicht mehr öffentlich in der Kirche abgewiesen werden. Unter dem Ausdruck „Verfolger des Predigamts" sollte man nicht diejenigen begreifen, welche mit einem einzelnen Prediger in Privatstreitigkeit lebten.

Mit diesem Bescheid hatten die Prediger bereits in allen wesentlichen Punkten den Sieg errungen. Ihre Lehre war für recht erklärt und Draconites auch von den fürstlichen Commissarien als Superintendent nicht anerkannt, wie schon darum zu erwarten war, weil die Herzoge überhaupt dem Rath das Recht der Bestellung eines Superintendenten nicht zugestanden. Nach Gryse im Leben Slüters (zum J. 1560) ward dieser erste Bescheid später noch dahin erweitert, „daß man Dr. Draconites wegen seiner Unrichtigkeit vom Superintendenten- und Predigamte entsetzen sollte". Wenige Tage darauf reiste Draconites ab und räumte für immer die Stadt. Er starb am 18. April 1566.

VIII.

Mit dem Abgang des Draconites war zwar ein großes Hinderniß der Versöhnung der Parteien beseitigt. Es blieb aber dessenungeachtet noch immer ein Zwiespalt zurück, welcher auf Seiten der Prediger darin seinen Ausdruck fand, daß sie fortwährend alle diejenigen, welche an der Vertreibung des Heshusius und Eggerdes sich betheiligt hatten, und namentlich Peter Brümmer, als unbußfertige Gotteslästerer von der Theilnahme am Sacrament ausschlossen. Was Peter Brümmer betrifft, so ersieht man die Stellung zu ihm aus folgendem vom 1. Aug. 1560 datirten und „alle Diener der Kirche Christi zu Rostock" unterzeichneten Actenstück:

„Erbar weiser Herr Peter Brümmer. Nachdem E. E. W. am nächsten Dienstag dem 23. Jul. von dem würdigen Herrn Matthäo Flegen, Prediger zu Unserer Lieben Frauen, erstlich begehret hat, Ursache zu wissen, warum man E. E. W. zu des Herrn Nachtmahl und bei der Taufe Gevatter zu stehen, nicht zulassen wollte; so haben wir die vornehmste Ursache, so uns dazu bewogen, kürzlich in dieser Schrift gefasset, welche wir E. E. W. zustellen und bitten, E. E. W. wolle sie mit Fleiß durchlesen und bewegen, wünschen auch von unserem Herrn Gott,

daß E. E. W. ihre Sünde erkenne, wahrhaftig Buße thue und ewig selig werde".

Es werden dann zunächst verschiedene Sprüche angeführt, welche zur Ausschließung der Gotteslästerer vom Sacrament verpflichten (1. Kor. 5, 2. Kor. 6, Matth. 16, Joh. 10), so wie auch die Lehre der Wittenberger und ein Gutachten Melanchthons. „Nun wissen sich E. E. W. zu erinnern, mit was großer, greulicher und öffentlicher landrüchtiger Gotteslästerung und Verfolgung der treuen Prediger E. E. W. befasset ist, welche Sünden E. E. W. (das noch das Gefährlichste und Greulichste ist) nicht allein nicht erkennen, sondern auch noch für recht und löblich halten und vertheidigen will. Denn es ist ja unleugbar, daß E. E. W. am 12. Tage Augusti a. 1557 vor der ganzen Bürgerschaft diese Gotteslästerung öffentlich geredet hat, daß die Prediger zu St. Jacobi (welche doch die heilsame, reine und unverfälschte Lehre des Evangelii von allen Artikeln des Glaubens geführt haben, welche auch, was die Abweisung der Gottlosen von der Taufe und vom Abendmahle, die Sonntagsköste und Unterschied im Begräbniß zu halten belanget, recht und christlich gelehret haben, wie E. E. W. eigener Prophet Dr. Draconites, der E. E. W. und den ganzen Rath in dies Spiel mit geführt hat, jetzt selber ohne seinen Dank und wider seine vorige Rede bekennen muß) eine neue pharisäische Secte anrichten."

Auch habe Peter Brümmer dasselbe Mal die Prediger zu St. Jacobi „mit dieser öffentlichen unverschämten Unwahrheit verfolget, daß sie sich geweigert hätten, die kleinen Kindlein auf den Sonntag zu taufen". — „Dazu hat E. E. W. die frommen und treuen Prediger zu St. Jacobi, nachdem sie ihre christliche Lehre und Handlungen wider E. E. W. ernstlich verantwortet haben, nicht allein mit lästerlichen Worten, sondern auch mit Gewalt verfolget und erstlich die Kirche zu St. Jacobi sechs ganzer Wochen zugeschlossen und darin Gottes Ehre, die Predigt des heiligen und allein seligmachenden Wortes Gottes, die Reichung der heiligen Sacramente und andere Gottesdienste verhindert, gleichwie der gottlose König Ahab die Thüren des Tempels zu Jerusalem zugeschlossen und die wahren und von Gott befohlenen Gottesdienste abgethan hat. Hiemit ist E. E. W. noch nicht gesättigt gewesen, sondern hat auch dahin gedrungen, daß die treuen und beständigen und aus sonderlichen Gnaden Gottes dieser Stadt gegebenen Prediger Dr. Tilemannus und Herr Peter Eggerdes ohne alle vorgehende Erkenntniß ganz unchristlich aus der Stadt verjaget. Dadurch denn nicht allein diese Stadt bei allen frommen gottesfürchtigen Leuten einen schändlichen bösen Namen

bekommen, sondern auch Gottes Ehre und dieser Stadt und der umliegenden Kirchen Wohlfahrt vielfältig ist verhindert worden. Es sind auch E. E. W. sammt etlichen anderen mit dieser schändlichen und unchristlichen Verjagung der treuen Prediger noch nicht zufrieden gewesen, sondern haben noch dazu ein unwahrhaftiges und gotteslästerliches Mandat wider die entfremdeten und alle anderen treuen Prediger und alle christlichen Bürger, die es mit ihnen hielten, in den Druck gegeben, anschlagen und von der Kanzel ablesen lassen. Und wiewohl dies Mandat unter eines ganzen Ehrbaren Raths Namen ausgegangen ist, so ist dennoch dieses offenbar, daß E. E. W. „garnach" die vornehmste Ursache ist dieses großen Jammers, Elends und der greulichen Verfolgung und Verjagung der treuen Prediger, dadurch diese Stadt in Gottes Zorn und ewige Schande und Unehre, auch bei den Nachkommen gebracht ist."

„Denn erstlich als der gottlose, unzüchtige und schändliche Canonicus und Gotteslästerer Detlevus Danquardi gestorben, wissen sich E. E. W. zu erinnern, daß der würdige treue Diener Christi Herr Peter Eggerdes vor des Detlevi Begräbniß E. E. W. und die anderen Bürgermeister christlich ermahnet und auf das demüthigste gebeten hat, daß sie einen Unterschied zwischen des gotteslästerlichen Canonici und der frommen Christen Begräbniß halten wollten, und den Schulmeistern und Küstern befohlen, daß sie des Detlevi Leichnam nicht sollten mit christlichen Gesängen, Läuten und anderen Ceremonien bestätigen, wie auch der würdige Herr Matthäus Adler, Herr Jochim Schröder und andere Prediger ebendasselbe zur selben Stunde für recht und christlich erkannt und Herrn Peter gerathen haben. Wider diese christliche und demüthige Vermahnung hat E. E. W. aus Trotz den treuen Predigern und dem Predigamt zuwider nicht allein den Schulmeistern und Küstern ernstlich befohlen, daß sie alle gewöhnlichen Ceremonien, damit man fromme Christen zu ehren pflegt, auch diesem Canonico erzeigen sollten, sondern ist auch selber am allerersten dem gottlosen Gotteslästerer nachgefolgt."

„Zum andern als garnach alle Prädicanten öffentlich bezeugten, daß Herr Peter recht und christlich gehandelt hätte, und E. E. W. baten, daß sie sich an ihm nicht vergreifen sollten, ist E. E. W. sammt den anderen gleichwohl muthwillig fortgefahren und den gottseligen treuen Diener Christi Herrn Peter Eggerdes seines Predigamts entsetzt."

„Zum dritten als unser gnädiger Herr und Landesfürst Herzog Ulrich zu Mecklenburg eine gnädige Vorbitt für Herrn Peter Eggerdes gethan, daß er wieder in sein Amt eingesetzt

würde, habens E. E. W. auch getrieben und dahin befördert, daß solches ganz ist abgeschlagen worden."

„Zum vierten als nun Herr Peter wiederum in sein Amt von Unserem gnädigen Herrn ist eingesetzt worden, haben E. E. W. mit allen Kräften danach gestanden, daß die frommen, treuen und beständigen Prediger Dr. Tilemann und Herr Peter Eggerdes ihres Amts wiederum beraubt würden, wie auch Gott erbarms letzlich geschehen ist."

„Zum fünften sind E. E. W. mit allem diesem unchristlichen Handeln nicht gesättiget, sondern unterstehen sich noch, dasselbe als recht und löblich zu vertheidigen und haben sonderlich den Spruch Christi vor vier Jahren etliche Male und nun am nächsten auch gegen Herrn Matthäus im Beisein Herrn Jochimi Schröders eingeführt: Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet, damit E. E. W. zu beweisen sich unterstehet, daß die Prediger Niemand von den Sacramenten abweisen und ohne christliche Ceremonien sollen begraben lassen." — —

„Dieweil nun E. E. W. mit dieser öffentlichen Gotteslästerung und Verfolgung der treuen Prediger und anderen Sünden wider die andere Tafel behaftet ist und dieselbe Sünde nicht allein nicht erkennen und bekennen, sondern auch noch für recht vertheidigen wollen, so können wir Diener der Kirche Christi zu Rostock vermöge unseres Amts und ernsten Befehls der ewigen göttlichen Majestät mit gutem Gewissen E. E. W. und andere, so zu dieser Lästerung und Verfolgung des Predigamts wissentlich gerathen und geholfen haben, und sich nicht erkennen, als Christen gebührt, zu des Herrn Abendmahl und anderem Sacrament und christlicher Ceremonien Gemeinschaft nicht zulassen und wollen die Gefahr, so uns darauf stehet, unserem Herrn Jesus Christus, der uns diesem Amt treulich vorzustehen berufen hat, befehlen."

„Welches wir E. E. W. auf ihr ernstliches Anfordern zur Antwort nicht haben können verhalten. E. E. W. sind wir in allem, was wir mit Gott und gutem Gewissen thun können, zu willfahren geneigt und wünschen E. E. W. von Herzen, daß E. E. W. als die jetzt auf der Gruben geht ihre Sünde erkenne und wahrhaftig Buße thue und an den Sohn Gottes glaube und ewig selig werde."

Auch mit den übrigen Mitgliedern des Raths, welche an der Vertreibung der beiden Prediger sich betheiligt hatten, verzögerte sich die Versöhnung noch längere Zeit, wie aus einem Actenstück (in den Acten des geistl. Min. zu Rostock Band XI. S. 433 ff.) ersichtlich ist, welches, datirt Rostock am Tage Concordiä 1561, die Ueberschrift führt: „Der Prediger zu Rostock

letzte Antwort an die Herren Bürgermeister und etliche Rathsherren daselbst von wegen des Mandats, so wider das heilige Predigamt öffentlich unter E. E. Raths Namen publicirt ist, und von wegen der verjagten Prediger", und welches folgende eigenhändige Unterschriften von zehn rostocker Predigern trägt: M. Andreas Martinus, M. Georgius Reichius, Joachimus Schröderus, M. Simon Pauli, M. Henricus Streuius, Matthäus Fleghe, Joachimus Bansow, Thomas Johannes, Vitus Berg, Bartoldus Dethardingus.

In dieser Schrift gehen die Prediger davon aus, daß sie den Rath öffentlich auf dem Predigtstuhl mit Gottes Wort gestraft und zur Erkenntniß seiner Sünde und wahrer Buße vermahnt hätten wegen des „unchristlichen Mandats", durch welches er den Herrn Christus öffentlich in seinen Dienern angetastet habe. Danach, als die öffentliche Bußpredigt nicht sonderliche Frucht geschafft, hätten sie noch gebeten, daß der Rath sich mit dem Predigamt versöhnen möge, und zwar in einer anfangs (28. Febr.) 1560 eingereichten Schrift, welche in plattdeutscher Sprache verfaßt, dann eingerückt wird, und in welcher sie sich unter anderem auf zwei Schriften Luthers berufen, die, auf gleichen Fall gestellt, im 9. Bande der wittenberger Ausgabe S. 466 und 469 sich finden. Sie verlangen auch nicht öffentliche Abbitte vor der ganzen Gemeine, sondern nur Bekenntniß im Beichtstuhl, daß sie sich wider Gott und das heilige Predigamt, insonderheit mit dem Mandat und der Handlung wider die treuen Prediger versündigt haben. Auch mündlich hätten sie diese Ermahnung wiederholt. Aber hierauf habe der Rath geantwortet, daß er darin keine Sünde erkenne, und habe sogar die Verfolgung des heiligen Predigamts als eine rechte christliche und löbliche That entschuldigt und geschmückt, auch befohlen, daß die Prediger sich hinfort der Worte enthalten sollten, daß E. E. Rath seine Sünde in diesem Fall erkennen wolle und daß ein greuliches unchristliches Mandat von E. E. Rath publicirt sei. Wiewohl ihnen dies befohlen sei, so erfordere es doch ihr Amt, die scharfe und, wie es Dr. Röseler nenne, grobe Verantwortung E. E. Raths kürzlich aus Gottes Wort zu widerlegen. Die Lehre Tilemanns und sämmtlicher Prediger sei vor der ganzen Bürgerschaft eine pharisäische Secte genannt. „Danach haben E. E. W. diese christliche und gottselige Lehre, die Dr. Tilemann und wir unterschriebenen Prediger mit ihm einträchtig lehren, auch mit einem öffentlich gedruckten und von allen Kanzeln abgelesenen Mandat auf das allerschändlichste und greulichste gelästert und mit vielen öffentlichen Unwahrheiten beschwert und verfolgt." Die vortrefflichsten Diener Jesu Christi hätten sie un-

verhörter Sache zum Stadtthor hinaus verjaget und den einen mit Spießen und Stangen bei nächtlicher Zeit, wie die Juden den Herrn Christus im Garten, überfahen, aus seinem Haus hinweggerissen und der Stadt verwiesen.

Dann werden die Entschuldigungen des Raths geprüft, welcher in seiner letzten Antwort behauptet hatte, das Mandat habe nicht den Zweck, das ganze Predigamt oder die frommen Prediger anzugreifen, sondern allein die Personen, so sich wider den Rath gesetzt, auch auf die Ausfälle in den Schriften von M. Georgius und Dr. Tilemann gegen den Rath Bezug genommen hatte. „Dagegen befindet sich öffentlich das Widerspiel, wenn man das gedruckte Mandat liest. Denn der Buchstabe des Mandats durchaus beweiset, daß es wider alle Prediger ausgegangen sei, welche die Verunheiligung des Sabbaths und den Mißbrauch der Sonntagsköste gestraft und den Unterschied frommer Christen und gottloser Lästerer im Begräbniß und anderen christlichen Ceremonien gehalten haben, und auch wider alle Prediger, die sich vernehmen lassen, daß E. E. W. mit der Verfolgung der treuen Prediger unrecht gehandelt haben. Nun müssen wir unterschriebene Prediger uns alle dazu von Gottes wegen bekennen, daß wir der verfremdeten Prediger Lehre und die Abschaffung der Sonntagsköste und anderer Mißbräuche für recht und christlich halten. So muß ja das Mandat wider uns alle sämmtlich publicirt sein, sonderlich dieweil etliche unter den Predigern, insonderheit als M. Georgius, M. Johannes Schregelius, Er Matthäus, E. E. Rath gebeten haben, daß man ihnen sagen wollte, ob sie damit gemeint würden. Man hat ihnen aber nichts eigentlich, weder ja noch nein antworten wollen. So sind Er Joachim Schröder und M. Georgius und andere also im Mandat abgemalt, daß man sich leichtlich kennen kann. Daraus öffentlich ist, daß das ganze Predigamt in dieser Stadt oder ja alle Prediger in dem Mandat gemeinet und darin als Verführer, Tyrannen, Aufrührer, Mörder und blasphemische Leidsprecher gelästert und geschändet werden. Und ist darum keiner namkundig gemacht, damit sie allzumal verdächtig gehalten und geschändet werden. Denn daß man vorgibt, es sei das Mandat allein wider die Prediger gestellet, die sich wider E. E. Rath gesetzt haben, da müssen wir dieses bekennen, wenn eine Obrigkeit außer ihrem Amt schreitet und öffentlich unrechte Sachen wider Gott und sein heiliges Predigamt vornimmt, daß in diesem Fall nicht allein die Prediger, sondern auch die anderen Unterthanen nicht sollen ihrer Obrigkeit gehorsam sein, nach dem Spruche Petri: Oportet Deo magis obedire quam hominibus. Item: Time dominum, mi fili, et regem.“

In Betreff der Schriften von Tilemann und Reiche bemerken die Prediger, daß diese Verantwortungen durch das gotteslästerliche Mandat hervorgerufen wären, und daß man Gott, welcher den Rath durch M. Georgium zur Buße vermahnt habe, demüthiglich hätte folgen sollen.

„Was nun den anderen Artikel, von der Vertreibung Dr. Tilemanni und Er Peter Eggerdes belanget, haben E. E. W. erstlich durch Dr. Rösler reden lassen, daß wir den Anfang bedenken sollten. Eggerdes hätte ein neu Regiment (mit den Sonntagsköften, mit Abweisen von der Taufe, mit dem Unterschied im Begräbniß) wollen anrichten, ohne der anderen Prediger Wissen und Willen, derer noch etliche in unserem Mittel wären. Dagegen wissen sich E. E. W. zu erinnern, daß zuvor, ehe denn Er Peter Eggerdes abgesetzt ward, die ältesten Prediger als Er Matthäus Adler, Er Peter Hakental, Er Jochim Schröder, auch M. Andreas Martinus allhie auf der Schreiberei gewesen und vor E. E. W. öffentlich Er Peters Lehre und Handlung vertheidigt haben; und hat sonderlich Adler gesagt, was Er Peter Eggerdes gelehret hätte, das hätte er auch gelehret und wäre Gottes Wort. Auch sagt der alte Er Peter Hakental, daß er vor zwanzig Jahren also gelehret hätte, daß man sollte einen Unterschied zwischen gottesfürchtigen und gottlosen Leuten im Begräbniß halten, und man sollte sich an dem jungen Manne nicht vergreifen, er hätte hohe Gaben, er hätte den heiligen Geist. Dasselbe haben auch Er Jochim Schröder und M. Andreas da vor dem ganzen Rath öffentlich bekannt."

„Darum nimmt uns Wunder, daß E. E. W. dieses reden darf, daß Er Peter Eggerdes ein neues Regiment ohne der anderen Prediger Wissen und Willen angefangen habe, so es doch alle Prediger, die dazumal vor E. E. W. vorgefordert waren, für recht erklärt und bewilligt haben. Daß aber hernach der alte Er Peter (Hakendal) abfiel und zu der treuen Prediger Verfolgung half, das lassen wir Gott richten."

„Was nun E. E. W. von dem Proceß haben reden lassen, daß Er Peter Eggerdes wider die Notel, so uns von den fürstlichen Commissarien ist zugestellet, gehandelt habe, kann sich E. E. W. erinnern, daß von den fürstlichen Commissarien unsere Lehre und angefangene Disciplin ausdrücklich für recht und christlich erkannt ist. Wir haben uns auch nie anders mit dem Proceß gehalten als in der Notel vorgeschrieben ist, allein dieses ausgenommen, daß wir die Gevattern unterweil in der Kirche angesprochen haben, welches die Commissarien nicht als unrecht strafen, sondern allein, damit weniger Ursache zur Verbitterung wider das Predigamt gegeben werde, für gut angesehen, daß

man die Gevattern nicht in der Kirche, sondern wo es Noth wäre, privatim ansprechen und berichten soll."

„Daß man aber dieses sehr hoch aufmutzt, daß Er Peter etliche, so dem gottlosen Detlevo gefolgt, mit Namen von der Kanzel genennet hat, wissen E. E. W., daß Er Peter vor dem Begräbniß die Herren Bürgermeister vermahnet hat, daß sie den gottlosen Lästerer nicht sollten wie einen anderen frommen Christen begraben. Aber man hat den Predigern und dem Predigamt zuwider und zum Trotz, den Gotteslästerer mit allen Ceremonien, damit man fromme Christen zu ehren pfleget, bestätiget. So hat auch Herr Peter Niemand in den Bann gethan, sondern allein geklaget, daß dieselben seine Schäflein, die christliche Gemeine, so öffentlich geärgert hätten, und ob er schon darin etwas zu viel gethan hätte, so können wir in solchen göttlichen Sachen, die Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit belangen, mit St. Paulo sprechen: thun wir zu viel u. s. w. Und folget darum ganz und gar nicht, daß man deshalb einen frommen treuen Prediger, der da seines Herrn Christi treuer Diener und in der Lehre und Leben unsträflich ist, sollte der Ursache halben seines Amtes entsetzen und zum Thor hinausführen."

„Daß man auch vorgibt, die Entschuldigung gelte nicht, daß man den Rath einmal zuvor darum begrüßt hätte, man sollte drei- oder viermal vor den Rath gekommen sein, wissen sich E. E. W. selbst zu erinnern, wie oft die Prediger zu derselben Zeit begehrt haben, mit E. E. Rath zu reden, daß man sie noch nicht gut dafür geachtet hat, daß man sie vorlassen („furstaden") wollte, und sind in einer Woche dreimal abgewiesen worden, bis daß sie hintennach damit Audienz erhalten haben, daß sie anzeigen ließen, wo sie E. E. Rath nicht hören wollte, so würden sie es unserem Herrn Gott und der christlichen Kirche öffentlich klagen."

„Es hat auch Dr. Röseler und andere den 83 Canonem Apostolorum, wie man sie unverschuldet nennt, angezogen, daß die weltliche Obrigkeit eigene Macht habe, solche Prediger, die wider die Obrigkeit handeln, abzusetzen und zu bestrafen: Quisquis Imperatorem aut magistratum contumelia affecerit, supplicium luito, et quidem si clericus sit, deponitor, si laicus, a communione removetor. Nun ist noch dieses ganz disputirlich, ob der, so der Obrigkeit Sünden Amts halben straft, die Obrigkeit höhne und lästere, und ob schon dem also wäre, so folgt aus diesem Canone noch nicht, daß ihn die weltliche Obrigkeit darum absetzen soll. Denn daß er nicht von der weltlichen Obrigkeit Strafe rede, scheint daraus, daß er die Laien, so ihre Obrigkeit lästern, nur von dem Sacrament weisen heißt, welches nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern der geistlichen

Obrigkeit als dem Bischof oder Pastor zusteht. Aber wenn wir aus den Canonibus hievon handeln wollen, möchten wir auch wohl Canones zusammensuchen, die viel anders lauten, als 17. 9. 4. cap.: Si quis suadente diabolo in clericum violentas manus iniecerit, anathematis vinculo subjaceat, et nullus Episcoporum illum praesumat absolvere, nisi mortis urgente periculo. Aber bei uns Christen soll Gottes Wort billig höher denn alle Canones geachtet werden, welches also spricht: Fürchte den Herrn von ganzem Herzen und halte seine Priester in Ehren" u. s. w.

„Daß aber E. E. W. sich allezeit vernehmen läßt, daß sie nicht Verfolger des Predigamts und Gottes Worts können gescholten werden, dieweil sie nun über die dreißig Jahre Gottes Wort haben predigen lassen und demselben allezeit alle mit einander von Herzen zugethan und gewogen sind gewesen, da wollen wir auf diesmal, größere Verbitterung zu verhüten, nicht von handeln. Es wird sich aber E. E. W. gleichwohl zu erinnern wissen, wie ihrer etliche viele Jahre her gegen das Evangelium und die treuen Prediger, die fast alle über E. E. W. als Verfolger der treuen Prediger stets heftig geklagt haben, gesinnt gewesen sind, und wie man mit Er Jochim Slüter, mit Er Adler, mit Dr. Smedenstet, mit Er Jochim Schröder, mit Dr. Tilemann und uns anderen, die wir noch hier sind, gehandelt hat, das ist jedermänniglich bekannt."

„Und daß E. E. W. den gefaßten Haß und Neid und die Verfolgung wider die treuen Diener Christi Dr. Tilemann Heshusius und Er Peter Eggerdes noch nicht fallen lassen, ist daraus offenbar, daß ihr sie nicht allein hie giftiglich und feindlich ohne alles Aufhören lästert, sondern auch noch neulich an die Römisch Kaiserliche Majestät ein Schreiben habt stellen lassen, darin ihr sie auf das allerbeschwerlichste und heftigste angebet und darum fordert, daß man sie nicht wiederum in dieses Land und sonderlich nicht in die Stadt Rostock einkommen soll lassen."

„Nun wisset ihr ja selber aus Gottes Wort, wenn ihr schon in allen anderen Sachen löblich gehandelt hättet, daß ihr gleichwohl, so lange ihr in Haß und Neid lebet und euch mit eurem beleidigten Widersacher nicht vertragen habt, das Sacrament nicht würdiglich empfangen könnt. Daß E. E. W. aber spricht, wir sollen euch das Sacrament reichen und euch dafür sorgen lassen, ob ihr es würdiglich oder unwürdiglich zu eurem Gericht empfanget, das ist zumal unbedächtig geredet. Denn gleich wie allen Christen empfohlen wird, daß sie sich selber prüfen sollen, daß sie nicht unwürdig den Leib Christi essen, also ist allen treuen Seelsorgern befohlen, daß sie Niemanden, den sie

wissen, daß er es unwürdig und zu seinem Gericht empfangen würde, das Sacrament reichen sollen. Dieweil ihr nun in öffentlichen und landrüchtigen Sünden, in Verfolgung, Haß und Neid der treuen Diener Jesu Christi lebt, und darin verharret und dieselben weder erkennen noch bessern wollt, so erfordert unser von der göttlichen Majestät uns auferlegtes Amt, so wir dasselbe als treue Haushalter ausrichten und nicht von euertwillen verdammt sein wollen, daß wir euch zu der Gemeinschaft des hochwürdigen Sacraments des Herrn Nachtmahls nicht zulassen können, ehe wir gewisse Anzeigung von euch haben, daß sich E. E. W. diese Verfolgung der treuen Prediger lasse leid sein und sich mit den beleidigten Predigern ernstlich zu versöhnen begehren."

„Nun haben wir keinen Zweifel, es werden in eurem Mittel ja noch etliche fromme gottesfürchtige Herren sein, die sich den heiligen Geist werden regieren lassen und diese unsere Bußpredigt und treue Vermahnung zu Herzen nehmen und ihnen herzlich lassen leid sein, daß sie zu der Verfolgung des heiligen Predigamts und der treuen Prediger geholfen oder gewilligt haben. Dadurch unser Herr Christus heftig erzürnet und viele fromme heilige Leute in dieser Stadt und anderswo geärgert und herzlich betrübet und diese Stadt im ganzen Deutschland einen bösen Namen bekommen hat."

„Wo nun etliche aus E. E. W. Mittel sich also christlich gegen uns Diener Christi in diesem Handel erklären werden, so wollen wir uns auch wiederum, als ihren lieben und treuen Seelsorgern gebührt, gegen sie christlich und freundlich erzeigen, also daß sie selbst ein christliches und freundliches Gefallen daran haben sollen. Wir wünschen auch allen E. E. W. von Herzen, daß sie diese unsere treue und ernste Vermahnung, dabei wirs forthin wollen bleiben lassen, fleißig betrachten und zu Gemüth führen und sich vor der ewigen göttlichen Majestät und unserem Heiland Jesu Christo herzlich demüthigen, ihre Sünden erkennen und forthin das heilige Predigamt und die treuen Diener lieb und werth halten und zu Gottes Ehre und der Kirche und ihrer selbst Wohlfahrt alle ihre Handlungen richten. Da wird unser Herr Gott wiederum seine Gnade, Segen, Ehre und Glück und alle zeitliche und ewige Wohlfahrt E. E. W. und dieser ganzen löblichen Stadt reichlich verleihen. Amen."

Durch die Vermittelung des pommerschen Superintendenten Dr. Jacob Runge, welcher im Jahr 1561 zu Rostock anwesend war und hier den M. David Chyträus und M. Simon Pauli zu Doctoren der Theologie promovirte, gelang es endlich, eine Aussöhnung zwischen Geistlichkeit und Rath zu Stande zu bringen, welche am Sonntage Cantate, den 4. Mai

1561, in der Marienkirche am Schluß der Predigt folgendergestalt durch Dr. Runge öffentlich verkündigt ward: „Lieben Freunde in Christo. Nachdem in dieser Kirchen Uneinigkeit und Irrung zwischen dem Ehrbaren Rath und dem Predigamt etliche Zeit gewesen, so hat der allmächtige liebe Gott seine göttliche Gnade verliehen, daß solches alles christlich und wohl ist vertragen; daß Gottes Ehre gepreiset und die Conscientien gestillet sind. Und hat E. E. Rath sich dermaßen erklärt, daß die Prediger mit dem Rath und wiederum der Rath mit den Predigern wohl zufrieden sind. Als aber an solcher gottseligen Vereinigung unserer lieben Obrigkeit mit dem heiligen Predigamt unserem Herrn Jesu Christo, der lieben Kirche und der ganzen Stadt groß gelegen, sollen alle Christen von Herzen Gott dem Herrn dafür danken und bitten, daß er mit seinem heiligen Geist, das er angefangen, wolle stärken und bestätigen. Amen“.

III.

Ueber

die Fürstin Woizlava,

Gemahlin des Fürsten Pribislav von Meklenburg,

und

die Kapelle zu Althof,

von

G. C. F. Lisch.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck und 1 Holzschnitt.

1. Bauzeit der Kapelle zu Althof.

Die kleine Kapelle zu Althof bei Doberan, deren Geschichte in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte II, S. 1 flgd. so genau wie möglich erforscht und dargestellt ist, galt in ihrem Ganzen in neuern Zeiten für das älteste Gebäude in Meklenburg-Schwerin, da hier das Christenthum zuerst Wurzel geschlagen hat, — obgleich schon im Jahresber. VII, S. 60, gesagt ist, daß die Kapelle durch die verschiedenen Restaurationen im Laufe der Zeit so sehr gelitten habe, daß sich ein alter, bestimmter Baustyl nur mit Mühe herausfinden lasse. Im Frühjahr 1851 unterwarf ich, nach gewonnener reiferer Erfahrung in den Eigenthümlichkeiten des meklenburgischen Ziegelbaues, die Kapelle noch einmal einer sorgfältigen Prüfung und muß in Folge derselben bekennen, daß das Gebäude in seinem Ganzen und in seiner jetzigen Gestalt aus der Reihe der alten Bauten im Rundbogenstyle zum größten Theile ausscheiden muß. Zwar ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß die Kapelle an der Stelle, ja zum größten Theile auf den Fundamenten des ältesten Gotteshauses in Meklenburg-Schwerin und der ersten doberaner Klosterkirche steht, daß Pribislav's Gemahlin Woizlava, welche vom Norden her das Christenthum nach Meklenburg brachte, in dieser

Kirche begraben ward und daß die Kapelle sicher noch Reste des ältesten Baues enthält, wie fast alle Kirchen, welche im 14. und 15. Jahrhundert restaurirt, erweitert und erhöhet sind; aber der Bau in seinen meisten Theilen, so wie er jetzt dasteht, gehört dem Spitzbogenstyle des 15. Jahrhunderts an.

Diese Kirche hat ursprünglich ohne Zweifel ein einfaches Oblongum, mit einer halbkreisförmigen Altarnische im Osten, gebildet. Der Eingang war, wie noch heute, in der westlichen Wand, welche einen hohen, dreiseitigen Giebel hat.

Bei der Untersuchung muß man strenge diese Giebelwand und die übrigen Ringmauern scheiden.

Die jetzige Grundform der Kapelle ist ein einfaches Oblongum mit dreiseitigem Chorschlusse; die sehr kurzen und weiten Fenster sind im Spitzbogen gewölbt; zwischen je zwei Fenstern steht an den Außenwänden ein kräftiger Strebepfeiler; die Außenwände haben hervorstehende, gegliederte Sockel. Die Gewölbe haben Gewölberippen; die Gewölbe sind niedrig und etwas flach, weil die Kapelle niedrig und weit ist. Selbst die Pforte ist rein spitzbogig geworden. Alle diese Eigenthümlichkeiten reden ganz bestimmt und sicher für den zur Zeit des Baues längst ausgebildeten Spitzbogenstyl.

Die westliche Giebelwand stammt dagegen sicher aus der Zeit des ersten Baues, aus dem 12. Jahrhundert, und ist das älteste Ziegelmauerwerk in Meklenburg-Schwerin, wenn auch, wie sehr häufig geschehen, die Pforte im Spitzbogenstyl verändert ward. Man sieht es dem ganzen Mauerwerk und der ganzen Construction des Giebels an, daß dieser Giebel uralt sei. Ueber der Pforte steht auf der Außenwand ein Fries von kräftigen Halbkreisen, das charakteristische Kennzeichen des Rundbogenstyls. Freilich sind diese schwarz glasurten Halbkreise bei der Restauration im J. 1823 neu eingesetzt, aber nach dem Muster der alten; den Beweis liefern noch die kleinen Ziegelconsolen, auf denen die Halbkreise ruhten: diese sind alt, eigentlich das allein und sicher alte Ornament an der Kapelle. Die kleinen Kreissegmente, durch welche die Bogen oben verbunden sind, stammen vielleicht aus der neuesten Restauration; es läßt sich wenigstens nicht mehr ermitteln, ob sie früher da waren. Die kleinen Fenster hoch in der Wand und die Rose im Giebel, welche jetzt freilich mit hölzernem Maaßwerk gefüllt ist, zeugen ebenfalls für eine alte Anlage. Im Innern der Kirche stehen in den Langwänden zunächst bei der Pforte unter dem ersten Gewölbe über einander zwei rundbogige Nischen, von denen die oberen sich dicht unter der ersten Gewölbekappe

wölben und die beiden ersten Fenster der Kapelle zu beiden Seiten am Eingange überdecken. Es ist daher anzunehmen, daß die westliche Giebelwand, mit dem eigenthümlichen Thurme in der südlichen Ecke derselben, mit Ausnahme der spitzbogigen Pforte, und die allein rundbogig aufgemauerten Anfänge der Seitenwände, so weit das erste Gewölbe reicht, allein von dem ersten Bau aus dem 12. Jahrh. stammen; die Alten liebten es, bei Restaurationen Reste des alten Baues in den neuen aufzunehmen.

Sicher ward die Kapelle schon in den kriegerischen Zeiten im Anfange des 14. Jahrh. unter dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Meklenburg hart mitgenommen (vgl. Jahrb. II, S. 8) und darauf zum ersten Male restaurirt. Hiefür zeugen, außer dem ausdrücklichen Zeugnisse, auch die Ziegel mit der Inschrift auf die Fürstin Woizlava, deren Schriftzüge bestimmt auf das erste Viertheil des 14. Jahrh. deuten. Sicher wird aber diese Inschrift schon damals von einer alten copirt und restaurirt sein. Es waren zwei Inschriften gleichen Inhalts vorhanden. Die eine war schwarz glasurt; mehrere Steine von derselben mit dem Hauptinhalt der Inschrift fanden sich in der Außenwand der Kapelle im Gesimse verkehrt eingemauert. Diese Steine haben einen viel älteren Charakter und stammen wohl sicher wenigstens aus dem 13. Jahrhundert; sie sind schon bei der ersten Restauration der Kapelle im Anfange des 14. Jahrh. wieder vermauert. Die andere Inschrift besteht aus unglasurten, sehr sorgfältig gearbeiteten und gefölten Ziegeln, in welche die Inschrift mit sehr schönen, aus dem ersten Viertheil des 14. Jahrh. stammenden Unzialen eingeschnitten ist. Diese Ziegel fanden sich im Innern der Kapelle und sind ohne Zweifel von der alten glasurten Inschrift, welche in dem Mauerkranze der alten Außenwand saß, copirt. Die unglasurte Inschrift (vgl. Jasrb. XV, S. 166) war also im Innern der Kapelle angebracht und ist schon ein Beweis für das jüngere Alter der Kapelle, so wie sie jetzt erscheint.

Es lassen sich aber auch urkundliche Andeutungen über die verschiedenen Restaurationen und Mutationen der Kapelle beibringen.

Zuerst litt Althof wiederholt in den kriegbewegten Zeiten des Fürsten Heinrich des Löwen ungefähr in der Zeit von 1312 bis 1318, indem nach den Schadensrechnungen das Kloster wiederholt entschädigt wird für die „Schäden, welche es zu Althof erlitten: pro dampnis in Antiqua Curia". Damals wird aber noch nicht das Mauerwerk der Kapelle bedeutend gelitten haben; jedoch wird gleich nach jener Zeit bei der Re-

stauration der Kapelle auch die unglasurte Inschrift restaurirt worden sein.

Der Umbau der Kapelle im Style des 15. Jahrhunderts geschah ohne Zweifel um die Zeit von 1450, und aus dieser Zeit stammt denn auch die Kapelle in ihrer jetzigen Gestalt. Am 20. Juli 1450 gab nämlich der Bischof Nicolaus von Schwerin dem Kloster Doberan einen Ablaß für alle diejenigen, welche nicht allein die Klosterkirche, sondern auch die Kapelle an der Pforte der Kirche zu Doberan, (d. i. die kleine Heilige Bluts-Kapelle vor der Nordpforte der Kirche) und die „Kapelle zu Althof" innerhalb eines Jahres in Andacht besuchen und mit Gaben bedenken würden:

„ecclesiam in Dobbran ac capellam in porticu „ipsius monasterii, necnon eciam capellam in „Antiqua Curia Antiquum Dobbran nominata."

Es geht hieraus („nominata") zugleich hervor, daß der bei der Kapelle, als einer alten ehrwürdigen Reliquie, stehende Hof damals noch Alt-Doberan genannt ward.

Dieser Ablaß muß aber nicht hinreichend Früchte getragen haben, denn am 26. Oct. 1461 wiederholte der Bischof Werner von Schwerin den Ablaß mit denselben Worten, als er an diesem Tage die in dem Schreine des Hochaltares („in cimborio summi altaris ecclesie") der Klosterkirche zu Doberan stehenden silbernen Bilder der Apostel Johannes und Jacobus weihete.

Die damals wahrscheinlich verfallene Kapelle zu Althof wird also in der Zeit von 1450 bis bald nach 1461 umgebauet sein, da Ablaß gewöhnlich verliehen ward, wenn ein kirchlicher Bau begonnen oder ausgeführt werden sollte. Und hiemit stimmt denn auch der jetzige Styl der Kapelle im Allgemeinen vollkommen überein.

Bei der Restaurirung der Kapelle im J. 1823 ist ein Versehen gemacht, welches jetzt, nachdem die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst so bedeutende Fortschritte gemacht hat, sehr lehrreich geworden ist. Im Style der großen doberaner Ziegelkirche sind die Wände verständiger Weise roth übertüncht und weiß quadrirt, als Nachahmung des Ziegelbaues; der Rohbau konnte nicht hergestellt werden, da die Wände und die Gewölbe sehr durch Rauch gelitten hatten, indem die Kapelle Jahrhunderte lang zum Backhause benutzt worden war. Es sind aber auch die Gewölbekappen eben so decorirt; dies ist aber ganz gegen den Styl des Ziegelbaues und so auffallend und störend, daß man jetzt augenblicklich begreift, daß es nicht so sein muß. Die Gewölbe der Ziegelkirchen wurden in alten Zeiten stets mit Kalk überputzt und blieben in diesem naturfarbenen Putze stehen oder

wurden auch mit Figuren oder Arabesken bemalt; die Gewölberippen aber ließ man entweder im Rohbau stehen, oder übermalte sie, wenn die Gewölbekappen gemalt wurden, mit bunten Bändern oder andern bunten Verzierungen.

2. Denkmäler der Kapelle zu Althof.

Nach vieljährigen Forschungen wurden im J. 1852 auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des regierenden Großherzogs Friedrich Franz II. die geschichtlichen Denkmäler der Kapelle zu Althof in angemessener und würdiger Weise wieder hergestellt und mir die Leitung der Arbeiten Allerhöchst übertragen.

Im J. 1164 vermählte sich der Fürst Pribislav von Meklenburg mit „des Königs von Norwegen Tochter Woizlava", nahm, von seiner Gemahlin geleitet, den Christenglauben an, zerstörte das heidnische Heiligthum auf dem fürstlichen Hofe Doberan, d. i. jetzt Althof, und begann den Bau des ersten Gotteshauses in diesen Landen, der Kapelle zu Althof. Im J. 1170 stiftete Woizlava das Cistercienser-Mönchskloster Doberan neben dieser Kapelle zu Althof und Pribislav bestätigte, gründete und vollendete das Kloster. Darauf zog Pribislav 1171 — 1172 mit dem Sachsenherzoge Heinrich dem Löwen nach dem Heiligen Grabe. Während der Zeit starb im J. 1172 Woizlava und ward in der von ihr erbaueten Kapelle zu Althof begraben. Nach dem am 30. Dec. 1178 erfolgten Tode Pribislav's zerstörten die wieder vom Christenthume abgefallenen Wenden das Kloster zu Doberan oder Althof. Im J. 1186 stellte der Fürst Borwin I. das Kloster wieder her und verlegte es zugleich nach dem wendischen Dorfe Doberan, wo die Kirche noch jetzt steht. Seit dieser Zeit ward der Klosterort schlechtweg Doberan und der fürstliche Hof Doberan, wo früher das Kloster stand, Alt-Doberan oder Alt-Hof genannt. In Althof wohnte späterhin immer ein Hofmeister des Klosters, welcher ohne Zweifel die Kapelle zum Gottesdienste benutzte. Aber schon seit dem J. 1312 litt die Kapelle während der kriegerischen Bewegungen unter der Regierung des meklenburgischen Fürsten Heinrich des Löwen, und in der Zeit von 1450 — 1461 war sie schon so baufällig, daß sie umgebauet werden mußte. Jedoch verfiel die Kapelle schon vor der Reformation, und bereits im J. 1522 mußte der Herzog Heinrich der Friedfertige selbst die Kapelle an

einem wilden Orte wieder entdecken. In der Reformationszeit ward das Gotteshaus aber ganz vergessen und schon im J. 1610 ward es als Backhaus benutzt; an der Stelle des Altars stand der Backofen. So blieb es bis zum 9. Aug. 1822, als ein Blitzstrahl das Dachwerk entzündete und der von Doberan herbeigeeilte hochselige Großherzog Friedrich Franz I. mit Seinem historischen Scharfblick die Kapelle wieder entdeckte und deren Herstellung sogleich anordnete. Während des Baues, den der hochselige Herr beaufsichtigte und häufig besuchte, entdeckte Höchstderselbe in den Mauern der Kapelle nach und nach die Inschriftziegel, welche zu Jahrb. II. auf einer lithographirten Tafel mitgetheilt sind, und vor dem Altare die Gebeine der Fürstin Woizlava in einem Grabe, welches der Herzog Heinrich der Friedfertige im J. 1522 noch selbst gesehen und durch die Inschrift bezeichnet gefunden hatte. Der Großherzog Friedrich Franz I. nahm Alles, so wie es nach und nach gefunden ward, mit sich nach Doberan, um es zu entziffern, und bediente sich dabei häufig der Hülfe des dem einsichtsvollen Fürsten in geschichtlichen Dingen vertrauten weil. Professors Schröter zu Rostock, welcher damals mit Begeisterung in die meklenburgische Geschichte eindrang. Die Studien gingen in den ersten Jahren sehr lebhaft. Schröter reiste im Sommer oft nach Doberan, wohin ich, als ein jüngerer Freund desselben, ihn mehrere Male begleitete; ich sah und verfolgte Alles genau und half mit meinen schwachen Kräften; wiederholt nahmen wir für den Winter Ziegel mit nach Rostock. Es mußte aber Alles immer wieder nach Doberan zurückgebracht werden, da der hochselige Großherzog Alles Höchstselbst in seinem Cabinet zu Doberan bewachte. Kaum war die Angelegenheit der Veröffentlichung nahe gebracht, als Schröter im J. 1825 plötzlich seinem Wirken entrissen ward. Nun ruhete alle Forschung auf längere Zeit, da Niemand im Lande war, der sich in so weitschichtige Studien, als sie dieser Gegenstand erforderte, versenkt hatte. Der Großherzog wünschte von Jahr zu Jahr, die geschichtlichen Denkmäler Doberans wieder zu Ehren zu bringen, jedoch unterblieb dies immer, weil es Ihm an kundiger Hülfe fehlte, bis Er Selbst darüber hinwegstarb. Während der Zeit ward ich im J. 1834 zum Archivar berufen und im J. 1835 der Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gestiftet. Der Verein nahm nun sogleich die höchst wichtige Forschung wieder auf; der hochselige Großherzog Friedrich Franz I. beförderte sie lebhaft, und ich veröffentlichte in dem II. Jahrgange der Jahrbücher des Vereins im J. 1837 die angestellten Forschungen zugleich mit einer lithographirten Abbildung der Inschriftsteine. Noch waren diese

Jahrbücher nicht ausgegeben, als der Großherzog Friedrich Franz I., welcher Doberan so innig, und mit Recht, liebte, am 1. Febr. 1837 zu seinen Vätern ging. Ich erhielt nun nach Seinem Tode den Auftrag, alle meklenburgischen Merkwürdigkeiten aus den Schlössern, welche Friedrich Franz I. über 50 Jahre lang bewohnt hatte, nach Schwerin in die öffentlichen Sammlungen zu bringen, und so versetzte ich dahin auch die Denkmäler von Doberan. Ich fand in Doberan in dem Arbeitscabinete des hochseligen Herrn die Gebeine der Woizlava und in einem andern Zimmer die Inschriftziegel so sorgfältig aufbewahrt, wie ich sie seit 13 Jahren gekannt und aufmerksam verfolgt hatte. In Schwerin bewahrte ich diese Reliquien wieder 15 Jahre mit der gewissenhaftesten Sorgfalt. Während der ganzen Zeit ging die Forschung lebhaft weiter, wie die ununterbrochenen Berichte in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte andeuten, bis ich, treu von meinen gelehrten Freunden, namentlich den Professoren Deecke zu Lübeck und Wiggert zu Magdeburg unterstützt, die Sache beherrschen zu können glaubte.

Da nun die Forschung bis zur möglichen Klarheit gediehen war, so beschloß der regierende Großherzog Friedrich Franz II., welcher mit glühender Liebe und bedeutenden Opfern die stylgemäße Wiederherstellung der erhabenen Kirche zu Doberan, des schönsten und edelsten Kunstwerkes Meklenburgs, verfolgt, die Herstellung der geschichtlichen Denkmäler der Kapelle zu Althof und beehrte mich mit dem hohen Auftrage der Ausführung, welche im Sommer des J. 1852 vollendet ward.

1) Vor dem Altare wurden die Gebeine der Fürstin Woizlava wieder in eine Gruft gesenkt und auf dieselbe eine große, dicke Platte von festem, bräunlichgrauen nordischen Marmor gelegt, mit der Inschrift:

Hier ruhet
Woizlava,
eine nordische Königstochter,
Gemahlin
des Fürsten Pribislav
zu Meklenburg,
Stifterin des Klosters Doberan
zu Althof,
gestorben im Jahre
1172
✠

Zu Häupten des Grabes, von dem Leichensteine bis zur Altarstufe, sind von den sehr merkwürdigen, kleinen, glasurten Mosaikziegeln, welche früher den ganzen Altarraum und die Grabstätte bedeckten und von denen weiter unten ausführlich die Rede sein wird, als Monument zwei kleine Quadrate zusammengesetzt und mit dem um den Leichenstein gelegten Fries von Ziegelsteinen in angemessene Verbindung gebracht.

2) In die innere Kirchenwand links vom Altare, zur einen Seite des Leichensteines, wurden die unglasurten Inschriftziegel eingemauert, und zwar in 4 Reihen, da die Forschung unbestreitbar ergab, daß die Inschrift aus leoninischen Hexametern bestanden hatte. Auf Allerhöchsteigenen Befehl Sr. Königlichen Hoheit wurden an den fehlenden Stellen nur glatte Ziegel gesetzt und auf diese die fehlenden Buchstaben der Inschrift gemalt, um künftige Forscher nicht irre zu leiten. Zwar mag die Inschrift noch nicht völlig sicher und vollständig, ja an dieser und jener Stelle im Versmaaße fehlerhaft sein; etwas Anderes und mehr war durchaus nicht zu erreichen, und man muß sich mit der Ueberzeugung beruhigen, daß der Hauptinhalt der Inschrift zuverlässig und vollständig ist. Die Inschrift, von welcher die hier mit großen Buchstaben gesetzten Stellen alt, die mit kleinen Buchstaben gesetzten Stellen durch Malerei ergänzt sind, lautet jetzt folgendermaßen:

1. anno mILLENO Duo septuageno centeno
2. VIRGINE quo magnus leo nASCITVR et pius agnus
3. CLAVSTRI FVNdaTRIX WOIZlaV TERRE domINATRIX
4. FVLTa FIDE Multa est hic in pacE SEPVlta ✠

Die diese Inschrift ergänzenden, älteren, schwarz glasurten Doubletten dieser Inschriftsteine mit den Worten:

2. .... QVO MAGN — — — — — — —
3. CLAUSTRI F........ WOIZLAU TERRE DNIATRIX
4. FULTA F — — — — — — — VLTA ✠

sind unter dem Gesimse der Außenwand, wo sie in alter Zeit saßen und wohin sie gehörten, über dem Altarfenster eingemauert.

Die Bruchstücke mit DA — und — ECIE — ließen sich nirgends unterbringen.

3) An der innern Kirchenwand rechts vom Altare, zu der andern Seite des Leichensteines und der Ziegelinschrift gegenüber, ward eine weiße Marmortafel befestigt, in welche die Inschrift auf die Restauration der Kapelle mit vergoldeten Buchstaben eingehauen ist, welche der hochselige Großherzog Friedrich Franz I, nach der Abfassung und Besorgung des Professors Schröter, auf einen Bogen Papier gedruckt, in einem Rahmen unter Glas, im J. 1823 dort aufhängen ließ, eine Art und

Weise der Denkmalsetzung, welche der Dankbarkeit der Nachkommen nicht würdig und dauerhaft genug erschien und deshalb durch eine Marmortafel ersetzt ward. Die Inschrift lautet:

An der Stätte eines heidnischen Heiligthums gründete dies Gotteshaus, den ersten thätigen Beweis seines Christenthums, im Jahre seiner Taufe Pribislav II., letzter König der Obotriten, 1166. Nach Jahrhunderten der Entwürdigung befahl es herzustellen sein Enkel im zwanzigsten Geschlechte Friedrich Franz, erster Großherzog von Meklenburg-Schwerin, 1823, das Heiligthum, den Ahnherrn und sich selbst gleich ehrend.

Die Steinlieferungen und Steinhauerarbeiten sind von der J. G. Tiedemann'schen Steinhauerei zu Rostock sehr vorzüglich ausgeführt.

4) Der Zufall veranlaßte die Setzung eines vierten interessanten Denkmals. Im Sommer des J. 1851 ward nahe bei der Kapelle, auf der Ziegelei, ein Stein ausgegraben, welcher mehr als jeder andere Stein die Vermuthung für sich hat, daß er ein heidnischer Opferstein gewesen sei. Dieser Stein ist ein roher, fester, feinkörniger Granit von ziemlich regelmäßiger viereckiger Gestalt: die Oberfläche bildet ein Quadrat von ungefähr 2 Fuß, die Höhe beträgt ungefähr $1\frac{1}{4}$ Fuß. In die sehr ebene und feste, und wie es scheint nachgeglättete Oberfläche des Steines ist eine sphärische Vertiefung von etwa 10 Zoll Durchmesser, wie ein vollkommener Kugelabschnitt oder eine Schale, sehr regelmäßig und vollendet eingeschliffen. Es läßt sich freilich über diesen merkwürdigen Stein nichts mit Bestimmtheit behaupten, aber doch annehmen, daß wenn irgend ein Stein in Deutschland ein heidnischer Opferstein sein soll, dieser Stein es sein muß. Aehnliche Steine sind bisher nur auf der Insel Rügen, auf den Höhen vor der Stubbenitz, dem Walde vor der Stubbenkammer, namentlich bei Quoltitz, bemerkt worden. Da nun zu Althof nach der alten Chronik ein heidnisches Heiligthum des „Gütigen" war, wie Doberan auf deutsch heißt, da Ernst von Kirchberg sagt: „zu Alden Doberan dy abgode „warf er (Pribislav) heszlich nider", so lag es sehr nahe, dem Steine einen angemessenen Platz zu geben, so daß durch ihn die Restaurations-Inschrift mit dem Anfange: „An der Stätte eines „heidnischen Heiligthums" u. s. w. eine sichtbare Bedeutung erhielt. Der Stein ward daher, um die Denkmalssetzung vollständig zu machen, vor der Kapelle neben der Eingangspforte aufgestellt.

3. Die Herkunft der Fürstin Woizlava aus Norwegen.

Herkunft der Fürstin Woizlava.

Die Kapelle zu Althof ist eines der ehrwürdigsten Denkmäler Meklenburgs, theils weil sie, wenn auch vielfach restaurirt und umgebauet, das älteste Gotteshaus in den meklenburg-schwerinschen Landen ist, theils weil in ihr die Stammmutter unsers alten Fürstenhauses, Woizlava,[1]) die Gemahlin Pribislav's und die Mutter Borwin's, begraben liegt, welche ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums vermochte und das erste Kloster Doberan zu Althof neben dieser Kapelle stiftete. Der Name dieser Fürstin ist nicht allein in der meklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg (1378), sondern auch in den beiden noch ältern Ziegelinschriften auf ihr Begräbniß in der Kapelle aufbewahrt.

Nach den Chroniken soll die Fürstin Woizlava die Tochter eines Königs von Norwegen gewesen sein. Die Quelle dieser oft wiederholten Nachricht ist die Chronik des Ernst von Kirchberg, welche zwar erst zwei hundert Jahre nach dem Tode der Fürstin geschrieben, aber aus alten Nachrichten, vorzüglich des Klosters Doberan, geschöpft ward. E. v. Kirchberg sagt:

Nach den cziden quam es sus,
das konig Prybislauus
wolde elichir dinge phlegin.
Der konig von Norwegin
gab ym syne tochter da,
dy waz geheiszin Woyzlaua,
dy waz eyne gude cristen.
Mit allen yren listen
dy frowe dar nach dachte,
wy sy tzum glouben brachte
iren herren Prybisla (cap. CI).
— — — — — — —
— — — — — — —
Dy konygin Woyslaua
— — — — — — —
sy wart mit suchede vnd mit swere
beuallin vnd mit krangheit sere,

1) Die Geschichte der Kapelle zu Althof und der Fürstin Woizlava ist in den Jahrbüchern II, S. 10 flgd. ausführlich dargestellt.

daz sy dar von den tod entphing.
Ir bygraft snel dar nach irging
gar wirdiglichen sundir wan;
man grub sy zu Alden Doberan (cap. CXI).

Normannische Mosaikziegel in der Kapelle zu Althof.

An eine unmittelbare urkundliche Bestätigung dieser Nachricht ist nicht zu denken, da Pribislav keine Urkunde hinterlassen hat. Es würde daher von großer Wichtigkeit sein, wenn irgend andere Denkmäler vorhanden sein sollten, welche diese Nachricht mittelbar zu bekräftigen im Stande wären. Diese haben sich nun auf eine überraschende Weise in den kleinen Mosaikziegeln gefunden, mit denen der Altarraum sowohl der Kapelle zu Althof, als der Kirche zu Doberan gepflastert ist.

Diese Ziegel, welche sich, so viel bekannt ist, bisher nirgend weiter in Deutschland gefunden haben, erregten zwar in neueren Zeiten die Aufmerksamkeit [1]) der Beobachter, fanden aber keine wissenschaftliche Anwendung irgend einer Art, da sie ganz vereinzelt dastanden und man nichts mit ihnen anfangen konnte.

Jetzt haben diese Ziegel sich aber auch unter den Ruinen des Cistercienser-Klosters Hovedöe bei Christiania in Norwegen gefunden, und damit ist die Möglichkeit gegeben, die Wanderung der Cultur im Norden zu erkennen und Schlüsse auf die Herkunft der Fürstin Woizlava zu ziehen.

Der Verein für Erhaltung nordischer Alterthumsdenkmäler zu Christiania hat in seinem Jahresberichte für das Jahr 1849, Christiania 1850, die Klosterruinen von Hovedöe und deren Aufräumung beschrieben und die Beschreibung mit zahlreichen Abbildungen begleitet, so daß diese Mittheilungen zu Forschungen mit Sicherheit benutzt werden können.

Der Cistercienser-Orden verbreitete sich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts über England nach Norwegen. Das erste Kloster war Lyse-Kloster bei Bergen, welches im J. 1146 von englischen Mönchen aus Fountain bei York gestiftet ward. Das zweite Kloster ward nach 1147 auf der Insel Hovedöe von englischen Mönchen von Kirkestad in Lincoln gestiftet. Die Insel Hovedöe liegt im Meerbusen von Christiania, nahe bei der Stadt Christiania. Dieses Kloster Hovedöe ward im J. 1532 in der Grafenfehde zerstört, da sich der Abt des

---

1) Vgl. Jahrbücher II, S. 25.

Klosters auf des vertriebenen Königs Christiern II. Seite geschlagen hatte. Das niedergebrannte Kloster blieb in Ruinen liegen, bis der Verein zu Christiania um das Jahr 1846 die Aufräumung der Ruinen begann.

Die alte, um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbauete Klosterkirche von Hovedöe bestand in ihren ältesten Theilen, wie die Kapelle zu Althof, aus einem kleinen Schiffe von oblonger Grundform, ohne Seitenschiffe, und einem in Halbkreisform daran gelehnten Altarraum. Dieser halbkreisrunde Chor ist jedoch im Laufe der Zeit abgebrochen und statt dessen im 15. Jahrh., frühestens am Ende des 14. Jahrh. ein anderer hoher Chor angebauet, dessen Grundform ein gleicharmiges Kreuz ist und dessen Ausdehnungen länger sind, als die Länge des alten Schiffes. „Der alte Bau ist in dem romanischen Style „mit den Eigenthümlichkeiten, welche die anglonormannische Archi„tektur entwickelte", in der Mitte des 12. Jahrhunderts wohl mit Sicherheit durch englische Baumeister und Arbeiter ausgeführt. Der Fußboden in dem östlichen Arme dieses jüngeren, östlichen Chores, die Altarstelle, war mit kleinen, quadratischen, glasurten Mosaikziegeln, von 4½ Zoll im Quadrat, belegt, von welchen der Verein zu Christiania eine Auswahl auf drei Tafeln in Farbendruck zu seinen Jahresberichten bekannt gemacht hat. Das spätere Schiff der Kirche, die ehemalige alte Kirche, war mit größern, 9¼ Zoll im Quadrat großen, Ziegeln belegt, welche eine gelbe oder schwarze Farbe haben und nicht mit Mosaikmustern verziert sind. Der norwegische Verein stellt die Ansicht auf, daß bei der Vergrößerung der Kirche durch den östlichen Anbau die alten Mosaikziegel vielleicht aus dem Raume der alten Kirche in den neuen Chor versetzt worden seien, und der Herr N. Nicolaysen, Vorstand des Vereins zu Christiania, theilt mir brieflich mit, daß man „Grund habe zu ver„muthen, daß die Mosaikziegel ursprünglich einen andern Platz „gehabt haben", und zwar passender Weise im Chore der alten Kirche. — Eben so sind in den Kirchen zu Althof und Doberan die Mosoikziegeln bei allen Bauten und Mutationen immer auf die Altarstelle hinauf gerückt worden. — Die beiden Kreuzarme des Chores von Hovedöe sind mit gewöhnlichen Ziegeln gepflastert.

Ohne Zweifel stammen diese Mosaikziegel von Hovedöe aus der Zeit des ersten Baues der alten Kirche im romanischen Style.

Diese Mosaikziegel von Hovedöe haben eine seltene Beschaffenheit. Es sind viereckige Ziegel, gut ¾ Zoll dick und 4½ Zoll im Quadrat groß. Gewöhnlich, mit seltenen Ausnahmen, stellt jeder Ziegel 4 weiße Figuren auf rothem

Grunde dar, von denen jede mit einer weißen Einfassungslinie am Rande umgeben ist, so daß immer 4 Muster oder kleine Steine von 2¼ Zoll im Quadrat einen Pflasterstein bilden. Die Einfassungslinien haben ohne Zweifel eine Richtschnur für die Arbeiter bilden sollen, um die Steine innerhalb derselben nach Bedürfniß in kleinere Stücke zu zerschneiden. Dies sieht man sowohl an den Steinen von Hovedöe, als auch an den von Althof sehr deutlich, indem die Arbeiter gewöhnlich nicht diese Linien hielten, sondern oft bis gegen die Linien oder über dieselben hinaus schnitten, wie gerade ihre Maaße es verlangten. Die Steine von Hovedöe haben immer 4 Muster, im Ganzen 4½ Zoll im Quadrat; aber auch diese scheinen, nach den von Christiania eingesandten Originalen, aus größern Platten geschnitten zu sein, indem die Einfassungslinien nicht gehalten und an einer Seite oft ganz abgeschnitten sind, während an der entgegengesetzten Seite über die Einfassungslinien hinaus gegangen ist. Dieselbe Erscheinung bemerkt man an den zu Althof und Doberan liegenden Ziegeln, welche freilich alle zu kleinen Steinen von 2¼ Zoll im Quadrat zerschnitten sind.

Die Mosaikziegel von Hovedöe haben folgende Beschaffenheit. Der Grund, wie die ganze Masse, ist hell ziegelroth; in diesen Grund sind mit weißem Thon allerlei Figuren und eine Einfassungslinie eingelegt; endlich ist die ganze Oberfläche mit einer durchsichtigen, etwas gelblichen Glasur (Glasglasur) überzogen. Die eingelegten Bilder stellen Lindwürmer, Centauren, Löwen, Lämmer, doppelköpfige Vögel, menschliche Figuren, rundbogige architektonische Ornamente u. dgl. dar. Nach den Rändern sind diese Ziegel aus Ziegelerde zuerst in Formen gedrückt und dann mit weißem Thon ausgelegt und glasurt.

Diese Mosaikziegel sind, nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Nicolaysen, auch „anderweitig in Norwegen" gefunden.

Es steht zur Frage, wo diese Ziegel von Hovedöe gemacht sind. Da die norwegischen Klöster von England aus gestiftet wurden, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Mosaikziegel, oder doch die Arbeiter, aus England nach Norwegen gekommen seien. Auch Herr Nicolaysen zu Christiania schreibt, es sei große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Ziegel von England aus eingeführt seien, von wo auch das Kloster gestiftet sei, da man in England Mosaikziegel finde, welche auffallende Aehnlichkeit mit den Ziegeln von Hovedöe haben und „deren „Alter mit gutem Grund weit über hundert Jahre über die „Zeit gesetzt wird, als der Theil der Klosterkirche von Hovedöe,

„in welchem die Mosaikziegel gefunden sind". Das wäre freilich noch nicht viel, da der neue Chor der Kirche zu Hovedöe um das Jahr 1400 gebauet ist.

Es wird vor allen Dingen nöthig sein, die alten Mosaikziegel in England [1]) zu studiren. In England sind diese Mosaikziegel freilich wiederholt Gegenstand der Forschungen gewesen, jedoch scheinen diese, so viel mir bekannt geworden ist, nicht auszureichen. Namentlich sind solche Ziegel in dem Archaeological Journal, published of the Archaeological Institute of Great Britain, Vol. III, 1846, beschrieben und abgebildet, z. B. S. 128 Ziegel von Woodperry bei Oxford, S. 152 Ziegel in der Haccombe-Kirche in Devonshire, S. 277 Ziegel aus der Abtei Neath in Wales. Diese mit Weiß in Roth eingelegten englischen Ziegel scheinen meiner Ansicht nach viel jünger zu sein, als die norwegischen, nämlich aus dem 14. Jahrhundert, zeigen aber doch noch die Technik der alten Ziegel: sie haben ungefähr 5 Zoll im Quadrat und sind ebenfalls durch eingelegte Einfassungslinien in vier gleiche Theile getheilt, von denen jeder ein Bild zeigt, gewöhnlich zwei und zwei gegenüber gleich, häufig Wappen. Der englische Berichterstatter vermuthet ebenfalls, daß die Einfassungslinien zur Richtschnur für die Arbeiter zur etwanigen Theilung vor dem Brennen bestimmt gewesen seien.

Höchst wahrscheinlich haben diese Mosaiken alle dieselbe Quelle in uralter Zeit. Der Herr Regierungsrath von Minutoli zu Liegnitz theilt mir zwei Beispiele mit, welche höchst beachtenswerth sind. „Sie sind auf französischen Boden, und „zwar in dem Theile Frankreichs, wo sich der Einfluß der „Normannen am meisten geltend machte. Es sind die Kirchen„pflaster der Kirche St. Pierre sur Dive und der alten Ka„thedrale von St. Omer. Jenes Pflaster ist mosaikartig zu„sammengesetzt und von gelber und schwarzer Farbe. Der Styl „ist der des 12. Jahrhunderts; auch stimmt die angegebene Ent„stehungszeit damit überein: doppelköpfige Adler, Löwen „und Lilien bilden den Schmuck. Das zweite Beispiel zu St. „Omer besteht ebenfalls aus musivisch gefügten Fliesen. Die „Darstellungen bestehen aus allerlei Figuren: Rittern, Geistlichen; „auch Centauren kommen vor und Elephanten mit Thürmen, „also wieder Entlehnung von Motiven aus dem Orient und dem „Alterthum. Und der Grundriß des betreffenden Theils der „Kathedrale zeigt entsprechend vollständig den frühgothischen Styl."

---

1) Die Fabrication dieser Ziegel zu Fußböden ist in neuern Zeiten in England wieder belebt; sie werden jetzt häufig in die Rheinlande ausgeführt.

Mit allen diesen Beobachtungen stimmen auch die Forschungen des Herrn de Caumont in seinem werthvollen, mit den trefflichsten Holzschnitten ungewöhnlich reich verzierten Werke: Abécédaire ou rudiment d'archéologie, Paris et Caen, I, 1851, II, 1853, überein. Er sagt I, p. 309, daß die Fußböden im 13. Jahrh. häufig gemustert waren, freilich zu derselben Zeit, als in den Kirchen die Leichensteine anfingen sich zu vermehren und die Anordnung großer Muster störten. Er theilt mehrere Muster aus dieser Zeit mit, namentlich den prachtvollen Fußboden aus dem hohen Chor von St. Pierre sur Dive u. a., indem er dabei richtig bemerkt, daß diese verzierten Fußböden in Wechselwirkung zu den gemalten Fenstern standen. Eben so treffend bemerkt er (II, p. 164), daß die verzierten Ziegelfußböden in weltlichen Gebäuden im 14. Jahrh. überall in Gebrauch waren, und theilt mehrere Muster mit, welche mit den in England bekannt gewordenen mehr übereinstimmen, namentlich die Pflastersteine aus dem Capitelsaal von Bayeux. Von größerer Wichtigkeit sind einige verzierte Ziegel, welche der Herr de Caumont I, p. 318 darstellt. Er sagt dabei: „Wenn „in Frankreich nur noch eine sehr kleine Zahl von verzierten „Fußböden übrig geblieben ist, so ist es nicht zweifelhaft, daß die „Mehrzahl der Kirchenpflaster erneuert worden ist und die Leichen„steine in vielen Fällen die Stelle der verzierten Fußböden ein„genommen haben; diese wiederum verschwanden, um den arm„seligen Fußböden unserer Zeit Platz zu machen. — Man be„sitzt in einem Dorfe nahe bei St. Omer einige andere „ähnliche Platten, welche aus Ruinen von Therouane stam„men, welche aber unglücklicherweise in einem fast völligen Zu„stande des Verfalles sich befinden". Er theilt nun 6 dieser Ziegel in Abbildung mit und schreibt sie dem 13. Jahrh. zu. Diese Ziegel von Therouane gleichen von allen bekannt gewordenen am meisten denen von Hovedöe und von Althof; sie haben ebenfalls Einfassungslinien und zeigen ähnliche Bilder und ähnliche Technik: so sind zwei Centauren, allerdings etwas anders gestaltet, dargestellt; der doppelköpfige Vogel gleicht aber ganz dem, welcher auf den Ziegeln von Hovedöe vorkommt. Diese Ziegel von Therouane möchte ich nach der Zeichnung, Technik und Aehnlichkeit mit andern älteren Ziegeln für die ältesten in Frankreich halten und sie noch dem Ende des 12. Jahrh. und normännischem Einflusse zuschreiben.

Mit ganz denselben alten Mosaikziegeln, wie die Kirche zu Hovedöe, ist der Altarraum in der Kapelle zu Althof (und auch in der Kirche zu Doberan) gepflastert. Es liegen hier Ziegel dieser Art ganz von derselben Beschaffenheit an

Mosaikziegel in der Capelle zu Althof.





Zu Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte Jahrg. XIX.

Material, Größe, Farbe, Glasur und Bildwerk, wie in der Kirche zu Hovedöe.

Die Größenverhältnisse der Ziegel sind freilich an beiden Orten nicht ganz gleich; denn

1) finden sich in Althof und Doberan die Mosaikziegel nur in kleinere Viertheilsplatten von $2\frac{1}{4}$ Zoll im Quadrat zerschnitten und keine aus 4 solchen Platten zusammengesetzte, wie sie in Hovedöe allein vorkommen; aber 4 doberaner Ziegel zusammen haben genau die Größe eines nicht zerschnittenen Ziegels von Hovedöe. Diese kleinen Ziegel von Althof haben theils rothen, theils dunkel gefärbten Grund; im Uebrigen sind sie aber, namentlich im Bildwerke, denen von Hovedöe ganz gleich. Das Zerschneiden in kleine Platten, welches man deutlich wahrnehmen kann, macht aber keinen wesentlichen Unterschied; das Zerschneiden ist ohne Zweifel deshalb vorgenommen, weil Fliesen von kleinerem Formate haltbarer sind, als große. Die Ziegel waren hier ebenfalls mit weißen Linien regelmäßig eingefaßt, sind aber nicht genau nach denselben zerschnitten, sondern der Schnitt ist bald vor, bald hinter der Einfassungslinie, und oft sehr unregelmäßig.

2) Außerdem liegen in Althof glasurte Mosaikziegel von quadratischer Form und derselben Arbeit, welche an Flächeninhalt grade noch einmal so groß sind, als die kleinen Ziegel, und grade ein Hypotenusen-Quadrat zu zwei gleichen Katheten-Quadraten der kleinen Ziegel bilden; die Seiten dieser größern Ziegel sind $3\frac{1}{2}$ Zoll lang. Diese größern Ziegel scheinen in Hovedöe ganz zu fehlen; sie sind in den Beschreibungen und Abbildungen von Hovedöe nicht erwähnt. Auf meine Anfrage hat der Herr Nicolaysen die Ruinen von Hovedöe noch einmal durchforscht und einen Ziegel „von etwas minderer Größe", als die aus vier figurirten Platten zusammengesetzten Ziegel, gefunden; dieser ist aber ohne Bildwerk und mag vielleicht nicht zu den alten Ziegeln gehören. Diese größeren Ziegel von Althof und Doberan unterscheiden sich von denen zu Hovedöe dadurch, daß sie einen dunklen Grund haben. Der Grund ist nämlich ein angenehmes, dunkles Grün mit eingelegten weißgelben Flecken und kleinen schwarzen Punkten; auf diese Weise ist der Porphyr auf eine ganz vortreffliche, leichte und täuschende Weise nachgeahmt. Es finden sich in Althof und Doberan aber auch viele kleine Ziegel mit Porphyrgrund. Die vortreffliche Nachahmung des Porphyrs durch Glasur schien unmöglich. Einige zerschlagene Steine haben nun gelehrt, daß die ganze Masse porphyrartig gemischt ist, indem man eine dunkelgefärbte Masse mit unregelmäßigen weißen Thon- und Feldspath-

stückchen durchknetet und dann die Ziegel mit Glasglasur überzogen hat.

Diesen Porphyrgrund haben die meisten der kleinen Ziegel in Althof und Doberan.

Die eingelegten Bilder sind auf vielen Ziegeln in Hovedöe und Althof gleich. Am häufigsten kommen Lindwürmer, Centauren, Löwen ꝛc. in beiden Kirchen vor. Es finden sich in Althof und Doberan Bilder, z. B. Hirsche, Gänse, Hähne, Pfauen und allerlei Unthier, wie Kamele, denen die Vorderfüße fehlen u. s. w., welche in Hovedöe nicht vorkommen, wenigstens in den Mittheilungen nicht abgebildet sind, und in Hovedöe finden sich Bilder, z. B. doppelköpfige Vögel, Agnus Dei und viele rein architektonische Ornamente, welche in Althof und Doberan gar nicht vorkommen. Ein Bruchstück mit einer heraldischen Lilie, wie sie in Hovedöe erscheint, hat sich auch in Althof gefunden.

Dagegen ist die Uebereinstimmung in der Zeichnung der eingelegten Figuren auf den Ziegeln in den Kirchen zu Hovedöe und Althof und Doberan höchst merkwürdig. Diese Uebereinstimmung zeigt sich namentlich in zwei Bildern, deren Ursprung in uralten Zeiten wurzelt; diese sind:

> ein Centaur, mit einem runden Schilde in der aufgehobenen linken und einem Schwerte in der ausgestreckten rechten Hand,

und

> ein Lindwurm mit Vögelhals und Kopf, zwei erhobenen Flügeln, zwei Vogelfüßen und einem unter die Füße zurückgebogenen Schlangenschwanze.

Diese Figuren [1]) finden sich nur auf Ziegeln in Althof (nicht in Doberan), und zwar sowohl auf kleinen, rothen Ziegeln von $2\frac{1}{4}$ Zoll im Quadrat, welche mit den kleinen Viertheilsstücken von Hovedöe so identisch sind, daß eine Abbildung derselben ganz unnöthig ist, als auch auf den größern Platten von $3\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat mit Porphyrgrund. Auf den kleinen rothen Ziegeln von Althof ist jedoch der Lindwurm in der Ansicht rechts hin (heraldisch links) gekehrt, während die Ziegel von Hovedöe

---

1) Vgl. die beigegebenen zwei Tafeln in Farbendruck. Es ist beabsichtigt, auf einer dieser Tafeln zwei Mosaikziegel von Hovedöe nach den Abbildungen des Vereins zu Christiania, auf der andern zwei Mosaikziegel von Althof, welche mit jenen in der Zeichnung übereinstimmen, einen Greifen und einen Centauren, in Farbendruck mitzutheilen. Zu den Ziegeln von Althof sind die größeren Ziegel mit Porphyrgrund gewählt, um zugleich eine andere Eigenthümlichkeit zur Anschauung zu bringen. Während des Druckes dieser Abhandlung sind diese Tafeln in Arbeit und es läßt sich noch nicht sagen, ob die Nachbildung des Porphyrgrundes gelingen wird. Sollte diese nicht möglich sein, so wird der Grund der Tafel mit den althöfer Steinen auch ziegelroth gedruckt werden müssen.

Iosaikziegel in den Ruinen der Klosterkirche
zu Hovedöe bei Christiania.





Zu Jahrbüchern des Vereins für meklenburg. Geschichte Jahrg. XIX.

den Lindwurm in der Ansicht links hin gekehrt haben. Die Bilder auf den größern althöfer Ziegel sind aber in Stellung und Bildung denen von Hovedöe ganz gleich. In Doberan finden sich außerdem noch kleine Ziegel, welche den Oberleib des Centauren mit Schild und Schwert, aber statt eines Pferdeleibes einen Fischschwanz (auch ohne Vorderbeine) darstellen.

Das Merkwürdige bei dieser Sache ist aber, trotz aller kleinen Abweichungen, die völlige und genaue Uebereinstimmung, welche sich in der ganzen Technik zwischen den Ziegeln von Hovedöe und Althof offenbart. Die ganze Auffassung der Bilder, die Umrisse, die eigenthümliche Darstellung der Schattenlinien, selbst alle Einzelnheiten in den Conturen, in den leisesten Biegungen und Auszackungen, kurz alles ist so identisch, daß es nur eines Blickes bedarf, um sich von der völligen Gleichheit zu überzeugen. Man kann daher nur annehmen, daß dieselben Künstler und Arbeiter die glasurten Fußbodenziegel mit eingelegten Bildern von Hovedöe und Althof gemacht haben. Es müssen also entweder die Künstler von Norwegen nach Althof gekommen oder die Ziegel von dort hierher eingeführt sein. Es ist nicht denkbar, daß zu jener Zeit Kunststyl, Bildung, Hülfsmittel und Erfahrung allgemein so herrschend gewesen sein, daß durch sie in so weit entfernten Ländern dieselben Erzeugnisse hervorgebracht werden konnten. Es ist nicht denkbar, daß nur in Folge eines gewissen Kunststyls, selbst wenn er weit verbreitet gewesen wäre, sich dieselben Maaße, dieselben Bilder, dieselbe Technik so genau an so weit von einander entfernten Orten sollten wiederholt haben können. Ja, es ist selbst heute, bei den großartigsten Hülfsmitteln, nicht glaublich, daß ein Kunststyl an verschiedenen Orten identische Erzeugnisse hervorbringen sollte.

Zu jener Zeit, als die Kapelle zu Althof gebauet ward, lag Meklenburg noch im dicken Heidenthume, welches durch die Kreuzzüge Heinrich's des Löwen ausgerottet werden sollte. Die heidnischen Wenden machten keine Ziegel, und Ziegelöfen und Töpferöfen waren ihnen ganz unbekannt. Die Kapelle zu Althof war der erste Ziegelbau, welcher in dem Bisthume Schwerin (oder Meklenburg) ausgeführt ward. Daß die erste Ziegelfabrikation sich ohne fremde Hülfe gleich zu der Höhe von sehr ausgezeichneten glasurten Ziegeln mit eingelegter Arbeit sollte emporgeschwungen haben, ist schlechterdings unglaublich und unmöglich.

Es bleibt daher keine andere Annahme übrig, als daß die glasurten Mosaikziegel von Norwegen nach Althof eingeführt oder die Künstler von dort hierher gekommen

seien. Welche von diesen beiden Annahmen wahrscheinlicher sei, ist wohl schwer zu entscheiden (und am Ende auch ohne Gewicht); jedoch scheint der Thon der Ziegel etwas verschieden zu sein und die Glasur' eine andere Färbung zu haben, so daß sich aus dieser Abweichung schließen lassen könnte, es seien die Künstler vom Norden nach Meklenburg gekommen.

Man könnte freilich annehmen, die Mosaikziegel seien von England nach Meklenburg eingeführt worden, da sie zu jener Zeit vielleicht von dort auch nach Norwegen eingeführt sein könnten, indem die norwegischen Klöster von englischen Klöstern gestiftet sind; aber es ist keine Andeutung vorhanden, daß zu jener Zeit irgend eine Verbindung zwischen England und Meklenburg sollte bestanden haben. Dagegen ist es durch glaubwürdige Nachrichten bezeugt, daß Woizlava eine norwegische Königstochter war und die Kapelle zu Althof, das erste Ziegelbauwerk in Meklenburg, gründete, und daher möglich, daß die Ziegel ihren Weg nach Meklenburg von Norwegen nahmen. Von großer Wichtigkeit würde es sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sich in England noch Mosaikziegel derselben Art befänden, welche älter wären, als die norwegischen. Es ließe sich jedoch auch annehmen, diese Art von Cultur sei von Norwegen eben so nach England gewandert, als nach Meklenburg, da in jenen Zeiten die Technik in Norwegen sehr ausgebildet war.

Daß diese Mosaikziegel aus sehr alter Zeit stammen, wird durch den Umstand bewiesen, daß sie an den heiligsten Stellen uralter Kirchen geschützt und noch in der katholischen Zeit verschüttet wurden. Die Ruinen von Hovedöe haben dort die Ziegel über 300 Jahre eben so geschützt, wie fast eben so lange in Althof ein Backofen, welcher an der Altarstelle über den Ziegeln aufgeführt war.

Sehr alt sind diese Mosaikziegel jedenfalls. Dafür zeugen die Figuren, welche ihren Ursprung in fernen Zeiten des classischen Alterthums und des Orients finden. Namentlich zeugen der Lindwurm und die vielen drachenähnlichen Gestalten für eine Verwandtschaft mit den ältesten Zeiten des Nordens, der Centaur für Erinnerung aus dem classischen Alterthum. Der Centaur findet sich öfter in Bauwerken romanischen und normannischen Styls, z. B. auf den oben erwähnten Ziegeln in der Kathedrale von St. Omer, an den Kapitälern der uralten Holzkirche zu Urnes in Norwegen u. s. w.; an der Iffley-Kirche in England bemerkt man Kämpfe von Centauren, sphinxartigen Thieren, Drachen u. s. w. (vgl. v. Minutoli's Dom zu Drontheim S. 10 b. und 47 b.).

Daß diese Mosaikziegel mit dem Bau der Kapelle zu Althof

im J. 1164 zusammenfallen, dafür redet der merkwürdige Umstand, daß sie sonst in Meklenburg nicht weiter vorkommen, als dort, wo sich eine Wanderung der Cultur nachweisen läßt, und daß sie in Deutschland nirgend anderswo beobachtet sind, als an einigen Stellen Meklenburgs, wo sich ein Verkehr mit Norwegen nachweisen läßt. Mosaikziegel aller Art, wenn auch nicht mehr sehr zahlreich, finden sich zunächst in Althof. Von hier wanderten sie nach Doberan, wo der ganze Altarraum und einige andere Stellen des Chores damit gepflastert sind; jedoch fehlen hier manche der charakteristischen Bilder. Nach der Zerstörung der Kapelle zu Althof oder Alt=Doberan durch die wieder ins Heidenthum zurückfallenden Wenden nach Pribislav's Tode im J. 1179 und nach der bald darauf erfolgten Wiederherstellung des Christenthums ward das Kloster Doberan im J. 1186 von der fürstlichen Domaine Doberan, später Alt=Doberan oder Althof genannt, wo die Kapelle steht, nach dem eine halbe Stunde davon entfernten Dorfe Doberan, dem jetzigen Flecken Doberan, verlegt. Von der damals erbaueten, ersten Kirche ist ein im einfachen Rundbogenstyl aufgeführter Giebel in die Südwestecke der in ihrer jetzigen Gestalt aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammenden großen Klosterkirche zu Doberan aufgenommen und noch wohl erhalten. Damals, als im J. 1186 der Bau des neuen Klosters begann, müssen entweder noch die nordischen Arbeiter oder ihre Schüler gelebt haben und zum neuen Bau wieder nach Doberan zurückgekehrt sein, wo sie nach alter Weise wirkten, — oder es müssen sich noch so große Vorräthe von alten Mosaikziegeln gefunden haben, daß man den Altarraum der neuen Kirche in Doberan damit pflasterte; denn viele der Mosaikziegel in Doberan und Althof sind ganz gleich. Trotz eines großartigen Umbaues der Kirche zu Doberan im 14. Jahrh., welche damals einen vielseitigen Chorschluß im ausgebildeten Spitzbogenstyl erhielt, sind doch diese Ziegel besonders werth gehalten und wieder auf den Altarraum gelegt, wo sie sich, ungeachtet vieler Restaurationen, bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Aus diesem Beispiel kann man auch wohl folgern, daß auch zu Hovedöe am Ende des 14. Jahrh. die Steine aus der alten Kirche in den damals neu erbaueten Chor versetzt worden seien.

Von großem Interesse für den zur Frage stehenden Gegenstand ist noch eine vor kurzem in der Kirche zu Doberan gemachte Entdeckung. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hatten geruhet, den Baurath Bartning und mich mit dem allergnädigsten Auftrage zu betrauen, zur Herstellung der alten fürstlichen Begräbnißkapelle in der Kirche zu Doberan die nöthigen Einlei=

tungen zu treffen. Nachdem die gegenwärtige Abhandlung schon zum Druck vollendet war, nahm ich vom 1. — 5. Nov. 1853 in der Kirche zu Doberan die nöthigen Vorarbeiten und geschichtlichen Forschungen vor. Nach allen Andeutungen der Urkunden, Chroniken und Monumente mußte das alte fürstliche Begräbniß, wo seit der Erbauung der Kirche bis zur Reformation die meisten meklenburgischen Fürsten begraben sind, in dem nördlichen Kreuzschiffe der Kirche zu finden sein. Und wirklich hat das Ergebniß der Forschung [1]) die Vermuthung und die zahlreichen Andeutungen bestätigt. Ich bin so glücklich gewesen in der Mitte des nördlichen Kreuzschiffes, unter dem mittlern Gewölbe desselben, die Leiche des Fürsten Pribislav aufzufinden. Sie steht gegen 6 Fuß tief unter dem Fußbodenpflaster der Kirche in einem von Ziegeln aufgemauerten Sarkophage von 8½ Fuß Länge und 2 Fuß Höhe gegen Osten schauend. Der Fürst Pribislav fand am 30. Dec. 1178 bei einem Turniere auf dem Kalkberge bei Lüneburg seinen Tod und ward dort in der Kirche des Michaelisklosters begraben. Nachdem im J. 1186 sein Sohn Borwin das Kloster Doberan wieder hergestellt und von Althof nach dem Dorfe Doberan, wo die Klosterkirche noch jetzt steht, verlegt hatte, begann ohne Zweifel bald der Bau einer großen Kirche, im romanischen oder Rundbogenstyle, von welcher noch in der südwestlichen Ecke der Giebel des Seitenschiffes vorhanden ist und welche sicher denselben Grundplan hatte, wie die noch stehende, im 14. Jahrh. im Spitzbogenstyle umgebauete Kirche, mit Ausnahme des vielseitigen Chorumganges. Diese Rundbogenkirche war gewiß schon im J. 1201 zum Theile fertig, als der Fürst Borwin I. seinen in der Schlacht bei Waschow gefallenen Bruder zuerst in der Kirche beerdigte, und im J. 1218, als der Fürst Borwin das Kloster bestätigte, so weit fertig, daß sie im Ganzen benutzt werden konnte, obgleich sie erst am 3. Oct. 1232 als völlig vollendet eingeweihet ward. Im J. 1219 versetzte Borwin die Leiche seines Vaters aus dem Michaeliskloster bei Lüneburg in die Kirche zu Doberan. Nun zeigte es sich bei der Entdeckung der Leiche Pribislav's, daß unmittelbar an dem aus alten Ziegeln aufgemauerten Sarkophage, an der Außenseite desselben, 5 Fuß tief, 25 Mosaikziegel von dem kleinsten Format lagen, welche offenbar bei der Einsenkung der Leiche Pribislav's von dem Fußboden der Kapelle ausgebrochen und in die Tiefe bis an die Seitenwand des Sarkophages hinabgeglitten waren. Sie waren sehr wenig abgetreten und stellen-

1) Eine genauere Ausführung dieser merkwürdigen Entdeckung wird weiter unten mitgetheilt werden.

weise noch glänzend von der Glasur in den vertieften Stellen, so daß sie noch nicht lange gelegen haben können, als sie hinabglitten. Es waren mehrfach 2, 3, ja 4 neben einander zusammenhangend in Kalk gelegt, also noch abgetretene Stücke des alten Fußbodens. Die gefundenen Ziegel hatten dieselben Muster, wie diejenigen, mit denen noch die Altarstätte der doberaner Kirche gepflastert ist. Es geht hieraus mit Sicherheit hervor, daß auch die Fürstenkapelle in der Kirche zu Doberan schon im J. 1219 mit den Mosaikziegeln gepflastert war. Man kann also mit Zuverlässigkeit annehmen, daß die wichtigern Stellen der ersten Kirche zu Doberan im Anfange des 13. Jahrhunderts nach dem Muster der Kapelle zu Althof mit den Mosaikziegeln gepflastert wurden. — Andere Entdeckungen [1]) für den Bau der Kirche oder den in Frage stehenden Gegenstand wurden nicht gemacht.

Ohne Zweifel hatten diese Ziegel eine besondere Bedeutung. Es sind die Altarräume damit gepflastert. Vielleicht haben diese Ziegel Beziehung zu dem Abendmahle, da Christus zu den Jüngern, die das Abendmahl vorbereiten sollten, sagte: „Und „er wird euch einen großen gepflasterten Saal zeigen, da„selbst bereitet es". (Marc. 14, 15; Luc. 22, 12.) Es könnte diese Pflasterung mit den Mosaikziegeln hierauf Beziehung haben. Zwar steht im griechischen Texte *ἀνάγαιον ἐστρωμένον* (= coenaculum lectis stratum, triclinium stratum), und es ist *στρῶσαι* = sternere, mit Polstern und Teppichen ausrüsten, und nicht „pflastern", wie Luther übersetzt. Aber es steht zur Frage, wie im 12. Jahrh. diese Stelle verstanden ward. Ich bin augenblicklich zu solchen Forschungen nicht mit Quellenschriften gerüstet und will hier nur anregen. — Daß man allerlei heidnische Bilder und Unthiere, wie bei der Verzierung der Kapitäler der Kirchen, wählte, hat vielleicht darin seinen Grund, daß man heidnische Darstellungen zur Bekleidung des Fußbodens, den man mit den Füßen trat, [2]) passend fand, und zwar zu einer Zeit, wo man seit den Kreuzzügen mit antiken und orientalischen Bildnereien wieder bekannt ward. Es ist bekanntlich viel über die sonderbaren und heidnischen Thier- und andern Gestalten,

1) Die 5 Zoll langen starken Sargnägel von dem Sarge Pribislav's waren mit Kalk überweißt und an den Stellen, wo sie geweißt waren, nicht gerostet.

2) Nicht lange vorher, als die Fußböden in Hovedöe, Althof und Doberan gelegt waren, hatte sich der Cistercienser Bernhard von Clairvaux gegen die Verzierung der Fußböden mit Heiligenbildern, ja gegen die Verzierung der Fußböden überhaupt, ausgesprochen, wie überhaupt der Cistercienser-Orden reichen Bilderschmuck verschmähete: man solle nicht mit heiligen Bildern schmücken, was man mit den Füßen trete, und das nicht zieren, was zum Beschmutzen bestimmt sei. Vgl. Otte Handbuch der kirchlichen Kunst-Aechäologie des deutschen Mittelalters, dritte Aufl., Leipzig, 1854, S. 23.

welche häufig in den alten Kirchen zu sehen sind, geschrieben, da das Streben, sie zu deuten, nahe liegt. Es mag am gerathensten sein, den Mittelweg zu wählen und die Bildungen zum Theil für christliche Symbolik (wie die Löwen, Hirsche 2c.) und bildliche Darstellung der Moral (wie z. B. der Tugenden und Laster durch Thiergestalten), zum Theil aber für Phantasiegebilde der Baukünstler zu halten, welche Bilder von nichtchristlichen, niedrigstehenden Geschöpfen zum Tragen, also zu Kapitälern, Fußböden 2c., wählten; es kommen doch häufig Dinge vor, welche durchaus keine christliche Deutung zulassen. Der Herr Dompropst v. Allioli zu Augsburg geht daher in seiner Abhandlung über die Bronze-Thür des Domes zu Augsburg in dem Neunzehnten Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben zu Augsburg, 1853, S. 6 flgd. wohl zu weit, wenn er meint: „Wenn das Heidenthum dem Christen in einem mil„dern Lichte erscheint, dann giebt es Anknüpfungspunkte zwischen „Heidnischem und Christlichem, und ihre Verbindung wird er„klärlich. Es kann angenommen werden, daß bei den Heiden „schon vermöge ihres natürlichen, nicht ganz erloschenen Lichtes „manches wahrhaft Göttliche und darum Christliche (!) im Wissen, „wie im Leben, in der Moral, wie in der Gottesverehrung zum „Durchbruche gekommen ist. Die ältesten Väter sprechen sich „zwar bestimmt über die Verderbtheit des Heidenthums in Lehre „und Sitte aus, aber diese Väter verkennen dennoch nicht, daß „sich auch Wahrheit in dem Heidenthum finde, daß diese Wahr„heit von dem Logos herrühre, welcher im Christenthume ganz „erkannt werde, und daß das Heidenthum in dieser Hin„sicht Christenthum (!) sei. Die ältesten Christen haben also „das Heidenthum nicht als etwas durchaus Verwerfliches, „sondern als etwas selbst christlichen Sinn Bergendes „angesehen. Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, wenn „die heidnische Symbolik, so weit sie christlichen Gehalt „hatte, auch in die christliche Plastik eindrang“.

Zu dieser Ansicht mag man wohl gelangen, wenn man die Bilder auf der Bronzethür des Domes zu Augsburg erklären will, was übrigens nicht ganz gelungen zu sein scheint; sie kann aber nicht leitend sein für die vielen Bildungen ähnlicher Art. Freilich ist diese Ansicht vorzüglich gegen Kugler ausgesprochen, welcher die Sache von der andern Seite zu leicht zu nehmen scheint und nur „decorirend spielende Sinnbildnerei, [1]) abenteuer„liche Phantasieen roher Künstler und Verunstaltungen der De-

1) Vgl. Kugler's Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, Stuttgart, 1853, S. 148.

„coration" [1]) in diesen Bildern erkennen will. Aber auch von Allioli geht nicht tief in die Sache ein, die er allein behandelt. So erklärt er das Bild des Centauren, welches auch auf der augsburger Bronze-Thür vorkommt, S. 25 flgd. also: „Nach „der christlichen Lehre ist der gefallene Mensch ein Thiermensch, „der in seinen obern Kräften das Gute erkennt und will, nach „unten aber zum Bösen gezogen wird und ein Thier ist. Durch „die erlösende Kraft wird er bestimmt, in der Macht des Geistes „das Thier zu überwinden und nicht nur sich selbst, d. i. den „thierischen Theil, sondern auch alle Versuchungen von außen, „die das Thier unterstützen. Der Centaur stellt also den Zu- „stand des erlöseten Menschen vor" (!). — Eine historische Untersuchung über die Zeit des Vorkommens dieser Bilder würde ersprießlicher gewesen sein.

Weiter ist keine Spur von diesen eingelegten oder Mosaikziegeln von der beschriebenen Beschaffenheit entdeckt. Jedoch hat in jüngern Zeiten das Beispiel an einigen Orten Nachahmung, wenn auch in anderer Weise, gefunden. Man findet nämlich größere Ziegel, in welche Bilder in schwachem Relief auf vertieftem Grunde eingedrückt sind, der Arbeit der Leichensteine nachgeahmt. Solche Steine finden sich in der Kirche des Cistercienser-Mönchsklosters Dargun in Meklenburg. Das Kloster Dargun ward im J. 1172 gestiftet und vorzüglich von Mönchen aus dem Kloster Doberan bevölkert; jedoch hatte auch das dänische Kloster Esrom Theil an der Stiftung, und daher machte der Abt dieses Klosters Ansprüche an die Paternität über Dargun, welche ihm jedoch im J. 1258 von dem General-Capitel des Ordens abgesprochen und dem Kloster Doberan zugesprochen ward (vgl. Lisch Meklenb. Urk. I, S. 115., vgl. S. 3, 10, 12, 24 ꝛc.). Die Kirche ward ebenfalls im 14. Jahrh. umgebauet. In dem Pflaster der Kirche zu Dargun liegen noch ungefähr 50 solcher Reliefziegel von 9 Zoll im Quadrat, in welche Reliefs von 5 Zoll im Quadrat eingedrückt sind; diese stellen theils ein schreitendes Thier, theils eine gothische Verzierung im Style des 14. Jahrh. dar.

Aehnliche Ziegel finden sich auch in einigen Kirchen Nordfrankreichs (vgl. de Caumont I, p. 315). In der Kirche zu Doberan finden sich auf dem Grabe des Fürsten Heinrich des Löwen von Meklenburg († 1329) und auf den Fürstengräbern in der fürstlichen Begräbnißkapelle sehr große Wappenziegel, von 15 Zoll Fläche im Quadrat und 4 Zoll Dicke, in welche der Stierkopf in schwachem Relief mit vertieftem Grunde eingedrückt

1) Vgl. Kugler's Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, S. 195.

ist; die Ziegel sind schwarz glasurt, der vertiefte Grund ist mit weißem Kalk ausgefüllt gewesen, so daß sich der Stierkopf von der weißen Fläche und dem rothen Rande scharf abgehoben hat. Ja es giebt ganze Figuren, welche aus solchen Reliefziegeln zusammengesetzt sind. In der Abtei zu Fontenay bei Caen findet sich die Figur eines Ritters, welche aus gebrannten Ziegeln von 8 Zoll im Quadrat zusammengesetzt ist (vgl. de Caumont I, p. 315). Auch in der Kirche zu Dargun befindet sich, in einem Pfeiler eingemauert, ein Marienbild, welches aus Reliefziegeln zusammengesetzt ist.

Eben so haben sich in der alten Kirche des Fleckens Klütz an der Ostsee im westlichen Meklenburg Reliefziegel gefunden. Als bei der Restauration der Kirche der Taufstein gehoben ward, fand man den Fußboden mit Reliefziegeln von 9 Zoll im Quadrat belegt; sie hatten in vertieftem Grunde schwache Reliefs von Verzierungen von architektonischen Ornamenten und waren grünlich glasurt.

Dies sind einige Beispiele von der Fortpflanzung einer gewissen Cultur in Meklenburg, aber auch alle, so viel ich weiß. Andere Spuren von der directen Verbindung mit dem Norden werden sich bei näherer Aufmerksamkeit vielleicht noch finden. So wird der ausgezeichnet schöne Taufstein romanischen Styls aus nordischem Kalkstein in der Kirche zu Proseken[1]) bei Wismar in Skandinavien gemeißelt sein.

Der Baustyl der Kapelle zu Althof.

Aber nicht allein die Mosaikziegel sind es, welche auf einen directen Verkehr mit Norwegen in den ältesten Zeiten deuten, — auch der Baustyl der Kapelle selbst weiset auf einen solchen Verkehr hin. So einfach auch der Styl der Kapelle ist, so ganz ungewöhnlich erscheint er doch, wenn man ihn ruhig betrachtet. Die Kapelle bildet ein Oblongum ohne Seitenschiffe und hat ursprünglich ohne Zweifel einen halbkreisförmigen Chorschluß im Osten gehabt. Im Westen steht die Hauptgiebelwand mit der

---

1) Es giebt in Meklenburg noch sehr viele alte, große Taufsteine („Fünten") aus der ersten Zeit des Christenthums. Fast alle sind aus dem einheimischen Granit, sehr kräftig, oft roh verziert. Es giebt nur sehr wenig alte, künstlerisch verzierte „Fünten" aus Kalkstein, und diese sind häufig so schön und eigenthümlich verziert, daß man es ihnen gleich ansieht, sie seien in einem Lande gemacht, wo der Werksteinbau zu großer Ausbildung gelangt war. So liegt z. B. an der neustädter Kirche zu Röbel die Schale eines alten Taufsteins mit einer vortrefflichen Einfassung von Weinlaub.

einzigen Pforte, zwei kleinen Fenstern hoch über derselben zu beiden Seiten und einer Rose in dem dreiseitigen Giebel; in der rechten südwestlichen Ecke dieses Giebels, rechts an der Pforte, steht ein schlanker, achteckiger Thurm. Diese Eigenthümlichkeit findet sich an keinem andern kirchlichen Gebäude [1]) in ganz Meklenburg und ist gewiß überhaupt höchst selten. Dieser Styl



scheint ebenfalls normannischen Ursprunges zu sein. So ist in dem Jahresberichte des Vereins zu Christiania von 1848, Christiania 1849, der Grundriß der Ruinen der alten Kapelle von Huseby abgebildet, welche dem Grundrisse der Kapelle von Althof sehr ähnlich ist, mit Ausnahme des Chorschlusses, welcher zu Huseby noch halbkreisförmig, in Althof im 15. Jahrh. aber

---

1) Die Kirchen Meklenburgs haben nach den verschiedenen Bauperioden alle einen bestimmten Charakter. Am meisten verbreitet ist der Uebergangsstyl; Kirchen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. sind selten. In Rostock, Wismar, Schwerin, Doberan, Dargun, Bützow u. s. w. herrscht der ausgebildete Spitzbogenstyl des 14. Jahrh. Kirchen aus dem 15. Jahrh. sind nicht sehr häufig; jedoch finden sich häufig Anbauten und Erweiterungen aus diesem Jahrhundert.

zu einem Dreiseit umgebauet ist. Dieser Styl scheint aber einen noch entferntern Ursprung zu haben. In einem englischen Werke: The ecclesiastical Architecture of Ireland, anterior to the Anglo-Norman Invasion, comprising an Essay on the origin and uses of the round towers of Ireland, by George Petrie, Dublin, 1845, welches im Archaeological Journal of the archaeological Institute of Great Britain, Vol. III, 1846, p. 166 sq. angezeigt ist, ist nachgewiesen, daß die in Irland öfter vorkommenden, alten, runden Thürme von 50 bis 150 Fuß Höhe und 40 bis 60 Fuß Umfang in der Basis christliche Bauwerke sind. Sie wurden nie ohne Zusammenhang mit alten kirchlichen Stiftungen aufgeführt und dienten zugleich als Glocken- und Befestigungsthürme vor der Eroberung Englands durch die Normannen. Im Archaeol. Journal p. 170 ist Finen's Church at Clonmacnoise abgebildet, der Westgiebel einer romanischen Kirche mit einem Thurme in der rechten Ecke, welcher in der Construction ganz dem Giebel der Kapelle von Althof gleich ist, nur daß der irische Thurm höher ist als der althöfer. In demselben Journal S. 388 ist Darent Church, in der Grafschaft Kent, aus der normännischen Periode, abgebildet, welche denselben Giebel, mit zwei hohen, kleinen Fenstern und einer Rose, hat, wie die Kapelle zu Althof, jedoch keinen Thurm.

Zu diesen directen Beweisen für den nordischen Einfluß auf Meklenburg kommt noch eine andere Andeutung, welche höchst bedeutend ist. Meklenburg besitzt einen außerordentlichen Reichthum von schönen Kirchen im Ziegelbau, welche aus der Zeit des Ueberganges vom Rundbogenstyle zum Spitzbogenstyle stammen. Diese Erscheinung hängt ganz natürlich mit der historischen Thatsache zusammen, daß grade in dieser Zeit (1220 bis 1240) das Christenthum in Meklenburg seine Befestigung erhielt und die meisten Kirchen gebauet wurden. Aber die wichtige Frage ist, woher der Styl dieser Kirchen nach Meklenburg kam. Die Antwort scheint ganz einfach die zu sein, daß er aus dem Westen, aus dem Erzbisthume Bremen, gekommen sei, zu welchem Meklenburg gehörte. Doberan ward von Mönchen aus dem Kloster Amelungsborn bevölkert, das Collegiatstift Güstrow ward nach dem Muster der Kirche zu Hildesheim eingerichtet u. s. w. Aber es scheint auch nordischer Einfluß geherrscht zu haben. A. v. Minutoli hat vor kurzem in seinem großen Werke: Der Dom zu Drontheim und die mittelalterliche christliche Baukunst der scandinavischen Normannen, Berlin, 1853, die Ansicht ausgesprochen, daß der alte Spitzbogenstyl oder der Uebergangsstyl, wie er gewöhnlich genannt wird, eine Erfindung der skandinavischen Normannen, zuerst in dem Dome

zu Drontheim, dem größten Kunstwerke seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zur Anwendung gekommen und von Norwegen in die deutschen Küstenländer, namentlich in das Erzbisthum Bremen, verpflanzt sei; er hält den Styl, den er den normannischen nennt, für ein Product, welches aus der Vermischung und Anwendung arabischer, griechischer und normannischer Elemente erwachsen sei. Er hat die Ansicht, daß die Kirchen zwischen Weser und Oder unter dem Einflusse des normannischen Styles stehen, namentlich von Bremen und Magdeburg aus, wenn sich auch nicht leugnen lasse, daß eine Einwirkung von anderer Seite her, von der Normandie, unverkennbar sei, namentlich seit der weiteren Entfaltung des Spitzbogenstyls. Diese wohl nicht ganz unbegründete Ansicht, so neu und überraschend sie auch ist, hat gewiß viel für sich, wenn sich auch die wegwerfende Kritik Lübke's in dem Berliner Kunstblatt, 1853, Nr. 26 und 27, sehr hart dagegen ausspricht. Wie es den Begründern aller neuen Ansichten zu gehen pflegt, mag auch Minutoli, von der Erhabenheit seines Stoffes hingerissen, in manchen Stücken etwas zu weit gegangen sein; nichts desto weniger scheint der Kern seiner Forschungen kräftig und gesund zu sein. Mag auch die erste Entwickelung des Spitzbogenstyls vom Westen her bedeutend befördert sein, so wird man doch nordischen Einfluß auf Norddeutschland nicht zurückweisen können, zumal in einer Zeit, wo der Verkehr von ganz Norddeutschland mit dem Norden viel größer war, als mit dem Westen, und als man zu glauben gewohnt ist.

Die unleugbare Verpflanzung nordischer Mosaikziegel und wahrscheinlich selbst des Baustyls von Norwegen nach Doberan giebt einen Beweis für die directe Verbindung mit den skandinavischen Normannen zu einer Zeit, wo der Dom zu Drontheim erbauet ward. Und die wiederholte Anwendung dieser Ziegel bei dem Neubau von Doberan im J. 1186 scheint dafür zu reden, daß damals noch normannische Arbeiter in Meklenburg unausgesetzt thätig waren. So läßt sich die Wanderung der ersten Kunst- und Handwerksbildung in das Bisthum Schwerin (und den meklenburgischen Theil des Bisthums Camin) aus Norwegen her ziemlich klar verfolgen, während man wohl annehmen muß, daß der älteste Baustyl im Bisthume Ratzeburg aus dem Braunschweigischen stammt und von dort durch Heinrich den Löwen eingeführt ist, da der Dom zu Ratzeburg „eine mit den für den Ziegelbau nothwendigen Abänderungen „versehene, fast wörtliche Kopie des St. Blasien-Doms zu Braun-„schweig" ist (vgl. v. Quast Zur Charakteristik des älteren Ziegelbaues ꝛc., Berlin, 1850, S. 18).

Zu der Annahme der Wanderung des nordischen Kunststyls stimmen denn auch die folgenden chronologischen Uebersichten genau und auf merkwürdige Weise:

1125.	Cistercienser-Klöster zu Fountain und Kirkestad in England.		
1147.	Cistercienser-Kloster zu Hovedöe in Norwegen.		
		1164.	Vermählung der norwegischen Königstochter Woizlava mit dem Fürsten Pribislav von Meklenburg.
		1164.	Stiftung der Kapelle zu Althof durch Woizlava.
		1170.	Stiftung des Cistercienser-Klosters Doberan zu Althof oder Alt-Doberan.
		1172.	Begräbniß der Fürstin Woizlava in der Kapelle zu Althof.
		1179.	Verwüstung der Kapelle zu Althof und des Klosters durch die wieder abfallenden Wenden.
		1186.	Wiederherstellung des Gotteshauses zu Althof und Verlegung des Klosters nach dem Dorfe Doberan.
		1522.	Verwilderung der Kapelle zu Althof bis 1822.
1532.	Zerstörung des Klosters Hovedöe.		
		1823.	Wiederherstellung der Kapelle zu Althof.
1846.	Aufräumung der Ruinen des Klosters Hovedöe.		

Herkunft der Fürstin Woizlava.

Aus der dargelegten unleugbaren Verpflanzung der Mosaikziegel aus Norwegen nach Meklenburg in einer so fernen Zeit, als noch vom Ziegelbau im Bisthume Schwerin kaum die Rede war, läßt sich nun umgekehrt der wichtige Schluß ziehen, daß, wie die Chronik des Ernst von Kirchberg vom J. 1378 berichtet,

> die Fürstin Woizlava, die Gemahlin des Fürsten Pribislav von Meklenburg, wirklich eine **Königstochter von Norwegen** gewesen sei,

da gewiß eine so wichtige Veranlassung, wie die Vermählung Pribislav's mit einer norwegischen Fürstentochter, voraufgehen mußte, um so merkwürdige Baudenkmäler zu schaffen. Wenn auch die Aeltern der Woizlava [1]) wahrscheinlich immer unbekannt bleiben werden, so reden doch die Ziegel an dem Grabe der Woizlava und ihres Gemahls deutlicher, als Chroniken, daß hier bei der Gründung des ersten christlichen Gotteshauses normannischer Einfluß gewaltet habe.

---

1) Ueber die Herkunft und den Namen der Woizlava ist in Jahrb. II, S. 12, alles beigebracht, was zu erforschen und zu vermuthen möglich war.

IV.

Kritische Geschichte
der
sogenannten Prillwitzer Idole
von
F. Boll.

Die auf der großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz aufbewahrten, angeblich zu Prillwitz ausgegrabenen Idole haben bis jetzt noch nicht aufgehört, das Interesse der Alterthumsforscher auf sich zu ziehen. So entschieden von einer Seite ihre Unächtheit behauptet wird, so entschieden ist auch noch in neuester Zeit durch den zu Anfang des J. 1852 zu Wien verstorbenen Professor Johann Kollár ihre Aechtheit vertheidigt worden. Bekanntlich war es der im J. 1836 verstorbene berliner Professor Konrad Levezow, welcher in einer im J. 1834 in der berliner Akademie vorgetragenen Abhandlung [1]) zuerst ein motivirtes Verdammungsurtheil über die Prillwitzer Idole öffentlich aussprach. Außer den innern Gründen, welche Levezow für seine Verurtheilung geltend macht, findet er auch die Entdeckungsgeschichte der fraglichen Idole selbst in mehrfacher Hinsicht verdächtig, und hat deshalb diesen Gegenstand ausführlicher erörtert. Jedoch ist dieser Theil seiner Untersuchung weniger erschöpfend ausgefallen, ja manche Irrthümer sind dabei mit untergelaufen, theils weil Levezow nicht das ganze zu dieser Untersuchung nöthige Material zu Gebote stand, theils weil ihm die genauere

1) „Ueber die Aechtheit der sogen. Obotritischen Runendenkmäler zu Neustrelitz. Eine antiquarische Abhandlung, gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 23. Januar und 24. Julius 1834 von Konrad Levezow." Berlin 1835.

Kenntniß der betreffenden Personalien mangelte. Dem Unterzeichneten sind sowohl von Seiten unsers Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde, in dessen Besitz die von Levezow über die fragliche Angelegenheit gesammelten Actenstücke übergegangen, dieselben, als auch von der großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz die dort über diese Angelegenheit vorhandenen Actenstücke zur Benutzung anvertraut worden, und da er sie für vollständig genug hielt, um nach denselben eine kritische Geschichte der Prillwitzer Idole zu liefern, so hat er sich dieser Arbeit, zwecks einer Veröffentlichung in unsern Jahrbüchern, gern unterzogen. Die Resultate seiner Untersuchung hat er bereits im Januarhefte des „Archivs für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg“ vom J. 1853 dem Publicum vorläufig mitgetheilt.

Einleitendes.

Um den Anfang des J. 1768 kamen die ersten Stücke der Prillwitzer Idole hier in Neubrandenburg zum Vorschein. Es ist zunächst für unsere Untersuchung nicht unwichtig, diejenigen Gelehrten kennen zu lernen, welche sich beeiferten, diese Entdeckung zur Kenntniß des Publicums zu bringen, so wie den wissenschaftlichen Boden zu untersuchen, auf den diese Entdeckung fiel.

Johann Gottlieb Pistorius war im J. 1708 zu Friedland geboren, woselbst sein Vater Prediger war. Er studirte die Rechte und wurde später Landsyndicus des stargardischen Kreises, und hatte als solcher seinen Wohnsitz in der Vorderstadt desselben, zu Neubrandenburg. Er war nicht nur ein Liebhaber der vaterländischen Geschichte und besaß eine reichhaltige Sammlung älterer meklenburgischer Münzen und in die vaterländische Geschichte einschlagender Werke, sondern sammelte auch eifrig Materialien zu einer allgemeinen meklenburgischen Adelshistorie. Seine Berufsreisen nach Rostock hatten hier eine Verbindung mit dem Sohne des Syndicus der meklenburgischen Ritter- und Landschaft J. F. Taddel, dem Licentiaten Heinrich Friedrich Taddel (geb. zu Rostock 1736, gest. daselbst 1782), herbeigeführt, welcher damals die zu Rostock erscheinenden „erneuerten Berichte von gelehrten Sachen“ redigirte. In dieser Zeitschrift forderte Taddel (unter dem 29. October 1767) zur Subscription auf das erste, bereits unter der Presse befindliche Stück der

meklenburg. Adelshistorie von Pistorius auf, welches die Geschichte der von Warburgschen Familie enthalten sollte; wahrscheinlich in der ersten Hälfte des folgenden (1768) Jahres erschien dasselbe, die Fortsetzung des Werkes unterblieb, weil es wohl keine besondere Theilnahme fand. Pistorius starb im J. 1780; seine Münzsammlung und seine Bibliothek wurden in öffentlicher Auction verstreut.

Gottlob Burchard Genzmer war der Sohn eines Predigers, geb. im J. 1716 zu Hohen-Lübbichau in der Neumark. Als er zu Berlin das Gymnasium des grauen Klosters besuchte, schloß er hier schon Freundschaft mit Samuel Buchholtz, dem bekannten Geschichtschreiber der Kurmark Brandenburg, welcher im J. 1717 zu Pritzwalk geboren und ebenfalls der Sohn eines Predigers war. Beide studirten dann zu Halle, und Genzmer ward zuerst (1740) als Conrector zu Havelberg, Buchholtz im J. 1744 als Conrector zu Werben angestellt, und unterhielten beide fortwährend einen regen wissenschaftlichen Verkehr. Ein Bruder Buchholtzens war Cantor in Havelberg, und wenn im Winter die Elbe zugefroren war, wanderte dieser mit Genzmer hinüber zu Buchholtz nach Werben, und alle drei begaben sich dann nach Seehausen zu Winkelmann, welcher damals hier Conrector war und später als Kunstkritiker sich einen europäischen Ruf erwarb. Mit diesem blieb Genzmer auch späterhin in beständiger Verbindung, und Winkelmanns vertrauteste Briefe sind an ihn gerichtet. — Genzmer schied zuerst aus dem altmärkischen Freundeskreise; er ging nach Mirow als Erzieher der Kinder des Prinzen Carl Ludwig, dessen ältester Sohn Adolf Friedrich der muthmaßliche Erbe seines Oheims, des kinderlosen Herzogs Adolf Friedrich III. von Strelitz, war. Von hier aus veranlaßte Genzmer seinen Freund Buchholtz, der sich vorzugsweise auf das historische Fach gelegt hatte, eine kürzere, aber vollständige Geschichte von Meklenburg zu schreiben, welche geeignet wäre, beim Unterrichte zu Grunde gelegt zu werden, und versah ihn zu dem Zwecke mit den nöthigen Materialien. Dieses Werk: „Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg“, erschien im J. 1753 zu Rostock im Druck, in demselben Jahre, in welchem auch die ersten Bände von David Francks bekanntem alten und neuen Meklenburg ans Licht traten. Schon im Jahre zuvor, 1752, war Genzmers Zögling als Adolf Friedrich IV. seinem Oheime in der Regierung gefolgt, und Genzmer ward im J. 1756 für seine Dienste mit der Präpositur zu Stargard belohnt. Auch Buchholtz kam bald ihm näher, indem er im J. 1759 Oberpfarrer zu Lichen ward; hier begann er im J. 1765 die Herausgabe seiner bekannten Ge-

schichte der Kurmark Brandenburg und trat in wissenschaftlichen Verkehr mit Pistorius, dem er Urkunden zu seiner meklenburg. Adelshistorie mittheilte. Genzmer schrieb keine größeren Werke, schriftstellerte aber fleißig in Journalen, besonders im Fache der Naturwissenschaften, die er mit großem Eifer trieb; ausgezeichnet für jene Zeiten war seine Sammlung von Fossilien. Beide Freunde erreichten kein hohes Alter: Genzmer starb schon am 20. April 1771, und Buchholtz zu Kremmen, wohin er im J. 1768 auf des großen Friedrichs Befehl befördert war, am 29. April 1774. Der gelehrte Briefwechsel, den beide geführt und der unter dem Titel: „Kritische Briefe aus den Gegenden am Belt" zur Herausgabe bestimmt war, ist ungedruckt geblieben. (Heynatz in der Vorrede zum 5. Bande der Buchholtzschen Geschichte S. 21.)

Andreas Gottlieb Masch war im J. 1724 zu Beseritz geboren, woselbst sein Vater Prediger war. Er studirte zuerst (1744) zu Rostock und dann (seit 1746) noch vier Jahre lang zu Halle, und bildete sich hier, unter Leitung des berühmten Theologen Baumgarten, zu einem fruchtbaren theologischen Schriftsteller. Im J. 1752 war er seinem Vater adjungirt worden, wurde aber schon 1756 zum Stadtprediger und Consistorialrathe nach Neustrelitz berufen und hier 1761 zum Hofprediger und 1765 endlich zum Superintendenten des Großherzogthums befördert. Er erlebte am 24. Januar 1802 sein Amtsjubiläum, und starb erst, bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden noch wissenschaftlich thätig, am 26. October 1807.

In wie regem wissenschaftlichen Verkehre diese Gelehrten grade um die Zeit, als die Entdeckung der Prillwitzer Idole erfolgte, mit einander standen, lernen wir aus den Briefen des Engländers Thomas Nugent kennen, der in den letzten Monaten des J. 1766 Meklenburg bereis'te und einige Zeit am strelitzer Hofe sich aufhielt. [2]) In Neubrandenburg suchte er sogleich Pistorius auf, an den er schon Empfehlungen von Rostock mitbrachte, und verweilte einige Tage hier, um die Stadt, ihre Umgebungen, ihre Einrichtungen und Geschichte durch Pistorius genauer kennen zu lernen. In Neustrelitz lernte er zunächst den dort zufällig anwesenden Präpositus Genzmer kennen, und dieser

2) Die jüngste Schwester Herzog Adolf Friedrichs IV., Sophie Charlotte, war seit 1761 mit König Georg III. von England vermählt, und so hatte Meklenburg einiges Interesse bei den Engländern gewonnen. Der Literat Dr. Thomas Nugent gab im J. 1766 den ersten Band einer history of Vandalia heraus, und kam nach Meklenburg, um Dedicationsexemplare dieses Werkes an den Höfen zu Schwerin und Strelitz zu überreichen. Er beschrieb seine Reise durch Meklenburg sehr ausführlich in Briefen, die zwei Bände füllend im J. 1768 im Druck erschienen. Eine deutsche Uebersetzung derselben (mit Anmerkungen) lieferte im J. 1781 F. Ch. L. Karsten, der Zeiten Lehrer am herzoglichen Pädagogium zu Bützow.

introducirte ihn bei dem Superintendenten Masch, mit dem er während seines längeren Aufenthaltes zu Neustrelitz vorzugsweise in Verkehr blieb. Mit Masch machte er einen Besuch bei Genzmer in Stargard, um dessen Sammlungen in Augenschein zu nehmen, und Pistorius gab ihm ein Rendez-vous in Altstrelitz, wohin ihn Masch begleitete; hier ward auch eine Zusammenkunft mit Buchholtz verabredet, welche Pistorius zu vermitteln versprach; diese fand später bei einem Bruder Buchholtzens, der Rector der Schule zu Altstrelitz war, in Maschens und Pistorius Gegenwart statt.

Von besonderem Interesse für unsere Untersuchung ist es auch, aus Nugents Briefen zu erfahren, wie beliebt damals bei den Gelehrten unsers Landes die Meinung war, daß die berühmte Wendenstadt Rhetra auf der Stelle von Prillwitz an der kleinen Tollense oder Lieps gelegen habe. Nachdem schon eine Menge höchst abweichender Vermuthungen über die Lage von Rhetra aufgestellt waren, hatte sich der Rector der neubrandenburger lateinischen Schule Bernhard Latomus (Steinmetz) zuerst in seinem Genealochronikon (1611) für die Lage bei Prillwitz ausgesprochen und behauptet: die Hügel von Prillwitz wären früher von Wasser umflossen gewesen, indem die Tollense einen weit höheren Wasserstand gehabt, so daß das Thal, in welchem jetzt Neubrandenburg liege, ganz unter Wasser gestanden und der See sich bis nach Friedland hin erstreckt habe. Allein diese Hypothese des Latomus war, weil sein Werk ungedruckt blieb, für's erste nicht weiter bekannt geworden, bis sie zuerst Aepinus in seiner Schrift von der meklenburger Bekehrung (1708) erwähnte, und später 1738 der verbesserte Klüver (2, 328) und 1739 Schröder in seinem Papistischen Meklenburg die betreffende Stelle aus der Handschrift des Latomus mittheilten, und endlich das Genealochronikon 1745 im vierten Bande der monumenta inedita des Kanzlers von Westphalen vollständig abgedruckt ward. Buchholtz ließ 1753 in seiner Geschichte von Meklenburg die Lage von Rhetre (so schreibt er) unentschieden; er führt nur an, daß man es sowohl bei Röbel, als bei Stargard, und auch bei Neubrandenburg, „nicht weit von dar am Tollensee" suche (S. 14, 16, 17). Auch Frank führt in demselben Jahre die verschiedenen Meinungen über die Lage von Rethre (so schreibt er) auf und schließt (2, 96): „Latomus suchet diese verlorene Stadt endlich an dem Ort, wo jetzo Prillwitz, so dem Herren von Bredow gehöret, nicht weit von Neubrandenburg, und meinet, der große See sei nachher abgelassen, und die Stadt Neubrandenburg auf den Platz desselben gebaut. Es giebet hiezu eine starke Muthmaßung, daß die ganze Ebene, worauf Neubrandenburg mit ihren Hopfen-Gärten und Korn-

Feldern lieget, nicht anders anzusehen, als ein abgelassener See, indem rund umher Anhöhen, als Ufer, erscheinen. Hiezu kommt, daß nicht ferne davon Broda liegt, welches auf Wendisch eine Fähre heißt. Denn wozu sollte man eine Fähre daselbst gehabt haben, wenn nicht vordem ein großes Wasser da gewesen wäre?"

Nugent erwähnt diese Meinung zuerst aus Neubrandenburg (1, 249 deutsche Uebersetzung): „verschiedene Schriftsteller wollen, daß nicht weit von hier an der Tollense die alte Stadt Rethra gestanden". Später, als er mit Masch von Neustrelitz nach Stargard fuhr, erzählt er (2, 167): „hier bei Usadel hatten wir von einer Anhöhe einen vortrefflichen Prospect nach der Tollense und dem dem Herrn von Bredow zugehörigen Gute Prillwitz. Von hier ließen wir rechter Hand (?) auf einem Hügel einen Steinhaufen liegen, welches nach des Herrn Masch Bemerkung die Stelle sein soll, wo die vormalige Stadt Rhetra gestanden". Bald darauf besuchte Nugent Prillwitz selbst, um die Ruinen von Rhetra in Augenschein zu nehmen. Er berichtet darüber unter dem 8. November: „Bald nach meiner Zusammenkunft mit Buchholtz und Pistorius zu Altstrelitz nöthigte mich Herr von Bredow, daß ich ihn auf seinem Landgute Prillwitz besuchen möchte. Man hatte mir schon viel von der angenehmen Lage dieses Orts erzählt, allein meine Neugierde ward dadurch noch mehr gereizt, daß ich hier Gelegenheit haben würde, die Rudera eines alten Tempels des heidnischen Gottes Radegast zu besehen. Ich machte mich also an einem Sonnabend Nachmittag mit Hauptmann Pleß auf den Weg. Anfangs ist der Weg überaus sandig. Wir fuhren durch Weisdin, Blumenholz und Usadel, und in etwa anderthalb Stunden erreichten wir Prillwitz, das ungefähr 2 Meilen von Strelitz gerechnet wird. Prillwitz ist ein feines Dorf und hat eine schöne Lage an der Tollense. Man hat hier einen überaus reizenden Prospect; rechts und links läuft eine Reihe von Hügeln ununterbrochen fort, und am andern Ende des Sees liegt Neubrandenburg, gleichsam im Hintergrunde der Landschaft. Herr von Bredow empfing mich überaus gütig". — „Den andern Morgen schlug Herr von Bredow einen Spaziergang nach den berühmten Ruinen vor. Es war diesen Morgen schönes heiteres Frostwetter, daher präsentirte sich die Tollense mit den angrenzenden Wäldern, die auf den Seiten der Hügel zu schweben schienen, überaus prächtig. Der Berg, den wir hinaufzusteigen hatten, war so steil, daß ich beinahe müde ward, ehe wir die Spitze erreichten. Herr von Bredow sowohl, als auch viele andere Gelehrte dieses Landes behaupten, daß die alte Stadt Rhetra auf eben der Stelle gestanden, wo jetzt Prillwitz liegt, und daß auf diesem Berge der Tempel des Radegast

gestanden. So viel ich indessen aus der ganzen Gestalt des Berges urtheilen konnte, schien er mir nicht die mindeste Spur eines vormaligen Tempels zu zeigen, vielmehr schienen mir die verfallenen Gräben, Wälle und Mauern sichtbare Ueberbleibsel eines alten Schlosses zu sein.[3]) Dergleichen Schlösser oder Rittersitze gab es im mittlern Alter sehr viele, und vielleicht werden Sie auch von dieser Art Schlösser, die vormals in England gewesen sind, etwas gelesen haben. Ich sagte meine Meinung offenherzig, welches dem Herrn von Bredow gar nicht zu behagen schien, denn er war zu sehr für die Meinung eingenommen, daß dies vormals ein Tempel gewesen; überdies wollte er noch aus gewissen Merkmalen behaupten, daß hier ein Schatz vergraben wäre, den er schon längst gehoben haben würde, wenn er nicht befürchten müßte, daß der Herzog als Lehnsherr mit davon participiren wollte." — Nach Neustrelitz zurückgekehrt, stattete Nugent dem Herzoge über die Reise Bericht ab, „und dieser ergötzte sich nicht wenig über den Herrn von Bredow, daß er aus Furcht vor ihm den im Berge verborgenen Schatz nicht heben wollte".

Auch hatte bereits vor Entdeckung der Prillwitzer Idole die zuerst von Latomus aufgestellte Hypothese: die Tollense habe sich früher durch das ganze Thal bis nach Friedland hin erstreckt, — diejenige Erweiterung erfahren, in welcher sie später von Masch vorgetragen wurde, um dadurch zu erhärten, daß das wasserumflossene Rhetra auf der Stelle von Prillwitz gelegen habe. Ein Aufsatz in den „Nützlichen Beiträgen zu den Strelitzischen Beiträgen" Nr. 32 vom 6. August 1766 unter der Ueberschrift: „Von der natürlichen Historie von Meklenburg" sagt darüber S. 254: Hätten wir alte Erdbeschreibungen von Meklenburg, so würden wir darin lesen, daß die Ostsee, die jetzo nur an unsere Gränzen spület, einen großen Arm mitten durch Meklenburg gestrecket habe. Wie unglaublich würde dieses sein? Und dennoch ist es bis aufs höchste wahrscheinlich. Die Tollense, welche bei Prillwitz ihren Anfang nimmt, und bei Neubrandenburg zu einem Strome wird, hat noch jetzo einen Zusammenhang mit der Ostsee. Sie schicket ihr Wasser vermittelst des Stromes bei Demmin in die Peene, durch diese in das Haff und endlich in die Ostsee. Diese Ströme sind ein Denkmal von der vormaligen Verbindung der Tollense mit der Ostsee, so daß die Tollense ein Arm von der Ostsee gewesen. Wenn man sich

3) Nugent urtheilte ganz richtig: diese angeblichen Ruinen des Tempels zu Rhetra sind nichts anders als die Ueberbleibsel des Schlosses Prillwitz, welches im 13. Jahrh. erbaut war, und erst im 16., wenn nicht gar im 17. Jahrh. zerstört wurde. Siehe meine Geschichte des Landes Stargard 1, 164.

auf die Höhe über Prillwitz stellet und alsdann die Tollense die Länge herunter siehet, so findet man auf beiden Seiten ein hohes Ufer, welches das vollkommene Bette eines großen Meeres ist. Die Anhöhen theilen sich bei Neubrandenburg und ziehen sich auf der einen Seite herum nach Friedland, auf der andern Seite aber nach Treptow, und von da bis an die Peene. Bei Neubrandenburg erhebet sich gegenüber wieder eine solche Anhöhe, die auf beiden Seiten herumgehet und den jetzo noch sogenannten Werder bildet. Zwischen diesen gesammten Anhöhen findet sich eine Ebene, die mit der Tollense mehrentheils horizontal liegt. Neubrandenburg selbst liegt in dieser Ebene. Wenn man dieselbe nachgehet, so zeiget das in der Mitte der Ebene noch beständig fließende Wasser, welches den ganzen Werder umgiebet, daß die jetzige Ebene oder Wiesen in dem Bette einer See liegen, die den größten Theil ihres Wassers verloren hat. Wäre es möglich, daß man den Ausfluß des Haffes bei Wolgast und Swinemünde stämmen könnte, so würde in kurzer Zeit die ganze Ebene, worauf Neubrandenburg liegt, nebst allen den Wiesen, die in einer Horizontallinie durch Meklenburg und Pommern auf den Seiten der Peene sich erstrecken, unter Wasser gesetzet und das alte Bette des Armes der Ostsee wieder mit Wasser angefüllet sein". — Dieses sind so gänzlich die später von Masch vorgetragenen Ansichten, daß ich nicht anstehen würde, ihn für den Verfasser dieses Aufsatzes zu halten, wenn er nicht mit der Chiffre Z. unterzeichnet wäre. Nugent hat sich den Inhalt dieses und anderer Aufsätze der „Nützlichen Blätter" angeeignet und die eben mitgetheilte Stelle zum Theil wörtlich seinem letzten Briefe einverleibt.

Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß schon vor der Entdeckung der fraglichen Idole die Ansicht geltend geworden war: die Wenden in Meklenburg hätten als Schriftzeichen sich der sogenannten Runen bedient. Der verbesserte Klüver (1, 262) sagt darüber: „Die Schulen waren bei den Wenden im schlechten Stande, dennoch die Priester Schullehrer, und unter ihren Buchstaben, die Runische genannt, folgender Gestalt beschaffen" (folgt ein Runen-Alphabet). Auch Buchholtz legt in der Geschichte von Meklenburg S. 88 den Wenden die runische Schrift bei, und S. 93 lernen wir, daß diese Behauptung ursprünglich von Schurtzfleisch herrührte, der in seiner Dissertation de rebus Slavicis von einer wendischen Schule zu Demmin gehandelt hatte, „wo der Jugend Unterricht in der Runischen Schrift, Sprache und Weisheit gegeben worden" (!)

Die ersten Entdeckungsberichte von Hempel, Pistorius und Genzmer.

Es muß um den Anfang des Jahres 1768 gewesen sein, als der doctor medicinae Hempel zu Neubrandenburg, ein Sohn des damaligen herzoglichen Leibarztes, von dem Goldschmiede Sponholtz daselbst 35 Stücke der vielbesprochenen Prillwitzer Alterthümer durch Kauf an sich brachte. Diese interessante Entdeckung wurde sogleich durch öffentliche Blätter dem Publicum mitgetheilt. Es sind darüber vier gedruckte Berichte in verschiedenen Zeitschriften vorhanden. Bisher sind immer nur zwei derselben berücksichtigt worden, nämlich der vom Präpositus Genzmer im Altonaschen Merkur und der durch Taddel in den Rostockschen gemeinnützigen Aufsätzen veröffentlichte, weil Masch in seinen obotritischen Alterthümern (S. 4) nur diese beiden Entdeckungsberichte erwähnt und die Betheiligung von Hempel und Pistorius an dieser Angelegenheit aus Gründen, die weiter unten erhellen werden, mit Stillschweigen übergangen hatte. Deshalb kennt und erörtert Levezow auch nur jene beiden gedruckten Berichte, obwohl er aus den Streitschriften Sense's und Genzmer's (siehe das folgende Capitel) hätte ersehen können, daß nicht zwei, sondern vier gedruckte Berichte über die Entdeckung der Prillwitzer Idole vorliegen müßten. Dafür veröffentlicht Levezow zwei alte handschriftliche Entdeckungsberichte, welche er von Maschens Schwiegersohne, dem Pastor Rudolphi zu Friedland, mitgetheilt erhalten hatte, deren einen er für einen Originalaufsatz Hempels, den andern für von Genzmer verfaßt, vielleicht den ersten Entwurf der Anzeige im Altonaschen Merkur, hielt. Als ich beide Actenstücke aus Lewezows Nachlaß durch Herrn Archivar Dr. Lisch mitgetheilt erhielt, erkannte ich in dem letzteren sogleich die mir wohlbekannte Handschrift des Pistorius, in dem ersteren aber nur eine andere (wahrscheinlich spätere) Redaction des bereits durch Taddel in den Rostockschen gemeinnützigen Aufsätzen veröffentlichten Berichtes. Diese Sache verhielt sich so.

Als der Doctor Hempel jene 35 Stücke von den Prillwitzer Alterthümern im Hause des Goldschmiedes Jacob Sponholtz entdeckte und käuflich erwarb, theilte er diesen interessanten Fund sogleich dem ihm befreundeten Landsyndicus Pistorius mit, der als Historiker und Antiquar den wissenschaftlichen Werth dieser Alterthümer besser beurtheilen konnte, als Hempel, der eigentlich nur Sammler von Naturalien war. Beide besorgten sogleich

eine vorläufige kurze Anzeige dieser Entdeckung in Nr. 26 des Hamburger Correspondenten vom Jahre 1768, die wohl eigentlich von Pistorius verfaßt und von Hempel nur niedergeschrieben war, denn Genzmer unterscheidet nachher ausdrücklich ihren Concipienten und den Schreiber. Indessen hatte auch Genzmer von dem Funde vernommen, kam von Stargard nach Neubrandenburg herüber, untersuchte die Alterthümer bei Hempel und trug sich Notizen darüber in seine Schreibtafel ein. Mit seinem gewohnten Eifer machte er sich sogleich daran, nach diesen Notizen eine Beschreibung der Alterthümer zu entwerfen, welche in Nr. 34 des Altonaschen Merkurs vom J. 1768 abgedruckt wurde; sie ist indessen sehr ungenau, oft falsch, da die aufgeschriebenen Notizen nicht überall durch ein treues Gedächtniß unterstützt wurden, ist aber insofern von Werth, als wir daraus erfahren, welche Alterthümer Hempel zuerst von Jacob Sponholtz erhandelt hatte. Es befinden sich unter diesen 35 Stücken [4]) der bekleidete Radegast (bei Masch Fig. 3), der Podaga Fig. 5, der Perkunust Fig. 6, der Ziboeg Fig. 11, die Sieba Fig. 15, die namenlose Göttin Fig. 16, der Zerneboeg Fig. 12, die Stange mit 3 Köpfen Fig. 10, der Lelus und Poletus Fig. 20, die von Masch als Untergötter bezeichneten Nr. 7 — 12, die Halbgötter Nr. 1 — 3, die Zirnitra Fig. 34, der sogenannte Götterthron (eigentlich ein Hängeleuchter) Fig. 35, und die sämmtlichen bei Masch als Denkmale aufgeführten Stücke, mit Ausnahme des Mita. — Allein kaum hatte Genzmer seine Beschreibung abgesendet, als er erfuhr, daß Dr. Hempel neuerdings noch mehrere Alterthümer von Jacob Sponholtz an sich gebracht habe; Genzmer mußte also wieder hinüber nach Neubrandenburg und aufs Neue besichtigen und beschreiben. Er schilderte die neu erworbenen Alterthümer in einem zweiten Sendschreiben im Altonaschen Merkur Nr. 44 vom Jahre 1768; es waren 10 Stücke, nämlich 4 Opfermesser, 2 Opferschalen, die Idole Bodha Fig. 4, Ipaboeg Fig. 9, Schuairtix Fig. 13, und der Hund mit der Aufschrift Mita.

Inzwischen hatte sich auch Hempel daran gemacht, mit Pistorius Beihülfe eine ausführliche und genaue Beschreibung seiner Alterthümer aufzusetzen. Sie scheint noch im Februar 1768 vollendet zu sein, erschien aber nicht sofort, wie verheißen war, im Druck, vielleicht weil man den befreundeten Genzmer nicht compromittiren wollte, dessen flüchtige und oft falsche Beschrei-

4) Genzmer giebt in seinem ersten Sendschreiben zwar die Zahl der zuerst von Jacob Sponholtz erworbenen Alterthümer ausdrücklich auf 37 Stücke an, allein er hat sich theils verzählt (Nr. 22 fehlt), theils einen abgebrochenen Arm einer Figur Nr. 23 besonders gezählt.

hung gegen diese, die sehr genau war und auch schon die Runen-Legenden meistens richtig mittheilte, sehr würde abgestochen haben. Von dieser Pistorius-Hempelschen Beschreibung liegen zwei Exemplare vor, ein geschriebenes, wahrscheinlich von Hempels Hand,*) welches Levezow von Pastor Rudolphi erhalten hatte, und das durch Taddel in den Rostockschen gemeinnützigen Aufsätzen vom J. 1769 veröffentlichte. Der inzwischen auf die Prillwitzer Alterthümer erfolgte Angriff des Pastor Sense zu Warlin machte nämlich die Bekanntmachung einer richtigen und genauen Beschreibung nöthig, um auf diese eine Vertheidigung der Alterthümer zu gründen. Zu diesem Zwecke hatte wohl Pistorius sein Exemplar an Taddel mitgetheilt; es ist, im Vergleich mit dem von Hempels Hand geschriebenen, das ältere. Denn obwohl beide nur in unwesentlichen Kleinigkeiten von einander abweichen, so machen doch in dem Taddelschen Abdrucke die beim zweiten Kaufe von Jacob Sponholtz erworbenen 10 Stücke die letzten 10 Nummern aus (Nr. 36 bis 45), während sie in dem geschriebenen Exemplare schon mit unter die andern Alterthümer nach der Sachordnung eingereihet sind. Das Vorwort des geschriebenen Exemplars ist vom Hornung (Februar) 1768 datirt, es ist also wohl nur eine später von Hempels Hand genommene Reinschrift. Sie enthält auf dem Rande einige Zusätze und Berichtigungen von Pistorius Hand: so war z. B. in dem Taddelschen Abdrucke das Idol Vodha noch als Pidha gelesen, in Hempels Handschrift aber Vidha, wozu Pistorius auf dem Rande bemerkt: „die kleinen Querstriche an den Runen o sind noch zur Zeit nicht zu entdecken, daß man Vodha herausbrächte". — Obwohl nun einstweilen die Bekanntmachung dieser genauern Be-

*) Nachdem bereits der erste Theil dieser Abhandlung nach Schwerin abgegangen war, hat mir ein glücklicher Zufall noch einen ziemlichen Vorrath alter Papiere aus dem Nachlasse der Verkäufer der Prillwitzer Alterthümer in die Hände gespielt, unter denen sich auch auf unsere Frage bezügliche befanden. Sie wurden für mich Veranlassung, mir von großherzogl. Justiz-Canzlei zu Neustrelitz auch die Acten eines im J. 1775 geführten Processes des Verkäufers gegen den Käufer zu erbitten. Ich muß nach diesen Papieren hier einige Punkte des ersten Capitels meiner Arbeit theils genauer bestimmen, theils berichtigen. — Der Dr. Hempel hat die zuerst von dem Goldschmiede Jacob Sponholtz ihm überlassenen 35 Alterthumsstücke, welche Genzmer im ersten Sendschreiben beschreibt, für 100 Thlr. Gold erstanden und über diese Summe im Antoni-Termine 1768 einen Wechsel ausgestellt. Nicht lange darauf, im Laufe des Februar, tauschte Dr. Hempel die im zweiten Genzmerschen Sendschreiben beschriebenen 10 Alterthumsstücke von dem jüngsten Bruder des Goldschmiedes, von Gideon Sponholtz, für eine Conchilien-Sammlung ein. Zu berichtigen ist: die ausführliche Beschreibung dieser 45 Alterthumsstücke, welche sich bei den schweriner Acten im Manuscript befindet und deren Vorwort in Hempels Namen aufgesetzt ist, ist nicht von Hempels eigener Hand, sondern vom Copisten des Landsyndicus Pistorius geschrieben.

schreibung unterblieb, so hatte doch (wahrscheinlich) Pistorius sein Manuscript schon gleich nach der Abfassung an Taddel mitgetheilt, nach welchem dieser eine vorläufige Nachricht in das achte Stück der „Erneuerten Berichte von gelehrten Sachen" unter dem 25. Februar 1768 einrücken ließ.

Da nun diese für die Geschichte der Prillwitzer Idole so wichtigen Actenstücke in Zeitschriften aufgesucht werden müssen, welche jetzt nicht mehr überall leicht zugänglich sind, so theile ich hier dieselben mit; von der ausführlichen Pistorius-Hempelschen Beschreibung werde ich indeß von dem geschriebenen Exemplar nur das Vorwort geben, da die geringen Varianten in der Beschreibung selbst zu unwesentlich sind. Durch Taddel erfahren wir übrigens, daß Pistorius beabsichtigte, in einem ausführlicheren Kupferwerke diese Alterthümer zu beschreiben und zu erläutern. Der Anfang dieser Arbeit, von welcher wahrscheinlich nie mehr aufs Papier gekommen ist, hat sich erhalten; Pistorius übersandte ihn (im Brouillon) an Genzmer, als dieser sich anschickte, auf den Senseschen Angriff zu antworten. Ich theile diese Reliquie des wackern Mannes hier mit, dessen Eifer für die Geschichte seines Vaterlandes bei seinen Zeitgenossen die Theilnahme nicht fand, welche er verdiente. Aus diesen Actenstücken allein läßt sich ein sicheres Urtheil über die wohl hin und wieder geäußerte Behauptung fällen, als ob einem vielleicht mit den Prillwitzer Idolen gespielten Betruge entweder Genzmer oder Pistorius selbst nicht fremd geblieben wären.

---

1. Erster Bericht.

Aus dem Hamburgischen unparteiischen Correspondenten,[4 b.]) 1768, Sonnabend den 13. Febr., Nr. 26.

Neubrandenburg, im Mecklenburgischen, den 7. Febr.

Man kann zur Aufklärung der Historie, und anderer dahin einschlagenden Umstände, dem Publico folgende Nachricht nicht unangezeigt lassen: Bisher sind die Geschichtschreiber sowol wegen der Lage der ehemaligen Stadt Rhetra, als wegen des daselbst vorhandenen Götzen Radegast, uneinig gewesen. Nunmehr aber lassen sich diese Verschiedenheiten deutlich bestimmen. Auf einem im Mecklenburg-Strelitzschen, harte an dem großen See Tollensee belegenen Guthe, ist auf einem hohen mit alten Graben versehenen Berge ein kupfener

4 b.) Die Mittheilung dieses und des folgenden Actenstückes verdankt der Verein dem Herrn Archivar Lappenberg zu Hamburg, dem wir hierdurch öffentlich dafür unsern Dank sagen.

Grapen gefunden, und dem dortigen Geistlichen zugestellet worden. Es befanden sich in demselben an die 30 Götzen, nebst den dazu gehörigen Opferschaalen. Von diesem Geistlichen sind gedachte Stücke durch Erbschaft an einen Bürger hier in Neubrandenburg gekommen, der sie, weil er diesen Schatz nicht kannte, dem in den Alterthümern erfahrenen Herrn Hempel, der Arzneykunst Doctoren, zeigte. Der Herr Doctor kaufte ohne Anstand alle Stücke an sich. Der größte darunter befindliche Götze ist der Radegast von einer ziemlichen Höhe, auf dessen Rücken mit Rhunischen Buchstaben ganz deutlich zu lesen, Radegast Rhetra. An den vielen andern Götzen, worunter die Nemesis, Pan, Zernebock und der Drache rc. gleichfalls mit vielen Rhunischen Buchstaben bezeichnet, ist das Wort Rhetra gleichfalls ganz deutlich zu sehen. Kenner der Alterthümer können diese Originalstücke, welche noch alle die eruginem nobilem an sich haben, nicht genug bewundern. Alle Stücke halten beinahe den Strich von Kronen-Geld, und wiegen zusammen 15 Pfund. Es ist hiebei zu bemerken, daß die Beschreibung des Radegast von den Geschichtschreibern nicht getroffen worden. Er hat eine ganz andere Figur, wiewol es mit der Gans auf dem Kopfe, jedoch ohne ausgebreitete Flügel, seine Richtigkeit hat.

Der Herr Doctor Hempel wird ehestens eine vollständige Beschreibung von dieser wichtigen Entdeckung, die so viele Aufklärung in den Alterthümern macht, mittheilen; und es ist zu wünschen, daß beregte Stücke, als die einzigen Monumenta in ihrer Art, allgemein bekannt, und auf immer aufbehalten werden.

---

2. Zweiter Bericht.

Aus dem Altonaschen Merkurius,

1768, Nr. 34 und 44.

Herrn Gottl. Burch. Genzmers Praepos. zu Stargard im Mecklenburgischen, vorläufige Nachricht von einigen neulich entdeckten Götzenbildern und Alterthümern des nördlichen Heydenthums, in einem Sendschreiben an den Herrn D. Schütze in Hamburg, vom 15. Februar 1768.

S. T.

Hochgeschätzter Freund und Gönner,

Ich kann nicht umhin Ihnen je eher je lieber von einem merkwürdigen Vorfalle in meiner Nachbarschaft Nachricht zu ertheilen, der Ihnen so wenig, als allen Liebhabern und Forschern der Alterthümer, sonderlich der Nordischen und Deutschen, gleichgültig sein kann; zumal da derselbe zu einer Quelle mancher wichtiger Entdeckungen*) und Berichtigungen vieler in diesem Theile der Gelehrsamkeit von andern begangenen Fehler werden kann. Es ist nämlich meinem Freunde, dem Hrn. Dr. Hempel, med Pract. zu Neubrandenburg im Mecklenburgischen, neulich geglückt, einen sehr beträchtlichen Schatz von Alterthümern des nördlichen Heydenthums bei einem dortigen Goldschmiede, der sie

*) Z. B. Wo die alte berühmte Stadt Rhetra gelegen? Was dieser und jener Götze der Wenden und Obotriten eigentlich für eine Gestalt gehabt? u. d. g. deren in den von Alterthümern handelnden Büchern befindliche Bilder, vermuthlich blos aus Hörsagen, nach der Einbildung, und nicht nach dem Leben gezeichnet sind.

bisher aus mehr als einer Ursache *) ungemein geheim gehalten hatte, zu entdecken, sich zu eigen zu machen, und dem Schmelztiegel zu entrücken, durch welchen er sonst zu unwiderbringlichem Schaden für die Alterthumskunde auf ewig zerstöret sein würde.**) Es sind in allem 30 bis 37 Stück theils Statüen und Götzenbilder, theils Opfergeräthe, theils Fußgestelle, deren Theile und Zierrathen noch vorhanden, und in seine Hände gekommen, nachdem solche zu Anfang dieses Jahrhunderts, folglich vor etwa sechszig Jahren zu Prillwitz, einem Dorfe zwo Meilen von Neubrandenburg am südwestlichen Ende des großen Sees, der zwischen beiden gedachten Orten lieget, und der Tollense ***) heisset, in einem großen metallenen Grapen zusammengepackt liegend, aus der Erde gegraben, und von dem damaligen dortigen Prediger seinem Bruder, einem Goldschmiede in bemeldeter Stadt und Großvater des bisherigen Besitzers, zugewendet worden. Der Grapen aber, worin diese Sachen verwahret gewesen sind, ist bereits vor mehreren Jahren beim Umguß einer Glocke in Neubrandenburg eingeschmolzen worden. 5)

Diese sämmtlichen Alterthümer bestehen aus Metalle, und zwar die grössern Stücke aus goldgelbem, das auf dem Probierstein den Strich vom Mittelgolde hält, die kleineren aber aus einem solchen, das mehr ins blasgelbe und weißliche fällt, und sind durchgängig mit hellgrünem Roste bedecket, welcher sie hin und wieder verstellet und etwas unkenntlich machet, auch wohl zuweilen zerfressen hat; †) an einigen kleinern Stücken aber dem edlen Rost alter Münzen nahe kömmt und einem glänzenden überzogenen Firnisse, oder dünnen glatten Kruste von Schmelzwerke, ähnlich siehet. Sie können aber durch das Aussieden von demselben völlig gereiniget, und in ungemeinem Glanze und Schönheit dargestellet werden, welches bereits an Nr. 11 probiret worden ist, auch wohl bei den meisten andern nöthig sein dürfte, um die vielen darauf befindlichen Runischen Buchstaben kentlich zu machen.

Und eben diese Buchstaben, welche diesen Alterthümern einen besondern Vorzug, und deren Forschern zu ihrer Erklärung sowol, als manchen andern beiläufigen Entdeckungen sichern Anlaß geben, sind meistens, sonderlich an den größeren Stücken, vertieft, und mit einem Meißel derb eingeschlagen; welches um so viel leichter hat bewerkstelliget werden können, da solche, wie bekannt, meist aus lauter geraden Strichen bestehen. Und nur auf einigen wenigen kleineren Stücken erscheinen solche erhaben, und in vertiefte Formen abgegossen; und eben daher sind solche auch merklich größer und gröber.

Nachdem ich dieses vorläufig erinnert habe, so will ich die einzelnen Stücke herrechnen und beschreiben, so viel ich mich davon aus flüchtiger Besichtigung derselben und Aufzeichnung einiger Umstände mit wenigen Worten in meine Schreibtafel, zu erinnern weiß, um Ihre sowol, als anderer Liebhaber der deutschen Alterthümer gereizte Neugier nur einigermaßen zu befriedigen; bis

*) Vielleicht aus Hoffnung, der Entdeckung eines Mittels, das in diesen Alterthümern steckende edlere Metall von dem unedlern zu scheiden, vielleicht auch daher, weil der Besitzer nicht eben nöthig gehabt, sie zu Gelde zu machen und zu verkaufen.

**) Dergleichen Unfall ist bereits vor mehreren Jahren einer von diesen Puppen (wie man sie, bisher genannt hat) begegnet, man weiß sich aber nicht mehr zu besinnen, wie solche eigentlich aussehen.

***) So möchte man nur immer diesen Namen schreiben, anstatt Tollensee, um die hiesige Aussprache desselben genauer auszudrücken, in welcher die mittlere Sylbe lang ist; obgleich das letztere der Abstammung gemäßer ist.

5) Im J. 1751 wurde die dritte von den Glocken im Thurme der Marienkirche zu Neubrandenburg umgegossen, dieselbe, welche im J. 1841 abermals eines Neugusses bedurfte. — F. B.

†) Doch rühren nicht alle diese Beschädigungen dieser Alterthümer vom Roste her; sondern die glatte Abschmelzung bei einigen fehlenden Theilen scheinen deutlich anzuzeigen, daß sie bereits ehedem vor ihrer Verwahrung in dem gedachten Grapen eine Feuersbrunst und große Hitze müssen ausgestanden haben.



etwa der gegenwärtige gelehrte Hr. Besitzer selbst, durch eine in den Druck zu gebende umständliche, und mit nöthigen von allen Seiten her genommenen in Kupfer gestochenen Abbildungen begleitete Beschreibung, solches völlig bewerkstelligen wird. Es sind folgende:

1) Ein Fußgestell, (Piedestal), drittehalb Pfund schwer, sechs Zoll hoch, in seiner groessesten Dicke 3 Zoll im Durchschnitte breit, und fast wie der Schaft eines alten messingenen Altarleuchters gestaltet. Es bestehet selbiges aus lauter auf einander stehenden Knäufen und Scheiben, davon die grösseste am Rande umher mit Runischen Buchstaben bezeichnet ist; die ganze Axe aber ist hohl, weil vermuthlich eine eiserne Stange zu dessen Aufstellung hindurch gereichet hat.

2) Ein runder glatter hohler Knauf, der vermuthlich auf Nr. 1 oben drauf gesessen und gepasset hat, einen Zoll hoch, und drei im Durchschnitte dick, auf welchem gleichfalls umher Runische Buchstaben stehen, unter welchen man u. i. d. deutlich erkennet.

3) Eine Opferschaale, an dem glatt abgeschnittenen Rande aussenher gerieselt, etwas dick und grob gearbeitet, und daher ein halbes Pfund schwer, ob sie gleich nur drei Zoll im Durchschnitte hat und etwa einen Zoll hoch ist. Auf deren glattem Boden erscheinet inwendig ein erhaben gearbeiteter fortschreitender Hahn, auswendig aber eine gerieselte Tellerschnecke von vier Wendungen, wie ein Ammonshorn, recht sauber gearbeitet. Sie ist umher mit Runischen Buchstaben bezeichnet, aus welchen man Riadegast deutlich zusammenlesen kan. Troilus Arnkiel hat demnach so ganz unrecht nicht, wenn er den Namen dieses Götzen in seinem cimbrischen Heidenthume beständig Ridegast schreibet.

4) Ein darauf passender halbkugelförmiger Deckel, (denn dafür möchte ich ihn lieber ansehen, als für ein Klöcklein, das beim Gottesdienste gebrauchet worden; wenigstens müßte sodann die Oehse zur Befestigung des Kleppels, durch das Ausschmelzen des gleich anzuführenden Loches verloren gegangen sein;) gleichfalls stark gearbeitet, aussenher mit vier gleich weit von einander stehenden vorwärts sehenden und etwas grobförmigen erhabenen Menschenköpfen gezieret. In dem bäuchigen ziemlich starken Boden, aber doch nicht recht in der Mitte, erscheinet ein Loch, worin man einen kleinen Finger stecken kann, welches gewiß nicht mit Fleiße gemacht, sondern vermuthlich zufälliger Weise eingeschmolzen ist; und dieses macht mich, nebst einigen andern Merkmalen, glauben, daß diese sämtliche Sachen schon vordem eine Feuersbrunst ausgestanden haben müssen.

Diese vier bisher angeführten Stücke scheinen von schlechterem und ganz gewöhnlichen Metalle gearbeitet zu sein; aber nun kömt etwas feineres.

5) Der Zernebock, ein Pfund schwer, in Gestalt eines aufgerichteten und auf seinem Hintern sitzenden Löwens, 6 Zoll hoch, dessen Mähne in ausgekämmeten und mit lauter Parallelstrichen bezeichneten schräg über einander gelegten Locken, gleich einer gewissen Art geflochtener Körbe, nicht sonderlich gearbeitet ist; wie denn überhaupt die sämmtlichen größeren Stücke eine noch in ihrer Kindheit und ersten Anfängen stehende Bildungskunst zu verrathen scheinen. Auf dem Rücken stehen drei Zeilen Runischer Buchstaben der Länge nach herunter, davon die mittlere den Namen Zernebock deutlich lesen lässet; oben auf dem Kopfe am Nacken Rhetra, und unten am Hintern stehen gleichfalls drei Runische Buchstaben, darunter ein a. deutlich zu erkennen ist. Ein Loch eines guten Fingers dick gehet der Länge nach am Rücken durch den ganzen Leib hindurch; vermuthlich zu einer eisernen Stange, vermittelst welcher dieses Götzenbild auf einem Fußgestelle, mit einer darüber angebrachten Schraube oder Niete befestiget gewesen ist.

6) Der alte berühmte Radegast. Man hat im Mecklenburgischen, wie ich mehrmals gehöret habe, eine alte Sage und Ueberlieferung, daß dieses Abgottes goldenes Bildniß in Lebensgröße in der Tollense, oder in dem Malchinischen, oder ich weiß nicht, welchem See, versenket liege; Jenachdem man der

Stadt Rhetra an einem von diesen Seen ihren Standort angewiesen hat, der doch nunmehro sehr wahrscheinlich nach obgedachtem Dorfe Prillwitz hinverleget werden muß;) daher einem Fischer vielleicht das Glück aufbehalten sei, das Bild mit seinem Netze einmal heraus zu ziehen, und dadurch reich zu werden. Vielleicht ist dieses das Bild; jedoch mit starker Einschrenkung des Ausdruckes: Lebensgröße und golden; denn es hält nur, wie vorher bereits gedacht worden, den Strich vom Mittelgolde,*) und ist nicht viel über eine Spanne lang, aber doch ziemlich derbe (massiv) ausgearbeitet, so daß es gegen drei Pfund wieget. Seine Gestalt kommt mit der vom Arnkiel, Arnold und Francken gelieferten Abbildung ziemlich überein; ausser daß theils sein Gesicht ein gleichsam aus einem grossen platten Menschenantlitze hervorsteigender — ich weiß nicht, soll ich sagen Ochsen- oder Löwen- oder Hundskopf, mit kurzen abgestumpften tütenförmigen Ohren und etwas gekrümmten Haaren bedecket ist; theils der Vogel auf dem Kopfe zwar in Absicht des Anschauenden linkshin gekehret, und nach des Bildes Schulter gerichtet ist; aber weder aufgehobene Flügel, noch deutliche fortschreitende Füsse hat; sondern jene liegen platt an dem Leibe, und diese sind gar nicht zu sehen; daher ich mir einigen Zwang anthun muß, ihn für einen Hahn anzusehen und ihn lieber für eine sitzende Gans oder Ente halten möchte. Die rechte Hand ist nach dem auf der Brust befindlichen Schilde, mit dem deutlichen erhabenen Büffelskopfe bezeichnet, hingekehret; der linke Arm aber nebst dem Spieße oder Hellebarde vermuthlich verloren gegangen. Hinten auf dem Kopfe ist Radegast (nicht Riedegast, wie vorher,) und Rhetra, imgleichen auf den Schultern Belbog, d. i. guter Gott, in Runischen Buchstaben deutlich zu lesen, dergleichen auch noch viele auf den Falten des Kleides nach der Länge herunter zu sehen sind.

7) Ein Sonnenbild [bei Masch: Percunust], (man erlaube mir, als einem in den nordischen Alterthümern nicht recht geübter, nur immer diesen Ausdruck, den ich hier gebrauche, um mich kürzer auszudrücken, nicht aber etwas zu entscheiden) in Lebensgröße, einer Spanne lang, mit einem alten bärtigen Mannskopfe, an welchem hinten der beim Radegast beschriebene zweifelhafte Kopf gleichfalls befindlich ist, mit starken herumstehenden Strahlen, und einem langen bis über die Knie reichenden Rocke. Auf dem Rücken stehen Runische Buchstaben, aus welchen man unter andern Nemusia zusammenlesen will. Unter dem Nabel gehet ein dreieckiges senkrecht stehendes metallenes Brett von der Dicke eines Guldens, wie ein umgekehrter Zeiger (gnomon) einer senkrechten Sonnenuhr hervor, das sich unten am Bauche im spitzigern Winkel endiget, auf welches die rechte Hand geleget ist.

8) Noch ein grösseres Sonnenbild [bei Masch: Podaga], gleichfalls mit sieben starken Strahlen um seinen Kopf, mit zweien Gesichtern, die wie am Jano bifronte stehen, etwas über eine Spanne lang und drittehalb Pfund schwer. Das eine Gesicht zeiget den beim Radegast angeführten mir zweideutigen Kopf, mit vielen Haaren über und über bedecket, davon der Knebelbart auf beiden Seiten sich mit den Spitzen neben den Augen vorbei bis oben nach den Ohren hinauf ziehet; das andere aber ist ein gräßliches Menschengesicht mit vielen Haaren bewachsen, woran sich die Spitzen des Knebelbartes herunterwärts senken; der Kinnbart aber endiget sich in eine starke Locke oder Flechte, die nach dem linken zum Kinne hinaufgebogenen Arme bis an den Ellenbogen seitwärts herunter reichet, in welche ein wildes Schwein zu beissen scheinet, das die Figur mit dem rechten Arme hält. Aus den Seitenschössen des bis über die Knie herunter reichenden Rockes gehen noch zu beiden Seiten zween starke Strahlen schräg niederwärts

*) Dieses versichern nicht allein der bisherige Besitzer, sondern auch andere, die den Strich verstehen.

hervor, und auf der Seite des Kleides stehet mit Runischen Buchstaben Pollaga; imgleichen Rhetra. Diese drei Stücke Nr. 6, 7, 8 sind die grössten.

9) Ein Götzenbild, ohngefähr in der Gestalt eines verkappten Grönländers, [6]) vier bis fünf Zoll hoch, voll Runischer Buchstaben, mit ausgestreckter linker Hand, die noch damals, als die Sachen gefunden worden sind, einen Pfeil senkrecht stehend gehalten hat, der aber nachher verloren ist. Die rechte Hand ist an den Leib geleget, und oben auf dem Kopfe sitzet eine kleine Kreatur, wie ein Affe, fast in der Postur, wie er in Bilderfibeln stehet.

10) Ein Drache, einer Spanne lang, mit etwas aufgethanem und schräg in die Höhe gekehrten Rachen voller Zähne, ohngefähr wie ein Crocodilsmaul sich zeichnet. Er hat einen nach Maßgebung seines Körpers nur sehr kleinen Flügel auf der rechten Seite; (doch bemerket man eben nicht, daß er auf der linken dergleichen gehabt, und verloren habe;) welcher an einem gleich daneben mitten aus dem Leibe emporsteigenden holen Cylinder, eines Fingers dick, und einen Zoll lang, voll Runischer Buchstaben angeleget ist. Seine zween kurzen dicken Füsse, welche auf einem unbildsamen Klumpen Metall ruhen, gleichen fast den Löwentatzen, und auswärts ist der linke mit einem kleinen hervorsteigenden Menschenköpchen, und der rechte mit einem grossen platt gehaltenen Käfer mit ausgesperrten Füssen gezieret, wie dergleichen zuweilen unter den Egyptischen Hieroglyphen vorkömmt. Der Schwanz ist mit einem großen Kreise (gyratione) gedrehet und zusammengeschlungen, und dessen Spitze ist pfeilförmig. Aus dem Knoten des geschlungenen Schwanzes, oder da, wo dessen dünneres Ende vor dem dickeren vorbeigehet, steiget ein starkes Brustbild von der Grösse einer länglichen mittelmässigen Wallnuß, mit zweyen Gesichtern, schräg hinterwärts gebogen, empor, davon das eine links und das andere rechts hinsiehet. Am Leibe stehet auf der rechten Seite mit Runischen Buchstaben Zirnitra; und auf der linken: Zica.

11) Ein zum Sitzen gekrümmter Pan, oder Waldgott [bei Masch: der Satyr], eines guten Fingers lang, und Daumens dick, mit höckeriger Nase, zum Lachen aufgezerrtem Maule, hervorkeimenden Hörnern und spitzigen Ohren, doch ohne Schwanz, mit zween Runischen Buchstaben. Dieses Stück ist, in Vergleichung mit den vorigen, sehr sauber modelliret und gearbeitet, und bestehet aus zween mit weisserem Metalle der Länge nach zusammen gelötheten Hälften.

12) Ein Kopf, oder Brustbild, eines Fingers lang, und einen guten Zoll im Durchmesser dick, mit zweyen Gesichtern, davon das eine ein ziemlich gut gearbeitetes Frauenzimmergesicht, auf welchem ein Hahn mit dickem Kamme, gleich einer Krone, den doch andere lieber für einen gekrönten Adler ansehen, mit etwas aufgehobenen Flügeln sitzet. Das andere aber ist der vorher erwähnte zweifelhafte Kopf wieder, mit abgestumpften Ohren.

Nun will ich noch die übrigen kleineren aus weislichem Metalle ganz dünn gearbeiteten Stücke ganz kürzlich anführen, durch deren hin und wieder abgeschmolzene Kanten, oder Ränder, und dünne Theile die oben geäusserte Muthmassung, daß sie eine Feuersbrunst ausgestanden haben, noch mehr bestätiget wird.

13) Eine halb bekleidete Frauensperson, eines Fingers lang und breit, von der Dicke eines Federkieles.

14) Ein Säbel, eines halben Fingers lang.

15) Eine Traube, von der Größe einer kleinen Haselnuß.

16) Ein kleines Opfergefäß, oder vielleicht nur ein Zierrath oder Theil eines Bildes, als ein Hunds- oder Löwenkopf gebildet. Andere sehen diesen

6) Dies soll die Sieba sein, welcher Name in vollkommen deutlichen Runen auf dem Rocke zu lesen ist; diese scheinen damals noch durch den bedeckenden Rost unkenntlich gewesen zu sein. — F. B.

mir zweifelhaften Kopf für einen Büffelskopf an; allein die Hörner fehlen, und die Ohren sind nicht spitzig, sondern abgestumpft.

17) Ein Bildchen, fast wie Nr. 13, halb erhoben gearbeitet, und auf der hintern platten Seite stehen erhobene Runische Buchstaben.

18) Eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger, 1 Zoll lang.

19) Ein fliegender Mercurius, einen Finger lang, sehr spillerig gearbeitet; wenigstens hat er grosse Flügel an den Füssen.

20) Ein Dudelsackspieler, eines Fingers lang, mit einem langen zwischen den Beinen herabhangenden Beutel, und einem Degen, oder Hirschfänger, an der linken Hüfte. Hinten auf der platten Seite stehen erhabene Runische Buchstaben, aus welchen Misitzd herauszubringen zu sein scheinet.

21) Eine sich erhebende Figur, welche die rechte Hand mit einer hinter dem Kopfe herumgehenden ausgebreiteten Decke empor hält; der linke Arm aber fehlet gänzlich, wie denn auch der eine Fuß unter dem Knie, und der andere hart über dem Knöchel abgebrochen und verlohren ist.

23) Ein ausgestreckter linker Arm, eine ausgebreitete Decke haltend, der wahrscheinlich zur vorigen Figur gehöret, ob er gleich nicht daran passen will; vielleicht weil er abgeschmolzen, oder wenigstens der Bruch rund zugelöthet ist.

24) Ein Genius, mit deutlicher Schaam, (dergleichen man an den vorigen Stücken nicht bemerket) einen Palmenzweig in der Linken haltend, und die Rechte auf den Rücken legend, sehr gut gearbeitet und eines halben Fingers lang.

25) Ein dergleichen auf einer Pfeiffe spielend.

26) Ein weidender oder äsender Hirsch, drei Viertel Zoll hoch, halb erhoben gearbeitet, mit erhobenen Runischen Buchstaben auf der platten Seite.

27) Eine stehende Frauenfigur, von hinten anzusehen, eines Fingers lang und breit, ganz dünne gearbeitet, trägt einen Bogen und Köcher mit Pfeilen auf dem Rücken, und zeiget auf der vordern ganz platten Seite erhabene Runische Buchstaben.

28) Das Bild eines alten Mannes, einen Finger lang, hinten mit dem Kopfe des Pans oder eines Satyrs versehen, und oben auf dem Kopfe ist noch ein schräg liegendes Menschengesicht.

29) Ein ganz nackender sehr sauber gearbeiteter Genius, zween Zoll lang, auf dessen Kopfe sich zween Vögel paaren oder treten.

30) Ein dergleichen, als tanzend gebildet, hält in der Rechten eine Opferschaale, und die Linke ist gleichfalls ausgestreckt, und auch sehr gut gearbeitet.

31) Eine kleine Gruppe, auf welcher sich zwo neben einander stehende und fast als Läufer gekleidete Personen umfassen, mit einem Fußgestelle, zusammen einen Finger lang und gleichfalls sehr gut gearbeitet.

32) Eine Platte, eines Guldens groß, aber nicht völlig so dick, als ein abgerundetes Quadrat gestaltet, worauf zwo tanzende Personen halb erhoben gearbeitet sind, und deren platte Seite erhobene Runische Buchstaben enthält.

33) Eine dergleichen, die eine Enthauptung vorstellet, indem ein Mann in der rechten Hand ein Schwerdt empor hebet, und in der linken einen abgehauenen Menschenkopf hält, und zwischen seinen Füßen liegen der Rumpf und Körper; ist hinten ganz glatt, und ohne Buchstaben. Das Uebrige sind unbildsame Trümmer und Kleinigkeiten. Ich bin ꝛc.

Zweites Sendschreiben an Sr. Hochw. Hrn. Doctor Schütze in Hamburg, welches einen Beitrag zu der neulich im ersteren ertheilten vorläufigen Beschreibung der vor kurzem zu Neubrandenburg im Mecklenburgischen entdeckten Götzenbilder und Alterthümer des nördlichen Heydenthums enthält.

Nachdem der nunmehrige Besitzer desjenigen Schatzes von Alterthümern, von welchem ich Ihnen neulich eine vorläufige Nachricht ertheilet habe, aus verschiedenen ihm zu Ohren gekommenen Anzeigen in Erfahrung gebracht hatte, daß der Goldschmied in Neubrandenburg, der ihm solchen überlassen, die allergrösseste Puppe noch zurückhalte und vor ihm verberge; so ruhete er nicht eher, als bis er auch diese gesehen, und sie nebst dem dabei befindlichen Reste der gottesdienstlichen Alterthümer, zusammen zehen Stück, käuflich an sich gebracht, dadurch diese ganze noch übrige Sammlung, welche ehedem in zween metallenen (vermuthlich Opfer-) Kesseln eingepackt, zu Prillwitz gefunden und ausgegraben worden, unzertrennet dem Schmelztiegel entrissen hat, ausser einem oder zween kleinern Götzenbildern, welche bereits vor geraumer Zeit das für alle Kenner und Liebhaber der Alterthümer so sehr zu bedauernde Schicksal des Einschmelzens erfahren haben. Da ich nun diesen Rest gleichfalls gesehen und in Händen gehabt habe, so halte ich mich für verbunden, durch gegenwärtigen Anhang zu meiner vorigen Beschreibung, Ihnen gleichfalls Nachricht davon zu geben, und dadurch jene zu ergänzen. Und ob auch gleich der jetzige gelehrte Herr Besitzer dieses Schatzes eine vorläufige Beschreibung davon zur Bekanntmachung entworfen, so glaube ich doch, durch diese meine geringe hierunter genommene Bemühung, bei Ihnen sowol, als bei andern, einigen Dank zu verdienen; zumal da es doch meistens einigen Nutzen hat, wenn mehrere Personen eine und dieselbe Sache nach einer genauen Besichtigung, auch allenfalls ohne beigefügte Abbildung, deutlich und umständlich beschreiben; weil doch gemeiniglich der eine mehr davon, als der andere, zu bemerken pfleget.

Was ich Ihnen also hier beschreiben will, sind vier Opfermesser, zwo Opferschalen, und vier Götzenbilder; welche gesammte zehen Stücke, ausser den beiden letztern, mancherlei, und wol mehrere Beschädigungen, als die in meinem vorigen Briefe beschriebenen, von einem ausgestandenem Brand erlitten haben.

Die Opfermesser sind sämmtlich von etwas weißlichem Metalle, und von verschiedener Länge, drei bis sechs Zolle lang, und drei davon sind etwas gekrümmet, oder genauer zu reden, sie erscheinen zwischen dem kurzen Handgriffe und dem zweischneidigen Messer selbst, zu einem stumpfen Winkel eingeknickt, und sind ganz dichte (massiv) ohne einige Höhlung. Die Handgriffe sind länglich rund, oder walzenförmig, eines Fingers dick, und die Lämmeln, Laminae, lanzenförmig, oder wie eine große Lichtflamme gestaltet, an den beiden grössesten beinahe einen Zoll breit, und laufen am Ende ganz spitzig zu, haben noch ziemlich scharfe und dünne Schneiden, die von der Dicke eines kleinen Fingers (welche auf beiden Flächen einen gleichfalls etwas scharf sich erhebenden Strich der ganzen Länge nach ausmachet,) etwas hohl und bogenförmig ausgeschweifet sind. Ihre ganze Oberfläche aber ist löcherig und als zerfressen, ohngefähr so, wie das Kupfer auf dem hohen Ofen aussiehet, aus welchem das darin enthaltene Silber ausgeseigert ist. Doch lieset man auf einem der grössesten noch den Namen: Sieba, ganz deutlich, mit eingestochenen Runischen Buchstaben.

Die beiden Opferschalen sind, die eine Oval- und die andere Zirkelrund, von der Grösse eines harten Thalers, beide einen Zoll tief, und mit den waagrecht stehenden bogenförmigen Handhaben gegen sechs Zoll lang, deren jene an jedem Ende eine hat; diese aber hat drei dergleichen gehabt, davon eine grössere an dem einen, die andern beiden kleinern aber an dem andern Ende nahe bei

einander gesessen haben; doch ist von letztern nur noch eine vorhanden, die andern aber abgeschmolzen. Ueberhaupt aber sind diese Handhaben nur ganz grob und mit schräg überlaufenden Strichen obenher gearbeitet. In der runden Schale erscheinet auf dem Boden die in meinem vorigen Schreiben schon vorgekommene Affenfigur, nebst dem dabei stehenden Worte Sieba, mit Runischen Buchstaben; in der ovalen aber ein ziemlich gut erhoben gearbeiteter Menschenkopf mit einem Helm und starken Barte, von welchem sieben bis acht Strahlen, oder vielmehr gleich dick erhabene Striche oder Stäbchen gerade bis zum Rande des Bodens auslaufen; doch ist der eine davon unter dem Kinne, wegen eines ausgeschmolzenen Loches nicht mehr zu sehen.

Nun komme ich zu den vier Götzenbildern, welche nicht minder beträchtlich sind, als die in meinem vorigen Briefe beschriebenen, und, weil die beiden erstern hohl gearbeitet und gegossen sind, hin und wieder eingeschmolzene Löcher, sämmtlich aber an ihren dünnen Theilen und Rändern starke Beschädigungen an sich zeigen.

Das erste stellet eine bis über die Knie bekleidete Menschenfigur vor, einer mäßigen Spanne oder sechs Zoll lang; hat vorn ein Mopsgesicht, und über demselben in der Mitte eine vorwärts fast spitzig hervortretende Beule, fast wie ein kurzes Horn eines Rhinoceros gestaltet, und an der rechten Seite des Kopfes befindet sich eine niederwärts auslaufende Verzierung, fast wie ein kurzes und breites niederhangendes Ziegenhorn, dergleichen auf der linken Seite abgeschmolzen zu sein scheinet. Die starken Barthaare endigen sich mit zween dünnen und schlangenförmig bis auf den Gürtel herabhangenden, auch ganz grob nur mit einem Striche gearbeiteten Flechten. Hinten am Kopf aber erscheinen zwei kleinere neben einander stehende halbe und erhobene Menschengesichter, von welchen das eine zur Rechten noch ziemlich deutlich, das andere aber sehr beschädiget und undeutlich gemacht ist. Die darunter befindlichen Haare laufen in eine ebenmäßige Flechte zusammen, welche schlangenförmig auf dem Rücken bis gegen den Gürtel herunter reichet, und von da gekrümmet etwas hinaufgehoben sich in eine pfeilförmige Spitze endiget. Beide Arme sind ausgestreckt und vom Leibe abgehalten, und zwar der rechte niederhangend, der linke aber etwas emporgehoben. An diesem Bilde erscheinet mit Runischen Buchstaben der Name: Voda; und darunter Rhetra.

Das andere ist vermuthlich ein Jagdgott, siebentehalb Zoll hoch, und vor andern gar sehr beschädiget. Er hat ein Mopsgesicht, mit vielen Haaren umgeben, um welches in einer bogenförmigen Linie kleine spitzige gerade hervorstehende Stacheln, etwa einen Viertel Zoll lang, vorwärts gekehrt herumstehen, von denen auf der linken Seite noch vier, auf der rechten aber nur einer, übrig sind, so daß wenigstens vier weggeschmolzen zu sein scheinen. Die in Vergleichung mit dem Körper sehr groß gearbeitete rechte Hand, welche nur noch allein übrig ist, lieget vorn an dem Bauche, doch nicht vest nieder, und weil sie etwas gekrümmet ist, scheinet sie einen fast kugelförmigen Körper zu halten. Unten aus dem linken Schoosse des Kleides, welches bis über die Knie herunter hänget, raget wagrecht ein dickes aufwärts gekrümmtes Horn hervor, welches vermuthlich die eine Hälfte der Mondfigur ist, womit Diana auf dem Kopf abgebildet zu werden pfleget; die andere aber zur Rechten ist weggeschmolzen; wie denn auch wirklich oben an der linken Seite des Kopfes ein ebenmäßiges aufwärts gekrümmetes, doch kleineres Horn hervorraget, welches man für ein Eselsohr halten könnte, dafern die Krümme nicht dawider wäre; auf der linken Seite aber fehlet dergleichen ebenfalls. Diese beide hornförmige Zacken, wie auch die runden seulenmäßigen Füsse sind reihenweise der Länge nach mit kleinen spitzigen Puckelchen besetzet, welche ihnen eine gurkenähnliche Oberfläche geben. Oben auf dem Rücken und zwischen den Schultern erscheinet ein ovales Jagdbild, ziemlich gut gearbeitet, welches einen Hirsch vorstellet, der von Hunden angefallen und gehalten wird. Unten auf den Schößen des

Rockes stehet ein ebenmäßiges Jagdstück, worauf ein wildes Schwein, das von Hunden angefallen wird, abgebildet ist, von welchen letzteren der eine, der die Bestie an das eine Ohr fasset, obenher in der Luft und mit den Füssen hinaufwärts gekehret erscheinet. Hinter dem sich umsehenden wilden Schwein aber stehet eine Menschenfigur, die ihm einen Sauspieß entgegenhält, als bereit, ihm einen Fang damit zu geben, oder es auflaufen zu lassen. Zwischen diesen beiden Jagdstücken endlich stehet auf dem Rücken der Name Ipabog mit eingegrabenen Buchstaben deutlich zu lesen.

Das dritte Bild ist vor andern gut und unbeschädigt erhalten, und sechs Zoll lang. Es stellet dasselbe einen ziemlich wohlgearbeiteten liegenden Mopshund, gegen drei Zoll lang, und zween hoch, mit aufgerichtetem Kopfe, breitem Maul, und einem Halsbande, vor, auf einem oben breiten und unten etwas schmaler zusammenlaufenden, platten, und mit scharfen Kanten oder Schneiden versehenen Fußgestelle, 4 Zoll hoch, welches man für einen Fischschwanz ansehen kann. Oben ist solches beinahe drei Zoll breit und einen Zoll dick; unterwärts ziehets sich allmählig zu einer Breite von drei Viertel Zoll zusammen, wird auch hier merkwürdig dünner; ganz unten aber wirds wieder etwas breiter und dicker, so daß dessen Grundfläche, die aber doch nicht glatt, sondern umgeben und abgeschmolzen erscheinet, eine längliche Rauten- oder Weckenfigur, einen Zoll lang, und einen halben breit, bildet. Auf beiden Seitenflächen ist es mit drei bis vier Reihen scharfer und spitziger kleinen Puckelchen der Länge nach herunter besetzt, die ihm eine gurkenförmige Gestalt geben, oder es einer Reibe ähnlich machen.

Das vierte und beträchtlichste Bild endlich [bei Masch: Schwairtix] ist ein durchgehends dichtes oder massives Kniestück, sieben Zoll hoch, über drei Zoll breit, und zween Zoll im Leibe dick, daher es auch sieben und ein Viertel Pfund wieget. Es ist selbiges eine ziemlich gut gearbeitete geharnischte Mannsgestalt mit einem nach Verhältniß etwas zu klein gehaltenen Kopfe, der ein vorwärts gekehrtes Hundsgesicht mit spitziger Schnauze zeiget. Die Gewandung oder das Paludament hänget hart unter dem Kopf über die Brust und rechte Schulter nach dem Rücken hinüber geschlagen herum, und der Harnisch ist mit einigen Zierrathen, sonderlich vor dem Bauch unter dem Gürtel, gearbeitet. Der rechte Arm ist seitwärts niedergesenkt, und unten etwas vom Leibe abgebogen; der linke aber in die Seite gesetzet; doch so, daß der Raum zwischen beiden Armen und dem Leibe mit einer dünnen Wand von Metall ausgefüllet ist, welches von der damals noch schlechten Kunst zu modelliren zeuget. In der rechten Hand hält dieses Bild einen starken aufgerichteten Stab, eines Fingers lang, der sich oben mit einer gestreiften und etwas abgeschmolzenen Spitze endiget und für eine brennende Fackel angesehen werden könnte; daferne man nicht lieber einen beschädigten und unkenntlich gewordenen Scepter daraus machen wolte; ein Schwerdt aber ists gewiß nicht; denn dessen Gefäß erscheinet auf der linken Hüfte, als ganz gerade herunterhangend. Weiter aber reichet auch diese Figur nicht, als bis auf die Mitte der Lenden, wo sich das aufgeschlitzte und als mit verschiedenen ledernen Riemen herabhängende Panzerhemd in einem abgestumpften Klumpen dergestalt endiget, daß theils deutlich daran wahrzunehmen ist, es sei nicht länger gewesen, und die Füsse seyn keinesweges etwa durch einen Zufall abgeschmolzen; theils aber, daß das aufgerichtete Bild auf dieser Grundfläche nicht gerade stehet, sondern auf die rechte Seite etwas überhänget. Auf dem Rücken erscheinen Runische Buchstaben, aus welchen man theils: Schuaym, oder, wie andere wollen: Schugatz; theils Rhetra zusammenlesen kann. Die ganze Oberfläche ist übrigens ziemlich glatt und sehr wohl erhalten, und die Zusammensetzung des Metalls hält durchgehends den Strich mit sechslöthigem Silber; ausser einem kleinen Puckelchen, das sich oben auf dem Kopfe, nach der rechten Seite zu, befindet, und den Strich des reinen Geldes zeiget, auch daher vermuthen lässet, daß vielleicht eine goldene Krone, oder ein anderer Kopfputz, hier ehedem aufgelöthet gesessen habe.

Darf ich hier noch eine Vermuthung von der verschiedenen Zusammensetzung des Metalles wagen, woraus die sämmtlichen Sachen und Alterthümer bestehen, so rühret solche vielleicht daher, weil man vermuthlich zu verschiedenen Zeiten jedes Stück von demjenigen gegossen hat, was mehrere Personen dazu an Hausrathe, Kleinodien und Schmuck, den sie bisher gebrauchet hatten, zum Einschmelzen zusammengebracht und hergegeben haben.

Dieses ists, was ich aus flüchtiger, doch aufmerksamer Besichtigung dieser übrigen neu hinzugekommenen Stücke Ihnen melden kann; und ich könnte hier schließen, wofern ich nicht noch ein paar Worte von der kurzen und allgemeinen Anzeige dieser gesammten Entdeckung hinzuzufügen hätte, welche in das 26ste Stück des Corresp. d. J. eingerücket worden; um aller besorglichen Mißdeutung derselben zuvor zu kommen.

Ueberhaupt und im Ganzen betrachtet, hat es mit derselben seine völlige Richtigkeit, und dasjenige, was einige darin, zumal bei Vergleichung mit meiner umständlichen Nachricht, als unrichtig bemerken möchten, wird durch folgende wenige Einschränkungen und Zusätze sich leichtlich berichtigen, und in völlige Uebereinstimmung setzen lassen: 1) Zuvörderst ist zu merken, daß solche eher entworfen worden ist, als die jetzt von mir beschriebene zehn Stücke zu den damals bekannten 37 hinzugekommen sind. 2) Die eingeschlichenen Schreibfehler, da Rhunisch zweymal, und erugo einmal vorkömmt, sind nicht auf des Concipienten, sondern desjenigen Rechnung zu setzen, dem jener den ganzen Aufsatz, aus Bewußtsein seiner eigenen unleserlichen Hand, in die Feder dictiret hat; und was 3) von einem kupfernen Grapen dort gemeldet worden ist, das hat nachher bei genauerer Erkundigung seine nähere Bestimmung dahin erhalten, daß sämmtliche Stücke in zween gegossenen metallenen Kesseln eingepackt gefunden worden sind, und zwar 4) bei Prillwitz, welcher Name durch einen Zufall wider die Absicht des mir bekannten Concipienten ausgelassen worden ist; da dessen Beifügung zu der gleich anfänglich gedachten nähern Bestimmung der eigentlichen Lage der ehemals so berühmten grossen Stadt Rhetra, oder wenigstens des darin befindlichen Pantheons, nöthig war. 5) Daß diese sämmtliche dort gefundene Sachen damals sofort dem dortigen Geistlichen zugestellet worden sind, erhält, auf eingezogene genauere Erkundigung, seine nähere Zeitbestimmung dahin, daß solches weit länger, als vor 70 Jahren, geschehen sein müsse; da derselbe bereits 1689 gestorben ist. 6) Was von dreyßig Götzen und den dazu gehörigen Opferschalen daselbst gemeldet wird, ist einschließungsweise, und von diesen sämmtlichen Stücken des Alterthums zu verstehen, welche Anzahl doch nunmehr durch die eben von mir beschriebene andere und letzte Entdeckung bis auf 47 Stücke vermehret worden, worunter freilich nur kaum der dritte Theil eigentliche Götzenbilder vorstellet. Wenn auch 7) Radegast für das gröffeste ausgegeben wird, so rühret solches aus Mangel der Vergleichung der gesammten Bilder her, die der Concipient damals noch nicht alle gesehen hatte; denn der Augenschein zeiget, daß der Podaga sowol damals schon, als auch nunmehro, der Jagdgott Ipabog, und der siebenpfündige Schugatz, an Grösse den Radegast merklich übertreffen, und dessen angegebene ziemliche Höhe, ist vergleichungsweise mit den meisten andern kleinern Stücken zu verstehen, und auf 6 Zoll einzuschränken. 8) Die angeführte Nemesis ist etwas zu bestimmt und entscheidend ausgedrückt, und rühret lediglich von den damals erst herausgebrachten Anfangsbuchstaben des Namens Nem. her; welcher sich hernach bei genauerer Untersuchung zu Nimusai entziefern lassen. 9) Was von dem an allen Stücken befindlichen edlen Roste (aerugine nobili) gemeldet wird, solches findet bereits im Anfange meiner ersten Nachricht seine nöthige Einschränkung und Bestimmung; und wenn 10) allen Stücken ein Strich, beinahe dem Kronengolde ähnlich, auf eine etwas allzumilde Weise, beigeleget wird, so sind davon theils die in meiner ersten Nachricht beschriebenen kleinern Stücke auszunehmen, und der Ausdruck: Kronengold, auf Mittelgold einzu-

schränken. Ueberhaupt aber bemerke ich hier nur noch, daß bei weitem noch nicht alle einzelnen Stücke auf dem Probiersteine gestrichen und mit einander verglichen sind, und daß insbesondere die Angabe des Mittelgeldes und sechslöthigen Silbers nicht etwa bloß auf die Aussage des Verkäufers beruhe. 11) Das angegebene Gewicht der gesammten Alterthumsstücke zu 15 Pfund wird nunmehr wenigstens auf 25 Pfund gesetzet werden müssen. Und wenn endlich 12) beim Schlusse behauptet wird, daß diese Stücke die einzigen Monumente dieser Art seyn, so werden solches billige Leser von selbst von den bisher dem Concipienten bekannt gewordenen Originalstücken von Götzenbildern des nördlichen heydnischen Alterthums verstehen, da man sich übrigens freilich wohl wird zu bescheiden wissen, theils, daß damit den hier und da in den Alterthumssammlungen befindlichen Stücken von Waffen, Hausrathe und gottesdienstlichen Geräthschaften, ja auch Götzenbildern der alten Deutschen ihre erweisliche Aechtheit und Authenticität gar nicht abgesprochen sei, theils, daß der ächte Püsterich zu Sondershausen aufbehalten werde. Ueberhaupt aber scheinen mir diese Stücke, welche von allem Verdacht einer vorsetzlichen Betrügerey entfernet sind, und ihren vornehmsten Werth durch ein hinzugefügtes Notariatsinstrument über die Wahrheit ihrer Auffindung und bisherigen Gefangenschaft und Verbergung erhalten müssen, weit mehreres Ansehen und grössere Wichtigkeit in Bestimmung der wahren Gestalt des Radegast's, Zernebocks, Podaga ꝛc. zu haben, als alle bisher bekannt gewordene Beschreibungen und Abbildungen dieser Götzen, welche sonder Zweifel nur aus mündlicher Ueberlieferung und Hörensagen, nicht aber aus dem Augenschein, entworfen und verfertiget worden. Ich bin ꝛc.

G. B. Genzmer.

Stargard, im Mecklenburgischen den 7. März 1768.

---

3. Dritter Bericht.

Aus den Erneuerten Berichten von Gelehrten Sachen,

Rostock, 1768, den 25. Februar, 8. Stück.

Es ist zwar freylich der Geschmack an der Forschung der Alterthümer zu unsern Zeiten noch lange nicht so algemein, daß man hoffen könnte, eine dahin gehörige Nachricht werde den Beyfall aller Leser erhalten. Es giebet, zur Schande unserer sonst aufgeklärten Tage, noch immer Gelehrte, (denn so wollen sie wenigstens heissen, mit welchem Rechte, das mögen sie selbst wissen,) die die Bemühungen der Geschichts- und Alterthums-Forscher mit der Brodwage abwägen; und, da sie alsdann natürlicher weise zu leicht befunden werden, sehr schnell das Urtheil der Verdammniß über sie aussprechen. Doch, diese Leute sind schon dafür bestraft genug, daß sie sich selbst eines Vergnügens berauben, welches alle diejenigen, die es kennen, für eines der grössesten in dem weiten Reiche der Wissenschaften halten. Wir wollen uns nicht die Mühe nehmen, sie zu bekehren; sie mögen immerhin in ihrem Maulwurfs-Stande bleiben; sie sollen nicht an das Licht kommen, dessen Schönheit sie doch nicht zu erkennen vermögend sind. Es giebet aber doch auch noch mehrere Gelehrte, wenn gleich ihre Anzahl gegen die andern sehr geringe ist, welche den ächten innerlichen Werth der Geschichte und Alterthümer besonders der vaterländischen zu schätzen wissen und diejenigen verehren, welche weder Mühe noch Kosten scheuen, diesen

Wissenschaften ein neues Licht anzuzünden. Unter unsern Lesern werden sich gewiß auch einige dergleichen finden. Und diesen sei die folgende Nachricht gewidmet:

Im vorigen Jahrhunderte, wiewohl man das eigentliche Jahr, bey dem inzwischen erfolgten Absterben derer, die dabey intereßirten, nicht genau angeben kann, wurden zu Prilwitz, einem Guthe des Herrn von Bredow am Süder Ende des Tollenser Sees eine beträchtliche Anzahl solcher Alterthümer ausgegraben, die alle Kennzeichen der ächten Wendischen an sich haben. Einer Tradition nach, die sehr unschuldig und aufrichtig scheinet, wurden sie von dem damaligen Besitzer dieses Guthes, vermuthlich einem Hn. von Blankenburg, seinem Prediger Sponholtz zu Prilwitz geschenket. Von diesem wurden sie auf eine in der Stadt Neubrandenburg wohnende Goldschmidts-Familie gleiches Nahmens vererbet. Diese wuste keinen weitern Gebrauch davon zu machen, als sie zum Andenken eines alten Vetters aufzuheben. Niemand sonst hat davon etwas gewust, weil die Besitzer es nicht der Mühe werth geachtet, davon zu erzählen. Nur ganz kürzlich kam der in der Forschung der Alterthümer, so wie der Naturlehre unermüdete dortige Arzt, Herr Dr. Hempel, ganz von ohngefähr auf die Spuhr und kaufte die ganze Sammlung, welche etwa aus 45 Stücken bestehet, an sich. Weil die Besitzer verschlagen genug waren, ihm seine ädle Neugierde anzumerken; so muste er sie theuer genug bezahlen. Genug, sie sind nunmehr in den Händen eines Mannes, der sie zu schätzen weiß. Der Herr Land-Syndicus Pistorius, ein Mann, dessen Känntniß von dergleichen Sachen unsers Lobes nicht bedarf, ist in Untersuchung dieser Seltenheiten ein Gehülfe des Herrn Dr. Hempel geworden. Beyde würdige Gelehrte haben sich vereint bemühet, die Figuren selbst zu erklähren, die Runischen Inschriften derselben zu entziffern und die Wendischen Worte zu erklären.*) Eine vorläufige, an einen unserer Mitglieder übersandte Beschreibung erreget das Verlangen nach der Erfüllung des Versprechens, das Resultat der Untersuchungen dem Publicum mitzutheilen. Die gefundenen Alterthümer selbst sind von allerhand Arten von Metall, von verschiedener Grösse und Schweere. Es ist darunter eine von rothen Metall gegossene Statue des Radegast, 6½ Zoll rheinländischer Maaße hoch und 1 Pf. 12 Loth schwehr; eine Statue des Zernebog von vermischten Metall, 5 Zoll hoch, 1 Pf. 11 Loth schwehr; das Wapen der Wenden von vermischten Metall, 1 Pf. 13 Loth schwehr; die Statue des Podaga von vermischten Metall, 6½ Zoll hoch, 2¼ Pf. schwehr; die Statue der Sieba, 5 Zoll hoch, 20½ Loth schwehr und viele andere dergleichen, deren Beschreibung für diese Stelle zu weitläuftig seyn würde. Es ist fast keine Figur, die nicht mit Runischen Aufschriften versehen wäre. Sie dienen alle vortreflich dazu, den Helmold, den Adam von Bremen, den Bischof Dithmar von Merseburg und andere alte Geschichtschreiber in sehr vielen Stellen zu erläutern; insonderheit aber das Problem von der Lage der Stadt Rhetre mit einer Wahrscheinlichkeit, die der Gewißheit sehr nahe kommen muß, solchergestalt aufzulösen, daß es auf der südlichen Spitze des Tollenser Sees müsse gelegen haben.

Dies ist nur eine entfernte Anzeige, und ein mehreres wollte der Raum nicht verstatten. Unser Endzweck ist erfüllet, wenn wir nur einen oder andern Kenner nach der vollständigen Abhandlung, die wir von dem Herrn Pistorius über diese Alterthümer zu erwarten haben, begierig gemacht. Mögte sich doch ein Verleger finden, der großmüthig genug wäre, die Kosten zu denen dabey nöthigen Kupferstichen und dem Druck der Runischen Buchstaben, ohngeachtet der wenigen Liebhaber zu dergleichen Sachen, zu übernehmen.

---

*) weswegen auch Herr Pistorius bereits einen Briefwechsel mit dem Herrn M. Körner in Bodow, dessen Abhandlung von der Wendischen Sprache im 37. St. dieser Berichte vom vor. J. angezeiget worden, angefangen.

4. Vierter Bericht.

Aus den Gemeinnützigen Aufsätzen

aus den Wissenschaften für alle Stände, zu den Rostockschen Nachrichten, 1769, Achtes bis Zwölftes Stück, 22. Febr. bis 22. März.

Kurze Beschreibung verschiedener Wendischer Alterthümer, welche im Mecklenburgischen seit geraumer Zeit aus der Erde gegraben und etwa vor einem Jahre bekant geworden.

Die Geschichte der in dem folgenden Aufsatze beschriebenen Seltenheiten, ist zwar in dem achten Stücke der hiesigen erneuerten Berichte von gelehrten Sachen vom v. J. bekant gemacht. Da ich aber solche nicht in den Händen aller gegenwärtigen Leser vermuthen kan; so will ich, statt einer Einleitung, dasjenige, was ich dort erzählet habe, alhier kürzlich wiederholen: Im vorigen Jahrhunderte, wiewohl man das eigentliche Jahr, bey dem inzwischen erfolgten Absterben derer, die dabei intereßirten, nicht genau angeben kann, wurde zu Prilwitz, einem Guthe des Herrn von Bredow am Süder=Ende des Tollenser Sees eine beträchtliche Anzahl solcher Alterthümer ausgegraben, bey denen sich alle Kennzeichen der ächten wendischen finden. Einer Tradition nach, die sehr unschuldig und aufrichtig scheinet, wurden sie von dem damaligen Besitzer des Guthes, vermuthlich einem Herrn von Blankenburg, seinem Prediger, zu Prilwitz, Nahmens Sponholtz, geschenket. Von diesem wurden sie auf eine in der Stadt Neubrandenburg wohnende Goldschmidts=Familie gleiches Namens vererbet. Diese wuste keinen weitern Gebrauch davon zu machen, als, sie zum Andenken eines alten Vetters aufzuheben. Niemand sonst hat davon etwas gewust, weil die Besitzer es nicht der Mühe werth geachtet, davon zu erzählen. Nur vor etwa einem Jahre kam der in der Forschung der Alterthümer, so wie der Naturlehre unermüdete dortige Arzt, Herr Dr. Hempel, ganz von ohngefähr auf die Spuhr und kaufte die ganze Sammlung an sich. Weil die Besitzer verschlagen genug waren, ihm seine edle Neugierde abzumerken; so muste er sie zwar sehr theuer bezahlen. Aber dafür sind sie auch nunmehro in den Händen eines Mannes, der sie zu schätzen weiß. Ein anderer dortiger Liebhaber der Mecklenburgischen Alterthümer, ist in Untersuchung dieser Seltenheiten ein Gehülfe des Hrn. Dr. Hempel geworden. Beyde Gelehrte haben sich vereint bemühet, die Figuren selbst zu erklähren, die Runischen Inschriften derselben (denn es ist fast keine Figur, die nicht mit Runischen Aufschriften versehen wäre,) zu entziffern und die Wendischen Worte zu erklähren. Was aber bisher davon bekannt geworden, bestehet in einer vorläufigen kurzen Beschreibung und dem Versprechen eine vollständige Abhandlung über diese Alterthümer herauszugeben, wenn sich ein Verleger finden sollte, der großmüthig genug wäre, die Kosten zu denen dabey nöthigen Kupferstichen und dem Druck der Runischen Buchstaben zu übernehmen. Da aber hiezu noch kein Anschein ist; so ist es vielleicht einem oder andern Freunde von dergleichen Sachen nicht unangenehm, diese kurze Beschreibung alhier abgedruckt zu lesen. Den Nutzen davon sehen Kenner schon ohne mein Erinnern ein. Die gegenwärtige Sammlung empfiehlet sich besonders, wie der Augenschein zeiget, dadurch, daß alle darin anzutreffende Stücke vortrefflich dazu dienen, den Helmold, den Adam von Bremen, den Bischof von Merseburg und andere alte Geschichtschreiber in verschiedenen Stücken zu erläutern, insonderheit aber das Problem von der Lage der Stadt Rhetre mit einer Wahrscheinlichkeit, die der Gewißheit sehr nahe komt, solchergestalt aufzulösen, daß sie auf der südlichen Spitze des Tollenser Sees müße

gelegen haben. Die nicht Kenner sind, mögen meinethalben immerhin diese Dinge für Spielwerke der Gelehrten halten; nur müssen sie ihnen diese Spielwerke um so vielmehr gönnen da sie doch wenigstens unschuldig sind. Gönnen diese doch ihnen die ihrigen, die doch sehr oft gefährlich, oder wohl gar schädlich sind. Um einiger, wiewohl ich besorge, weniger Leser willen, muß ich doch anmerken, daß die Entzieferung der Runischen Buchstaben auf diesen Alterthümern nach den Alphabeten vorgenommen worden, welche sich in dem ersten Theile der Klüverschen Beschreibung des Herzogthums Meklenburg, in dem vierten Theile der Monumentorum ineditorum des Herrn von Westphalen, in Keißlers Antiquitatibus septentrionalibus und in Dalins Schwedischer Geschichte erstem Theile, befinden.

Die bisher entdeckten Stücke sind diese:

1) Eine von rothem Metall gegossene, mit ädlem Rost überzogene Statue, welche 6¼ Zoll Rheinländischer Maaß hoch und 1 Pfund 12 Loth schwehr ist. Sie stellet den Leib eines Mannes vor, hat jedoch einen Kopf mit starkem herumhangenden Haaren, der einem Löwenkopfe am ähnlichsten komt und 1¾ Zoll breit ist. Auf dem Haupte sitzet ein Vogel mit geschlossenen Flügeln. Auf der Brust zeiget sich ein deutlicher Büffelskopf mit großen seitwärts gehenden Hörnern, welcher mit der rechten Hand gehalten wird. Von dem linken Arm ist nur noch der oberste Theil daran befindlich, das Uebrige aber abgebrochen und verlohren gegangen. Auf den Vorderfalten des Gewandes, welches bis auf die Knie reichet und mit der altdeutschen Kleidung überein komt, wie auch auf dem untersten Saum desselben finden sich verschiedene Runische Buchstaben, von welchen man zur Zeit folgende Worte herausgebracht: und zwar auf der rechten Seite: ZERN auf der linken Seite: DLAIVENA. Die Füße sind bloß und stehen auf einem dünnen Postement. Hinten am Kopf sind folgende Buchstaben: RADEGAST auf den Schultern stehet: BELBOC unten auf der Breite des Gewandes: RHETRA. Die Statue ist übrigens hohl und durch das Postement gehet ein Loch, wodurch eine Stange zu stecken ist.

2) Ein proportionirter Löwe von vermischtem Metall 1 Pfund 11 Loth schwehr, welcher, wenn man ihn auf den Hintern setzet, 5 Zoll hoch ist, mit aufgesperretem Rachen und sehr deutlich bezeichneten großen Mähnen. Die beyden Vorderpfoten hält er in die Höhe an die Brust. Einen Schwanz hat er zwar jetzt nicht; an dem Orte aber, wo er sitzen sollte, ist ein Loch, woraus er vermuthlich ausgebrochen und verlohren ist. Auf dem Kopfe desselben finden sich drey Runische Buchstaben, welche entweder: VMD oder: PMQ heißen. Auf der Mitte des Rückens nach dem Gesäß zu sind nachstehende Runische Buchstaben: ZERNEBOCG An der rechten Seite stehet: RHETRA an der linken Seite: VYA oder auch: PYA Ganz unten am Gesäß ist noch folgender einfache Buchstab befindlich: Y Der Löwe ist übrigens wie Num. 1. gleichfals hohl und so wohl am Hintertheile, als auch auf dem Kopfe befindet sich ein Loch, durch welches, der Erzählung nach, als er gefunden worden, eine Stange Eisen gegangen und auf dem Kopfe mit einer Schraube befestiget, aber vom Roste dermaßen zerfressen gewesen, daß sie gleich zerbrochen.

3) Ein fliegender Drache von vermischtem Metalle, 1 Pf. 13 Loth schwehr, mit aufgesperretem Rachen, in welchem sich, sowohl im obern, als untern Kinnbacken, sehr viele dicht an einander stehende Zähne zeigen. Der Schwanz ist in der Ründe geschlungen, dessen Spitze in die Höhe gehet und sich mit gedoppelten Wiederhacken in der Forme, wie ein Runisches ↑ endiget. Nächst an dem Kopfe hat er zweene Füße mit starken Klauen. In der Mitte desselben zeigen sich auf dem Rücken an beyden Seiten Brustbilder. Das, was auf der rechten ist, stellet eine Mannsperson vor mit starken Haaren und es scheinet, als wenn er eine Kette um den Hals hängen hätte, welche bis auf die Brust reichet. Das Brustbild auf der linken Seite zeiget einen zierlichen Frauenskopf

mit gekräuselten Haaren und das Gewand ist von der Beschaffenheit, wie man das Römische Frauenzimmer mit der Stola findet. Gleich hinter dem Kopfe im Genicke ist eine erhabene Röhre, die jedoch jetzund etwas ausgebrochen und von dem Anscheine ist, als wenn dies Stück ein starkes Feuer ausgestanden. Der rechte Flügel des Drachens ist annoch an der Röhre befindlich, der linke aber verlohren gegangen. Zwischen den Füßen gehet diese Röhre herunter und auf derselben erblicket man unter der rechten Pfote einen Käfer, der auf dem Rücken lieget und zwar solchergestalt, daß er den Kopf herunter, den Unterleib aber in die Höhe hat. Unter der linken Klaue zeiget sich wiederum ein kleines Brustbild mit einem männlichen Gesichte und, was er auf dem Kopfe hat, siehet dem Pelzgebräme von einer Mütze ähnlich. Die Röhre ist unten und oben offen und zu einer viereckten Stange aptiret. Auf dem Leibe des Drachen an der rechten Seite sind folgende Runische Buchstaben befindlich: ZIRNITRA Unter seinem Halse sind zwar gleichfals Runische Buchstaben, aber ihrer Undeutlichkeit halber hat man sie nicht zusammen bringen können. Ueber dem linken Fuß ist noch ein Runisches: V zu sehen. Die Länge des Stücks in der gegenwärtigen Postur hält 6 Zoll, wenn aber der Schwanz gerade ausginge; so würde es 9½ Zoll betragen. An der linken Seite findet sich noch eine ovale erhobene Ründung, welche auf der Krümmung des Schwanzes lieget, jedoch nicht die zierliche Glätte hat, als der übrige Leib.

4) Eine Statue von vermischtem Metall 29 Loth schwehr und 5 Zoll hoch, welche eine Mannsperson im langen, bis über die Füße herunter hangenden Rock mit vielen Falten vorstellet. Das Gesicht hat an der Oberlefze einen zu beyden Seiten herabhängenden Stutzbart, sonst aber einen starken, bis auf die Brust herunter reichenden großen Bart. Auf dem Kopfe hat er eine Sturmhaube. Vom Halse an schießen rund um den Kopf neun Strahlen ab und auf der Spitze der Sturmhaube scheinet der zehnte weggebrochen zu seyn. Alle diese Strahlen sind auf dieser Seite platt, auf der Rückseite aber wie eine dreyeckte Pyramide gestaltet. Vor der Brust raget ein gefüllter Triangel ¾ Zoll hervor, über welchen oberwärts die rechte Hand geleget ist. Der linke Arm ist nicht zu sehen. Auf den Falten des Kleides lieset man folgende Runische Schriften. a) PERCVN oder: VERCUN. Es ist noch ein Buchstabe übrig, welcher vermuthlich ein O seyn soll; er ist aber deswegen nicht deutlich zu erkennen, weil daselbst etwas ausgebrochen. b) DEVVDITE. c) NE MVSEI. d) VNDMANA. Ganz unten, seitwärts der rechten Seite, stehen drey Buchstaben, von denen der erste und der letzte ein N und V sind; der mittelste aber ganz unkänntlich geworden. Auf dem zweyten Strahl von unten an der linken Seite stehen sechs Runische Buchstaben. Die beyden ersten sind ein S und A; der dritte ist nicht herauszubringen; die drey letzten aber sind: IDT. Drehet man diese Statue um; so zeiget sich zwar wiederum ein Bild mit einem langen über die Füße hängenden Gewand, aber mit einem richtigen Löwenkopf, über welchem ein zugespitzter Raum folgende Schriften enthält: VERCVNVST oder: PERCVNVST. Auf den Falten des Kleides stehet folgendes: ENROMAV. Auf eben den Falten des Kleides stehen noch verschiedene Züge von Runischen Buchstaben, welche eine ganze Reihe ausgemacht haben, die aber durch den Brand und das Alter Schaden gelitten also daß nur noch der Buchstab V zu erkennen ist.

5) Eine Statue von vermischtem Metall, 6¾ Zoll hoch und 2¼ Pfund schwehr, welche auf der Vorderseite einen Menschenleib vorstellet, aber einen Thierkopf hat, der so vielerley Züge enthält, daß man noch zur Zeit sein Geschlecht nicht bestimmen kann. Denn 1. gleichet die Stirne, Schnauze und Maul einem Büffelskopf und 2. über der Stirne zeiget sich etwas Gekräuseltes, wie das Haar der Stirne in der Gegend des Kopfs. 3. von dem Maul gehet auf jedweder Seite eine stark erhabene geritzte Linie über einen Zoll lang, nach dem Platze der Ohren, welche das Ansehen eines Schnurbartes haben. Ohren

aber sind nicht darin zu sehen. 4. an der Unterlefze erscheinet ein Ziegenbart. An der rechten Seite des Kopfes befinden sich zweene starke gerillete pyramidal-Strahlen und an der linken Seite drey dergleichen. Oben auf dem Kopfe sind Brüche zu sehen, woselbst vermuthlich eben dergleichen befindlich gewesen. Oberwärts der Stirne stehen folgende Buchstaben: VIFGAZ oder: PIFDAZ. Der Leib ist mit einem doppelten Gewand bekleidet, erstlich mit einem kurzen Oberkleide bis auf die Knie, von welchem auf jeder Seite ein Strahl von obiger Art niederwärts abschießet und dann mit einem langen Rock, der über die Füße bis zum Postement reichet. Der rechte Arm träget ein liegendes Thier auf der Brust, dessen Kopf zwar unkäntlich geworden, der Leib aber einem Rehe gleichet. Der linke Arm ist gleichfals an die Brust geleget. Auf der linken Seite des obersten Gewandes stehet: RHETRA. Auf dem untersten Gewande erblicket man 1. vorne: VB oder: PB. An beyden Seiten dieser Buchstaben sind noch andere, die aber wegen des erlittenen Schadens nicht zu erkennen. 2. an der rechten Seite: PODAGA auf der andern Seite dieser Statue zeiget sich ein Kopf 2½ Zoll breit und eben so hoch, welcher einem Löwengesichte gleichet, so die Stirne in tiefen Runzeln zusammen gezogen, den Rachen offen hat und die Zähne weiset. Jedoch hänget an beyden Seiten des Maules ein starker Schnurrbart, einen Zoll lang, zu den Seiten herunter. Rund um den Kopf gehet eine starke Einfassung, welche mit vertieften Linien solchergestalt gezeichnet ist, als wenn sich die empörten Haare des ergrimmten Löwen um den Kopf herum schöben. Unter demselben tritt eine starke neunmal gekerbte Linie hervor, welche 2½ Zoll lang über den Rücken gekrümmet zur Linken bis an das Ende des Oberleibes gehet. Vielleicht soll es einen Schwanz anzeigen. Hierneben zeiget sich ein Schwein oder Hund im vollen Laufe. Die Strahlen um den Kopf sind auf dieser Seite platt und es zeigen sich auf zweenen derselben an der rechten Seite folgende Buchstaben: Auf dem untersten: SAL auf dem zweyten: GHL, so alle nicht recht deutlich zu sehen. Unter dem Kinn stehen diese Buchstaben: ZHVT. Auf dem Oberrock sind folgende Buchstaben befindlich: 1. zur Rechten des Schwanzes: PODAGA, 2. zur Linken desselben: BILL. An dem Unterkleide linker Hand sind noch nachstehende Buchstaben zu lesen: LVN. Von beyden Seiten des Postements läuft ein Strahl in die Höhe. Die Statue ist übrigens gleichfals hohl und durch das Postement gehet ein viereckites Loch, zeiget aber alle Merkmale eines ausgestandenen starken Feuers und ist hin und wieder ausgesprungen.

6) Eine gelbmetallene mit dem edlen Rost überzogene Stange, 3 Zoll hoch 4½ Pf. schwehr, an welcher drey Köpfe sitzen. Einer ist vorzüglich groß und das gewöhnliche Gesicht eines Satyrs mit einem großen Barte. Hinter demselben sitzet ein anderer, welcher etwas kleiner und gleichfals mit einem starken Bart versehen ist, dabey aber eine sehr verdrießliche Miene hat. Oben zwischen beyden lieget der dritte, an den großen gelehnet, eben wohl mit einem starken Bart. Der erste hat bloß ein starkes krauses Kopfhaar und keine Bedeckung. Der zweyte hingegen hat eine sehr erhabene Sturmhaube auf und der dritte ist mit einer kleinen Sturmhaube bedecket. Schriften sind hierauf nicht zu finden.

7) Eine Statue von obbenanntem Metalle, jedoch ganz dünne verzinnet, 20½ Loth schwehr und 5 Zoll hoch, welche ein Frauensbild vorstellet, in einem Gewand, welches nur bis auf die Knie reichet. Das Gesicht ist sehr wohl gebildet und siehet überaus freundlich aus. Zu dessen beyden Seiten sitzen Haarlocken bis an die Wangen. Der Kopfputz ist eine in die Höhe stehende gekrausete Haube. Um den Hals gehet ebenfals etwas dickes krauses in Gestalt der krausen Priesterkragen, welches sich hinten in die Höhe ziehrt. Die rechte Hand ist an den den Leib geleget, der linke Arm aber seitwärts ausgestreckt und in der Hand zeiget sich ein Bruch, daß etwas daraus verlohren gegangen; jedoch hänget noch ein kleines unförmliches Stückgen Metall daran. Auf dem

Kopfe sitzet ein deutlicher Affe, der sich nach der linken Seite gekehret hat, den rechten Arm auf dem Knie stützet, mit der linken Hand aber etwas in den Mund stecket. Die Füße der Person sind vom Knie an unbedeckt und die Plattfüße nebst dem Postement abgebrochen. Auf der Vorderseite erkennet man folgende Buchstaben auf dem Gewande: SIEBA. Hinten stehet am Kopfe: IA. Am rechten Arm: SIBBA. Auf den Rücken leidet der daselbst durch das Alterthum geschehene Schade nicht mehr, als: VA zu erkennen und an den Lenden und Füßen auf der rechten Seite: ISTR i n auf der linken: RAZIVIA. Die Statue ist übrigens gleichfals hohl.

8) Ein Kopf von einem Frauenzimmer, weiß Metall, eine Art Zinck, 3 Zoll hoch, 1¾ Zoll breit, 22½ Loth schwehr, welcher mit vorgemeldeter Gestalt der Sieba viele Aehnlichkeit hat und so wohl in Ansehung der Haarlocken an den Seiten, als auch der gekräuseten Haube und des Gekrauseten an dem Halse mit jenem überein komt. Auf dessen Scheitel aber finden sich mehrere gekräusete Haare und neben dem krausen Halskragen gehet eine Schnur Perlen von den Schultern auf die Brust herunter. Auf demselben hinter der krausen Haube sitzet ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher eine Krone auf dem Kopfe hat. An dem hintern Theile desselben zeiget sich ein deutlicher Löwenkopf. Da aber sonsten dies Stück mit dem aerugine nobili stark überzogen, auch an einem Orte ausgebrochen ist; so bemerket man zwar annoch einige kleinere zerstreuete Erhöhungen, die man aber wohl nicht anders, als für ein starkes Brusthaar des Löwen beurtheilen kan. Uebrigens ist dieser Kopf gleichfals hohl und in dem Halse ist eine viereckte Oeffnung.

9) Eine metallene Weintraube 1 Zoll lang und ¾ Loth schwehr, auf welcher der aerugo nobilis eben so, wie auf vorgemeldetem Kopfe, befindlich ist. Nach dem Verhältniß hat selbiger zu der Statue der Sieba gehören können, wovon obgemeldetes Ueberbleibsel annoch vorhanden ist.

10) Eine rechte Hand von gelben Metall, 1½ Zoll lang, 2¼ Loth schwehr, woran der Zeigefinger ausgestreckt ist, die untern drey Finger aber einwärts gebogen sind. Sie ist zwar mit gleichem aerugine nobili, wie die beyden vorigen Figuren überzogen, aber zu groß, als daß sie zu selbigen gehören könne. In Montfaucon Alterthümern Tab. CXIIII. sitzet an dem Feldzeichen Fig. 13. ohngefähr eine solche Hand, dergleichen diese im kleinen kann gewesen seyn. Und im übrigen sind auf Num. 8. 9. 10 keine Buchstaben zu entdecken.

11) Ein liegendes vierfüßiges Thier, 2 Zoll lang und 1 Zoll hoch, 13 Loth schwehr, von obgemeldetem Metall, ganz fein überzinnet, oder mit Blei übergossen, woran aber der Kopf, wie auch der hintere Theil und zwar dem Anscheine nach, durch Feuer, so stark beschädiget ist, daß man sein Geschlecht, so wenig nach dem Kopfe, als Schwanze, mit Gewißheit bestimmen kann. Indessen scheinet der Körper dem Rindviehe am nächsten zu kommen und am Kopfe zeigen sich in der Gegend, wo sonst die Hörner sitzen, kleine Brüche. Ohngeachtet nun dies Stück auch sonst schadhaft ist; so zeigen sich dennoch auf selbigem folgende Schriften: Auf der rechten Seite: SIOGSA auf der Linken: BERSTV. Um den Hals gehen zwey Parallellinien, als wenn es einen Halsband vorstellen sollte.

12) Ein Satyr von gemischtem Metall, 4½ Loth schwehr, 2½ Zoll hoch, der sehr sauber gearbeitet und sonst ziemlich conserviret ist, nur, daß die beyden Arme daran fehlen. Der Kopf ist stark vorweg gestrecket und der Leib, wie auch die Knie sind gebogen, in der Stellung, als wenn er eine sehr schwehre Last zu tragen hätte und es lieget ihm auch auf dem Genicke ein länglicht runder Packen, auf dessen Ende zur Rechten: X und zur Linken: V zu sehen. Unter dem rechten Arm an der Brust zeiget sich: L. Längst dem Rücken bis in die Kniebeugung an der rechten Seite stehet: BERSTVON auf der linken Seite des Rückens: OBIVE. Unter dem linken Arm bis in die Kniebeugung lieset man folgendes: VEIDELBOT. Unter dem rechten Plattfusse: S. unter

dem Linken: v. Dies Stück ist von zwoen hohlen Hälften zusammen gelöthet, welches man sonst bey keinem andern dieser Sammlung bemerken kann.

13) Eine circulirende Schale von vermischtem Metall, im Durchschnitt 6 Zoll und 2 Pfund 28 Loth schwehr, mit einem Rande, der 1½ Zoll hoch ist. Der Boden ist platt und in demselben Mittel-Punkt befindet sich ein Kopf, der sonst zwar dem Stierkopfe am ähnlichsten ist, aber keine Hörner hat. Aus dem Maule raget ein Stück Metall hervor, etwa ½ Zoll hoch, an welchem aber ein Bruch erscheinet. Von dem Kopfe schießen rund umher zehen schlangenförmige Strahlen nach der Peripherie, zwischen welchen eben so viele punktirte gerade Linien dahin gehen. Auf der inwendigen Seite des Randes lieset man folgende Worte, nämlich unter bemeldetem Kopfe rechter Hand: VRI, linker Hand: SIEBA, an der linken Seite des Kopfes: RADEGAST. Gleich darüber stehet: RHETRA; gleich darneben lieset man: PODAGA. Hinter dem Kopfe am Rande der Schale: VI — — VZ. Die beyden mittelsten Buchstaben sind nicht mehr zu erkennen und endlich lieset man noch: PROVE. Unter der Schale findet man folgendes: ZIGHO. Auswärts ist die Schale mit erhabenem Zickzack gezieret und sie stehet auf vier kurzen Füssen. Am auswärtigen Rande finden sich diese Buchstaben: BELMC. Diese Schale hat jedoch hin und wieder Schaden gelitten und aus etlichen schwarzen Stellen lässet sich vermuthen, daß sie ein starkes Feuer ausgestanden.

14) Eine Schale von vermischtem Metalle 25½ Loth schwehr, im Durchschnitt 4 Zoll mit einem Rande 1 Zoll hoch, und einem platten Boden. In desselben Mittelpunkt sitzet ein Vogel mit geschlossenen Flügeln, 1½ Zoll lang, im Neste, um welchen über den ganzen Boden herum kleine länglichte Körner, wie Getreide, liegen. Um das Nest herum stehen folgende Buchstaben: RIADE GAST. Ueber dem Vogel am Ende der Flügel stehen diese beyden Buchstaben: IZ und an dessen Kopfe: IT.

15) Eine metallene Schüssel, 13 Loth schwehr, 2½ Zoll im Durchschnitt, deren Rand ¾ Zoll hoch und auswärts geriefelt ist. In dem Mittelpunkt des platten Bodens lieget ein Löwenkopf, um welchen folgende Worte zu lesen sind: Ueber dem Kopfe linker Hand: TO von dem rechten Ohr an bis unter den Hals: TSIBAZ. Unten hat diese Schale einen erhabenen Circul zum Fuß, in dessen Mitte sich eine Schnecke findet, bei welcher: R stehet.

16) Eine kleine metallene Glocke von hellem Tone, 2½ Zoll im Durchschnitt, 1½ Zoll hoch, 4 Loth schwehr, in deren Mittelpunkt aber ein Stück ausgebrochen und dadurch inwendig der Hacken zum Klöppel und auswendig der Grif verlohren gegangen. Am inwendigen Rande stehet: RADEGAST. Auswärts sitzen, in ungleichen Entfernungen, ein Frauens- und 3 Manns-Brustbilder.

17) Ein Cilinder von vermischtem Metall, 2 Pfund 10 Loth schwehr, 6 Zoll hoch, um welchen kleine und große Stäbe und Platten abwechseln. Eine Platte in der Mitte, welche ¼ Zoll breit und von 2 Zoll Ausladung ist, hat in ungleicher Entfernung sechs solcher Einschnitte, wie man an den Kronenleuchtern zur Einhängung der Arme machet. Zwischen selbigen finden sich folgende Worte: TH — ZVG — GAROV — NIGI — OARO — IRIOS —

18) Ein circulrundes hohes Stück von gleichem Metall, wie voriges, 2½ Zoll im Durchschnitt, 3¾ Loth schwehr, von solcher Beschaffenheit, daß es an vorgemeldetem Cilinder Num. 17. zu einem Stabe kann gedienet haben. Auf demselben findet man folgende Buchstaben: VID.

19) Ein metallener Hacken, 4½ Loth schwehr, welcher auf die Art gebogen ist, daß man es für ein Stück eines Armes an einem Kronenleuchter halten kann. Auf demselben stehen diese Buchstaben: ZI.

20) Eine sehr sauber gegossene kleine metallene Statue auf einem runden Postement, 3½ Zoll hoch und 3 Loth schwehr, welche eine Mannsperson in völliger Kleidung vorstellet, mit einem kurzen, bis auf die Hälfte der Lenden

reichenden Rock, weiten Hosen, die über dem Knie aufgeschürzet sind, wovon aber dennoch etwas über selbigen schläget. Sein Haupt ist mit einer rauch verbrämten, nach der linken Seite sich neigenden Mütze bedecket. Um den Leib gehet ein Gurt, an welchem auf der linken Seite ein Degen, in Gestalt der heutigen Hirschfänger, perpendiculär herunter, auf dem Bauche aber ein großer Beutel hänget, an welchem man eine, in der Länge herum gehende Vertiefung wahrnimt, als wenn er in zwey Theile abgetheilet wäre. Das Gesicht ist mit einem großen Bart bewachsen. In den Armen hält er an der rechten Seite einen Pfeiffenbock, dessen Windröhre in dem Munde stecket, die Pfeiffe, worauf er spielet, herunter gehet und die Schallhörner über die rechte Schulter gerichtet sind. Hinten ist es platt und, statt auf allen vorhergehenden Stücken die Charaktere mit dem Grabstichel eingestochen sind; so finden sich auf dem Revers dieses Stückes folgende große erhabene Runische Buchstaben gegossen: MISIZLA. Gleich bei dem A ist das Postement zerbrochen, wodurch also der letzte Buchstab des Wortes Slaw (Lob, Ruhm) verlohren gegangen. Es ist dies Stück mit dem aerugine nobili gar prächtig überzogen, durchgehends aber von so verhältnißmäßiger geschickter Zeichnung, daß man die Kunst unserer alten Wenden bewundern muß, und es soll wohl schwehrlich Jemand ein so sauberes und die vollständige Wendische Kleidung zeigendes Stück aufzuweisen haben.

21) Eine dergleichen kleine Statue eines Mannes, 3 Zoll hoch, 3½ Loth schwehr, der sich jedoch von der Rückseite präsentiret, sonst aber eben eine solche Mütze, wie der vorige Wende, auf dem Haupte hat, welches so stark nach der linken Seite gekehret ist, daß man diese Hälfte des Gesichtes erkennen kann. Er hat einen kurzen Rock an, der jedoch bis an die Kniebeugung reichet und, an statt, daß die Ermel des Kleides in der vorhergehenden Statue bis an die Hand gehen; so reichen sie hieselbst nur bis an den Ellenbogen. Von der rechten Schulter gehet ein breites Gehenk nach der linken Seite, woselbst ein breites kurzes Schwerdt nicht ganz perpendiculär daran hänget. Hinter ihm sitzet ein großer Hund, dessen Kopf stark behangen ist. Der Revers ist eben, wie voriger, platt, auf welchem sich oben eine erhabene Figur, wie ein heutiges großes lateinisches A, wenn der oberste Theil etwas rund gezogen wird, aber umgekehrt V zeiget. Unterwärts stehen folgende erhaben gegossene Runische Buchstaben: ZOI. Das runde Postement ist ebenfalls zerbrochen und dadurch vermuthlich einige Buchstaben von deren einem annoch ein Zug zu sehen, verlohren gegangen. Dies Stück ist gleichfalls sehr stark mit dem aerugine nobili überzogen.

22) Eine kleine zierliche Statue von vermischten gelben Metall, voller aeruginis nobilis, 3 Zoll hoch, 4½ Loth schwehr, welche eine Frauensperson vorstellet, die auf einem runden Postement stehet. Auf dem Kopfe hat sie einen Schleyer, unter welchem eine Schnippe über der Stirne bis an die Augen gehet. Der Leib ist mit einer ordentlichen Runischen Stola umgeben, wobey jedoch der linke Fuß, vom Unterleibe an, entblößet ist. Die Hände sind beyde unter der Brust zusammen geleget. Auf der platten Rückseite sind diese erhabene Charactere zu sehen: STLI.

23) Ein Stück von gleicher Größe und derselben Art berosteten Metall, wie das vorige 3 Loth schwehr, welches eine Frauensperson von der Rückseite vorstellet. Der Kopf ist so weit zur Rechten gekehret, daß man die Hälfte des Gesichtes wahrnehmen kann. Die Haare sind im Nacken zusammen gebunden und fliegen längst dem Rücken herunter. Der Leib ist mit einer Stola behänget und auf dem Rücken hänget ein Köcher mit dreyen Pfeilen von der linken Seite gegen die rechte Kniebeugung. Unter demselben raget ein deutlicher grosser Bogen hervor, wie ihn die Diana führet. Der Revers ist platt und ohne Buchstaben.

24) Eine berostete, weiße metallene nackte Frauensperson, 3 Zoll hoch, 2¾ Loth schwehr, welche über dem Kopfe einen Schleyer hat, den sie mit der

linken Hand ausbreitet und in die Höhe hält. An den Füßen hat sie stark ausgebreitete Flügel.

25) Eine ebendergleichen kleine Statue, an welcher zwar auf dem Kopfe die Spuhren des Schleyers wahrzunehmen, das ausgespannete Tuch aber abgebrochen ist.

26) Eine kleine Statue von gleicher Art, 2 Zoll hoch, 2¼ Loth schwehr, welche eine junge nackte Mannsperson vorstellet, dem ein fliegendes Tuch vom Kopfe vorwärts, unter dem rechten Arm durch, nach dem Rücken gehet, woselbst er es mit der linken Hand fasset. An den Füßen hat er keine Flügel.

27) Eben dergleichen mit ädlem Roste überzogene gelbmetallene kleine Statue auf einem Postement, die einen jungen Knaben mit kurzen krausen Haaren vorstellet, auf dessen Kopfe ein Täuberich die Taube tritt. Die beyden Hände hat er von sich gestreckt und es ist alles sehr proportionirlich gemacht. Es ist 2½ Zoll hoch und 2 Loth schwehr.

28) Wiederum ein kleiner nackter Knabe von gelben Metall, stark mit dem ädlen Rost überzogen, ½ Zoll hoch, 1 Loth schwehr, auf einem Postement. In beyden ausgestreckten Händen hält er etwas, so nicht zu erkennen ist.

29) Ein Stück von gelben Metall, da Castor und Pollux auf einem Postement neben einander stehen und sich angefasset haben, 2¼ Zoll hoch, 1½ Loth schwehr.

30) Ein klein metallen bas relief, 1 Zoll hoch, ½ Loth schwehr, da ein nackter Knabe den Dudelsack spielet.

31) Ein kleiner berosteter metallener Hirsch, welcher äßet, 1 Zoll lang und 1¼ Loth schwehr. Auf dessen Revers stehen folgende Züge: KVDII.

32) Ein kleiner metallener Säbel, 1¼ Zoll lang, dergleichen unsere Vorfahren bloß als ein Sinnbild von des Verstorbenen Tapferkeit in die Aschentöpfe geworfen. Er ist völlig mit aerugine nobili überzogen und von den bisherigen Besitzern dieser Reliquien jederzeit hiezu gerechnet. Denn sonst würde es sich freylich nicht der Mühe verlohnen, dieser Kleinigkeit unter solchen ehrwürdigen Alterthümern zu erwähnen.

33) Ein zerbrochener hohler metallener Löwenkopf, mit starken aerugine nobili, 2 Zoll hoch und breit und 7 Loth schwehr. Obgleich von Num. 23 bis hieher die meisten Stücken ohne Runische Schriften sind; so führen sie dennoch so viele andere Merkmale des Alterthums mit sich, daß man keinen Zweifel tragen kann, sie für einen Nachlaß der Wenden gelten zu lassen.

Folgende zwey saubere Stücke werden sich indessen durch ihr Bild und Ueberschrift selber darzu rechtfertigen:

34) Ein Bas relief von gelben Metall, 1½ Zoll hoch und breit und 2 Loth schwehr, welches, in einer zierlichen Einfassung, die Action vorstellet, da ein Ueberwinder dem zu Boden liegenden Widersacher den Kopf abgehauen hat, welchen er in der linken Hand empor hält, mit der rechten aber annoch das Schwerdt gefasset hat, mit dem rechten Knie auf dem Leichnam sitzet und den linken Fuß, um sich zu stützen, über denselben weggesetzet hat. Die Figuren sind so sauber gearbeitet, daß man es heutiges Tages gewiß nicht besser machen wird. Unter andern ist das hervorsprützende Blut aus dem todten Körper sehr deutlich ausgedrückt. Auf dem platten Revers stehen diese Buchstaben: ϙAV.

35) Ein kleines zierliches Bas relief, 1½ Zoll hoch und breit und 1½ Loth schwehr, worauf ein Paar Personen tanzen. Die Mannsperson hat eine Mütze auf dem Kopfe und ein kurzes Wams an. Den rechten Fuß hat er vorwärts nach der linken Seite geschlagen, in der Stellung, wie wir heutiges Tages Schwäbisch tanzen. Mit der rechten Hand führet er seine Schöne, die gleichfals eine Mütze auf dem Kopfe hat und ein kurzes Kamisol, nebst einem langen Unterrock mit starken und vielen Falten träget. Auf dem platten Revers zeigen sich diese Charaktere: IIZ.

36) Ein gegossenes Kniestück von weissem Metall, welches nach Ver-

schiedenheit der Stellen, den Strich von acht, auch sechslöthigen Silber hält, 7½ Pf. schwehr, 7½ Zoll hoch und 5¼ Zoll breit, welches eine Mannsperson vorstellet. Der Kopf hat eine starke Nase und einen großen Bart. Auf der Scheitel zeiget sich ein Bruch, der ganz über denselben reichet, als wann ein schmaler Zierrath auf demselben gesessen, der von einer Seite bis zur andern gegangen. Daselbst finden sich verschiedene Stellen, welche den Strich von Kronen-Golde halten. Ueber der Brust und den Schultern hänget eine Decke, wie das Römische Paludamentum, welches den rechten Arm bis an den Ellenbogen bedecket, nach der linken Schulter schmal hinauf gehet, hinten aber sich über die Schultern wieder stark ausbreitet. Unter demselben hat es eine förmliche Römische, bis auf die Knie reichende Tunicam über welcher es einen, mit erhabenen, jedoch unkäntlich gewordenen Figuren gezierten Panzer träget. Um den Leib gehet ein Degengehenk, an welchem an der linken Seite ein breites Schwerdt hänget. Aus dem Paludement gehet der entblössete rechte Vorderarm hervor und hält eine Figur, 4 Zoll hoch, welche einem Zepter gleichet, der nur nicht zierlich ausgearbeitet ist. Der linke Arm ist nur bis auf die Hälfte des Obertheils von den Ermeln des Rocks bedecket und mit der Hand neben den Degen gestützet. Den Rücken bedecket ein langer Mantel. An diesem Stücke sind folgende Runische Schriften zu lesen: Forne rechter Hand auf der Tunica: RHETRA hinten auf dem Rücken auf dem langen Mantel stehet in drey Reihen: SCHUAYM — TIM — BELBOGG. Das Metall dieses Stückes hat einen überaus hellen Klang.

37) Ein gegossenes doppeltes Bild, von vermischtem Metall, 6 Zoll hoch und 2¼ Pfund schwehr, welches auf der einen Seite eine Mannsperson mit einem kurzen, bis auf die Knie reichenden Rock darstellet. Auf dessen Kopfe sitzet eine Figur, welche die völlige Form eines Büffelskopfes zeiget, woran sich auch die Schnauze an der linken Seite noch ziemlich deutlich wahrnehmen lässet. Das ganze Bild aber giebet ein Ansehen, als wenn es in einem heftigen Feuer gewesen und ist an verschiedenen Stellen unkäntlich geworden. Von dem Kinne gehet aus jeder Seite eine erhabene zugeschärfte Linie, schlangenweise, über den Vorderleib bis an den Saum des Kleides, die sich beyde am Ende gegen einander in die Höhe krümmen. An der rechten Seite des Kopfes befindet sich eine aufwärts gekrümmte Figur, wie die Strahlen, welche schon bey andern Bildern vorgekommen. Zur linken aber ist auf dem Parallelpunkt ein Stück ausgebrochen. Beyde Arme sind ausgestrecket, der rechte niederwärts und der linke in die Höhe gekehret. Die Füße sind bloß und unter den Plattfüßen scheinet das Gestelle weggebrochen zu seyn. Oberwärts der Stirne sind folgende Buchstaben befindlich: AY. Auf dem Gewand, die Brust herunter, stehet: ZIR. Die andere Seite hat drey Köpfe, welche aber nach dem Verhältniß gegen den Leib sehr klein sind und, so viel die Undeutlichkeit zu erkennen, übrig gelassen, scheinen sie nur wie Brustbilder gegossen zu seyn, deren mittelstes einen Manneskopf mit krausen Haaren ohne Bart deutlich zeiget, der zur Rechten gerade in Profil ausgebrochen, der zur Linken aber nur noch die runde Maße eines Kopfes sehen lässet, die Gestalt aber verlohren hat. Von demselben gehet eben eine solche Linie, wie die vorigen beyden sind, längst dem Gewand, in Schlangenkrümmung bis auf den Saum des Kleides herunter und deren in die Höhe gekrümmtes Ende hat einen doppelten Wiederhacken. Ueber den Köpfen erscheinet ein undeutlicher Zierrath. Die Arme und Füße sind mit vorigen von gleicher Beschaffenheit. Auf dem Gewande, zur Rechten gedachter Linie stehet: PIDHA und zur Linken: RHETRA.

38) Ein Hund mit einem dicken Kopfe und Gesichte eines Bollenbeißers, der einen langen Schwanz und um den Hals einen Band hat, 1½ Zoll lang, welcher auf einem Postement lieget, den Kopf aber in die Höhe gerichtet nach der linken Seite gedrehet und dabey das Maul offen hat. Das Postement ist 4 Zoll hoch und allenthalben mit vielen Stacheln besetzet. Das Metall ist

vermischet und wieget 24 Loth. Auf der linken Seite des Hundes stehet: RHETRA und auf der Rechten, welche die Rückseite der Statue ist, lieset man: MITA.

39) Ein Mannsbild von vermischtem Metall 6 Zoll hoch, 2 Pfund schwehr, mit einem Kopfe von dicken Backen, einem starken Schnurbart auf der Oberlefze und einem breiten langen Bart bis über die Brust. Der Kopf ist mit einer Sturmhaube bedecket, auf dessen Rande von der linken Backe an, über die Stirne herum 5 scharfe Stifte hervor schiessen. Die beyden untersten aber neben der rechten Backe sind abgebrochen. Von der linken Seite des Helms schießet ein pyramidalischer Strahl in die Höhe, wie er oben schon etliche mahl beschrieben worden. Im Parallel auf der rechten Seite zeiget sich ein Bruch. Auf der Brust ist ein großes Stück ausgebrochen und allem Ansehen nach ist auch diese Statue im Feuer gewesen. Die sehr große rechte Hand drücket etwas Unförmliches an den Bauch und die linke Hand ist nach den Bart gekehret. Das Gewand ist ein kurzer Rock bis auf die Knie, auf dessen linken Seite ein obbeschriebener Strahl schießet, auf welchem sich drey Linien vorgemeldeter Art Stacheln zeigen. Die Beine sind gleichfals mit dergleichen kleinen Stiften besetzet. An der linken Seite des Postements schießet wiederum ein vorbemeldeter Strahl in die Höhe im Parallel. An der rechten Seite ist ein Bruch. Die Kehrseite lässet folgendes wahrnehmen: Am Kopfe befindet sich ein Hirsch, der an der linken Schulter von einem Hunde gepackt ist, unter dessen Hinterleibe sich ein anderer Hund zeiget. Diese Figuren sind en bas relief gegossen, und mit einer eigenen Einfassung versehen, unter welcher sich wiederum eine Figur zeiget, die zwar etwas unkäntlich geworden, jedoch, allem Ansehen nach, eine auf der Erde sitzende Mannsperson gewesen, der mit der rechten Hand etwas in die Höhe hält, neben sich aber einen dicken Spieß liegen hat. Indessen stehen daselbst folgende Buchstaben: IPABOCG. Auf dem linken Arm, von der Schulter an, stehet folgendes: RHETRA. Auf dem Schoße des Kleides sitzet wieder ein Jagdstück en bas relief, in welchem diese Figuren in der Ründung herum gestellet sind: An der rechten Seite wird ein Schwein von einem Hunde verfolget, nach welchen es den Kopf stark zur Linken herum drehet. Oben läuffet ebenfals ein Hund auf das Schwein zu. Zur Linken stehet ein Jäger mit einem langen Spieße, welches auf das Schwein gekehret ist. So unförmlich nun die Vorderseite ins Auge fället; so geschickt sind hingegen die beyden Jagdstücke gerathen, an deren proportionirlicher Zeichnung wohl nicht das geringste auszusetzen ist.

40) Ein Opfermesser von vermischtem Metall, daran die Klinge ein dickes Dreyeck mit scharfen Kanten ist und vorne spitzig zuläuft. Selbige ist 4 Zoll lang und die breiteste Seite hält 1½ Zoll, die andere jedwede 1 Zoll. Der daran befindliche zerbrochene Grif von gleichem Metall stehet nicht in gerader Linie mit derselben; sondern machet einen stumpfen Winkel. Das Metall ist aber nicht von der Art, daß man ihm eine Biegsamkeit zutrauen könnte, wenn es heiß wird, mithin ist dieser Winkel wohl nicht zufälliger weise bey einem Brande entstanden, den sonst das Stück erlitten zu haben scheint, sondern gleich anfangs so gegossen. Es wieget dies Stück 22 Loth. Auf der einen schmalen Seite stehet: SIEBA. In Montfaucon Alterthümern 3 Buch 3 Kap. §. 10 sind dergleichen angeführet und auf der 56. Kupfertafel Fig. 7. 8. 9. gezeichnet. Die gegenwärtige, den Grif ausgenommen, stehet der 7ten Figur am ähnlichsten.

41) Eben dergleichen, dessen Klinge vier Seiten und zwey scharfe Kanten hat. Selbiges ist 4½ Zoll lang und die Seiten sind jedwede 1 Zoll breit. Ein Stück eines Grifs sitzet annoch daran in gerader Linie mit der Klinge, welche jedoch so wohl, als der Grif, sehr durchlöchert und vermuthlich ausgebrannt sind. Es wieget anjetzt noch 23 Loth. Auf einer Seite desselben stehet: RADEGAST.

42) Wiederum eines dergleichen, dessen Klinge 3 Zoll lang ist und 3

Seiten hat, deren breiteste 1 Zoll, die schmalen aber ¼ Zoll messen. Hieran sind zwey scharfe Kanten und ein Stück des Griffs ist annoch daran befindlich. Es hat aber gleichfals das Ansehen eines ausgestandenen heftigen Feuers und wieget 5 Loth. Auf einer der schmalen Seiten stehet: PROVE.

43) Annoch eines derselben Beschaffenheit, dessen Klinge 3 Zoll lang ist, welches, dem Ansehen nach, gleichfals ein starkes Feuer ausgestanden hat. Es wieget 5 Loth. Auf der flachen Seite lieset man folgendes: PIDRA.

44) Eine ovale Schale von vermischtem Metall, 6 Zoll lang, 2¼ Zoll breit, 1 Zoll hoch, 24 Loth schwehr, mit 2 Henkeln, deren einer gerade am Ende derselben, der andere aber etwas zur Seite sitzet. Auf dem platten Boden, aus welchem an einem Ende ein Stück ausgebrochen, lieget ein behelmter Kopf mit einem grossen Bart, hinter welchen sich vier kreuzweise gelegte Spiesse zeigen. Am inwendigen Rande stehen linker Hand des Kopfes: PODAGA. rechter Hand aber: HENT. Auswendig ist sie mit erhabenen Linien zickzack gezieret.

45) Eine kleine circulrunde Schale von vermischtem Metall, 2½ Zoll im Durchschnitt, 1½ Zoll hoch, mit 2 Henkeln, 24 Loth schwehr, auf deren inwendigen Boden sich ein Mannskopf mit starken krausen Haaren und einem grossen Bart, nebst andern Figuren zeigen, welches alles aber durch Feuer und Alterthum sehr undeutlich geworden. Am inwendigen Rande ist annoch der Name: SIWBA zu erkennen, ausser welchem sich zwar noch hin und wieder Züge von andern Buchstaben zeigen, bey welchen aber Feuer und Alterthum das Uebrige ganz undeutlich gemacht hat.

Diese vorläufige Beschreibung muste ich voranschicken, um desto gründlicher von dem Nutzen dieser Entdeckung in Erläuterung der Scribenten, welche theils von den Götzen unserer Vorfahren, theils von der Geographie unsers Vaterlandes geschrieben haben, handeln zu können. Dieser Nutzen ist gewiß grösser, als er anfänglich zu seyn scheinet. Indessen erfordert er eine weitläuftigere Entwickelung, als, daß ich nicht den Unwillen der Leser, die nun schon verschiedene Wochen herdurch diese für die mehresten nicht interessante Materie mit Gedult aufgenommen haben, befürchten müste. Ich will daher mit dieser vorläufigen Beschreibung diesen Aufsatz abbrechen und das, was ich noch zu sagen habe, versparen, bis mich wiederum die Reihe trifft, zugleich aber auch alsdenn die Einwürfe des Herrn Pastor Gense zu Berlin, als des Verfassers der in das 21 und die folgenden Stücke der Nützlichen Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen vom vorigen Jahre, eingerückten bescheidenen Zweifel gegen das neulich entdeckte und bekant gemachte angebliche Pantheon der alten Rhedarier und Wenden in Mecklenburg, zu beantworten mich bemühen.

H. F. Taddel.

---

5. Das Vorwort

aus dem handschriftlichen Exemplare des vierten Berichtes,

im Besitze des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Die Wendischen Alterthümer, welche in folgenden Blättern vorläufig beschrieben worden, sind im vorigen Jahrhundert zu Prilwitz in Mekelburg-Strelitz gefunden, und von dem damaligen Besitzer dieses Guths an den Prediger Sponholtz daselbst geschencket, von demselben aber auf eine wohlhabende Familie

gleiches Namens in Neubrandenburg vererbet, welche keinen weitern Gebrauch davon gemachet, als sie zum Andenken eines alten Verwandten aufzuheben, dahero sie so wenig davon gesprochen haben, daß unter Kennern gar nichts hievon bekandt geworden, bis ich endlich Gelegenheit gehabt, selbige neulich anzukaufen, und solchergestalt anjetzo das Vergnügen haben kan, diesen beträchtlichen Schatz aufs neue wiederum ans Licht zu bringen. Sie enthalten so viele zur Erläuterung der Wendischen Geschichte und Erdbeschreibung dienende Merkwürdigkeiten, daß ein Kenner und Liebhaber derselben bereits eine Abhandlung unter der Feder hat, worin er gehörige Anwendung davon zu machen suchen wird. Unter andern ist die Gegend, worin Prilwitz am südlichen Ende des Tollenser Sees lieget, unter dem wendischen Frey = Staate der Retharier oder Rhetherer begriffen gewesen, in welchem Gow, nach einhelliger Beschreibung der Schriftsteller mitler Zeit, die Stadt Rhetra gelegen hat.

Da nun meine Alterthümer, welche samt und sonders alle mögliche Kennzeichen wahrer Originalien haben, eben die Merkmale führen, welche der Bischof Dithmar von Merseburg von den wendischen Bildern, die im Tempel zu Rhetra aufgestellet gewesen, meldet, daß nämlig die Namen ihrer sogenandten Götzen in selbigen eingegraben wären, und zwar, welches beyläufig zu mercken, mit Runen-Schriften, deren Spuren in unsrer Gegend sonsten so vielfältig vergeblich gesuchet worden, auf gleiche Art aber auch der Name der Stadt Rhetra auf Vielen gezeichnet ist, überdem aber auch noch viel mehrere Umstände aus den alten Schriftstellern sich auf den Ort der Entdeckung passen; So wird, nebst andern hierin steckenden Aufklärungen, nunmehro auch die Aufgabe von der Lage dieses ehemalen so berühmten Orts, über welche die neuern Mekelburgischen Geschichtschreiber sich nicht vereinigen können, mit grösserer Wahrscheinlichkeit ihre Auflösung zum Vortheil des von Bredowischen Guths Prilwitz finden können.

Neubrandenburg, im Hornung 1768.

Hempel, medicinae doctor.

---

6. Fragment

des von Pistorius begonnenen ausführlicheren Werkes über die Prillwitzer Alterthümer,

im Besitze des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

§. 1. Rhetra, die ehemalige berühmte Wendische Stadt, ist in Ansehung ihrer Lage den neuern Mekelburgischen Geschichtschreibern jederzeit eine Aufgabe gewesen, über deren Auflösung sie nicht haben einig werden können, weilen wir in den Schriftstellern mitler Zeiten keine genauere Bestimmung derselben finden, als daß Adam, ein Bremischer Canonicus in der Mitte des elften Jahrhunderts, in seiner Kirchenhistorie, und der Merseburgische Bischof Dithmar, der im Anfange desselben gelebet hat, in seinem Chronico, nur melden, diese Stadt hätte im Lande der Rhetarier 4 Tagereisen von Hamburg in einem tiefen See, oder in einem Walde an einem grossen See gelegen. Wer ihren Zenith aus dieser unbestimmten Nachricht treffen wolte, der müste gewis sehr künstlich seyn, und hat deswegen ein Jedweder sich berechtiget gehalten, sie hinzulegen, wo es ihm am Besten gedünket hat, dahero sich dieser

Ort bald nach Rhese an der Tollense, bald nach Röbel an der Müritz, bald nach Malchin, bald gar nach Wolgast und Stettin hat müssen herumtragen lassen. Im Grunde lieget nun freilich nichts daran, solches aufs genaueste zu wissen, denn der Ort ist bereits über 600 Jahr gänzlich zerstöhret, und hat mithin die ganze Sache in unsre jetzige Verfassung nicht den geringsten Einfluß: indessen glaube ich doch, daß es vieleicht etlichen Liebhabern der Geschichte unsers Vaterlandes nicht ganz gleichgültig seyn wird, Ihnen ein und andere Umstände zu melden, welche hierin viele Wahrscheinlichkeit an die Hand geben, zugleich aber auch von der Beschaffenheit sind, daß unsre übrige alte Geschichte dadurch hin und wieder etwas Licht erhält.

§. 2. Es hat nämlich eine wohlhabende Familie zu Neubrandenburg seit vielen Jahren allerhand Alterthümer besessen, die sie zwar jederzeit hiefür erkandt, denn das konten sie ihnen auf den ersten Anblick ansehen, im übrigen aber keinen weitern Gebrauch davon zu machen gewust, als es zum Andenken eines Vorfaren, der sie ehemalen gehabt, aufzuheben. Unter Leuten, die es besser hätten nutzen können, war nun hievon nichts bekandt geworden, bis endlich der Herr doctor Hempel, medicinae practicus daselbst, neulich von ungefähr auf die Spuhr gekommen, und viele Mühe und Kosten angewendet hat, selbige eigenthümlich zu bekommen, und solchergestalt seine übrigen ansehnlichen Sammlungen von allerhand Art, als ...., nunmehro auch mit einer schätzbaren Anlage von Alterthümern zu vermehren.

§. 3. In Ansehung der historischen Gewißheit haben nun die vorigen Besitzer sowohl dem Herrn doctori Hempel, als mir, die Versicherung gegeben, daß alle diese Sachen im vorigen Jahrhundert, da ihr Groß-Vater-Bruder, [Friedrich] Sponholz, Prediger zu Prilwitz gewesen, daselbst in einem Berge gefunden, und von dem damaligen Herrn des Guths demselben geschenket worden, von welchem es auf ihre Linie gekommen. Es wäre auch noch ein grosser metallener Topf mit Füssen, den man hieselbst einen Grapen nennet, dabey zugleich ausgegraben, den aber ihr Vater ehemalen hieselbst zum Behuf einer umgegossenen grossen Glocke zum Marien-Thurm, verschenket hätte. Diese Tradition halten sie in ihrer Familie für ganz unzweifentlich, und sie tragen es jederzeit auf eine so unschuldige Art vor, daß man um so weniger an deren Wahrheit zweifeln kan, je weniger sie jemalen Aeusserung gemacht, es gerne anbringen zu wollen, sondern es so viele Jahre hindurch in der Stille besessen haben, um es nur zu besitzen, bis sie endlich anjetzo, wie sie die Leidenschaft eines Mannes voller edler Neugierde und von gutem Vermögen inne geworden, der Gelegenheit wahrgenommen, und es meinem Freunde theuer genug verkaufet haben. Bey diesen Umständen nun, dünket mich, darf man sich keinen Zweifel machen, daß nicht diese Sachen wirklich zu Prilwitz gefunden worden.

§. 4. Dieser Ort ist ein adeliches Guth, welches ehemalen den Herren von Blankenburg, nachhero den Herren von Gamm zuständig gewesen, nunmehro aber den Herren von Bredow gehöret, einer Linie dieses uralten Kuhr-Märkischen Geschlechts, welche auf letztern algemeinen Landtage für alte eingebohrne Mekelburgische vor Adel anerkandt worden. Es lieget solches nach Anleitung der Charte von Mekelburg, welche die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin A. 1764 auf 4 Blädter herausgegeben, wider deren Orientirung jedoch Verschiedenes zu erinnern seyn möchte, 53 Grad 27 Minuten der Breite und 30 Grad 50 Minuten der Länge, an der Südlichen Spitze des Tollenser-Sees, auf der Hälfte des Weges zwischen Strelitz und Neubrandenburg.

§. 5. Das ganze Ufer dieses Sees bestehet in Bergen, mit welchen andere zusammenhangen, die gegen Norden bis Treptow und Nord-Ost-wärts nach Friedland auf beyden Seiten der Wiesen liegen. An der Westen-Seite desselben, hart an seinem Nördlichen Ende, lieget auf einem hohen Ufer ein Broda, welches in der Wendischen Sprache eine Fähre bedeutet. Diese ganze Beschreibung ist auf gedachter Charte ziemlich deutlich gezeichnet. Wenn man

nun hiebey bemerket, daß Friedland A. 1240 [richtiger 1244] und Neubrandenburg A. 1248, beyde also erst vor etwa 500 Jahren angeleget worden; so wird man gar nicht Widersprechendes darin finden, daß dieser See vor 700 Jahren, da Adam Bremensis gelebet, einen ungleich grösseren Umfang kann gehabt, selbigen aber bei der unzweifentlichen Abnahme des Wassers in der Ostsee (S. Dalins Geschichte von Schweden) nach und nach mittelst seines Ausflusses nach Norden auf Treptow und Demmin in die Pene, und von der Friedlandischen Gegend durch Pommern ins kleine Haf, verlohren habe. Bey Anschauung der Charten, welche vorgedachte Akademie 1762 untern Titel: Theatrum belli in Pomerania [herausgegeben], und zwar des 2. und 3. Blades, wird man sich hievon sehr leicht ein Bild machen können. Hiezu komt, daß Prilwitz etwa 27 Meil von Hamburg lieget, welches man wol für 4 Tagereisen annehmen kan. Nimt man ferner aus der alten Geschichte und Erdbeschreibung hiebey zu Hülfe, daß der ehemalige Frey-Staat der Rhetharier oder Rhetherer, der sich mit seinem Rhetra so groß dünkte, daß er den Rang über alle verbundene Staaten behauptete, weil daselbst der vornehmste Tempel und der Ort der algemeinen Landtage war, daß, sage ich, dieser Wendische Gow eben die Gegend um den Tollenser-See unter sich begriffen, worin Prilwitz lieget, wie ich mich dann hierüber sicher auf den grossen Abt Gottfried von Gottwik beziehen kan, der solches in dem unschätzbaren Chronico Gottuicensi Part. I. Libr. IV. pag. 738 num. 368 behauptet, und unser Rhetra in der, bei diesem Werke befindlichen prächtigen Charte von den deutschen Gowen, beynahe auf dem rechten Fleck, wo wir es entdeckt zu haben glauben, gezeichnet hat; so dünket mich, kan man sich hiedurch leicht bewogen finden, zu glauben, daß Adam Bremensis, wenn er L. 2 C. 11 historiae ecclesiasticae die Lage von Rhetra beschreibet, auf die Süder Seite des Tollenser-Sees gedacht, und es dahero diejenigen unter den Neuern immer am besten getroffen, die diese Stadt in der Gegend von Prilwitz vermuthet haben. Da ich mich auf gedachten Adam zu Bremen und etliche andere Geschichtschreiber mitlerer Zeit hin und wieder beziehen werde; so habe ich nicht undienlich erachtet, etliche Auszüge aus selbigen zur geschwinderen Durchsicht in den Beylagen abdrucken zu lassen.

§. 5. So weit hätte ich nun wol aus allerhand datis eine ziemliche Wahrscheinlichkeit begründet. Aus der Betrachtung unsrer Alterthümer gedenke ich aber der Gewißheit etwas näher zu kommen. Denn wenn ich nunmehro erweise, daß selbige die Beschaffenheit haben, wie Dithmar, ein gebohrner Graf von Walbek und Bischof zu Merseburg, im Anfange des 11. Jahrhunderts, die Zierathen beschreibet, womit der Tempel zu Rhetra ausgeschmückt gewesen, wenn ich erweise, daß die Namen der Wendischen Götzen mit Runen-Schriften darauf eingegraben sind, und wenn ich endlich erweise, daß der Name der Stadt Rhetra auf gleiche Art darauf stehet; so, dächte ich, müste sich an meinem Beweise wol nicht viel auszusetzen finden. Und dieses wil ich anjetzo das Vergnügen haben, dem Leser vorzulegen. Mein Freund hatte nach und nach niemalen ein Stück von diesen Alterthümern erhalten, daß er mir nicht allemal sogleich das Vergnügen gönnte, an seiner Freude Theil zu nehmen, und wir machten uns bald dabey, eine genaue Beschreibung davon aufzusetzen, die wir anjetzo Liebhabern der Mekelburgischen Geschichte, wo Ihnen damit gedient ist, sehr gerne mittheilen.

§. 6. Radegast, welchen Adam zu Bremen den vornehmsten Götzen zu Rhetra, Daemonem principem, nennet, war der erste, der unsre Aufmerksamkeit auf sich zog. Unter Voraussetzung, daß, wo wir sein Wapen, den Büffelskopf auf der Brust, nebst seinem Namen träfen, er uns auch für seine Person einstehen müste, nahmen wir also ein solches Bildnis vor. Wie musten wir aber stutzen, als wir ihn anjetzo in ganz anderer Gestalt erblickten, wie wir ihn sonsten aus Kupferstichen kannten. Denn anstat er in Westphalen

monumentis ineditis, in Beehr rebus Mekelburgicis, in Montfaucon Alterthümern, in Bangerti Helmoldo, in Frankens Mekelburg und vielen andern Büchern, als ein wolgebildeter nackter Jüngling mit dem Büffelskopfe auf der Brust, einem Vogel mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Haupte, und einer Hellebarde in der linken Hand vorgestellet ist, so befunden wir ihn in unserm Bilde, welches zwar freilich nicht des Adami Bremensis und Helmolds goldener Radegast auf einem Purpurbette, sonsten aber doch augenscheinlich ein wahres altes Original ist, folgendergestalt: Eine Statue von rothen Metal, 6½ Zoll Rheinländisch Maß hoch, und 1 Pfund 12 Loth schwer, stellet den Leib eines Mannes vor, worauf jedoch ein Kopf mit starken, herumhangenden Hahren sitzet, der einem Löwen-Kopfe am ähnlichsten komt, und 1¼ Zoll breit ist. Auf demselben sitzet ein Vogel mit geschlossenen Flügeln. Die rechte Hand hält auf der Brust einen deutlichen Büffels-Kopf mit großen, seitwärts gehenden Hörnern. Von dem linken Arm ist nur noch der oberste Theil daran befindlich, an welchem sich ein Bruch zeiget. Das Gewand reichet bis auf die Knie, und komt mit der Alt-Deutschen Kleidung überein. Auf dessen Vordern Falten, wie auch auf dem untersten Saume desselben, finden sich verschiedene Run-Schriften eingegraben, von welchen man zur Zeit folgende herausgebracht: Auf der rechten Seite: ZERN, wobei jedoch nicht zu merken, daß etwas fehlete. Auf der Linken: DLAIVENA. Die Füße sind bloß und stehen auf einem dünnen Postement. Hinten am Kopfe stehet ganz deutlich RADEGAST, auf den Schultern BELBOC, unten auf der Breite des Gewandes HNETRA. Die Statue ist übrigens hohl, und durch das Postement gehet ein Loch, welches nichts gebrochenes zeiget, und also wol zum Einstecken einer Stange mit Fleiß gegossen worden. Hier treffen wir nun verschiedene Gegenstände an, welche einer Betrachtung wehrt sind, als

1) muß entweder die bisherige nackte Abbildung des Radegast nicht richtig seyn, oder es müssen unsre hiesige Wenden mehrere Züchtigkeit besessen und ihm einen Rock gegeben haben, weil sie allem Ansehen nach keine Liebhaber der nackten Figuren in ihrem Tempel gewesen, indem sich unter allen unsern Stücken, welche vermuthlich darin aufgestellet gewesen, dergleichen keines findet. Daß aber die bisherige gewöhnliche nackte Abbildung des Radegast mehr willkührlich, als gegründet sei, solches finde ich mich aus folgenden Gründen bewogen zu glauben: Franke in seinem Alten und Neuen Meckelburg berufet sich Libr. I Cap. XXIII p. 136 auf die Chronik der Sassen von Joh. Pomarius oder Baumgarten, welcher Ausgangs des 16. Jahrhunderts anfangs zu Jevern und hernach zu Magdeburg Prediger war, und dessen Buch A. 1589 zu Wittenberg in Folio gedruckt worden. Allein beim Nachschlagen und Durchsehen desselben habe ich befunden, daß darin gar keine Abbildung vom Radegast vorhanden ist. Dahingegen habe ich selbige in der Cronicken der Sassen unde Nedderlassen getroffen, welche Conrad Botho in recht echter plattdeutscher Sprache aufgesetzet, und A. 1492 zu Mainz in Folio drucken lassen. Dieses alte, sehr seltene Buch, welches in der Ritter- und Landschaftl. Büchersammlung zu Rostok vorhanden, ist durchgehends mit vielen Holzschnidten ausgezieret, und in selbigem stehen ad A. 1133 folgende Worte: „unde to mekelenborch der obytriten affgot de heyt Ridegast, da hadde vor der borst einen schilt, darin stod ein swarte Büffelenkop unde hadde in der hant eyne strijd exse unde upp dem kopp eynen vogel“. Hierneben erblicket man nun zwar die nackte Abbildung des Radegast, so wie obgedachte Schriftsteller dieselbe haben stechen lassen: allein man wird auch zu bemerken belieben, daß in dem Text kein Wort von einer nackten Figur gedacht, am allerwenigsten die geringste ratio scientiae angeführet worden, welches letztere doch mit Recht verlangt werden kan, wenn solches mit Stücken, die alle Wahrscheinlichkeit eines Originals für sich haben, die Probe halten oder gar ein Uebergewigt haben solle. Der Grund dieser Zeichnung ist also entweder in der willkührlichen Phantasie des Holz-

schneiders zu suchen, oder, hat Botho solches selber verlangel; so folget anders nichts daraus, als daß er niemalen das Glück gehabt, ein altes wendisches Stück zu sehen, und es ist kein Zweifel, daß wenn unsre Alterthümer ihm zu Gesicht gekommen wären, die Zeichnung gewiß denselben gemäß würde gerathen sein.

2) war den Wenden bei ihrem kriegerischen Staat nicht so wol mit einem schönen Jüngling, als mit einem tapfern Manne gedient, deswegen setzten sie ihm das Sinnbild der Tapferkeit, einen Löwen-Kopf, auf, und erhoben dadurch

3) seine Stärke, die sie ihm schon allemal durch den Büffelkopf auf der Brust zugeeignet hatten.

4) Dieses uralte Hauptstück des Meklburgischen Wapens brauchen wir also gar nicht aus den Fabeleyen von Anthyrius und Bucephal herzuholen, sondern wir können uns immer damit beruhigen, daß es von ewigen Zeiten her bey hiesigen Einwohnern so ehrenwerth gehalten worden, daß sie auch die Bilder, die sie als Sinnbilder der Tugenden zur Nachahmung öffentlich ausgestellet, damit ausgezieret haben.

5) In seiner linken Hand wird er ohne Zweifel auch die Streitart gehabt haben, deren Botho vorgemeldetermaßen gedenket, um welche er aber im Kriege, in der letzten Belagerung und Zerstöhrung von Rhetra durch Feuer und Schwerdt, wird gekommen seyn.

6) Seinen Vogel, das Bild der Hurtigkeit, führet er gleichfals auf dem Kopfe, und ist jener auf der bißhero bekandten Zeichnung im Fluge begriffen, so erholt sich dieser, um desto schneller zu fliegen. Ob es ein Adler oder Hahn sey, worin, wie ich finde, die Gelehrten noch nicht einig sind, das will ich gerne ihrer beliebigen Untersuchung überlassen. Meine Hauptsache bestehet nur in den Schriften, die sich darauf finden, und da erblicket man

7) am Kopfe den ganz deutlichen Namen Radegast, und gleich darunter Belbor, Namen, welche in unsrer Meklburgischen Geschichte bekandt genung sind, und deren letztern man gewöhnlich mit weissen, guten Gott, vieleicht aber auch eben so gut die Gütigkeit Gottes übersetzen könte. Was Radegast nach der Etymologie heisse, solches ist aus Wachteri Glossario germanico zu ersehen, vermöge dessen pag. 1228 Rad in der alten deutschen Sprache schnell, hurtig, und pag. 529 Gast, Fürst, Befehlshaber, bedeutet, mithin dieser Name einen hurtigen muntern Fürsten anzeiget. [7])

---

7) Bei diesem Fragment des Pistorius befindet sich noch ein halber Bogen mit der Ueberschrift: „zur Beantwortung der Einwürfe wider die wendischen Alterthümer", den Pistorius sammt jenem Fragment an Genzmer übersandte, um beides bei seiner „anderweitigen Antwort" gegen Sense benutzen zu können. Er beruft sich in diesen Bemerkungen wiederholt auf das „beifolgende Manuscriptum in blau Papier". Dies ist die mit dem Hempelschen Vorwort begleitete Beschreibung der Prillwitzer Alterthümer. Wahrscheinlich kamen diese Papiere bei Genzmers Tode in Maschens Hände, von dem sie auf seinen Schwiegersohn, den Pastor Rudolphi, übergingen; von diesem hat sie Levezow erhalten.

Der Angriff des Pastor Sense auf die Prillwitzer Alterthümer und die Vertheidigung derselben durch Taddel und Genzmer.

Nicht lange nach Veröffentlichung der beiden Genzmerschen Sendschreiben erschien in Nr. 21, 22 und 23 (vom 25. Mai, 1. und 8. Juni) der Strelitzschen nützlichen Beiträge vom J. 1768 unter der Ueberschrift: „Einige bescheidene Zweifel gegen das neulich entdeckte und bekannt gemachte angebliche Pantheon der alten Rhedarier und Wenden in Meklenburg“ ein anonymer Angriff gegen die Prillwitzer Alterthümer, als dessen Urheber der Pastor Sense zu Warlin genannt wurde. Sense bestreitet, wie er es nennt, die „Authenticität“ dieser Idole, und leugnet, daß sie „Originalstücke“ wären, will aber damit keineswegs etwa diese Alterthümer für untergeschoben und unächt erklären. Vielmehr focht er eigentlich nur die Bedeutung an, welche man, und namentlich Genzmer, diesen Alterthümern beilegte. Um für die „Originalgötzen“ gelten zu können, welche einst von den Wenden in ihren Tempeln, und namentlich zu Rhetra, angebetet worden, wären diese „Püppchen“ viel zu winzig, und stimmten durchaus nicht mit der Beschreibung überein, welche die Geschichtschreiber von ihnen gäben, die sie einstimmig von ungeheuerer Größe schilderten; durchaus unzulässig sei es daher, nach diesen Alterthümern die Ansichten berichtigen zu wollen, die man bisher von den Götzen der Wenden gehabt habe. Es sei nicht denkbar, daß man zu Rhetra den Radegast sollte in einer kleinen, nur 6 Zoll langen Puppe mit einem „Hundsgesicht“ angebetet haben, während er von allen Geschichtschreibern „als ein Jüngling von schöner, reizender Gestalt und ernsthaften Mienen“, wie es einem Helden zieme, beschrieben werde. Auch vermißt er in diesem angeblichen „Pantheon von Rhetra“ die Göttin Siva, zumal da doch ein Messer mit ihrem Namen unter den Alterthümern sei; daß die Sieba sich wirklich unter ihnen befinde, war ihm also bei Besichtigung derselben ebensowohl entgangen, wie Genzmern. Uebrigens leugnet Sense durchaus nicht, daß diese Alterthümer zu Prillwitz (wohin auch er Rhetra verlegt) gefunden worden, „weil man daselbst öfters dergleichen ausgegraben habe“, und noch im vorigen Jahre der Besitzer von Prillwitz dort eine Schale gefunden, „die einer ovalen Terrine gleiche“. Höchst sonderbar indeß ist die Ansicht, welche er selbst von diesen Alterthümern hegt. Die „kleinen und sehr zierlich modellirten Bilder“ hält er für „Ueberbleibsel von der Beute, welche die Wenden andern

Völkern abgenommen" und hernach zu ihrem „Privatgottesdienste" gebraucht haben, die Idole aber für „unförmliche Copeien von ihren alten höchst beliebten Götzen", welche die Wenden in der Angst und Geschwindigkeit", als sie in den letzten Kriegen mit den Christen „die Originalgötzen vergraben oder versenket", von denselben gemacht, auf der Flucht mit umhergeführt, „nach Rhetra oder in die Gegend dieser Stadt gebracht und daselbst vergraben haben". Dieses, setzt er hinzu, ist das allerwahrscheinlichste, wirft aber selbst noch die Frage auf: ob diese Alterthümer nicht vielleicht „ein Vornehmer des Volks zu seinem Privatgötzendienste" könne gehabt haben, welche Frage er jedoch verneint, weil die herrschsüchtigen Götzenpriester dies nicht würden gelitten haben.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des sehr confuse geschriebenen Senseschen Aufsatzes. Klar ist, daß von einem etwa mit diesen Alterthümern ihren Bewunderern gespielten Betruge ihm nicht das Geringste bekannt war. In den Strelitzschen nützlichen Beiträgen erschien keine Erwiderung gegen Sense, obgleich Genzmer eine solche sogleich aufgesetzt hatte. Wie aus einem spätern, bei den Neustrelitzer Acten befindlichen Briefe Maschens hervorgeht, war die Fortführung des Streites in diesem Blatte höhern Orts untersagt worden. Allein nun antwortete von Rostock aus Taddel, ohne Zweifel auf Pistorius Betrieb, auf Sense's Angriff, zu Anfang des J. 1769 in den Rostockschen gemeinnützigen Aufsätzen. Nachdem er die zum vorigen Capitel mitgetheilte Pistorius-Hempelsche Beschreibung in der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht vorausgeschickt, um sie bei Beantwortung der Senseschen Einwürfe zu Grunde legen zu können, folgte nun am 19. April 1769 in Nr. 16, 17, 22, 23 von ihm eine „Ehrenrettung" der Prillwitzer Alterthümer wider die von Sense „eingewandten Zweifel". Taddel weiset Sensen manche Widersprüche und unerwiesene Behauptungen nach; bemerkt in Betreff der Kleinheit der Prillwitzer Idole, daß, wenn die Wenden auch zum Theil in ihren Tempeln sehr große Götzenbilder verehrt hätten, es doch auch nicht unwahrscheinlich sei, daß anderer Orten die Bilder dieser Götzen auch im Kleinen wären anzutreffen gewesen; entschuldigt die Ungeschicklichkeit ihrer Bildung durch ihr hohes Alterthum und hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die geschickter modellirten Bilder wirklich von fremden Nationen, wie den Römern und Griechen, entlehnt wären. Sowohl zu Anfange, als zum Schlusse weiset er auf die „aus Neubrandenburg [von Pistorius] versprochene vollständige und wichtige Abhandlung" hin, welche über diese Alterthümer hinreichendes Licht verbreiten werde, und erwähnt dazu in einer Anmerkung, wie der Prinz Karl von Meklenburg-Strelitz ein so großes Wohlgefallen an diesen

Alterthümern gefunden habe, daß er sie durch den Hofmaler Woge habe zeichnen lassen, und nicht abgeneigt sei, sie auch in Kupfer stechen zu lassen, von welchen Kupferstichen dann die Abhandlung des Pistorius würde begleitet werden.

Pastor Sense entgegnete unter dem 18. October 1769 in Nr. 42 und 43 der Rostockschen gemeinnützigen Aufsätze auf die Taddelsche Ehrenrettung. Er hält sich zunächst über die so sehr von einander abweichenden Beschreibungen dieser Alterthümer auf: „So groß die Verschiedenheit dieser Alterthumsstücke ist, welche doch zu einem Pantheon eines Volks gehören sollen: so sehr sind auch die vielen Beschreibungen davon verschieden. Man darf sich nur erinnern, wie dieselben in dem hamburgischen Correspondenten, dem altonaischen Mercur und den eben gedachten rostockischen Aufsätzen sind geschildert worden: so wird die Frage entstehen: Welcher von diesen gelehrten Herren hat sie aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet? und welcher ist frei von Partheilichkeit? Freilich! Wo der Patriotismus redet, da wird auch die Herrschaft der Eigenliebe kennbar. Die Tradition von der Entdeckung dieser Alterthümer ist so unschuldig nicht. Es sei aber, wie es sei, diese Alterthümer sind da &c." Sense bleibt dabei, die „Authenticität dieser Götzen als wesentlicher Originalstücke" zu bestreiten, und will sie durch diese Bezeichnung von „untergeschobenen und vermeinten Originalstücken" unterscheiden. Denn die oben erwähnte sonderbare Hypothese über den Ursprung der Prillwitzer Idole scheint er jetzt wieder fahren zu lassen und schreibt: Sind die Wenden so geschickt gewesen en migniature recht künstlich zu modelliren, warum so ungeschickt in größern Stücken? Haben sie mehr Kunst verschwendet an Neben- oder Hausgöttern, warum haben sie nicht für die zierliche Ausbildung ihrer großmächtigen Hauptgötter mehr Sorge getragen? Weil nun das erstere seine Richtigkeit hat, so wie das letztere unleugbar ist, daß nämlich die erstern sehr fein und sauber modelliret sind, die letztern aber nur schlechtweg, ja gar grob: so ist und bleibt es höchst wahrscheinlich, daß die ganze Sammlung von gegossenen Figuren mehr ein Mischmasch von allerlei alten Bildern; und die neuern Zierrathen hat der Vater der bisherigen Besitzer derselben, als ein Goldschmied, sich vielleicht auf seiner Wanderschaft gesammelt oder abgegossen und sich zu seinem künftigen Gebrauche und Nachbildung aufgehoben; als ein Pantheon der Hauptgötter eines so großen Volkes ist".

Nun trat endlich Genzmer selbst gegen Sense in die Schranken. Am 2. Mai 1770 erschien in Nr. 18 bis 21 der Rostockschen gemeinnützigen Aufsätze aus Genzmers Feder eine „anderweitige Beantwortung der Einwürfe des Herrn Pastors

Sense zu Warlin", von welcher auch ein Separat-Abdruck existiren soll. Genzmer sagt, daß er diesen Aufsatz großen Theils schon gleich nach Bekanntmachung der Senseschen Einwürfe niedergeschrieben, seine Veröffentlichung aber nicht für nöthig gehalten habe, weil Taddel in der Ehrenrettung Sense's Einwürfe der Hauptsache nach hinlänglich widerlegt habe. Nachdem aber Sense „diese Alterthümer in einem fast allzu lebhaften Tone bestritten, grade als wenn er Recht übrig hätte", und Taddel sich dahin erklärt habe, ihm das letzte Wort zu lassen: so habe er (Genzmer) sich endlich entschlossen, seinen Aufsatz drucken zu lassen, zumal da mehrere Gelehrte, die denselben gesehen, ihn darum ersucht hätten. Er führt nun den Sense'schen Angriff auf 9 Hauptpunkte zurück, die er zum Theil genügend beantwortet, am wenigsten aber freilich in dem befriedigt, was er zur Rechtfertigung der Kleinheit der Idole sagt. Besonders entschuldigt er auch, daß der Radegast nicht, wie in den bisherigen Abbildungen, nackt, sondern bekleidet dargestellt sei. Bemerkenswerth ist auch, was er in Bezug darauf, daß Sense in diesem angeblichen Pantheon der Wenden doch manche Gottheiten dieser Nation vermisse, sagt: „Und endlich, wenn denn nun auch in dieser Sammlung einige Gottheiten fehleten, selbst von denenjenigen, deren Namen auf den Opfergeräthen stünden: so beliebe man sich zu erinnern, daß diese gesammten Alterthumsstücke, nach den an ihnen allen befindlichen Merkmalen ehedem einen starken Brand ausgestanden haben, bei welchem leichtlich ein und anderes Stück, wenns in starken Flammen gerathen wäre, gar zerschmelzen können; theils, daß von deren ehemaligen Besitzern bereits einige Puppen (die letztern Besitzer wissen nicht eigentlich zu sagen, wie viel?) beim versuchten Scheiden der Metalle, woraus sie bestehen, eingeschmolzen sein; theils endlich, daß die letztern Besitzer und Verkäufer vielleicht und vermuthlich noch einige Stücke für sich behalten haben und noch verhehlen, wovon aber aus ihnen, als sehr geheimnißvollen Leuten, nichts herauszubringen ist". — Am wichtigsten für unsern Zweck ist der Schluß seines Aufsatzes, in welchem er auf Sense's Entgegnung gegen Taddel zu sprechen kommt, und sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Die neuen Einwendungen, welche der H. Past. Sense wider die Taddelsche Ehrenrettung dieser Alterthümer ins 42 und 43ste Stück der Rostockischen gemeinnützigen Aufsätze des 1769sten Jahres einrücken lassen, erfordern um so viel weniger eine anderweitige umständliche Beantwortung und Erörterung, je weniger Neues er darinnen zur Bestreitung dieser Alterthümer vorgebracht, sondern vielmehr nur einige von den schon beantworteten Einwürfen höchstens mit

andern Worten wiederholet, und mit einigen Anzüglichkeiten und kleinen Spöttereien durchwebet, und, seiner Meinung nach, geschärfet hat. Dahin gehöret unter andern, daß er die Tradition von der Auffindung dieser Alterthumsstücke für so gar unschuldig eben nicht will gelten lassen; [8]) daß er von eigennützigen Absichten des jetzigen Herrn Besitzers [des Dr. Hempel] redet; [9]) daß er sie für untergeschobene und vermeinte Originalstücke erkläret; [10]) daß er eine capitolinische Gans als recht wohl auf einen Hundskopf passend ansiehet u. s. w.". — „Die Verschiedenheit aber, welche in den dreien Beschreibungen dieser Alterthümer in dem Hamb. Correspondenten, in dem Altonaischen Merkur und den Rost. gem. Auff. vorwaltet, und worüber er sich gleich anfänglich so sehr beschweret, sich auch recht viel darauf zu gute thut, ist theils offenbar von ihm übertrieben, theils war solche gewisser Massen unvermeidlich, weil die mittlere nur aus flüchtigem Anblicke der Alterthümer, die erstere zwar aus näherer Betrachtung, doch aber nur vorläufig und eilfertig entworfen, die dritte hingegen aus eben derselben Feder, doch bei mehrerer Muße und nach genauerer Untersuchung hergeflossen ist; theils endlich rühret sie auch daher, daß nicht immer einerlei Zahlen in Bezeichnung der einzelnen Stücke gebrauchet worden. Sonder Zweifel aber ist die letztere Beschreibung aus angeführter Ursache die genaueste und zuverlässigste; außer, daß der Augenschein bei Betrachtung der Originalien oder den getreulich in Kupfer gebrachten Abbildungen wird entscheiden müssen, ob Hunds- oder mit Haaren stark bewachsene Menschengesichter an den beträchtlichsten Figuren sich finden."

Sense hatte zwar am Schlusse seiner Vertheidigung verheißen, in dieser Streitsache seine Feder nicht wieder anzusetzen. Allein er konnte es doch nicht lassen, in Nr. 37 und 38 der

---

8) „Man würde sich sehr irren, wenn man daraus schließen wollte, Hr. Past. S. habe Nachricht, daß die Alterthumsstücke wirklich untergeschoben und von einem neuern Künstler betrüglich nachgemacht wären. O nein! so arg ists nicht gemeinet; sondern die ganze Sache betrifft nur eine variantem lectionem. Er hat nur in Erfahrung gebracht, daß solche theils auf eine andre Weise, als die in den Rost. gem. Auff. bei Beschreibung derselben vorgebrachte Tradition lautet, durch Verkauf an den ehemaligen Neubrandenburgischen Goldschmied Pählken von Prillwitz nach Neubrandenburg gekommen sein; theils aber, daß dieser schon einige Puppen eingeschmelzet habe; welches beides doch in der Hauptsache gar nichts ändert." Genzmer.

9) „Wer dessen Hang nach Seltenheiten von allerlei Art kennet, der wird auch leichtlich begreifen, daß es ihm um die Verkaufung dieser Alterthümer, auch selbst mit merklichem Vortheile und ansehnlichem Ueberschusse über die von ihm bezahlte Summe, so recht sehr eben nicht zu thun sei." Genzmer.

10) „Er hats aber so wenig hier bewiesen, als in dem ersten Angriffe. Dieser ganze Groll rühret daher, weil die Götzenbilder nicht so groß und nicht von Golde waren, als er anfänglich gemeinet. Jener reisende Engländee, der zu Frankfurth a. M. sich die güldene Bulle wollte zeigen lassen, ward auch böse, als man ihm ein Buch vorwies, und glaubete, daß man ihn zum Besten haben wolle; weil er eine vorzügliche goldene Größe zu sehen hoffete." Genzmer.

Rostock. gemein. Aufsätze vom J. 1770 unter dem Titel „Lob alter Original-Götzen wendischer Nation“ einen Aufsatz einrücken zu lassen, der kaum verständlich ist, aber offenbar satyrisch sein soll, und wohl vorzugsweise auf Genzmer gemünzt ist; zur Sache enthält er übrigens nichts. Genzmer überlebte diese Fehde nicht lange; er starb im 55. Lebensjahre am 20. April 1771.

Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, erläutert vom Superintendenten Masch, und dessen Gegner.

Schon oben, aus Taddels Ehrenrettung, haben wir erfahren, wie der Prinz Karl (Bruder und Nachfolger Adolf Friedrichs IV., der im J. 1816 verstorbene erste Großherzog von Meklenburg-Strelitz) an den Prillwitzer Alterthümern ein so großes Wohlgefallen gefunden, daß er sie durch den Hofmaler Woge habe malen lassen, und auch nicht abgeneigt sei, sie in Kupfer stechen zu lassen. Damals sollte noch Pistorius der Commentator zu diesen Kupfern sein; allein Genzmer scheint in seiner „anderweitigen Antwort“ schon auf einen andern Commentator, nämlich den Superintendenten Masch, hinzudeuten. Der Hofmaler Woge, der Herausgeber des bekannten Kupferwerkes, versichert in der Vorrede, daß auf seine Bitten Masch sich entschlossen habe, seine Zeichnungen „mit einem gründlichen Commentare zu begleiten“; Masch selbst gesteht, [11]) daß er bereits den Anfang mit dieser Arbeit gemacht, noch ehe Woge ihm einen Antrag deshalb gethan; sein Schwiegersohn Rudolphi hat später in der Gratulationsschrift zu Maschens funfzigjährigem Amtsjubiläum behauptet, daß Masch „auf Befehl“ des Prinzen Karl diesen Commentar geliefert habe. Es kann sein, daß man Masch mehr die Befähigung dazu zutraute, als Pistorius, der mit dem im J. 1768 erschienenen ersten Artikel seiner Meklenb. Adelsgesch., dem Geschlecht von Warburg, kein besonderes Glück gemacht zu haben scheint, denn die Fortsetzung des Werks unterblieb. Genug, Masch, dieser in der Theologie schon viel versuchte Schriftsteller, begab sich nun auf das Feld der Dämonologie. In Nr. 10. der

---

11) „Ich ließ, schreibt Masch in der Vorrede, hiesige Gelehrte über den Werth und Unwerth dieser ihnen selbst fast gänzlich unbekannten Alterthümer Schriften wechseln: und bemühete mich, diejenigen Nachrichten zu sammeln, welche ich hier vor Augen lege. — Der Anfang meiner Arbeit war bereits gemacht, wie der Herr Woge mir den Antrag that, daß ich ihm meine Ausarbeitung als eine Beschreibung zu den Kupferstichen überlassen möchte. Ich willigte hierin gar gerne.“



dagegen der „reisenable Herr Superintendent", wie Sponholtz schreibt, erbot sich, für weit weniger Stücke weit mehr und zwar sogleich zu geben, als Hempel für weit mehr Stücke noch immer schuldigte. Doch schlug Sponholtz dem Superintendenten Masch noch nicht sogleich zu, sondern verlangte, daß die Stücke öffentlich sollten ausgeboten werden; und wenn dann von irgend woher ein höheres Gebot erfolgte, so sollte Masch wenigstens den Vorkauf haben.

Dem zu Folge erschien denn vom 8. September 1770 datirt eine 10 Quartseiten starke zweite Subscriptions-Anzeige bei Rellstab in Berlin, worin alle Stücke der nunmehr aus 68 Nummern bestehenden Sammlung aufgeführt und die von Sponholtz an Masch überlassenen 22 Stücke durch ein Sternchen kenntlich gemacht waren, ob sich vielleicht noch ein mehr bietender Käufer zu ihnen finden möchte. Ich habe diese gedruckte zweite Subscriptions-Anzeige noch nicht gesehen, [14]) finde aber bei den Schweriner Acten eine von Maschens Hand geschriebene Anzeige, welche offenbar noch früher aufgesetzt ist, als Sponholtz jene Bedingung stellte. Es heißt darin: „Bei Bekanntmachung des Avertissements waren nur erstlich 45 Stücke bekannt. Da aber die Familie, welche die Alterthümer gefunden und bisher wegen ihres innerlichen Werthes geheim gehalten, sich die Alterthümer getheilet: so hat man jetzt noch 23 Stück entdeckt und erhalten, welche eine neue Zeichnung und Bearbeitung erfordern". Hier zählt Masch zu den 22 Stücken, welche er von Sponholtz erhalten, noch den „Götzen" hinzu, welchen bereits Hempel acquirirt hatte. Es sind aber diese 23 Stücke, welche jetzt zu den 45 Nummern der Pistorius-Hempelschen Beschreibung noch hinzu kamen, folgende in dem Woge-Masch'schen Kupferwerke: 1 und 2, der nackte große Radegast in 2 Exemplaren §. 61. — 3 und 4, der nackte kleine Radegast in 2 Exemplaren §. 71. — 5, Nemisa §. 118. — 6, Zislbog §. 125. — 7, Asri §. 153. — 8, der Götze ohne Namen §. 170. — 9, die Stange mit 6 Köpfen §. 186. — 10, die Opora mit der griechischen Inschrift §. 195.

---

wiesen und ihm aufgegeben, das Capital zuvor zu kündigen. Dies muß aber nicht geschehen sein, denn nach Hempels im J. 1804 erfolgtem Tode machten die Gebrüder Sponholtz noch einmal diese Wechsel-Forderung gegen Hempels Erben geltend, haben aber schwerlich etwas erhalten. (Nach den Acten aus der Großherzogl. Justiz-Canzlei.) — Uebrigens war der erwähnte Wechsel nur für die zuerst vom Goldschmied Jacob Sponholtz an Hempel überlassenen (im 1. Genzmerschen Sendschreiben beschriebenen) Alterthümer ausgestellt; die im 2. Genzmerschen Sendschreiben beschriebenen 10 Stück Alterthümer erhielt Hempel von dem jüngsten Bruder des Goldschmiedes, und überließ ihm dafür eine Conchilien-Sammlung. (Nach denselben Acten.)

14) Ich kenne sie nur aus einer Recension Ludw. Giesebrechts in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1844, 2. Bandes zweites Heft, S. 169.

— 11, der Götze mit der Krebsscheere §. 197. — 12, der Friedensstab §. 227. — 13, der Opferteller des Radegast §. 243. — 14, der Opferteller des Podaga §. 246. — 15, die gemeinschaftliche Opferschale §. 251. — 16, die Opferschale des Radegast §. 254. — 17, die Opferschale des Zerneboeg §. 263. — 19, das Opfermesser des Radegast §. 265. — 20, das Opfermesser des Podaga §. 267. — 21, das Opfermesser der Sieba §. 269. — 22, das Opfermesser des Zerneboeg §. 270. — 23, das Opfermesser des Swantewit §. 271.

Masch erreichte nun auch die schon länger gehegte Absicht, die Hempelsche Sammlung, und zwar, wie wir oben Anm. 13 vernommen, für 300 Thlr., an sich zu bringen, und so mit den übrigen von Sponholtz vorläufig erworbenen wieder zu vereinigen. Er schreibt darüber in der Vorrede: „Der eine Theil derselben ist bisher in den Händen des Hrn. Dr. Hempel, eines Gelehrten, der sie kennet und schätzet, aufbewahret worden. Hier waren sie freilich sicher. Allein, was nur in Privathänden ist, ist mancherlei Zufällen unterworfen. Die Sammlung, welche in der That die einzige ihrer Art ist, schien mir zu wichtig, als daß ich nicht hätte darauf denken sollen, wie man selbige in Sicherheit bringen möchte, daß sie keiner Zerstreuung unterworfen würde. Hiezu schien mir der einzige Weg zu sein, daß man sie an einem öffentlichen Orte aufstelle. Nach einer freundschaftlichen Unterhandlung ist der Hr. Dr. Hempel diesem Vorschlag beygetreten, und hat derselbe mir seine Sammlung für einen billigen Preis käuflich überlassen, mit der Bedingung, daß sie öffentlich aufgestellet werde. Dieses soll auch geschehen, und da wir jetzo in Neubrandenburg hiezu noch keine Gelegenheit haben, so werden diese Alterthümer so lange auf der zwar nur neu angelegten, aber bereits sehr ansehnlichen öffentlichen Bibliothek der Domkirche in Ratzeburg [15]) aufgestellet werden, bis sich in Neubrandenburg, wie ich hoffe, hiezu eine ähnliche Gelegenheit darbieten wird". Doch währte es noch einige Jahre, bis die vereinte Sammlung nach Ratzeburg übergesiedelt und dort aufgestellt ward. Noch im J. 1774 schreibt Masch in den Beiträgen zur Erläuterung der Obotrit. Alterthümer S. 13 Anm. 10: „Mein Urtheil von der Verfertigung der Götzenbilder gründet sich auf den Augenschein. Da ich sie seit einigen Jahren in Händen und verschiedene in Metall abgegossen habe, [16]) so kann ich gewiß behaupten, daß

15) Aus den reichen Fonds der Ratzeburger Domkirche wurden die Alterthümer auch bezahlt. Gratulationsschrift zu Maschens Jubiläum S. 19.

16) Zu diesen von Masch abgegossenen Idolen gehört ohne Zweifel der zu Neustrelitz in der sogenannten Rudolphischen Sammlung befindliche große nackte Radegast.

sie in Handformen, die nur aus zwei Platten bestanden, abgegossen sind".

Erst um die Mitte des folgenden Jahres 1771 [17]) erschien nun endlich das bekannte Woge-Masch'sche Kupferwerk über die Prillwitzer Alterthümer. Masch theilt darin die Tradition über die Auffindung derselben nach genauern Erkundigungen S. 3 also mit: „Die ganze Sammlung der noch vorhandenen Alterthümer, nebst einigen Stücken, welche bereits auf eine unersetzliche Art verlohren sind, ist in Prilwitz gefunden worden, und zwar nicht auf dem alten Schloßberge, welcher jetzo mitten im Dorfe lieget, sondern an der Nordseite des Berges nicht weit von dem Ufer der Tollense. Zwey metallene hohle Gefäße oder Grapen haben die ganze Sammlung in sich gefasset. Der eine ist aufrecht gestellet gefunden, und hat die Alterthümer in sich enthalten; der andere ist anstatt des Deckels darüber geleget, damit keine Erde hinein fallen könne. Auf den Grapens oder auf den Opferkesseln sind viele runische Schriften gewesen. An die zwey Centner altes Eisengeräthe hat man neben den beiden Kesseln in der Erde gefunden. Dieser Umstand beweiset deutlich, daß die ganze Sammlung mit Sorgfalt und gutem Vorbedachte vergraben worden. Die Zeit, wann diese Entdeckung geschehen, lässet sich nicht so genau beschreiben, indem der gefundene Schatz eine Zeit lang verhehlet worden. Indessen ist es gewiß, daß es im vorigen Jahrhunderte geschehen, in der Zeit von 1687 bis 1697, in welcher Zeit der Herr von Gamm das Dorf Prilwitz besessen. Der zu der Zeit lebende Pastor Friedrich Sponholtz, welcher 1697 im December gestorben, hat die Entdeckung gemacht. Der Pfarrgarten stößt an die Nordseite eines hohen Berges, der gegen Osten mit einem steilen Ufer an die See grenzet, jetzo aber abgetragen ist, und zur Erhöhung des adelichen Gartens gebrauchet worden. Da nun der Pastor einen Baum in seinen Garten eingraben wollen, und das Ufer gegen den Berg etwas abgestochen, sind diese Schätze entdecket und in Verwahrung genommen. Ob der Herr von Gamm solches zu der Zeit erfahren, ist ungewiß, indessen ist es doch nicht ganz unbekannt geblieben, sondern es hat sich davon ein Gerüchte verbreitet, welches aber geglaubet und bestritten, und niemals untersuchet worden. Wie der Pastor Sponholtz 1697 im Herrn entschlafen, hat die Wittwe während des Gnadenjahres sämmtliche Alterthümer, nebst den beiden Opferkesseln und Eisengeräthe, an den Goldschmidt Paelcke in Neubrandenburg verhandelt. Hier ist das Eisengeräthe verbrauchet die beiden Opferkessel

---

17) Die Vorrede Woge's ist vom 5. Mai 1771 datirt.

sind zum Glockengusse gegeben worden, wie in Neubrandenburg eine neue Glocke gegossen worden. Die eigentlichen Heiligthümer aber sind, wo nicht alle, doch größtentheils erhalten worden. Der Goldschmidt Sponholtz in Neubrandenburg, ein Großvaterbruders-Sohn des Pastors Sponholtz zu Prillwitz, ward ein Schwiegersohn des Goldschmidt Paelcken in Neubrandenburg[18]) und erhielte diese Sammlung durch die Erbschaft von seinem Schwiegervater. In den Händen der jetzigen Frau Wittwe Sponholtzen, gebohrnen Paelcken, und ihres Sohnes, des jetzigen Herrn Sponholtz, eines Goldschmiedes in Neubrandenburg, sind diese Schätze bisher geblieben. Ein Stück, wo nicht mehrere, und vermuthlich der Prove, ist in vorigen Zeiten eingeschmolzen, damit man einen Versuch mache, ob etwas edles Erzt herauszubringen wäre. Es ist aber der Versuch so abgelaufen, daß man es für besser gehalten, die Alterthümer unverletzt zu erhalten. — Ich führe aber diese sämmtlichen Umstände so weitläuftig an, um den Verdacht einer Erdichtung abzulehnen". [19])

Auch die Frage wegen der Aechtheit der Alterthümer berührt Masch mehrere Male, doch nur im Vorbeigehen, weil ihm die von Sense angeregten Zweifel daran zu geringfügig erschienen. „Man hat sich Mühe gegeben, schreibt Masch S. 24, „diese Alterthümer, nachdem man sie etwa ein paarmal flüchtig und obenhin angesehen, [20]) für unächt oder für unerheblich zu erklären." Er bemerkt dagegen S. 38: „Wären es Puppen, die ein Künstler in neuerer Zeit gebildet, würden sie gewiß in einem ganz anderen Geschmack sein", und S. 41: „Gesetzt, es hätte ein Künstler diese Figuren gebildet, um einen Betrug zu spielen, so würde er doch entweder keine Runen darauf gestochen haben,

18) Am 21. April 1697, also noch vor dem Absterben des Pastor Sponholtz zu Prillwitz, hatte Maria Pälcke, Tochter des im J. 1715 zu Neubrandenburg verstorbenen Bürgermeisters Andreas Pälcke, den Bruder des Pastors Sponholtz, den Schmiede-Altermann und Kämmerer zu Neubrandenburg, Jürgen Sponholtz, geheirathet. Ihr Bruder war der Goldschmidt Johann Pälcke zu Neubrandenburg. Am 24. August 1726 kamen der Kämmerer Jürgen Sponholtz und der Goldschmied Johann Pälcke beim Herzoge um Dispensation zur Heirath von Sponholtzens ältestem Sohne, dem Goldschmiede Andreas Sponholtz, mit Pälckens einziger Tochter Johanna ein. Die Dispensation wurde ertheilt und die Heirath vollzogen. Der älteste Sohn aus dieser Ehe war der Goldschmied Sponholtz, von dem Hempel und Masch die Alterthümer erwarben. Siehe unten den Sponholtzschen Stammbaum. F. B.

19) „Alle diese Nachrichten beruhen auf eine sorgfältige Erkundigung bei jetzo noch lebenden Personen, als dem Herrn Sponholtz und dessen Mutter. Die Frau Pastorin zu Badresch, verwittwete Hervldten, ist eine noch lebende Tochter der Wittwe, welche diese Alterthümer nach Neubrandenburg verkaufet hat, und weiß es sich gleichfalls zu erinnern, daß sie in der Jugend es gehöret, daß man bey dem Einpflanzen eines Baumes allerley Metallwerk in dem Pfarrgarten zu Prilwitz gefunden habe." Masch.

20) Hiemit zielt Masch wohl ohne Zweifel auf Sense. Auch Woge in der Vorrede schreibt: „als vollends die Authenticität und ächte Beschaffenheit dieser sämmtlichen Alterthumsstücke von einem und dem andern bezweifelt werden wollte: so entschloß ich mich" ꝛc.

oder, wenn er auch auf diesen Einfall gerathen wäre, hätte er doch die ausländischen und erstorbenen Sprachen unmöglich kennen können. Welcher Goldschmidt kann wendisch, gothisch und griechisch?"

Auch Masch blieb nicht ohne Gegner. Der erste war der Hallesche Professor Joh. Thunmann in seinen „Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischer Völker, Berlin 1772", deren vierte das Masch'sche Werk ausführlich scharf kritisirte. Aber diese Kritik beschränkte sich hauptsächlich nur auf die historischen und mythologischen Hypothesen und Erläuterungen Maschens, so wie auf seine Deutung der Runen-Legenden; gewiß nicht mit Unrecht warf er in dem letzten Punkte Maschen große Willkürlichkeit vor, der in diesen Runen-Legenden bald wendische, bald gothische, bald griechische Worte erblickte. Die Aechtheit der Prillwitzer Alterthümer bezweifelte übrigens Thunmann nicht. — Noch fataler für Masch war der zweite Angriff, welcher durch das im J. 1773 zu Bützow im Druck erschienene „Rhetra und dessen Götzen, Schreiben eines Märkers an einen Mecklenburger über die zu Prillwitz gefundenen Wendischen Alterthümer", geschah, denn in demselben wurden die beiden vornehmsten Hypothesen Maschens, daß diese Götzen wirklich aus dem Tempel zu Rhetra wären, und daß Rhetra auf der Stelle des Dorfes Prillwitz gestanden habe, — für nicht erwiesen angesehen, und der Gegenbeweis versucht. Es wurde für unmöglich erklärt, daß im 11. und 12. Jahrhunderte noch, wie Masch behaupte, der „See Tollense ein Theil oder Binnenwasser der Ostsee gewesen, wovon noch die Verbindung des Sees mit dem Haff und der Ostsee vermittelst des Stromes Tollense und der Pene übrig sei", weil schon in Urkunden Karls des Großen und Otto's des Großen die Peene als ein Fluß, der zur Ostsee ströme, erwähnt werde; unmöglich könne also die Tollense, welche in die Peene falle, damals ein Binnenwasser der Ostsee gewesen sein, sondern müsse auch damals schon einen nicht viel höheren Wasserstand gehabt haben, als sie noch heutiges Tages habe. Daß aber Prillwitz nicht auf der Stelle von Rhetra liegen könne, wurde aus der im J. 1170 ausgestellten Stiftungsurkunde des Klosters Broda bewiesen; in dieser würden die Dörfer Broda, Wustrow und Prillwitz an der Tollense aufgeführt, und es sei undenkbar, daß bereits wenige Jahre nach dem Zeitpunkte, welchen Masch als den der Zerstörung Rhetra's annehme, hier ein wendisches Dorf solle gelegen haben. Eben so wenig folge aus dem Auffinden der mit der Inschrift „Rhetra" versehenen Idole, daß dieses auf der Stelle von Prillwitz, wo sie gefunden worden, gelegen habe. Gesetzt auch, sie wären wirklich aus dem Tempel zu Rhetra, so

könnten sie hier in weiterer Entfernung (der Verfasser nimmt an, Rhetra habe an der Müritz gelegen) auf der Flucht ins Pommersche Gebiet, zu welchem Prillwitz damals gehörte, vergraben worden sein. Die Tempel-Götter aus Rhetra aber wären diese kleinen metallenen Puppen sicherlich nicht gewesen, denn die Tempel-Götter der Wenden würden von allen gleichzeitigen Schriftstellern als Kolosse, oder doch wenigstens als in Menschen-Lebensgröße gebildet beschrieben; diese 6- bis 7zölligen winzigen Bilder könne man etwa nur für Hausgötzen irgend eines wohlhabenden Wenden halten.

Der Verfasser dieses Sendschreibens war Buchholtz, der jetzt berühmte Verfasser der Geschichte der Kurmark Brandenburg, den Friedrich der Große zur Belohnung seiner Verdienste um die vaterländische Geschichte hatte als Oberpfarrer nach Cremmen versetzen lassen, und der Freund, an den es gerichtet ist, war ohne Zweifel Pistorius. Wahrscheinlich unmittelbar nach Erscheinen des Woge-Masch'schen Werkes hatte Pistorius Buchholtzen zu einer Beurtheilung desselben aufgefordert, und dieser hatte seinem Wunsche bereitwillig entsprochen. Allein Buchholtz, oder auch Pistorius, nahm anfänglich noch Anstand, das „Sendschreiben durch den Druck zu veröffentlichen. Als man sich späterhin dazu entschloß, arbeitete Buchholtz seine kleine Schrift noch einmal sorgfältig um, und so trat sie denn im J. 1773 ans Licht. Ein Exemplar der ersten Bearbeitung — wahrscheinlich von Buchholtzens eigener Hand geschrieben — ist bei den Neustrelitzer Acten vorhanden. Der Eingang ist in den persönlichen Bezeichnungen noch deutlicher, als die hernach gedruckte Bearbeitung, weshalb ich ihn hier mittheile:

„Mein Liebster Freund! Es ist kein geringer Verlust für mich, seitdem ich meinen Aufenthalt verändern, und die Meklenburgischen Gräntzen verlassen müssen, daß ich der Ehre des angenehmen Briefwechsels mit Ihnen entbehren muß. Wenigstens hat die Entfernung denselben sehr unbequem gemacht, so daß ich des Vergnügens von Ihrer geehrten Hand einige Zeilen zu sehen, allhier in drey Jahren nicht genossen. Ich dachte schon, daß ich bey Ihnen vergessen sey, bis mich Ihre Güte vor einigen Wochen eines andern auf die angenehmste Art überzeugte. Ihr freundschaftlicher Brief ist mir Bürge davor, daß Sie noch der nemliche seyn, der Sie damals waren. Und so kann ich Sie auch versichern, daß mir das Andenken an einen solchen Freund immer neu sey, und ich mich mit Wohllust des Briefwechsels über verschiedene Stücke der Geschichte erinnere, [21]) damit wir uns da-

21) Er meint hier wohl die mit Pistorius, auf Anlaß von dessen Meklenburg. Adelshistorie, geführte Correspondenz.

mals belustigten. Erlauben Sie, liebster Freund, daß ich dem diesem Vergnügen auch in gegenwärtiger Entfernung von Ihnen nachhänge, und mir schreibende vorstelle, wie frey und vertraulich wir uns damals unsere Gedanken einander eröfneten. Sie sind so gütig und fordern mich selbst dazu auf, ich soll Ihnen meine Gedancken von Alterthümern Meklenburgs mittheilen, deren Entdeckung unsern Tagen aufbehalten gewesen, wenn sie gleich nicht mit Ihren eigenen Gedancken übereinkommen mögten".

„Die „Gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tolenzer See", die Herr Woge gezeichnet und in Kupferstichen der Welt vorgeleget, und der Hochwürdige Hofprediger und Consistorial-Rath Masch erleutert hat, die soll ich beurtheilen! Nun, Sie fordern es von mir, das ist Berufs genug dazu für mich. So sage ich Ihnen dann, daß an den Originalien gewiß ein großer Schatz der alten Welt gefunden worden, ein Schatz, um unsere Historische Erkentnis mehr zu bereichern, als bisher ohne sie geschehen können, ein Schatz, um uns von der Abscheulichkeit des Götzendienstes der Heiden recht zu überzeugen, die so ungestalte Bilder göttlich zu verehren verblendet genug gewesen, und auch physice solche Greuel für Bilder Gottes angenommen. Denn daran kan wohl Niemand zweifeln, daß diese Bilder ein Gegenstand Wendischer Andacht gewesen, so wohl bey den Tolenzern und Rhedariern, als bei den Obotriten; und die Nachwelt wird es sowohl dem Herrn Woge, als besonders Sr. Hochwürden dem Herrn Consistorial-Rath stets zu dancken haben, daß sie sich einen richtigen Begriff von den Götzen hiesiger Wenden machen kan, davon bisher viel unrichtiges gedacht worden."

„Indessen, mein liebster Freund, muß ich doch gestehen, daß ich wünschte, der Hr. Consistorial-Rath hätte seine geäusserte Meinungen von diesen Götzen sowohl, als von der ehemaligen Stadt Rhetra, in deren Tempel sie gestanden haben sollen, so ausgeführet, daß ich, und wer sonst der Geschichte des Nordischen Theils von Deutschland kundig ist, von der Gewißheit seiner Sätze überzeuget würde. Ich kan nicht leugnen, daß ich seine zwo Haupt-Hypothesen 1) daß die Götzen würklich aus dem Tempel zu Rhetra seyn, und 2) daß Rhetra auf der Stelle des Dorfs Prillwitz am Tolenzer-See gestanden, nicht vor so erwiesen ansehe, als er glaubet sie erwiesen zu haben. Einem nunmehr verstorbenen Freunde, [22]) der mir diese Alterthümer zu allererst bekannt machte, als sie kaum gefunden oder unwissenden Händen halb entrissen waren, und eben das davon dachte, was der Hr.

22) Der Präpositus Genzmer.

Consistorial-Rath; habe ich schon damals geschrieben, er würde sich vielleicht in beyden Stücken irren: doch hatte ich eben nicht Lust, ihm sonderlich an seiner Belustigung daran zu hindern; und ich würde mir die Mühe nicht genommen haben, die Erleuterungen des Hrn. Consistorial-Raths genauer zu prüfen, wenn Sie, mein liebster Freund, mich nicht dazu aufforderten. Aber es thut mir leid, daß, so sehr ich den Fleiß und die Gelehrsamkeit bewundere, die dieser große Mann, sonderlich in der Vorrede, angewendet hat, die angenommene Stelle von Rhetra fest zu setzen, ich in meinen Zweifeln dadurch noch mehr bestärcket werde. Ich will Ihnen hiemit meine Anmerkungen darüber liefern, und die werden zeigen, ob meine Zweifel Grund haben. Ich protestire aber feyerlichst, daß dadurch bey mir nichts von der Hochachtung, die ich dieses großen Gottes-Gelehrten unserer Kirche anderweitigen Verdiensten schuldig bin, abgehe.“

Maschen war offenbar dieser Angriff auf seine Hypothese über die Lage von Rhetra höchst unangenehm. Er ließ vorläufig eine vom 16. Februar 1774 datirte Widerlegung in Nr. 8 und 9 der Strelitz. nützlichen Beiträge einrücken, in welcher er Buchholtzen als den Verfasser des Sendschreibens nannte.[23]) Buchholtz las diese Entgegnung noch einige Wochen vor seinem Tode (am 29. April 1774), versicherte aber seinem Freunde Heynatz: „daß ihm eine Gegenantwort leicht sein würde, daß er aber Bedenken trüge, sich weiter in die Sache einzulassen, die er nun dem Publicum gern zur Entscheidung überließe“. In demselben Jahre zur Michaelismesse erschien nun auch eine ausführliche Entgegnung von Masch gegen Thunmann und Buchholtz unter dem Titel: „Beiträge zur Erläuterung der Obotrit. Alterthümer“. In der vom Todestage Buchholtzens datirten Vorrede behauptet Masch: „Dieser gelehrte Mann hat sogleich, wie 1771 meine Erläuterungen ans Licht traten, seine Gedanken von der Lage der Stadt Rhetra und dem Werth der Götzen-

23) Heynatz in der Vorrede zum 5. Theile der Buchholtzschen Geschichte der Kurmark schreibt S. XX: „Buchholtz hat viel Fleiß an diese kleine Schrift gewandt und sie vor dem Drucke sogar einmal ganz wieder umgearbeitet. Sie ist auch nicht ohne Beifall geblieben. Der Herr Consistorialrath Masch selbst dankte dem Verstorbenen in einem eigenen Briefe für die Artigkeit, mit welcher er ihm begegnet, und versprach ihm, wenn er noch Zusätze zu der Schrift zu machen hätte, dieselben in den Beyträgen zur Erläuterung der Obotrit. Alterthümer, die er herauszugeben Willens wäre, zu nützen. Ich sehe aus einem Verlagsverzeichnisse, daß diese Beiträge auf gegenwärtiger Michaelismesse erscheinen sollen, und zweifle nicht, daß der Herr Consistorialrath Masch so wol auf die von ihm selbst erkannte artige Begegnung, als auf den Umstand, daß sein Gegner unterdessen gestorben ist, und sich nicht mehr verantworten kann, Rücksicht nehmen werde. Eine kurze Beantwortung, die der Herr Consistorialrath in den Strelitz. nützlichen Beyträgen einrücken lassen, hat der Verstorbene noch gelesen, mich aber noch kurz vor seinem Tode versichert,“ u. s. w.

bilder aufgesetzet und selbige einem Freunde zugesendet, in dessen Händen der Aufsatz auch geblieben, bis er nun ohne Vorwissen des Herrn Verfassers dem Drucke übergeben worden. Der Aufsatz hat alle Merkmale, daß ihm die letzte Hand seines Urhebers fehlet". (!) Uebrigens war Maschens Vertheidigung gegen Thunmann schwach, noch schwächer die gegen Buchholtz. Auf das, was dieser aus der Erwähnung der Peene in Urkunden Karl's und Otto's des Großen gegen den supponirt höheren Wasserstand der Tollense als eines Binnenwassers der Ostsee gefolgert hatte, antwortet Masch so gut wie gar nicht; den Namen von Prillwitz sucht er aus der Brodaschen Stiftungsurkunde dadurch zu entfernen, daß er die darin aufgeführten Namen größtentheils für verschrieben erklärt, und z. B. aus Prillwitz das Dorf Priborn jenseits der Müritz macht. Masch hat seitdem noch wiederholt seine Hypothese von der Lage Rhetra's dem Publicum in Zeitschriften zum Besten gegeben, und mit den alten, aufgewärmten Argumenten unterstützt, scheint aber bei dem urtheilsfähigen Theile desselben kein Glück mehr damit gemacht zu haben.

Gideon Nathanael Sponholtz.

Bis jetzt ist immer nur von dem Goldschmiede Sponholtz die Rede gewesen; es ist aber nöthig, mit seiner gesammten Familie uns etwas genauer bekannt zu machen. Diese bestand zur Zeit, als der Handel mit den Prillwitzer Idolen vor sich ging, aus der Wittwe des im J. 1759 verstorbenen Goldschmiedes Andreas Sponholtz, und deren drei Söhnen: Jacob Ernst Sponholtz (geb. 1734), welcher die Profession des Vaters fortführte, Jonathan Benjamin Sponholtz (geb. 1740), der bei dem Bruder als Gesell arbeitete, und Gideon Nathanael Sponholtz (geb. 1745), der ohne einem bestimmten Berufe sich zu widmen aufgewachsen war, weil er der Liebling der Mutter war, und die Wohlhabenheit der Familie es erlaubte. Das vom Vater hinterlassene Vermögen muß sehr bedeutend gewesen sein, da die Brüder, obwohl sie selbst der Obrigkeit eine klare Einsicht in ihre Verhältnisse zu entziehen wußten, doch einen Belauf desselben von wenigstens 20,000 Thlr. einräumen mußten. Sie blieben nämlich nach dem Tode des Vaters in ungetheilten Gütern mit der Mutter sitzen, welche die Vormundschaft für die beiden noch nicht mündigen Söhne übernahm, ja kraft eines besonderen Familienpactes ließen sie dieses Verhältniß auch noch fortbestehen,

nachdem sie sämmtlich volljährig geworden waren. Es schien ihnen dies die angemessenste Weise, um das Geschäft des Vaters am einträglichsten fortzuführen. Dieses war nun zwar nominell die Goldschmiede-Kunst, eigentlich aber die Geldnegocianten-Profession; heutiges Tages würden sie eine Familie von Börsenspeculanten gebildet haben, damals freilich standen sie nur auf dem Standpunkte gemeiner Wucherer. Dieses Geschäft scheinen schon Väter und Großväter betrieben zu haben. Um es desto sicherer in der Familie zu erhalten, hatten schon die Großväter, der Kämmerer Jürgen Sponholtz und der Goldschmied Johann Pälcke, eine Ehe zwischen Sponholtzens ältestem Sohne Andreas und der einzigen Tochter Pälckens, Johanna, aufs Tapet gebracht, obgleich die Mutter des Bräutigams die Vaterschwester der Braut war.[24]) Aus dieser Ehe entsprangen die erwähnten drei Brüder, welche nach dem Tode des Vaters nun im Verein mit der Mutter das in der Familie hergestammte Geschäft fortsetzten.

Auf den ältesten Sohn, den Goldschmied Jacob Sponholtz, hatte sich die Neigung des Vaters und der Mutter[25]) in vollem Maße fortgepflanzt. Er hielt zwar eine Werkstätte, in der seine Gesellen arbeiteten, und trieb einen starken Handel mit altem Gold und Silber, das er sowohl in großen Quantitäten, als auch in gestohlenen Löffeln, abgeschnittenen Tressen u. s. w. aufkaufte und dadurch öfter in ärgerliche Händel sich verwickelte. Aber seine eigentliche Beschäftigung war der Geld-Commerce, den er in großer Ausdehnung betrieb, wovon seine Rechnungsbücher und seine ungemein ausgebreitete Correspondenz noch Zeugniß geben. Große Summen, bisweilen hoch in die Tausende, lieh er an den in Geldverlegenheiten steckenden Adel der Umgegend, aber er verschmähte es auch nicht, kleine Summen auf Pfänder, besonders Gold- und Silbersachen, vorzustrecken, welche er, wenn sie verfallen waren, sofort einschmolz. Dieser kleine Wucher scheint vorzugsweise seine Liebhaberei gewesen zu sein.

---

24) Zur genauern Einsicht in die Verhältnisse der Sponholtzschen Familie gebe ich auf der folgenden Seite eine Stammtafel derselben nach einem mir von dem Herrn Pastor Sponholtz zu Rülow mitgetheilten vollständigen Stammbaume der Familie, den ich mit den mir zu Gebote stehenden Familien-Papieren und dem hiesigen Kirchenbuche verglichen habe.

25) Als Curiosum sei hier nur erwähnt ein an die verwittwete Frau Sponholtz gerichtetes Bittschreiben der Wittwe des Bürgermeisters Keller zu Neubrandenburg, worin diese die Sponholtzen ersucht, ihren zu Pfande stehenden schwarzen seidenen Rock ihr auf einige Tage zu leihen, weil sie zum heil. Abendmahle gehen wolle.

Stammtafel der Familie Sponholtz.

Friedrich Sponholtz,
Grobschmied zu Neubrandenburg.

Friedrich, geb. 1659, Prediger zu Prillwitz 1688, † 1698, seine Wittwe † 1740 (verheirathet sich wieder mit dem Nachfolger ihres Mannes, M. M. Schernack, † 1749).

- **Carl Friedrich,** geb. 1689, wird Soldat, später Landmann in Pommern, † 1721.

Jürgen, geb. 1661 † 1727, Altermann der Grobschmiede, Rathsherr und Kämmerer zu Neubrandenburg, (verheirathet 1) mit Maria Dietrichs, † 1696; 2) im Jahre 1697 mit Maria Pälcken (verwittweten Barthius, Tochter des im Jahre 1715 verstorbenen Bürgermeisters Pälcke zu Neubrandenburg), geb. 1665 † 1725.

- **Andreas Friedrich,** geb. 1698 † 1759.
  - **Jacob Ernst,** geb. 1734 † unverheirathet 1809.
  - **Jonathan Benjamin,** geb. 1740 (verheirathet 1) mit Sophia Barkow, Pred.-Tochter aus Peccatel † 1777; 2) im J. 1781 mit Lucia Pfannenstiel aus Pritzwalk) † 1811.
    - **Johann Friedrich,** geb. 1777, Gastwirth zu Neubrandenburg, † 182?.
    - **Johanna Wilhelmina,** verehelichte Wollmer, geb. 1782.
    - **Johanna Maria Rebecca,** geb. 1784.
    - **Karl Jonathan Benjamin,** geb. 1786 † 1847.
  - **Gideon Nathanael,** geb. 1745 † unverheirathet 1807.
- **Jürgen Hermann,** geb. 1700 † 1738.
  - **Friedrich Wilhelm,** geb. 1730, Goldschmied zu Danzig.
  - **Karl Friedrich,** geb. 1731, Pächter zu Lichtenberg.
- **Johann Christoph,** geb. 1704 † 1736.
  - **Johann Christoph,** geb. 1734, Rector zu Grimmen in Pommern.
    - **August Jacob Friedrich,** geb. 1762, Pred. zu Bresen 1790 † 1849.

Hermann, geb. 1668, Prediger zu Tornow, 1698 † 1726.

- **Johann Georg,** geb. 1720 † 1783, Cantor zu Woldeck, dann zu Neustadt-Eberswalde, endlich Prediger zu Lychen.
  - **Karl Ludwig,** geb. 1758, Prediger zu Tornow 1787 † 1823.
    - **Christian Friedrich Ludwig Theodor,** Subrector zu Neubrandenburg, 1819 Prediger zu Rülow.

Der mittlere von den Brüdern, Jonathan, nachdem er einige Jahre in der Fremde auf der Wanderschaft gewesen, gab, heimgekehrt, seine Profession auf, heirathete im J. 1775 die Tochter des Pastors Barckow zu Peccatel und wählte den den Verhältnissen seiner Frau angemessenern Stand eines Brauers und Gastwirths zu Neubrandenburg. Er erhielt zu dem Behufe aus dem gemeinschaftlichen Vermögen 6000 Thlr. „angeliehen", blieb aber Theilhaber des Compagnie-Geschäftes, welches Mutter und Bruder mit eben so vielem Eifer, als gutem Erfolge betrieben.

Der jüngste der Brüder, Gideon, war beim Tode des Vaters erst 14 Jahre alt und verließ die Schule zeitig, ohne irgend nennenswerthe Kenntnisse auf derselben erworben zu haben; übrigens war er ein offener Kopf, schlau und verschlossen. Er blieb bei der Mutter und dem unverheirathet bleibenden Bruder, ohne sich einem besonderen Fache zu widmen, besorgte die Correspondenz der Mutter, schrieb Mahnbriefe und Kündigungen und beschäftigte sich eifrig mit „Versuchen zur Veredlung der Metalle". Noch gegen Ende des J. 1767 schrieb er, daß „der in Stocken gerathener und nunmehro erstorbener Silber Handel ihn zu den festen Entschlus ein Landmann zu werden gebracht", als der bald darauf stattfindende Alterthümer-Handel mit Hempel ihm eine andere Richtung gab. Mit Hempel, Pistorius und Genzmer in Connex gekommen, wurde er Sammler von Profession, vorzugsweise von Naturalien und Alterthümern; eine andere Absicht dabei, als sich den Anstrich eines Gelehrten zu geben und durch seine Sammlungen unter Gelehrten einen Namen zu machen, läßt sich nicht erkennen. Besonders scheint Pistorius, selbst eine Art hagestolzer Sonderling, an dem listigen, versteckten Sonderlinge Gideon Gefallen gefunden zu haben. Seit dem J. 1768 bis an seinen Tod im J. 1780 lebte Pistorius mit Gideon in Freundschaft; als dieser im J. 1775 ein Stammbuch anlegte, schrieb Pistorius in dasselbe: „Diese Welt ist die beste, und in dieser besten Welt wünsche ich meinem besten Freunde Sponholtz jederzeit das beste Wohlergehn".

Allein es genügte Gideon nicht, durch sowohl in der Umgebung von Neubrandenburg, als auch an entfernteren Orten unermüdlich betriebene Nachgrabungen Alterthümer für seine Sammlung zu gewinnen. Sehr schmerzlich vermißte er die Prillwitzer Alterthümer, besonders „seine Götzen" (auch sein Erbantheil war ja darunter), die durch den Bruder in Hempels und Maschens Hände gekommen waren. Da gerieth er (angeblich in den Jahren 1777 oder 1778) auf den Einfall, ob er den Verlust nicht durch Götzen von eigener Fabrikation ersetzen könne. Mit Hülfe des Töpfers Pohl, der die Modelle machte, und des

bei seinem Bruder arbeitenden Gesellen Neumann, der sie heimlich abformte und in Metall abgoß, führte er ihn aus. Neumann mußte nach dem Masch'schen Werke mit dem Schrootpunzen auf die Metallbilder Runen-Legenden schlagen, und Gideon ließ sie dann durch Borax mit grünem Roste anlaufen, um ihnen das Ansehen des Alterthümlichen zu geben. Der älteste Bruder soll zwar die Modelle gesehen, von ihrer eigentlichen Bestimmung aber nichts geahnt haben. Ob Pistorius diese Metallbilder [26]) gekannt, ob auch er durch Gideon getäuscht wurde, wie Masch, vermag ich nicht zu bestimmen; vor dem Verdachte einer Mitwirkung zu diesem Betruge sollte übrigens Pistorius sein durchaus ehrenwerther Charakter bewahren. Die Runen-Legenden können sehr wohl von Gideon selbst gewählt sein, denn (bis auf einen einzigen) kommen die Namen der Götzen alle in dem Woge-Masch'schen Kupferwerke vor, [27]) das nach Neumanns Aussage ihm Gideon vorgelegt hat.

Die erste Kunde von diesen neuen Schätzen in Gideons Museum bringt uns Masch. Im Herbste des J. 1779 wurde auf einem den Sponholtzen zugehörigen Ackerstücke bei Neubrandenburg, im sogenannten Küssowschen Felde nahe beim Ilenpôl (Igel-Pfuhl) beim Pflügen ein Grabmal entdeckt, bei dessen Oeffnung Masch selbst zugegen war und den daselbst gemachten Fund in Nr. 16 der Strelitz. nützlichen Beiträge vom J. 1780 beschrieb. Er sagt:

„Selten aber ist es, daß man ein so charakteristisches Grabmal entdecket, wie dasjenige ist, so im vorigen Herbste auf dem Neubrandenburgischen Felde gefunden worden. Bey diesem Grabe finden sich Umstände, welche der Bemerkung würdig sind, und alles zusammen stimmet darinn überein, daß es ein Grabmal eines Mannes gewesen, der etwas wichtiges in Mecklenburg vorgestellet, und wohl nichts weniger, als ein König des ehemaligen hiesigen Volkes gewesen ist. Zu dieser Vermuthung veranlassen mich die außerordentlich schönen und kunstreich gearbeiteten metallenen Urnen, die in den Urnen aufbewahrten schönen Geräthe, Ringe, Angehänge, und die merkwürdigen Steine, welche unter und neben den Urnen geleget waren“.

„Wie das Grab entdecket und die Urnen ausgehoben waren,

---

26) Es waren übrigens nicht alle Götzenbilder, sondern eine ganze Menge von Amuleten, Opferschalen, Opfermessern u. s. w., alle mehr oder weniger mit Runen signirt.

27) Levezow S. 23 wundert sich: „daß auf diesen Bildern Namen von Götzen zu lesen sind, welche sich in dem Mascheschen Werke nicht befinden, als die Namen Othin, Rugewit, Razivia, Zarncvit, Hela u. dergl.“. Mit dem Namen Zarnevit hat dies allerdings seine Richtigkeit; für die andern aber nicht, insofern man Gideon nur die Kenntniß zutraut, die entsprechenden Runen auf den Kupfertafeln aufsuchen zu können, denn Othin findet man bei Masch S. 63, Rugewit S. 79, Razivia S. 98, Hela S. 146.

hat man in der Tiefe weiter nachgesucht, und 4 Steine gefunden,[28]) welche eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Der größeste ist 15½ Zoll lang, auf der glatten Fläche 7 Zoll breit; die Höhe ist ungleich, und an den mehresten Stellen 6 Zoll. Der Stein ist kein eigentlicher Kiesel, sondern ein blättriger grauer Stein mit vielem Glimmer. Die ebene Fläche weiset uns die Kunst der Wenden in Stein zu arbeiten. Ganz unten auf der Fläche sind die drey Rhunen-Buchstaben RAL gehauen. Ueber diesem Worte stehet das Mecklenburgische Wapen, ein Büffelskopf, welcher von dem Maule bis zwischen den Anfang der Hörner beynahe 4 Zoll lang, und bey den Augen fast 3 Zoll breit ist. Die Hörner sind vom Kopfe bis zur Spitze 2½ Zoll lang. Neben dem rechten Auge stehen drey Rhunische Buchstaben. Die beyden ersten sind in einander gezogen und unkenntlich; der dritte ist ein kenntliches A. Zwischen den Hörnern stehet ein Rhunisches M. Ueber diesem Buchstaben ist eine Figur eingehauen, welche 5½ Zoll lang ist. Dem ersten Ansehen nach ist es ein Vogel, dessen Kopf niederhängt, weil der Stein keine andere Stellung verstattet. Nachdem ich aber den Stein noch einmal ausgewaschen und ein Vergrößerungsglas zu Hülfe genommen, so finde ich hier das Bild eines Ochsen, der Kopf desselben stehet über dem rechten Horn des Büffelkopfes, und hat nur eine hervorragende Spitze, welche ein Horn vorstellen soll. Vier etwas gekrümmte Linien sind die 4 Füße und eine grade Linie ist der Schwanz. Der Kopf ist 1½ Zoll lang und der Leib 2 Zoll dick. Gerade über den Rücken stehet ein Rhunisches S, und über dieses eine gerade Linie über die ganze Breite des Steines. Alles ist eingehauen."

„Der Zweyte Stein ist ein Sandstein, welcher zerschlagen und so gesprungen ist, daß er eine Fläche erhalten, welche 6 Zoll lang, und auf dem einen Ende 4 Zoll breit ist. Auf dieser Fläche sind 3 Buchstaben eingehauen Z I der dritte Buchstabe bestehet aus 2 gehauenen Linien, welche einen spitzen Winkel machen."

„Der dritte Stein ist ein Kiesel, von welchem das eine Ende abgeebnet ist. In dieser Fläche ist eingehauen BEL."

„Der vierte Stein ist ein blättriger Glimmerstein. Es ist Schade, daß von diesem vieles abgesprungen ist. Muthmaßlich hat derselbe eine ganze Inschrift enthalten. Denn auf dem noch vorhandenen Stücke stehet deutlich ZIRA. Diese Steine zeigen Merkmale des Feuers auf, und sind ohne Zweifel mit in dem

28) Die vier hier von Masch beschriebenen Runensteine finden sich auch unter den von v. Hagenow beschriebenen Neustrelitzer Runensteinen Fig. 3, 10, 11, 5.

Scheiterhaufen gewesen, auf welchem der Held verbrannt worden, welchem zu Ehren diese Inschriften mit Steinen versehen sind."

„Die Entdeckung dieser Steine sowohl als der Urnen und übrigen Geräthe ist sehr wichtig, und giebt zu manchen Betrachtungen eine Veranlassung. Ehe ich aber diese vorlege, muß ich ein kleines Schild beschreiben, welches in der einen Urne gefunden worden. Es ist von Metall und länglich rund, die Länge $1\frac{1}{4}$ Zoll, die größeste Breite $1\frac{1}{4}$ Zoll. Oben ist ein rundes Loch durchgebohret, daß man es mit einem Bande anhängen kann. Unter dem Loche ist ein erhaben gegossener Vogel, etwas über einen halben Zoll lang, und unter diesem stehet in zwey Reihen mit Rhunen-Buchstaben RADE GAST. Die Rückseite stellet ein Gitterwerk vor. Das ganze Stück ist mit dem schönsten edlen Rost überzogen."

Dieses kleine Schild oder Amulet mit dem Vogel und der Runen-Legende Radegast befindet sich zufällig nicht unter dem vom Grafen Potocki (siehe weiter unten) abgebildeten Alterthümern der Gideonschen Sammlung. Es ist aber noch gegenwärtig in der Neustrelitzer Sammlung vorhanden und gleicht in Technik, Charakter und grünem Rost so gänzlich den übrigen von Gideon selbst gefertigten Alterthümern, daß der Verdacht sehr nahe liegt, Gideon habe diese Alterthümer, welche er in Maschens Gegenwart feierlichst aufgrub, vorher selbst heimlich hier eingegraben; daß Runensteine zu solchen Grabmälern gehörten, darüber hatte ja Masch selbst (S. 67 und 86) ihn belehrt. Dieser Verdacht wird dadurch noch mehr bestärkt, daß Gideon später vorgab, nicht nur jenes Amulet mit Vogel hier gefunden, sondern noch zahlreiche andere metallene Alterthümer mit Runen-Legenden hier ausgegraben zu haben. Die kleine Schrift des Pastors Kortüm zu Neubrandenburg: „Beschreibung eines neulich bei Neubrandenburg gefundenen wendischen Monuments (1798)" berichtet darüber S. 24: „Vor mehreren Jahren wurden selbst in der Gegenwart des Herrn S. Masch an einem Orte auf dem Neubrandenburgischen Felde, wo sich etwas vermuthen ließ, Nachforschungen angestellt. Es wurden auch wirklich ächt wendische Alterthümer gefunden, aber was recht zu bedauern war, die entscheidendsten Stücke kamen ihm nicht zu Gesichte. In der Sammlung des Herrn Sponholz befindet sich, außer einigen kleinen Geräthschaften mit der Aufschrift Rhetra, die bey dieser Gelegenheit gefunden worden, noch ein kleiner, etwa spannenlanger, sehr silberhaltiger Radegast, der an demselben Ort gelegen. Er hat nur einen Fuß, der wahrscheinlich abgebrochen worden, entweder bey dem Ausgraben oder um den Gehalt zu probiren. Seine ganze Gestalt zeigt es, daß

er in eben demselben Feuer gewesen, wovon die übrigen in Prilwitz gefundenen Alterthümer so sichtbare Spuren an sich tragen. Er muß sich in der Nähe von bleiernen Geräthschaften befunden haben, denn er hat noch hin und wieder einzelne Stellen, an welchen zerschmolzenes Blei sitzt". [29])

Nicht lange nachher erschien unter Gideons Aegide eine Chronik von Neubrandenburg. Pistorius hatte Materialien zu einer solchen gesammelt, die Gideon nach dem im J. 1780 erfolgten Tode des Pistorius [30]) aus seinem Nachlasse an sich zu bringen wußte. Nun traute er es sich zwar nicht zu, selbst sie zu bearbeiten und öffentlich als Schriftsteller aufzutreten, aber der Zufall führte ihm einen Gehülfen zu. Ein Baron Gottlob von Hacke auf Bilzingsleben (2 Stunden nördlich von Weißensee, im Regierungsbezirke Merseburg) trieb sich damals als Aventurier in Norddeutschland umher und war im J. 1781 zu Rostock als Mitglied der Tillyschen Schauspielergesellschaft aufgetreten. Im folgenden Jahre kam er nach Neubrandenburg, und

---

29) Das von dem Pastor Kortüm in der erwähnten kleinen Schrift beschriebene Monument war auf dem St. Georg vor Neubrandenburg entdeckt; er hielt es für einen wendischen Schmelzofen und zwar denjenigen, worin die Prillwitzer Idole gegossen worden, woraus er denn den bündigen Schluß machte, daß Rhetra hier bei Neubrandenburg müßte gestanden haben. Der Pastor Rudolphi schrieb in demselbeu Jahre (1798) einen kleinen Aufsatz, der sich handschriftlich bei den Schweriner Acten befindet, worin er Kortüm zu widerlegen sucht, und das fragliche Monument, vielleicht richtiger, für ein Grabmal erklärt. In diesem Aufsatze findet sich auch in Bezug auf den oben von Kortüm besprochenen Radegast eine Stelle, die ich hersetzen will: „Doch ich weiß es selbst nicht, woher und warum, daß ich es bis jetzt noch nicht glauben kann, daß dieser Radegast dort wirklich gefunden sei. Daß der Herr Sponholz dort vielleicht wirklich etwas antiquarisches gefunden und jene Gelegenheit gemißbraucht habe, glaube ich wohl; aber sein Radegast und noch andere Götzen seines verschlossenen Kellers sind noch wohl zurückgehaltene Reste der zu Prillwitz gefundenen Schätze, und aus gewisser Furcht mag er nun wohl von diesen sagen, sie bei Neubrandenburg gefunden zu haben. Wer kann uns da die sichere Wahrheit darthun! Ich weiß nicht, in welchem Jahre jene Nachsuchung und Finden dort geschehen ist: allein daß der Herr Sponholz noch in den Jahren 1782 bis 83 diesen Götzen und noch mehrere hatte (und da waren doch die Prillwitzschen längst abgegeben und bekannt) und sie nach Hamburg verkaufen wollte: das weiß ich, und habe ich das von dem seel. Baccalaureus Schüler geschriebene und zu versendende Verzeichniß selbst gesehen: nur Schade, daß ich mich damals nicht sehr darum bekümmerte, als ich es jetzt thun, lesen und es mir merken würde". — Ein solches Verzeichniß mag damals wirklich existirt haben, um es nach Hamburg einzusenden, schwerlich aber, um die Götzen zu verkaufen. Wahrscheinlich wird es damit dieselbe Bewandtniß gehabt haben, wie mit der bald zu besprechenden Einsendung an Dreyer.

30) Pistorius hatte schon zwei Jahre vor seinem Tode vom Herzoge die Erlaubniß erwirkt, daß seine Leiche dürfe außerhalb der Ringmauern der Stadt beerdigt werden; er wollte dadurch den Neubrandenburgern ein Beispiel geben, den alt hergebrachten Gebrauch des Beerdigens in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, welcher augenfällige Uebelstände mit sich führte, aufzuheben. Als er am 9. December 1780 gestorben war, wurde seine Leiche Morgens in der Stille bei Fackelschein auf dem sog. langen Walle, unfern des Friedlandschen Thores, wo man einer freien Aussicht in die Umgegend genießt, bestattet. Ein einfacher Leichenstein bezeichnet die Stelle mit der Inschrift: „Landsyndicus J. G. Pistorius, ein Mecklenburger, geboren 1708, gestorben 1780"; darunter lieset man von späterer Hand: „und nie vergessen C. H. z. M. (Carl, Herzog zu Meklenburg)". Noch erinnern sich alte Leute der langen, hagern, aufrechten Figur des Pistorius, wie er im rothen Rocke, mit der weißen Perücke, an dem langen Rohrstocke würdevoll einherschritt, ein Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes.

machte hier Gideons Bekanntschaft, der ihn beredete (Hacke hatte schon früher geschriftstellert), aus Pistorius Nachlasse eine Chronik von Neubrandenburg zu bearbeiten. In Nr. 37 der Strelitz. nützlichen Beiträge vom J. 1782, datirt vom 20. August, erschien die Ankündigung, worin von Hacke sagt: „die Urkunden, aus welchen ich diese Geschichte zusammentrage, sind von Herrn Sponholtz. Ansehnliches Vermögen, antiquarische Liebe, Fleiß und Glücksfälle haben ihn und seine Vorfahren in den Stand gesetzt, eine ansehnliche Bücher-, Urkunden- und Antiquitäten-Sammlung mancherlei Art anzuschaffen. Wie sehr der Mann wünscht, seine durch Glück und Fleiß erhaltenen Güter gemeinnützig zu machen, beweist er dadurch, daß seine Sammlungen jedem Liebhaber offen stehen, er sogar unter gewissen Bedingungen einen Theil der bekannten zu Prillwitz gefundenen obotritischen Götzen von Rhetra in der öffentlichen Bibliothek des Doms zu Ratzeburg hat aufstellen lassen, worüber denn auch von den Herren Gelehrten schon vieles geschrieben. Doch wieder auf unsere Urkunden zu kommen: Der selige verstorbene Rath und Landsyndikus Pistorius, dessen verdienstvolles Andenken hier noch jedem heilig ist, lebte, wie bekannt, mit dem Herrn Sponholtz und seiner Sammlung 13 Jahr in genauer Freundschaft. Dieser würdige Mann hatte schon diese Urkunden gewählt, den Plan in Ordnung gebracht, und hie und da viele Erläuterungen eigenhändig beigeschrieben, auch die diesem Werke beigefügte Kupfertafel von der Neubrandenburger Münze stechen lassen, in Willens, das zu thun, was ich jetzo thun werde, wenn ihn der Tod darin nicht unterbrochen hätte. Herr Sponholtz sagte und zeigte mir dieses, mit der Bitte, ob ich nicht das angefangene Werk vollenden wolle". — Die Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg erschien im J. 1783 „gedruckt auf Kosten des Herrn Gideon Sponholtz". [31])

Gideon befand sich jetzt auf dem Höhenpunkte seines antiquarischen Ruhmes. Nachdem die Mutter 78jährig im J. 1782 verstorben war, wurde im folgenden Jahre die Auffahrt des Hauses überbaut. Dadurch wurde ein großes Gemach oberhalb des Thorweges durch die Tiefe des Hauses gehend gewonnen, welches Gideon zu seinem Antiken- und Naturalien-Cabinette einrichtete. Auf einem Tische in der Mitte stand ein kleiner Tempel, den Tempel zu Rhetra vorstellend, mit thönernen Götzenbildern;

31) Nur der erst: Theil, die Geschichte Neubrandenburgs bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts befassend, ist erschienen. v. Hacke verließ Neubrandenburg bald darauf und kehrte in seine Heimath zurück, heirathete eine reiche Frau und wurde königl. polnischer Rath und Ritter des weißen Adlerordens.

die metallenen Idole, Amulete u. s. w. wurden in einem Schranke sorgfältig verschlossen gehalten. Ein Theil derselben, gab Gideon vor, stamme noch aus dem Prillwitzer Funde, und glücklich habe er die werthvollsten Stücke davon den Späherblicken Hempels und Maschens zu entziehen gewußt; die übrigen sollten alle aus jenem Grabmale, das in Maschens Beisein geöffnet war, hervorgegangen sein. In Schränken und auf Repositorien rings umher an den Wänden stand alles voller Urnen, steinernen und metallenen Grabalterthümer, Naturalien und Raritäten aller Art. Selbst Herzog Adolf Friedrich mit seinem Hofe, der zu Rheinsberg residirende Prinz Heinrich besuchten wiederholt sein allgemein bewundertes Cabinet. — Beim Volke galt Gideon für einen Geisterbanner, und nicht mit Unrecht: der von ihm hinterlassene „Höllenzwang" giebt den Beweis, daß er, dem es versagt war, durch die weiße Kunst der Wissenschaft im Reiche des Geistes sich einzubürgern, die schwarze Kunst mißbrauchte, um in das Reich der Geister einzudringen. Auch wurde erzählt und geglaubt, daß Pistorius im rothen Rocke ihm erschienen sei, um, wie er gelobt, ihm Kunde aus dem Reiche der Schatten zu bringen.[31 b)]

Im J. 1785 knüpfte Gideon auch eine auswärtige Verbindung, nämlich mit dem Zoll-Inspector Dreyer in Berlin, einem Sammler, an, welche der Kaufmann Hasse zu Neubrandenburg, ein Freund des letzteren, herbeigeführt zu haben scheint, und über welche die betreffende Correspondenz zum Theil noch vorliegt. Gideon hatte am 24. Juni an Dreyer geschrieben und ihm Alterthümer übersandt. In der Antwort vom 13. Juli giebt Dreyer diese an: „In der Schachtel befanden sich einige Bruchstücke von Urnen und Knochen, ein halber Kopf von Metal, ein Stückchen dito so einen Esels-Kopf gleichte, ein Stück weiß Metal mit Hyrogliphen bezeichnet, nebst ein Pappierchen darinn

---

31 b) Der achtzigjährige Otto Hartmann (siehe unten) hat darüber im J. 1850 zu Protokoll gegeben: „Wir gaben uns einstmals mittelst Handschrift das Versprechen, daß, wer von uns zuerst sterbe, dem Lebenden Nachricht vom Jenseits bringen solle. Pistorius verstarb zuerst und erschien etwa acht Tage nach seinem Tode bei uns, indem er Nachts 12 Uhr bei Gideon, der eben zu Bette gegangen war, vor seinem Bett gestanden. Gideon rief mich, der ich im Nebenzimmer lag, zu sich und sagte mir, wie ich zu ihm kam: „Herr Jesus, Hartmann, Pistorius ist so eben bei mir gewesen; ich wollte ihn umarmen, und da verschwand er". Ich sah darauf den Pistorius mit seinem rothen Rock, ohne Kopfbedeckung, sonst in seiner ganzen Persönlichkeit, am Ofen in Gideons Zimmer. Ich ging auf ihn zu, indem ich rief: Pistorius, da sind Sie ja! und wie ich ihm die Hand reichen wollte, verschwand er vor meinen Augen, ohne mit mir ein Wort zu sprechen. Ich glaube gerne, daß unsere lebhafte Phantasie derzeit bei diesem Vorgange mit im Spiel gewesen ist". — Vielmehr hat das Gedächtniß dem alten Herrn einen argen Streich gespielt. Pistorius starb am 9. December 1780, und erst 6 oder 7 Jahre später kam der damals 16jährige Hartmann nach Neubrandenburg, und hat den lebendigen Pistorius niemals gesehen; eine Erzählung, die er oft gehört, hat er endlich für ein eigenes Erlebniß genommen.

4 Stück kleine silberne Müntzen waren"; er verlangt nähere Auskunft darüber und wünscht zum Behufe des Tauschens überhaupt zu wissen, worin Gideon eigentlich sammele. Gideon giebt die gewünschte Auskunft unterm 27. Juli: „Was meine Sammlung von Alterthümern anbetrift, so hat dieselbe darin für andern den Vorzug, daß ich sie grösten Theils selber aus der Erde habe graben lassen, und Augen=Zeuge davon bin, wo sie her sind. Die übersanten Urn Stücke waren zum Theil noch ganze Urn. Bey den ausgraben waren sie aber ganz weich, und da die Zeit zu kurz fiel, sie erst an der Luft hart werden zu lassen, zerbrachen sie. Die Mehrsten Urn habe ich auf hiesigen Stadt Felde ausgegraben. Die Knochen, Metall Stücke Lagen in die Urn, die Fincken oder Vincken Ogen, der alt wendischen Münzen lagen dicht bey der Urn. Den übersanten Kopf halte ich fürs Meckelburgsche Wappen, — den BüffelsKopf — nach der Erklährung des Hrn. Consist. Raths Masch in Strelitz, als den grösten Kenner von Alterthümer in hisigen Lande. Vermuthlich ist das Landes Wappen nur in die Urn grosser Helden geleget, den die Urn, worin der Kopf, war besonders mit grossen Steinen umgeben, und hatte über 30 Fuder Stein zur Bedeckung, ohne die Menge Sand und Erde. Sie, mein Gönner! beehren mich ferner mit der freundschaftlichen Frage, worin ich eigentlich samle, und worin dieselbe bestehet? Darauf habe ich die Ehre zu antworten, in Naturalien, Versteinerungen, Alterthümer, Münzen, KunstSachen und alles was gut ist!" Weiterhin heißt es: „Allein ein Schlaglot auf Silber, daß recht leicht fliest und doch hält und sich hammer läst, beschreiben die Herrn nicht, und von so vielen 100 selbst gemachten Versuchen habe ichs noch nicht so gefunden, wie ich es wünschte. Auch die vielen 1000 Versuche, die ich seit 28 Jahren zur Veredlung der Metalle unternommen, sind noch nicht zum erwünschten Ziehl gelanget, ob sie mir gleich manch Vergnügen, aber auch manchen Thaler gekostet. Wann Ew. Wohlgeb. mir Anleitung geben könten zu den neueren Erfindungen in Verbesserung der Metalle, Gehalt der Münzen in dies Jahrhundert, oder Legirung der Metalle in aller Coleur, als die goldene Uhren, Dossen oder sonst was nützliches, so kann ich vieleicht die Ehre haben einige Lücken in Dero Sammlung etwas auszufüllen". Zugleich mit diesem Briefe muß Gideon noch eine Beschreibung seiner Sammlung, vielleicht das von Pastor Rudolphi erwähnte Verzeichniß, mit eingeschickt haben, denn Dreyer dankt in der Antwort vom 5. September nicht bloß für empfangene Alterthümer und Versteinerungen, sondern schreibt weiter: „Das übersandte Verzeichniß habe ich mit der größten Bewunderung gelesen und daraus ersehen, daß Sie einer der

stärckſten Sammler und gröſte Beſitzer von Alterthümern in ganz Deutſchland ſind. Da nun ihre Sammlung vor 6 Jahren ſchon ſo ſtarck geweſen iſt, um wie viel größer wird ſie jetzt nicht ſeyn. Schade, daß es nicht Gipß=Medaillen ſeyn, ich wollte gleich anfangen zu tauſchen. — Ich habe einen Quartanten von den gefundenen heydniſchen Götzen bey der Tollenſe, wo der Tempel zu Rhetra geſtanden hat, mit vielen Kupfern geleſen, Sie ſind gewiß der Beſitzer der Originale, welche daſelbſt gefunden worden? Unter Ihrer Beſchreibung finde ich aber noch mehrere und größere, davon die Beſchreibung nichts ſagte, von dieſen möchte ich gern Auskunft haben, ob es diejenigen ſind, und ob ſie ſämtlich ſchon beſchrieben oder nicht?" Zu Silber=Schlageloth theilt er ihm 3 Recepte mit, aber „mit Metall Verbeſſerungen, ſchreibt Dreyer, gebe ich mich nicht ab, habe auch dazu keine Zeit, zuweilen lieſet man aber ſo etwas, welches einen gefält. Jedoch kan ich nicht leugnen, einen Tomback zu haben, der dem Golde gleichet, und wenn davon ein Ring gemacht wird, derſelbe von der Haut des Menſchen nicht anläuft, ſondern ſeinen Glantz, wie das Gold behält". — Gideon antwortet erſt, ſich mit häuslichen Angelegenheiten entſchuldigend, am 2. Jan. 1786 und ſchreibt diesmal kürzer: „Wegen die bey der Tollen See gefundenen Götzen, die in den Quartanten von den Hrn. Sup. Maſch beſchrieben, hat es ſeine Richtigkeit. Der Hr. Superindendent hat die beſchriebenen mir abgekauft, und in Ratzeburger Dohm aufſtellen laſſen. Die andern die ich noch habe ſind noch nicht beſchrieben". Das Silber=Schlageloth findet er nicht beſonders; „den Tomback möchte ich wohl gern zu meiner Samlung beyſchreiben!" Doch erfolgt diesmal eine reichlichere Sendung an Dreyer, von der das Verzeichniß noch anliegt. Es beginnt: „1) 6 Metall Stück mit Runen, die in oder bey oder unter einer Urn gelegen, 2) ein Abriß von einer meinen Urn, 3) 6 Bogen mit Zeichnungen von 14 meiner noch nicht beſchriebenen oder in Kupfer geſtochenen Wendiſchen Alterthümer mit Runen, 4) 1 Stück Muſchel Stein, welches mir der Herr HoffRath und Geheimer Archivarius Evers in Schwerin aus der Gegend von Sternberg in Mecklenburg geſant" [32]) u. ſ. w. Auch Dreyer antwortet ſäumiger erſt am 29. April: „Für die überſchickte 7 Bogen gezeichnete wendiſche Götzen [33]) und die große Urne, für die Metal

32) Evers ſuchte durch den Sternberger=Kuchen Gideon zu körnen, ihm den in ſeinem Beſitz befindlichen Neubrandenburger und Friedländer Schilling zu überlaſſen. Schreiben deſſelben vom 27. Auguſt 1785.

33) Von wem dieſe Zeichnungen der Gideonſchen Götzen können angefertigt ſein, darüber vermag ich nichts zu ermitteln. In Gideons Stammbuche ſind aus jenen

Stücke mit runischen Schriften, Versteinerungen und abgegossene Müntzen sage ich den verbindlichsten Danck! Aber die angeführte Bogen betreffend, weiß ich doch nicht, ob mir dieselben geschenckt seyn, oder ob ich nur daraus die Gestalt der vortrefflichen Alterthümer bewundern soll? Ich bin bei unterschiedene Buchhändler gewesen, sie gezeiget und gebeten, ob einer oder der andere Lust hätte, sie zeichnen und der Welt bekand machen zu lassen; aber es wolte auf eigene Kosten es niemand übernehmen, weil dergleichen zu hoch ins Geld liesse und nur von wenigen gekauft würde". Das Tomback Recept erfolgt. Gideon scheint schon Besorgniß wegen der lange ausbleibenden Antwort gehabt zu haben, denn Dreyer meldet noch am Schlusse des Briefes, daß „Herr Nix" bei ihm aufgetreten sei, und ihm einen Brief von Gideon nebst einigen Antiken gebracht habe. Weiter kann ich diesen merkwürdigen Briefwechsel nicht verfolgen.

Der hier erwähnte „Herr Nix" war Gideons Factotum, der ihn bei seinen Nachgrabungen begleitete und bei seinen Schreibereien ihm zur Hand ging. Er soll von Profession ein Schneider gewesen sein, ließ sich aber gern „Herr Nix" nennen. Mit dem Obersten von Kaiserling war er als dessen Bedienter nach Neubrandenburg gekommen, und war nach dessen Tode (1780) ohne Beschäftigung. Eine Zeit lang scheint er diese in der Mumm'schen Handlung gefunden, hauptsächlich sich aber doch zu Gideon gehalten zu haben. Als der Herzog Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin damals auch nach Alterthümern graben ließ, würde Nix durch einen herzoglichen Kammerdiener zur Theilnahme an der „Urnen-Jagd" eingeladen; er erklärt sich dazu bereit und schreibt: „Glück-Ruthen gebrauch ich bey dieser Arbeit gar nicht, sondern meine Augen sind der Magnet, welcher mir die Urn Stellen mit Gewisheit anzeigt". Es scheint aber aus seiner Theilnahme an diesen Nachgrabungen doch nichts geworden zu sein, weil Nix förmlich angestellt zu werden verlangte. Als „Herr Nix" im J. 1811 ungefähr 76 Jahre alt starb, wußte man weder seinen Vornamen, noch seinen Geburtsort. — Außer diesem Gehülfen hielt sich Gideon jetzt aber auch einen förmlichen Amanuensis. Als er im J. 1787 bei Verwandten in Fürstenberg zum Besuche war, lernte er hier den 16jährigen Otto Hartmann, einen Sohn des dortigen Apothekers, kennen, welcher an den Nachgrabungen, die Gideon auch dort anstellte, viel Antheil nahm; er wußte den Vater zu bewegen, ihm den Knaben

Jahren eine Menge, zum Theil sehr gelungener Federzeichnungen von verschiedenen Händen.

als eine Art Aufwärter mitzugeben, und dieser blieb gegen 3 Jahre im Sponholtzschen Hause.[34]) Nach seinem Abgange trat der 15jährige Daniel Boye aus Waren, von dem noch späterhin die Rede sein wird, in seinen Dienst, und blieb fast 7 Jahre lang bei ihm. Diese Amanuensen begleiteten ihn nicht nur auf seinen häufigen Excursionen, sondern mußten vorzüglich auch sein Cabinet beaufsichtigen und den Fremden, die es besichtigen wollten, dasselbe zeigen, wofür ihnen das Trinkgeld zufiel.

Unter den Fremden, welche sein Cabinet besuchten, hat keiner Gideon und seiner Antiquitäten-Sammlung mehr Ruhm gebracht, als der polnische Graf Johann Potocki; durch ihn erreichte Gideon die Erfüllung eines wohl längst gehegten Wunsches, nämlich die Bekanntmachung seiner Alterthümer durch ein Kupferwerk. Der Graf Potocki hatte die Geschichte und Alterthümer der slavischen Nation zu seinem Lieblingsstudium gemacht, und mehrere gelehrte Werke darüber bereits veröffentlicht. Im J. 1794 unternahm er eine Reise nach Meklenburg, um auch hier die Reste des Slaventhums zu studiren, namentlich um zu Ratzeburg die Prillwitzer Idole zu untersuchen. Seine Reise-Aufzeichnungen hat er im folgenden Jahr im Druck herausgegeben[35]) und die von ihm gezeichneten Alterthümer Gideons in Abbildungen beigefügt. Am 13. August war er in Strelitz und bemerkt hier nur kurz: J'ai passé plusieurs heures dans la societé de monsieur Masch, sur-intendant des églises, sa conversation m'a parue aussi instructive que ses ouvrages. Folgenden Tags schreibt er von Penzlin aus: De Pentzlin j'ai fait une course à Prilwitz, pour voir la place de l'ancien Rhetré; mais comme il y a déjà plus de vingt ans que monsieur Masch l'a d'écrite, j'ai eu de la peine à m'y reconnoître, le noms de Rhetraberg[36]) et de Tempelberg sont tombés en dessuètude, puis en oubli. La colline où étoit le temple, n'existe même plus. La terre en a été

34) Dieser Otto Hartmann starb im Laufe des vorigen Jahres, fast 82 Jahre alt, als Pächter auf dem sog. Lenz bei Plau. Im J. 1850 habe ich eine Vernehmung desselben zu Protokoll veranlaßt, welche aber keine erheblichen Aufschlüsse geboten hat; offenbar war Gideon nicht der Mann, sich von so jungen Leuten in die Karten sehen zu lassen.

35) Voyage dans quelques parties de la Basse-Saxe pour la recherche des antiquités Slaves ou Vendes, fait en 1794 par le comte Jean Potocki. Hambourg 1795. — Exemplare dieses Werkes sind schon selten, da es, weil es keinen bedeutenden Abgang fand, vom Verleger als Maculatur soll verbraucht worden sein. Ich habe mich des unserer Vereins-Bibliothek gehörigen Exemplars bedient. — Der Graf Potocki starb im J. 1816 als Minister des Innern des Königreichs Polen.

36) Masch hatte S. 25 versichert, daß der Berg, auf welchem das Dorf Prillwitz liege, noch bis jetzt der Rhetraberg genannt werde. Schon Buchholtz hatte dazu bemerkt: ob es auch wohl Ritterberg heißen solle? Potocki nun konnte von diesem Namen keine Spur mehr entdecken.

transportée dans un marais voisin, que l'on vouloit déssecher, l'ancienne forteresse Slave est devenue un jardin anglois, et un Lusthaus a pris la place de l'ancienne tour Saxonne, un cimmetière Slave a été labouré et les pierres, qui y étoient symmetriquement rangées, sont dispersées dans la campagne comme les autres pierres des champs; ce cimmetière devoit être très pittoresque, et je me preparois à en faire un dessin, que j'aurois traité dans le gout du Moraï Otaïtien, que l'on voit dans le voyage du capitaine Coock. J'ai beaucoup regreté ce monument unique dans son genre. Aujourd'hui quelques tertres sépulchres attestent seules, que des princes Slaves y ont demeuré et y ont été entèrés. — Deux de ces tertres placés a une trentaine de pas l'un de l'autre, m'ont fourni le sujet d'un paysage. Ils sont couverts de ronces, dont le verd sombre coupe assez heureusement la couleur des terres labourées, qui les environnent; entre eux deux l'on découvre le lac Lips ou petit Tollensée, tout le grand Tollensée avec lequel il communique, la ville de Neubrandenbourg et le deux villages de Brody et Nimirow, dont les noms sont Slaves bien surement. Le nom du lac Lips vient aussi probablement de Lipa, qui veut dire Tilleul, et Brod veut dire gué aussi ce village est il situé précisement a l'endroit, où il y a réellement un gué. — Monsieur Schmidt, ministre du lieu, a eu la complaisance de me conduire jusqu'à Hoch-Zyritz, maison de plaisance du Duc, où il m'a fait voir un de ces tombeaux Slaves, qu'il avoit fait ouvrir en presence du Prince héréditaire. L'on y avoit trouvé, d'abord des urnes de terre remplies de cendres et d'os, qui tomboient en poussière, puis des pierres des champs disposées en rond, puis en creusant plus bas d'autres pierres des champs arrangées en pyramides, enfin un vuide de figure parallepipede également revétu des pierres des champs, et dans ce vuide des cendres, des os et des charbons. J'ai vu chez le concièrge de Hoch-Zyritz des débris de ces os et de ces vases, quelques fragments de ceux ci avoient acquis un dégré de mineralisation; enfin j'ai pris congé du pasteur de Prilwitz et suis retourné à Pentzlin, d'où je me rendrai à Neubrandenbourg, pour y voir le cabinet de Mr. Sponholz, que l'on m'assure renfermer des trésors d'antiquités Slaves.

Am 15. August schreibt nun Potocki von Neubrandenburg

aus: Le cabinet de Mr. Sponholtz a surpassé mes esperances et je me suis déterminé à y consacrer quelques jours; und am 16.: J'ai dessiné six idoles, huit patères, autant de couteaux de sacrifices et chaque objet de deux côtés,[37]) tant à cause que les idoles ont la plus part au moins deux visages, que parceque les inscriptions sont presque toutes sur le dos. Tout ce que j'ai dessiné aujourd'hui a été trouvé à Prilwitz, en même tems que les idoles déjà decrites par Mr. Masch, mais celles, qui sont restées a Mr. Sponholtz, sont massives et entout plus interessantes que les autres. Mais Mr. Sponholtz, pour des raisons, qui tiennent à son caractère moral, ne produisoit à cette époque que la moindre partie de son cabinet, et depuis lors Mr. Masch a negligé la recherche des antiquités Slaves, quoique les succès, qui ont accompagné les commencements de cette passion, eussent du lui inspirer plus de confiance. Desgleichen am 17.: Aujourd'hui j'ai dessiné la seconde partie du cabinet de Mr. Sponholtz, qui consiste en un très grand nombre de plaques de bronze figurées, qu' il a trouvées dans un champ, qui lui appartenoit, au milien d'un très grand nombre d'urnes, et en général dans tout le pays des anciens Rédaires l'antiquaire n'a pour ainsi dire, qu'à grater la terre. Mr. Sponholtz m'a offert avec beaucoup d'obligeance de me conduire dans des lieux, où il étoit presque sûr de fouiller avec succès.

Nun begab sich Potocki über Malchin (Ivenack), Rostock und Wismar nach Ratzeburg, um hier die von Masch beschriebenen Idole in Augenschein zu nehmen. Er schreibt von hier unterm 23. August: Mon premier soin a été de me rendre à la bibliothéque, pour voir les antiquités Slaves, que l'on y conserve; elles sont dans deux armoires faites en rotonde et surmontées d'idoles Radegasts, qui leurs donnent l'air de temples. La premiére armoire renferme les idoles, que Mr. le surintendant Masch a déjà expliquées et peut-être trop expliquées; un érudit doit amasser des

37) Man hat sich gewundert, wie Potocki diese Menge von Gegenständen (104 Figuren) habe in 3 (richtiger wohl in 2) Tagen abzeichnen können. Das behauptet aber Potocki eigentlich gar nicht, sondern giebt hier ausdrücklich an, daß er von der ersten aus 51 Figuren bestehenden Abtheilung nur 6 Idole, 8 Schalen und 8 Opfermesser gezeichnet habe. Ohne Zweifel theilte ihm Gideon die in seinem Besitze befindlichen Zeichnungen mit, die wir oben aus dem Dreyerschen Briefwechsel kennen gelernt haben.

notions et attendre, que de leur nombre naisse d'elle même une explication claire, sensible, incontestable, et pour ainsi dire dirimante.. Une seule explication forcée peut faire tort au meilleur ouvrage, et celà surtòut en apprêtant à rire à certains esprits, toujours empressés à s'en saisir pour ridiculiser la science entière; je crois certainement, que si Mr. le surintendant avoit pu s'empêcher d'être aussi ingenieux, il ne se seroit pas dans le tems attiré certains adversaires, dont les ouvrages n'ont pas laissé, que de jetter les antiquités du Mecklembourg dans une sorte de discredit, et ensuite dans l'oubli, que sûrement elles ne meritoient pas. — La seconde armoire renferme d'autres idoles et amuletes, qui appartiennent pour la plus part aux tems, où les Obotrites avoient abandonné le Christianisme, pour reprendre leur ancienne religion, alors on avoit dejà perdu les anciens modèles. Quelques Radegasts ont la moustache et la petite barbete au menton, comme s'habilloient les anciens seigneurs de ce tems là; d'autres ont des couronnes à pointes, comme le roi David, que l'on voit dans les églises gothiques, l'on n'y remarque pas ce mêlange de métaux précieux, comme aux idoles trouvées a Prilwitz; au contraire la masse en ressemble tout à fait à celle de nos mortiers à piler le poivre; enfin ils n'ont ni patine ni verd de gris; cependant comme cette dernière époque du Paganisme n'est pas sans interêt pour l'histoire des Slaves, je me suis déterminé à rester ici toute la journée de demain pour les dessiner.

Am Schlusse geht nun Potocki zur Beschreibung des Sideonschen Cabinettes über, und giebt zunächst, pour ne laisser aucun doute sur l'authenticité des antiques, qu'il renferme, den Auffindungs-Bericht Maschens über die Prillwitzer Alterthümer, welchem er folgende Bemerkungen hinzufügt: Telle est l'histoire des antiques trouvées à Prilwitz et des recherches aux quelles elles ont donné lieu; je pourrois y ajouter en forme de supplement deux critiques de l'ouvrage de Mr. Masch, l'une faite par le professeur Thunmann, l'autre par un Mr. Buchholtz; mais ce dernier ouvrage n'attaque point l'authenticité des antiques, il veut seulement prouver, que Prilwitz n'est point l'ancienne Rhétra, et ses arguments sont assez forts pour avoir laissé la question indécise; quand au premier c'est une suite d'assertions dénuées de citations, défaut ordinaire de cet auteur. — Or donc, ainsi que je l'ai dit plus haut, lorsque

Mr. le Surintendant Masch rechercha la connoissance des antiques, qui se trouvoient dans la possession de Mr. Sponholtz, celui ci n'en montroit que la plus petite partie, et celà par des raisons, qui tiennent à son caractere moral, ainsi que je l'ai dit plus haut. — Depuis lors Mr. Sponholtz s'est déterminé à ne plus garder son cabinet avec une sollicitude aussi mysterieuse; [38]) cependant on m'assure, que je suis le premier, à qui il l'ait montré avec franchise et sans reticence aucune, et même il prenoit un plaisir extrème à me voir dessiner, enfin les idoles et autres objets, que j'ai dessinés chez lui, ont été trouvés à Prilwitz, et font partie de la collection, dont Mr. Masch a fait l'histoire; mais cette partie lui est restée toujours inconnue, et il paroissoit même ignorer l'existence, lorsque j'ai eu l'honneur de le voir à Strelitz; en effet il me récommanda seulement d'aller à Racebourg sans me parler de Neu-Brandebourg, mais en même tems il ajouta: „vous me conduisez sur un champ très vaste, où je n'ai été depuis bien longtems". Dann folgt: Notice des antiques Slaves trouvées à Prilwitz et conservées aujourd'hui dans le Cabinet de Mr. Sponholtz à Neubrandebourg, worunter Fig. 1 bis 51 seiner Tafeln beschrieben werden, hierauf Notice des antiques Slaves trouvées par Mr. Sponholtz dans un champ, qui lui appartient, worin Fig. 52 bis 87 beschrieben werden, mit der darüber stehenden Bemerkung: Ces antiques étoient renfermées dans un vase de cuivre et le vase chargé de pierres des champs, sur lesquelles étoient gravées des Runes, l'on trouva dans les environs plus de cent urnes pleines de cendres et d'os — so weit hatte sich der im J. 1780 von Masch beschriebene Fund indeß vergrößert! — Dann folgen Fig. 88 bis 104 andere, meistens ächte Alterthümer aus Gideons Cabinet, und endlich Fig. 105 bis 118 Alterthümer aus der ratzeburger Sammlung, unter denen ohne Zweifel manche Fabrikate Gideons sind. [39])

Kurz vor Potocki's Anwesenheit in Neustrelitz war am 2. Juni 1794 Herzog Adolf Friedrich gestorben und sein Bruder Karl ihm in der Regierung gefolgt. Dieser war es, der einst die Prillwitzer Idole hatte zeichnen und in Kupfer stechen lassen;

38) Bemerkenswerth ist es, daß von einer Seite über die Unzugänglichkeit der Gideonschen Schätze geklagt wird, von anderer Seite (z. B. durch v. Hacke) die Liberalität gerühmt wird, mit welcher „seine Sammlungen jedem Liebhaber offen stehen". Fürchtete er etwa von einer Seite (Masch) Entdeckung seiner Fälschung?

39) Wenigstens hat einer von den zu Neustrelitz über diese Angelegenheit Vernommenen (Buttermann) ausgesagt, daß Gideon Urnen nach Ratzeburg verkauft habe.

vielleicht wurde jetzt durch Potocki sein Interesse an denselben neu angefacht. Er kaufte nicht allein im J. 1795 das Gut Prillwitz, sondern brachte auch die zu Ratzeburg auf der Dombibliothek aufbewahrten Prillwitzer Alterthümer an sich und ließ sie nach seinem Lustschlosse zu Hohen-Zieritz schaffen, wo er sie unter die Aufsicht des uns schon durch Potocki bekannten Pastors Schmidt zu Prillwitz stellte, der sich lebhaft für die vaterländischen Alterthümer interessirte. Es wurden auch Versuche gemacht, Sidron zum Verkaufe seiner Sammlung zu bewegen, allein vergebens. Im J. 1798 klagte darüber der Pastor Kortüm zu Neubrandenburg [40]): „Der jetzt regierende Durchlauchtigste Herzog Karl, selbst Kenner und Liebhaber, ließ bald nach dem Antritt seiner Regierung sämmtliche Alterthümer von Ratzeburg kommen, und wies ihnen seinen Sommersitz Hohenzieritz für die Zukunft zum Aufenthalt an. So waren die alten ehrsamen Götter schon wieder um einen großen Theil dem Orte näher gekommen, wo man einst vor ihnen kniete. Aber noch befinden sich die edelsten, die gehaltreichsten, die entscheidendsten Stücke nicht in ihrer Gesellschaft. Infandum regina jubes renovare dolorem! Sie befinden sich noch in Neubrandenburg in strengerer Gefangenschaft, als einst in dem Kessel zu Prillwitz, und was das traurigste ist: ex infernis nulla redemtio! Alle billige, selbst kostbare Versuche, sie ihren Brüdern zuzuführen, und den Vorsitz unter denselben nehmen zu lassen, sind bisher vergeblich gewesen, und werden auch noch fürs erste vergeblich bleiben. Herr Superintendent Masch glaubt in der Vorrede zu den erläuternden Gottesdienstlichen Alterthümern der Obotriten, daß es ihm geglückt sey, sämmtliche Stücke unter gewissen Bedingungen aus den Händen des Herrn Sponholtz, der sie bisher eigenthümlich besessen, zu erhalten. Wie sehr wäre es doch zu wünschen gewesen! Dann wäre die Erläuterung noch vollständiger geworden, und wir verdankten derselben noch mehrere Belehrung. Dann wäre durch die bloße Nachricht von dem Daseyn dieser Stücke der Einwurf widerlegt worden, daß die ganze Sammlung nicht aus Tempelgötzen, sondern aus Hausgötzen irgend eines vermögenden Wenden bestanden. Schon bedauerte Herr Sup. Masch hin und wieder, daß einzelne Stücke fehlten, die noch einige Aufschlüsse hätten geben können, und vermuthete, daß sie wohl im Feuer ganz geschmolzen seyn möchten. Aber der würdige Mann wußte nicht, daß diese fehlenden, so wie noch mehrere seltene Stücke aller Feuersgefahr entronnen sich in sicherm Verwahrsam befanden. Es gehört hier nicht her, die Ursachen anzugeben, die diese enge

40) In der schon oben benutzten kleinen Schrift: „Beschreibung eines neulich bey Neubrandenburg gefundenen wendischen Monuments“ S. 41.

Sperre veranlaßten und noch fortdauernd erhalten. Ich wollte nur an die historisch richtige Existenz noch mehrerer wendischen Alterthümer erinnern, als wir schon aus der Beschreibung kennen, Es befindet sich unter andern ein sehr ansehnlicher Radegast darunter, bey dessen bloßen Anblick, ungeachtet er hin und wieder mit edlem Rost überzogen ist, man sich nicht versagen kann, unwillkührlich an die Beschreibung des Adam von Bremen zu denken: Simulacrum ejus auro, lectus ostro paratus. — Möge er einst, wie seine gefangenen Mitbrüder in die durch ihr Alterthum ehrwürdige Gesellschaft zurückkehren! Nur die kommende Generation darf sich die Erfüllung dieses Wunsches versprechen. Sie läßt uns denn wenigstens die Gerechtigkeit wiederfahren, daß wir solche Denkmäler zu würdigen verstanden, indeß sie nicht mehr denken darf: quid juvat adspectus, si non conceditur usus". — Eine gleiche Klage erhob der Pastor Rudolphi zu Friedland, der Schwiegersohn Maschens, als dieser am 24. Januar 1802 sein funfzigjähriges Amtsjubiläum beging, in der gedruckten Gratulationsschrift S. 20: „Nur Schade, daß sie (die Prillwitzer Alterthümer) noch nicht alle gesammelt sind, und an einem Orte der Nachwelt aufbewahret stehen. Viele, und vielleicht der größte und beste Theil derselben, lieget noch bey dem Besitzer, Herrn Sponholz, unbenutzt, dem Gelehrten unbekannt und gleichsam vergraben, deshalb zu wünschen stehet, daß eine höhere Hand auch sie aus ihrer Verborgenheit hervorziehen, neben jene aufstellen, und durch eine im Alterthum geübte Feder für die Beschreibung derselben sorgen und sie der gelehrten Welt mittheilen möge".

Uebrigens machten zunehmendes Alter, Kränklichkeit und Cynismus Gideon jetzt immer unzugänglicher. Mein Oheim, der Obermedicinalrath Brückner zu Ludwigslust, hat unlängst eine Schilderung Gideons entworfen, die mit allem, was ich anderweitig über diesen Sonderling von seinen Zeitgenossen gehört habe, so genau übereinstimmt, daß ich mir nicht versagen kann, sie hier zu veröffentlichen. Brückner schreibt: „Es mag im letzten Jahre des vorigen oder ersten dieses Jahrhunderts gewesen seyn, als Dein lieber Vater einige Fremde zu Gideon Sponholtz führte, um die Götzen zu sehen, und Karl v. Oertzen [41]) und mich mitnahm. Das lebendige Interesse, womit wir beide Alles betrachteten, erwirkte uns die Erlaubniß, den alten Chiromanten am nächsten Sonntag Morgen allein zu besuchen. Wir fanden ihn in einem sehr reducirten bunten Schlafrock im Lehnstuhl neben einem Tisch, auf dem ein Glas mit Blumen stand. Wir

41) Der im J. 1837 zu früh verstorbene Landrath v. Oertzen auf Brunn, der damals mit Brückner von meinem Vater unterrichtet wurde.

waren damals schon eifrige Botaniker und betrachteten also die Blumen sofort sehr aufmerksam, ohne uns darüber zu äußern. Er nahm dies wohl für ein Zeichen bescheidener Wißbegierde und begann mit seinen vielerlei Kenntnissen in Alterthümern und Naturalien zu prahlen, wobey er auf diese und jene alte Charteken hinwies, die auf Tischen und Schränken im Zimmer umher standen. Auch über die Lachtauben, die links der Eingangsthür bis ans Fenster ein großes Bauer bewohnten und die Luft des Zimmers so verdarben, daß wir fortwährend einen leisen Ekel empfanden, hielt er uns eine Vorlesung. Er ließ sich endlich verleiten zu behaupten, daß er auch alle Pflanzen griechisch und lateinisch zu nennen wisse. Das schlug zu sehr in unsere Profession, als daß wir nicht hätten Zweifel empfinden und ihn um Beispiele seiner Gelehrsamkeit angehen sollen. Er zeigte auf eine vor ihm stehende Aurikel: „die heißt auf lateinisch Primula und auf griechisch Awrikel“. Unsere Gesichter mochten doch einigen Zweifel ausgedrückt haben. Er begann schweigsamer zu werden, und wir flüchteten bald aus dieser unheimlichen Atmosphäre“.

Endlich gegen Ende des J. 1803 oder zu Anfang des J. 1804 [42]) entschloß sich Gideon, wohl vornehmlich durch die Zerrüttung ihrer Vermögensumstände, die sein Bruder Jacob durch falsche Speculationen verschuldet haben soll, dazu gedrängt, von seinem theuren Schatze sich zu trennen. Für eine Jahresrente, die man wohl übertrieben auf 300 Thlr. angiebt, wurden seine Alterthümer dem Herzoge Karl überlassen, nach Prillwitz geschafft und mit der übrigen kurz zuvor von Hohen-Zieritz hierher übersiedelten Sammlung vereinigt. Pastor Schmidt machte sich nun sogleich daran, die neu hinzu gekommenen Alterthümer ausführlich zu beschreiben. Bei den Neustrelitzer Acten befindet sich ein starkes Heft von Schmidts Handschrift, theils aus Entwürfen, theils aus begonnenen Reinschriften bestehend, welche nur die Ueberzeugung gewähren können, daß trotz alles angewandten Fleißes Schmidt der Sache nicht gewachsen war. Für uns von Interesse kann nur die Prillwitzer Tradition über den Fund der Alterthümer sein, welche ich aus Schmidts Vorbericht [43])

42) Nach der Angabe des Herrn Pastors Masch zu Demern in der 1842 erschienenen Beschreibung der Großherzogl. Alterthümer- und Münzsammlung in Neustrelitz S. 20 geschah die Ueberlassung der Gideonschen Alterthümer an den Herzog Karl im J. 1804, nach einer gleichzeitig niedergeschriebenen Notiz meines sel. Vaters in der letzten Hälfte des J. 1803.

43) Dieser Schmidtsche Vorbericht befindet sich in mehreren Reinschriften von Schmidts Hand bei den Neustrelitzer Acten, und auch in einem Exemplar von Schmidts Hand bei den Schweriner Acten. — Nur will ich noch bemerken, daß schon Schmidt in den Runen-Legenden der neu erworbenen Gideonschen Alterthümer ganz treuherzige „Schreibfehler“ bemerkte, z. B. die Vertauschung der beiden ähnlichen Runen für M und Z, so daß man auf den Potockischen Idolen mer für zer, ramivia für razivia liest, ja einmal den sonst stets Rhetra geschriebenen Namen in der corrupten Orthographie des vorigen Jahrhunderts Rehtra!

hier mittheilen will: „Diese [Alterthümer] wurden größtentheils zwischen denen Jahren 1687 und 1697 zu Prillwitz entdeckt. Herr Samuel Friedrich Sponholtz, damaliger hiesiger Prediger, fand sie bey der Versetzung eines Baumes im Pfarrgarten. Sie lagen theils in, theils neben einem metallenen Gefäße etwa drey bis vier Fuß tief in der Erde verwahret. Das Gefäß war rund mit einem ähnlichen Deckel bedeckt und äußerlich mit einer Inschrift von Runen oder nordischen Buchstaben bezeichnet. Um dasselbe fand man viele in einen Kreis gestellte irdene Urnen, nebst einer Beylage von verschiedenen eisernen Geräthen. Die Urnen wurden zerbrochen, die Geräthe zerstöhret und so der Nachwelt entrissen. Der Prediger Sponholtz starb in dem J. 1697 und seine nachgelassene Wittwe verkaufte diese geerbten Schätze dem Goldschmied Pälcke in Neubrandenburg, von ihm kamen sie an seinen Schwiegersohn, den in der Stadt wohnenden Goldschmied Sponholtz, der das vorhin gedachte Gefäß nebst einigen vormals dabey gefundenen Götzen zum Umgusse einer geborstenen Glocke an die dortige Marien-Kirche schenkte". Ueber die Wittwe des Pastors Sponholtz, welche die Alterthümer an den Goldschmied Pälcke verkaufte, bemerkt Schmidt in einer Anmerkung: „Diese Frau heyrathete nach der Zeit den Nachfolger ihres seligen Mannes, Herrn Martin Manasse Schernack, dem mein Vater Erdmann Christian Schmidt 1748 adjungirt wurde, und dem ich nach seinem 1779 erfolgten Ableben 1780 gefolgt bin. Von meinem Vater habe ich diese Nachricht, der sie oft von dem Prediger Schernack, dessen Frau schon vor 1748 gestorben war, gehört hatte, erfahren".

Indeß wünschte man höhern Orts, daß eine namhafte Auctorität öffentlich ein Urtheil über die Sammlung aussprechen möge. Masch war zwar für seine Jahre noch rüstig genug, aber sein Ansehen auf diesem Felde der Gelehrsamkeit war durch Thunmann und Buchholtz zu sehr erschüttert worden, als daß man ihn hätte auffordern mögen, noch einmal in dieser Angelegenheit die Feder zu ergreifen. Der herzogl. Kammerherr Graf v. d. Schulenburg, welcher zugleich die Aufsicht über die herzogl. Bibliothek führte, brachte den als Kenner der nordischen Geschichte und Mythologie geschätzten Professor Rühs zu Greifswald in Vorschlag.[44]) Rühs untersuchte im J. 1805 die Alterthümer zu

44) Der Graf v. d. Schulenburg schreibt darüber unter dem 28. November 1827 an den damaligen großherzogl. Bibliothekar Hofrath Reinicke: „Der verstorbene Großherzog Carl, der die Alterthümer von Ratzeburg zurückgefordert und selbige nach Hohenzieritz hatte bringen lassen, zweifelte zwar so wenig als sonst irgend jemand an der Echtheit derselben, wol aber wünschte der Herzog, da die unkritische Beschreibung und Erläuterung derselben von Masch nicht befriedigte, das Urtheil eines Sachkenners über selbige zu vernehmen, und zugleich, daß eine wissenschaftliche Beschreibung derselben als-

Prillwitz und setzte ein referirendes Sendschreiben darüber auf, welches im Juni-Hefte des Wielandschen Merkur vom J. 1805 abgedruckt wurde. Es heißt darin: „Das Kabinet des Herzogs besteht aus drei Hauptgegenständen: 1) einer großen Anzahl von Götterbildern, Opfergeräthschaften und andern zum Kultus gehörigen Dingen, 2) einer Menge von Urnen von verschiedener Form und verschiedenem Stoff, und endlich 3) aus mancherlei Waffen und Geräthschaften, die aus der Erde hervorgeholt sind. Die erste Klasse ist natürlich die merkwürdigste. Die meisten Stücke sind vor mehr als 100 Jahren in der Gegend von Prillwitz, einem Dorfe, das jetzt ein Eigenthum des Herzogs ist, entdeckt worden, einen andern geringern Theil hat man späterhin in der Gegend von Neubrandenburg ausgegraben. Die Besitzer haben diese Sachen, aus Furcht, sie ausliefern zu müssen, lange verheimlicht; die ganze Sammlung gehörte einem Goldarbeiter in Neubrandenburg, Herrn Sponholz; durch einen Zufall erhielt der Hr. Superintendent Masch einen kleinen Theil derselben, den er im J. 1771 in seinen Gottesdienstlichen Alterthümern der Obotriten beschrieben und nachher an den Dom zu Ratzeburg verkauft hat. Bei weitem die meisten Stücke blieben aber unbekannt; nur als sich mit der Ueberzeugung des Eigenthümers, daß sie keine edle Metalle enthielten, die Furcht zu ihrer Abtretung gezwungen zu werden, verloren hatte, hörte er auf, aus seinen Schätzen ein Geheimniß zu machen. Der Graf Potocki lieferte in seiner Voyage dans quelques parties de la Basse Saxe, Hamb. 1795, ein Verzeichniß und Abbildungen der meisten Stücke: seine Zeichnungen sind jedoch sehr flüchtig, es hat ihm an Zeit gefehlt, die Runen, womit sie versehen sind, zu entziffern, und oft hilft er sich mit dem Ausdruck charactères magiques aus der Noth. Die Ratzeburgsche Sammlung hatte der Herzog schon früher an sich gebracht. — Die erste Frage, die wir aufwerfen müssen, ist natürlich: sind diese Alterthümer auch ächt? Eh' ich sie selbst gesehen, geprüft und alle darauf Bezug habende Umstände genau erforscht hatte, war ich wirklich geneigt, irgend eine Art von Täuschung zu vermuthen; es ist wahr, der Kritiker kann eine

---

dann dem Publikum vorgelegt werden könnte. Zu diesem Ende schlug ich den Universitäts-Bibliothekar der Universität Greifswald, den Professor Rühs, vor, indem ich glaubte, er sei ein Mann, der die Absichten des Herzogs erfüllen könne. Im August 1804 sandte mich der Herzog zu dem Ende nach Greifswald, Rühs nach Hohenzieriz und Neustrelitz einzuladen. Seine Geschäfte erlaubten ihm indessen nicht, der Einladung Folge leisten zu können. Im April 1805 erhielt ich Nachricht von ihm, daß er sich bei seinem Verwandten, dem Pastor zu Roga, ich glaube er hieß Bötticher, aufhielt und bereit sei, auch nach Neustrelitz zu kommen. Ich holte ihn dort ab und brachte ihn zum Pastor Schmidt nach Prillwitz. Während seines kurzen dortigen Aufenthalts hat er die damalige Sammlung zu Hohenzieriz flüchtig durchgesehen; er kam darauf nach Neustrelitz, verweilte daselbst einige Tage und reiste nach Greifswald zurück". (Neustrelitzer Acten.)

Menge von Zweifeln und Gründen gegen die Authenticität anführen; mehr als ein Umstand rechtfertigt einen Verdacht wider die Entdeckung; aber auf der andern Seite lassen sich an den Denkmälern selbst gar keine Spuren eines Betruges entdecken; um ihn zu einem so hohen Grade zu treiben, wären seltene und ungemeine Kenntnisse erforderlich gewesen, und endlich läßt sich durchaus keine vernünftige Absicht dabei denken. Es ist indessen auffallend, daß die Schriftsteller, von denen diese Sammlung bisher erwähnt ist, an der Aechtheit derselben gar nicht gezweifelt haben: da aber dieser Punkt von der äußersten Wichtigkeit ist, werde ich in meinen Untersuchungen „über die Wohnplätze, die Geschichte, Sitten und Religion der Slavischen Völker im nördlichen Teutschlande, zur Erläuterung der Herzogl. Mecklenb. Sammlung Slavischer Alterthümer“, ohne Parteilichkeit und irgend eine andere Rücksicht alles, was sich dafür und dawider sagen läßt, neben einander stellen. Wenn die Authenticität dieser Denkmäler nicht mehr bestritten werden kann, u. s. w.“. — Man sieht, Rühs hatte eben so wenig, wie Pastor Schmidt, den ungeheuren Unterschied bemerkt, der in Technik und Styl zwischen den von Masch und den von Potocki beschriebenen Idolen stattfindet.

Gideon überlebte den Verlust seiner Sammlung nicht lange, wiewohl er auch noch nach dem Verkaufe derselben eifrig nach Alterthümern zu graben fortfuhr. Er starb 61 Jahre alt am 22. Januar 1807 an einer Brustkrankheit; acht Tage lang stand seine Leiche über der Erde, und als man sie zum Friedhofe führte, streute man Leinsamen *) hinter dem Sarge her, um sich vor dem revenant zu sichern. Masch folgte ihm ins Grab am 26. Oct. 1807, beinahe 83jährig, der ältere Bruder Jacob Sponholtz am 8. Sept. 1809 im 75. Lebensjahre. Noch bei dessen Lebzeiten war über sein Vermögen Concurs ausgebrochen, in den nun auch Gideons Nachlaß mit hineingezogen wurde. Am 26. Juni 1810 wurde der Rest von Gideons ehemaligem Alterthums-Cabinette (die werthvollen Sachen scheinen vorher bei Seite geschafft worden zu sein) in öffentlicher Auction versteigert: Nr. 1 „ein hölzerner Tempel zu Rhetra, nach Anleitung des Herrn Superint. Masch, mit seinen Götzen, Heiligthümern und Verzierungen“, wurde für 16 ßl. zugeschlagen.

*) Der jetzt schon verschollene abergläubische Gebrauch, hinter der Leiche her, wenn sie aus dem Hause getragen wird, Leinsamen zu streuen, war im vorigen Jahrhunderte in Meklenburg noch gang und gäbe. Siehe darüber den Aufsatz „Spuren wendischer Sitten und Gebräuche unter dem gemeinen Manne in Meklenburg“ in der Monatsschrift von und für Meklenburg, 1789, S. 211: „So wie die Leiche aus dem Hause getragen ist, wird vor die Hausthüre eine Hand voll Leinsamen gestreut, oder heiße Asche oder auch glühende Kohlen geworfen, und Wasser darauf gegossen“.

Zweifel an der Aechtheit der Prillwitzer Alterthümer und die Neustrelitzer Untersuchung.

Inzwischen waren in Folge der französischen Invasion im Jahre 1806 die Prillwitzer Alterthümer der größern Sicherheit wegen nach Neustrelitz geschafft und unter die Aufsicht des herzoglichen Bibliothekars gestellt worden. Die Ungunst der Zeiten ließ sie fast ein Jahrzehent lang in Vergessenheit gerathen: so sehr verschlangen die öffentlichen Interessen alle übrigen. Als jedoch die Kriegsstürme sich gelegt, wurden auch die Prillwitzer Idole wieder der Gegenstand gelehrter Erörterungen. Gegen Ende des J. 1815 schrieb Jacob Grimm in einer Recension in den göttinger gelehrten Anzeigen (Stück 52 S. 513) mit unverkennbarer Anspielung auf die Prillwitzer Idole: „Aus glaubwürdigem Munde hat Recensent (und Rostocker Gelehrte sollen mehr davon wissen), daß im vorigen Jahrhunderte ein Mecklenburgischer Goldschmidt kleine Götzenbilder erfunden und gearbeitet habe". Woher Grimm diese Kunde empfangen, vermag ich nicht zu sagen. Auch Rühs hatte in Berlin seine Ansicht über die Aechtheit der Prillwitzer Idole wieder geändert und schrieb in seiner im J. 1816 erschienenen Geschichte des Mittelalters darüber: „die höchst verdächtige Entdeckungsgeschichte und mehrere innere Umstände lassen große Zweifel an der Aechtheit dieser sonst höchst merkwürdigen Alterthümer übrig." Ueber Rühs Sinnesänderung kann uns der Obermedicinalrath Brückner noch Auskunft ertheilen, der darüber an mich schreibt: „In den letzten Tagen des J. 1812 machte ich Abschiedsbesuch bei Prof. Rudolphi in Berlin und traf bey ihm Prof. Rühs. Beide waren höchst aufgeregt durch die eben eingetroffene sichere, aber immer nur heimlich cursirende Nachricht, daß Napoleon auf einem einsamen Schlitten durch Glogau passirt sei. Erst nach längeren Umzügen konnte ich meinen längst gehegten Wunsch in Ausführung bringen, nämlich Rühs Ansicht über unsere Götzen zu erfragen. Er erklärte, daß er, wo nicht alle — es möchten etwa vier auszunehmen seyn —, gewiß die meisten für unächt halte. Er vermißte an ihnen den ächten edlen Rost, hielt den Rost der Götzen, so wie diese selbst für künstlich gemacht, was einem Metall-Arbeiter nicht schwer werden könne. Auf die Frage, ob er Sideon für wissenschaftlich gebildet genug halte zur Ausführung dieses antiquarischen Betruges, meinte er, es müsse demselben doch an antiquarischen Kenntnissen nicht fehlen, und bedauerte sehr, neulich eine Gelegenheit, hierüber ins Klare zu kommen, verloren zu haben. Hr. Pastor Alban habe ihn näm-

lich bey Gideon eingeführt, und sie sich über die Götzen unterhalten, er auch geäußert, wie wünschenswerth es sey, solcher Alterthümer mehr zu finden, die gewiß gute Käufer haben würden. Da habe Gideon denn nicht nur die Herbeischaffung mehrerer solcher wendischer Alterthümer für gar wohl möglich gehalten, sondern auch geäußert, er werde ihm vielleicht auch eine Sammlung ägyptischer Alterthümer verschaffen können. Er — Rühs — sey sofort darauf eingegangen, ihm einen guten zahlfähigen Käufer nachweisen zu wollen. Da habe unglücklicher Weise Hr. Pastor Alban zweifelnd gesagt: Aber, Herr Sponholtz, wo wollen sie denn ägyptische Alterthümer herbekommen? das ist ja gar nicht wahrscheinlich und wohl kaum möglich. Auf diese Rede habe sich denn Gideon sogleich wieder in sein gewohntes Schneckenhaus geheimnißvollen Schweigens zurückgezogen, und alle Mühe, noch etwas über seine antiquarischen Kenntnisse zu erfahren, sey vergebens gewesen".

Allein noch wurden diese verurtheilenden Stimmen kaum beachtet. Im October des Jahres 1819 untersuchte der unter dem Namen des Nordischen Alterthumsforschers bekannte Sonderling Martin Arendt (geb. zu Altona 1769, gest. 1824 auf einem Dorfe bei Venedig) auf der großherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz die Prillwitzer Idole; aber nicht die geringsten Zweifel an der Aechtheit des einen oder des andern Theiles derselben stiegen bei ihm auf.[45]) Folgenreicher für die Untersuchung wurde ein Besuch, den Friedrich von Hagenow im December 1824 auf der großherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz machte. Er leitete zuerst die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Runen-Steine, welche, ebenfalls aus Gideons Sammlung stammend, fast unbeachtet im Winkel lagen. Er zeichnete sie, und forschte dann in Neubrandenburg vergeblich nach näheren Aufschlüssen über ihren früheren Besitzer. Als er aber später in Erfahrung brachte, daß zu Waren noch einer von den früheren Amanuensen Gideons, nämlich Daniel Boye, am Leben sei, schrieb er dorthin, ließ diesen durch einen Notar über die Runensteine vernehmen, und gab zu Anfange des J. 1826 die Aussagen Boye's nebst Abbildung und Erläuterung der Runensteine heraus.[46])

Unterdeß war im October 1825 der als Kunst- und Antikenkenner rühmlichst bekannte Professor Levezow aus Berlin nach

45) Arendt hat eine kurze Aufzählung der Idole, mit beigefügter Erklärung der Runen-Inschriften, im J. 1820 zu Minden drucken lassen, die aber wenig wissenschaftlichen Werth hat, da er diese Erklärungen ohne weitere Begründung meistens aus seinen Vorgängern (Masch, Thunmann, Potocki) entlehnt hat.

46) Beschreibung der auf der großherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz befindlichen Runensteine und Versuch zur Erklärung der auf denselben befindlichen Inschriften von Friedrich v. Hagenow. Loitz und Greifswald, 1826.

Neustrelitz gekommen, um die jetzt das Interesse der Alterthumsforscher aufs Neue in Anspruch nehmenden Prillwitzer Alterthümer genau zu untersuchen. Levezow, obwohl mit Rühs Zweifeln an ihrer Aechtheit inficirt, verließ nach einer mehrwöchentlichen Anwesenheit Neustrelitz mit der Ueberzeugung von der Aechtheit dieser Alterthümer, obgleich er zugab, daß ein oder das andere Stück mit zu dieser Sammlung gekommen sein möge, das ursprünglich nicht dazu gehört habe, oder wohl gar als verdächtig erscheinen könne. Nicht wenig betroffen war er daher, als er zu Berlin in einer gelehrten Gesellschaft über diesen Gegenstand einen Vortrag hielt, und ihm der Prof. Link, der früher an der Universität zu Rostock gewesen war, den Einwurf machte, daß die ganze Prillwitzer Sammlung ohne Bedeutung sei, da es ja ausgemacht sei, daß Alles auf Fälschung und Täuschung beruhe. Doch schien Link dieses Urtheil nur als auf eine allgemeine Sage sich stützend angenommen zu haben, wies aber auf die rostocker Professoren Siemssen und Eschenbach hin, welche genauere Auskunft zu geben im Stande sein würden, insbesondere Siemssen, [47]) der an der Spitze der Opposition gegen die Aechtheit der Prillwitzer Idole stehe. Levezow theilte dies nach Neustrelitz mit, und der großherzogl. Bibliothekar, Hofrath Reinicke, erhielt höhern Ortes den Auftrag, bei Siemssen deshalb Erkundigungen einzuziehen; Eschenbach war inzwischen verstorben. Siemssen wies jene Behauptung mit Indignation zurück und erklärte unter dem 7. Februar 1827: „er würde gewiß mit einer Vindication der Aechtheit der Prillwitzer Alterthümer schon längst hervorgegangen sein, wenn die etwa übernommene Widerlegung aller ihm bis jetzt bekannt gewordenen, meist von Nichtkennern hervorgesuchten, schon längst beseitigten Bedenken und Einwürfe, von ihm mit seiner literärischen Ehre zuträglich hätte geführt werden können" (Neustrelitzer Acten). Auf diese unumwundene Erklärung Siemssens mußte Levezow an Reinicke gestehen: „die Sache läuft wieder, wie so oft, auf gelehrtes Weibergeträtsch und Geklätsche hinaus, was gern mit kritischer Miene von denen verbreitet wird, die nicht Lust und auch nicht Zeug dazu haben, die Sache selbst genauer zu prüfen". (Schreiben vom 8. März 1827 bei den Neustrelitzer Acten.)

Inzwischen hatte Maschens Schwiegersohn, der Pastor Rudolphi zu Friedland, der ein reichhaltiges Alterthumscabinet besaß

47) A. C. Siemssen war geboren zu Altstrelitz am 2. Mai 1768 und starb zu Rostock am 17. Juni 1833; er war ein naher Anverwandter des Präpositus Genzmer und mit dem Superint. Masch befreundet, dessen Hypothese von dem Tollense-Thale als einem Binnenwasser der Ostsee er jedoch verwarf. Siemssen hat sich große, seiner Zeit nicht genug anerkannte Verdienste um die vaterländische Naturkunde erworben.

und mit dem Levezow sich in Verbindung gesetzt hatte, vorgeschlagen, man möge den bereits auf v. Hagenows Betrieb vernommenen Boye von Waren nach Neustrelitz citiren, um ihn noch genauer über Gideons Treiben und die Fundörter der von ihm angekauften Alterthümer zu vernehmen. Levezow erfaßte diesen Plan sehr eifrig, und schrieb darüber unter dem 26. November 1826 an Reinicke: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich diesen Vorschlag für sehr zweckmäßig halte, ja für fast unumgänglich, um dies juristische Siegel zur Erhärtung der Wahrheit noch auf die wissenschaftlich-historisch-philologische Beweisführung von der Aechtheit der Monumente zu drücken. — Nach meinen schon erhaltenen Ueberzeugungen ist auch gar nicht zu befürchten, daß der Mann Dinge aussagen werde, welche der Sache im Ganzen nachtheilig werden könnten. Das geht schon aus dem Warenschen Protocoll bei v. Hagenow hervor, aber es würde zu außerordentlicher Erhöhung des Werthes der unbezweifelt ächten Denkmäler dienen, wenn man durch Boye in den Stand gesetzt würde, sicher davon das abzuscheiden, was Sponholtz vielleicht (um seine Sammlung zu vermehren) von dem Seinigen hinzugethan, und wo und unter welchen Umständen das Aechte gefunden worden. Dies zu erforschen ist man Ihrem schätzbaren Museo und der Wahrheit schuldig, und ich bitte Sie, mein theuerster und verehrungswürdiger Freund, dringend, diesen Vorschlag nicht ganz zu verwerfen, sondern vielmehr dazu höhern Orts Einleitungen zu treffen, was Ihnen nicht schwer werden kann. Sollte es, wie ich ganz besonders wünschen muß, dazu kommen, so würde ich mir erlauben, Ihnen zum Behuf einer solchen officiellen Vernehmung in Strelitz ein Project von Fragepunkten zu übersenden, deren specielle Beantwortung mir für meine Untersuchung sehr am Herzen liegt, und die vielleicht jetzt Niemand so genau und bestimmt stellen kann, da ich mich jetzt mit der ganzen Lage der Dinge, aus allen noch darüber vorhandenen gedruckten und ungedruckten Actenstücken, hinlänglich vertraut gemacht, und die Gesichtspunkte kenne, die hierbei vorzüglich ins Auge gefaßt werden müssen". (Neustrelitzer Acten.) Diese 55 Fragepunkte für die Vernehmung Boye's theilte Levezow schon am 15. December d. J. an Reinicke mit, und brachte diesen selbst nebst dem Rath Nauwerck, einem erfahrenen Kunstkenner, als Untersuchungs-Commissarien in Vorschlag.

Man ging in Neustrelitz nicht allein bereitwillig auf diese Vorschläge ein, sondern beschloß auch, diese Untersuchung auf alle noch am Leben befindlichen Personen, welche mit den Gebrüdern Sponholtz in näherer Verbindung gestanden, auszudehnen. Dem zu Folge wurden durch die bezeichneten Commissarien nach ein-

ander vernommen: der Goldschmied Buttermann zu Neustrelitz, der im J. 1785 bei Jacob Sponholtz in die Lehre gekommen und bis zum J. 1791 bei demselben verblieben war; der Goldschmied Neumann zu Altstrelitz, der 1765 zu Jacob Sponholtz gekommen und 6 Jahre als Lehrling und 17 Jahre als Gesell bei ihm zugebracht hatte; der Goldschmied Völcker zu Altstrelitz, der im J. 1777 zu Jacob Sponholtz gekommen und 8 Jahre lang bei ihm gelernt hatte; der Bürger Boye zu Waren, der vom J. 1788 bis 1795 bei Gideon Sponholtz in Dienst gestanden hatte; und endlich der Gelbgießer Wurm zu Wesenberg, dessen Vater, der Gelbgießer zu Neubrandenburg gewesen war, mit Gideon Sponholtz in Verkehr gestanden hatte. — Nur die Aussagen Neumanns waren von wirklicher Bedeutung und lieferten das schon oben vorweg genommene Resultat: daß die vom Grafen Potocki beschriebene Sammlung Gideon Sponholtzens für unächt anzuerkennen sei, indem Neumann die meisten Stücke derselben als durch seine eigenen Hände, nach auf Gideons Geheiß vom Töpfer Pohl gefertigten Modellen, in Metall abgegossen recognoscirte. Ich theile deshalb die wichtigen Actenstücke über Neumanns Aussagen vollständig mit, und werde in Anmerkungen beifügen, was etwa noch in den Aussagen der anderen Vernommenen zur Aufklärung der Sache beitragend erscheint, und gebe zum Schluß den Bericht der vom Großherzoge ernannten Commissarien über das Resultat der Untersuchung.

Neubrandenburg den 4. December 1853.

Franz Boll.

Anlage A.

Verhör des Goldschmieds Neumann.

Actum Neustrelitz den 15. October 1827, in Gegenwart des Herrn Hofraths Reinike, des Herrn Raths Rauwerck und des Unterschriebenen.

Am heutigen Tage erschien nach voraufgegangener Einladung der zu Altstrelitz wohnende Goldarbeiter Neumann. Nachdem nun mit solchem in Gemäßheit der Einleitung des Protocolls vom 26. v. M., worauf der Kürze wegen hier Bezug genommen wird, verfahren war und solcher mit Handschlag gelobt hatte, überall, wo er gefragt werde, nach bester Erinnerung die Wahrheit treu und redlich anzugeben, so wurden demselben folgende Fragen vorgelegt:

1) Wie er heiße, wie alt und wer er sei?

Antw. Er heiße Christian Friedrich Neumann, sei im 78. Jahre, habe die Goldschmiedekunst erlernt, welche er jedoch, seiner hohen Jahre wegen, jetzt nicht mehr betreibe.

2) Ob er die Gebrüder Sponholz in Neubrandenburg genau gekannt habe und in welchem Jahre seines Alters er zu solchen gekommen?

Antw. Er habe sie sehr wohl gekannt und sei im 15. Jahre seines Alters zu ihnen gekommen, und zwar im J. 1765.

3) Ob er bis dahin öffentlichen oder besonderen Unterricht genossen und worin?

Antw. Er sei in Neubrandenburg, wo er geboren, in eine Privatschule gegangen. Der Unterricht in selbiger habe bestanden in Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion.

4) Womit er sich außerdem während der Schuljahre in seinen Nebenstunden als mit einem Lieblingsgeschäft oder einem besonderen Zeitvertreibe abgegeben?

Antw. Irgend ein Lieblingsgeschäft erinnere er sich nicht betrieben zu haben, in den schulfreien Stunden habe sein Vater, der ein Sattlermeister gewesen, ihn in gute Aufsicht genommen und angehalten, ihm so viel er gekonnt, bei seiner Profession zu helfen.

5) In welcher Absicht er zu den Gebrüdern Sponholz gekommen? Wieviel der Gebrüder Sponholz gewesen und wie sie in ihren Vornamen unterschieden worden? Ob sie alle in Einem Hause gewohnt? Ob sie alle einerlei Gewerbe betrieben? Ob Befragter als Goldschmidtslehrling oder Geselle, oder zu welchem andern Zweck er zu diesen Gebrüdern Sponholz gekommen?

Antw. Um die Goldschmidtskunst zu erlernen, sei er von seinen Eltern zu dem älteren Sponholz gebracht. Es seien der Gebrüder 3 gewesen, der älteste, der damals etwa 30 Jahre alt gewesen, habe Jacob Ernst geheißen, gewöhnlich nur Jacob, der zweite Jonathan Benjamin und der jüngste Gideon Nathanael. So lange, bis der zweite Bruder Jonathan seine Brauwirthschaft angefangen, hätten sie alle zusammengewohnt, nach dessen Trennung wären der älteste und der jüngste nur zusammen geblieben. Der älteste sei eigentlich nur Goldschmidtmeister gewesen; Jonathan habe die Zunftmeisterschaft in seiner Goldschmiedeprofession nie gewonnen, sondern sich zur Wirthschaft gewendet; der jüngste habe keinen bestimmten Beruf gehabt, sondern von seinen Mitteln gelebt, und sei vorzüglich aufs Sammeln erpicht gewesen, besonders von Naturalien und Alterthümern.

6) Ob ihm seine Bestimmung im Sponholzischen Hause erst von den Sponholzen selber gegeben? Ob er von ihnen darüber bestimmte Instructionen und Verwarnungen, etwa über das Ausplaudern gewisser unter ihnen obwaltender Geheimnisse erhalten? Und worin etwa diese Heimlichkeiten oder besondere vertraute Geschäfte bestanden?

Antw. Seine Bestimmung ergebe sich aus der vorigen Antwort. Von besonderen Instructionen und Heimlichkeiten sei nie die Rede gewesen.

7) Ob er mit den Sammlungen der Gebrüder Sponholz außer ihren Berufsarbeiten bekannt geworden?

Antw. Von der Münzsammlung des ältesten Sponholz habe er zuweilen wohl einzelne Stücke gesehen, doch nie die ganze Sammlung zusammen. Jonathan habe keine ihm eigenthümliche Sammlung gehabt, Gideon aber habe für sich gesammelt, und da solcher um diese Zeit seine Sammlung erst recht angelegt habe, so sei ihm auch manches davon zu Gesichte gekommen; gehört habe er öfters, daß während seiner Lehrjahre der Hofrath Hempel die alten von den Sponholzischen Voreltern ererbten, angeblich von der Gebrüder Sponholz Großvaterbruder zu Prillwitz aufgefundenen Alterthümer, von ihnen, wie er gehört habe, um 500 Thlr. erstanden habe, wegen welcher Entäußerung der jüngste Bruder Gideon sich nachmals sehr beklagt habe. Diese Sammlung aber, die, wie er vermeine, den Ge-

brüdern Sponholz gemeinschaftlich zugehört und Jacob in Verwahrung gehabt, habe er, Befragter, doch nie selbst gesehen.

8) Aus welchen Gattungen von Gegenständen die Sammlungen der Sponholze bestanden? und welchen Zweck sie dabei hatten?[48])

Antw. In Hinsicht der ersten Frage bezog sich Comparent auf seine obige Antworten. — Ueber den Zweck sei ihm nichts anderes bekannt, als daß es sowohl bei Jacob als bei Gideon bloße Liebhaberei gewesen.

9) Wenn aus Alterthümern, aus welchen Gattungen? Aus gebrannten Urnen? Aus Geräthschaften und Vasen aus Stein und Metall? Aus Schmucksachen? Aus Münzen? Aus kleineren und größeren metallenen Figuren?

Antw. Er habe von den genannten Gegenständen allerdings hin und wieder einzelne gesehen.

10) Wenn auch aus anderen Gegenständen, etwa aus Naturproducten? oder auch aus neueren Kunstwerken?

Antw. Naturproducte habe er bei Gideon auch öfter gesehen, z. B. Mineralien, Versteinerungen, ausgestopfte Vögel und andere Thiere, auch Schnecken und Muscheln, die er zum Theil von Hofrath Hempel erhalten. Er habe auch einige Kupferstiche und Gemälde gehabt, so wie sich sein Sammelgeist auf allerhand seltene Sachen erstreckt habe.

11) Welche Gattungen von Alterthümern besaß Sponholz, als der Befragte zu ihm ins Haus kam?

Antw. Im Anfange seiner Lehrzeit habe er eben nichts besonderes gesehen; nach der Ablieferung der oben erwähnten Sammlung an den Hofrath Hempel aber habe Gideon erst recht zu sammeln angefangen.

12) Welche Gattungen derselben kamen in Jenes Besitz während des Aufenthaltes des Befragten in dem Sponholzschen Hause?

Antw. Er habe Urnen, sowohl metallene, als von Thon, steinerne Opfermesser, eine abgebrochene metallene Schwerdtklinge, einige Götzenbilder, Opferschalen und viele ihm im Augenblicke nicht erinnerliche Kleinigkeiten von Metall, auch steinerne Streitkeile und eiserne Pfeilspitzen nach und nach bei ihm gesehen.

13) Auf welche Weise äußerte sich Sponholz gelegentlich und absichtlich, daß er zum Besitz des vom Befragten schon bei ihm Angetroffenen gekommen, z. B. metallener Götzenbilder, Opferschalen, kleiner Täfelchen oder Runensteine?

---

48) Auf die letzte Frage antwortet Buttermann: „Sein Zweck schiene Befragtem eine Art Prahlerei gewesen zu sein, um sich bei Gelehrten ein besonderes Ansehen zu geben über Dinge, die er großen Theils selbst nicht verstanden habe“.

Antw. Nach des Befragten Meinung habe er, der Gideon Sponholz, im Anfange, wie er ins Haus gekommen, wenig oder nichts von den genannten Gegenständen gehabt, sondern nach und nach erst in der Folge bekommen.[49]) Geäußert habe Sponholz sich gegen ihn niemals über den Erwerb des einen oder des andern Stückes.

14) Auf welche Weise hat der Befragte selbst gesehen und erfahren, daß Sponholz seine Sammlungen vermehrte?

Antw. Comparent habe gemerkt, daß dem Gideon oft manches von andern zugekommen sei, und namentlich aus Anclam und aus dem Schwerinschen, das ihm in seiner Sammlung angenehm gewesen sei.

15) Etwa durch Ankauf? und von wem?

Antw. Wenn arme Leute ihm, dem Gideon, etwas gebracht, was in seine Sammlung gepaßt habe, so habe er es wohl gekauft, doch könne Comparent sich nicht mehr, wegen der Länge der Zeit, erinnern, von welchen Personen.

16) Etwa durch Tausch? und mit wem? und wofür?

Antw. Von Naturalien stehe es ihm zwar vor, daß von Tauschen die Rede gewesen sei mit dem Präpositus Genzmer in Stargard sowohl als auch mit dem Hofrath Hempel, z. B. Versteinerungen und Schnecken. Ganz einzelne Fälle wisse er sich nicht mehr zu erinnern.

17) Etwa durch eigene Ausgrabungen und Entdeckungen? Und zu welcher Zeit? An welchen Orten? in welcher Gesellschaft und Beihülfe?

Antw. Er habe den Ausgrabungen des Gideon Sponholz nie in Person beigewohnt, sondern sich immer zu seinem Berufsgeschäfte gehalten. Daß aber Sponholz gegraben habe, habe er wohl gehört, und besonders von dessen Helfer, dem alten Nix, der ihm denn auch oftmals gesagt, wo sie gegraben, nemlich zu Bargenstorf, auf dem Brandenburger Felde, zu Küssow und anderen Orten. Der Gideon Sponholz habe auch die Freiheit von dem Herzoge Adolf Friedrich IV., der seine Sammlung persönlich besucht, erhalten, überall nachzugraben, wo er wolle und etwas zu finden glaube. Zu seiner Zeit habe Sponholz nur bloß die Hülfe des alten Nix gehabt, der ehemals Bedienter bei dem Obristlieutenant v. Keyserling, nach dessen Tode nichts

---

49) Völcker deponirt ad 35: „Er müsse bemerken, daß Gideons Sammlung im Anfange seiner Ankunft im Sponholtzschen Hause gar nicht bedeutend gewesen sei; er habe sie nämlich in der gewöhnlichen Wohnstube linker Hand des Hauses aufbewahrt. Späterhin habe Jacob die Auffahrt des Hauses aufgebauet, und da habe Gideon den dadurch erhaltenen Raum des zweiten Stocks nach der ganzen Tiefe des Hauses zur Ausstellung seiner Sammlungen gewählt und benutzt".

zu thun gehabt und an Sponholz einen Anhalt und Stütze gesucht habe.

18) Welches waren die Alterthümer, die Sponholz auf allen diesen verschiedenen Wegen acquirirte? und kann der Befragte sie in der großherzogl. Sammlung noch genau bezeichnen und bestimmen?

Antw. Alle Alterthümer anzugeben, welche der Sponholz durch Ausgrabungen oder auf andere Weise erworben, sei ihm nicht mehr möglich, wenn er sich auch erinnere, daß ihm derselbe damals öfters Mittheilungen davon gemacht habe. Was er in der hiesigen großherzogl. Sammlung als damals bei Sponholz gesehen jetzt wieder erkannt habe, wolle er gerne angeben. Es sei solches, außer manchen thönernen Urnen, die er aber ganz speciell zu bezeichnen sich nicht mehr getraue, wiewohl viele zu der Gattung gehörten, die er damals gesehen:

a. eine zerbrochene metallene Urne, worauf ein gedruckter Zettel mit der Inschrift sich befindet: „Eine metallene Urne, welche auf dem Neubrandenburgischen Felde gefunden worden", von der er damals auch gehört, daß ein Pflüger sie aus Sponholzens eigenem Acker zuerst entdeckt habe. [50])

b. In dem Repositorio des zweiten Zimmers neben dem ersten Schranke zeigte er auf verschiedene Töpfe und Gefäße mittlerer Größe, und entsann sich, diese oder ähnliche auch bei Sponholz gesehen zu haben.

c. Von den Gegenständen in dem oberen Theile des ersten Schrankes der sogenannten Masch'schen Sammlung wollte er nichts vorher gesehen haben, da solche schon während seiner Lehrzeit an den Dr. Hempel überlassen sei. Aus der obersten Lade dieses Schrankes fand er auch nichts, das ihm erinnerlich war. In der mittelsten aber behauptete er Streitkeile, unter andern auch geschliffene der Art, wie sie sich dort finden, bei Sponholz gesehen zu haben. In der untersten Lade meinte er das grün angelaufene meisselförmige Instrument, dem ähnlich, was Potocki Fig. 98 abgebildet hat, so wie auch den sogen. Polnischen Hammer bei Potocki Fig. 97 wieder zu erkennen.

d. In dem zweiten Schrank, und zwar in der obersten Reihe, war ihm der größte Radegast bei Potocki Fig. 17., der Swantevith bei Potocki Fig. 8, in der zweiten Reihe der Rogiit bei Potocki Fig. 11, auch eins der sog. Opfermesser, und

50) Dies bezieht sich ohne Zweifel wohl auf die oben besprochene Ausgrabung im Herbste 1779. Völcker deponirt ad 17: „doch erinnere er sich, daß er einige Male aus Neugierde mitgegangen [bei den Aufgrabungen], unter andern auf dem Brandenburger Felde in der Nähe von Küssow, wo mehrere Urnen, aber weiter nichts gefunden worden; bei dem Burgwall vor dem Friedländschen Thore, wo einige metallene Armenschienen gefunden worden" ꝛc.

zwar das broncene von prismatischer Gestalt mit der Aufschrift Radegast bei Potocki Fig. 23, und die mit zwei Schlangen umwundene weibliche Figur bei Potocki Fig. 6 bekannt.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte er auch, diese letztere Figur durch den sehr geschickten Töpfer Pohl in Thon geformt gesehen zu haben, welches Veranlassung geben wird, diesen Gegenstand weiterhin näher zu erörtern.

In der großen obersten Lade dieses Schrankes hatte er vormals die breiten Armschienen und den gereifelten Ringkragen, weiter aber nichts von den darin befindlichen Gegenständen gesehen. In der mittelsten großen Lade fand er nichts. In der dritten aber erkannte er sehr wohl die fragmentarische metallene Schwerdtklinge. Dies sei alles, dessen er sich jetzt noch entsinnen könne.

Continuatum den 17. October.

19) Hat etwa einer der Sponholzen selbst mehrere von den in der erwähnten Sammlung befindlichen Alterthümer verfertigt? und welche, und in welcher Absicht?

Antw. Auf diese Frage könne er durchaus nichts anderes sagen, als daß Gideon Sponholz ihm einst ein Thon-Modell gezeigt, ganz ähnlich der in der Sammlung befindlichen, bei Potocki Fig. 6 gezeichneten weiblichen mit 2 Schlangen umwundenen Gestalt; auch habe er mehrmals den erwähnten Töpfer Pohl mit Anfertigung anderer Thon-Modelle, unter anderen eines Ziegenbockes, bei dem Gideon gefunden. In der hiesigen Sammlung habe er jedoch außer der schon erwähnten Figur kein anderes Stück gefunden, wovon er ein Thon-Modell gesehen zu haben sich erinnere. Er fügte noch hinzu, daß Sponholz diese Thon-Modelle sehr geheim gehalten und der ältere Bruder ihm öfter Vorwürfe gemacht, mit den Worten: Was willst Du mit den Dingen machen? Er müsse auch gestehen, daß er auf einige, er sagte ein Paar, metallene Puppen mit einem Schrotpunzen Buchstaben nach Mustern, die ihm Gideon aus einem vom Superintendenten Masch verfaßten und erhaltenen Buche vorgelegt, eingeschlagen habe. In welcher Absicht dies alles geschehen sei, darum habe er sich nicht bekümmert und könne deshalb keine weitere Auskunft darüber geben; übrigens setzte er noch hinzu, daß er die obgedachten Thon-Modelle nicht in der Sponholzschen, in dessen Hause befindlichen Sammlung aufgestellt gesehen habe. [51])

51) In Völckers Vernehmung heißt es ad 18: „Bei Vorzeigung des größten Radegastes im obern Fache erzählte er, daß Gideon in der Mitte seines Sammlungssaales auf einem Tischchen einen Tempel von Holz stehen hatte, in dessen Mitte sich ein Modell von rohem Thon des Radegastes, mit zwei Hörnern auf dem Kopfe und einem

20) Mit wessen Beihülfe?

Antw. Außer den vorerwähnten wisse er nicht, daß Gideon sich eines Gehülfen bei dergleichen bedient habe.

21) Stand er etwa mit dem einen oder dem anderen Gelehrten in Verbindung, der ihm die Vorstellungen und die Formen dazu angegeben, die Runen vorgeschrieben?

Antw. Die Gelehrten, deren er sich erinnere, mit welchen Sponholz in einiger Verbindung gestanden und deren auch einige wohl zu ihm gekommen, seien gewesen: der Landsyndicus Pistorius, der bei der öffentlichen Schule als letzter Lehrer angestellte Baccalaureus Schüler,[52]) der bei eben der Schule als Lehrer gestandene Cantor, nachheriger Conrector Bodinus,[53]) der Präpositus Genzmer zu Stargard und Anfangs auch der Dr. Hempel, mit dem jedoch späterhin eine Spannung eingetreten. Daß diese Gelehrten dem Sponholz Vorstellungen und Formen zu irgend einem Machwerke, oder auch Runenschriften angegeben haben sollten, wisse er zwar nicht, könne er aber auch gar nicht glauben.

22) Ist dem Befragten je ein Verdacht aufgestoßen, daß Sponholz diese Alterthümer, d. h. die Götzenbilder und Runenschriften, früherhin verfertigt haben könne? Oder dessen Vater? Oder der Goldschmidt Pälke?

Antw. Die erste Frage in Bezug auf Gideon Sponholz erledige sich aus des Befragten vorigen Angaben. Von dem Vater der Sponholzen, der des Befragten Pathe gewesen und in dessen 9. Jahre, also im J. 1759, gestorben sei, könne er zwar nichts Bestimmtes hierüber sagen, jedoch habe er immer gehört, daß solcher allgemein als ein rechtschaffener und braver Mann

---

Stierkopfe auf der Brust, gefunden hätte. Um diesen Radegast hätten wenigstens 4 andere Götzenbilder von verschiedener Art, gleichfalls von Thon geformt, mit Thierköpfen, besonders auch eins mit einem Hundskopfe, gestanden. Alle diese thönernen Modelle oder Götzenbilder habe der geschickte Töpfermeister Pohl in Neubrandenburg gemacht. Auf Befragen, ob er sich erinnere, jemals metallene Abgüsse dieser Modelle bei Sponholtz oder anderwärts oder in hiesiger Sammlung gesehen zu haben, antwortete er, nein". Und ad 25 erklärt derselbe: „Gideon habe unter andern ein Buch mit Kupfern gehabt, welches er dem Pohl zu dessen Modellirungen mitgetheilt und vorgelegt; was für ein Buch dies gewesen, wisse er nicht; sie hätten ihn nicht dabei kommen lassen, sondern unter sich gehalten".

52) Der Baccalaureus Schüler war aus Altwigshagen bei Anclam gebürtig, wurde ums J. 1765 dritter und letzter Lehrer an der neubrandenburger lateinischen Schule und starb 50jährig im J. 1786. Den Ruf besonderer Gelehrsamkeit hat er nicht hinterlassen.

53) Heinrich Friedrich Bodinus, ein geborner Thüringer, wurde 1766 als Conrector oder zweiter Lehrer an der neubrandenburger lateinischen Schule angestellt und war seiner Zeit ein vertrauter Freund von Pistorius und anfangs auch von Gideon. Auch er scheint bei der besprochenen Aufgrabung im Herbste 1779 auf Sponholtzens eigenem Acker zugegen gewesen zu sein, denn bei aus dieser Aufgrabung stammenden Alterthümern in der neustrelitzer Sammlung fanden sich Zettel von Bodinus Hand. Er starb 75 Jahre alt im J. 1813. Sein höchst origineller, aber durchaus biederer und aller Verstellung und Täuschung unfähiger Charakter ist bei seinen Schülern noch in gutem Andenken.

bekannt gewesen. Den Goldschmidt Pälke habe er nicht mehr gekannt und wisse daher auch nichts von ihm anzugeben.

23) Hat der Befragte in Sponholzens Werkstatt und dessen Hause nicht Spuren von Anstalten, Instrumenten, Formen und Modellen oder Metallmischungen gefunden, welche zu einem solchen Verdachte Veranlassung geben konnten?

Antw. Befragter bezog sich hier auf die oben ad 19 gemachten Angaben und versicherte, daß ihm weiter nichts über diese Sache bekannt geworden sei.

24) Hatte Sponholz eine Büchersammlung? und aus welcher Gattung von Büchern bestand sie? Verwahrte er etwa mit besonderer Heimlichkeit gewisse Papiere?

Antw. Bücher habe er allerdings wohl gesehen; so viel ihm erinnerlich, seien es solche gewesen, die zum Goldschmidtsberufe gehörten, ein Theil wären auch Schulbücher gewesen. Gideon hätte auf eine große Bibel, die er besessen, viel Gewicht gelegt. Von heimlichen Papieren sei ihm nichts bewußt.

25) Waren unter dessen Büchern solche Werke, welche in Abbildungen ähnliche Figuren darstellten, als die in seiner Sammlung befindlichen? Etwa auch Abbildungen von Runenschrift? Erhielt Sponholz Bücher während des Aufenthalts des Befragten bei ihm? Oder war er schon im Besitz derselben vorher gewesen?

Antw. Außer dem Werke von Masch, welches er bei Sponholz wohl gesehen, erinnere er sich nichts weiter von dem ihm hier in Frage gestellten.

26) Deutete Sponholz die Figuren und Namen in seiner Sammlung? oder waren sie ihm selber unlesbar und unerklärlich? oder wurden sie ihm von anderen erklärt und durch wen?

Antw. Seines Wissens hätte Sponholz die Namen der Figuren seiner Sammlung weder lesen noch erklären können; was er davon gewußt habe, sei ihm vom Superintendenten Masch mitgetheilt.

27) Verstand Sponholz lateinisch? slavisch oder wendisch? etwa polnisch? oder böhmisch? kannte er Runenschrift? las er die auf seinen Alterthümern oder in den Büchern befindlichen fertig?

Antw. Gideon Sponholz möchte in der Schule wol etwas lateinisch gelernt haben. Wie er, Befragter, gemerkt und gehört, müsse es wol nicht viel gewesen sein. Von den andern genannten Sprachen hätte derselbe keine Kenntnisse gehabt, ebenso wenig als von der Runenschrift. Der ältere Bruder Jacob, den dessen Vater durchaus habe wollen studiren lassen, möge auf der Schule wohl etwas mehr Sprachkenntnisse erworben haben, habe

aber, so wie auch Jonathan, zu allen diesen keine Lust bezeigt, sich nie weiter damit abgegeben und bloß seinem Berufe und der Wirthschaft gelebt.

28) Hat Sponholz wohl zuweilen metallene Sachen aus seiner Sammlung abgeformt und nachgegossen? Und wenn dies der Fall war, befinden sich diese Nachgüsse noch in der großherzogl. Sammlung?

Antw. Von dergleichen Ab- und Nachgüssen sei ihm nichts bewußt, mithin könne er sie auch in der hiesigen Sammlung nicht gefunden haben.

29) Oder hat er sie an andere vertauscht oder verkauft? [54]) an wen? Hat er sie diesen für Originale oder Copien ausgegeben?

Antw. Befragter bezog sich auf die vorige Antwort.

30) Hat er sich auch mit Abformen und Abgießen alter Münzen abgegeben?

Antw. Jacob habe dies nie gethan, Gideon aber habe, wenn er seltene oder merkwürdige Münzen in edlem Metall mitgetheilt erhalten, sich solche selbst wohl in Kreideformen mit Zinn nachgegossen.

31) Hat der Befragte den jetzt in Waren noch lebenden Bürger und Einwohner Boye im Sponholzschen Hause gekannt und gesehen? In welcher Verbindung stand dieser Boye mit Sponholz? Und wie lange war er bei Sponholz?

Antw. Allerdings habe er den Boye im Sponholzschen Hause nach der Zeit, wo er, Befragter, dasselbe schon verlassen habe, gesehen. Boye sei Aufwärter des Gideon gewesen, wie lange er sich bei Sponholz aufgehalten, wisse er, Befragter, nicht zu sagen.

32) Hat der Boye dem Sponholz bei seinen Alterthümern Hülfe geleistet und welche? Ist er etwa bei dessen Ausgrabungen gegenwärtig und behülflich gewesen? Hat solcher nicht mit dem Sponholz Gräber geöffnet und mit Runenschrift bezeichnete Steine bei solchen Gräbern gefunden? Und welche Steine in der hiesigen Sammlung waren es?

Antw. Befragter habe wohl gehört, daß Boye dem Gi-

---

54) Diese Frage verneint Boye ad 29: „dergleichen sei Befragtem nie vorgekommen, im Gegentheil sei Gideons Eifer so groß gewesen, daß er nie habe genug bekommen können", und giebt noch ad 48 speciell an: „er sei einst mit Gideon nach Schwerin gereiset und habe da die dortige Sammlung von vaterländischen Alterthümern gesehen, welche ihnen der damalige Archivrath Evers gezeigt, welcher zugleich den Gideon inständigst angelegen, ihm doch, wenn auch nur einige, von seinen Götzenbildern zu überlassen, welches dieser jedoch standhaft verweigert". Buttermann ad 53 erklärt: „daß Gideon aus seiner Sammlung an andere Liebhaber etwas überlassen hätte, wisse er nicht und glaube es auch nicht, doch sei ihm erinnerlich, daß jener ihm einmal gesagt habe, er hätte einige Urnen nach Ratzeburg überlassen".



deon bei seinen Nachgrabungen behülflich gewesen, wisse aber nichts Speielles davon zu sagen.

33) Sind dem Sponholz zuweilen von außerhalb Alterthumssachen zugeschickt und überbracht worden? Etwa aus Mainz oder aus Rostock? Hat er solche Sachen gekauft, getauscht, und wogegen? oder sie abgeformt und seiner Sammlung einverleibt? Sind ihm nicht auch aus Pommern und der Mark Brandenburg solche Alterthümer zukommen und welche sind diese in der hiesigen großherzogl. Sammlung?

Antw. Dem Gideon Sponholz seien verschiedentlich wol, aber mehrentheils hier in der Nähe gefundene Alterthumsstücke zugebracht worden; auch erinnere er sich, daß er zuweilen etwas aus Prenzlau, aus Anclam und aus dem Schwerinschen erhalten; Geld habe er dafür nicht gerne gegeben, auch nicht gerne getauscht; das Meiste sei ihm geschenkt. Von Abformungen solcher Sachen sei ihm nichts bewußt, und so finde er auch nichts davon in der hiesigen Sammlung.

34) Warum hat Sponholz so ungerne seine Sammlungen und besonders die obotritischen Götzenbilder an andere Personen gezeigt und damit so heimlich gethan?[55] Fürchtete er etwa, daß man irgend einem Betruge auf die Spur kommen möge? Oder hat er sich darüber gegen den Befragten gelegentlich auf andere Weise geäußert?

Antw. Nachdem Sponholz seine Sammlung aufgestellt gehabt, habe er sie immer gezeigt und nicht heimlich damit gethan. Selbst der Herzog Adolf Friedrich IV. sei einige Male mit seinem ganzen Hofstaate dort gewesen und habe dadurch veranlaßt, dem Sponholz die Erlaubniß zum weiteren Nachgraben, wo er es gerathen fände, zu geben.

35) Was hat Sponholz über seine früheren eigenen Entdeckungen vor Ankunft des Befragten im Sponholzschen Hause demselben mitgetheilt? Welche Stücke in der großherzogl. Sammlung sind damals gefunden worden?

---

55) Auf diese Frage antwortet Völcker: „Es sei ihm gar nicht bewußt, daß Gideon mit Vorzeigung seiner Sammlung schwierig gewesen sei, im Gegentheil wisse er sehr genau, daß er, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse eingetreten, z. B. daß er krank gewesen, sich in diesem Stücke, so vielfältig auch die Ansuchungen gewesen wären, sehr gefällig gezeigt habe". Desgleichen Buttermann: „Dieses Betragen sei ihm von Sponholtz nicht bekannt; rechtlichen, unterrichteten Männern habe er nie geweigert, die Sammlung zu zeigen; bloßen Neugierigen habe er es, da er sehr bequem gewesen wäre, freilich wohl abgeschlagen, und wenn er sich nicht hätte entziehen können, sich dadurch entschädigt, daß er ihnen die Haut voll gelogen". Endlich Boye: „Es sei nicht zu leugnen, daß Gideon mit Vorzeigung seiner Sammlung etwas unwillfährig gewesen sei, und zwar aus Furcht, daß, wie oft geschehen, unbescheidene Leute ihm die Gegenstände derselben berührt und zerbrochen, auch wohl manches Stück entwandt hätten. Wenn nun er, Befragter, nicht bei der Hand gewesen, dem die strengste Aufsicht in diesem Stücke zur Pflicht gemacht worden, so habe er die Vorzeigung gewöhnlich verweigert. Von Furcht des Gideon, auf einem Betrug ertappt zu werden, habe er nie etwas gespürt".

Antw. Im Anfange seiner Ankunft im Sponholzschen Hause wäre nie über diesen Gegenstand gesprochen worden. Zu allererst sei davon die Rede gewesen, als der Dr. Hempel Alterthumsstücke von Sponholz erhalten.

36) Wo sind besonders die Stücke gefunden worden, die Graf Potocki in seinem Werke abgebildet und beschrieben hat? Sind sie zu verschiedenen Malen entdeckt, oder zusammen gefunden, wie die ersten von Masch beschriebenen in Prillwitz? Und wo sind sie gefunden?

Antw. Da er nie bei den Nachgrabungen des Gideon Sponholz gegenwärtig gewesen und sich zu seiner Berufsarbeit gehalten, könne er über diese Dinge, als ihm unwissend, keine Auskunft geben.

37) Wo insbesondere der große Radegast?

Antw. Das wisse er auch nicht.

38) Unter welchen Umständen sind die schönen metallenen Urnen und die Bruchstücke davon gefunden? Wo die beiden Grapen in der großherzogl. Sammlung?

Antw. Auch hier wisse er nichts weiter, als was er oben schon ausgesagt, daß nämlich die eine zerbrochene metallene Urne auf einem Ackerstücke im Neubrandenburger Felde gefunden worden, wobei er jedoch auch nicht gegenwärtig gewesen sei. Grapen hätte er zu der Zeit auch nicht bei Sponholz wahrgenommen, er möchte sie späterhin wohl erhalten haben, doch wisse er nicht, woher sie seien.

39) Ist der in der großherzogl. Sammlung befindliche halbmondförmige Ringkragen mit Reifen etwa bei diesen metallenen Urnen gefunden?

Antw. Woher dieser Ringkragen gekommen, könne er auch nicht sagen.

40) Hat Sponholz auch noch andere kleine Erzfiguren besessen, welche nicht in Meklenburg gefunden worden, sondern die er vielleicht auf Auctionen oder aus freier Hand von anderen erhandelt oder sonst bekommen? Hat er diese von der obotritischen Sammlung abgesondert aufbewahrt, oder damit vermischt? und als auch dazu gehörig ausgegeben?

Antw. Es sei ihm nicht erinnerlich, daß Sponholz andere Arten von Erzfiguren besessen, als die er, Befragter, bereits angegeben, auch wisse er nicht, daß derselbe jemals auf Auctionen dergleichen gekauft, so wie er auch über den andern Theil dieser Frage keine Bestimmung geben könne.

41) In welchem Verhältniß stand Sponholz zu dem Superintendenten Masch? Stand er vielleicht mit ihm im näheren Briefwechsel? Hat Masch den Sponholz öfter besucht?

Antw. Hierüber könne er nichts anderes angeben, als daß Gideon äußerst sparsam und unwillig in und zum Schreiben gewesen sei, und daß er, Befragter, während seiner ganzen Anwesenheit im Sponholzschen Hause den Superintendenten Masch daselbst nie gesehen habe.

42) In welchem Verhältniß stand Sponholz zu dem Präpositus Genzmer in Stargard? Wie äußerte sich Sponholz darüber, als er erfuhr, daß man hin und wieder die Aechtheit der obotritischen Götzenbilder bestritt und in Verdacht zöge?

Antw. Sie hätten über Versteinerungen mit einander verkehrt und sich auch wechselsweise wohl einander besucht. Ueber die Aechtheit der Sponholzschen Alterthumsstücke habe er eben so wenig als von den Aeußerungen des Sponholz darüber etwas vernommen.

43) Hat Sponholz nicht manche der von ihm gefundenen Sachen eingeschmolzen, um vielleicht ihren vermeintlichen Metall-Inhalt zu prüfen? Hat er manche nicht nachbearbeitet, um ihnen vielleicht ein anderes Ansehen zu geben, Runen darauf eingegraben, sie mit Säuren bestrichen, in Urin gelegt, in Misthaufen vergraben, um ihnen dadurch eine grüne, braune oder graue Farbe zu geben?

Antw. Auf den Inhalt dieser ganzen Frage äußerte sich Befragter nur dahin, daß er einstens auf Gideons Verlangen auf einige Puppen Buchstaben eingeschlagen. Von allem übrigen in dieser Frage sei ihm nie etwas vorgekommen.

44) War Gideon Sponholz oder dessen Bruder Jacob im Besitz mehrerer kleiner Modelle von menschlichen und Thierfiguren, Blumen, Blättern, Thier- und Menschenköpfen, wie sie Goldschmiede und Gelbgießer zu besitzen pflegen, um davon bei ihren Arbeiten in Gold, Silber oder Messing als Verzierungen und Beschläge Gebrauch zu machen? [56])

Antw. Die Hauptgoldschmiedearbeiten, die während seiner Zeit vorgekommen wären, hätten bestanden in Thee- und Eßlöffeln, Rockknöpfen und Pfeifenkopfbeschlägen, Schuh- und Knieschnallen, Knöpfen an Kleidern, goldenen Ringen und Vergoldungen und silbernen Leuchtern. Zu einigen dieser Gegenstände, als Schnallen und Pfeifenbeschlägen, hätten sie allerdings Formen gehabt und zwar von Blei. Daß er noch andere Modelle im

---

56) Diese Frage beantwortet Buttermann dahin: „Modelle, welche die Goldarbeiter Patronen zu nennen pflegen, hätte sein Lehrherr Jacob allerdings in ziemlicher Menge gehabt, wovon Comparent bei den vorkommenden Arbeiten ebenfalls Gebrauch gemacht, solche auch oft gereiniget habe; er könne aber ganz bestimmt versichern, daß darunter sich durchaus nichts gefunden habe, was mit den Gegenständen der hiesigen Sammlung einige Aehnlichkeit oder Beziehung darauf habe".

Sponholzschen Hause, besonders solche, deren in der Frage erwähnt wird, sollte gesehen haben, sei ihm nicht erinnerlich.

45) Hat sich Sponholz nie geäußert gegen den Befragten, wie die Prillwitzer Erzbilder und die Geräthe an ihn und seine Familie gekommen? War Gideon in dem alleinigen Besitz derselben, oder hatte sein Bruder Jacob auch Theil daran? Und wie haben sich beide Brüder darüber verglichen?

Antw. Gideon habe sich gegen ihn geäußert, daß die Erzbilder und Geräthe, welche nachher an Hempel überlassen worden, von seinem Großvater ererbt und in Prillwitz gefunden wären. An diesen, habe er, Befragter, wol gehört, hätten alle 3 Brüder Theil gehabt, und Gideon nicht allein; wie sich aber die Brüder darüber verglichen, sei ihm nicht bekannt geworden.

46) Warum wurden dem Dr. Hempel nicht alle Figuren auf einem Male überlassen, sondern der Besitz der übrigen verschwiegen?

Antw. Diese Frage vermöge er nicht zu lösen; es könne wol sein, daß Gideon nach Abgabe der Prillwitzer Stücke an Hempel erst nach und nach wieder in Besitz anderer gekommen sei.

47) Oder sind die übrigen erst späterhin von Sponholz oder anderen fabricirt oder ausgegraben worden?

Antw. Von Fabriciren sei ihm nichts bewußt, und bei Nachgrabungen sei er nie gegenwärtig gewesen.

48) Sind dem Deponenten späterhin ähnliche Bilder und Runensteine auch bei anderen Besitzern in Meklenburg vorgekommen? und etwa bei welchen?

Antw. Er habe nie dergleichen bei irgend Jemand sonst gesehen.

49) Oder ob er auch nur von ähnlichen Entdeckungen bei anderen in Meklenburg gehört? und von welchen und wo?

Antw. Auch das nicht.

50) Ob er glaube, daß noch unberührte Grabmäler vorhanden, die noch eine ähnliche Ausbeute, als die früher gemachte, liefern könnten.

Antw. Er habe davon keine Kenntniß, weil er sich nie persönlich damit abgegeben.

51) Ob sich die Grabmäler, worin die Runensteine, Götzenbilder, Geräthe und dergleichen zu finden sein möchten, von außen besonders und vor anderen auszeichnen, und wodurch?

Antw. Darüber könne er auch keine Auskunft geben. Sponholz habe aber sich wol geäußert, daß er die Grabmäler an der Hügelform und Stellung der Steine erkenne. Auch habe derselbe bei seinen Nachsuchungen sich eines Erdbohrers bedient.

52) Wann der Befragte sich von Sponholz getrennt habe, und warum?

Antw. Nachdem er, Befragter, 6 Jahre als Lehrling und 17 Jahre als Geselle bei Sponholz gestanden, habe er endlich mit demselben brechen müssen, weil er seinen Meister nicht dahin bringen können, mit ihm ordentliche Rechnung zuzulegen. Denn obgleich derselbe ihm zu seinen Bedürfnissen je zuweilen Auszahlungen gemacht, so habe er ihm doch nie seinen Lohn völlig und richtig bezahlt. Wie er, Befragter, gewilligt gewesen, sich zu verheirathen, so habe er nicht länger warten können, habe aber am Ende zufrieden sein müssen mit dem, was er habe erhalten können. So sei er von ihm gegangen und mit seiner nachherigen Frau und deren Vater, einem Fleischer, gezogen, wo er 4 Jahre lang gewohnt und auf seine eigene Hand Brau- und Brennwirthschaft getrieben, da er eingesehen, daß er von seiner Kunst sich in Neubrandenburg nicht füglich hätte ernähren können.

53) Ob er noch späterhin mit Sponholz in Verkehr gestanden? Und dieser nach des Befragten Abgange aus dessen Hause noch seine Nachgrabungen fortgesetzt? Mit wessen Hülfe? Was dadurch gefunden? Und ob das später Gefundene auch in die großherzogl. Sammlung gekommen? Ob nicht der Sponholz auch ein oder anderes Alterthumsstück an andere Liebhaber derselben in oder außerhalb Landes überlassen? Was solches gewesen? Und wohin es gekommen?

Antw. Sein Verkehr mit Sponholz habe nun gänzlich aufgehört und er könne auf den übrigen Theil der Frage nichts angeben.

54) Ob der Befragte sich nicht selbst auf eigene Hand mit Untersuchungen von Gräbern und Nachgrabungen abgegeben? Wo solches geschehen? was er gefunden? und wohin solches gekommen?

Antw. Er habe sich nie mit dergleichen abgegeben.

55) Ob Sponholz gefundenes edles Metall, Gold, Silber, eingeschmolzen, zu seinen eigenen Goldschmiedsarbeiten verbraucht oder verkauft habe? Und welche Form und Gestalt dies ursprünglich bei der Entdeckung gehabt? Etwa als Münzen, oder Geräthe, Schmuck, Waffen und dergleichen?

Antw. Er habe nie etwas davon verspürt, glaube auch, daß wohl sehr wenig edles Metall möchte gefunden sein, da er nie davon habe reden hören, außer daß Gideon in der Gegend von Weitin auf dem Wege nach Treptow einst einen Hügel habe ausgraben und daselbst eine Menge Steine habe auswerfen lassen, und endlich einen Griff, dem Anscheine nach, wie gesagt worden, eines Opfermessers gefunden, welcher Griff oben und unten mit Ringen von dünnem Goldblech belegt gewesen. Diese

Ringe habe Gideon hernach in einer Schachtel auf Baumwolle sorgfältig aufbewahrt. In der hiesigen Sammlung habe er jedoch solche nicht angetroffen. Weiter sei ihm in Gold oder Silber dieser Art nichts vorgekommen.

56) Ob Sponholz bei seinen Ausgrabungen und Nachsuchungen sich auch besonderer Mittel bedient, als z. B. der Wünschelruthe, Zauberbücher, abergläubischer Gebräuche, Beschwörungen, religiöser Ceremonien, Gebetsformeln und dergleichen?

Antw. Von allem diesen habe er niemals etwas bemerkt.

57) Ob derselbe diejenigen, die ihm bei seinen Nachsuchungen und besonders, wenn etwas Bedeutendes gefunden worden, zur Geheimhaltung und strengem Stillschweigen verpflichtet? Ob er sie nicht, wenn sie plaudern würden, bedrohet? und wie und womit?

Antw. Auch hiervon habe er nie etwas bemerken können.

58) Ob Sponholz seine Helfer beim Nachgraben belohnt und wie?

Antw. Sein Hauptgehelfer, der alte Nix, habe von ihm, dem Sponholz, Essen und Trinken gehabt, was er sonst diesem und anderen gegeben, sei Befragtem nicht wissend.

59) Ob derselbe bei seinen Zeitgenossen in Neubrandenburg und sonst nicht den Namen eines Schatzgräbers bekommen? und wodurch solches wol veranlaßt sei?

Antw. Einige Leute möchten sich das wol eingebildet haben wegen dessen vielfältiger Nachgrabungen, er, Befragter, hätte nicht daran geglaubt.

60) Mit welchem seiner Zeitgenossen Gideon Sponholz am meisten Freundschaft gehalten und verkehrt habe und am vertraulichsten umgegangen sei?

Antw. Außer seinen Helfern bei Nachgrabungen wisse Befragter nicht, daß Gideon sonderlich vertraute Freunde gehabt habe, doch habe er sich mehrere Jahre mit einem seiner ehemaligen Schulgenossen, Namens Keller, jüngstem Sohn eines verstorbenen Bürgermeisters in Neubrandenburg, abgegeben, der so wie Gideon selbst sich ohne bestimmten Beruf und Geschäfte herumgetrieben.

61) Ob Befragtem die Handschrift mancher Zettel und Notizen, welche sich bei einzelnen Stücken und Gattungen der Alterthümer hieselbst befinden, und die ihm vorgezeigt wurden, bekannt sei? Ob Sponholz selbst solches geschrieben habe, oder wer sonst?

Antw. Nein, er kenne sie nicht.

62) Wohin sich Befragter gewendet, als er das Sponholzsche Haus verlassen?

Antw. Befragter bezieht sich auf vorige Angabe.

63) Ob er auf Reisen und im Auslande Alterthümer der Art, wie sie in hiesiger Sammlung vorhanden, gesehen?

Antw. Er habe keine Reisen gemacht.

64) Ob er als sachkundiger Metallarbeiter gewisse Kennzeichen habe, wodurch sich alte ächte Metallwerke, besonders in Kupfer, Messing und Silber, in ihrem grünen, braunen oder grauen Roste von neueren und falschen unterscheiden?

Antw. Gewisse Kennzeichen des Alters wisse er nicht namhaft zu machen, da er sich mit Versuchen dieser Art nicht befaßt habe.

65) Ob er glaube, daß der grüne, sogenannte edle Rost so künstlich nachzumachen sei, daß man ihn von dem durch Länge der Zeit in der Erde von selbst entstandenen nicht unterscheiden könne?

Antw. Beruft sich auf die vorhergehende Antwort, und sei ihm dieser Unterschied nicht bekannt.

66) Bei wem Jacob Sponholz die Goldschmiedekunst erlernt habe?

Antw. Bei seinem Vater.

67) Ob Jacob Sponholz gereiset?

Antw. Nein.

68) Bei wem Jonathan, der zweite der 3 Gebrüder Sponholz, gelernt habe?

Antw. Jonathan sei schon Geselle gewesen, wie er, Befragter, in die Lehre gekommen. Bei wem er gelernt, wisse er nicht bestimmt anzugeben.

69) Ob solcher auch gereiset?

Antw. Ja, er sei, so viel Befragter wisse, in Hamburg, Berlin und zuletzt in Danzig bei seinem Onkel ein Jahr gewesen.

70) Wer von den beiden Brüdern, Jacob oder Jonathan, nach des Befragten Meinung wol der geschickteste Goldarbeiter gewesen?

Antw. Jonathan möchte seiner Reisen wegen wol den Vorzug verdient haben.

71) Ob von den Gebrüdern Sponholz noch Kinder am Leben seien?

Antw. Der älteste, Jacob, und der jüngste, Gideon, seien unverheirathet gewesen, Jonathan habe 2 Söhne, davon der älteste noch als Gastwirth in Neubrandenburg lebe, der jüngste ein Landmann sei, dessen Aufenthalt er aber nicht wisse. Außer diesen seien auch noch 3 Töchter gewesen.

72) Ob dem Befragten auch noch andere jetzt lebende Personen hier oder anderwärts bekannt seien, von denen man einige

Auskunft über das Ganze oder einige Theile des verhandelten Gegenstandes, über das Geschichtliche und Oertliche der Auffindung oder Sammlung der hiesigen Alterthumsstücke und über die besonderen Verhältnisse der Gebrüder Sponholz erhalten könne?

Antw. Außer dem mehrmals genannten, noch in Waren lebenden Boye, dem hiesigen Goldarbeiter Buttermann, dem Goldarbeiter in Altstrelitz seien ihm keine Personen mehr bekannt, die über die Sponholzsche Familie und deren Verkehr genaue Auskunft geben könnten.

Continuatum den 19. October 1827.

73) Ob der Befragte die Mutter des Jacob Sponholz noch gekannt habe?

Antw. Ja, er habe dieselbe sehr wohl gekannt, und zwar noch während 18 Jahre seiner Anwesenheit im Sponholzschen Hause.

74) Aus welcher Familie solche gewesen?

Antw. Sie sei eine Tochter des Goldschmidts Pälcke in Neubrandenburg gewesen, welchen er aber nicht mehr gekannt habe.

75) Wann solche gestorben?

Antw. Wie er glaube ums J. 1783.

76) Ob er von solcher nichts über die, wie es geheißen, in Prillwitz gefundenen Alterthumsstücke gehört, und was?

Antw. Nein, die alte Frau habe sich nie hierüber gegen ihn geäußert.

77) Ob er glaube, daß die Frau zu irgend einem Betruge in Betreff solcher Alterthümer mitgewirkt habe?

Antw. Nein, das glaube er nicht, er habe sie nicht anders als eine gar rechtschaffene und brave Frau gekannt.

78) Ob er einigen Verdacht hege, daß solches der Fall von anderen von ihm vorhin genannten und gekannten Personen gewesen sei, z. B. von den Schullehrern Schüler und Bodinus, vom Landsyndicus Pistorius, dem Präpositus Genzmer, dem Dr. Hempel oder anderen, daß nämlich von solchen Alterthumsstücke für alt und ächt ausgegeben, die es doch nicht gewesen, um den Gideon Sponholz oder andere damit zu hintergehen oder zu täuschen?

Antw. Niemals habe er irgend etwas gehört, gemerkt oder erfahren, das bei ihm einen solchen Verdacht hätte begründen können, vielmehr habe er alle diese genannten Herren ebenfalls nicht anders, denn als sehr rechtliche und ehrliche Männer gekannt.

79) Ob er solches von seinem Lehrherrn Jacob Sponholz glauben könne?

Antw. Auch von diesem so wenig, als von Jonathan, habe er je dergleichen bemerkt, auch glaube er es nicht.

80) Ob er von Gideon, dem eigentlichen Sammler, solches glauben oder vermuthen könne?

Antw. Mit völliger Bestimmtheit könne er auch dieses nicht behaupten, da dieser sich mit zu vielerlei Geschäften abgegeben, er, Befragter, sich aber mehr zu seinen Berufsarbeiten gehalten und mit dem Gideon zu wenig in Verhältnissen gestanden habe, um ihn genau genug beobachten zu können. Er wolle, weil es ihm eben beifalle, noch hinzufügen, daß Gideon auch ziemlichen Verkehr mit einem Herrn v. Haacke, welcher eine Geschichte der Stadt Neubrandenburg geschrieben, die auf Gideons Kosten gedruckt sei, gehabt, wiewol es ihm nicht genau bekannt sei, was sie mit einander verhandelt hätten.

81) Was zu seiner Zeit sonst für Goldschmiede in Neubrandenburg gewesen wären?

Antw. Er habe damals als Goldschmiede in Neubrandenburg gekannt: die Herren Oesten, Fehmer, Schröder, Appel, Petschler, auch habe er nach seinem Weggange aus Neubrandenburg wol gehört, daß noch ein Goldschmidt Jacobs aus Friedland sich in Neubrandenburg gesetzt habe.

82) Und welche derselben jetzt noch lebten?

Antw. Appel sei zu seiner Zeit noch gestorben; daß Schröder und Oesten auch späterhin während seiner Abwesenheit gestorben, habe er gehört; ob Petschler, Jacobs und Fehmer jetzt noch lebten, wisse er nicht genau.

83) Wie Befragter von Neubrandenburg an seinen jetzigen Wohnort gekommen?

Antw. Da mit seinem Schwiegervater die Verträgsamkeit am Ende nicht die beste geworden, so habe er sich in Neubrandenburg selbst ein kleines Haus gekauft und darin das Gewerbe des Brennens und Brauens etwa 1½ Jahre lang fortgesetzt. Da solches jedoch keinen genügenden Ertrag gegeben, so sei er nach Woldeck gezogen, wo er wieder zu seinem erlernten Berufsgeschäfte gegriffen und solches während 15 Jahre daselbst geübt habe. Wie nun seine Frau Neigung zur Geburtshülfe gehabt und sich darin sehr geschickt gemacht habe, so sei solche Anfangs nach Feldberg und zuletzt nach Altstrelitz berufen, wo er sein Goldschmiedegeschäft, theils wegen Mangels an Arbeit, theils wegen geförderten Alters nicht weiter fortgesetzt habe.

Actum Neustrelitz den 16. Juli 1828 im großherzogl. Bibliothek-Gebäude in Gegenwart des Herrn Hofraths Reinicke und des Herrn Raths Nauwerck.

Auf eine mir, dem Rath Nauwerck, zugegangene mündliche Anzeige, daß der Goldschmied Neumann in Strelitz allerdings über die Entstehung und Geschichte der zuletzt aus der Sammlung des Gideon Sponholtz in die großherzogl. Sammlung gekommenen, angeblich obotritischen Alterthümer sichere Aufschlüsse zu geben im Stande sei, da er wohl selbst dem Gideon Sponholtz bei Anfertigung mehrerer solcher metallenen Götzenbilder, wie sie sich in der großherzogl. Sammlung vorfinden, behülflich gewesen, hatte ich, der Rath Nauwerck, mich am 14. d. M. zu dem vorgedachten Goldschmied Neumann in Altstrelitz begeben und ihn über diese Angelegenheit vorläufig befragt. Seine Erklärung ging dahin: daß er in seinen unterm 15., 17. und 19. October v. J. in Gegenwart des Herrn Hofraths Reinicke und meiner, des Raths Nauwerck, zu Protocoll gegebenen Aussagen nicht alle ihm bekannten Umstände und Nachrichten über die fraglichen Gegenstände angegeben und sich nicht so ausführlich geäußert habe, wie er dazu im Stande gewesen. Nach reiferer Ueberlegung aber habe er sich nun entschlossen, das Fehlende nachzuholen und die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange ohne Rückhalt vorzutragen, indem er hinzusetzte, daß die zur Untersuchung dieser Sache angeordnete Commission nunmehr Alles erfahren solle.

Diesem zufolge hatten die vorbenannten Commissarien sich heute auf großherzogl. Bibliothek eingefunden und war der benannte Goldschmied Neumann zur Abgabe seiner weiteren Aussagen hierher beschieden und erschienen. Man machte ihm zuvörderst bemerklich, daß seine mehr oder mindere Mitwirkung bei den vielleicht von Sponholtz untergeschobenen Stücken der großherzogl. Sammlung ihm, dem Comparenten, bei seinem Verhältnisse zu den Gebrüdern Sponholtz und unter den Umständen, unter welchen der Gideon Sponholtz seine Hülfe bei dem Gießen von Metallfiguren in Anspruch genommen habe, von billigen Beurtheilern nicht eben zum Vorwurfe gemacht werden könne, da er nicht habe wissen können, daß Sponholtz die etwa angefertigten Bilder dereinst für ächte Alterthümer verkaufen werde; daß er aber, wenn er jetzt die etwanige Verfälschung entdeckte, auch nichts weiter thue, als wozu er nach seinem Gewissen und seiner Unterthanenpflicht, zur Ehre der Wahrheit, ohnehin verbunden sei, und deshalb nicht etwa auf Belohnung Anspruch machen könne, wenn er bereitwillig ein fremdes Verschulden an

den Tag bringen helfe. Man erinnerte ihn zugleich, daß er seine jetzt niederzuschreibenden Aussagen um so mehr mit Besonnenheit und möglichster Genauigkeit abzugeben habe, da es vielleicht nöthig sein werde, daß er diese Aussagen demnächst noch eidlich zu erhärten habe.

Comparent trug nunmehr vor: Gideon Sponholtz habe es nicht verschmerzen können, daß sein Bruder die ererbten, von dem Superintendenten Masch beschriebenen Alterthümer aus den Händen gelassen; er habe daher gesucht, sich ähnliche zu verschaffen, um dadurch seine Sammlung von Seltenheiten zu bereichern; hiezu sei ihm der damals in Neubrandenburg ansässige Töpfer Pohl behülflich gewesen. Dieser in seinem Handwerke sehr geschickte Mann habe nämlich nach den ihm von Gideon Sponholtz vorgelegten Kupferstichen in einem Buche, welches Comparent aber nicht näher zu bezeichnen wußte, Thonmodelle angefertiget. Diese Arbeiten seien bei den Feierabends-Stunden, auch Sonntags auf dem Zimmer des Sponholtz verfertiget, ohne daß dem Pohl dafür eine Erkenntlichkeit gegeben worden. Von Zeit zu Zeit habe nun Gideon Sponholtz diese Thonfiguren, nachdem er solche gehörig getrocknet, gewöhnlich Sonntags Nachmittags, wenn der Goldschmidt Jacob Sponholtz abwesend gewesen, in die Werkstätte des letztern gebracht, und er, Comparent, habe dann die Thonmodelle in Sand, nach der gewöhnlichen Weise der Goldschmiede abformen und sodann in Metall, wozu Sponholtz alte Kupfer- und Messing-Geräthe sich verschaffet habe, abgießen müssen. Auf diese Metallgüsse habe er dann ihm unbekannte Buchstaben oder Zeichen, nach den ihm von Sponholtz gegebenen Vorschriften, die ebenfalls aus dem obenerwähnten Buche genommen seien, mit dem sogenannten Schrootpunzen einschlagen müssen; hiernächst habe Sponholtz diese Metallbilder durch Borax mit grünem Rost anlaufen lassen und darauf in seiner Sammlung aufgestellt. Daß er von diesen Gegenständen schon damals etwas veräußert habe, sei ihm nicht bekannt geworden. Uebrigens seien von diesen Thonfiguren immer nur einzelne Abgüsse in Metall genommen worden, da die Sandformen nur einen Guß aushalten.

Es wurden nunmehr dem Goldschmidt Neumann die zuletzt von Sponholtz erstandenen Gegenstände im zweiten Schrank vorgezeigt und derselbe befragt, ob und welche Stücke er davon selbst gegossen habe? Er bezeichnete hierauf nachstehende Stücke als solche, von denen er sich bestimmt erinnere, selbige nach Thonmodellen gegossen zu haben. Sie sind in dem Werke des Grafen von Potocki unter folgenden Nummern abgebildet:

ein Radegast Tab. 22, Fig. 78,[57])
ein Othin Tab. 14, Fig. 32,
ein Othin mit einem Kopfe in der Hand Tab. 1, Fig. 1,
ein Rogeit Tab. 4, Fig. 11,
ein Razivia Tab. 15, Fig. 38,
ein Zarevit Tab. 9, Fig. 18,
eine Hela-Tab. 11, Fig. 25,
ein Instrument, wie eine Pflugschaar geformt, Tab. 14, Fig. 34,
eine Metallplatte mit einer Schlange Tab. 30, Fig. 113,[58])
eine ähnliche mit einem gekrönten Haupte Tab. 23, Fig. 84,
eine ähnliche längliche mit einer Schlange Tab. 21, Fig. 68,
eine ähnliche mit einem Radegast, woneben ein abgehauener Kopf, Tab. 16, Fig. 40,
eine ähnliche mit kleiner Figur des Radegast Tab. 21, Fig. 72.

Die übrigen in diesem Schranke befindlichen Figuren habe er mit wenigen Ausnahmen zwar alle bei Sponholtz gesehen, erinnere sich aber nicht mit Gewißheit, einige davon gemacht zu haben. Die in den Schubladen dieses Schrankes befindlichen Gegenstände habe er zwar ebenfalls bei Sponholtz gesehen, habe aber keinen Antheil an ihrer Entstehung, und halte sie alle für ächte Alterthümer.

Die in dem ersten Schrank aufbewahrten, von Masch beschriebenen Stücke seien bei seiner, des Comparenten Ankunft im Sponholtzschen Hause im J. 1765 noch in den Händen des Goldschmiedes Jacob Sponholtz gewesen, der sie wenig zum Vorschein gebracht, und er, Comparent, erinnere sich nur, einige kleine Stücke derselben an der Wand des Zimmers des Jacob Sponholtz gesehen zu haben. In dem Verlauf der folgenden Jahre seien diese Stücke in den Besitz des Hofraths Hempel gekommen, Gideon Sponholtz habe selbige nie unter Händen gehabt und habe damals überhaupt erst zu sammeln angefangen. Auch sei zu dieser Zeit der Töpfer Pohl noch gar nicht in Neubrandenburg gewesen. Er, Comparent, habe die Veräußerung dieser ersten Sammlung an den Hofrath Hempel hauptsächlich dadurch erfahren, daß Gideon sich über den Verlust derselben lebhaft beklagt habe.[59])

57) Dies ist der angeblich aus dem „wendischen Grabe auf dem Sponholtzschen Acker" hervorgegangene Radegast. Siehe oben.
58) Diese Metallplatte fand Potocki in der Sammlung zu Ratzeburg.
59) Auch Hartmann sagt aus: „Das Mißverhältniß der beiden Brüder Jacob und

Auf die Frage, ob er, Comparent, sich erinnere, zu welcher Zeit er die aufgeführten Abgüsse verfertiget? erwiederte er: seiner Rechnung nach müsse es in den Jahren 1777 und 1778 geschehen sein.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung hat der Goldschmied Neumann obiges Protocoll zum Zeichen der Anerkennung eigenhändig C. F. Neumann unterschrieben, und ist selbiges damit geschlossen worden.

Actum Strelitz den 28. October 1828 im großherzogl. Stadtgericht in Gegenwart des Herrn Raths Zander, des Herrn Bürgermeisters Rath Siemssen und des Herrn Senators Kruse, betreffend die eidliche Vernehmung des Goldschmiedes Neumann hieselbst auf den Antrag der großherzogl. Commissarien zur Ausmittelung der Aechtheit der in großherzogl. Bibliothek befindlichen obotritischen Alterthümer.

Der Goldschmied Neumann hat sich heute ladungsmäßig eingefunden, von den Herren Commissarien ist aber niemand erschienen. Der erstere erklärte auf Befragen: er heiße Christian Friedrich Neumann und sei 78 Jahre und 9 Monate alt.

Der Zweck seiner Vorladung ist ihm bereits im Allgemeinen durch den Diener mündlich bekannt gemacht und wurde ihm auch hier vor Gericht wiederholt. Sodann ist ihm das in der Anlage C. zu dem Anschreiben der großherzogl. Commission befindliche in dem Bibliothekgebäude zu Neustrelitz unter dem 16. Julii d. J. aufgenommene Protocoll wörtlich vorgelesen worden, worauf Comparent erklärt: daß seine darin gedachte Angabe die reine Wahrheit enthalte, welche er mit gutem Gewissen eidlich erhärten könne und wozu er bereit sei.

Ferner ist man mit ihm die in der Anlage B. zu jenem Schreiben enthaltenen Fragen durchgegangen, und hat er, nachdem er zuvor ermahnt worden, auch hierüber nach der reinsten Wahrheit zu antworten, so daß er auch diese Aussage eidlich zu bekräftigen vermöge, angegeben:

Fr. 1. Da sich unter den obotritischen Alterthümern auf der großherzogl. Bibliothek zu Neustrelitz mehrere Götzenbilder und andere Stücke finden, die denen von ihm, dem Neumann, gegossenen in Ansehen und Arbeit ganz ähnlich und von dem

---

Gideon Sponholtz stammte hauptsächlich davon her, daß Gideon sagte, sein Bruder Jacob habe ihm von seinen Götzen (den Masch'schen) gestohlen und verfaufengert".

Töpfer Pohl geformt zu sein scheinen, ob Befragter nicht wisse oder doch vermuthe, wer solche in Metall abgegossen habe?

Antw. Es mögen unter den unächten Gegenständen wohl noch mehrere sein, die ich selbst gegossen habe, und wenn ich sie noch mal besehe, mag ich sie auch wohl ausfündig machen können, wenngleich es schon sehr lange her ist. Ob aber noch jemand dergleichen außer mir gegossen hat, weiß ich gar nicht, und habe auch gar keine Vermuthungen darüber.

Fr. 2. Wer zu der Zeit, da Befragter im Sponholtzschen Hause nach den Formen des Töpfers Pohl gegossen, sonst noch in diesem Hause gewohnt oder sich aufgehalten habe?

Antw. Derzeit wohnte in diesem Hause niemand weiter, als die beiden Brüder Jacob und Gideon Sponholtz. Jacob war der ältere und wohnte unten, welcher die Wirthschaft besorgte, und Gideon wohnte oben. Ich bin 23 Jahre in diesem Hause gewesen, zuerst 6 Jahre als Lehrling und dann 17 Jahre als Geselle. Während dieses meines Aufenthaltes hat die Mutter von den beiden Brüdern noch 18 Jahre gelebt, und so lange diese lebte, hatte sie die Herrschaft im Hause; nach deren Tode war ich noch 5 Jahre dort. Während der ersten 9 Jahre meines Aufenthalts war noch auch ein mittlerer Bruder Jonathan Benjamin im Hause, der zwar auch die Goldschmiede-Profession gelernt, sich aber nachher als Brauer in Neubrandenburg niederließ.

Fragen des Gerichts:

a. Ob zu der Zeit, als er, Comparent, die Götzenbilder gegossen, der Brauer Sponholtz noch im Hause gewesen sei? — Antw. Nein.

b. ob die Mutter derzeit noch gelebt habe? — Antw. Das weiß ich nicht mehr.

c. ob etwa der Brauer Sponholtz, da er doch auch die Profession gelernt, auch dergleichen Bilder gegossen habe? — Antw. Nein, der bekümmerte sich darum gar nicht.

d. wie lange er darauf gegossen? — Antw. Das kann ich auch nicht sagen.

Fr. 3. Welche Gesellen, Lehrbürschen, Dienstmädchen, Aufwärter oder sonstige Personen?

Antw. Gesellen waren weiter niemand als ich; der hiesige Goldschmied Völcker ist als Lehrling im Hause gewesen; es kann auch möglich sein, daß es gerade zu der Zeit war, aber er hat nichts davon gewußt. Ein Dienstmädchen war daselbst; ich weiß aber nicht mehr, welches zu dieser Zeit. Sonstige Aufwärter und andere Personen waren im Hause gar nicht.

Fr. 4. Ob keine von diesen Personen von seinem Metallgießen der Pohlschen Thonbilder etwas gemerkt?

Antw. Nein, kein Mensch.

Fr. 5. Ob er selbst diesen Personen in oder andern außer dem Sponholtzschen Hause etwas davon vertraut oder merken lassen?

Antw. Ich habe auch niemand etwas davon gesagt, außer seit ich jetzt darüber von dem Herrn Hofrath Reinicke und dem Herrn Rath Nauwerck darüber vernommen worden bin. Der Gideon Sponholtz hat mir versprochen, er wolle ein Haus kaufen und ich solle bei ihm einziehen, aber ich solle ihm auch zuschwören, daß ich an niemand von dem Abgießen dieser Bilder etwas sagen wolle, und solches habe ich ihm derzeit auch versprochen.

Fr. 6. Ob er wisse oder glaube, daß der Töpfer Pohl solches gethan habe?

Antw. Das weiß ich nicht, und kann nichts darüber sagen.

Fr. 7. Ob das Metallgießen auch zuweilen wohl außer dem Sponholtzschen Hause geschehen sei?

Antw. Nein, so viel ich weiß, nicht.

Fr. 8. Ob der Gelbgießer Wurm in Neubrandenburg auch Metallbilder nach Pohlschen Formen für Gideon Sponholtz gegossen habe?

Antw. Das weiß ich auch nicht.

Fr. 9. Wo der Töpfer Pohl seine Thonfiguren gemacht habe?

Antw. Manchmal machte er sie bei dem Gideon Sponholtz auf dem Boden, manchmal auch in seinem, des Pohl, Hause, wo sie nun grade zusammen waren.

Fr. 10. Wo derselbe solche erhärtet und gebrannt?

Antw. Das kann ich auch nicht sagen; wenn ich die Formen kriegte, waren sie getrocknet, aber gebrannt waren sie gar nicht.

Fr. 11. Wer dem Pohl zu den in Thon geformten Götzenbildern und andern Stücken Anleitung gegeben?

Antw. Das weiß ich auch nicht anders, als Sponholtz, der das Buch vom Superintendent Masch hatte.

Fr. 12. Wo die vom Töpfer Pohl gemachten Thonfiguren nach dem Metallabgusse geblieben und hingekommen?

Antw. Die sind entzweigeschmissen, weil sie nicht weiter gebraucht wurden.

Fr. 13. Ob von solchen wohl noch etwas vorhanden sei, und wo?

Antw. Nein, diese sind lange alle weg.

Fr. 14. Ob Pohl selbst oder Gideon Sponholtz diese Figuren des Pohl zerbrochen und vernichtet?

Antw. Das weiß ich auch nicht, wer das gethan hat.

Fr. 15. Da sowohl in hiesigen Gegenden, als auch in der Ferne, z. B. in Rostock und an andern Orten, schon seit vielen Jahren die Rede gegangen, daß manche Götzenbilder und andere Stücke in der großherzogl. Sammlung der obotritischen Alterthümer nicht ächt und in der Erde gefunden, sondern von Gideon Sponholtz oder dessen Gehülfen gemacht seien: wie Befragter es sich erklären könne, daß solche Gerüchte und Reden entstanden, wenn nicht einer oder der andere Theilhaber an solchen Arbeiten geplaudert habe?

Antw. Darüber weiß ich nichts anzugeben. Ich habe zuerst vom Herrn Hofrath Reinicke erfahren, daß ein Professor aus Berlin hier gewesen und sie für unächt erklärt habe.

Fr. 16. Wer sonst, außer ihm, dem Befragten, dem Töpfer Pohl und Gideon Sponholtz, noch von dem vorgeblichen Geheimniß des Thonfigurenbildens und dessen Metallabgießens etwas gewußt habe oder habe wissen können?

Antw. Ich weiß gar nicht, daß außer uns Dreien jemand darum gewußt hat; der Jacob Sponholtz hat zwar auch die Thonformen gesehen und mit seinem Bruder Gideon Sponholtz darüber gescholten, was er mit den alten Dingern machen wolle, aber weiter und wozu sie gebraucht werden sollten, hat er auch nicht gewußt.

Fr. 17. Wenn sonst noch jemand, wer oder welche Personen es gewesen?

(Ist auf die Antwort auf vorstehende Frage 16 Bezug zu nehmen.)

Fragen des Gerichts:

a. Ob er, Comparent, als Geselle eigentlich bei Jacob Sponholtz in Arbeit gewesen? — Antw. Ja.

b. ob dieser ihn nie darnach gefragt, oder mit ihm darüber geredet habe, als er die fraglichen Abgüsse gemacht, was er betreibe? — Antw. Nein, das hat er nie gethan.

Fr. 18. Ob er wisse oder glaube, daß seiner, des Befragten, Frau, die im Sponholtzschen Hause in Diensten gestanden, etwas von den hier in Frage stehenden Gegenständen bekannt geworden, und wie und was?

Antw. Nein, als meine Frau dahin kam, war es in den beiden letzten Jahren, wie ich da war, und da war diese Geschichte schon lange vergessen.

Fr. 19. Ob ihm von dem Bilden der Thonfiguren des Töpfers Pohl aus dem Abgießen derselben in Metall in oder außer dem Sponholtzschen Hause, und von den auf solche Metallbilder eingegrabenen Schriften noch weiter etwas bekannt sei, als was er in dem ihm vorgelesenen Protocoll vom 16. Julii d. J. und auf die ihm so eben vorgelegten Fragen ausgesagt und angegeben habe, und was?

Antw. Nein, davon weiß ich weiter nichts.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung dieses Protocolls erklärt Comparent wieder, daß er auch diese Aussagen beschwören könne, und ist der Gerichtsdiener Jonas substituirt, diese Eidesleistung anzusehen, worauf der Neumann nachstehenden Eid:

> Ich Christian Friedrich Neumann schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bei meiner Vernehmung sowohl in Neustrelitz als heute hieselbst die rechte lautere Wahrheit, niemand zu Lieb oder zu Leide, ohne Vermischung einiger Falschheit ausgesaget habe, und dies nicht unterlassen weder aus Freundschaft, Feindschaft, Gunst, Haß, Neid, Gabe oder Nutzen, noch sonst anderer Ursachen wegen, wie Menschensinn erdenken mag: so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort —.

nach vorgängiger Verwarnung vor dem Meineide, körperlich, nämlich unter Aufhebung des Daumens und der beiden Vorderfinger der rechten Hand, durch wörtliches Nachsprechen der ihm vorgesagten Eidesformel geleistet hat, womit geschlossen.

Actum Neustrelitz den 10. August 1829 im großherzoglichen Bibliothekgebäude in Gegenwart des Herrn Hofraths Reinicke und des Herrn Raths Rauwerck, als allerhöchst bestellter Commissarien.

Obgleich der alte Goldschmied Neumann aus Strelitz seine unterm 16. Julii v. J. zu Protocoll gegebene verbesserte Erklärung unterm 28. October desselben Jahres nebst commissarischer Seits sowohl, als gerichtlich zugefügten Ergänzungsfragen und Antworten vor dem Strelitzschen großherzogl. Stadtgerichte eidlich bestärkt hatte, womit man damals, wegen des Deponenten hohen Alters und sich damit verbunden habenden nicht ungefährlichen Krankheit eilen zu müssen glaubte, so hat man doch für nöthig erachtet, ihn noch einmal einzuladen, weil man Stücke vorfand, die er zwar im erwähnten Protocoll vom 16. Julii v. J. speciell als sein Gußwerk nicht anerkannt hatte, die aber Formen trugen,

welche mit andern von ihm anerkannten nicht nur Aehnlichkeit, sondern völlige Gleichheit hatten. Da sich der alte Neumann schon früher und im gerichtlichen Verhör auf seine Unbesinnlichkeit wegen so lange verflossener Zeit berufen hatte, so glaubte man, daß eine wiederholte Ansicht ihm vielleicht doch eins oder das andere ins Gedächniß zurückrufen würde. Man zeigte ihm z. B. eine Schale mit einem Rabenkopf, welcher Kopf mit dem Rabenkopfe auf dem Standbilde Othins von völlig gleicher Form schien. Bei genauerer Ansicht gestand er denn auch, daß er dagegen nichts einwenden könne und er höchst wahrscheinlich die Schale auch gemacht habe; so wie er dann zugleich nach einer noch einmaligen ganz genauen Musterung der im obern Theile des zweiten Schranks befindlichen Alterthumsstücke, zwar mit erneuerter Berufung auf sein durch Zeit und Alter geschwächtes Gedächtniß, doch hinzufügte, daß er nach seiner Kunde des Metalls sowohl als dem äußerlichen, Grünspan ähnlichen Roste, welcher nach des Deponenten Aussage durch Borax bewirkt sei, so wie auch nach den von ihm mit dem Punzen darauf geschlagenen Buchstaben, es für höchst wahrscheinlich halte, daß wohl die meisten dieser Alterthumsstücke mit den von ihm gegossenen gleich falschen Ursprung haben, ja sogar wohl von ihm selbst gemacht sein möchten. Indessen fanden sich doch auch einige, wiewohl verhältnißmäßig wenige Stücke, von denen der Neumann mit Bestimmtheit behauptete, sie nicht gegossen zu haben und sie daher für ächt halten zu müssen.

Zum Ueberfluß wurde ihm nun auch noch einmal der erste Schrank, die von Masch beschriebenen Stücke enthaltend, vorgezeigt, um seine Meinung darüber zu hören. Er wiederholte, wie schon vormals, daß er diese Stücke vorher nie mit Augen gesehen, und fügte noch hinzu, daß er an allen diesen Stücken nichts wahrzunehmen vermöge, was ihm einen Anschein ähnlicher Entstehung, wie der von ihm im zweiten Schrank gegossenen, gebe.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung hat Deponent dieses Protocoll eigenhändig C. F. Neumann unterschrieben und ist damit geschlossen.

Anlage B.

Schlußbericht der Untersuchungs-Commission.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Allergnädigster Großherzog und Herr!

Von Anfang an der Bekanntwerdung der hier bei der Großherzogl. Bibliothek jetzt aufbewahrten obotritischen Alterthümer, scheint ein Geist des Widerspruchs über solche gewaltet zu haben. Ruhte er auch eine Zeitlang, so regte er sich doch von Zeit zu Zeit wieder, wovon sich die Spuren bis in die neueste Zeit gezeigt haben. Der Erstunterzeichnete hat es an Bemühungen nicht fehlen lassen, auf den Grund des Zweifels an die Echtheit der Sammlung zu kommen. Es ist ihm nicht nach Wunsch gelungen. Die Zweifler schienen damit nicht recht dreist hervorgehen zu wollen. Man muß aber hierbei unterscheiden. Die Sammlung enthält ganz gewiß eine große Menge völlig echter Stücke, die es sowohl historisch, als ihrer Eigenschaft nach sind, um so mehr da sich dergleichen auch in andern ähnlichen Sammlungen vorfinden, und allgemein für echt anerkannt werden. Die Hauptsache betrifft besonders die mit Runenschriften bezeichneten Götzenbilder, da unser Vaterland im alleinigen Besitz derselben ist und sich bis jetzt, was zu bedauern ist, nirgend solche oder ähnliche vorgefunden haben.

Im Herbst des Jahres 1825 kam der durch Gelehrsamkeit, und vorzüglich durch Alterthumskunde rühmlichst ausgezeichnete Professor Levezow hieher und widmete mehrere Wochen der genauen Untersuchung der hiesigen Sammlung.

Es bedarf eben keines gar scharfen Auges, um zwischen den Götzenbildern, Opfergeräthen rc. der sogenannten Maschesche Sammlung im ersten Schranke und den später hinzugekommenen, vom Grafen Potocki schon früher, als sie noch im Sponholzischen Besitz waren, abgebildeten und beschriebenen im zweite Schranke einen auffallenden Unterschied zu bemerken, der sich sowohl im Styl der Bildung und im Metallgehalt, als auch im Ausdruck, in der ganzen äußern Gattung, in den zwar nicht unrichtigen,

aber doch anders beschaffenen Runenschriften, wie auch in dem bekannten edlen Rost (aerugo nobilis, patine) zeigt, worauf Erstunterzeichneter auch immer alle diejenigen, welche diese Alterthümer unter seiner Vorzeigung sahen, aufmerksam gemacht hat. Der Herr Professor Levezow war hiermit ebenfalls gleich einverstanden. Dies schien jedoch kein ausreichender Grund zur Anklage und Verurtheilung der letztern Sammlung zu sein, da die Möglichkeit ihrer Entstehung in einer andern, vielleicht spätern Zeit nicht geradehin und ohne trifftige Gründe konnte abgeläugnet werden. Herr Professor Levezow setzte seine Untersuchungen fleißig und ununterbrochen fort und war überdem mit manchen gedruckten und handschriftlichen Hülfsmitteln früherer Zeiten von deren Besitzern hier im Lande unterstützt worden. Fanden sich nun zwar für diesen Kenner hie und da Bedenklichkeiten, so reichten solche doch bei weitem zu einem kräftigen Angriff, weniger noch zu einer bestimmten Entscheidung nicht aus. Als Herr Professor Levezow bei seiner Rückkunft nach Berlin diesen Gegenstand durch eine Vorlesung in einer gelehrten Gesellschaft berührte, so wurde ihm von einem ehemals in Rostock angestellten, nachher aber nach Berlin berufenen Gelehrten darüber ein freundschaftlicher Vorwurf gemacht, mit der Beifügung, daß diese Sache als ausgemacht bedeutungslos und auf Täuschung und Unterschiebung beruhend, keine Aufmerksamkeit weiter verdiene. Jener Gelehrte schien jedoch dieses Urtheil nur als auf eine allgemeine Sage sich stützend angenommen zu haben, ohne besondere Gründe dieser seiner Aeusserung angeben zu können.

Dem gründlichen Forscher aber war nun um so mehr daran gelegen, da sich ohnehin wieder Stimmen für und gegen diesen Gegenstand im Publikum hören ließen, so viel jetzt noch möglich eine förmliche und genaue Untersuchung durch Abhörung solcher Zeugen und Menschen, die mit den vorigen Besitzern dieser Alterthümer in Beziehung gestanden hatten, anzustellen. Er schlug zu dem Ende eine höchsten Orts zu ernennende Commission vor, welche auf demnächstigen allerunterthänigsten Antrag auch sofort allergnädigst, nach dem Wünsche des Herrn Professors Levezow in den beiden Unterzeichneten bestellt wurde.

Mir, dem Hofrath Reinicke, zeigte sich bald, daß der Rath Nauwerk den oben erwähnten Abstich und Unterschied beider Sammlungen sehr lebhaft auffaßte, sich auch geradehin äußerte, daß nach seiner Ansicht, wenn unerwünschte Aufklärungen erfolgen möchten, solche wohl vorzüglich nicht zu Gunsten der zweiten Sammlung ausfallen dürften, während der Erstgenannte seinen alten patriotischen Glauben an die Echtheit des Ganzen noch gerne festhalten wollte, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) waren ihm während der Jahrreihe seiner geführten Aufsicht, seines Forschens und oft gemachter Anregungen ungeachtet, doch keine stichhaltige Gründe für das Gegentheil vorgekommen;

2) waren bisher, weder in der Bildung der Götzen und ihren Attributen oder Beizeichen, noch in den Runenschriften Widersprüche unter sich, noch mit den bekannten nordischen und skandinavischen Mythologien zu entdecken gewesen, im Gegentheil schien alles aus denselben ungezwungen sich erklären zu lassen, und mit solchen in Uebereinstimmung zu stehen;

3) hatte der Graf Potocki, ein Mann, der sich durch Herausgabe mehrerer Werke als einen feinen Gelehrten rühmlich bekannt gemacht hatte, in seinem Werke und zwar ganz besonders über den zweiten Theil der Sammlung, der damals noch im Besitz des Gideon Sponholz war, gar keinen Zweifel über die Echtheit derselben geäußert;

4) auch der fast ganz Europa durchwandert habende nordische Alterthumsforscher Martin Friedrich Arendt, der im Jahre 1819 mehrere Wochen sich mit der Untersuchung dieser Alterthümer mit ausgezeichnetem Fleiße hier beschäftigt hatte, und in diesem Fache wohl als ein competenter Richter angesehen werden mochte, hatte weder hier mündlich oder schriftlich, noch nachher irgend nur einen Gedanken oder eine Vermuthung über Unechtheit derselben geäussert;

5) eben so wenig hatte Referent während der Zeit von 14 Jahren, in welchen derselbe schaulustigen Fremden und Einheimischen diese Alterthümer vorgezeigt hatte, worunter, wie das von ihm angelegte Fremdenbuch nachweisen kann, gelehrte und kenntnißreiche Männer waren, auch nur einen Einzigen gefunden, der freimüthig gegründete Zweifel gegen die Echtheit des Ganzen oder gegen einzelne Stücke vorgebracht hätte;

6) so hatten auch die spätern mühsamen Untersuchungen selbst des Herrn Professors Levezow im Herbst des Jahres 1825 keine der Sammlung nachtheilige Entscheidung bewirken können;

7) sollte ja mit Hinsicht auf die zuletzt abgegebene Sponholzsche Sammlung eine Verfälschung haben Statt finden können; so hätte solches nur durch die Gebrüder Sponholz und etwanige Gehülfen derselben geschehen können, welches aber deshalb nicht glaublich war, weil diesen Männern, nach dem Ausspruch aller derjenigen, welche sie gekannt haben, die dazu nöthige Fähigkeit und Kenntniß abging, vorzüglich dem jüngsten, Gideon, als besondern und eigentlichen Inhaber und fortwährenden Vermehrer seines Cabinets, der als ein verhätscheltes Muttersöhnchen, der Schule frühe entweichend, weder in solcher noch nachher irgend etwas Nützliches gelernt hatte, und welchen Erstunterzeichneter in

seiner letzten Schulzeit zu Neubrandenburg persönlich gar wohl und aus eigner Erfahrung zwar als einen, Schlauheit und Ueberlistung zum Besten seiner Sammlung nicht schonenden, übrigens aber auch als einen ganz kenntnißlosen und rohen empirischen Sammler gekannt hat. [60])

Hiergegen ist nun allerdings nicht zu läugnen, daß das Ursprüngliche, Geschichtliche, Urkundliche und unabweislich Beglaubende schon bei der Maschesehen Ausmittelung und Beschreibung der ersten Sammlung sehr vernachläßigt worden, um so mehr, als damals noch manche Personen lebten, die bessere Auskunft, als geschehen, geben konnten; mehr aber war dies noch nöthig bei Uebernahme der zweiten Sammlung der Sponholzischen Götzenbilder, Geräthe ꝛc., wo man zu freigebig mit gutem Glauben verfuhr, und ohne specielle Nachweisung sich mit des Besitzers allgemeinen Versicherungen, diese Sachen seyen bei seinen oftmaligen Ausgrabungen und Umwühlungen des Neubrandenburger Feldes und dessen Umgegend aufgefunden worden, zufrieden stellen ließ, welches um so weniger hätte genügen sollen, da sowohl damals, als selbst bis jetzt keine einzige Sammlung vorhanden ist, die slavische oder skandinavische Götzenbilder aufzuweisen hat, am allerwenigsten solche oder Opfergeräthe ꝛc. gar mit Runenschrift versehen.

Abgesehen jedoch hiervon lag es nun der Commission ob, nach höchster Vorschrift dem vorgesteckten Ziele entgegen zu streben und zu bewirken, was jetzt noch möglich war. Es glückte ihr auch, mehrere Personen auszumitteln, welche mit den Brüdern Sponholz in zum Theil enger Verbindung gestanden hatten und selbst mehrjährige Hausgenossen derselben gewesen waren. Dahin gehören:

der hiesige Goldschmied Buttermann,
der Goldschmied Neumann in Strelitz,
der Goldschmied Völcker ebendaselbst,
der Bürger Boie in Wahren,
der Bürger Wurm im Wesenberg.

Nachdem nun der hiesige Notar Gundlach als Protocollführer angenommen war, eröffnete die Commission in der Nähe der Alterthümer in einem Zimmer des Bibliothek-Gebäudes ihre Sitzungen und die vorgenannten Personen wurden der Reihe nach vorgeladen und ihre Aussagen schriftlich aufgenommen.

60) Als A. F. Reinicke sich als Advocat bereits in Neustrelitz niedergelassen hatte, schrieb er im J. 1775 in Gideons Stammbuch: „Seyd gelinde und erbarmungsvoll gegen die Fehler und Vergehungen, die unsrer cörperlichen Konstitution zuzuschreiben sind, und leget den Tugenden, die aus eben dieser Quelle fließen, kein zu großes Lob bey!" Von seiner Hand befinden sich auch in diesem Stammbuche zwei gelungene Federzeichnungen.



Die daher entstandenen Abhörungs-Verhandlungen fügen wir hier allerunterthänigst an und zwar, unter

A. die Abhörungen von rc. Buttermann vom 26. Septbr., 1. 3. 4. 5. 7. October 1827 auf 75 Seiten;
B. die von rc. Neumann vom 15. 17. und 19. Oct. desselben Jahres auf 62 Seiten;
C. die von rc. Völcker vom 22. und 24. Octbr. dess. J. auf 47 Seiten;
D. die von rc. Boie vom 30. und 31. Octbr. und vom 1. Novbr. dess. J. auf 56 Seiten;
E. die von rc. Wurm vom 5. Mai 1828 auf 6 Seiten.

Bis hieher hatte sich über den Hauptzweck der Commission, die Ermittelung irgend einer vorsätzlichen Täuschung oder Verfälschung, eben noch nichts Entscheidendes in diesen Abhörungen vorgefunden, außer daß der Goldschmied Neumann im Protocoll vom 17. October S. 22 und 23 ausgesagt hatte, er habe auf Verlangen des Gideon Sponholz auf metallene Puppen mit einem Schrootpunzen Buchstaben eingehauen, welches allerdings auffallen mußte, wiewohl sich daraus noch weiter nichts Besonders wollte und konnte machen lassen.

Allein im Monat July 1828 kam mir, dem Rath Nauwerk unter der Hand die Nachricht zu, daß der alte Goldschmied Neumann über die Entstehung und Geschichte der zuletzt aus der Sammlung des Gideon Sponholz in die Großherzogliche Sammlung gekommenen obotritischen Alterthümer bedeutende und bessere Aufschlüsse, als vorher von ihm geschehen, zu geben im Stande sey, weswegen ich mich denn auch sofort am 14. July zu ihm begab und mündlich von ihm das Geständniß erhielt, daß er sich nun eines bessern besonnen und entschlossen sey, der Commission alles, was er wisse, zu offenbaren. Diesemnach wurde er aufs neue vorgeladen und am 16. desselben Monats wiederholt vernommen, da sich denn ergab, wie er nach den von dem Töpfer Pohl in Neubrandenburg angefertigten Modellen viele Götzenbilder rc., die von Potocki angeführt sind, auf Verlangen des Gideon Sponholz in Metall abgegossen habe, wie solches nach Bezeichnung der von Potocki angeführten Stücke im Protocoll selbst einzeln sich angegeben findet.

Um nun diesem Geständnisse das gehörige Gewicht und die möglichste Glaubwürdigkeit zu geben, entschloß sich die Commission, diese Aussagen gerichtlich eidlich bestätigen zu lassen und zwar um so eher, da man das Alter des Deponenten in Betracht zog, der obenein damals von einer vielleicht nicht unge-

fährlichen Unpäßlichkeit befallen war. Dies findet sich in dem Convolut der gerichtlichen Verhandlungen vor dem Großherzogl. Stadtgerichte in Strelitz im October und November 1828 unter

F., enthaltend:

a. Ein Anschreiben der Commission an das Strelitzer Stadtgericht, nebst beglaubter Abschrift des hohen
b. Commissorii, und noch hinzugefügten, dem Neumann zur Beantwortung vorzulegenden Fragen;
c. dem Protocoll mit der Aussage des Neumann vom 16. July 1828;
d. die Einladung des Gerichts zur Vernehmlassung und Beeidigung des Neumann;
e. Mittheilung des über diesen Gegenstand abgehaltenen gerichtlichen Protocolls vom 28. October 1828.

Da der vor dem Gericht befragte Neumann auf die erste demselben mitgetheilte Frage Seite 2 die Antwort gegeben hatte: „es möchten unter den erwähnten Gegenständen, wohl noch „mehrere seyn, die er selbst gegossen habe, und wenn er sie noch „einmal sähe, wohl ausfindig machen könnte“; so gab dies der Commission Veranlassung, den alten Neumann noch einmal vorladen zu lassen und ihn zur recht genauen An- und Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Stücke zu ermuntern. Das Ergebniß der Verhandlungen dieses Tages findet sich unter

G. dem Protocoll vom 10. August dieses Jahres.

Hiernach möchten nun freilich von den Götzenbildern der zweiten Sammlung wohl nicht viele übrig bleiben, die für echt anzuerkennen wären und eben dieses möchte auch wohl von den meisten Geräthen im zweiten obern Schranke gelten, wogegen sich sowohl in den kleinern, als in den großen Schubladen eben dieses Schranks viele Stücke finden, deren Echtheit gar nicht zu verkennen ist, um so mehr, da sich eben solche oder ihnen ganz ähnliche auch in anderen Sammlungen finden und dort als echte Alterthumsstücke anerkannt sind.

So sehr nun auch die zweite Sammlung durch diese Ausmittelung an Werth und Achtung verloren hat, so ist es dagegen um so erfreulicher für den Vaterlandsfreund, daß es mit der ersten oder Maschesschen Sammlung völlig beim Alten geblieben ist und solche durch diese letztern Untersuchungen wenigstens weder Flecken noch Tadel erlitten hat. Sollten wir über diesen Gegenstand noch mehrere und nähere Umstände auszumitteln Gelegen-

heit finden, so werden wir nicht ermangeln, solches pflichtschuldigst nachträglich einzureichen.

Schließend erlauben wir uns noch die allerunterthänigste Anfrage, ob Ew. Königl. Hoheit nicht geruhen wollen, diesen Bericht, nebst beigefügten Anlagen nach genügendem Gebrauch dem Herrn Professor Levezow in Berlin, der mit mühsamen Fleiß und Aufwendung von Zeit und Kosten sich der Untersuchung der hiesigen Alterthümer gewidmet hat, und sehr wünscht mit seiner Ansicht derselben, so viel möglich aufs Reine zu kommen, allergnädigst unter Bedingung der Rücksendung nach vollendeter Einsicht mittheilen zu lassen?

In der tiefsten Verehrung verharren wir

Ew. Königlichen Hoheit

allerunterthänigst treu gehorsamste

A. F. Reinicke. L. Nauwerck.

Neustrelitz den 3. October 1829.

Allerunterthänigster Bericht
des
Hofraths Reinicke und des Raths
Nauwerck zu Neustrelitz, als allerhöchst ernannten Commissarien
zur nähern Beleuchtung der
obotritischen Alterthümer.

Mit Anlagen unter A. B. C. D. E. F. und G.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.
a. Zeit der Hünengräber.

Alte Begräbnißplätze von Dreveskirchen.
Nachtrag zu Jahrb. XVII, S. 368 flgd.

Die interessante Vertheilung der Alterthümer auf der Feldmark Dreveskirchen bei Wismar, welche in den Jahrb. a. a. O. geschildert ist, läßt sich durch die Bemühungen und Entdeckungen des Herrn Koch auf Dreveskirchen noch weiter führen, indem auch noch eine Wohnstätte aus der Steinperiode entdeckt ist.

1. Alterthümer aus der Steinzeit.

Auf dem Felde von Dreveskirchen dehnt sich in südwestlicher Richtung von dem Hofe, nach Dahmkow hin, eine kleine Hügelreihe aus, nicht weit, ungefähr 1500 Schritte, vom Gestade der Ostsee entfernt; das Ackerstück heißt der Klingenberg.

Beim Drainiren des Feldes fand nun Herr Koch, ungefähr in der Mitte zwischen Dreveskirchen und Dahmkow, die Scherben eines sehr grobkörnigen thönernen Gefäßes von birnenförmiger Gestalt, im Aeußern sehr rauh und auf dem Bauchrande noch nicht mit geschlämmtem Thon überzogen, nach den Schwingungen der Linien und den stark hervorragenden, ausgeschnittenen Knoten oder Buckeln, welche auf dem Bauchrande unter dem Halse umher stehen, der Steinperiode angehörend.

Auf derselben Hügelkette, mehr nördlich, fand Herr Koch beim Drainiren wieder Scherben eines thönernen Gefäßes und hart gedörrte, gerade geformte Lehmklumpen, mit Asche und Kohlenstaub vermengt, wie Stücke von menschlichen Wohnungen, der Thonbekleidung der „Klemstaken“ ähnlich, jedoch ohne Stroheindrücke.

Auffallend ist es, daß an beiden Stellen die Ueberreste des Alterthums fast 4 Fuß tief in nassem Lehm gefunden wurden, während doch die alten Gräber immer auf der Erdoberfläche aufgeschüttet wurden. Ohne Zweifel sind dies nicht Ueberreste von Gräbern, sondern Ueberreste von menschlichen Wohnungen aus der Steinperiode, verschüttete Höhlen oder Gruben, aus deren Anlage sich wohl schließen lassen dürfte, daß zur Steinzeit die Wohnungen der Menschen zum Theile aus Höhlen bestanden, über denen vielleicht ein Dach errichtet war. Auch scheinen hiefür die gefundenen Ueberreste der Gefäße zu sprechen, welche einen andern Charakter haben, als die Grabgefäße.

Daß diese Gegend zur Steinzeit bewohnt war, dafür redet der Umstand, daß von dem Herrn Koch auf derselben Hügelkette mehrere Steinalterthümer gefunden sind, welche derselbe dem Vereine zum Geschenke übersandt hat, nämlich:

1) ein Keil aus dunkelgrauem Feuerstein,

2) ein Keil aus weißem Feuerstein,

beide 4½" lang und an der Schneide und an den Kanten vielfach ausgebrochen, gefunden auf derselben Hügelkette, mehr nördlich von den Ueberresten der Wohnstätten;

3) ein roh zugehauener Feuersteinblock zu einem Dolche, gegen 9" lang und 4" breit in der Mitte, mit sehr fester Hand in regelmäßigen Umrissen bearbeitet, ein schönes, seltenes Stück, gefunden ebendaselbst;

4) ein roh zugehauener Feuersteinblock zu einer Lanzenspitze, etwas roher zugehauen, als der so eben erwähnte, gegen 7" lang und 3" breit in der Mitte, gefunden ebendaselbst;

5) ein dicker Feuersteinspan, 4" lang, an den Kanten überall und viel ausgebrochen und offenbar gebraucht, gefunden ebendaselbst.

Früher sind dort schon Alterthümer gefunden, namentlich

ein schöner Schleifstein aus sogenanntem „alten rothen Sandstein" zum Schleifen der Feuersteingeräthe (vgl. Jahrb. XVII, S. 365), so wie

mehrere Keile und

viele Feuersteinspäne (vgl. Jahrb. XVIII, S. 231).

Auch eine Streitaxt, aus einem Bruchstücke einer größern gemacht, ward zu Drevskirchen gefunden (vgl. Jahrb. daselbst S. 238).

2. Alterthümer aus der Bronzezeit.

Der (germanische) Begräbnißplatz auf der Höhe des Berges südlich von den Tagelöhnerwohnungen in den Tannen hat mehrere

Kegelgräber aus der Bronzezeit (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 368). Der Herr Koch deckte im J. 1853 wieder eines dieser Gräber auf. Das Grab lag ungefähr 600 Schritte von der Kirche. In demselben war eine länglich runde Steinkiste von ungefähr 1' 9" Länge und 1' Weite und Höhe. In der Steinkiste fanden sich keine Spuren von Urnen und Scherben, jedoch die zerbrannten Knochen eines menschlichen Gerippes, dessen Schädelbeine nicht sehr dick sind.

Außerdem lagen in der Kiste einige interessante Alterthümer aus Bronze:

1) ein Schwert mit Griffzunge, mit edlem Roste bedeckt, im Ganzen 2½' lang, in der Klinge 2' 2¼", in dem Griffe 3½" lang; die Klinge ist in 4 Stücke zerbrochen und hat in diesen Stücken oxydirte Bruchenden; die äußerste Spitze, welche nach dem oxydirten Bruchende beim Einlegen abgebrochen war, fehlt. Die Griffzunge hat 4 Nietlöcher in der Mitte, und 4 Nietlöcher sind oben in der Klinge; es wurden auch noch 4 Niete aufgefunden, von denen 3 längere wohl zum Griffe, das 4te kürzere wohl zur Klinge gehört haben. Neben dem Schwerte fanden sich viele, vom Oxyd grün gefärbte Holzstückchen, welche ohne Zweifel die Bekleidung der Griffzunge gebildet haben.

Ferner fand sich:

2) eine Heftel mit zwei Spiralplatten, zerbrochen, sehr klein, gegen 3" lang.

3. Wendischer Wohnort.

In dem Raume zwischen den Katenwohnungen und den Hofgebäuden, unterhalb der wendischen Begräbnißstätte, wurden ungefähr 1½' tief unter der Oberfläche mehrere alterthümliche Ueberreste gefunden: viele schwarz gebrannte kleine Steine, Gefäßscherben und Thierknochen. Nach den Gefäßscherben gehören diese Reste ohne Zweifel der wendischen Zeit und einem Wohnorte an.

G. C. F. Lisch.

Streitaxt aus Hirschhorn von Plenin.

Im Sommer 1853 ward zu Plenin, in Pommern an der Reknitz, Marlow gegenüber, im Torfmoore beim Torfstechen eine Streitaxt aus dem untern Ende eines Hirschhorns gefunden und dem Vereine von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow geschenkt, welcher sie von dem Herrn von Hertell auf Plenin

zum Geschenke erhalten hatte. Die Axt hat ein viereckiges Schaftloch und ist nur kurz, 5½" lang, dem Anscheine nach in alter Zeit an der Spitze abgebrochen und neu wieder geschärft.

G. C. F. Lisch.

Ein Feuersteindolch

von grauem Feuerstein, 9" lang, von seltener Größe, gefunden zwischen Schwerin und Wismar in einer Mergelgrube, geschenkt von dem Herrn Seifensieder Brunnengräber zu Schwerin.

Dolch von Gr. Roge.

Zu Gr. Roge bei Teterow ward in einem Moore ein Dolch aus Feuerstein, 8" lang, mit viereckigem Griffe gefunden und von dem Herrn Ingenieur C. Beyer dem Vereine geschenkt. Die ganze Oberfläche des Dolches hat eine weiße Farbe, wie häufig die Feuersteingeräthe, welche lange im Wasser gelegen haben.

Lanzenspitzen von Cambs.

Im Spätsommer 1850 wurden auf der Feldmark des Hofes Cambs, D. A. Schwaan, beim Steinbrechen, also wahrscheinlich in einem Grabe, zwei schön gearbeitete Lanzenspitzen aus grauem Feuerstein, jede 7" lang und 2" und 1¼" breit, gefunden und von dem Herrn Bürgermeister Daniel zu Schwaan erworben und dem Vereine geschenkt.

Lanzenspitze vom Kaninchenwerder

bei Schwerin, aus grauem Feuerstein, 5" lang, erst roh zugehauen, gefunden und geschenkt von dem Herrn Hofschlosser Duve zu Schwerin. Vgl. Jahr. XVIII, S. 229.

Roher Feuersteinblock von Doberan,

offensichtlich zu einem Keil bestimmt, erst an den beiden Seiten zugehauen, gefunden zu Doberan, geschenkt von dem Herrn Gastwirth Glöde zu Doberan.

Keil von Mittel-Wendorf,

aus bräunlichem Feuerstein, gefunden zu Mittel-Wendorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Haupt zu Tressow.

Keil von Miekenhagen,

us Feuerstein, 4" lang, überall roh zugehauen und nirgends eschliffen, geschenkt von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

Keil von der Lieps

ei Wismar, einer Sandbank vor dem Hafen, bei der Insel Pöl, wo schon öfter Alterthümer gefunden sind, ward 1853 efunden und aus Privathänden durch den Herrn Architekten Stern zu Schwerin erworben und dem Vereine geschenkt. Der Keil ist überall erst roh, jedoch sehr regelmäßig zugehauen und och nirgends geschliffen.

Keil von Alt=Gaarz.

Der große, 10" lange Keil aus Feuerstein, welcher in Jahrb. XVIII, S. 233, als zu Miekenhagen gefunden aufgeführt st, ist, nach der Mittheilung des Herrn Pastors Vortisch zu Satow, nicht hier, sondern zu Alt=Gaarz am „Schmiede= berge" unmittelbar am Meeresufer von dem dortigen Tischler Michels gefunden und durch den Herrn Pastor Vortisch früher n die Sammlung des Herrn Torgeler gekommen.

Keil von Penzin.

Ein Keil aus grauem Thonstein, klein, breit und flach, gegen 4" lang, mit abgerundeter Bahn, überall geschliffen, von der Form der Keile aus Hornblende, gefunden zu Penzin bei Bützow an einem Hügel, welcher der Hopfenberg heißt und wahrscheinlich ein Kegelgrab ist, nahe an der Chaussee von Bützow nach Cröpelin, und geschenkt von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow.

Schmalmeißel aus Feuerstein.

Der Herr Dr. Gertz zu Wismar schenkte dem Vereine einen in der Gegend von Wismar gefundenen, 7" langen Schmalmeißel aus Feuerstein, welcher nur an der Schneide angeschliffen, sonst aber nur zugehauen ist und am obern Ende die ursprüngliche Oberfläche des Feuersteins zeigt.

Schmalmeißel aus Feuerstein,

Bruchstück, gefunden zu Berenshagen, geschenkt von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

Pfeilspitze von Wiekenhagen.

Zu Wiekenhagen bei Cröpelin ward eine sauber und regelmäßig geschlagene Pfeilspitze von hellgrauem Feuerstein, 3½ " lang, mit einer Spitze von 2½ " Länge und einer Schaftzunge von 1 " Länge, 1½ " breit in der größten Ausbreitung, die größte bisher in Meklenburg beobachtete Pfeilspitze, gefunden und von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow dem Vereine geschenkt.

Pfeilspitzen von Bützow.

Zwei kleine Pfeilspitzen aus Feuerstein, ungefähr 1 " lang, auf dem Mahnkenberge bei Bützow (Jahrb. IX, S. 405) gefunden und geschenkt von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow.

Zwei Feuersteinsplitter,

zu Lanzen- oder Pfeilspitzen gebraucht, gefunden zu Kölpin bei Crivitz.

Einen Feuersteinspan,

gefunden auf der Feldmark Klink bei Waren, schenkte der Herr Dr. Kortüm zu Schwerin.

Steinmörser von Roxin.

Zu Roxin bei Grevismühlen ward vor vielen Jahren ein vollständiger Mörser aus Stein ausgegraben und im J. 1853 durch die Bemühungen des Herrn Pächters Haupt zu Tressow dem Vereine zugewandt. Die Beschaffenheit dieses Exemplars führt die Untersuchungen über diese Art von Geräthen dem Ende zu, während die frühern Funde Zeit und Bestimmung zweifelhaft ließen. Wie alle früher gefundenen ähnlichen Geräthe, besteht der Mörser von Roxin aus Lava oder einem grauen vulkanischen Gesteine von der Art der rheinischen Mühlsteine. Er besteht aus einem Block, welcher in der Basis ein regelmäßiges Quadrat von 4½ " bildet und eine Höhe von 6 " hat; die vier Ecken sind regelmäßig bis auf die Basis gegen 1¾ " breit abgefaset, so daß das Ganze ein regelmäßiges Achteck bildet, welches auf einer viereckigen Basis steht und das Ansehen eines Pfeilers hat. Diese ausgebildete architektonische Form, die

geometrische Führung der Linien und die regelmäßige Ausbildung der Flächen spricht dafür, daß das Werkzeug eine Arbeit des Mittelalters sei. Daß das pyramidalisch ausgehöhlte Geräth eine Arbeit des Mittelalters sei, beweisen auch die zwei Keulen, welche dabei gefunden sind; die eine Keule ist offenbar ursprünglich zu dem Gefäße gemacht, da der 3" hohe und 2½" lange Griff ebenfalls ein regelmäßiges Achteck bildet; die andere, etwas roher gearbeitete Keule hat einen hammerähnlichen, platten, viereckigen Griff.

Dieses Geräth ist also ohne Zweifel ein Mörser, und manche andere ähnliche Geräthe sind wohl ebenfalls Mörser. Dagegen dürften andere, wenn auch ähnliche Geräthe, welche eine vollkommen cylindrische Höhlung haben, vielleicht zu Thürsteinen gedient haben, in denen die Pfosten der Thüren standen und sich bewegten. Noch andere Geräthe dieser Art mögen zu Gefäßen gedient haben.

G. C. F. Lisch.

Thürstein
oder
Gefäß aus schwarzem Basalt.

Zu Satow bei Cröpelin ward 1851 ein merkwürdiger Stein gefunden und von dem Herrn Pastor Vortisch dem Vereine geschenkt. Derselbe bildet einen regelmäßig bearbeiteten Cylinder aus porösem, schwarzen, vulkanischen Gestein, von der Art der rheinischen Mühlsteine, von 3" Höhe und gegen 4" im Durchmesser, ein wenig zugespitzt, mit einer ganz regelmäßig und glatt ausgeschliffenen cylindrischen Höhlung von 2" Tiefe und 2" Durchmesser. Das Ganze sieht aus wie ein Gefäß, ist aber wahrscheinlich ein Thürstein oder eine Thürangel, vielleicht aus der Zeit des Mittelalters, indem man zur Ersparung des Eisens einen Pfosten, an welchem die Thür hing, unten in den Lochstein stellte und oben durch ein Band aufrecht hielt.

Der Stein gleicht dem bei Niendorf gefundenen (Jahresbericht VI, S. 33), welcher vielleicht auch ein Thürstein und kein Gefäß ist.

G. C. F. Lisch.

Mühlstein von Brüel.

Die obere Hälfte eines Handmühlsteins aus sehr grobkörnigem weißlichen Granit, gefunden zu Brüel, schenkte der Herr Senator Schröder daselbst. Der Stein ist von gewöhnlicher Größe, 2½ Fuß im Durchmesser; die untere Fläche und das

Loch, welches 3 Zoll weit ist, sind sehr abgerieben, so daß es keinem Zweifel unterworfen ist, daß dieser Stein zum Mühlstein gebraucht ward.

Hannoversche Steinalterthümer.

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover sind dem Vereine folgende Gypsabgüsse der „merkwürdigsten, in andern deutschen und nordischen Sammlungen von „heidnischen Alterthümern sich nicht findenden Gegenstände" zum Austausche gegen ähnliche übersandt worden:

1 Doppelhammer von körnigem Grünstein, gefunden bei Buxtehude im Bremenschen (Gewicht 27 Loth);

1 großes, langes, viereckiges, an dem einen Ende schräge zugehauenes Instrument (Pflugschaar?) von kalkigem Grünsteinschiefer, gefunden bei Stellichte im Hoyaschen (Gewicht 8 Pfund);

1 großes, rundes, zugespitztes, an dem dicken Ende quer durchbohrtes Instrument (Pflugschaar oder sogen. Haken?), unbekannten Fundortes (Gewicht 9½ Pfund);

1 breites, plattes, meißelförmiges Instrument (großer Keil?) von einer Thon- und Kieselschiefer-Formation, unbekannten Fundortes (Gewicht 1½ Pfund), im Besitze des Herrn Bibliothekars Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel.

b. Zeit der Kegelgräber.

Kegelgrab von Schwaan Nr. 1.

Mit einer Steindrucktafel.

Auf hiesiger Stadtfeldmark, links von der Warnow, liegen zwischen Wiesen, Mooren und in der Nähe zahlreicher Wassersölle, so wie auf einem, in älteren Zeiten bewaldet gewesenen, ziemlich coupirten Terrain, zwei bedeutende Kegelgräber, das eine rechts des neuhöfer Baches, der sogenannte Rauhe Berg, das andere an dessen linker Seite, der Herrberg, beide auf Erhöhungen des natürlichen Bodens. Letzteres, 86 laufende Ruthen von der Grenze des Domanialhofes Bröbberow entfernt, ist kurz vor Weihnacht vorigen Jahres von dem Eigenthümer des Ackers in Angriff genommen, um mit dem lehmigen Abtrage einige Niederungen zu verbessern.

Am 3. v. M. begab ich [1]) mich, in Begleitung des Advocaten Hansen, durch welchen ich erfahren hatte, es sei in dem „Herrberge" neben einem menschlichen Gerippe ein kupfernes Schwert gefunden, an Ort und Stelle, erhielt von den beschäftigten Arbeitern die noch vorhandenen Reste der gefundenen menschlichen Gebeine und am Abende desselben Tages auch die bis auf die Spitze vorhandenen Theile eines Bronze-Schwertes.

Die Besichtigung des Grabhügels ließ denselben, schon seinem Aeußeren nach, als ein bedeutendes Kegelgrab ohne äußerlich sichtbare Steinsetzung erkennen, und fand ich an der östlichen Seite eine bereits so weit vorgeschrittene Abgrabung, daß nur noch ein Theil eines früheren Gewölbes von gewöhnlichen Feldsteinen in dem Erdauftrage stehen geblieben war. Diese Erscheinung bestätigte den äußeren Charakter des Hügels.

Es ward nun eine möglichst genaue Untersuchung und Vermessung aller erkennbaren und zur Zeit noch vorhandenen ursprünglichen Theile des Grabhügels vorgenommen, solche späterhin von dem Herrn Kammer-Ingenieur Krüger [2]) rectificirt, und auf diesem Wege folgendes sichere Resultat erlangt.

---

1) Der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan hat nicht allein alle mit der Aufgrabung und Beschreibung verknüpfte Mühe, sondern auch die durch die Bergung und Versendung entstandenen Kosten als Geschenk für den Verein getragen. — D. Red.

2) Dem Herrn Kammer-Ingenieur Krüger und dessen Gehülfen, Herrn Quistorp, verdankt der Verein einen Situations-Plan der Umgebung des Grabes, eine äußere Ansicht des Grabes, zwei Durchschnitte der Aufgrabung, so wie eine Zeichnung des Schwertes. Vgl. die beigegebene Steindrucktafel. — D. Red.

I. Aeußere Erscheinungen.

Der erkennbare ursprüngliche Durchmesser des Grabes hat an der Sohle von Nordost nach Südwest 73 Fuß [1]) und von Südost nach Nordwest 57 Fuß Länge betragen, während die Axenhöhe zu 14 Fuß ermittelt ist; der Hügel dacht nach allen Seiten hin in einem Winkel von 30 Graden ab.

Der Erdauftrag scheint, nach den unvollständig hervortretenden Dossirungen zu schließen, schon früher an den beiden Langseiten angegriffen zu sein, vorzüglich an der Nordwestseite, so daß seine Basis sich gegenwärtig einem länglichten Vierecke nähert.

Die Axe, noch vorhanden, liegt gerade in der Mitte des ovalen Erdkegels.

Die Erdmasse ist durch die gegenwärtige Abgrabung an der nordöstlichen Seite auf eine Strecke von 33 Fuß bereits weggeräumt und der Urboden bloßgelegt, in der Art, daß sich der Einschnitt von der Süd- und von der Westseite der Axe in einem Bogen bis auf vier Fuß nähert.

Die bloßgelegte Wand des aufgetragenen Hügels zeigt zwei verschiedene Erdschichten. Die auf dem Urboden ruhende Schicht hat eine Axenhöhe von 9', die hierauf folgende Schicht eine erkennbare Höhe von 4 bis 5 Fuß. Letztere deckt den offensichtlich älteren Kegel concentrisch. Erstere besteht aus schwerer, fester, lehmiger Erde und nähert sich der Beschaffenheit des Urbodens; der zweite Auftrag ist dagegen bedeutend leichter und sandiger. Zwischen beiden Erdarten zieht sich ein ununterbrochener, 6 bis 8 Zoll starker Streifen schwärzlichen Humus haltender sandiger Erde, als sei der erste Erdkegel, nachdem eine langjährige Vegetation darauf gewechselt, in späterer Zeit zu anderen Zwecken mit dem leichteren Material um die angegebene Dicke erhöhet.

In der unteren Schicht finden sich hin und wieder, jedoch sehr sparsam kleine Kohlenstücke, keines die Größe eines Kubikzolles erreichend, eingesprengt, sonst nichts Auffallendes und Fremdartiges, hin und wieder auch einige Feuersteine in ihrer natürlichen Beschaffenheit, während Granitsteine jeder Art fehlen.

Die Decke des Gesammthügels *) besteht größtentheils aus Haidekraut und den entsprechenden Gräsern, enthält indeß an

---

1) Alle in diesem Berichte nach Fußen angegebenen Längen sind mit der zehntheiligen Ruthe gemessen, zum Zollmaße ist dagegen der Hamburger Fuß gewählt.

*) Im Juni 1853 besah ich mit dem Herrn Burgemeister Daniel persönlich das Grab, welches zu den bedeutendsten Kegelgräbern des Landes gehört. Die Basis des ganzen, jetzt zum Theil abgetragenen Grabes bildet ein Oblongum, welches ohne Zweifel durch zwei oder mehrere an einander gelehnt

der westlichen Abdachung einiges Dorngestrüppe. Reste von Baumwurzeln konnten in der Hügelmasse nirgends gefunden werden.

II. Inhalt des Herberges.

In dem Innern des Hügels fanden sich bei der ersten Ankunft des Referenten am 3. Januar d. J. die Reste eines Steinkegels, anscheinend der dritte Theil eines früheren Gewölbes, während die Arbeiter noch mit dem Fortschaffen der gewonnenen Feldsteine (nach der Beendigung der Arbeit im Ganzen 5 vierspännige Fuder) und der abgegrabenen Erde beschäftigt waren.

Hier ergab nun die genaue Untersuchung Folgendes.

Der bei der ersten Ankunft des Referenten noch stehende bogenförmige Abschnitt des Steinkegels zeigte eine kraterförmige Einsenkung, etwas nach der westlichen Seite der Steinsetzung, und maß an der höchsten Stelle ungefähr 5 Fuß vom Urboden. Diese Einsenkung ist ohne Zweifel dadurch entstanden, daß durch die darunter liegende Leichenverwesung die Steine hinuntergeschossen sind. — Die Länge des Bogenschnittes betrug auf der Sohle, von Südost nach Nordwest, 11 bis 12 Fuß, während die Abdachung des Steinkegels von Osten nach Westen mittelst einer etwanigen Messung nicht mehr sicher zu stellen war. Jedes Bindemittel fehlte, so daß die Steine nur auf und über einander gelegt waren. Nach dem ganzen Bogenschnitte mag übrigens die Axenhöhe wohl 6 Fuß betragen haben.

Der ganze Steinkegel hat auf einem damals noch vorhandenen, kunstlos gelegten Steindamme von ovaler Form geruhet. Dieser maß von Südost nach Nordwest 16 Fuß und von Nordost nach Südwest ungefähr 11 Fuß, durchschnitt also mit seiner Längenaxe die Längenaxe des Erdhügels.

Der Steinkegel lag auf der östlichen Seite des Steindammes, von Osten 19 Fuß, von Süden 17 Fuß, von Westen

---

Begräbnisse gebildet ist. Der größere Theil des Grabes, welcher jetzt noch steht, bildete das ursprüngliche, erste Begräbniß, in dessen Mitte wahrscheinlich auch noch Alterthümer liegen werden. Wie Herr Daniel scharfsinnig bemerkt, ist die Abdachung dieses ersten Grabes noch klar an der Erdart zu erkennen. — An dieses Grab ward mit der Zeit ein zweites Begräbniß angelehnt, wodurch die oblonge Form gebildet ward, und mit jenem unter Eine Rasendecke gebracht. Der Theil, welcher jetzt abgetragen ist, bildete grade das zweite, jüngere, wenn auch sehr alte Begräbniß, in welchem die gefundenen Alterthümer ungefähr in der Mitte lagen; die Richtung der Lage der Alterthümer dieses Theiles des Grabes streicht von Ost-Süd-Ost nach Nord-West-Nord. Zuversichtlich ist dieses jüngere Begräbniß vollständig abgetragen. — Da die Abtragung des ganzen Grabes noch ungewiß ist, so erscheint hier jetzt schon der Bericht der ersten Abgrabung, welche in sich vollständig ist.

G. C. F. Lisch.

35 Fuß und von Norden 19 Fuß bis zum äußersten Rande des Erdkegels, so wie von der Höhenaxe desselben 10 bis 11 Fuß entfernt.

Kein einziger der vorgefundenen Feldsteine (erratischer, abgeschliffener Blöcke) war so groß, daß er nicht ohne Hülfsmittel von einem kräftigen Manne hätte fortbewegt werden können.

Ungefähr 9 Fuß von der nordwestlichen Spitze des beschriebenen Steinpflasters entfernt lag ein unregelmäßiger Haufen ähnlicher Feldsteine, theilweise noch in der Erdmasse des ältesten Hügels verpackt, woran jedoch irgend eine Form nicht zu erkennen war. Diese Steinanhäufung vor dem Begräbnisse unter dem Steinkegel deutet auf einen Altar, wie er in dem Grabe von Peccatel gefunden ward; vgl. Jahrb. XI, S. 369 und Lithographie daselbst. Die mit Behutsamkeit deshalb vernommenen Arbeiter versicherten, daß sie bei Entblößung dieses Steinhaufens daran etwas Regelmäßiges überall nicht hätten finden können.

Gleichzeitig überlieferten diese Leute die einige Tage früher gefundenen, gesammelten und von ihnen sorgfältig mit Rasen bedeckten

Reste eines menschlichen Gerippes.

Dieselben bestehen aus der Schädeldecke, anderen Theilen des Kopfes, dem Unterkiefer, einem Theile des Oberkiefers mit verschiedenen Zähnen, den Schenkelknochen, Armenröhren, der Hälfte des Beckens, nebst anderen Knochenfragmenten und einem grün gefärbten Röhrenstückchen. — Nach dem Vorhandenen darf man hoffen, daß ein erfahrener Osteologe im Stande sein werde, ein lebendes Bild des in dem Hügel beigesetzten Leichnams zu liefern. Der Schädel hat eine regelmäßige, kaukasische Form, jedoch nichts Ausgezeichnetes; die Zähne sind alle gesund.

Nach Angabe der dem Unterzeichneten als verständige Männer bekannten Arbeiter hat das Gerippe mit dem Kopfe nach Südost und mit den Füßen nach Nordwest, in langgestreckter Lage, unter den eingesunkenen Steinen des Gewölbes, gerade auf der Mitte des Steindammes gelegen. Die Finder wollen daneben so wenig die Spuren von verwittertem Holze, als Kohlen oder Asche, und, außer den weiter unten zu erwähnenden Fragmenten eines Schwertes aus Erz, nichts Auffallendes wahrgenommen haben.

Diese Behauptung scheint dadurch bestätigt zu werden, daß, mehrmaligen sorgfältigen Nachsuchens ungeachtet, vom Unterzeichneten und dessen Begleiter von einem Leichenbrande und Holzresten auf und neben dem Steinpflaster keine Spur aufge-

funden werden konnte. Nur in der bereits abgefahrenen Erde fand sich ein kleines vermodertes Stück Holz von der Größe einer Haselnuß; es ist dasselbe, gleich einem kleinen Kohlenreste, ebendaher gerettet.

Demnächst wies man die Arbeiter an, das Steinpflaster aufzunehmen, um sich zu überzeugen, ob dasselbe unmittelbar auf dem Urboden angelegt sei. Während sich diese Vermuthung bestätigte, stieß man beim Vorschreiten auf folgende Erscheinung.

Acht Gerippe im Urboden.

Fast unmittelbar unter dem Steindamme, in der Richtung von Südost nach Nordwest, fand man acht in gleicher Richtung liegende Schädel, mit ihrer Decke nach Oben, mit den Augenhöhlen nach Westen, unter denselben eine nicht zu zählende Menge über einander liegender Gebeine, die Armenröhren anscheinend über den Schenkelknochen, als seien an dieser Stelle im Urboden acht Leichen in hockender Stellung beigesetzt.

Es ward versucht, von diesem Funde so viel als möglich zu retten. Das Meiste zerfiel unter dem Spaten, und konnte nur das Stirnbein [1]) mit dem oberen Theile der Augenhöhlen, Schädelstücke, ein sehr mürber Backenzahn und ein Theil der stärkeren Knochen der Gerippe dadurch geborgen werden, daß man die einzelnen Theile mittelst des Messers und der Finger aus dem festen Urboden auszugraben suchte. Auffallen mußte dabei, daß sämmtliche Schädel mit Erde gefüllt waren und die Knochentheile nur die Decke des Kerns zu bilden schienen.

Was conservirt werden konnte, ward sicher gestellt, und finden sich dabei zwei Knochenstücke von den Oberschenkeln der Hinterfüße eines Pferdes von kleiner Race, welche unter den menschlichen Gebeinen gelegen hatten und mit ausgegraben waren. Andere Theile eines Pferdegerippes konnten nicht gefunden werden.

Alle diese Leichenreste lagen, wie bereits angedeutet, in dem Urboden, und zwischen ihnen und dem darüber bestandenen Steinpflaster war eine schwache, zwei bis drei Zoll haltende homogene Erdschicht. Der Raum, den die Gebeine einnahmen, betrug, nach sorgfältiger Messung, eine Länge von zehn Fuß von Südost nach Nordwest, eine Breite von drei Fuß und eine Tiefe von drittehalb Fuß.

---

1) Dieses Stirnbein ist sehr merkwürdig, da es dem Stirnbein aus dem Urvolkgrabe bei Plau (Jahrb. XII, S. 400 flgd.) völlig gleich ist: dieselbe starke Erhöhung unter den Augenbrauen, dieselbe niedrige Stirn, dieselbe breite Nasenwurzel. Diese beiden völlig gleichen, ungewöhnlich wenig ausgebildeten und niedrigen Stirnbeine können für den Forscher sehr wichtige Ergebnisse zur Culturgeschichte liefern.

G. C. F. Lisch.

Nach der von den Arbeitern gegebenen, später wiederholten Beschreibung der ursprünglichen Lage des zuerst gefundenen Hauptgerippes muß dieses gerade über dem eben beschriebenen Urgrabe, in gleicher Längenrichtung, gelegen haben. Letzteres war an der Südostseite von drei im Quincunx liegenden Feldsteinen, von der Größe eines Kubikfußes, und am Nordwestende von zwei neben einander liegenden, etwas größeren Feldsteinen begrenzt, und bildeten alle fünf Steine mit den Schädeldecken der 8 Leichen in oberer Fläche eine horizontale Linie, mithin waren alle diese Leichen in einen Raum von ungefähr 70 Kubikfuß zusammengepreßt gewesen; wenigstens fanden sich außer den angegebenen Grenzen keine weiteren Spuren organischer Substanzen. Geräthe irgend einer Art, Reste von Holz fehlten, so wie denn auch die beiden Langseiten des gemeinsamen Grabes keine Steinsetzung hatten.

Auch bei diesem Funde wird der Anatom über die muthmaßliche Race und das Alter der beigesetzten Leichen zu entscheiden haben, wobei hier, ohne irgendwie dem künftigen Sachkundigen vorgreifen zu wollen, zu bemerken erlaubt sein mag, daß, während der Schädelbau der Hauptleiche auf den kaukasischen Stamm, der der Urleichen auf den mongolischen oder einen verwandten Stamm schließen lassen dürfte. Die Stirn ist schmal und liegt mehr hintenüber; der Nasenrücken ist breit, die Erhebungen unter den Augenbraunen sehr hoch, Kennzeichen der ältesten Schädel. Die Knochenreste dieser 8 Leichen sind viel mürber, poröser, leichter und weißer, als die der Hauptleiche, und scheinbar viel älter, als diese.

Nachdem die Nachforschungen am 3. Januar kein weiteres Resultat ergeben wollten, wurden die Arbeiter ausführlich instruirt, wie sie sich bei demnächstigen ungewöhnlichen Erscheinungen zu benehmen, und daß sie in solchem Falle dann unterzeichnetem Referenten sofortige Anzeige zu machen hätten.

Am Abende dieses Tages überbrachten jene Arbeiter, der an sie ergangenen Aufforderung gemäß, die Fragmente des vorberegten Bronze-Schwertes.

Dasselbe steht dem, in dem Friderico-Francisceum Tab. XIV. Fig. 1 a. b. und c. abgebildeten Schwerte von Sehsen ganz nahe.

Nach der Versicherung der Finder hat dasselbe an der linken Seite der zuerst gefundenen Leiche so gelegen, daß der Griff an die Achselhöhle und die Spitze abwärts bis zur Hälfte gereicht hat. Es ist in acht Stücke zerbrochen

gewesen, die, nach der ursprünglichen Form, hintereinander gelegt gewesen sind. Das Eine der Mittelstücke ist bei den damit angestellten Versuchen der Arbeiter, den Rost abzureiben, abermals zerbrochen, die äußerste Spitze der Klinge aber durch die Sorglosigkeit der Entdecker verloren worden.

Die ganze Länge der ausgezeichnet schön gearbeiteten Waffe mag gegen 22 bis 23 Zoll Hamburger Maaß betragen haben. Der Griff, mit angegossenen halbmondförmigen Heftbogen, scheint über zwei besondere Metall-Lappen (längliche Platten) gefaßt zu haben, zwischen welche (letztere) die eigentliche Klinge geschoben gewesen sein wird. Ueber den beiden nach oben zusammenlaufenden Heftbogen ist der hohlgegossene Griff durchgebrochen und dadurch ein durchreichendes Erzniet, so wie ein Theil des noch vorhandenen thönernen Gußkerns sichtbar geworden. Der zweite Bruch geht 1¼ Zoll tiefer durch die Heftlappen und die Klinge. Demnächst ist die eigentliche Klinge noch fünfmal gebrochen gewesen, wie die stark oxydirten Bruchenden deutlich zeigen. Die Klinge selbst wird nicht über 17 Zoll Länge gehalten haben. Der Griff und dessen Knopf sind von ovaler Form. Auf letzterem sitzt in der Mitte ein kleinerer erhöheter Knopf, um welchen 10 gravirte concentrische Ringzeichnungen eine gleichförmige Kette bilden.

Die Heftlappen sind mit dem Griffe durch vier große Nietnägel verbunden, die auf einer Seite abgeplattet, auf der anderen (vielleicht der äußeren) kegelförmig erhaben erscheinen. Das durch die Höhlung des Griffes gehende Niet hat dagegen um die Hälfte kleinere und unregelmäßige Knöpfe.

An beiden Seiten des hohlen Mittelstücks des Griffs (den Spitzen des Ovals) ziehen sich zwei erhabene Bänder vom Hauptknopfe bis zur Vereinigung der Heftlappen herunter, welche 13 um das Mittelstück des 4 Zoll langen Griffs liegende, durch entsprechende Einschnitte gebildete Ringe theilen.

Bei scharfer Beobachtung findet man an allen erhabenen Theilen des Griffs sehr sorgfältig gravirte Strichverzierungen, so wie denn auch auf den Flächen innerhalb der Halbmonde verschiedene erhöhete Knöpfchen hervortreten, welche, so weit der starke Rost erkennen läßt, erhabene Verzierungen gewesen sein mögen.

Der Mittelrücken der Klinge ist flach gewölbt, an beiden Seiten mit schmalen, etwas erhöheten Bändern verziert, und in der Mitte wohl etwas über 2 Zoll breit gewesen.

Alle Fragmente sind stark oxydirt, die oberen, muthmaßlich beim Durchbrechen, bedeutend verbogen, und die zweischneidige Klinge an beiden Seiten stark ausgebrochen.

Am 5. Januar begab sich Referent, in Begleitung des Advocaten Hansen, auf die Nachricht, daß abermals eine Leiche gefunden sei, zur Stelle. Die Arbeiter hatten, so wie sie auf diesen neuen Fund gestoßen waren, mit dem Abräumen eingehalten.

Man fand nun hinter einigen südöstlich liegenden, gewöhnlichen Feldsteinen, zur rechten Seite der Hauptleiche, zwei Fuß davon entfernt, in dem Urboden die zum Theile schon umgegrabenen Reste eines menschlichen Gerippes. Wir ließen weiter arbeiten und die letzten Reste sorgfältig aus der Erde nehmen. Obgleich mit großer Mühe verfahren wurde, so konnte doch nichts Vollständiges, sondern nur ein Theil des Schädels und der Kiefern mit Zähnen, einige der größeren Knochenstücke und eine Kniescheibe gerettet werden, da die schwere, umgebende Erde sehr hinderlich war. Der Grad der Festigkeit der Knochen, der Bau des Schädels und die Zahnstellung scheinen mit der Hauptleiche in eine Zeit zu fallen, indeß auf einen kleineren Menschen, vielleicht ein Frauenzimmer, hinzudeuten.

Diese Leiche hatte, nach Angabe der Arbeiter, mit dem Kopfe nach oben, die übrigen Knochentheile durch einander in dem Niveau des Urgrabes und von demselben zwei Fuß entfernt, also noch bedeckt von dem Steindamme des Kegelgrabes, gelegen. Die Höhlung, welche dieses Skelett ausgefüllt haben mochte, war jedenfalls nicht länger als 4 Fuß gewesen, weil darüber hinaus kein Theil der Gebeine weiter gefunden ward.

An Spuren von Kohlen, Asche, Holz, Metall oder Geräthschaften fehlte es in und neben diesem Grabe gänzlich, auch war kein durch Feuer gehärteter Thon zu finden.

Der letzte Fund, bestehend in einer einzelnen Leiche und den Bruchstücken einer Urne mit Knochenresten, ward am 9. Januar von den Arbeitern gemacht und vom Referenten sofort nach eingegangener Anzeige, im Beisein seines früheren Begleiters Hansen, besichtiget.

Dieses menschliche Gerippe, das sich gleichfalls im Urboden, jedoch außerhalb des Steindammes, zwischen diesem und dem früher beschriebenen regellosen Steinhaufen an dem Nordrande des Hügels, also zu den Füßen der Hauptleiche, fand, lag in einer ganz anderen Richtung, als die Hauptleiche, und zwar mit dem Kopfe nach Nordwesten und den Füßen nach Südosten gestreckt, und nahm einen Längenraum von

sechstehalb Fuß ein, während in der Nähe des Kopfes und der Schultern eine Packlage von Steinen gefunden ward, die jedoch etwas Symmetrisches nicht erkennen ließ.

Die geborgenen Reste des Skelettes sind von fester Beschaffenheit und scheinen einem großen Manne, so wie gleichfalls der Zeit der Hauptleiche angehört zu haben. Von dem Schädel, den Zähnen, Schenkeln u. s. w. ist genug gerettet, um daraus auch hier die Race erkennen zu können.

Geräthe irgend einer Art fanden sich so wenig als Spuren eines Leichenbrandes oder durch Feuer gehärteten Thons.

Die Fragmente der gedachten schmucklosen Urne von der bekannten hellbraunen, sehr grobkörnigen Masse, welche ohne Zweifel noch aus der Zeit der Bronze-Periode stammt, lagen in der oberen sandigen, das alte Grab bedeckenden Schicht des Erdkegels, ungefähr einen Fuß unter der Rasendecke, also 12 Fuß über dem Urboden, an der südöstlichen Dossirung, 18 Fuß von der Höhenaxe des Kegels und 10 Fuß hinter dem Kopfende der Hauptleiche. Mit den Urnenscherben gemischt, fand man eine Quantität durch Feuer calcinirter Knochentheile, jedoch weder Kohlen, noch Geräthe. Um die Urne lagen einige faustgroße Feldsteine und ein keilförmiger Steinsplitter, 10 Zoll lang und am stumpfen Ende 6 Zoll im weitesten Durchmesser. Unter den Scherben befindet sich ein ziemlich großes Stück der Seitenwand mit einem Theile des Bodens der Urne.

Einige Tage nach diesem letzten Funde mußten die Erdarbeiten, des inmittelst eingetretenen Regenwetters wegen, eingestellt werden. Sie sollen jedoch im Herbste 1852 aufs Neue beginnen, und steht zu erwarten, daß sich alsdann andere interessante Entdeckungen machen lassen werden, da, bei ungefährer Schätzung, noch ⅞ des Erdkegels nebst der Axe des Ganzen vorhanden und unberührt sind.

Schwaan im Februar 1852.

C. L. Daniel, Burgemeister.

Kegelgrab von Kemnitz bei Pritzwalk.

Wenn es im Allgemeinen auch außer dem Zwecke des Vereins liegt, außerhalb Meklenburg gefundene Alterthümer in den Kreis der Forschung zu ziehen, so haben wir doch mitunter Ausnahmen von der Regel gemacht, wenn uns von auswärtigen Mitgliedern des Vereins über ungewöhnliche Erscheinungen in der Nähe Meklenburgs Mittheilungen in unserm Geiste gemacht sind. Besonders aber haben die Alterthümer der Prignitz immer ein besonderes Interesse für Meklenburg gehabt, weil sie theils zu mannigfachen Vergleichungen Veranlassung geben, theils häufig die meklenburgischen Alterthümer zu ergänzen im Stande waren.

Zu den außergewöhnlichen Erscheinungen in der Nähe Meklenburgs gehört nun das Grab von Kemnitz bei Pritzwalk. Die Beschreibung des Grabes und der darin gefundenen Alterthümer, so wie deren Vorlegung zur unmittelbaren Beschreibung und Prüfung verdanken wir unserm hochverehrten eifrigen correspondirenden Mitgliede, dem Herrn Pastor Ragotzky zu Triglitz bei Putlitz. Auf der Feldmark von Kemnitz steht ein besonders großes Kegelgrab, welches schon vor einigen Jahren nach dem „goldenen Sarge des Hünenkönigs" durchwühlt ist, allerdings ohne Erfolg. Einige Alterthümer, welche bei dieser Gelegenheit gefunden wurden, sind nach und nach zerstreuet worden und verloren gegangen. Seitdem ist in dem Grabe eine Sandgrube eingerichtet, und in dieser stießen einige Arbeitsleute im Januar 1853 auf die im Folgenden beschriebenen Alterthümer.

In einer kleinen quadratischen Kiste von Feldsteinen stand eine Urne aus Thon, welche jedoch zerbrochen war. In dieser thönernen Urne stand

1) eine Urne von dünnem Bronzeblech, welche ebenfalls zerbrochen war; die Finder gaben an, die thönerne Urne sei mit Bronzeblech „ausgefuttert" gewesen, was allerdings Mißverständniß oder Mangel an Einsicht sein muß. Diese Bronzeurne ist aus sehr dünne und regelmäßig geschlagenem Bronzeblech, welches nicht dicker ist, als Schreibpapier, geformt, eine Erscheinung, die sich bei größern heimischen Gefäßen der Bronzeperiode gerade nicht selten findet. Der Bauchrand ist mit einer Reihe von kleinen halbkugeligen Buckeln verziert, welche sehr schön und regelmäßig von innen herausgetrieben sind und $\frac{1}{8}$" im Durchmesser haben und eben so weit auseinander stehen. Der tiefe und glänzende edle Rost, welcher die übrig gebliebenen Bruchstücke bedeckt, hat eine schöne dunkelgrüne Farbe. Was in diesem Gefäße gelegen habe, ist nicht zu ermitteln gewesen.

In oder neben dieser Steinkiste lag ferner:

2) ein Armring von Bronze, ungewöhnlich stark und tief von schönem hellgrünen Roste durchdrungen; die Tiefe des Rostes läßt auf ein sehr hohes Alter der Alterthümer schließen;

3) ein Schwert von Bronze, im Ganzen etwa 2′ 2″, in der Klinge (deren Spitze fehlt) gut 1′ 9″ lang. Die Klinge ist schmal und geradlinig und verbreitert sich gegen die Spitze hin nicht, wie es gewöhnlich der Fall ist, sondern läuft spitz aus. Die Klinge ist sehr schön modellirt, auf jeder Seitenfläche mit einem erhabenen Rücken, der an jeder Seite von einer schmalen Reliefslinie begleitet ist. Die Klinge ist beim Einlegen ins Grab in drei Stücke zerbrochen, da die Bruchenden oxydirt sind. Der Griff, welcher mit einer halbmondförmig ausgeschnittenen Ueberfassung an die Klinge mit fünf Nieten angenietet ist, bildet eine voll gegossene, dünne, sechseckige Stange, welche nur $\frac{5}{8}$″ dick und $2\frac{1}{2}$″ lang ist. Diese Griffstange ist ohne Zweifel dazu bestimmt gewesen, eine stärkere Bekleidung von Holz und Leder zu tragen, welche dann noch mit andern Verzierungen bekleidet werden konnte. Hiezu stimmt die Angabe, daß der Griff mit goldenen Verzierungen bekleidet gewesen sei, welche denn auch zum größern Theile gerettet worden sind, obgleich sie die Wanderung durch mehrere goldgierige Hände gemacht haben. Diese Verzierungen bestehen aus $\frac{1}{16}$″ breiten, dünnen Goldstreifen, welche die beiden breiten Seiten des viereckigen Griffes umgeben haben und wahrscheinlich oben zu 3, unten zu 4 Serpentinen gebogen sind. Diese Verzierung hat gerade die Länge des Griffes und daher ist auch die Vermuthung begründet, daß sie zum Schmucke des Griffes gedient habe. Die sehr schmalen Goldblechstreifen sind an beiden Rändern mit dicht stehenden eingeschlagenen Punkten verziert, welche ihnen das Ansehen einer geschmackvollen Filigranarbeit geben.

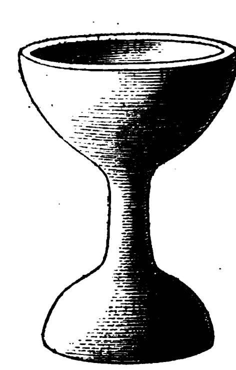
4) Ein in viele Stücke zerbrochener goldener Ring, welcher 2″ im Durchmesser hat und $\frac{3}{16}$″ dick ist, besteht aus einem bronzenen Kern, um welchen dünnes Goldblech fest gelegt ist, die sich oft wiederholende älteste Art der Vergoldung. Wahrscheinlich hat dieser Ring auch zum Armringe gedient, vielleicht zum Schwertgehenk oder zu andern Zwecken.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Steffenshagen
in der Prignitz.

Zu Steffenshagen, zwischen Putlitz und Pritzwalk, einem Filiale von Triglitz, liegt in einem kleinen Tannenwalde ein mit

Tannen bewachsener Sandhügel, mit Steinen besetzt, ziemlich der höchste Punkt der ganzen Feldmark, welcher früher mit Eichen bestanden gewesen sein soll. Dieser Hügel bildet ein Kegelgrab von etwa 20 Fuß Durchmesser und ist genau an den umgrenzenden großen Steinen zu erkennen. Schon früher sind viele kleine Steine von der Oberfläche des Hügels abgefahren. Als im Sommer des J. 1853 wieder Steine zum Bau gebrochen wurden, stieß man etwa 1 Fuß unter der jetzigen Oberfläche auf eine kleine Steinkiste, welche nicht ganz in der Mitte des Hügels stand. In dieser Steinkiste, welche mit einem Deckstein zugedeckt war, stand eine große, offene, hellbraune, thönerne Urne, von der gewöhnlichen Gestalt der großen Urnen der Kegelgräber, mit scharfem Bauchrande, wie die in Jahrb. XI, S. 357 abgebildete und beschriebene Urne von Meyersdorf. Die Steinkiste war nicht größer, als daß diese Urne nur eben hinein paßte. Einer der großen Steine der Steinkiste war inwendig mit einer dünnen, dunkelbraunen, zusammenhangenden Masse, welche noch zusammenhangend ist, fast ganz überzogen; dem Anschein nach ist es Leder, womit die Steinkiste ausgefuttert war. Der Finder sagte, der Stein habe ausgesehen, als wenn er mit Löschpapier überzogen gewesen wäre. Die Urne enthielt Erde, Asche, Knochentheile und eine schöne Lanzenspitze aus Bronze, 5 " lang, hohl gegossen, mit zwei Nagellöchern, vollständig oxydirt, aber völlig spitz und sehr scharf; in dem Schaftloche steckte noch vermodertes Holz des Schaftes. Leider ward die zum Trocknen ausgehobene Urne zerschlagen. In der Ecke in der Steinkiste neben der großen Urne stand ein leerer Doppelbecher aus gebranntem Thon, eines der seltensten Stücke des Alterthums. Der Becher ist aus gewöhnlicher hellbrauner Urnenmasse, 6 " hoch; die Schale ist 2½, der Griff 2, der Fuß 1½ " hoch. Die 2½ " hohe Schale ist gegen 4½ " weit, der 1½ " hohe Fuß ist auch ausgehöhlt und 3½ " weit. Ohne Zweifel ist dies höchst seltene und bestimmt der Bronze-Periode angehörende Gefäß ein Becher, ein Geräth zum häuslichen Gebrauche, dem Todten mit ins Grab gegeben.



¼ Größe.

Der Herr Pastor Ragotzky zu Triglitz, correspondirendes Mitglied des Vereins, hat demselben nicht nur die Beschreibung der Aufgrabung, sondern auch den Becher geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Goritz.

Beim Bau der Chaussee von Tessin nach Lage wurden im Jahre 1853 auf der Feldmark des Gutes Goritz bei Lage nicht tief unter der Oberfläche der Erde, von mehrern ziemlich großen Steinen bedeckt, mehrere Bronzealterthümer gefunden, durch den zufällig darüber zugekommenen Wirthschafter Herrn Prang von den Arbeitern gekauft und von dessen Vater, dem Herrn G. Prang, Einnehmer am Stadt=Aerario zu Rostock, dem Vereine geschenkt. Diese Bronzealterthümer sind folgende:

eine Framea, mit Schaftloch, ganz hohl gegossen, 6 " lang, rund, ohne alle Ausbauchung und Abweichung von den graden Linien in der Länge, etwas zugespitzt, am Ende zugeschärft, am Schaftloche mit Linien reich verziert und mit einem Oehr, von höchst seltener Form in Meklenburg, mit edlem Rost bedeckt; in dem Schaftloche soll noch ein Stück ganz vermoderten Holzes gesteckt haben;

ein Messer, mit sichelförmiger Klinge von 4 " Länge und einem ausgeschnittenen Griffe von 1¾ " Länge;

ein Messer, mit grader, schmaler Klinge, welches jedoch von den Arbeitern zerbrochen und zum Theil verworfen ist;

ein Schmalmeißel, von viereckiger Gestalt, $\frac{3}{16}$ " dick, 4½ " lang, in zwei Stücke zerbrochen;

ein Beschlag von unbestimmtem Gebrauche, zerbrochen.

Einige Ruthen von der Stelle dieses Fundes entfernt stießen die Arbeiter auf zwei Urnen, von lehmfarbigem Aeußern, ohne alle Verzierungen, mit Knochen und Asche gefüllt; leider zerfielen diese Urnen sogleich nach der Aufgrabung in Trümmer.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Vietlübbe, D. A. Lübz.

Auf dem Pfarracker von Vietlübbe bei Plau, in der Nähe einer Stelle, wo ich schon früher eine Grabstelle vermuthete und gegraben habe, ließ ich Steine, die vom Haken erreicht wurden, ausbrechen, und fand mein Sohn in einer Steinkiste unter der Erde eine hellbraune thönerne Urne mit Knochenüberresten, zwischen denen eine Nadel von Bronze sich befand. Bei weiterem Nachgraben fand sich eine dammartig gelegte Steinschicht westlich von der Steinkiste und zu beiden Seiten derselben eine Brandstelle mit Lehmunterlage, da sonst der Acker nur Sand enthält, auch noch Urnenscherben, aber sonst nichts. Die Urne, worin die Nadel war, hatte ungefähr die Gestalt wie Frider. Franc. VI, 15. Die bronzene Nadel ist

4" lang, oben unter dem Kopfe zweimal knieeförmig gebogen und hat einen doppelten Knopf, von denen der obere Theil halbkugelförmig geöffnet ist.

J. Ritter.

Kegelgräber von Sandkrug, D. A. Lübz.

Durch den Förster Herrn Conrad zu Sandkrug bei Lübz ward ich benachrichtigt, daß man die auf dem benachbarten Felde vorhandenen Kegelgräber durchwühle, um die Steine nach der zu erbauenden Lübz-Plauer Chaussee wegzufahren. Obgleich ich schon die größeren und gut erhaltenen Gräber aufgegraben hatte (vgl. Jahrb. XI, S. 387), und zwar ohne Erfolg, so begab ich mich doch dahin.

Kegelgrab Nr. 3.

In einem kleinen, anscheinend schon früher an der Oberfläche durchwühlten Kegelgrabe war bereits ein voll gegossener, offener Armring und ein Schwert mit Griffzunge, aus Bronze, letzteres jedoch nicht vollständig, indem das untere Ende fehlt, gefunden; ich erwarb diese Alterthümer von den Arbeitern für den Verein.

Kegelgrab Nr. 4.

Von jetzt an begab ich mich öfter dahin und es wurden in einem zweiten, ebenfalls kleinen und unansehnlichen Grabe fünf Urnen, worunter eine Schachtelurne,[1]) innerhalb einer Steinkiste gefunden; leider waren sie aber alle zerdrückt und noch mehr bei dem gewaltsamen Ausbrechen der Steine zertrümmert.

Kegelgrab Nr. 5.

In einem dritten Kegelgrabe ähnlicher Art fanden sich ein voll gegossener, geöffneter Armring und ein sauber gearbeitetes Gefäß oder Schmuckkästchen aus Bronze, fast ganz wie das im Frid. Franc. Tab. XII, Nr. 3 aus Spornitz abgebildete, jedoch an einer Seite und im Deckel schon sehr durch den Rost zerfressen und zerbrochen.

J. Ritter.

---

1) Eine Schachtelurne, d. h. eine Urne in Gestalt einer ovalen Schachtel mit überfassendem Deckel, ward in einem Kegelgrabe zu Sukow am plauer See, in gleicher südlicher Gegend, etwa eine Meile östlich vom Sandkruge, gefunden und befindet sich im Besitze des Vereins. Die beiden Gräber stammen also wohl aus derselben Zeit. Vgl. Jahrb. XIII, S. 368 flgd.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Bossow.

Bei dem Bau der Chaussee von Krakow nach Plau vor einigen Jahren ward zu Bossow bei Krakow in einem Hügel in einer zerbrochenen Urne ein glatter, voll gegossener, mit edlem Rost bedeckter Armring aus Bronze gefunden, in welchem noch ein Knochen gesteckt haben soll. Der Ring ward damals von dem Herrn von Jasmund auf Dobbin erworben und später dem Vereine geschenkt.

Eine Spange von Messing, welche in oder an demselben Hügel gefunden sein soll, ist offenbar ein Stück von einem Militairzeuge neuerer Zeit.

Kegelgrab zu Sembzin (und Kuppentin).

Zu Sembzin an der Müritz, bei Malchow, ward vor mehreren Jahren ein kleines Kegelgrab entdeckt, welches nur eine ganz geringe Erhöhung von Sand bildete. In demselben ward gefunden:

eine kleine Henkelurne, ungefähr von der Gestalt der Urne in Jahrb. XI, S. 359, ungefähr 5 " hoch und 5 " weit im Bauchrande; der ganze Rand und der zum Einfassen bestimmt gewesene große Henkel sind abgebrochen. Die Urne war mit zerbrannten, feinen Knochen von einem ganz kleinen Kinde, wahrscheinlich noch einem Säuglinge, gefüllt, da Zähne ganz fehlen.

Zwischen den Knochen lag:

ein Fingerring von matter, weißlicher Bronze, auf den Finger einer erwachsenen weiblichen Person passend, in der Form einer glatten Schlange, die sich in den Schwanz beißt, eine sehr seltene Bildung, wie überhaupt figürliche Darstellungen aus der Bronze-Periode sehr selten sind. Uebrigens ist schon einige Male beobachtet, daß sich in Kinderurnen Schmuck, namentlich Ringe, von ältern Personen findet; so z. B. ward in einem Kindergrabe bei Grabow ein goldener Fingerring einer erwachsenen Frau gefunden (vgl. Jahrb. XVIII, S. 250). Vielleicht gaben die Mütter den Kindern eines ihrer Kleinode mit ins Grab.

Neben der Urne stand

ein kleines Grabgefäß, welches nur mit Asche und Sand gefüllt war, von sehr schöner Form und der Gestalt der kleinen Beigefäße, wie Jahrb. XI, S. 362 oben, mit zwei durchbohrten Knoten auf dem Bauchrande zum Durchziehen eines Fadens, 2¾ " hoch.

Der Fund ward von dem Gutspächter Herrn Engel dem Herrn Advocaten Pörtner zu Röbel geschenkt, welcher ihn dem Vereine wieder schenkte.

Durch Vergleichung mit einem andern Funde hat dieser Fund ein großes Interesse. Der Fingerring aus sehr heller Bronze, welcher im J. 1844 in einer Urne zu Kuppentin gefunden ward (vgl. Jahrb. X, S. 292 — 293) ist dem zu Sembzin gefundenen Ringe völlig gleich, sowohl an Größe und an Farbe der Bronze, als auch an Gestalt, da auch der kuppentiner Ring so gebildet ist, daß er eine sich in den Schwanz beißende Schlange darstellt. Ritter hat damals die Urnen von Kuppentin für Wendengräber gehalten und als solche dargestellt. Aber nach wiederholter Vergleichung sind die Urnen sowohl von Sembzin, als von Kuppentin durchaus der Bronze-Periode zuzuschreiben, da sie noch ganz den Charakter derselben haben. Freilich werden beide Begräbnisse in die letzte Zeit der Bronze-Periode fallen, da in der eigentlichen Bronze-Periode so matte Bronze sonst nicht vorkommt. Aber es deutet theils die Form der Urnen, theils die Art der Beisetzung bestimmt auf die Bronze-Periode, da die Urnen noch unter einen Hügel beigesetzt waren. Von den Urnen von Kuppentin läßt sich dies allerdings nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln; jedoch läßt sich dies auch hier vermuthen, da Ritter von „Steinkreisen" redet, welche immer sicher Zeichen von Kegelgräbern sind, wenn sie auch so niedrig sein sollten, daß sie sich kaum bemerkbar über die Umgebungen erheben. Wahrscheinlich war der Begräbnißplatz von Kuppentin ein großer Begräbnißplatz aus der Bronze-Periode.

Jedenfalls aber ist die Gleichheit der beiden Ringe eine sehr seltene und interessante Erscheinung.

G. C. F. Lisch.

Kegelgräber von Grabow.

(Fortsetzung. Vgl. Jahrb. XVIII, S. 247 flgd.)

Kegelgräber beim Grimoor.

Der Herr Apotheker Jänecke zu Grabow setzte aus Interesse an der Sache die in Jahrb. XVIII, S. 251 flgd. beschriebenen Ausgrabungen am Grimoor im Herbste 1853 fort und fand noch viele Gräber und in denselben Urnen der beschriebenen Art. Jedoch waren alle Urnen von den Wurzeln des Haidekrautes so durchwachsen, daß es nur bei einer gelang, sie unversehrt aus dem Grabe zu heben; sie war aber so morsch, daß auch diese einzige Ausbeute der Nachgrabung nach der Aus-

leerung zusammenfiel. Gewöhnlich waren die zerbrannten Gebeine mit einer kleinern, umgestülpten Schale in den Urnen bedeckt. Alterthümer wurden in den Urnen nicht gefunden. Die Urnen standen in graden Linien, immer 10 bis 12 Fuß von einander entfernt.

o	o	o	o
o	o	o	o
o	o	o	o
o	o	o	o

Nachdem diese Bemerkung gemacht war, konnte man im voraus immer die Stellen bezeichnen, wo sich die Urnen finden würden. Unter den Urnen war die Bodenschichtung fester und von dunklerer Färbung, als um die Urnen herum; dies deutet entschieden darauf hin, daß die Urnen auf den Urboden gesetzt und mit einem Erdhügel bedeckt worden sind.

Diese fortgesetzte methodische Nachgrabung spricht noch bestimmter dafür, daß dieser Platz eine jetzt schon sehr selten gewordene große Begräbnißstätte für das geringere Volk in der Bronze-Periode war.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Dreveskirchen,

vgl. oben Hünengräber S. 291.

Bronzeschwert von Cambs.

Im Spätsommer 1850 ward auf der Feldmark des Hofes Cambs, D. A. Schwaan, beim Steinbrechen, also wahrscheinlich in einem Grabe, eine schmale bronzene Schwertklinge mit Griffzunge, 23" lang, beim Vergraben in 3 Stücke, deren Bruchenden oxydirt sind, jetzt aber in 5 Stücke zerbrochen, gefunden und von dem Herrn Burgemeister Daniel zu Schwaan erworben und dem Vereine geschenkt.

Goldener Eidring von Jülchendorf.

Schon wieder ist ein goldener Eidring in Meklenburg gefunden und wieder durch Gewinnsucht untergegangen, jedoch haben glücklicher Weise noch zu rechter Zeit zuverlässige und übereinstimmende Nachrichten eingezogen werden können. Im Januar des J. 1853 waren zwei Arbeiter aus dem Domanialdorfe Jülchendorf in der Nähe der ventschower Forst bei Sternberg auf dem Felde von Jülchendorf (nach andern Berichten auf dem Gebiete des ritterschaftl. Gutes Kaarz) mit Stämmeroden beschäftigt. Beim Ausroden eines starken Buchenstammes stießen sie am 26. Jan. beim Ausgraben einer Wurzel auf eine Steinkiste, in der eine Urne stand, durch welche die Wurzel gewachsen war. Die Urne war hiedurch in Scherben zerfallen, welche beim Ausgraben eine grauliche Farbe hatten. Als sie die herausgegrabene Wurzel spalten wollten, stießen sie mit der Axt auf einen harten Gegenstand, welcher der Eidring war, um den also die Wurzel herumgewachsen war; der Ring zeigte bei der Befreiung auch den Axthieb. Die Finder gingen mit dem Ringe nach der Stadt Brüel zu dem Kaufmann Herrn Otto Klitzing, welcher den Ring wog und untersuchte, den Ankauf ablehnte, dagegen den Findern den wohlgemeinten Rath gab, den Ring zuvor schätzen zu lassen, aber nicht zu verkaufen, da er der Ansicht sei, daß sie ihn nicht verkaufen dürften, sondern an die höhere Behörde einsenden müßten, wobei er weitere Aufklärungen einzuziehen und ihnen behülflich zu sein versprach. Die Finder ließen sich aber von dem Goldschmiede Winkelmann zu Brüel bereden, ihm den Ring für 19 Thaler Cour. zu verkaufen. Winkelmann schmolz nach einigen Tagen den Ring ein. Vielfache Gerüchte, welche sich bald nach der Auffindung verbreiteten, ließen die Sache bald öffentlich bekannt werden.

Der Ring war ganz wie der im J. 1850 zu Woosten bei Goldberg gefundene Eidring gestaltet, über welchen und die Eidringe überhaupt man Jahrb. XVI, S. 268 flgd. vergleichen mag. Der Ring war so groß, daß die Finder ihn über ihre Hand streifen konnten. Er war an einer Seite geöffnet, an der der Oeffnung entgegengesetzten Seite etwas dicker, nach innen etwas eingebogen; die beiden dünner werdenden Enden erweiterten sich an der Oeffnung, wo sie zusammenstießen, zu zwei hohlen Halbkugeln („in der Form von Mundstücken eines Blaseinstrumentes"). Die Außenseite war „schwach geriefelt", hatte aber sonst keine andere Zeichen. Der Herr Kaufmann Klitzing wog den Ring und fand ihn 7½ bis 7¾ Loth schwer.

Es leidet keinen Zweifel, daß der dem Ringe von Woosten

jeder Hinsicht ganz ähnliche Ring ein Eidring aus der rmanischen) Bronze-Periode und von reinem Golde vesen sei, da aus dieser Periode kein anderes als reines Gold, ner von derselben Beschaffenheit, und zwar häufig gefunden Hiernach würde der Ring einen Werth von ungefähr 100 lr. Cour. gehabt haben.

Anders freilich berichtet jetzt nach der Einschmelzung der ldschmied Winkelmann: der Ring sei ein gewöhnliches Armid, 6¾ Loth schwer, hohl, von schlechtem Golde und nur 21 lr. werth gewesen; nur die Oberfläche sei durch das lange gen in der Erde „verfeinert" worden; er habe keine andern ichen gehabt, als die Jahreszahl 1742, welche mit modernen abischen Ziffern einpunktirt gewesen sei!

G. C. F. Lisch.

Diadem von Wendisch-Wehningen.

Im J. 1851 ward auf der Feldmark Wendisch-Wehingen bei Dömitz ein sehr schönes Diadem aus Bronze genden und dem Vereine von dem Herrn Salomon Blumenal zu Dömitz geschenkt. Dieser Kopfschmuck ist eines von jenen ltenen Diademen, welche durch Ansetzung von vier rechtwinklig stellten Bronzestreifen oder Flügeln an einen dicken Drath conruirt und dann gewunden sind, und zwar von der Mitte aus ach verschiedenen Richtungen hin, bald vorwärts, bald rückwärts. iademe dieser Art sind bisher nur gefunden zu Kreien bei übz (vgl. Jahrb. XIV, S. 318, wo sich auch eine Abbildung ndet) und zu Retzin in der Prignitz (vgl. Jahrb. XVI, S. 272). Das Diadem von Wendisch-Wehningen ist gegen 1" hoch, also iedriger, als das von Kreien, und gleicht an Größe dem von Retzin; leider ist es lang aus einander gebogen.

G. C. F. Lisch.

Kopfring und Halsring von Bronze.

Der Herr Kaufmann Schnelle zu Schwerin schenkte dem Vereine einen Kopfring und einen Halsring aus Bronze, welche in Meklenburg in einem Moor gefunden und daher ohne Rost sind.

Der Kopfring, 8" weit, ist schwach gewunden und mit zwei überfassenden Haken, welche Schlangenköpfen ähnlich sind, geschlossen. Die beiden Enden vor den Haken sind zu senkrecht stehenden, ovalen Platten von ⅝" Breite ausgetrieben, welche diesen Kopfring diademartig bilden. Die Ränder dieser Platten sind mit halben Scheiben von 4 eingravirten concen-

trischen Kreisen verziert; schon dadurch läßt sich dieser Kopfring in eine bestimmte Klasse der Bronzealterthümer einreihen. Der obere der überfassenden Haken, welcher von der Platte ausgeht, ist geringelt oder schwach geschuppt verziert.

Der Halsring ist schwach gewunden und von gewöhnlicher Form.

G. C. F. Lisch.

Armenschienen von Klink.

Zu Klink an der Müritz, bei Waren, wurden in einem „Sandberge" zwei Armschienen aus Bronze von seltener Beschaffenheit für Meklenburg gefunden und von dem Herrn Kähler auf Klink dem Vereine geschenkt. Diese Armschienen bestehen aus $1\frac{1}{4}$" breiten, dünnen Streifen aus Bronzeblech (mit erhabenem Mittelrücken), welche in drei Windungen zu einem Spiralcylinder von 4" Weite gewunden sind. Die beiden Enden laufen in Dräthe aus, welche zu flach anliegenden Spiralplatten von $1\frac{1}{2}$" Durchmesser gewunden sind. Aehnliche Armenschienen sind bis jetzt in Meklenburg-Schwerin nur ein Mal zu Schwasdorf, A. Neukalen, jedoch verstümmelt, ohne die Spiralplatten, gefunden; vgl. Frid. Franc. Tab. XXI, Fig. 5. In der Sammlung zu Neustrelitz finden sich mehrere, vollständige und zerbrochene Exemplare; vgl. Frid. Franc. Erläut. S. 135 — 136. Die zu Klink gefundenen Exemplare, von denen eines ganz vollständig, das andere von den Arbeitern zerbrochen ist, sind mit leichtem, hellgrünen Roste bedeckt, welcher auf der einen Seite als edler Rost, auf der andern Seite als dicker, fester Grünspan erscheint, ohne Zweifel nach der Lage in der Erde nach oben oder unten. Ganz denselben hellgrünen, leichten Rost haben alle übrigen bekannt gewordenen Exemplare. Diese Armschienen scheinen nur dem Südosten Meklenburgs anzugehören und entweder dieser Gegend eigenthümlich oder auf Durchzügen verloren gegangen zu sein, wie denn überhaupt auf der Feldmark Klink auf der großen Straße von Süden nach Norden oft Alterthümer vorkommen, welche sonst in Meklenburg nicht gefunden werden.

G. C. F. Lisch.

Bruchstück einer Handberge

aus Bronze, eine volle Windung aus einer Spiralplatte, durch welche eine Baumwurzel gewachsen war, gefunden zu Barkow bei Plau, geschenkt von dem Hrrn Pastor Zander daselbst.

Heftel von Jürgenshagen.

Zu Jürgenshagen, Pfarre Neu-Kirchen, bei Schwaan, ward (wahrscheinlich im Moor) eine bronzene Heftel mit zwei Spiralplatten, ohne Rost und wohl erhalten, von höchst seltener Beschaffenheit gefunden und von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow dem Vereine geschenkt. Die Heftel ist im Ganzen gegen 6 " lang und unterscheidet sich durch ihre Eigenthümlichkeiten wesentlich von den übrigen Hefteln der Bronzeperiode. Der Bügel besteht nicht, wie gewöhnlich, aus einer Stange, sondern aus einem dünnen, elliptischen, in der Mitte gegen 1 " breiten Blechstreifen, welcher mit 5 eingravirten Spiralwindungen verziert ist, wie z. B. die Diademe aus derselben Zeit. Die beiden an einem Ende rückwärts gebogenen, an dem auslaufenden Drathe sitzenden Spiralplatten liegen mit dem Blechbügel und den beiden von ihm auslaufenden Dräthen in einer Fläche. Die auf dem einen Drathe hangende Nadel legt sich nicht in eine aus dem andern Drathe gebogene Oese, sondern wird zwischen den Blechbügel und die Spiralplatte auf den gebogenen Drath durchgedrückt. Dort, wo die Spitze der Nadel sich auf den Drath legt, sind Nadel und Drath tief ausgescheuert, was auf einen sehr langen und häufigen Gebrauch schließen läßt. Das Ganze erscheint sehr flach und einfach, obgleich der Blechbügel mit Gravirungen ungewöhnlich reich verziert ist.

G. C. F. Lisch.

Bronzefund von Viecheln.

Zu Viecheln bei Gnoyen wurden beim Moddegraben folgende merkwürdige Bronzen gefunden und von dem Herrn von Kardorff auf Remlin zu Gnoyen dem Vereine geschenkt.

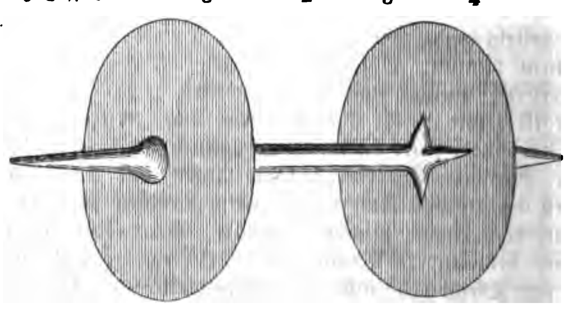
Drei Beinringe.

Es lagen drei Beinringe von Bronze (ohne Rost) auf einander. Es sind vollgegossene, glatte, runde, geöffnete, nach beiden Enden hin dünner werdende Ringe, an der dicksten Stelle $\frac{7}{16}$ " im Durchmesser. Zwei derselben sind ganz gleich und stehen in den Enden 2 " gleich weit aus einander, der innere Durchmesser der Biegung beträgt $4\frac{1}{4}$ ". Der dritte Ring ist etwas dünner und mit den Enden 1 " weit über einander gebogen, so daß der Ring geschlossen und eine etwas ovale Gestalt erhalten hat, indem er im innern Durchmesser $3\frac{1}{2}$ " und 4 " mißt. Diese Ringe sind für den Arm zu weit und für den Hals zu eng und passen nur für das Bein an der Stelle der Kniee- oder Strumpfbänder,

sind auch ohne alle Verzierungen. Diese Ringe dieser Art si[nd]
die ersten, welche in Meklenburg gefunden sind.

Eine Spule.

In den eben genannten Ringen steckte eine Spule vo[n]
Bronze, denn mit einem andern Namen läßt sich dieses Gerä[th]
nicht gut bezeichnen. Es besteht aus einer runden, an beid[en]
Enden zugespitzten Stange von 5½ " Länge und ¼ " Dicke. A[n]



½ Größe.

dieser Stange sitzen, mit der Stange aus Einem Stück gegossen
zwei dünne, jetzt halb zerbrochene Scheiben von 3 " Durchmesser
so daß sie 2½ " auseinander stehen; die eine Scheibe ist ein weni[g]
größer, als die andere. An den beiden äußern Seiten setzen si[ch]
die Scheiben mit einer kleinen, kegelförmigen Erhöhung an di[e]
Stange, so daß das Umdrehen der Stange an den Außenseite[n]
kein Hinderniß findet; an jeder innern Seite legen sich von de[r]
Stange 4 kleine im Ganzen mit gegossene Streben, wie ei[n]
Stern, auf die Scheiben, wohl zur bessern Haltung, da di[e]
Scheiben so dünne sind, wie ein Kartenblatt. Dieses Geräth
welches nur einer Spule gleicht, kann auch wohl nur zu ein[er]
Spule gedient haben, und gönnt einen tiefern Blick in die häu[s]liche Gewerbethätigkeit der Bronze-Periode. Man könnte d[as]
Geräth auch für eine Spindel halten, um so mehr, da die a[lte]
Spindel zugleich Spule war, dazu scheint es aber zu kurz u[nd]
zu breit zu sein. Es ist nicht möglich gewesen, irgend ein äh[n]liches Geräth in andern Sammlungen zur Vergleichung a[uf]zufinden.

Man könnte daran denken, daß das Geräth eine mit d[en]
Rädern aus einem Stücke gegossene, bewegliche Axe zu eine[m]
kleinen Wagen gewesen sei, aber, abgesehen davon, daß die alt[en]
Wagenräder immer lose und ganz anders construirt sind, sind d[ie]
Scheiben viel zu dünne und scharf zu Rädern.

G. C. F. Lisch.

Framea von Remlin.

Zu Remlin bei Gnoyen in der Wiese ward eine Framea von Bronze, ohne Rost, gefunden und von dem Herrn von Kardorff auf Remlin dem Vereine geschenkt. Die Framea, voll gegossen, mit Schaftrinne, hat die gewöhnliche, charakteristische Form der in Meklenburg vorkommenden Frameen, ist aber an dem obern, der Scheide gegenüberstehenden Ende breit geschlagen, so daß es scheint, als wenn dieses Werkzeug zu einem Meißel gebraucht worden sei. Es scheint überhaupt immer klarer zu werden, daß, so wie die steinernen Keile der Stein-Periode gewiß zu sehr verschiedenem Gebrauche dienten, so auch die Frameen der Bronze-Periode, Fortsetzung und Ausbildung der Keile der Stein-Periode, eine sehr verschiedene Anwendung fanden; die leichtern, fein gearbeiteten Frameen, welche so häufig in großen, ausgezeichneten Kegelgräbern gefunden werden, sind sicher als Stoß- und Wurfwaffe (framea) gebraucht; andere, wie die vorliegende, dienten wohl zu Meißeln, Keilen u. s. w., — andere vielleicht zu Acker- und Hausgeräthen.

G. C. F. Lisch.

Framea (oder Schmalmeißel?) von Rütschow.

Im Torfmoore zu Rütschow, bei Sülz, ward ein kleiner Schmalmeißel aus Bronze gefunden und von dem Herrn Geheimen Amtsrath Koch zu Sülz erworben und dem Vereine geschenkt. Dieser Schmalmeißel, welcher bisher noch nicht in Meklenburg vorgekommen ist, hat die Grundgestalt einer Framea, ist aber viel kleiner und zierlicher und anders eingerichtet; er ist $4\frac{1}{2}$ " lang, $\frac{1}{2}$ " breit und $\frac{1}{4}$ " dick, hat eine durchgehende Schaftrinne und ist an beiden Enden gleich scharf zur Schneide abgeschliffen. Dieses Instrument hat daher wohl zu einem Arbeitsgeräthe gedient.

G. C. F. Lisch.

Quetschmühle von Doberan.

Eine kleine halbmuldenförmige Quetschmühle, welche zu Doberan in einer der hintern Straßen vor einem Hause lag (vgl. Jahrb. XII, S. 419), ward von dem Gastwirth Herrn Glöde zu Doberan erworben und dem Vereine geschenkt.

Kornquetscher von Doberan.

Zu Doberan auf der Besitzung des Herrn Gastwirths Glöde im Lindenhofe ward ein rundlicher, fast kugelförmiger,

sehr feinkörniger Granitstein gefunden, 3 " hoch, $3\frac{1}{2}$ " i
messer des äußersten Kreises und 2 Pfund schwer. D
der gerade in eine Faust paßt, ist nicht ganz rund, sond
und unten etwas flach, mit natürlichen Flächen. D
Seitenfläche ist rund umher in sehr vielen, sanft in eina
laufenden Flächen ganz abgerieben, so daß der Stein f
lich geworden ist und man klar sieht, daß er nach
immer zum Reiben eines Gegenstandes benutzt ist. Hö
scheinlich diente der Stein zum Zerreiben des Kornes
alten, halbmuldenförmigen Handmühlen aus Granit.
um so wahrscheinlicher, als ungefähr an derselben S
solche große, noch nicht tief ausgeriebene Handmühle
ist, welche noch auf dem Hofe des Herrn Glöde als Ab
unter einer Dachrinne aufgestellt ist. Wahrscheinlich g
Reibstein zu dieser Mühle. Der Herr Glöde hat die
stein dem Vereine geschenkt.

G. C. F.

Quetschmühlen von Boddin.

Nach den Mittheilungen des Herrn Staatsminister
von Lützow auf Boddin liegen daselbst auf dem F
Quetschmühlen aus Granit.

Außerdem gehen dem Vereine sehr häufig Nachrich
solche Quetschmühlen zu, welche in sehr großer Zahl
ganze Land verbreitet sind.

Spindelsteine von Röbel.

Eine flache, durchbohrte Scheibe aus Sandstein, ve
ein Spindelstein, $1\frac{3}{4}$ " im Durchmesser und $\frac{3}{8}$ "
beiden Seiten ganz mit eingegrabenen Kreisen und Punkten
bei Röbel auf einer großen Sandfläche gefunden und a

Volksnamen einiger großer Kegelgrä
in der Nähe von Wismar:

auf der Feldmark Wismar neben der Landstra
Lübow: Rummelsberg;

zu Kritzow: Grebenberg;

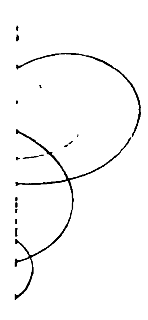
zu Hof Triwalk: Loyenberg;

zu Martenstorf: Triwald;

zu Gagzow, links von der Straße von Rohlst
Kartlow: Trüllingsberg;

an der Straße von Neuburg nach Kalsow im D
Theerberg.

C. D



zu Rostock.

7 3 4 5 6 7 8 9 10 50 F.S.

c. Zeit der Wendengräber.

Die wendischen Gräber der Eisenperiode,

verglichen

mit den gallisch-fränkischen Gräbern im Luxemburgischen,

vom

Archivar Lisch.

Wir haben seit Anbeginn unserer Forschungen die Gräber der Eisenperiode den wendischen Völkerschaften zugeschrieben und diese Ansicht in den Jahrbüchern zu begründen gestrebt. Wir sind durch eine Menge von Gründen, vorzüglich aber durch das Zusammenfassen aller Einzelnheiten zu einem Gesammteindrucke, welchen wir für wichtiger halten, als einzelne besonders auffallende Erscheinungen, zu dieser Ueberzeugung gelangt. Mögen auch einzelne Stimmen in Hypothesen sich dagegen erhoben haben, wir haben die immer wiederkehrenden Erscheinungen stets mit unsern Erfahrungen übereinstimmend gefunden. Die Stein-Periode liegt hinter aller Geschichte und hat bis jetzt noch keinen geschichtlichen Anknüpfungspunkt gefunden. Die Bronze-Periode in den germanischen Ländern stimmt mit der Cultur der altgriechischen und altitalischen Bronze-Periode so sehr überein, daß sich alle diese Völker derselben Periode nicht trennen lassen.

Die Eisen-Periode bietet im Ganzen und im Einzelnen eine für alte Cultur so moderne Erscheinung, daß sie nothwendig in die letzte Zeit des Heidenthums fallen muß, welche im nordöstlichen Deutschland von den wendischen Slaven belebt ward. Der Charakter dieser Wendengräber ist im Allgemeinen folgender. Die Leichen sind immer verbrannt. Die Aschenurnen sind nicht unter einen auf der Erdoberfläche aufgeschütteten Hügel (tumulus) beigesetzt, sondern in den natürlichen Erdboden vergraben; sie finden sich in der Nähe der noch stehenden Dörfer, welche ehemals wendisch waren, in großer Anzahl, oft zu Hunderten, vergraben, und diese Stellen werden von dem Volke seit 300 Jahren oft „Wendenkirchhöfe" genannt. Im Besondern haben aber diese Wendenkirchhöfe folgende Eigenthümlichkeiten (vgl. Jahrb. XII, S. 421 flgd.). Die Urnen sind schalenförmig, braun oder kohlschwarz, mit Verzierungen geschmückt, welche durch Stempel oder Rollräder in Punktlinien eingedrückt sind. Das Eisen, welches in den frühern Perioden gar nicht beobachtet

ist, findet allgemeine Anwendung, selbst zu Schmucksachen. Die Bronze erscheint seltener und nur zu Schmucksachen verarbeitet. Silber ist häufig, noch häufiger buntes Glas; sehr selten ist Gold, welches nur in einzelnen Beispielen beobachtet ist.

Dieselben silbernen Schmucksachen, die sich in den Wendengräbern finden, sind mit den „Wendenpfennigen“ und den nachgemachten köllnischen und andern Münzen des 10. Jahrhunderts zusammen gefunden.

Diese und viele andere Gründe haben uns zu unserer Ansicht geführt, ohne daß wir Einzelnheiten besonders hervorgehoben und verglichen haben, was wir leicht hätten thun können.

In den neuern Zeiten sind nun viele Entdeckungen gemacht, welche unsere Ansicht nachdrücklich bestärken. Es sind in der Schweiz, im südlichen Deutschland, am Rhein hinab, in Belgien große Todtenlager aufgedeckt, z. B. zu Bel-Air, Nordendorf, Selzen, selbst bei Hallstadt, welche unter einander die größte Aehnlichkeit haben und alle einer bestimmten Periode, ungefähr seit dem Untergange des weströmischen Reiches, angehören. Diese Gräber stimmen im Wesentlichen nicht nur unter einander, sondern auch mit den Gräbern ferne liegender Völkerschaften, z. B. der Angelsachsen und der Wenden, überein, und es ist anzunehmen, daß eine und dieselbe Form der Cultur damals durch ganz Mitteleuropa ging, wie in den ältesten Zeiten der Bronze-Periode. Man darf hier nicht so sehr einzelne Eigenthümlichkeiten, die sonst nicht vorkommen, vergleichen. Das Verbrennen der Todten konnte bei den Wenden Sitte sein, während man zu derselben Zeit am Rhein die Leichen unverbrannt begrub: und doch konnten die Geräthe in beiden Gegenden gleich sein. Die Geräthe konnten an Kunstfertigkeit sehr von einander abweichen und doch in den Grundformen übereinstimmen. So z. B. sind in diesen Zeiten die damals beliebten **Hefteln** mit einer Spiralfeder, welche in der alten Zeit der Bronze-Periode ganz fehlen, in der Schweiz und den Rheinlanden häufig sehr reich und kunstvoll verziert, während dieselben Hefteln in den Wendenländern ganz einfach, aber von derselben Gestalt sind. Ueberhaupt spielt die kunstvolle und getriebene Arbeit an Heften, Spangen, Schnallen, Buckeln eine große Rolle in den südwestlichen Gegenden, während dieser Zierrath in den nordöstlichen Gegenden ganz fehlt. Es ist von hohem Interesse, daß jetzt ein merkwürdiges Zwischenglied gefunden ist, welches die Gräber der beiden genannten Gegenden in Verbindung bringt.

Im Großherzogthume **Luxemburg** sind in neuern Zeiten viele Gräber aufgedeckt, welche der **gallo-fränkischen** Zeit zugeschrieben und in die Zeit **vom 5. bis zum 11. Jahrhun-**

dert gesetzt worden. Diese Funde sind ausführlich beschrieben in den Publications de la société pour la recherche et la conservation des monumens historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, VIII, 1853, in der mit Abbildungen begleiteten Notice sur les tombes gallo-frankes du Grand-Duché de Luxembourg, par M. A. Namur, p. 26 sq. Diese Gräber, welche von der einen Seite mit den angedeuteten Gräbern der Rheinlande auffallend übereinstimmen, zeigen von der andern Seite die größte Aehnlichkeit mit den wendischen Gräbern, so daß man sagen kann, die luxemburger Gräber stehen von allen entferntern Gräbern den wendischen am allernächsten. Die oben beschriebenen wendischen Gräber lassen sich bis jetzt von Pommern über Meklenburg und die Mittelmark bis in die Altmark, an die Lüneburger Haide und in Wagrien, also so weit in Norddeutschland Wenden gewohnt haben, verfolgen. Die bisher bekannt gewordenen Gräber, die zunächst hinter diesen Grenzen liegen, z. B. die Gräber in Sachsen und in der Lausitz, sind von den wendischen Gräbern weiter entfernt, als die Gräber im Luxemburgischen. Es muß also eine gewisse Cultur, deren Wurzeln in den letzten Zeiten des römischen Reiches liegen, vom 5. bis 10. Jahrhundert sich über das deutsche Tiefland von Westen gegen Osten (oder zur See) verbreitet haben; die mitteldeutschen Berge und Wälder, vielleicht die Stammesverschiedenheiten selbst in demselben Volke, scheinen mehr abgesperrt zu haben, als die weite Entfernung.

Die Uebereinstimmung zwischen den luxemburgischen und den wendischen Gräbern bestehen in folgenden Eigenthümlichkeiten. Wir bevorworten hier ausdrücklich, daß wir nur andeuten wollen und nicht ausführen, was wir einer umfassenden Alterthumskunde überlassen müssen.

1) Die den Todten mitgegebenen Urnen sind in beiden Ländern gleich. Im Luxemburgischen finden sich grade solche schwärzliche Urnen, wie in den ehemaligen Wendenländern (vgl. a. a. O. p. 39). Sie sind nicht allein in den Formen übereinstimmend, d. h. in der besondern Führung der Linien, sondern auch in den Verzierungen, welche mit viereckigen Stempeln oder viereckig gezahnten Rollrädern eingedrückt sind. Diese Art von Verzierung ist bisher nur in der Eisen-Periode der wendischen Ostseeländer bis in die Altmark hinein beobachtet. Besonders gleichen die bei Mersch (p. 50) und bei Sierck (p. 54) gefundenen und Tab. II. Nr. 1 und 2 abgebildeten Urnen ganz und durchaus mehreren Urnen der meklenburgischen Wendenkirchhöfe (vgl. Jahrb. XII, S. 432 flgd.).

2) Die bunten Glasperlen, welche a. a. O. Tab. II.

21*

abgebildet sind, entsprechen ganz den in den Wendenkirchhöfen gefundenen, eben so

3) der a. a. O. Tab. III, Nr. 14 dargestellte silberne Ring.

4) Ganz gleich sind aber wieder die a. a. O. auf Tab. IV, Nr. 23 und 24 abgebildeten eisernen Schildbuckel, welche denen in Meklenburg gefundenen völlig gleich sind. Die großen helmförmigen Beschläge aus Eisen, in deren breitem Rande oft noch bronzene Nägel sitzen, erklärt Herr Namur a. a. O. p. 45 mit Recht für Schildbuckel. Wir erinnern uns nicht, dergleichen Beschlägen in irgend einer andern Periode begegnet zu sein.

5) Noch auffallender ist die Gleichheit der Hefteln, welche so construirt sind, daß auf der Rückseite einer kreisrunden bronzenen Platte, deren Oberfläche zum Schmuck mit bunten Glasperlen besetzt ist, die Nadel mit einer Spiralwindung angeheftet ist. Solche ganz eigenthümlich geformte Hefteln, freilich noch mit Goldplatten belegt, wurden im Luxemburgischen wiederholt gefunden; vgl. a. a O. p. 49 und 53, vgl. Tab. III, Nr. 1 und 2. Eben so gestaltete und verzierte (jedoch nicht mit Gold belegte) Hefteln wurden auch in dem Wendenkirchhofe von Pritzier häufig gefunden (vgl. Jahrb. VIII, S. 71 und 63). Die Form der Urnen in dem Wendenkirchhofe von Pritzier stimmt oft mit den Formen der luxemburgischen Urnen völlig überein.

Das häufigere Vorkommen von Gold in den luxemburgischen Gräbern deutet auf merovingischen Einfluß; das öftere Vorkommen von Silber in den wendischen Gräbern spricht schon für kufische Handelsverbindungen, welche sich in den frühesten Zeiten weit gegen Nordwest erstreckten.

Diese Uebereinstimmung ist zu genau und auffallend, als daß man nicht einen genauern Zusammenhang und Gleichzeitigkeit zwischen den luxemburgischen und wendischen Gräbern annehmen sollte; überdies besitzen wir ja Nachrichten, daß im 9. Jahrh. die wendischen Fürsten mit den westlichen Ländern im fränkischen Reiche in kriegerischer Verbindung standen (vgl. Rudloff Mekl. Gesch. I, S. 19, 23 flgd.). Die lausitzischen, sächsischen und thüringischen Alterthümer haben dagegen schon einen ganz andern Charakter.

Die Aehnlichkeit geht aber noch weiter. Alle die eisernen Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeile, — ja selbst die vielen Schnallen und Haken, welche freilich in den westlichen Ländern von Bronze und reich verziert, in den wendischen Ostseeländern aber von Eisen, jedoch gut gearbeitet sind, sind dort, wie hier. Jedoch wollen wir hierauf kein großes Gewicht legen,

da sich diese Eigenthümlichkeiten viel weiter in Raum und Zeit verbreiten. Auch von der „Francisca“ und „Framea“ wollen wir nicht reden, da dies noch sehr bestrittene Benennungen sind.

Das steht jedoch fest, daß sich in der Eisen-Periode nirgends eine größere Gleichheit zwischen Grabalterthümern findet, als zwischen den Gräbern Luxemburgs und Meklenburgs. In den dazwischen liegenden Ländern Hannover und Westphalen herrscht über den Gräbern der Eisen-Periode noch tiefes Dunkel, so daß sie jetzt wohl schwerlich zur Vergleichung gezogen werden können. Das aber scheint sicher zu sein, daß zu einer gewissen Zeit der Eisen-Periode, etwa vom 5. bis zum 10. Jahrhundert, derselbe Kunstgeschmack im mittleren Europa herrschte und daß es jetzt vorzüglich darauf ankommt, besondere Eigenthümlichkeiten aufzufinden, welche den einzelnen Völkerschaften zukommen. Die kunstvollern Bronze-Arbeiten in Hefteln, Buckeln, Schnallen, Spangen scheinen die niederrheinischen Völkerschaften mit den mittelrheinischen Völkerschaften gemein zu haben; dagegen fehlen dieselben in den deutschen Küstenländern ganz, wenn auch die Formen der Geräthe gleich sind.

Ich wollte nur anregen, da es mir zu einer durchgeführten Bearbeitung des Stoffes an Zeit fehlt und verweise auf die bekannten Schriften über die oberdeutschen Gräberfunde, auf die luxemburgischen und meklenburgischen Jahrbücher.

Schwerin.

G. C. F. Lisch.

Wendenkirchhof von Barendorf.

Auf der Feldmark Barendorf bei Grevismühlen, westlich vom Dorfe, unweit der Everstorfer Forstscheide, befand sich bisher im freien Acker eine mit Holzgestrüpp bewachsene und wohl wegen Abackerung umher erhöhete Stelle, welche „Kirchhof“ (plattdeutsch: „Karkhof“) heißt. Woher dieser Name rührt, ist hier unbekannt. Er mißt jetzt von Osten nach Westen 80 Fuß und ist 40 Fuß breit, ist früher aber noch etwa einmal so lang und auch wohl breiter gewesen. Vor ohngefähr 40 Jahren sind dort Steine zu einer Feldsteinmauer ausgebrochen und ist ein Theil der Stelle zu Acker gemacht. Man soll auch damals bei dieser Arbeit Topfscherben getroffen haben. Jetzt sind auf dem noch übrigen Theile des Kirchhofes die Steine und das Buschwerk so weit ausgearbeitet, daß er nun dem Pfluge anheimfällt, wobei man eine Graburne gefunden hat. Als ich davon Nachricht bekam, ging ich dahin und traf zwei mir unbekannte

Arbeiter aus Grevismühlen, welche mir die Scherben und Knochen bei einander liegend zeigten. Sie erzählten mir, wie beim Durchhacken nach Steinen der eine von ihnen Knochen und Scherben herausgebracht, wo er dann die Erde weiter weggenommen und den unteren Theil eines Topfes hervorgezogen habe, welcher aber nach dem Niedersetzen gleich in mehrere Stücke auseinander gegangen sei. Aus Unkunde hätten sie sich gleich darüber hergemacht, die Knochen herausgenommen, durchsucht und sich dabei verwundert, wie solche so fest und regelmäßig eingepackt gewesen; aber auch die morschen Urnenscherben hatten sie zwischen den Fingern so zerbröckelt, daß sich der Boden des Gefäßes davon nicht mehr zusammenfinden ließ. Da nun das Vorgefundene für den Verein für Alterthumskunde keinen Nutzen mehr haben konnte, ging ich einige Tage später mit mehreren meiner größeren Schüler in der Mittagsstunde dahin und sprach mit ihnen darüber, dann gruben wir die Knochen und kleinen Scherbenstücke in die Erde. Einige größere Scherbenstücke nahmen wir mit, welche ich dem Hrn. Pensionär Haupt zu Tressow vorgezeigt habe, welcher diese auch einsenden will, daher übergebe ich ihm auch diese Beschreibung.

Die Urne selbst hatte so flach gestanden, daß der obere Theil derselben wohl vom Viehe schon abgetreten war, aber ich glaube, wenn dieser Ort ordentlich durchgearbeitet wäre, derselben mehrere hätten gefunden werden müssen. Die ganze Fläche ist nur mit Picken durchgehackt, denn die Arbeiter sagten: Es wäre ihnen nur um die kleineren Steine zu thun, weil sie zu Dammsteinen benutzt werden sollten. Die Arbeit geschah im Dec. 1852.

Nachbemerkung. An der Barendorfer Scheide in der Everstorfer Forst in dem sog. Kammerholze finden sich noch Spuren eines untergegangenen Dorfes, wo Bauern oder Kossaten gewesen sein müssen und den Landbau gut cultivirt betrieben haben, das beweisen die noch vorhandenen Steinmauernreste, welche alle in gleichmäßiger Entfernung gerade fortlaufen und wohl zur Einfriedigung der Hofstellen und Gärten gedient haben. Eine jetzt dort vorhandene länglichte Wiese mag damals ein Teich gewesen sein. Unweit derselben zwischen den Steinmauern liegen Steinhaufen, welche wohl die Stellen bezeichnen, wo die Wohnplätze gestanden haben. Auch in der Jamelnschen Forst kann man an Stellen die Linien verfolgen, wo Steinmauern gestanden haben, und mehrere Gräben geben der Vermuthung Raum, daß vieles, was jetzt mit großem Holze besteht, angebaut gewesen ist. Unter andern befindet sich darin an der Manderower Scheide das sog. Windmühlenholz, wo große Buchen und Eichen stehen. Auf einem Berge bezeichnet eine runde Umwallung wohl die Stelle, wo die Windmühle ge-

standen hat. Man weiß aber nicht, wann dort eine Windmühle gestanden und wohin sie gehört hat.

Barendorf den 5. Januar 1853.

C. F. Linshöft, Schullehrer.

Wendenurne von Tramm.

Beim Bau der Chaussee von Grevismühlen nach Dassow ward im J. 1845 bei Tramm, Pf. Mummendorf, eine Begräbnißurne aus der Eisen-Periode gefunden und von dem Herrn Pächter Haupt zu Tressow erworben und dem Vereine geschenkt. Die Urne gehört zu der Gattung von Urnen der Wendenkirchhöfe, welche in Jahrb. XIII, S. 435, abgebildet ist. Die Urne ist nach unten spitz zugehend, glatt und schwarz, und ist ganz und gar mit senkrechten, eingeritzten Zickzacklinien verziert, welche über dem Bauchrande aus 3, unter dem Bauchrande aus 2 Parallellinien bestehen; die Linien bestehen, wie bei allen Urnen dieser Art, nicht aus Punkten, sondern aus eingeritzten Strichen von ununterbrochener Führung. Diese Art von Urnen ist in Meklenburg nicht sehr häufig.

G. C. F. Lisch.

Eiserne Speerspitze von Retzow.

Diese Speerspitze fand sich ganz unter dem Steinhügel eines Kegelgrabes, ohne daß Spuren einer Urne oder von Knochen sich zeigten, auf dem Retzower Felde, wo noch ganze Gruppen von ähnlichen Kegelgräbern sind. Der Erbpächter Herr Abraham fand sie beim Ausbrechen der Steine. — Es dürften noch einige Gräber angegriffen werden, und werde ich darauf achten, daß nichts verloren gehe.

J. Ritter.

Spindelsteine.

Spindelstein von Boitin.

Zu Boitin, auf der Dorfstätte des untergegangenen Dorfes Dreetz, nicht weit von dem „Steintanze", ward ein seltener Spindelstein gefunden und von dem Herrn Pächter Fratzscher zu Boitin an die großherzogl. Alterthümersammlung eingeliefert. Der Spindelstein bildet eine regelmäßige Scheibe von grauem Sandstein, $1\frac{7}{8}$" im Durchmesser und etwas über $\frac{3}{8}$" dick, und ist auf beiden Flächen mit kleinen, unregelmäßig stehenden Löchern und auf dem Rande mit größern, regelmäßig ste-

henden Vertiefungen, deren jede in einem eingegrabenen Quadrat steht, verziert. Die Scheibe hat nicht allein in der Mitte ein durchgehendes Loch von etwa $\frac{3}{8}$'' Durchmesser, sondern umher noch vier gleiche Löcher von gleicher Weite, regelmäßig gruppirt; jedoch ist das mittlere Loch mehr ausgeschliffen, als die übrigen.

G. C. F. Lisch.

32 Spindelsteine, an verschiedenen Stellen im Amte Grevismühlen gefunden, erworben durch die Bemühungen des Herrn Haupt zu Tressow.

10 Spindelsteine aus gebranntem Thon, gesammelt in verschiedenen Dörfern in der Gegend von Grevismühlen von dem Herrn Haupt zu Tressow.

1 Spindelstein, gefunden zu Satow bei Cröpelin, geschenkt von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

1 Spindelstein aus gebranntem Thon, gefunden zu Karbow bei Lübz, geschenkt von dem Küster Herrn Lange daselbst.

1 Spindelstein von gebranntem Thon, gefunden zu Kölpin bei Sternberg.

d. Außereuropäische Völker.

Bereitung der Thongefäße bei dem Volke der Flachschädel in Süd-Amerika.

Der Herr von Bibra in Nürnberg schenkte dem Vereine ein von ihm selbst heimgebrachtes Stück von einer Rüstung aus Baumfasern und von einem Thongefäße aus einem Grabe der Flachschädel an der Westseite von Süd-Amerika, an der Algedon-Bay, bei Bolivia, bei der Wüste Atomaca, unter 20 Grad südlicher Breite. Die Gefäßscherbe zeigt dieselbe Bereitung, welche an den heidnischen Gefäßen Norddeutschlands wahrgenommen wird: Durchknetung mit Kies, Dörrung am offenen Feuer, Bekleidung der rauhen Außenflächen mit fein geschlemmtem Thon. Die Scherbe ähnelt den Scherben aus der Eisen-Periode Norddeutschlands: der Kies ist fein, die Farbe des Gefäßes schwärzlich, der Bruch hart. — Vgl. Jahrb. XV, S. 261.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Reliquien von Berendshagen.

In dem Altare der Kirche zu Berendshagen bei Neu-Buckow wurden zwei Gefäße mit Reliquien gefunden, welche der Herr Gutsbesitzer Hillmann auf Berendshagen, Patron der Kirche, durch Vermittelung des Herrn Pastors Bortisch, dem Vereine freundschaftlichst zum Geschenke machte.

Es wurden zwei Gefäße gefunden:

1) eine runde, gedrechselte, hölzerne Büchse, mit feinen erhabenen Reifen, 2" hoch und 2" weit, mit einem Stöpsel von ungeläutertem Wachs dicht verschlossen. Das Innere, wie das Aeußere der Büchse sind reichlich mit einer rothen Farbe, wie Blut, besprengt und begossen; die Farbe ist aber noch jetzt blutroth, oder vielmehr kirschroth, also wohl mit etwas Andern, als Blut gefärbt, da Blut wohl nachgedunkelt haben würde. In dieser Büchse lag:

a. ein Stückchen Knochen, 6''' lang, welches in ein Stückchen feinen, weißen Seidenzeuges (wie Krepp) gewickelt war; dieses war wieder in ein größeres Stück dünnen, florartigen Seidenzeuges gewickelt. Beide Stücke Zeug haben dieselben Blutflecken, wie die Büchse;

b. zwei kleinere Stückchen Knochen in ein bräunliches Stückchen Seidenzeug gewickelt, welches ebenfalls rothe Blutflecken hat;

c. ein ebenfalls roth geflecktes, scharf abgeschnittenes, morsches, dreieckiges Stück Pergament, etwa 1" hoch, auf welchem **Gregori' pp_** (d. i. Gregorius papa) steht;

d. ein kleiner, abgerissener, $\frac{3}{8}$" breiter, in zwei Stücke zerbrochener Pergamentstreifen, auf welchem noch die Buchstaben — — **m[a].oris** (d. i. majoris?) zu lesen sind;

2) eine kleine, $3\frac{3}{4}$" lange, breit gedrückte, gläserne Flasche, die ebenfalls mit einem Wachsstöpsel verschlossen war. In der im Innern trüben Flasche lagen zwei kleine Stückchen bräunlicher, roth gefleckter, steifer Leinewand.

Leider ward eine bischöfliche Urkunde oder ein bischöfliches Siegel nicht gefunden. Die Schrift der beiden Worte trägt

aber den Charakter des 13. Jahrhunderts und ist fest und schön gehalten.

Die Reliquien, welche also auch die Schutzheiligen des Hauptaltares und der Kirche bezeichnen, lassen sich also deuten:

zu d, vielleicht auf den Apostel Jacobus den ältern, da ich die Buchstaben m[a]. oris = majoris, also: Jacobi majoris lesen möchte; vor diesem Worte ist etwas von dem Zettel abgerissen und verloren gegangen; das a ist nicht mehr ganz vorhanden. Man könnte die Buchstaben oris auch auf den Kopf stellen und rückwärts siro lesen; dagegen spricht aber das einer 2 ähnliche r, welches dem 13. Jahrhundert in dieser Form angehört.

zu c) Der andere Heilige ist ohne Zweifel Gregorius papa = der Heil. Gregor I. Papst (590 † 604).

Nach diesen Reliquien dürfte die Kirche zu Berendshagen eine Jacobikirche aus dem 13. Jahrh. sein.

G. C. F. Lisch.

Amulet von Langsdorf.

Auf der Feldmark von Langsdorf, A. Sülz, ward auf dem Acker ein messingenes Amulet ausgepflügt, welches die Gestalt und Größe eines Johanniter-Kreuzes hat und auf beiden Seiten quer durch mit flachen Reliefs geziert ist. Auf der Vorderseite ist eine Schlacht dargestellt, darüber Wolken, darunter die Inschrift:

S VDAL
RICVS

Der H. Ulrich war Bischof von Augsburg. Auf der Rückseite ist quer durch eine Stadt abgebildet, darüber Wolken, darunter die etwas undeutliche Inschrift:

EPI
AVS

(= Episcopi Augustani?) Nach den Buchstabenzügen scheint das Kreuz aus dem 16. Jahrh. zu stammen. Geschenk des Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz.

G. C. F. Lisch.

Bronzenes Thiergebilde von Tews-Woos.

Zu Tews-Woos, im Amte Dömitz, ward ein kleines Thiergebilde aus Bronze gefunden, von dem Taubstummen-Instituts-Inspektor Herrn Benque zu Ludwigslust erworben und von diesem dem Herrn Geh. Cabinetsrath Dr. Prosch geschenkt, welcher es wiederum an die Sammlung des Vereins schenkte.

Das Gebilde stellt ein ungeschlacht gebildetes hockendes Thier, vielleicht einen Hund oder Wolf, mit aufgesperrtem Rachen, dar, welches mit den 4 Beinen auf einem kleinen viereckigen Untersatze sitzt. Das Ganze ist 2" hoch, das Thier $1\frac{5}{8}$", der Untersatz $\frac{3}{8}$". Das Metall ist mittelalterliche Bronze. Die Haare an Nacken und Brust sind in kurzen Strichen mit einem scharfen Instrumente eingehauen. Der Untersatz ist länglich viereckig, an den drei vordern Seiten abgeschrägt hervorragend, an der Unterfläche glatt und blank und etwas abgenutzt.

Man könnte versucht sein, das Gebilde für ein Pettschaft zu halten, wenn dergleichen Bildungen für diesen Zweck im Mittelalter nicht ungewöhnlich wären und die sonstige Einrichtung des Ganzen nicht dagegen spräche. An der Stelle des Schwanzes ragt nämlich hinten horizontal ein runder Zapfen von $\frac{1}{4}$" Dicke und $\frac{1}{4}$" Länge hervor, und unter diesem Zapfen ist das untere Ende hinten, $\frac{5}{8}$" lang, etwas eingezogen und abgeflacht, so daß der Untersatz und dessen Abschrägung hier ganz fehlt, auch roh gearbeitet, so daß es sicher ist, daß das Ganze unten mit der untern Hälfte der Rückseite in etwas eingelassen und festgenietet gewesen ist, da das Ende des Zapfens etwas umgenietet ist. Es hat also wohl als ein Schmuck zu irgend einem Geräthe gedient.

G. C. F. Lisch.

Ringschnalle von Lage.

Bei der Bebauung des ehemaligen Armenkirchhofes zu Lage ward beim Ausgraben der Kellerräume eine silberne Ringschnalle gefunden, welche aus einem Turnosen des Königs Philipp VI. von Frankreich (1328—1350), mit den Umschriften:

PhILIPPVS RЄX
TVRONVS CIVIS

dadurch gebildet ist, daß der innere runde Schild ausgeschlagen, der äußere Rand stehen geblieben und eine Nadel angesetzt ist. Der Herr Thorschreiber Roll schenkte diese Schnalle dem Vereine.

G. C. F. Lisch.

Ein Löffel

aus Messing, mit rundem Blatt und einer Traube am Ende des Stiels, von der gewöhnlichen Form, mit einem Stempel mit drei Löffeln oben im Blatte, gefunden zu Kaarz bei Brüel, geschenkt von dem Herrn Major a. D. von Bülow auf Kaarz.

Einen zinnernen Teller,

gefunden zu Vilz, schenkte der Herr von Koß auf Vilz. Auf den Rand ist ein Wappen eingravirt, von welchem im obern Theile des Schildes und auf dem Helme ebenfalls ein Vogelkopf eingravirt ist. Ueberall ist viel eingekratzt, z. B.

1588.
G. G. G. N. G. W. W. G. K.
H. v. KOSSE.

1591.
H. Kosse.

Mittelalterliche Ziegelgeräthe von Wismar.

Der Herr J. D. Thormann zu Wismar schenkte dem Vereine mehrere bei Wismar im Hafendamme neben den Resten eines alten Bohlwerkes gefundene, aus roth gebranntem Thon gefertigte mittelalterliche Sachen, nämlich:

3 Leuchter von ziemlich roher, jedoch origineller alter Arbeit;
3 Netzsenker in Form durchbohrter Scheiben;
1 kleine Kugel.

Eine Gußform

aus gebranntem, weißlichen Thon, von merkwürdiger Beschaffenheit, fand der Herr Kriegsrath Grimm zu Schwerin auf der Sandbank oder Insel Lieps in der Ostsee vor Wismar und schenkte dieselbe dem Vereine (vgl. oben S. 293).

Eine Gußform

aus grauem Sandstein, ein sogenannter Schäferstein, mit den rohen Umrissen eines Herzens, fand der Herr Ingenieur-Gehülfe Beyer zu Güstrow auf der Feldmark von Gantschow bei Güstrow und schenkte dieselbe dem Vereine.

Eine eiserne Pfeilspitze

mit langen Widerhaken, gefunden zu Marlow am Schloßberge beim Graben, geschenkt von dem Herrn Dr. Hüen zu Marlow.

Ein großer Schlüssel

von Eisen, gefunden auf dem alten heidnischen und darauf (im 13. Jahrh.) bischöflichen Burgwalle von Bützow (Jahrb. IX, S. 403), welcher seit alter Zeit der Hopfenwall heißt,

beim Abgraben eines Theiles desselben vor einigen Jahren, geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

Ein eisernes Hufeisen,

stark gerostet, ungewöhnlich klein, 4" lang und 4" breit im äußern Rande, zu Mieckenhagen 4 Fuß tief in der Erde gefunden und von dem Herrn Pastor Bortisch zu Satow geschenkt.

Ein fünfschildiges meklenburgisches Wappen

aus gebranntem Thon, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. oder dem ersten Viertheil des 18. Jahrh. (aus der Zeit der verwittweten Herzogin Sophie Charlotte), in der untern Hälfte vorhanden, gefunden auf dem Schloßplatze zu Bützow unter einer Feldsteinmauer in Bauschutt beim Bau des neuen Amtshauses im Januar 1853, geschenkt von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow.

Gemalte Fensterscheiben
aus Bauerhäusern in Mummendorf und Warnkenhagen.

Der Herr Pächter Haupt zu Tressow hatte Gelegenheit, für den Verein 19 gemalte Fensterscheiben zu erwerben, von denen 15 ziemlich gut erhalten sind und 9 aus Bauerhäusern zu Mummendorf bei Grevismühlen und 6 aus Bauerhäusern zu Warnkenhagen, in der Pfarre Elmenhorst, bei Klütz, stammen. Die Scheiben aus Mummendorf sind aus dem 17. Jahrh. und enthalten Figuren, Wappen und Namen; die Scheiben aus Warnkenhagen, welches am Ostseestrande liegt, sind aus dem 18. Jahrh. und enthalten auf 4 Scheiben Schiffe, auf 2 Scheiben Wappen.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Der wendische Burgwall von Vipperow.

Nach der unten bei der Beschreibung der Kirche zu Vipperow mitgetheilten Darstellung der Bedeutsamkeit des Dorfes Vipperow ließ sich vermuthen, daß sich dort ein wendischer Burgwall finden lasse. Nach einer in Jahrb. II, S. 106, Note, mitgetheilten Nachricht fand sich im Anfange des 18. Jahrhunderts am Müritzufer nördlich von Vipperow

> „nahe an der Müritz der sogen. alte Hoff, welcher „sonsten für alters, wie der augenschein gab, mit „hohen wällen und gräben umgeben gewesen. „Dieser ohrt nebst dem darauf stehenden häuschen und „da herum liegenden Wiesen war umbher gantz unter „waßer von der Müritz gesetzt".

Diese Stelle ist noch auf der großen Schmettauschen Charte nördlich von Vipperow bezeichnet und gehörte zu Solzow. Nach den von dem Herrn Pastor M. Wachenhusen zu Vipperow angestellten Untersuchungen wurden hier neben starken Fundamentmauern nur Kachel-, Gefäß- und Glasscherben aus dem 15. und 16. Jahrh. gefunden. Dieser alte Hof ist also die Stelle des alten Ritterhofes der Linie Hahn auf Solzow.

Es ward mir von einem alten Manne, der in jüngern Jahren Kirchenjurat gewesen ist, eine andere Stelle namhaft gemacht, welche der wendische Burgwall von Vipperow sein könnte.

Ungefähr 12 Ruthen vom Ufer, dem Dorfe Vipperow und dem Gute Retzow (am jenseitigen Ufer) gegenüber liegt in der Müritz eine kleine Insel, welche von den Einwohnern von Vipperow der „Borgwall" genannt wird. Diese kleine Insel ist theils mit Weichholz bewachsen, theils wird sie von den Fischern als Gartenland benutzt. Der alte Mann erzählte, „diese Insel

„sei der „Borgwall“ und wenn sie in alten Zeiten hinübergewollt „hätten, so hätten sie ein Paar „Pferdeköpfe“ hinüberge„worfen“. So dunkel nun auch diese Sage ist und so wenig der allte Mann auch im Stande war, sie weiter auszuführen und zu deuten, so deutet doch die Sage von den „Pferdeköpfen“ auf eine alte Zeit, da Pferdeschädel eine große Rolle in den alten Sagen Meklenburgs spielen, wie man sie auch in den Hünengräbern der Stein=Periode beigesetzt findet. Dieser „Burgwall“ ist der wendische Burgwall von Wipperow. Bei meiner Anwesenheit in Wipperow fand ich keine Gelegenheit hinüberzukommen, um an Ort und Stelle Untersuchungen anstellen zu können. Der Herr Pastor M. Wachenhusen zu Wipperow hat aber die Güte gehabt, Nachgrabungen anzustellen, und fand mehrere Fuß tief nur die bekannten Gefäßscherben aus der letzten heidnischen Zeit, mit Granitgrus durchknetet und am Rande mit wellenförmigen Linien verziert, wie sich solche Scherben auf allen heidnischen Burgwällen Meklenburgs finden. Von mittelalterlichen Scherben war keine Spur zu finden.

Es leidet also keinen Zweifel, daß diese Insel den heidnischen Burgwall des Landes Wipperow bildete. Die Lage und Beschaffenheit desselben hat die größte Aehnlichkeit mit der des Burgwalles von Kutzin oder Quetzin im plauer See (vgl. Jahrb. XVII, S. 25).

G. C. F. Lisch.

Wendische Burg von Schulenberg.

Im Holze des Gutes Schulenberg, bei Sülz, steht hart am Rande des Moores, welches die Reknitz durchströmt, ein alter Burgwall, die „alte Burg“ genannt, ein hoher Ringwall, scheinbar mit einem Eingange von Osten und einem Ausgange gegen Westen; wenigstens ist der mit hohen Buchen bestandene Wall an diesen Stellen durchbrochen. Die Sage macht hieraus eine Burg der alten Seeräuber „Störtebek und Jörte Micheel“. Doch ist der Wall mehr einem wendischen Lager oder Burgplatze gleich. Vor kurzem hatte ein Dachs aus seinem Bau in diesem Walle ein verziertes Randstück von einem thönernen Gefäße ausgegraben, welches nach den Verzierungen und der Bearbeitungsweise aus der wendischen Zeit stammt. Die Bestimmung dieses Burgwalles kann also nicht zweifelhaft sein.

Nach den Mittheilungen des Herrn Geh. Amtsraths Koch zu Sülz.

G. C. F. Lisch.

Burgwälle von Crivitz.

In Jahrb. XVIII, S. 279, ist der rechts neben dem Ein-ange zur Stadt, von Schwerin her, im See liegende, alte, hohe urgwall (jetzt Bleiche) von Crivitz als ein muthmaaßlich endischer beschrieben; da dieser Burgwall früher lange Zeit rmenkirchhof gewesen, also viel umgegraben ist, so ist zur rforschung seines Ursprunges wenig Hoffnung vorhanden.

An der andern Seite der Stadt liegt aber noch ein zweiter urgwall, auf dem jetzt das großherzogliche Amt steht, von eiten Wiesen und ehemaligen Gräben umgeben. Dieser Burg-all wird das Schloß der Grafen von Schwerin ge-ragen haben, da er noch im 16. Jahrh. wiederholt als fürst-iches Schloß vorkommt und seitdem Sitz des Amtes gewesen ist. luch dieser Wall giebt wenig Hoffnung zur Erforschung, da auf emselben bis heute immer gebauet ist und die nächsten Um-jebungen, so weit der Burgwall aufgeschüttet ist, zur Garten-ultur stark bearbeitet sind.

G. C. F. Lisch.

Wendische Alterthümer von Bützow.

In einem Garten vor dem Rühner Thore der Stadt Bützow, nach der Seite hin, wo der alte Burgwall liegt (Jahrb. IX, S. 403), hatte Hr. Fr. Seidel zu Bützow früher Spindel-steine, eine eiserne Pfeilspitze und heidnische Gefäßscherben ge-funden. In neuern Zeiten fand derselbe dort wieder mit Granit-grus durchknetete, mit wellenförmigen Parallellinien verzierte Gefäßscherben, ganz von der Art, wie sie sich auf den großen Burgwällen aus der letzten heidnischen Zeit finden, und vier bronzene Alterthümer, welche schon an der Grenze der christlichen Cultur stehen:

eine kleine Ringschnalle,
einen kleinen glockenförmigen Beschlag,
einen halben Nagel,
einen Hemdknopf oder Doppelknopf, mit hübschen erha-benen Verzierungen auf der Oberseite,

alle ganz aus Bronze. Der Herr Seidel schenkte diese Alter-thümer dem Vereine.

Ohne Zweifel ist diese Stelle ein wendischer Wohn-platz (kein Begräbnißplatz) gewesen.

G. C. F. Lisch.



2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

a. Weltliche Bauwerke.

Ueber die bischöfliche Burg zu Bützow

aus dem Mittelalter sind bisher keine Nachrichten bekannt geworden. Die Bischofsburg ward in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von dem heidnischen Burgwalle (dem „Hopfenwalle") an die Stelle verlegt, wo noch jetzt die letzten Reste der mittelalterlichen Burg stehen und zum Criminal-Collegium benutzt werden. Von den ältesten Gebäuden ist nichts mehr vorhanden.

In neuern Zeiten sind viele alte Gebäude der Burg abgebrochen. Das große Gebäude des Criminal-Collegiums stammt ohne Zweifel noch aus dem Mittelalter, wenn es auch unter dem Herzoge Ulrich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mit einigen Reliefziegeln des schweriner Schlosses aufgeputzt ist.

Sicherer scheint jetzt der Ursprung des alten Nebengebäudes zu sein, welches in Lisch Meklenburg in Bildern, III, 1844, im Titelbilde, im Vorgrunde abgebildet ist. Der Herr Fr. Seidel zu Bützow meldet nämlich: „an den bewohnten Häusern am „Schloßplatze, welche früher die Universitäts-Bibliothek genannt „wurden, ist noch ein Stein, auf welchem ein Schwan steht, „eingemauert". Dieses Sinnbild ist nun das Wappen des schweriner Bischofes Nicolaus I. Böddeker (1444—1457), welcher nach denselben Wappenziegeln auch das bischöfliche Schloß zu Warin nicht allein restaurirte (vgl. Jahresber. III, S. 169), sondern auf demselben im J. 1448 auch ein großes viereckiges Gebäude unter dem Namen „der Bischof" aufführte (vgl. Jahresber. IV, S. 89). Derselbe bauete im J. 1448 auch auf dem Schlosse zu Bützow ein ähnliches Gebäude, welches ebenfalls „der Bischofssaal" hieß (vgl. Lisch Mekl. in Bildern a. a. O. S. 64), an welchem ebenfalls Ziegel mit dem Schwan eingemauert waren (vgl. Jahresber. III, S. 169 und VIII, S. 24). Von diesen Wappenziegeln ist nach dem Berichte des Herrn Seidel auch noch einer in einen nahe vor dem rostocker Thore am Hause des Ackermanns Lippert stehenden Stall eingemauert; wahrscheinlich stammt dieser Ziegel von dem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen Bischofssaale, dessen Steine öffentlich versteigert wurden.

Es ist also außer Zweifel, daß der Bischof Nicolaus Böddeker an den bischöflichen Schlössern zu Warin und Bützow viel gebauet hat. Nachdem vor einigen Jahren auch das in Lisch Mekl. in Bildern, IV, 1845, im Titelbilde, abgebildete alte bischöfliche Schloß zu Warin abgebrochen ist, ist das Wenige von alten Gebäuden, welches am Schloßplatze zu Bützow steht, der letzte Rest der Bauthätigkeit dieses Bischofes.

G. C. F. Lisch.

Es wird hier zu Bützow am Schloßplatze ein neues Amtshaus erbauet, an einer Stelle, wo seit Menschengedenken ein Garten war. Wie ich in meiner Jugend von alten Leuten hörte, hat hier ein Gebäude gestanden, in welchem die fürstliche Küche war. Daneben stand das große Thor, mit einem Thurme, welcher sich dem alten Schlosse anschloß; vom Schlosse ging ein Gang durch den Thurm nach der Küche.

Im April und Mai ward der Bau damit angefangen, daß zuerst die Gartenerde abgeräumt ward; dann ward ein Keller gegraben und zu den neuen Fundamenten der Grund ausgegraben. Es fanden sich nun noch mehrere Fundamente von Mauer- und Feldsteinen, viel Bauschutt und an einigen Stellen viele Kohlen. Ich besuchte den Bauplatz täglich; was ich an Alterthümern erhalten habe, übersende ich hierbei.

1) Wurde eine ganze Menge zerbrochener mittelalterlicher Krüge aus blaugrauem Thon ausgegraben, welche ich sammelte und von denen ich 12 der am besten erhaltenen übersende.

2) An Eisen: einige alte Messer, ein kleiner Schlüssel und ein Splint zu einem großen Schlosse.

3) Ein halber Henkel zu einem Gefäße, aus Messingblech.

4) An Münzen: ein rostocker Kupfer-Dreiling mit der Jahreszahl 1622; ein alter Rechenpfennig mit der Jahreszahl 1652 und Johann Albrecht; ein rostocker Sechsling, mit einem Greifen auf beiden Seiten, aus dem 15. Jahrhundert.

5) Wurde ein kleiner Mühlstein von Sandstein ausgegraben; an der einen Seite sind Rillen eingehauen wie bei einem Mühlstein; auch war in der Mitte über dem Loche ein Eisen befestigt wie bei einem Mühlsteine. Der Stein hat 14 Zoll im Durchmesser, ist 2½ Zoll dick und wiegt 20 Pfund.

Bützow den 30. Mai 1853.

Friedrich Seidel.

Das Schloß an der Fähre bei Schwerin.

In Jahrb. VII, S. 251, ist eine Urkunde mitgetheilt, durch welche am 17. Juli 1331 der Graf Heinrich von Schwerin mit dem Herzoge Barnim von Pommern auf dem Schlosse bei der Fähre („tu der sloten bi der Vere") ein Landfriedensbündniß abschließt. Hierunter wird ohne Zweifel die eine Meile von Schwerin am Ausflusse der Stör aus dem schweriner See gelegene Fähre zu verstehen sein, da nur meklenburgische und schwerinsche Ritter und Knappen bei der Ausstellung der Urkunde gegenwärtig erscheinen.

Diese Annahme wird dadurch bestärkt, daß der Herr Hofschlosser Duve zu Schwerin an dem hohen Ufer hinter der Fähre in dem Sandberge an 20 Fuß tief, also wahrscheinlich in verschütteten ehemaligen Kellerräumen, mehrere große steinerne Kugeln fand, von denen er zwei an die schweriner Sammlungen ablieferte; beide sind in der Oberfläche glatt gerieben; die eine ist rund, die andere ist aber flach, wie zusammengedrückt.

G. C. F. Lisch.

Die Burg Galenbek.

Die alte Riebensche Burg zu Galenbek bei Friedland liegt dem jetzigen Hofe grade gegenüber, unmittelbar neben demselben. Von dem großen See her erstreckt sich eine weite moorige Wiesenfläche, welche früher ohne Zweifel Sumpf oder Moor war. An dem Ende dieses Sumpfes, noch in demselben, liegt die alte Burg Galenbek, jetzt mit hohen Bäumen bewachsen.

Der Burgwall ist ein höchstens 8 bis 10 Fuß hohes Rechteck von 45 Schritten Länge und 30 Schritten Breite. Auf demselben stehen in der Erde noch die Wände eines viereckigen Kellers von dem Hauptgebäude in der Mitte, an dem Ost- und Südrande des Walles.

Gegen Norden hin steht noch die sehenswerthe Ruine des großen, runden Thurms, von den Landleuten der „Fangelthurm" genannt. Es ist nur noch die senkrechte Hälfte etwa 25 Fuß hoch vorhanden. In neuern Zeiten ist die Ruine einige Fuß nach der mehr moorigen Seeseite hin hinübergesunken; es hat jedoch der Zusammenhang des Mauerwerkes dadurch nicht im geringsten gelitten. Das Mauerwerk ist sehr dick und fest; die Ziegel sind ungewöhnlich groß, der Kalkmörtel stark mit sehr grobem, reinen Kies, in welchem viele kleine Kieselsteine stecken, vermischt und also sehr mager angerichtet; die äußern Fugen sind mit einer Linie nachgerissen. Die ganze Beschaffenheit des Mauerwerks deutet auf ein verhältnißmäßig hohes Alter; der Thurm

wird aus dem Ende des 14. Jahrh. stammen. Die Burg ward im J. 1453 von den Stralsundern zerstört (vgl. Stralsund. Chroniken Bd. I, S. 202). In der Höhe, dem Innern des Burgwalles zugewendet, ist eine niedrige, mit einem flachen Bogen (nicht Spitzbogen) überwölbte Oeffnung, welche wahrscheinlich eine Verbindungsthür zwischen dem Thurme und dem ersten Stock des Hauptgebäudes bildete. Die Rüstlöcher an der Außenwand des Mauerwerkes stehen offen. Das Fundament ist noch über die Erde hinaus, vielleicht auch das ganze Innere des Mauerwerks, aus Feldsteinen in der Weise gemauert, daß immer eine Schicht von ungefähr 3 Fuß Dicke aus Feldsteinen in Kalk gemauert und diese Schicht mit Bruchstücken von Ziegeln bedeckt ist, um für die nächst folgende Schicht eine grade Oberfläche zu gewinnen. An dem Fundamente sind in Feldsteinen und Ziegeln viele Bohrlöcher zum Sprengen, welches aber vergeblich gewesen ist, wie der Augenschein und viele ausgesprungene Stücke beweisen.

Rund um dieses Viereck der Burg zieht sich ein tiefer Graben.

Nach der Seeseite hin sind weiter keine Befestigungen.

Vor dem ersten Graben liegt im Halbkreise nach der festern Landseite hin ein sehr breiter Wall, auf welchem ohne Zweifel die Vorburgen gestanden haben. Von der Mitte dieses Walles nach der Burg ging die Brücke, von welcher noch einzelne Pfähle in dem Graben stehen.

Um diese Vorburg legt sich im weiten Halbkreise ein zweiter Graben.

Dann folgt ein zweiter Vorwall im Halbkreise, wieder von einem dritten Graben im Halbkreise umgeben.

Daran stößt bis gegen das feste Land ein weites, viereckiges Plateau, auf welchem der jetzige herrschaftliche Hof mit dem Garten steht, welches früher aber wohl das Dorf getragen hat. Auch dieses Plateau ist von einem Graben umgeben.

Sowohl durch die feste Lage, als durch alle diese Befestigungen war die Burg Galenbek wohl eine der festesten Burgen im Lande.

Geschrieben zu Galenbek den 31. Januar 1851.

G. C. F. Lisch.

Einen Grundriß des alten, im J. 1806 abgebrochenen bischöflichen Schlosses Stove im Bisthume Ratzeburg schenkte der Herr Forstjunker von Wickede zu Ratzeburg.

b. Kirchliche Bauwerke des Mittelalters.

Blätter
zur
Geschichte der Kirche zu Doberan,
vom
Archivar Dr. Lisch.

Ueber
die alte fürstliche Begräbnißkapelle
und
das Grab des ersten christlichen Fürsten
Pribislav
in der Kirche zu Doberan.

Alle alten Chroniken und Urkunden sprechen mit großer Bestimmtheit aus, daß die meisten der alten Fürsten Meklenburgs aus den drei Linien Meklenburg, Werle und Rostock bis zum Jahre 1550 in der herrlichen Kirche der Cistercienser-Mönchs-Abtei Doberan begraben wurden, und zwar mit wenigen Ausnahmen an einer und derselben Stelle, in einer Kapelle, welche großen Ruhm und bedeutende kirchliche und künstlerische Ausstattung hatte. Diese Kapelle gab dem Kloster ein besonderes, ungewöhnliches Ansehen und wandte demselben die reiche Gunst der Landesherren zu. Nach allen Andeutungen war diese Kapelle in dem nördlichen Kreuzschiffe, neben der Pforte, welche in alten Zeiten die öffentliche Hauptpforte war, während die Mönche die Pforte gerade gegenüber im südlichen Kreuzschiffe hatten.

Als im Jahre 1550 der edle Herzog Magnus, der letzte, protestantisch gewordene Bischof von Schwerin, der Sohn des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, zuletzt in dieser Kapelle beigesetzt ward, verließ man die alte Sitte des Begrabens in der

*) Ich theile diese Darstellung so mit, wie sie zur Begründung der Verhältnisse amtlich ausgearbeitet ist, ohne die einzelnen Punkte durch die Quellen zu beweisen, da diese in frühern Jahrgängen der Jahrbücher bearbeitet sind.

Erde: man erbauete für seinen Sarg ein Gewölbe auf dem Fußboden der Kapelle und erhöhete dabei den Fußboden mit dem alten Altare um 4½ Fuß, vorzüglich auch zu dem Zwecke, um ein breites Epitaphium an der Vorderwand der Erhöhung über der vermauerten Oeffnung zu der Gruft anzubringen. Der ganze Fußboden des Vierecks unter dem östlichsten Gewölbe des Kreuzschiffes ward dadurch um ungefähr 5 Fuß erhöhet, und man mußte nun auf einer kleinen Treppe zu dieser erhöheten Kapelle hinaufsteigen, welche mit einem schlechten hölzernen Gitter eingefaßt war. Mit dieser Erhöhung verschwand nun jede Spur von der alten Heiligkeit der Stelle und die erhöhete Kapelle ward sehr bald eine Rumpelkammer für Bau-Material und Rüstwerk; ja zuletzt fing sie an zu verfallen und bot einen unsaubern, störenden Anblick dar, um so mehr, als auch die Umgebungen im Kreuzschiffe zur Aufbewahrung von Bau-Material benutzt wurden.

Sollte die Erkenntniß der merkwürdigen Kapelle wieder lebendig werden, so war es durchaus nothwendig, daß diese verunstaltende Erhöhung entfernt ward. Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz gab, in richtiger Erkenntniß der geschichtlichen Bedeutung dieser Stätte, am 18. Dec. 1852 dem Baurath Bartning und dem Archivar und Conservator Dr. Lisch zu Schwerin den Befehl zur Abtragung der Erhöhung und zur Durchforschung der Kapelle, um nach Befinden demnächst die Wiederherstellung anzuordnen. Der Archivar Lisch leitete vom 1.—5. Nov. 1853 an Ort und Stelle die Abtragung und die vorbereitenden Aufgrabungen, welche denn auch zum gewünschten Ziele geführt haben.

Um der Entstehung der fürstlichen Begräbnißkapelle eine sichere Grundlage zu geben, finde hier eine kurze baugeschichtliche Vorbereitung Raum.

Im J. 1164 ward das erste christliche Gotteshaus in den jetzigen meklenburg-schwerinschen Landen in der noch stehenden Kapelle auf dem fürstlichen Hofe Doberan, später Alt-Doberan oder Althof genannt, erbauet. Bei dieser Kapelle zu Althof ward von dem ersten christlichen Fürsten Pribislav im J. 1170 die Cistercienser-Mönchs-Abtei Doberan gestiftet. Am 30. Dec. 1178 stürzte der Fürst Pribislav bei einem Turniere auf der fürstlichen Burg auf dem Kalkberge bei Lüneburg und ward in der Kirche des Benedictiner-Klosters zu St. Michael, welches damals auch auf dem Kalkberge stand, begraben; hier ruhete auch der große Obotritenkönig Heinrich († 22. März 1119; vgl. Jahrb. XVIII, S. 176). Nach Pribislav's Tode fielen die Wenden wieder von dem Christenthume ab und zer-

störten am 10. Nov. 1179 das Kloster zu Althof. Im J. 1186 stellte Pribislav's Sohn Borwin I. das Kloster wieder her und verlegte es nach dem Dorfe Doberan, wo noch jetzt die Kirche steht, und im J. 1192 bestätigte und erweiterte derselbe und im J. 1193 der Bischof Brunward die Rechte des Klosters. Damals also wird der Grundplan der jetzigen Kirche, mit Ausnahme des aus dem 14. Jahrhundert stammenden vielseitigen Chorumganges, festgestellt und theilweise zur Ausführung gekommen sein. Diese älteste Kirche war ohne Zweifel eine große Kirche im romanischen oder Rundbogenstyle, etwa von der Größe und dem Style der großen rundbogigen Klosterkirche zu Jerichow in der Altmark bei Tangermünde, welche vom J. 1147 — 1152 gebauet ist. Von diesem alten romanischen Bau der doberaner Kirche ist der Westgiebel des südlichen Seitenschiffes mit der Rundbogenpforte und dem Rundbogenfriese in den jüngern Bau aufgenommen und noch heute zu sehen, wie auch viel altes Mauerwerk in den südlichen Seitenwänden steckt. Daß der Grundplan dieser alten Kirche mit der jetzigen Kirche übereinstimmt, geht daraus hervor, daß die südwestliche Ecke der alten Kirche noch heute dieselbe Ecke der jüngern Kirche bildet und die Ruine der Mittelwand des alten, auch noch im Rundbogenstyle aufgeführten Kreuzganges sich an die Außenwand des südlichen Kreuzschiffes lehnt, welche eben so wenig alte Strebepfeiler hat, als die Außenwand des südlichen Seitenschiffes. Die Anlage der beiden Kreuzschiffe, welche sehr breit sind, liegt also im Grundplane des ältesten Baues. Diese romanische Kirche ward am 3. Oct. 1232 eingeweihet. Als aber im 14. Jahrhundert der Spitzbogenstyl die europäische Welt mit einer beispiellosen Begeisterung beherrschte, erhöhete und veränderte man die alte Kirche zu ihrer jetzigen Gestalt und bauete auch den vielseitigen Chorumgang, welche dieser Zeit ganz eigenthümlich ist. Diese spitzbogige Kirche mit ihrer ganzen noch jetzt vorhandenen Einrichtung ward am 4. Juni 1368 eingeweihet.

Nachdem im Verlaufe des ersten Viertheils des 13. Jahrhunderts die Zeiten ruhiger geworden waren und der Kirchenbau so weit Fortschritt gewonnen haben mußte, daß die Ringmauern und die Haupttheile in der Vollendung da standen, führte Borwin, nachdem er im J. 1218 die Besitzungen und Rechte des Klosters wiederholt bestätigt hatte, im Jahre 1219 die Leiche seines Vaters Pribislav vom Michaeliskloster bei Lüneburg nach Meklenburg zurück und begrub sie in der Kirche zu Doberan. Noch vorher schenkte er im J. 1219 dem Michaeliskloster das Dorf Zesemow bei Lübz, welches von da an Michaelisberg genannt ward, aber längst untergegangen ist.

Die Begräbnißstätte Pribislav's ward nun auch die Begräbnißstätte seiner Nachkommen bis zum J. 1550. Schon im J. 1267 stiftete Heinrich der Pilger ein ewiges Licht an den Gräbern seiner Vorfahren, im J. 1302 stiftete Heinrich der Löwe bei dem Begräbnisse seines Vaters einen Altar in der Begräbnißkapelle seiner Vorfahren in der Kirche zu Doberan und im J. 1400 verordnete der Herzog Rudolph, Bischof von Schwerin, daß auch er in der Kirche zu Doberan, wo alle seine Vorfahren und die alten Fürsten des Landes ruheten, begraben werde. Alle Urkundennachrichten und Traditionen, so wie mehrere alte, große Wappenziegel, welche im Fußboden lagen, deuteten darauf hin, daß diese Begräbnißkapelle im nördlichen Kreuzschiffe an der alten Hauptpforte zu suchen sei.

Die Kreuzschiffe der Kirche zu Doberan sind drei Gewölbe breit, welche nach den Seitenschiffen hin auf zwei hohen, schlanken Pfeilern ruhen, von denen einer in jedem Seitenschiffe achteckig, sehr schlank und wegen des schönen Baues im Volke berühmt ist. Unter dem östlichen Gewölbe des Kreuzschiffes stand der erhöhete Fußboden der Kapelle mit dem Altare über dem Begräbnisse des Herzogs Magnus; unter dem mittlern Gewölbe lagen die Wappenziegel; unter dem westlichen Gewölbe ist die nördliche Pforte und der Zugang zum Schiffe.

Es ließ sich annehmen, daß das östliche und das mittlere Gewölbe zu der alten Begräbnißkapelle gehört hatten, da der Raum unter einem Gewölbe nicht groß genug ist.

Ich begann mit meinen Forschungen im Osten. Der Altarschrein ist ganz verfallen und der Restaurirung völlig unfähig. Die Altarplatte bestand aus einer Kalksteinplatte mit 5 Weihkreuzen. Ich ließ nun den Altarschrein und die Altarplatte abnehmen und darauf den Altartisch abbrechen. Der Altartisch war von alten Ziegeln aufgemauert und enthielt nichts. da er 1550 in der protestantischen Zeit nur aufgemauert war, um den Altarschrein zu erhalten. Zwischen die Steine war ein merkwürdiges Stück von einer uralten Altarplatte, vielleicht von der ältesten Altarplatte der Kapelle, als alter Ziegel vermauert: es war ein an drei Seiten abgehauener, fester Ziegel von 1½ Fuß im Quadrat in der Oberfläche und 4 Zoll Dicke; die vierte Seite, die Vorderseite, war nach unten hin abgeschrägt, wie häufig die alten Altarplatten, und auf der Oberfläche war ein großes Weihkreuz eingegraben. — Der ganze Raum der Erhöhung der Kapelle, 4½ Fuß hoch und 12 Fuß Fläche im Quadrat, war mit Sand und Schutt gefüllt. Das Gewölbe über dem Sarge des Herzogs Magnus war sehr leichtfertig auf-

gemauert, so daß es in kurzer Zeit mit den bloßen Händen abgebrochen werden konnte. Die durch die Erhöhung verdeckt gewesenen alten Seitenwände der Kirche standen im Rohbau; nur die vertieften Flächen der Pfeiler zwischen den Graten waren überweißt. Das Begräbniß des Herzogs Magnus war während des Abbruches durch doppelte Bretterdecken geschützt.

Nachdem der Abbruch vollendet war, öffnete ich die Gruft des Herzogs Magnus. Ich fand dieselbe in der größten Verwüstung. Das Sargholz war zu Moder verfallen und mit Bauschutt vermischt; die Gebeine waren häufig zerbrochen und verwittert und mit verolmtem Knüppelholz vermischt, vielleicht von vielen Rollhölzern, als der Sarg in das niedrige Gewölbe hineingeschoben ward; offenbar war die Gruft früher, vielleicht im dreißigjährigen Kriege, schon durchwühlt.

Ich fand aber, gegen die Vermuthung, nicht eine Leiche, sondern zwei Leichen in dem Gewölbe beigesetzt, an jeder Seite in dem Gewölbe eine, so daß in der Mitte ein breiter Raum leer war. Nach dem Epitaphium gehörte das eine Gerippe, zur Linken, welches am besten erhalten war, dem Herzoge Magnus († 1550). Das zweite Gerippe, welches schon viel mehr zerstört war, gehörte ohne Zweifel seiner Mutter Ursula († 1510), gebornen Markgräfin von Brandenburg, des Herzogs Heinrich des Friedfertigen erster Gemahlin, welche vor dem Herzoge Magnus zuletzt an dieser Stelle in Doberan begraben ward, wie die Gedächtnißtafel auf ihr Begräbniß an der Wand neben dem Fenster beweiset. Wahrscheinlich ward ihre Leiche bei dem Begräbnisse ihres Sohnes, bei der Fundamentirung der Gruft, wieder ausgegraben und umgesargt. Beide Gerippe legte ich in neue Särge, bezeichnete sie interimistisch mit einem Schilde und setzte sie vorläufig in das neuere fürstliche Begräbnißgewölbe hinter dem Altare.

Nach Abräumung der Widerlagen des Gewölbes und des Bauschuttes versuchte ich es, in die Tiefe zu dringen, sah mich jedoch bald durch ein unerwartetes, für den Augenblick unüberwindliches Hinderniß gehemmt. Der ganze Raum der Kapelle unter dem östlichen Gewölbe, von den Seitenwänden bis an die Pfeilergrate, ist nämlich unnöthiger Weise über 4 Fuß tief mit großen Granitblöcken von 3 bis 4 Fuß Durchmesser gefüllt und die Zwischenräume sind mit kleinen Feldsteinen und Ziegelstücken ausgefüllt und mit Kalk ausgegossen, welcher so fest gebunden hat, daß in den Fugen kaum einige Zoll tief einzudringen war; mit gewöhnlichen Brechstangen und andern Werkzeugen war nichts anzufangen, selbst das Untergraben von den Seiten her fruchtete nichts. Ich sah mich daher genöthigt, dieses Unter-

nehmen aufzugeben; ich that es auch um so lieber, als durch diese ungebührliche Ausfüllung zur bloßen Befestigung des Fußbodens und zur Fundamentirung der Widerlagen für das Gewölbe jede Spur von alten Begräbnissen unter dem Fußboden vernichtet sein muß. Es war freilich gegen meine Erwartung und gegen alle Vermuthung, daß bei dem Begräbnisse des Herzogs Magnus (1550), noch zur katholischen Zeit des Klosters, zwei Jahre vor der Säcularisirung desselben (1552), ein Theil der alten fürstlichen Gruft und Kapelle vernichtet sein sollte.

Ich unternahm darauf die Aufgrabung des Grundes unter dem mittlern Gewölbe des nördlichen Kreuzschiffes, wo die Wappenziegel lagen, welche freilich wiederholt anders geordnet sind, aber doch noch ungefähr in demselben Raume lagen, wohin sie ursprünglich gelegt waren. Hier fand ich in verschiedenen Schichten über einander, etwa 1 Fuß über einander, viele Gerippe, dicht an einander gelegt, im Sande liegen. Ich störte diese nicht weiter, sondern ging in der Mitte unter dem Gewölbe, wo ich keine Leichen, sondern nur reine Erde ohne Schutt fand, weiter in die Tiefe, bis ich grade in der Mitte des Kapellenraumes 4 Fuß tief unter dem Fußboden der Kirche auf altes Mauerwerk stieß, und in diesem das Grab Pribislav's zu vermuthen Ursache hatte.

Von Bedeutung bei dieser Untersuchung war, daß im J. 1843 bei der Aufgrabung des Grundes im hohen Chore zur Fundamentirung des Sarkophages für den hochseligen Großherzog Friedrich Franz I. ganz dieselben Erfahrungen gemacht wurden.

Der ganze Grund der doberaner Kirche ist Sand (sogen. Sogsand), welcher bei 4 bis 5 Fuß Tiefe unter Wasser steht, so daß ein gegrabenes Loch sich nach kurzer Zeit mit Wasser füllt. In diesem nassen Sande stand in gleicher Tiefe die Leiche Heinrich's des Löwen in einem von Ziegelsteinen aufgemauerten offenen Sarkophage (vgl. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte, IX, S. 429 — 431).

Ganz dieselbe Erscheinung zeigte sich unter dem mittlern Gewölbe der alten fürstlichen Begräbnißkapelle. In einer Tiefe von 6 Fuß war ein Sarkophag von uralten, großen Ziegeln aufgemauert, welcher 2 Fuß hoch war, so daß der obere Rand 4 Fuß tief unter dem Fußboden stand; dieser Sarkophag war 8 Fuß lang, 2 Fuß 10 Zoll weit im Lichten, 2 Fuß hoch, oben und unten offen. In diesen Sarkophag war ein Sarg gestellt, welcher 6½ Fuß lang und am Kopfende 2 Fuß breit war; der Sarg war nur von Holz gewesen, ohne irgend eine Metallverzierung. Von dem Holze war aber keine Spur mehr

vorhanden; es war völlig vermodert, jedoch an einem dunkelbraunen Streifen in dem nassen Sande sehr klar und bestimmt zu erkennen. In diesem Sarkophage und innerhalb des an dem braunen Streifen erkennbaren Sarges lag, 5½ Fuß tief unter dem Fußboden, in Sand und Wasser, ein Gerippe, gegen Osten schauend, 6 Fuß hamburger Maaß lang. Bei der Aufgrabung kamen der Schädel und die Beine ans Tageslicht; ich ließ diese Gebeine ruhig an ihrer Stelle liegen und befreiete sie nur von Erde. Es fehlten dem Schädel mehrere Backenzähne und die Schneidezähne standen hoch heraus; das linke Schläfenbein war zerbrochen, vielleicht ursprünglich, von dem Sturze, an welchem Pribislav bei dem lüneburger Turnier starb. Das Gerippe hatte ein sehr altes Ansehen; das Gerippe Heinrich's des Löwen († 1329) war fester und besser erhalten: schon hieraus möchte sich der Schluß ziehen lassen, daß das Gerippe wenigstens 100 Jahre länger liege, als das Heinrichs des Löwen. Zu einer weitern Untersuchung und zur Bloßlegung des Gerippes, welche ich nicht einmal paßlich fand, hielt ich mich nicht ermächtigt, sondern bedeckte das Gerippe wieder mit Erde, wie ich es gefunden hatte.

Dieses Grab halte ich mit vollster Ueberzeugung für das Grab des Fürsten Pribislav († 1178) aus folgenden Gründen.

1) Spricht das Begräbniß selbst für die Ruhestätte Pribislavs. Die Leiche liegt in der Mitte unter dem Kirchengewölbe, in grader Linie vor dem Altare, so tief, wie kein anderes, so daß diese Leiche zuerst an dieser Stelle begraben sein muß, indem alle anderen Leichen neben derselben und höher liegen. Außerdem zeugt dafür die uralte, durch andere Beispiele verbürgte Bestattungsweise und die Beschaffenheit des Gerippes.

2) Lagen in der Tiefe dicht an dem Ziegelsteinsarkophage, an der Außenseite desselben, Stücke von dem ältesten Fußbodenpflaster, welche bei dem Begräbnisse losgetreten und hinuntergeglitten waren. Diese bestanden aus den kleinen Mosaikziegeln, [1]) mit denen die Altarstellen zu Althof und Doberan gepflastert sind; es waren mehrere Male 2, 3, auch 4 Stück neben einander in Kalk gelegt, so daß es nicht zu bezweifeln ist, daß sie von dem alten Fußbodenpflaster abgetreten waren. Alle hatten noch ein frisches Ansehen und an den tiefern Stellen eine glänzende Glasur, so daß sie noch nicht lange gelegen haben

1) Man vergleiche oben die Abhandlung über die Fürstin Woizlava und die Kapelle zu Althof.

konnten, als sie versanken. Diese Ziegel stammen noch aus der Zeit der Gemahlin des Fürsten Pribislav, der Fürstin Woizlava, und wurden dazu benutzt, die besonders heiligen und wichtigen Stellen in der Kapelle zu Althof und demnächst in der Kirche zu Doberan zu pflastern. Auch bei der Abtragung und Aufgrabung der andern Räume fand ich hin und wieder zwischen Schutt und Erde diese Mosaikziegel, jedoch schon mehr abgetreten.

3) Besitzen wir ein ausdrückliches Zeugniß darüber, daß Pribislav an dieser Stelle begraben liegt. Der aus Wismar gebürtige lübeker Prediger Reimar Kock sagt in seiner Chronik der Stadt Lübek von dem Fürsten Pribislav:

> Anno 1170 buvede he ock dat Closter Dobberan, dar he Pribischlaus begrauen licht in der Karcken int Norden under einem schönen Stene mit Mißinck belecht, worup gehauen: Pribislaus dei gratia Herulorum, Vagriorum, Circipanorum, Polaborum, Obotritorum, Cissinorum, Vandalorum rex.

Reimar Kock war in Wismar geboren, trat im J. 1524 in das St. Katharinen-Kloster zu Lübek und ward bald nach Einführung der Reformation daselbst Prädicant und 1553 Pastor an der Petrikirche († 1569). Er schrieb eine Chronik der Stadt Lübek und vollendete das hier zur Frage stehende erste Buch derselben im J. 1549, also ein Jahr vor dem Tode des Herzogs Magnus von Meklenburg. In dieser Chronik behandelt er mit Vorliebe auch die Geschichte Meklenburgs und bewährt sich überall als einen einsichtsvollen und zuverlässigen Mann. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß er das Kloster Doberan und die Merkwürdigkeiten der Kirche aus eigener Anschauung kannte, um so mehr, da er so ausführlich und zuversichtlich berichtet. Dieser Grabstein muß bald nach des Herzogs Magnus Beisetzung (1550) untergegangen sein, da Latomus († 1614) in seinem meklenburgischen Genealochronikon (1610) über denselben sagt, daß

> „dieser stein nicht alda wird gefunden“

(vgl. Jahrb. II, S. 6). Ohne Zweifel war die Grabplatte eine große, gravirte Messingplatte oder eine Kalksteinplatte, in welche kleinere gravirte Messingplatten, wie z. B. ein Bild oder ein Schild und die Inschrift eingelassen waren. Daß das Grab mit einer großen Platte belegt gewesen ist, geht daraus hervor, daß das Begräbniß seit der Bestattung Pribislav's nicht angerührt gewesen ist, da sich keine Spur von Gebeinen und Mauerschutt über der Leiche fand, während zur Seite in mehreren Schichten die Leichen über einander lagen.

4) Hiemit stimmt das Epitaphium überein, welches der Herzog Heinrich der Friedfertige im J. 1514 durch seinen gelehrten Rath Dr. Nicolaus Marschalcus Thurius († 1525) über dem Grabe Pribislav's errichten ließ, als die Stelle des Begräbnisses noch bekannt war und der Leichenstein noch auf dem Grabe lag. Auf einer Tafel, welche an dem Wandpfeiler zu den Häupten Pribislav's hängt, stehen die Worte:

Epitaphium Pribislai, primi fundatoris hujus monastarii, qui fuit filius Nicoloti etc.

und ein Gedicht mit der Lebensbeschreibung Pribislav's in lateinischen Hexametern und Pentametern. Im J. 1514 ließ nämlich der Herzog Heinrich nicht allein die fürstlichen Denkmäler in der Kirche zu Doberan restauriren, sondern auch die Epitaphien auf schwarzen Brettern mit goldenen Buchstaben durch den Rath Nic. Marschalk setzen (vgl. Jahrb. II, S. 175).

5) In Verbindung mit diesen Inschriften stehen die Bilder Niklots und Pribislav's, welche an der westlichen Wand des nördlichen Kreuzschiffes dem Altare gegenüber aufgehängt sind und ebenfalls aus der Zeit des Herzogs Heinrich des Friedfertigen stammen (vgl. Jahrb. II, S. 37 flgd.), wenn sie auch im vorigen Jahrhundert unter dem Herzoge Christian Ludwig restaurirt sind.

6) In Betracht der besondern Ehrwürdigkeit des Begräbnisses des Fürsten Pribislav, des christlichen Stammvaters der meklenburgischen Fürsten aller Linien und des Stifters des Klosters Doberan, ward die Kapelle, wo Pribislav begraben liegt, zur Familiengruft aller meklenburgischen Fürsten (bis 1550) erhoben. Schon im J. 1267 stiftete Heinrich der Pilger eine ewige Wachskerze an den Gräbern seiner Aeltern und seines Bruders („in memoriam patris nostri domini Jo-„hannis de Wismaria et matris nostre Luthgardis fratrisque nostri domini Alberti — — circa predictorum „defunctorum sepulcra"). Der Fürst Heinrich der Löwe stiftete im J. 1302 bei der Beisetzung seines Vaters, Heinrich's des Pilgers, eine ewige Wachskerze an der Stelle seines Begräbnisses (im hohen Chore) und einen Altar und lobenswerthe Fenster in der Kapelle, wo seine Vorfahren begraben lagen („unum altare et fenestras laudabiles in ca-„pella, ubi progenitores nostri requiescunt"). Im Jahre 1400 verordnete der Herzog Rudolph, Bischof von Schwerin, daß, da seine Väter und Vorfahren („patres et pro-„genitores"), wie sie aus dem Heidenthume zu Lichte des rechten Glaubens gelangt seien, bei dem Cistercienser-Orden zu Doberan, der ersten Pflanzung des christlichen Glaubens, sich

das Begräbniß erwählt und die Nachkommen derselben Fürsten von ganz Wendenland („totius Slaviae") dort das Begräbniß verdient hätten, auch er sich sein Begräbniß bei seinen Vorfahren („apud eosdem nostros progenitores") erwähle, in Betracht der herzlichen Liebe, die er zu einem so ausgezeichneten und ihm theuren Orte habe. Die Stiftung des Altares in dieser Kapelle stammt also aus dem J. 1302 von dem Fürsten Heinrich dem Löwen. Der große, dicke Ziegel von einer Altarplatte mit einem Weihkreuze mag also noch aus jener Zeit stammen, als der Ziegelbau noch mehr blühete, als in den folgenden Zeiten.

7) Nach den glaubwürdigen Nachrichten in den Urkunden und Chroniken wurden die in der Anlage 1. verzeichneten Fürsten aus den Linien Meklenburg, Werle und Rostock in dieser Kapelle begraben. Neben dem Grabe Pribislav's lagen in zwei Schichten ungefähr 1 Fuß über einander Gerippe im bloßen Sande dicht neben einander.

8) Da hier der Fürsten so viele begraben wurden, so daß sie nicht neben einander Platz hatten, so wählte man zur Bezeichnung ihres Begräbnisses nur kleine Platten mit den Reliefwappen der Linien. Dies sind Ziegelplatten, von ungefähr 15 Zoll im Quadrat und gegen 4 Zoll Dicke, mit dem flachen Relief des Stierkopfes auf einem schräge rechts gelehnten Schilde, ursprünglich schwarz glasurt, in den Vertiefungen mit Kalk ausgefüllt. Latomus in seinem meklenburgischen Genealochronikon (1610) berichtet:

> „Es liegen 12 gebrandte Grabsteine alda, dar-
> „unter die Herren von Werle begraben".

Von diesen sind jedoch nur 6 übrig geblieben. Vier von diesen enthalten den kurzen, gedrungenen meklenburgischen Büffelskopf mit dem Halsfell; zwei derselben sind durchgebrochen, jedoch noch in den Bruchstücken vorhanden; nach der Zeichnung und der Arbeit, namentlich in Vergleichung mit denselben Steinen (mit Schild und Helm) auf dem Grabe Heinrichs des Löwen, stammen diese Steine aus dem 14. Jahrhundert. Ein fünfter Stein von derselben Größe und Arbeit enthält den lang gezogenen werleschen Ochsenkopf ohne Halsfell; dieser muß vor dem J. 1436 (dem Jahre des Erlöschens der Linie Werle) verfertigt sein und stammt ebenfalls aus dem 14. Jahrh., da die letzten werleschen Fürsten im Dome zu Güstrow begraben sind und der Fürst Johann II. von Werle-Güstrow nach der Chronik der letzte werlesche Fürst war, welcher im J. 1337 in der Kirche zu Doberan begraben ward. Diese 5 Steine lagen, nach neuerer

Anordnung, jedoch gewiß nach alter Tradition, auf dem Grabe Pribislav's und an der rechten, südlichen Seite desselben, wo die Gerippe über einander lagen. — Ein sechster Stein ward dicht vor dem Gewölbe des Herzogs Magnus († 1550) und halb von demselben bedeckt gefunden. Dieser ist viel kleiner, dünner und von anderer Ziegelmasse; er enthält einen meklenburgischen Büffelskopf, offenbar aus dem Ende des 15. oder den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts. — Alle diese Wappenziegel bezeichnen ohne Zweifel die allgemeine Begräbnißstätte der Nachkommen Pribislav's.

9) In Folge aller dieser Denkmäler und gewiß alter Klosternachrichten bezeichnete der Herzog Heinrich der Friedfertige durch seinen Rath Dr. Nicolaus Marschalk diese Begräbnißstätte durch eine Tafel mit der Inschrift:

> Principes magnifici de Werle vulgariter dicti hîc sunt depositi.

Diese Tafel hängt an der Nordseite eines Pfeilers im nördlichen Seitenschiffe, dem Begräbnisse Pribislavs gegenüber. Marschalk hat unter den „Fürsten von Werle genannt" unzweifelhaft wohl alle Fürsten wendischen Stammes verstanden, da hier vorzüglich die wendischen Fürsten von der Linie Meklenburg begraben sind. Das Wort Werle ward häufig gleichbedeutend mit Wenden gebraucht.

10) Zum Schmuck der Fürstenkapelle wurden dort auch schön gemalte Fenster [1]) unterhalten. Schon im J. 1302 stiftete der Fürst Heinrich der Löwe zum Seelenheile seiner Aeltern bei dem Begräbnisse seines Vaters einen Altar und

> gemalte Fenster („fenestras laudabiles") in der Kapelle, in welcher seine Vorfahren ruheten („in capella, ubi progenitores nostri requiescunt").

Wahrscheinlich ist es das erste, alte, gemalte Fenster, welches ich in Trümmern bei der Aufgrabung entdeckt habe. Bei dem

---

1) Die ältesten Glasgemälde der doberaner Kirche, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammend, Arabesken-Muster, meistentheils schwarz auf grau, auf dickem Glase, mit buntem Glase verziert enthaltend, wie häufig in Cistercienser-Kirchen (z. B. in der Kirche des noch bestehenden Cistercienser-Klosters zum Heil. Kreuze bei Baden in Oesterreich), sind wohl im Kloster Doberan selbst gemalt. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden Glasgemälde für die doberaner Kirche wohl in Rostock gemalt, wofür, nach den wenigen Ueberresten aus dieser Zeit in Doberan und Rostock, auch der Styl zu reden scheint. Im J. 1515 ließen die Herzoge Heinrich und Albrecht die Fenster der doberaner Kirche durch den „Fenstermacher Meister Hans Goltschmidt „zu Rostock" restauriren, welcher auch „vermalte Tafeln" zu liefern hatte (vgl. Jahrb. II, S. 38 und 175). Noch am 24. August 1557 bestand zu Rostock das Glasergewerk und das Maleramt (und in diesen die Glasmaler) als Eine Zunft, als dieselben zu einer ihnen gehörenden Vicarei in der Marienkirche zu Rostock einen Vicar präsentirten.

Abbruche des Altars fand ich hinter demselben eine große Menge alter, gemalter Glasscherben, unter diesen noch viele wohl erhaltene Stücke, welche zum größten Theile einem und demselben Fenster angehörten. Dieses gemalte Fenster hat in der jetzt sehr verstümmelten östlichen Fensterlucht über dem Altare gestanden und ist wahrscheinlich in dem obern Theile heruntergestürzt, weshalb auch noch heute die Fensterlucht oben zugemauert ist. Das Fenster ist dreitheilig und die Scherben gehören wahrscheinlich dem mittlern Drittheil an. Der größte Theil der gemalten Scherben besteht aus dickem, grünlichen Glase, über ⅛ Zoll dick, welches mit Eichenlaub schwarz in grau bemalt ist. Als Schmuck hat in diesem Fenster ein meklenburgisches Wappen gesessen. Ich fand noch mehrere Pfauenaugen von den Pfauenfedern des meklenburgischen Helmes, unter denselben mehrere noch vollständig erhalten. Von dem meklenburgischen Schilde war keine Spur zu finden; wahrscheinlich ist aber derselbe herausgenommen, um ihn zu retten, und in ein südöstliches Fenster des Chorumganges eingesetzt; hier sitzt nämlich noch ein uralter Schild mit dem meklenburgischen Stierkopfe. Der Kirchenglaser hat mich versichert, daß er denselben aus einem Fenster des nördlichen Umganges herausgenommen und in den südlichen Umgang versetzt habe. Andere gemalte Scherben waren jünger, aber noch gut. So fand ich noch einen Christuskopf und andere Scherben eines Crucifixes auf dünnerm Glase. Dies stimmt wieder zu der Verzierung des Altars, wovon unten die Rede sein wird. Wahrscheinlich waren auch die andern Fenster der Kapelle in der Nordwand derselben gemalt. Im Jahre 1522 sagt Dr. Nicolaus Marschalk, als er mit dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen die Alterthümer Doberans durchforschte:

> „Der Pribislabus ist gewest der erste, welcher hat
> „den königlichen Titel fallen lassen, in dem Closter
> „Doberan begraben, do mag men heutiges
> „Tages sehen in alten Fenstern etliche von den
> „alten Königen hirinen angezogen".

(Vgl. Jahrb. I, S. 132). Wahrscheinlich war auch in einem Fenster die Inschrift, welche Nathan Chyträus mittheilt:

> „Pribislaus, filius regis Nicoloti, primus fun-
> „dator hujus monasterii inclytus ac religiosissimus,
> „cujus reliquiae sunt hic conditae".

(Vgl. Jahrbücher II, S. 6).

In dem Kreuzgangsfenster, also gegen Süden, im Kreuzschiffe, dem Grabe Pribislav's gegenüber, war der Stammbaum des Geschlechts Pribislav's in allen Linien gemalt; dieser Stammbaum ist in den Jahrb. I, S. 131 flgd. abgedruckt.

11) Das Begräbniß der Fürsten in dieser Kapelle dauerte bis zur Reformation fort. Wahrscheinlich ward hier auch der Herzog Magnus II. († 1503) begraben, wenn auch seine Statue im südlichen Chorumgange aufgestellt ist. Es war nämlich in der Kapelle neben dem Grabe Pribislav's ein aus Holz geschnitztes fünfschildiges meklenburgisches Wappen aufgehängt. Die Wappenzeichen haben noch ganz die alten Formen, jedoch ist durch die Aufnahme des Armes für Stargard das Wappen fünfschildig geworden. Dieses Wappen kann also erst nach dem Jahre 1488 gemacht sein.

12) Zuletzt wurden hier sicher der Herzog Balthasar († 1507), des Herzogs Magnus Bruder, und der Herzog Erich († 1508), des Herzogs Magnus Sohn, begraben, da an dem Mittelpfeiler der Kapelle zu den Füßen Pribislav's die Statuen beider Herzoge aufgestellt sind. Daneben hängt an demselben Pfeiler eine Tafel mit der Inschrift:

> Biddet Gott vor Hartich Baltzer vnd vor Hartich Erich, Hartich Magnus Sone, vnd vor Frowen Ursulen, Hartich Hinrichs Vorstinnen, dat en Gott gnedig sie.

13) Ohne Zweifel ward nach dieser Inschrift hier auch die Herzogin Ursula, geborne Markgräfin von Brandenburg, des Herzogs Heinrich des Friedfertigen erste Gemahlin, † 1510, beigesetzt. An einem nördlichen Wandpfeiler der Kapelle, neben dem Epitaphium auf den Fürsten Pribislav, hängt außerdem noch ein von dem Rath Dr. Nicolaus Marschalk verfaßtes Epitaphium auf sie. Die Leiche ward im J. 1550 neben der Leiche ihres Sohnes Magnus beigesetzt.

14) Endlich ward durch das Begräbniß des Herzogs Magnus, Bischofs von Schwerin († 1550), die alte Begräbnißstätte geschlossen und in Vergessenheit gebracht, indem unter dem östlichen Kirchengewölbe ein Begräbnißgewölbe auf den Fußboden aufgeführt und in diesem nicht allein seine, sondern auch seiner Mutter Ursula Leiche beigesetzt ward. Ein großes Epitaphium mit Inschrift und dem meklenburgischen Wappen aus Sandstein war über dem Eingange des Gewölbes angebracht.

15) So deuten alle schriftlichen Nachrichten und Monumente darauf hin, daß unter dem Mittelgewölbe des nördlichen Kreuzschiffes die alte Begräbnißstätte der meklenburgischen Fürsten war, von der Befestigung des Christenthums bis zur Durchführung der Reformation, von der Bestattung Pribislav's 1219 bis zur Beisetzung des letzten schweriner Bischofs Magnus 1550. Auf keiner Stelle waren und

sind die Monumente auf das Fürstenhaus so sehr auf einen Punkt zusammengedrängt, als hier. Selbst die Gedenktafeln auf Heinrich den Löwen, welcher im hohen Chore hinter dem der Kapelle gegenüberstehenden Pfeiler begraben ist, sind dieser alten Begräbnißstätte zugekehrt. Die Stelle hat um so mehr locale Bedeutung, als sie der hoffentlich wieder herzustellenden Hauptpforte für die Klosterbewohner im südlichen Kreuzschiffe, so wie dem Mittelgange zwischen Chor und Schiff grade gegenüber und der nördlichen Pforte für die Pilger, neben welcher die schöne Heilige-Bluts-Kapelle steht, zunächst lag. Die Namen der Fürsten, welche in dieser Kapelle begraben wurden, so weit sie sich aus Chroniken, Urkunden und Denkmälern haben ermitteln lassen, sind in der unten beigebrachten Anlage 1. verzeichnet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht noch mehr Fürsten hier begraben wurden, jedoch sind keine Nachrichten darüber vorhanden.

16) Von Bedeutung dürfte endlich die kirchliche Bestimmung der Fürstenkapelle sein, indem alle Darstellungen fast rein biblisch sind und viel weniger römisch-katholische Heiligenbilder enthalten, als sonst gewöhnlich die Altäre zu haben pflegen. Freilich zeichnet sich die alte Symbolik der doberaner Kirche durch rein biblische Darstellungen aus, wie z. B. der prachtvolle Hochaltar fast ganz biblisch ist. Aber die Fürstenkapelle scheint wenigstens eben so viel biblischen Geist zu athmen. Der alte Altar, welcher sehr schön gemalt war, hat so sehr gelitten, daß er nur mit Mühe zu entziffern ist. An eine Restaurirung ist nicht zu denken. Nach der Beschreibung in der Anlage 2. enthält die Mitteltafel unten das Abendmahl, eine im Mittelalter seltene Darstellung für die Mitteltafel, und darüber die Kreuzigung Christi. Die Flügel enthielten links wahrscheinlich die Jugendgeschichte Christi in Beziehung auf Maria, rechts die Leidensgeschichte Christi. Hoch über dem Altare steht noch jetzt ein großes Crucifix in Lebensgröße, und in dem östlichen Fenster über dem Altare befand sich ein auf Glas gemaltes Crucifix.

So konnte denn auch der fürstliche Rath Dr. Nicolaus Marschalcus Thurius im vollen geschichtlichen Bewußtsein der Wichtigkeit dieser Stelle im J. 1514 das Epitaphium auf den Fürsten Pribislav in dessen Geiste mit diesen Worten schließen:

Hinc Solymas adii, rediens dum troica lusi,
Urbe cadens Lunae tristia fata tuli.
Oblitos sed ibi cineres religio grata

Noluit et justis condidit illa locis.
Felices semper si jura tueri nepotes
Prisca loci studeant et pia coepta juvent.

(Heimgekehrt von der heiligen Stadt, als ich festlich turnierte,
Stürzt' ich zu Lüneburg und fand dort ein trauriges Ende.
Doch es gestattete nicht die dankbare Kirche, daß meine
Asche vergessen werd', und begrub sie an passender Stelle.
Segen den Enkeln, die stets der Stätte geheiligte Rechte
Ehren mit liebendem Sinn und treu das Geweihete pflegen.)

Anlage 1.

Verzeichniß

der Fürsten, welche in der alten fürstlichen Begräbnißkapelle in der Kirche zu Doberan begraben sind.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Allerdurchlauchtigste Großherzog Friedrich Franz am 15. Dec. 1853 die Herstellung *) der alten fürstlichen Begräbnißkapelle Allerhöchst befohlen hat, ist es zur Aufstellung von Gedächtnißtafeln nöthig, die Namen derjenigen fürstlichen Personen, so viel als noch möglich ist, zu ermitteln, welche an dieser Stelle begraben sind. Es ist beabsichtigt, drei Tafeln aufzustellen, von denen die mittlere den Namen des hier begrabenen fürstlichen Stammvaters Pribislav, die Tafel zur Rechten die Namen seiner Nachkommen von der Linie Meklenburg, die Tafel zur Linken die Namen seiner Nachkommen von den Linien Werle und Rostock enthalten soll.

Es liegen in der alten fürstlichen Begräbnißkapelle folgende fürstliche Personen begraben:

I. Der christliche Stammvater des fürstlichen Hauses: Pribislav † 30. Dec. 1178.

II. Fürsten von Meklenburg:
1) Nicolaus I. † 25. Mai 1201.
2) Heinrich Borwin I. † 28. Jan. 1227.

---

*) Se. K. H. der Allerdurchlauchtigste Großherzog haben geruhet, bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in Doberan am 15. Dec. 1853, nach voraufgegangener Allerhöchsteigener Untersuchung, mündlich, und darauf am 17. Dec. schriftlich die Wiederherstellung der alten Fürstenkapelle in altem Style Allergnädigst anzuordnen.

3) Nicolaus II. † 28. Sept. 1225.
4) Johann I. der Theologe † 1. Aug. 1264.
5) Luitgard, dessen Gemahlin, † 1267.
6) Heinrich I. der Pilger † 2. Jan. 1302.
7) Albrecht I. † 17. Mai 1265.
8) Nicolaus, Propst zu Schwerin, † 8. Juni (1289).
9) Albrecht II. der Große † 18. Febr. 1379.
10) Heinrich III. † 24. April 1384.
11) Magnus I. † 1. Sept. 1385.
12) Johann III. † 16. Oct. 1422.
13) Rudolf, Bischof zu Schwerin, † 1415.
14) Heinrich IV. der Dicke † 9. März 1477.
15) Magnus II. † 20. Nov. 1503.
16) Balthasar † 16. März 1507.
17) Ursula, Gemahlin Heinrichs V, † 18. Sept. 1510.
18) Erich † 22. Dec. 1508.
19) Magnus III, Bischof zu Schwerin, † 28. Jan. 1550.

III. A) Fürsten von Werle:
1) Nicolaus I. † 7. Mai 1277.
2) Heinrich I. † 8. Oct. 1291.
3) Johann I. † 15. Oct. 1283.
4) Bernhard I. † 10. Oct. 1281.
5) Nicolaus II. † 12. Oct. 1316.
6) Johann II. † 27. Aug. 1337.

B) Fürsten von Rostock:
1) Heinrich Borwin III. † 1278.
2) Waldemar † 9. Nov. 1282.
3) Heinrich † jung.
4) Erich † jung.

Bemerkungen.

II. Fürsten von Meklenburg.

1) Fürst Nicolaus I.

fiel in der Schlacht bei Waschow am 25. Mai (1200?). In dem doberaner Nekrologium (Jahrb. I, S. 136) heißt es:
„Nicolaus Kussinorum et Kissinorum princeps anno „domini MCC, VIII. kalendas Junii interfectus est in „Warcho“.

In dem Jahre waltet hier wohl ein Versehen, da das Jahr nach Suhm dän. Gesch. VIII, S. 601 flgd., v. Lützow Meckl. Gesch. I, S. 256, v. Kobbe Lauenb. Gesch. I, S. 243 auf 1201 bestimmt ist.

2) Fürst Borwin I.
starb am 28. Jan. 1227; vgl. Jahrbücher I, S. 134 und 136; III, S. 35; X, S. 4.

3) Fürst Nicolaus II.
Nach Wedekind's Vermuthung (Jahrb. I, S. 134, Note) soll Nicolaus II. am 3. Mai 1226 gestorben sein. Wahrscheinlich starb er aber am 28. Sept. 1225, da in dem allerdings wichtigen Memorienbuche des Klosters Amelungsborn (Jahrb. III, S. 36) aufgezeichnet ist:
„IV. kal. Oct. obiit Nicolaus, filius Burwini principis „Slauorum";
vgl. Jahrb. XIII, S. 122—123. Im J. 1224 VII. id Jan. war er, „Nicolaus Burwini filius", noch Zeuge bei dem Grafen Albrecht von Holstein zu Eutin (vgl. Schleswig-Holstein. Urkunden-Sammlung I, S. 456). Im August 1226 nennt ihn sein Vater bei der Bestätigung des Doms zu Güstrow nicht mehr.

4) Fürst Johann I.
starb am 1. Aug. 1264. In dem doberaner Nekrologium (Jahrbücher I, S. 136) heißt es:
„Johannes dei gratia Magnopolitanorum princeps et „theologus obiit anno domini MCCLXIIII, kalendis „Augusti".
In der Urkunde seines Sohnes Heinrich vom 14. Juni 1267 (gedruckt in Westphalen Mon. ined. III, p. 1511), durch welche er ein ewiges Licht an den Gräbern seiner Aeltern und seines Bruders Albrecht stiftete, wird auch gesagt, daß an dem Gedächtnißtage des Fürsten Johann dem Klosterconvent eine außerordentliche Gabe (servitium) gereicht werden solle. In dem alten Diplomatarium des Klosters, welches diese Urkunde allein enthält, ist über der Ueberschrift bei den Worten „super servitio" im 15. Jahrh. auch beigeschrieben: „ad vincula Petri", d. i. 1. August.

5) Fürstin Ludgard, dessen Gemahlin,
soll nach Rudloff M. G. II, S. 47, vor dem 14. Juni 1268 nach ihrem Gemahle gestorben sein. Diese Angabe ist offenbar aus der so eben bei dem Fürsten Johann I. berührten Urkunde entlehnt. Diese Urkunde, welche nicht im Originale, sondern nur in dem im Anfange des 14. Jahrh. geschriebenen Diplomatarium der Urkunden des Klosters erhalten ist, ist vom XVIII. kal. Julii MCCLXVII. und eben so in dem Abdruck bei Westphalen, also vom J. 1267 datirt. Auf dem Rande des Abdrucks bei Westphalen steht aber durch einen Druckfehler die Jahreszahl 1268, und dieser Druckfehler hat Rudloff zu seiner unrichtigen Angabe verleitet. Die Fürstin Ludgard ward, gegen den Gebrauch, in der Klosterkirche zu Doberan begraben; die Urkunde sagt ausdrücklich, daß der Fürst Heinrich ein ewiges Licht in der Kirche zu Doberan an den Gräbern seines Vaters Johann, seiner Mutter Luthgard, seines Bruders Albert, seiner Vorfahren und Freunde, welche alle verstorben, stifte:
„pro salutari remedio animarum parentum „nostrorum, patris nostri videlicet Johannis de „Wismaria et matris nostre domine Luthgardis

„fratrisque nostri domini Alberti — — ad felicem
„memoriam iam dictorum parentum nostrorum
„aliorumque amicorum et progenitorum nostrorum —
„— candelam ceream circa predictorum defunc-
„torum sepulchra die noctuque iugiter ardentem;
„in anniuersario memorati nobilis domini Johannis
„seruitium faciet annuale“.

Die Fürstin war also schon am 14. Juni 1267 gestorben. Da ihr Sohn Albrecht schon am 17. Mai 1265 gestorben war, so machte der Fürst Heinrich diese Stiftung wahrscheinlich beim Begräbnisse seiner Mutter im Juni 1267. Man kann daher annehmen, daß die Fürstin Ludgard im J. 1267 gestorben sei.

Uebrigens war die Fürstin Ludgard nicht die erste Frau, welche in der Klosterkirche zu Doberan begraben ward. Es war hier schon die Fürstin Jutte, Gemahlin des Fürsten Nicolaus I. von Werle, begraben (vgl. Jahrb, IX, S. 431); später ward hier im J. 1464 die Prinzessin Anna, Tochter des Herzogs Heinrich des Dicken, begraben (vgl. daselbst S. 432); es war also nicht so unerhört, daß fürstliche Frauen in der Klosterkirche begraben wurden, wie Slagghert bei dem Begräbnisse der Herzogin Ursula im J. 1510 meint.

6) **Fürst Heinrich I. der Pilger**

starb am 2. Jan. 1302, vgl. doberaner Nekrologium in Jahrb. I, S. 136.

7) **Fürst Albrecht I.**

starb am 17. Mai 1265. Das doberaner Nekrologium in Jahrb. I, S. 136 ist in dem Sterbetage incorrect. Ein anderes, später aufgefundenes Exemplar von der Hand des Secretairs und Archivars Samuel Fabricius liest bestimmter:

„Albertus dei gratia Magnopolensis dominus obiit anno
„domini MCCLXV, XVII. Maii“.

8) **Fürst Nicolaus, Dompropst zu Schwerin.**

Nach dem doberaner Nekrologium (in Jahrb. I, S. 136) starb er am 8. Junii:

„Nicolaus dei gratia dominus Magnopolensis et prepo-
„situs in Zwerin obiit VI. idus Junii et sepultus in
„Doberan“.

Am 2. April 1289 stellte er noch eine Urkunde zu Lübek aus. Vgl. Rudloff M. G. I, S. 78.

9) **Fürst Albrecht II. der Große.**

Detmar's Lübische Chronik sagt;

„In dem jare MCCCLXXIX, des vrydages vor vastel-
„auende do starf hertoch albert van mekelenborch to swerin
„unde wart begraven to doberan“.

Nach dieser Hauptquelle starb Herzog Albrecht also am 18. Febr. 1379, und nicht am 19. Febr., wie bisher angenommen ist.

10) **Herzog Heinrich III.**

starb am Tage des H. Georg (24. April) 1384 in Folge eines Sturzes im Turnier zu Wismar; vgl. doberaner Genealogie (Jahrb. XI, S. 22):

„Filius eius (Alberti) senior Hinricus hastiludiis inten-
„dens in curia sua Wismer anno domini M° CCC

LXXXIIII in die sancti Georgii, ubi subtus equum cor-
„ruit, adeo lesus fuit, quod paulo post exspirauit“.

11) Herzog Magnus I.
starb am Tage Egidii (1. Sept.) 1385; in der doberaner Genealogie (Jahrb. XI, S. 22—23) heißt es:
„dominus Magnus anno domini M° CCC° LXXXV° in die sancti Egidii decesserat“.

12) Herzog Johann III.
starb am 16. Oct. („in sunte Gallen dage“) 1422; vgl. Jahrb. XIII, S. 420.

13) Herzog Rudolf, Bischof zu Schwerin.
starb im J. 1415 (vgl. Rudloff M. G. II, 2, S. 560). Der Bischof Rudolf, aus dem Hause Meklenburg-Stargard, erwählte sich schon am 15. Nov. 1400 sein Begräbniß in der Kirche zu Doberan bei seinen Vorfahren (vgl. Jahrb. IX, S. 300 flgd.). Nach Original-Urkunden lebte er noch Ostern 1415.

14) Herzog Heinrich IV. der Dicke.
Eine Nachricht im Archive lautet:
„Im Jar dusend IIIICLXXVII vp den Sundach Oculi
„(9. März) starff in godt den hern hertzog Henrich tho me-
„klenborch“.
Eine andere Nachricht im Archive, aus Doberan, lautet:
„Im Jhare nach der geborth des heren tausent vierhundert vnd
„sieben vnd siebentzig jhar den sechsten tagk Februarii ist ver-
„scheyden der durchluchtige hochgeborne Furste vnd here her Hein-
„rich hertzog zu Meckelnburgk vnd ist alhie begraben am tage
Gregorii (12. März)“.
Eben so sagt eine Urkunden-Relation bei der Johanniter-Comthurei Nemerow:
„dominus Hinricus, pater (Alberti, Johannis, Magni et
„Balthasaris), qui de anno domini millesimo quadrin-
„gentesimo septimo, de mense Marcii in domino
„defunctus et ipso die beate Gregory in ecclesia
„monasterii in Dobbran — — sepultus fuit“.
In einer Original-Urkunde (in der Sammlung des Vereins) „am „avende s. Gregorii“ (11. März) zu Wismar geben die Söhne des Herzogs Heinrich den von ihrem „leven heren vader, dem „god allemechtich gnedich sy“, die versäumte Bestätigung des Verkaufes des Gutes Moltow, „vmme zalicheit vnses leven „vaders zele willen“, und gedenken dabei oft des Todes ihres Vaters, so daß man klar sieht, ihr Vater sei ganz vor kurzem gestorben.
Diese Tage: der Sterbetag am 9. März und der Begräbnißtag am 12. März, sind ohne Zweifel richtig. Die Angabe, daß der Herzog Heinrich am 6. Febr. 1477 gestorben sei, ist ohne Zweifel falsch, da derselbe noch am 24. Febr. seine letzte Urkunde ausstellte (vgl. Rudloff Mekl. Gesch. II, S. 814).

15) Herzog Magnus II.
Eine Nachricht im Archive lautet:
„MVCIII am auende marien tempel offeringe (d. i. vigilia prae-
„sentationis b. Mariae: 20. Nov.) starff hertzog Magnus“.
Auch Slagghert sagt in seiner Chronik des Klosters Ribnitz:
„Hertich Magnus am auende präsentationis Marie heft gade
„van hemmel offert synen gheyst, de tho der erden is bestedigt
„in dat closter tho Dobberan by syne oltfadern vnd heren“.

Hiemit stimmen alle andern Nachrichten überein. Die auswärtigen Beileidsschreiben im Archive sind vom Abend Katharinä (24. Nov.) bis zum Tage Barbarä (4. Dec.) datirt.

16) Herzog Balthasar.

Nach einem vom Mittwoch nach Lätare datirten Schreiben des Herzogs Heinrich an seinen Bruder Albrecht starb der Herzog Balthasar am „Dienstag nach Lätare (16. März) 1507". Daher ist auch die Nachricht, welche Slagghert in seiner Chronik des Klosters Ribnitz giebt, richtig:

„1507 in deme auende (d. i. vigilia) Gertrudis (16. „März) hertoch Balthasar tho Mekelenborch ys ghestoruen tho „Wysmar by deme mekelenborgeschen haue und tho Dubberan „begrauen by syne oltfederen".

Eine Nachricht im Archive lautet:

„MVCVII starff hertzog Baltazar thor Wismar am daghe „Gertrudis (17. März)".

Diese Nachricht ist also nicht ganz richtig. Noch weniger richtig sind die Angaben bei Rudloff III, 1, S. 26, nach welchen der Herzog am 7. März gestorben sein soll.

17) Herzogin Ursula.

Nach einem Schreiben ihres Gemahls, des Herzogs Heinrich, starb sie am „Mittwoch nach Lamberti" (18. Sept.) 1510". Hiemit stimmt auch eine Nachricht im Archive überein, welche lautet:

„MVCX des anderen dages nha Lamberti (18. Septbr.) starff „frowe vrsule in Gustrow".

Auch Slagghert in seiner Chronik stimmt hiermit überein, wenn er sagt:

„In dem dage ofte nacht Lamberti, des mydwekens in der „quatemper vor Michaelis, welcker ys de dach der entfenginge „der V wunden Francisci, tho Güstrow vp deme slate ist Her„zogin Ursula gestorben. Se ys begrauen mit groter möghe „vnd swarheit in dat closter tho Dubberan, wente ik was „nene wyse ofte wanheyt, ock nicht ghehoret, dat „men vorstynnen hebbe begrauen tho Dubberan, men „allene de heren vnd vorsten.

Die doberaner Epitaphiennachricht, daß sie im J. 1511 gestorben sei, ist also ohne Zweifel falsch. Die Beileidsschreiben fallen in die Zeit vom 23. Sept. bis 9. Oct. 1510.

18) Herzog Erich.

Eine Nachricht im Archive lautet:

„MVCVIII starff hertzog Erich des andern dages S. Thome „apostoli (22. Decbr.)".

Hiezu stimmen die Archiv-Acten, nach denen der Adel zum „Frei„tag nach Thome" (29. Dec.) zum Begängniß nach Doberan geladen ward.

Slagghert in seiner ribnitzer Chronik sagt dagegen, daß er „an deme dage Thome" (21. Dec.) gestorben sei.

19) Herzog Magnus III, Bischof zu Schwerin.

Der Herzog Magnus starb nach einer Anzeige vom Mittwoch nach Convers. Pauli 1550 „gestern Abends um 8 Schlägen" (d. i. am 28. Jan.) und nach einer andern Anzeige vom Tage Purif. Mariä 1550 „am nächst verschienenen Dienstag" (d. i. am 28. Jan.).

Hiemit stimmt auch das Epitaphium in der Kirche zu Doberan überein, nach welcher der Herzog V. kal. Febr. (28. Jan.) gestorben war.

III. A) Fürsten von Werle.

1) Fürst Nicolaus I.
starb am 7. Mai 1277, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrbücher I, S. 136):
„Nicolaus dei gratia dominus in Sclauia obiit anno „domini MCCLXXVII, nonis Maii".
Vgl. Lisch Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, I, A, S. 62, und B, S. 74; Lisch Meklenb. Urkunden, II, S. 61.

2) Fürst Heinrich I.
starb am 8. Oct. 1291, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrbücher I, S. 136):
„Hinricus dei gratia dominus in Werle; hunc filius „suus interfecit anno domini MCCXCI, octauo idus „Octobris".

3) Fürst Johann I.
starb am 15. Octbr. 1283, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrb. I, S. 136), nach einer bessern Abschrift von Samuel Fabricius:
„Johannes dei gratia dominus in Werle obiit anno „domini MCCLXXXIII, XVIII. kalendas Novembris".

4) Fürst Bernhard I.
starb am 10. Oct. 1281, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrbücher I, S. 136):
„Bernhardus, Nicolai primi filius, dei gratia domicellus „de Werle, obiit anno domini MCCLXXXI, sexto idus „Octobris".
Kirchberg cap. 170 giebt als Todesjahr Bernhard's I. das Jahr 1286 an, wird sich aber wohl versehen haben, da er das doberaner Nekrologium in dem Kreuzgangsfenster nach mehrern Anzeichen schon kannte und wahrscheinlich das I in der Jahreszahl übersehen und das Wort „sexto" in der Bezeichnung des Tages mit zu der Jahreszahl gezogen hat. Man vgl. zu Heinrich Borwin von Rostock.

5) Fürst Nicolaus II.
starb am 12. Octbr. 1316, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrb. I, S. 136):
„Nicolaus secundus dei gratia, filius Johannis, dominus „de Werle, obiit anno domini MCCCXVI, quarto idus „Octobris".
Vgl. auch Lisch Gesch. der Stadt Plau in Jahrb. XVII, S. 108.

6) Fürst Johann II.
starb am 27. August 1337, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrb. I, S. 136):
„Johannes secundus dei gratia dominus de Werle obiit „anno domini MCCCXXXVII, VII. kalendas Septembris".
Vgl. auch Lisch Gesch. der Stadt Plau in Jahrb. XVII, S. 110.

Diese 6 Fürsten sind auch grade diejenigen, welche in dem doberaner Kreuzgangsfenster (Jahrb. I, S. 136) aufgezeichnet waren.

B) Fürsten von Rostock.

1) Fürst Heinrich Borwin.

Die Angabe im doberaner Nekrologium, daß Heinrich Borwin im Jahre 1260 gestorben sei, beruhet offenbar auf einem Irrthume. Er starb nach allen Anzeichen im J. 1278; vgl. Rudloff Mekl. Gesch. II, S. 69. Denselben Irrthum begeht auch Kirchberg cap. 180; der das J. 1260 aus dem doberaner Nekrologium in dem Kreuzgangsfenster entlehnt zu haben scheint. Nach dem rostocker Original-Stadtbuche werden Heinrich Borwin und seine Söhne Johann und Waldemar im J. 1268 als in Regierungsangelegenheiten betheiligt wiederholt namentlich aufgeführt.

2) Fürst Waldemar

starb, nach dem doberaner Nekrologium (Jahrb. I, S. 136), am 9. Nov. 1282:

„Woldemarus dominus in Rostock, obiit anno domini „MCCLXXXII, V idus Nouembris".

3) Fürst Heinrich, und

4) Fürst Erich

starben jung vor dem Vater; vgl. Kirchberg und Rudloff a. a. O.

Anlage 2.

Der Altar
in der fürstlichen Begräbnißkapelle zu Doberan.

Auf dem Altare in der fürstlichen Begräbnißkapelle in der Kirche zu Doberan, an der Ostwand des nördlichen Kreuzschiffes, stand ein Altarschrein mit zwei einfachen Flügeln, leider so verfallen, daß an eine Erhaltung oder Restaurirung nicht zu denken ist. Der Altar verdient, daß er durch Beschreibung aufbewahrt bleibe, da er nicht allein sehr schön gemalt ist, sondern auch einen Ideenkreis darstellt, welcher an dieser Stelle sehr bezeichnend und dazu nicht häufig ist. Der Inhalt der Gemälde ist nämlich größtentheils rein biblisch.

Der Altar hat eine Mitteltafel und zwei einfache Flügel und ist nur durch Malerei auf Kreidegrund verziert, ohne alles Schnitzwerk.

I. Die Mitteltafel ist durch eine Leiste horizontal in zwei Theile getheilt.

1) Die untere Hälfte der Mitteltafel enthält die Darstellung des Abendmahls, von welcher leider die linke Hälfte (in der Ansicht) ganz abgefallen ist. An einem gedeckten Tische hat

ungefähr in der Mitte Christus gesessen; es ist nur ein Stück des Spruchbandes übrig, welches von ihm ausging, mit den Worten: **in me**(i recordationem) Luc. 22, 19. (= Das thut zu meinem Gedächtniß.) Zur Linken liegt Johannes an der Brust des Herrn, mit einem Spruchbande: **qs est q tdet te. ioh'es** (Quis est qui tradet te. Johannes. = Wer ist es, der dich verrathen wird. Johannes). Dann folgen zwei Apostel, zusammen mit Einem Spruchbande: **dne. ostende. nobis. prem. et .sufficit. nob'. phil.....** (= Domine ostende nobis patrem et sufficit nobis. Philippus. = Herr, zeige uns den Vater, so genüget uns, — sagt Philippus Joh. 14, 8). Am Ende des Tisches rechts sitzen drei Apostel mit einem Spruchbande: **dne, qd. fcm. est. qz...di....atur. es. de.. nob'. z. nō. mundo.....** (= domine quid factum est quod..di....atur es de.nobis et non mundo). An der rechten Ecke, dem Beschauer mit dem Rücken zugekehrt, sitzt Judas Ischarioth, mit einem Spruchbande: **nunquid. ego. sū. dne.** (= numquid ego sum, domine? = Herr bin ich's? sagt Judas Matth. 26, 22).

a. Das Abendmahlsbild ist oben mit einem Bogen eingefaßt. In den dadurch entstehenden Zwickeln ist rechts ein kleiner runder Schild mit dem Brustbilde eines heiligen Bischofes, der den Kelch segnet. (Der H. Benedict (?), einer der Schirmheiligen des Klosters.)

b. Auf der Theilungsleiste über dem Abendmahlsbilde steht eine Inschrift, von welcher die linke Hälfte ganz abgefallen, von der rechten Hälfte aber noch zu lesen ist:

Qibus. credimus. diuinā. esse. psentiam. z. oculos dni.........maxime.......

2) Die obere Hälfte der Mitteltafel ist perpendikulair in 3 Abtheilungen getheilt:

a. Der größere mittlere Theil der obern Hälfte enthält die Darstellung der Kreuzigung Christi (ohne die Schächer). Zur Rechten Christi stehen Maria, Johannes, mehrere Weiber u. s. w. Maria hat mit der linken Hand ein Schwert an die Spitze gefaßt und auf die Brust gesetzt. Zur Linken Christi stehen der Hauptmann und die Knechte u. s. w. Der Hauptmann hält mit der hinaufzeigenden rechten Hand ein Spruchband mit den Worten: VERE. FILIVS. DEI. ERAT. ISTE. (= Wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen.)

Die beiden Räume links und rechts von diesem Mittelbilde mit [illegible] Kreuzigung sind horizontal einmal getheilt und enthalten [illegible] kleinere Bilder.

b. Unten links: ist das Bild abgefallen; es ist nur noch ine Figur mit Heiligenschein, wie Johannes Ev., erkennbar;

c. unten rechts: Christus betet am Oelberge: ein kleiner Berg, auf welchem ein Kelch steht; Christus knieet dahinter an emselben;

d. oben links: Christi Auferstehung: Christus steigt, nit der Siegesfahne in der Hand, aus dem viereckigen Grabe; in Kriegsknecht sitzt schlafend daneben;

e. oben rechts: Christi Himmelfahrt oder Erscheinung ach der Auferstehung: Christus, ohne Nägelmale an den Händen, teht segnend in der Mitte; zu seiner Rechten sind Maria und rei Männer, zur Linken sechs Männer erkennbar.

II. Die beiden Flügel sind perpendikulair ein Mal und orizontal zwei Male getheilt; jeder Flügel enthält also 6 kleine Bilder.

1) Der Flügel links in der Ansicht hat alle Malerei verloren: auf dem Reste eines Spruchbandes ist nur noch zu esen: **dns. tec..** (dominus tecum), aus der Verkündigung Mariä. Diese Tafel hat also ohne Zweifel die Freuden Mariä und die Jugendgeschichte Christi enthalten.

2) Der Flügel rechts in der Ansicht enthält 6 Bilder, welche zum größern Theile die Leiden Christi enthalten. Von unten nach oben sind die Darstellungen folgende.

a. Unten links: Eine junge Jungfrau mit Heiligenschein, in grünem, golddurchwirkten Gewande, steht in der Mitte und kreuzt die Arme über die Brust. An jeder Seite steht ein Engel, welcher ihr die Hand auf die Schultern legt. Zur Rechten der Jungfrau steht auf der Erde ein Kelch.

b. Unten rechts: Christus, entblößt; rechts steht ein Knecht, der ihm mit einem an eine Stange befestigten Gefäße etwas überschüttet (vielleicht nach Marc. 15, 23: Und sie gaben ihm Myrrhen und Wein zu trinken, und er nahm es zu sich).

c. In der Mitte links: Christus wird mit einer Dornenkrone gekrönt; zwei Kriegsknechte drücken ihm mit Rohren die Dornenkrone auf das Haupt.

d. In der Mitte rechts: Christus mit gebundenen Händen wird von Kriegsknechten vor Pilatus geführt. Pilatus, in rothem Gewande, mit einer cylinderförmigen Mütze, ist mit dem Rücken dem Beschauer zugewandt.

e. Oben links: Gott (?), mit jugendlichem Antlitz, Krone und gespaltenem Bart, segnet eine vor ihm knieende gekrönte Jungfrau, hinter welcher ein Engel steht.

f. Oben rechts: Christus sitzt mit ausgestreckten Armen und blutenden Nägelmalen; zwei Schwerter stoßen ihm horizontal

an den Mund. Zur Rechten kniet Maria, zur Linken Johannes der Täufer, in Felle gekleidet.

III. Von den Rückwänden der beiden Flügel ist jede in 4 Theile getheilt, in deren jedem eine Heiligenfigur gestanden hat. Von den 4 Figuren auf der linken Tafel ist nur ein Rest von einer Figur übrig. Von den 4 Figuren der rechten Rückwand sind noch einige Reste übrig; unten links steht der Heil. Bernhard, einer der Schirmheiligen des Klosters, in grauem Mönchsgewande, mit Tonsur.

IV. Die Predelle ist auch auf Kreidegrund gemalt. In der Mitte ist noch ein Schwamm auf einem Rohr (Marc. 15, 36) erkennbar. Zur rechten Seite sind noch Spuren von 4 Heiligen, in Brustbildern, mit Spruchbändern, erkennbar.

V. In Verbindung mit dem Ideenkreise dieses Altars stehen auch die gemalten Fenster über dem Altare. Unter den Scherben des eingestürzten Fensters, welche sich 1853 hinter dem Altare fanden, waren auch Reste von zwei Crucifixen.

VI. Ob das große hölzerne Crucifix, über Lebensgröße, immer an dieser Stelle gestanden habe, läßt sich nicht bestimmen.

Der fürstliche Altar der Heil. Drei Könige
oder
das Octogon der Heil. Grabes-Kapelle
in der Kirche zu Doberan.

In den Jahrb. XIII, S. 418 flgd. ist der kleine merkwürdige Altar hinter dem Hochaltare beschrieben, welcher dort nach einigen Malereien der Altar der Heil. Drei Könige genannt ist, weil diese auf die Rückseite einiger Wappenschilde gemalt sind. Es ist a. a. O. bestimmt nachgewiesen, daß das Schnitzwerk sicher kurz nach dem Begräbnisse des Herzogs Johann III. im J. 1425 errichtet worden sei. Es sind a. a. O. auch mancherlei Ansichten über die Bestimmung dieses Altars aufgestellt, welche zum größern Theil wohl richtig sein werden, aber durch neue überraschende Entdeckungen eine bedeutende Erweiterung gewinnen.

Zwischen den beiden östlichsten Pfeilern der Kirche, unmittelbar dicht hinter dem Hochaltare, ist in den östlichen Chorumgang ein niedriges Mauerwerk im Dreieck hinausgebauet, um den zwischen den Pfeilern stehenden kleinen Altar abzuschranken. Auf den beiden Ecken dieses dreiseitig in den östlichsten Chorumgang vorspringenden Mauerwerkes, der neuern fürstlichen Begräbnißgruft gegenüber, stehen zwei kurze schwarze Marmorsäulen (Monolithen) von ungefähr 3 Fuß Höhe und ½ Fuß Durchmesser, mit hohen romanisirenden Kapitälern aus weißem Marmor mit reichem Blattwerk und ganz gleichen Basen. Zwischen und über diesen Säulen und den Kirchenpfeilern ist zur Abschrankung das reiche Schnitzwerk angebracht, welches in den Jahrb. a. a. O. beschrieben ist. Nach der Kirchenseite hin, der Rückwand des Hochaltars gegenüber, ist dieser Raum jetzt ganz offen.

Bei der Untersuchung der alten fürstlichen Begräbnißkapelle im nördlichen Kreuzschiffe am 1.—5. Nov. 1853 fand ich in dem Bauschutte auf dem Gewölbe des Herzogs Magnus († 1550) ein kurzes Stück von einer gleichen schwarzen Marmorsäule [1]), wie deren zwei hinter dem Hochaltare in den Schranken stehen. Dieser Fund führte zu einer Vermuthung, deren Richtigkeit sich bald rechtfertigte. Hinter dem Hochaltare fanden sich noch zwei schwarze Marmorsäulen, den oben beschriebenen ganz gleich, die eine noch vollständig erhalten, die andere verstümmelt [1]), lose bei Seite gesetzt. Die beiden dazu gehörenden weißen Mar-

---

1) Der Uhrmacher soll ein anderes Stück von der verstümmelten Säule abgeschlagen und zum Gewicht für die Kirchenuhr benutzt haben.

morkapitäler sind jetzt, umgekehrt, zu den Basen der beiden noch im Verbande stehenden Säulen benutzt. Wir haben also im Ganzen vier schwarze Marmorsäulen und 4 dazu gehörende weiße Kapitäler von gleicher Gestalt. Diese Säulen haben sicher zu einem und demselben Bau gehört.

Der Altar ist von einem kräftigen Gewölbe überdeckt, welches nach der Construction ursprünglich ein Achteck überdeckt haben muß, jetzt aber nur etwas mehr als zur Hälfte vorhanden ist. Dieses Gewölbe ruhet auf den beiden schwarzen Marmorsäulen und in den beiden östlichen Kirchenpfeilern. Der Schlußstein dieses Gewölbes liegt nun in grader Linie zwischen den innersten Graten der beiden Kirchenpfeiler. Gegen Westen hin ist ein offenbar junger Bogen an die Pfeiler gelehnt, an welchen sich das Gewölbe anschließt. Nun aber lehnen sich nicht der Schlußstein und die beiden westlichsten Rippen an diesen Bogen, sondern das Gewölbe geht noch etwas weiter gegen Westen, so daß noch kurze Enden von zwei gegen Westen von dem Schlußstein aus laufenden Gewölberippen vorhanden sind, die westlichen zwei Drittheile der Hälfte aber roh abgebrochen sind.

Es ist ohne allen Zweifel, daß früher diese Wölbung ein ganzes vollständiges Gewölbe war und erst in neuern Zeiten abgeschlagen und der schlecht construirte Bogen vorgespannt ist. Denkt man sich die Sache vollständig, so bildete diese kleine überwölbte Kapelle hinter dem Hochaltare ein regelmäßiges Achteck, von welchem die noch stehende Wand 3 Seiten, der abgebrochene Theil 3 Seiten und die beiden Kirchenpfeiler 2 Seiten bilden, so daß ein Octogon zwischen die beiden östlichsten Kirchenpfeiler aufgeführt war. Jede Seite dieses Octogons ist nur 4 Fuß lang. Gegen Osten hin stehen die noch im Verbande befindlichen zwei Marmorsäulen auf der dreiseitigen Abschrankungswand hinter den Kirchenpfeilern. Gegen Westen hin standen die beiden aufgefundenen schwarzen Marmorsäulen auf Pfeilern, um den Zugang zu dem beengten Raume hinter dem Hochaltare möglich zu machen, und diese 4 Marmorsäulen in Verbindung mit den beiden Kirchenpfeilern trugen über der achteckigen Kapelle ein achteckiges Gewölbe, welches jetzt in der westlichen Hälfte zerstört ist.

Dieser Bau ist im höchsten Grade merkwürdig. Auf einer Mauer stehen die kurzen, dünnen Säulen, welche offene, fensterartige Bogen von sehr kräftigen Verhältnissen im Uebergangsstyle tragen, über welchen sich ein ähnlich gebauetes kräftiges Gewölbe erhebt. Es ist eine kleine, offene, frei stehende, gewölbte Kirche in der Kirche. Der Bau hat ganz einen fremdartigen, nordischen Charakter, im Uebergangsstyle, mit Eigenthümlich-

eiten, welche sonst im Ziegelbau Norddeutschlands nicht vor-
ommen, namentlich mit den kurzen, dünnen, schwarzen Marmor-
äulen, auf denen das schwere, ernste Gewölbe ruhet. Es ist
nöglich, daß dieser Bau aus ältern Zeiten stammt und 1425
ıur mit Schnitzwerk verziert ward, wenigstens ist er eine seltene
Erinnerung oder eine Nachahmung alter Zeit. Nach der Vollen-
ung des Spitzbogenbaues der Kirche (1368) wird aber der Bau
usgeführt sein, da er sich an die Dienste auf den Pfeilern an-
egt. In den älteren Zeiten kommen Beispiele vor, daß man
m Osten der Kirchen Octogone als Heil. Grabes-Kapellen,
ıach dem Vorbilde der Kirche zum Heil. Grabe zu Jeru-
alem und dem Muster der Moschee des Khalifen Omar daselbst
an der Stelle des salomonischen Tempels) anbauete und
überhaupt den Heil. Grabes- oder Heil. Bluts-Kapellen
die Grundform des Octogons [1]) gab, wie die Heil. Bluts-
Kapelle vor der Nordpforte der doberaner Kirche auch ein Octogon
bildet (vgl. unten).

Schnaase sagt über die achteckigen Kirchengebäude:

„Neben der Basilikenform kamen auch Kirchen andrer Ge-
„stalt vor, runde oder achteckige. Hauptsächlich wählte man
„aber diese Form für solche kirchliche Gebäude, welche für die
„Taufe, als Baptisterien, dienen sollten. Nach einer Nach-
„richt hatte Constantin bei dem Lateran eine solche Taufkirche",
u. s. w. (Schnaase Geschichte der bildenden Künste im Mittel-
alter, Düsseldorf, 1844, I, S. 48).

„Die Kirche des Heil. Grabes zu Jerusalem, wie sie
„die Kaiserin Helena bauete, hatte zwar noch die Langschiffe
„einer gewöhnlichen Basilika, aber diese bildeten nur den Zugang
„zu dem großen Kuppelgebäude, das, auf Säulen gestützt, die
„Grabesstelle bedeckte. Indessen boten die Kuppeln in technischer
„Beziehung manche Schwierigkeiten dar, besonders wenn man sie
„bei größern Gebäuden mit gradlinigen Mauern anwenden
„wollte; daher bemerken wir denn auch schon jetzt an andern
„Bauten das Bestreben, neue Kirchenformen zu erfinden, welche
„der Kuppel mehr zusagten. Eine wichtige Stelle in diesem
„Entwickelungsgange scheint die Hauptkirche zu Antiochien ein-
„zunehmen, die ebenfalls noch unter Constantins Herrschaft ge-
„bauet wurde. Eusebius selbst, der sie beschrieb, bezeichnet sie
„als ein höchst eigenthümliches, in seiner Art einziges Gebäude:
„der Haupttheil der Kirche achteckig, von gewaltiger Höhe, im

1) Die achteckige Heil. Bluts-Kapelle vor der Hauptpforte und das Octogon hinter dem Hochaltare zu Doberan sind auffallend; der Octogonbau kommt sonst in späterer Zeit nur in Templerkirchen vor. Mittheilung des Herrn General-Directors von Olfers zu Berlin.

„Kreise umher viele Abtheilungen, Hallen, Krypten und Em-
„poren, reich mit Gold und andern kostbaren Materialien ge-
„schmückt. Wir erkennen darin, außer der achteckigen Gestalt,
„die im Abendlande nur für Baptisterien oder kleinere Kirchen
„angewendet wurde, die Zusammensetzung des großen Gebäudes
„aus vielen einzelnen ohne Zweifel gewölbten Theilen: eine An-
„ordnung, welche mit der der Kirche S. Vitale in Ravenna
„im Wesentlichen übereinzustimmen scheint. Die viereckige Ge-
„stalt scheint auch im Orient eine seltene geblieben zu sein; sie
„bildete nur den Uebergang zu den vierseitigen Kuppelgebäuden"
(Schnaase a. a. O. I, S. 123 flgd.). „Auch diese Moschee
„zu Jerusalem ist eine der ältesten; in ihren Haupttheilen
„besteht sie noch jetzt so, wie der Kalif Omar bald nach der
„Einnahme der heiligen Stadt (637) sie auf der Stelle des
„Salomonischen Tempels errichtete. An ihr sehen wir ganz das
„Schwankende der arabischen Kunst selbst für die Grundform
„ihrer heiligen Gebäude; denn sie ist in der ungewöhnlichen
„Form eines Achtecks erbaut" (Schnaase a. a. O. S. 339).

Bestimmter entwickelt v. Quast in seiner Schrift „Ueber
„Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen
„Kirchen", Berlin, 1853, die Grundform der ältesten viereckigen,
runden oder achteckigen Kirchen, welche er „centrale" Anlagen
nennt, indem er diese Anlage, die sich in den ältesten christlichen
Kirchengebäuden findet, mit den allerältesten Grabkirchen in den
Katakomben Roms in Verbindung bringt (S. 18 flgd.). Auch
die Kirche auf dem Oelberge war ein runder Bau (S. 24)
und im Abendlande war das erste Beispiel der Dom zu Trier,
dessen noch vorhandener ältester Theil einen quadratischen Bau
zeigt (S. 26 flgd.). „Aber es ist gewiß, daß diese abweichenden
„Kirchenformen, namentlich die centralen, im Occident an sich
„seltener, mit der Zeit noch immer seltener wurden. — — Da-
„gegen bemeisterte sich zunächst der Orient jener Central-
„formen, sogleich durchaus Gewölbe mit ihnen aufs engste
„verbindend, und erschuf hierdurch alsbald eine neue Bau-
„weise, nach dem Ausgangspunkte dieser Richtung mit Recht
„die byzantinische geheißen, und schon nach zwei Jahrhunderten
„in der Kirche der göttlichen Weisheit, der heiligen Sophia, zu
„Constantinopel, das unübertroffene Prachtwerk der ganzen
„Gattung hinstellend" (S. 28).

Ein merkwürdiges Beispiel des Einflusses des Orients auf
den Occident bietet der große Dom zu Drontheim, an dessen
östlicher Chorseite die Kapelle des Grabes des H. Olav im
Achteck in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angebaut
ist; vgl. v. Minutoli der Dom zu Drontheim, 1853, S. 25,

30 — 32, 34 — 35 flgd., wo ebenfalls von der Bedeutung der kirchlichen Octogone gehandelt wird.

In Meklenburg sind nur wenig alte kirchliche Gebäude von achteckiger Grundform bekannt geworden: die Heil. Bluts-Kapelle zu Doberan, das neu entdeckte Octogon hinter dem Hochaltare in der Kirche zu Doberan und die Kirche zu Ludorf (vgl. Jahrb. XVI, S. 294 flgd.).

Diese achteckige Kapelle hinter dem Hochaltare der Kirche zu Doberan wollte man nun offenbar nicht an die Ostseite der Kirche anbauen; man stellte sie also in die Kirche im Osten dicht hinter den Hochaltar, von dem sie jetzt kaum einige Fuß entfernt ist. Ist die Kapelle alt, und älter als 1422, so mögen früher die Verhältnisse ganz anders gewesen sein, da die älteste, im J. 1232 geweihete doberaner Kirche im romanischen Style erbauet war und gegen Osten nicht so weit hinausging, als die jetzige Spitzbogenkirche. In der alten Kirche wird die Stelle des Octogons ungefähr in der östlichen Schlußmauer gelegen haben.

Die Sache möge sich übrigens verhalten, wie sie wolle: sie ist der höchsten Beachtung werth, und die Kapelle verdient eine Wiederherstellung in alter Gestalt.

Ob nun dieses Octogon eine Kapelle der Heil. Drei Könige bildete, wie ich nach der gemalten Darstellung derselben in der Kapelle, der einzigen bildlichen Darstellung in derselben, gemuthmaßt habe, steht sehr zur Frage. Nach der Lage und Gestalt möchte die Kapelle eher eine Heil. Grabes- oder Fronleichnamskapelle gewesen sein, wie die Darstellungen des Heiligen Grabes in der katholischen Kirche sehr häufig sind. An dem Fronleichnams-Altare im südlichen Chorumgange sind auch die Heil. Drei Könige dargestellt (vgl. Jahrb. IX, S. 425 und 421).

Von Interesse ist die Frage, wann dieses Octogon so traurig verstümmelt ist. Ohne Zweifel geschah dies bei dem Begräbnisse des Herzogs Albrecht des Schönen im J. 1547. Dieser Herzog ward „im hohen Altare“ begraben. Damit ist nun wohl nicht gemeint, daß er in dem Altartische beigesetzt sei. Aber von der Rückwand des Hochaltars geht in das Octogon hinein ein von oben noch erkennbares Gewölbe, und eine kleine Thür in der Rückwand des Hochaltars soll zu dem Begräbnisse des Herzogs führen. Bei dieser Gelegenheit wurden denn wohl die beiden frei stehenden, westlichen Pfeiler des Octogons mit den schwarzen Marmorsäulen weggenommen, um die Gruft fundamentiren zu können, und das Gewölbe des Octogons mußte in seiner westlichen Hälfte bis an die Kirchenpfeiler abgetragen werden. Darauf

spannte man den unschön construirten Bogen zwischen den beiden Pfeilern vor. Daher erklärt es sich denn auch, daß man ein Bruchstück von einer schwarzen Marmorsäule in dem Schutt und Sande auf dem Grabgewölbe des Herzogs und Bischofes Magnus fand, welcher im J. 1550 starb und in der alten fürstlichen Gruft im nördlichen Kreuzschiffe zuletzt beigesetzt ward. Es ist auffallend, daß der Herzog Albrecht grade hier, und nicht bei seinen Vorfahren begraben ist. Vielleicht wollten die Mönche des Klosters in der letzten Verzweifelung diesem streng römisch gesinnten Fürsten eine besondere Ehre erweisen oder durch ihn ein neues Heiligthum errichten, wenn sie denselben an der heiligsten Stelle begruben. Vielleicht mag bei dieser Gelegenheit auch das halbe Gewölbe eingestürzt sein, als man den Fundamenten der dünnen Marmorsäulen zu nahe kam.

So wurden binnen wenig Jahren zwei der merkwürdigsten Denkmäler der doberaner Kirche, das alte Fürstenbegräbniß (vgl. oben) und dieses Octogon, durch Begräbnisse vernichtet, ein Beweis, wie tief schon in der Mitte des 16. Jahrh., noch während des Bestehens des Klosters, der Sinn für alte kirchliche Kunst und Symbolik gesunken war.

Die Heilige=Bluts=Kapelle zu Doberan.

Vor der Pforte des nördlichen Kreuzschiffes des Kirche zu Doberan, welche in alten Zeiten die Hauptpforte für alle diejenigen war, welche nicht im Kloster wohnten, steht isolirt eine kleine, achteckige Kapelle von großer Schönheit (vgl. Jahrb. IX, S. 411 flgd.). In dieser Kapelle ward ohne Zweifel das Heilige Blut aufbewahrt, welches dem Kloster sehr früh einen großen Ruf verschaffte. Schon im J. 1201 soll ein Hirte zu Steffenshagen eine Hostie vom Abendmahle im Munde mit nach Hause genommen, in seinem Hirtenstabe verwahrt und seine Heerde fortan damit geschützt haben, bis das Geheimniß entdeckt und die blutende Hostie ins Kloster zurückgebracht ward, wo sie fortan als wunderthätig eine große Verehrung genoß. So ungefähr erzählt Kirchberg in seiner meklenburgischen Reimchronik die Geschichte. Da die Weiber die Klosterkirche gewöhnlich nicht betreten durften, man aber das Wunder dem ganzen Volke zeigen wollte, so bauete man eine eigene Kapelle für dasselbe vor der Kirche.

Die Kapelle ist alt. Sie ist im kräftigen Uebergangs= oder normannischen Style gebauet und stammt wohl noch aus dem ersten Viertheil des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich noch aus der Zeit vor dem J. 1232, in welchem die alte Kirche geweihet ward. Sicher stand sie schon im J. 1248, als der Fürst Borwin von Rostock den Mönchen eine jährliche Ergötzung an Weißbrot, Wein und Fischen am Tage der Weihung der an der Pforte gegründeten Kapelle aussetzte („in festo dedicationis capellulae, quae ad portam est fundata"). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hiemit die in Frage stehende Kapelle gemeint sei. Als der Bischof Friederich von Schwerin am Trinitatisfeste 1368 die jetzige Kirche weihete, bestimmte er auch zugleich, daß der jährliche Weihtag der Kirche und die Verehrung des Heiligen Blutes („des Sacramentes") („visitacio sacramenti in capella portae monasterii Doberanensis") fortan am Sonntage nach der Octave des Fronleichnamsfestes gefeiert werden solle, und verspricht allen Besuchenden Ablaß. Eben so wird in jüngern Ablaßbriefen von 1450 und 1461 die Kapelle an der Pforte („capella in porticu ipsius monasterii") genannt.

Der Bau der kleinen Kapelle ist höchst ausgezeichnet. Die Kapelle ist achteckig, wohl eine Nachahmung der Kirche des Heil. Grabes und der Moschee des Khalifen Omar zu Jeru=

salem; die Heiligen-Grabes- und Sacraments-Kapellen wurden nach dem Muster dieser alten Bauten im Mittelalter häufig achteckig ausgeführt; man vgl. das Octogon der Kapelle der Heil. Drei Könige hinter dem Altare (vgl. oben). Die Kapelle hat 7 von einem kräftigen Wulste eingefaßte, leise gespitzte, schmale, jedoch hohe Fenster im Uebergangsstyle: an der achten Seite über der Thür ist eine Rosette von unglasurtem, gebranntem Thon eingesetzt, offenbar in jüngern Zeiten, wohl im 14. Jahrhundert. Jede der 8 Seiten mißt an der Außenwand nur 7½ Fuß hamb. Maaß. Das ganze Gebäude ist im Aeußern von abwechselnd rothen und dunkelgrün und schwarz glasurten Ziegeln mosaikartig aufgemauert. Unter den Fenstern sind die glasurten Ziegel heller; nach oben hin werden sie dunkler und vorherrschend roth und schwarz. (Eine mißverstandene Restauration hat in den letzten Zeiten an den untern Theilen der Wände und sonst viel Altes und Kräftiges vernichtet.) Die Ecken sind mit Säulen bekleidet und mit kleinen, Kreuze tragenden Pyramiden gekrönt. Die 8 Giebel sind mit kleinen Ziegeln mosaikartig verziert. Der Fries besteht aus einer schönen Zusammenstellung von Kreissegmenten. Kurz das Ganze gewährt auf dem grünen Rasen, neben den grünen Bäumen und der majestätischen Kirche einen wunderschönen, reizenden Anblick und ist ein wahres Kleinod der Ziegelbaukunst.

Das Innere ist natürlich ähnlich gebauet, nur einfacher, auf den ersten Anblick. Die Fenster sind auch im Innern mit einem kräftigen Wulste eingefaßt. Das schöne kräftige Gewölbe ist oben in einer großen, hohen Rundung geöffnet, wahrscheinlich um von innen zu dem flachen achteckigen Dache gelangen zu können, da die Kapelle viel zu klein ist, um Treppen und Bodenanlagen anbringen zu können. Die starken Gewölberippen werden von Consolen getragen, welche alle mit verschiedenem Laubwerk in Relief verziert sind. Die Kapelle ist so klein, daß nur ein sehr kleiner Altar, auf dem das Heilige Blut in einer Monstranz stand, und ein „Ostensor", ein Priester, der es dem Volke zeigte, darin Platz finden konnten. Ob die Kapelle jemals auch zur Taufkapelle benutzt worden sei, läßt sich nicht ermitteln, ist aber sehr unwahrscheinlich. Bis in das Jahr 1853 war die Kapelle Kalkkammer für die kleinen Kirchenrestaurationen.

Von großer kunstgeschichtlicher Bedeutung ist aber die erst jetzt entdeckte künstlerische Ausstattung dieser Kapelle. Die ganze Kapelle ist von unten bis oben mit uralten Wandmalereien geschmückt. Es läßt sich eine dreifache Uebertünchung der Wände verfolgen. Zuerst sind die Wände mit grauem Kalk sehr dünne und fest geputzt und bemalt worden.

Darauf sind die Wände überweißt, ob auch bemalt, läßt sich nicht ermitteln. Endlich sind die Wände zum dritten Male, ohne Zweifel noch zur katholischen Zeit, überweißt und mit schlechten Arabesken und andern Verzierungen, häufig in grün, bemalt; so sind z. B. die Wulste und Gewölberippen mit abwechselnd rothen und grünen Bändern umwunden. Alle diese jüngern Malereien haben gar keinen Werth.

Die ersten, ältesten Wandmalereien, unter den jüngern Tünchen, sind aber von ungewöhnlich großer Bedeutung. Ohne Zweifel stammen sie aus dem Jahrhundert der Erbauung der Kapelle, dem 13. Jahrhundert, und es ist wahrscheinlich, daß sie gleich nach der Vollendung der Kapelle aufgetragen wurden, da der alte, dünne, porzellanharte, glatte, graue Putz, auf dem die Gemälde stehen, ohne Zweifel unmittelbar nach der Vollendung der Kapelle angebracht ist und die Gemälde ganz den Charakter des 13. Jahrhunderts tragen. Einen technischen Beweis möchten die bischöflichen Weihkreuze liefern, welche dasselbe schwarz gewordene Roth haben, wie die Gewänder mehrerer Figuren, so daß man schließen kann, beide seien zu derselben Zeit gemalt worden. Die Weihkreuze stammen aber von der ersten Einweihung her.

Der Raum für die Gemälde ist sehr beschränkt. Die im stumpfen Winkel gebrochenen Wände des Achtecks zwischen den Fenstern sind in grader Linie nur 1 Fuß 2 Zoll, mit dem Winkel 1 Fuß 8 Zoll breit. Die mit einem Wulst eingefaßten Fenster sind bis an die Wölbung derselben, wo auch die Consolen der Gewölberippen stehen, 10 Fuß hoch. Auf diesem beschränkten Raume von 10 Fuß hoch und 1 Fuß 8 Zoll breit, zwischen den Fenstern, ferner in den Gewölbekappen, endlich über der Thür sind die Wandmalereien angebracht.

Die ganze Ausschmückung der Kapelle ist folgendermaßen geordnet. Die innerste Laibung der Fenster, den Fenstern zunächst, bis an die Wulste, steht im Rohbau. Die Wulste, die Laibung nach dem innern Raume der Kapelle, die Wandflächen über den Fensterwölbungen bis an die Gewölbekappen und die Gewölberippen sind geputzt und roth mit weißen Streifen, zur Nachahmung des Ziegelbaues, bemalt, grade so wie der Chor der Kirche zu Alt-Röbel bemalt war. Die innern Flächen der Kapelle und die Gewölbekappen sind grau geputzt und mit Figuren bemalt.

Die gebrochenen Wandflächen zwischen den Fenstern haben folgende anziehende Darstellungen.

Die beiden Flächen zunächst der Thür sind entweder nicht bemalt gewesen oder haben mit den Malereien auf der Wand

über der Thür im Zusammenhange gestanden, sind jetzt jedoch gar nicht mehr zu erkennen. Es bleiben also nur 6 Wände für den Cyclus der Malereien übrig.

Der bemalte Raum auf den Wänden zwischen den Fenstern ist 10 Fuß hoch.

Unten steht, 3½ Fuß hoch, auf jeder der 5 Wandflächen von der Linken zur Rechten eine der fünf thörichten Jungfrauen, einfach, meistentheils mit röthlichen Umrissen auf grau gemalt. Alle haben sehr traurige Gebärden, theilweise eine Hand an den gesenkten Kopf gelegt u. s. w., nach altem Typus. Die Darstellung auf der sechsten Wand ist nicht mehr zu erkennen.

Ueber diesen Figuren stehen, 1 Fuß hoch, 9 bischöfliche Weihkreuze, immer zwei neben einander auf jeder der vier der Thür gegenüberstehenden gebrochenen Wände, das neunte allein auf der Wand zunächst rechts. Die großen Kreuze sind von einem Kreise eingefaßt, auf welchem noch ein kleineres Kreuz steht. Die Malerei dieser Kreuze ist schwarz geworden; ohne Zweifel war es eine rothe Mineralfarbe, welche, wie häufig, schwarz geworden ist.

Ueber den Weihkreuzen stehen, 3½ Fuß hoch, von der Linken zur Rechten die fünf klugen Jungfrauen, erhabene, schöne Gestalten, mit runden, antiken Lampen, aus denen eine große Flamme emporschlägt, in der Hand. Auf der Brust haben sie zum hochzeitlichen Schmuck ein großes Juwel in rhombischer Gestalt. Gewänder, Lampen und Flammen sind jetzt auch schwarz geworden, ursprünglich aber roth gewesen. An der sechsten Wand rechts steht eine heilige Jungfrau mit einem Schwerte in der Hand, die H. Katharine.

Ueber den klugen Jungfrauen stehen unter den Consolen der Gewölberippen, 1½ Fuß hoch, knieende Gestalten, welche die Arme ausbreiten, um anzubeten oder die Consolen zu stützen, einfach mit hellrothen Umrissen gemalt, wie die thörichten Jungfrauen.

Die klugen Jungfrauen, auf den Weihkreuzen stehend, bilden mit ihrem Farbenschmuck den bedeutendern Mitteltheil der ganzen Darstellung.

Diese Darstellung mit den thörichten und klugen Jungfrauen findet sich öfter in den Vorhallen großer Kirchen, z. B. in der nördlichen Vorhalle des magdeburger Domes, in der Vorhalle der Frauenkirche zu Nürnberg u. s. w. Die doberaner Kapelle vor der Pforte ist auch als Vorhalle zu betrachten, wenn sie auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche steht.

Von den Gemälden auf der breiten, undurchbrochenen Wand über der Thür ist wenig zu erkennen. Die Gemälde haben schon

früh, wahrscheinlich beim Einsetzen der Rosette in die Außenwand im 14. Jahrh., gelitten und man sieht deutlich, daß jüngerer Putz in die Gemälde gedrungen ist. Jedoch sind die Darstellungen dem Sinne nach noch zu erkennen. Die Wand war horizontal in zwei Hälften getheilt. Oben ist die Krönung Mariä: auf Stühlen sitzen zwei Gestalten, zur Rechten Maria, die Figur zur Linken ist nicht zu erkennen. Unten ist Christus am Kreuze; zur Rechten ist noch eine knieende weibliche Figur (Maria) zu erkennen.

Die Gemälde in den Gewölbekappen sind nicht so klar; mehrere sind jedoch deutlich zu erkennen. Es sind große, kräftige Gestalten, in röthlichen Umrißlinien, in jeder Gewölbekappe eine. Der Thür gegenüber steht der auferstandene Christus; man erkennt noch den erhobenen linken Arm mit dem Nägelmale. Die beiden nächsten Bilder sind nicht zu erkennen; vielleicht waren es die Jungfrau Maria und Johannes der Täufer, die Haupttheiligen des Klosters nächst Christus und vor dem Evangelisten Johannes. Von den folgenden Bildern steht rechts zunächst: der Apostel Petrus, mit dem Schlüssel in der linken und einem kurzen Kreuzstabe in der rechten Hand; dann folgt (zunächst der Thür) der Apostel Philippus, mit einem Buche in der linken und einem langen Kreuzstabe in der rechten Hand. An der linken Seite steht zunächst der Evangelist Johannes mit einem Kelche in der Hand; dann folgt (zunächst der Thür) der Apostel Paulus mit Buch und Schwert. In der Gewölbekappe über der Thür steht der Apostel Judas Thaddäus mit einem Buche im linken Arme und einer Keule in der rechten Hand.

Diese ganze Ausstattung der Kapelle, wie in Meklenburg an Geist und Ausführung noch kein zweites bekannt geworden ist, verdient die höchste Aufmerksamkeit und Pflege.

Die Bülowen-Kapelle
in der Kirche zu Doberan.

Die in den Jahrb. XI, S. 447 beschriebene Bülowen-Kapelle am nördlichen Seitenschiffe, unter der Orgel, ist ein sehr merkwürdiges Denkmal alter Kunst, weil sie noch in der ursprünglichen Malerei steht. Die Kapelle hat deshalb in den Jahrb. a. a. O. eine Beschreibung gefunden, jedoch ist Manches unerörtert geblieben, weil zu einer genauen Untersuchung viel Zeit und Vorkehrung gehörte. Nachdem ich beides habe ermöglichen können, folgt hier eine genaue Beschreibung, um das Denkmal für die Folgezeit durch die Schrift festzustellen, da es von Tage zu Tage mehr dem Verderben entgegengeht.

Die Kapelle ist zwei Gewölbe lang und hat in der Nordwand unter jedem Gewölbe ein Fenster und in der Südwand nach dem Seitenschiffe der Kirche hin eine vergitterte Oeffnung und die Eingangsthür. Die ganze Kapelle ist geputzt, dann mit Kalk übertüncht und auf dieser Tünche ganz bemalt. Die Gewölbe sind ganz mit Blumenranken, Lilien und architektonischem Ornament bemalt.

Die Wände haben alle bildliche Darstellungen, welche mit der Geschichte der Familie von Bülow in innigem Zusammenhange stehen.

1) Die östliche Hauptwand hat folgende Darstellung. In der Mitte steht Christus am Kreuze; zu seiner Rechten steht Maria, anbetend, zur Linken Johannes Ev., welcher beide Hände an das Gesicht gelegt hat. Zur rechten Hand der Maria steht ein heiliger Bischof mit dem Stabe in der Hand und auf einem blauen Streifen mit der Inschrift: **s'. thomas. cātuar.** (S. Thomas Cantuariensis), der Heil. Thomas von Canterbury. Zur linken Hand des Evangelisten Johannes steht ein Heiliger in weltlicher Kleidung, mit Bart, welcher mit der rechten Hand einen Dolch an der Spitze vor sich hält; dies ist ohne Zweifel der H. Olav; die Inschrift auf dem blauen Streifen ist nicht mehr zu lesen. Zur Linken des H. Olav knieet ein Ritter mit dem v. bülowschen Wappen am linken Arme und einem Spruchbande, dessen Inschrift nicht mehr zu lesen ist; über demselben ist ein blaues Band mit der Inschrift: **dn̄s. [vi]cco. bulowe. miles.** Von dem entscheidenden Vornamen sind noch die Buchstaben **..cco** zu lesen; der Ritter hat also ohne Zweifel **vicco** = Vicke (d. i. Friederich) von Bülow geheißen. Meine

frühern Vermuthungen, daß entweder [God]eco oder [Lud]eco gelesen werden könne, bestätigen sich also nicht, da noch ..cco, und nicht ..eco, zu erkennen ist, aber bald erloschen sein wird, da die Kalktünche schon sehr lose sitzt. Zur rechten Hand des H. Thomas knieet eine betende Frau, ohne Zweifel die Frau des Ritters; hinter ihr steht ein weißer Schild mit einem rechts schreitenden schwarzen Bären mit Halsfessel; die Inschriften auf den Spruchbändern sind nicht mehr zu erkennen, wahrscheinlich aber stammt die Frau aus dem Geschlechte der von Karlow, da dieses einen Bären im Schilde führt und kein anderes Wappen mit einem Bären mit einer Halsfessel bekannt ist, als das von karlowsche.

Die bildliche Darstellung an der östlichen Hauptwand über dem Altare war in der Anschauung also geordnet:

		Christus		
	Maria.	am Kreuze.	Johannes Ev.	
	H. Thomas C.		H. Olav.	
Vicke's v. Bülow Frau.				Vicke v. Bülow, Ritter.

2) Die nördliche Seitenwand hat an jeder Seite der beiden Fenster das Bild eines Bischofes, ohne Heiligenschein und ohne Inschrift, im Ganzen also 4 Bischöfe. Dies sind ohne Zweifel die 4 schweriner Bischöfe aus dem Hause von Bülow, von denen der letzte, Friederich, welcher am 4. Juni 1368 die doberaner Kirche weihete, im J. 1375 starb. Ueber dem östlichen Fenster, zunächst der Hauptwand, ist ein Christuskopf, über dem westlichen Fenster sind Blumen gemalt.

3) die südliche Seitenwand hat zwei Darstellungen:

a. Auf dem östlichen Theile der südlichen Wand, über der vergitterten Oeffnung, steht ein betender, geharnischter Ritter oder Knappe, welcher am Munde ein Spruchband hat, das ihm über den Kopf geht, auf welchem aber nur noch das Wort — — mundus — — zu lesen ist. Neben dem Kopfe ist ein blauer Streifen, welcher einen Namen getragen hat, von dem jedoch nichts mehr zu erkennen ist. — Zu seiner Rechten sitzt ein Mönch, der H. Bernhard, in grauer Klostertracht, über dessen Haupte ein blauer Streifen mit der Inschrift s᷒. bernardus steht; auf dem Spruchbande, welches diese Figur in der Hand hält, ist nur noch — — ilencia — — zu lesen. — Zur Linken des Ritters sitzt ein heiliger Bischof, dessen Name auf dem blauen Streifen über seinem Haupte, so wie auch die Inschrift auf dem Spruchbande in der Hand, ganz verwischt ist; vielleicht soll er den H. Benedict vorstellen, da der

H. Bernhard und der H. Benedict zu den besondern Schutzheiligen des Klosters gehörten.

Unter der ganzen Darstellung, über dem Gitter, läuft ein blauer Streifen mit einer Inschrift durch, von welcher nur der Anfang **Hodie — — ende** — — — — — zu lesen, vielleicht die Anrede Christi an Zachäus in Luc. 19, 9: Heute ist diesem Hause Heil widerfahren.

b. Auf dem westlichen Theile der südlichen Wand, über der Thür, steht ein geharnischter Knappe, mit beiden Händen ein großes Schwert vor sich haltend. An jeder Seite des Kopfes ist ein blauer Streifen; auf dem Streifen zur Rechten steht der Name **henricus de bulow;** die Schrift auf dem Streifen links ist nicht zu lesen.

4) An der westlichen Wand, welche ein Fenster hat, der Hauptwand gegenüber, ist an jeder Seite des Fensters eine Figur gemalt; von beiden ist jedoch nicht viel mehr zu erkennen. In der Ansicht links vom Fenster ist noch eine Bischofsmütze, rechts ein Mönchskopf mit einer Tonsur erkennbar. Wenn auch keine Attribute zu erkennen sind, so läßt sich doch vermuthen, daß die Bilder Mitglieder oder Verwandte des Geschlechts von Bülow darstellen sollen, um so mehr da keine Spur von Heiligenscheinen vorhanden ist. Die beiden Köpfe haben eben so sicher keine Heiligenscheine, wie die übrigen in der Kapelle dargestellten Personen aus dem Geschlechte von Bülow keine haben.

Die Schlußsteine der beiden Gewölbe sind mit hölzernen runden Schilden verziert, auf welche das v. bülowsche Wappen gemalt ist. Beide sind schon zerbrochen und sehr verwittert.

In neuern Zeiten ist ein backofenförmiges Gewölbe in die Kapelle gebauet, in welchem Särge der Familie v. Müller auf Detershagen stehen; damals ist auch wohl der Altar abgebrochen. Noch im J. 1853 ward die Kapelle zur Baumaterialien- und Gerüstkammer benutzt.

Die Kapelle war sonst reich an Inschriften. Nach Schröder's Wismar. Erstlingen S. 400 stand:

An der Bülowen Capell:

1) über der Thür:

✠ Capella de Bulow ✠

2) ein Kerl mit einer Keule und dabei die Worte:

Sta up hör
Van der Döer.

In der Kapelle stand (nach Schröder a. a. O. S. 402):

Aspera vox *Ite,* sed vox benedicta *Venite,*
Ite malis vox est, apta *Venite* bonis.

Quantus erit luctus, cum judex dixerit *Ite*,
Tantus erit fructus, cum dixerit ipse *Venite*.

An dem v. Müllerschen Grabgewölbe in der Kapelle steht, jetzt mit moderner Schrift restaurirt:

Wieck Düfel wieck, wieck wiet van my,
Ick scheer mie nig een Hahr um die.
Ick bün ein Meckelbörgsch Edelmann,
Wat geit die Düfel mien Supen an.
Ick sup mit mienen Herrn Jesu Christ,
Wenn du Düfel ewig döstеn müst,
Un drinck mit öm söet Kolleschahl,
Wenn du sitzt in der Hellenquahl:
Drum rahd' ick: wieck, loop, rönn un gah,
Efft by dem Düfel ick to schlah.

Diese Inschrift hat gewiß Bezug auf den Kerl mit der Keule, welcher, wahrscheinlich vor der Kapelle, gemalt war. Jetzt steht die Inschrift im Innern an unpassender Stelle und ist auch durch die Umschreibung in der Orthographie gewiß vielfach verändert.

Von Bedeutung ist die Beantwortung der Frage, aus welcher Zeit diese Kapelle und die Malerei stammt. Im 15. Jahrhundert müssen die Bilder gemalt sein, da der ganze Styl und die Technik der Malerei hiefür unabweislich reden. Daß sie jünger sind als 1375, dafür spricht die Darstellung der 4 schweriner Bischöfe aus dem Hause v. Bülow, von denen der letzte, Friederich, in diesem Jahre starb. Von Bedeutung können die Namen der dargestellten Personen werden, des Ritters Vicke im Hauptbilde und des Knappen Heinrich über der Thür. Aber trotz dem daß die Familie v. Bülow eine gedruckte Geschichte hat, lassen sich diese Personen doch schwer bestimmen, da theils die Geschichte noch viel zu wenig kritisch, sicher und genügend bearbeitet, theils die Familie ungewöhnlich groß ist und dieselben Vornamen sich häufig wiederholen.

Doch ist noch ein Hülfsmittel vorhanden, die Zeit zu bestimmen, und dieses liegt in den dargestellten Figuren. Auf der westlichen Wand ist nämlich zur Rechten eine Bischofsmütze, zur Linken der Kopf eines Mönches mit der Tonsur, beide ohne Heiligenschein, erkennbar. Es liegt nun in dem ganzen Cyclus, daß, wenn irgend Dedicatoren oder Donatoren sich haben abbilden lassen, dazu nur die äußerste westliche Wand, den Betenden im Rücken, dem Altare gegenüber, gewählt werden konnte. Der Mönch wird derjenige sein, welcher mit seinem Erbtheile die Kapelle dotirt hat. Im Jahre 1452 war nämlich ein Eckhard Bülow Mönch im Kloster Doberan und gehörte

damals zu den Senioren („Altherren") des Klosters. Am Sonntage nach S. Jacobi 1452 verkauften

„Johannes Vrome van gades gnaden abbet, Ro-
„dolphus Radeloff, prior, Hermannus Konyngk,
„Eggardus Bulow, Nicolaus Nigeman, olt-
„heren, Johannes Hasselbeke, kelner, Johannes
„Deptzow, kornescriuer, Johannes Pors, vnder-
„prior, vnde gantze conuent des monsters to
„Dobbran"

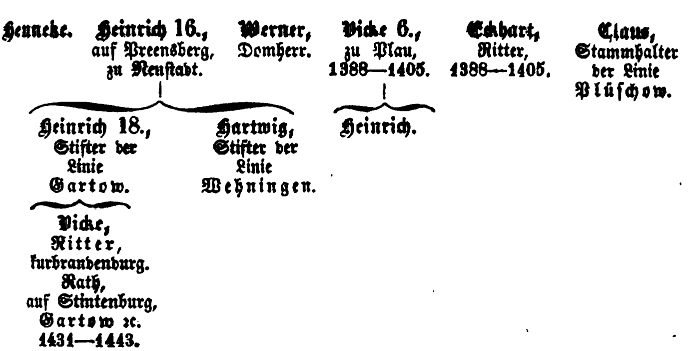
der Stadt Parchim des Klosters Kornpacht und Mühlengut in der Mittelmühle und in der Vierglindenmühle (vêrgrinde) zu Parchim. Die Urkunde ist zwar nicht im Originale vorhanden; aber zwei im Anfange des 16. Jahrhunderts beglaubigte Abschriften stimmen überein. Es kommen zwar adelige Mönche in den Klöstern selten vor; aber der Fall ist nicht unerhört. Der Vorname Eckhart kommt in der Linie, zu welcher dieser Eckhart Bülow wahrscheinlich gehört, öfter vor. — Die Bischofsmütze gehört zu einer Figur, welche wohl den damaligen Abt des Klosters Doberan, als Mithelfer, vorgestellt haben mag, da der Abt des Klosters seit dem J. 1402 das Recht hatte, bischöfliche Insignien zu tragen. Ein Bischof aus dem Hause Bülow kann es nicht sein, da vor dem J. 1452 aus dem Geschlechte nur die 4 Bischöfe (von Schwerin) hervorgegangen waren, welche auf der nördlichen Wand dargestellt sind.

Hat dies alles seine Richtigkeit, so würde die Kapelle in der Mitte des 15. Jahrhunderts gemalt sein.

Es kommt dann darauf an, wer der Ritter Vicke und der Knappe Heinrich ist. Es ist wahrscheinlich, daß beide zu der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr angesehenen Linie Plüskow gehörten, welche von dem Ritter Heinrich 12. gestiftet ward. Zu dieser Linie aufwärts gehörten auch die 4 Bischöfe von Schwerin. Diese Linie hatte den Pfandbesitz der Vogteien Plau mit Krakow, Neustadt und Dömitz. Sie ist in den Jahrbüchern XVII, S. 127 flgd. behandelt und giebt folgenden Stammbaum:

Heinrich 12.,
Ritter,
auf Plüskow,
Pfandinhaber der Vogteien und Schlösser Wittenburg, Hagenow, Grevismühlen,
und Plau mit Krakow,

sechs Söhne,
Inhaber der Vogteien und Schlösser Neustadt und Dömitz bis 1403,
Plau mit Krakow bis 1405:



Dieser letztgenannte Ritter Vicke von Bülow (1431—1443) mag der in der Kapelle dargestellte sein. In der Mitte des 15. Jahrhunderts sind Ritter nicht mehr so häufig, als daß sich die wenigen, welche die Ritterwürde besaßen, nicht besonders hervorheben sollten. Im J. 1431 wird er in einer Original-Urkunde zu Neustadt („tôr Nyenstad") ausdrücklich genannt: „Hartych, knape, her Vycke vnd her Achym, ryddere, „alle ghehêten van Bulow". Zwar soll der Ritter Vicke nach der v. bülowschen Geschlechtsbeschreibung Gödel Hahn zur Frau gehabt haben; aber diese Geschlechtsbeschreibung ist zu unsicher und dunkel, als daß man sich darauf verlassen könnte. — Die Namen Vicke und Eckhart kommen in der Linie Plüschow öfter vor. — Zu diesen Umständen kommt noch, daß des Ritters Heinrich 12. auf Plüschow Vaterbrudersohn Danquard und dessen Nachkommen Zibühl und Tarnow besaßen und einige Zeit, im Pfandbesitze des Amtes Schwaan, also nicht weit von Doberan ansässig waren.

Anstoß könnte die in der Kapelle abgebildete Frau des Ritters Vicke erregen, welche nach dem Wappenschilde sicher eine von Karlow war. In den ratzeburger Urkunden giebt es eine Urkunde [1]), von der jedoch bis jetzt nur ein Auszug handschriftlich bekannt ist, nach welcher im J. 1386 ein v. Bülow auf Webendorf eine v. Karlow heirathete; die Regeste lautet:

> „Literae illorum de Karlow super Klokstorf et „Kulrade, quae bona sorori suae N. de Bu-„lowe nubenti pro dote dederunt".

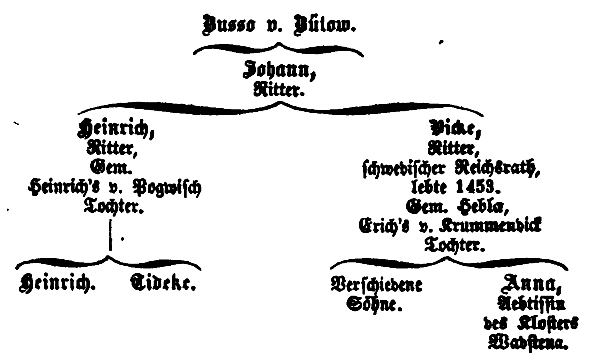
Nach einer andern Urkunde vom J. 1394 (gedruckt in der Beschreibung des Geschlechts v. Bülow, Urkunden-Anhang, S. 20) versicherten Henneke v. Bülow auf Röggelin mit seinem Sohne Henneke seiner Tochter Sophie, Klosterfrau zu Rehna, 10 Mk.

1) Nach der Mittheilung meines Freundes Masch zu Demern.

Renten aus dem Gute Katzendorf; Bürgen waren seine Vettern der Ritter Johann v. Bülow auf Wedendorf, Joachim v. Bülow, Hermann v. Karlow und Reimar v. Karlow, die letztern also gewiß nahe Verwandte der v. Bülow. Ueberhaupt standen die Bülow auf Wedendorf und Röggelin vielfach in Verbindung, und die letzteren kauften von den ersteren wiederholt dies und jenes. Aber in dieser Linie kommen die Vornamen Vicke, Heinrich und Eckhart gar nicht vor. Auch möchte die Zeit zu weit zurückreichen.

In den Jahrbüchern X, S. 319 ist ausgesprochen, daß die Kapelle im J. 1372 von dem schweriner Bischofe Friederich von Bülow, der im J. 1368 die Spitzbogenkirche zu Doberan weihete, gegründet sei, indem er am 20. Decbr. 1372 dem Kloster Doberan eine Hebung von jährlich 30 Mark aus Schmadebek zu seinem, seines Bruders und seiner übrigen Lieben Gedächtniß schenkte. Wahrscheinlich ist es, daß hierdurch die Kapelle gestiftet oder der Altar in derselben fundirt ward. Damit ist aber nicht gesagt, ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kapelle damit vollendet und ausgemalt worden sei. Der Styl der Malerei und die jüngeren abgebildeten Personen reden dafür, daß die Kapelle in der Mitte des 15. Jahrhunderts vollendet und gemalt sei. Auch der Baustyl stimmt hiemit überein.

Außer diesem Ritter Vicke kommt in der Geschichte noch ein anderer Ritter Vicke vor, über den jedoch nur die v. bülowsche Geschlechtsbeschreibung S. 77 redet, nach folgender Genealogie:



Diese Linie, welche in Schweden auftritt und nach einigen Geschlechtern wieder veschwindet, steht bis jetzt ohne alle Verbindung mit der Familie da und ist noch nicht urkundlich begründet. Man könnte aber diese Linie mit den Malereien in der Bülowen-Kapelle in Verbindung zu setzen versucht sein, da die Zeit stimmt und die Heiligen Olaf und Thomas auf den

Norden hindeuten, es auch gewiß nicht ohne Bedeutung ist, daß der Ritter Wicke vor dem nordischen Heiligen Olaf knieet. Vielleicht kamen Glieder dieser Linie nach Meklenburg zurück und stifteten zum Andenken eines glücklichen Ereignisses diese Kapelle. Dagegen spricht, daß des schwedischen Ritters Gemahlin eine geborne von Krummendik gewesen sein soll.

Eine andere Linie könnte auch zur Berücksichtigung kommen nach der Beschreibung (S. 45):

Wicke I.,
Ritter,
auf Gr. Siemen.
1346.

Wicke IV., auf Gr. Siemen. 1355—1385.	Heinrich IX., auf Kritzow. 1355—1385.

Jedoch scheint diese Linie zu alt zu sein, da die Gemälde offenbar jünger sind.

Für den Augenblick lassen sich die Forschungen nicht weiter führen. Jedoch wird das feststehen, daß die Kapelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt und die in derselben vorkommenden Namen zu der urkundlichen Geschichte stimmen.

Die Austünchung der Kirche zu Doberan

und

die beiden bemalten achteckigen Pfeiler der Kreuzschiffe.

Die Forschung über die Ausmalung der doberaner Kirche ist für die Baugeschichte von Wichtigkeit. In der Regel standen die mittelalterlichen Kirchen im Rohbau. Nur Bogen, Gewölbe und vertiefte Wandflächen waren geputzt oder geweißt; eben so war der Grund für Wandmalereien geputzt. Jedoch ist dies nicht durchgehende Regel. Man findet auch alte Kirchen, welche geputzt und dann wieder roth mit weißen Kalkfugen, als Nachahmung des Ziegelbaues, gemalt sind; jedoch pflegen dann die Steine größer gemalt zu sein, als die größten Ziegel in Natur sind. So waren die Wände des Chores der Kirche zu Alt-Röbel, so sind die nicht mit Figuren bemalten Wandflächen und Wulste der Heil. Bluts-Kapelle vor der nördlichen Pforte der Kirche zu Doberan, beide aus dem 13. Jahrhundert, bemalt. Es scheint, daß man dann häufig die ganzen Wände zu putzen pflegte, wenn sie mit figürlichen Darstellungen geschmückt werden sollten, auch selbst dann, wenn nicht die ganzen Wände bemalt

werden sollten, um den Abstand nicht zu sehr in die Augen fallen zu lassen. In der Heil. Bluts-Kapelle zu Doberan sind freilich alle Hauptflächen gemalt; in dem Chor der Kirche zu Alt-Röbel waren aber nur die Gewölbe bemalt, jedoch die Wände ganz geputzt. Bekannt ist es, daß man aber auch häufig nur diejenigen Flächen der Wände putzte, welche mit Figuren bemalt werden sollten.

Nach allen Anzeichen stand die Kirche zu Doberan im Rohbau, ehe sie 1830 roth gemalt ward. Zwar wird wohl behauptet, sie sei vorher schon roth gemalt gewesen; aber der Maurermeister und dessen Gesellen, welche 1830 die Kirche roth ausgemalt haben, versichern, daß sie vorher im Rohbau gestanden habe. Und hiemit stimmt denn auch eine Erfahrung überein, welche ich selbst gemacht habe. Als ich am 1 — 5. Nov. 1853 in Allerhöchstem Auftrage das Grabgewölbe des Herzogs Magnus († 1550) in der alten fürstlichen Begräbnißkapelle abbrach, welches 4 Fuß hoch über dem Fußboden den ganzen Raum unter dem östlichen Gewölbe des nördlichen Kreuzschiffes bedeckte, fand ich die Seitenwände 4 Fuß hoch im Rohbau stehen; nur die vertieften Flächen der Pfeiler (zwischen den Graten) waren einmal leicht überweißt. Also war die Kirche bis zum Jahre 1550 nicht getüncht.

Die Kirche ist jetzt mit Ziegelfarbe roth und mit weißen Kalkfugen ausgemalt. Die Laibungen und die vertieften Flächen der Pfeiler sind weiß. Unter den hohen Fenstern des Mittelschiffes auf dem Triforium steht auf weißem Grunde eine gemalte Spitzbogen-Gallerie in sehr matter, hellgrüner Farbe, wohl eine nicht recht verstandene Nachahmung alter Malerei. Die Gewölbe sind weiß; die Gewölberippen sind ebenfalls mit demselben matten Grün gemalt.

Die Inschriften auf die neue Ausmalung sind folgende:

Auf der Ostwand des südlichen Seitenschiffes steht oben unter den Fenstern:

Im nördlichen Kreuzschiffe steht:

J. Trede. J. Schröder. C. Uplegger.
J. Stolz. W. Freudenberg.
Anno 1830. Gott mit uns.

Im nördlichen Kreuzschiffe steht:

1830.

Im Mittelschiffe über dem Hochaltare steht:

1831.

Besondere Beachtung verdienen die beiden prächtigen, ungewöhnlich schlanken, achteckigen Pfeiler in den Kreuzschiffen

Die von den Seitenschiffen auslaufenden beiden Kreuzschiffe sind 3 Gewölbe breit und werden nach dem Seitenschiffe hin von zwei Pfeilern getragen, von denen der westliche achteckig ist und ebene Flächen hat, abweichend von allen übrigen Pfeilern der Kirche, welche vielfach mit Diensten besetzt sind. Diese ebenen Flächen der beiden achteckigen Pfeiler sind mit verschiedenen, farbigen Mustern mosaikartig bemalt, nach Art der Muster in den alten gemalten Fenstern, jedoch mehr nach Maaßgabe der Architektur, und machen bei guter Beleuchtung eine vortreffliche Wirkung. Es kommt in Meklenburg wohl kein zweites Beispiel dieser Art vor. So hoch man mit Leitern von unten hinaufreichen kann, sind diese Muster mit ganz matten, schlecht stehenden Farben übermalt. Es wird noch heute mit großer Bestimmtheit viel in Doberan erzählt, daß der „Baumeister der Kirche diese „Pfeiler ohne Loth und Winkelmaaß selbst aufgeführt“ habe.

Es ist glaublich, daß es mit diesen beiden achteckigen bemalten Pfeilern eine besondere Bewandniß habe. Die Kreuzschiffe der doberaner Kirche sind ungewöhnlich breit, 3 Gewölbe breit. So breit sind sie ursprünglich wohl nicht angelegt gewesen. Jedes der beiden Kreuzschiffe hat einen Pfeiler von der gewöhnlichen Form und einen achteckigen Pfeiler. Das Schiff und die Kreuzschiffe der jetzigen Spitzbogenkirche stehen wohl in den Grenzen der alten Rundbogenkirche, gewiß die westlichen Ecken der beiden Kreuzschiffe und die südwestliche Ecke des Seitenschiffes. Es ist nun möglich und wahrscheinlich, daß die Seitenschiffe der alten Rundbogenkirche nur zwei Gewölbe breit waren und die beiden westlichen Gewölberäume derselben umfaßten, so daß die achteckigen Pfeiler in der Mitte standen. Diese ließ man zum Andenken stehen und erhöhete sie beim Umbau der Kirche im 14. Jahrhundert. Als man damals auch den Chor und den Chorumgang erweiterte, wird man den östlichen Gewölberaum der Kreuzschiffe angesetzt haben, um der ganzen Kirchenanlage mehr Symmetrie zu geben; man bauete zum den nöthigen neuen Pfeiler nach dem Muster der andern neuen Pfeiler. So erhielten die Kreuzschiffe drei Gewölbe und so blieben die beiden alten Pfeiler stehen, wenn auch gerade nicht in gleichem Styl mit den übrigen, doch als ehrwürdige Denkmäler alter Zeit.

Leichensteine.

Der Herr Director Dr. Wiggert zu Magdeburg hat den in leoninischen Hexametern geschriebenen doberaner Grabschriften seine besondere und wiederholte Aufmerksamkeit zugewandt und mir seine Bedenken und Vorschläge mitgetheilt, in Folge deren ich die Inschriften an Ort und Stelle wiederholt geprüft habe.

1) Die Inschrift auf dem Grabe des Fürsten Heinrich des Löwen von Meklenburg,

welche in Jahrb. IX, S. 429 mitgetheilt ist, muß folgendermaßen lauten, nämlich so wie man die Verse lesen muß:

1. Anno milleno tricen. vicenque noueno,
2. natus vt est ille, quem predixere Sibille
3. dicta, die magne proch Hin. defungitur Agne,
4. Mychilburgh princeps, quem tristis obisse dolet plebs.
5. Huic genitrix Cristi succurrat, ne nece tristi
6. demonis artetur, sed iustis congratuletur. Amen.

So las auch Ric. Marschalk, welcher eine mit Gold gemalte Abschrift auf einer Tafel an einem Pfeiler hat aufhängen lassen.

Im 1. Verse las Ric. Marschalk so, wie hier steht, „tricen. vicenque“. Da der Fürst Heinrich der Löwe am Tage der H. Agnes 1329 gestorben ist, so kann auch gar nicht anders gelesen werden; es muß dann, wie in leoninischen Hexametern öfter vorkommt, nicht mehr gelesen werden, als wirklich geschrieben steht, eben so wie im 3. Verse nicht mehr als „Hin.“, statt Hinricus, gelesen werden darf. Bei der Aufräumung des Grabes fand ich in der Tiefe einen wohl erhaltenen, alten Stein mit — | **tenoqz ✤ vice.** |; diese Sylben würden mit den vorhandenen tricen**tenoque ✤ vice**|no noueno zwar eine orthographisch vollständigere Lesung gewähren, aber den Hexameter nicht geben. Es muß also die Inschrift entweder zuerst anders gelautet haben und schon im Mittelalter mit andern Wendungen restaurirt sein, oder es muß dieser neu aufgefundene Stein zu einer andern Inschrift gehören, wie sich noch zwei andere Steine mit nunc postulet und nunc quiuis fanden, welche ebenfalls nicht in den Sinn der Inschrift passen. So wie die Inschrift jetzt steht, kann nicht anders als „tricen. vicenque“ gelesen werden.

Im 3. Verse ist nach dicta das Komma zu setzen, so daß zusammengehört: „, quem predixere Sibyllae dicta,“

(d. i. vaticinia) und Sibyllae der von dicta abhängige Genitiv ist. Man vgl. den Vers: Dies irae, dies illa solvet saeclum in favilla, teste David cum Sibylla.

Im 3. Verse muß „Hin." gelesen werden, statt Hinricus, also nicht mehr, als geschrieben steht.

Im 3. und im 5. Verse sind Herrn Director Wiggert die Wörter „proch" (für proh!) und „nece" verdächtig; aber sie stehen wirklich so da und können durchaus nicht anders gelesen werden. Auch Marschalk liest nece und proh.

Im 6. Verse muß ohne Zweifel artetur (= arctetur) gelesen werden, wie auch Marschalk hat. Im Original des Ziegels steht aber sicher arcetur, vielleicht aus Versehen des Formschneiders.

Im 6. Verse waren Herrn Wiggert die Worte: „justus congratuletur" verdächtig. Er zweifelt zuerst an der Lesung justus und vermuthet justis, und wirklich steht auch iustis im Originale; die Lesung justus war also ein Versehen von mir. — Die Lesart „cōngrātūlētūr" ist zwar nach der Quantität falsch und nach dem Sinne etwas gezwungen; aber es steht im Originale wirklich 9gratuletur, d. i. congratuletur. Der Sinn ist also: „daß er die Gerechten begrüße".

2) Die Inschrift auf dem Grabe des Heinrich von der Lühe,

welche in Jahrb. IX, S. 445—446 mitgetheilt und sehr verwittert und sehr schwer zu entziffern ist, las ich folgendermaßen:

1. Post M bis duo CC^CC domini semel I superadde
2. Mart[ini in pro]festo Vincencî rem manifesto
3. [vir] bonus Hinricus de Lu [sin]cerus amicus
4. claustri decessit sub petra qui requiescit
   feliciter in pace. amen.

Obgleich durch diese Lesung die frühere Lesung in den Hauptsachen verbessert ist, so stößt man doch auf manche Bedenken.

Der 1. Vers ist so zu lesen, wie er geschrieben ist:

M CC.^CC I
Post em bis duo ce domini semel i superadde

d. i. Nach ein tausend zwei mal zwei hundert und ein mal ein des Herrn, d. i. im Jahre des Herrn 1401. Es fehlt eigentlich das Wort anno, als regierendes Wort vor dem Genitive domini; es kann aber aus dem Sinne des ganzen Verses hinzugedacht werden. Das Wort dni (domini) steht sicher da.

Im 2. Verse steht, wie Hr. Wiggert vermuthet, im Originale wirklich martiris in festo = martiris in festo Vincencii,

In demselben Verse müssen die Worte „„rem manifesto,“ als Zwischensatz verstanden und interpungirt werden: „„ich verkünde es,“.

Im 3. Verse fehlt jetzt schon der Name de Lu ganz.

In dem Wunsche am Schlusse war das Wort f'imt unverständlich. Im vorigen Jahrhundert las man fiat; ich vermuthete = feliciter, Hr. Wiggert glaubt, daß feriatur da stehen könne. Nach vielfältiger und scharfer Beobachtung steht im Originale f'iat, d. i. feriat; das a ist zwar nicht ganz deutlich mehr, aber doch noch einigermaßen zu erkennen. Hiernach kann man nicht anders lesen als f'iat^z (feriatur) und muß annehmen, daß die Abbreviatur für die Endung —ur, welche durch —^{z} bezeichnet wird, ausgesprungen sei, da der Stein ungewöhnlich bröckelig und an unzähligen Stellen ausgesprungen ist. Der Sinn ist: „er feiere in Frieden“.

Die Inschrift lautet also jetzt:

> **Post . m . bis . duo . cc^{cc} . dñi . semel : i . superadde .**
> **martiris . in . festo . vincēcī . rem . manifesto .**
> **[vir .] bon^9 . hin[ricus .] de . lu . sincer^9. amic^9 .**
> **claustri . decessit . sub . petra . q̊ . requiescit .**
> **f'iat^z . cum . pace . amen.**

d. i.

> Post M (= em) bis duo CC (= ce) domini semel I (= i) superadde,
> martiris in festo Vincencii, rem manifesto,
> vir bonus Hinricus de Lu, sincerus amicus
> claustri decessit, sub petra qui requiescit.
> Feriatur cum pace. Amen.

Heinrich von der Lühe, wahrscheinlich von Buschmühlen, starb also am 6. Junii 1401.

3) Leichenstein des Abtes Hermann Bokholt.
(1404 — 1423, † 1427.)

In den Jahrb. IX, S. 437 ist die Inschrift von dem Leichensteine des 29. Abtes Hermann Bokholt aus Schröder's Wismar. Erstlingen S. 397 mitgetheilt, da der Leichenstein selbst damals fehlte. Dieser Stein hat sich aber in neuern Zeiten gefunden und daher läßt sich wenigstens das Wichtigste von der

Inschrift auf diesen Abt, welcher in einer für die Geschichte des Klosters nicht unwichtigen Zeit lebte, nachtragen. Nach der Erzählung mehrerer Arbeiter hatte der Stein unter dem jetzigen Fußboden der Kirche gelegen und war mitten durchgebrochen gewesen; statt ihn wieder in die Fläche des Fußbodens einzulegen, hatte man die beiden Stücke zurückgesetzt und von denselben zu verschiedenen Zeiten unverantwortlicher Weise zu Stufensteinen Stücke abgeschlagen. Im Novbr. 1853 fand ich die beiden größern Stücke in der Bülowen-Kapelle mit der Inschriftseite gegen die Wand gelehnt; zwei abgeschlagene Stücke mittlerer Größe und viele kleine Bruchstücke lagen in der Pforte der Klostermauer, wo ich sie ausbrechen ließ, um sie wieder nach der Kirche zu bringen. Jedoch haben bis jetzt noch nicht alle Bruchstücke zusammengebracht werden können.

Schröder giebt die Inschrift folgendermaßen an:

> Anno domini MCCCCXXVII, IV kal. Decemb. obiit venerabilis dominus Hermannus Bockholt abbas, qui per annos XX rexit abbatiam Doberanensem.

Die Inschrift ist von Schröder nicht ganz richtig und vollständig gelesen. Nach sicherer Lesung lautet die Inschrift folgendermaßen; die Stellen mit gothischer Schrift stehen auf den Bruchstücken des Steines, die Stellen mit lateinischer Schrift sind nach Schröder ergänzt:

> **Anno . dñi . millesiō . | ccccxxvii . vi . kl' . decemb' . ꝯ** . venerabilis . dominus . her**man⁹ . bokholt . [xx]ix⁹ . | ab**bas . qui . **p̲ . xx** . annos . rexit . abbatia**m . dobb'erañ.**
>
> (Anno domini millesimo CCCCXXVII. VI kal. Decembris obiit venerabilis dominus Hermannus Bokholt XXIX abbas, qui per XX annos rexit abbatiam Dobberanensem.)

Die Jahreszahl ist sicher richtig gelesen; von der Zahl in der Reihenfolge der Aebte ist **ix** auch zuverlässig. Der Abt Hermann Bokholt starb also im J. 1427. Da nun sein Nachfolger Bernhard schon im J. 1424 erscheint, so muß Hermann Bokholt einige Jahre vor seinem Tode (1424) resignirt haben. Die Zahl 29 in der Reihenfolge der Aebte stimmt mit den übrigen Angaben überein, da Hermann Bokholt nach den ausdrücklichen Angaben zwischen den 28. und 30. Abt fällt.

Der Leichenstein ist sehr groß und dick, spaltet aber leicht; die Arbeit ist sehr gut. Bemerkenswerth ist, daß neben dem Bilde des Abtes ein H u n d sitzt, der zu ihm hinaufschaut.

Der Hochaltar,

welcher in Jahrb. XIV, S. 352, beschrieben ist, hat in der Mitte keine Tafel, sondern nach alter Weise einen Schrein zur Ausstellung der Reliquien und ist mit einem thurmartigen Ueberbau gekrönt, welcher nach alter Weise das Ciborium genannt ward. Hiefür giebt es noch einen urkundlichen Beweis. Als der Bischof Werner von Schwerin am 26. October 1461 dem Kloster Doberan einen Ablaß verlieh, weihete er auch die silbernen Statuen der Apostel Johannes und Jacobus, welche im Ciborium des Hochaltars („in cimborio summi altaris") aufgestellt waren:

> „imagines argenteas sanctorum Johannis et Ja-
> „cobi apostolorum, que continentur in cimborio
> „summi altaris ecclesie Doberanensis, que eciam
> „per nos die date presentis iuxta institutionem
> „sancte Romane ecclesie sunt consecrate".

Die Kirchen
zu
Rethwisch, Lichtenhagen und Steffenshagen

bei Doberan sind drei interessante Bauten, welche viel Gemeinsames haben und in manchen Stücken aus derselben Zeit stammen.

Die Chorbauten aller dieser Kirchen sind verschieden und bei jeder eigenthümlich.

Die Schiffe aller drei Kirchen sind aber sehr ähnlich und stammen ungefähr aus derselben Zeit, aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Es sind dreischiffige, gewölbte Gebäude mit einem weiten und hohen Mittelschiffe und zwei schmalen, niedrigern Seitenschiffen. Die Gewölbe ruhen auf achtseitigen Pfeilern. Die Ringmauern sind niedrig und haben niedrige, weite Fenster mit mehrern Pfeilern; diese Fenster sind gewiß im 15. Jahrhundert in die gegenwärtige Form gebracht, oft grade nicht zum Vortheil der Bauten. Die Kirchen haben dadurch eine unscheinbare Außenseite erhalten, während sie im Innern durch ihre Kraft, oft durch ihre Schönheit überraschen. An mehrern Orten herrscht die Sage vom Brande der Kirchen, wodurch ihre Außenseiten gelitten haben sollen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Rethwisch

bei Doberan ist äußerlich ein unscheinbarer, niedriger Bau, dessen Außenmauern und Fenster wohl aus dem 15. Jahrh. stammen.

Der einfache Chor hat schöne Blätterconsolen, auf denen die Gewölberippen stehen.

Das dreischiffige Schiff, dessen Gewölbe von achteckigen Pfeilern getragen werden, hat aber ein Mittelschiff in einem sehr schönen und erhabenen Spitzbogenstyl, etwa aus dem Anfange des 14. Jahrh., so daß die Kirche im Innern eine ungewöhnlich erhabene und freie Ansicht bietet.

Die Kirche ist zwar nach allgemeiner neuerer Mode ausgeweißt, jedoch sind die Abschrägungen der Gurtbogen mit hübschen Blattverzierungen in weiß, grau und braun gemalt. Ich halte diese Malereien für alt, wenn auch nicht für sehr alt, jedoch für älter, als die gewöhnlichen Malereien aus dem vorigen Jahrhundert. Jedenfalls sind sie geschmackvoll genug, um Beachtung zu verdienen.

Der Altar ist ein Schnitzwerk von ziemlich reicher Ausführung und wenn auch nicht ausgezeichnet, doch ganz hübsch. Die Arbeit scheint aus dem Ende des 15. Jahrh. zu stammen. Das architektonische Ornament des Altars ist aber sehr mittelmäßig. In der Mitteltafel ist in der Mitte eine Kreuzigung mit vielen Figuren dargestellt; daneben stehen an jeder Seite zwei Heilige über einander. In jedem der beiden Flügel stehen je zwei Heiligenbilder über einander. In der Predelle ist die Krönung Mariä dargestellt, an jeder Seite mit drei Heiligen.

An der nördlichen Wand neben dem Altare ist ein kleines Tabernakel befestigt. Tabernakel haben sich in Meklenburg bisher nur noch, außer in der Kirche des Klosters zum Heil. Kreuz in Rostock, in den Kirchen der Abtei Doberan gefunden: zu Doberan, Hansdorf, Lichtenhagen und Rethwisch.

In dem Fenster über dem Altare sind verschiedene recht gute, alte Glasmalereien, welche in neuern Zeiten aus den übrigen Fenstern zusammengebracht sind. In der Mitte steht eine Kreuzigung, daneben links Johannes Ev., rechts ein anderer Heiliger.

An Geräthen ist noch ein Weihrauchfaß aus Messing und ein messingenes Taufbecken mit einem Hirsche im Mittelschilde bei der Kirche vorhanden.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Lichtenhagen

hat einen Chor, ein Schiff und ein Thurmgebäude von kräftigen Verhältnissen. Aeußerlich hat die ganze Kirche den Charakter des 15. Jahrhunderts; namentlich sind alle Fenster mit ihren weiten Oeffnungen und vielen Pfeilern ein Werk dieses Jahrh.

Der Chor ist ein alter Feldsteinbau mit einem alten Gewölbe, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh.

Das Schiff ist ein kräftiger, niedriger, gewölbter Bau mit zwei schmalen, gewölbten Seitenschiffen. Die achteckigen Pfeiler sind sehr kurz und haben Basen und Deckplatten. Wahrscheinlich stammt dieser innere Bau aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Thurm ist ein hohes, altes, tüchtiges Ziegelgebäude, an jeder Seite oben mit drei Schallluken oder Fensteröffnungen im Uebergangsstyle und mit drei ähnlichen Nischen in jedem Giebel. Der Thurm ist eines der kräftigsten Gebäude der Gegend.

Im Thurme hangen noch 2 alte Glocken. Eine große Glocke hat die Inschrift:

O . rex . glorie : criste . veni . cum pace . m . cccc . xxii ✠ (1422).

Die kleine Glocke hat diese Inschrift mit der Jahreszahl 1480.

Vor der Thurmpforte liegt ein abgetretener Leichenstein aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, von dessen Inschrift nur noch zu lesen ist:

— — — dñs . nicolaus . domelowe . rc̄or . huiꝰ . ecc̄e . or . ꝓ . eo.

(— — — dominus Nicolaus Domelowe, rector hujus ecclesie. Orate pro eo.)

In der Kirche und im Thurmgebäude stehen überall viele zurückgesetzte, aus Eichenholz geschnitzte, alte *Heiligenbilder* von ehemaligen Altären. Im Thurmgebäude liegt auch ein aus einander genommenes *Tabernakel*, wie es scheint, von schönen Verhältnissen.

Im Thurmgebäude steht zurückgesetzt auch ein großer, alter *Taufstein* aus Granit. Die Schale ist ganz mit vier Reihen nach unten gekehrter Spitzen in Relief W zum Zierrath bedeckt, wie der Taufstein von Steffenshagen mit einer Reihe solcher Spitzen am Rande eingefaßt ist. Die Schale wird von sechs ungeschlachten Figuren getragen, welche auf dem Fuße des Taufsteins stehen. Der Taufstein stammt, wie der zu Steffenshagen, wohl aus der ersten Zeit des Christenthums in der Gegend von Doberan.

Das Gut Lichtenhagen war im Mittelalter ein Lehn der von *Gummern* auf Bliesekow; andere Linien der Familie wohnten auf Lambrechtshagen und Gerdeshagen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Steffenshagen

bei Doberan ist eine der merkwürdigsten Kirchen in Meklenburg und wahrscheinlich einzig in ihrer Art in Norddeutschland. Sie besteht aus Chor und Schiff.

Das *Schiff* ist dreischiffig, wie die meisten Kirchen der Abtei Doberan, mit achtseitigen Pfeilern; die Seitenschiffe sind sehr schmal; alle drei Schiffe sind gewölbt. Wahrscheinlich stammt der innere, kräftige Bau aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die Seitenwände sind jedoch niedrig und haben große, weite Spitzbogenfenster, dem Anscheine nach aus dem 15. Jahrhundert. Auch hier geht die Sage, daß die Kirche durch Brand gelitten habe und dadurch niedriger geworden sei.

Der *Chor* ist dagegen von dem allergrößten Interesse. Der Chor ist ein viereckiges Gebäude, mit grader Altarwand, ganz von kräftigen Ziegeln gebaut, wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts. Die Außenwand ist ganz mit *gedruckten Ziegeln* mit sehr schönen *Reliefs* geschmückt. Rings um den

Chor laufen nämlich Schichten von unglasurten Ziegeln, wie Bänder, welche mit bildlichen Darstellungen in Relief verziert sind, abwechselnd Weinlaub und Löwen (auch Tiger) und Greifen darstellend. Zuerst umgiebt den Chor eine Schicht von Ziegeln, auf welchen immer ein Löwe (auch Tiger oder Panther) und ein Greif, laufend und entgegengekehrt, dargestellt sind; dann folgen drei Schichten glatter Mauersteine, von denen einige Schichten unmittelbar neben den gedruckten Ziegeln glasurt sind; auf diesen drei glatten Schichten liegt eine Schicht, welche mit einer Weinranke verziert ist. So geht diese Architektur in regelmäßigem Wechsel bis zum Dache hinauf. Die Reliefs sind sehr schön modellirt und die Ziegel gut gebrannt und wohl erhalten. Wahrscheinlich soll diese Darstellung den Sieg des Christenthums über das Heidenthum darstellen, indem die wilden, gegen einander gekehrten Thiere das Heidenthum, die Weinranken Christum symbolisiren. So viel bekannt, kommt ein zweites Beispiel dieser Art in Norddeutschland nicht weiter vor. — Der Chorgiebel ist mit vertieften, schmalen Spitzbogennischen und kreisrunden Schilden verziert.

In der Südwand des Chors ist eine durch eine Vorhalle verdeckte, alte Pforte, welche eben so merkwürdig ist. Die schräge eingehende Pforte ist mit 6 Wulsten verziert, welche an jeder Seite 6 Säulen bilden. Diese 12 Säulen haben Kapitäler, welche aus kurzen, gedrungenen Heiligenbildern bestehen; leider sind sie mit Kalk sehr verschmiert, jedoch läßt sich aus den Attributen einiger Figuren, z. B. des Petrus, erkennen, daß sie die 12 Apostel darstellen sollen. Die Bogen sind mit Weinlaub und Rosen in Relief verziert.

An der Nordseite des Chors ist eine Sakristei angebaut, welche jetzt ganz dunkel ist und wüst liegt. Diese Kapelle ist aber dadurch sehr ausgezeichnet und selten, daß sie mit Heiligenbildern und Geschichten aus der Zeit der Erbauung des Chors ausgemalt ist. Leider sind diese Bilder durch die eingeschlossene, feuchte Luft fast ganz verwittert.

Im Innern hat der Chor einen großen geschnitzten Altar von ziemlich guter Arbeit, in der Mitte mit einer großen Figur der Jungfrau Maria, welche auf dem Halbmonde steht.

Bei dem Altare ist noch ein Belt, ein Brett mit einem Heiligenbilde zum Einsammeln der Opfergaben.

Vor dem Altare liegen zwei gute Leichensteine aus Kalkstein:

1) ein großer, schöner Leichenstein mit dem Bilde eines Priesters. Sowohl die figürliche Darstellung, als die Inschrift sind vertieft in die platte Fläche eingegraben. Die Inschrift lautet:

ANNO . DŌ . M . CCC . XXX . O . DN̄S . NI-
COLAVS . QI . FVIT . PLEBĀS . ISTIVS . ECCE .
LAVDABLT' . XXX . ĀS . CVI' . ĀIĀ . REQVI-
ESCAT . IN . PACE . P . IHM . XPM . AMEN.

(= Anno domini MCCCXXX obiit dominus Nicolaus, qui fuit plebanus istius ecclesiae laudabiliter XXX annos, cujus anima requiescat in pace per Jhesum Christum. Amen.)

Dieser Leichenstein gehört zu den älteren Leichensteinen im Lande. Wahrscheinlich ward unter diesem Pfarrer Nicolaus († 1330), welcher 30 Jahre im Amte gewesen war, der Chor der Kirche erbauet, da seiner rühmlich gedacht wird.

Daneben liegt

2) ein anderer Stein, ebenfalls mit dem Bilde eines Priesters. Sowohl die figürliche Darstellung, als die Inschrift sind in der glatten Fläche stehen geblieben und der Grund ist nach Messingschnittmanier ausgegraben. Die Inschrift lautet:

Ano . dni . m° . ccc° . xciii . in . die . ggorii . pape . o . dns . alardus . schade-moller . rcor . hui' . ecce . q . laudablr . ei . pfuit . or . p . eo.

(= Anno domini MCCCXCIII in die Gregorii papae obiit dominus Alardus Schademoller, rector huius ecclesie, qui laudabiliter ei praefuit. Orate pro eo.)

Am Westende des Schiffes steht ein uralter, großer Taufstein von Granit aus der Zeit der Einführung des Christenthums, ähnlich dem Taufsteine in Lichtenhagen. Das Becken ist rund umher mit Relief-Verzierungen bedeckt, welche sehr roh gehalten sind. Vorne ist ein Crucifix eingehauen: das Kreuz hat die Gestalt, wie ein T, der Kopf Christi ragt über den obern Querbalken hinaus, der Leib Christi ist ganz bekleidet. Zu beiden Seiten des Crucifixes umher stehen unter Rundbogen 12 Köpfe von roher Arbeit, welche wohl die 12 Apostel darstellen sollen. Der Kopf, welcher an der dem Crucifixe entgegengesetzten Seite steht, hat lange Ohren (vielleicht Judas Ischarioth?). Der Rand des Beckens ist mit einer Reihe dreiseitiger Spitzen W verziert, mit denen das Becken des Taufsteins von Lichtenhagen ganz bedeckt ist.

G. C. F. Lisch.

Ueber
die Bau-Perioden des Domes zu Schwerin,
von
G. C. F. Lisch.

Die Bestimmung der Bau-Perioden des Domes zu Schwerin, dieses erhabensten Bauwerkes Meklenburgs, ist im höchsten Grade wichtig, um einen bedeutenden Mittelpunkt in der Geschichte der alten Baukunst Meklenburgs zu gewinnen.

Ich habe in den Jahrbüchern diesen wichtigen Gegenstand wiederholt aufgenommen, namentlich X, S. 306, und XIII, S. 147 flgd., und immer im Allgemeinen die Meinung ausgesprochen, daß der Dom in seiner jetzigen Gestalt wesentlich ein Werk des 14. Jahrhunderts sei, — im Besondern, daß der Chor der ältere Theil und vielleicht im Anfange des 14. Jahrhunderts, der Chorumgang und die Seitenschiffe in der Zeit 1365 — 1375, das Schiff noch später, etwa im Anfange des 15. Jahrh., erbauet sei. Bedeutende Architekten haben mir mündlich und Lübcke in seiner Beschreibung des schweriner Domes im Deutschen Kunstblatt, Berlin, 1852, Nr. 35, öffentlich beigestimmt. Eine in neuern Zeiten gemachte Entdeckung über die Erbauung des Chores löset nun alle Zweifel und giebt einen sichern Ausgangspunct in der Bestimmung der Bau-Perioden.

1171, am 9. Septbr., ward das Bisthum und der Dom zu Schwerin von dem Herzoge Heinrich dem Löwen gegründet (in dedicatione ecclesiae). Von diesem ersten Bau, welcher ohne Zweifel im romanischen Style ausgeführt gewesen ist, ist wohl nichts weiter übrig als einige romanisirende Basen und Kapitäler aus Kalkstein, welche in der Nähe des Domes aufgefunden sind und im Antiquarium zu Schwerin aufbewahrt werden; das alte Kapitelsiegel (Jahrb. VIII, Lithogr. T. 1. Fig. 3) giebt ein ungefähres Bild von dieser alten Kirche, welche der Anlage nach der jetzigen gleich war. Möglich ist es, daß der untere Theil des Thurmes noch aus dieser Zeit stammt; jedoch ist alles so sehr durchbauet und durchbrochen, daß sich schwerlich etwas bestimmen lassen wird. Die Erhöhung des Thurmes stammt aus der Zeit des zweiten Baues.

Bezeichnend für den alten Bau ist, daß das alte Thurmgebäude nebst den Abseiten noch keinen Granitsockel hat.

1248, am 15. Junii, ward der Dom geweihet (consecratum). Dieser zweite Bau ist sicher im Uebergangsstyle ausgeführt gewesen, ohne Zweifel von geringer Höhe. Von diesem Bau ist noch das Thurmgebäude, gewiß in den obern Theilen, übrig, wie dessen ganze Construction im Aeußern und stellenweise im Innern der Kirche beweiset. Der Thurm hatte eine Pforte im Rundbogenstyle und darüber zwei Fenster im Uebergangsstyle, wie es scheint; diese sind zwar ausgebrochen und durch eine spitzbogige Construction ersetzt, aber die angegebenen ursprünglichen Constructionen lassen sich noch an den Ueberbleibseln im Mauerwerke erkennen. Vollständig erhaltene Ueberreste dieses alten Baues sind noch vorhanden in dem Rundbogenfries, in den untern Fenstern oberhalb der Pforte, in den Schallluken im Uebergangsstyle, in der antik geformten alten Thurmspitze und den im senkrechten Zickzack aufgemauerten Ziegeln in den Giebeln derselben.

Das ganze Kirchengebäude, wie es jetzt da steht, ist in jüngern Zeiten im Spitzbogenstyle des 14. Jahrhunderts ausgeführt. Man fing mit diesem dritten Bau im Osten an und schritt damit während eines ganzen Jahrhunderts gegen Westen bis zum Thurmgebäude fort, wie der etwas unregelmäßige Abschluß im Westen am Thurme beweiset, wo man bei der neuen Construction nicht mit einem regelmäßigen Anschluß auskommen konnte.

1327 war der Chor eben fertig geworden. Dies wird durch ein Notariats-Instrument in Angelegenheiten des Dom-Capitels bewiesen, welches am 27. März 1327 „zu Schwerin vor der Pforte [1]) des neuen Chores", welche in der Südwand dem Markte gegenüber liegt, aufgenommen ward:

> „Actum Zwerin ante hostium (d. i. ostium) „noui „choro", anno natiuitatis domini MCCCXXVIJ, „Martii die XXVII".

Dieses für die in Frage stehende Zeitbestimmung neu entdeckte Instrument ist in Schröder's Pap. Meckl. II, S. 3038

---

1) Diese Pforte des Chores ist sehr wichtig, da sie eine der wenigen im Lande ist, welche noch die alte Einrichtung der Pforten der Ziegelkirchen bewahrt hat und daher zum Muster dienen kann. Die Pforte ist, wie die übrigen, schräge eingehend mit Rippen verziert und wahrscheinlich bei dem Umbau 1365—75 so verziert. Die Einrichtung ist aber alt. Zur Aufnahme der viereckigen Thürflügel sind an den Seiten Granitpfosten (Monolithen) eingebracht, welche einen Thürsturz von Granit tragen. Das Bogenfeld über dem Sturz ist zugemauert, früher gewiß bemalt gewesen und mit einer kräftigen Verzierung von Laubwerk eingefaßt.

gedruckt und im Originale im großherzogl. Archive zu Schwerin vorhanden. Dieser Bau ward wahrscheinlich unter dem Bischofe Gottfried I. von Bülow (1292 — 1314) im Anfange des 14. Jahrhunderts begonnen und der Vollendung nahe gebracht, da der alte päpstliche Ablaß für die Heilige Bluts-Kapelle im Chore des Domes am 22. Junii 1301 erneuert und diesem Bischofe späterhin eine Grabtafel von Messingschnitt im Chore nachgelegt ward. Zu Ende geführt ward dieser Bau wohl unter dem Bischofe Hermann II. Maltzan (1314 — 1322). Daß der Bau nicht lange vor dem J. 1327 fertig geworden ist, beweiset das angeführte Notariats-Instrument unwiderleglich, da man bei der Datirung einer Urkunde eine Oertlichkeit nicht besonders hervorgehoben haben würde, wenn sie nicht ungewöhnlich merkwürdig gewesen wäre. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme giebt der Bau selbst, indem der über den Umgang hervorragende hohe Chor (denn nur von diesem ist die Rede) in den Fenstern eine viel ernstere und einfachere Construction hat, namentlich in den einfach und glatt eingehenden Laibungen, als alle andern Theile des Domes, und noch frei von Strebebogen ist, statt deren er noch Lissenen zwischen den Fenstern hat. Mit dieser Nachricht stimmt eine andere urkundliche Angabe vortrefflich überein, indem

1328, am 26. Junii, das Dom-Capitel das Kalkhaus (nördlich) neben dem Dome (der Pforte des neuen Chores gegenüber) so lange verkäuflich abstand, bis es den Platz zum Bau eines Schlafhauses oder Refectoriums („dormitorium seu refectorium") wieder zurückkaufen würde (vgl. Jahrb. XIII. S. 157 u. 325). Für alle großen Bauten errichtete man im Mittelalter auf oder unmittelbar neben der Baustätte immer ein Kalkhaus, in welchem der Kalk gebrannt, gelöscht, aufbewahrt und zubereitet ward. Das Kalkhaus für den hohen Chor des Domes stand nun neben demselben, auf demselben Platze, welchen das Dom-Capitel später zurückkaufte und mit dem Refectorium bebauete, welches jetzt das Gymnasium enthält. In den zugemauerten Souterrains unter den Zimmern des Gymnasiums sind noch jetzt die Ueberreste des alten Kalkofens sichtbar. Mit der Vollendung des hohen Chores war nun dieses Kalkhaus entbehrlich geworden und man konnte es einstweilen anderweitig benutzen.

Das Refectorium konnte aber nicht eher angebauet werden, als bis der Chorumgang vollendet war.

Mit der Anlage des neuen Chores ward aber ohne Zweifel der Grundplan der ganzen neuen Spitzbogenkirche entworfen, da dieser viel zu regelmäßig ist und zu viel Einheit

hat, als daß er sich nach und nach von selbst gemacht haben könnte.

1365 — 1375, unter dem Bischofe Friedrich II. v. Bülow, wurden der Chorumgang und das südliche Seitenschiff gebauet. Dies ergiebt sich nicht nur aus dem höchst interessanten Bau, indem ein niedriger Kranz von fünf aus den Umfangsmauern erweiterten sechsseitigen Kapellen den hohen Chor umgiebt, sondern auch aus den messingenen Wappenschilden mit dem von bülowschen Wappen, als Dedicationszeichen des Bauherrn, die über den beiden in den genannten Theilen stehenden Pforten angebracht sind. Derselbe Chorumgang mit denselben messingenen Wappenschilden findet sich auch an des schweriner Bischofs Dom-Collegiat-Kirche zu Bützow, deren Chor nach Urkunden unter dem Bischofe Friederich II. v. Bülow (1365 — 1375) vollendet ward (vgl. Jahrb. X, S. 305 und 307). Unter demselben Bischofe ward auch die gleich construirte Abteikirche zu Doberan vollendet.

Aus diesem Bau stammt ohne Zweifel die bedeutende Rechnung des Steinhauers Daniel vom J. 1380 auf die große Summe von 231 Mark lüb. Pf., da der aus Ziegeln erbauete Dom keine andere Steinhauerarbeit zeigt, als die behauenen Granitsockel des Chorumganges und der Seiten- und Kreuzschiffe (vgl. Jahrb. XIII, S. 156, Not. 1).

1392 ward an der Stelle des Kalkhauses von dem Domherrn Bernhard v. Plessen das Refectorium, d. h. derjenige Theil des Kreuzganges, welcher an die Nordseite des Chorumganges angebauet ist und jetzt die Classenzimmer des Gymnasiums enthält, vollendet. Bernhard v. Plessen starb im J. 1414 und ward neben der Pforte vom Chor zum Refectorium begraben, dort wo jetzt die Gruft des Herzogs Christoph ist (vgl. Jahrb. XIII, S. 157 — 158), bei deren Bau der Stein gehoben ward. Das Refectorium ward am passendsten angebauet, als der Chorumgang vollendet war; und so stimmen auch die Zeiten dieser Bauten im Fortschreiten zu einander. — Unter demselben Bernhard von Plessen wurden die Wandgemälde in der Heil. Bluts-Kapelle in dem Chorumgange hinter dem Hochaltare ausgeführt; vgl. Jahrb. XIII, S. 159 flgd. - An die Südseite des Chorumganges ward unter dem Bischofe Friederich II. auch das Dom-Archiv oder das Capitelhaus angebauet.

1396 wurden wahrscheinlich die Kreuzflügel begonnen. In diesem Jahre erhielt der Dom ein Stück vom Kreuze Christi und einen Ablaß (vgl. Jahrb. XIII, S. 154, Not. 4), welcher immer auf einen großen Bau hinzudeuten pflegt. Die Pforten haben keine Wappenschilde erhalten, was ohne Zweifel geschehen

H. Nicolaus in Röbel, d. h. der Kirche auf der Neustadt Röbel, abtrat. Seitdem ging die Nordgrenze des Bisthums Havelberg in grader Richtung von dem Müritzbusen bei Röbel mitten durch die Altstadt und Neustadt Röbel über die Eldequellen bei Darze nach dem südlichen Ende des plauer Sees bei Stuer.

Es läßt sich daher wohl annehmen, daß das Land Vipperow nördlich mit der Neustadt Röbel begann und nach Süden hin an dem westlichen Ufer der südlichen Müritzbuchten, welche in alter Zeit die Vipperowschen Wasser hießen, über Vipperow hinaufreichte, gegen Osten bis an die Eldequellen bei Darze.

Es ließ sich also in der Kirche zu Vipperow ein altes Bauwerk vermuthen. Ich unterwarf sie daher einer Untersuchung; diese hat nun freilich ergeben, daß sie kein sehr altes und bedeutendes, aber doch immer ein interessantes Bauwerk ist. Die Kirche bildet nämlich ein großes Oblongum, ohne irgend eine Gliederung, in einem festen, tüchtigen Feldsteinbau, im Uebergangsstyle. Die Ecken bestehen aus behauenen Granitblöcken. Die Altarwand hat drei Fenster. Die Seitenwände haben zwischen der Altarwand und der Pforte an jeder Seite drei, von der Pforte bis zum Thurme an jeder Seite zwei Fenster; über der Pforte ist noch Raum für ein Fenster. Von den Fenstern sind jedoch mehrere zugemauert. Der Bau ist also so angelegt, daß in jeder Seitenwand für sechs Fenster gleichmäßiger Raum vorhanden ist, die Seitenwände also für zwölf Fenster Raum haben. Die schmalen Fenster sind leise gespitzt und im Uebergangsstyle construirt; die Wölbungen der Fenster sind von Ziegeln ausgeführt. In dem äußern Altargiebel sind die Fenster mit schmalen Streifen von Ziegeln im rechten Winkel eingefaßt. Neben dem nördlichen Fenster in der Altarwand ist eine aus Ziegeln construirte, große, flache, rund gewölbte Mauernische.

Im Innern sind in den Giebeln Töpfe vermauert. Dies sind schwarzblaue, kugelige, sehr feste Töpfe aus dem Mittelalter, mit engem Halse, so weit, um eine nicht zu große Hand durchzulassen; sie sind liegend eingemauert mit dem offenen Halse dem Innern der Kirche zugekehrt, so daß man von der Kirche runde Oeffnungen sieht. Ueber den Altarfenstern in der Altarwand ist eine Reihe von Töpfen sichtbar. In dem gegenüberliegenden Westgiebel, zu welchem man über ein Chor gelangen kann, sind in gleicher Höhe in einer untern Schicht in einer Reihe 9 Töpfe, in einer darüber liegenden Schicht 4 Töpfe vermauert, oder doch wenigstens sichtbar und offen. In Meklenburg sind diese eingemauerten Töpfe bis jetzt nur in der Kirche zu Döbbersen bei Wittenburg beobachtet (vgl. Jahresber. VI, S. 85). Jedoch sind schon früher in Mittel- und Norddeutschland einige

Male eingemauerte Töpfe in Kirchen vorgekommen; man vgl. Wiggert in Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins I, S. 111 flgd. Auch in der Altmark sind Beispiele vorgekommen. Ich kann mir keinen andern Grund denken, als daß man durch diese Bauart die Giebel erleichtern wollte.

Neben der Eingangspforte, im Innern, ist ein Weihbecken aus einem großen, rohen Granitblock eingemauert, welches ganz das Ansehen einer alten heidnischen Quetschmühle hat.

Der Altar hat ein Mittelstück mit geschnitzten Figuren und zwei Flügel mit Malerei. Die Malerei auf den Flügeln ist in neuern Zeiten, wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert, aufgetragen, schlecht und unbedingt zu verwerfen. Das geschnitzte Mittelstück, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend, ist aber sowohl in den Figuren, als in den Ornamenten recht gut und, wenn auch nur als Alterthum, aufzubewahren.

In der Mitte des Mittelstückes steht in großer Figur die Jungfrau Maria, mit dem Christkinde auf dem Arme, auf dem halben Monde, in einer Strahlenglorie, welche sie ganz umgiebt. Daneben sind an jeder Seite zwei Mal zwei Nischen über einander, in welchen unter kleinen Baldachinen folgende Heilige stehen:

nach innen neben Maria:
- rechts von Maria:
  - oben: S. Antonia (?), mit Faß (?),
  - unten: S. Katharina, mit Rad und Schwert;
- links von Maria:
  - oben: S. Barbara, mit Thurm,
  - unten: S. Elisabeth, mit Korb;

nach außen, neben diesen weiblichen Heiligen:
- rechts von Maria:
  - oben: Ap. Petrus, mit Schlüssel,
  - unten: Ap. Jacobus, mit Muschel;
- links von Maria:
  - oben: Ap. Johannes, mit Kelch,
  - unten: Ap. Matthäus, mit Beutel,
    (das Beil in der Hand ist abgebrochen).

Im Mittelraume der Kirche stehen 18 Kirchenstühle, welche wohl noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammen. Die Seitenstücke haben runde Köpfe, deren dem Mittelgange zugekehrte Seiten flach ausgeschnitten sind und theils allerlei Thiere, theils Rosetten und architektonische Ornamente zeigen. Die Arbeit ist, wie gesagt, zwar flach, wie dergleichen aus jener Zeit oft vorkommt, aber in der Erfindung und Zeichnung der Beachtung werth und für den Fall der Baufälligkeit der Stühle zu conserviren.

Die Kirche zu Proseken

ist schon in Jahresber. VIII, S. 144 flgd. beschrieben. Bei wiederholtem Studium in neuern Zeiten habe ich jedoch eine Entdeckung gemacht, welche für die Kunstgeschichte Meklenburgs sehr interessant und der Aufbewahrung werth ist. Chor und Schiff sind im Uebergangsstyle erbauet. Der Chor hat im Aeußern viel gelitten und von dem alten Style nicht viel mehr aufzuweisen, als ein Fensterpaar. Das Schiff ist besser erhalten, obgleich es auch schon viele Veränderungen erlitten hat. Interessant ist der Fries. An der Südseite besteht der Fries aus einfachen Halbkreisbogen, wie sie sich gewöhnlich an Kirchen dieses Styls finden. An der Nordseite ist der Fries aus einfachen Bogen im Uebergangsstyle, mit Spitzen, ganz in der Construction der Fenster, gebildet, eine Erscheinung, welche ich sonst in Meklenburg noch nicht beobachtet habe. Leider sind nur noch zwei kurze Enden von diesem Friese, jeder aus wenigen Bogen bestehend, vorhanden, und vielleicht werden auch diese wenigen Ueberreste bald der Restauration unterliegen.

Der aus Kalkstein im romanischen Style gebildete Taufstein, welcher jetzt in das Thurmgebäude zurückgesetzt ist, gehört zu den schönsten alten Kunstwerken im Lande. Vgl. unten S. 407.

G. C. F. Lisch.

Wandmalerei in der Kirche zu Proseken.

Die Kirche zu Proseken bei Wismar ist im Mauerwerke sehr feucht und daher ist die ursprüngliche Decoration sehr schwer zu erkennen, indem häufig die Ziegel auf der Oberfläche im Innern der Kirche verwittert sind und dadurch die Tünche verfallen ist. Jedoch ist eine alte Wandmalerei entdeckt. Unter dem westlichsten Gewölbe, neben dem Thurme, ist auf der südlichen Wand in einiger Höhe über den Kirchenstühlen ein horizontaler Streifen mit Heiligenfiguren bemalt. Der Streifen ist mit architektonischen Verzierungen und Schrift eingefaßt; die Figuren, in Gelb, Roth und Grün auf weißem Grunde, neben einander stehend, sind ungefähr 3 Fuß hoch. Die Malerei, auf weißem Grunde, dem Anscheine nach ungeputzt, stammt ungefähr aus dem Ende des 15. Jahrh.; sie ist nicht ausgezeichnet, aber doch ziemlich gut, offenbar aus jüngerer Zeit, wie schon der noch leserliche Anfang der Schriftzüge mit **herodes iratus** beweiset. Es sind 6 Darstellungen, welche durch eine rothe Kante geschieden sind, — alle fast unkenntlich. Bei der bevorstehenden Restau-

ration werden sich die wenigen Spuren nicht erhalten lassen, um so weniger da das Mauerwerk sehr verwittert ist. Aber es hat diese Nachricht hier aufbewahrt werden sollen, als ein neuer Beweis, wie sehr verbreitet die Kirchenmalerei im Mittelalter war.

G. C. F. Lisch.

Taufsteine.

Taufstein zu Prosecken.

Die Kirche zu Proseken bewahrt noch einen herrlichen Taufstein, einen der schönsten im Lande, im Rundbogenstyle, aus der ersten Zeit des 13. Jahrhunderts, welcher noch ganz vollständig erhalten ist und nur einen Riß queer durch das Becken hat. Hoffentlich wird dieses Kunstwerk, welches in die Thurmhalle zurückgesetzt ist, bei der bevorstehenden Restauration der Kirche wieder zu Ehren kommen.

Taufsteine zu Neu-Röbel.

Vor den Pforten der Kirche zu Neu-Röbel liegen die Becken von zwei alten Taufsteinen. Von diesen ist der Stein, welcher an der südlichen Pforte des Schiffes liegt, von großer Schönheit, wenn auch sehr verstümmelt. Das Becken ist mit schöner Architektur im Rundbogenstyle verziert und hat am Rande eine vortreffliche Verzierung von Weinlaub in demselben Style.

Beide Taufsteine, wie viele schöne, alte Taufsteine im Lande, sind aus Kalksteinblöcken. Es ist die Beantwortung der Frage, woher diese Taufsteine nach Meklenburg gekommen, von der größten Wichtigkeit für die Kunstgeschichte. Es giebt in Meklenburg viele alte Taufsteine aus Granit, welche jedoch in der Regel roher gearbeitet sind; diese können im Lande verfertigt sein, da bekanntlich der Granit in großen Blöcken über das ganze Land verbreitet ist. Ich glaube aber nicht, daß sich Kalksteinblöcke von so großem kubischen Inhalt im Lande finden; überdies fehlte es in so früher Zeit in Meklenburg gewiß an Künstlern, welche so schöne Werke ausführen konnten, zu denen nicht allein Steinmetzfertigkeit, sondern auch große Kunstbildung gehörte. Nun könnte man freilich annehmen, daß die Steine eingeführt und hier bearbeitet wurden; eben so gut läßt sich aber auch annehmen, daß die fertigen Taufsteine eingeführt wurden. Und da liegt es denn sehr nahe, anzunehmen, daß diese Taufsteine aus dem Norden, vielleicht aus Norwegen, eingeführt

worden seien, woher überhaupt ein großer Theil unserer alten Kirchenbaukunst stammen wird. Ohne Zweifel stammen auch die vielen großen Kalksteinplatten, welche im Mittelalter zu Grabsteinen benutzt wurden und sich durch die Erfahrung als sehr brauchbar bewiesen haben, aus dem Norden. In den ältesten Zeiten finden sich auch Grabsteine aus Granit, welche jedoch im 14. Jahrhundert durch die Kalksteinplatten ganz verdrängt worden zu sein scheinen.

Jedenfalls verdient dieser Gegenstand einer sorgfältigen Beobachtung und Forschung.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Beidendorf.

In dem Ratzeburger Zehntenregister, also um das Jahr 1230, wird die Pfarre Begenthorp bereits aufgeführt, doch stand damals die jetzige Kirche noch nicht, wie der Augenschein ergiebt. Diese besteht aus dem Chore, an den sich nordwärts die ursprünglich angelegte Sakristei und südwärts das Leichhaus, aus späterer Zeit, anlehnen, dem breiteren und höheren Langhause und dem mit diesem gleich spielenden, mit einem hohen Helme geschmückten Thurme.

Der Chor bildet ein Rechteck von (überall ungefähr gemessen) 31 F. Hamb. Tiefe und 28 F. Breite im Lichten. Er wird von zwei durch einen im Halbkreise gewölbten Gurt getrennten Kreuzgewölben überspannt, deren Rippenprofil einen fast birnenförmigen Stab zwischen zwei Rundstäben zeigt; die Schlußsteine sind sehr klein und vierseitig. Die Dienste sind starke Walzen mit, so viel man erkennen kann, würfelförmigen Kapitälen, der Fuß liegt aber unterhalb des neuen Ziegelpflasters. Die Mauern sind in ihrem oberen Theile zu Spitzbogennischen ausgespart, deren Kanten bis dahin, wo der Bogen beginnt, abgerundet sind. Das Fenster der Altarwand, welche keine Nische hat, ist wahrscheinlich früher zwei- oder dreipfostig gewesen — alles Pfostenwerk ist neu und eitel Holz —, die übrigen vier sind einpfostige. Die Laibung der beiden südlichen und des östlichen Fensters ist mit drei Viertelkreisen oder abgerundeten Kanten gegliedert, die nördlichen haben eine abgerundete zwischen zwei vollen Kanten. Der Triumphbogen ist ohne alles architektonische Ornament und wiederum rundbogig, wie der Gurtbogen, während Fenster, Nischen, seitliche Schildbogen und die sie einfassenden Kappen in kräftigem Spitzbogen gewölbt sind.

Das Langhaus hat eine Lichtenweite von 36 F. und eine Länge von 43 F. und ist ein paar Fuß höher als der Chor. Wie dieses hat es zwei Kreuzgewölbe, welche aber auch in der Längenrichtung Rippen haben und so vielleicht schon als Sterngewölbe bezeichnet werden müssen; das Profil der Rippen besteht aus einem birnenförmigen Stabe zwischen zwei Hohlkehlen, die Schlußsteine sind klein und durchbohrt. Die Gewölbe haben hier keine Dienste, sondern stützen sich auf ziemlich rohe Vorkragungen. Unterhalb der Fenster sind je zwei mit Stichbogen geschlossene Nischen ausgespart, die ebensowenig eine Gliederung haben, wie die Fenster, die im Norden einpfostig, im Süden zweipfostig sind.

Der auf sehr massiven Mauern ruhende Thurm, welcher in seinen unteren Räumen auch Plätze für die Gemeinde enthält, öffnet sich gegen das Langhaus mit einem kräftigen Spitzbogen. Ein über der Thür angebrachtes quadratisches, mit einem gedrückten Rundbogen geschlossenes Fenster, dessen Schräge mit Stab, Kerbe und Platte gegliedert ist, bringt viel Licht von Westen her, so daß eine Benutzung des unteren Raumes wohl von vorne herein bei Erbauung des Thurmes beabsichtigt zu sein scheint.

Der Chor hat einen Sockel von behauenen Feldsteinen, welcher in Augenhöhe mit einem Sims, aus einem Viertelstabe bestehend, von braunschwarz glasurten Ziegeln abschließt und von dem auf den Ecken Lissenen aufsteigen, die in der Dachhöhe am Giebel stumpf endigen. Die äußere Laibung des Altarfensters ist eben so wie die innere gegliedert. Das darüber weg laufende, dem Dachfriese entsprechende Band besteht aus einer Rollschicht, zwei Strohlagen und einer Läuferschicht; über ihm erhebt sich der Giebel mit drei dicht zusammengerückten Spitzbogennischen, von denen die mittlere höher ist als die seitlichen. Das Band der beiden Seiten ist reicher gestaltet: an die Lissene schließt sich eine Treppenverzierung, unter der Füllung derselben, die nicht geputzt gewesen zu sein scheint, folgt eine Läuferschicht, dann eine Strohlage und darauf die glatte Mauer mit den Fenstern, deren Laibung außen wie im Innern gegliedert ist. Das der Südseite vorgebaute schmucklose Leichhaus verbirgt eine in das Innere führende Thür. Diese befindet sich in einem mit dem Sockel gleich weit vorspringenden, treppenförmig abschließenden Vorsprunge und ist im Bogen des Uebergangsstyles gewölbt, dem auch die Gliederung, in welcher die Viertelsäule wiederkehrt, entspricht.

Am Langhause bemerkt man keinen Sockel: das Kaffsims befindet sich in nicht gewöhnlicher Höhe und ist von der gewöhnlichen einfachen Form, wo die untere Schräge bloß ausgekehlt ist; weitere Gliederung haben die Pfeiler nicht. Das Dachsims

ist dem des Chores gleich und die Fenster wie im Innern ohne Schräge. Unter dem westlichen Fenster der Südseite ist eine mit grünlich schwarz glasurten Ziegeln schichtweise ornamentirte Pforte oder Blende vermauert.

Die Thurmthür ist in einem wagerecht abschließenden Vorsprunge angebracht. Sie ist spitzbogig und ihre mit Platten und Kerben gegliederte Laibung schichtweise mit grünlich schwarz glasurten Ziegeln geschmückt, eben so das wie im Innern gegliederte Fenster über der Thür. Die Thurmluken sind mit Stichbogen geschlossen, paarweise gestellt und die Kanten abgefast. Die Schildgiebel sind einfach mit Spitzbogennischen belebt. Der Helm ist hoch und spitz und weithin sichtbar.

Der Blitz entzündete vor funfzehn oder zwanzig Jahren den Thurm und es ist anzuerkennen, daß man ihn wiederherstellte; die Mängel der Restauration der Kirche hervorzuheben, ist hier der Ort nicht, und mag nur bemerkt werden, daß man weiter nichts in der Kirche an Ueberbleibseln aus älterer Zeit sieht, als zwei metallene Kronleuchter. Der größere, seiner meisten Arme beraubte hat auf der Kugel die Inschrift:

DER . wohlgebohrne . Herr . Herr . Hans . Georg . von Bülow . fürstl . Br : Lüneb . Oberster ‖ zv . Hannover . iezt in Morea . hat . diese . Krohne . Gott . zv ehren . vnnd . dieser . kirchen . zvm ‖ Zierde . anhero . hengen . lassen . ‖ Anno 1687 . von . Scharfstorf.

Auf dem kleineren liest man:

CVNO . Hans . von . Bülow . furstlicher . Mecklenb. Landtraht . ‖ Elisabeth . von . Bülow . geborn . von . der Lühe . Ano 1671.

Das Alter der Kirche anlangend, so ist offenbar der Chor — vielleicht mit Ausnahme seines Giebels — eins der bei uns nicht allzu reichlich vorhandenen Denkmäler der frühgothischen Zeit, während das Langhaus sammt dem Thurme einer viel späteren Periode angehört. Was letzteren anlangt, so darf man wohl kein Bedenken tragen, seine Erbauung in das sechszehnte Jahrhundert zu setzen, und wenig mehr gewagt ist es, das Langhaus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrh. zuzuschreiben, man müßte denn annehmen, daß die Gewölbe später eingeschlagen seien, und dann den Bau um 1450 hinaufrücken. Keinenfalls darf man wohl bei der Datirung desselben sich durch einen 1396 am Lucientage abgeschlossenen Verkauf von 3 Mark lebenslänglicher Rente durch die Kirchenvorsteher leiten lassen. Der Contract darüber ist theilweise bei Schröder P. M. S. 1616 abgedruckt,

ober fälschlich auf Bienborf bezogen. Er lautet vollständig also nach dem Wismarschen kleinen Stadtbuche:

Alheydis grabow emit a nicolao dunnebik, hermanno Carowen, et Conrado dunnebik, prouisoribus ecclesie in beyendorp, et eius successoribus, qui pro tempore fuerint, Redditus ann(u)os vitalicii III marcarum lubicensium dandas ei quatuor anni terminis pro XXX marcis lubicensibus, videlicet pasche, Johannis, Michahelis, et Natiuitatis, ad tempora vite sue dumtaxat et non vltra, infra muros wysmarienses, quia post mortem eius dicti Redditus cum summa principali ecclesie in beyendorp quiti erunt et soluti. Predicti prouisores et eorum successores non debent conductu uel securitate vti pro dicta alheyde et pro Redditibus supradictis infra muros wysmarienses seu in districtibus consulum ciuitatis wysmariensis. Presentes fuerunt Bertoldus Berse, Hinricus gnemerman, Dominus Nicolaus dargetzowe, plebanus ecclesie predicte, et meynardus sedeler. Actum anno domini M° CCC° XCVI° ipso die beate lucie virginis gloriose.

Die Kirche zu Galenbek bei Friedland,

welche in dem Uebergangsstyle der älteren stargardischen Kirchen, mit einer Pforte von gehauenen Granitblöcken, gegen die Mitte des 13. Jahrh., gebauet ist, ist ganz restaurirt und hat, außer der großen Glocke, keine Spur von altem Mobiliar.

Die große Glocke hat um den Helm die Inschrift:

✠ o . rex . glorie . veni . cum . pace . amen.

mit großen, schön und klar geformten Buchstaben, stammt also wohl noch aus dem Ende des 14. Jahrh. und ist wohl ungefähr von gleichem Alter mit der Thurmruine (vgl. S. 340). Auf dem Mantel sind zwei kleine Bilder abgegossen, an der einen Seite ein rundes Medaillon mit der Anbetung der Heil. Drei=Könige, an der andern Seite ein hausähnliches Schild, auf welchem Maria mit dem Christkinde und einem Engel zur Seite unter einem Dache sitzt und ein anderer Engel einen Bischof hinzuführt.

Vor der Seitenthür des Wohnhauses liegt ein viereckiger Leichenstein, auf welchem jedoch nur noch heraldisch links das v. blüchersche Wappen mit zwei aufgerichteten Schlüsseln er-

kennbar ist; alles Uebrige ist abgetreten, mit Ausnahme weniger unbedeutender Buchstaben, z. B. in der ersten Zeile: — — IN . DER . NACHT . und weiter unten: — — GEBOHREN. Wahrscheinlich ist dieser Leichenstein von dem Grabe der Catharine v. Blücher, Gemahlin des Hans Friedrich Christoph v. Rieben, da der Leichenstein nach den Ornamenten aus dem Ende des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammt.

Galenbeck, 31. Januar 1851. G. C. F. Lisch.

Zeichnungen.

Der Herr Architekt G. Daniel zu Schwaan schenkte dem Vereine saubere Zeichnungen der von ihm für den Verein aufgenommenen Kirche zu Schwaan in 6 Blättern:

Ansicht der Stadt Schwaan;
Grundriß der Kirche;
Ansicht der Nordseite der ganzen Kirche;
Ansicht der Ostseite,
Ansicht der Nordseite und
Ansicht der Südseite des Chores.

Der Herr Architekt G. Daniel zu Schwaan schenkte dem Vereine eine Zeichnung von einem Anbau der Kirche zu Cambs bei Schwaan.

III. Zur Münzkunde.

1 Vorchristliche Zeit.

Ein römischer Denar

n reinem Silber, gefunden zu Roggendorf bei Gadebusch, gefähr 4 Fuß tief beim Aufräumen einer Kartoffelgrube, geenkt von dem Herrn Architekten Stern zu Schwerin.

Av. Ein links gekehrter Frauenkopf:
FAVSTINA AVGVSTA.

Rev. Das Bild der Juno:
IV NO.

G. C. F. Lisch.

Alter Goldbracteat.

Bisher sind in Meklenburg noch keine Goldbracteaten us der heidnischen Zeit gefunden, wie sie in Dänemark häufig orkommen. Im J. 1853 ward auf einer Feldmark in Melenburg eine solche Münze gefunden und für 5 Thaler an as Münzcabinet zu Berlin verkauft. Die Münze ist einseitig racteatenartig geprägt, 3/8 Ducaten schwer, 3/4" hamb. Maaß n Durchmesser und mit einem Henkel versehen. Die Darstellung der Mitte gleicht einem doppelten Hakenkreuze mit V und Punkten in den äußersten Winkeln, eine Darstellung, welche an en Goldbracteaten in den Sammlungen zu Kopenhagen und Berlin noch nicht vorkommt. Die Münze dürfte dem 10. Jahrh. uzuschreiben sein, ist sicher nicht in Meklenburg geprägt, wenn uch daselbst gefunden, und gehört ohne Zweifel dem Norden an; edoch sind die nordischen Goldbracteaten gewöhnlich größer, als iese Münze. Der Herr F. W. Kretschmer zu Berlin schenkte em Vereine eine saubere Zeichnung von dieser Münze.

G. C. F. Lisch.

2. Mittelalter.

Alte (ribnitzer?) Münze der Herrschaft Rostock.

Der Herr F. W. Kretschmer zu Berlin hat dem Vereine die Zeichnung einer Münze geschenkt, welche wohl das einzige Exemplar ihrer Art ist und sicher Meklenburg angehört. Es ist ein einseitig geprägter Silberpfennig, $\frac{1}{2}$" hamb. Maaß im Durchmesser, mit einem Stierkopfe mit aushangender Zunge und drei Kugeln zwischen den Hörnern, und mit einem Fische zu jeder Seite des Stierkopfes. Die Münze wird in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen und dürfte vielleicht in der der Herrschaft Rostock angehörenden Stadt Ribnitz geprägt sein, welche im alten Siegel einen Stierkopf mit zwei Fischen (slavisch: ryba) führt.

G. C. F. Lisch.

Werlescher Pfennig.

Der Herr F. W. Kretschmer schenkte dem Vereine eine Zeichnung von einem Wittenpfenning in einer Privatsammlung zu Berlin:

Av. Stierkopf im Dreipaß:

8 CIVITAS 8 DNI o D' WERLE.

Rev. Kreuz:

8 MONETA GVSTEROWE.

---

3. Neuere Zeit.

Der Münzfund von Slate,

von

G. C. F. Lisch.

Am 27. März 1854 ward zu Slate bei Parchim bei der Planirung und Ueberdämmung des Pfarrhofes ein irdener Topf gefunden, welcher mit Münzen, goldenen und silbernen allerlei Art, gefüllt war. Es waren im Ganzen 1870 Münzen. Nach der jüngsten Münze, einem rostocker Thaler von 1633, zu schließen, werden die Münzen bald nach dieser Zeit vergraben sein; es ist wahrscheinlich, daß es im J. 1634 geschah, da in diesem Jahre der Pastor Simon Muchow durch die Kaiserlichen so mißhandelt ward, daß er den Tod davon nahm, das Dorf

nzlich zerstört ward und die übrig gebliebenen Einwohner aus-
nderten. Die Pfarre ward erst im J. 1654 wieder besetzt.

Der Fund ist freilich nicht alt und daher nicht von beson-
er Wichtigkeit, enthält aber eine große Menge Groschen
d Schillinge aus dem ersten Drittheil des 16. Jahrhunderts,
lche ziemlich selten sind. Jedoch wird die vaterländische Münz-
ide, und die Münzkunde überhaupt, durch diesen Fund durch
ei bischöflich-ratzeburgische Doppelschillinge berei-
rt, deren Existenz bisher nicht bekannt gewesen ist; die Be-
reibung derselben wird unten folgen.

Zur bessern Erkenntniß des ganzen Fundes gebe ich hier
gende

Uebersicht
des Münzfundes von Slate
1854.

	Rosenobel.	Ducaten.	Thaler.	Halbe Thaler rc.	Viertel Thaler rc.	Sechstel Thaler rc.	Scheide-münzen.
Goldmünzen:							
England Rosenobel 1547-1553 .	3	—					
Niederlande 1610	—	1					
Westfriesland 1544	—	1					
Stadt Deventer 1612-1619 . .	—	3					
Erzbisthum Cöln 1480-1485 . .	—	1					
Erzbisthum Salzburg 1543 . . .	—	1					
Grafschaft Hanau 1613	—	1					
Stadt Lübeck 1619	—	1					
Stadt Hamburg 1576-1612 . .	—	1					
	3	10					
Silbermünzen:							
Oesterreich. Kaiserthum (Thaler 1543-1625)	—	—	31	—	2	—	1
Kurpfalz (Thaler 1625)	—	—	2	—	—	—	2
Fürstenthum Nassau	—	—	—	—	—	—	1
Kurfürst. Sachsen (Thaler 1522-1625)	—	—	7	—	1	—	4
Herzogthum Schlesien	—	—	—	—	—	—	5
Fürstenthum Anhalt	—	—	—	—	—	—	11
Herzogthum Braunschweig-Lüneburg (Thaler 1579-1632)	—	—	16	—	—	—	158
Kurfürstenth. Brandenb. (Thlr. 1538)	—	—	1	—	—	—	3
Herzogthum Pommern	—	—	—	—	—	—	140
Latus			57	—	3	—	325

	Thaler.	Halbe Thaler ic.	Viertel Thaler ic.	Sechstel Thaler ic.	Scheide-münzen.
Transport	57	—	3	—	325
Herzogth. Sachsen-Lauenburg (Thlr. 1613-1624)	3	—	—	—	17
Herzogth. Holstein (Thlr. 1622-1625)	4	—	—	1	106
Grafschaft Barby	—	—	—	—	9
Grafschaft Bentheim	—	—	—	—	4
Grafschaft Hanau (Thlr. 1622)	1	—	—	—	1
Grafschaft Hohnstein (Thlr. 1577)	1	—	—	—	1
Grafschaft Leiningen	—	—	—	—	1
Grafschaft Lippe	—	—	—	—	26
Grafschaft Oettingen (Thlr. 1624)	1	—	—	—	—
Grafschaft Oldenburg	—	—	—	1	—
Grafschaft Ostfriesland	—	—	—	—	12
Grafschaft Schwarzburg	—	—	—	—	1
Grafschaft Solms	—	—	—	—	11
Grafschaft Stolberg (Thlr. 1624)	1	—	—	—	4
Grafschaft Waldeck	—	—	—	—	1
Stadt Braunschweig	—	—	—	—	5
Stadt Bremen	—	—	—	—	35
Stadt Cöln (Thlr. 1597)	1	—	—	—	—
Stadt Eimbeck	—	—	—	—	3
Stadt Frankfurt a. M. (Thlr. 1612)	1	—	—	—	—
Stadt Goslar	—	—	—	—	1
Stadt Göttingen	—	—	—	—	1
Stadt Hamburg (Thlr. 1582 - 1631)	7	—	—	—	10
Stadt Hameln	—	—	—	—	4
Stadt Hannover (Thlr. 1631)	1	—	—	—	—
Stadt Hildesheim	—	—	—	—	12
Stadt Lübeck (Thlr. 1649 - 1627)	11	—	—	—	111
Stadt Lüneburg (Thlr. 1547 - 1622)	2	—	—	—	7
Stadt Magdeburg (Thlr. 1623)	1	—	—	—	4
Stadt Marsberg	—	—	—	—	1
Stadt Nordhausen	—	—	—	—	10
Stadt Nordheim	—	—	—	—	4
Stadt Nürnberg (Thlr. 1622 - 1626)	8	1	—	—	1
Stadt Stade	—	—	—	—	10
Stadt Stralsund (Thlr. 1623)	1	—	—	—	18
Verschiedene braunschweigische Städte	—	—	—	—	27
Stadt Zug	—	—	—	—	1
Latus	101	1	3	2	784

	Thaler.	Halbe Thaler ꝛc.	Viertel Thaler ꝛc.	Sechstel Thaler ꝛc.	Scheide-münzen.
Transport	101	1	3	2	784
Erzbisthum Cöln (Thlr. 1571)	1	—	—	—	15
Erzbisthum Salzburg (Thlr. 1622-1624)	3	—	—	—	—
Erzbisthum Magdeburg	—	—	—	—	5
Erzbisthum Bremen	—	—	—	—	45
Bisthum Halberstadt	—	—	—	—	7
Bisthum Minden	—	—	-	1	—
Bisthum Paderborn	—	—	—	—	11
Bisthum Verden	—	—	—	—	2
Abtei Corvey	—	—	—	—	4
Abtei Quedlinburg	—	—	—	—	6
Königreich Dänemark (1 Krone 1621) .	1	—	2	9	109
Königreich Schweden	—	—	—	—	3
Königreich Polen (Thlr. 1628-1630) .	2	—	—	—	20
Königreich Spanien (Thlr. 1620) . . .	1	—	—	—	—
Niederlande (Thlr. 1587-1620) . . .	7	1	—	3	—
Meklenburgische Münzen.					
Herzog Adolph Friedrich I. von Meklenburg-Schwerin	—	—	—	—	128
Herzog Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow	—	—	—	—	345
Stadt Rostock (Thlr. 1633)	1	—	—	—	86
Stadt Wismar	—	—	—	—	70
Bisthum Ratzeburg	—	—	—	—	42
	117	2	5	15	1682
Unkenntlich	—	—	—	—	36
Summa	117	2	5	15	1718

Goldmünzen	13
Thaler und 1 dänische Krone	117
Halbe Thaler	2
Viertelthaler, Markstücke, Zwölfschillingsstücke .	5
Achtschillingsstücke, Halborte ꝛc.	15
Dütchen, Groschen, Schillinge, Sechslinge .	1718
Summa	1870

Bischöflich-ratzeburgische Münzen.

Es sind bisher keine andere Münzen der Bisthümer Ratzeburg und Schwerin bekannt geworden, als Münzen der herzoglichen Administratoren nach der Reformation, welche auf mehreren Münzen neben ihrem herzoglichen Titel auch die Titel der Bisthümer in die Umschrift aufnehmen [1]). Münzen mit dem alten bischöflichen Wappen sind aber bisher ganz unbekannt gewesen. In dem oben beschriebenen Münzfunde von Slate fanden sich nun von dem Herzoge August von Braunschweig-Lüneburg, welcher 1610 — 1636 Bischof von Ratzeburg war und viele Münzen mit seinem herzoglichen Wappen und dem bischöflich-ratzeburgischen Titel schlagen ließ, 2 Doppelschillinge vom J. 1620, welche auf der Vorderseite das alte bischöflich-ratzeburgische Wappen haben. Diese Münzen haben folgende Gestalt:




Vorderseite: Auf einem längs getheilten barocken Schilde rechts eine halbe Burg, links ein stehender Bischofsstab, das alte Wappen des Bisthums Ratzeburg; auf dem Schilde eine Bischofsmütze; Umschrift:

AVGVSTVS . D . G . P . E . RATZEB.

Kehrseite: Im Mittelfelde die verschlungenen Buchstaben DS und darüber der Reichsapfel; Umschrift:

DVX . BRVNOVIC . E . L . 20 . Zainhaken.

G. C. F. Lisch.

---

1) Ueber einen bisher unbekannt gewesenen Schilling des Herzogs Christoph von Meklenburg, Bischofs und Administrators von Ratzeburg, vgl. Jahrb. XII, S. 490.

IV. Zur Wappenkunde.

Ein Siegelstempel

is Bronze, gefunden im J. 1843 auf der Feldmark Pastin
i Sternberg beim Pflügen, geschenkt von dem Hrn. Architekten
stern zu Schwerin. Das Siegel ist rund und enthält im
eren Siegelfelde nichts weiter als 4 in ein Quadrat verschränkte
Stangen (ein Hauszeichen?), mit der Inschrift:

✠ S' : hENEhINNI . SCRODER :

Das Siegel stammt aus dem 13. Jahrhundert und gehörte
vohl einem (sternberger) Bürger.

G. C. F. Lisch.

Ein Siegelring

on Messing mit einem Hauszeichen und den Buchstaben O. V.,
nscheinend aus dem 16. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn
Pastor Schubart zu Schwerin.

Siegel des Herzogs Christoph von Meklenburg.

Im königlich-sächsischen Geheimen Archive zu Dresden findet
ich folgende Nachricht vom J. 1574:

„Postscripta."

„Wir haben vnser Secret in vnserm aufbruch im
„felde verloren, drumb mussen wir vns eines schlechten
„gemercks, bis vns ein anders gefertigt werden kan,
„gebrauchen. Datum ut in litteris.

CHzM.
manu ppra sst.

Postscript zu einem Schreiben des Herzogs Christoph von Meklenburg an den Kurfürsten August von Sachsen, d. d. Torgau den 30. Nov. 1574, im königl. sächsischen Geheimen Archive zu Dresden.

Der Herzog Christoph hat hinter einander mehrere Secret=siegel oder Ringpetschiere. Allerdings erscheint nach dem J. 1574 ein neues Secret desselben, welches dem früheren sehr ähnlich ist.

G. C. F. Lisch.

V. Zur Schriftenkunde.

Urkunden.

Der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan schenkte dem ereine zwei Original=Urkunden, welche der Landmesser Herr llingner in Güstrow gekauft und ihm geschenkt hatte, nämlich ie Originale der in den Bützowschen Ruhestunden XIX, S. 36 nd 39 gedruckten Urkunden:

1) d. d. 1372 die concept. Marie (Güstrow),
Hartwig von Oldenstat, genannt Bulle, schenkt der Kirche nd Pfarre zu Wattmannshagen 5 Mk. weniger 2 Schill. wend. f. Hebungen aus dem Dorfe Riglеve, und

2) d. d. 1407 des mandages tho Paschen,
Johann Güstrow, Pfarrer zu Wattmannshagen, entsagt inem Capitale von 10 Mk. zu Gunsten der Kirche, wofür er on den Kirchenvorstehern 1 Mark Hebungen überwiesen erhält, beide ohne Siegel.

Ein Original=Urtheil der Juristen=Facultät zu Rostock in inem Privatstreite in der Mark Brandenburg, vom 24. März 1610, Geschenk des Hrn. Pastors Ragotzky zu Triglitz.

Der Herr Staatsminister von Lützow auf Boddin schenkte dem Vereine das kaiserliche Original=Adelsdiplom für den fürstl. meklenburg. Rath und königl. schwedischen Amtmann Johann Cornelius Müllern vom 9. Julii 1742.

Der Herr Rector Koch zu Doberan schenkte einen braunschweigischen Lehrbrief vom J. 1716.

VI. Zur Naturkunde.

Urstiergerippe von Toddin.

In den Jahrb. XVII, S. 407 flgd. ist über die ausgestorbene Thiergattung des Urstiers (bos primigenius) und über einen in Polen ausgegrabenen, im Besitze des Vereins befindlichen Schädel eines solchen Thieres ausführlich berichtet. Im J. 1853 ward in Meklenburg eine Entdeckung gemacht, welche noch viel bedeutender ist. In dem Torfmoore des Erbmüllers Dräger zu Toddin ward nämlich ein Schädel eines Urstiers gefunden, welcher viel großartiger ist, als der in Polen gefundene. Der toddiner Schädel stimmt in seinem Bau mit dem in Polen gefundenen, a. a. O. beschriebenen Schädel völlig überein, ist aber viel größer als dieser. Die Stirn ist zwischen den Hörnern 11" hamb. Maaß, an der schmalsten freien Stelle 11½", zwischen den Augen 13" breit und vom Hinterhaupte bis zur Mitte der Augen 13" lang. Die Hörner stehen in ihrer weitesten innern Biegung 34" und in ihren Spitzen 32½" auseinander und haben an der Wurzel einen Umfang von 17½". Der Schädel ist mit den beiden Kinnladen vollständig erhalten. Das großherzogliche Amt Hagenow ließ auf meinen Antrag sogleich Nachgrabungen anstellen, welche auch noch 5 Nackenwirbel, 5 Rückenwirbel, 1 Schulterblatt, 10 Rippen und die Knochen eines Hinterbeines ans Tageslicht förderten. Mehr konnte leider nicht gefunden werden. Alle diese Reste sind der großherzoglichen Alterthümersammlung einverleibt.

G. C. F. Lisch.

Einen Elenzahn

(wie es scheint), gefunden bei Malchow, schenkte der Herr Gastwirth Dalitz daselbst.

Australisches Gold.

Der Tischler Herr Friedrich Lehmkuhl, gebürtig aus Boizenburg, welcher sich mehrere Jahre in Australien aufgehalten at und wieder dahin zurückgeht, schenkte dem Vereine zum Anenken zwei Stückchen australischen Goldes, 4 Thlr. an Werth, wie derselbe es bei Melbourne selbst ausgegraben hat.

Jahresbericht

des

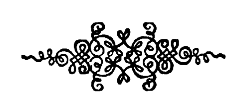
Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

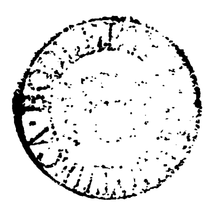
von

Wilhelm Gottlieb Beyer,

Dr. jur. und Archivsecretair,
als
zweitem Secretair des Vereins.

Neunzehnter Jahrgang.





In Commission in der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin.

Schwerin, 1854.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Seit unser Verein dem vor 2 Jahren gegründeten Gesammt-ereine für deutsche Geschichte und Alterthum definitiv igetreten ist, darf ich mich ohne Zweifel einer regelmäßigen erichterstattung über die Entwickelung und die Thätigkeit des tzteren nicht ganz entziehen, wenngleich ich mich dabei möglichst if die Hervorhebung der Hauptmomente beschränken, diejenigen ehrten Mitglieder aber, welche sich lebhafter dafür interessiren, iederholt auf das im Auftrage des Directoriums des Vereins om Herrn Professor Dr. M. L. Löwe zu Dresden herausge-ebene Correspondenzblatt verweisen zu dürfen glaube.

Die allgemeine freudige Theilnahme, ja man darf sagen, e Begeisterung, mit welcher der Plan, die zahlreichen histori-hen Vereine der verschiedenen Länder und Städte Deutschlands i einem gemeinsamen brüderlichen Zusammenwirken zu vereinen, if der ersten Versammlung zu Dresden von den dort zahlreich nwesenden Gelehrten und Freunden der vaterländischen Ge-hichte aufgenommen ward, ist in diesem Kreise auch in dem bgelaufenen Jahre ungeschwächt geblieben. Das bewies nament-ch die lebhafte Betheiligung an der zweiten, am 13. bis 16. September in der ehrwürdigen Hauptstadt der mittelalterlichen utschen Kunst unter dem bereits in Dresden bewährten Prä-dium des Herzogs Johann von Sachsen, K. H., abgehaltenen Generalversammlung, auf welcher auch wir abermals durch unsern rsten Secretair, Herrn Archivar und Conservator Dr. Lisch, ertreten waren. Außer den zahlreichen deutschen Historikern waren dort zugleich mehre auswärtige Gelehrte von Ruf, na-mentlich der Herr Etatsrath Thomsen, Director der königl. Museen zu Kopenhagen, Herr Graf Robiano aus Brüssel nd Herr de Caumont, Präsident der vereinigten historischen Gesellschaften Frankreichs zu Paris, als Repräsentanten der erwandten Bestrebungen in den bezeichneten Nachbarländern er-chienen. Ihre Anwesenheit bewies, daß das Unternehmen selbst ie Aufmerksamkeit des Auslandes erregt hatte und dort mit reudigem Vertrauen begrüßt war, ein Umstand, der wohl geeignet chien, unsere Hoffnung auf einen raschen und weitreichenden

Erfolg zu rechtfertigen. In der That führten auch die lebhaften und höchst interessanten Debatten, die wir aus dem umfänglichen Berichte des Correspondenz-Blattes, Jahrg. II, Nr. 1 und 2, kennen lernen, zu zahlreichen, für die Befestigung des Vereins und dessen künftige Wirksamkeit entscheidenden Beschlüssen.

Zunächst ward ein formelles Hinderniß der weitern Ausbreitung des Vereines dadurch glücklich beseitigt, daß der Verwaltungs-Ausschuß einen neuen Entwurf der, in Folge einer von allen Seiten laut gewordenen, wohl allzu ängstlichen Eifersucht auf Selbstständigkeit der Special-Vereine, nochmals mit großer Umsicht revidirten Statuten vorlegte, welche die volle Genehmigung der Versammlung und namentlich der anwesenden Repräsentanten von 26 Vereinen erhielten, die demgemäß sofort ihren definitiven Beitritt erklärten. Ein Abdruck dieser auch für uns verbindlichen Statuten befindet sich in der

Anlage A.

Sodann ward der bisherige Verwaltungs-Ausschuß, unter lebhafter Anerkennung seiner umsichtigen Geschäftsführung, auch für das kommende Jahr einstimmig wiedergewählt, die nächste General-Versammlung aber auf den 13. September d. J. zu Münster angesetzt. Hieran schlossen sich die zum Theil sehr lehrreichen Berichte der in Dresden und Mainz niedergesetzten Commissionen, z. B. der Commission zur genauern Erforschung der Grenzen des römischen Reiches, und lieferten den thatsächlichen Beweis, daß der Verein bereits in voller Thätigkeit begriffen sei und theilweise selbst schon nicht unbedeutende Erfolge erreicht habe. Endlich einigte man sich über mehre in der nächsten Zukunft durch den Gesammtverein zu fördernde wissenschaftliche Unternehmungen, unter welchen hier nur die Herausgabe einer Urkunden-Sammlung für die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts und die Ausarbeitung einer allgemeinen historischen Gaugeographie Deutschlands nach dem Muster der von dem Herrn Archivar Landau zu Kassel bearbeiteten und der Versammlung im Manuscripte vorgelegten Beschreibung der Wetterau als die wichtigsten hervorzuheben sind. Auch die Angelegenheiten der beiden National-Museen zu Nürnberg und Mainz, so wie die Erhaltung und Restauration hervorragender Werke der Baukunst des Mittelalters war, wie früher zu Dresden, so jetzt zu Nürnberg, Gegenstand einer lebendigen und zu wichtigen Beschlüssen führenden Discussion.

Die Versammlungen zu Dresden, Mainz und Nürnberg haben es somit klar herausgestellt, daß die Gründung des Vereins

nsofern vollkommen zeitgemäß war, als es ihm weder an hin-
:eichendem Stoffe einer würdigen und erfolgreichen Wirksamkeit,
ıoch an tüchtigen Arbeitskräften fehlt. Um so schmerzlicher ist
ie kaum mehr abzuweisende Erfahrung, daß der Verein bis
etzt, ungeachtet der aufopfernden Thätigkeit des Verwaltungs-
Ausschusses zu Dresden und dessen hohen Präsidenten, außer-
ıalb des Kreises der eigentlichen Gelehrten und Fachmänner die
ıllgemeine Theilnahme und Unterstützung nicht gefunden hat, die
r zu erwarten wohl berechtigt schien, und ohne welche es ihm
edenfalls an den Mitteln fehlen wird, wirklich Großes und Be-
eutendes zu leisten. Zwar ist dankbar anzuerkennen, daß ein-
elne von dem Vereine angeregte Unternehmungen in denjenigen
Ländern, welche dabei besonders betheiligt erscheinen, durch die
etreffenden hohen Regierungen bereitwillig gefördert worden sind.
So ist z. B. die Fortsetzung des zu Dresden erscheinenden Cor-
respondenz-Blattes, als Organes des Vereins, bisher nur durch
ie Bewilligungen der königlich sächsischen Regierung möglich
geworden; so hat sich Se. Hoheit der regierende Herzog von
Sachsen-Koburg zuvorkommend bereit erklärt, die Feste Ko-
burg mit Aufwendung bedeutender, von den Ständen bewilligten
Kosten zur Aufnahme des v. Aufseßschen Museums, als Grund-
age eines deutschen Nationalmuseums, in den Stand setzen zu
assen, was jedoch nach den neuesten Zeitungsnachrichten nicht
zur Ausführung gekommen ist, wogegen die königlich baiersche
Regierung die nöthigen Mittel zur Aufstellung des Museums in
Nürnberg bewilligt haben soll; so hat ferner Se. Durchlaucht
der regierende Landgraf von Hessen-Homburg die Aufdeckung der
sogenannten Saalburg, eines römischen Castells im Taunus in-
nerhalb der römischen Reichsgrenze, durch die Commission des
Vereins auf seine alleinige Kosten beschaffen lassen; so wird
endlich auch die königlich würtembergische Regierung ohne allen
Zweifel die von der Versammlung zu Nürnberg als ein wahr-
haft deutsches Nationalwerk dringend empfohlene Restauration
des herrlichen Münsters in der Bundesfestung Ulm nach
Kräften zu fördern suchen [1]), — aber über die Grenzen des
zunächst betheiligten Territoriums hinaus scheint weder dieses, noch
irgend ein anderes, nur mit gemeinsamen Kräften des ganzen
Vaterlandes zu verwirklichendes, Unternehmen die gehoffte Unter-
stützung zu finden. Selbst von den zahlreichen in Deutschland
blühenden historischen Vereinen ist kaum erst die Hälfte und
unter diesen, z. B. nach mehrfachen Andeutungen in Folge

1) In Betreff des letztgedachten Unternehmens erlaube ich mir, auf den Quartalbericht vom 2. April d. J. zu verweisen. Die dort mitgetheilte Bitte um Unterstützung desselben ist bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben.

äußerer Hindernisse, kein einziger des deutschen Kaiserstaates der Verbrüderung beigetreten, und die es thaten, haben ängstlich zum Voraus ihre Cassen in Sicherheit gebracht; von den reichen Privatleuten des großen weiten Vaterlandes aber hat bis zur Stunde noch kein einziger von den patriotischen Bestrebungen des Vereins Kenntniß genommen, während z. B. in dem kleinen Dänemark zur Förderung der ähnlichen Zwecke des alterthumsforschenden Vereins zu Kopenhagen jährlich viele Tausende auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt werden. Doch erkennen wir andererseits an, daß der deutsche Verein noch zu jung ist, um sich das Vertrauen des Volkes zu erwerben, und daß überdies die allgemeinen Zeitereignisse, namentlich der unbehagliche Zustand des Halbfriedens während des abgelaufenen Jahres, so weit reichenden und auf eine lange Zukunft berechneten nationalwissenschaftlichen Bestrebungen wenig günstig gewesen sind, und hoffen wir von der Zukunft größere Erfolge, wenn Gott unserm Vaterlande den Frieden erhält.

Was sodann die Domestica unsers Special-Vereins betrifft, so ist unsere Verbindung mit den verwandten Gesellschaften abermals durch Anknüpfung einer Correspondenz und eines Schriftenaustausches mit dem auf seinem Gebiete sehr thätigen und tüchtigen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt erweitert, so daß die Zahl der correspondirenden Vereine jetzt, mit Einschluß des Gesammtvereins und des in dem letzten Verzeichniß bedauerlich übersehenen Alterthumsvereins zu Lüneburg, auf 66 gestiegen ist.

Dagegen haben wir den Verlust unsers vieljährigen correspondirenden Mitgliedes, Herrn Geh. Archivraths Prof. Dr. Stenzel zu Breslau aufrichtig zu beklagen. Er starb am 3. Januar d. J. Seine zahlreichen, gründlichen und tüchtigen Werke über schlesische Provinzial-Geschichte, die auch unsere Bibliothek als Geschenke des Heimgegangenen ehren und bereichern, werden sein Andenken bewahren.

Von den ordentlichen Mitgliedern starben Herr v. Lücken auf Zahrenstorf im Septbr. v. J., der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow und der Syndicus Dr. Fabricius zu Wismar im Frühlinge d. J., und ganz neuerdings am 29. v. M. der Graf Friedrich Emil Christian v. Zieten auf Wustrow bei Ruppin, ein Sohn des berühmten Husaren-Generals unter Friedrich dem Großen, königl. preuß. Rittmeister und Landrath, Exc. Er war ein eifriger Alterthumsforscher und hinterläßt eine bedeutende und sehr werthvolle Sammlung, worüber in unsern Jahrbüchern mehrfach berichtet ist. Unter den übrigen Heimgegangenen haben wir besonders an Pogge, dem kein gemein-

[...]higes Unternehmen fremd blieb, einen warmen Freund und [G]önner verloren. — Außerdem sind der Graf v. Krassow zu [F]ranzburg in Pommern, Stadtrichter Dr. Sprengel zu Waren, [R]egierungs-Secretair Grischow zu Neustrelitz, Oberschulrath [D]r. Zehlicke zu Slate bei Parchim, Obermedicinalrath Dr. [F]lemming zu Schwerin, Rector Gerdeß daselbst und der [G]utspächter Stenzel zu Hirschburg, jetzt in America, freiwillig [au]sgetreten. Beigetreten sind dagegen nur Herr Bürgermeister [M]aan zu Neukalden und Herr Staatsrath v. Brock zu Schwerin. [D]er Verein hat also in dem abgelaufenen Geschäftsjahre aber[m]als 11 Mitglieder verloren und nur 2 wiedergewonnen, so [da]ß sich die Gesammtzahl, welche nach der im vorigjährigen [B]erichte gedruckten Matrikel annoch 286 betrug, nunmehr bis [au]f 277 abgemindert hat.

Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit dieses Vereins [ha]be ich hier nur wenig zu sagen, da die eingelieferten Arbeiten [in] dem 19. Bande unsrer Jahrbücher, welcher mit diesem [B]erichte gleichzeitig ausgegeben werden wird, gedruckt vorliegen. [M]an wird aber nach Durchlesung desselben zugestehen müssen, [da]ß er hinter keinem seiner Vorgänger zurücksteht, ja vielleicht [d]er reichste von allen ist. Von dem Herrn Archivar und Con[se]rvator Dr. Lisch finden sich in der ersten Abtheilung zwei Ab[h]andlungen, von welchen uns die eine „über die Fürstin [W]oizlava und die Kapelle zu Alt-Doberan" (S. 136 —167) in den Anfang des christlich-germanischen Lebens zurück[fü]hrt, und aus einigen in der Althofer Kapelle und den Kloster[r]uinen zu Hovedöe in Norwegen gleichzeitig entdeckten, an sich [g]anz unscheinbaren Mosaikziegeln ebenso überraschend, als voll[k]ommen überzeugend nachweiset, daß Meklenburg nicht nur die Gewinnung des Fürsten Pribislav für den christlichen Glauben, sondern auch die Erbauung der ersten christlichen Kirche der von unsern neuern Historikern ganz vergessenen nordischen Fürsten[t]ochter verdankt. Hiezu gehören auch 2 in der Tiedemann'schen Steindruckerei vortrefflich ausgeführte Tafeln in Farbendruck, die [e]rwähnten Mosaikziegeln darstellend. — Die zweite Lisch'sche Abhandlung „über die Caselier in Meklenburg" (S. 3—64) bringt uns auf einem sehr weit von jenem erstern entlegenen Gebiete der vaterländischen Geschichte nicht minder anziehende Entdeckungen, indem der Herr Verfasser nachweis't, daß schon der Vater des Johannes Caselius, eines der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit und des Stolzes unsrer Landesuniversität, durch den Scharfblick des Herzogs Johann Albrecht nach Meklenburg berufen ward, und daß der Sohn, dessen Verhältniß zu diesem Fürsten und zur Universität hier zum ersten Mal klar

dargelegt wird, schon als Jüngling von seinem hohen Gönner ausgezeichnet und fortwährend unterstützt ward. — Hieran schließt sich unmittelbar eine sehr lehrreiche Arbeit des Herrn Dr. Julius Wiggers über die Rostocker Kirchenstreitigkeiten zwischen den Predigern Tielemann Heßhusius und Johannes Draconites und ihren Anhängern aus den Jahren 1550—1561 (S. 64—137), ein Gegenstand, welcher, wie der Hr. Verf. selbst mit vollem Rechte bemerkt, außer dem Kirchen- und Dogmengeschichtlichen, zugleich ein nicht geringes staats- und cultur-historisches Interesse gewährt. — Den Schluß macht die umfänglichste Arbeit dieses Bandes, eine „kritische Geschichte der sogenannten Prillwitzer Idole" von dem Herrn Pastor Fr. Boll zu Neubrandenburg (S. 167—286), deren ich aus rein chronologischen Gründen, als eines interessanten Beitrags zur Culturgeschichte des vorigen Jahrhunderts, zuletzt gedenke. Der Herr Verf. beschränkt sich lediglich auf einen actenmäßigen Bericht über die angebliche Entdeckung und die erste Veröffentlichung dieser berühmten Götzenbilder, sowie über die dadurch veranlaßten gelehrten Streitigkeiten. Das Ergebniß ist, daß die Unechtheit der jüngern zuerst von dem Grafen Potocky beschriebenen Sammlung längst durch eidlich bestärkte Zeugenaussagen juristisch vollkommen erwiesen ist, während in Betreff der ältern Sammlung auf diesem Wege die von einer wissenschaftlichen Kritik aus innern Gründen erhobenen Zweifel und Bedenken mit Sicherheit weder widerlegt noch bestätigt werden. Indeß ist doch auch in dieser Beziehung der endlichen Entscheidung durch eine scharfe Charakteristik aller hierbei in Betracht kommenden Personen und die Schilderung der damaligen Verhältnisse vielfach der Weg gebahnt.

In der 2. Abtheilung, oder den Jahrbüchern für Alterthumskunde, sind außer den Berichten über die neu aufgefundenen, zum Theil bisher ganz unbekannten, Geräthe aus der heidnischen Zeit die Blätter zur Geschichte der Kirche in Doberan vom Herrn Archivar Lisch das Bedeutendste. Hier findet sich unter andern auch ein ausführlicher Bericht über eine amtliche Untersuchung der altehrwürdigen Begräbniß-Kapelle unsers hohen Fürstenhauses, bei welcher Gelegenheit namentlich auch das Grab Pribislav's, des ersten christlichen Ahnherrn unsrer Herzoge und Gründers der Doberaner Kirche, wieder aufgefunden ward, eine Entdeckung, mit welcher der Fortschritt der von Sr. Königl. Hoheit unserm allerdurchlauchtigsten Großherzoge mit so großer Liebe gepflegten Restauration der unvergleichlichen Kirche im engsten Zusammenhange steht.

Wenn es ohne Zweifel zu den Aufgaben des Vereines gehört, seine Mitglieder auf alle, die Geschichte unsers Vater-

ides betreffenden literarischen Hülfsmittel aufmerksam zu machen, wird eine kurze Anzeige der neuesten Erscheinungen auf diesem ebiete der Literatur namentlich auch in diesem Berichte nicht len dürfen, wenn dieselben auch nicht von dem Vereine selbst sgegangen sind. Das abgelaufene Jahr ist aber in dieser Behung ganz ungewöhnlich fruchtbar gewesen. Auf die schon am chlusse des vorigen Jahres ausgegebene und in meinem daaligen Berichte flüchtig angezeigte Jubelschrift des Herrn Ditors Dr. Wex hieselbst: „zur Geschichte der Schweriner elehrtenschule“, schloß sich nämlich schon nach wenigen ochen das auf Veranlassung des am 4. October v. J. geerten dreihundertjährigen Jubiläums der Güstrower omschule von dem Herrn Director Dr. Raspe daselbst sgegebene Festprogramm als ein würdiges Seitenstück an. eide auf gründlichem Quellenstudium beruhenden, für die Culturschichte Meklenburgs ungemein wichtigen Werke haben natürlich hlreiche Berührungspunkte, und gehen überdies beide von demben Zeitpunkte aus, dem Zeitalter unserer großen Herzoge ohann Albrecht und Ulrich, den Stiftern beider Anstalten, unterheiden sich aber dennoch in der Auffassung ihres Themas wesentlich durch, daß Herr Director Wex nur die ältere Zeit erschöpfend handelt und auch hier mit Vorliebe bei der allerdings bedeunden und höchst anziehenden Persönlichkeit der ersten Leiter der nstalt verweilt, für die spätern Zeiten aber wider seine ursprüngche Absicht sich im Wesentlichen auf Mittheilung eines vollstängen und deshalb allerdings sehr dankenswerthen Verzeichnisses r Lehrer beschränkt, während Herr Director Raspe die Entickelung der innern Organisation seiner Anstalt als seine Hauptufgabe betrachtet und diese ziemlich gleichmäßig bis in die neuere eit fortführt, alle Personalien aber fast gänzlich übergeht. — Bald darauf erschienen, wiederum fast gleichzeitig, zwei neue Beiräge zur Geschichte unsrer Städte, nämlich die Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz von dem Herrn Dr. med. Tott daselbst und die Geschichte der Vorderstadt Parchim von 1801 — 1852 von dem Herrn Advocaten und hemaligen O.-A.-Gerichtsprocurator Wilh. Ludw. Icke daselbst. Die Schrift des Herrn Tott enthält nicht nur eine sehr fleißige und übersichtliche Zusammenstellung des bisher bekannten Materials, ondern giebt auch aus den Archiven der Stadt viele bisher unbekannte Nachrichten, weshalb es um so mehr zu bedauern ist, daß der Hr. Verf. nicht in der Lage gewesen zu sein scheint, auch das hiesige Geh. und Haupt-Archiv, sowie das Archiv des Klosters benutzen zu können. Es würde dann ohne Zweifel auch möglich gewesen sein, auf eine kritische Untersuchung über die

Verfassung der Stadt einzugehen, die man bei allen bisher erschienenen Stadtgeschichten mehr oder weniger vermißt. — Herr Adv. Icke erzählt uns dagegen in einfacher Chronikenform fast nur Selbsterlebtes, jedoch mit Benutzung der Magistratsacten und der sehr sorgfältig geführten Tagebücher eines dortigen Bürgers. Die Schrift ist für die gegenwärtige Generation der Bewohner Parchims ein ganz angenehmes Gedenkbuch, wird aber von künftigen Historikern als eine nicht unwichtige Quelle benutzt werden können. — Außer diesen bereits in den Quartalberichten angezeigten Werken und mehren kleineren Gelegenheitsschriften ist neuerdings von dem Herrn Präpositus E. Saalfeld zu Ludwigslust eine recht interessante Schrift erschienen: „Wie Meklenburg ein christliches Land geworden ist": Der Herr Verf. beabsichtigte nach dem Titel zunächst nur eine Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in Meklenburg zu geben, und schließt deshalb mit dem Tode des ersten christlichen Fürsten Pribislav 1168 ab, da aber bis dahin die religiöse Richtung durchaus vorherrschend ist, so wird man nicht leicht ein Ereigniß von irgend einer Erheblichkeit vermissen. Die Darstellung aber ist überaus ansprechend, für die ältere Zeit meistens mit den eignen schlichten Worten des würdigen Pfarrers zu Bosow, später besonders nach Kirchberg und Saxo Grammaticus, aber mit gewissenhafter Benutzung aller neuern kritischen Forschungen. — Endlich ist so eben unsere vaterländische Literatur durch eine der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahre bereichert, nämlich durch eine kritische Geschichte der Universität Rostock im 15. und 16. Jahrh. von Otto Krabbe, Dr. und Prof. der Theolog., Consistorial-Rath und der Zeit Rector der Universität, ein durchaus gründliches und mit Benutzung aller archivarischen Quellen und literarischen Hülfsmittel nicht nur der Universität, sondern auch der Stadt Rostock und des hiesigen Archivs, in echt wissenschaftlichem Geiste durchgeführtes Werk, wie es von diesem Verfasser nicht anders zu erwarten stand. Mit besonderer Freude hebe ich hervor, daß auch unser Verein sowohl an diesem, als an den oben besprochenen Schriften in sofern seinen bescheidenen Antheil hat, als die in unsern Jahrbüchern niedergelegten Resultate unsrer Forschungen überall redlich und mit bereitwilliger Anerkennung benutzt sind.

Ueber die sonstige Thätigkeit des Vereines habe ich für dies Mal wenig zu berichten. Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf die von dem ersten Secretair geführte umfängliche Correspondenz im In- und Auslande und die eifrige Pflege unserer Sammlungen. Namentlich sind die früher so eifrig betriebenen Ausgrabungen heidnischer Alterthümer aus finanziellen Gründen

ier noch fixirt, und bald dürfte es dazu überhaupt zu spät , da Ackerkultur und Chausseebau nicht viel mehr übrig ge- n haben. Desto nothwendiger scheint es jetzt auch einmal in egengesetzter Richtung thätig zu werden, nämlich für die haltung der wenigen noch vorhandenen Denkmäler Alterthums. Die meisten historischen Vereine, namentlich nsern Nachbarländern Schleswig-Holstein und Hannover, sowie Oestreich, Luxemburg und in andern Staaten, sind uns in r Beziehung längst mit ihrem Beispiele vorangegangen, wobei sich freilich auch einer sehr wirksamen Unterstützung ihrer n Regierungen zu erfreuen hatten. So hat z. B. das königl. nisterium zu Hannover in den Jahren 1853 und 1854 zur altung merkwürdiger Monumente der heidnischen Vorzeit in Landdrosteibezirke Lüneburg jährlich 300 Thlr. bewilligt, ür in diesen beiden Jahren nicht weniger als 41 Denkmäler Hünenbetten, 20 Hünengräber, 1 Hünenstein, 1 Opferstein 16 Erddenkmäler) angekauft wurden. Außerdem aber dort noch andere 33 solcher Denkmäler kostenfrei vor Zer- ung gesichert. Ebenso bewilligten die Stände des Großher- thums Luxemburg der Société pour la recherche et la servation des monuments historiques dans le Grande-ché de Luxembourg zur Bestreitung ihrer gesellschaftlichen dürfnisse einen Beitrag von 1500 Fr's, und außerdem noch das Jahr 1853 einen Zuschuß von 1000 Fr's zur Unter- zung ihrer auf die Ausgrabung und Erforschung der Denk- ler der Römerzeit bezüglichen Arbeiten. Aehnliches ist in den ten Jahren in Steiermark und andern östreichischen Provinzen chehen. Auch in unserer Generalversammlung ist dieser Gegen- nd bereits wiederholt zur Sprache gekommen, aber die Rück- t auf die Casse hat bisher der Ausführung aller wohlgemeinten orschläge hemmend im Wege gestanden, was auch in Zukunft thwendig der Fall sein muß, so lange der Verein auf seine nen Mittel beschränkt bleibt. Dagegen ist außerhalb des Ver- s in dieser Beziehung durch die verdienstlichen Bemühungen s Herrn Conservators Dr. Lisch in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bereits vieles geschehen und noch mehr für die Zu- nft zu hoffen. Seine nächste Aufgabe ist allerdings die Er- ltung und Restauration der Werke mittelalterlicher Kunst in Meklenburg, aber auch die Denkmäler der ältern Zeit sind seiner ürsorge nicht entgangen. So sind namentlich die beiden Haupt- urgen des Landes, die uralte Stammburg unsers Fürsten- auses, Meklenburg, und das historisch fast eben so wichtige Werle, von dem ihnen, dem Vernehmen nach, zum Besten der Wiesencultur drohenden Untergange gerettet. Auf Antrag des

Herrn Conservators sind beide auf unmittelbaren allerhöchsten Befehl zur vollständigen Erhaltung bestimmt und zum bessern Schutze, Meklenburg ganz und Werle zum Theil, der Forst überwiesen.

Der in der

Anlage B.

angeschlossene Auszug aus der diesjährigen Vereinsrechnung liefert insofern ein günstiges Resultat, als sich die ordentliche Einnahme, also abgesehen von dem Cassenvorrathe und den eingezogenen Capitalien, gegen das voraufgehende Jahr um 21 Thlr. 19 ßl. gehoben hat, ungeachtet dies Jahr keine Rückstände, welche im vorigen Jahre 23 Thlr. 41 ßl. betrugen, zu erheben waren und die ordentlichen Beiträge von 566 Thlr. auf 542 Thlr. 16 ßl. herabgesunken sind. Dieser doppelte Ausfall ward nämlich durch den erhöheten Erlös aus dem Verkauf der Jahrbücher, welcher dies Mal 70 Thlr. betrug, nicht nur völlig gedeckt, sondern es blieb auch noch der gedachte Ueberschuß. Dagegen betrug die laufende Ausgabe, mit Ausschluß der belegten Capitalien, in diesem Jahre 164 Thlr. 33 ßl. weniger als 1853, welche Ersparung in der geringeren Ausgabe an Druckkosten und für die Vereinssammlungen ihren Grund hat. Auf diese Weise ist es möglich geworden, das Vermögen des Vereins von 55 Thlr. Gold und 2484 Thlr. 35 ßl. Cour. auf 70 Thlr. Gold und 2541 Thlr. 47 ßl. 3 pf. Cour., also um 15 Thlr. Gold und 57 Thlr. 12 ßl. 3 pf. Cour., zu erhöhen.

Einen werthvolleren Schatz, als dies Capitalvermögen, besitzt der Verein aber an den fortwährend von allen Seiten mit der größten Liebe gepflegten Sammlungen. — Die Bibliothek hat sich nach dem in der

Anlage C.

mitgetheilten Verzeichnisse der neuen Erwerbungen, obgleich nicht mehr als 25 Thlr. zum Ankauf neuer Bücher verwandt wurden, also fast ausschließlich durch Geschenke, wiederum um 119 Bände vermehrt und besteht gegenwärtig im Ganzen aus 2687 Bänden, darunter etwa 500 Bände Meklenburgica und 50 Bände typographischer Seltenheiten, wobei jedoch die ziemlich zahlreichen Dubletten mitgerechnet sind. Fast vollständig ist die umfängliche und sonst schwer zusammenzubringende Literatur der historischen Vereine vorhanden. Ueberhaupt ist die Sammlung bei weitem reicher an Werken für die Specialgeschichte deutscher, namentlich der uns benachbarten Länder, als an allgemeinen und umfänglicheren historischen Werken. Hier werden indeß für den ein-

nischen Forscher die Universitäts-Bibliothek zu Rostock und
an ältern historischen und staatsrechtlichen Werken sehr reiche
ierungs-Bibliothek zu Schwerin in der Regel genügend aus-
en.

Auch die Urkunden-Sammlung, welche in dem abge-
senen Jahre um 4, S. 421 der Jahrbücher beschriebene,
iginale vermehrt ist, ist allmälig bis auf 155 Original-Ur-
den, 208 Abschriften, 246 Regesten und 16 handschriftliche
rke, Original-Briefe und dergl. angewachsen.

Für die Alterthums-Sammlung sind seit Ostern 1853
derum 128 neue Stücke erworben, wovon 22 der Zeit der
nengräber, 30 der Zeit der Kegelgräber, 42 der Zeit der
ndenkirchhöfe und 34 dem christlichen Mittelalter angehören.
s übliche Verzeichniß dieser Erwerbungen findet sich in der

Anlage D.,

genauere Beschreibung und Würdigung dagegen in den Jahr-
hern für Alterthumskunde. Am unbedeutendsten sind wiederum,
immer, die mittelalterlichen Sachen, woran Meklenburg im
rgleich zu andern deutschen Ländern überhaupt auffallend arm
Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel in den
rwüstungen des dreißigjährigen Krieges, wovon Meklenburg
lleicht härter getroffen ward, als irgend ein anderes Land.
ch enthalten unsere Kirchen noch mancherlei werthvolle Kunst-
ätze, welche man bei uns lieber an Ort und Stelle läßt und
uerdings auch restaurirt, während man sie anderswo in den
gemeinen Museen zusammenstellt.

Ueber die Münz-Sammlung giebt der in der

Anlage E.

findliche Bericht des gelehrten Aufsehers derselben, Herrn Pa-
rs Masch zu Demern, wie immer so vollständige Auskunft,
ß mir keine Nachlese übrig bleibt.

Ebenso verweise ich rücksichtlich der Bilder-Sammlung
f den in der

Anlage F.

ifolgenden Bericht ihres jetzigen Aufsehers, Herrn Archiv-Re-
strators Glöckler, unter dessen fortgesetzten eifrigen Bemü-
ungen dieselbe auch in diesem Jahre über alle Erwartung an-
ewachsen ist. Der diesem Berichte anliegende Katalog giebt
ähere Auskunft über unsern Reichthum und weis't zugleich nach,
o es noch Lücken auszufüllen giebt.

Die Zahl derer, welche sich durch Einsendung größerer Ab-
andlungen oder interessanter Mittheilungen, so wie durch Ge-

schenke für die verschiedenen Sammlungen an den Arbeiten des Vereins betheiligt haben, ist auch in diesem Jahre wieder sehr groß. Außer den sämmtlichen correspondirenden Vereinen habe ich namentlich folgenden Herren den öffentlichen Dank des Vereins auszusprechen: Erbpächter Abraham zu Retzow, Prof. Bachmann zu Rostock, Rittmeister v. Bassewitz auf Scharbow, Ingenieur Beyer zu Güstrow, v. Bibra zu Nürnberg, Kaufmann Salomon Blumenthal zu Dömitz, Oberstallmeister v. Boddien zu Schwerin, Pastor Boll zu Neubrandenburg, Gymnasiast G. Brüning zu Schwerin, Major v. Bülow auf Kaarz, Lehrer Chrysander zu Schwerin, Rector Dr. Crain zu Wismar, Dr. med. Crull zu Wismar, Bürgermeister Daniel zu Schwaan, Bauconducteur Daniel zu Schwerin, Senator Demmler zu Rehna, Hofschlossermeister Duve zu Schwerin, Oberlandforstmeister Eggerss daselbst, Dr. Ernst zu Wien, Pensionair Fratzscher in Boitin, Gastwirth Glöde zu Doberan, Kriegsrath Grimm zu Schwerin, Reichsfreiherr v. Grote zu Hannover, Maurermeister Haase zu Grevismühlen, Präpositus Hast zu Hagenow, Pensionair Haupt zu Tressow, Prof. Dr. Havemann zu Göttingen, Gutsbesitzer Hertell auf Plenin in Pommern, Buchhändler Hildebrand zu Schwerin, Gutsbesitzer Hillmann auf Behrenshagen, Dr. med. Hüen zu Marlow, Apotheker Jänecke zu Grabow, Dr. Janssen zu Leyden, H. Jatzow in Schwerin, Gutsbesitzer Kähler auf Klink, Gutsbesitzer v. Kardorff auf Remlin, John Kemble zu Hannover, Regierungsrath Dr. Knaudt zu Schwerin, Amtsrath Koch zu Sülz, Gutsbesitzer Koch auf Dreveskirchen, Rector Koch zu Doberan, Dr. med. Kortüm zu Schwerin, Gutsbesitzer v. Koß auf Vilz, F. W. Kretschmer zu Berlin, Hofopernsänger Kühn zu Schwerin, Küster Lange zu Karbow, Landrath v. Leers auf Schönfeld, Fr. Lehmkuhl zu Melbourne, Hofmaler Lenthe zu Schwerin, Amts-Registrator Luther zu Hagenow, Justizrath Baron v. Maltzan zu Rostock, Goldschmied Meinhof zu Grabow, Dr. Napiersky zu Riga, Geheimerath v. Oertzen zu Schwerin, Hofbuchhändler Otto daselbst, Frau Kammer-Ingenieur Peltz zu Güstrow, Einnehmer Prang zu Rostock, Pastor Ragotzky zu Triglitz, Director Dr. Raspe zu Güstrow, Pastor Ritter zu Vietlübbe, Thorschreiber Roll zu Laage, Geheime Medicinalrath Sachse zu Schwerin, Pastor Schliemann zu Kalkhorst, O. Schönhuth zu Stuttgart, Joseph Schneiger zu Gratz, Kaufmann Schnelle zu Schwerin, Senator Schröder zu Brüel, Pastor Schubart zu Schwerin, Kammerrath Schumacher daselbst, Fr. Seidel zu Bützow, Architekt Stern zu Schwerin, J. D. Thormann

Wismar, Dr. med. Tott zu Ribnitz, Pastor Bortisch zu
tow, Bauconducteur Wachenhusen zu Schwerin, Director
Wex daselbst, C. D. W.... zu Wismar, Gastwirth Wietzer
Röbel, Dr. theol. Jul. Wiggers zu Rostock, Conrector
iggers zu Gnoien, Pastor Willebrandt zu Kladow, In
tor Worsaae zu Kopenhagen, Pastor Zander zu Barkow,
of. Dr. Zober zu Stralsund.

In der jüngsten General-Versammlung wurden die
rerigen Repräsentanten des Vereins, nämlich die Herren
erstallmeister v. Boddien, Canzlei-Director v. Bülow, Re
onsrath Hase und Prorector Reitz auch für das laufende
hr wiedergewählt. Auch in dem sonstigen, aus den früheren
hresberichten bekannten Personale des Ausschusses sind keine
ränderungen vorgekommen, da die beiden Herren Präsidenten
Aemter noch ferner beizubehalten die Güte haben werden
) auch die übrigen Beamten sämmtlich bestätigt wurden.
r Besuch dieser Versammlung hat übrigens bedauerlich von
hr zu Jahr so bedeutend abgenommen, daß z. B. dies Mal
ßer dem Herrn Vicepräsidenten, den 5 Beamten und 2 Re
äsentanten nur 5 Mitglieder zugegen waren, während in den
ten Jahren nach der Gründung des Vereines in der Regel
er 100 Mitglieder, zum Theil aus weit entfernten Gegenden
Landes, zu erscheinen und nach beendeten Geschäften zu einem
hen Mahle beisammen zu bleiben pflegten. Diese betrübende
scheinung, so wie die Mittel, das Interesse an den Verhand-
ngen über die Angelegenheiten des Vereines wieder zu beleben,
d schon oft Gegenstand der Besprechung gewesen, ohne daß
in sich bisher zu einem bestimmten Beschlusse hätte vereinigen
nnen. Auch auf der letzten Versammlung entspann sich auf
iregung des Herrn Präpositus Schencke zu Pinnow eine leb-
fte Debatte über diesen Gegenstand, welche zu dem einstim-
igen Beschlusse führte, die Versammlung in dem nächsten Jahre
355 an dem statutenmäßig festgesetzten Tage (11. Juli) ver-
chsweise um 11 Uhr Vormittags zu eröffnen, die laufenden
eschäfte möglichst kurz zu beseitigen und die dadurch gewonnene
eit durch wissenschaftliche Vorträge auszufüllen, wozu
h Herr Archivar Dr. Lisch und Herr Archiv-Registrator Glöckler
im Voraus bereit erklärten, wenn sich inzwischen kein anderes
Mitglied dazu melden sollte. Zugleich ward beliebt, daß diese
Vorträge auf keinen Fall über eine halbe Stunde erfordern und
icht zugleich zum demnächstigen Abdruck in den Jahrbüchern be-
immt sein dürften; rücksichtlich des darin zu behandelnden hi-
orischen Stoffes aber konnten sich die Anwesenden nicht einigen,
idem von Einzelnen die Ansicht geltend gemacht ward, daß die

Redner nicht auf das Gebiet der meklenburgischen Geschichte zu beschränken seien, da es sich hier offenbar weniger um eine directe Förderung des statutenmäßigen Vereinszweckes handle, als um eine im Allgemeinen anregende wissenschaftliche Unterhaltung, in welcher der den historischen Vereinen so oft vorgeworfene, gleichwohl aber in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit wohlbegründete, einseitige Particularismus füglich vermieden werden könne. Die Mehrheit glaubte sich indeß dafür entscheiden zu müssen, daß auch in diesem Falle der statutenmäßig festgestellte Vereinszweck strenge festzuhalten und also namentlich auch Vorträge über Gegenstände aus der allgemeinen deutschen Geschichte oder der Geschichte anderer deutscher Provinzen ausgeschlossen bleiben müßten. Indem der Unterzeichnete diesen Beschluß hiemit auftragsmäßig zur Kenntniß der Vereinsmitglieder bringt, verbindet derselbe damit die Anzeige, daß der Ausschuß seiner Zeit Vorsorge treffen wird, um den hoffentlich recht zahlreich erscheinenden Gästen Gelegenheit zu geben, die Feier des Tages nach aufgehobener Versammlung durch ein gemeinschaftliches Mahl zu beschließen.

Schwerin, im Juli 1854.

W. G. Beyer, Dr.,

Archiv-Secretair, als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Revidirte Satzungen

des

Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich auf den im Nachstehenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammtvereine.

§. 1.

Zweck des Gesammtvereins ist einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler und Geschichte.

§. 2.

Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungs-Ausschusse.

§. 3.

Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, so wie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins interessirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden.

§. 4.

Der Verwaltungs-Ausschuß besteht aus dem Directorium eines der verbundenen Vereine, welcher durch die Versammlung mittelst Wahl bestimmt wird. Hat der betreffende Verein kein aus mehreren Personen bestehendes Directorium, so wird sich der Director desselben einige Mitglieder des gewählten Vereins als Directionsmitglieder beiordnen.

A. Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses.

§. 5.

Der Verwaltungs-Ausschuß vertritt den Verein nach Außen hin, sorgt für Ausführung der Beschlüsse der Versammlung und verwaltet überhaupt die Geschäfte des Vereins von der Zeit einer Versammlung zur andern.

§. 6.

Er trifft die Einleitung und Vorbereitung zu der Versammlung, so wie zu den auf derselben vorzunehmenden Angelegenheiten und Geschäften, und hat daher die Anträge derjenigen Vereine und Individuen entgegenzunehmen, welche eine Angelegenheit auf der Versammlung zur Sprache zu bringen beabsichtigen.

§. 7.

Er leitet die Redaction des Correspondenz-Blattes (§. 19).

§. 8.

Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung, und zwar durch das oberste seiner anwesenden Mitglieder.

Im Verhinderungsfalle des gesammten Directoriums geht sein Geschäft in der Versammlung auf den Vorstand des Orts, wo die Versammlung abgehalten wird, über.

B. Geschäfte der Versammlung.

§. 9.

Die wissenschaftlichen Arbeiten werden auf der Versammlung in 3 Sectionen vorbereitet, welche durch freiwilliges Einschreiben der Mitglieder gebildet werden. Diese Sectionen sind:

1) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit,
2) für die Kunst des Mittelalters,
3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften.

Die Resultate der Berathungen sind am Schluß der Versammlung in den Plenarversammlungen vorzulegen und die gestellten Anträge zur Beschlußnahme zu bringen. Empfehlungen wissenschaftlicher Werke Einzelner sind zuvörderst in den Sectionen vorzubringen.

§. 10.

Für einen einzelnen besondern Gegenstand können auf Beschluß der Versammlung von dem Vorsitzenden Ausschüsse ernannt werden, welche ebenfalls an die Generalversammlung Vortrag zu erstatten haben.

§. 11.

Alle Theilnehmer in der Versammlung sind gleichberechtigt, und die Beschlüsse werden in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt, so weit nicht in beiderlei Beziehung in Nachstehendem Ausnahmen festgesetzt sind.

§. 12.

Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§. 13.

Als anderweite Aufgabe wird bestimmt: die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen.

§. 14.

Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redactions-Ausschuß von Sachverständigen zur Leitung derselben erwählt werden.

§. 15.

Die einzelnen Vereine verpflichten sich hierbei, nach Kräften für Gewinnung des für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten in Betreff des in ihren Bereich fallenden Antheils derselben bemüht zu sein.

Sobald diese Bemühungen zum Ziele geführt haben, so ist sowohl der Name des Uebernehmers, als die Bezeichnung des Antheils, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redactions-Ausschusse anzuzeigen.

§. 16.

Der Redactions-Ausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§. 17.

Der Redactions-Ausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§. 18.

Ehe die Herausgabe einer solchen Arbeit auf der Versamm-

Anlage B.

Auszug

aus der Rechnung über die Vereins-Casse vom 1. Juli 1853 — 30. Juni 1854.

I. Einnahme.

	Gold.	Courant.	
1. An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren war nichts zu vereinnahmen. Ein bis jetzt gestundeter Beitrag aus dem J. 18$\frac{52}{53}$ ist durch die Auswanderung des betreffenden Mitgliedes als erledigt anzusehen. Aus dem laufenden Jahre sind 3 Mitglieder mit 6 Rthl. rückständig geblieben.			
2. An außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 1853: von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, Königl. Hoheit	10 Rthl.	— Rthl.	— ß.
3. a. An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1854 haben von 278 ordentlichen Mitgliedern 270 ihren Beitrag mit 540 Rthl., eins den seinigen mit 2 Rthl. 16 ß. bezahlt	— "	542 "	16 "
b. Beitrag von der Frau Gräfin von Hahn auf Basedow . . .	5 "	— "	— "
4. Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften betrug	— "	70 "	— "
5. An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen .	— "	61 "	7 "
6. Cassenvorrath am 30. Juni 1853	55 "	808 "	3 "
Summe der Einnahme	70 Rthl.	1481 Rthl.	26 ß.

II. Ausgabe.

		Courant.		
1. Belegte Capitalien (zugeschriebene Zinsen)	— Rthl.	15 ß.	— ₰
2. Brief- und Packet-Porto	38 „	38 „	3 „
3. Copialien	4 „	38 „	— „
4. Schreibmaterialien, Siegellack . . .	20 „	29 „	— „
5. Zeichnungen, Holzschnitte ꝛc.	50 „	7 „	3 „
6. Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen . . .	296 „	28 „	— „
7. Buchbinder-Arbeiten	59 „	24 „	— „
8. Für die Bibliothek u. die Bildersammlung	25 „	41 „	— „
9. Für die Münz-Sammlung	— „	9 „	3 „
10. Für die Alterthümer-Sammlung . .	10 „	32 „	— „
11. Für Reisen im Interesse des Vereins	5 „	— „	— „
12. Gehalte und Gratificationen . . .	54 „	40 „	— „
13. Ex monitis	— „	— „	— „
14. Diversa	45 „	12 „	— „
Summe der Ausgabe	612 Rthl.	25 ß.	9 ₰

Abschluß.

Die Einnahme betrug . . 70 Rthl. Gold	1481 Rthl.	26 ß.	— ₰
Die Ausgabe dagegen . . . — „ „	612 „	25 „	9 „
mithin Cassen-Vorrath: 70 Rthl. Gold	869 Rthl.	— ß.	3 ₰

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1854 aus:

1. belegten Capitalien			
a. im Gute Vogelsang	583 Rthl.	16 ß.	— ₰
b. im Gute Remplin	583 „	16 „	— „
c. in dem Hause 1045 c in Schwerin	500 „	— „	— „
d. bei der hiesigen Sparcasse . . .	10 „	15 „	— „
2. einem Cassen-Vorrathe von 70 Rthl. Gold	869 „	— „	3 „
Summe 70 Rthl. Gold	2541 Rthl.	47 ß.	3 ₰

Schwerin, den 30. Juni 1854.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Anlage C.

Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre 18$\frac{53}{54}$ erworbenen Bücher.

I. Kunstgeschichte. Numismatik.

Nr.

1. Ueber Protestantismus und Katholicismus in der Kunst. Von Richard Fischer. Berlin. 1853. Gr. 8.
2. Baudenkmäler des Mittelalters im Erzherzogthum Oesterreich, nach der Natur aufgenommen von den Architecten L. Ernst und L. Oescher. 4 Hefte. Wien. 1846. Roy. Fol. (Geschenk des Hrn. Dr. Ernst zu Wien.)
3. Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Von Scheiger. Gratz. 1853. Gr. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
4. Das Kieler Kunstmuseum. Ein Wegweiser durch dasselbe, zugleich eine kurze Einleitung in das Studium der Kunst. Von Professor G. Thaulow. Kiel. 1853. 8.
5. Mémoires de la société impériale d'Archéologie de St. Pétersbourg. Publié par B. de Koehne. XVIII. Vol. VI. Nr. 3. St. Pétersbourg. 1852. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

II. Historische Sammelwerke. Neuere Geschichte Europa's.

6. Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von Fr. v. Raumer. Dritte Folge. Fünfter Jahrgang. Leipzig. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Geheimenraths v. Oertzen.)
7. Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid. Utgivne af Fyens Stifts literaere Selskab ved Dr. C. Paludan-Müller. Anden Samling. Odense. 1853. 8. (Geschenk der literar. Gesellschaft zu Odensee.)
8. Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde, 1534 bis 1536. Ein Beitrag zur Geschichte des dänischen Interregnums. Von Fr. von Alten. Hamburg. 1853. 8.
9. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraum von 1473 bis 1576. Herausgeg. von der histor.

Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Zweite Abtheilung. Kaiser Carl V. und König Philipp II. Erster Band. Von Dr. K. Lanz. Wien. 1853. 8. (Geschenk der kaiserl. Akademie zu Wien.)

10. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. Von Dr. J. M. Lappenberg. Hamburg. 1851. 4. (Geschenk des Vereins für Lübeckische Geschichte.)

III. Die Schweiz. Die Niederlande. Dänemark. England.

11. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XVII. Zürich. 1851. Gr. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
12. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. V. Der Münzfund von Reichenstein, beschrieben von Dr. Vischer. Mit 2 lithogr. Tafeln. Basel. 1852. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
13. Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen, von Dr. Janssen, Conservator bii het Museum von Oudheiden te Leyden. I. Arnhem. 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
14. Antiquarisk Tidsskrift, udgivet af det kongelige Oldskrift-Selskab. 1849—1851. 3 Hefte. Kiobenhavn. 1851. 52. 8. (Nebst Bericht über die Jahresversammlungen 1848 bis 1852 und Verzeichniß der Schriften der Königl. Gesellschaft.) (Geschenk der Gesellschaft.)
15. Die Dänen und Nordmänner in England, Schottland und Irland. Von J. Worsaae. Deutsch von Dr. Meißner. Mit 51 Abbildungen und 3 Karten. Leipzig. 1852. 8.

IV. Liv-, Esth- und Curland.

16. Esthnische Volkslieder. Urschrift und Uebersetzung von H. Neus. Dritte Abtheilung. Herausgeg. von der esthländischen literar. Gesellschaft. Reval. 1852. 8.
17. Der revidirten esthländischen Ritter- und Landrechte erstes Buch, oder die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren in Esthland vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur vaterländischen Rechtsgeschichte. Reval. 1852. 8. (Nr. 16 und 17 Geschenke der literar. Gesellschaft zu Reval.)
18. Dr. C. E. Napiersky, Livoniae Commentarius, Gregorio XIII., P. M. ab Antonio Possevino, S. J., (a. 1582) scriptus nunc primum editus e Codice Bibliothecae Vaticanae. Scriptum gratulat. universit. litterar. Dorpatensi, festa semisecularia celebranti, dedic. Rigae. 1852. 4.

19. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte ꝛc. der russischen Ostseeprovinzen. Bd. VII. Heft 1. Mit 3 lithogr. Tafeln. Riga. 1853. 8. (Nr. 18 und 19 Geschenke der Gesellschaft.)

V. Deutsche Alterthümer und Geschichte.

20. Zwölf kleine Schriften und Blätter, betr. die im Sept. 1853 zu Nürnberg gehaltene Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 4 und 8. (Geschenk des Hrn. Archivar Dr. Lisch.)
21. Sechs kleine Druckschriften, das germanische Museum zu Nürnberg betreffend. 1853. 54. 4. u. 8. (Geschenk des Museums.)
22. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgeg. von Prof. Dr. Löwe. Erster Jahrgang. Dresden. 1853. Gr. 4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)
23. Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgeg. von Moritz Haupt. Bd. IX. Heft 2. Leipzig. 1853. 8. (Enth. u. a. Abhandlungen von Wackernagel über den Todtentanz und von Zarncke über den Verf. des Reineke Fuchs.)
24. Thor's Donnerkeil und die steinernen Opfergeräthe des nordgermanischen Heidenthums. Zur Rechtfertigung der Volks-Ueberlieferung gegen neuere Ansichten von Ernst Kirchner, Superintendent zu Gransee. Mit 4 Steindrucktafeln. Neustrelitz. 1853. Gr. 8.
25. Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung. Von Dr. G. Landau. Hamburg u. Gotha. 1854. 8.
26. Ueber das germanische Loosen, von G. Homeyer. Mit einer Bildtafel. Berlin. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

VI. Oesterreich.

27—29. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-histor. Classe. Bd. IX. X. XI. Wien. 1852. 53. 8.

30. 31. Fontes rerum Austriacarum. Oestreich. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der histor. Commission der kaiserl. Akademie zu Wien. II. Abtheil. Diplomataria et acta. Bd. VI. 1) Summa de literis Missilibus. Ein Formelbuch aus Petri de Hallis, kaiserl. Notars, processus judiciarius. Herausgegeben von Fr. Firnhaber. 2) Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard. Herausgeg. von Dr. Zeibig. Wien. 1853. 8.

Dasselbe Werk. Bd. III. Copeybuch der Gemainen Stat Wienn. 1454—1464. Herausgegeben von Dr. Zeibig. Wien. 1853. 8.

32—34. Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. IX—XI. Wien. 1853. 8.

35. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. Herausgeg. von derselben Commission. Jahrg. 1853. Wien. 8. (Nr. 27 — 35 Geschenke der kaiserl. Akademie zu Wien.)

36. Dreizehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der achten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1853. 8. (Geschenk der Gesellschaft des Museums daselbst.)

37. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Drittes Heft. Mit 8 lithogr. Beilagen. Gratz. 1852. 8. (Geschenk des Vereins.)

38. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Redig. von Dr. Klun. VIII. Jahrg. Laibach. 1853. 4. (Geschenk des Vereins.)

39. Ferdinandeum. 25ster Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses vom Jahre 1851 — 1852. Innsbruck. 1853. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

VII. Baden. Würtemberg. Nassau.

40. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. Herausgeg. von dem Alterthums-Vereine für das Großherzogthum Baden, durch dessen Director A. v. Bayer. Drei Blätter Römer-Werke zu Baden. 1853. Fol. (Geschenk des Vereins.)

41. 42. Zeitschrift des histor. Vereins für das Wirtembergische Franken. Herausgegeben von O. Schönhuth. Sechstes Heft. Jahrg. 1852. 8.

Dieselbe Zeitschrift. Siebentes Heft. (Bd. III. H. 1.) Aalen. 1853. 8.

43. Chronik des histor. Vereins für das Wirtembergische Franken. Herausgeg. von O. Schönhuth. Wertheim. 1853. 8.

44. Die Kirchen und Kapellen zu Mergentheim. Beschrieben von O. Schönhuth. 8. (Nr. 41—44 Geschenke des Vereins und resp. des Hrn. Verf.)

45. Württemberg. Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgeg. von dem königl. statistisch-topograph. Bureau mit dem Verein für

Vaterlandskunde. Jahrgang 1852. Stuttgart. 1853. 8. (Geschenk des Bureaus.)

46. Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Von A. Köllner. Herausgeg. von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Mit 1 Karte und 11 lithogr. Bl. Wiesbaden. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

VIII. Hessen.

47—53. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Dr. Steiner und demnächst von Ludwig Bauer. Band 1—7. Darmstadt. 1835—1853. 8.

54. Register zu den 5 ersten Bänden des Archivs für Hessische Geschichte 2c. von C. F. Günther. Darmstadt. 1850. 8.

55. Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. (Ungedruckte Urkunden vom 12. bis 15. Jahrh.) Bearbeitet und herausgeg. von L. Bauer. Darmstadt. 1851. 8.

56—58. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scriba. Erste Abth.: Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847. 4. Desselben Werkes zweite Abth.: Die Regesten der Provinz Oberhessen. Darmstadt. 1849. 4. Desselben Werkes dritte Abth.: Die Regesten der Provinz Rheinhessen. Darmstadt. 1851. 4.

59. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von L. Bauer. Erster Supplementband. Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt. 1846. 8.

60. Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. Im Auftrage des histor. Vereins 2c. herausgegeben von L. Bauer. Erstes Heft: 1145—1278. Darmstadt. 1846. 8.

61. Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen. Im Auftrage des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen gesammelt zu Brüssel und Darmstadt und herausgeg. von Dr. E. Duller. Darmstadt. 1846. 8.

62. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des histor. Vereins zu Darmstadt. October 1852. 8.

63. Periodische Blätter der Hessischen Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthumskunde zu Kassel. Darmstadt und Mainz. 1852. 1853. 6 Hefte. 8. (Nr. 47—63 Geschenke des histor. Vereins 2c. zu Darmstadt.)

64. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VI. Heft II. Kassel. 1853. 8. (Geschenk des Vereins zu Kassel.)

IX. Bayern.

65. 66. Abhandlungen der histor. Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VII. Abth. I. München. 1853. 4.

Bülletin der königl. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1853. 4.

67. 68. Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern. Akademische Festrede am 26. Novbr. 1853 von Dr. v. Hermann. München. 1853. 4. Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Akademische Festrede am 29. März 1853 von Dr. F. Kunstmann. München. 1853. 4. (Nr. 65 — 68 Geschenke der königl. Akademie zu München.)

69. 70. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgeg. von dem histor. Vereine von und für Oberbayern. Bd. XIII. Bd. XIV. Heft 1. München. 1852. Gr. 8.

71. Funfzehnter Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1852. München. 1853. 8. (Nr. 69 — 71 Geschenke des Vereins.)

72. Vierzehnter und funfzehnter Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg für Oberfranken u. Bayern. Bamberg. 1851. 52. 8.

73. Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgeg. von dem histor. Vereine zu Bamberg. Dritter Band. Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch vom Jahre 1348. Zum erstenmale herausgegeben von Dr. C. Höfler. Bamberg. 1852. 8. (Nr. 72 und 73 Geschenke des Vereins.)

74. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von v. Hagen. Bd. V. Heft 3. Bayreuth. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)

75. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XII. Heft 2. 3. Würzburg. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)

76. Neunzehnter Jahresbericht des historischen Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1853. Mit 3 lithogr. Abbildungen vom Dome zu Augsburg. 1853. 4. (Geschenk des Vereins.)

77. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 15ter Band. Mit 5 lithograph. Tafeln. Regensburg. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)

X. Schlesien, Sachsen und Thüringen.

78. Dreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1852. Breslau. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
79. 25.—27. Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. Jahr 1850—1852. Herausgegeben von Fr. Alberti, Pastor zu Hohenleuben. Gera. 1852. 8. (Geschenk des Vereins.)
80. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Bd. III. Mit 1 Kupfertafel und 2 lithogr. Abbildungen. Altenburg. 1853. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
81. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zweites bis viertes Heft. Jena. 1853. 1854. 8.
82. Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Erste Liefer. Herausgegeben von A. Michelsen. Jena. 1854. 4.
83. Annales Reinhardsbrunnenses. Zum ersten Mal herausgegeben von Dr. Fr. X. Wegele. Jena. 1854. 8.
84. Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Herausgeg. von A. Michelsen. Jena. 1853. 4. (Nr. 81—84 Geschenke des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.)

XI. Luxemburg. Westphalen. Hannover. Braunschweig.

85. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1852. VIII. Luxembourg. 1853. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)
86. 87. Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens durch Rosenkranz und Geisberg. Neue Folge. Bd. III. IV. Münster. 1852. 1853. 8.
88. 89. Regesta historicae Westfaliae. Accedit Codex diplomat. Herausgeg. von Dr. H. A. Erhard. Erster Band. Von den ältesten Nachrichten bis 1125. Mit Monogramm- und Siegel-Abbildungen. Münster. 1847. 4. Zweiter Band. Vom Jahre 1126 bis 1200. Das. 1851. 4. (Nr. 86—89 Geschenke des Vereins.)

). Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Herausgegeben von Dr. Stüve. Dritter Jahrg. Osnabrück. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)

. Kurzer Bericht über die Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Das. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

2. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243 bis 1579. Herausgegeben von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen. Wernigerode. 1852. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

3. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Von Dr. W. Havemann. Erster Band. Göttingen. 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

XII. Preußen, Pommern und die Mark.

4—97. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge. Herausgeg. von Dr. A. Hagen. Bd. I bis IV. Königsberg. 1852. 53. 8. (Geschenk der Alterthums-Gesellschaft Prussia.)

18. 99. Märkische Forschungen. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. III. Berlin. 1847. Bd. IV. Das. 1850. Gr. 8. (Geschenk des Vereins.)

100. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XV. Heft 1. Stettin. 1853. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

101. Beiträge zur Geschichte der Schützengesellschaft und des Vogelschießens zu Stralsund. Nach großentheils handschriftl. Aufzeichnungen mitgetheilt von Prof. Dr. E. Zober. Stralsund. 1853. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)

102. 103. Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1852. 53. IX. Stralsund. 1854. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich von Suckow (aus Meklenburg-Schwerin). Von Dr. E. Zober. Aus dem IX. Bericht über den literar.-geselligen Verein. Stralsund. 1854. 8. (Geschenke des Hrn. Prof. Dr. Zober zu Stralsund.

XIII. Schleswig-Holstein und Lauenburg. Lübeck.

104. Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum J. 1851. Dritte Lieferung. Ratzeburg. 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

105. Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, wobey zugleich die Geschichte der Klöster Arensböck und Rheinfeld mitgetheilt worden von P. H. (Peter Hansen). Plön. (1759.) 4.

106. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Th. II. Lief. 1. Lübeck. 1854. 4. (Geschenk des Vereins.)

XIV. Meklenburgica.

107. Beiträge zur Geschichte des alten wendischen Rostocks. Von J. F. A. Mahn. Rostock. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Prof. Bachmann daselbst.)

108. Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Von Dr. C. A. Tott. Mit dem neuesten Plane der Stadt. Ribnitz. 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

109. Wismar's Schicksale während der franz. Kriege. Denkblätter zur Feier des 19. August 1853. Wismar. 4. (Geschenk des Hrn. Rectors Dr. Crain.)

110. 111. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, herausgeg. von Dr. Lisch. Bd. IV. Bd. V. Schwerin. 1852. 53. 8. (Geschenk des Herausgebers.)

112. Zum meklenburg. Bauernrecht von Petermann. Neubrandenburg. 1853. 8.

113. Sieben kleine Schriften, betr. die 300jährige Jubelfeier des Schweriner Gymnasiums, am 4. August 1853. (Geschenkt vom Hrn. Director Dr. Wex.)

114. Neun kleine Schriften, betr. die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Güstrow, am 29. September 1853. (Geschenkt vom Hrn. Director Dr. Raspe.)

115. Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg und Revue der Landwirthschaft. Jahrgang 1853. Gr. 8. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)

116. Charte des alten Meklenburg, gefertigt von J. S. Frank, Pastor zu Malchow; Charte des neuen Meklenburg, gefertigt von demselben; Meilenzeiger von Städten, Flecken und Aemtern im Herzogthum Meklenburg-Schwerin, von demselben. 3 Bl. kl. Q.-Fol. auf einem Blatte.

117. (Fluß-) Charte von Meklenburg, gez. von F. Münchmeyer, gest. von E. C. A. Behrens. Illum. Q.-Fol. (Nr. 116 und 117 Geschenke des Hrn. Bauconducteurs W. Wachenhusen zu Schwerin.)

Zur typographischen Sammlung.

118. Tomus sextus omnium operum domini Martini Lutheri. Witebergae, excud. M. Welack. 1580. Fol. (Geschenk des Hrn. Lehrers Chrysander.)

119. Neberduytsche Poemata von Adrianus Hofferus Zirizaeus, Rentmeester General over Graafeliicke Domeynen van Zeeland. Mit Kupfern. (1634.) 4. (Geschenk des Hrn. Oberstallmeisters von Boddien.)

A. Glöckler.

Anlage D.

Verzeichniß

der in dem Zeitraume von Ostern 1853 bis dahin 1854 erworbenen Alterthümer.

I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

A. Aus der Zeit der Hünengräber.

1 Streitaxt aus Hirschhorn.
11 Keile aus Feuerstein, worunter einer unvollendet.
2 Dolche aus Feuerstein, von denen einer unvollendet.
6 Lanzenspitzen aus Feuerstein, von denen gleichfalls eine unvollendet.
1 Handmühle aus Granit, Bruchstück.
1 Schleifstein aus Thonschiefer.
Bruchstücke einer menschlichen Wohnung.
Scherben von Thongefäßen.

B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

3 Schwerter
2 Frameen
2 Schmalmeißel
2 Messer
1 Diadem
1 Kopfring
1 Halsring
1 Paar Armschienen
2 Armringe
1 Handberge
3 Fingerringe
2 Hefteln
1 Nadel
1 unbekanntes Werkzeug
1 Gefäß
1 Beschlag
(sämmtlich) aus Bronze.
1 Quetschmühle und
1 Quetschstein aus Granit.
1 Becher aus Thon.
1 Spindelstein aus Sandstein.
1 Schachtelurne und eine Menge Urnenscherben.

C. Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

1 Lanzenspitze aus Eisen.
1 unbekannter Schmuck aus Gold.
1 Heftel aus Silber, Bruchstück.
9 Spindelsteine aus Thon.
Mehre Gefäßscherben.

II. Alterthümer aus dem christlichen Mittelalter.

1 Amuletkreuz aus Messing.
2 Reliquien.
9 gemalte Fensterscheiben.
1 Siegelring aus Messing.
1 Schnalle aus Silber.
1 Teller aus Zinn.
1 Löffel aus Messing.
3 Leuchter aus Thon.
1 Mörser mit 2 Keulen aus lavaartigem Gestein.
2 Gußformen, die eine aus Sandstein, die andere aus Thon.
1 Netzsenker aus Thon.
1 Kugel aus Thon.

Anlage E.

Bericht über die Münzsammlung.

Der Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre 150 Stück zugekommen, und wurden ihr seit ihrem Bestehen 827 Bracteaten, 31 goldene, 3792 silberne, 1075 kupferne und 212 Schaumünzen, im Ganzen 5937 Stück, zu Theil; daß in diesen Zahlen alle Dubletten, von denen jedoch bereits ein gut Theil vertauscht sind, mit einbegriffen, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Mit allerunterthänigstem Danke ist die Gnade Sr. K. H. des Großherzogs zu verehren, welcher aus einem bei Göhlen (D.=A. Grabow) gemachten Funde von 48 Reichsthalern der Sammlung 10 Stück überweisen ließ. Es sind ein Thaler von Wismar von 1608 von einem Stempel, den Evers nicht hat, zwei von Hamburg von 1607 und 1631, von denen der erstere Langermann nicht bekannt war, einer von Frankfurt von 1622 (Madai n. 4869), von Herzog Georg von Braunschweig=Lüneburg von 1638 (Madai 3674), von August, Churfürst zu Sachsen, von 1559 (Madai 2949) und Christian II. und seinen Brüdern von Sachsen von 1601 (Madai 519). Dann ein Thaler von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich ohne Jahr, ähnlich dem, welchen Madai n. 3859 anführt, ein Thaler von Seeland von 1649 und von Utrecht 1618, denen, welche Madai 4733 und 4741 angiebt, ähnlich. — Herr v. Koß auf Vilz gab, außer einem brandenburgischen 2 Groschenstück von 1693 und einem Stralsunder Dütchen von 1630, einen halben Thaler der Stadt Glückstadt von 1623, dessen Bild mit dem ganzen Thaler bei v. Schultheß n. 1040 übereinstimmt. Bei Grevismühlen ward eine große broncene Medaille auf Alexius, Gr. Bestuschef=Riumin von 1762 gefunden und durch Hrn. Maurermeister A. Haase geschenkt. Herr Rittmeister v. Bassewitz auf Scharbow gab uns außer mehreren Scheidemünzen den silbernen Abschlag der einen Seite der Krönungsmünze der Kaiserin Anna, Gemahlin des K. Matthias, von 1612, ihr Bild in ungewöhnlich sauberer Arbeit darstellend, und fügte noch 13 römische und andere antike Münzen bei, von denen eine mit dem Januskopf und der prora eines Schiffes der frühesten Zeit angehört und andere die Bilder von Augustus, Nero, Domitian, Antonin, Salonina, Maximian

und Valerian zeigen; die übrigen zu bestimmen reichen die vorhandenen Hülfsmittel nicht aus. Die Herren v. Kardorff-Remlin, Pastor Vortisch-Satow und Bürgermeister Daniel zu Schwaan, denen die Sammlung schon viel verdankt, haben sie auch diesmal beschenkt, und ferner sind ihr mannigfache Gaben von den Herren Conrector Wiggers zu Gnoien, Dr. Kortüm zu Schwerin, Senator Demmler zu Rehna, Justizrath v. Maltzan in Rostock, H. Jatzow in Schwerin, Frau Kammer-Ingenieur Peltz in Güstrow — die einen schönen halben Thaler Carl's IX., König von Schweden, von 1606 (v. Schultheß n. 1991) gab — und dem Hrn. Regierungsrath Dr. Knaudt zugegangen, unter welchen letzteren die Braunschweig-Lüneburgischen Münzen besonders erfreulich waren. Herr Fr. Seidel in Bützow beschenkte uns mit Münzen, welche bei dem Bau des neuen Criminalgebäudes gefunden waren und den verschiedensten Zeiten angehören. So ist etwa aus dem 14. Jahrhundert ein Wittenpfennig der Stadt Wisby mit der Lilie auf der einen und dem Gotteslamm auf der andern Seite (17 Millimeter groß, $\frac{1}{16}$ Loth 4 Aß schwer); aus dem 15. ein Wittenpfennig von Lübeck mit dem Adlerschilde auf beiden Seiten (nach 1403). Das 16. Jahrhundert ward durch eine Münze der Herzoge Magnus und Balthasar und einen Schilling von Stralsund, das 17. durch einen Schilling von H. Gustav Adolph von 1689 repräsentirt. Dabei fand sich auch ein kupferner Zahlpfennig mit einer zwar lesbaren, aber ganz sinnlosen Umschrift, welche als ein Beispiel zu den vielen räthselhaften Inschriften auf Metallgefäßen dienen kann, an deren Entzifferung man so viele Mühe wandte und doch nichts erreichte, weil die Verfertiger derselben eben nur Buchstabenzeichen darauf setzten, in welchen keine Bedeutung enthalten war.

Demern, den 10. Juli 1854.

G. M. C. Masch.

Anlage F.

Die Bildersammlung des Vereins.

Im Interesse der Bildersammlung des Vereins sind im Laufe des Jahres 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ manche Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben. Für die Abtheilung der Bildnisse haben wir 70 neue Blätter erworben, von denen 20 gekauft, 50 geschenkt worden sind. Von dem Tiedemann'schen lithographischen Institut zu Rostock erhielten wir 20 neuere meklenb. Portraits, 20 ältere von dem Herrn Geh. Medicinalrath Dr. Sachse und die übrigen von einzelnen Gebern.

An Architecturen, Prospecten ꝛc. ist die Sammlung um 60 Blätter erweitert, von denen wir 30, zum Theil in einer erfreulich vorgeschrittenen Technik ausgeführte, dem Tiedemann'schen Institute verdanken.

Unter den übrigen Gönnern dieses Theils unserer Sammlungen haben die Herrn Kammerrath Schumacher, Geheimerath v. Oertzen, Ober-Landforstmeister a. D. Eggersf, Hofmaler Lenthe, Hofopernsänger Kühn, Architect Daniel, Ingenieur Beyer und Fridericianer G. Brüning den Verein zu Dank verpflichtet.

Als besonders interessant erscheinen die aus dem Nachlaß des Concertmeisters Massonneau erworbenen, meistens in sauberer Handzeichnung ausgeführten Portraits von Mitgliedern der herzoglichen Hofcapelle zu Ludwigslust aus der Zeit um 1780 bis 1815.

Die gesammte Erweiterung der Bildersammlung im abgelaufenen Jahre beträgt demnach an 130 Blätter. Die Abtheilung der Architecturen und Prospecte ist von 124 auf 184 angewachsen; die der Portraits stieg von 233 auf 303 Nummern, so daß die Sammlung im Ganzen nun aus 487 Blättern besteht.

Uebrigens ergiebt sich, daß in Meklenburg im Laufe des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch von den zeichnenden Künsten überhaupt wenig und fast gar nichts Tüchtiges geleistet ist. So sind z. B. die meisten, ja fast alle uns vorliegenden meklenburgischen Bildnisse jener Zeit von auswärtigen Künstlern gefertigt.

Andrerseits ist in den letzten hundert Jahren, besonders aber seit Einführung der Lithographie, bei uns — wenn ich nicht irre um das Jahr 1824 durch die Herren Mau, Achilles u. A. — eine mehr regsame Thätigkeit der zeichnenden Künste eingetreten. Die Zahl ihrer Erzeugnisse ist größer, als man gemeinhin glaubt, ihr künstlerischer Werth freilich vorherrschend nur untergeordnet.

Die Abtheilung der Bildnisse ist in unserer Sammlung — nach Maßgabe des bei uns Vorhandenen — schon zu einem bedeutenden Umfange angewachsen. Ein gedrängter Katalog derselben, auch wenn er sich nur auf Angabe der Hauptdaten erstreckt, mag schon jetzt wünschenswerth sein, um den Mitgliedern des Vereins und den Künstlern und Sammlern Uebersicht des Vorhandenen und Material zur Vergleichung zu gewähren, dem Vereine aber manches noch Fehlende zuzuführen.

Ich habe deshalb die Bildnisse nach Abtheilungen[1]) und nach der Zeitfolge geordnet und einen erweiterten Inventar-Katalog derselben entworfen, welcher vielleicht das Interesse für diese Richtung unserer Bestrebungen fördern hilft.

Es ist kaum nöthig, uns hier zu verwahren gegen den Einwurf, ein müssiges Werk zu treiben. Denn bei umfänglichen, auch ältere Zeiten umfassenden Portrait-Sammlungen treten bedeutsame Interessen ein. Zunächst ein physiognomisches. In der vergleichenden Betrachtung der Formen des Schädels und des Angesichts der Zeitgenossen verschiedener Perioden schärft sich der prüfende Blick. Er strebt nach Verständniß der nationalen Entwickelung und der herrschenden Zeitrichtung in den einzelnen dargestellten Personen. Er sucht auch die Einwirkung des inwohnenden Geistes und der Lebensschicksale auf den bildsamen Stoff der Gesichtszüge zu erforschen.

Nächstdem macht sich ein sittengeschichtliches Interesse geltend, das des Costüms. Wo Portrait-Sammlungen bis in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hinaufreichen, bieten sie Material zur Kenntniß jener theilweise reichen und schönen Trachten dar, welche gewöhnlich mit dem Ausdruck: spanisches Costüm bezeichnet werden, obgleich sie keineswegs alle oder einzelne in der ganzen bei uns üblichen Form in Spanien erfunden sind. Alte volksthümliche und Standestrachten haben bei uns — in Norddeutschland — bis um die Mitte des sieben-

1) Bei der Classification werden freilich einzelne Bedenken immer auftreten, z. B. das öftere Ineinandergreifen der beiden Classen: Gelehrte und Staatsbeamte und Celebritäten; eine ähnliche Rücksicht tritt bei einzelnen Künstlern hervor. Indessen hat eine auch nur einigermaßen gelungene Classification den Vorzug des wissenschaftlichen Interesses und der Fachübersicht gegen die bloß alphabetische Ordnung.



zehnten Jahrhunderts vorgeherrscht, wo noch andere und größere Elemente, wie das Städte- und Lehnwesen, abstarben. Unsere Sammlung von Bildnissen gewährt schon jetzt Stoff, an den Zeitgenossen die äußere Gestaltung jener französischen Periode um das J. 1660 zu betrachten, wo die letzten Reste der nationalen und standesmäßigen Trachten verschwanden; auch die Weise zu verfolgen, in welcher das fremde oder „modische" Costüm eindrang und angewandt ward.

Doch neben solchen allgemeinen Gesichtspunkten wird bei einer Sammlung vaterländischer Bildnisse das geschichtliche und speciell das biographische und literarische Interesse sich vorwiegender geltend machen. Dies gilt besonders von Meklenburg, wo die einheimischen Kunstleistungen aus manchen frühern Perioden überhaupt sehr spärlich sind, wo umfassende biographische Arbeiten fehlen, wo wir es noch nicht bis zu einem Gelehrten-Lexicon oder einem Museum für bildende Kunst gebracht haben.

Ueber den Ursprung und die biographische Bezeichnung der 315 [1]) Bildnisse des folgenden Katalogs mag noch Einiges bemerkt werden.

In der Neuen Monatsschrift von und für Meklenburg begann schon Siemssen im J. 1792 eine meklenb. Iconographie. Sein „Verzeichniß der in Kupfer gest. Bildnisse eingeborner und recip. Meklenburger", — N. Monatsschrift, 1792, S. 368 flgd. — bei welchem Werke der Prof. Eschenbach und der Dr. Koppe ihm Hülfe leisteten, fand damals Theilnahme. Der Prediger zu Kuppentin C. G. Mantzel, einer der bei uns seltenen Sammler und Kunstfreunde, lieferte bald einen Nachtrag zu dem von Siemssen gegebenen Katalog, in der N. Monatsschrift, 1793, S. 48 flgd. Auch Siemssen selbst konnte noch in demselben Bande der Monatsschrift, S. 226 flgd., einen zweiten Nachtrag bringen, dem schließlich ein dritter folgte im Jahrgange 1794, S. 15, 16.

Siemssen und Mantzel gelangten im J. 1794 bis zu 131 Bildnissen, das heißt bis zur Aufzeichnung von 131 dargestellten Personen; zugleich konnten sie von vielen dieser Portraits verschiedene Ausgaben nachweisen. Dieses Verzeichniß ist jedoch ohne Classification und nimmt keine Rücksicht auf die Zeitfolge.

---

1) Die Zahl unserer Blätter ist inzwischen — bis Ende Juli — auf 345 gestiegen; ich habe die nach dem 11. Juli neu erworbenen Bildnisse gleich mit in dieses Verzeichniß aufgenommen. Die Zahl ist immerhin noch sehr geringe! So sind z. B. bloß an Portraits aus der Stadt und Umgebung von Nürnberg seit dem Ende des XV. Jahrh. an 7000 Blätter von Panzer und Müller nachgewiesen worden!

die Ergänzungen sind in mehreren Nachträgen zerstreuet, welche sich durch drei Jahrgänge der Monatsschrift hindurch ziehen. So wird dieses Verzeichniß unserer älteren Bildnisse für den Handgebrauch unbequem und ist wenig übersichtlich. Andrerseits besitzt dieser Katalog das Verdienst, die Bildnisse ziemlich genau nach den Künstlern, dem Formate, den Beischriften rc. zu beschreiben und von den meisten die Quelle ihrer Entstehung nachzuweisen.

Zu den älteren Sammelwerken, welche meklenburgische Bildnisse enthalten, gehören: E. J. de Westphalen, monumenta inedita rerum germanicarum etc. IV Tom. Lipsiae. 1739—1745. Fol. M. F. Seidel, Brandenburg. Bildersammlung. Herausgeg. von G. G. Küster. Berlin. 1751. Fol. Die mit Abbildungen ausgestatteten Werke des Paul Freyer und Lieberkühn, die Europ. Fama, die Allgem. Deutsche Bibliothek, die Europ. Staatskanzlei, Krünitz Encyclopädie und andere Werke der Art bieten nur vereinzelte meklenburg. Bildnisse dar. Auch in den „Annales litterar. Meklenburg." 1721. 22, den Rostocker gelehrten Nachrichten, Jahrg. 1755—58, und den Kritischen Sammlungen (um 1776) ist die Zahl der beigegebenen Portraits nur geringe. Ein größerer Vorrath derselben findet sich in den eigenen Werken unserer Gelehrten, besonders in solchen Ausgaben, welche nach dem Tode der Verfasser erschienen sind oder von Dritten besorgt wurden. Auch die früher allgemein üblichen Leichen-Programme — eine heute fast ganz vergessene literarische Quelle — wurden öfter mit den Bildnissen der Verstorbenen geziert. Ich darf annehmen, daß sich die Entstehung oder erste Verbreitung fast sämmtlicher älterer Bildnisse unserer Sammlung, mit Hülfe des von Siemssen und Mantzel gelieferten Verzeichnisses und der in Krey's Andenken an die Rostockschen Gelehrten enthaltenen Notizen über die Portraits derselben, nachweisen läßt.

Für die biographische und chronologische Bestimmung unserer Bildnisse dienen zunächst die eigenen Beischriften derselben, dann die Angaben bei Siemssen und Mantzel, und zur weitern Vergleichung: J. C. Krey, Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten. Rostock. 1816. 8.; so wie: J. Ch. Koppe, Meklenburgs Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis jetzt nach Vor- und Zunahmen, Bedienung und Wohnort in alphabet. Folge. Rostock. 1816. 8. Auch Jöchers allgem. Gelehrten-Lexicon und unser meklenburg. Staatskalender (seit 1776) leisten bei dergleichen Arbeiten gute Dienste.

Aus den oben angedeuteten Gründen beschränke ich mich zur Zeit auf die Hauptpunkte der üblichen Verzeichnisse von Bildnissen: 1. Angabe von Namen, Beruf, Stellung und — wo Nicht-Rostocker oder wenig bekannte Personen vorliegen — auch Wohnort der Dargestellten. 2. Angabe der Kunstart: Kp. = Kupferstich; Lth. = Lithographie; Hdz. = Handzeichnung. 3. Angabe des Formats: F. = Folio; 4 = Quart ꝛc., wobei freilich die Bestimmung hin und wieder etwas Schwankendes hat, weil einzelne Blätter bis über den Platten-, ja über den Stechrand beschnitten sind, bei einigen und besonders neuern aber das Format überhaupt nicht scharf bestimmt hervortritt.

Schwerin, im Juli 1854.

A. Gloeckler.

Verzeichniß
von 315 meist meklenburgischen Bildnissen.

I. Bildnisse des meklenburgischen Fürstenhauses.

A. Meklenburg-Schwerin.

Heinrich V., „der Friedfertige". Kp. von G. Walch. F. Sophie, Heinrich V. Tochter, Gem. des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Color. Hdz. nach einer gleichzeit. Chronik. F. Joh. Albrecht I. Lth. 4. Christian I. Louis. Kniest. von L. Möller. Kp. F. Derselbe. De la Mare-Richard p. Pombart sc. Paris 1670. F. Defectes E. Herzog Friedrich zu Grabow. Kp. von C. Fritsch. F. Derselbe. Kp. von L. Wichman. F. Christine, Herz. Adolph Friedrich I. Tochter, Aebtissin zu Gandersheim. Kp. 4. Maria Elisabeth, desselben Tochter, Decanissin zu Gandersheim. Kp. 4. Friedrich Wilhelm, H. z. M. Kp. 4. Derselbe. Kp. 8. Carl Leopold, H. z. M. Kp. 4. Anna, Prinz. von Meklenb., Erbin des russ. Throns. Kp. 8. Dieselbe. Kp. von Bernigeroth. F. Christian Ludwig II., H. z. M. 3 Ausg. Kp. 8. So-

hie Louise, geb. Prinz. von Mekl.-Schwerin, dritte Gem. es Königs Friedrich I. von Preußen. Kp. 4.

Friedrich „der Fromme", H. z. M., in verschiedenen Lebensaltern, in 5 Ausg., von denen 2 in verschiedenfarb. Abzügen. 7 Bl.) Kp. F. und 4. Derselbe, in ganzer Figur silh. 4. Louise Friederike, Herz. zu Würtemberg, Gemahlin des Herz. Friedrich des Fr., in ganzer Figur silh. 4. Dieselbe. Brustb. Silh. 8. Prinzessin Ulrike Sophie, Tochter des Hz. Christian Ludwig II., in ganzer Figur silh. 4. Charlotte Sophie, Prinzessin von Sachsen-Koburg-Salfeld, Gem. des Prinzen Ludwig, in ganzer Figur silh. 4.

Friedrich Franz I., H. z. M. Silh. 2 Ausg. 8. Derselbe. Kp. 3 Ausg. 4. 8. Derselbe. Lth. 4 Ausg. F. 4. Derselbe, auf dem Parade-Bette. Lth. F. Louise, Prinzessin von Sachsen-Gotha, Gem. des Herzogs Friedrich Franz I. Silh. 8. Dieselbe, in ganzer Fig. silh. 4. Dieselbe. Kp. 4.

Sophie Friederike, H. z. M., verm. 1774 mit dem Erbprinzen Friedrich von Dänemark; dargestellt im Alter von 8 Jahren, rad. von Matthieu. 4. (Seltenes Bl.) Friedrich Ludwig, Erbprinz v. M., in ganzer Figur silh. 4. Derselbe, im Tode. Hdz. 4. Helene Pawlowna, Großfürstin von Rußland, des Erbgroßh. Friedrich Ludwig Gem. Kp. 2 Ausg. 4. F., gest. von Arnold. Gustav Wilhelm, H. v. M. Hdz. F. Derselbe. Lth. ohne Schr. F. H. Carl August Christian und H. Adolph Friedrich als Knaben in ganzer Fig. silh. 4. H. Carl Aug. Chr. Lth. ohne Schr. F. Louise Charlotte, Prinz. v. M., verm. mit dem Erbprinzen Emil zu Sachsen-Gotha, gest. von Bolt. 1797. 12.

Erbgroßherzog Paul Friedrich von M.-Schwerin. Lth. 2 Ausg. 4. Derselbe. Kp. 4. Großh. Paul Friedrich. Stahlst. 12. Derselbe. Lth. 4. Alexandrine, Prinz. von Preußen, Erbgroßherzogin von M.-Schw. Kp. 4. Dieselbe, Großherzogin Mutter. Lth. F.

Marie, Herzogin von Sachsen-Altenburg, geb. Prinz. von M.-Schw. Stahlst. 12. Albrecht, Herzog von M.-Schw. Lth. 2 Ausg. F. Helene, Herzogin von Orleans, geb. Prinz. v. M.-Schw. Stahlst. 12. Ferdinand Philipp, Herzog von Orleans, Kronprinz von Frankreich. Stahlst. 12. Louis Phil. Albert, Graf von Paris. Stahlst. 4.

Erbgroßherzog Friedrich Franz. Lth. 2 Ausg. F. Großherzog Friedrich Franz II. Lth. 2 Ausg. F. 4. Derselbe. Stahlst. 12. Derselbe. Kp. 4.

B. Mekleuburg-Güstrow [1]).

Herzog Gustav Adolph zu Mekl.-Güstrow. Kp. J. A. Boner sc. F. Elisabeth, reg. Herzogin zu Sachsen-Merseburg, Tochter des H. Gustav Adolph. Kp. 4.

Wallenstein, Herzog zu Friedland 2c. 1628 H. zu Meklenburg. 2 Ausg. Kp. 8. 12.

C. Meklenburg-Strelitz.

Adolph Friedrich IV., Herzog zu M.-Strelitz. Kp. von T. Simpson. 4. Derselbe. Kp. von Schröder. 4. Sophie Charlotte, des Vorigen Tochter, Königin von Großbritannien; in verschied. Lebensaltern. 3 Ausg. Kp. 8. Georg III., König von England, Gemahl der Vorigen, gem. von Zoffany, gest. v. Fritsch. Gr. F. Carl, Herzog zu M.-Strelitz. Kp. von Bendix. 4. Derselbe, Großherzog. Lth. 4. Friederike Caroline, Prinz. v. M.-Strelitz. Kp. 12. Louise Auguste, Prinz. v. M.-Strelitz. Kp. 12. Louise und Friederike, Prinzessinnen von Preußen, geb. Prinz. von M.-Strelitz. Kp. 8. Louise, Prinz. von Preußen, geb. Prinz. von M.-Strelitz. Kp. 4. (Treffliches Bl.) Friedrich Wilhelm, König von Preußen, und Dessen Gem. Louise. Kp. 4. Louise, Königin von Preußen. 6 Ausg. Kp. 8. 4. Dieselbe, gem. v. Ternite, gest. v. Buchhorn. 4. Dieselbe, gem. v. Lauer, gest. v. Clar. 4. König Friedrich Wilhelm III. Kp. von Bolt. 8.

Georg, Großherzog von M.-Strelitz. Kp. 8. Derselbe. Lth. 4. Derselbe. Stahlst. 12. Carl, Herz. v. M.-Strelitz. Stahlst. 12. Caroline, Kronprinzessin von Dänemark, geb. Herzogin von M.-Strelitz. Lth. Gr. F.

Auf einem Blatte: Großherzog Friedrich Franz I. und die Erbgroßherzoge Friedrich Ludwig und Paul Friedrich v. M.-Schwerin; Großherzog Georg v. M.-Strelitz. Lth. Kl. F.

II. Meklenburgische Hof- und Staatsbeamte und Celebritäten.

Sechszehntes und siebenzehntes Jahrhundert.

Freiherr Joachim Maltzan, meklenb. und kaiserl. Rath. Stahlst. 8. Georg v. Blumenthal, Bischof zu Ratzeburg.

---

1) Das Großherz. Geh. und Haupt-Archiv besitzt: „Ulrich, Hertzog zu Mekelnburgk" 2c. Brustb. Holzschnitt; unten im Rande: „1582. H. G. V. V. G." und in der Mitte der Jahreszahl ein E.

4. Ernst Cothmann, Prof. der R., Canzler. Kp. 8. raham Keyser, Dr. der R., meklenb. Rath und Gesandter. lusg. Kp. F., gest. von Galle. 4. Hans Fr. v. Leisten Wardow, Landrath (?), gest. 1677. Kp. 8. (Titelblatt von: ntus Curtius Rufus, verdeutschet durch ꝛc.) Hartwich v. ssow auf Zehna, meklenb. Geh. Rath. Kp. 4.

Achtzehntes Jahrhundert.

Johann v. Klein, mekl. Geh. Rath und Consistor.-Dir., . 1732. 2 Ausg. Kp. F. 4. Joachim v. Oertzen auf zgow und Gerdshagen, gest. 1707. Kp. F. (Aus dem Leichen-gramm.) Dav. Jon. Scharf, meklenb. Rath. Kp. 4. hann Schöpfer, Prof. der R., herzogl. R. und Consistor.-:. Kp. F. G. v. Bernhard, ehemals meklenb. Officier, :. 1719 als relig. Schwärmer. 8. Peter Tornow, meklenb. ith, Assessor des Hof- u. Landgerichts u. Bürgerm. zu Güstrow. Ausg. Kp. 4. Silhouette ohne Schrift. Geh. Rath J. P. chmidt (?). 8. Hofprediger J. G. Friederich, hernach iperintendent in Sternberg. Kp. 4.

Kammer-Präsident v. Dorne. Hdz. F. Etatsräthin v. öckler zu Ludwigslust. Hdz. 4. Leibmedicus Hofrath törzel zu Ludwigslust. Hdz. 4. (Ohne Schrift:) Steuer-th Schultze der J. Lth. F. Hofrath Piper zu Güstrow. h. F. (Ohne Schrift:) Steuerdirector Matthies-Klinger. h. F. C. v. Breitenstern, Bürgermeister zu Wismar. h. F. C. Kahle, Bürgermeister zu Schwerin. Lth. F. . Haupt, Bürgermeister zu Wismar. Lth. F. Dr. Henne-ann, Geh. Medicinalrath und Leibarzt. Lth. Gr. F. r. Sachse, Geh. Medicinalrath und Leibarzt. Lith. Gr. F. . Brüning, Oberamtmann in Wismar. Lth. F. (Ohne chrift:) Fr. Karsten, Gewetts-Secretair zu Rostock. Lth. 4.

L. F. v. Lehsten, General-Postmeister. Lth. F. Ch. F. krüger, Dr. der R., Geh. Rath und Minister. Lth. F. Geh. Rath und Minister v. Plessen. Lth. F. Derselbe. Hdz. F. Ober-Appell.Rath v. Nettelbladt. 2 Ausg. Lth. F. Ohne Schrift:) Landdrost v. Schack auf Rustrow. Lth. F. Desgl.) Rittmeister v. Hopffgarten, vormals zu Rostock. Lth. F. Kammerherr v. Bieregge. Lth. F. Joh. Hill-nann auf Lübzin. Lth. F. Friedrich Pogge auf Zierstorf. 2 Ausg. Lth. 4. 8. Moritz Passow, Ober-Hofprediger und Consistor.R. Lth. F. Theodor Kliefoth, Prediger zu Lud-

wigsluſt. Lth. F. J. H. Francke („Rauſſe“), Lehrer der Waſſerheilkunde. Lth. F. C. Pohle, Advocat, Senator. Lth. F. C. Brockmann. Silh. 12. Die Kammer der Abgeordneten zu Schwerin. 2 Bl. Lth. F. Archivar Liſch. 2 Ausg. Lth. 4.

Ober-Jägermeiſter v. d. Lühe zu Jasnitz. Lth. Gr. F. Ober-Jägermeiſter a. D. v. Bülow auf Kühren. Lth. Gr. F. Hofmarſchall, Kammerherr B. v. Bülow. Hdz. 4. Oberlandforſtmeiſter a. D. Eggersſ. Lth. F. Stallmeiſter a. D. Eggersſ zu Ludwigsluſt. Lth. F.

(Ohne Schrift:) Erblandmarſchall Baron v. Maltzan auf Penzlin. Lth. F. (Desgl.) Landrath v. Maltzan auf Rothenmoor. Lth. F. (Desgl.) Friederike v. Dewitz, des Vorigen Gemahlin. Lth. F. A. v. Maltzan auf Peutſch. Lth. 8. C. v. Oertzen auf Blumenow. Hdz. F. (Ohne Schrift:) Landrath G. v. Oertzen auf Kittendorf. Lth. F.

Dr. C. Wildberg, Diſtricts-Phyſikus zu Neuſtrelitz. Kp. 4. Joh. v. Hieronymi, Geh. Medicinalrath und Leibarzt zu Neuſtrelitz. Lth. F. K. A. v. Kamptz, preuß. Geheimerath und Miniſter. Lth. 4. A. v. Oertzen, meklenb.-ſtrelitz. Staatsminiſter. Kp. F. (Ohne Schrift:) Oberſtallmeiſter Graf v. Moltke zu Neuſtrelitz. Lth. F.

Anhang.

Auswärtige Staatsbeamte und Celebritäten, welche aus Meklenburg ſtammen, oder zeitweiſe bei uns aufgetreten, oder den meklenburg. Schriftſtellern beizuzählen ſind.

Hugo Grotius. 2 Ausg. Kp. 4. H. F. Graf von Baſſewitz, Holſtein-Gottorffſcher Premier-Miniſter. Kp. 8. A. P. Graf von Bernſtorff, däniſcher Staatsminiſter. Kp. 4. C. H. Möller, Conſiſtorialrath zu Roſtock, dann Aſſeſſor beim Tribunal zu Wismar. Kp. 8. J. C. Edler v. Quiſtorp, Aſſeſſor beim Tribunal zu Wismar. Kp. 8. H. H. Engelbrecht, Dr. der R., Conſiſtorialrath und Syndikus der Univerſität zu Greifswald. Kp. 8. Ch. G. Geſterding, Dr. der R. zu Greifswald, Sachwalt beim Tribunal zu Wismar. Kp. 4. Chr. Ulr. v. Ketelhodt, Erbmundſchenk und Vice-Canzler zu Rudolſtadt. Kp. 8. Carl Gerd v. Ketelhodt, Geheimerath und Canzler zu Rudolſtadt. Kp. von Lips. 4. Fr. v. Schuckmann, preuß. Staatsminiſter des Innern. Lth. 4. Graf v. Bernſtorff, preuß. Staatsminiſter des Auswärtigen. Lth. 4.

III. Meklenburgische Militairs.

Feldmarschall Curt Chr. v. Schwerin. 2 Ausg. Kp. 8. h. Theden, preuß. General-Chirurgus. Kp. 8.
Fürst Blücher von Wahlstadt. 3 Ausg. 2 Kp. 1 ihlst. 4.
v. Kamptz, General-Major, zu Schwerin, ganze Figur. . 4. Def. E. Derselbe, Brustb. Lth. F. Oberst v. Klee-rg. Lth. F. (Ohne Schrift:) General-Major v. Pentz. Lth. (Desgl.) Oberlieutenant v. Wenkstern zu Neustrelitz. Lth. General-Major v. Boddien. Lth. Gr. F.
Major v. Schill. Kp. von Buchhorn. 4. Theodor rner. Kp. 8. Derselbe. Todten-Maske. Mit Autogr. . F. „Le géneral Langermann". Lth. 8.

IV. Meklenburgische Gelehrte,

it Einschluß der im Auslande lebenden, so wie lcher auswärtigen, welche zeitweise in Meklenburg wirkt haben oder als meklenb. Schriftsteller zu betrachten sind

Sechszehntes Jahrhundert.

Aegidius Faber, Prediger zu Schwerin, gest. 1536. p. F. Johannes Draconites, Prediger zu Rostock, her-ach in Wittenberg. Kp. 4. David Chytraeus, Prof. der heol. Kp. 12. Johannes Caselius, Prof. der Philos. nd Beredſ. Kp. 8. Laur. Kirchhovius, Prof. der Rechte. p. F. Johannes Posselius der Aeltere, Prof. der griech. Sprache. Kp. 4. Simon Pauli, Prof. der Theol., Super-ntendent. Kp. 4. Lucas Bacmeister der Aeltere, Prof. er Theol., Superintend., gest. 1608. Kp. F. Jacob Coler, Dr. der Theol., Prediger und Consistorial-Assessor zu Berlin, ernach, 1599 — 1612, Superintendent zu Güstrow. Kp. F.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Joh. Kirchmann, Prof. der Poesie, hernach Rector zu Lübeck. Kp. 4. Joh. Quistorp der Aeltere, Prof. der Theol. und Superintendent. Kp. 4. Eilhard Lubinus, Prof. der Poesie und der Theol. Kp. 12. Jacob Bruno, Prof. der Philol. zu Altorf. Kp. 8. Michael Cordes, Prediger zu Parchim, Chronikant. Kp. 4. Def. Ex. Joachim Lütke-

mann, Prof. und Prediger, hernach Superintendent zu Wolffenbüttel und Abt zu Riddagshausen, gest. 1655. 2 Ausg. Kp. 8. Stephan Klotz, Prof. der Theol. und Prediger zu Rostock 1628—1635, hernach General-Superintendent und Kirchenrath zu Flensburg. Kp. 4. Herm. Becker, Prof. der Theol. und Prediger. Kp. 4. Stephan Hane, geb. im Eichsfelde, Hof-Prediger und Kirchenrath zu Güstrow. Kp. 4. Heinrich Müller aus Lübeck, Prof. der Theol. und Superintendent. 3 Ausg. Kp. F. und 4. Christ. Woldenberg, Prof. der Rechte. Kp. F. Joh. Dorschaeus, Prof. der Theol. 3 Ausg. Kp. 4. Heinr. Kipping, Conrector am schwed. Gymn. zu Bremen, gest. 1678. Kp. 4. Michael Freud, Prediger zu Kuppentin. Kp. 4. Johann Rist, Prediger zu Wedel, meklenb. Rath. Kp. 8. August Varenius, Prof. der Theol., Consistorial-Dir. Kp. 4. Theovilus Grosgebauer, Pred. zu Rostock. Kp. F. Michael Siricius, Prof. der Theol. Superintendent, gest. 1685. Kp. F. Peter Grünenberg, Prof. der Theol., Superintendent, gest. 1712. Kp. F. Johannes Fechtius, geb. im Breisgau, Prof. der Theol., gest. 1716. 3 Ausg. Kp. 8. Daniel Morhof, Prof. der Poesie. 2 Ausg. Kp. 4. 8. Samuel Oerthling, Pastor zu Brunn und Ganzkow im Meklenb.-Strelitz. Kp. 4. (aus dem Leichenprogramm.)

Achtzehntes Jahrhundert.

Johann Schaper, Prof. der Medicin. Kp. 2 Ausg. F. 4. M. H. Eggerdes, Prediger zu Rostock. Kp. 8. Zacharias Grapius, Prof. der Theol. und Pred., gest. 1713. Kp. F. Christoph Burchard, Prof. der Medicin. Kp. 8. Matthias Hering, Prof. der Rechte und Consistorialrath. Kp. 4. David Franck, Pred. zu Sternberg, Geschichtschreiber. Kp. 4. Georg Detharding der Aeltere, Dr. und Prof. der Medicin zu Rostock, hernach zu Copenhagen. Kp. 8. Ernst Mantzel, Prof. der Rechte. Kp. 8. Georg Detharding der Jüng., Prof. der Medicin. Kp. 8. Johann Quistorp, Prof. der Metaphysik und Prediger zu Rostock. Kp. 4. Franz Aepinus, Prof. der Theologie und Consistorialrath. Kp. 8. Peter Becker, Prof. der Mathematik und Prediger. Kp. 8. Peter Herm. Becker, Prediger. Kp. 4. S. C. Litzmann, Prediger zu Plau, geb. zu Halle. Silh. Kp. 12. Joh. Aug. Hermes, Prediger zu Waren. 2 Ausg. Kp. 8. Joh. C. Velthusen, Prof. der Theol., Consistorialrath, hernach General-Superintend. in Stade. Kp. 12. Joachim Hartmann, Prof. der Theol. Kp. 4. Joh. Kesler, Consistorialrath und Su-

intendent zu Güstrow. Kp. Fol. Ferd. Ambros. Fidler, mals Augustiner zu Wien, Convertit, Consistorialrath und ıperintendent zu Doberan. 2 Ausg. Kp. 8. O. G. Tychsen, of. der oriental. Literatur. Silh. Kp. 8. A. G. Masch, Hofdiger und Consistorialrath zu Neustrelitz. Kp. 4. Bernhard ısegarten, Prediger zu Grevismühlen. Kp. 8. J. G. ıries, Prof. der R. zu Jena, dann zu Frankfurt a. d. O. Ausg. Kp. 4, von Rosenberg. 8. W. J. G. Karsten, Prof. Math. u. Physik zu Halle, vorher Prof. der Logik zu Rostock d zu Bützow. Kp. 8. J. P. Willebrandt, hans. Chronist. . F. Daniel Nettelbladt, Prof. der R. zu Halle. 2 Ausg. . 4, gest. von Beyel. 8. Jac. Eckermann, Prof. der Theol. Kiel. Kp. 12. Joh. Jac. Engel, Prof. der Philos. zu rlin. 2 Ausg., 1 von Chodowiecki. Kp. 4. 8. J. E. Biester, berbibliothekar zu Berlin, früher zu Bützow. 2 Ausg. Kp. 8.

Neunzehntes Jahrhundert.

L. Th. Kosegarten, Prediger, später Professor u. Kirchenth. Kp. 8. J. H. Voß, Prof. der class. Literatur zu Heidelrg. 4 Ausg. Kp. und Lth. F. 8. Werner Ziegler, Prof. r Theol., Consistorialrath. Kp. 8. F. Ch. L. Karsten, Prof. r Oeconomie. 3 Ausg. Lth. 4. 8. H. Floerke, Prof. der otanik. Lth. F. (Ohne Schrift:) Hecker, Prof. der Mathem. th. F. A. L. Diemer, Prof. der R., Consistorialrath. Lth. F. riedrich Raspe, Prof. der R. Lth. F. S. G. Vogel, rof. der Med., Dir. des Seebades zu Dobran. 2 Ausg. Kp. . Lth. F. C. A. Fritzsche, Prof. der Theol. Lth. F. Ed. chmidt, Prof. der Philos. Lth. F. Def. E. Friedr. Cleeıann, Prediger zu Parchim, Schriftsteller. Kp. 4. (Ohne chrift:) Dr. Johnssen, Privatgelehrter. Lth. F. Dr. Sam. oldheim, Landes-Rabbiner. Lth. F. Dr. David Einhorn, andes-Rabbiner. Lth. F. F. Beutler, Prediger zu Schwerin. th. 4. Def. E. (O. Schrift:) C. Masch, Prediger zu Demern. th. F. Dahlmann, Prof. der R. 2 Ausg. Lth. F. Vollath Hoffmann, Geograph. Stahlst. 8. Clara Mundt, eb. Müller (Louise Mühlbach), Schriftstellerin. Stahlst. 8.

V. Meklenburgische Künstler,

mit Einschluß solcher auswärtigen Künstler, welche eitweise in Meklenburg und den nahen Hansestädten aufgetreten und mehr allgemein bekannt sind.

L. Ch. Sturm, Kammerrath und Baudirector, gest. 1719. Kp. 4.

H. G. Koch, dramat. Dichter, Schauspiel-Director. Kp. 4. Frau Chr. Henr. Koch, Schauspielerin. Kp. 4. Magdal. Marie Charl. Ackermann, Schauspielerin. Kp. 8. Joh. Chr. Brandes, dramat. Dichter und Schauspieler, gest. 1799. 2 Ausg. Kp. 8. Fr. Unzelmann, geb. Flittner, Schauspielerin, Directr. Kp. 8. Frau F. S. Sailer, als Merope, Directr. Kp. 8.

Mitglieder der herzogl. Hofcapelle zu Ludwigslust, in Handzeichnung — Aquarell, Tusche oder Kreide — ausgeführt, zum Theil von A. Abel dem J. aus der Zeit um 1780 — 1815, alle in 4:

Frau Affabili, Hofsängerin. L. Abel der A., Violinist, hernach königl. Kammermusikus zu London. C. Westenholz, Capellmeister. Frau Westenholz, Hofsängerin. Rosetti, Capellmeister. Celestino, Concertmeister (gez. von Perrier, in Tusche). L. F. A. Kunzen, Hofcapellist. Rhigirii, Hofsänger. Joh. Sperger, Contrabassist. Xaver Hammer, Violoncellist. Brandt, Fagottist. G. Benda, Violinist. Frau Benda, hernach verehel. Heine, Hofsängerin.

Fr. L. Schröder, geb. zu Schwerin 3. Nov. 1744, gest. 3. Sept. 1816, dramat. Dichter, Schauspiel-Director. Lth. F. C. L. Fernow, Maler und Kunstkritiker. 2 Ausg. Kp. 4. 8. H. W. Tischbein, Maler, Director zu Eutin. Lth. F.

A. Stievenard, Violinist. Lth. 4. C. Schmidtgen, Musikdirector am Hoftheater. Lth. 4. Joh. Schmidtgen, geb. Weiland, erste Sängerin am Hoftheater. Lth. 4. Anna Lemke, Sängerin und Schauspielerin. Lth. F. Desf. E. Dieselbe, als Rosa in der schönen Müllerin. Lth. F. Eduard Hoffmann, Oberregisseur am Hoftheater. Lth. 4. Julie Gneib, erste Sängerin am Hoftheater. Lth. 4. Fr. Bethmann, Schauspiel-Director zu Rostock. Lth. F. Wilhelmine Reichel, Hofschauspielerin. Lth. F. Louise Schlegel, Hof-Opernsängerin. Lth. F. Clara Stich, Hofschauspielerin. Lth. F. G. Gliemann, Hofschauspieler und Regisseur. Lth. F. C. Peters, Hofschauspieler. Lth. F. Desf. E. Ed. Mantius, Hof-Opernsänger in Berlin. Lth. F. J. G. Tiedemann zu Rostock. Lth. F. (Ohne Schrift:) Theodor Schloepcke, Hofmaler. Lth. 4.

Jahrbücher

des

ereins für meklenburgische Geschichte
und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friederich Lisch,

großherzoglich-meklenburgischem Archivar und Regierungs-Bibliothekar,
Conservator der Kunstdenkmäler des Landes,
Vorsteher der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
ter des königl. preußischen Rothen Adler-Ordens, Inhaber der großherzoglich-meklenburgischen goldenen
rdienstmedaille und der königl. hannoverschen goldenen Ehrenmedaille für Wissenschaft und Kunst und
der kaiserl. russischen großen goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft,
Ehrenmitgliede
Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Dresden,
ainz, Görlitz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg und Christiania,
Ehren-Correspondenten der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg,
correspondirendem Mitgliede
r geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle,
na, Berlin, Salzwedel, Breslau, Cassel, Regensburg, Reval, Riga, Leyden, Kopenhagen, der königlichen
Akademie zu Stockholm und der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu St. Petersburg,
als
erstem Secretair des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Zwanzigster Jahrgang.

Mit mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten.

Mit angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung zu Rostock und Schwerin.

Schwerin, 1855.

Gedruckt in der Dr. F. W. Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

A.

Jahrbücher

für

Geschichte.

I.

Joachim Maltzan,

er erste Freiherr seines Geschlechts,

eine biographische Skizze

von

G. C. F. Lisch.

Die Welt hat gewöhnlich keinen Maaßstab für bedeutende
änner, es sei denn, daß sie, was jedoch selten ist, mit großer
rzensgüte und Offenheit geziert sind. Daher werden sie denn
ch häufig mißverstanden und falsch beurtheilt, ja oft Jahrhun-
te lang unbarmherzig und ungerecht verdammt, zumal da Neid
d Unverstand ihre Handlungen zu schmälern und zu schwächen
hen. Keine Zeit aber hat sich so entgegengesetzte Beurtheilungen
allen lassen müssen, als die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts,
e große und folgenreiche Zeit, die Wiege, ja ein Höhenpunct
serer heutigen Bildung. Kaum in einer andern Zeit begegnen
r so vielen bedeutenden, ja großen Männern, und doch leiden
zum großen Theil unter dem Vorwurfe der Gesinnungslosig-
t, eines scheinbaren Makels des Charakters, der sich freilich
n unserm Standpuncte schwer begreifen läßt. Aber verthei-
gen lassen sie sich, wenn man einen objectiven Standpunct ein-
mmt. Es ist uns allerdings auffallend, wenn wir einen be-
utenden Mann bald diesem, bald jenem Herrn dienen, bald die
ne, bald die andere Richtung bekämpfen sehen; aber diese
änner waren Kinder ihrer Zeit, deren Einflusse sie sich nicht
nz entziehen konnten. Einmal war ihre Zeit eine Zeit eines
eltgeschichtlichen Ueberganges, wo bestimmte Richtungen sel-

tener hervorzutreten pflegen, als sonst, — wo Alles erst unter den Händen wird. Dann war es die Zeit der „spanischen Herrschaft“ über das civilisirte Europa; das große Reich des Kaisers Carl V. brachte plötzlich einen Geist an die Höfe, der bis dahin unerhört war: eine große Masse der verschiedenartigsten Naturen: Spanier, Italiäner, Franzosen, Belgier, Naturen, welche dem deutschen Geiste schnurstracks widerstrebten, waren über alle Länder verbreitet und impften der Welt ihre Ansichten, auch ihre Fehler ein. Der Drang des politischen Treibens war so bedeutend und stark, daß nur wenige Geister, wie etwa die Reformatoren, demselben widerstehen konnten und oft zu einer Art von Nothwehr getrieben wurden. Und selbst diese Männer gingen ja von einer Ansicht zur andern über. Die Bande des Vasallenthums fingen an sich zu lockern, und der Adel ging in großen Massen in fremde Kriegsdienste dahin, wo Lorbeeren zu erwarten waren, und dies dauerte bis in das 18. Jahrhundert hinein, ja es hat noch heute nicht aufgehört, da man oft grade nicht dem Vaterlande dient, sondern fremde Kriegsdienste als eine Bildungsschule zu betrachten gewohnt ist. Erst der Fall Carls V. und die Durchführung der Reformation brachte eine andere Gesinnung zur Geltung, indem in edleren Kreisen Wahrheit, Gesinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue als die höchsten Tugenden zur Verehrung kamen; in dieser Zeit, seit dem Jahre 1552, steht der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg als ein hochherziger und thatkräftiger Charakter ohne Makel ganz unvergleichlich da, und wenn irgend Jemand den Namen eines wahrhaft großen Mannes verdient, so ist er es, der als ein Muster jeder Tugend zu verehren ist.

Zu jenen bedeutenden Männern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche eine weltgeschichtliche Stellung einnehm[en], aber auch zum Theil die Schwächen ihrer Zeit theilen, geh[ört] ohne Zweifel Joachim Maltzan, der letzte Ritter Mekle[n]burgs, ein Mann, der so viele große Thaten ausführte u[nd] eine so hervorragende Stellung in der Weltgeschichte einnim[mt], daß man ihn für einen der bedeutendsten Männer, vielleicht f[ür] den bedeutendsten Mann Meklenburgs halten muß, we[nn] mancher auch Anstand nehmen mag, ihn einen großen Mann [zu] nennen, da sein Geist von Jugend an nicht unverrückt ein u[nd] dasselbe große Ziel, das höchste Ziel vor Augen hatte, das [er] jedoch in der letzten Zeit seines Lebens klar erkannte. Als ge[-]bildeter, ja gelehrter Mann, als tapferer und großer Kriegsheld, als feiner und gewandter Diplomat, diente er scharfsinnig, kräftig und klug als Rath, Feldherr und Gesandter vielen großen Herren Europa's und, vertraut mit den hervorragendsten Pe[rsonen]

lichkeiten und geheimsten An- und Absichten, hatte er Gelegen-
, die allerwichtigsten Dienste zu leisten, so daß sich fast ein
»es Jahrhundert lang die ganze Geschichte Europa's in seinem
en wiederspiegelt. In seiner Jugend bald diesem, bald jenem
:rn dienend, aus den Diensten Carl's V. eine Zeit lang in
Dienste Franz's I. übergehend, war er doch die größte Zeit
es Lebens in den Diensten des österreichischen Hauses, bis end-
auch auf ihn die Reformation, der er nach seiner norddeut-
n Natur schon früh zugewandt war, einen so gewaltigen Ein-
; übte, daß er, als er die herannahende Gefahr des deutschen
ches bemerkte, sich von dem Kaiser, seinem Herrn, trennte
die gewagte, große Sache gegen diesen mit der größten Auf-
erung aller seiner Kräfte befördern half, ja vielleicht die
iupttriebfeder der ganzen Erhebung gegen die spa-
ische Politik war, welche er nur all zu genau kennen ge-
nt hatte. Mögen manche ihn deshalb verdammen, wie ihn
österreichische Hof auf das heftigste verfolgte, sein Abfall war
jts anders, als was die spanische Politik selbst hervorgerufen
te; sein Abfall war eine Rückkehr zur Wahrheit, die sich frei-
nur durch die maaßlose Gewaltthätigkeit des Feindes „der
itschen Freiheit und des christlichen Glaubens" entschuldigen
it. Und nicht allein als Kriegsheld und Staatsmann
Joachim Maltzan bewundernswerth, auch seine Bildung in
issenschaft und Kunst machen ihn liebenswürdig, so daß
r ihn als einen von allen Seiten gebildeten Mann kennen
nen. Auf einer deutschen Universität vorgebildet, war er der
teinischen Sprache mächtig (S. 184—186 und Anhang
dieser Abhandlung); daß er außer seiner Muttersprache
enigstens die französische und italiänische Sprache
rach, läßt sich als selbstverständlich annehmen. Seine
reundschaft mit Ulrich von der Hutten im Anfange (S.
23) und zu der Universität Wittenberg am Ende seiner
aufbahn (S. 287 folgd.) geben Zeugniß für seine wissenschaft-
che Einsicht. Seine Liebe zu dem Organisten Jacob Mors
S. 294) redet deutlich für sein tiefes Gefühl und seinen
unstsinn.

Sehr merkwürdig ist es, daß von diesem merkwürdigen
Manne bisher nicht viel mehr als der Name bekannt gewesen
t, während viele seiner Freunde und Genossen im hellsten Glanze
ines weltgeschichtlichen Ruhmes strahlen. Sobald ich Ahnung
on der Bedeutung dieses Mannes hatte, beschloß ich, im Vereine
nit meinem verewigten Freunde Albrecht Maltzan, seinem Nach-
ommen in grader Linie, alle Kräfte aufzubieten, um den Zu-
ammenhang des Lebens des Ritters Joachim Maltzan in

Urkunden darzustellen. Zehn Jahre lang forschte ich, größten Theils persönlich, nicht allein in den bedeutendsten Archiven Deutschlands, wo ich Ausbeute zu machen hoffen konnte, in Schwerin, Stettin, Hannover, Wolfenbüttel, Dresden, Breslau, Wien, sondern auch in den gutsherrlichen Archiven in Meklenburg, in Schlesien zu Wartenberg und Militsch, in Böhmen zu Teplitz und Graupen, und unterhielt einen ununterbrochenen Briefwechsel von Kopenhagen bis in die geistlichen Stiftungen Südösterreichs, von den Grenzen Polens bis nach Paris. Meine Hoffnung ward nicht getäuscht: ich fand überall fast in jedem Archive sehr wichtige Nachrichten und Briefe von ihm, da er einen unglaublich großen Briefwechsel führte. Die Früchte dieser unverdrossenen und belohnenden Arbeit sind in dem fünften Bande der von mir herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Maltzan [1]) niedergelegt und geben ein zusammenhangendes Bild des Lebens dieses merkwürdigen Mannes. Viel habe ich freilich erreicht, aber vielleicht eben so viel war mir zu erreichen unmöglich; ich bin überzeugt, daß die Archive Norditaliens, Böhmens, Frankreichs und anderer Länder, auch die Kriegsarchive Wiens noch sehr reiches Material zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit enthalten, glaube aber, daß dieses Material eben so schwer zu finden ist, als mir die Entdeckung der gewonnenen Urkunden schwer geworden ist; da dieser Mann in allen Archiven völlig unbekannt war, so kostete es stets die größte Mühe, die Stellen aufzufinden, wo etwas von ihm zu erwarten war, allerdings nie ohne Erfolg. Jedoch mag das veröffentlichte Material eine gute Grundlage zu weitern Forschungen bilden; zur Darstellung seines Lebens, wie es die gegenwärtigen Blätter entfalten, ist es hinreichend. Die folgende Ausführung macht keinen Anspruch auf eine erschöpfende Lebensbeschreibung, sondern soll nur einen gedrängten Abriß geben, um das urkundliche Material in Zusammenhang zu bringen und den bisher unbekannten Mann in die Geschichte einzuführen. Eine kritische Durchforschung seiner Lebens- und der Zeitgeschichte, welche sich nicht gut trennen lassen, fordert eine umfassendere Arbeit, als die Jahrbücher sie aufzunehmen im Stande sind.

Joachim Maltzan stammte aus einer der ältesten, größten und vornehmsten adeligen Familien Meklenburgs, welche sich

1) Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, herausgegeben von G. C. F. Lisch, Fünfter Band, Schwerin, 1853, auch in wenig Exemplaren separat abgedruckt unter dem Titel: Joachim Maltzan oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, herausgegeben von G. C. F. Lisch, Schwerin, 1853, 352 Seiten.

ion am Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisen läßt, mehrern Linien sehr viele und große Güter erwarb und seit m 14. Jahrhundert das Erblandmarschallamt des Landes Werle er Wenden führt. Schon im 14. Jahrhundert besaß eine nie auch die Burg Osten in Vorpommern und gelangte im J. 128 auch zum Besitze der Burg Wolde in Pommern an der eklenburgischen Grenze, einer Burg, welche so groß und fest ar, daß es keine zweite im Lande Pommern gab. Seit dieser :it führte diese Linie auch das Erblandmarschallamt des Landes ommern. Im J. 1501 ward dieselbe Linie auch mit Schloß, tadt und Vogtei Penzlin belehnt. Aus dieser Linie, welche e Wolde-Penzlin'sche Linie genannt wird, stammte Joachim laltzan, welcher, als der erste Freiherr des Geschlechts, die noch ühende freiherrliche und gräfliche Linie der Maltzan gestiftet hat.

Joachim's Vater war der Ritter Berend Maltzan II. uf Wolde, einer der berühmtesten, kräftigsten und angesehenen Männer der norddeutschen Geschichte, welcher wegen des uneugsamen Verharrens auf seinem Rechte von dem Volke der „böse Berend" genannt ward. Er war Ritter, herzoglich pommerscher Erblandmarschall, herzoglich meklenburgischer Geheimer Rath und Besitzer reicher und großer Güter, deren Krone die Feste Wolde war, die für unbezwinglich galt. Dem jungen, kräftigen Herzoge Bugislav von Pommern, der im J. 1474 zur Regierung gekommen war und die pommerschen Lande wieder unter Einen Scepter vereinigte, war die Feste Wolde ein Dorn im Auge und das unbeugsame, oft harte Auftreten des Berend Maltzan ein Anstoß. Schon seit dem J. 1476 entspannen sich zwischen beiden heftige Zerwürfnisse [1]), in welche auch der ausgezeichnete Herzog Magnus von Meklenburg, der 1477 zur Regierung kam und sich mit Bugislav's Schwester vermählte, verwickelt ward. Endlich kamen die Reibungen zum heftigen Ausbruche, da beide Parteien in ihrem Benehmen gegen einander zu weit gingen, namentlich aber das Bestreben des Herzogs Bugislav klar hervorleuchtet, die Rechte und Güter des oft übermüthigen Adels zu beschränken. Der Herzog schritt im J. 1490 in einer Privatfehde, welche Berend mit seinem Vetter Hartwig Maltzan auf Osten hatte, mit Kriegesgewalt ein und überrumpelte mit Uebermacht den Ritter Berend, welcher nicht gerüstet war und ihm die Burg Wolde übergeben mußte. Zwar ward dieser Streit ausgeglichen und Berend erhielt sein Schloß wieder; aber Berend

1) Die ersten Zerwürfnisse des Ritters Bernd Maltzan mit den Herzogen von Pommern und Meklenburg sind dargestellt in Lisch Maltzan. Urkunden IV, S. 9—19.

fing sogleich an, sich zu rüsten und seine Burg noch mehr zu befestigen. Als nun der Herzog Bugislav am 1. Febr. 1491 zu Stettin seine Vermählung mit der polnischen Königstochter Anna mit großer Pracht feierte, trat der Herzog Bugislav zu Berend Maltzan, welcher unter den Gästen war, und ermahnte ihn, er solle von seiner Hartnäckigkeit lassen, oder er wolle ihm einmal „den Katen über den Kopf umkehren und ihm den Weg zum Lande hinaus weisen". Berend nahm die Worte „halb spöttisch" auf. Der Herzog Magnus von Meklenburg aber, welchem das gewaltige Schloß auf seiner Landesgrenze auch „stets in die Augen gestochen hatte", griff seines Schwagers Wort auf und fiel eifrig ein mit der Rede: „Schwager, das gilt eine „Tonne Bier, wann Ihr das thut". Da sprach Bugislav: „Es gelte eine Tonne Bier oder eine Tonne Goldes, wird er's „nicht besser machen, so will ich es thun". Bernd Maltzan schwieg, nahm sich aber die inhaltsschweren Worte zu Herzen und zog mit dem festen Vorsatze heim, sich auf das äußerste zu wehren.

Um sich eine sichere Zuflucht für den Nothfall zu verschaffen, ward Berend Maltzan auch Lehnmann des Kurfürsten von Brandenburg, welcher damals mit dem Herzoge von Pommern wieder in Zwietracht wegen der Landeshoheit stand. Die Veranlassung dazu gab leicht Berend's Gemahlin, Gödel v. Alvensleben. Der havelberger Bischof Busso v. Alvensleben, ein Verwandter der Gemahlin Berend's, kaufte nämlich von den v. Restorf das Schloß Neuburg[1]) an der Stepnitz bei Wittenberge mit allen dazu gehörenden Gütern, vielleicht mit dem Schloß und Städtchen Schnakenburg und dem Elbzoll (S. 298 folgd.), und überließ es wieder käuflich dem Ritter Berend Maltzan, der es am 4. December 1491 wieder seiner Gemahlin zum Leibgedinge verschrieb, nachdem an demselben Tage der Kurfürst Johann den Ritter Berend mit diesem Schlosse belehnt hatte.

Zugleich ließ Berend Maltzan sein Schloß Wolde stärker „befestigen, begraben, bespeisen und bewehren", nahm märkische Hauptleute an und versorgte sich „mit Büchsen, Kraut und Loth, indem er gedachte, wohl einen Trotz auszustehen". An die Erfüllung der ihm abgezwungenen Verträge dachte er nicht, da er im Rechte zu sein glaubte und sein Recht forderte; und da er dieses nicht fand, so erwartete er ruhig, was über ihn ergehen sollte. Als nun der Herzog seinen Willen nicht erfüllt sah, bot er die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin auf und belagerte das Schloß Wolde acht Tage lang mit ganzer

1) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 204 folgd.

Der Herzog schoß mit allen Kräften darauf, aber die
waren so dick und stark, daß Maltzan nichts darnach
Aber es ward auf dem Schlosse versehen, wie sie in der
ie Büchsen laden wollten, daß das Pulver, welches auf
)losse war, Feuer fing und das halbe Schloß umkehrte.
ltzan das sah und es in der Nacht war, so ging er da-
)er Herzog aber ließ das Schloß stürmen und in den
brechen, was denn auch die Herzoge von Meklenburg
hen. Dies geschah am 29. August 1491 [1]). Wäre der
mit der Entzündung des Pulvers nicht gekommen, so
nan, sei das nicht geschehen, was der Herzog Bugislav
eklagte, da er eine solche Feste im ganzen Lande nicht
Noch heute liegt die Burg so, wie sie im J. 1491 ge-
ward, den gewaltigen Wällen gleich gemacht.
rend Maltzan entfloh in die Mark nach seinem neu er-
n Schlosse Neuburg, wo schon Weib und Kind wohn-
) wo er lange Zeit Haus hielt. Von hier erhob er Klage
Kaiser. Aber die Fehde dauerte noch viele Jahre unter
ßten und kühnsten Gewaltthätigkeiten fort, bis endlich der
Magnus von Meklenburg im Auftrage des Kaisers am
lii 1498 zwischen dem Herzoge Bugislav und Berend
t einen dauernden Frieden schloß, durch welchen der Her-
Ritter wieder zu Gnaden annahm und ihm seine Güter
verlieh. Berend Maltzan wohnte jedoch später auf der
Penzlin, mit welcher er am 18. Julii 1501 von den
n erblich belehnt [2]) ward, und ward bald der erste und
enste Rath der Herzoge von Meklenburg.
Während dieses Aufenthalts auf dem märkischen Schlosse
urg ward Joachim Maltzan, der älteste Sohn des
Berend Maltzan und der Gödel von Alvensleben, ge-
, wahrscheinlich im J. 1492, da man einen frühen Zeit-
nnehmen muß, indem Joachim Maltzan schon sehr früh ge-
wird [3]). In einem Injurienstreite, den Joachim Maltzan
1525 mit Christoph v. Quitzow auf Stavenow hatte,
eser zu jenem: „Ich bin des sehr wohl zufrieden, daß wir
)o unsere Landart gelegen, da du und ich ge-
n, wir auf einen gelegenen Platz sammt etlichen unsern

)ie Zerstörung von Wolde ist urkundlich dargestellt in Lisch Maltzan. Urk. IV,
5. 167—179.
3gl. Lisch Maltzan. Urk. IV, S. 324 folgd.
)ie Beweisstellen aus dem fünften Bande der Maltzan'schen Urkunde werde ich
on hier an, um Raum zu ersparen und lästige Wiederholungen zu vermeiden,
n Texte nach den Seitenzahlen in ( ) citiren, da der fünfte Band und
er davon genommene Separatabdruck gleiche Seitenzahlen haben.

„Freunden zusammen kommen, nämlich zu Perleberg, Ruppin „oder Stendal" (S. 55), und Joachim Maltzan nennt den Kurfürsten von Brandenburg „ihren gnädigsten Herrn". Joachim Maltzan war hiernach, nach seines Vaters Tode im J. 1525, in Norddeutschland Vasall der Herzoge von Meklenburg, der Herzoge von Pommern und der Kurfürsten von Brandenburg.

Berend Maltzan wandte auf die Erziehung seiner Söhne großen Fleiß. Als Joachim ungefähr 13 Jahre alt war, schickte der Vater ihn und seinen nächstfolgenden Sohn Ludolf, unter der Aufsicht des Licentiaten Magnus Hund, auf die Universität Leipzig, wo beide am 16. October 1504 immatriculirt wurden (S. 1). Aus diesem sorgfältigen Unterricht, welcher für jene Zeit im weltlichen Stande nicht gewöhnlich war, erklärt sich denn auch Joachim's Tüchtigkeit, Gewandtheit und Umgang während seines ganzen Lebens. Er ward ein Ritter, der Latein verstand, ähnlich seinem Freunde Ulrich von Hutten.

Schon in seinen Knabenjahren auf der Universität bahnte sich der ungewöhnliche Lebensweg Joachim's an. Im Lande Stargard war eine Linie der märkischen adeligen Familie von Pfuhl mit Lehngütern ansässig. Als diese Linie ausgestorben war, zogen die Herzoge zuerst diese Güter als heimgefallene Lehen ein, verliehen sie jedoch bald den Vettern des letzten stargardischen Pfuhl wieder. Von diesen hatte Friedrich Pfuhl ein Fräulein Anna v. Bibow, welche schon mit Henning v. Oldenburg verlobt war, zum Eheversprechen verleitet. Die meklenburgischen Herzoge nahmen aber die Anna v. Bibow als Hoffräulein an ihren Hof und ließen sie im J. 1497 dem Henning v. Oldenburg antrauen. Da kündigte Friedrich v. Pfuhl den Herzogen von Meklenburg und deren Landen Fehde an, mit der kecken Ansage, daß er nicht länger als einen Tag nach Dato seines Fehdebriefes Geleit begehre. Die erste Hälfte des 16. Jahrh. war, trotz des ewigen Landfriedens, nicht so friedlich, als man häufig gerne glauben will; es kommen so viele gewaltthätige Privatfehden vor, namentlich in dem ersten Viertheil dieses Jahrhunderts, daß die Zeit nicht viel besser war, als die frühern, wenn auch das Bewußtsein der schlechten Zustände, welches die Reformation hervorrief, schon lebendig war. Diese pfuhlsche Fehde ist aber eine der interessantesten und merkwürdigsten in dieser ganzen Zeit; sie dauerte vom J. 1497 an 10 Jahre und ward mit allen Gewaltthätigkeiten und Plackereien fast ununterbrochen fortgeführt. Da Pfuhl auf die wiederholten Ladungen eines Vasallengerichts nicht erschien, so wurden im J. 1499 seine Lehen eingezogen und er in die Reichsacht erklärt. Endlich fing

zu unterhandeln. Pfuhl verlangte als erste Bedingung
hebung der Reichsacht; als ihm dies nicht erfüllt ward,
er die beiden Söhne des Ritters Berend Maltzan
ste des Jahres 1505 aus der Stadt Leipzig und nahm
Geißeln gefangen, weil Berend Maltzan der ange-
und erste Rath der Herzoge von Meklenburg war, wel-
h in dieser Angelegenheit mit Pfuhl verhandelt hatte (S.
). Pfuhl führte die beiden Knaben auf das „Gebirge“,
st nicht gesagt, wahrscheinlich auf die Burg eines Befreun-
ı sächsischen Gebirge, und setzte sie in ein „Gefängniß“
Vor der Gefangennehmung der beiden Knaben hatte
ür die Entsagung der Fehde, der Braut und der Lehn-
000 Goldgulden gefordert; im Junii 1507 forderte er
Goldgulden für die Söhne Maltzan's mehr, da ihm diese
eld gekostet hätten. Es ward im Sommer des Jahres
iel hin und her gehandelt [1]); die Knaben wurden vom
herunter geführt, um beim Friedensschlusse ausgeliefert
den. Aber erst am 24. August 1507 ward unter Ver-
ıg des Kurfürsten von Brandenburg zu Berlin der Ver-
eschlossen, nach welchem Friedrich Pfuhl Aufhebung der
Amnestie und 4500 Goldgulden erhielt, wogegen er und
ettern allen Ansprüchen, auch an die meklenburgische Lehn-
entsagte (S. 5). So hatten die beiden Knaben nahe
ei Jahre in Gefangenschaft schmachten müssen.
ernd Maltzan schickte seine Söhne nach ihrer Befreiung
auf eine Universität, vielleicht wieder nach Leipzig.
n Maltzan sagt dies selbst. Als er im J. 1525 mit
ph v. Quitzow in einen Injurienstreit gerathen war, da
die Rechtmäßigkeit seines Ritterstandes bezweifelte, indem
auptete, Joachim sei zu jung dazu gewesen, den Stand
iländischen Kriege zu erwerben, rechtfertigte sich dieser am
ulii 1525 in einem Briefe und wies nach, daß Quitzow
, ältere Schlachten, in denen er allerdings nicht gefochten
könne, hervorgezogen habe, um seinen Zweifel zu bemän-
Quitzow behauptete, Joachim Maltzan sei nicht in der
ht von Novara gewesen, die er doch ehrlich mit habe ge-
n helfen; ferner behauptete Quitzow, Maltzan sei auch nicht
Schlacht von Ravenna gewesen, und meinte damit die
Schlacht zu Ravenna“, jedoch nicht die „Hauptschlacht zu
ına“. Unter der „alten Schlacht zu Ravenna“ kann nur
elagerung der Citadelle von Ravenna in dem Kriege der

Die Verhandlungen mit Friedrich Pfuhl sind gedruckt in Maltzan. Urk. IV,
S. 378—388.

Ligue von Cambray gegen Venedig verstanden werden, welche nach der Schlacht von Aignadel, am 14. Mai 1509, begann. Denn Joachim Maltzan sagt in dem Briefe (S. 48), daß er zur Zeit der „alten Schlacht von Ravenna (also im J. 1509), „welche bei Königs Ludwig Zeiten und etliche Jahre zuvor, ehe „der mailändische Krieg anging, geschehen ist, noch als ein „halb erwachsener Jüngling mehr denn hundert Meilen „von Ravenna auf der hohen Schule gestanden, sich auch „erst lange Zeit darnach des Krieges angenommen" habe. Es geht hieraus auch mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die oben gestellte Annahme der Zeit der Geburt Joachim's im J. 1492 richtig sein muß, indem Joachim im J. 1509 ungefähr 16 bis 17 Jahre alt sein konnte.

Nach früher Beendigung der Universitätsstudien suchte Berend Maltzan für seine Söhne Joachim und Ludolf einen fürstlichen Hof, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in feinen und ritterlichen Sitten und in der Politik („um Uebung und Erfahrung willen") auszubilden. Da der Vater den bairischen Hof allen andern vorzog, so erließ der Herzog Heinrich der Friedfertige ein Fürschreiben an den Herzog Wilhelm IV. von Baiern, welcher im J. 1508 zur Regierung gekommen war und damals etwa 18 Jahre alt sein mochte, da der Brief (S. 7) zwischen 1509 und 12 geschrieben sein muß. Wir wissen freilich nicht den Erfolg dieses Fürschreibens, können aber sicher annehmen, daß Berend Maltzan seine Absicht erreicht haben wird.

Von dem Hofleben ging der Jüngling Joachim Maltzan in das Kriegsleben nach Italien, wo sich grade damals ein Schauplatz großer, welterschütternder Begebenheiten eröffnete. Joachim Maltzan hat über seine bedeutende Theilnahme an den Ereignissen in Italien während der ersten Jahre seiner kriegerischen Thätigkeit selbst einen höchst schätzenswerthen Bericht (S. 9 flgd.) hinterlassen, den er gegen das Ende seines Lebens zu seiner Rechtfertigung gegen die ihm angethanene Gewalt von Seiten Oesterreichs, als er zur protestantischen Fahne übergetreten war, abfaßte. Mit diesem ausführlichen Berichte über sein Leben stimmt ein Brief vom 18. Julii 1525 (S. 47 flgd.) überein, in welchem er zu seiner Vertheidigung gegen die Verläumdungen des Christoph v. Quitzow auf Stavenow einige Hauptbegebenheiten seines Lebens erzählt; ohne diese beiden Schriften würde die bedeutende Wirksamkeit des Helden, welche von großem Einflusse auf die europäische Geschichte ward, ganz unbekannt geblieben sein.

Joachim Maltzan mochte ungefähr 20 Jahre alt sein, als er seine Feldherrnlaufbahn eröffnete, auf welcher er in den

'n Jahren so große Erfolge gewann. Man begegnet in Zeit nicht selten großen Feldherren von so großer Jugend: 'oße Gaston de Foix, Maltzan's Gegner, war auch erst 23 alt, und der König Franz I. von Frankreich zählte erst ahre, als er den Thron bestieg.

Seit fast 20 Jahren hatten die Franzosen die größten Vorerrungen. In dem Streben, die Franzosen aus Italien :treiben, stiftete der kriegerische Papst Julius II. im J. 1511 eilige Ligue, durch welche er den König Ferdinand den lischen von Spanien, den König Heinrich VIII. von Engund die Republik Venedig mit sich verband; auch zog der die Schweizer mit in das Bündniß. Nur der deutsche Maximilian I. blieb dem Könige Ludwig XII. von Franktreu. Die erste Wirksamkeit des jugendlichen Joachim an fällt ganz in die Zeit der Heiligen Ligue, die Joa-Maltzan den „mailändischen Krieg“ nennt. Der Krieg eiligen Ligue begann sogleich. Nach manchen Wechselfällen, 'nd welcher der Kaiser gegen den König von Frankreich lau kam es bald, am 11. April 1512, zu der blutigen und n Schlacht bei Ravenna, in welcher die Franzosen, der Führung ihres jugendlichen Feldherrn Gaston de Foix, 'doch seinen Tod fand, über die Heilige Ligue einen großen davon trugen, welcher jedoch den Franzosen gar keinen)eil brachte. Jetzt fielen der Kaiser und die Schweizer von Könige von Frankreich ab, welcher nun ganz allein stand. Kaiser rief die deutschen Hülfsvölker ab; die Schweizer in das Herzogthum Mailand ein, welches dadurch zum Aufstande gebracht ward, und setzten den Maximilian rza wieder zum Herzoge von Mailand, der auch die nung des Kaisers erhielt. Mailand blieb nach wie vor der Hauptschauplatz großer kriegerischer Begebenheiten in en.

Dies ist der Zeitpunct, in welchem Joachim Maltzan den gsschauplatz betrat. Zuerst ward er im J. 1512 „nach Hauptschlacht von Ravenna eine Zeit lang unter des ßen Georg von Frundsberg Regiment in etlichen ehren Thaten gebraucht“ (S. 9), lernte also das Kriegshandzuerst unter diesem berühmten Feldherrn. Dies war ohne fel in den kaiserlichen Erblanden, da der Kaiser gegen das des Jahres 1511 nach Deutschland zurückging, um das hen des vielfach gestörten Landfriedens herzustellen, und dem rg von Frundsberg das tyroler Aufgebot, zugleich zur Beung der italiänischen Grenze, anvertraute.

Nach der Schlacht von Ravenna und der Wiederherstellung

des Herzogthums Mailand trat Joachim Maltzan in die unmittelbaren Dienste des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand und blieb in denselben drei Jahre, so lange der Krieg währte. Joachim sagt selbst (S. 48), daß er, „wie „öffentlich am Tage sei, drei Jahre dem Herzoge von Mailand, „so lange der Krieg gewährt, wider die Franzosen gedient und „nie in des Königs Ludwig Diensten gestanden habe", und daß er „zur Zeit der Schlacht von Novara (6. Junii 1513) des „Herzogs von Mailand Diener gewesen" sei.

Nach der Schlacht von Ravenna traten die Verbündeten mit größerer Anstrengung zusammen und drängten die Franzosen immer mehr zurück. Der französische Feldherr La Palisse, welcher dem Gaston de Foix gefolgt war, ward noch im J. 1512 aus Pavia vertrieben. In der Verfolgung dieses Feldherrn trat Joachim Maltzan zuerst als Befehlshaber auf. Es ist „Maltzan mit in dem ersten Zuge vor Pavia gewesen und „helfen den Herrn La Palisse sammt dem französischen Kriegs„volk in derselben Stadt Pavia belagern, die so hart geängstigt „wurden, daß sie zur andern Seite über die Ticinobrücke haben „weichen müssen, und ist Herr Maltzan sammt Herrn Ulrich „von Hohensax (aus einem ausgestorbenen schweizerischen Ge„schlechte) auf Befehl des obersten Feldhauptmanns mit 5000 „Mann den Franzosen nachgeeilet und hat sie ganz vernichtet". La Palisse ward mit den geringen Trümmern des französischen Heeres über die Alpen nach Frankreich zurückgetrieben, und drei Monate nach der Schlacht von Ravenna hatten die Franzosen Italien ganz wieder verloren. Die Mittheilungen Maltzan's über die Verjagung der Franzosen aus Pavia, über welche man bisher nur wenige Andeutungen kennt, ergänzen die Geschichte dieses merkwürdigen Herganges auf erfreuliche Weise.

Bei dieser Gelegenheit wird Joachim Maltzan auch mit dem wackern Ulrich von Hutten in Freundschaft getreten sein oder das Freundschaftsbündniß erneuert haben, wenn er ihn schon vorher sollte kennen gelernt haben. Dieser merkwürdige Mann, damals 24 Jahre alt, welcher dem Joachim Maltzan in so vieler Hinsicht geistesverwandt war, war in Pavia, um die Rechtswissenschaften zu studiren, als Maltzan nach der Schlacht von Ravenna Pavia (1512) belagerte; er ward während der Belagerung von den Franzosen hart behandelt und glücklicherweise nach der Einnahme der Stadt durch die Schweizer gerettet; ohne Zweifel sah ihn Joachim Maltzan hier und nahm sich seiner an. In einem Briefe vom 13. August 1518 (S. 323) nennt Ulrich von Hutten den Joachim Maltzan seinen theuren Freund („amicissimum") und bittet ihn um Erhaltung ihrer Freundschaft. —

ner Befreiung aus Pavia wandte Ulrich von Hutten sich
logna; da ihm aber alle Mittel zu seinem Unterhalt ab-
n waren, sah er sich genöthigt, im Heere Maximilians
einer Kriegsknecht zu dienen und machte als solcher im
3 die Belagerung von Padua mit. Im J. 1514 war
r in Deutschland.
ild offenbarte sich das Feldherrntalent Joachims Maltzan
allerglänzendste Weise, was freilich bis heute nicht be-
ewesen ist. — Der König von Frankreich konnte die
Opfer und Verluste in Italien nicht verschmerzen. Er
mit aller Macht, um wenigstens Mailand wieder zu ge-
. Im J. 1513 zog ein gewaltiges französisches Heer
),000 Mann, wie Joachim Maltzan berichtet, mit guter
ie unter der Anführung der Feldherren La Tremouille und
i über die Alpen. Die Franzosen eroberten Mailand auch
vieder, bis auf Como und Novara; in Novara war der
Maximilian Sforza, welcher „ganz und gar verzaget
also daß er aus Novara weichen wollte", als die bei-
anzösischen Feldherren die Stadt zu belagern begannen.
veilen vertheidigte sich die Besatzung unter des Herzogs von
nd Bruder Franz Sforza standhaft; denn kurz vorher hatte
m Maltzan mit dem Gelde, welches der neue Papst Leo X.
, „ganz eilends mit geringem Gelde 4000 gute Knechte
dem Schweizer und Graubündner Lande gewonnen und
ll und glücklich nach Novara hineingebracht. Während
tzan zum zweiten Male nach der Schweiz gegangen war,
noch mehr Kriegsvolk aufzubringen, hatten die Franzosen
Belagerung begonnen. Maltzan kam abermals mit 6000
n Knechten, verband sich mit dem Markgrafen Johann
nzaga von Mantua, der einen reisigen Zug führte, und
stigte die Franzosen so sehr von der Belagerung, daß er
mit allem zugeführten Kriegsvolk in die Stadt werfen
nte. Mit solchen Kräften und solchem Muth rückten die
lagerten am nächsten Morgen früh (ohne Geschütz) aus der
adt, begannen die Schlacht, gewannen die Oberhand und
lugen die Franzosen bei Novara am 6. Junii 1513 so
nzlich, daß diese alles, was sie an Geschütz und Ge-
ck (auf beladenen Mauleseln) hatten, verloren, worauf die
ailändischen Feldherren die schwachen Trümmer des französi-
hen Heeres wieder über das Gebirge über den Mont Cenis
ieben und das ganze Land wieder eroberten". Es sollen
00 Franzosen, aber auch 5000 Schweizer in der Schlacht ge-
eben sein. So erzählt Joachim Maltzan (S. 10) den inter-
anten Hergang des berühmten Tages. Es ist ohne Zweifel,

daß der junge Joachim Maltzan es vorzüglich gewesen ist, der die große Schlacht gewann. Er sagt in seinem offenen Briefe (S. 48) vom 18. Julii 1525, daß „er mit dem Haufen, den „er zu Novara in der Schlacht geführt, die Schlacht ehr„lich erobert habe“, und ferner, „daß er in der Schlacht „von Novara, in welcher der Markgraf (Johann Gonzaga) „von Mantua die Reisigen geführt, den mehrern Theil des Fuß„volks glücklich geführt habe“. Auch sagt er in dem offenen Berichte vom J. 1551 (S. 10), „daß er und der Herr „von Gonzaga die Schlacht angefangen, dieselbe überhaupt ge„wonnen, die Franzosen wieder über das Gebirge getrieben „und das ganze Land wieder erobert“ habe. Schon Spangenberg sagt in seinem Adelsspiegel II, Fol. 235 a: „Joachim von „Maltzan, Meklenburger, hat das Beste für Novarien ge„than, auf des Sfortia Seiten“. Bekannt ist es, daß La Palisse den 10,000 Schweizern, welche Joachim Maltzan so schnell und glücklich herbeiführte und ordnete, nicht widerstehen konnte und daß diese es waren, welche die Schlacht gewannen.

Von der andern Seite gewannen die Verbündeten einen andern Vortheil. Georg von Frundsberg hatte 6000 Reisige nach Italien geführt und diese mit den Ueberbleibseln der Schlacht von Ravenna vereinigt. Bei dem Zuge gegen Venedig, welches wieder auf Frankreichs Seite getreten war, gerieth dieses Heer in den Gebirgen in eine so mißliche Lage, daß die Venetianer es schon zur Ergebung aufforderten. Jedoch wagte Georg von Frundsberg einen beschwerlichen Ausweg und schlug das angreifende venetianische Heer am 7. October 1513 bei Creazzo gänzlich, worauf Frundsberg die östlichen Städte Oberitaliens in Besitz nahm.

Während im J. 1513 dies Alles in Italien geschah, waren die Engländer mit großer Macht in Nordfrankreich gelandet und hatten sich mit den kaiserlichen Völkern aus den Niederlanden vereinigt; der König von England und der Kaiser kamen persönlich zu dem Heere, belagerten die Festung Terouenne und schlugen die zum Entsatze heranrückenden Franzosen am 17. Aug. 1513 in der Sporenschlacht bei Guinegate gänzlich.

Während der Zeit bereitete der Kaiser Maximilian zugleich einen Feldzug mit deutschen und schweizerischen Völkern vor, um Burgund zu nehmen. Der französische Feldherr La Tremouille kam eben mit den Trümmern des französischen Heeres von der Schlacht von Novara (6. Junii 1513) über die Alpen zurück, als Maximilian's Heer gegen Hochburgund heranrückte. La Tremouille warf sich zu rechter Zeit in die Festung Dijon. Joachim Maltzan war mit dem siegreichen Heere den „flüchtigen

en nach Hochburgund nachgezogen und traf mit Maxi-
Heer vor Dijon zusammen, welches er mit belagern
S. 10); Maltzan giebt die Stärke des gesammten Be-
sheeres auf 38,000 Mann an; Maximilian's Heer war
Mann stark, von denen 16,000 schweizer Söldner wa-
o waren über 12,000 Mann aus Italien nachgezogen.
nouille sah ein, daß er sich nicht halten und wehren
er griff daher zur List und kaufte die Schweizer ab,
ach Hause zogen. So erlangte La Tremouille leidliche
ngen zur Rettung.

elches Ansehen damals schon der junge Joachim Maltzan
eht daraus deutlich hervor, daß am 9. Januar 1515 der
ellte Cardinal und kaiserliche Rath Matthäus, Erzbischof
rck und Coadjutor zu Salzburg, ein Fürschreiben an die
von Meklenburg erließ, in welchem er diese bat, die
en mit dem Ritter Berend Maltzan „um seines Soh-
Joachim Verdienens willen" auszugleichen (vgl. S.
22).

Der König Ludwig XII. erreichte es jetzt nach so harten
en, seine Feinde zu trennen und mit jedem einzeln Frie-
gewinnen. Er wollte die Ruhe benutzen, um sich zur
eroberung Mailand's zu stärken, als er am 1. Januar
im 53. Jahre seines Alters starb.

Ihm folgte der König Franz I., ein zwanzigjähriger
ing von glänzenden Gaben und sprudelnder Lebhaftigkeit,
r sogleich beschloß, alles an die Wiedereroberung
ands zu setzen. Er betrieb die Zurüstungen sehr geheim
rach im August 1515 mit einem sehr großen und glänzen-
Heere auf, dessen Haupttheil er selbst anführte; gewöhnlich
das Heer auf 60,000 Mann geschätzt; Maltzan giebt es
,000 Mann an. Joachim Maltzan, welcher bei dem Kaiser
milian und der Heiligen Ligue seine Dienste erneuert hatte,
e in diesem Feldzuge, welcher vor den meisten Kriegszügen
berühmt ist, vielleicht die wichtigste Rolle, obgleich bisher
s davon bekannt geworden ist. Joachim Maltzan brachte
Heeresabtheilung von „7500 guten Kriegsknechten in 14
nlein" zusammen, welche der „Freie Haufe" genannt ward,
11 u. 49) und die er „unter sich als des Freien Haufens
berster Hauptmann" hatte. Diese Heeresabtheilung ward
„Freie Haufe" genannt, weil von allerlei „Kriegsleuten, von
chweizern und andern Knechten, von Edlen und Unedlen, auch
m Theil von alten Geschlechtern aus den kaiserlichen Erb-
nden in dem Haufen bei einander waren". Zugleich kam der
rdinal, Bischof von Sitten der Ligue mit 18,000 Schweizern

zu Hülfe. Als König Franz durch Savoyen gegen die Gebirgspässe zog, besetzten der Cardinal von Sitten und Galeazzo Visconti nördlich bei Susa und Joachim Maltzan südlich bei Saluzzo die Gebirgspässe so fest, daß die Franzosen den Durchgang nicht zu erzwingen wagten. Da ließen „die Franzosen 3 „Meilen von Saluzzo einen ungehörten, neuen Paß durcharbei„ten und anrichten, kamen unversehens in einer Nacht über das „Gebirge und überfielen in einem offenen Flecken (Villafranca) „den zur Beobachtung der Bewegung der Franzosen abgeordneten „päpstlichen Feldherrn Prosper Colonna“, welchen La Palisse gefangen nahm und dessen Truppen er niedernetzeln ließ. Darauf wandten sich die Franzosen gegen Joachim Maltzan nach Saluzzo und nahmen die Pferde und Ochsen, die das Geschütz fahren sollten, von der Weide weg. Maltzan war nun am meisten „besorgt, das Geschütz davon zu bringen, fand auch einen ge„schickten Anschlag, so daß er einen tapfern und unbeschädigten „Abzug gewann, alles Geschütz mit sich nach Susa brachte und „sich glücklich mit der andern Heeresabtheilung vereinigte. Von „Susa zog nun das vereinigte Heer auf Turin und von dort „in das Herzogthum Mailand. Bei der Ankunft des Heeres in „das Land stießen noch 10,000 Schweizer zu der Heeresabthei„lung des Schweizer-Cardinals und des Galeazzo Visconti. Das „so verstärkte mailändische Heer zog nun auf die Stadt Mailand „und schlug ein Feldlager nicht weit von der Stadt auf. Joa„chim Maltzan aber zog, um die Flanke zu schützen, mit seinem „freien Haufen nach Como; am dritten Tage darauf aber stürmte „und eroberte er zu Wasser und vom Gebirge ein Städtlein, in „welches die Franzosen viel Tuch und anderes gutes Gewand „hineingeflüchtet hatten, und erbeutete so viel (weißes) Tuch, daß „er jedem Knechte einen Spieß lang Gewand als Beute aus„theilen ließ, damit sie desto williger fortdienten, da sie seit einem „Monat keinen Sold erhalten hatten. Das gesammte französische „Heer rückte aber mit ganzer Macht so stark gegen Mailand „vor, daß Maltzan in Eilmärschen dem Cardinal und dem Ga„leazzo Visconti vor Mailand zu Hülfe ziehen mußte. Als nun „die Feldherren zusammen waren, beschlossen sie, eine freie Feld„schlacht mit den Franzosen anzunehmen“. Dies ward die berühmte Schlacht von Marignano, eine der größten Schlachten, eine Weltschlacht, wie man zu sagen pflegt, von welcher der alte Marschall Trivulzi, welcher mehr erlebt hatte, als alle Feldherren seiner Zeit, sagte, alle Schlachten, die er vorher gesehen, seien gegen diese Kinderspiel gewesen, denn es sei eine Schlacht von Riesen gewesen. Und wenn nicht alles trügt, so ist es Joachim Maltzan, welchem man den bedeutendsten Theil an dieser

it zuschreiben muß und der in dem allerglänzendsten Lichte
t. Ein Unglück für die mailändische Partei war, daß
vor der Schlacht 13,000 Schweizer abzogen" und ihre
ren im Stiche ließen. „Nichts desto weniger unternahmen
him Maltzan mit dem freien Haufen und Fabri-
ie Colonna mit andern reisigen Haufen am Vorabend des
der Kreuzerhöhung (13. Sept. 1515) den ersten Angriff
die Franzosen, den die noch treu gebliebenen Schweizer
einige italiänische Truppen treulich und männlich unter-
n (S. 12). Joachim Maltzan war dazu verordnet,
r auch selbst darum gebeten, am Nachmittage den ersten
riff wider die Franzosen zu thun; der Angriff war so
;, daß sie etliche der französischen Haufen in die Flucht
gen, obwohl der Schwarze Haufe (unter Aschwin von
am) und der alte Haufe der deutschen Knechte red-
Widerstand leisteten. Man kämpfte mit unerhörter Ta-
eit bis gegen Mitternacht im Mondschein und Joachim
tzan meint, wenn es länger Tag geblieben wäre, hätten die
nzosen am ersten Abend die Schlacht verlieren mögen. Aber
er Nacht kam der König von Frankreich von dem Flecken
rignano mit tausend Küraßern seinem Kriegsvolke zu
fe", schlief einige Stunden auf einer Kanonenlafette und
bei Tagesanbruch die Schlacht wieder an, die bis gegen
tag währte, und durch die Uebermacht der Reiterei und die
rke des Geschützes auf Seiten der Franzosen gewonnen
d; der König Franz behauptete das Feld. Obgleich Joa-
n Maltzan durch einen Schuß verwundet (S. 12) und
Bruder Heinrich an seiner Seite tödtlich verwundet
d, der in Folge dieser Verwundung bald darnach starb
50), so gewann doch Joachim Maltzan mit seinem Haufen,
viel davon am Leben geblieben, wie auch andere Befehls-
er mit ihren Haufen, einen ehrenvollen Rückzug mit fliegen-
Fahnen und brachte noch 6 Stück feindliches Geschütz mit
davon". Die Hälfte des mailändischen Heeres, 12,000
in, lagen todt auf dem Schlachtfelde; auch König Franz hatte
0 Mann verloren.

Die Mailänder waren zwar besiegt, aber ihre Niederlage
ehrenvoll, und der größte Theil der Ehre gebührt dem Joa-
Maltzan.

Der König Franz zog siegreich in Mailand ein und Maxi-
ian Sforza, der die Ruhe liebte, trat ihm das Herzogthum
en ein Jahrgeld ab. So beherrschten die Franzosen Italien
der. Der Papst räumte dem Könige Parma und Piacenza
schloß mit ihm ein Bündniß. Im J. 1516 schloß Franz

mit den Schweizern, mit dem Kaiser Maximilian und mit dem Könige Carl V. von Spanien, da Ferdinand der Katholische grade gestorben war, Bündnisse.

Wahrscheinlich auf dem Schlachtfelde von Marignano am 13. Sept. 1515 ward Joachim Maltzan zum Ritter geschlagen, da er in seinem offenen Briefe gegen Christoph von Quitzow (S. 50) vorzüglich die Schlacht von Mailand beschreibt, um ihm darzuthun, „wie er seinen ritterlichen Stand „erlangt", den Quitzow hatte bezweifeln wollen. Urkunden sind nicht vorhanden, aus denen sich dies erweisen ließe; im J. 1516 scheint sein Ritterstand ausgesprochen gewesen zu sein (S. 26); im J. 1518 war er sicher Ritter (S. 324). Es ist aber auch möglich, daß er einige Zeit später von Maximilian oder Franz zum Ritter geschlagen ist. Joachim Maltzan war der letzte meklenburgische Ritter nach alten Begriffen.

Nach der Schlacht von Marignano wird Joachim Maltzan kurze Zeit in des Kaisers Maximilian Diensten gestanden haben.

Aber der König Franz I. von Frankreich hatte in Joachim Maltzan einen so großartigen Gegner kennen und achten gelernt, daß er sich denselben näher zu verbinden wünschte. Da der junge König seine Laufbahn so glänzend begonnen hatte und ein feines, gebildetes Leben in jeder Hinsicht begünstigte, so trug Maltzan kein Bedenken, auf einige Zeit in seinen Dienst zu treten, um sich in angenehmer Lage größere Erfahrungen zu erwerben. „Mit des Kaisers Wissen und Willen" (S. 13) nahm er, „vor dessen Tode" († 12. Jan. 1519), einen Dienst bei dem Könige Franz I. von Frankreich an, welcher ihm das bedeutende jährliche Gehalt von 2000 Kronen auf seine Lebenszeit verschrieb. Dies geschah ohne Zweifel im J. 1516, da der Herzog Richard von Suffolk am 10. Dec. 1516 an die Herzoge von Meklenburg schrieb, daß der „edle und feste Joachim Maltzan jetzund in des allerchristlichsten Königs von „Frankreich Dienst mit großer Pension versorgt und von demselben hoch geachtet und lieb gehalten" sei (S. 26). Er blieb in des Königs Dienst, bis er sich in Böhmen ankaufte, also ungefähr acht Jahre lang. Er stand bei dem Könige in den höchsten Ehren nicht allein als Feldherr und Kriegsrath, in den Schlachten „auf des Königs Leib zu warten und die Schlachtordnungen schlagen zu helfen", sondern auch als Gesandter in den allerwichtigsten Angelegenheiten, wie Maltzan selbst sagt, daß der König ihn „in großen, tapfern Legationen (S. 13) gebraucht" habe.

Am Ende des Jahres 1516, als die Zeiten ruhig waren,

Joachim Maltzan eine Reise in seine Heimath Meklen-
S. 26); er war jetzt erst 24 Jahre alt und auf einem
Standpuncte reich mit Verdienst, Ehre und Einkommen
ckt: ein sehr seltenes Beispiel für einen so jungen Mann,
auf dem Gipfel seines Ruhmes und seiner Wirksamkeit
ı einem Alter, in welchem andere Menschen ihre Laufbahn
u beginnen pflegen. Sein Besuch in das Vaterland fiel
Zeit, als die Herzoge von Meklenburg am 18. Januar
en Ritter Bernd Maltzan, Joachim's Vater, mit Stadt
hloß Penzlin, welches seitdem das Hauptschloß der maltzan-
amilie bis auf den heutigen Tag geblieben ist, von neuem
belehnten und damit allen vieljährigen Zerwürfnissen
ı Maltzan ein Ende machten.

iese Gelegenheit benutzte ein englischer Prinz von der
n Rose", „Richard Herzog von Suffolk", welcher
m Könige Heinrich VIII. von England in Frankreich Schutz
hatte, um mit Meklenburg ein Bündniß abzuschließen
), wozu er dem Joachim Maltzan vollkommene Vollmacht
Richard Suffolk bot den Herzogen von Meklenburg eine
he Rente von 3000 Engelotten, „sobald er wieder in seine
nde kommen würde", wenn sie ihm und den Seinigen
r seine Feinde" Zuflucht in ihren Landen und Ausführung
Kriegsmannschaft und Proviant gestatten würden. Es
auch dem Joachim Maltzan, diesen Vertrag auszuführen,
die Herzoge am 14. März 1517 die gewünschte Versiche-
urkunde ausstellten. Ohne Zweifel hatte es aber damit
Bewenden, da von dem Erfolge des Bündnisses nichts be-
geworden ist. Maltzan schrieb im J. 1519, daß in diesem
e wegen des Herzogs von Suffolk nichts angefangen werde
30).

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich bot sich auch bald
genheit, daß der König Franz I. seinen jungen Geheimen
Joachim Maltzan zu den allerwichtigsten Gesandtschaf-
verwenden konnte, auf welchen dieser auch die größte Ge-
lichkeit bewies, wenn der König auch sein Ziel nicht er-
te.

Der alternde Kaiser Maximilian wünschte die römisch-deutsche
erkrone bei dem Hause Oesterreich zu erhalten und dieselbe
em Enkel Carl V., Könige von Spanien, zuzuwenden. Die-
Streben wirkten entgegen zunächst der Papst, ferner das
emeine Mißtrauen der Deutschen gegen den für den Fall der
vählung übermächtigen spanischen Herrscher, endlich die Be-
hungen eines gewaltigen Nebenbuhlers, des Königs Franz I.
Frankreich, welcher sich durch sein erstes glänzendes Auf-

treten in Italien Bewunderung erworben hatte und jetzt mit allen Kräften darnach rang, in Deutschland Einfluß zu gewinnen; alle alten Regungen von Haß und Leidenschaft zwischen Frankreich und Spanien wurden lebendig, als der deutsche Kaiserthron zur Frage stand. Um seinem Enkel Carl von Spanien die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern, hatte Maximilian schon vorher mit den Kurfürsten im Geheimen darüber unterhandelt, daß jener noch während seines Lebens zum römischen Könige erwählt werde. Auf dem im Julii 1518 begonnenen glänzenden Reichstage zu Augsburg trat Maximilian mit seiner Absicht bestimmt hervor; er erreichte zwar seinen Wunsch noch nicht ganz, gewann jedoch die vier Kurfürsten von Mainz, Cölln, Pfalz und Brandenburg, daß diese am 27. August 1518 dem Kaiser versprachen, den König Carl zum deutschen Könige erwählen zu wollen, und darüber am 1. Sept. mit Maximilian einen Vertrag abschlossen. Die Böhmen stimmten bei. Sachsen und Trier widerstrebten aber.

Während der Zeit war Franz I. jedoch nicht müssig gewesen, sondern hatte mit allen Kräften die Bemühungen des Kaisers zu vereiteln gesucht. Bei diesen Bestrebungen war Joachim Maltzan dem Könige sehr ergeben und suchte seinen ganzen Einfluß geltend zu machen oder durch diesen doch wenigstens zur Erkenntniß der Verhandlungen zu gelangen. Ulrich von Hutten war bald nach seiner Heimkehr aus Italien in die Dienste des Erzbischofs Albert von Mainz, eines Bruders des Kurfürsten von Brandenburg, getreten und begleitete diesen auf den Reichstag nach Augsburg. Dieser schrieb schon am 13. Aug. 1518 von Augsburg (S. 323) an seinen Freund Joachim Maltzan, daß „sich alle Kurstimmen für einen andern", als den König Franz, vereinigt hätten und daher der Kurfürst von Mainz allein nicht widerstreben könne, der König Franz also keine eitle Hoffnungen nähren möge. So stand also die Sache am 13. August; in Beziehung auf Kur-Trier wenigstens ist Ulrich's von Hutten Nachricht ganz neu, da vorzüglich durch diesen in Verbindung mit dem Papste die Wahl Carl's vor dem Tode Maximilian's auf dem Reichstage vereitelt ward. Vielleicht mögen sich auch zwischen dem 13. und 27. August die Ansichten geändert haben. Jedoch werden wirklich nicht mehr als 4 Kurfürsten ihre Zustimmung schriftlich gegeben haben; die andern mögen mündlich Aussichten eröffnet haben. Denn am 27. März 1519 schrieb der französische Kanzler Duprat an Joachim Maltzan, daß die „vier", welche zu Augsburg ihre Zustimmung versichert, nach dem Tode des Kaisers Bestätigungsurkunden über ihre Zustimmung übergeben, aber dennoch seine, des Kanz-

ısicht durch Versprechungen zu erforschen und ihn zu be-
nternommen hätten (S. 331).
er König Franz ließ sich jedoch nicht abschrecken, sondern
ıe Bemühungen fort. Da starb Maximilian am 12.
1519. Sogleich sandte Franz seine Vertrauten, reich-
Geld versehen, nach Deutschland, den Admiral Bonnivet
ı Rheine und von da in tiefem Geheimnisse weiter ins
n Ritter Joachim Maltzan aber nach Norddeutsch-
velches sich damals in einem aufgeregten Zustande be-
ils um Kurfürsten für seine Wahl, theils andere Fürsten
ı Dienste zu gewinnen. Diese Wirksamkeit des Ritters
Maltzan ist in der Geschichte ganz neu.
t einigen Jahren herrschte in den braunschweig-lünebur-
anden eine große Aufregung, welche unter dem Namen
esheimschen Stiftsfehde bekannt ist. Der Bischof
von Hildesheim, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, war
r Ritterschaft nach und nach in Zerwürfnisse gerathen,
dlich in einen heftigen, offenbaren Krieg ausbrachen, als po-
estrebungen den Feindseligkeiten einen bestimmten Charakter
'n. Die hildesheimsche Ritterschaft gewann den Schutz der
Heinrich des jüngern von Braunschweig-Wol-
el und Erich des älteren von Braunschweig-Calen-
u denen Heinrich's d. j. Bruder Christoph, Erzbischof
men, stand. Zu dem Bischofe Johann stand der Herzog
h der mittlere von Braunschweig-Lüneburg. Zwi-
ен Parteien herrschten viele alte Irrungen und so ward
' endlich ein Krieg zwischen den Herzogen von Braun-
nd von Lüneburg, welcher durch politische Richtungen
r angefacht ward. Die Herzoge von Wolfenbüttel
enberg standen nämlich auf österreichischer Seite;
og von Lüneburg beförderte die französische Richtung.
dem Tode des Kaisers Maximilian (12. Jan. 1519)
letzten Schranken zwischen den feindlichen Parteien;
Ostern, um die Mitte des Monats April 1519, be-
offene Kampf mit großer Heftigkeit. Um diese Zeit
ıchim Maltzan schon in Norddeutschland und in voller
'eit. Am Rhein hatte der französische Admiral Bonni-
Vereine mit dem päpstlichen Legaten durch die glänzend-
prechungen Pfalz wieder abwendig und Cölln schwan-
acht; Trier war entschieden französisch. Der Kurfürst
von Sachsen, Reichsvicar in den Landen sächsischen
der die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, war gegen die
s spanischen Königs Carl V.; es galt nun, diesen und

den Kurfürsten von Brandenburg [1]), sowie andere deutsche Fürsten für Frankreich zu gewinnen. Dies war die Aufgabe des Ritters Joachim Maltzan.

Schon im Monat Februar 1519 war Joachim Maltzan in Deutschland in Wirksamkeit und schien in seinen Bemühungen glücklich zu sein. Im Anfange des Monats Februar sprachen der König Franz und sein Kanzler Duprat, Maltzan's Freund, ihre große Zufriedenheit mit den geschickt eingeleiteten Unterhandlungen aus und erwarteten davon ein glückliches Ergebniß (S. 326 und 327) und wiederholten ihre Anerkennung am 5. März (S. 328). Maltzan hatte auch wirklich bedeutende Fortschritte gemacht. Er hatte vor allen Dingen den Herzog Heinrich den mittlern von Lüneburg gewonnen; dieser war zwar nicht in den Dienst des Königs getreten, hatte sich aber verpflichtet, die Wahl des Königs Franz nach Kräften zu befördern. Heinrich von Lüneburg war im März 1519 „bei den Kurfürsten von Sachsen „und Brandenburg von Frankreichs wegen gewesen"; dies schrieb er am 21. März dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen von Meklenburg mit der Bitte, daß dieser sich bei Kurpfalz eben so verwenden möge: „die electio wird erst um Pfingsten geschehen, „darum haben E. L. volle Zeit, mit Pfalz zu handeln, doch je „eher, desto besser". Der Herzog Heinrich von Meklenburg hatte eine Schwester des Kurfürsten von der Pfalz, Helena, zur Gemahlin, eben so der Herzog Georg von Pommern, der damals bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu Ketzer-Angermünde war. Zugleich schrieb Herzog Heinrich von Lüneburg dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß Joachim Maltzan ihm berichtet habe, daß er „von Frankreich Pension haben werde „und zu Frankreich in Sold zu reiten gedenke, was er gerne „gehört habe". Das Bündniß zwischen dem Könige Franz und dem Herzoge Heinrich von Meklenburg ward wirklich am 14. Mai 1519 zu Schwerin durch den Baron und Ritter Franz von Bourdeilles, königlichen Rath, und den Ritter Joachim Maltzan, „einen von den Edlen des königlichen Hauses", dahin abgeschlossen (S. 31 folgd.), daß der Herzog dem Könige, so viel in seinen Kräften stehe, zu der deutschen Krone verhelfen und nach geschehener Wahl ihm mit 200 Reisigen nach Coblenz zuziehen solle, wogegen der König ihm eine jährliche Pension von 3000 Kronen versprach. Schon am 4. Mai 1519 berichteten

1) Die S. 27 folgd. und S. 326 folgd. mitgetheilten Briefe klären den Gang der Verhandlungen in Norddeutschland völlig auf, so daß dadurch Ranke's Forschungen, welcher (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, S. 363) sagt: „Es ist nicht genau bekannt geworden, wie weit die Unterhandlungen mit „den Kurfürsten gediehen sind": bedeutend weiter gefördert werden.

ındten Carl's V., daß sich Meklenburg, Geldern, Lüne- ıd Münster als Anhänger des Königs Franz rüsteten

s Herzogs Heinrich von Meklenburg Bruder, der Her- brecht der Schöne, ward, wahrscheinlich durch Vermit- er rheinischen Kurfürsten, durch den Admiral Bonnivet n, indem dieser am 6. Junii 1519 zu Mainz mit dem Albrecht ein gleiches Bündniß schloß (S. 42), wie Joa- ıltzan es mit dem Herzoge Heinrich abgeschlossen hatte; ;og sandte dem Könige auch wirklich drei Jahre lang ıſige unter der Anführung des Grafen von Isenburg zu. ch den Herzog Friedrich von Holstein, nachmaligen on Dänemark, machte Joachim dem Könige geneigt. chrieb am 11. Mai an Joachim Maltzan, daß er zwar der ungehorsamen Schweden „seinem gnädigen, lieben dem Könige von Frankreich persönlich zu dienen verhin- ;, daß er aber, wenn der König zum römischen Könige, hoffe, erwählt werde, seinen Sohn den Herzog Christian ner Anzahl Reiter dem Könige zum Dienst zuschicken (S. 339 folgd.).

t einer solchen glänzenden Wirksamkeit des Ritters Joa- 'altzan konnte der König Franz wohl zufrieden sein. ard Maltzan am 13. Mai 1519 durch einen Freund in scher Sprache gewarnt, namentlich vor „dem Kanzler“ l), vielleicht dem allerdings intriguanten meklenburg- ichen Kanzler Caspar v. Schöneich, vor dem oft gewarnt ıch der Admiral Bonnivet warnte ihn am 8. März vor den ungen der Gegner des Königs (S. 329); aber Maltzan so leicht nicht abschrecken, sondern ging kühn weiter. rklich sprachen der König Franz und seine Räthe wieder- : unbegrenzte Zufriedenheit und Dankbarkeit gegen ihn lm 27. März 1519 dankten ihm der König und der Duprat für seinen Fleiß und Eifer (S. 330—331). en Dingen aber war es dem Könige darum zu thun, fürsten von Brandenburg sicher zu gewinnen, theils wegen 'stimme selbst, theils wegen der Einwirkung auf seinen den Kurfürsten Albert von Mainz. Es wurden dem :en „glänzende Vermählungen mit reichen Aussteuern, ja die Beförderung zur deutschen Krone“ in Aussicht gestellt, Fall daß Franz nicht selbst sollte dazu gelangen können. ten zwischen Saint-Germain und Joachim Maltzan eilten rlich hin und her; die Zeit der Entscheidung rückte heran. April 1519 forderte der König den Joachim Maltzan Angelegenheit mit Brandenburg zu Ende zu bringen

(S. 333). Am 13. April sprach der Kanzler Duprat seine außerordentliche Zufriedenheit über das entworfene Heirathsproject mit dem brandenburgischen Hause aus, meinte jedoch, daß dem Kurfürsten von Brandenburg keine höhere Pension, als den andern deutschen Fürsten gleichen Standes versprochen werden könne, nämlich 8000 Pfund, damit die übrigen sich nicht gekränkt fühlten; nach der beabsichtigten Vermählung könne unter dem Scheine einer engern Familienverbindung mehr gegeben werden (S. 335 — 336). Am 26. April sprach der König Franz sein großes Wohlgefallen an Maltzan's Bemühungen an dem brandenburgischen Hofe aus (S. 336). Das Project, die Prinzessin Renate, Tochter des Königs Ludwig XII. und Schwester der Königin von Frankreich, zu verheirathen, trat ganz bestimmt hervor und ward zu Berlin durch Joachim Maltzan betrieben (S. 30 und 343). Am 29. April gaben die Räthe des Königs dem Ritter Joachim Maltzan ihre außerordentliche Zufriedenheit mit seinen Bemühungen in ihrem und des Königs Namen zu erkennen; sie schrieben ihm, der König rede am meisten von ihm und lobe oft die unglaubliche Klugheit, Geschicklichkeit und Weisheit, mit welcher er die Angelegenheiten betreibe; sie wünschten, daß die Kurfürsten von Brandenburg und Cölln zur geheimen Unterredung zusammentreten, jener sich aber dabei vor diesem hüten möge; sie versprachen, alles halten zu wollen, was Maltzan den Kurfürsten von Cölln und Mainz [1]) versprechen würde, und baten, daß er die übrigen deutschen Fürsten in ihrer Zuneigung zu dem Könige erhalten möge (S. 337 — 338).

Während der Zeit dieser Verhandlungen nahm die hildesheimische Stiftsfehde einen sehr ernsthaften Charakter an und drohte die Länder zu verwüsten. Diesem Unheil zuvorzukommen, damit die „deutsche Nation in Friede, Einigkeit und „Wohlfahrt und jedermann bei Gleich und Recht erhalten und „vor unrechter Gewalt geschützt werde", schlossen am 12. Mai 1519 zu Hörter sehr viele Fürsten und Herren des nordwestlichen Deutschlands, welche nicht in die Stiftsfehde verwickelt waren, die sich in den westphälischen und in den Harzkreis theilten, den bisher unbekannt gebliebenen lippeschen Bund [2]) auf 30 Jahre, welchem in der Folge zuerst die braunschweigischen Fürsten, welche in der Stiftsfehde betheiligt gewesen waren, und später nach und nach andere norddeutsche Fürsten beitraten und sich zu einem

1) Nach Beendigung des Druckes der Urkunden ist noch der in dem Anhange mitgetheilte, interessante Brief des Ritters Joachim Maltzan im wolfenbüttelschen Archive von dem Herrn Archivrath Dr. Schmidt entdeckt.

2) Ueber den lippeschen Bund vgl. die Abhandlung Nr. III. in den Jahrb.

ı Bunde vereinigten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß
ḥim Maltzan an der Stiftung dieses großen Friedens-
s betheiligt war, wie er überhaupt die Rolle des Vermitt-
ı der unheilvollen hildesheimischen Stiftsfehde spielte.
am 25. Februar 1540 sagte Maltzan, daß er den hildes-
chen „Krieg alle Zeit auf das treulichste widerrathen habe"
78). Um großes Unheil zu verhüten, schickte der Herzog
ich der Friedfertige von Meklenburg die Edlen von Maltzan,
Zweifel Joachim Maltzan, und von Bülow in das Lager
anzösisch gesinnten Heinrich von Lüneburg bei Eschede (S.
37), um den Frieden zu vermitteln; aber die Erbitterung
zu groß, der Friedensversuch mißglückte und es kam am
Junii 1519 zu einer blutigen Schlacht auf der Sol-
r Haide, in welcher Heinrich von Lüneburg den Sieg ge-
. Joachim Maltzan mußte späterhin für seine friedliche
ıahme büßen, indem der Herzog Erich von Calenberg dem
tair Maltzan's seines Herrn Sachen und Briefe abnahm.
Auch der Termin der deutschen Kaiserwahl rückte immer
heran. Carl V. bediente sich desselben Mittels, das Franz I.
rschwenderisch gebrauchte; spanisches Gold machte die öst-
Kurfürsten schwankend, ohne daß Franz und sein Diener
nge Zeit merkten, und am 28. Junii 1519 ward Carl V.
immig zum deutschen Kaiser gewählt. Franz hatte
eine Stimme. So waren alle seine großartigen Unter-
ungen vergebens gewesen und Deutschland hatte gegen ihn
ıächtiges Oberhaupt gewonnen, welches in der Folge freilich
Unheil genug über das deutsche Vaterland brachte.
Dennoch gab Franz noch nicht sogleich die Verbindungen
en norddeutschen Fürsten auf, da er deren Hülfe vielleicht
ı seinen glücklichen Nebenbuhler gebrauchen konnte. Franz
e am 24. Julii 1519 ohne Zweifel schon Nachricht von
Kaiserwahl haben, als er die Bemühungen Maltzan's lobte
die Verbindung mit Brandenburg festzuhalten empfahl.
ıdenburg schien auch noch bis zum letzten Augenblicke geneigt
in, die Verbindung festzuhalten. Die Kurfürstin schickte dem
ge Haarnetze (? reticula) und weiße Gewänder (? camisia)
ihr Sohn der Prinzessin Renate einen Diamanten mit einem
fe zum Geschenke (S. 343), welches Franz wohlgefällig und
bar aufnahm. Aber bald wurden die Verbindungen abge-
ıen. Am 21. Sept. 1519 lobte der Kanzler Duprat zwar
Fleiß, die Treue und die Rechtlichkeit, die Joachim Maltzan
iefer Angelegenheit bewiesen, welche leider einen unglücklichen
gang genommen, und rieth, die beabsichtigte Vermäh-
nicht weiter zu betreiben (S. 345—346). Am 30. Octbr.

1519 forderte der Kanzler Duprat den Ritter Joachim Maltzan zur schleunigen Rückkehr nach Frankreich auf (S. 347).

Trotz der verabredeten Friedensruhe legte aber Heinrich der jüngere von Wolfenbüttel in der Stiftsfehde die Waffen nicht nieder, sondern unternahm hie und da Ueberfälle. Es wird auf der Rückreise des Ritters Joachim Maltzan nach Frankreich geschehen sein, daß Heinrich von Wolfenbüttel, als Gegner Frankreichs, den Secretair Maltzan's niederwarf und ihn der Sachen und der geheimen Briefschaften seines Herrn beraubte. Heinrich d. j. behauptete, die Briefe hätten „den „Franzosen zu gute gehandelt und ihm zum Nachtheile practi„cirt, dem Bischofe von Hildesheim zu gute ihn und seinen „Vetter Erich zu überziehen“ (S. 349). Die Sache machte viel Aufsehen und ward viele Jahre lang behandelt. Am 4. Junii 1522 ersuchte der Ritter Berend Maltzan, Joachims Vater, den Herzog Erich von Calenberg um Herausgabe des seinem Sohne entwandten Gutes (S. 348), und am 3. October 1522 sollte Joachim Maltzan in der Altmark gerüstet haben, um sein Eigenthum wieder zu erlangen (S. 349). In einem Recesse, den am 2. August 1523 der König von Dänemark in den Irrungen zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen Erich und Heinrich d. j. von Braunschweig aufrichtete, ward ausdrücklich verabredet, daß dem Kurfürsten die an Joachim Maltzan eigenhändig geschriebenen Briefe, die bei Maltzan's niedergeworfenem Diener gefunden worden, wieder ausgeliefert werden sollten (S. 351); aber erst am 15. April 1526 gab Heinrich d. j. von Wolfenbüttel diese Briefe an den Kurfürsten zurück (S. 351). Noch in der Zeit 1539—40 ward dieser Fall bei Untersuchung einer ähnlichen Vorkommenheit zwischen Heinrich d. j. von Wolfenbüttel an einem und Sachsen und Hessen am andern Theile staatsrechtlich weitläuftig behandelt und zur Vergleichung gezogen (S. 173—177), und 25. Febr. 1540 berichtet Joachim Maltzan selbst dem Landgrafen Philipp von Hessen über diesen Fall. Maltzan sagt freilich (S. 179), daß er nur des Königs von Frankreich Gesandter und damals, als seine Diener niedergeworfen seien, „kein römischer König, viel „weniger ein römischer Kaiser am Leben gewesen sei, weil alle „Kurfürsten zur Zeit, einen römischen König zu wählen, erst „ausgezogen und zu Frankfurt noch nicht angekommen seien“ (S. 179). Es scheint aber Joachim Maltzan nach Verlauf von 20 Jahren etwas geirrt zu haben. Die fraglichen Briefe nämlich, mit Ausschluß der an den Kurfürsten von Brandenburg wieder zurückgelieferten, welche wohl noch im Berliner Archive zu finden sein werden, sind von dem Herrn Archivrath Dr. Schmidt

Archive zu Wolfenbüttel wieder aufgefunden und in der Ur-
en-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan,
V, S. 323—347, mitgetheilt (vgl. S. 327, 350, 352).
nun der letzte französische Brief des Kanzlers Duprat an
Ritter Joachim Maltzan vom 30. Oct. 1519 datirt ist, so
en die Briefe auch erst nach diesem Tage dem Secretair
tzan's abgenommen sein. Die Feindschaft zwischen dem Her-
Erich von Calenberg und Joachim Maltzan wegen dieser
elegenheit ward erst später zwischen 1531—35 durch den
ig Ferdinand zu Breslau vertragen (S. 180).

Carl V. zog aus den Niederlanden zu seiner Krönung nach
ien am 23. October 1520; am 28. Jan. 1521 eröffnete
en glänzenden und denkwürdigen Reichstag zu Worms (bis
e Mai), auf welchem auch der Protestantismus öffentlich als
Macht im deutschen Reiche auftrat.

Joachim Maltzan war im Frühling des Jahres 1520
Meklenburg. Er hatte hier mit dem Herzoge Heinrich
Meklenburg 100 Kronen darauf gewettet, daß Carl V. vor
haelis 1520 nicht in das Reich kommen würde (S. 40).
12. Mai 1520 war er zu Tangermünde (S. 38) und
) von hier den Herzogen von Meklenburg, dem beabsichtigten
trage von Lüneburg wegen der hildesheimischen Stiftsfehde
Stärkung der lüneburgischen Partei beizutreten, auch die
zoge von Pommern dazu zu vermögen (S. 38).

Im Anfange des Jahres 1521, während des Reichstages
Worms, war Joachim Maltzan wieder in Meklenburg.
: König hatte ihn zum Kurfürsten von Brandenburg und zum
:zoge Albrecht von Meklenburg gesandt; am 4. März lobte
König den Herzog wegen seiner Ergebenheit und bat ihn
die Fortdauer seiner Freundschaft (S. 43). Der Admiral
nnivet schickte zugleich am 2. März dem Herzoge seine Pen-
ı und versicherte ihm, daß der König sich sehr freuen werde,
ın er ihn besuchen wolle, wie er gewünscht habe (S. 41).
r Herzog hatte sich am 6. Juni 1519 in den Dienst des
nigs gegeben und leistete denselben, wenn auch nicht in Per-
ı, sicher bis in das Jahr 1521 mit 200 Pferden. Man
ıt hieraus, wie sehr Franz bemüht war, die Verbindungen mit
ıer Partei in Deutschland zu erhalten.

Die politischen Verhältnisse wurden aber bald eben so
wierig, als die kirchlichen. Die Feindschaft zwischen Carl V.
d Franz I. brach bald auf das heftigste zu den italiänischen
riegen aus, welche im J. 1525 mit der Gefangennehmung
s Königs Franz I. endeten. Bis zu Ende dieser Kriege war
oachim Maltzan in den Diensten des Königs Franz. So

sehr er auch durch seine hohe Begabung und Tapferkeit dazu berufen war, Theil an diesen gewaltigen Kämpfen zu nehmen, so hielt er sich doch von denselben fern, theils weil er als deutscher Vasall nicht Feind seines Kaisers sein, theils weil er nicht gegen Mailand, um das es sich vorzüglich in diesen Kriegen handelte und für welches er einst so rühmlich gefochten hatte, feindlich auftreten wollte. Dieses Benehmen ist ein Zug einer höchst ehrenwerthen Gesinnung, die ihn von den unzähligen Söldlingen jener Zeit wesentlich unterscheidet. Zwar wird dies nirgends ausdrücklich gesagt; aber es ist auch kein einziger Beweis vorhanden, daß er je thätigen Antheil an den Feindseligkeiten gegen den Kaiser in den italiänischen Kriegen Theil genommen habe. Er diente dem Könige Franz als Rath, freilich auch im Kriege, als Gesandter und als Begleiter zu des Königs persönlichem Schutze.

Joachim Maltzan betrat in der ganzen Zeit seines Dienstes bei dem Könige Franz nur Ein Mal, so viel wir wissen, das Schlachtfeld, und zwar gleich beim Beginne der Feindseligkeiten. Nach einem verunglückten Einfalle der Franzosen in Spanien, kam es zuerst an den niederländischen Grenzen zum Kampfe. Robert von der Mark, Herr von Bouillon und Sedan, war mit dem Kaiser in Feindschaft gerathen und unter dem Beistande Frankreichs in Luxemburg eingefallen. Der Krieg des kleinen Feindes ward ein Kampf der beiden mächtigen Herrscher. Carl sandte ein großes Heer gegen den Feind unter Feldherren wie Heinrich Grafen v. Nassau, Franz v. Sickingen, Georg v. Frundsberg u. A. Franz rückte mit einem mächtigen Heere dagegen. Der Anfang des Feldzuges war für Carl viel versprechend. Beide Fürsten folgten ihren Heeren in Person. Carl's V. Heer verwüstete das Gebiet des Grafen von der Mark, überschritt die Grenzen Frankreichs, eroberte Mouzon und belagerte Mezieres. Hier wandte sich aber das Glück Carl's durch die Uneinigkeit seiner Feldherren. Bayard vertrieb die Kaiserlichen von Mezieres, das er tapfer vertheidigte. Jetzt rückte der König Franz „mit großer Macht nach, bis 2 Meilen von Valenciennes, wo auch Carl V. persönlich war. Das französische Heer „rüstete sich zur Schlacht, welche neben andern tapfern Kriegs„personen Joachim Maltzan ordnete, welcher auf des Königs „Person zu warten, auch die Schlachtordnung schlagen zu „helfen verordnet war". Als nun die Kaiserlichen, namentlich Georg v. Frundsberg, die Uebermacht der Franzosen wahrnahmen, mußten sie „aus dem Felde weichen und, obwohl viele von „den Reisigen, darunter auch tapfere Leute, durch das französische „Geschütz getödtet oder verwundet wurden, nahmen sie doch einen

fern Abzug bis zum Kaiser in die Stadt Valenciennes, von
der Kaiser in der Nacht entfloh. Wenn die Franzosen zu
)ter Zeit mit der Schlachtordnung vorgerückt wären, hätten
Kaiserlichen schwerlich den Abzug nehmen und ihrer wenig
on kommen mögen" (S. 13—14). „Georg v. Frundsberg
t diesen Abzug für eine seiner rühmlichsten Thaten." Dies
ah im Herbste des Jahres 1521.

Sogleich im Winter begannen nun die italiänischen
ege um Mailand, an denen Joachim Maltzan, wie gesagt,
Feldherr nicht Theil nahm. Nach Beendigung des ersten
Carl V. glücklichen Feldzuges im J. 1522 war Joachim
ltzan wieder in der Heimath, um hier die Freunde Frank-
s festzuhalten. Die hildesheimische Stiftsfehde war
er mit großer Heftigkeit entbrannt und es folgte im J. 1522
beiden Parteien eine verwüstende kriegerische Unternehmung
die andere. Da jetzt die Sache zum Aeußersten gelangt war,
te Joachim Maltzan thätigen Antheil an dem Kampfe neh-
. Unter dem Vorwande, daß sein Diener seiner Briefe be-
)t worden hatte er, unter der Begünstigung des Kurfürsten
Brandenburg im Kurfürstenthume eine Anzahl von Reisigen
ammelt, in der Absicht, dem Bischofe Johann von Hildesheim
zute die ihm feindlich gesinnten Herzoge Heinrich d. j. von
lfenbüttel und Erich von Calenberg zu überziehen; er sollte
28. Sept. 1522 „zu Tangermünde 800 Pferde in Fut-
ung" gehabt haben (S. 349). Christoph v. Quitzow sagt, am
Aug. 1525, „J. Maltzan habe den Herzog von Braunschweig
erziehen und verjagen wollen" (S. 54). Der Bischof von
)esheim hatte am 29. Sept. noch 800 Knechte aus dem
nsterlande an sich gezogen und außerdem 450 Pferde. Mit
er ganzen Macht that er einen verheerenden Ausfall, den Zu-
Maltzan's erwartend; aber die Feinde waren auch noch stark
ug. Dies war aber die letzte Handlung in der Fehde; Hil-
)eim war bis zum Aeußersten erschöpft und entließ die Reiter.
3. Oct. 1522 berichtete Heinrich von Wolfenbüttel dem
ldgrafen Philipp von Hessen, daß die Maltzan'schen Reiter
h auseinander gehen sollten. Im Anfange des Jahres 1523
annen die Friedensverhandlungen.

In den nächsten beiden Jahren, in denen die italiänischen
iege alle Kräfte in Anspruch nahmen, haben wir gar keine
chricht von Joachim Maltzan. Wir haben nur eine Andeu-
ng, daß er ein Mal wieder im Norden thätig war.

Trotz aller Kämpfe und Bedrängnisse ward Franz nicht
de, seine Verbindungen im Norden aufrecht zu erhalten und
erweitern. Und hierin konnte ihm Niemand besser dienen,

als Joachim Maltzan. Wir haben aber nur dunkle Andeutungen, aus denen sich jedoch mancherlei vermuthen läßt. Es war für Frankreich von großer Wichtigkeit, in dem Kampfe gegen Oesterreich das mächtige Polen freundlich gegen sich zu stimmen, um so mehr, da der König Sigismund I. die bekannte Bona, aus dem mailändischen Hause Sforza, ein Weib von heftiger, südlicher Natur, zur Gemahlin hatte. Was nicht unmittelbar zu erreichen war, sollte mittelbar geschehen. Am 13. December 1524 schloß der König Sigismund von Polen mit dem Herzoge Heinrich von Meklenburg und den Herzogen Georg und Barnim von Pommern ein umfassendes Bündniß [1]), welches am 4. März 1524 durch Gesandte zu Danzig verabredet und am 27. October von dem Herzoge Heinrich ratificirt war und auch alte Verträge erneuerte. Alle Häuser waren durch nahe Verwandtschaft verbunden. Der beiden Herzoge von Pommern Vater Bugislav X. war mit einer Schwester des Königs Sigismund von Polen und eine Schwester Bugislav's wieder mit des Herzogs Heinrich von Meklenburg Vater vermählt gewesen; überdies hatten Heinrich von Meklenburg und Georg von Pommern zwei Schwestern, Prinzessinnen von der Pfalz, zu Gemahlinnen. In allen Schriften über dieses Bündniß wird zwar Joachim Maltzan nicht genannt, aber er wird um diese Zeit jedenfalls in Polen und in Meklenburg gewesen sein, um so mehr, da damals sein Vater schwach ward und bald darauf starb und Joachim mit seinem Bruder Georg in Penzlin succedirte. Der stralsundische Chronikenschreiber Johann Berckmann erzählt nämlich, „Berend Maltzan habe mit der Zeit seinen Wohnsitz zu „Penzlin genommen, und er habe den Tag erlebt, daß sein Sohn „Joachim den Rang vor dem Herzoge Albrecht behauptete („über Herzog Albrecht ging = ginck bâven hertich Albrecht“)“ und einen weißen seidenen (blianten) Rock anhatte, „denn „er war vom Könige von Polen ausgesandt“ (S. 44). Dies kann nur im J. 1524 gewesen sein, denn Berckmann war zuerst nur bis zum Ende des Jahres 1524 Prädicant zu Neu-Brandenburg, nicht weit von Penzlin, und erzählt ausdrücklich, daß in diesem Jahre Herzog Albrecht mit seiner jungen Gemahlin zu Neu-Brandenburg gewesen sei und er für sie Maulbeeren von seinem Baume gepflückt habe. Joachim Maltzan wird also in dieser Zeit zu Penzlin und von dort nach Neu-Brandenburg gewesen sein, um vielleicht auch den Herzog Albrecht zu dem Bündnisse mit Polen zu bewegen. Zwar war er nicht im Dienste des Königs von Polen, sondern noch Diener des

1) Vgl. die Abhandlung Nr. IV in den Jahrb.

›on Frankreich, aber er wird, in Uebereinstimmung mit
öniglichen Herrn, einen außerordentlichen Auftrag von
ıischen Könige gehabt haben. Dies Alles wird um so
inlicher, da der Herzog Heinrich von Meklenburg um
t an den Herzog von Holstein schreibt, der Ritter Joa-
altzan habe vor kurzem Mittheilungen gemacht, welche
Gefahr schriftlich nicht mittheilen ließen; der Herzog
stein möge also ungesäumt einen seiner vertrautesten
wie Hans oder Paul Rantzau, nach Schwerin senden,
:m Alles vertraulich zu berichten (S. 46—47). Nun
ch bei den polnischen Bündnißacten auch „Artikel", wor-
lf Pogwisch und Jacob Rantzau mit den polnischen,
schen und meklenburgischen Räthen auf nächsten Sonntag
ı Danzig zusammentreten und beschließen sollten; es war
lstein ein ähnliches Bündniß, wie mit Meklenburg und
rn, beabsichtigt, und außerdem auch noch eine bedeutende
hme Dänemarks besprochen. Ob diese Erweiterung des
sses zu Stande gekommen sei, hat noch nicht ermittelt
können. — Am 16. December 1525 trat der Herzog
› von Meklenburg dem lippeschen Bunde bei. — Der
den Joachim Maltzan, nach Berckmann's Mittheilung,
›en Herzog Albrecht von Meklenburg bewies, wird wohl
›et gewesen sein, da Maltzan am 18. August 1536 an
:rzog Heinrich von Meklenburg schreibt: „Habe ich Ew.
.. Gnade vor etlichen Jahren als ein junger Hof- und
smann mit Worten erzürnet, so habe ich mir das vorge-
ıen, daß ich es zwanzigfach und mehr Ew. Fürstl. Gna-
ınd derselben Erben will wieder einbringen".

luf dieser Reise nach Polen legte Joachim Maltzan ge-
Grund zu den bedeutenden Bekanntschaften, welche in
›lge so überaus wichtig wurden, um so mehr, da er die-
auf kaiserlichen Gesandtschaftsreisen nach Polen und nach
J. 1530 von seiner an Polen grenzenden Standesherrschaft
:nberg aus zu erweitern Gelegenheit hatte.

Trotz der glänzenden Laufbahn seiner Jugend sehnte Joa-
Maltzan sich nach dem Vaterlande zurück und wünschte sich
häuslichen Heerd zu gründen. Schon am 13. Mai 1519
ıet ihm eine befreundete Hand (S. 341): „Die von Ulm
:n eine Grafschaft; auch die Fugger haben eine Grafschaft,
ınnt die Grafschaft Kerberg, und haben dem Kaiser 30,000
lden darauf geliehen: zu den zwei Grafschaften wäre
hl zu kommen und mancher wird bald darnach trachten.
›miedet das Eisen dieweil es heiß ist". Jedoch hinderte

ihn wohl der lebhafte Dienst bei dem Könige von Frankreich an der Ausführung seines Vorhabens.

Das Jahr 1525 war für Maltzan's Leben ein sehr wichtiges Jahr, indem er in diesem Jahre die schönen Herrschaften Graupen und Teplitz im Königreiche Böhmen, das damals mit dem Königreiche Ungarn unter Einem Herrscher stand, erwarb. Es wird schon im Jahre 1524 gewesen sein, daß der Ritter Berend Maltzan und seine Söhne Joachim und Georg diese Herrschaften käuflich an sich brachten. Leider sind, trotz aller Bemühungen, keine Urkunden über diesen Besitz aufzufinden gewesen, da sie wahrscheinlich alle verloren gegangen sind; die Wittwe des Oberjägermeisters Wilhelm von Kinski, Elisabeth Katharine, geb. Terzka von Lippe, soll sich nach der Ermordung ihres Schwagers Wallenstein nach Dresden geflüchtet und das ganze Archiv mit sich genommen haben, welches auf dieser Reise vollständig untergegangen sein soll (S. 45). Aber es gibt doch noch Nachrichten, welche den Gang der Begebenheiten klar erkennen lassen. Joachim Maltzan sagt in seinem Schlachtenberichte (S. 14) selbst, daß „er sammt seinem lieben seligen Vater und seinem Bruder etliche tapfere Güter, nämlich die Herrschaften Graupen und Teplitz im Königreiche Böhmen, gekauft" habe, und daß dies nicht lange vor des Königs Ludwig II. von Ungarn Tode geschehen sei. Mit diesem Berichte stimmt auch Eichler's Geschichte von Teplitz: „Die Besitzer von Teplitz", Prag 1828, S. 16 (S. 45), nach andern Quellen überein; dieser sagt: „1524 waren Teplitz und Graupen in den Händen des Sigmund von Smrzicky, der es 1527 (?) an die drei Gebrüder Joachim, Georg und Bernhard von Maltzan verkaufte". Das Jahr des Verkaufes und die Verwandtschaft der Käufer sind hier offenbar nicht richtig angegeben. Die folgenden Angaben setzen Alles in das hellste Licht.

Der Ritter Berend Maltzan, Joachim's Vater, starb in der Mitte des Jahres 1525. Am 24. August 1525 datirt Christoph von Quitzow einen Brief an „Joachim Maltzan, Herrn Bernds Maltzan seligen Sohn", (S. 55) und schon am 5. Junii und am 18. Julii 1525 unterzeichnet sich Joachim Maltzan als „Erbmarschall" (S. 51—55).

Den König Franz traf ein hartes Geschick. Trotz seiner glänzenden Eigenschaften und Zurüstungen endete der erste italiänische Krieg am 23. Februar 1525 mit der für ihn unheilvollen Schlacht von Pavia, in welcher er selbst gefangen genommen ward; erst am 14. Januar 1526 gewann er durch den Frieden von Madrid die Freiheit wieder. Joachim Maltzan scheint sich

eser Zeit, in welche zugleich seine Niederlassung in Böhmen von dem französischen Hofe entfernt gehalten zu haben.

So begann nun Joachim Maltzan eine in jeder Hinsicht Laufbahn. Nach seines Vaters Tode setzte er sich ohne fel mit seinem Bruder auseinander, obwohl er Lehn Rechte an Penzlin behielt. In seinem Testamente vom Mai 1554 sagt er, daß die Stadt Penzlin ihm und n Bruder Georg gemeinschaftlich gehöre, und da sein Bru- ieselbe über 25 Jahre allein gebraucht habe, er und seine n sie eben so lange zu benutzen Recht hätten (S. 293). dem Jahre 1525 datirt er aber seine Briefe von Grau- einer nicht weit von dem lieblichen Badeorte Teplitz ge- en stattlichen Burg, welche noch heute in malerischen en steht.

Bei der Erwerbung dieser böhmischen Herrschaften vermählte h mit Bernhardine von Wallenstein, einer Dame dem berühmten Geschlechte, einer klugen und gewandten , welche ihren Gemahl 20 Jahre überlebte (S. 112 und —322). Wahrscheinlich ward diese Verbindung durch den ösischen Dienst Maltzan's geknüpft; denn im J. 1523 hat- die Franzosen, um Oesterreich durch Hülfe Böhmens zu ächen, mit einem Herrn v. Wallenstein („Waldestein one e gran capitano di Bohemia") Verbindungen ange- ft [1]). Am 10. September 1525 nennt Joachim Maltzan selbst Herrn „auf der Herrschaft Graupen und Teplitz und Krone Böhmen Einwohner und daselbst mit Wesen ge- en" (S. 56—57), und in seinem Schlachtenberichte sagt er t, daß er sich bald nach dem Erwerb von Graupen und litz „in Böhmen mit dem Herrenstande aufs tapferste freundet (d. h. verschwägert) und Weib und Kind ge- ot" habe (S. 14).

So war Joachim Maltzan am Ende des Jahres 1525, er ungefähr 32 Jahre alt war, Besitzer zweier großer und ner Herrschaften, dem Herrenstande angehörig, angesehen ver- lt, mitbelehnt mit den Schlössern und Herrschaften Penzlin Wolde und den daran haftenden wendischen und pommerschen marschallämtern (S. 111), berühmt und angesehen im Felde im Rathe.

Kaum hatte er auf diese Weise sein Haus gestaltet, als Oesterreich die Zeiten sehr ernst wurden und Maltzan's Kopf Hand sehr willkommen waren. Im Frühling 1526 ward

1) Vgl. Ranke a. a. O. II, S. 415, Not. 1.

Joachim Maltzan von seinem Bruder Georg in Meklenburg erwartet, wahrscheinlich um die väterliche Erbschaft zu ordnen.

Bald riefen ihn ernste europäische Verwickelungen auf einen größern Schauplatz zurück. Ungarn und Böhmen standen damals unter dem jungen Könige Ludwig II. von Ungarn, welcher mit Carl's V. und Ferdinand's Schwester, Maria, vermählt war. Ungarn befand sich in einem Zustande großer Aufregung, welche ihren Mittelpunct vorzüglich in dem mächtigen siebenbürgischen Woiwoden („Weyda") Johann Zapolya fand, welcher nach der Königskrone strebte. Als dieser alle Hebel dazu in Bewegung setzte, rückte der Osmanen-Sultan Soliman im J. 1526 mit einem gewaltigen Heere gegen Ungarn vor, um Ungarn und Deutschland zu erobern und dem Reiche der Christenhunde ein Ende zu machen. Soliman's Zug war von Siegen bezeichnet; am 29. August 1526 schlug er bei Moharz den von den Siebenbürgern im Stiche gelassenen König Ludwig II., der auf der Flucht seinen Tod fand, zog in Ofen ein und wandte sich darauf in sein Reich zurück.

Durch diesen Unglücksfall waren die Throne von Ungarn und Böhmen, wozu auch Schlesien und die Lausitzen gehörten, erledigt. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, mit des verstorbenen Königs Ludwig Schwester, Anna, vermählt und Bruder der verwittweten Königin von Ungarn, hatte ohne Zweifel die nächsten Ansprüche. Die Franzosen suchten sowohl in Ungarn, als in Böhmen dem Hause Oesterreich entgegenzuwirken; dennoch trug Oesterreich den Sieg davon. Zuerst suchte Ferdinand die böhmische Krone zu gewinnen. Durch sein gewandtes Benehmen erreichte er es, daß er am 23. October 1526 zum Könige von Böhmen gewählt ward. In Ungarn brachte es Zapolya dahin, daß er selbst am 11. Novbr. 1526 zu Stuhlweißenburg von seinen Anhängern gewählt und gekrönt ward. Durch die Bemühungen seiner Schwester, Maria, ward aber auch Ferdinand auf einem andern Reichstage zu Preßburg von der alten Partei am 26. November 1526 zum Könige von Ungarn gewählt.

Bei dieser wichtigen Wendung der Dinge verließ Joachim Maltzan sogleich die französischen Dienste und trat in die Dienste des neuen Königs von Böhmen. Er sagt hierüber selbst in seinem Schlachtenberichte (S. 14), „er habe dem „Könige von Frankreich geschrieben, daß er ein Unterthan des „Königs Ferdinand geworden sei und daher dem Könige von „Frankreich gegen das Haus Oesterreich nicht mehr dienen könne, „und nachdem er sich in des Königs Ferdinand Dienst be„geben, habe er von demselben Zusage erhalten, daß ihm, weil

zuvor nicht des Hauses Oesterreich oder des Königs von
)men Unterthan gewesen, alles solle verziehen sein, was er
des Königs von Frankreich Seite gegen den Kaiser und
König gehandelt, auch daß Se. Majestät ihn mit beson-
Gnaden und Ehren an- und aufnehmen wolle".

Im Anfange des Jahres 1527 sehen wir den Ritter Joa-
Maltzan in den Diensten des böhmischen Königs
)inand. Am 19. Januar 1527 schrieb ihm der König,
sehe aus seinen Briefen, daß er nichts unterlassen habe,
ihm zu Ehre und Nutzen dienen könne, und erwarte, in
Vertrauen auf seine Ergebenheit, daß er in seinem Dienste
fest und unerschüttert beharren werde (S. 61). Wahr-
lich bezieht sich dies auf die nahe bevorstehende Krönung;
am 24. Februar 1527 ward Ferdinand in Prag zum
ge von Böhmen gekrönt. Am 11. Mai 1527 empfing er
Breslau die Huldigung. Kurz vorher, am 12. April, war
him Maltzan in Berlin, um den Kurfürsten von Branden-
zu bestimmen, zur Huldigung nach Breslau zu kommen;
dem dieser zugesagt hatte, rieth er am 12. April auch dem
oge Albrecht von Meklenburg dazu, auch nach Breslau zu
nen (S. 62).

Nachdem Ferdinand in Böhmen das Nothwendige geordnet
seine Wünsche erfüllt sah, rüstete er sich mit großer Macht,
he nöthig war, in Ungarn zu erscheinen, um seinen Gegner
dem Felde zu schlagen. Der König hatte ein stattliches
r zusammengebracht und angesehene Feldherren, wie Rogen-
, Nicolaus von Salm und Andere um sich; auch von Für-
waren ihm Casimir von Brandenburg, Georg von Sachsen
Erich von Braunschweig zugezogen. Was aber bisher nicht
nnt gewesen ist, ist die hervorragende Stellung, welche Joa-
Maltzan in diesem ersten und wichtigen Feldzuge einnahm:
var des „Heeres Oberster Feldmarschall in Einnehmung
r Krone Ungarn". Nicht allein Joachim Maltzan sagt dies in
em Schlachtenberichte (S. 14): daß er dem Könige „als
rordneter Oberster Feldmarschall den ersten Zug nach Ungarn
r tapferlich und getreulich vollbringen helfen"; auch der König
dinand sagt es zwei Male selbst, zuerst gleich nach seiner
nung: daß er den Joachim Maltzan auf Graupen „bei dem
waltigen Heerzuge in Einnehmung der Krone Ungarn als
bersten Feldmarschall gebraucht habe, in welchem Amt Maltzan
h auch ehrlich, ritterlich, fleißig und wohl gehalten" (S. 63),
) dann am 2. August 1530 bei seiner Erhebung in den
iherrenstand zur Belohnung seiner Verdienste (S. 89).

Der Feldzug unter Maltzan's Oberleitung war rasch und

glänzend; die deutschen Truppen zeigten sich überall brav und tapfer. Am 31. Julii 1527 war Ferdinand mit seinem Heere an der ungarischen Grenze erschienen; am 20. August hielt er seinen Einzug in Ofen, wo der Markgraf Casimir von Brandenburg starb. Joachim Maltzan berichtet (S. 14) selbst, daß er „Sr. Majestät als verordneter Oberster Feldmarschall „den ersten Zug im Ungerland gar tapferlich und getreulich voll„bringen helfen, und obwohl Markgraf Casimir zu Ofen, ehe „sich der Krieg geendet, in Gott verstorben, so haben doch Ihre „Majestät auf dem Zuge die Feinde geschlagen und fast ganz „Ungerland, Siebenbürgen, auch einen großen Theil von Dal„matien und Croatien eingenommen" (S. 15). Johann Zapolya ward bei Tokay aufs Haupt geschlagen und gezwungen, Ungarn zu verlassen. Am 3. November 1527 ward Ferdinand in Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt. Dieser Sieg (S. 66) war aber nur ein augenblicklicher; es kostete noch viele und lange Kämpfe, ihn zu behaupten. Joachim Maltzan klagt um das J. 1551: „So man daselbst „verständiger Kriegsleute Rath gefolgt hätte, hätte man Unger„land wohl behalten mögen, aber da man des Katzianers und „anderer neuer Hauptleute Vorhaben hat folgen wollen, so ist „wissentlich, wie es darnach gegangen, wie auch jetzund noch „täglich geschehen mag" (S. 15).

Joachim Maltzan hatte die Freude, nach dem Siege seinen Herrn in Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt zu sehen. Da der Sieg für den Augenblick vollständig war, so kehrte Ferdinand bald nach Deutschland zurück und gab am 8. November 1527 dem „Joachim Maltzan auf Graupen, der dem „Könige in dem jetzt vollbrachten gewaltigen Heerzuge zur Ein„nehmung der Krone Ungarn als Oberster Feldmarschall „gedient, in welchem Amte er sich ehrlich, ritterlich, fleißig und „wohl gehalten", zu seinem Abzuge mit seinen Dienern, Pferden, Hab und Gütern von dem königlichen Hofe in die Heimath einen freien Geleitsbrief (S. 63). Das Haus Oesterreich war des Ritters Joachim Maltzan für diesen Dienst auch lange dankbar eingedenk und erhob ihn vorzüglich dafür auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 in den Freiherrenstand (S. 87).

Vorzüglich wegen der wachsenden kirchlichen Spaltungen hatten seit einigen Jahren keine fruchtbaren Reichshandlungen stattgefunden. Endlich ward ein neuer Reichstag auf den März 1528 nach Regensburg ausgeschrieben, obgleich „man nicht ohne „Besorgnisse vor den Beschlüssen der Reichsstände" war. Joachim Maltzan ward von dem Könige Ferdinand nach Norddeutschland gesandt, um die norddeutschen Fürsten zum per-

hen Erscheinen auf dem Reichstage zu bewegen. Am 28. mber 1527 war Maltzan bei dem Kurfürsten von Bran- urg, fand denselben aber, gegen die Bestimmung, nicht zu e; im Namen des Kurfürsten schrieb ihm der Graf Heuer Mansfeld, daß der Kurfürst dem Kaiser und dem Könige efallen gerne auf dem Reichstage erscheinen wolle, wenn er ißheit hätte, daß der König Ferdinand dort persönlich er- ien werde, indem ohne dies „schwerlich etwas Fruchtbares r Beschließliches gehandelt werden möchte"; widrigenfalls bitte er Kurfürst die Artikel aus. Dies Alles schrieb Joachim tzan dem Könige Ferdinand von Graupen am 12. Januar 3 (S. 65). Die Eröffnung des Reichstages ward aber von Könige Ferdinand auf den 3. Mai (Jubilate) verschoben 66). Nun schickte der König wieder den Ritter Joachim ltzan nach Norddeutschland, um die norddeutschen Kurfürsten Erscheinen zu bewegen. Der Kurfürst von Sachsen gab J. Maltzan am 16. April 1528 folgende Erklärung: obwohl ensburg eine unbequeme Malstatt sei, so sei er willfährig igt gewesen, den Reichstag zu besuchen, wenn die andern fürsten und Fürsten persönlich erscheinen würden, habe auch i Fouriere zur Bestellung und Erkundigung nach Regens- geschickt; da er aber erfahren habe, daß die Kurfürsten am in nicht gewilligt seien, in eigener Person zu erscheinen, so es seines Ermessens zu nichts nütze, wenn er sich persönlich n verfügen wollte; würden aber die andern Kurfürsten und sten persönlich erscheinen, so wolle er sich auch zu freund- m Willen erzeigen (S. 66—69). Unter so bewandten Um- iden hatte der Kaiser schon am 10. April 1528 den Reichs- ganz abgesagt.

Bald nahm aber der gewaltige Türkenkrieg vom Jahre 29 alle Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch. Der Sultan liman erhob sich zum Vernichtungskampfe gegen die Christen; 4. Mai 1529 zog er mit einem gewaltigen Heere aus, en Stärke man auf eine Viertelmillion schätzt. Johann Za- ya vereinigte sich auch mit den Türken und bald war Ungarn e besondere Schwierigkeit gewonnen.

Die Sache war, nach Maltzan's Briefen, längst planmäßig bereitet. Selbst nach Meklenburg kamen die Werber Zapo- 's, um ihm Kriegsknechte zuzuführen, und französisches eld war über Meer in die Ostsee geschickt, um von den Ost- häfen über Land gegen Oesterreich zu helfen. Am 15. Mai 29 berichtet Joachim Maltzan dem Herzoge Heinrich von eklenburg, daß Reiter und Fußknechte Willens seien, dem Jo- nn Zapolya zuzuziehen und ihren Weg durch Meklenburg zu

nehmen, und bittet ihn, dies nicht zu gestatten (S. 72); am 7. Junii klagt Maltzan, daß sich noch immer Knechte zu Johann Zapolya durchstehlen (S. 75). Am 10. Junii 1529 schreibt der Herzog Albrecht von Meklenburg an den Rath der Stadt Wismar, daß der Türke, der Feind der Christenheit, eine Botschaft, die sich für eine polnische ausgebe, durch den Woiwoden (Weyda) Grafen Hans von Zips, d. i. Johann Zapolya, ausgeschickt habe, um gegen das deutsche Reich zu handeln, und befiehlt, eine solche Botschaft nicht durchzulassen (S. 72). Ferner fordert Joachim Maltzan am 22. Mai 1529 die Herzoge von Meklenburg durch Briefe des Königs Ferdinand auf, „etlich „französisches Geld, das gegen die kaiserliche und königliche „Majestät über Meer gefertigt werde“, als gute Beute anzuhalten, wenn es in die meklenburgischen Häfen kommen sollte; es wurden auch die Kurfürsten und Fürsten gewarnt, die werbenden Hauptleute, welche vorgeben würden, für den König Ferdinand Reiter zu sammeln, nicht durchzulassen, da der König keine Bestellung habe ausgehen lassen.

Siegreich rückte das osmanische Heer gegen die Grenzen Deutschlands vor. Die äußerste Noth drängte zur Rüstung gegen den allgemeinen und gefürchteten Feind. Der König Ferdinand setzte eine Reichsversammlung zu Regensburg auf die Johanniswache 1529 an, auf der „alle Kurfürsten, verordneten Fürsten und kaiserlichen Regimentsräthe mit dem Könige „zusammenkommen“ sollten. Joachim Maltzan war im Namen des Königs bei dem Kurfürsten von Brandenburg gewesen und wollte am 7. Junii zum Kurfürsten von Sachsen ziehen, um beide zu bewegen (S. 74 und 76), denn es war Absicht, „von des Reichs wegen Kriegsvolk zu Roß und zu „Fuße aufzunehmen“. Am 7. Junii suchte Maltzan auch die Herzoge von Meklenburg zu vermögen, persönlich nach Regensburg zu kommen (S. 74—75). Der Tag zu Regensburg ward gehalten; es waren auf demselben der König Ferdinand, der Pfalzgraf Friederich, der Herzog Ludwig und noch ein Herzog von Baiern, der Landgraf von Leuchtenberg, die Bischöfe von Regensburg, Trient und Augsburg, die Botschafter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und sonst viele Grafen und Herren erschienen, und es ward daselbst beschlossen, daß der Zug gegen die Türken vor sich gehen solle (S. 77). Joachim Maltzan war auch auf dem Tage zu Regensburg und begleitete den König Ferdinand von dort nach Linz (S. 76). Von Linz ging noch im Julii der König auf den böhmischen Landtag nach Budweis, wo allerdings die wichtigsten und erfolgreichsten Beschlüsse gefaßt wurden: es ward beschlossen, dem

ie eine stattliche Hülfe zu stellen: auf sechs Monate: von ien 6000 Knechte und 600 Pferde, von Mähren 3000 te und 3000 Landgesessene mit der Wagenburg, aus Schle- 000 Knechte, außer der Stellung aus der Lausitz; über illes ward beschlossen und bewilligt, dem Könige mit aller)t zu Hülfe zu kommen, wenn er von den Türken über- zt werden sollte (S. 77). Der König Ferdinand wollte Ende des Monats August mit seiner ganzen Macht zu ziehen, um den Türken eine Schlacht zu liefern (S. 78). König ging mit dem Pfalzgrafen Friederich, Feldhauptmann leichs, nach Linz zurück. Joachim Maltzan blieb in Böh- mit der Rüstung beschäftigt.

Während der Zeit zogen die Türken über die deutsche ze. Die ganze Christenheit gerieth in Schrecken, als Soli- am 26. September 1529 mit seinem wilden Heere vor n erschien und die Belagerung der Stadt begann. Auch)im Maltzan schätzt die Stärke des türkischen Heeres über 400,000 Mann. Auf der andern Seite der Donau zog nn Zapolya mit 100,000 Mann heran (S. 80). Die en verheerten und verbrannten auf ihrem Zuge alles, was entgegenstand, und ergossen sich über Wien hinauf gegen so daß der König dort nicht mehr sicher war; er ward 4. Oct. in Prag erwartet (S. 80).

Jetzt war der Zeitpunct gekommen, wo die Lande des Kö- Ferdinand „alle mit aller Macht“ demselben zu Hülfe n mußten. Joachim Maltzan giebt einen „im Kriegsrathe“ iner Gegenwart gemachten Ueberschlag des christlichen Heeres, so stark war, daß „kein christlicher Kaiser oder König so k zu Felde gekommen innerhalb 300 Jahren“ (S. 83 folgd.). Ueberschlag ging auf 22,800 Reisige, 224,000 Mann hte und 363 Stück große Geschütze; hievon stellte z. B. men allein an 40,000 Knechte, 2200 reisige Pferde, 3000 zen mit 600 Hakenbüchsen und 90 Stück Feldgeschütz (S. und 85). Dieses Heer setzte sich noch im October „zur rrettung Wiens“ in Bewegung. Joachim Maltzan : einer der Befehlshaber dieses Heeres, zu welchem elbst auf eigene Kosten 20 gerüstete Pferde und 200 wohl rnischte Knechte gestellt hatte (S. 15).

So oft und heftig aber auch die Türken Wien stürmten,)eldenmüthig hielt sich die Besatzung und schlug die wüthend- Bestürmungen ab. Joachim Maltzan giebt die Stärke der atzung Wiens auf 30,000 Mann an (S. 80). Die Os- ien fingen an, an der Möglichkeit der Einnahme Wiens zu ifeln; vorzüglich aber war es die Nachricht von dem Heran-

rücken des böhmischen Heeres, wodurch sie von ihrem Vorhaben abstanden. Am 14. Oct. versuchte Soliman den letzten, vergeblichen Sturm. Noch in der Nacht desselben Tages begannen die Türken ihren Rückzug, da sie die schlechte Jahreszeit und die Tapferkeit der Christen zu bedenken hatten. Joachim Maltzan scheint dem Entsetzungsheere großen Einfluß zuzuschreiben, indem er sagt, daß, nach der Rüstung Böhmens, „die Türken von der „Belagerung Wiens abgewichen sind und die Stadt also wieder„um erlöset worden“ (S. 15).

Das böhmische Heer, in der oben angegebenen Stärke, sammelte sich in Mähren an der Grenze Oesterreichs bei Znaym, auf der Straße nach Wien, und lagerte um diese Stadt 4 bis 5 Meilen weit (S. 82, 84 und 15), um zur Schlacht zu ziehen (S. 84). Nachdem hier das Heer zwei Nächte im Felde gelegen hatte (S. 82), begann es den Zuzug. Da kam die Nachricht, daß die Türken von Altenburg schon bis jenseits Ofen zurückgewichen seien, und bald darauf die Botschaft, daß Soliman sich wieder ganz in die Türkei zurückgezogen habe. Daher ward im Kriegsrathe beschlossen, daß das böhmische Heer sich bis zum Anfange des Frühlings zurückziehen solle, und den Reichsständen ward der Zug abgeschrieben (S. 82).

Johann Zapolya empfing von den Türken die Krone Ungarns. Ferdinand hätte diesen eilfertigen Abzug Soliman's benutzen können, um rasch und mit Gewalt in Ungarn nachzudrängen; aber es fehlte ihm so sehr an Geld, auch an Kraft, daß gleich der Versuch scheiterte. Es war Zeit, daß der Kaiser in Deutschland erschien.

Die Räthe der böhmischen Krone, unter denen auch Joachim Maltzan, beschlossen einen böhmischen Landtag auf den 13. December 1529 zu Prag, wo der König mit der Königin persönlich zu erscheinen gedachten; zugleich sollten in allen Erblanden des Königs, in Mähren, Oesterreich, Schlesien u. s. w., Landtage gehalten werden, um für den nächsten Frühling den Feldzug in Ungarn zu beschließen, zu welchem man den Kaiser und den König erwartete (S. 82—83). Auch war eine Zusammenkunft des Königs mit seinem Bruder dem Kaiser in Augsburg auf die Zeit nach Weihnacht verabredet, um einen allgemeinen Reichstag zu beschließen (S. 83).

Trotz dieser ungeheuren Thätigkeit, welche Joachim Maltzan auf dem Felde des Krieges und der Politik entwickelte, machte er es grade in dieser Zeit möglich, seine ganze häusliche Lage zu verändern. Er kaufte nämlich im J. 1529 die freie Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, welche dem Obersten Burggrafen des Königreichs Böhmen, Zdenko Löw von Rozmital,

te (S. 86). Am 26. Julii 1529 hatte der König
einigen seiner Gläubiger auf diesen Kauf 1500 Gulden
m aber dennoch die Herrschaften Graupen und Teplitz
der eingeantwortet und ihm auch Aussicht auf
ind Herrschaft Tachau, im pilsener Kreise Böh-
ben (S. 79). Im J. 1530 verkaufte aber Joa-
an die Herrschaften Graupen und Teplitz an den-
lußreichen Obersten Burggrafen Löw von Rozmital
Wahrscheinlich war diese beiderseitige Veräußerung
ausch, wenn wir auch keine weitere Nachricht darüber
Durch diese Besitzveränderung ward die ganze Lage
Joachim Maltzan eine ganz veränderte, indem er
herr in Schlesien ward und dadurch in völlig neue
e kam.

den Ritter Joachim Maltzan dazu bewog, seinen
zu verändern, ist dunkel. Vielleicht war es der
der ihn zu dem Entschlusse brachte, einen Kreis zu
dem er sich freier bewegen konnte. Es läßt sich nämlich
daß Joachim Maltzan sich früh zum lutheri-
auben hinneigte. Am 18. Julii 1525 war er noch
risch, da er in einem Injurienstreite dem märkischen
Christoph v. Quitzow den Vorwurf macht, daß dessen
Vater Martin Luther" sei, um welchen sich ein Streit
hnen angefangen habe. Zwar sagt Kurts in seiner
von Wartenberg, Joachim Maltzan sei 1529 evan-
laubensbekenntnisses gewesen; dies läßt sich aber jetzt
beweisen. So viel ist aber sicher, daß Joachim
üh und eifrig lutherisch ward; die Stadt, der Adel
Dörfer seiner Standesherrschaft Wartenberg wurden,
ich durch seine Beförderung, früh lutherisch und sind
te zum größern Theile geblieben; im J. 1536 beför-
e Vermählung der Töchter des lutherischen Herzogs
on Meklenburg mit den Herzogen von Schlesien „des
ischen Glaubens" willen (S. 138); und seit dem
war er die kräftigste Stütze der evangelischen Sache
Kaiser Carl V. Wahrscheinlich ist es, daß ihn
nheiten des Jahres 1530 entschieden auf die Seite
sch Gesinnten drängten. „Schon im J. 1534 warnte
of von Lunden den Kaiser vor Ferdinand's Rä-
elche theils dem Protestantismus ergeben seien,
Frankreich sich hinneigten", und am 16. März
t Joachim Maltzan, „daß ihm der evangelischen
n halber genug Widerwärtigkeit widerfahren sei"

Die Aufforderungen des Königs Ferdinand an seinen Bruder Carl, nach Deutschland zu kommen, wurden immer dringender. Nachdem Carl V. sich am 24. Februar 1530 zu Bologna zum römischen Kaiser hatte krönen lassen, erließ er von dort aus ein Ausschreiben zu einem Reichstage zu Augsburg auf den 8. April und zog darauf im Anfange des Monats Mai über die Alpen zu dem großen, glänzenden und denkwürdigen Reichstage, zu welchem er am 15. Junii seinen prachtvollen Einzug hielt. Fast alle Fürsten Deutschlands waren erschienen. Die Hauptgegenstände der Verhandlung waren die Religionsangelegenheiten und die Türkenkriege. In den Religionsangelegenheiten kam es zum offenen Bruche, indem die evangelischen Fürsten am 25. Junii eine Bekenntnißschrift, die augsburgische Confession, überreichten, an welcher sie fortan mit Entschiedenheit festhielten. Die Herzoge von Meklenburg waren auch anwesend und thaten sich durch Gewandtheit in der lateinischen Sprache hervor. Auch Joachim Maltzan war auf dem Reichstage als einer der Räthe des Königs Ferdinand (S. 95) und wird hier Anblicks der Glaubensfestigkeit der evangelischen Fürsten mit seinem Glauben zum Abschlusse gekommen sein. Joachim Maltzan erhielt auf diesem Reichstage für sich und seine Nachkommen eine Anerkennung, welche das glänzendste Zeugniß für seine großen Verdienste giebt. Am 2. August 1530 erhob der König Ferdinand ihn, in Betracht des alten, ehrenvollen, adeligen Herkommens seiner Vorältern, für die angenehmen, getreuen und großen Dienste, die er dem Könige und der Krone Böhmen in trefflichen Händeln und Sachen, insonderheit mit der Rüstung seines Leibes, seiner Habe und Güter in den schweren Feldzügen und Kriegen als Oberster Feldmarschall in Eroberung und Einnehmung der Krone Ungarn, auch mit getreuem Rath zur Erhaltung der königlichen Regierung und sonst in mannigfaltiger Weise dem Könige, dessen Königreichen und dem Hause Oesterreich vor andern geleistet, zum Freiherrn der Herrschaften und Schlösser Wartenberg im Herzogthume Schlesien und zu Penzlin und erstreckte diese Würde auch auf seinen Bruder Georg und ihrer beider Nachkommen, so daß diese sich in ewige Zeiten Freiherren und Freifräulein zu Wartenberg und Penzlin nennen und von männiglich genannt werden sollten, bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes; am 12. August 1530 bestätigte der Kaiser Carl V. diese Erhebung und bestimmte zugleich, daß die beiden Brüder und ihre Nachkommen auch „für des heiligen Reiches und der Krone „Böhmen Freiherren und Freifräulein zu Warten-

und Penzlin gehalten, geehrt und genannt" werden bei Strafe von 40 Mark löthigen Goldes (S. 87—95).
l die älteste noch geltende und dazu wohl verdiente Erhebung, eine meklenburgische adelige Familie erfahren hat. Die rren der Freiherren Maltzan stellten ihnen eine Versicherung ı welcher sogleich eine Anerkennung der Erhebung lag, ese Erhebung zu Freiherren des Heiligen Römi- Reichs und der Krone Böhmen ihnen und ihren an ihren altväterlichen Erblehen und andern Lehns- und len nicht nachtheilig sein solle; der Kurfürst Joachim von :nburg, die Herzoge Georg und Barnim von Pommern r Herzog Albrecht von Meklenburg thaten dies noch auf leichstage zu Augsburg am 11. August 1530, der Herzog ch von Meklenburg holte dies zu Güstrow am 22. Febr. nach (S. 96—101).
lm 19. November 1530 ward der Reichstagsabschied er- durch welchen die lutherische Ketzerei auf das strengste ıgt ward. Die entschieden protestantisch gesinnten Fürsten ›ersammelten sich am 22. bis 31. Dec. 1530 zu Schmal- und schlossen den schmalkaldischen Bund zum ent- nen Widerstande gegen jede Bedrückung, eine That, von lerhöchsten Wichtigkeit für die ganze Welt.
Bon Augsburg zog der Kaiser nach Cölln, um hier von urfürsten seinen Bruder Ferdinand zum deutschen ge wählen zu lassen, da er, der Kaiser, wegen seiner n Länder oft vom deutschen Reiche entfernt sein müsse.). Januar 1531 geschah die Wahl und am 11. Januar krönung zu Aachen mit großer Pracht. Auch hiezu half im Maltzan wesentlich mit; er selbst sagt in seinem Schlach- ichte zu dem Kaiser, daß er „im augsburgischen Reichstage 1530 Jahre gar getreulich habe helfen handeln, Ihre Majestät zum römischen König erwählt" en sei (S. 17).
Joachim Maltzan erwarb sich in Schlesien wieder des größten :auens und nahm hier eine angesehene Stelle ein. Er blieb Königs Ferdinand Rath und ward von ihm zu den igsten Geschäften gebraucht. Am 13. März 1531 sehen ihn auf seiner Standesherrschaft wirken; er nennt sich in Urkunden „des heiligen römischen Reichs Freiherr Wartenberg und Penzlin und des Herzogthums ettin und des Fürstenthums Wenden Erbmar- all" (S. 101 u. 111).
Die Türkengefahr ward wieder drohend. Der König Ferdi- verstand sich dazu, mit dem Sultan durch Gesandtschaften

Kaiser Carl und dem Könige Ferdinand und Johann Zapolya kam jedoch erst am 24. Februar 1538 zu Stande, wie beabsichtigt war, nämlich daß nach dem Tode des Johann Zapolya derjenige Theil von Ungarn, welchen dieser im Besitze hatte, an Ferdinand fallen solle.

Im Jahre 1535 war Joachim Maltzan für den König Ferdinand auf Gesandtschaftsreisen wegen der dänischen „Grafenfehde", in welche bekanntlich der Herzog Albrecht von Meklenburg tief verflochten war. Er war am 10. Februar 1535 als „königlicher Rath und Orator" in Schwerin „in „wichtigen Händeln und Sachen", um mit den Herzogen von Meklenburg zu verhandeln (S. 107). Am 16. Febr. 1535 gab ihm der Herzog Albrecht von Meklenburg eine Vollmacht zurück, um für ihn bei dem Könige in dieser Sache zu wirken, und versah ihn mit Instruction (S. 108 folgd.).

In den nächsten Zeiten sehen wir den Freiherrn Joachim Maltzan in friedlichen Angelegenheiten wirken, bald in eigenen, bald in fürstlichen Hausangelegenheiten.

Am 11. November 1535 bestätigte er als Standesherr, „Joachim Maltzan, des heiligen römischen Reichs „Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, des Herzog„thums Stettin und des Fürstenthums Wenden Erb„marschall", einen zwischen zweien seiner Vasallen geschlossenen Contract, unter Zustimmung „der edlen, wohlgebornen Frau „Bernhardine, gebornen von Walstein, seiner liebsten „Gemahlin" (S. 111).

Am lebhaftesten beschäftigte ihn aber in den nächsten Jahren die Vermählung der beiden jüngsten Töchter des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg, Margarethe und Katharine, mit schlesischen Herzogen, welche er auch glücklich zu Stande brachte (S. 118—159). Maltzan wirkte in diesen langen Verhandlungen zwischen beiden Partcien „als ein Unterhändler für seine Person", wie er wiederholt sagt (S. 149), und es war ihm selbst eine Freude, eine Verbindung zu Stande zu bringen, von welcher er viel Ersprießliches hoffte; daher kam auch die ungewöhnlich lebhafte Theilnahme und Thätigkeit, die er der Sache widmete. Die Haupttriebfeder zu dieser Verbindung war der „Glaube", zu dem sich die Parteien bekannten. Der Herzog Heinrich von Meklenburg war schon lange dem evangelischen Glauben zugethan gewesen und hatte sich grade damals offen zu demselben bekannt. Joachim Maltzan begünstigte in seiner Standesherrschaft früh die lutherische Lehre, und aus dem Eifer, mit welchem er grade diese fürstlichen Verbindungen des Glaubens wegen betrieb, läßt

ließen, daß auch er der protestantischen Kirche angehörte
8). Der Herzog Heinrich hatte noch zwei junge Töchter:
rethe, welche damals 21 Jahre, und Katharine, welche
re alt war. Sowohl diese beiden Prinzessinnen, als auch
lesischen Prinzen wurden viel besprochen, weil mehrere
hlungen auf die Bahn gebracht wurden. Zu gleicher Zeit
der Landgraf Philipp von Hessen die Prinzessin Marga-
it dem Herzoge Ruprecht von der Pfalz und die Prin-
Katharine mit dem Grafen Georg von Würtemberg ver-
wissen.

oachim Maltzan strebte aber nach der Vermählung mit
esischen Prinzen, welche er zu vermählen wünschte: mit des
s Carl I. von Münsterberg zweitem Sohne, Heinrich II.,
damals 25 (oder vielmehr 29) Jahre alt war, und mit des
s Friedrich II. von Liegnitz ältestem Sohne, Friedrich III.,
damals im 19. Jahre stand. Joachim Maltzan beab-
nun, daß Heinrich II. die ältere Prinzessin Margarethe,
ch III. die jüngere Katharine heirathen sollte (S.
133).

Der Herzog Friedrich II. war ein angesehener Fürst, so
seit Menschengedenken kein reicherer und mächtigerer Fürst
chlesien gewesen war, als er" (S. 120), der mit kluger
t und Sparsamkeit seine Herrschaft bedeutend verbesserte;
var der Herzog Friedrich II. mit seinem Hause schon seit
. 1526 sehr entschieden evangelisch, und dies gab für die
ählung zuletzt den Ausschlag, obgleich von anderer Seite
Vermählung Friedrich's III. mit der jungen, schönen und
mittlern Tochter des Königs von Polen sehr begünstigt
(S. 128). Als Joachim Maltzan Pfingsten 1536 zu
n war, beabsichtigte er schon eine Unterredung mit dem
ge Heinrich (S. 118, 122); da ihn die Antwort des Her-
nicht mehr in Penzlin traf und Maltzan nach Berlin reisen
, so schrieb er am 12. Junii von Berlin dem Herzoge
bat diesen um Antwort durch einen Eilboten (S. 119,
Von nun an betrieb Jaachim Maltzan die Sache mit dem
testen Eifer (S. 128 folgd.) und redete alles „als für sich
l" bis zur Vermählung ab. Die Praktiken aus Polen
en zu; weil kein heirathsfähiger Königssohn vorhanden war,
e man den Prinzen Friedrich von Liegnitz „für den ver-
endsten und tapfersten Prinzen, dem der König seine Tochter
n könne". Endlich hatte der Prinz zu Liegnitz eine lange
ne Unterredung bei Nacht mit Joachim Maltzan in dessen
ache (S. 136) und erklärte diesem, daß er lieber eine
nburgische Prinzessin mit 12,000 Gulden, als des Königs

Kaiser Carl und dem Könige Ferdinan [illegible] von Polen
kam jedoch erst am 24. Februar 15 [illegible] um Theil der
sichtigt war, nämlich daß nach dem [illegible] t zu gute, be-
derjenige Theil von Ungarn, wel [illegible] das Jahr 1540
Ferdinand fallen solle. [illegible] Maltzan am 12

Im Jahre 1535 war J [illegible] Heinrich von Meklen-
Ferdinand auf Gesandtscha [illegible] n beladen sei und von
„Grafenfehde“, in wel [illegible] ne Schrift über die andern
von Meklenburg tief verfl [illegible] ist eine Legation bekannt
1535 als „königlicher R [illegible] en vermittelten Vertrages zwi-
„wichtigen Händeln un [illegible] hatte doch der König von Polen
Meklenburg zu verh [illegible] gegen Ungarn und Schlesien ange-
gab ihm der Herzo [illegible] nen Unterthanen „bei harter Strafe
zurück, um für ihr [illegible] garn und Schlesien mit ihren Kaufmanns-
und versah ihn m [illegible] rungen zu berühren und persönlich durchzu-

In den nä [illegible] den Landen des Königs Ferdinand große Be-
Maltzan in fr [illegible] ward. Da nun mehrere Schreiben ohne Er-
bald in fürst [illegible] waren, so bestellte der König Ferdinand eine

Am [illegible] Gesandtschaft aus sechs angesehenen Räthen und
„Joachi [illegible] unter denen auch Joachim Maltzan war. Das Zusam-
„Freih [illegible] und die Abreise der Gesandten nach Polen ward vom
„thum [illegible] 1538 mehrere Male aufgestützt, bis der endliche Auf-
„ma [illegible] den 30. November 1538 bestimmt ward (S. 160—
Con [illegible] Es war jedoch nicht die Aufhebung der Grenzsperre
„F [illegible] der Zweck der Gesandtschaft, sondern Joachim Maltzan
[illegible] außerdem noch mit andern geheimen, politischen Aufträgen
[illegible] Am 10. Mai 1539 brachte der König Ferdinand
[illegible] schriftlich den wärmsten Dank „für seine Klugheit, seinen
[illegible] weisen Rath und seine ergebene Treue, welche er nicht
[illegible] gegen den Kaiser standhaft beweise, sondern auch in den
[illegible] geheimen Verhandlungen mit den beiden Königen von
Polen und Ungarn zum gemeinsamen Nutzen der Chri-
stenheit angewandt habe“ (S. 171—172).

Im Herbste 1539 war Joachim Maltzan am kurfürstlich-sächsischen Hofe (S. 175) und im Februar 1540 in Meklenburg, namentlich zu Penzlin bei seinem Bruder (S. 180 und 162).

Der Abschluß des Vertrages zwischen Ferdinand und Johann Zapolya, welcher geheim gehalten werden sollte, aber dem Sultan hinterbracht war, hatte diesen argwöhnisch gemacht und wieder unter die Waffen gebracht. Soliman war im Herbst 1538 „persönlich stark in der Wallachei, wollte von dort nach Siebenbürgen „ziehen und meinte im Winter den Krieg nach Ungarn und bis „an Polen zu führen“. Die Türkengefahr war wieder

..richt das ernste, männliche Wort:
..tsche Land erwachte" (S.
..rden wieder lebafter. Da
..Februar 1539 mit des
.. Isabella. Hiedurch
..teien noch mehr genährt.
..g in Ungarn. Am 7. Julii
..a ein Sohn, Johann Sigis=
..ya aber starb am 21. Julii 1540.
..und fallen müssen. Aber es erhoben
denen die eine das fürstliche Kind mit
Oberhaupt anerkannte. Ferdinand war
..n mit gehöriger Macht und Entschlossenheit
..ehen. Während er zauderte, rasch vorzugehen,
der Sultan mit einem krieggeübten Heere im
bedrohete die Christenheit mit der größten Gefahr.
..nter ging mit Verhandlungen hin. Im J. 1541 er=
der Sultan persönlich wieder, schlug und zerstreuete Ferdi=
Heer und nahm Ofen ein. Ferdinand's Feldherr, der
nd unschlüssige Rogendorf, starb an den Folgen einer Ver=
ung. Der Sultan hatte drei große Heere: eines um Ofen,
iden andern standen 6 Meilen von Preßburg, nahe an der
e Mährens und 10 Meilen von Wien. So gerieth der
e Theil Ungarns in die Hände des gefürchteten Feindes
hristenheit. In Wien herrschte großer Schrecken und dazu
s Sterben, so daß „Niemand in der Stadt bleiben wollte,
Bauernvolk, und es daher zu besorgen war, daß, wenn
bald Rettung kam, Wien erobert und zerstört werden
ite". In dieser Noth boten die Erblande Ferdinand's alle
Kräfte auf. „Die Mähren rückten aufs stärkste zu Felde,
Gebirge einzunehmen und die Pässe zu besetzen; die Böh=
zogen auch stark heran, um Mähren und Oesterreich zu
n. Die schlesischen Stände griffen sich dermaßen an,
sie zur ersten gewaltigen Hülfe 20,000 Mann, sammt den
0 Mann, die mit den Mähren in die Gebirgspässe voran=
hickt waren, stellten. Alle Stände erwählten einhellig den
iherrn Joachim Maltzan zum Obersten Feldhaupt=
nn der schlesischen Lande; Maltzan weigerte sich bis in den
ten Tag, die Würde anzunehmen, zuletzt aber, da sie nicht
assen wollten, und er nicht anders merken konnte, als daß
tt es also haben wollte, nahm er als der geringste und
würdigste Knecht Jesu Christi den hohen Befehl auf zwei
hre an" (S. 181—182 und folgd.). Am 7. März 1541
er den Herzog Barnim von Pommern in dieser äußersten

„etliche großmächtige Stände, wie an den König von Polen „und darnach an den König von Ungarn, zum Theil der „ganzen deutschen Nation und gemeiner Christenheit zu gute, be- „laden worden, welche vom August 1538 bis in das Jahr 1540 „gewähret“ (S. 162). Auch schreibt Joachim Maltzan am 12. September 1538 von Berlin dem Herzoge Heinrich von Meklen- burg, daß „er mit großwichtigen Händeln beladen sei und von „der römischen königlichen Majestät eine Schrift über die andern „habe“ (S. 163). Im Besondern ist eine Legation bekannt geworden. Trotz des durch Polen vermittelten Vertrages zwi- schen Oesterreich und Ungarn hatte doch der König von Polen eine strenge Grenzsperre gegen Ungarn und Schlesien ange- ordnet und namentlich seinen Unterthanen „bei harter Strafe „ernstlich verboten, Ungarn und Schlesien mit ihren Kaufmanns- „waaren und Handtirungen zu berühren und persönlich durchzu- „ziehen“, wodurch den Landen des Königs Ferdinand große Be- schwerde zugefügt ward. Da nun mehrere Schreiben ohne Er- folg geblieben waren, so bestellte der König Ferdinand eine ansehnliche Gesandtschaft aus sechs angesehenen Räthen und Edelleuten, unter denen auch Joachim Maltzan war. Das Zusam- mentreffen und die Abreise der Gesandten nach Polen ward vom 9. August 1538 mehrere Male aufgestützt, bis der endliche Auf- bruch auf den 30. November 1538 bestimmt ward (S. 160– 170). Es war jedoch nicht die Aufhebung der Grenzsperre allein der Zweck der Gesandtschaft, sondern Joachim Maltzan war außerdem noch mit andern geheimen, politischen Aufträgen betrauet. Am 10. Mai 1539 brachte der König Ferdinand ihm schriftlich den wärmsten Dank „für seine Klugheit, seinen „weisen Rath und seine ergebene Treue, welche er nicht „allein gegen den Kaiser standhaft beweise, sondern auch in den „sehr geheimen Verhandlungen mit den beiden Königen von „Polen und Ungarn zum gemeinsamen Nutzen der Chri- „stenheit angewandt habe“ (S. 171–172).

Im Herbste 1539 war Joachim Maltzan am kurfürstlich- sächsischen Hofe (S. 175) und im Februar 1540 in Meklen- burg, namentlich zu Penzlin bei seinem Bruder (S. 180 und 162).

Der Abschluß des Vertrages zwischen Ferdinand und Johann Zapolya, welcher geheim gehalten werden sollte, aber dem Sultan hinterbracht war, hatte diesen argwöhnisch gemacht und wieder unter die Waffen gebracht. Soliman war im Herbst 1538 „per- „sönlich stark in der Wallachei, wollte von dort nach Siebenbürgen „ziehen und meinte im Winter den Krieg nach Ungarn und bis „an Polen zu führen“. Die Türkengefahr war wieder

d. Joachim Maltzan spricht das ernste, männliche Wort:
däre Noth, daß das deutsche Land erwachte" (S.
Die politischen Intriguen wurden wieder lebafter. Da
lte sich Johann Zapolya am 16. Februar 1539 mit des
Sigismund von Polen Tochter Isabella. Hiedurch
der Argwohn zwischen allen Parteien noch mehr genährt.
iedenheit und Aufruhr regte sich in Ungarn. Am 7. Julii
ward dem Johann Zapolya ein Sohn, Johann Sigis-
geboren. Johann Zapolya aber starb am 21. Julii 1540.
n hätte jetzt an Ferdinand fallen müssen. Aber es erhoben
eich Parteien, von denen die eine das fürstliche Kind mit
Mutter als ihr Oberhaupt anerkannte. Ferdinand war
tark genug, um mit gehöriger Macht und Entschlossenheit
n zu überziehen. Während er zauderte, rasch vorzugehen,
n auch der Sultan mit einem krieggeübten Heere im
und bedrohete die Christenheit mit der größten Gefahr.
Winter ging mit Verhandlungen hin. Im J. 1541 er-
der Sultan persönlich wieder, schlug und zerstreuete Ferdi-
Heer und nahm Ofen ein. Ferdinand's Feldherr, der
nd unschlüssige Rogendorf, starb an den Folgen einer Ver-
ung. Der Sultan hatte drei große Heere: eines um Ofen,
iden andern standen 6 Meilen von Preßburg, nahe an der
e Mährens und 10 Meilen von Wien. So gerieth der
e Theil Ungarns in die Hände des gefürchteten Feindes
hristenheit. In Wien herrschte großer Schrecken und dazu
s Sterben, so daß „Niemand in der Stadt bleiben wollte,
Bauernvolk, und es daher zu besorgen war, daß, wenn
bald Rettung kam, Wien erobert und zerstört werden
ite". In dieser Noth boten die Erblande Ferdinand's alle
räfte auf. „Die Mähren rückten aufs stärkste zu Felde,
Gebirge einzunehmen und die Päße zu besetzen; die Böh-
zogen auch stark heran, um Mähren und Oesterreich zu
n. Die schlesischen Stände griffen sich dermaßen an,
sie zur ersten gewaltigen Hülfe 20,000 Mann, sammt den
0 Mann, die mit den Mähren in die Gebirgspässe voran-
hickt waren, stellten. Alle Stände erwählten einhellig den
iherrn Joachim Maltzan zum Obersten Feldhaupt-
nn der schlesischen Lande; Maltzan weigerte sich bis in den
ten Tag, die Würde anzunehmen, zuletzt aber, da sie nicht
ssen wollten, und er nicht anders merken konnte, als daß
tt es also haben wollte, nahm er als der geringste und
würdigste Knecht Jesu Christi den hohen Befehl auf zwei
re an" (S. 181—182 und folgd.). Am 7. März 1541
er den Herzog Barnim von Pommern in dieser äußersten

lung spielt Joachim Maltzan eine Rolle, welche so wichtig ist, daß sie von dem allergrößten Einflusse auf die ganze Geschichte ist, wenn sie auch bisher ganz im Dunkeln gelegen hat. — Im Sommer und Winter 1546 waren die Waffen des Kaisers nicht ganz so glücklich und die Sache ging nicht so rasch, als er es in seinem Siegestraum wohl erwartet hatte. Joachim Maltzan war einer der „obersten Befehlshaber" im ganzen Kriege und zwar Feldmarschall in der Heeresabtheilung des Königs Ferdinand, dessen Stellvertreter in seiner Abwesenheit („marschalcus campi in Voitlandia absente rege") und Kriegsrath (S. 194), namentlich als das Heer des Königs im Vogtlande lag und sich im April 1547 mit dem Heere des Kaisers vereinigte. Darum konnte Joachim Maltzan es im J. 1552 dem Kaiser mit Nachdruck zu Gemüthe führen, daß, als der König Ferdinand und der Kaiser Carl „in „den allergrößten Nöthen waren, er Ihren Majestäten als „der Obersten Kriegsbefehlshaber einer im Vogtlande „und anderswo das ganze Jahr Winter und Sommer im Felde „und sonst nothdürftig und tapferlich gedient" habe (S. 16). — Auch die jungen Fürsten Johann Albrecht und Georg von Meklenburg mußten bei den papistischen Gesinnungen ihres Vaters Albrecht im kaiserlichen Heere dienen. — Mit dem beginnenden Frühling des Jahres 1547 nahm aber der mächtige Kaiser alle seine Kräfte gegen die kleinen schmalkaldischen Bundesgenossen, welche keine Unterstützung von außen hatten, zusammen und gewann einen entscheidenden Sieg gegen die Protestanten am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gefangen nahm; den Landgrafen Philipp von Hessen brachte der Kaiser verrätherischer Weise in Haft: so hatte er die beiden bedeutendsten Fürsten des Bundes in seiner Gewalt. — In denselben Tagen ward auch Carl's V. alter Feind und Nebenbuhler, der König Franz von Frankreich, zu Grabe getragen. — Das Häuflein der Protestanten war jetzt nur klein. Nun erließ Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1548 das bekannte Interim, durch welches bis zur Entscheidung des Concils im wesentlichen die alten Zustände zurückgeführt werden sollten. Bei dem Widerwillen, auf den man überall stieß, ward das Interim an allen Orten, wo es irgend ging, mit der größten Rücksichtslosigkeit und Härte, selbst gegen fürstliche Personen, durchgeführt. Die Gemüther waren über alle diese Bedrückungen, über die Gewaltthätigkeiten der spanischen Herrschaft und über die Beengung des Glaubens tief gebeugt, und es bereitete sich eine Bewegung vor, welche doch endlich den Sieg errang, weil sie aus der reinsten Begeisterung

ie höchsten Güter der Menschheit hervorging, mag man auch
Bruch der Formen tadeln, so viel man will, wie man es
gegen die protestantische Partei hervorzuheben liebt, von
apistischen Partei aber verschweigt.

Joachim Maltzan diente fernerhin einstweilen dem Könige
nand, wie bisher, mit Pflichttreue. Im Mai 1548 war
t dem Könige Ferdinand auf dem Reichstage zu Augs-
, als das Interim erlassen ward, und dort „mit der Rö-
hen Königlichen Majestät seines allergnädigsten Herrn wich-
n Geschäften beladen", und glaubte vor Trinitatis „von
nicht abkommen" zu können (S. 197). Von Augsburg
er nach Wien (S. 202); am 17. Julii war er zu Ol-
und mußte „von der Römischen Königlichen Majestät we-
in Legation zur Königlichen Majestät von Polen
" (S. 198); er war bei dem Könige in Krakau (S.
folgd.).

Durch die sehr bedeutenden Opfer, welche er viele Jahre
in so bewegten Geschäften dem Hause Oesterreich hatte
en müssen, waren Joachim Maltzan's Vermögensverhältnisse
nordnung gerathen; er ward wegen Schulden in Anspruch
nmen und mußte daher wieder suchen, seine Forderungen
treiben. Daher drängte er die Herzoge von Pommern, ihm
Summen auszuzahlen, welche diese ihm und seinem Bruder
ihrem Vater Bernd Maltzan her wegen der Gewaltthat
Wolde über 40 Jahre schuldigten. Eine Ladung auf
Sonntag nach Laurentii hatte er der „gefährlichen Läufte
vorgefallener Sachen halber" nicht annehmen können; er
rach aber am 14. August 1548 von Wartenberg, am
October 1548 in Stettin zu erscheinen (S. 201). —
e beiden Reisen nach Polen und nach Pommern, und von
icher nach Meklenburg, waren ohne Zweifel von großem Ein-
auf die protestantische Sache.

Joachim Maltzan war tief und ernst protestantisch gesinnt
dabei noch immer ein treuer Diener des Hauses Oesterreich.
Polen stand er mit der hochgebildeten Familie Lasko in ver-
ten Verhältnissen. Eine Bewegung zu Gunsten der pro-
ntischen Sache konnte er nur von dem Norden erwarten.
lenkte seine Blicke auf den Herzog Albrecht von Preußen
auf die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, seine
sherren; die letztern blieben jedoch theilnahmslos. In Meklen-
war der Herzog Heinrich der Friedfertige zwar ernst pro-
ntisch gesinnt, nahm jedoch keinen Theil an den politischen
kriegerischen Bewegungen. Sein Bruder, Herzog Albrecht,
ge papistisch gesinnt, war aber am 7. Jan. 1547 gestorben

und sein ältester Sohn, der junge Herzog Johann Albrecht, war ein reich begabter Fürst von der höchsten geistigen Bildung, von fleckenloser Sittenreinheit und von glühender Begeisterung für die Wissenschaft, das deutsche Vaterland und die Reinheit des evangelischen Glaubens. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich annehme, daß der Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg die kräftigste Triebfeder zur Erhebung der protestantischen Gemüther war [1]). Joachim Maltzan sollte diesen ausgezeichneten Fürsten, auch seinen Lehnherrn, jetzt genauer kennen lernen. Der Herzog Moritz hielt es bekanntlich noch mit dem Kaiser.

Oft ist die Frage aufgeworfen, wer eigentlich der Urheber und die Seele der protestantischen Erhebung gegen das spanische Haus Oesterreich, gegen Kaiser Carl V. gewesen sei. Daß Moritz von Sachsen es wahrlich nicht gewesen sei, ist in den letzten Jahren vielfach erwiesen. Unter den Fürsten mag Johann Albrecht von Meklenburg wohl der Hauptbeförderer gewesen sein. Aber der eigentliche Urheber des ganzen Planes und derjenige, der ihn zur Reife brachte, war, wie ich glaube, Joachim Maltzan. Joachim Maltzan war ohne Zweifel ein Stern erster Größe, im Kriege wie im Frieden, ein Mann von großartigem, vorurtheilsfreiem Blick, von Jugend auf viel gewandt und erfahren, tief eingeweiht in alle europäischen Verhältnisse, ein Mann, der den großen Politikern jener Zeit viel, ja Alles abgelernt hatte, wie sie von ihm viel gelernt hatten. Er kannte in den geheimsten Tiefen alle Regungen der österreichisch-spanischen Politik und war, bei seinen protestantischen Ansichten, empört über den Vorfall der deutschen Nation. So wagte er das große Unternehmen und ein ernstes Spiel, das vielleicht Deutschland seinem Untergange entgegengeführt haben könnte.

Das Meiste und Beste über diesen Handel ward nicht der Schrift anvertrauet; wir können den Gang nur aus leisen Andeutungen vernehmen. Schon im J. 1538 sagte Maltzan: „Es wäre „Noth, daß das deutsche Land erwachte. Den geheimen „Handel hätte ich nun in meinen Händen" (S. 163). Doch läßt sich nicht sagen, ob damit die protestantische Sache gemeint sei. Am 14. August 1548 schrieb er an die pommerschen Herzoge: „Es wäre fast gut, Ew. Fürstlichen Gnaden „und Derselben Landen und Leuten zum Besten, daß „E. F. G. auf den (mir angesetzten) Tag Galli beide persönlich

1) Vgl. Andreas Mylius und Herzog Johann Albrecht I, von Lisch, in Jahrb. XVIII, S. 1 folgd.

Stettin erschienen und zwei vornehmste und geheimste
the bei sich hätten, denn ich will nicht mit viel Freunden
großer Anzahl, sondern auf das Eingezogenste da er=
inen und E. F. G. die Wege und Meinung anzeigen,
b E. F. G. Gefallen tragen mögen und mit mir, will's
t, wohl content sein werden. Prudentibus pauca"
203).

Im Mai 1549 war Joachim Maltzan zu Prag und ging
dort nach Wartenberg, um „sich zur Reise zum Kö=
e Ferdinand geschickt zu machen" (S. 206 und 208).
König hatte schon Verdacht auf Joachim Maltzan, denn
Majestät „wollte nicht gerne, daß er sich in diesen
chwinden Läuften weit aus J. Majestät König=
h und Landen begebe" (S. 206). In seinen Vor=
en vom 27. Mai 1529, den Herzogen von Pommern „in
r Geheimniß vorzulassen", sagt er, wenn die Herzoge den
echen zwischen ihnen und ihm „auf einmal ganz und gar
elfen wollten, so würde es den Herzogen und deren Lan=
und Leuten zu einer Zeit zu allem Guten ge=
hen" (S. 209). Joachim Maltzan war damals in War=
erg. Am 27. September 1549 war er ebenfalls zu
tenberg, gedachte aber sich zu der Römischen Königlichen
stät seinem allergnädigsten Herrn zu verfügen (S. 211).

Nachdem Joachim Maltzan die Sache überall eingeleitet
, ging er in den letzten Monaten des Jahres 1549 nach
en. Der österreichische Hof war aber sehr gut unterrichtet.
12. December 1549 erließ der König Ferdinand einen
hl an den Bischof Balthasar von Breslau, der zugleich
ster Hauptmann von Schlesien war, dem „Joachim
altzan wegen seiner Praktiken nach Polen nachzu=
gen und denselben im Geheimen zu erkundigen,
nit er zu Handen gebracht werde" (S. 211). Dies
eutlich genug gesagt. Schon am 30. Mai 1548 hatte der
g Ferdinand dem Bischofe von Breslau „gute Aufacht
jen Polen" dringend ans Herz gelegt. Am 6. Jan. 1550
b Maltzan von Wartenberg an die Herzoge von Pommern,
er ihnen in kurzer Frist Dienste erzeigen könne, die
ten und ihren Landen und Leuten viel mal nütz=
her und zuträglicher sein, als die Summe, die er zu
dern habe" (S. 213).

Diesmal ging das Ungewitter noch vorüber, ohne Joachim
tzan zu berühren, sei es, daß man seiner nicht habhaft wer=
konnte oder das Aufsehen scheute, sich seiner Person zu be=
tigen. Jedoch hatte er die Genugthuung, daß der geheime

Bund der Protestanten gestiftet [1]) ward. Im Februar 1550, auf der zweiten Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen, bei welcher Gelegenheit am 24. Februar 1550 sich Johann Albrecht von Meklenburg mit des Herzogs Tochter, Anna Sophie, verlobte, schlossen der Herzog Albrecht von Preußen, der Markgraf Johann von Brandenburg zu Cüstrin und der Herzog Johann Albrecht zu Königsberg das erste Hülfsbündniß, ohne jedoch etwas Schriftliches festzustellen, da die größte Geheimhaltung versprochen ward. Der Bund erstarkte im Stillen; der Markgraf Johann schrieb am 14. Junii 1550 an den Herzog Albrecht: Bei Meklenburg weiß es auch Niemand als Herzog Hans Albrecht, sein Kanzler (Johann von Lucka) und Herzog Heinrich, auch der alte Dietrich Maltzan, der viel gethan hat, Herzog Heinrichen zu gewinnen (S. 221 flgd.). Der Landrath Dietrich Maltzan, der erste Edelmann in Meklenburg, der hier die Reformation einführte, ein Mann von Gelehrsamkeit und großer Tüchtigkeit, war der älteste, vertraute Rath des Herzogs Johann Albrecht und ein Stammesvetter des Freiherrn Joachim Maltzan.

Ein Jahr hielt sich Joachim Maltzan noch auf seinem unsichern Standpuncte. Jedoch sprach er am 16. März 1550 zu Berlin die merkwürdige Klage aus, daß „ihm unter einem „Schein einer andern Ursache der evangelischen Re„ligion halben genug Widerwärtigkeit widerfahren „sei" (S. 216). Dieses Bekenntniß löset alle Zweifel über die Lage der Dinge. Joachim Maltzan drängte die pommerschen Herzoge, welche häufig in Geldverlegenheit waren, um Auszahlung seiner Forderungen (S. 216 flgd.), da er theils gedrängt ward, theils dringendere Bedürfnisse voraussah; er schreibt, die Herzoge „würden es wirklich erfahren, daß, so Gott wolle, die „Zeit kommen werde, daß er es getreulich und gehor„samlich verdienen werde" (216). Leider fehlen uns Briefe aus dieser Zeit an die übrigen Fürsten; grade die pommerschen sind die unwichtigsten. Am 13. April 1550 kündigte er den Herzogen von Pommern einen auf Trinitatis angesetzten Termin ab, „der Römischen Königlichen Majestät wichtigen Geschäfte „halben" (S. 217). Am 31. Mai 1550 war er in Meklenburg zu Penzlin und bat die Herzoge von Pommern dringend um baldige Ansetzung eines Vergleichstages vor dem 19. Junii, da er von dem Könige nicht länger Urlaub habe, denn am 24. Junii wolle der König mit dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg zusammentreffen, und er, J. Maltzan,

1) Vgl. Andreas Mylius a. a. O. S. 24.

ıch dahin beschieden (S. 218 und 220). Noch am
;unii war Joachim Maltzan zu Güstrow (S. 222 flgd.
:25). Am 7. September 1550 war er auf seiner Herr-
Wartenberg und erbot sich zu einem Termine auf den
)ctober.

Endlich machte der kaiserliche Zorn sich Luft. Die Stim-
am österreichischen Hofe war eine. sehr gedrückte. Man
dort die Bewegungen der Protestanten. Die Ungewißheit
uſtände war beengend und die Vorwürfe, die man sich
Eingange neuer Nachrichten einander machte, waren auf-
d. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1551 hatte
:aiser „Kundschaft, daß sich der Markgraf von Branden-
; nebst einigen andern Fürsten unterstanden, wider ihn ge-
ıe, aufrührerische Praktiken zu treiben". Der erste Schlag
den Freiherrn Joachim Maltzan, indem man seine
:schaft einnahm und sich seiner Person zu bemächtigen
.

Joachim Maltzan hatte in einer so hohen und bewegten
ung, wie er sie im Dienste des Hauses Oesterreich einnahm,
Opfer bringen müssen. Er selbst sagt in seiner Klage,
:r 24 Jahre lang in mannigfaltigen Feldzügen, Legationen
Commissariaten und auf Reichstagen dem Hause Oesterreich
ohem Vertrauen auf seine eigene Kosten viel Male an-
ch gedient und demselben zu Ehren und Nutzen über
)00 Thaler dargestreckt und von seinem eigenen Gelde
egeben habe (S. 17 und 289). Dazu mag die Verwal-
seiner Güter nicht nach Wunsch gegangen sein, da er fast
:r auf Reisen war, und außerdem ward er wegen Bürg-
ıen, die er nicht ablehnen konnte, z. B. für die branden-
ischen Fürsten, in Anspruch genommen (S. 196—200).
rdies konnte er seine übrigen Forderungen, z. B. von den Her-
ı von Pommern, von Brandenburg und Braunschweig, nicht
eiben (S. 293). Vor allen Dingen aber waren es einige
mmte Forderungen, welche den Vorwand zur Anwendung
Gewalt gegen ihn hergeben mußten. Er schuldigte einer
au Lewin" und einem „Hans Wachtel" eine Summe,
he sich nicht viel höher erstreckte, als die Summe, die er
dem Könige „Ferdinand zu fordern hatte", nämlich 20,000
arische Gulden, während seine Herrschaft Wartenberg von
rdneten Commissarien 72,000 ungarische Gulden werth
jätzt war (S. 289). Der König hatte ihm durch den böh-
hen Kanzler und zuletzt in eigener Person gelobt („löblich
esagt"), ihn von diesen Ansprüchen zu befreien und ohne Ent-
niß zu entledigen; aber solcher Zusage war nicht allein keine

Folge geschehen, sondern man hatte unter dem Vorwande grade dieser Ansprüche Gewalt gegen ihn gebraucht (S. 16—17, 260, 265—266 u. 284—285). Die Lewin und Wachtel hatten geklagt.

Eben so gut man am österreichischen Hofe im Allgemeinen über die Bewegung der Protestanten unterrichtet war, war auch Joachim Maltzan über die Absichten gegen ihn unterrichtet. Er ging zu guter Zeit von Wartenberg zu den protestantischen Fürsten und überließ seinen Söhnen, Johann Bernhard und Franz, formell seine Herrschaft, welche diese am 12. November 1550 an Otto von Zedlitz auf Parchwitz verpfändeten (S. 227 und 312—313). Als nun der österreichische Hof sichere Kunde von den Zurüstungen hatte, schritt er zuerst gegen den alten Diener Joachim Maltzan vor. Am 22. December 1550 befahl der König Ferdinand dem Bischofe Balthasar von Breslau, königlichen Rath und Obersten Hauptmann in Schlesien, daß „Joachim Maltzan ohne einige Belagerung oder Gewalt, „sondern durch andere Mittel, Anschläge und List ergriffen und zu Handen gebracht werden möchte". Zugleich ward den von Breslau und Namslau befohlen, im Geheimen mit Volk, Wagen, Waffen und anderer Nothdurft zu rüsten, um nöthigen Falls dem Bischofe zu assistiren, auch ein Mandat an die Stände erlassen, dem Obersten Hauptmann auf dessen Ansuchen zur Stärkung des Landfriedens rathhülflich und beiständig zu erscheinen. Für den Fall, daß die Execution vor sich ginge, ward Hans von Oppersdorf, königl. Hofrath, des münsterbergischen Fürstenthums und frankensteinischen Weichbildes königlicher Hauptmann (S. 237 flgd.), „als ein „Kriegserfahrner" dem Bischofe in der maltzanschen Sache zugeordnet (S. 228). Zwar war gegen Joachim Maltzan auf dem Hofgerichtstage zu Breslau Michaelis 1550 ein Urtheil (wegen seiner Schulden) gesprochen und er hatte dasselbe rechtskräftig werden lassen; seine Schuld ward aber als „Verbrechen „und Ungehorsam" ausgelegt (S. 229). Joachim Maltzan beschwerte sich bitter, daß der König wegen seiner gegen ihn eingeklagten Schulden „eine unerhörte, übereilte, thätliche „Execution wider ihn und die Seinen in seiner wartenbergischen Herrschaft habe ergehen lassen", und beklagte sich über die „große Undankbarkeit für seine vielfältigen getreuen Dienste, da er hätte annehmen müssen, daß, „wenn er etwas Großes gegen die Majestät verwirkt hätte, „dessen er sich jedoch, Gott Lob, unschuldig wisse, „der König ihn als einen alten, getreuen Diener mit solcher „unerhörten, thätlichen Uebereilung verschont und ihn „persönlich gefordert und seine Verantwortung gehört hätte"

7). Diese Verantwortung ist freilich vom rein formellen
standpuncte aus geschrieben. Der Hof war besser unter-
und nahm die Schuldklage zum Vorwande eines politischen
ltstreiches. Am 27. Febr. 1551 nennt der König Ferdi-
den Freiherrn Joachim Maltzan gradezu einen „schlechten
ischen" (S. 238).
Der Verhaftbefehl kam jedoch zu spät. Wie immer im
, war Joachim Maltzan auch diesmal klug gewesen und
sich zu rechter Zeit in Sicherheit gebracht. Er wandte sich
Norden und hielt sich abwechselnd in Meklenburg,
idenburg und Polen auf. Am 20. Januar 1551 be-
er König Ferdinand dem Bischofe von Breslau, mit Hans
Oppersdorf zu berathschlagen, wie die „wirkliche endliche
cution gegen Joachim Maltzan vorzunehmen sei, auf
seine eigene Person zu Handen gebracht werde,
auf etliche verdächtige Personen, welche Schwarze
ter genannt werden wollten und sich beim Herzoge
edrich von Liegnitz aufhielten, auf deren Thun und
n, auch ihre Reden zu achten, und wenn dergleichen ver-
tige Personen in Erfahrung gebracht würden, dieselben ins
ingniß einziehen zu lassen" (S. 230).
In der Zeit vom 20. bis 24. Jan. 1551 ward Schloß
Stadt Wartenberg eingenommen (S. 231—235)
mit 100 Knechten besetzt (S. 235 und 237) unter dem
le des Georg von Oppersdorf (S. 237). Der Herzog
drich von Liegnitz hatte seine Untersassen zur Einneh-
nicht abgefertigt (S. 232). Dagegen war der Herzog
g von Brieg, welchem Joachim Maltzan mit Schuld ver-
war (S. 196 flgd.), feindlich gegen diesen gestimmt (S. 234,
u. 241). Die Herrschaft ward sequestrirt. — Das
naltzan'sche Schloß Wartenberg mit großen Vorwerken
auf einem mächtigen Burgwalle in einer Wiesenniederung
bedeutender Ausdehnung und ist wohl eine der größten
en Schlesiens gewesen. Das jetzige Schloß ist eine im J.
gegründete Anlage der Grafen von Dohna und liegt
er Straße der Stadt, vor dem alten Burgwalle, von
em es nur durch den alten Burggraben und den Garten
nnt ist. Seit dem neuen Bau verfiel die alte Burg immer
und ward nach und nach abgebrochen. Jetzt steht nur
ein Gebäude mit zwei Giebeln, an welches sich ein Schorn-
im Renaissancestyl und ein Stück von einer alten Mauer
; dieses Gebäude ist sicher ein maltzanscher Bau, aber auch
letzte Rest von der Burg (S. 231) nach 300 Jahren.
Joachim Maltzan's Frau und Söhne blieben zu Warten-

berg. Am 31. Jan. 1551 bat sein Sohn Johann Bernhard den Bischof von Breslau, ihn nicht entgelten zu lassen, wenn sein Vater sich etwa ungebührlich eingelassen, und im Februar bat seine Frau Bernhardine, geborne von Wallenstein, sie nicht aus der Herrschaft Wartenberg zu verstoßen (S. 234—235).

Joachim Maltzan war in Meklenburg, als sein Schloß eingenommen ward. Am 5. Februar 1551 bat er von Penzlin die Herzoge von Pommern, „in dieser schweren „Zeit" und in seinen alten Tagen um Erfüllung seiner Wünsche; er wußte damals die Einnahme von Wartenberg noch nicht, da er schreibt, daß er nächsten Lätare „von Königlicher Maje„stät wegen mit etlichen hohen Personen zu handeln" habe (S. 335—236).

Nach der Einnehmung von Wartenberg forschte man dem Freiherrn Joachim Maltzan nach. Am 14. Februar 1551 berichtete der Herzog Georg von Brieg, er habe denen von Posen wegen J. Maltzan geschrieben (S. 237). Am 27. Febr. 1551 schrieb der König Ferdinand an den Bischof von Breslau, daß er „wegen Joachim Maltzan an den König von Polen „geschrieben habe, es übrigens seiner Reputation verkleinerlich „halte, eines solchen schlechten Menschen halben einen „Fürstentag auszuschreiben" (S. 238). Im Julii 1551 war J. Maltzan zu Posen und entschuldigte sich am 9. Julii, daß „er, „als Kurfürstl. Gnaden zu Brandenburg Statthalter, „wegen kurfürstlicher Geschäfte in Posen nicht zur Tagefahrt „nach Schlesien kommen könne" (S. 240), was allerdings auch gerathen war. Wir sehen daraus, daß J. Maltzan die politische Seite der Einnahme von Wartenberg ignorirte und nur seine Geldverschuldung berücksichtigte.

Joachim Maltzan war also in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg gegangen. Er gab diese aber bald wieder auf und trat als Oberster-Geheimer Rath in den Dienst des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg (S. 255 u. 314), aus reiner Neigung zu diesem jungen Fürsten, dem zu Liebe er dem Kurfürsten von Brandenburg den Dienst aufkündigte (S. 283). Auf diese Weise brach er offen mit dem österreichischen Hofe. Der Herzog Johann Albrecht hatte ihn durch einen Handschlag auf 8 Jahre angenommen; „nach Kriegsbrauch" hätte die Verschreibung auf Leben lang verstanden werden können (S. 282).

Indessen strebten Joachims Sohn Johann Bernhard und seine Verwandten mit Aufbietung aller Kräfte darnach, die Herrschaft Wartenberg in Händen zu behalten. Schon im April

ward seinem Sohne die Herrschaft zu „verwalten" über= (S. 239) und im Junii 1551 wollte Johann Bernhard Berlin reisen, um dort Geld zur Einlösung der Herrschaft nberg aufzubringen (S. 240—241).

Während der Zeit gingen die Verhandlungen der pro= tischen Fürsten rasch weiter. Schon am 25. Januar also in den Tagen der Einnahme von Wartenberg, hatte rzog Johann Albrecht [1]) von Meklenburg, ohne Zweifel Maltzan's Rath, dringend gerathen, da die Gefahr und keine Zeit zu verlieren sei, den Bund durch aus= igen Beistand zu stärken, dadurch daß man Frank= oder England oder beide in das Bündniß ziehe. Am ebruar 1551 gelang es dem Markgrafen Johann von enburg, den Kurfürsten Moritz von Sachsen vom zu ziehen und für den protestantischen Bund zu gewin= sie wechselten Verpflichtungsurkunden für die Freiheit des andes, die Selbstständigkeit des Reiches, den Schutz des ens laut der augsburgischen Confession und die Befreiung iden gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen. Von n fanden unter den protestantischen Fürsten im Geheimen hintereinander Berathungen und Zusammenkünfte statt. war eine Zusammenkunft zu Naumburg. Im Mai zu Torgau zwischen dem Markgrafen Johann, dem Her= Johann Albrecht, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen em Kurfürsten Moritz das Bündniß förmlich abge= sen.

Gleich nach dem Tage zu Naumburg ward von Torgau noch im Mai 1551) der „Reiffenberger" in aller ver= ten Fürsten Namen an den König von Frankreich ge= Am 13. und 20. August schrieb der Herzog Johann cht an den Herzog Albrecht von Preußen: „In Briefen auf gute Antwort aus Frankreich getröstet". Am 9. st 1551 warnte auch schon der Bischof von Breslau den Ferdinand, „sich vor dem Könige von Frankreich den Markgrafen von Brandenburg in Acht zu nehmen"; r Herzog Friedrich von Liegnitz sich auch bei dem Könige Frankreich aufhalten sollte, so rieth der Bischof, die Regie= seines Landes dem Herzoge Georg von Brieg zu über= , dessen Treue sonderlich gerühmt ward (S. 241).

Am 14. Julii 1551 ward, von Meklenburg aus, im Auf= des Kurfürsten Moritz, des Markgrafen Johann und des

[1]) In den Jahrbüchern XVIII, S. 25, steht durch einen Druckfehler: „Herzog Johann", statt: „Herzog Johann Albrecht".

Herzogs Johann Albrecht der sächsische Secretair Simon Rost als Gesandter nach England geschickt. Er ging am 17. Juli 1551 ab und übergab seine Creditive dem polnischen Grafen Johann Lasko, einem höchst ausgezeichneten und um die Reformation im höchsten Grade verdienten Gelehrten, welcher damals als Superintendent der protestantischen Gemeinde in London wirkte (S. 256) und dessen Familie Joachim Maltzan genau kannte (S. 254—255). Erst am 13. Oct. hatte Simon Rost Audienz bei dem Könige von England, von dem er jedoch nicht mehr erfuhr, als daß er unter gewissen Bedingungen nicht abgeneigt sei, der Sache beizutreten. Simon Rost erhielt die schriftliche Antwort erst am 19. November vom Könige und am 1. December von Lasko. Erst am 8. Januar 1552 kam Simon Rost von England bei dem Herzoge Johann Albrecht in Schwerin an (S. 246 flgd.).

Während der Zeit waren aber schon die protestantischen Fürsten unter sich und mit Frankreich fertig geworden. Am 1. October 1551 schlossen die protestantischen Fürsten auf dem Jagdschlosse zu Lochau ein Offensivbündniß unter sich und am 5. Oct. auf dem Jagdschlosse Friedewald mit dem Gesandten Frankreichs, dem Bischofe de Fresse von Bayonne, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich.

In Folge dieses Bündnisses erneuerte der französische Connetable Herzog von Montmorency seine alte Freundschaft mit dem Freiherrn Joachim Maltzan und bat ihn, da er wohl einsah, daß Maltzan die Seele der ganzen Bewegung sei, dahin zu wirken, daß der König von Dänemark und der Kurfürst von Brandenburg in den Bund aufgenommen würden (S. 242 flgd.). Am Ende des Jahres 1551 hatte der Herzog Heinrich der Friedfertige einen Gesandten bei dem Könige von Dänemark und den (Hanse-) Städten und sollicitirte fleißig (S. 261).

Nach dem Ergebniß der Sendung des Secretairs Rost hielt man es für nöthig, eine angesehenere Botschaft nach England und zugleich nach Frankreich zu senden. Man konnte keine geeignetere Person dazu finden, als den Freiherrn Joachim Maltzan, der aus frühern Zeiten her großes Ansehen in Frankreich hatte. Zur Besiegelung und Auslieferung der Bündnißurkunden und zur allseitigen Ueberlegung des Planes ward der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach nach Frankreich geschickt; dieser trat im December 1551 die Reise nach Frankreich an und ward im Anfange des Jahres 1552 am französischen Hofe eingeführt. Am 26. October 1551 erhielt Joachim Maltzan von dem Herzoge Johann Albrecht zu Güstrow seine Instructionen und Creditive zur Gesandtschaft

önige von England und Frankreich (S. 244—
) zugleich Empfehlungsschreiben an den Grafen Johann
id den Connetable Herzog von Montmorency (S. 255
namentlich geht aus den Briefen an J. Lasko hervor,
him Maltzan mit dessen Brüdern in den vertrautesten
ssen gestanden hatte und mit ihm genau bekannt war
). Wegen widrigen Windes auf der See konnte J.
nicht an den „vorgesetzten Ort“ in England landen,
: an den englischen Gesandten, der ihm jedoch auch die
Antwort gab (S. 261). Joachim Maltzan ging daher
land nach Frankreich, wo er mit dem Markgrafen
von Culmbach zusammentraf (S. 262).
: Herzog Johann Albrecht war unermüdet thätig. Am
ember 1551 sandte er seinen Hofmarschall und Kriegs-
nn Werner Hohn von Basedow nach Königsberg zu
Schwiegervater, dem Herzoge Albrecht von Preußen, um
ie bevorstehende Schilderhebung zu melden und die Mittel
ung zu verabreden, „weil es der einzige Weg und
derer Weg jetzt menschlich vor der Hand oder zu finden“
r Herzog Johann Albrecht ging selbst zum Kurfürsten
zur letzten Beschlußnahme; am 14. December 1551 ver-
er zu Grimnitz mit dem Markgrafen Johann, am 16.
r war er in Berlin. Mit großer Anstrengung, zur
zeit, in welcher er sich mehrere Male die Nächte hindurch
je durch Boten zeigen ließ, gelangte er am 20. Decbr.
esden, wo er am 21. mit dem Kurfürsten verhandelte;
tternacht des 21. Decbr. schrieb er an seinen Schwieger-
„Das wird dem Vaterlande und Ew. Liebden selbst mit
esten gereichen“. Am 22. December früh reiste er von
über Wittenberg in die Heimat zurück, wo er am 27.
er ankam.
ährend der Zeit hatte Joachim Maltzan's Sohn, Johann
rd, alle möglichen Mittel aufgeboten, die Herrschaft War-
g zu retten. Er erreichte es, daß der König Ferdinand
December 1551 ihn zu Gnaden annahm, in der Vor-
ng, daß er sich als ein getreuer Unterthan verhalten werde,
i mit der Frau Lewin geschlossenen Vertrag und die Ver-
ig von Wartenberg an Otto von Zedlitz bestätigte (S.
267 und 313—313). Wachtel und die Lewin wurden
gefunden, jedoch wollte der König Ferdinand des Pfand-
s, der auf dem Rathhause zu Breslau liegen sollte,
ig“ sein (S. 265—266).
leber den Vertrag mit dem Könige von Frankreich
n Frankreich an verschiedenen Orten an dem Hoflager des

Königs sieben Wochen lang verhandelt. Erst am 15. Januar 1552 unterzeichnete der König zu Chambord den Vertrag und am 2. Februar beschwor ihn in der Verbündeten Namen der Markgraf Albrecht, der nun sogleich in größter Eile mit Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der bis dahin in französischen Diensten stand, nach Deutschland zurückkehrte. Wahrscheinlich mit dem Markgrafen oder einige Tage später reiste auch Joachim Maltzan, der ohne Zweifel allen Verhandlungen beigewohnt hatte, nach Deutschland zurück. Am 9. Februar 1552 gaben ihm der König Heinrich II. von Frankreich und der Connetable Herzog von Montmorency Schreiben an den Herzog Johann Albrecht zurück, in denen sie sich mit des Herzogs Ansichten und Plänen einverstanden erklärten (S. 261—263).

Endlich war die Stunde des Kampfes gekommen. So wie die Gesandten von Frankreich heimkehrten, brachen die Verbündeten auf. Der Herzog Heinrich der Friedfertige von Meklenburg, welcher zwar eifrig protestantisch war, aber nicht das Schwert ziehen wollte, ging am 6. Februar 1552 zum ewigen Frieden ein und dadurch ward Johann Albrecht, grade zu einer Zeit, wo es ihm am dienlichsten war, für's erste alleiniger Regent von Meklenburg. Nach den geheimen Verabredungen sammelte Johann Albrecht unerwartet und plötzlich durch eigene Mittel 600 wohl gerüstete Reiter, brach mit denselben sogleich auf und stand am 22. März 1552 zu Wolmirstädt. Sein Bruder, der Herzog Georg, stieß zu dem Kurfürsten Moritz. Am 1. April vereinigten sich alle Verbündeten vor Augsburg, welches am 5. April eingenommen ward. Die Würfel waren geworfen und die Protestanten standen dem Kaiser in dem Kampfe um die Freiheit des Glaubens und des Vaterlandes gegenüber, eine Begebenheit, so erhaben, wie selten eine in der Weltgeschichte.

Joachim Maltzan, der alte erfahrne und bewährte Kriegsheld und Sieger, kam früh genug nach Deutschland, um an dem Zuge Theil nehmen zu können, den er mit 15 Pferden mit führen half (S. 264). Er erlebte es noch, daß seine Sache, an die er Gut und Leben setzte, den Sieg gewann.

Die Ereignisse dieses „oberländischen Krieges" sind bekannt. Am 10. Mai führte Moritz das protestantische Heer grade auf den Kaiser los und am 19. Mai fiel die starke und wohl verwahrte und besetzte Ehrenberger Klause [1]), die Eingangspforte Tyrols, vorzüglich durch das kühne Anstürmen des Herzogs Georg von Meklenburg. Furchtbar aufgeschreckt

1) Nach neuern Entdeckungen war auch Werner Hahn „Anno 1552 mit dem „Herzoge Johann Albrecht im Kriege vor der Klause und Inspruck".

er mächtige Kaiser die Flucht; sein Stern war für im-
ergegangen. Am 26. Mai 1552 erreichten die Ver-
in den Friedensverhandlungen zu Passau ihr Ziel, die
g der beiden gefangenen deutschen Fürsten, die Abschüt-
es spanischen Joches und die Freiheit des Glaubens.
hann Albrecht begann darauf am 17. Julii 1552 die
rung von Frankfurt a. M. Hier starb am 20.
r tapfere Herzog Georg den Tod für's Vaterland: eine
Kanonenkugel riß ihm das rechte Bein weg.
s dem Feldlager vor Frankfurt a. M. sandte der Her-
ann Albrecht seinen Geheimen-Rath Joachim Maltzan
n den König von Frankreich, um demselben über die
verhandlungen von Passau zu berichten und, nach erreich-
den, den Herzog Christoph, des Herzogs Johann Al-
ngern Bruder, der als Geißel nach Paris geschickt war,
zurückzuholen. Am 2. August 1552 stellte der Herzog
ditiv und am 7. August die Instruction aus (S. 268—
Joachim Maltzan nahm einen seiner Söhne, wahr-
Franz, mit (S. 283), welcher noch im J. 1556 in
ch war (S. 315). Am 23. Aug. 1552 langte Joachim
am königlichen Hoflager zu Villers-Cotterets an (S.
Wegen der Freilassung des Herzogs Christoph, um
e Mutter Anna so besorgt war (S. 274 flgd.), stieß
tzan auf unerwartete Schwierigkeiten; man wollte die
nicht so bald herausgeben. Der Bischof von Bayonne,
nnte französische Gesandte, der auch erst vor kurzem aus
and heimgekehrt war, schreibt am 23. August an den
Johann Albrecht (S. 272): „So viel E. F. G. Herren
r belangt, so solle derselbige so bald zurückgeschickt wer-
ls solches ohne Gefahr geschehen könne, obwohl der Kö-
n lieb gewonnen habe und wünsche, daß er länger in
reich bleibe, um die Sprachen gründlicher zu erlernen".
erzog Johann Albrecht hatte den Freiherrn J. Maltzan
dacht, daß „er, da er für sich selbst eine Bestellung
Könige von Frankreich erlangt, sich seines Bruders
sehr angenommen habe", und argwöhnte „allerlei Prak-
(S. 276). Joachim Maltzan versichert aber am 12.
1554 dem Herzoge, daß er in keines andern Herrn
n gewesen sei, seitdem er von ihm vor Frankfurt geschie-
uch kein anderes Dienstgeld gehabt habe und habe, als
m Herzoge (S. 282 und 283). Maltzan hatte auch den
Christoph nicht verabsäumt. J. Maltzan schreibt am
n. 1554 an den Herzog: „Daß er so lange in Frank-
ewesen sei, habe er nicht umgehen können, weil er sonst

den Prinzen nicht hätte herausbringen können; er hätte für die 1000 Kronen, die der Prinz dort schuldig sei, haften und dafür seinen Sohn an des Königs Hofe lassen müssen (S. 282—283). Joachim Maltzan that das Mögliche; er befreiete nach kurzer Zeit den Prinzen und sandte ihn mit seinem Hofmeister und Lehrer in die Heimath, wo er im Anfange des Monats Februar 1553 eingetroffen war.

Joachim Maltzan blieb noch länger in Frankreich. Er suchte dort das alte Dienstverhältniß der meklenburgischen Herzoge zu erneuern. Am 12. Januar 1554 schrieb er dem Herzoge Johann Albrecht, daß er es durchgesetzt haben würde, für ihn 6000 Kronen und für sich selbst 2000 Kronen jährlich auf Lebenszeit zu erwirken, wenn es der Bischof von Bayonne nicht verhindert hätte, dem der Herzog doch so viel getrauet habe (S. 283). Seine Reise von Frankreich nach Meklenburg war für ihn ein Triumphzug, der ihn nach einem so bewegten und gefahrvollen Leben in hohem Grade befriedigen mußte. Er ging von Paris über Nancy und Straßburg nach Heidelberg, wo ihm der Kurfürst, bei dem er viele Fürsten fand, „nur zu viel Ehre und Ausrichtung erzeigte“, so lange er da war. Eben so ehrenvoll nahmen ihn die Landgrafen von Hessen, der alte und der junge, zu Cassel und der Herzog Johann Friedrich zu Gotha auf. Am 12. November 1553 kam er in Erfurt an (S. 279) und gedachte noch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu besuchen und dann nach Meklenburg zu kommen, um dem Herzoge etliche wichtige Händel im Geheimen anzuzeigen (S. 279).

Diese Reise war aber Joachim Maltzan's letzte bedeutendere Begebenheit in seinem Leben. Wahrscheinlich war er, nach einem so sehr aufgeregten und angestrengten Wirken, unter Weges krank und schwach geworden, und seine Rückkehr ins Vaterland verzögerte sich lange. Am 5. Januar 1554 war er in Wittenberg, wo er lange blieb. Von dieser Zeit an ist seine Hand schwach und zitternd. Er kam in Geldverlegenheit; seine Herrschaft Wartenberg war aus seinen Händen gekommen und des Herzogs Johann Albrecht schwache Seite war das Geld, da er für seine Kräfte zu große Anstrengungen machte. Am 12. Jan. 1554 bat Joachim Maltzan ihn dringend um Auszahlung seines Gehaltes (von 500 Goldgulden jährlich), da er bisher nur zwei Termine, zu Augsburg und vor Frankfurt, und außerdem hier nur 300 Gulden zur Zehrung zu der Gesandtschaftsreise nach Frankreich ausgezahlt erhalten habe (S. 282). — Mit J. Maltzan war, wahrscheinlich auch in Frankreich (S. 286), der Organist

Mors [1]), der gleich lange mit Maltzan dem Herzoge Albrecht gedient hatte (S. 281), auf Reisen gewesen. Maltzan voraussah, daß sich sein Aufenthalt in Witten- die Länge ziehen werde, so sandte er am 5. Januar n Jacob Mors mit einem Empfehlungsschreiben an den zurück (S. 281). Maltzan muß den Mann und seine sehr geliebt haben, da Jacob Mors der einzige Fremde er in seinem Testamente etwas vermacht (S. 294). —) hoch schätzte Maltzan die Wissenschaft. Während ıngen Aufenthalts in Wittenberg, dieser Quelle der Bildung, ließ sich der greise Held am 29. April 1554 Matrikel der Universität eintragen, um den Ruhm zu ein Bürger dieser erleuchteten Hochschule gewesen zu sein, ı 14. Junii seinen zweiten Sohn Johann Joachim im- iren (S. 287). — Am 15. December 1554 wurden drei Söhne Jost's Maltzan auf Cummerow zu Witten- matrikulirt.

achim Maltzan muß in Wittenberg sehr kränklich und geworden sein, da er sich veranlaßt fand, hier seinen Willen auszusprechen. Am 31. Mai 1544 machte er zu erg sein formelles Testament (S. 288–297), bei Errichtung M. Sebastian Dietrich, Rector der Uni- Dr. Johannes Bugenhagen, Dr. Georgius Major, ırentius Lindemann, Mathias Major, Rathmann zu erg, Sebastian von Walwitz und Caspar von Bokertz waren. Er sprach hierin sein protestantisches Glaubens- niß bestimmt aus, indem er im Eingange sagt: „So be- ch meine Seele in die Hände unsers Herrn und ewigen ıds Jesu Christi, der sie ohne mein Verdienst und Zuthun sein Leiden, Sterben und Blutvergießen vom ewigen Teufel und Hölle aus lautern Gnaden und Barmherzig- löset hat". Durch seine Anordnungen sorgte er vor allen dafür, daß die Herrschaft Wartenberg, wenn irgend , bei seiner Familie, oder doch bei der Familie seines gersohnes erhalten werde und daß seine Gemahlin und inder ihr Recht erhielten; auch seine treuen und geliebten

acob Mors war ein Sohn des Orgelbauers Antonius Mors in Antwerpen, elcher 3 Söhne und 20 Töchter, a''e mit einer Frau, hatte. Die 3 Söhne aren: Hieronymus Mors, Organist am Dome zu Schwerin, welcher erst 597 zu Schwerin starb, Antonius Mors, Orgelbauer, der 1560 die große)rgel zu Schwerin bauete, und Jacob Mors, Organist, vielleicht an der Schloßkirche zu Schwerin. Alle drei waren im Dienste des Herzogs Johann lbrecht. Vgl. Hederich's schwerinsche Chronik S. 42 und 93 und Jahrbücher , S. 54.

Diener bedachte er. Von dem gebildeten, gemüthlichen Sinne J. Maltzan's zeugt, daß er außer seiner Frau, seinen Kindern, seinen Dienern und dem Schreiber seines Testamentes, nur den Organisten Jacob Mors in seinem Testamente (mit 100 Thalern) bedachte (S. 294, vgl. oben S. 71).

Mit dem Pfandnehmer der Herrschaft Wartenberg gerieth Maltzan's Sohn Johann Bernhard in Streit, so daß dieser die Gläubiger noch nicht befriedigen konnte. Auf die Klagen der Gläubiger ordnete der zürnende König Ferdinand dieselben harten Maßregeln gegen Johann Bernhard an, die er gegen seinen Vater angewandt hatte. Am 25. Februar erließ er an den Bischof Balthasar einen Befehl des Inhalts: Da Johann Bernhard Maltzan sich in Bezahlung seiner Schulden ungehorsamlich verhalten habe und nicht anders zu befinden sei, daß er zum Nachtheil seiner Gläubiger die Sache in die Länge ziehen und Niemanden von Rechts und Billigkeit wegen bezahlen wolle, so solle der Bischof ihn (dem Landesgebrauche nach) gefänglich einziehen lassen, damit die, so rechtmäßige Anforderungen gegen ihn hätten, desto eher und förderlicher ihr Recht bekommen möchten (S. 285). Und doch war der König Ferdinand allein an dem Unglück Schuld, indem er dem Freiherrn J. Maltzan seine Schulden, wie er versprochen hatte, nicht bezahlte, alte Ehrenschulden, welche eben so groß waren, als die Summe, welche Maltzan schuldig war. Da man des Freiherrn Johann Bernhard Maltzan so leicht nicht habhaft werden konnte, so erging am 29. October 1554 ein neuer Befehl, ihm zur gefänglichen Einziehung „nachzusetzen" (S. 297). — Am 18. März 1554 brannte die ganze Stadt Wartenberg ab, wobei sämmtliche Urkunden der Stadt verloren gingen (S. 231).

Im J. 1555 war Joachim Maltzan wieder in Meklenburg und hielt sich ohne Zweifel in Penzlin auf. Am 24. Februar 1555 war er bei der Vermählung des Herzogs Johann Albrecht mit Anna Sophie von Preußen zu Wismar und am 11. März vermittelte er als erster Geheimer Rath des Herzogs in Gemeinschaft mit den Landräthen einen Gemeinschafts- und Landestheilungsvertrag zwischen den herzoglichen Brüdern Johann Albrecht und Ulrich (S. 300—303); Joachim Maltzan besiegelt den Vertrag als der erste in der Reihe der Räthe und von diesen allein mit rothem Wachs.

Joachim Maltzan hatte sich im J. 1554 so sehr erholt, daß er wieder auf Reisen gehen konnte. Im März und April 1555 war er für die Herzoge von Meklenburg, ohne Zweifel vorzüglich wegen der Landestheilungsstreitigkeiten, am kurfürstlich-brandenburgischen Hofe zu Berlin. Von hier berichtete er am 26.

und 6. April dem Herzoge Johann Albrecht über den
itag zu Naumburg, auf welchem sich 2 Kurfürsten, 14
: und 30 Grafen verbunden hatten, im Geiste der augs-
)en Confession in einerlei Religion für einen Mann zu
(S. 304—307).

ndlich waren, nach der Erstarkung des Protestantismus,
rteien des Streites müde. Der Kaiser Carl V. und der
Ferdinand spannten mildere Saiten auf. Auch Joachim
n sollte Nutzen davon haben. Am 28. März 1555 schrieb
Berlin aus dem Herzoge Johann Albrecht, „er habe
Botschaft aus Schlesien, er werde die Herrschaft War-
erg erblich wieder bekommen und seinen ältern
Johann Bernhard mit Wesen dort sein lassen" (S.
es fehle ihm aber an Geld; er bat den Herzog wieder-
ingend „in seinen großen Nöthen um Jesu Christi willen"
hlung seiner Forderung von 200 Goldgulden, um so mehr,
Herzog ihm von den ihm zuletzt bezahlten 200 Gulden
ilfte im Spiel („mit Primiren") wieder abgewonnen habe
06—308). J. Maltzan machte sich anheischig, dem Her-
:ine Bestallung zurückzugeben, wenn sich dieser einigermaßen
mit ihm abfinden wolle (S. 306 und 308). Joachim
n hatte allerdings in Deutschland überall Vertrauen, aber
ds Dank gefunden. Alle seine Forderungen an Oesterreich,
enburg, Braunschweig und Meklenburg waren unbefriedigt
93).

Trotz seines Alters und seiner Schwäche hatte J. Maltzan
Neigung, wieder fremde Dienste zu nehmen, da er sich
kräftiger fühlte, wie auch seine Handschrift wieder fester
cherer wird. Der Herzog von Preußen hatte ihm
einen eigenen Boten geschrieben, daß der Herzog es herzlich
gesehen hätte, wenn Maltzan bei ihm zu Stettin erschienen
Maltzan war gesonnen, den Herzog in Preußen zu be-
, wollte aber zuvor mit dem Herzoge Johann Albrecht
(S. 309). Maltzan hatte jetzt sogar Aussicht „bei dem
ser und insonderheit bei der Königin Maria und des
sers Sohn wieder zu großen Gnaden zu kommen
herrliche Pension zu bekommen, hatte aber doch ein Be-
en" (S. 310). Diese Achtung, welche selbst die bittersten
e vor ihm hatten, ist beispiellos.

In dem Jahre 1555 glückte es ihm endlich, die Herrschaft
tenberg wieder zu gewinnen. Am 15. December 1555
sich Otto von Zedlitz, dem Freiherrn Johann Bernhard
an die Herrschaft Wartenberg wieder einzuräumen und die
dgelder in Empfang zu nehmen. Ohne Zweifel geschah dies

durch die Vermittelung des kräftigen und umsichtigen Schwiegersohns Joachim Maltzan's, des Freiherrn Wilhelm von Kurzbach, Standesherrn auf Trachenberg. Dieser nahm auch von seinem Schwager Johann Bernhard Maltzan die Herrschaft Wartenberg auf kurze Zeit pfandweise an, bis sie Johann Bernhard bald nach seines Vaters Tode wieder übernehmen konnte (S. 313 und 231); dies geschah ohne Zweifel dadurch, daß Georg Maltzan auf Penzlin die Erben seines Bruders aus Penzlin, wovon die Stadt dem Joachim Maltzan zur Hälfte gehörte (S. 293), auskaufte; am 10. April 1558 zahlte Georg Maltzan den Erben seines Bruders 20,000 Goldgulden, also grade so viel, als Schulden auf Wartenberg hafteten, und trat denselben seine Rechte an Wartenberg ab (S. 317—318).

Nunmehr fingen auch die Bewegungen im deutschen Reiche an sich zu beruhigen. Am 26. September 1555 ward der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen und dadurch dem Kampfe auf lange Zeit ein Ende gemacht. Der Kaiser Carl V., gebeugt und hinfällig, erkannte das Vergebliche seiner Bestrebungen und stieg im J. 1556 vom Throne ins Kloster.

Joachim Maltzan hatte noch die Freude, den Frieden zu erleben. Zuletzt erscheint er zu Schwerin am 7. Julii 1555 auf der Hochzeit des Burchard von Kramm (S. 311). Im Monat März des Jahres 1556 endete er, ungefähr 63 Jahre alt, sein reiches, ruhmvolles Leben und ward wahrscheinlich zu Penzlin begraben; seine Grabstätte ist nicht mehr aufzufinden. Rührend ist das Trostschreiben, welches der Herzog Johann Albrecht eigenhändig an seine Wittwe schrieb, in welchem er bekannte, daß ihr Mann „sein gar geliebter und ge„treuer Rath gewesen, desgleichen er nicht habe, noch je bekom„men werde", und die Wittwe damit tröstete: „Des habt ihr „euch zu trösten, daß er als ein wahrer Christ gestorben ist, „auch kurz vor seinem Ende das hochwürdige Sacrament des „Leibes und Blutes Christi empfangen hat" (S. 313—316).

So starb dieser große Mann, ein Kriegsheld und Staatsmann, wie Meklenburg in seiner Art keinen erzeugt hat, selbst für Europa groß, der alle bedeutenden Begebenheiten des 16. Jahrhunderts von Anfang bis zum Ende mit der größten Anstrengung hinausführen half, der, nie gebeugt, stets das hohe Ziel erreichte, das er sich vorgesteckt hatte, und beim Sterben die große Genugthuung genoß, daß nach zahllosen Kämpfen und Wechselfällen alles wohl gerathen war, so daß er in Frieden sein Haupt niederlegen konnte. Das Vaterland wird ihm ewig Dank schuldig bleiben.

oachim Maltzan hinterließ eine Wittwe und sechs Kinder. 5eine Wittwe, Bernhardine, geb. v. Wallenstein, er in seinem Testamente das ihr verschriebene Leibge- von 7500 Thalern in der Herrschaft Wartenberg, das ie „Schleuse" und das Silbergeschirr versichert hatte (S. 292), war eine höchst ausgezeichnete Frau und eines so Mannes würdig. Noch in ihrem hohen Alter besorgte litische Geschäfte für das kaiserliche Haus. Am 1. März schickte sie, da sie „Alters und Schwachheit halber sich nicht ich stellen konnte", einen Edelmann, Faustinus Wild von wa, an den Kaiser, um demselben zu berichten, was „auf üngst zu Kalisch gehaltenen Zusammenkunft, dahin sie zu ›rderung Kaiserlicher Majestät Sachen gereiset jen, weil sie dort mit vornehmen Herren befreundet sei, ihr zum Besten der Kaiserlichen Majestät ausgerichtet wor- ei". Ihre Namensunterschrift ist ganz ungewöhnlich groß räftig. Sie starb am 29. Decbr. 1575 (S. 322) und bei ihrem Tode ungefähr 70 Jahre alt sein.

Joachim Maltzan hinterließ ferner sechs Kinder: drei Söhne rei Töchter (S. 289).

Der älteste Sohn, Johann Bernhard, welcher nach dem nente des Vaters (S. 290) die Herrschaft Wartenberg m und das Geschlecht fortpflanzte, starb, als kaiserl. Rath Oberhauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, ner kaiserlichen Gesandtschaft zu Lublin am 7. Mai 1569. Der zweite Sohn Joachim wird im J. 1554 zuletzt genannt. Der dritte Sohn Franz starb am 22. Novbr. 1560 in besten Jahren.

Die älteste Tochter Magdalene war an den Freiherrn lm von Kurzbach, Standesherrn auf Trachenberg, vermählt. Die zweite Tochter Bernhardine und die dritte Tochter iane werden in dem väterlichen Testamente vom 3. Mai als damals unvermählt aufgeführt, werden aber späterhin ›sgemäß verheirathet worden sein, da die, freilich nicht zu- ssigen genealogischen Tabellen, welche dem Freiherrn Joachim zan noch mehr Töchter geben, diesen allen auch Männer zu- n. Muthmaßlich wird die eine an einen Herrn v. Minkwitz irathet worden sein.

Die Herrschaft Wartenberg ging zunächst auf den Frei- Johann Bernhard Maltzan über, der sie bis zu seinem behielt. Nach seinem im J. 1569 erfolgten Tode verkaufte Vormundschaft seiner Kinder im J. 1570 die Herrschaft an schlesischen Kammer-Präsidenten von Braun, von welchem sie 2 an die Burggrafen von Dohna überging.

Des Freiherrn Joachim II. Maltzan Enkel Joachim III. erwarb dagegen 1590 Militsch, Freihan und Neuschloß, wovon die Herrschaft Militsch noch jetzt im Besitze der maltzanschen Familie ist.

Joachim's III. Söhne, Joachim IV. und Johann Bernhard II., stifteten zwei Linien: zu Militsch und zu Neuschloß, später zu Penzlin. Die Nachkommen derselben sind also auch die Nachkommen des im Jahre 1530 in den Freiherrenstand erhobenen großen Joachim Maltzan.

Die ältere Linie ward im J. 1694 in den Grafenstand erhoben und ist noch gegenwärtig im Besitze von Militsch in Schlesien.

Die jüngere Linie, welche freiherrlich blieb, saß zuerst auf Neuschloß in Schlesien und darauf auf Penzlin. Aus dieser Linie stammen die jetzt noch blühenden Zweige der alten freiherrlichen Linie, die Söhne des Freiherrn Joseph Christian Heinrich, nämlich 1) Heinrich auf Tarnow † 1793, 2) Ferdinand, Erblandmarschall, auf Penzlin, † 1849, 3) Friedrich, Landrath, auf Rothenmoor ꝛc., 4) Adolph auf Duchnow ꝛc. in Polen, jetzt zu Weistrop bei Dresden, und deren zahlreiche Kinder und Enkel, zum größten Theile in Meklenburg lebend.

Anlage.

Schreiben des Ritters Joachim Maltzan (an den Kurfürsten von Mainz?) D. d. (1519) (April?).

Non satis mecum admirari possum, cum r. v. jam semel regi D. meo litteras sigillatas presentari fecit ac deinde tam recenter et noviter iterum ac secundario r. v. fratri, domino meo obseruandissimo, veram et plenariam potestatem nobiscum tractandi et concludendi reliquit, in cuius testimonium litteris consociis articulos manu r. v. subscriptos vidimus, qui iam ad praefatum regem perferuntur, vt non alcius in eius animo precogitet atque reuoluet, quid hoc r. v. periculo et honoris et alterius detrimenti futurum sit. Nam adeo certum, vt Deus Deus est, adeo certum rex meus illa omnia simul cum auxilio pontificis maximi per omnem cristianitatem ac eciam r. v. infamem declarabit, et possibile est, vt erit ruina r. v., et difficulter falli potest, vt eciam invita r. v. illa res pro rege in effectum non sorciatur; videat tunc r. v., quantum periculum sese inmisit, nec laudabile est, vt frater qui de r. v. promissione confisus in simili verecundia derelinquitur, hec r. v. inde aliquid boni sperare potest. Nam in similibus casibus Deus punire solet. R. v. potuisset esse adiumento, vt pax in omni cristianitate facta fuisset ac bellum contra Turcos gereretur; possibile est, vt r. v. erit occasio, vt scisma fiat in cristianitate ac maior sanguinis effusio, quam vnquam facta sit in cristianitate; nam maior pars electorum ceterorumque regum et imperii principum concordati sunt pro rege ac fidem dederunt, et r. v. ita in effectu et veritate reperiet, si nunc alter deberet eligi, non posset fieri nisi vt minor pars maiorem vellet superare, hoc sine sanguinis

effusione non fiet étc. Prudenti pauca. Ego admoneo r. v., vt velit cogitare, ex qua domo oriunda sit, et sese non ponere in periculo honoris; si non est alia difficultas, nisi vt tota summa ante electionem soluatur, fiet, et si non placet sigillare, vt copiam misimus, contentabit rex, vt r. v. litteras, quas antea dedit r. v., renouet ac de nouo ratificet, quoniam iste sunt optime (si quid aliud est). Quod r. v. mihi scribat, quod desiderat, procurabo vt fiat de fide debita, dum non est et minus quam de alia parte. et si opus est, faciemus securitatem, quod amplius Reue. v. desiderat, rogo quam humillime, r. v. alcius hoc negocium cogitet ac de me, vt ita scribo, non egre feret, nam melius est aperire vulnus, quam e contra summum sentire dolorem.

Nach dem Concepte von J. Maltzan's Hand im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel mitgetheilt von dem Hrn. Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel.

II.

Bericht

über

Erstürmung der ehrenberger Klause

am 19. Mai 1552,

mitgetheilt

vom Archivar Dr. Lisch.

Etzliche warhaftige geschicht von Zeittungen geschehen, welche sich in der Chur- vnd fursten Lager am 18. May, darnach folgendt am 20. haben tzugetragen.

---

stern den 18. May, do wir mit allem vnserm hauffen
.os vnd Fus nicht eine grosse meil vorm gebirge nach der
ısen beber Fussen gelegen, haben die Chur- vnd Fursten
vmbblassen, das alle Reutter, bis vf vngeferlich drey
'ader, sollen im Lager bleiben bey ihren Rossen vnd har-
n, vnd erwartten weittern bescheidts, dem ist also gelebt.
Desselben tags haben die Chur- vnd fursten eigner
;on alle fusknechte, Ausgenohmen die so ihre lager zu
ahren hinder sich gelassen, aufgefurth dem gebirge tzu vnd
schaft bekohmen, das die feinde noch vor dem gebirge,
schen Ritta vnd Fussen gelegen in einem Lager, wel-
von Nattur starck, auch mit gemachten greben vnd vmge-
:n baumen also vorschlossen wehre, das man dem nicht ab-
en kontte.

Ihre Chur- vnd f. g. aber habens lieber selbst sehen, dan gemeiner kuntschaft glauben wollen, daruber sich gemacht, das sie mit etwo zweyhundert pferden in einer enge der Feindt wacht, die etwa zwey oder drey hundert starck gewesen, befunden, welche wach sich mit Beumen wol vorhauen, ein stuck Feldtgeschutz vor sich vnd eins beber sich auf einem felssen gehabt, daraus sie weidtlich geschossen vnd sich fluchs gewehret, Aber die Chur- vnd fursten mit Ihrem Volck habens mit gewaldt aus Ihrem vortheil getrungen, das sie die Flucht auf Ritta genohmen, Wiewol der mehrertheil aus Ihnen vmbbracht worden.

Sobaldt der Lerm in Ritta kommen, seindt die knechte, so darinnen vnd darbey auf einer ebene gelegen, bey zehn oder elffen starcker wolbesatzter Fendlein nach der Clausen geillet.

Aber die vnsern satzten dermassen so dapffer ein sie, das sie sich trennen haben mussen, darüber der Feindt bis in ein Thausendt erstochen, erschossen, gefangen vnd auch viel im Lech ersoffen sein.

Vff vnser seitten vornimbt man, got sey Lob, noch niemandts der blieben sey, Ausgenohmen ein phar oder zweyer gemeiner knecht, so ist auch der her Reuß, des Churfursten hoffmarschalck, etwas geschossen, man vorsicht sich aber nicht, das es ime schaden werde.

Wehre auch vnser Krigsvolck zu Fues nicht so vermuetet gewesen, vnd man hets lenger am tag gehabt, hets noch besser kopffen geben.

Vnsere knecht seindt dise nacht in der feindt Lager vnd bis in die Claussen hinnan gelegen.

Heutten nimbt man sich vmb ein Blochhaus, so gegen der Claussen vberligt, ahn. Wan man das eroberdt, wie man dan des wenig sorge tregt, Dieweil die feindt in einn solche grosse flucht, zertrennunge vnd schaden gebracht, so kan man die Claussen schiessen, wie man wil, got vorleihe forder sein gnadt vff vnser seitten.

Der Keiser ist sehr schwach. Der Bischoff von Arras sol in grossen vngnaden von ime weckgeschaffet sein.

Der Romisch Konigk hebt vnd tregt, woldt gerne die sach zum vortrag haben, Abber ohne Franckreichs gutte bewilligung kans nicht sein.

Wie es sich mit vns vnd vnsern Veinden im gebirge alhie zugetragen, demselben ist also, das wir gestern vnd ohne den tag gestern sie (deren dan zwolff Fendlein sehr wolbesetzt gewehsen) in irem vortheil angegriffen vnd inen so weidtlich zugesetzt, das sie von einem ordt in den andern getrungen, letzlich geschlagen, zertrendt vnd mit gewaltigem anlaufen die erenberger Claus vnd drey

Blochhaus dargegen vber vnd darunder gelegen, sampt chonen geschutz, vngeferlich bis die 30 Stuck, in vnseren bekohmen, wie dan wihr vormittelst gotlicher vorleihung :n an die Pfortten vnnd mauren des Schlosses ergk gesetzt, das vns dasselbige gleicher gestaldt nit het vorsehen, Aber als solchs die Veindt, so darinnen lagen, horendt sie auf von ihrem veindtlichen schissen, ergaben

:un knechtische Fendtlein haben wir eroberdt, vnd zu vn- iden bracht, glauben, das in ein Thaussent Personen indt erschlagen, erschossen und im Leich ersoffen, auch :r die zwey Thausendt bis in die drei Thausendt ge- t seyen, da doch vf vnser seitten nit glauben wir x oder onen vmbkohmen.

t Summa, es ist ein solche Victori gewesen, darbey wihr nniglich augenscheinlich gesehen, das got vns geholffen :n ohne das wehr es schir vber Naturlich gewesen, in grossen gebirg, festung vnd vortheil, so die Veindt vor abt, zu schlagen.

nser Knecht haben Reiche Beut bekohmen vnd sich also) vnd ehrlich gehalten, das es nuhr genug ist.

hilips Dit mit etzlichen gutten gesellen haben etzliche Esel vnd darauf zweiffels frey ein gutte beuth, dan wir vor die zahlung, so der Keiser eben seynem volck ge- got sey Lob und preis vor solche gnade.

Das man nuhn weitter fuhrnehmen wurdet die Berath- ig geben, vnd do es profiandt halben muglich, werden wir besser in der hol vnd spelunck suchen.

einem gleichzeitig geschriebenen Berichte im großherzoglich meklenbur- gischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

III.

Der lippesche Bund von 1519.

Von

G. C. F. Lisch.

Die Geschichte der besonderen Bündnisse in Deutschland ist von so großer Bedeutung für die Erkenntniß des Ganges der allgemeinen Bewegungen, daß ihre genaue Kenntniß unerläßlich ist. Es braucht kaum an die Hanse, den schwäbischen Bund, die Bündnisse der protestantischen Fürsten u. a. erinnert zu werden, um die Wichtigkeit dieser Seite der deutschen Geschichte zu begreifen. So bekannt nun auch manche andere Bündnisse, wie z. B. das schwäbische, geworden sind, so still ist es in der Geschichte von norddeutschen Bündnissen geblieben, wie große Wichtigkeit und Selbstständigkeit sie auch erlangt und offenbart haben, wie denn die nordische Hanse nichts weiter ist, als ein fortgesetztes, selbstständiges und freies Bündniß. Unter den norddeutschen Bündnissen ist nun der lippesche Bund von 1519 gewiß von großer Wichtigkeit, obgleich er bisher nirgends mit einer Sylbe erwähnt und erkannt worden ist. Es ist nicht die Absicht, diesen Bund in allen seinen Folgen und Bewegungen darzustellen, da das Material zur Erkenntniß desselben bis jetzt nur in wenigen, nach und nach neu entdeckten Actenstücken besteht, sondern es ist nur der Wunsch, die Abschließung und nächste Entwickelung des Bundes bekannt zu machen und in die Geschichte einzuführen, und dadurch zur weitern historischen Beobachtung aufzufordern.

Es war das verhängnißvolle Jahr 1519, in welchem der lippesche Bund geschlossen ward. Der Kaiser Maximilian war am 12. Januar 1519 gestorben und das nebenbuhlerische

des spanischen Königs Carl V. und des französischen
Franz I. um die deutsche Krone drohte bis zum 28.
em Tage der Wahl Carl's V., alle sittlichen Bande in
and zu zerreißen. Im nordwestlichen Deutschland drohete
einer Fehde zu einem verwüstenden Kriege zwischen den
Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg
ete hildesheimische Stiftsfehde, welche mit erster
on dem Tode Maximilian's bis zur Schlacht auf der
Haide am 29. Junii 1519 wüthete, die Länder zu ver-
Das muthige Auftreten Luthers erregte in ganz
and großes Aufsehen und machte manche ängstliche Ge-
besorgt. Die ganze Zeit, welche so viele Kriegshelden
ße Geister ersten Ranges erzeugte, war bewegt und krie-
gestimmt. Kurz es war eine Zeit, welche wohl gerechte
isse hervorrufen konnte.
a traten am 12. Mai 1519 zu Hörter sehr viele Für-
d Herren des nordwestlichen und Mitteldeutschlands zu-
, um auf 30 Jahre einen Bund zur Abwehr aller un-
ßigen Gewalt zu schließen, welcher der lippesche Bund
ward. Es waren Fürsten, welche nicht unmittelbar
hildesheimische Stiftsfehde verwickelt waren.
ren an der Spitze die braunschweigischen Herzoge
üder Erich, Bischof von Osnabrück und Paderborn,
hilipp zu Grubenhagen, ferner Wolfgang Fürst zu An-
Wilhelm Graf zu Henneberg, Philipp der ältere, der
und der dritte Grafen zu Waldeck, Eberwein und
Grafen zu Bentheim, Simon Herr zu Lippe, Jobst
hann Grafen zu Schaumburg und Holstein, Jobst,
und Erich Gebrüder Grafen zu Hoya, Otto Graf
tberg, Arend Graf zu Teklenburg, Friedrich Herr
epholz, Ulrich Graf zu Regenstein, Adam Graf zu
ingen, Wolfgang und Ludwig Gebrüder Grafen zu
en, Gebhart und Albrecht Gebrüder Grafen zu Mans-
Balthasar und Christoph Gebrüder Grafen zu Müh-
und Barby, die reußischen Herren Heinrich d. ä.
einrich d. j. zu Gera, Schleiz und Lobenstein, Heinrich
lauen zu Greiz, Heinrich zu Weida, Hans Schenk
u Tautenberg und Anarx Herr zu Wildenfels.
us der Ausfertigung der Bündnißurkunden zu schließen,
sich die verbündeten Fürsten und Herren in die Fürsten,
und Herren des Harzkreises und in die westphä-
Grafen.
er Bund ward auf 30 Jahre geschlossen, mit Ausnahme

des Grafen Wilhelm von Henneberg, welcher sich nach 6 Jahren ein Kündigungsrecht vorbehielt.

Die Veranlassung war das Verlangen nach „Abwendung „vieler mißbräuchlicher Sachen, so von manchen hohen und nie„dern Standes bisher vielmals gebraucht, und mancher unbilliger „und unrechtlicher Bedrängniß, so täglich vor Augen und oft„mals wider Recht und alle Billigkeit ausgeübt worden".

Der allgemeine Zweck des Bundes war das „Gedeihen ge„meiner Christenheit, der deutschen Nation Friede, Einigkeit und „Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nutzen und „Gedeihen, besonders aber daß jeder tugendhaft zu handeln er„innert und bei Gleich und Recht bleiben und vor unrechter „Gewalt geschützt werde". Die Verbündeten standen damals noch fest in der römischen Kirche, da der Bund nicht allein zu Ehren Gottes, sondern auch zu „Ehren seiner Mutter Maria „und päpstlicher Heiligkeit" aufgerichtet ward und die Verbündeten sich verpflichteten, die „Mutter Gottes und alle Heiligen an„zurufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Messe lesen zu lassen".

Die besonderen Zwecke und Einrichtungen des Bundes waren:

1) keiner sollte des Andern abgesagter Feind werden und keiner den Angreifenden wissentlich „hausen, hofen, ätzen, „tränken, beherbergen, geleiten oder demselben irgendwie Hülfe „und Beistand leisten";

2) keiner der Verbündeten sollte im Fall der Zwietracht zwischen ihnen selbst, ihren Stiftern, Landen und Leuten mit thätlicher Handlung eingreifen, sondern sich an Gleich und Recht genügen lassen;

3) zur Beilegung der Zwietracht wurden Schiedsgerichte eingesetzt, so daß für jeden Fall der Zwietracht von jedem Theile zwei Räthe von Adel, „doch nicht Doctoren!", und ein Obmann aus den Einigungsverwandten bestellt werden sollten, welche in schriftlicher Verhandlung binnen zwanzig Wochen die Sache zum Urtheil zu bringen hätten;

4) verpflichtete man sich, die Ritterschaft der Länder bei Gleich und Recht zu handhaben und bei vorkommenden Irrungen Tage anzusetzen, den Bürgern und Bauern zu endlichem Rechte zu verhelfen, Handel und Gewerbe zu schützen und schirmen;

5) zur Zeit größern Unfriedens sollte jeder der beiden Kreise verbunden sein, bis zu 200 Reitern und 400 zu Fuß (die kleine Hülfe) zu stellen, deren Stellung die dazu verordneten Hauptleute und Räthe zu erkennen Macht haben sollten;

wenn irgend einer der Bundesverwandten mit Gewalt
en würde, so sollten alle Bundesverwandten mit
hrer Macht auf ihre eigene Kosten und ihren Schaden
erzogenen zu retten und zu entsetzen suchen.
es waren die wesentlichen Hauptpuncte des Bundes,
allerdings wichtig und umfassend genug sind. Außerdem
die einzelnen Puncte noch weitläuftig und genau aus-
gesetzt und die Mittel und Wege zur Erreichung der
beschrieben.
chließlich ward festgesetzt, daß dieses Bündniß keinen gegen
isch-kaiserliche Majestät oder gegen einen Lehnherrn eines
inden solle.
ie Bündnißurkunde ward in 4 Exemplaren aus-
, von denen 1 bei dem Bischofe Erich von Osnabrück,
en Fürsten, Grafen und Herren des Harzkreises und
en westphälischen Grafen niedergelegt ward.
n großherzoglich meklenburgischen Geheimen und Haupt-
zu Schwerin entdeckte ich eine Abschrift dieser Bündniß-
, welche zwar sehr gut, aber stark vermodert war. Im
hen Archive zu Hannover, wo der Herr Archiv-Secretair
udendorf auch das Bündniß entdeckt hatte, werden zwei
lausfertigungen der Urkunde nnd mehrere Abschriften der-
aufbewahrt; das königliche Archiv gestattete mir gütigst
rvollständigung der schweriner Abschrift aus einer han-
hen Abschrift. Dies also hergestellte Exemplar hier
theilen [1]), ist der Hauptzweck dieses Beitrages zur deut-
Geschichte.
Später entdeckte ich noch mehrere Verhandlungen über
Bund, welche die Fortentwickelung desselben klar an den
gen.
Ob sich französischer Einfluß bei der Stiftung des
s geltend gemacht habe, läßt sich noch nicht bestimmen.
eben so leicht möglich, daß der Bund auch im Gegen-
u den politischen Einwirkungen geschlossen ward. Grade
Zeit der Abschließung des lippeschen Bundes (12. Mai
war der gewandte Gesandte des Königs Franz I., der
Joachim Maltzan, in Norddeutschland, um die nord-
en Fürsten für Frankreich zu gewinnen; es glückte ihm
nit dem Herzoge Heinrich dem mittlern von Braunschweig-
urg, und am 14. Mai 1519 schloß er ein zu Schwerin
eichnetes Bündniß zwischen dem Könige Franz und dem
ge Heinrich dem Friedfertigen von Meklenburg.

Vgl. Anl. Nr. 1.

In der Folge, vor dem 16. December 1525, traten die Herzoge Erich und Heinrich der jüngere von Braunschweig-Calenberg und Wolfenbüttel, welche die eine Seite der Streitenden in der hildesheimischen Stiftsfehde bildeten, ferner die Grafen Johann von Oldenburg und Edzart von Ostfriesland[1]) dem Bunde bei.

Später traten noch mehrere Fürsten dem Bunde bei. Der Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig bemühete sich sehr um die Erweiterung des Bundes. Er hatte mit dem Herzoge Heinrich dem Friedfertigen geredet, daß dieser und die Herzoge von Pommern in den Bund treten möchten, und unter Mittheilung einer Abschrift der Bündnißurkunde darüber mit demselben schriftliche Verhandlung gepflogen. Am 22. December 1524 forderte der Herzog Heinrich von Meklenburg die Herzoge von Pommern auf[2]), dem Bunde beizutreten.

Auf den Freitag nach Lucie (15. Dec.) 1525 war zu Hannover eine „Tagesatzung zur Vollziehung (d. i. Erneuerung) „derselben Vereinigung" angesetzt. Der Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig lud nun am 3. November 1525 die Herzoge von Meklenburg und Pommern zu sich nach Wolfenbüttel ein, mit der Bitte, ungefähr zwei Tage vor dem angesetzten Tage bei ihm anzukommen und mit ihm nach Hannover zu reiten. Die Versammlung ward an dem bestimmten Tage, am 15. Dec. 1525, und den folgenden Tagen zu Hannover gehalten. Am 16. Dec. ward das Bündniß erneuert, worüber die Original-Urkunde im königlichen Archive zu Hannover aufbewahrt wird, und an demselben Tage wurden mehrere Fürsten aufgenommen, namentlich der Erzbischof Christoph von Bremen, Herzog von Braunschweig, die Herzoge Georg und Barnim von Pommern und der Herzog Heinrich der Friedfertige von Meklenburg[3]). Daß die Versammlung eine Erneuerung des Bundes beabsichtigte, geht auch daraus hervor, daß der meklenburgische Kanzler Caspar von Schöneich auf die Aufnahmeurkunde des Herzogs Heinrich von Meklenburg schrieb: „Geändert hörterische Verschreibung". Auf der Tagsatzung erschienen nicht persönlich: der Fürst Wolfgang von Anhalt, alle reussischen Grafen, der Graf Gebhard von Mansfeld, die Grafen Jobst, Ulrich und Bernhard von Regenstein, der Graf Wolf von Gleichen, die Brüder Heinrich und Anarx Herren von Wildenfels und Hans Schenk Herr zu Tautenberg; von allen diesen

1) Vgl. Anl. Nr. 3.
2) Vgl. Anl. Nr. 2.
3) Vgl. Anl. Nr. 3.

im schweriner Archive schriftliche Vollmachten aufbewahrt,)elche sie den Herzog Philipp von Braunschweig-Gruben-)eauftragen, den Herzog Heinrich von Meklenburg in den aufzunehmen. Auch das hannoversche Archiv bewahrt Vollmachten dieser Art.

er Herzog Heinrich von Meklenburg wird persönlich auf ıge zu Hannover gewesen sein, da keine einzige Andeu-)m Gegentheile vorhanden ist. Es fehlen alle Entschul- n, Vollmachten u. s. w., welche im Falle des Ausblei- ımer vorhanden sind. Noch am 5. Dec. 1525 bat der Heinrich d. j. von Braunschweig den Herzog Heinrich :eklenburg inständig, in eigener Person zu kommen, denn, er, er habe „Zuversicht, es solle unser beider Zusammen- in allen Sachen desto verträglicher, aber unsern beider- n Widerwärtigen und Abgönnern nicht angenehm sein, ılles, was uns in den Sachen zwischen unserm lieben ı und Bruder von Bremen und unserm Schwager Sachsen gutes zu thun möglich, damit die auf andere gebracht, darin wollen wir bei uns keinen Mangel er- en lassen". — Der Herzog Heinrich von Meklenburg war Zweifel mit dem Landrath und frühern Hofmarschall Joa-)ahn [1]) auf Basedow und mit dem Kanzler Caspar von eich anwesend, da der letztere die Aufnahmsurkunde für rzbischof Christoph von Bremen eigenhändig vielfach ver- und erweitert hat. Am 16. Decbr. 1525 traten also, Erneuerung des Bundes, demselben auf zehn Jahre bei rzbischof Christoph von Bremen, die Herzoge Georg und m von Pommern und der Herzog Heinrich von Meklen- welche sich verpflichteten, zu der „kleinen Hülfe" 75 Pferde 50 Mann zu Fuß zu stellen. Der Vertrag ward jetzt in :mplaren ausgefertigt, zur Aufbewahrung für den west- chen Kreis, für den Harzkreis, für die Fürsten von Braun- g, für den Erzbischof von Bremen und für die Herzoge Pommern.

Die kirchlichen Bewegungen waren während der Zeit immer er geworden, die Reformation hatte sich bereits in alle nord- hen Länder Eingang verschafft und die Einwirkungen auf Stimmung des Volkes traten überall hervor. Unter diesen änden war die Aufnahme des Kurfürsten Johann Sachsen, welche ohne Zweifel auf dem Tage zu Hannover ochen und erreicht war, von der größten Bedeutung. Schon 31. Dec. 1525 setzten der Herzog Philipp von Braunschweig

) Vgl. Anl. Nr. 5.

und der Graf Albert von Mansfeld die Aufnahme des Kurfürsten auf den Montag nach Lätare, d. i. den 12. März 1526 zu Halberstadt an[1]). Der Herzog Heinrich von Meklenburg ging nicht selbst nach Halberstadt, sondern bevollmächtigte[2]) den Landrath Joachim Hahn auf Basedow, welcher den Herzog auf den Tag zu Hannover begleitet hatte, in seinem Namen am 12. März 1526 von dem Kurfürsten Pflicht zu nehmen und demselben wiederum Pflicht zu thun und ferner mit beschließen zu helfen, was die Bundesverwandten für gut und nöthig erkennen würden.

Dies ist Alles, was über den lippeschen Bund und seine Wirksamkeit bisher hat erforscht werden können. Wie weit sich die Wirksamkeit erstreckt, muß weitern Forschungen überlassen bleiben. Im J. 1526, als die Bauernaufstände in vollem Gange waren, mag der Bund durch seine Rüstungen viel genützt haben. Im J. 1526 forderte der Herzog Heinrich von Meklenburg, auf Ersuchen der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, seine Landstände auf, einen Reiterdienst zu stellen, da sich „viele Bauer„schaften gegen ihre Obrigkeit empört“ hätten.

Wie lange der lippeschr Bund gedauert habe, darüber lassen sich bis jetzt nur Vermuthungen wagen. Wahrscheinlich ist, daß er nach und nach in die Bündnisse der protestantischen Fürsten überging oder vielmehr diese aus ihm hervorgingen, bis der ganze Norden Deutschlands protestantisch und zu andern Bündnissen vereinigt worden war. Wahrscheinlich ward am 12. März 1526 auf dem Tage zu Halberstadt der erste Grund zu den protestantischen Bündnissen gelegt; denn schon am 12. Junii 1526 ward der erste protestantische Bund von Torgau geschlossen, durch welchen die braunschweigischen Herzoge von Lüneburg und Grubenhagen, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld der am 4. Mai geschlossenen Vereinigung des Kurfürsten Johann von Sachsen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Magdeburg beitraten.

1) Vgl. Anl. Nr. 4.
2) Vgl. Anl. Nr. 5. Der Herzog schrieb dem Landrath Joachim Hahn die Reise vor: von Basedow über Pritzwalk, Havelberg und Magdeburg nach Halberstadt, und übersandte demselben „acht Gulden zur Zehrung“, mit dem Versprechen, wenn er mehr bedürfen würde, ihm dies auf seine Anzeige zu entrichten.

Anlagen.

Nr. 1.

lippesche Bund norddeutscher Fürsten und Herren.
D. d. Lippe (Hörter). 1519. Mai 12.

In dem Nhamen des Hern Amen.
Wir von gots gnaden Ehrich, Bischoff zu Oßnabrug
)aderborn, Hertzog zu Braunschweig, Philips auch
g zu Braunschweig, Wulffganck Furste zu Anhalt,
zu Aschkanien [vnnd Her zu Bernburgk, Wilhelm
vnnd her zu] Hinnebergk, Philips der Elter, Phi-
der mitler, Vatter vnnd Son, vnnd Philips der dritte,
en vnnd Hern zu Waldeck, Ewerwin vnnd Arndt
en zu Bentem vnnd Steinforth, gefettern, Simon Edler
u Lippe, Jobst vnnd Johan Graffen vnnd Hern zu
tain vnnd Schomburgk, Jobst, Johan vnnd Ehrich
der Graffen zur Hoya vnnd Bruchusen, Otto Graue
Ritberge, [Arnt] Graff zu Teckelnburgk, Friede-
Edler Her zu [Diepholt], Vlrich Graff vnnd Her zu
stein [vnnd Blan]kenburgk, Adam Graff vnnd Her zu
chelin]gen, Wulffganck vnnd Ludwig gebruder Graf-
on Gleichen, Hern zu Ernstein vnd Blanckenhein, Ge-
vnnd Albrecht gebruder Graffen vnd Hern zu Mans-
Balthaßar vnd Christoff gebruder Graffen zu Mul-
en vnnd Hern zu Barba, Heinrich der Elter vnnd Hein-
der Junger Hern zu Gera, Schleitz vnnd Lobenstein,
arich Reuß von Plaw, Her zu Greitz vnnd kranichfelt,
irich Her zu Weida vnnd Wildenfels, Hans schenck Her
utenberg, Heinrich vnnd Anarg Hern zu Wilden-
vnd Schonkirchen, Tunt kunth vnd öffentlich bekennen, das
zu abwendunge vyler mißbreuchlicher sachen, so
manchen hohen vnnd niddern stands pis anher
nals gepraucht, dergleichenn mancher vnpillicher vnnd
echtlicher bed[reng]niß, so teglich vor augen [vnnd]

zum offtermalen widder recht vnnd alle Pilligkeit begegent vnd furgewendt sein worden, mit wolbed[achtem] zeit[lichen] Rath, zu Ehren got dem almechtigen, [Marien] seiner gebenedieten gebererinnen ,vnnd allem h[imme]lischen Here, Auch zu Stat[tli]chem dinst vnnd ged[eihen ge]meiner Christenheit, babst[licher] heilig[keit], [deutz]scher Nation zu frede, einigkeit [vnnd wo]lfart [vn]ser selbst, vnser vnterthanen vnnd [verwanten ehre, nutz] vnnd gedien, [vns] vnte[r ein]an[der, vnnd sunderlich das jeder] tugentsam zu handlen erinnert vnd also [den fußstap]fen vnser fureltern in Ehren vnnd tugenden [zu volgen] auffnehmen bey gleich vnnd Recht pleiben [vnnd] vor vnrechter gewalt geschutzt vnd gehanthabt werden mochten, vor vns alle, vnser Erben vnd Nachkomen **dreissig Jar langk** die [negst, wie hernach] folgt, zueinander voreinigt, vorbunden [vnnd vnwiderruflich vortragen haben. Dweilen [aber an die] gnade gots nichts fruchtparlichs [oder bestendigs] furgenohmen, noch vyl weniger in guter entschafft bracht mag werdenn, derhalben vnd domit disse Einigung durch vorlihung des Almechtigen zu erhaltung der Erbar- und gerechtigkeit stanthafftig vnnd in ein auffnhemig wesen gemeiner Christenheit deutzscher Nation komen vnnd pleiben moge, Sol Ein Jder zum stath- vnnd Erlichsten, so Jhme belegen, alle weich aber fronfast, zu lob vnnd Ehre got dem Almechtigen vnnd vmb gnade, gluck vnnd wolfarth zu erlangen, die mutter gots vnnd Alle himelisch Her fleissig anruffen, ein Ampt vnnd Messe von der Heiligen Dreiheit mit eingelegten, darzu uerordenten collecten, Auff das der Almechtig zu solcher angefangen voreinunge durch seine guthe vnnd barmhertzigkeit gnad, gluck vnnd ßeligkeit vorlihen wolle, lesen zu lassen vorpflicht sein, Vnnd Nachdem Fursten, Grauen, Hern vnnd Adel ahne tugenth pilch nicht zu achten, Noch vyl weniger in auffnemen komen mag, haben Wir vnns wie volgt voreinigt vnnd vortragen. Dwile vnmoglich, auch lenge halb zu setzen vordrießlich, In wilchenn wegen kan aber mag widder Ehre gehandelt werdenn, derhalb, wer Es sach, das vnser einer aber meher, So in disser einigung begriffen, widder Ehr [oder] nichthaltung disser voreingung, wilchs der Almechtig gnediglich verhuten wolle, handeln wurde, Also das dem aber denselben schmelich vnd vnehrlich vorwirkung vnleuckbar vnnd sich zu Ehr vnnd Recht nit vorantworten konten lassen, der aber dieselben von vnns andern dorumb verhaß, verach vnd verschmecht sein, mit dem aber denselben auch wissentlich widder Essen noch trincken vnnd gantz keine freuntschafft oder gemeinschafft mit dem aber denselben haltenn, Sondern kegen dem aber den sollen vnnd

: wir daß der ader die vmb solch vbilthaith gestrafft mit
em fleiß [trachtenn]; Wurde aber Imands zu entgegen
'einer verpflichtung dem ader deuselbenn furderunge ader
ıb ertzeigenn, Es sol auch des werdes von vnns allen ge-
vnnd durch vns andere darvmb gestrafft, Auch zu hal-
diß vortrags getzwungen werdenn. Domit aber solch eini-
vnnd zusamensetzunge ahn keinem orth vermindert, sundern
tlich, gnediglich, gutwillig vnnd vnterthenigk [vnzerrugket]
en werden, Vnnd ob sich einich mißuer[standt], zweitracht
Irrunge zwuschen vns vnd vnsern vnderthan begebe, wie
en vnnd In was zeit gehort, gepillicht vnnd hingelegt wer-
)ll, derhalbenn wir vnns weiter wie folgt voreinigt: als
h, so sich einich Irrung aber zweitracht zwuschenn
selbst, vnsern Stifften, Landen aber Leuthen
n vnnd begeben würden, soll vonn keinem teil tethlich
nen aber handelunge furgenhomen werden, Sunder wil-
teil [deß not], dem andern vmb die geprechen [in] seiner
ısunge mit ernennunge eins tags vnnd gelegener mal-
thun schreiben, Vnd so der ernanter tagk dem andern teil
gelegen, Sollen sie sich vor außgange Funff wochen, des
vnnd malstet vorgleichenn, Alßdan von Idem teil Sol-
zwene Rethe vom Adel, doch nicht Doctores, wilche
den parten [irer] pflicht zu derselben handelung ledich getzelt,
rgesetzt, vor denselbtigenn viern sal die [klag] vnd antwurth
den parten nottorfftiglich gehort vnd furpracht werden, Vnnd
e Niddergesatzten der Sachen gnugsam grunt entpfangen,
:nne fleiß furwenden, die parte in der guthe vnd mit willen
ntscheiden. Wurden sie aber den Irrungen nicht maes fin-
mogen, So sal der Cleger dem beclagten seine zusprüche in
wochen nach endunge des tags schrifftlich zuschickenn, darauff
der beclagte sein antwurt in vier wochen dem Cleger auch
erumb in schrifften vbersenden sal, Vnnd sal der Cleger
: einredde nach empfahung des beclagten antwurt alsdan byn-
dreien wochenn dem beclagten auch schicken, darauff dan der
ıgter seine nachredde dem Cleger binnen dreien wochen, doch
r teil dem andern die setze in seine behausung vbbirsenden
vnd sal mit dem dritten satz [mit zeit, auch zuschickung] wie
dem andern satz gehalten werden, Vnnd Also das in zwen-
k wochen zu entlichem vrteil beschlossenn. Wer es
r sach, daß einich parte zeugen furen wolt, sollen in zeit des
ern satzes gehort, Vnnd so Ihme die zeit zu kurtz, sollen die
ergesetzten Rethe den parten die zuuerstrecken, desglichen so
die notturfft erfurdert, Ider teil den vierden satz auch zulassen
cht haben, vnnd in des beclagden letzten satz sal nichts Newes

einbracht; Wurde aber was Newes einbracht, sal auff das Newe eingebrachte Nichts erkant, noch gesprochenn werdenn, Vnnd das also durch die Parthien zu entlichem vrteil bey Peḣen vnnd verlust der sachenn, binnen angetzeigter frist beschlossen, Vnnd wan also durch sie entlich beschlossen, sollen alßdan beide parthen Jder Rethe auff den viertzenden tagk nach einbringung des letztern satzes, ahn den ort, da vormals gehandelt, Es wer dan, das sie sich einer andern malstath vorgleichten, einkomen lassen, vor dieselben sollen die eingebrachten gerichtshendel gelegt, vnnd nach fleissiger vbbirsehung derselben die sach nach Irer Hochsten vorstentnus vnd erfharnus der billigkeit vnnd dem rechten gemeß durch Sie entscheiden, gericht vnnd versprochenn werden sol. Vnnd was also durch sie gesprochen, dar ahn sollen sich beide begnugen lassen, kunten sich aber die Niddergesatzten Rethe des entscheids nicht vorenigen, aus was vrsachen das zukome, nichts außgeschlossen, sollen Sie macht [haben], einen vorstendigen obman, doch aus disser einigung vorwantnuß, ahn stath eins Richters erwelen, Vnnd wilcher also aus vns zum obman gekoren, sol die obmanschafft ahnnhemen. Vnnd wem derselb nach gnugsamer vnterricht, woburch sich die Rethe nicht vorgleichen konnen, zusal thuth aber durch sie selbst ein meres, minders aber sunders sprechenn wirdt, dabey sol es also ahne mittel bleibenn. Doch sal der Obman bey den pflichten, so Ehr zu dissem vertrag gethan, verbunden sein, die sach zum furderlichsten zu entschafft zu pringen. Begebe sichs aber, das Eynich teil des gesprochen vrteils beschwert Vnnd widder recht vnnd Naturlich gesetz gesprochen zu sein vormeint, sol Er nicht[s destweniger] dem Vrteil folgen vnnd geleben Vnnd sich volgend nach gelebtem vrteil alßdan vnnd nicht Eher ahn Heuptleuth vnnd Rethe, so [in dem] kreiß, [in wilchem] Er gehorig, gesetzt sein, beclaget, vor dieselben die hendel vnnd gerichts Acta sampt allem, so in der sachen einpracht, furlegen, Vnnd was also durch Sie gesprochenn, ein enderunge, edder das Es bey gesprochenem entscheidt pleiben solle, erkanth, dem sollen beide teil folge gelebenn. Vormeinte aber vbber das einicher teil dadurch auch beschwert zu sein, mag Er allen heuptleuten sampt Iren zugeordenten rethen schreiben, dieselben sollen sich tags vnnd zeit vorgleichen vnd allen einungsverwanten zum furderlichsten bescheiden, Namhafftig tag vnnd zeit ansetzenn, Wilchen tagk wir alle durch vnser person aber durch vnser dartzu verordente besuchen sollenn, Vnnd was also durch gemeine Eynungsuerwantenn erkant, vor recht aber gleichmessig ansehen, sollen und wollen sich beide teil besetigen vnnd benugen lassen, Auch den bey gethanen pflichten folgen zu geleben schuldig sein. Wue die Rethe aber sacheweltige vber das sie vor vns

fhar aber wagnusse Staen dorffenn, noch sollenn, Vnnd
zu vbbirflus geleite begerten, Sollen wir sie durch vnser
ntumbe, [graffschaffte, Herschaffte, gebiete vnnd Stette mit
mer zuschickunge der vnsern der maß fhelig vnnd sicher
vnnser Stiffte, Lande vnnd gebiete gelaiten lassen. Was
Ritterschafft vnnd schiltbortige kegen vns, vnter den
] nit gesessenn, zu schaffen gewinnen, Sollen vnnd wollen
it Hochstem fleiß, auff das dar aus kein weiterung entsten,
nenn, Vnnd so verhor vnnd Handelung vonnotenn, tage
setzen, wilchen die solch sachen belangen, besuchen sollen,
daselbst die sach in der guthe aber auff einen auftrag vor-
, Vnnd also vnnser Ritterschafft in gnedigem empfehel
, Sie bey gleich vnnd Recht hanthaben vnnd pleiben
. Aber vnnsern vnterthanen als Burgern vnnd
n sollen von vnns ahn geburendenn Endenn souil muglich
ntlichem rechten gehulffen werden, Vnnd sal sich
kegen dem andern ahn gleich vnnd recht benugen lassenn.
gleichenn sollen [auch] vnser vorgnanten Hern Ritterschafft,
, vntirsassen, kauffleuthe vnd andere wandernth volck zu
vnnd lanth Jre kauffmanschafft vnnd gewerbe
geburenden zol vnnd gleite, als in den landen genge
helig, sicher vnnd vnbeschwert handeln, treiben, zihen,
, hin vnnd her fhuren, Vnnd Vnnser yder sal des andern
, Jre leibe, habe vnnd guther in seinem Furstentumb, lan-
nnd gebieten gleich den seinen trewlich schutzen vnnd
men. Es sol auch keinem [kumerer] wurt aber were Jh-
t van Rechts geweigert gestaten werden. So auch die feind
] beschediger Einer oder mehir in disser Einigung begriffen,
vnsern Stifften, Landen, Graffschafften, Herschafften, Stet-
vbirkeitenn vnd gebietenn, antzutreffen vnnd zubekomen we-
Sollen vnnd wollen wir dieselben ahnnhemen, sich kegen
m Einigungßuerwanten ahn gleich vnnd Rechte begnugen zu
. Wir aber vnnser Amptleuth sollen auch kein gleit anders
, sundern [in dem alweg, so Einer] widder die, so in disser
gung, tethlich gehandelt hette, ausschliessen, Aber auff an-
n vnsers Einigungsuorwanten aber die [seinen], So dieselben
ediger in vnsern vbbirkeitenn vnnd gebietenn antzutreffen we-
, wollenn wir denselben auf Jre ansuchen geburlichs rechten
weigern, Sundern auff Jre bitten vnnd Ersuchenn die vor-
cker in gefenknus vnnd guthe verwarung setzenn lassen, or-
tlichs vnd schleunigs rechtens kegen denselben gestatten,
d also keiner dem andern am rechten hinderlich erschienen.
gleichen sal keiner des andern oder der seinen abge-
ter feinth, Aber die Jnen aber Sie angegriffen oder

beschedigt hetten Aber zu beschedigenn vnnd antzugreiffenn in vbung vnnd furnhemen stunde, in seinen landen, Herschafften, schlossen oder gebieten nicht wissentlich hausen, houen, etzen, trenken, enthalten, gleiten, noch Ihnen Eynicherley weise, wie solches namen haben mochte, furschub, hulff oder beistant thun, noch durch die seinen vnnd die, so Ihme verwanth, Oder der, so Er vngefherlich mechtig ist, zu thun gestatten. Nachdem wir nu so uil moglich damit wir zu tuglichem [wergk] gereitzet, Auch das ein yder sich sampt seinen vndertanen vnnd verwantem kegen dem andern ahn gleich vnnd recht begnugen lasse, Auch vnser lant vnd leuth, Vndersassen vnnd Burger anligen vnnd widderstant, so in zeit gemeines frides furfallen mocht, ein gleich be[tracht], form vnnd masse, wie man denselbtigen [in] allerley sach Nachgehen sol, gesetzt vnd verordnet haben, haben wir betracht vnd furgenhomen, auch zusetzen, was auff vnnser einigung, zusamensetzung vnnd verstant in zeit grossers vnfriddens, das got gnediglich abtzuwenden vnnd zu uerhuten [gerne steh vnd mass] haben solle, Als nemlich, Wurde einem aber mehir, so in dissem vnserm vertrag begriffenn, recht vnnd billigkeit geweigert, Sollen Heuptleuth vnnd Rethe, so in dem kreis, darinn Er aber die gesessen, wilche durch den aber die ersucht, zum besten, so er fuglich, vorschriebenn, Wolt aber solch furschrifft nicht helffen, vnnd zum rechten vnnd Pilligkeit fruchtparlich erspriessen, Sollen solche beschwerde dem heuptman vnnd Rethen vbbir den kreis, in wilchem Ehr gesessenn, antzeigung geschehen, derselbtige sal die andern Heuptleuth vnd Rethe zum furderlichsten ahn gelegene endt bescheiden Vnnd daselbst sal durch sie die [beschwerde], derhalb dan geclagt, furgnomen, vnd Nach gnugsam be[wegen] die hulff zurkennen macht haben, Vnnd wie die hulff durch sie erkant vnnd vns andern vmb Reisig vnnd fusfolch schreiben vnn erfurdern, demselbtigen wollen wir also folge geleben, doch sollen sie die hulff nit hoher, den das vns in **Westphalen** vnnd den so in den **hartkreis** getzogen, dergleichen wir widderumb Ihnen, mit zweien hundert Reutern vnnd [IIII] hundert zu fus auff vnser Ides, so schicken sal, Eigen kosten vnnd pferdschadenn, so lang man der beduffen, bis zu austrage der Sachenn gewertig zu sein, zurkennen vnd zu uerstrecken, noch zu bschweren macht haben. Wurde aber vnnser einer aber mehir seine aber Ire [anzal] zu Roß vnnd fueß nicht schicken konten aber wolten, [solle] der aber dieselbigen einen Iden [monat] vor einen Reisigen zehen gulden vnnd vor einen fußknecht vir gulden zu schicken vnnd [zu vorrichten] verpflicht sein, So vil aber vnnser einer] angeschlagen vnnd durch ...... [die hulf] widder einem

'n ader andern, [so ein] Jder dawidder nicht zu handeln
'alten hat, solchs sal ahn den zwen hundert pferden vnd
hundert fußknechten, souile derselbige verpflicht, abgehen,
auch wir in Westualen dergleichen wir in dem Hartzkreis
ıgen, [vor Graffen,] Ritterschafft vnnd stette zu vns [brin-
vnnd zihen mochten, solchs sal in die zwen hundert pferde
vierhundert zu fues [gezogen vnd auf] erkenntnuß der
:leuth [vnd reth nicht hoher, dan] wie vorgemelt, zu schi-
verpflicht sein. Wer es aber das sich ahn einem kreiß
, dan ahn dem andern Fursten, Graffen, Hern, Ritterschafft
stette schlugen [vnd das die schicknus] der zweier hundert
'r vnnd vierhundert zu fues nach vermoge der macht vn-
darumme sollen sich die Heubtleut vnd Rethe vnderedden
'olchs gleichmessig zu machen, dardurch keiner hoher oder
den der ander beschwert, vorpflicht sein; konten Aber
tleuth vnd Rethe sich des nicht vereinigenn, Alßdan [vnser]
ıngsuorwanten bescheiden, daselbst sollen wir bey gethanen
ten, gleichmessig ahne widdersetzen anschlahen lassenn, Doch
ıimant in die einigung ahne der andern wissen genhomen,
dern so mit etlichen gehandelt, solchs sal durch den heupt-
vnnd Rethen den andern heuptleuthen vnnd Rethenn vor-
:t werden, wilche es dan den andern auch furhalten sollen,
d was also durch gemeine Einigungsuerwanten do Inne
jath geachtet, sol auch folge gelebt werdenn. Dergleichen
ı die, so in einem Jden kreiß gesessen, Heuptleuth vnnd
e zu setzenn, Auch zu uerandern macht haben. Dergleichen
ı auch Hauptleuth vnnd Rethe, so durch den meren-
gekoren, durch die andern zugelassen, zwey Jar langk
ınhemen, Auch gemeiner Einigungsuorwanten Ehre, nutz
gedien nach Hochstem vermogen nachzutrachten vnnd furdern
dig vnnd verbunden sein. Auff derselben furdern vnnd
escheidt sollen vnnd wollen wir erschienen ader vnser
:mechtig schicken, Vnns darahn [nichts] dan gots gewalt
) [ehe hafft] vorhindern lassenn. Wurden aber vnser etliche
vrsachen auspleiben, was alßdan durch die andern beschlos-
, demselben sollen vnnd wollen wir von allen teilen folge
gelebem vorpflicht sein. Wollen auch ahn gelde eine lage
ı, dadurch Bottenlhon vnnd anders, so auff vnser aller not-
ft gewenth, ahne Jre der Hauptleuth vnnd Rethe darlegen,
gericht werde. Vnnd sal die hulff mit den zweien hundert
ıthern vnnd vierhundert zu fuß keinem teil nicht Eher, es sey
, das man der beduerffend, vnnd ane sulchs Wir so Jn West-
len, dergleichen Wir so am Hartz vnnd andern enden gesessen,
ıander bey gleich vnnd recht nicht erhalten konten, ader sonst

aus beweglichenn vrsachen zuerkant wurde. Wer es aber, das Irgend einer [vnter] vnns aber meher durch einen andern fursten, Grauenn, Hern aber andern geistlichen aber weltlichen Hohenn aber niddern standes mit gewalt aber sonst vbirzogen beschedigt wurde aber vermutlich geacht, das einer aber mehir vbirtzogen werden solten, So sollen vnnd wollen wir den aber dieselben vnser einigungsuerwanten mit aller vnser macht auff vnser eigen kost vnd scheden retten vnd entsetzen vnnd keiner auff den andern warten aber vortzihen, sundern zu Roß vnd fuß mit anderer kriesch notturfft, Wehr vnnd geschutz Vnserm Einigungsuorwanten auff sein erfordern zutzihen, Vnnd ob es die notturfft erfordert, den Veinden enkegen reisen, damit sie vnsers aber vnsers Einigungsuorwanten Erde vnd Eigenthum zu beruren abgewendt, Vnnd wollen von Ihme aber von Ihnen nicht scheiden, sonder trewlich bey Ihme aber Ihnen, auff vnnser darlegen, kost vnnd scheden, guts vnnd bestes gewarten, dar Inn gantz kein entschuldigung aber weigerung, wie menschen sinne erdencken konten, aber hiefur erdacht wer, suchen aber furwenden. Wurde aber vnnser einer aber meher sein aber Ir antzal zu Roß vnnd fuß nicht schicken konten, sal er aber die das mit gelde, souil in seinem vermugen, erstatten vnnd verlegen. Es sal sich auch vnter vns Einigungsuerwanten keiner alßdan hinter dem andern abscheiden, absunen, noch richten lassen, Vnnd was vonn gefangen vnns oberlangt, die sollen mit gefangen, ob der wes dem kegenteil aber vorstrickt weren, erleddigt werdenn. Ob einir aber mehir abgefangen vnd der was, das wir dieselbigen nit kegen denen, so wir erobbert, widderumb ledig machen konten, alßdan sollen wir die sach, es weren dan lose gemacht, wir bewilligten dan alle dar Inne nicht richten lassen, Vnnd was von Schatzgelde in solchem tetlichen furnhemen geburlich außgeben, das sol von vnns Einigungsuorwanten semptlich nach Igliches anteil außgericht vnnd geben werden. So auch Einer aber mehir vnsere Einigungsuerwanten vortrieben, den sollen wir andern sampt seinem weibe vnnd kindern, biß so lange wir Ihme das seine widderumb Irlangen, erhaltenn. So man auch mit gewalt zoge vnnd etwas gewonne, Es wer im Felde aber aber in stetten, schlossen, Flecken aber anderm, nichts außbescheiden, sol einem iglichem nach antzal seines folckes zugerechenth vnnd der gewinst gegeben werden, als einem Reisigen vor drey besoldete kriegßknechte Vnnd einen zeimpel ßoldener vor zwen Baurn gerechnet. Hiruon sal außgescheiden sein, ob etwas den Einigungesuerwanten abgewonnen, vnnd widder erubbert [wurde, was derselben erobert] sal ahne mittel vnnd abtzugk denn aber dem, so es ver-

ukomen. Es sollin auch In solchenn hendeln vnser
s, Stette vnd Fleckenn, sonderlich die, so der Sach
n, dem andern zu [aller] notturfft, doch ahne schaden
arlegenn, offen sein vnnd pleiben, Vnnd yhe eins
an vnnd verwanten krigsfolck von den andern vmb das
plen kauff vnnd alle souil moglich haben. Ap sich auch
zu einer vertzuglichen Vhede begeben wurde vnnd
th mit gewalt außtzuzihen, ader im Felde zu beharren, so
wir Einigungsverwanten nach erkentnus der Heupt-
vnnd Rethe, ader wie durch vns alle beschlossen,
er vnnd Fussolck, souil notturfft vnnd ange-
wirt, auff vnnser kosten vnnd scheden dem aber densel-
uschicken; wurde aber derselb sich wollenn beclagen las-
sdan, so in seinem vermugen, sal Er die Reisigen auch
vonn vns andern zugeschickt in seinen kost, [doch] auff
besoldunge, nhemen. Wir wollen abermals nichts desto
r dem aber denen mit allem dem, so in vnserm vermogen,
y mit prouanden, Buchssen, leuthen vnd anderm
gehorend vortzustrecken vnd nicht zuuorlassen, son-
entsetzen vnnd zu retten vorpflicht sein. Es sal auch
r gestattenn, kriegsfolck durch sein Lanth, so
ader meher beschedigt wolt werdenn, wue es in seinem
gen zu uerhindern, durchpassirn lassenn, Vnnd ob einer
h selbst vnter vnns ahn vnser ander vorwilligunge etwas
messig zu handeln vnderstunde, ader zuuor, Ehir disse
nge auffgericht, forgenhomen, dartzu sal vnnser keiner
lffen vorvflicht sein. Wir haben vnns auch weiter vor-
vnnd vorwilligt, das wir nach festen heusern zu bawen,
ach geschutz sampt Aller notturfft zur were gehörent
instlich, souil in eines Iden vormogen, trachtenn wollenn.
Disser vnnser vertragk vnnd zusamenbindunge sal vnns ke-
Ro. Key. Mt. dergleichen kegenn Eines yden len-
nicht binden, Sundern dieselben sollen hir Innen sampt
Nachuortzeichenten außgeschlossenn sein, Als nemlich Wir
ips Hertzog zu Braunschweigk Alle fursten von
senn, Wir Graff Wolff vonn anhalt Alle fursten vonn
senn, Marggraffen Jochim von Brandenburgk, das Stifft
ourgk vnnd Alle vnsere vettern von Anhalt, Wir Graff
elm von Hinnebergk den Churfursten vnnd Hertzogen
sen zu Sachssen vnnd die Graffen, Hern vnd Ritterschafft
rancken, Wir Philips der Elter, Philips der mittler
r vnnd Son vnnd Philips der drith Graffen vnnd
n zu Waldeck zihen auß Mentz, Hessen, Sachssen vnnd
, Wir Ewerwin Graff zu Benthem den Bischoff von

Munster, denn Bischoff zu Utricht vnnd Hertzog Georg zu Sachssen, Wir Graff Arndt zu Benthem den Bischoff vonn Coln, den Bischoff von Munster vnd den Hertzogen zu Geldern, Wir Graff Otto zum Rittberge Denn Lantgraffen vonn Hessenn, Wir Simon Edler Her zur Lippe den Bischoff zu Coln, den Hertzogen zu Cleue, den lantgrauen zu Hessen vnd die itzige Einigung mit dem Bischoff zu Hildeshem, so lange die weret, Wir Gräff Johan vnnd Jost vonn schomburgk den Bischoff von Coln, die Hertzogen von Gulich vnnd Cleue, Munster vnnd Luneborg Vnnd die itzige Einigung mit Hildeshem, solang das wert, Wir Friderich, Edler Her zu Diffolth Nemen aus den Bischoff von Munster, den Hertzogen zu Gulich vnnd Berga, den Lantgrauen zu Hessen vnnd den Hertzogen von Luneborg, Wir Graff Gebert vnnd Albrecht von Mansfelt den Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen, Wir Adam Graff vnnd Her zu Bichlingen den Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen vnd denn Lantgrauen von Hessen, Wir Heinrich der Elter vnnd Heinrich der Junger, Hern zu Gera die Marggraffen zu Brandenburgk, Vnnd wir Heinrich vnd Anarch Hern zu Wildenfels vnnd Schonkirchenn, nachdeme Wir mit dem Churfursten vnnd Hertzog Johansen zu Sachssen einen vertrag habend sein, dergleichen dweil wir vermutens vnsere notturfft vns der maß mit Hertzog Georgen zu Sachssen auch zu uertragen, wollen wir solchen vertrag vnnd wes wir vnns dar Inne kegen Jre Churfl. vnnd f. g. verbuntlich gemacht, ader kegen Hertzog Georgenn zu Sachssen verbintlich machen wurde, außgetzogen vnnd vorbehalten habenn, kegen dhenen wir mit der thath ader sonst in keinerley weise, wie solchs nhamen haben mag, handeln sollen, sondern vns kegen einem iglichem Ro. keyr. vnnd konige, dergleichenn kegen vnsern lhenhern, als trewen vnd fromen lhenleuten zusteth, halten vnnd ertzeigenn, Doch haben wir Wilhelm Graff vnd Her zu Hinnebergk in disse Einigung nicht lenger dan Sex Jar die negsten nach dato, als vnns dan von den andern Einigungsuerwanten nachgelassen, gewilligt, der gestalt, ob wir nach außgange sulcher Sex Jar nicht lenger darin sein woltenn, des wir alßdan sulchs vnsern Einigungsuorwanten ein halbes Jar zuuor auffkundigen sollen. Vnnd wir vorgnanten Furstenn, Grauen vnd Hern bey vnsern furstlichenn vnnd vnser andern Ehrenn Vnnd trewenn Sollen vnnd wollen alle Artickel, so in dissem vortrag vormelt, ahne weigerung halten, vnnd zu uolntzihunge derselben Punct vnnd Artickel disser Einigung Haben vorgnanten fursten, Grauen vnnd Hern solchs alles, wie in disser Einigung van worten zu worten geschrieben vnnd

'n steth, semptlich vnnd ein Iglich sonderlich dem andern
ıntgebenden trewen In Crafft vnnd ahn Stadt eines
vornen vnd gelerten Eides gelobt vnnd zugesagt,
st vnd vnuerpruchlich zu halten, darwidder nit thun, noch
n gestatten, vnns auch dovon nit absoluiren, nach entpin-
ssen, In keinerley weise, wie das menschen sinne erdencken
, Sundern vnser leib, habe, guther vnnd aller vnser ver-
, trewlich bei einander zu setzen, alle geferde vnnd argelist
außgeschlossenn. Des in sicherheit ist disser vertrag
rfacht, Wilcher wir Ehrich bischoff zu Oßnabrug
Wir fursten, Grauen vnd Hern am Hartz zwene,
den vierdenn Wir westphalischen Grauenn be-
ı, Vnnd zu vnwidderufflicher vrkunde vnnd haltung Vnser
:r sein angeborn Sigel fur sich, alle seine Erben vnnd
)men Wissentlich dar ahn thun hengen. . Geschehen zur
e, Nach Christi vnsers Hern geburt Tausent funffhundert
darnach im Neuntzehenden Jar, Donnerstags nach Miseri-
domini.

einer gleichzeitigen Abschrift auf Papier, welches jedoch ungewöhnlich stark vermodert ist, im großherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin. Im königlichen Archive zu Hannover werden von den 4 Originalien, welche ausgefertigt wurden, 2 aufbewahrt; die vorstehende Abschrift ist nach einer im königl. hannoverschen Archive aufbewahrten Abschrift ergänzt; diese ist jedoch etwas leichtfertig und nicht so genau und zuverlässig, als die vorstehende Abschrift aus dem schweriner Archive.

Nach brieflichen Nachrichten vom J. 1525 war das Bündniß zu Hörter abgeschlossen.

Nr. 2.

Herzog Heinrich von Meklenburg fordert die Herzoge von Pommern zum Beitritt zum Lippeschen Bunde auf.

D. d. Schwerin 1524. Dec. 22.

An die Herzogen zcu Pomern.

Hochgebornen fursten, lieben ohcim. Als vnser lieber ohme
zog Heinrich von Braunszwig vns hiebeuorn zcu
nen gegeben, das an seyne L. gelangt sein solte, wie viel-
seyne L. solchs auch gerne wolte, das etzliche mochten, das
L. vnd wir in die eynung, so von etzlichen fürsten,
en vnd herren zcu Hurster ist vffgericht, gezogen mochten

werden, mit bitt, solch auch an E. L. zcu gelangen lassen vnd alsdenne seyne L. dar vff zcu beantwurten, vnd wir nach gehabter vnderredung mit E. L. vnd nach vat derselben an seyne L. begert, vns ein abschrifft der selben vortracht zcu vbersenden, vns der zcu ersehen, vff das E. L. vnd wir seyner L. dar vff deste eigentlicher hetten zcu beantwurten, vnd seyne L. vns dem noch solch Copie zcugefertiget vnd abirmals vormoge inligends zcedl bey vns vmb antwurt angereget, So vbirsenden wir e. l. hirbey solche abschrifft der eynung mit freuntlicher bitt, nach vbirsehung der selben vns zu entdecken, ap sie sich dorÿn zcu lassen gewillt adir nicht, vff das wir dem noch seyne L. haben zcu beantwurten. Das sein wir allczeit geneigt kegen E. L. fruntlich zcu uordinen. Datum zcu Swerin, am Dornstag nach Thome apostoli, Anno rc. XXIIII.

Zcedl in vorgemelten briff.

Auch lieben Oheim wollen wir E. L. nicht vorhalten, das vns der homeister von Preussen schrifftlich zu irkennen gegeben, das der konig von Polen vnd seyne L. irer gebrechen halben vor den konig zu Hungern vff trium regum schirstuolgend zcu Presburg handeln sollen, mit bitt, ime vnser rethe zcu schicken, wie E. L. aus inligender abschrifft desselben seyns schreibens egentliche wirt zcu uornemen haben, vnd szo denne zcwischen koniglicher wirde zcu Polen, E. L. vnd vns jungst fruntliche vorstentnis vffgericht, dar durch vns nicht gesynt, seyner L. in solchem seinem ansuchen zcu willfarn vnd in selbig eynunge vorlassen, das wir allerseits einander ratificationes derselben solten zcuschicken, E. L. vnd wir auch nachuolgig Irer K. Wird geschrieben, Ihr solche ratificationes vff zceit, die auch vorflossen, zcuzcufertigen vnd die iren dar kegen zcu entpfaen lassen, szo haben wir dem nach zcur fruntlichen vorlohnung (?) desselben vnser ratification, vnd nach deme die latinisch, mit eyner latinischen missiuen an seyne K. W., doch alles vff E. L. vorbesserung vnd gefallen, begreiffen vnd stellen lassen, do von wir E. L. hierbey abschriffte schicken, mit freuntlicher bitt, E. L. wolle vns dar vff ir bedencken auch darbey anzceigen, vff welche zceit sie bedacht sein, der gleichen ratification seyner K. W. mit iren boten zcu senden, szo wollen wir deme zcuuorn vnnser ratification vnd missiue vorsigelt E. L. zcuschicken, solche Ir K. W., wie sich nach vormoge der vffgerichten eynung, auch vnser beiderseits zcu schreiben gezcymt vnd geburt, zcuzcufertigen vnd dar kegen ire ratificationes zcu entpfaen vnd vns

eits widervmb zcu brengen, des wir auch E. L. freunt-
zutter meynung vnerinnert nicht wolten lassen.

dem Concepte von des meklenburgischen Canzlers Caspar von Schön-
eich Hand im großh. meklenb. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nr. 3.

er Herzog Heinrich von Meklenburg tritt dem Lippeschen Bunde bei.

D. d. Hannover 1525. Dec. 16.

Vonn gotsgnaden wir Heinrich hertzog zu Meckeln-
 rc. Bekennen vnd thuen khundt, Nachdeme vnd als die
irdigen in got hochgebornen Fursten, wolgebornen vnd edeln
en vnd Hern Her Erich Bischof zu Osnabrugk vnd Pader-
vnd her Philips, gebrueder, hertzogen zu Braunßwigk, her
gang furst zu Anhalt, graf zu Ascanien vnd her zu Bern-
her Wilhelm Graf vnd her zu Hennenberg, Philips der
vnd Philips der Junger Graffen vnd hern zu Waldeck,
win vnnd Erhart, geuettern, grauen vnd hern zu Bentheim
Steinforden, Simon Edler her zur Lippe, Johann vnd Jost,
n zu Holstein vnd Schaumborg, Otte Graf zu Ritberge,
graf zu Teckelnborg, Jost, Johann vnd Erich gebrueder,
n vnd hern zur Hoei vnd Brockhusen, Friderich graf vnd
u Diefholt, Vlrich graff vnd her zu Reinstein vnd Blan-
rgk, Adam graf vnd her zu Beichelingen, Wolfgang graf
Gleichen, her zu Ernstein vnd Blanckenhofen, Gebhart vnd
cht gebruder graffen vnnd herrn zu Mansfelt, Balthazar
Cristoffer gebrueder Graffen zu Mullingen vnd hern zu
a, Heinrich her zu Gera, Schleutz vnd Lobenstein, Heinrich
von Plaw, her zu Greutz vnd Crannichfelt, Heinrich her
Beida vnd Wildenfels, Hans Schengk her zu Tautenberg,
rich vnd Anarcks hern zu Wildenfels vnd Schonkirchen, vn-
lieben hern Oheimen, freunde vnd besundern, Gote dem Al-
tigen zu lobe vnd vmb erhaltung friedes, rechtens,
handthabung desselben, vnd gemeyner wolfart
en, sich vnderlangk eyner loblichen voreynung vnd zu-
nbindung freuntlichs verstants vertragen vnd daruber vor-
e brieffe zur Lippe nach Cristi vnsers lieben hern geburt
XV^C vnd XIX Jare, Dornstags nach Misericordia domini,
richt vnd beschlossen, vnd die an eydes stat festiglich zu halten

gelobt vnd zugesagt haben, Vnd sich nachuolgig die hochwirdigisten hochgebornen fursten, wolgebornen graffen, Erstlich her Erich vnd her Heinrich der Jünger zu Braunßwig vnd Luneborg hertzogen, her Johann graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst, her Edesart graffe zu Ostfrislant, vorschiner zeit, vnd nachfolgig her Cristoffer Ertzbischof zu Bremen, Administrator des Stifts Vherden, zw Braunßwig vnd Luneborgk hertzogk, vnd her Georg vnd her Bernym gebrüder, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogen, fursten zu Rugen vnd graffen zu Gutzkow, sich vf heute dato, gleich den andern obgemelten fursten, graffen vnd herrn In obgemelte lobliche eynung begeben, das wir vns neben vnd mit Iren liebden vnd sie mit vns zu obgnanten fursten, graffen vnnd herrn Inhalts Ires Idern vnd vnserer besundern beyuorschreybunge Iren liebden vnd Ine zugestellet begeben haben, Daruf Ire liebden vnd sie Vns vnder Irer aller Ingesigel, solichen itztgemelten vertrag vnd vereynigung, Am Jare vnd tage, wie obgemelt, vfgericht, In welchem sich Ire liebden vnd sie gegen vns, In allermassen wir gegen Ine, hie mit vorpflichtiget vnd vorbintlich gemacht, Auch mit vnder vnserm nhamen vnd neben Irer liebden vnnd Iren Ingesigeln mit vnserm Ingesigel mit zu besigeln, In gleichlautenden vilfeltigen formen vnder die puntsuerwanten zu uorteylen, derselben brieffe vnd vertrege vns eynen dauon zu vbirantwurten vorlassen vnd zugesagt, Vnd vns mit einander, Ire liebden vnd sie mit vns vnnd wir mit Ine, bey handtgebenden trewen an eydts stat zugesagt, In des vnd auch hin fur angetzeigten vertrag alle seynes Inhalts vnd vormugens trewlich zu halten vnnd deme an alle geferde nach zu komen, Alles nach vormoge vnd Inhalts eynes beybrieffs, dene vns Ire liebden vnd sie pis zuuorfertigung vnnd vbirantwurtung obangetzeigter vortrege von Irent- auch der abwesenden puntsuerwanten wegen vorsigelt, vorreicht vnd zugestelt haben, mit weiterer vorwilligung vnd beschließung, So eyner ader mher vns eynungsuorwanten beschwerdt ader vergeweldigt wurde, vnd das die andern Seiner liebden ader Irer liebde ader Irer ordentlicher weyse zu gleiche vnd rechte mechtig, Vnd so etlich vnder vns deme selben aus lhenschaft adir anderen dinsten hulffe zu ertzeigen vorhindert, So sollen doch dieselben widder den ader die beschwerdt werden, nicht dienen, noch In keynerlei weyse Inen zu nachteyle zu handeln sich vormogen lassen: Demnach gerheden vnd globen wir bey vnsern waren worten, trewen vnd gutten glauben In craft dis briefs, an eydts stat, das wir berurte voreynung In allenn puncten, clausulen vnd artickeln der Inne vorleibt fur vns vnuerbruchlich, vhest vnd vnwidderruflich

sollen vnd wollen, vnd das darbeneben abgeredt, wie wir
ıngenomen, das wir zu der kleinen hulffe LXXV
e vnd II^C Man zu fueß an alle Inrhede zu schigken
ht sein sollen vnd wollen. Vnd daruf obgemelten fursten,
n vnd herrn, Souil der ytzo zu Honouer gewesen, auch
t vnnd von wegen der andern abwesenden eynungsuorwan-
ndtgelubnuß an eydts stat, Dem alßo, sampt obangetzeigten
, In welchem vorleibt, So vnter vns eynungsuerwanten
ader mher beschwerdt vnnd wir andern des ader der wir
icher orthe zu gleiche vnd rechte mechtig, So etliche vnder
nselben aus lehnschaft ader andern diensts hulffe zu ertzeigen
dert, widder dene ader die nicht zu dienen, noch in keiner-
yße zu handeln, vormogen lassen, trewelich nachzukamen,
ı haben, deßgleichen Ire Liebden vnd sie, souil der ytzo
ınder gewesen, vor Ire person, vnd vnsere liebe ohem her
Bischoff zu Oßnabrug, von wegen der abwesenden west-
en kreiß, vnd her Philips, gebruder, zu Braunswig her-
von wegen der abwesenden Im Hartzischen krais, vnd
einrich der Junger hertzog zu Braunswick, von wegen seins
ı hertzoge Erichs vnd grafen von Oldenborg, von
n dan Ire liebden volmacht vnd ratification derselben for-
vnd vns die vbirantwurten sollen vnd wollen, dieselbig
ıung zur Lippe vsgericht, gegen vns auch In allen puncten
rtickeln zu halten, an eydts stat, gelobt, zugesagt vnd ver-
en haben, an alle argelist vnd gefherde, Doch haben wir
iese eynung **nicht lenger den X Jar** lang, ßo
ach dato diß vnsers briefs nechst erfolgen werden, Als vns
on obgenanten diesen eynungsuerwanten nachgelassen, ge-
et, dergestalt, ab wir, nach ausgange solichen X Jar nicht
dar Inne sein wolten, das In vnserm gefallen stehen sal,
wir alsdenne solichs denselben vnseren eynungsuorwanten
ıalb Jar zuuorn vfkundigen wollen, Vnd vns vor-
en, das gemelte Eynung vns widder key. Mt. In kei-
weg binden solle, dar Inne wir auch die hertzoge zu
borgk, hertzog Albrechten zu Meckelnborgk vnnd
g Magnus zu Sachssen ausgetzogen, Vnnd haben der wegen
u vrkhundt diese vnsere vorschreybung gleichs lauts vnder
m anhangenden Ingesigel gefunffechtigt vorfertigen, vnnd
den fursten, graffen vnd hern des Westphelischen krei-
ond die Ander des Hartzischen kreises, die dritte den
en zu Braunschwick, die vierde dem ertzbisschoffen
Bremen, die fünffte den herzogen zeu Pommern, pis
mbschreybung, vorfertigung vnd vbirantwurtung oftberurter
ng zur Lippe vsgericht, bey sich zu haben vnd zu behalten,

die gegeben ist zu Hanouer, Sonnabents nach Lucie, Nach Christi vnsers hern geburt Im funftzehenhundersten vnd funfvndtzwentzigisten Jar.

Nach dem von dem Canzler Caspar v. Schöneich an mehreren Stellen corrigirten Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Auf der Rückseite steht von des Canzlers Hand:

„Geandert horsterisch vorschreibung ꝛc."

Nr. 4.

Der Herzog Philipp von Braunschweig und der Graf Albrecht von Mansfeld bestimmen einen Tag zur Aufnahme des Kurfürsten Johann von Sachsen in den Lippeschen Bund.

D. d. 1525. Dec. 31.

Vnser freuntlich vnd gantz willige dienste zuuor. Hochgeborner, durchleuchtiger furst, freuntlicher lieber her ohem vnd gnediger herr. Wir haben bei dem hochgeborn, durchlauchtigsten fursten, vnserm lieben hern Ohem vnd gnedigsten hern, dem churfursten zu Sachsen ꝛc. die wege gesucht, dadurch s. l. vnd f. g. gewilligt, sich zu e. l. furstlichen gnaden vnd vns In die Eynung, so zur Lippe vffgericht, zu begeben, vnd vff montagk nach letare schirst seiner liebden vnd f. g. geschickten zu Halberstad zu haben, daselbst den Eynungsverwanten nah vermoge der Eynung pflicht zu thun vnd widdervmb pflicht von denselben zu nhemen bewilliget. Deweil wir dan solchs voriger bewilligung nach vnd vns allen zum pesten furgewend, Solchs auch also bei s. l. vnd f. g. erlanget, derhalb vnser freuntlich vnd dinstlich bitten, E. l. vnd f. g. wollen vff obbestimpten montagk Ire geschickten angezeigts orts mit gnugsamer volmacht auch haben, dadurch solher handel auch volzogen werden mocht, Solchs haben Wir E. l. vnd f. g., denen wir zu dienen ganz willig, nicht verhalten wollen. Datum am newen Jars abend Im XV^C. vnd XXVI. Jar.

Von gots gnaden Philips, herzog zu Braunschweigk, vnd Albrecht, graff vnd her zu Mansfeld.

Dem hochgeborn durchlaucht. fursten hern Heinriche her-
zu Meckelburk, fursten zu Wenden, grafen zu Sweryn,
nde Stargart vnd Rostog hern, vnserm freuntlichen lieben
hem vnd gnedigen hern zu handen.

(L. S.) (L. S.)

dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin. Das Jahr der Ausstellung ist ohne Zweifel 1525, da das Jahr als mit Weihnacht beginnend angenommen ist, indem der Termin zur Aufnahme des Kurfürsten auf den 12. März 1526 angesetzt war.

Nr. 5.

Herzog Heinrich von Meklenburg bevollmächtigt t Rath Joachim Hahn zur Aufnahme des Kur-n Johann von Sachsen in den Lippeschen Bund.

D. d. Schwan 1526. März 1.

Wir Heinrich, hertzog zu Meckelnburg rc. bekennen offent-
iit diesem vnserm briffe, nach deme vnd als der hochgeborne
her Johans herczog zcu Sachsen, des heiligen romi-
reichs erczmarschalk vnd Churfurst, lantgraff zcu Do-
n vnd marggraff zcu Meissen, vnser lieber ohme vnd swa-
lich zcu vnsern eynigungsvorwanten vnd vns, laut der vor-
ng zcur Lippe vffgericht vnd beschlossen, begeben wil vnd
alben eyn tag vffen montag nach Letare negstkumfftig, von
r L. pflicht zcu nhemen, auch der selben seyner L. wider-
pflicht zcu thuen, kegen Halberstat in zcu kommen ange-
ist, vnd wir egener person vff solchen tag zcu kommen vor-
rt, so haben wir den erbarn vnsern rat vnd lieben getrewen
m Hanen volkomen gewalt vnd macht gegeben, von vn-
wegen von seyner L. adir der selben geschichten vnd dor
verordneten solhe pflicht zcu nhemen, auch die widervmb zcu
vnd ferrer zcu handeln vnd beschlissen helffen alles das
gemeynen buntsuorwanten eyntrechtiglich fur gut vnd noet
sehen vnd bewilligt wirt, Geben ime solchen gewalt hie in
t dis briffs, mit vnserm zcu rugk vffgedruckten ingesigel be-
zt vnd geben ist zcu Swan, Dornstags nach reminiscere,
o rc. XXVI.

ch dem Concepte von des Canzlers Caspar v. Schöneich Hand im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Der Herzog sendet dem frühern Hofmarschall, damaligen Landrath Joachim Hahn auf Basedow die vorstehende Vollmacht von Schwan am Donnerstag nach Invocavit (22. Febr.) 1526 durch einen Brief, in welchem der Herzog auch schreibt:

„vffen montag nach Letare schirst volgendt zcu Hal-
„berstat inzcukomen vnd dar selbst von wegen der
„eynung jungst zcu Hanober in deynem bei-
„wesen vffgericht, neben andern dar zcu vorор-
„denten zcu handeln ꝛc."

Nr. 6.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg fordert seine Vasallen auf, sich zu rüsten, um den Kurfürsten von Mainz und Sachsen gegen die aufrührerischen Bauern zu Hülfe zu ziehen.

D. d. 1526.

Vonn godds genaden Hinrick hertoge tho Meckelnborch ꝛc.

Vnnsen gunstigen gruet touorn. Erbare lieue getrwe. Nha deme dy vnnses vorsehens vnuerborgenn, dat in etlickenn örden düdischker Nation etlicke vele Burscoppen sick gegen ehre ouericheyten entpört, tho hope gedaen vnnd gegen die suluen vnnd andere mit der dhaet gantz geswinde vnnd beswerlicken vorgenhomen vnd gehandelt vnd darmit ock so fernne fortgefarn, dat sick etlicke Burscoppen in den Landen vnd Stifften Döringen, Magdeborch, Mentz vnnd andere mehr der anstottenden Landen derglicken beswerlicke geschwindicheit tho ouen vnderstanden, dat ock tho besorgenn, wo solkes in bequemer tydt mit wedderstande vnd anderm gebörlickem Insehennde nicht vorkhomen vnd verhudet wörde, dat solckes noch wider inritten vnd to vordellinge vnnd verdrückinge aller ouericheyten vnd gemeynen Adels vnd guder regirung vnd ordenung reicken mochte, Vnnd vns die Hochwirdigste Hochgebornen forsten vnnsere lieuen hern Ohemen vnd Swegere die beiden Chorforsten Mentz vnd Sassen ꝛc. derhaluenn tho wederstande angetögder geswindenn vnnd beswerlickenn vornhemen vmme einen Rütherdeenst fruntlicken angesöcht, vnd wy ock in betrachtinge der merckliche̅n obligen, den ehren leffden der verwantnisse nha tho dhende, fruntlick gewilliget, So is vnnse gutlick begernn, du willest dyner verwandtnisse nha vns tho vnser geböre, darmit du vns verpflichtet, vnd sonst vnser besondern gonstigen touersicht nha, so wy tho dy dragen, solcken Rütherdeenst leysten vnd volnbringen helpen vnd die derhaluen In eigener persone, edder effte du

rhindert in dyne stede   Reysige knechte mit guten
ın perden, Ruggen, kreueten, Armtügenn, knekuppen,
arnisch vnd Speten thom ernste wol gerustet tho
dder hebben, Geschicket forder vp vnse leuerung vnd scha-
ıs neuen andern vnsen vnderdhanen vnd dene, so wy ehne
denen werden, tho nottorfft vnd vpentholt guter regirung,
›uericheit vnd gemeynes Adels vnd affwendung solcker ge-
n vnd verderfflicken vornhemen hochgemeltenn vnnsen herrn
frunden vnd ehrem anhange angetögden Rütherdeenst tho
vnd tho leysten helpenn, Wo wy dy des, edder die dynen,
ne fernner berichten latenn willen, Vnd dy darinne vnnser
lickenn gonstigen touersicht nha, sonder beswerde vnnd vtten-
gutwillig ertögenn, Dar ane deestu vns besonder danck-
ch gutgefallen, Inn allem gudenn wedervmme gegen dy tho
lden, Datum

großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive befindet sich eine große Menge von Abschriften des vorstehenden Formulars, von denen keines ausgefüllt ist; nur ein Exemplar hat die Jahreszahl 1526.

IV.

Das polnische Bündniß von 1524.

Von

G. C. F. Lisch.

Zu derselben Zeit, als der Herzog Heinrich der Friedfertige seinen und der pommerschen Herzoge Eintritt in den lippeschen Bund [1]) betrieb, erweiterte er die Verbindungen Norddeutschlands gegen Osten hin durch ein Bündniß mit dem Königreiche Polen, mit welchem Meklenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts in mannigfache Berührungen kam. Dieses Bündniß ist bisher eben so wenig bekannt gewesen, als der lippesche Bund. Rudloff (Meklenburg. Gesch. III, 1, S. 68) hat zwar nach Chemnitz's Chronik, welcher er am häufigsten zu folgen pflegt, eine Andeutung über dieses Bündniß; diese ist jedoch zu unklar und unbestimmt, als daß sie sicher leiten könnte; er sagt: „Auf der andern Seite trat Heinrich (durch seinen Gesandten Dr. Marschall) der Erbverbindung bei, welche die Herzoge Georg und Barnim von Pommern mit dem Könige „Sigismund von Polen, in dessen Kriege mit dem bisherigen „Hochmeister des deutschen Ordens, jetzigen Herzog von „Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg (18. Januar „1525), zu Petrikau errichteten; der König versicherte beiden „Häusern für ihre Hülfleistung außer einer vollständigen „Entschädigung und Theilnehmung an den bevorstehenden Eroberungen seinen Beistand gegen den Kurfürsten Joachim „von Brandenburg ꝛc. Doch machte (8. April) der Friede „zwischen Polen und Preußen die beiderseitige Erfüllung

1) Vgl. die voraufgehende Abhandlung Nr. III.

ıthig". Da hier von einem vorübergehenden Kriegs-
sse die Rede ist, so hat Rudloff entweder das eigentliche
iß nicht gekannt, oder er hat es nach den Auszügen bei
itz nicht richtig gedeutet.

;s ward nämlich im J. 1524 ein dauerndes Bünd-
vischen dem Könige von Polen, an einem, und den Her-
von Meklenburg und Pommern, am andern Theile, ge-
n. Zwar fehlt im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin
riginal der Urkunde und die wenig bearbeiteten Acten ha-
ır den neuern Titel: „Entwürfe eines Bündnisses." u. s. w.;
pätere Erklärungen lassen bestimmt erkennen, daß es nicht
em Entwurfe geblieben, sondern daß das Bündniß wirklich
lbstständig abgeschlossen sei und nicht mit dem Ver-
von Petrikau zusammenhange.

Schon am 4. März 1524 waren die zahlreichen und vor-
n Gesandten des Königs von Polen mit den Gesandten
erzoge Georg und Barnim von Pommern, nämlich Georg,
ı von Eberstein und Herrn zu Naugart, Valentin von
ıtin, herzoglichem Hauptmann zu Loiz, und mit dem Ge-
ı des Herzogs Heinrich von Meklenburg, dem herzoglichen
Dr. Nicolaus Marschalk, auf eine vom 4. Februar 1524
akau datirte Einladung des Königs, zu Danzig versam-
um die Grundzüge zu dem beabsichtigten Bündnisse in
Punctation festzusetzen. Am 27. October 1524 ratificirte
erzog Heinrich von Meklenburg das von den Gesandten
:ebete Bündniß und am 13. December 1524 ward das-
von den Herzogen von Meklenburg und Pommern unter-
en und besiegelt.

Daß dieses Bündniß wirklich abgeschlossen sei, ist nicht zu
ifeln, da mehrere urkundliche Zeugnisse dafür reden. Als
ierzog Heinrich von Meklenburg am 22. December 1524
erzoge von Pommern zum Eintritt in den lippeschen Bund
:derte, sandte er denselben auch die Ratification des pol-
n Bündnisses, „nachdem zwischen Königlicher Würde zu
:n, E. Liebden und uns jüngst freundliche Verständniß auf-
htet", und stellte den Herzogen die Verbesserung der Ent-
: frei [1]). Deutlicher redet noch ein Brief [2]) des Königs Sigis-
August von Polen, des Sohnes des Königs Sigismund I.,
:n Herzog Albrecht von Preußen, vom 10. December 1555,
elchem er diesem schreibt, daß, nachdem er jüngst zu Danzig
den Herzogen von Pommern das einst von seinem

ı Vgl. oben die Abhandlung über den lippeschen Bund, Anl. Nr. 2, S. 100.
ı Vgl. Anl. Nr. 2.

Vater mit diesen geschlossene Bündniß erneuert habe, er auch die Erneuerung des Bündnisses mit Meklenburg wünsche und zu diesem Zwecke dessen Gesandten erwarte, wozu er auch auf den Rath und die Hülfe des Herzogs von Preußen hoffe. Der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg hatte sich nämlich am 24. Februar 1555 mit des Herzogs Albrecht von Preußen Tochter Anna Sophie vermählt und war mit seinem Schwiegervater sehr vertraut. Im August des J. 1563 sollten auch wirklich Hülfstruppen zu dem Kriege Polens gegen die Moskoviter von Meklenburg gestellt werden[1]).

Möglich ist es, daß die Original-Urkunden im Jan. 1525 zu Petrikau ausgewechselt wurden. Am 20. Januar 1525 schickte der König Sigismund von Petrikau seinen Gesandten, den Baron Andreas von Gorka, zur Hochzeit des Herzogs Barnim („ad nuptias illustris principis domini Barnim, Steti„nensis et Pomeranie ducis etc., nepotis nostri charis„simi") und beauftragte denselben zugleich mit einer Gesandtschaft an den Herzog Heinrich von Meklenburg. Im J. 1524 war auch der Ritter Joachim Maltzan als außerordentlicher Gesandter des Königs von Polen in Meklenburg[2]). Wahrscheinlich war Maltzan beauftragt, mit den Herzogen über des Königs Absichten zu reden, da die königlichen Gesandten nicht nach Meklenburg kamen.

Das Bündniß sollte eine noch größere Ausdehnung haben. Als der König von Polen am 4. Febr. 1524 seine Gesandten zur Beredung des Bündnisses von Krakau abschickte, beauftragte er dieselben, auch zugleich mit dem Könige von Dänemark Verhandlungen anzuknüpfen. Um diese Zeit bat[3]) nämlich der Herzog von Meklenburg den „Herzog von Holstein", einen seiner vertrauten Räthe nach Schwerin zu senden, da Joachim Maltzan vor kurzem angekommen sei und seine Mittheilung sich nicht füglich der Schrift anvertrauen lasse. Im großherzoglichen Archive zu Schwerin werden noch aufbewahrt „Artikel, worauf „die gestrengen und erbaren her Wolf Pogwisch Ritter und „Jacob Rantzow mit Königlicher Wirde zu Polen, furstlichen zu „Pommern und Meckelnburgk verordenten Rethen, so vf kunf„tigen Sontag Oculi (28. Febr. d. i. 1524) binnen Dan„tzigk kommen werden, volmechtiglich handelen und beschliessen „mogen". Da Zeit und Ort übereinstimmen, so ist es wahrscheinlich, daß auch die dänischen Gesandten im J. 1524 zu

1) Vgl. Anl. Nr. 3.
2) Vgl. die Abhandlung über Joachim Maltzan oben S. 32.
3) Vgl. Lisch Maltzan. Urk. V, S. 46.

g mit den polnischen Gesandten verhandelten, als die pom-
en und meklenburgischen Gesandten dort waren. Ob das
niß zum Abschluß gekommen sei, geht aus den Acten nicht
. Die „Artikel“ enthalten ungefähr dieselben Puncte,
das Bündniß mit Pommern und Meklenburg enthält.
urden die Kriegshülfen zwischen den verschiedenen Ländern
bestimmt, namentlich aber festgestellt, daß Polen und Däne-
einander mit tausend Mann zu Wasser und den dazu nö-
Kriegsschiffen dienen sollten. Außerdem wurden Pläne zur
nung der Hansestädte an der Ostsee für den Bund besprochen.
Die Abschließung der Bündnisse mit Polen fiel in eine
merkwürdige Zeit für die östlichen Länder. Polen war in
diger Reibung mit dem deutschen Orden in Preußen. Durch
frieden von Thorn 1466 hatte der Orden die größere und
Hälfte seines Gebietes an Polen abtreten und für die
e Hälfte den König von Polen als Lehnherrn anerkennen
. Die letzten Hochmeister hatten sich geweigert, die Hul-
g zu leisten. Der Hochmeister Albrecht Markgraf von
denburg ergriff gegen Polen die Waffen, jedoch zu seinem
heile, da er von allen Seiten verlassen ward. Während
eit war der ganze Orden früh und entschieden lutherisch
den. Im J. 1525 nahm Albrecht das Ordensland als
Herzogthum Preußen für sich und seine Erben von der
Polen zu Lehn, vermählte sich mit des Königs Friedrich I.
Dänemark Tochter und gründete ein neues weltliches Her-
um, Schritte, welche das größte Aufsehen erregten. Albrecht
in der Folge der Hauptanreger der protestantischen Kämpfe
die spanische Obergewalt im deutschen Reiche und seine
er Anna Sophie an den Herzog Johann Albrecht von
enburg vermählt, welcher mit seiner hohen Bildung die
der großen protestantischen Bewegung in Deutschland war.
Auf diese Weise ward im Jahre 1525 ein großer Bund
et, welcher die nordöstlichen Länder umfaßte: Polen,
ußen, Pommern, Meklenburg, Holstein und Däne-
k. Am 16. Dec. 1525 traten die Herzoge von Pommern
Meklenburg auch dem lippeschen Bunde bei, welcher
Nordwesten Deutschlands umfaßte. Am 12. März 1526
der Kurfürst von Sachsen in den lippeschen Bund
nommen und am 12. Junii 1526 der torgauische Bund
ossen. Gleich darauf im J. 1526 schloß der Kurfürst Jo-
von Sachsen ein Bündniß mit dem Herzoge Albrecht von
ußen. Dies sind die umfassenden Bestrebungen zur Kräf-
ng Norddeutschlands, welche mehr als je Noth waren
endlich auch den Sieg davon trugen, wenn auch nicht alle

Kräfte zur Erlangung desselben wirkten; aber sie waren durch das Bewußtsein der Vereinigung groß geworden.

Das Bündniß Polens mit Pommern und Meklenburg fand wohl seine erste Veranlassung in den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen diese Fürstenhäuser zu einander standen. Die Herzoge von Pommern waren Schwesterkinder des Königs von Polen; die Herzoge von Meklenburg und Pommern waren Geschwisterkinder unter einander, außerdem Heinrich von Meklenburg und Georg von Pommern Schwäger, nach folgender Uebersicht:

Meklenburg.		Pommern.		Polen.
Heinrich IV.		Erich II.		Casimir IV.
Magnus II.	Sophie.	Bugislav X.	Anna.	Sigismund I.
Heinrich V. Gem. Helena v. d. Pfalz.	=	Georg I. Aemilia v. d. Pfalz.	Barnim XI.	

Was nun den Zweck und Inhalt des zwischen Polen, Meklenburg und Pommern geschlossenen Bündnisses betrifft, so war der Inhalt der Bundesurkunde [1]) folgender. Im Allgemeinen ward die Erneuerung der alten Verträge und die Bewahrung einer dauernden Freundschaft beliebt. Im Besondern versprachen die Herzoge von Pommern und Meklenburg dem Könige von Polen: diesem gegen jeden Feind des Königreichs nach allen Kräften beizustehen, gegen die Heiden und Ketzer aber nach ihrem Gefallen in dem Maaße, wie der König sich dazu verpflichtet halte; ohne Wissen und Rath aller Theile keinem Feinde den Krieg anzukündigen; keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch die Staaten zu gestatten; zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Bestrafung von Gewaltthätigkeiten ein Bundesgericht einzusetzen, dessen abgeordnete Richter alle drei Jahre zusammenkommen sollten, um den Unterdrückten Recht zu verschaffen; die Grenzen und den alten Besitzstand der Länder zu achten und zu schützen; zu Lande und zur See nach den bisherigen Satzungen ungehinderten und sichern Handel zu befördern; Ueberläufern kein Geleit zu geben, u. s. w. Dies war der Inhalt des Bündnisses.

Die Kriegshülfen wurden besonders beredet und ergeben sich aus den „Artikeln“, welche dem Bündnisse zwischen Polen, Dänemark, Pommern und Meklenburg zum Grunde gelegt wurden. Es sollten dienen:

---

1) Vgl. Anl. Nr. 1.

) die Königreiche Polen und Dänemark einander zu Wasser
000 Knechten und so viel Kriegsschiffen, Schiffsleuten, Ge-
n ꝛc., als dazu gehörten und nöthig seien;
2) die Königreiche Polen und Dänemark den Herzogthü-
Pommern, Meklenburg und Holstein einem jeden mit 2000
en und 600 gerüsteten Pferden und dazu gehörendem
itz;
3) das Herzogthum Pommern dem Königreiche Polen und
erzogthümern Meklenburg und Holstein mit 1000 Knechten
00 Pferden und dazu gehörendem Geschütz, dem König-
Dänemark aber zu Wasser mit 1000 Knechten auf däni-
Schiffen, zu Lande in den Herzogthümern mit 1000
ten und 400 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz;
4) das Herzogthum Meklenburg dem Königreiche Polen
en Herzogthümern Pommern und Holstein mit 500 Knech-
nd 200 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz;
5) das Herzogthum Holstein dem Königreiche Polen und
erzogthümern Pommern und Meklenburg mit 500 Knechten
200 Pferden und dem dazu gehörenden Geschütz.
Die Erforschung der Abschließung und weitern Entwicke-
dieser Bündnisse dürfte von großem Interesse sein.

Anlagen.

Nr. 1.

Bündniss des Herzogs Heinrich von Meklenburg und der Herzoge Georg und Barnim von Pommern mit dem Könige Sigismund von Polen.

D. d. 1524. Dec. 13.

Dei gratia nos Henricus, dux Megapolensis, Vandalorum princeps, comes Suerinensis, terrarum Rhostochii ac Stargardie dominus, Georgius et Barnymus, fratres, duces Stetinenses, Pomeranie, Caschubie, Sclauonie et principes Rugie, comites in Gutzkou, Quoniam ad faciendas et innouandas vltra naturalis et sanguinis vinculi necessitudinem federis et inscriptionis conuentiones inter sacram regiam maiestatem dominum serenissimum dominum Sigismundum, regem Polonie, ducem magnum Lituanie, Russie Prussieque dominum et heredem, dominum nostrum gratiosum, consanguineum et amicum singularem, heredes eius ac successores ac posteros reges regni Polonie futuros, necnon nos, heredes ac successores nostros, legatos nostros ac oratores, videlicet nobilem et generosum, egregios et strenuos dominum Georgium comitem de Ebersthein et dominum in Naugarten, dominum Nicolaum Marschalch, iuris vtriusque doctorem, et dominum Valentinum [de Stogentin], iuris pariter vtriusque doctorem et capitaneum in Lotze, in quadragesima superiore in ciuitatem Gedanensem destinauimus cum mandato nostro pleno, vt vna cum prefate maiestatis regie reuerendissimo, reuerendis et strenuis ac egregiis dominis, domino Joanne, Gnesnensis ecclesie archiepiscopo et primate, legato nato, domino Mathia, Cuyauiense et Pomeza-

niense, domino Joanne, Culmense episcopis, dominoque Stanislao de Coschyeletz, palatino Colisiense, Marienburgense, Bulgostiense et Stetinense capitaneo, domino quoque Georgio de Bayzen, palatino Marienburgense et capitaneo Gnewense, atque domino Achatio de Czema, succamerario Pomezanie et capitaneo Schlochowiense, vt coniunctiones eas amiciciarum et vicine societatis, confederationis diue felicisque memorie prefatorum dominorum predecessorum inter se et eorum dominia inscriberent firmarentque, provt ex monumentis literatoriis in thesauris partium earum euidentius constat adseruatis, innouando addendoque vbicumque necessarium, quod et animo ab eis deliberato, consilio ac tractatibus oportunis vnanimiter diligenterque consummatum, quemadmodum literis id patentibus partium earum ac sigillis adpensis ipsorum clare continetur, que date sunt in ciuitate Gedanensi dicta feria quarta post dominicam Letare anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quarto, quam quidem amiciciarum coniunctionem et societatis vicine confederacionem vtrumlibet nos gratam et ratam accepimus cum conditionibus omnibus et articulis hincinde situatis, provt in literas ipsas latius relatum.

In primis itaque nos Henricus, Georgius ac Barnymus duces prefati iure federis ipsius et coniunctionis inite promittimus pro nobis, heredibus ac successoribus nostris, quod cum ipso domino rege Polonie simus et esse debeamus in amicicia perpetua vigore literarum earum sicque Regie maiestati prefate adsistamus consiliis et presidiis oportunis, fauore et auxiliis, pro posse nostro, aduersus quemlibet hostem Regni, ac etiam terra propinquius adiacente, in euentu omni, quo aliqui ipsum terrasue eius aut dominia impetere aut via alia quacumque hostiliter inuadere simul vel diuisim voluerint molestauerintque aut inuaserint in effectu. Contra paganos autem, hereticos et scismaticos in remotioribus agentes pro virtutis nostre arbitrio et beneplacito nos, heredes ac successores nostri domino regi Polonie dicto, heredibus ac successoribus eius adsistemus et opitulabimur, quemadmodum et ipse, heredes ac successores eius ediuerso tenebuntur. At presidia et auxilia et reliqua adsistentie officia secundum confederationis inite tenorem hoc pacto inuicem obseruabimus, vt expensis nostris propriis confederatis adsimus cum

exercitus nostri presidiis et auxiliatoribus. Vbi autem limites terrarum dominorum confederatorum, in quorum fauorem ducemus exercitum, progressiue attigerimus, mox dominus terre eius, cui misimus presidium, auxiliatores illos in confinibus terre sue per coadiutorem suum excipiet, qui eis in progrediendo de transitu pacifico commeatuque habendo iusto auxiliatorum precio, ere videlicet ipsorum proprio coemendo, consulat et adsistat. Preterea si quis auxiliatorum eorum in prelio aut extra illud modo predicto militando contra hostem alterius captus vel detentus vel alias in obligationem receptus fuerit, illi per partem, ad quam presidium missum fuerit, in redimendo consuletur et suffragabitur. Quare captiui omnes et singuli ex hostibus, racione quacumque capti, in potestate et manu domini eius, cui latum est presidium, vicissim esse debent. Ad hec expugnationes arcium, castrorum, ciuitatum, opidorum et locorum quorumuis aliorum, deo optimo maximo concedente, ea omnia et singula illi, ad quem ex confederatis quondam pertinebant, veniunt restituenda; quod si nulli confederatorum prius pertinuissent, nihilominus tunc illi ex confederatis cedant, in cuius fauorem presidium ipsum fuerit missum. Sed enim quia confederatorum interest, vt alter eorum alterius curam habeat, atque ideo, vt ordinatum, inter nos nunquam quisquam bellum cuiquam hosti indicere debet, insciis et inconsultis ceteris; fieri enim fortasse posset modis aliquibus et viis, communicato inuicem confederatorum consilio, vt absque bello iniuria emendari poterit, quod et ipsi confederati nos omnes inuicem obseruabimus, nisi forte aliquis inopinate inuaderetur. Ceterum vt etiam ordinatum inter nos per oratores ipsos, quod nullus confederatorum gentes siue suas, siue alienas aduersus aliquem confederatorum per loca dominiorum suorum hostili molimine proficisci conantes transire redireue permittat, pro virium nostrarum possibilitate tuebimur, neque illos quoquo modo occulte vel manifeste adiuuemus, vt hosti ad vsum et confederatorum alicui ad damnum perueniant. Et quoniam iacula preuisa minus feriunt, vt conuentum inter nos confederatos, hincinde pro vero et indubitato federe obseruando, quociens nos aduersus aliquem confederatorum presentiemus insidias parari aliquas vel dominia eius, iuxta posse nostrum nos opponemus, vt vel industria nostra, vel viribus auertamus et

nihilominus alium, quanto fieri poterit, citius premoneamus, vt ita rebus suis tempestiue prouideat. Liberum tamen esse confederatis nobis omnibus debet, vt ere proprio in dominio vnius aut confederatorum omnium ad necessitatem nostram gentes, quotiens volumus, conducere valeamus, idque vltra debitum confederationis subsidium, quod supra expressum, sed cum scientia tamen atque adeo ex prescripto et ordinatione principis eius, ex cuius dominio gentes conducende erunt. Prouidere etiam debemus, vt inter nos est ordinatum, ne in confinibus dominiorum nostrorum latrocinia, cedes, spolia, inuasiones, detentiones et depactationes confederatorum fiant, et si factum, quod absit, pro damnis commissis, iniuriis et excessibus iudices commissarii vtrinque erunt delegendi, rebus dominiorum exposcentibus, qui percomode de re ea diiudicent, modo et forma, vt pro tempore inter nos oportunum visum fuerit, tam in ciuilibus, quam in criminalibus. Specialiter vero inter maiestatem regiam et nos Georgium et Barnymum duces ordinatum est, vt omni triennio in opido Chonitz simul conueniant iudices commissarii, ad diem sancti Galli proxime futuri inchoando et sic consequenter de triennio in triennium, qui oppressis, iniuriatis et damnificatis cum plena potestate tam in criminalibus, quam ciuilibus iusticiam indilatam sint ministraturi. Atenim vt partes iusticie sue remedium expeditius assequantur, iccirco de quolibet dominio querele iudicialiter diffiniende hincinde modo infrascripto mittende sunt, veluti si quis subditorum serenissimi domini nostri regis a quopiam ex subditis illustrium principum predictorum iniuria afficitur, is querelam suam in manus domini palatini Pomezanie pro tempore existentis tempestiue mittet. Curabit vero dictus palatinus libellos eiusmodi querelarum in manus domini prefecti Stulpensis destinare, et in eo per quartale vnius anni diem conuentus predicti preueniet. Similiter facturi sunt subditi illustrium dominorum principum Pomeranie, qui querelas suas contra subditos serenissimi domini regis Polonie ad dominum prefectum Stulpensem deferent, qui eiusmodi libellos subditorum dominiorum suorum ad palatinum Pomezanie tempore prescripto mittere curabit. Officiales itaque illi duo predicti dominiorum suorum subditos tandem, tam actores, quam reos, ad locum et diem conuentus predicti iudicialiter comparere iubebunt, qui si com-

parere noluerint, etiam tunc in contumaciam non comparentis iudices nihilominus commissarii parti conquerenti iusticiam administrabunt, secundum quod ius et equitas dictauerit, quod et de actoribus non comparentibus similiter intelligendum est. Identidem obseruandum erit, si quis de terris Polonie aut ex ducatu Pomeranie cum alterutris subditis in conuentu dicto iure experiri velit, querelas enim suas in manus capitanei Poznaniensis pro tempore existentis mittat, vt in omnibus formula suprascripta a parte vtraque obseruetur. Similiter vero a dominis confederatis omnibus prouideri debet, vt in manutenendis limitibus dominia vtraque concernentibus equitas obseruetur. Neque vero confederati nos quenquam confederatorum de possessione sua vetusta et vsu bonorum aliquorum aut pertinentiarum eiicere volumus, nisi auctoritate principis illius adhibita, in cuius scilicet dominio bona ea fuerint situata. Et quanquam confederati nos ex innata nobis virtute, vicissitudine et affinitate hincinde trahamur, vt alter comodis alterius cauere soleat, cupimus tamen ex ordinatione huius confederationis et volumus, vt ex conuentione nostra et vinculo eo maius comodum et incrementum reportetur, vt statuto nostro ex parte omni obseruando, et volumus, vt subditi nostri, confederatorum, heredum successorumque eorum mutua, libera ac secura hincinde commercia in dominiis nostris, districtibus ac locis, terra marique querere et exercere valeant, remoto omni impedimento, totiens quotiens subditis et mercatoribus nostris confederatorum expedire et conuenire visum fuerit, saluis tamen iuribus patrie et confederatorum inuicem, quemadmodum hactenus obseruatum. De colonis vero profugis, ex quibus non modica differentia ac controuersia oriri plerumque solet, ita vt est statutum ab oratoribus ipsis, quod ab hoc confederationis tempore infra annos quinque quisquis repetitus fuerit, petenti ipsi, quatenus ius de ipso competit, plane restituatur, seruare inuicem et seruari volumus. Elapso vero quinquennio eiusmodi, a scientie tempore computando, quam scientiam tamen is, qui repetitionem facit, iuramento suo medio probare tenebitur, pro proscripto haberi, si sic, vt prefertur, minime probauerit. Transgressoribus vero et aliis quibuscunque facinore quocunque aut excessu siue comminationibus aut suspicione quauis alia notatis conductum saluum nullum dabimus, nisi

cautione ante recepta de stando iuri et parendo in loco videlicet delicti, vbi venturo eidem loci dominus ex confederatis conductu nouo, saluo tamen conductu priore, prouidebit. Quod si talis iuri vel rei iudicate parere satisfacereque noluerit, mox tanquam proscriptus habendus inter nos et subditos nostros, nec est deinceps amplius nobis et nostris fouendus contraque ipsum capiendum et puniendum auxilium et consilium prestandum. Et eos federis, coniunctionis et amicicie modos, conditiones et articulos suprascriptos, concorditer sic ab ipsis oratoribus conclusos et pro [com-]modo confederatorum nostrorum omnium stabilitos, pro nobis ac heredibus nostris, presentibus ac futuris, pro regia maiestate, heredibus ac successoribus ac inter nos firmiter et perpetuo obseruandos sigillis nostris adpensis muniuimus munimusque et adprobamus, confirmamus ac acceptamus et manibus nostris propriis inscripsimus et illis subscripsimus. Date Suerini et Stetini, die mensis Decembris decimo tertio, anno a natali Christiano millesimo quingentesimo vigesimo [quarto].

Nach dem Concepte von der Hand des herzoglich-meklenburgischen Rathes Dr. Nicolaus Marschalcus Thurius, welcher auch Bevollmächtigter des Herzogs Heinrich von Meklenburg zur Abschließung dieses Bündnisses war, im großherzogl. meklenburgischen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Diese Urkunde ist entworfen nach der Punctation der Gesandten zu Danzig vom 4. März 1524 und nach der Ratification derselben durch den Herzog Heinrich, d. d. Wismar, 27. October 1524, welche beide Urkunden in Abschrift auch im großherzogl. Archive zu Schwerin aufbewahrt werden. Das Concept der Ratification ist in zwei Exemplaren vorhanden, von denen das eine von dem meklenburgischen Canzler Caspar v. Schöneich, das andere von Nicolaus Marschalk durchcorrigirt ist; beide Correcturen sind beim Entwurfe der Bündnißurkunde auch berücksichtigt.

Das Concept der vorstehenden Urkunde ist ursprünglich datirt:

> Date Suerini et Stetini ad calendas Januarias (1. Jan.) anno a natali Christiano millesimo quingentesimo vigesimo quinto.

Darauf sind die Worte:

> „ad calendas Januarias“

unterstrichen, d. h. durchstrichen, und statt deren die Worte:

> „die mensis Decembris decimo tertio“ (13. Decbr.)

auf dem Rande beigeschrieben. Das Wort „quinto“ ist aber zu corrigiren vergessen; es hätte nach der Veränderung des Tages

unzweifelhaft in „quarto" verändert werden müssen. Daher ist in den vorstehenden Text die Aenderung [quarto] aufgenommen. Dies ist um so sicherer geschehen, als im Eingange gesagt ist, daß die Gesandten in den letzten Fasten in Danzig zusammengetreten seien; und dies geschah im J. 1524.

Auch das Uebersendungsschreiben an den König von Polen ist vom „tage Lucie (13. Dec.) 1524" datirt.

Im Eingange ist in dem vorstehenden Concepte bei dem Vornamen Valentinum der Zuname de Stogentin ausgelassen, welcher in allen übrigen Verhandlungen beigeschrieben und daher hier in [ ] hinzugefügt ist; der Mann, ein in der pommerschen Geschichte sehr bekannter Mann, war ein Freund Marschalk's, welcher demselben prid. cal. Januarii 1521 seinen zu Rostock in seinem Hause gedruckten Commentariolus Annalium Herulorum siue Megapolensium dedicirte („Valentino Stoientinio, equestris or- „dinis uiro et iurisconsulto clarissimo").

Nr. 2.

Der König Sigismund August von Polen spricht gegen den Herzog Albrecht von Preussen den Wunsch aus, das alte Bündniss mit Meklenburg zu erneuern, nachdem er dasselbe schon mit Pommern erneuert.

D. d. Rudniki 1555. Decbr. 10.

Sigismundus Augustus dei gratia rex Polonie, magnus dux Lithuanie, Russiae, Prussiae, Mazouiae, Samogithiae etc. dominus et haeres.

Illustris princeps, domine consobrine charissime, Salutem et prosperitatem. Ex literis Illustritatis vestrae, quas ad nos manu sua scripsit, cognouimus id quod antea multis rebus perspexeramus, solere illam pro sua in nos obseruantia et nostris regnique nostri fulciendis viribus cogitare, idque nobis est uehemeter gratum. Ad quod quidem ad illustres dominos Pomeraniae duces attinet, Gedani cum fuissemus, diui parentis nostri in hoc exemplum iudiciumque libenter secuti, foedera olim inita renouauimus. Illustrium etiam dominorum Megapolensium ducum ea de re animum si cognitum exploratumque haberemus sique sciremus, quem ad locum

et ad quod tempus oratores suos ea tractaturos mittere uelint, nostros quoque consiliarios essemus eodem huius rei conficiendae causa missuri. In quo quidem Illustritatis vestrae potissimum consilio, quod nobis defert, vti cogitamus. Cupimus Illustritatem vestram diu bene valere. Datae ex Rudnjkj, die X Decembris, anno domini MDLV°, regni nostri XXVI°.

Sigismundus Augustus
Rex sst.

Nach einer im 16. Jahrhundert genommenen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt=Archive zu Schwerin.

Auf der Rückseite steht von der Hand des Archivars Samuel Fabricius:

„Copia Königs Sigismundi Augusti zu Polen „Schreibens an Hertzog Albrecht von Preu„ßen ꝛc."

Nr. 3.

Der Herzog Johann Albrecht sendet den Ritter Friedrich Spedt ab, um von der dem Könige von Polen vertragsmässig schuldigen Hülfe gegen die Moskoviter befreiet zu werden.

D. d. Schwerin 1563. Aug. 13.

Episcopo Atrobatensi etc.

Etsi nobis non erat dubium, quin Fridericus Speth, eques auratus et consiliarius noster, quem ad Reverend. Vest. legatum mittimus, cuius denique fidei et industriae causam nostram apud Reuerend. Vest. exponendam commisimus, nostris verbis diligenter esset accurateque acturus, tamen magis veteris nostrae et plane constantis beneuolentiae testandae causa, quam quod causam nostram commendationis egere apud R. V. existimaremus, ad R. V. duximus esse scribendum. Causam notam R. V. et plane aequissimam iam ante apud Serenissimum et potentissimum Philippum Hispaniae regem etc., dominum

et consanguineum nostrum charissimum, nostris et literis et nunciis agitatam, in solius R. V.. suffragio et autoritate sitam esse confidimus. Nos igitur vel temporibus, quorum perturbatione causa nostra annis superioribus afflicta minus potuit expediri, vel quod in ipsum Serenissimi Regis in Hispaniam discessum incidebat, illam moram asscribendam, et vti Serenissmi Regis literis iubemur, commodius tempus iudicauimus esse expectandum. Erat omnino nobis illa res difficilis et quod eodem tempore pro liberando archiepiscopo et fratre nostro duce Christophoro, qui tum a Magistro ordinis Liuonici obsidebantur, nobis capienda arma, exercitus colligendus et incridibiles erant sumptus faciendi. Nunc autem, cum ad commune Muscouitis inferendum bellum ratione coniunctionis a Rege Poloniae euocemur, multo est difficilius, quod, cum ex superioribus sumptibus nondum emerserimus, noui et fortassis pro belli diuturnitate et magnitudine auxiliorum, quibus tenemur, maiores erunt faciendi. Quamobrem vt quod aequitas nostrae causae et tanti Regis dignitas et ratio posteritatis, quam sapientes non fere negligere consueuerunt, postulat, R. V. patrocinio impetremus, pro nostra diuturna familiaritate et constanti nostra de R. V. existimatione etiam atque etiam rogamus. Quod si S. Rex in hac nobis debita causa aequum se nobis et amicum ostenderit et in posterum, quae nunc temporum varietates et inclinationes rerum impendent, nostra vti opera volet: faciemus ne vel nobis amor et obseruantia defuisse vel tanti Regis amicicia temere repudiata esse videatur. R. V. quae sunt a principe et nominis et dignitatis vestrae studiosissime expectanda, omnia cumulate quae possumus benigneque, vt debemus, pollicemur. R. V. diutissime cupimus et rectissime valere. Datum Suerini, Idibus Augusti, Anno M.D.LXIII.

Joannes Albertus
dei gratia dux Megapolensis etc.

Parmensi etc.

Fridericum Speth, equitem auratum, consiliarium, et Andream Hoen, secretarium nostrum, de quadam nostra causa ad Dilectionem Vestram ablegamus. His igitur meis verbis agentibus ut et fidem tribuere et in ipsa re

causam non solum notitiae, sed beneuolentiae dare non dubitet Dilectio Vestra, maiorem in modum rogamus. Nos vicissim in obseruatione Dignitatis vestrae et beneuolentiae mutuae ab officio principis nullo loco discedemus. Dilectionem Vestram rectissime valere optamus. Datum Idibus Augusti etc.

Joannes Albertus etc.

Nach dem Concepte im großherzogl. meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

V.

Wiener Gesandtschaftsberichte

über

die Persönlichkeit und die Gesinnungen der Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Meklenburg,

mitgetheilt

von **G. C. F. Lisch.**

D. d. 1620. Mai 17. und Junii 7.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster vnd vnüberwindtlichster Römischer Kayser, Allergnedigster Herr.

Ewrer Römischen Kayserlichen Maytt. habe ich nicht vnterlaßen sollen, allerunterthenigst zu endtecken, das deroselben ich aus Torgaw, aus Magdeburg, Lübeck vnnd Lawenburgk, vnnd also zu vier mahlen, allerunterdenigst referirt habe, was Ew. Maytt. bestalter Cammerer vnnd Kriegs Obrister Herr Julius Heinrich Herzogk zu Sachsen rc. vnnd ich nach meinem wenigem vermögen bey den Reichs-Ständen in den Ober- vnnd Nieder-Sächsischen Craisen auf Ew. Maytt. allgnedigsten Beuehlich vorrichtet, —

das wir — — — bis in das Hertzogthumb Mechlenburgk an Hertzog Hannß Albrechten Hoff gereiset:

Vnnd ob nun zwar dieser Hertzogk zu Mechlnburgk der Caluinischen Religion zugethan, dennoch hatt er vnnß auch Stattlich empfangen vnnd gehalten vnnd sich gegen Ew.

tt. mundtlich vnnd schrifftlich woll erclärt; — — er
·benst seinem Herrn Bruder in ihren landen weder den
en noch der Union oder yemandt anders (wie auch dieser
andere Fursten mehr gethan haben), Ew. Maytt. officirer
nommen, zu werben verbietten lassen. — — — —
— — — — — — — — — — — —

n Stettin den 17. May 1620 nach newem Styll.

Ew. Röm. Kay. Maytt.

allerunterdenigster vnnd gehorsambster
Hieronymus von Eluern.

(Aus der folgenden sechsten Relation:)

Von Stettin sein wir furt geruckt vnnd haben vnsern wegk
Schwerin zu herren Adolf Fridrichen Hertzogen zu
elnburgk genommen, welchen wir einen schönen, ansehn-
n, verstendigen vnnd von gantzen hertzen Ew.
tt. mit gehorsamer, großer, eifrigen deuotion
thanen hern befunden, seine guete resolution ist hie-
jethan auch zu finden ꝛc.

D. d. Leiptzigk den 7. Junij Anno 1620 nach neiem styll.

Hieronymus von Eluern.

szug aus zwei Gesandtschaftsberichten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, bezeichnet XI, I. (In dem fünften Berichte vom 17. Mai ist eine große Relation über den dänischen Hof.)

VI.

Ueber die Hausmarken und das Loosen

in Meklenburg,

von G. C. F. Lisch.

Die Hausmarken sind eine so interessante Erscheinung, daß sie oft und wiederholt zur Sprache gebracht sind, namentlich seitdem sie in dem gegenwärtigen Jahrhundert immer mehr verschwinden und sie in Deutschland bald ganz vergessen sein werden. Eine tiefere, wissenschaftliche Bedeutung hat den Hausmarken aber erst in den letzten Jahren der Professor Dr. Homeyer zu Berlin gegeben, welcher über dieselben eine gediegene Abhandlung in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen hat.

Homeyer hat nämlich in seiner Abhandlung:

> „Ueber die Heimath nach altdeutschem Recht, insbe„sondere über das Hantgemal", gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1852,

von dem Begriffe des altdeutschen „Hantgemal" (Handzeichen, ausgezeichnetes Grundstück, Stammgut) auch auf die nordischen Hauszeichen übergeleitet und den Begriff derselben wissenschaftlich zu bestimmen gesucht.

Homeyer sagt: „Um die dergestalt vorgezeichnete Verbin„dung wirklich zu knüpfen, verfolge ich einen Gebrauch germa„nischer Völker, wonach ein an einem Grundstück haften„des Zeichen zugleich dem Besitzer zur Beglaubigung

er Willenserklärungen dient. Die frühesten Zeugnisse
das skandinavische Alterthum. Es kennt ein Zeichen unter
Namen bolmaerke: Zeichen der Wohnstätte, Haus-
ke". — — (S. 70). „Bolsmaerke war das Zei-
womit der Hofeigenthümer seine Besitzthümer bezeich-
— — Daß nun jene Hauszeichen auch als chiro-
pha zur Unterzeichnung gebraucht wurden, bezeugen
chwedischen Forscher einstimmig" (S. 71).

„In Dänemark begegnen wir, wie in Schweden, dem auf
Grundstück hinweisenden bomaerke oder búnafn.
ı findet es häufig auf Leichensteinen, Siegeln, Wap-
schilden zur Bezeichnung der Personen und Familien."

„Aus Schleswig und Holstein sodann liegen zahlreiche
zuisse vor. Der Pastor Scholz zu Cappeln erzählt, daß
Bauern im 16. Jahrhundert als ihre „angeborne" oder
rücklike Mark" ein eigenes Zeichen statt der Namens-
:rschrift zogen, und daß in Holstein noch in der Zeit seiner
nnerung leibeigene Bauern ihr Markzeichen in dem
lken über der Hausthür eingehauen hatten. Nach dem
Bericht der Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellsch. 1837, S.
finden sich diese Zeichen noch manchmal im Lande auf dem
ürbalken, an den Thüren, auf Geräthen, alten
hränken, Kirchenstühlen, Leichensteinen, so wie statt
ımensunterschrift auf Urkunden" (S. 72) u. s. w.

„Die tiefe Verborgenheit, aus welcher die Gewohnheit sol-
:gestalt nur zufällig ans Licht tritt und die Weise ihres
hwindens in den letzten Menschenaltern läßt mich glauben,
ı der im Obigen für Skandinavien und einen guten Theil
deutschen Küstenlandes nachgewiesene Gebrauch früher eine
ʒgedehntere Verbreitung hatte, und daß er sich der weitern
rschung auch für solche Gebiete, wo der Ausdruck „Hand-
mal" bekannt war, noch erschließen mag."

„Die Rechtssitte besteht also wesentlich darin, daß das
ahrzeichen eines Grundstücks zugleich chirogra-
ıum seines Besitzers ist (S. 74). Die Hausmarken erin-
rn oft an die Runen, vornämlich an die zusammengesetzten
er Binderunen, welche ein ganzes Wort ausdrücken, und
öchte ich den Zusammenhang zwischen den Runen und Haus-
arken, besonders den ältern, nicht gradezu bestreiten."

„Die Hausmarken trennen sich ferner von den Steinmetz-
:ichen dadurch, daß diese nicht das Besitzthum oder den Be-
ʒer, sondern den Werkmeister, die Bauhütte, den Künstler
s. w. bezeichnen" (S. 75).

„Sie sind auch von den bildlichen Wahrzeichen der Häu„ser, namentlich von den Wappenfiguren zu sondern" (S. 76).
„Die Bezeichnung der Grundstücke und einzelner da„zu gehöriger Gegenstände mit runenähnlichen Figuren ist für „die Vorzeit viel allgemeiner, als sie oben nachgewiesen, na„mentlich auch im mittlern und südlichen Deutschland verbreitet „zu denken. Ich versetze sie in die Epoche der ersten Ansiede„lungen. Sie geht von dem Besitzer aus, sei es, daß er das „Zeichen schon vorher für sich, seine Waffen und sonstige fah„rende Habe geführt hatte, oder daß er es nun erst bei der Ge„winnung eines festen Heerdes auf einem „Eigen" erwählte. „War aber auch das Zeichen dem Wohnsitz von der Person zu„gekommen, so nahm es doch im Laufe der Geschlechter Theil „an jener Natur des Grundstücks, kraft welcher es die Personen „überdauert und nach germanischer Anschauung ihre rechtliche „Stellung bestimmt. Als Hauszeichen bleibt es dasselbe „bei allem Wechsel der Besitzer und des beweglichen Zu„behörs. So empfängt der Besitzer wiederum sein Zeichen von „dem Besitzthum. Ebenso vergleicht sich hiermit die jetzt vor„zugsweise noch in Westphalen bewährte Sitte, daß der Bauer„hof dem, der ihn annimmt, dem Tochtermann etwa des vorigen „Besitzers, den Namen giebt, so daß gewisse Benennungen für „Hof und Besitzer auch beim Wechsel der Familien schon durch „Jahrhunderte bestehen" (S. 78).

Homeyer hat darauf im Jan. 1853 ein Rundschreiben an alle Geschichts- und Alterthumsforscher und Vereine erlassen und dieselben ersucht, ihre Forschungen auch den Hausmarken zuzuwenden. In diesem Circulare bestimmt Homeyer den Begriff der Hausmarken noch schärfer, indem er sagt: „Unter dem Na„men Hausmarke (Hofmarke, bolmaerke, bomaerke) kennt „Norddeutschland und Skandinavien gewisse Figuren mit der „Bedeutung,

„daß sie einem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche),
„sodann dessen beweglichem und unbeweglichem
„Zubehör, endlich auch dem zeitigen Besitzer zum
„gemeinsamen Wahrzeichen dienen".

„Aus wenigen, meist geraden Linien gebildet, schließen sie sich „häufig an das Kreuz, an die Runen, besonders an die zu„sammengesetzten oder Binde-Runen an, gehen in neuerer Zeit „auch wohl in einfache Darstellungen von allerlei Geräth (Spa„ten, Beil, Anker u. s. w.) oder in Buchstaben über. Der Zeit „nach finden sie sich mit Sicherheit schon als Zeichen des bol, „d. i. praedium, villa, in den schwedischen Gesetzen des 13. „Jahrhunderts, geschieden von einem bloß persönlichen maerke;

nn in Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts in den Sie-
der Bürger."

Mit dieser Bestimmung des Begriffes kann ich mich nur
mmen einverstanden erklären. Sammelt man, da der Ge-
) nicht mehr durchgreifend ist, alle Kennzeichen, so ergiebt
ls unzweifelhaft, daß die Hausmarke, wie auch schon
lame andeutet, ein an einem Hause (oder Grundstücke)
ndes, willkürliches Zeichen war, mit welchem nicht
illes gezeichnet ward, was zum Hause gehörte,
n mit welchem ursprünglich auch der Besitzer unter-
nete, wenn er über Gegenstände verfügte oder verhan-
welche zum Hause oder dessen Betriebe gehörten;
aufe der Zeit diente die Hausmarke immer mehr auch als
n der Person. Die Hausmarke blieb immer dieselbe, wenn
die Besitzer wechselten, und der neue Besitzer nahm für
und Hof mit Zubehör die alte Hausmarke an.

Es ist hiebei aber sehr wohl zu berücksichtigen, daß wäh-
der Zeit, als die Hausmarken allgemein üblich waren, also
end des ganzen Mittelalters, das Erbe viel fester
dauernder war, als in unsern Zeiten, wo die Besitzer
fhörlich wechseln. Die Häuser und Höfe blieben viele
rationen hindurch in der Familie, und daher konnte sich
der Gebrauch der Hausmarke so sicher halten. Mit dem
nden Erbe verschwand auch nach und nach die Hausmarke.

Mit der Hausmarke ward daher gezeichnet: 1) das
ıs oder der Hof mit den dazu gehörenden Gebäuden; 2)
Kirchenstuhl; 3) der Leichenstein auf dem Begräbnisse;
r der zum Hause gehörende Besitz, namentlich auf dem
e das „eiserne Inventarium", nämlich 4) das Vieh
5) die Ackergeräthschaften; auch 6) andere Geräthe.

Es giebt in alten Städten an den Häusern, in alten Kir-
mit altem Mobiliar auf Leichensteinen und Kirchenstühlen,
en Archiven auf den Siegeln noch ungemein viele Haus-
ken. Meiner Ansicht nach nützt es aber nicht viel oder gar
s, die noch vereinzelt vorhandenen, zahllosen Hausmarken zu
neln. Die alten Hausmarken waren ohne Zweifel willkür-
erfundene Zeichen, welche durch die mannigfaltigste Zusam-
tellung von graden Linien gebildet waren; möglich ist es,
die Rune oder das Kreuz den ersten Anstoß zur Haus-
ke gaben. Wichtig allein könnte es werden, wenn sich aus
geln an Urkunden die Hausmarke mehrere Generationen hin-
h feststellen und das dazu gehörende Haus nebst Kirchenstuhl
Leichenstein noch nachweisen ließe. Ganz unmöglich wird

eine solche Forschung nicht sein, aber sehr schwierig; vielleicht gelingt sie noch in den nächsten Zeiten.

Seit Homeyer's Aufforderung sind auch schon andere Forschungen erschienen, namentlich hat Michelsen eine Abhandlung „Die Hausmarke. Eine germanistische Abhandlung. „Jena 1853", herausgegeben. Diese, obgleich sie neue Beiträge zu der Sache und ältere Literatur beibringt, führt die Angelegenheit nicht weiter. Auch die Definition S. 45 steht hinter der Homeyer'schen zurück, wenn Michelsen sagt: „Die Haus„marke war ein Zeichen des beweglichen Gutes, des „leblosen, wie des lebendigen; aber sowie das Baugut, so war „auch der Bau, Haus und Hof mit der Marke versehen". Michelsen läßt hier also die Hausmarke von dem beweglichen Gute auf das Haus übertragen werden, nimmt also das Gegentheil von dem an, was bisher ziemlich allgemein angenommen ist. Wenn ferner Michelsen sagt: „die Wappen sind decorirte „Marken" (S. 53) und „ähnlich sind die Steinmetzzeichen (S. „60) und die Kaufmannszeichen" (S. 64), so glaube ich, daß er sich hierin im Irrthum befindet. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Wappen Zeichen für die Personen und die Geschlechter waren und mit der Hausmarke nichts zu schaffen haben. Doch hiervon wird weiter unten die Rede sein.

Ich habe mich lange bemühet, den Hausmarken nachzuforschen, und will hier das mittheilen, was ich Merkwürdiges habe erfahren können. Ich bemerke dabei, daß ich keine Hausmarken, deren ich tausende hätte sammeln können, beibringen und beschreiben, sondern nur solche Fälle mittheilen will, welche von Einfluß auf die Rechtsgeschichte sein können. Ich habe mich bemühet, Nachrichten aus solchen Gegenden zu sammeln, in denen noch alte Sitte und Volkstracht herrscht, also in der Gegend von Doberan und Bützow und auf der Insel Pöl, in den Hansestädten Rostock und Wismar, auch in den Archiven.

Im Allgemeinen waren oder sind in Meklenburg in diesem Jahrhundert noch einige Reste vom Gebrauche der Hausmarken in Uebung: man zeichnete die Kornsäcke, die mit dem Getreide zur Mühle, und die „Hausbackenbrote", welche zum Bäcker geschickt wurden, mit einer „Marke"; dieser Gebrauch ist noch an vielen Orten herrschend, eben so der Gebrauch der „Kerbhölzer", zweier zusammenpassender Hölzer, von denen jeder Theil eines hat, in welche auf dem Lande die Arbeitstage zur gegenseitigen Controle eingeschnitten werden, ein Gebrauch, der sich auch noch in Westphalen findet: wenn diese Kerbhölzer auch nichts mit der Hausmarke zu schaffen haben, so deuten sie

uf den alten Gebrauch, Zeichen einzuschneiden, ehe
hrift allgemeiner ward.

lm längsten haben sich die Hausmarken in Meklenburg
r Insel Pöl [1]) gehalten und hier läßt sich ihr Gebrauch
m klarsten verfolgen. Die Hausmarken waren, nach der
rung aller alten Leute, früher ohne Ausnahme an allen
ern der Erbpächter und Hauswirthe (sowohl des ehemals
ischen, als auch des vormals lübischen Antheils der Insel)
acht und zwar gewöhnlich über dem Thürbalken auf
Ziegeltafel; die Hausmarke war in eine Tafel aus
nntem Thon von ungefähr einem Quadratfuß Größe ein-
en und über dem Thürbalken eingemauert. Innerhalb der
12 bis 16 Jahre sind aber die meisten alten Bauerhäuser
r Insel abgebrochen und neue an deren Stelle erbauet,
lchen letzteren man die Hausmarken nicht wieder angebracht
iele alte Häuser sind auch bei Gelegenheit vorgenommener
aturen um ihre Hausmarken gekommen. Im Anfange
Jahres 1854 gab es auf der Insel Pöl noch zwei
ser, welche noch die Hausmarke trugen: ein sehr altes
des Schulzen zu Brandenhusen, welches die Hausmarke
, und ein anderes altes Haus zu Niendorf, welches

ausmarke  hatte. Aber noch im Laufe dieses

s sind auch diese Hausmarken, wahrscheinlich die letz-
in Meklenburg, verschwunden. — Wenn aber auch die
marken selbst an den Häusern verschwunden sind, so ist es
auf der Insel Pöl noch allgemein üblich, das in Meklen-
sogenannte „eiserne Inventarium" der Hofstelle (d. h.
zur Hofstelle der früher hörigen oder leibeigenen Bauern
Pertinenz gehörende Inventarium an Ackergeräth und Vieh),
ntlich Pflugscharen, Spaten und Hacken mit der
marke zu bezeichnen. Die Schmiede kennen die Marken
Arbeitsgeber ganz genau, und ohne für jeden einzelnen
dazu aufgefordert zu werden, prägen sie bei Anfertigung
edachten eisernen Inventarienstücke die Hausmarke diesen
nständen ein. Auch die Kornsäcke, in denen das Korn

---

[1]) Ich verdanke die Mittheilungen über die Insel Pöl dem Herrn Pastor Hempel zu Kirchdorf auf Pöl.

zur Mühle gebracht wird, sind ohne Ausnahme mit der in Druckerschwärze aufgedruckten Marke bezeichnet. Endlich ward in frühern Zeiten dem Rindvieh und den Pferden ganz allgemein die Hausmarke aufgebrannt, und noch jetzt geschieht dies bei einigen Hauswirthen. An Kirchenstühlen und Gräbern ist früher die Hausmarke ohne Zweifel allgemein üblich gewesen; auf jetzt abgebrochenen, alten Kirchenstühlen stand die Hausmarke aus dem 16. Jahrhundert und auf einigen älteren, ziemlich verfallenen Grabmonumenten ist sie noch jetzt kenntlich. In der neuesten Zeit hat aber die Bezeichnung der Kirchenstühle und der Gräber mit der Hausmarke ganz aufgehört. Geändert ist und wird die Hausmarke nie, auch wenn die Hofstelle auf eine andere Familie mit anderm Namen übergeht: die Leute sehen sie als ein mit dem Besitze des Grundstückes verbundenes Wappen an, obgleich sie dasselbe nie in den Siegeln führen. Die auf Pöl noch gebräuchlichen Zeichen sind zweierlei Art: theils sind sie willkührliche Verbindungen gerader Linien, und diese stammen wohl noch aus alter Zeit; theils sind sie Abbildungen von Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, wie: „Hufeisen, Stundenglas, Fenster, Raute, Krähen„fuß, Kesselhaken, Pflugschar", auch wohl Buchstaben.

In der Gegend von Doberan [1]) sind die Hausmarken in einigen Dörfern auch noch im Gebrauche, jedoch in beschränkterer Ausdehnung. — In dem Dorfe Retschow bezeichnet man noch damit die Pflugscharen („Häkeisen"), Eggen, Rickpfosten (d. h. Barrierepfähle zur Einhegung der Koppeln), Säcke und Brote und bezeichnet damit auch die Loose, wovon weiter unten die Rede sein wird. Die Zeichen sind entweder Abbildungen von Geräthen oder Buchstaben, nämlich: „Haspel, „Mistforke, Stundenglas, Fenster und die Buchstaben „A, B, H, M und P"; ein Gehöft hat drei Marken: M für Rickpfosten, Eggen und Brote, O für Hakeisen und Säcke, I für das Loos. — In dem Dorfe Satow sind die Hausmarken auch noch bekannt, aber im Verschwinden begriffen; man bezeichnete zuletzt damit die „Hakeisen", indem die Marken in die Eisen eingetrieben wurden; die ganze Sache ist jetzt fast verschollen, jedoch haben sich die Zeichen noch ermitteln lassen. Die Marken waren: in Ober-Satow: „Pflugrad, Mistgabel, „Tischfuß, Tannenbaum, Bickhaken (Gelenkhaken zur „Verkürzung der Kesselkette), Stundenglas, Melkhüker" (dreifüßiger, niedriger Stuhl oder Schemel, beim Melken der

[1]) Die nächstfolgenden Nachrichten verdanke ich den Bemühungen des Herrn Pastors Vortisch zu Satow.

gebraucht); in Unter-Satow: „Kesselhaken, Hühner-Theerbütte". — Auch in dem Dorfe Ober-Steffens-
ı ist es noch bekannt, daß folgende Hausmarken existirten: te („Ruthe"), Fünfeck („Fieführ", fünfstrahliger Stern), eisen und Winkeleisen".

ʒn einigen andern Dörfern bei Doberan [1]) sind die Haus-
ı noch im Gebrauche. Sichern Berichten zufolge hatten hern Zeiten die Bauern ihre Hausmarken über dem Hof-
in den Balken eingeschnitten, jedoch findet sich keine mehr.)ausmarken werden aber noch in Anwendung gebracht für geräthschaften, Vieh auf der Weide, Säcke, Rick-
en und Loose. Es sind noch folgende Hausmarken ɔebrauche: in dem Dorfe Bartenshagen: „Baum, , Leiter, Pflugschar, Stundenglas, Heugabel, ke, Hufeisen"; in dem Dorfe Parkentin: „Hühner-
ı, Stundenglas, Bleß (ein Oval mit einem Striche ı), ein B, ein V, 1 Kerbe, 2 Kerben, 3 Kerben, 4 ben"; in dem Dorfe Hohenfelde: „Stundenglas, hnerbein".

Dies sind, wie es scheint, die letzten Reste der Haus-
ken in Meklenburg, die aber wohl bald ganz verschwinden 'n.

In der Gegend von Bützow [2]) hat sich keine Spur von ımarken mehr entdecken lassen.

Von großem Interesse ist noch die Anwendung der Haus-
ken zur Bezeichnung der Loose. Nach der erwähnten ındlung hat Homeyer eine zweite, höchst interessante Ab-
lung herausgegeben:

„Ueber das germanische Loosen, von Homeyer.
„Aus den Monatsberichten der königl. Akademie der
„Wissenschaften. December 1853. Berlin 1854".

eyer forscht der Etymologie und der Bedeutung des Wortes s nach und beleuchtet die Stellen in den alten deutschen und ischen Gesetzen. Er ist so glücklich gewesen, auf den Inseln densee und Föhr und zu Peenemünde noch Reste des ı Loosens aufzufinden, welches mit einem alten norddeut-
Ausdrucke Kaveln genannt wird. Bekanntlich berichtet ı Tacitus Germ. c. 10 über das Loosen bei den Ger-
en, daß sie nämlich Stücke von Baumzweigen mit Zeichen ɔtis quibusdam") bemerkt hätten (Auspicia sortesque ut

[1]) Die nächst folgenden Nachrichten verdanke ich dem Herrn Hofglaser Beckmann zu Doberan.

[2]) Trotz der fleißigen Forschungen des Herrn Friedr. Seibel zu Bützow.

„qui maxime observant. Sortium consuetudo simplex: „virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam „vestem temere ac fortuito spargunt“ etc.). Eine andere alte Stelle findet sich in der Lex Frisionum t. 14, wo die „sortes“ also beschrieben werden: „tali de virga praecisi, „quos tenos vocant“; — teen (goth. tains, mittelhochd. zein) heißt: Zweig, Ruthe (vgl. Homeyer a. a. O. S. 4 flgd.) Diese uralte deutsche Sitte des Verloosens oder Kavelns durch hölzerne Loose[1]) findet sich auch noch in Meklenburg. Es ist schon oben gesagt, daß man in dem Dorfe Retschow die Hausmarken auch zu den Loosen anwendet, die man Kaveln nennt. Dieser Gebrauch ist auch noch im Dorfe Börgerende an Rethwisch, bei Doberan, am Strande der Ostsee, im Gebrauche. Man nimmt runde Haselzweige von etwa ½ Zoll Durchmesser, schneidet aus diesen Stücke von 1¼ bis 1½ Zoll Länge und schneidet in die Rinde die Hausmarken der Gehöfte; mit diesen Loosen wird dann „gekavelt“, wenn z. B. die Wiesen verlooset werden. Der Herr Hofglaser Beckmann hat dem Vereine die Loose dieses Dorfes, die immer neu aus frischen Haselruthen geschnitten werden, eingesandt und ich theile hier eine Abbildung eines derselben mit. Die Hausmarken von Börgerende sind Abbildungen von Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, wie: „Beil, Fenster, Raute, Leiter, Pflugschar, „Kesselhaken, Hühnerfuß, V, I, II“ u. s. w.

Auf der Insel Pöl wird nie mit der Hausmarke gelooset, was auch nicht leicht vorkommen kann, da hier von jeher jeder Hauswirth seine abgesonderte Hufe hat und für gemeinschaftliche Dienste ein für alle Mal Reihenfolge festgesetzt ist.

Dies scheint mir die Bedeutung der Hausmarken zu sein.

Als abgeleitet erkenne ich den Gebrauch, daß man sich, als die Kunst des Schreibens allgemeiner ward, der Hausmarke statt der Namensunterschrift bediente. Die norddeutschen Archive bewahren viele urkundliche Schriftstücke, namentlich aus dem 16. Jahrhundert, welche, wenn der Aussteller nicht schreiben konnte, mit dessen „angeborner Marke“ unterschrieben sind. Dieser Gebrauch spielt schon in persönliche Verhältnisse über, ob-

1) Der Gebrauch, daß, wenn der Schulze die Bauern zusammenrufen will, er einen Knüppel im Dorfe von Haus zu Haus herumschickt, verschwindet auch immer mehr.

man dabei nicht vergessen darf, daß das Haus damals
länger in der Familie forterbte, als jetzt. Vielleicht ließe
uch sagen, daß sich dieser Gebrauch wahrscheinlich auch nur
n Städten findet.

Von der größten Wichtigkeit ist die Vergleichung der
ismarken mit den Wappen, namentlich um die Bedeu-
der Hausmarken in das rechte Licht zu stellen. Ich kann
elsen (a. a. O. S. 53) nicht beistimmen, wenn er meint,
Wappen seien decorirte Marken". Wenn auch hin und
er einige alte adelige Geschlechter solche Zeichen im Schilde
en, welche mit den Hausmarken Aehnlichkeit haben, wie z.
die von Gagern einen Kesselhaken (oder „Liekhaken": Ge-
haken), so ist dies doch noch kein Beweis dafür, daß ein sol-
Zeichen ursprünglich eine Hausmarke gewesen sei, da be-
ntlich alle möglichen Geräthe in den alten adeligen Siegeln
ommen; überdies sind solche Fälle sehr vereinzelt. Auch
ich meinem Freunde Masch (Lübeker Urkunden-Buch
S. 761) nicht ganz beipflichten, wenn er sagt: „man darf
Hausmarken sicherlich den Wappenbildern des Adels gleich-
llen". Man kann nur sagen, daß der gewöhnliche Bürger
e Hausmarke auch zum Siegeln gebrauchte. Vollkommen
t hat aber Masch gewiß in der Hauptsache, indem er sagt:
o wie der Adel die Wappenbilder zur Bezeichnung seiner
tandes- und persönlichen Rechte anwandte, so gebrauchte der
ürger einfachere Zeichen, die meistens aus geraden, mannig-
ch gebrochenen und über einander gelegten Linien zusammen-
setzt sind, und bediente sich derselben in allen Rechts- und
igenthumsbezeichnungen, wie sich jene der Wappen bedienten".
glaube, man muß hier schärfer unterscheiden.

Die Wappen dienten zur Bezeichnung der persönlichen
rhältnisse, der Person und ihres Geschlechts (d. h. Fa-
lie) und stehen mit dem Eigenthum in keiner Verbindung.
r Adel hat nie Hausmarken, vielleicht weil der persönliche
hndienst die Hauptseite seiner Stellung bildete.

In den Städten muß man aber die Patricier oder
eschlechter strenge von den gewöhnlichen Bürgern der Ge-
rke scheiden. Gewiß in allen größern Städten, mochten sie
ie Reichsstädte sein oder nicht, gab es „Geschlechter", d. h.
athsgeschlechter, aus denen sich der Rath ergänzte, in den
ößern freien Reichsstädten Patricier genannt. Alle diese

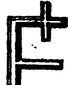
„Geschlechter" führen ein für die Personen erbliches Wappen in Schild und Helm; die „Siegelfähigkeit" ist ein sicheres Kennzeichen des Patriciats. Ich habe diese Ansicht in meiner Abhandlung Ueber das rostocker Patriciat, in den Jahrbüchern des Vereins für meklenb. Geschichte XI, S. 169 flgd. ausführlich entwickelt und bewiesen, wie ich hoffe. Daß die ältesten lübeker Bürgersiegel von 1290 (im Lübeker Urkunden-Buche I, Tab. I) Hausmarken haben, ist noch kein Beweis, daß die Aussteller keine Siegel mit Wappen hatten. Die ältesten rostocker Bürgersiegel von 1314 (Jahrb. a. a. O. Tab. II, zu S. 187) sind ungefähr ein Vierteljahrhundert jünger und haben alle, mit einer Ausnahme, Wappenzeichen im Schilde. Woher dieser Unterschied? Ich glaube beweisen zu können, daß die „Geschlechter" oder die Patricier in den Städten doppelte Siegel führten, eines mit dem Geschlechtswappen und eines mit der Hausmarke. Die Patricier führten das Geschlechtswappen, wenn sie als Mitglieder der Geschlechter auftraten, sie führten Hausmarkensiegel, wenn sie Urkunden über Eigenthumsverhältnisse ausstellten. Daher erklärt es sich, daß die lübeker Patricier von bekannten Geschlechtern Hausmarkensiegel gebrauchten, als sie Geldwechsel ausstellten, obgleich sie damals gewiß schon Wappensiegel hatten, da die rostocker Patricier schon ein Vierteljahrhundert später solche besaßen. Im Gegensatze führten die rostocker Patricier an der Urkunde vom 9. Januar 1314 (in Schröter's Beiträgen zur Meklenb. Geschichtskunde S. XX, vgl. Jahrb. XI, S. 176 und Tab. II) mit einer Ausnahme alle Wappensiegel, als sie dem Landesherrn eine rein politische Urkunde ausstellten; die eine Ausnahme ist die, daß Bernhard Kopmann (Tab. II, Nr. 2) eine Hausmarke gebrauchte, während Arnold Kopmann (Nr. 1) das Familienwappen führte, also dasselbe ein Mal repräsentirte.

Die Patricierwappen kommen im Verlaufe der Zeit sehr häufig vor; eben so oft kommt es vor, daß dieselben Geschlechter Hausmarken auf ihren Siegeln gebrauchen. Es mag sich der angegebene Unterschied nicht immer nachweisen lassen; oft fehlte im Laufe der Zeit vielleicht einem Patricier ein Geschlechtswappen, oft vielleicht ein Hausmarkensiegel, so daß sich der Unterschied wohl schwer strenge nachweisen läßt; aber ursprünglich wird dies gewiß der Fall gewesen sein.

Ich bin im Stande, einen schlagenden Beweis für meine Ansicht zu liefern. Es ist vor kurzem ein vielleicht in den Revolutionszeiten des 15. Jahrhunderts verloren gegangenes Doppelpetschaft des Hans Kirchhof, aus der bekannten rostocker Patricierfamilie, aus der ersten Hälfte des 15. Jahr-

rts stammend, gefunden worden, welches an einem Ende
›ekannte Wappen der Familie Kirchhof, im Schilde einen
nond und darunter einen Stern, am andern Ende die
smarke des Hans Kirchhof hat (vgl. Jahrb. XVIII, S.
Aus solchen Beispielen scheint klar hervorzugehen, daß
›atricier immer zwei Siegel führten. In den Jahrb. XI
D. Tab. II und III sind viele erbliche Wappen rostocker
lien abgebildet; daß die Patricier daneben auch immer Haus-
:nsiegel führten, geht aus den in den Jahrbüchern abgebilde-
hier wieder mitgetheilten Hausmarken mit: der Hausmarke

 des bekannten Patriciers Ludwig Kruse vom Jahr

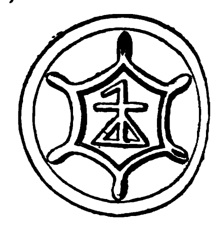
; und der Hausmarke  des Hans Katzow vom Jahr

l, der sich 1516 „Knappe" nennt.
Hiezu scheint folgende Erscheinung zu stimmen. In der
olaikirche zu Rostock stehen am Westende quer einige,
es scheint zusammengehörende, in demselben Style gearbeitete,
' Kirchenstühle hinter einander; an dem Seitenstücke des vor-
Stuhles sind 3 (Patricier-) Wappen, an dem Seitenstücke
hinter diesem stehenden Stuhles sind 3 Hausmarken ge-
ßt. Wahrscheinlich gehören diese Stühle zusammen; leider
iber die Wappen und Hauszeichen bis jetzt noch nichts er-
ht.
Von hohem Interesse würde es sein, wenn sich der Ge-
ich der Wappensiegel und der Hausmarken in bestimmten
iilien längere Zeit hindurch nachweisen ließe; jedoch ist dies
Forschung von sehr großem Umfange.
Uebrigens ward auf die Anfertigung der Siegel strenge ge-
:t, damit kein Mißbrauch geschehe. In der wismarschen
dschmiedsrolle vom J. 1403 (Burmeister's Alterthümer des
›marschen Stadtrechts S. 65) heißt es §. 14: „Nemandt
n den goltsmeden schal graven segel edder pitzier
ıigen upsichtigen edder weldigen personen, sunder
n schude denne vorwissing, dat dat mark sin
;en mark sy edder schildt".
Anders ist es mit dem eigentlichen Bürgerstande, dem
:einen Kaufmann und dem Handwerker. Diese führten nur

Hausmarken im Siegel. Dies kommt ohne Zweifel daher, daß dieselben als Personen keine publicistische Bedeutung hatten. Wenn sie nicht grade „unecht" geboren waren, hatte ihre Herkunft keinen wesentlichen Einfluß auf ihre bürgerliche Stellung. Daher werden die Patricierfamilien immer „Geschlechter" genannt, weil das Geschlecht, d. h. die Herkunft, den Personen Stellung und Rechte verlieh. Der eigentliche Bürger führt daher nur die Hausmarke, weil das Bürgerrecht und in Folge dessen der Besitz des Hauses, an welches sehr häufig besondere Gerechtigkeiten, z. B. Braugerechtigkeit, geknüpft waren, die Grundlage der bürgerlichen Stellung des Bürgers war. Die Hausmarke des Bürgers diente daher auch wohl nicht allein zur Bezeichnung alles dessen, was zum Hause gehörte, z. B. Kirchenstuhl und Grab, sondern wahrscheinlich auch alles dessen, was durch das bürgerliche Gewerbe des Besitzers von dem Hause ausging, z. B. bei dem Kaufmanne der Waarenballen und Tonnen, bei dem Handwerker der verfertigten Geräthe. Noch bei Menschengedenken bezeichneten die Tuchmacher der Stadt Malchow das von ihnen verfertigte Tuch jeder mit seiner Hausmarke. Man kann daher wohl annehmen, daß die Kaufmannszeichen ursprünglich Hausmarken waren. Ich kann daher nicht mit Michelsen (a. a. O. S. 64) annehmen, daß „die Firma als solche ihre Marke hatte"; vielmehr entlehnte die Firma ihre Marke wohl von der Hausmarke. Da nun der Bürger kein anderes Zeichen als die Hausmarke hatte, so gebrauchte er dieselbe auch zum Siegeln.

Die Steinmetzzeichen sind nur willkührlich angenommene Zeichen der Arbeiter.

Jeder angesessene Mann, welcher nicht von Adels- oder Patriciergeschlechtern stammte, führte nur eine Hausmarke. Selbst angesehene Bürger hatten kein Wappensiegel. So führte z. B. 1423 der herzogliche Vogt zu Ribnitz Johann Krüger nur das beistehende Hauszeichen im Siegel (vgl. Lisch Berichtigung einer von dem Staatsminister v. Kamptz gemachten Aeußerung, Schwerin, 1844, S. 68).



Daß die Bauern Hausmarken führten, haben wir oben gesehen und ist allgemein bekannt. Eine höchst seltene Erscheinung ist, daß Bauern Wappenschilde führen. Im Jahre 1349 verkaufte der Bauer (villanus) Nicolaus Ehlers zu Weitendorf auf der Insel Pöl seine Hufe dem Heiligen Geist-Hospitale zu Lübek und stellte dabei Bürgen. Sein Bru-

sein Sohn und sein Enkel besiegeln die Urkunde mit Sie-
welche einen Schild mit einer Lilie, unter welcher drei
eln stehen, führen. Der Bauer Henning Kroos zu Timmen-
führt drei Krüge („Krôs": Krug) im Schilde. Von den
ern Nicolaus und Barthold Schulte, Brüdern, führt Nico-
Schulte einen Schild, auf welchem eine rechte Spitze und
untern Abschnitte drei Herzen stehen, sein Bruder Barthold
gen nur die hieneben stehende Hausmarke. Der wis-
sche Bürger Johann von Pol führt bei dieser Gelegenheit
die hieneben stehende Hausmarke (vgl. Jahrbücher XV,
S. 76 flgd.). — Dieses Beispiel ist bis jetzt ohne
gleichen. Wenn auch die Bauern auf Pöl wohl im-
mer freier standen als andere Bauern, und immer ihre
Hufe abgesondert besaßen, wie noch jetzt die westphä-
en Bauern, so ist doch ein zweites Beispiel von Siegeln mit
ppenschilden im Besitze von Bauern nicht bekannt geworden.
ite freilich führen die Bauern auf Pöl Siegel mit ihrem
nenszuge, obgleich sie auch noch die Hausmarke gebrauchen.

Dies sind die sichern Ergebnisse der Forschungen über den
rauch der Hausmarken in Meklenburg. Die eingeflochtenen
rischen Beobachtungen sind einige hervorragende und schla-
de Beispiele, — und für mehr wollen sie nicht gelten, —
che sich bei längern und angestrengtern Studien wohl ver-
ren lassen, die ich aber andern Händen oder andern Zeiten
rlassen muß.

VII.

Erinnerungen
an die nordische Mythologie
in Volkssagen und Aberglauben Meklenburgs,

von

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair.

Zwei Jahrzehnde sind bereits verflossen, seit der ehrwürdige Altmeister der vaterländischen Alterthumskunde, Jacob Grimm, den unumstößlichen Beweis geführt hat, daß die Herrschaft der aus der Edda bekannten nordischen Götter vor Einführung des Christenthums nicht auf Skandinavien beschränkt war, sondern sich auch über das gesammte germanische Festland erstreckte. Die Art aber, wie dieser Beweis geführt ward, verdient unsere höchste Bewunderung. Von heiliger Liebe zu seinem Volke und Vaterlande getragen, hat der große Mann mit unendlichem Fleiße in alten und neuen Büchern, aber zugleich in den Sagen und Mährchen der Hütten des armen Landvolkes und der Kinderstuben der Reichen geforscht, und jede, auch die leiseste Spur der längst aus dem Leben entflohenen Götter verfolgt, bis es ihm gelang, in das geheimnißvolle Dunkel ihres Heiligthums selbst einzudringen, wo seinem frommen, ahnungsvollen Geiste vergönnt ward, die hehren Gestalten zu schauen, die sich seit Jahrhunderten dem Blicke der Sterblichen entzogen hatten.

Seine „deutsche Mythologie“ ist gleichsam ein Tempel,
er den durch die Wissenschaft wieder erweckten heimischen
tern erbauet hat. Seitdem haben sich auch andere deutsche
hrte mit größerem oder geringerem Erfolge bemüht, dies
ländische Pantheon weiter auszubauen, zu reinigen und zu
nzen [1]), und in der That scheint es fast eine Pflicht der
ät zu sein, daß Niemand zurückhält, der auch nur einen
gen kleinen Baustein zur Vollendung des großen Baues zu
n im Stande ist. Von dieser Ansicht getrieben, habe auch
eit Jahren eifrig geforscht, ob sich auch in unserer Heimath
nicht noch Spuren jener alten untergegangenen Götterwelt
n mögten, und meine Mühe ist nicht ohne Belohnung ge-
en. Zwar habe ich in meiner jetzigen Stellung während
letzten 10 Jahre fast nur aus abgeleiteten Quellen, d. h.
Büchern, schöpfen können, während in unserem Volksleben
t gewiß noch manche lebendige Quelle unbenutzt im Sande
ieselt; aber meine dringende Bitte um Unterstützung an alle
dieser Beziehung glücklicher gestellten Vereinsmitglieder [2]) ist
r ohne allen Erfolg geblieben, weshalb ich nicht länger säu-
zu dürfen glaube, das, was ich selbst gesammelt habe, an-
uchslos mitzutheilen. Vielleicht gelingt es mir durch diese
theilung dennoch, auch Andere anzuregen, in ihrer Umgebung
allenthalben noch zerstreut liegenden Schätze zu sammeln.
r es noch nicht versteht, der kann es aus Grimm's Werken
en, selbst aus dem dürren Sande des gemeinen Lebens Gold
scheiden.

Aus den Forschungen Grimm's und seiner Nachfolger er-
ot sich, daß die Verehrung der beiden Hauptgottheiten des
rdens, Othin und Thor, auch in Deutschland am verbrei-

---

1) Für Norddeutschland ist hier besonders zu nennen: A. Kuhn und W. Schwartz, norddeutsche Sagen, Mährchen und Gebräuche aus Meklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Leipzig 1848. Ich habe dies Werk in der folgenden Abhandlung neben Grimm's deutscher Mythologie zur Vergleichung vielfach benutzt und citire dasselbe mit den Anfangsbuchstaben der Verfasser K. u. Sch., sowie den Grimm mit Gr., letzteren jedoch in der Regel nach der älteren Ausgabe, da mir die neuere bei der letzten Redaction nicht zur Hand war. Benutzt sind natürlich auch Müllenhoff's und andere norddeutschen Sagensammlungen, welche aber auch schon in den vorgenannten Werken berücksichtigt sind, weshalb ich in der Regel nur jene citire. Dagegen zeigten sich die einheimischen älteren und neueren Schriften, z. B. die vielen Rostocker Festprogramme, Schmidt's Fastelabends-Gebräuche, Fr. Studemund's poetische Bearbeitung sogenannter Meklenburgischer Sagen und andere fast durchaus unfruchtbar für meine Zwecke.

2) Vgl. Jahresbericht von 1851, S. 11 ff. — Wo ich im Folgenden keine Quelle angegeben, habe ich entweder unmittelbar aus dem Munde des Volks, besonders in Parchim und dessen Umgebung, geschöpft, oder aus dem Berichte meiner Söhne, von welchen der eine Landmann ist und der andere als Ingenieur gleichfalls vielfach mit dem Landvolke verkehrt.



der wüste, dunkle, todesstarre Winter, aus welcher die Erde im Frühling durch den schöpferischen Hauch Gottes zu neuem Leben geweckt wird. Daher ist der Winter schon nach unzweideutigen Sagen der Edda die Jahreszeit der Herrschaft Othins, sein eigentliches Reich, und dieser Auffassung entspricht auch seine ganze äußere Erscheinung: ein Greis in grauem Mantel, mit breitkrempigem Hute, weißem Schilde und der kriegerischen Lanze, auf schneeweißem Rosse reitend, dazu einäugig, gleich der schielenden, nur die Hälfte des Tages leuchtenden Wintersonne, — so schildert ihn die nordische Sage. — Aus diesem ursprünglichen Wesen Othins als höchster und allgemeiner Naturgottheit entwickelt sich nun durchaus einfach und ungezwungen seine ethisch-persönliche Erscheinung. Sein dunkles geheimnißvolles Walten war nicht geeignet, Liebe und Vertrauen zu wecken, sondern erfüllte die Seele der Sterblichen mit Furcht und Grauen. Daher der Glaube, daß nur blutige Opfer seinen Zorn besänftigen, und selbst Menschenblut floß an seinem Altare, dessen Name Woutan schon im Heidenthume als der Schreckliche, Wüthende gedeutet ward. Demgemäß erscheint er vor allem als Gott des Krieges [1]) und der Jagd, aber zugleich des Handels und der Schifffahrt, da der Verkehr mit fremden Völkern immer als eine Art Krieg betrachtet ward; ferner als Beschützer der zumeist nur im Winter betriebenen Künste und Gewerbe, sowie aller geheimnißvollen Weisheit, weshalb das ganze unheimliche Zauberwesen in seinem Dienste geübt ward. Sieg, Ehre und Reichthum kam von ihm, aber er vertheilte seine Güter nach ewigem Schicksalsschlusse, der dem Auge des Sterblichen als Laune und Willkür erschien. So war er vorzugsweise der Gott der Hohen und Reichen, der Fürsten und Helden, welche nach dem Tode bis zum Untergange der Welt mit ihm in dem freudenreichen Walhalla zu leben hofften, während die Masse des Volkes von seinem Himmel ausgeschlossen blieb.

Als Gattin Othins erscheint in der Edda die hohe Göttermutter Frigg, auch Fjörgyn und Jörd, d. h. Erde, genannt. Sie war also nach der Vorstellung des Nordens eine Erdgöttin, aber dem Wesen ihres Gatten gemäß ist dabei ursprünglich sicher nicht an unsere erwärmende und ernährende Erde zu denken, die der Mensch zu allen Zeiten als seine liebe Mutter betrachtet

1) Der besondere Gott des Krieges, Othins Sohn Tyr, althochd. Zio, ist offenbar nur eine jüngere Abspaltung aus dem vielseitigen Wesen des Vaters. Das Wort, mit welchem viele Beinamen Othins und Thors zusammengesetzt sind bedeutet überhaupt das göttliche, Gott, und Othin selbst heißt ausdrücklich Sigtyr, der Siegesgott. — Daß Tacitus den germanischen Othin dem römischen Mercurius verglich, ist bekannt; andern erschien er als Mars.

sondern an den chaotischen Urstoff aller Dinge, aus welchem n das Weltall schuf, als er im Anfang der Zeit, denselben einem göttlichen Geiste durchdringend, sich gleichsam mit vermählte. Aber diese abstracte Idee lag natürlich den Be- n der Menge zu fern, weshalb man sich schon früh damit igt zu haben scheint, in der hohen Gattin Allvaters, mit er dieser seinen Himmelsthron theilte, einfach und ohne wei- mystische Deutungen ein Vorbild der sorgenden Hausfrau Mutter zu verehren, ja offenbar wird sie selbst in der älte- Edda mehrmals mit der Freia, der Göttin der Liebe, ver- elt, wie umgekehrt mehre Mythen, welche nur auf Frigg, ns Gemahlin, zu passen scheinen, von der Freya erzählt en, z. B. daß sie auf einem mit Katzen bespannten Wagen Schlacht ziehe und sich mit Othin die Erschlagenen theile[1]). Diesem seinem ursprünglichen Wesen gemäß tritt Wodan n Sagen des germanischen Festlandes überall, nachdem er das Christenthum seiner Göttergestalt entkleidet ist, als imliches, nächtliches Schreckbild auf, ja häufig gradezu in Gestalt des christlichen Teufels. Neben ihm aber erscheint ich seine Gattin, mit ihm gleichsam zu einem Wesen ver- olzen, als ein weiblicher Wodan, der unter den verschieden- Namen als Frau Freke und Frick, Frau Holle, Bertha, e u. s. w., selbst als Hera und Diana, oder ohne beson- n Namen als die weiße Frau in allen Gegenden Deutsch- s bekannt ist; gleich ihrem Gemahle eine wahre Wintergott- im glänzenden weißen Kleide, mit eisiger Nase[2]), die, wenn hr kaltes Bett macht, die Luft mit Schneegestöber erfüllt.

Die meklenburgische Sage kennt nun gleichfalls so- l die männliche, als die weibliche Gottheit, aber beide nur r dem ächten, alten Namen des Gottes Wode, unverkennbar bloße Verkürzung aus Wodan. Die neueren einheimischen riftsteller, welche dieser Erscheinung gedenken, schreiben den nen nach der Volksmundart ihrer Gegend bald Wode oder ud, bald Wôr oder Waur. Der Doppellaut au, oder ge- er vielleicht ou, vertritt nämlich in der breiten Aussprache Landvolkes, besonders im östlichen Meklenburg, bekanntlich Stelle des ursprünglichen tiefen ô, und das auslautende d dem abgeworfenen e verwandelt sich nach allgemeiner meklen-

1) Gr. S. 193. Vgl. auch S. 192.

2) Das heutige Volk giebt ihr eine eiserne Nase, was ein offenbares Mißverständniß ist. Auch in Frankreich ist sie als dame blanche allgemein bekannt und die notre dame aux neiges erklärt vielleicht auch dort die Bedeutung der weißen Farbe.

burgischer Aussprache in r, z. B. de Gor' (Gaur'), statt Gode = der Gute, de Bôr' (Baur') statt de Bode = die Bude, de Rôr' (Raur') statt de Rôde = die Ruthe und der Rothe, u. s. w. Wode, Waud', Wor' und Waur' sind also nur verschiedene Formen eines und desselben Namens. Mehr abweichend ist die Form Gode, welche bei uns jedoch nur von der weiblichen Erscheinung, der Fru Goden, in der südlichen Grenze des Landes, wie der benachbarten Prignitz, Lüneburg, Braunschweig u. s. w. gebraucht wird, aber durchaus nicht irre machen darf, da auch der Name des Gottes Gwodan, Godan geschrieben wird. Endlich findet sich noch die Form Wol statt Wor'[1]), die ich zwar aus dem Munde des Volkes selbst nicht zu bestätigen vermag, die aber auch im Holsteinschen (Müllenhoff S. 371) und in der Gegend vom Steinhuder See im Hannoverschen (K. u. Sch. S. 395) vorkommt und sich dem Schaumburgischen Wold vergleicht (Gr. S. 105).

Die Weiblichkeit der Fru Woden oder Goden beruht übrigens vielleicht nur auf einem Mißverständnisse, denn das Fru könnte ursprünglich dem althochdeutschen frô, gothisch frauja, d. h. Herr, entsprochen haben, da Ulfilas grade diesen Ausdruck vorzugsweise zur Bezeichnung Gottes gebraucht, und in der That scheint auch der Pastor Mussäus zu Boizenburg, ein scharfsinniger Beobachter der Sitten und Sagen des Volkes, in seiner Gegend einem männlichen Fru Wod begegnet zu sein[2]). Da indeß unsere Fru Woden zugleich der Frau Frick, Holda, Bertha u. s. w. in andern Gegenden Deutschlands vollkommen entspricht, so ist doch auch möglich, daß sich die Sage ursprünglich auf eine weibliche Gottheit, nämlich die nordische Frigg, bezieht, auf die man nicht nur den Namen ihres Gatten übertrug, sondern beide auch dem Wesen nach mit einander vermischte. Daß aber für den Namen der weiblichen Erscheinung die Form Gode vorherrschend ward, hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß man vorzugsweise die milderen Züge der Sage auf sie übertrug und dem gemäß ihren Namen durch die gute Frau erklärte. Diese Bezeichnung paßt indeß keineswegs auf das eigentliche Wesen der Erscheinung, weshalb in einigen Gegenden des Landes die Sage, ohne Zweifel in jüngerer Zeit, der Fru Goden noch eine Fru Bösen[3]) entgegensetzt, grade wie

---

1) Ueber den Aberglauben, von dem verstorbenen Prof. Flörke zu Rostock, in dem Freimüthigen Abendblatt 1832, Nr. 698 ff.
2) Mussäus über die niedern Stände in Meklenburg, Jahrb. II, S 130.
3) Im 16. und 17. Jahrhundert kommt auch der Familienname Frobose ziemlich häufig vor.

ıu Holde auch als Frau Unholde erscheint. Dagegen tre- männliche Wode und Fru Goden niemals neben einan- ;, indem vielmehr in allen Gegenden, wo jener sein Wesen d. h. namentlich an der Seeküste und in der Mitte des , diese völlig unbekannt ist, und umgekehrt.

ım bestimmtesten tritt nun die Identität dieser Erschei- mit den heidnischen Gottheiten in den abergläubischen ıchen des Volkes zur Zeit der Ernte und in den soge- ı Zwölften, d. h. den 12 Tagen von Weihnacht bis H. :önige hervor, in welche Zeit die beiden Hauptopferfeste des ıs fielen, an welche sich vorzugsweise die Verehrung Othins Wodans knüpfte. Das große Herbstopfer war zwar l und hauptsächlich ein Dankopfer für den Erntesegen s), aber es galt auch zugleich dem kommenden Winter ;na tha vetri, d. h. zum Empfange des Winters), und Bedeutung tritt auch auf dem Festlande in den Gebräuchen Erntefestes bestimmt und unzweideutig hervor, indem man allgemein und theilweise noch jetzt beim Abmähen des :korns auf jedem Felde einen Haufen stehen ließ und feier- m Wode weihete.

)as älteste Zeugniß für diesen merkwürdigen Gebrauch der ausführliche Bericht des Rostocker Predigers Nico- Gryse aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. „Im ıdome", erzählt derselbe, „hebben tor tydt der Arne de s dem Affgade Woden umme gudt Korn angeropen, denn de Roggenarne geendet, hefft man up den lesten Platz eins Veldes einen kleinen ordt unde Humpel Korns unafge- stan laten, dat sulwe baven an den Aren drevoldigen ıende geschörtet unde besprenget, alle Meyers syn darumme :eden, ere Höde vom Koppe genamen unde ere Seyßen na ›en Wode unde geschrencke dem Kornbusche[1]) upgerichtet, hebben den Wodendüvel dremal semplick lud averall also ›pen unde gebeden: Wode, hale dinem Rosse nu r, Nu Distel und Dorn, Thom andren Jhar be- :orn! — Welcker affgodischer gebruck im Pavestdom ge- , darher denn ock noch an dessen orden, dar Heyden ge- , by etlycken Ackerlüden solcker avergelovischer gebruck in ıropinge des Woden tor tydt der Arne gespöret wert" [2]).

---

[1]) Offenbar ein Druckfehler statt: geschrenkedem, d. h. verschränktem, kreuzweise gebundenem Büschel Korn.

[2]) Spegel des Antichristischen Pavestdoms und Lutherischen Christendoms, Na Ordnung der v Hovetstücke unsers H. Catechismi underscheiden dorch Nicolaum Grysen. Rostock durch Steffen Müllmann MDXCIII. dat 2. Gebot. (Bogen i.)

Diese Erzählung wird vollkommen bestätigt durch einen gleichzeitigen Bericht über den auf dem Lande herrschenden Aberglauben, wovon leider nur ein Bruchstück im hiesigen Archive erhalten ist. Darin heißt es: „Wan nemblich die Roggen-Erndte geendiget, lassen die Meyer auff dem letzten Stücke Ackers ein klein Plätzlein oder, wie mans nennet, Humpel roggen stehen. Densulven vnafgemeyten Roggen schurtzen sie oben an den arnten dreyfach zusammen vnd besprengen ihn mit Wasser. Wan das geschehen, stellen sie sich samptlich mit gebloßeten Heuptern in einen beschlossenen Circul oder Kreyß herumb, richten ihre Seicheln auffwerts gegen den geschrenckten Kornbusch, rufen vnd schreyen vber laut:

Ho Wode, Ho Wode, du goder,
Hale dinem Rosse nu voder,
Hale nu Disteln vnd Dorn,
Thom andern Jar beter Korn!" 1)

Eben dieses Gebrauches erwähnt auch der Präpositus Franck zu Sternberg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wobei er allerdings den Nicolaus Gryse als seinen Gewährsmann anführt, aber zugleich versichert, daß er selbst alte Leute gesprochen, welche sich dieser Feldlust noch aus ihrer Jugend erinnert hätten. Auch giebt er den Weihspruch etwas abweichend so an:

Wode! Wode!
Hahl dinem Rosse nu Voder!
Nu Distel und Dorn,
Achter Jahr bäter Korn! 2)

Zu Franck's Zeit war also das eigentliche Wodensopfer schon außer Gebrauch, aber gleichwohl haben sich noch bis auf den heutigen Tag unzweifelhafte Spuren desselben erhalten. Noch jetzt nämlich sind die angeführten Verse in den Dörfern der Umgegend von Rostock bekannt, wenn auch nur in dem Munde der Kinder, und noch jetzt ist es eben dort Sitte, am Ende des Feldes einen Büschel Korn stehen zu lassen, wenn man ihn auch nicht mehr in feierlichem Gesange und Tanze dem Gotte weihet. In der Gegend zwischen dem Schweriner See und der Warnow, namentlich bei Bützow, hat man das Opfer zwar eingezogen, aber allgemein scheuen sich die Schnitter, die letzte Schwade, welche der Wolf genannt wird, abzumähen, und jeder strengt

1) Der Berichterstatter hat offenbar den Nicol. Gryse vor sich gehabt, und vielleicht hat dessen Erzählung eben Veranlassung gegeben, darüber Bericht einzufordern. Dadurch wird aber dem Gewichte des letzteren nichts genommen.
2) Dav. Franck A. u. N. M., 1753. B. I, S. 57.

äußerste Kraft an, um nicht der letzte zu sein. Wem aber h das Loos gefallen ist, den Wolf mähen zu müssen, der in einigen Orten dieser Gegend mit seiner Binderin eine untem Bande geschmückte Strohpuppe daraus machen, gleichfalls Wolf genannt, in eine Garbe gesteckt und mit oben auf die letzte Hocke gepflanzt, später aber häufig mit use genommen und bei dem folgenden Erntebier aufgestellt Der Wolf war bekanntlich Wodans geheiligtes Thier, ir werden später noch öfter bemerken, daß derselbe in den ı und Aberglauben des Volkes gradezu die Stelle des s selber vertritt, dessen Namen man zu nennen sich scheuet. Wolfpuppe ist also ein wirkliches Götzenbild.

Derselbe Gebrauch findet sich in der ganzen Ukermark und ıngrenzenden meklenburgischen Aemtern, z. B. in Mirow Bredenhagen. Die Puppe jedoch, welche entweder auf etzten Fuder jubelnd heimgebracht oder von der letzten Bin- feierlich in das Dorf getragen wird, hat hier allgemein ben so bezeichnenden Namen des Alten, de Oll' (K. u. S. 396—397 und 399). Zwar glaubt Kuhn diesen Na- auf Thor beziehen zu müssen, welchem demnach auch das : gebracht wäre, allein abgesehen davon, daß der Name bei weitem besser auf Wodan paßt, als auf den männlich gen Donnerer, so weis't die Vergleichung mit dem beschrie- , durchaus gleichen Erntegebrauch bei Bützow und die dor- Benennung der Puppe zu entschieden auf den Zusammen- der Sitte mit dem schon im 16. Jahrhundert beschriebenen ansopfer hin, als daß man denselben verkennen könnte. so entschieden spricht dafür der ganz ähnliche Gebrauch im nburgischen unter Anrufung des Waud, und im Schauen- schen, wo in den noch jetzt üblichen Weihversen der Em- ger unter dem Namen Wold gradezu als himmlische heit und zwar als der auf seinem Throne (Hlidskialf) de Othin geschildert wird: Häven-Hüne weit wat schüt, n hei dal vom Häven süt (Gr. S. 105 und 2te Ausg. 106).

Auch im Hannoverschen kennt man den Gebrauch, nur daß Opfer hier der Fru Gauen dargebracht wird, deren Iden- mit unserer Fru Goden nicht zweifelhaft ist. Die Namen nur dialectisch verschieden, da man in dortiger Gegend z. auch Fauer statt Foder = Futter, Raue statt Rode = e, und de gaue statt de gode = die gute spricht. Höchst essant aber ist es, hier die in Meklenburg schon im 16. hundert gebräuchlichen Verse, mit geringer Abweichung und

auf die Frau Goden angewendet, wiederzufinden [1]). Eben so tritt auch in der Altmark die Fru Gode in die Stelle ihres Gemahls, indem die Opferähren hier das ver [2]) Goden deel genannt und ihr als Strauß geweihet werden. Auch das Erntefest selbst heißt dort hin und wieder Vergodendêl (K. u. Schw. S. 394).

Endlich ist derselbe Gebrauch auch in Schonen, Bleking und andern nordischen Gegenden nachgewiesen; wie früher in Meklenburg wird hier noch jetzt die letzte Garbe, theilweise unter feierlichem Gesang und mit Anzündung eines Freudenfeuers, dem Othin dargebracht, oder vielmehr seinem Pferde (Gr. S. 104 und 529—530), eine Bestimmung, welche nicht zu übersehen ist, da der Gott selber blutige Opfer forderte. Doch ward ihm in einigen Gegenden des Nordens bei dem fröhlichen Gelage nach vollendeter Ernte ein Trankopfer gespendet, woran vielleicht auch bei uns noch der alte Name dieses Gelages, des heutigen Erntebiers, erinnert. Nach Franck a. a. O. ward dasselbe nämlich früher Wodelbier genannt, ein Ausdruck, welchen auch Mantzel zu kennen scheint, wenn er neben Gilden, Ahrenklazen und andern Gelagen auch der Weddelbiere gedenkt [3]). Nach Mantzel (Thl. 24, S. 65) soll übrigens das Erntefest früher feststehend am Bartholomäustage (24. Aug.) gefeiert sein, wobei es Sitte gewesen, aus einem Roggen-Brote allerlei Figuren und symbolische Bilder zu schneiden. Darauf soll der Vers Bezug haben:

De mi minen Teller snitt,
ut minen Kes maket ên Schipp,
ênen Bartelmäus ut min Brod,
den heff ick in min Hus unnoth!

Was nun die Bedeutung dieses Opfers betrifft, so halte ich es ganz entschieden für einen Irrthum, wenn selbst Grimm, und nach ihm alle neueren, dasselbe als ein Dankopfer auffassen und dem zufolge den Todesgott Wodan, den greisen Herrscher

1) Gr. S. 153, und in Bezug auf den dortigen Dialect, 2te Ausgabe, S. 131. Die Verse lauten hier:

Frau Gaue, halet ju Fauer!
Düt jar up den Wagen,
ander jar up de Kare!

Die beiden letzten Verse sind wahrscheinlich nur durch Mißverständniß umgekehrt und lauteten ursprünglich vielleicht:

Düt jar up de Kar,
up den Wagen ander Jar!

2) Das „ver“ ist eine bekannte und im Mittelalter allgemein übliche Verkürzung aus Fru.

3) Mantzel (Prof. in Bützow) Bützowsche Ruhestunden 1764, Thl. 13, S. 51.

Reiche des Winters, zugleich zu einem Gotte der Fruchtbar-
stempeln, der den Erntesegen verleihe. Wie ich schon oben
deutet habe, entspricht dies Opfer nach meiner Ueberzeugung
ehr dem alten nordischen blôt at fagna tha vetri, zum
fange des Winters; es war ein Sühnopfer, dem heran-
nden Todesgotte dargebracht, damit er die künftige Saat
verderbe. Er war es nicht, der den Segen der Ernte ver-
aber er konnte ihn zum voraus vernichten. Darum ward
hm geweihete Garbe von dem Winterkorn genommen und
das nächste Jahr die Verdoppelung derselben verheißen.
en Sinn, welcher bei einem andern, gleich zu erwähnenden
glauben rücksichtlich des Flachsbaues noch deutlicher hervor-
hat schon Franck, gewiß nach den Berichten seiner Ge-
rsmänner, richtig erkannt und eben so wird derselbe in den
chten über die ähnlichen nordischen Gebräuche bestimmt aus-
rochen, z. B. in Bezug auf das Kornopfer für das Pferd
wilden Jägers auf Mön und des sogenannten Jöde zu Up-
(Gr. S. 529 und 530). In dem gleichen Sinne endlich
rt man in Norwegen am Julabende selbst den Sperlingen
Garbe Korn (Gr. S. 106), eine Sitte, welche sich gleich-
auch auf dem Festlande, in einigen Gegenden Hannovers,
erfindet, wo man den letzten, unabgeschnittenen und mit einem
ohbande zusammengebundenen Kornbüschel den Vogelzehn-
(vågeltejen) nennt (K. u. Schw. S. 395).

Aber auch das zweite, und gewiß das Hauptopfer in dem
tefeste des Nordens, das blôt til ars, wird auf dem heid-
hen Festlande nicht gefehlt haben. Wenn gleichwohl die Nach-
ung desselben schwieriger ist, so liegt der Grund davon ein-
darin, daß das christliche Ernte-Dankfest unmittelbar in
en Stelle getreten ist und deshalb die alten heidnischen Ge-
uche in diesem Falle vollständiger verdrängt hat. Doch scheint
h davon immer noch Einiges übrig geblieben zu sein. Nicht
ß das Ende der Ernte, sondern auch der Anfang derselben,
Anmähen, wozu die Schnitter und Binderinnen noch jetzt
bunten Bändern festlich geputzt auf das Feld hinausziehen,
rd in früheren Zeiten viel feierlicher begangen als jetzt, ja es
rd sogar im ganzen Lande (nicht bloß bei Mirow, K. und
hw. S. 398) kirchlich durch das Läuten der Glocke geweihet.
 Heidenthume aber ward wahrscheinlich schon jetzt das erste
nkopfer gebracht, wodurch es sich zu erklären scheint, daß in
zelnen Gegenden, z. B. in der Prignitz, das übliche Korn-
fer nicht aus der letzten, sondern aus der ersten Garbe,
lche schlechthin die Austgarbe heißt, genommen wird (K. und

Schw. S. 397), was unverkennbar auf ein ursprünglich doppeltes Opfer hinweis't. Vielleicht ward die große Krone, aus Aehren und Blumen gewunden und mit seidenen Bändern und Knittergold reichlich geschmückt, welche man bei uns überall beim Erntefest aufhängt und bis zum nächsten Jahre aufbewahrt, früher gleichfalls aus dieser ersten Garbe genommen. In der Gegend von Hörter und Minden herrscht nun aber der Gebrauch, auf diese Krone einen hölzernen Hahn zu befestigen, und auch in andern Gegenden Deutschlands spielt dieses Thier eine Hauptrolle bei den Erntegebräuchen, indem bald bei Ueberbringung des Erntekranzes von der Herrschaft ein Hahn geschenkt, bald ein feierliches Hahngreifen veranstaltet wird, ja hie und da wird sogar die letzte, von den Binderinnen mit einem Kranze geschmückte Garbe, der Hahn genannt, wie bei uns der Wolf (K. u. Schw. S. 397 und 398). Der Hahn war aber Thor's geweihetes Thier, wie der Wolf das des Wodan; jene Garbe war daher unzweifelhaft das dem Thor, dem Gotte der Fruchtbarkeit, dargebrachte Dankopfer neben dem Sühnopfer Wodan's, obgleich der heutige Gebrauch beide nicht mehr strenge auseinanderhält.

Das Hauptfest des Jahres, das 12tägige Julfest, feierte der heidnische Nordländer bekanntlich zur Zeit der Winter-Sonnenwende. An ihm wurde zwar allen Göttern geopfert, vor allen aber Othin, dem Gotte der Götter, der grade um diese Zeit am unumschränktesten herrschte. Wir dürfen daher erwarten, daß sich auch in den christlichen Festgebräuchen und dem sich daran knüpfenden Aberglauben manche Erinnerung an die einst so mächtige Gottheit erhalten habe, — und so ist es auch. Selbst an dem Christabende und in Begleitung des heiligen Christkindes wußte sich der heidnische Gott in die festlich erleuchteten Wohnungen der Gläubigen einzuschleichen und weiß es wohl noch hie und da, wenngleich bis zur Unkenntlichkeit vermummt. Auch gegen diese Entweihung des christlichen Festes erließ der Herzog Gustav Adolph unterm 25. November 1682 ein strenges Edict, worin es namentlich heißt, daß an diesem Feste „dem gemeinen Gebrauch nach allerlei vermummte Personen unter dem Namen des Christkindleins, Nicolai und Martini auff den Gassen umher lauffen, in die Häuser entweder willig eingeruffen werden oder auch in dieselben sich hineindringen, derogestalt, daß den Kindern eingebildet wird, als wenn es das wahre Christkindlein, welches sie anzubeten angemahnet werden, Nicolaus und Martinus auch als Intercessores bei demselben die Kinder zu vertreten sich annehmen, auch sonsten andre nichtige, unchristliche, muthwillige Dinge in Worten und Werken

ıehmen und treiben". Diese Mummereien aber hätten „aus abergläubischen und abgöttischen Papstthum, ja wohl gar .atis nominibus et personis aus dem stockfinsteren Hei- hume den Ursprung", weshalb dieselben „bei willkür- r und ernster Strafe gänzlich abgethan und durchaus bei l und Unadel verboten sein sollen". Die Art der Interces- der gedachten beiden Heiligen wird nicht näher bezeichnet auch die Schriftsteller, welche dieser Mummereien gedenken, n dieselben als bekannt voraus. In einem Weihnachtspro- :mme des Professors Herm. Christ. Engelken in Rostock von !7 führt dieser jedoch an, daß das Christkind weiß gekleidet, Begleiter, der Rug' Klas, dagegen in allerlei rauhe Felle üllt und daß beide noch von einer Schaar jugendlicher Ge- ten umgeben waren, welche Engel vorstellten. Der alte ınck aber, welcher gleichfalls heftig gegen diese Sitte eifert, cht die merkwürdige Aeußerung, daß wir als Christen für gleichen Teufelsspiel billig einen Abscheu tragen und unsere ıder nicht mit Wodansgesichtern erschrecken sollten, wann : sie mit dem lieben Jesus-Kindlein erfreuen wollten; viel we- ,er sollte man ihnen Christum und den Teufel zugleich zur betung darstellen.

Hiezu giebt nun der in andern benachbarten Gegenden noch heute erhaltene Gebrauch den besten Commentar. In den arken, Anhalt, Hannover, Westfalen u. s. w. sucht nämlich : auch hier entweder Klas oder Ruprecht genannte Begleiter ; Christkindes durch künstliche, mit weißen Tüchern behängte ısswüchse auf Rücken und Brust die Gestalt eines Schimmel- iters nachzuahmen, während andere Bursche, in der Gegend n Ruppin die Feien genannt, sich das Gesicht schwärzen und s alte Weiber verkleiden (K. u. Schw. S. 402—403 und lärkische Forschungen a. a. O. S. 117—118). — Ganz die- lbe Vermummung findet sich in andern Gegenden Norddeutsch- nds bis nach Thüringen hinauf und anscheinend hie und da ıch in Meklenburg um Fastnacht wieder, wohin überhaupt viele :sprüngliche Weihnachts- und Neujahrsgebräuche verlegt zu sein heinen (K. u. Schw. S. 369 u. Rabe, plattd. Volksbuch S. 227). - Dieser Schimmelreiter, ein echtes „Wodansgesicht", ist offen- ar kein Anderer, als der Gott selbst mit seinen Walkyrien, elche in Meklenburg schon 1727 in Engel verwandelt waren. Gegenwärtig kommen indeß diese Verkleidungen bei uns, so viel h weiß, um Weihnacht überhaupt nicht mehr vor; nur die Er- ınerung an den heiligen Nicolaus hat sich erhalten, indem man n dem Christabende den unartigen Kindern zu drohen pflegt, Ruhklas werde kommen und sie in den Sack stecken (worauf

auch Franck anspielt), während das Kind Jes' (gewöhnlich Kingjes) die artigen beschenke. Wie der heilige Nicolaus, dessen Fest die katholische Kirche bekanntlich am 6. December begeht, zu dieser Rolle kommt, weiß ich nicht anzugeben. Der heilige Martin dagegen, dessen das Edict von 1682 neben jenem gedenkt, der aber jetzt gänzlich vergessen ist, erscheint in andern Sagen gleichfalls als Schimmelreiter im weiten Mantel, und auch die ihm geweihete Gans weis't auf Wodan hin, worauf schon Kuhn aufmerksam gemacht hat (K. u. Schw. S. 517 u. a. a. O.). Uebrigens sind die Worte des Gesetzes ohne Zweifel so zu verstehen, daß einer von beiden, nicht beide zugleich, also nur eine Person unter zwei verschiedenen Namen, als Begleiter des Christkindes aufgetreten sei, wenigstens wissen schon Engelken und Franck von einer doppelten Begleitung nichts.

Völlig unverkappt treibt aber der alte Kriegs- und Jagdgott und sein weiblicher Doppelgänger in den auf den heiligen Abend folgenden und während der ganzen alten Festzeit bis zu dem Tage der heiligen Drei Könige, welche Zeit man bekanntlich schlechthin die Zwölften nennt, sein unheimliches Wesen. Es ist dies nämlich die Zeit der wilden Jagd des Wode und der Fru Woden; zwar kommt diese Erscheinung den ganzen Winter hindurch vor (niemals im Sommer), vorzugsweise jedoch fiel das Jagdfest des Gottes in die heiligen Zwölften, weshalb ich hier zusammenstelle, was die Sage darüber berichtet. Den allgemeinen Glauben an diese wilde Jagd bezeugt schon der oben angeführte Bericht über den auf dem Lande herrschenden Aberglauben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, wo versichert wird, daß „der Bauren bericht nach mehr gemeldter Wode, oder vielmehr der Teuffel selbst, sich oftmals zur Winterzeit des Nachts gleich einem Jäger mit einem Geschrei vnd hunden auffm Felde hören vnd sehen lasse". Ganz ähnlich spricht sich Nicol. Gryse a. a. O. darüber aus. Johann Peter Schmidt, Professor in Rostock[1]), bemerkt gleichfalls, indem er von Wodan spricht, daß noch viele Leute, besonders aber die Jäger den Wahn hegten, „als wenn um Weihnachten und Fastelabend aus der sogenannte Woor, die Goor, der wilde Jäger ziehe, das ist: der Teuffel mit einem Hauffen Polter-Geister eine Jagd anstelle". Auch Franck (a. a. O. S. 55 und 56) kennt diese Wodensjagd namentlich in den Zwölften und versichert, daß man in allen Ostseeländern Vieles davon zu erzählen wisse, wie der Wode hier über den Hof, dort über die Küche gejagt. Er

1) Fastelabendssammlungen, oder geschichtsmäßige Untersuchung der Fastelabends-Gebräuche in Meklenburg rc. Rostock 1742, S. 76, in der Note.

eint aber, daß die Fabel in Meklenburg ziemlich vergessen sei, ichdem durch Einführung der Glashütten die mehrsten Höl- ingen des Adels sehr dünne gemacht worden. Wie sehr er irin irrte, beweisen die Berichte des Professors Flörke (über n Aberglauben, a. a. O.) und des verstorbenen Pogge auf ierzow[1]) u. a., welche übereinstimmend versichern, daß der laube an diese Jagdzüge noch jetzt unerschüttert und allgemein rbreitet ist. Eine genauere Schilderung der Jagd giebt Mus- us (a. a. O. S. 133). Nach ihm reitet der wilde Jäger, wöhnlich „Waud", an der Elbe Fruh Wod genannt, auf nem Schimmel mit vielen bellenden Hunden an einer Kette nd vielen Kutschen über und neben einander, zuweilen auch (an r Elbe) in Gestalt eines Heuschobers, und wird von Einigen ir einen alten Edelmann gehalten. Er thut denen nichts, die itten im Wege bleiben; daher sein Zuruf an den Wanderer: midden in den Weg!" Aehnlich erschien er einem Bauern in Janschow bei Güstrow. Auch ihn warnte der Führer des Zu- es durch den Zuruf: „Holl den Mittelweg, unn min Hunnen ôn di nicks!"[2]) Er befolgt den Rath, und kliff, klaff, kliff, klaff eht es über ihn hinweg „aß ên grote Klugenball" (d. h. als ine verwirrte Masse von Weberknäueln und Spulen). Auch iner Büdnerfrau aus Gutow, welche mit einem Mädchen von Bolkow nach Rosin ging, begegnete der unsichtbare Zug, welcher as Mädchen festbannte, daß sie durchaus nicht über den Bach ommen konnte, während ihr Hund furchtbar heulte und die Pferde, aus einer nahen Koppel ausbrechend, spornstreichs davon agten. „Dat wier ok de Wor'." Noch schlimmer erging es Anderen, ja es fehlt nicht an Beispielen, daß die wilde Hetze den ihr begegnenden Wanderer förmlich zerriß und sich in seine Gliedern theilte. Auch saus't der unheimliche Zug mitunter mit Pferd und Wagen unter furchtbarem Lärm mitten durch mensch- liche Wohnungen; so geschah es z. B. auf dem Weitendorfer Hofe, man sagt, zur Strafe des grausamen Gutsherrn.

Dieser wilde Jäger wird nun in andern Gegenden Meklen- burgs abermals durch ein weibliches Wesen, die Frau Woden oder Goden, vertreten, über welche uns von dem Pastor

1) Beobachtungen über die wilde Jagd, im Freimüthigen Abendblatt 1832, Nr. 121, Beil. Pogge erklärt die Naturerscheinung, welche zu der Sage Veran- lassung gegeben habe, durch die oft sehr zahlreichen Züge wilder Gänse, welche im Winter gegen Süden ziehen und ein in der That sehr unheimliches Geräusch und Geschnatter verursachten. Der alte Franck dagegen erinnert für frühere Zeiten daran, daß die Begattungszeit der Wölfe ungefähr in die Zwölften falle, wobei diese Thiere die Nacht mit furchtbarem Geheule erfüllten.

2) Nach einer Holsteinischen Sage lautete der Ruf, im großen Mardelweg zu blei- ben. Müllenhoff S. 584. (Mardel statt Mirrdêl = Mitteltheil?)

Günther im achten Jahrgange dieser Schrift (S. 202 ff.), so wie in den norddeutschen Sagen (S. 2—3) aus den Aemtern Eldena und Grabow, Wredenhagen und Mirow sehr interessante Erzählungen mitgetheilt wurden. Nach der Eldenaer Sage war sie menschlicher Herkunft, eine reiche Frau, welche einst zur Strafe frevelnder Jagdlust mit ihren 24, nun in Hunde verwandelten Töchtern in die Wolken versetzt und zu der wüsten Gespensterjagd verdammt ward, durch welche der Wanderer in den dunkeln Winternächten der Zwölften, vorzüglich in der Christnacht und der Altjahrsnacht so oft in Schrecken gesetzt wird und die selbst durch die menschlichen Wohnungen hindurch braus't, wenn die Bewohner unvorsichtig genug sind, an solchen Abenden die Thüren (oder Luken) offen zu lassen. Grade so erzählt die Sage in andern Gegenden Deutschlands die Geschichte Hackelbernds und anderer männlicher wilder Jäger, deren Identität mit Wodan Grimm (S. 515 ff.) überzeugend nachweis't. — Auch die einzelnen Züge in der Erscheinung unserer Fru Goden finden sich ganz ähnlich bei jenen wieder, so z. B. die Art und Weise, wie dieselbe sich rächt, als der Bauer zu Zirtow in das Gejuche der über sein Haus ziehenden Jagd mit einstimmt. Wie Fru Goden diesem ein Menschenbein, woran noch der Strumpf saß, mit den Worten ins Fenster warf: „Hestu mit jucht, möst ok mit freten“, so ward der Schneider in Münsterland zur Strafe für denselben Frevel durch einen Pferdefuß vom Tische geschlagen, wobei ihm mit fürchterlicher Stimme zugerufen ward: „willst du mit jagen, mußt du mit knagen“ (Gr. S. 521). Auch in den zahlreichen Holsteinischen Sagen vom Wode und seinen Stellvertretern kommt dieser Pferdeschinken ganz in derselben Weise mehrmals vor (Müllenhoff, S. 369, 371—584). Eben so finden wir das auf dem Heerde zurückbleibende klagende Hündchen aus dem Jagdgefolge der Fru Goden in der Eldenaer und Mirower Sage, auch bei dem Helljäger der Wesergegend (K. u. Schw., S. 275 und 276), sowie bei dem westfälischen Hackelberend (Gr., S. 517) wieder; ja selbst die Verwandlung desselben in Stein wird dort, wie hier, mit geringer Abweichung erzählt. Auch stimmt die Mirower Sage mit jener darin überein, daß der Hund sich im folgenden Jahre der Jagd freiwillig wieder anschließt, nur ist ihr der auf seiner Lagerstelle zurückbleibende Goldklumpen eigen, wogegen der Hund in Semmerin nur durch das zauberhafte Brauen des Biers durch den Eierdapp gebannt werden konnte. Dies letzte Ereigniß erzählt aber auch eine andere einheimische Sage in Uebereinstimmung mit denen anderer Länder von den Zwergen bei

:catel[1]). Eigenthümlich scheinen der Eldenaer Sage die 24
chter, welche man vielleicht auf Othins Walkyrien beziehen
f, was abermals für die Zurückführung der Fru Goden oder
oden auf einen Herr Wodan sprechen würde.

In andern Zügen ist Fru Goden dagegen, wie schon oben
nerkt ward, völlig identisch mit der bekannteren Frau Holle
elche übrigens hie und da gleichfalls an die Spitze der wilden
gd gestellt wird). Wie jene, hält namentlich auch diese ihren
nzug zu Wagen, niemals zu Pferde, und beschenkt diejenigen,
lche ihr einen Dienst geleistet haben, mit den abfallenden Spä-
n und andern werthlosen oder unsauberen Dingen, die sich aber
der Hand des gläubig Empfangenden in reines Gold ver-
undeln. Ganz eigenthümlich ist aber wieder der Gesang im
eise tanzender Kinder zu Gorlosen:

Fru Goden hett mi'n Lämmken geven,
darmit sall ick in Freuden leven.

Außer dem Wode und Fru Woden sind in den heiligen Zwölf-
n aber auch alle übrigen bösen Geister in lebhafter Bewegung,
nd zu keiner Zeit des Jahres haben sie so große Gewalt über
e Menschen, als namentlich in der Christ- und Neujahrsnacht[2]),
o sie die Brunnen verunreinigen, das Vieh verderben, z. B.
asselbe hinkend machen und mit Läusen besetzen und überhaupt
n Menschen in jeglicher Weise zu schaden suchen. Auch die
exerei und alle Zauberkünste gelingen zu keiner Zeit des Jah-
s so leicht, als in den gedachten Nächten, weshalb um diese
eit in Stadt und Land noch heute zahllose abergläubische Ge-
räuche geübt werden, namentlich zur Erforschung der Zukunft[3]).
Dagegen darf das heilige Fest durch keine Arbeit entweihet wer-
en, weshalb während der ganzen 12 Tage alle gewöhnlichen
äuslichen Arbeiten ruhen, namentlich wird kein Stall ausge-
nistet, kein Zeug gewaschen oder getrocknet, kein Spinnrad und
eine Haspel gerührt. Der wilde Jäger oder Fru Woden wür-
en die Verachtung dieses Gebrauches an den Ungläubigen bitter

---

1) Gr., 2te Ausgabe, S. 437. — Jahrbücher IX, S. 371.

2) Die ähnliche Bewegung der bösen Winter-Geister im Frühjahre, welche jedoch eine ganz andere Veranlassung hat, kann ihre Erklärung erst bei Besprechung der Frühlingsfeste, welche ich auf Thor beziehe, finden, weshalb ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf den 2ten Theil dieser Abhandlung verweisen muß.

3) Der Herzog Gustav Adolph erließ daher unterm 14. October 1683 zur Abstellung des abergläubischen Wesens in den Zwölften gleichfalls ein besonderes Edict, worin namentlich die bei der Jagd in dieser Zeit üblichen abergläubischen Gebräuche verboten wurden, die man wohl kennen möchte. Vergl. übrigens Herm. Christ. Engelken's und Mantzel's Weihnachtsprogramme, wo viele abergläubische Gebräuche in den Zwölften, namentlich am Weihnachts- und Neujahrsabend, angeführt werden. Ferner Jahrbücher IX, S. 219, Nr. 43—44.

rächen, namentlich das Vieh verderben, oder mindestens den Flachs beschmutzen[1]). Auch eigenthümliches Backwerk erinnert noch an das heidnische Julfest und seine Opfer, nämlich außer den überall bekannten Pfeffernüssen und Honigkuchen auch allerlei Figuren aus gewöhnlichem Semmelteige, namentlich Reuter, Schweine und Hasen, welche vom gemeinen Manne ohne weitere Unterscheidung Has'-Puppen genannt werden. Vielleicht ist auch auf dies Fest zu beziehen, was Mantzel von einem in Rostock gebräuchlichen „großen Festverschenkungsbrote" erzählt, welches „ên Wulff" genannt werde[2]). Dagegen dürfen in dieser Zeit keine Erbsen gegessen werden.

Aehnliche Vorschriften galten auch und gelten theilweise noch immer für die Heilighaltung des dem Wodan geweiheten und seinen Namen tragenden Wochentag. Bekanntlich hieß der Mittwoch früher Wodanstag. An diesem Tage aber und ganz besonders an dem Aschermittwoch in den Fasten darf man nach dem Glauben unserer Landleute sich eben so wenig mit der Flachsarbeit beschäftigen, als in den Zwölften, weder spinnen und haspeln, noch weben, weil der Wode sonst durch das Gespinnst fährt, oder es beschmutzt, noch den Leinsamen säen, weil sonst, wie der alte Franck a. a. O. hinzufügt, Wodans Pferd den Flachs zertreten würde, was ich auf die dem jungen Flachse, welcher nach der Bauerregel 100 Tage nach Weihnacht gesäet werden soll, oft verderblichen Nachtfröste beziehe, welche gewöhnlich strichweise, wie die kalten Nebelwolken über das Feld ziehen, die Saat verderben. Diese besondere Aufsicht, welche dem Wodan und seiner Gemahlin über den Flachsbau und die Weberei zugeschrieben wird, scheint übrigens einfach dadurch erklärt, daß hierin die Hauptarbeit, ja fast die einzige Beschäftigung des Landvolks während der langen Winterabende besteht. Auffallender Weise sollen dagegen die Erbsen, das verbotene Gericht während der Zwölften, nach anderen überhaupt alle Kornarten, grade am Mittwoch oder Sonnabend gesäet werden, damit die Sperlinge sie nicht stehlen. Man hätte vermuthen sollen, daß sie aus diesem Grunde grade umgekehrt nicht am Mittwoch gesäet werden dürften.

Außer Zusammenhang mit den heidnischen Festtagen steht die von Mussäus a. a. O. mitgetheilte Sage, in welcher der

1) In der Gegend von Güstrow spinnt und haspelt man jedoch grade in dieser Zeit stillschweigend Garn, welches dann zauberkräftig ist. Kranke, welche durch eine solche Lage Garn hindurch kriechen, werden gesund.

2) Bützowsche Ruhestunden, Thl. 21, S. 22. Sonstige eigenthümliche Festgerichte dieser Zeit sind mir nicht bekannt.

als Feind der Zwerge erscheint, mit welchen er fortwäh-
m Kampfe stehe und die er fast schon vertilgt habe; grade
der thüringische wilde Jäger den Moosleuten nachstellt,
Art Waldgeister, welche nach Grimm (S. 520) den Ueber-
zu den Zwergen bilden. Auch nach der Lauenburger Sage
;t er die Zwerge (Müllenhoff, S. 372 ff. und S. 575).
ıffallend ist ferner die Rolle, welche ihm die Sage in der
d von Güstrow zutheilt, indem sie ihn als Grenzwächter
. So hat man ihn z. B. öfters auf der Scheide zwischen
)ow und Gerdshagen und eben so zwischen Zehlendorf und
ıdorf auf und ab wandern gesehen, mit dem Rufe: „Hier
Scheer! Hier geit de Scheer!" Hoffte man von Wo-
em Gotte des Krieges, vorzugsweise den Schutz der Grenze
feindlichen Ueberfall? Und sind etwa die im Leben allzu-
n Herren Amtmänner, welche nach jüngeren Sagen häufig
trafe nach ihrem Tode denselben Posten bekleiden, wirklich
tellvertreter des Gottes, wie Hackelbernd und andere die
Jagd führende Förster und Jagdliebhaber? — Wenn
ı in dieser letzten Sage ausnahmsweise zu Fuß erscheint,
en wir dagegen an vielen anderen Orten den Teufel selbst
inem Schimmel, z. B. am Teufelsbach bei Friedrichsruh
ı Parchim und Crivitz. Auch ein aufgezäumter Schimmel
Reuter läßt sich hie und da an solchen Teufelsorten sehen,
aber dem Begegnenden Böses verkündend. — Auch Fru
fährt nicht immer unstät durch die Lüfte. Bei Rühn
z. B. als weiße Frau, deren Identität mit Holde u.
Grimm nachweis't, in einem hohlen Baume Wohnung ge-
ı, von wo aus sie den Vorübergehenden in dunklen
ı oft erscheint, doch habe ich nicht eigentlich erforschen
zu welchem Zwecke.

ıch in den glänzenden Sternbildern am nächtlichen Him-
den unsere heidnischen Vorfahren vielfache Spuren ihrer
zumal Othins und der Seinen. Der hellere lichtweiße
welcher sich über den ganzen Himmel zieht und unter
ımen Milchstraße bekannt ist, hieß nach Grimm's Ver-
z in Deutschland früher die Irmanstraza, d. h. die
ne Weltstraße, und war zugleich die Straße des Him-
igs, die Wodansstraße, weshalb er auch in dem Orts-
Wodensweg eine Anspielung auf diesen Himmelsweg zu
laubt (Gr., S. 105 u. 212). Auch im Amte Star-
bt es ein Wodensweghe, jetzt Godenswege genannt,
das schon im 13. Jahrhundert vorkommende, jetzt er-
Rittergeschlecht der von Wodensweghe den Namen führte.
st der Ortsname ohne Zweifel erst von den einwandern-

den Deutschen aus dem Magdeburgischen, wo derselbe gleichfalls vorkommt, in das Land Stargard eingeführt. — Zu dieser Straße gehört ferner der Wagen des Gottes, wie das Sternbild des großen Bären bekanntlich genannt wird und welcher in den Niederlanden früher Wönswaghen, im Angelsächsischen aber Wönsthisl hieß, d. h. Wodanswagen und Wodansdeichsel, denn Wön ist Verkürzung aus Wodan, da auch der Mittwoch im Niederländischen Wönsdag hieß. Sonst hieß er auch der Karlswagen, und nach christlicher Sage sollen Elias, Christus und andere Heilige auf ihm gen Himmel gefahren sein. Andere an verschiedenen Orten wiederkehrende Sagen bezeichnen nun zugleich den kleinen, über der Deichsel stehenden Stern als den Fuhrmann, welcher den Wagen zur Strafe, nach andern zum Lohne, für alle Ewigkeit lenken muß. In Holstein heißt dieser Fuhrmann Hans Dümkt, anderswo Dümcke, und in Meklenburg soll er, wie Grimm aus Adelung anführt, Duming genannt werden (Gr., S. 419 u. 704, 2te Aufl., S. 688 und Müllenhoff, S. 360). Diese Angabe kann ich soweit bestätigen, als in Meklenburg wirklich ein Stern den Namen Dümling (Däumling), d. h. Zwerg, führt. Mein Gewährsmann, ein Bauer aus der Gegend von Parchim, verstand aber darunter nicht jenen Fuhrmann des Wodanswagens, sondern den damals gerade hell leuchtenden Abend- und wahrscheinlich auch den Morgenstern und wußte nichts zur Erklärung des Namens anzugeben. Sollte wirklich auch dieser Stern denselben Namen geführt und irgend eine verlorne Sage das Verhältniß desselben etwa als Diener der auf- und untergehenden Sonne erklärt haben? — Neben dem Wagen Othins sah man im Norden auch die Spindel der Frigg, welche die christliche Sage bald der Maria beilegte, bald in den Stab des heiligen Jacob verwandelte, wovon aber jetzt keine Erinnerung übrig geblieben zu sein scheint.

Es bleibt noch übrig, einen forschenden Blick in die Naturgeschichte zu werfen, denn bei der eigenthümlichen sinnlich-poetischen Anschauungsweise des Heidenthums tritt das innige Verhältniß zwischen Gott und Natur nur um so deutlicher hervor, weshalb wir nicht zweifeln dürfen, in den Thiersagen und selbst in den Namen der Pflanzen und Thiere zahlreiche Spuren der alten Götter zu finden.

In Bezug auf Wodan ist hier vor allem des Wolfes zu gedenken. Die wichtige Rolle, welche dieses Thier in der nordischen Sage spielt, ist bekannt. Othin selbst hatte beständig 2 Wölfe zu seiner Seite, Geri die Gier und Freki den Grimm, welche die gesammte, dem Gotte dargebrachte Opferspeise ver-

ngen. In den einheimischen Sagen vertritt der Wolf daher rmals gradezu die Stelle des Gottes selbst, z. B. oben in Ernteopfer. Daher wagte es Niemand während der lften den Namen des Thieres zu nennen, aus Furcht, daß uf den Ruf erscheinen möge, wie das Sprichwort: „wenn vom Wolfe spricht, ist er nicht weit", beweis't. In dem führten Edicte des Herzogs Gustav Adolph vom 14. Decbr. 3 wird dieser Aberglaube speciell hervorgehoben. Auch Franck und A. M. I, S. 55) versichert, daß der Schäfer um diese lieber den Teufel nenne, als den Wolf, aus Furcht, daß hm sonst unter die Schafe fahre, und Mantzel[1]) erzählt, daß Bauer selbst den Namen seines Amtmanns, welcher Wolf , nicht auszusprechen gewagt, sondern ihn Herr Undeert (Un-r) genannt habe. Das Thier aber hieß um diese Zeit „der aue". Grade so scheuet man sich, den Namen des Teufels nennen, welcher andrer Seits gleichfalls als seelenverschlingen- Wolf dargestellt wird. Allgemein bekannt ist ferner die ge vom Werwolf, wornach viele Menschen die Macht be-n, sich durch Anlegung eines Wolfgürtels in einen Wolf zu wandeln, und dann in der Nacht als Werwolf umherschweif- um ihre Feinde oder deren Vieh zu zerreißen. Im Jahre 32 wurden mehre Menschen in Fahrenholz, welche angeklagt ren, daß sie sich in Wölfe verwandeln könnten, in gerichtliche tersuchung gezogen, und noch vor 30 Jahren wurden in allen iderstuben zahlreiche Beispiele dieser Zauberei erzählt, obgleich bei uns seit länger als 100 Jahren keine Wölfe mehr giebt; Beweis, wie allgemein diese Sage ehemals verbreitet gewesen muß. So viel ich mich aber erinnere, habe ich in meiner gend nur von männlichen Werwölfen gehört, nie von weib-en, obwohl in anderen Gegenden das Geschlecht keinen Unter-ed macht. Vgl. Gr., S. 621, und K. u. Schw., S. 18 d S. 469, wo auch eine Werwolfssage von Malchin erzählt rd. Auf die nach dem Wolfe genannten Pflanzen komme ich h zurück. — Dem Wolfe am nächsten verwandt unter den lden Thieren ist der Fuchs. Sein Verhältniß zu den Göt-n ist jedoch zweifelhaft. In Island soll er Waldthor genannt rden, ohne Zweifel mit Bezug auf seinen rothen Balg, doch eint grade dieser Spottname zu beweisen, daß er nicht zu hors Sippschaft gehöre. Das falsche lügnerische Wesen dieses aubthieres paßt bei weitem besser zu Wodan. Auch scheint es, ß auch sein Name in den Zwölften vermieden ward; man

1) Bützowsche Ruhestunden 21, S. 23.

nannte ihn den Rothen, wie den Wolf den Grauen. — Auch die übrigen Raubthiere hat das Heidenthum ohne Zweifel in Beziehung zu Wodan gedacht, doch ist uns wenig davon überliefert, was besonders in Bezug auf den Bären auffallend ist. In Bezug auf den Iltis, welcher anderswo als Katze angesehen wird (Elkatze, auch Elbthier, engl. polekaz), bemerke ich noch, daß unser Landmann ihn Hönerköter (Hühnerköter) nennt. Den Marder, Mårt, scheint man dagegen fast mit dem gespenstischen Nachtmar, welcher gleichfalls Mårt genannt wird, in Verbindung zu bringen. — Von den kleineren Thieren ist vielleicht noch die graue Maus mit den klugen Augen und den scharfen Zähnen und ihrem ganzen nächtlichen Treiben zu nennen. Ein grausamer Aberglaube hofft von einem durch die Augen dieses Thiers gezogenen blutigen Faden, den man dem Kinde um den Hals bindet, gute Wirkung auf das Zahnen desselben, und steckt in gleicher Hoffnung den bei dem Schichten ausgefallenen Zahn in ein Mauseloch. — Noch deutlicher aber tritt diese dämonische Natur bei der gespenstischen Fledermaus hervor, die den Kindern in die Haare fährt und selbst dem blutsaugenden Vampyr verwandt ist. — Wenn wilde Thiere opferbar wären, so würde ich den Hasen hieher zählen. Ich erinnere an die Haspuppen im Weihnacht und den Aberglauben, daß der über den Weg laufende Hase Unglück bringe. Auch die auf der Haide tanzenden gespenstischen Hasen sind in Meklenburg wohl bekannt.

Unter den vierfüßigen Hausthieren war zunächst das Pferd, als Schlachtroß, zumal das weiße, Othins Opferthier [1]). Namentlich im Julfeste fielen auch Pferdeopfer, woher vielleicht der von Engelken in seinen Weihnachtsprogrammen angeführte Gebrauch, daß am zweiten Weihnachtstage im ganzen Lande den Pferden die Ader geschlagen und das Blut zu abergläubischen Curen gebraucht ward, seinen Ursprung haben mag; der Heilige Stephan, dessen Fest auf diesen Tag fiel, ward daher als Schutzheiliger der Pferde verehrt. Sicherer gemahnt an dies Hauptopfer Wodans der Menschen- und Pferde-Schinken, welchen der Wode dem, der ihn verhöhnt, zuwirft, indem er ihn zur Theilnahme an seinem Mahle auffordert. Das weiße Pferd vertritt oft, gleich dem Wolfe, den Gott selbst und darum hat auch der Teufel wenigstens einen Pferdefuß, wenn er auch in Menschengestalt erscheint. Auf unsern alten Bauernhäusern sieht man noch jetzt allgemein auf der Spitze beider Giebel, über dem sogenannten Eulenloch, zwei ausgeschnitzte Pferdeköpfe, welche das

---

Gr., S. 376 ff. Auch bei den Slaven waren Rosse dem Kriegsgotte heilig.

s gegen Zauberei schützen sollen. Das ist aber nicht etwa sche Sitte, sondern findet sich in Westfalen und dem größten l von Norddeutschland wieder. Ein Pferdekopf unter dem kissen des Kranken verscheucht nach Mussäus Fieber-Phanta- und mit einem Pferdeherzen, in des Teufels Namen ge- , kann man die Hexen zwingen, sich selbst anzuklagen. — ist dem Pferde gehört hieher ohne Zweifel der **Hund**, der ımte Wolf, mit welchem er auch die Wuthkrankheit theilt, treue Gefährte des Jägers, weshalb wir ihn auf der wil- Jagd natürlich überall als Begleiter des Gottes finden, und nächtliche Heulen der Hunde ist noch heute nach allgemeinem ıben Unheil und Tod verkündend. Auch Hundeopfer wur- im Julfeste gebracht, worauf vielleicht die Redensart Bezug „he geit aß de Hund in de Twölften", womit der Bauer Güstrow Jemanden bezeichnet, der still und trübselig umher- ıcht und die Gesellschaft der Menschen meidet. Das früher he Schlagen der Hunde um Fastnacht soll dagegen aus ien stammen. — Nach unserer Sage fährt auch Fru Goden Hunden, die sie wohl nur von ihrem Gemahl entlehnt hat.) der Edda dagegen ist der Wagen Freya's mit **Katzen** be- nt, was ich aber vielmehr auf die Frigg beziehen zu müssen be, welcher sonst der ihr vor allen gebührende königliche gen fehlen würde. Dafür spricht auch die nahe mythische wandtschaft der Katze mit dem Wolfe, die in unseren Hexen- jen deutlich hervortritt. Wie aber vorzugsweise nur Männer in Werwölfe verwandeln, so nur Frauen in Katzen. — s **Schaf** dagegen in seinem schneeigen Winterfließ scheint sich l zu Frigg's Opferthier zu eignen, weshalb die Gorloser der, wie wir gesehen haben, sich umgekehrt von Fru Goden **Lämmchen** schenken lassen. Der Reisende achtet auf das egnen der Schafheerde; zur Rechten verkündet sie einen freu- n Empfang, zur Linken das Gegentheil.

Der König der **Vögel** ist bekanntlich der **Adler**. Daher man vor Othin's Wohnung über dem Wolfe einen Adler ɔeben. Bei uns ist das Thier zu selten, weshalb ich auch e Sage von ihm kenne.

Bekannter sind Othin's heilige **Raben**, Huginn und Mu- n (die Denkkraft und die Erinnerung), die klugen Boten des ttes, welche ihm nicht nur alle Ereignisse berichten, sondern h seine Beschlüsse verkünden. Ihr Flug über dem kämpfen- Heere brachte hier Sieg, dort Niederlage und Tod. Auch ldr's Tod ward durch Othin's Raben geweissagt. Daher ıdet der Ruf des Raben über eine menschliche Wohnung noch t einen Todesfall an. Nach hannoverschen Sagen führt der

Nachtrabe das wilde Heer, ja selbst den Wagen des Gottes am Himmel (K. und Schw., S. 199—200). Zu dem Geschlechte der Raben gehören aber auch die diebischen Elstern und Dohlen, deren dämonische Natur vielfach durchblickt. Krähenzüge bedeuten Krieg. Mehre Giftpflanzen sind nach ihnen benannt; auch die giftige Brechnuß heißt bekanntlich Krähenauge, und eine unleserliche Schrift vergleicht man mit Krähen- und Eulenfüßen, welche Bezeichnung sich ursprünglich gewiß auf geheimnißvolle Zauberzeichen bezieht, wie der Drudenfuß.

Die hier mit der Krähe zusammengestellte Eule, der nächtliche Raubvogel, von welchem die Sage vielerlei zu erzählen weiß, steht auch darin dem Raben nahe, daß auch ihr unheimlicher Ruf als Todesmahnung gilt, wobei sie gleichsam als der Tod selbst erscheint, der sein Opfer auffordert, ihm zu folgen (Kumm mit!). Auch sonst ist ihre Erscheinung Unheil bringend, wie die Sprichwörter bezeugen: „Dar hätt ên Ul seten", von dem Fehlschlagen der Hoffnung, und „Hê iß mit Ulensat beseit", von dem Unglücksvogel, dem Nichts gelingt. — Zweifelhaft ist die Stellung des Kukuks mit der räthselhaften Doppelnatur. Als Frühlingsvogel gehört er einem durchaus andern Mythenkreise an, aber der Glaube, daß er im Winter zum Raubvogel (Havk, d. h. Habicht) werde, ist auch hier allgemein. Er ist weissagend: auf die Frage: „Kukuk vom Heven, wo lang' sall ick noch leven?" giebt sein Ruf die Zahl der noch zu hoffenden Lebensjahre an, und in Holstein verkündet er auf eine ähnliche Frage den Mädchen, wie lange sie noch ledig bleiben müssen. Sein Lachen ist Unglück bringend, sein Speichel verkündet Regen. Bei der Verwünschung zum Kukuk vertritt er den Teufel. Auch in der Fabel, daß er sein Ei in das Nest der Grasmücke lege, und der junge Wechselbalg demnächst der Pflegemutter zum Danke den Kopf abbeiße, tritt seine dämonische Natur deutlich hervor. Die Sage, daß er ein verzauberter Bäcker sei, ist hier gleichfalls bekannt, von der Versetzung seiner frommen Frau und Töchter an den Himmel als Siebengestirn ist dagegen nur noch das Sprichwort von uneinigen Eheleuten übrig, die einander gerne aus dem Wege gehen: „se leben aß Kukuk unn Sävenstiern", welches Gestirn nicht sichtbar ist, so lange der Kukuk ruft. Der Wiedehopf ist unsern Landleuten nur unter dem Namen Kukukököster bekannt; ich kenne aber keine Sage, die dies Verhältniß erklärte. Auch mehrere Pflanzen werden nach ihm benannt. — Die mythische Bedeutung des Schwanes in der nordischen Göttersage ist bekannt. Zwei Schwäne schwammen auf Urda's Brunnen an Yggdrasils Esche. Die Walkyrien, welche die gefallenen Helden von der Wahlstatt

)thin führten, erschienen nach Anlegung ihres Schwanhem-
in Gestalt eines Schwanes, und sind die Schwanjungfrauen
)eutschen Sage. Der Gesang des sonst stummen Vogels ist
eigener Todesgesang. In Meklenburg hält sich dies heilige
: nur selten auf, um so auffallender ist es aber, unter den
iltnißmäßig wenigen deutschen Ortsnamen des Landes 2
)ansee, 1 Schwanheide und 1 Schwanbek zu finden. Auch
: kleine Gewässer führen den Namen Schwanensee, und
Waldung in der Gegend von Penzlin und Gr.-Vielen heißt
teren Acten die Schwanheide, ein daran stoßender See
noch jetzt der Wodens-See. — Dem Schwane zunächst
indt ist die zahme Gans. Sie ist nach christlicher Mythe
Heil. Martin geweih't, den wir oben als Stellvertreter
n's fanden. Aus der Farbe ihres Brustknochens erkennt
die Strenge des Winters. Feen und Elbe erscheinen öfter
Jänsefüßen. — Von dem Kornopfer, welches den Sper-
n zur Julzeit und in der Ernte gebracht wird, war oben
de. Ebenso ist bemerkt, daß er die Entweihung des Festes
n's rächt, indem er vorzugsweise den an ihm gestreuten
n stiehlt. Er gehört zu den wenigen Vögeln, welche den
r über bei uns bleiben.

Hätten wir genauere Kunde über die mythische Naturge-
der Alten, wir würden auch unter den Fischen und
)ibien zahlreiche Wodan's-Thiere finden. Unter jenen ist
st an den Hecht zu denken, das scharfzahnige Raubthier
ewässer. Merkwürdig ist daher die Sage von dem zau-
en einäugigen Hechte, welche früher auch in der Ge-
on Parchim erzählt ward. Auch von weissagenden Hech-
:ichtet die Sage [1]). — Unter den Amphibien gehörte sicher
:ige Kröte hieher, die neben der Schlange bei allen
ränken die Hauptrolle spielte. Othin selbst ward in
gengestalt verehrt. Zwerge und verwünschte Prinzessinnen
oft in Krötengestalt auf, und wer die Gebote der Zwölf-
'ertritt, zieht sich Kröten und Frösche ins Haus oder
in den Pelz. Von einem einsam sinnend umherschleichen-
enschen sagt man: „hê geit, aß de Pogg' in den Mân-

ch komme endlich, mit Uebergehung der Insecten und
'r, über die ich Nichts beizubringen weiß, zu den Pflan-
nter welchen die giftigste von allen, der große Wasser-
ing (cicuta virosa) Wodan's Namen trägt. Die

---

u. Schw., S. 28 und 29, vgl. mit S. 155 und 56 und 472. Jetzt ist die
ige dort nicht mehr bekannt.

Wurzel dieses Gewächses heißt nämlich in Meklenburg, zugleich mit Rücksicht auf ihre Gestalt, der Wodendung[1]). In andern Gegenden wird dasselbe der Wuthschierling, der Wütherich genannt, ein Wort, dessen Beziehung auf Wodan und sein wüthendes Heer Grimm nachweis't (S. 95). Auch die Wuthkrankheit der Wölfe und Hunde erinnert an ihn. Eben diese Bezeichnung findet sich nun auch bei mehren Giftpflanzen, deren Namen in andern Gegenden von dem Wolfe oder dem Teufel selbst entlehnt sind, und grade diese Wechselbeziehung ist ungemein wichtig. Man vergleiche nur folgende, meistens auch in Meklenburg gebräuchliche Namen von Giftpflanzen:

Die Teufelsbeere, Wolfskirsche, Wuthbeere (Atropa belladonna), soll zugleich Heilmittel gegen die Hundswuth sein; aus der Wurzel der A. mandragora machte man das auch bei uns bekannte Alrünken, Alraune, eine Puppe, der man die stärkste Zauberkraft zuschrieb; — das Teufelsauge, Bilsenkraut (Hyosciamus niger), woraus eine berühmte Hexensalbe gemacht ward; — die Teufelskirsche, Hundskirsche, Hundsbeere (Lonicera xylosteum), eine Art Geisblatt oder Albranke; — die Teufelswurz, Wolfswurz, Wolfskraut (Aconitum napellum und lycoctonum), der Sturmhut, Eisenhut, altnordisch Tyrhjalm, dänisch troldhat, englisch Libbardban, zugleich zauberkräftig; — die Teufelskirsche, Teufelsbeere, Judenkirsche (Physalis alkekengi); — die Teufelsmilch, Wolfsmilch, Hundsmilch (Euphorbium); — die Wolfsbeere, Fuchsbeere, Einbeere, Sternkraut (Paris quadrifolia); — das Wuthkraut, der Gauchheil (Anagallis phoenicea und arvensis), zugleich Heilmittel gegen die Wuthkrankheit. — Für den Nachtschatten (Nachtschaden? englisch nightshade, Solanum nigrum und dulcamera) kenne ich nur die Namen Albranke und Schlafbeere, keinen Teufels- oder Wolfsnamen, und für den giftigen Lolch (Lolium tremulentum) nur ein Tollkorn, kein Wuthkorn. — Nicht giftig, aber gewiß zauberkräftig ist die Teufelsklaue, Wolfsklaue, Drudenfuß (Lycopodium), dessen feiner Saamenstaub Hexenpulver oder Blitzpulver hieß[2]). Aus dieser Zusammenstellung folgt unabweislich, daß die Wörter Teufel, Wolf und Wuth hier vollkommen gleichbedeutend gebraucht sind, woraus zugleich, selbst

1) Wredow, tabellarische Uebersicht der in Meklenburg wild wachsenden Pflanzen. S. 289 und in Acten des 17. Jahrhunderts.

2) Die Wolfsbohne (Lupinus) hieß schon bei den Römern lupinum, und Wolfsgesicht, dänisch ulvetjaes, ist Uebersetzung des griechischen λυκοπσις. Wolfsrachen aber ist von der Gestalt der Blume entlehnt, ohne mythische Beziehung. Einige andere Wolfskräuter weiß ich nicht näher zu bestimmen.

: Rücksicht auf jenen Wodendung, klar wird, daß dieser Wolf der mythische sein kann, und daß dieser Teufel kein anderer als Wodan. Weniger entscheidend sind die von andern Wo-sthieren entlehnten Pflanzennamen, z. B. das **Katzenkraut** ucrum marum) und **Katzenmünze** (Nepeta cataria); das **ötenkraut** (Senecio vulgaris), früher modelgeer (madelgêr) annt und zu Liebeszauberei gebraucht (Gr., p. CLXI); der **ben-** oder **Krähenfuß** (plantago major und plantago atica, Wegerich), aus dessen Blättern die sogenannten Hecke-anchen gemacht wurden, von denen man glaubte, daß sie im iele Glück brächten; die **Krähenzehe** und die **Krähen-re**; desgleichen die **Kukuksblume** (bei uns orchis macu-, in andern Gegenden Lychnis flos cuculi), der **Kukuks-at** oder das **Kukuksbrod** (oxalis acetosella) und der **uchheil** (anagallis arvensis und veronica anagallis) u. v. Wichtig ist auch, daß fast alle diese Wodanskräuter zu-ch Zauber- und Herenkräuter sind; hieher gehören aber auch st noch, schon dem Namen nach, das Herenkraut (Lutea cir-ea) und der Herenbaum (Vogelkirsche und Ahlkirsche). Von ern größeren Gewächsen erscheinen besonders der **Flieder** ambucus nigra), die **Haselstaude** und der **Schwarz-rn** in vielen Sagen als zauberhaft. Der Flieder spielt in sern Herengeschichten und abergläubischen Curen eine große lle und steht in holsteinischen Sagen in directer Verbindung t dem wilden Jäger (Müllenhoff, S. 378—80). Aus der selstaude wird die Wünschelruthe geschnitten, deren Bezug auf odan, der selbst als personificirter Wunsch erscheint, Grimm sführt (Gr., S. 99). Sie verträgt sich nicht mit der Eiche, e der Schwarzdorn mit dem Weißdorn feindlich ist. Wenn : erstere blüht, giebt es einen Nachwinter; zugleich aber schützt vorzugsweise gegen alle Zauberkünste.

Ueberblicken wir nun noch ein Mal die hier zusammenge-llten Bruchstücke alter, vom Volke selbst nicht mehr verstande-r Sagen, sowie die damit zusammenhangenden abergläubischen ebräuche und Fabeln, so kann gewiß nicht der leiseste Zweifel er den gemeinschaftlichen Ursprung derselben aus dem uralten idnischen Götterglauben unserer Vorfahren übrig bleiben, ja an wird zugestehen müssen, daß die Gesammtheit dieser einzel-n Züge uns das Bild des Gottes, dem sie entlehnt sind, mit errraschender Klarheit erkennen lassen. Wem aber dies Bild lzu grausig und fratzenhaft erscheint, der vergesse nicht, daß be-its ein volles Jahrtausend verflossen ist, seit dasselbe von dem ltare herabgestürzt ward, auf dem es einst gläubige Anbetung nd, daß es seitdem nur Gegenstand des Hasses und des Ab-

scheues gewesen ist und sich nur in einzelnen Bruchstücken heimlich und unerkannt bis auf unsere Zeit erhalten konnte. Aber wenn es auch gewiß ist, daß der ehemalige Beherrscher des Himmels und der Erde erst durch das Christenthum zu einem fratzenhaften Teufel erniedrigt ward, so ist doch auch eben so gewiß, daß er schon den Heiden selbst als Woutan, d. h. als eine finstere, Furcht und Schrecken erregende Gottheit, erschien.

Einen ganz entgegengesetzten Charakter hat

die Thor- oder Donar-Sage.

Der nordische Thórr, althochdeutsch Donar, der Donnerer, gehört einer jüngeren Phase in der Entwickelung der Weltschöpfung an, als Othin, dessen Sohn er genannt wird. Er ist der aus der dunklen, kalten Nacht geborne lichte, warme Tag, das aus ewigem Tode erwachte Leben. Aber während Othin als der allgemeine höchste Weltgeist erschien, ist Thor der besondere höchste Gott der Erde, wo er als Beherrscher der Elemente die Ordnung vollendet, und die empörten Elementargeister, welche die Edda als winterliche Reif- und Bergriesen darstellt, mit seinem gewaltigen Hammer niederschmettert. Wenn er, ein schöner, kräftiger Mann mit rothem Barte, auf dem mit zwei Böcken bespannten Wagen über das Himmelsgewölbe hinfährt, so bebt die Erde unter dem rollenden Donner; der brausende Sturm ist sein Odem, der die seegenschwangern Wolken vor sich her treibt, und zermalmende Blitze durchzucken die Luft, so oft er den feurigen, gewaltigen Hammer schwingt. Aber während die Wolke ihren Segen für alle Menschen über die Erde ausschüttet, trifft der rächende Blitz nur den Schuldigen. Hiemit ist uns sein ganzes Wesen enthüllt. Er ist vor allem der lichte, freundliche Sommergott, der Gott der Fruchtbarkeit[1]) und der Liebe, aber zugleich Gott der Gerechtigkeit.

Thor's Gemahlin, die schönhaarige Sif, ward gleich der Frigg als Erdgöttin verehrt, aber dem Wesen ihres Gatten entsprechend, erscheint sie im Gegensatze zu dieser als die sommerliche Mutter Erde, bald im jugendlichen Blüthenkranze des Frühlings, bald im goldenen Schmucke des Herbstes. Sie ist die Göttin der Schönheit und Liebe und entspricht wahrscheinlich der Hertha oder Nerthus (der mütterlichen Erdgöttin der Ger-

---

1) Wie neben Othin Tyr als besonderer Kriegsgott verehrt ward, so finden wir im Norden den Freyr neben Thor als besondere Gottheit der Fruchtbarkeit. Freyr war jedoch kein Ase, sondern Niords Sohn aus dem Geschlechte der Vanen, Halbgötter, woraus sein jüngerer Ursprung folgt.

en des Festlandes, deren schöne Frühlingsfeier uns Tacitus
)ert [1]).

Thor, der in Liebe und Gerechtigkeit waltende nächste Vater
Menschengeschlechtes, der Landâs, wie ihn die Edda nennt,
. der allgemeine Landesgott, und seine Gattin, die liebe
tter Erde, waren hiernach vorzüglich die Gottheiten der acker-
:nden und friedliebenden Masse des Volkes, welches ihnen
t nur in diesem Leben alles Heil und den ganzen reichen
;en der Natur verdankte, sondern auch dereinst nach dem
e in ihrer Friedenshalle zu wohnen hoffte. Es ist daher
irlich, daß der neubekehrte Heide in dem Gotte der Liebe,
chen ihm die Apostel des Christenthums predigten, vor allem
en „guten Vater" Thor wieder zu erkennen glaubte, während
die fromme Ehrfurcht, mit welcher er bisher zu der Mutter
e gebetet hatte, eben so natürlich auf Maria, die liebreiche
itter Gottes, übertrug, und so erklärt es sich zugleich, daß
mächtige Donnerer selbst in den Sagen und Mährchen des
lkes fast nirgends mehr als ein selbstständiges göttliches Wesen
vortritt, während der gefürchtete Wodan noch heute unter
1 alten Namen sein Opfer empfängt. Aber die kindliche Ehr-
cht und die heitere Liebe, mit welcher das Volk einst an dem
tar des Frieden und Freude verbreitenden Sommergottes trat,
gleichwohl nicht aus den Gemüthern entwichen, sondern tritt
zahlreichen Gebräuchen und abergläubischen Meinungen, ja
der ganzen eigenthümlichen Naturanschauung des niederen
)lkes unverkennbar hervor.

Schon die Heiligkeit der Naturerscheinung, in welcher das
:identhum vorzugsweise das unmittelbare Walten der Gottheit
'annte, ist bemerkenswerth. Noch jetzt blickt mancher fromme
)rist ehrfurchtsvoll und mit entblößtem Haupte zu der dunklen
ewitterwolke empor und glaubt, daß Gott ihm in diesem Au-
nblicke näher sei, als sonst; und wenn der Allmächtige in dem
llenden Donner und dem zuckenden Blitze seine Gegenwart
fenbart, ruht alle Arbeit, der Genuß von Speise und Trank
frevelnde Sünde, und wer es wagt, unehrerbietig mit dem
inger in die Wolke zu zeigen, in welcher der Unsichtbare thront,
uß darauf gefaßt sein, sofort den rächenden Blitzstrahl auf sich
:rabzuziehen. Diese heilige, ehrfurchtsvolle Scheu, mit welcher
as Volk das „Gotteswetter" betrachtet, geht offenbar weit

1) In den Eddaliedern wird der Sif verhältnißmäßig selten gedacht. Ihr Ansehen scheint vielmehr durch den Dienst der jüngeren Freya, Freyr's Schwester, welche im Norden gleichfalls als Göttin der Liebe und Schönheit verehrt ward, schon früh verdunkelt zu sein.



über den Eindruck hinaus, welchen die Erhabenheit der Naturerscheinung an sich auf jeden denkenden und fühlenden Menschen machen muß, sie ist eine unbewußte Anbetung des heidnischen Gottes.

Die Verehrung Thor's als Gott der Fruchtbarkeit war eine nothwendige Folge der erquickenden und befruchtenden Wirkung des Gewitters nach langer schwüler Sommerhitze. Im Mittelalter hatten sich noch viele hierauf bezügliche altheidnische Gebräuche erhalten, z. B. feierliche Prozessionen zur Erflehung eines befruchtenden Regens, Besprengung der Saat mit Weihwasser, oder Bestreuung derselben mit geweihter Asche, wobei verschiedene Heilige, namentlich Elias und Johannes, oft geradezu an die Stelle des heidnischen Donnergottes traten (Gr., S. 117), die Mutter Maria aber eben so unverkennbar die heidnische Erdgöttin vertrat. Diese Gebräuche sind jedoch bei uns nach Einführung des Protestantismus völlig vergessen, und nur in den Bauerregeln über die Witterung, den zu hoffenden Ernte-Segen u. s. w. ist hin und wieder einiges erhalten, was an den alten Glauben an ein unmittelbares Eingreifen des Gottes erinnert, z. B. die Hoffnung auf eine reiche Obsternte, „wenn de Dunner över de Bleusten geiht“, d. h. wenn es während der Blüthezeit donnert, wogegen ein Gewitter über unbelaubten Bäumen Obstmangel verkündet. — Aber nicht bloß das Gedeihen der Saaten, sondern auch die fröhliche Entwickelung des thierischen Lebens, namentlich des Menschen selbst, stand unter Thor's Obhut: er war zugleich Gott der Liebe und der Ehe. Daher wurden im Alterthume die Hochzeiten am Donnerstage oder, wie noch jetzt bei uns, am Freitage, den heiligen Tagen des Thor und der Freya, gefeiert. Ein Gewitter während der Hochzeit bedeutet eine fruchtbare Ehe. In andern Gegenden muß die Braut während des ersten Gewitters nach der Hochzeit ein schweres Gewicht heben, was Gesundheit und Stärke verleiht und die Lasten der Ehe erleichtert. — Wer den Segen spendet, kann ihn aber auch versagen, wer Leben und Gesundheit verleiht, gebietet zugleich über Siechthum und Tod. Daher wurden ansteckende Seuchen, welche am häufigsten Folge langer Sommerschwüle sind, oder doch durch diese begünstigt werden, im Alterthume dem Thor zugeschrieben. Ebenso alle hitzigen und entzündlichen Krankheiten, namentlich das Fieber (goth. heitô. brinnô), das Zahnweh, die Rose und allerlei Hautausschläge, Geschwüre und selbst die brennende Wunde; ferner der Schlagfluß, die fallende Sucht oder Schwere Noth (Epilepsie), Ohnmacht, Schlaflosigkeit, männliches Unvermögen und allgemeine Schwäche, sowie Fehler der Sinne, namentlich des Auges, und

ächtnißschwäche. Daher ist sicher an Thor zu denken, wenn einem Menschen, der ein sogenanntes Feuermal oder rothes ır hat, und den man bekanntlich für falsch hält, gesagt wird: tt habe ihn gezeichnet. Von dem Urheber dieser Uebel hoffte ı aber wiederum auch ihre Heilung; daher z. B. die wunder: heilkräftige Wirkung des Donnerkeiles, sowie des Donner: ters, auf die ich zurückkomme: eine mythische Homöopathie, wir auch schon oben in der Wodanssage angetroffen haben wofür wir später bei Besprechung des auf Thor bezüglichen mentardienstes und der ihm heiligen Pflanzen und Thiere ʒliche Belege finden werden. Der moderne Rath, einen Teufel ch den andern zu vertreiben, ist also nicht heidnisch.

Wenn aber Wodan Glück und Unglück nur nach Willkür Laune zu vertheilen schien, so erscheint Thor's Segen stets als Lohn der Tugend und des Fleißes, sein Zorn dagegen Strafe der Sünde. Die tief gewurzelte Ansicht, daß Miß: chs und ansteckende Seuchen von der erzürnten Gottheit als rafe der Gottlosigkeit und zur Buße und Besserung über die :nschen verhängt würden, ist daher nicht bloß christlich, son: n schon im Heidenthume begründet. Eben so allgemein ist Glaube an den rächenden Blitzstrahl; daher die bekannten iche, womit der Beleidigte seinem Feinde droht, daß ihn der ɔnner regieren oder holen, oder daß das Donnerwetter d'rein lagen solle[1]). Vor allem aber war Thor der Rächer der Verborgenen geübten, heimlichen Sünde. Der Glaube, daß : Meineidige vom Blitze erschlagen werde, ist uralt, und noch r Kurzem haben unsere Zeitungen mehre Fälle berichtet, wo ch der Ueberzeugung des Volkes dies Gottesgericht wirklich llzogen ward. In Acten des 16. Jahrhunderts werden auch :ispiele erzählt, daß der Meineidige auf der Stelle erblindet . Im Alterthum ward daher der feierliche Eid unter An: fung des Thor geleistet, welchem mitunter auch seine Ver: andten Niördr und Freyr zur Seite standen. Mit Recht be: ht daher Grimm den im Mittelalter sehr gebräuchlichen Schwur i dem Barte, oder unter Berührung des Bartes mit der Hand ıf den rothen Bart des Donnergottes. Denselben Sinn aber atte der gleichfalls vorkommende Gebrauch, daß der Schwörende nen Büschel Aehren gen Himmel halten mußte. Noch jetzt

1) Grimm, S. 561, führt mehre gleichbedeutende Flüche an, von welchen einige auch bei uns bekannt sind, namentlich „datt di de Dros hal!" Statt des Dros citirt man auch den Schinder, womit die von Grimm angeführte Bedrohung mit dem Stöpker übereinstimmt, denn Stöpker, von stäupen, ist der Gerichtsbüttel.

hört man häufig die Bekräftigung eines Gelübdes mit den Worten „Dunner hal!“ oder „Dunner sla!“, d. h. der Blitz soll mich treffen, wenn ich lüge, für welchen Fall man sich sonst bekanntlich auch dem Teufel anheim giebt. — Wenn mich aber nicht alles täuscht, so fand nicht bloß die feierliche Eidesleistung im Angesichte Thor's statt, sondern es stand die Pflege der Gerechtigkeit überhaupt, wenigstens das gesammte Beweisverfahren unter seiner Obhut. Seiner Wanderung zur Gerichtsstätte der Götter wird in der Edda ausdrücklich gedacht. Nach einzelnen Beispielen hatte dort zwar Othin den Vorsitz, aber Thor fällte den ersten Spruch und hatte das letzte Wort. In andern Fällen hatte Thor wirklich den Vorsitz. Alle übrigen Götter neben diesen beiden waren schweigende Zuhörer. Hieher gehören vor allen die Ordalien, diese Appellation an die allwissende Gottheit zur Ermittelung der Wahrheit und Unschuld auf der einen, sowie zur Enthüllung der Lüge und des geheimen Verbrechens auf der andern Seite, worauf ich noch zurückkommen werde.

Wie in Thor's Donnerwetter die drei Hauptelemente, Feuer (Blitz), Wasser (Regen) und Luft (Sturm) auf sein Gebot zusammenwirken, so finden wir dieselben auch sonst vorzugsweise im Dienste dieses Gottes. Vor allen aber ist das Feuer sein Element; denn wenngleich die reine, erleuchtende und erwärmende Flamme fast als ein lebendiges, heiliges Wesen verehrt ward, so war sie doch nur die irdische Erscheinung des Gottes, und der Feuer-, wie überhaupt der Elementardienst, war Thor-Dienst [1]). In der Edda wird das Feuer neben dem Sonnenlichte für das höchste Gut erklärt. Nach dem Glauben unserer Landleute sind Feuer und Wasser allen Menschen gemeinsame, unmittelbare Gottesgaben, für welche man keinem Sterblichen danken dürfe; man dankt dem, welcher diese Gottesgabe darreicht, ausdrücklich nur „vör de Möh“ (für die Mühe). — Wer das Feuer verunreinigt, bekommt schneidendes Wasser, und selbst an den mit der Flamme spielenden Kindern rächt sie sich in der nächsten Nacht. — Zahlreich sind die aus der Beobachtung

1) Unter dem Vulcan, dessen Verehrung Cäsar bei den Germanen beobachtete, ist sicher Thor zu verstehen, während die Verehrung der Sonne und des Mondes sich auf den Cultus verschiedener Gottheiten bezogen haben wird. Unter der Luna indeß mag vorzugsweise Frigg zu verstehen sein. — Sollte der nordische Name des Gottes Thôrr vielleicht gar zu dem altnordd. thûrr, althochd. dorr = aridus (dürr, dörren) zu stellen sein? — Auch in dem nordischen Loki, wahrscheinlich riesischer Abkunft und ursprünglich identisch mit Loge, dem Sohne der Urriesen (Fornjoter), ist das Feuer personificirt, aber die ungezähmte, zerstörende Naturkraft, während in Thor, dem Beherrscher aller Elemente, die höhere Einheit der Natur dargestellt ist.

Flamme gezogenen Vorbedeutungen: das dumpfe Prasseln
Uern) des Feuers bedeutet Zank, das Knistern und Sprühen
Flamme dagegen Freude, die sogenannte Blume am Lichte
ündet frohe Botschaft, der Hobelspan den Tod eines Ange-
gen. Wenn die Axt des Zimmermannes bei Errichtung eines
ises Funken sprüht — gleich Thor's Donnerhammer —, so
das Haus zum Voraus dem Feuer geweiht.

Allgemein verbreitet ist bekanntlich die Heiligkeit der Flamme
Herdes; der Feuerherd ist gleichsam der Hausaltar der
nilie und ward von jeher als eine geheiligte Stätte betrachtet.
in vielen Gegenden herrschende Sitte aber, während des
witters Feuer auf dem Herde anzuzünden, und der feste
ube, daß in ein solches Haus der Blitz nicht einschlage, be-
sen den Zusammenhang des Herdes mit dem Thorcultus.
imm (S. 693) führt eine Stelle aus Hansens Geizhals an,
die blaue Flamme, „Donners Blösken“ genannt und gleich
1 Donner selbst um Hülfe angerufen wird, und unser Frank
. u. N. M. I, S. 229) versichert, daß zu seiner Zeit die
che einen Theil der Speise, namentlich des Fleisches, dem
tte des Feuers zu opfern pflegten, wie man früher beim
stmahle einen Theil des Getränkes als Opfer der Hertha auf
Erde gegossen habe. — Wie der Herd, wird auch der Ofen
lig gehalten, worüber Grimm mehre Einzelheiten beibringt.
kannt ist die früherhin sehr ernsthaft gemeinte Anbetung des
fens in dem Pfänderspiel junger Leute: „Aben, Aben, ick ber
an, giff mi ênen goden Mann, gifst du mi kênen goden
ann, so ber die de Düvel an“. Auf diesen mythischen Zu-
mmenhang des Feuers und der Liebe weisen auch die Scherz-
den hin, daß nur ein Junggeselle das erloschene Licht wieder
zublasen vermöge, und daß der keine Kinder zu hoffen habe,
m das Anschlagen des Feuers mit Stahl und Stein nicht ge-
gen will.

Bekannt ist ferner, daß in den Gottesgerichten vor-
gsweise das Feuer oder vielmehr der in dem Feuer wirkende
ott selbst zur Ermittelung der Schuld oder Unschuld befragt
ard. Der Zusammenhang dieser Feuerprobe mit dem Thor-
ltus wird aber bei näherer Betrachtung der dabei gebrauchten
Berkzeuge völlig unzweifelhaft. Schon die 9 glühenden Pflug-
haren, welche der Angeklagte mit nackten Füßen betreten mußte,
rinnern an den Gott des Ackerbaues, noch bestimmter aber
veis't der geglühete eiserne Handschuh auf Thor hin, welcher
leichfalls einen künstlichen Handschuh von Eisen trug, mit dem
r den glühenden Schaft seines Donnerhammers faßte, und selbst
ei der einfachen glühenden Stange, die der Unglückliche eine

Strecke tragen mußte, mochte man ursprünglich an die torrida chalybs denken, die Saxo Grammaticus statt des Hammers dem Thor zuschreibt. Solche Feuerproben waren nun im Mittelalter auch in Meklenburg üblich, und eine Wittenburger Sage berichtet ein bemerkenswerthes Beispiel derselben aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ein der Brandstiftung verdächtiger Bürger bewies seine Unschuld, indem er unverletzt ein glühendes Eisen berührte, welches hierauf sofort verschwand. Aber wie Thor's tief in die Erde geschmetterter Donnerkeil nach der Meinung des Volkes nach neunjähriger Frist wieder emporsteigt, so verbrannte sich auch hier nach Verlauf eines Jahres ein Arbeiter bei der Pflasterung des Steindammes die Hand an demselben, unter dem Damme verborgenen und noch jetzt glühenden, Eisen und gestand das Verbrechen. — Unverkennbar hängt mit der hier entwickelten Ansicht auch der Aberglaube zusammen, daß sich die Zunge des Verläumders mit Blasen belege, sowie die Drohung, mit welcher man lügnerische Kinder schreckt, daß ein Rauch hinter ihrem Rücken die Lüge verrathe.

Eine andere Wirkung des Feuers ist die, daß es gegen böse Geister schützt; darum darf in einem Hause, worin eine Leiche im Sarge, oder ein ungetauftes Kind in der Wiege ruht, das Feuer oder Licht nicht erlöschen. — Noch allgemeiner verbreitet ist der Glaube an die natürliche Heilkraft des Feuers, wobei wieder hervorzuheben ist, daß es diese Kraft nur gegen Krankheiten äußert, die von Thor gesandt sind. Fieberkranke Kinder z. B. werden auf den Ofen gelegt (Gr., S. 676); die Rose heilt man durch die Funken des Feuersteins, das strömende Blut stillt man, indem man das verwundete Glied drei Mal in das Ofenloch steckt, und Brandwunden hält man gegen die lodernde Flamme. Völlig klar aber wird der heidnische Charakter dieses allgemeinen Volksglaubens an die Heilkraft des Feuers durch das bei allgemeinen Viehseuchen beobachtete Verfahren. Zunächst ward ein Stück der Heerde zur Versöhnung der zürnenden Gottheit als Opfer dargebracht, indem man es in dem Backofen verbrannte. Nahm die Gefahr aber zu, so ward auf förmlichen Gemeindebeschluß ein allgemeines feierliches Nothfeuer[1]) angezündet, welches gleich der reinen Himmelsflamme

1) Den Ausdruck Nôtfeuer leitet Grimm entweder von nôt = necessitas ab, also ein zur Zeit der Noth entzündetes Feuer, wie Nothstern (Comet), Nothschuß u. s. w., im Gegensatze zu dem festlichen Freudenfeuer (ignis jucunditatis), oder von der Wurzel, goth. hniudan, althochd. hniotan, altnordd. hnioda = quassare, terere, tundere, wie das schwedische vrideld oder gnideld, d. h. durch Reibung entzündetes Feuer. Nicolaus Gryse bezeichnet das

noch nicht durch profanen Gebrauch entweiht sein durfte,
:rn einem trocknen Holzscheite durch Reibung entlockt und
dem Reisig von sieben- oder neunerlei verschiedenen heiligen
iuchen unterhalten ward. Ohne Zweifel begann die eigent-
Feier, wenn die reine Flamme emporloderte, in heidnischen
n mit einem wiederholten Opfer, worauf dann die ganze
de jubelnd durch das Feuer getrieben ward.

In Meklenburg erschien unter dem Herzoge Gustav Adolph
Güstrow unterm 13. September 1682 eine eigene Verord-
g wider die abergläubischen Vieheuren, namentlich das Roth-
:, welches im fränkischen Reiche schon auf einer allgemeinen
henversammlung im J. 742 verboten ward. Dessenunge-
:t bezeugt Dav. Francke (a. a. O. I, S. 231), daß dasselbe
einer Zeit noch in vollem Gebrauche sei, ja ein in der Neuen
nats-Schr. von und für Meklenburg, Jahrg. 1792, Nr. 7,
jetheiltes Beispiel beweis't, daß diese merkwürdige Sitte noch
Ende des vorigen Jahrhunderts so allgemein verbreitet war,
sich selbst größere Stadtgemeinden derselben nicht schämten.
Anfang des Julimonats eben dieses Jahres ward nämlich
) diesem Berichte „die Sternberger Rindviehheerde von der
:nannten Feuerkrankheit befallen; verschiedene Häupter
ben sehr schnell daran, und man beschloß, das übrige Vieh
ch ein Nothfeuer zu treiben. Am 10. d. M. ließ der
igistrat daselbst öffentlich ausrufen, daß am folgenden Tage
Sonnenaufgang ein Nothfeuer zum Besten der städtischen
idviehzucht angemacht werden würde, und ermahnte zugleich
n Einwohner, am Abende in den Küchen ja kein Feuer an-
ünden. Am 11. Morgens 2 Uhr war fast die ganze Bür-
schaft vor dem Luckower Thore versammelt und half mit
er Mühe das schüchterne Vieh durch das an drei verschiede-
Stellen brennende Nothfeuer jagen und glaubt noch ganz
ersichtlich, solches mit dieser Feuerprobe vom Tode errettet zu
en. Zur völligen Sicherheit hielt man es auch noch für
hsam, dem Rindvieh die rückständige Nothfeuerasche einzu-
en". — Die Art und Weise der Entzündung dieses Feuers
rd in diesem Berichte als bekannt vorausgesetzt, aus den wei-
en Verhandlungen über das Ereigniß, das natürlich Aufsehen
egte (Nr. 8 und 11 von 1792 und Nr. 6 von 1793 der

Johannisfeuer als ein Roth- und Lodtfeuer. Der letztere Ausdruck kommt vielleicht von der Wurzel lôt, in der Zusammensetzung lôt-stat, d. h. Freistätte, Asyl, und lôt-eigen, d. h. volles, echtes, freies Eigen. Statt loteigen kommt auch lud- und lutereigen vor, also lutter = rein. Lodtfeuer wäre also wirklich reines Feuer, wie das Nothfeuer auch sonst genannt wird.

gedachten Schrift) ergiebt sich jedoch, daß dasselbe hier im Lande durch Reibung eines um einen eichenen Pfahl geschlungenen Strickes oder zweier Holzscheite gegen einander entzündet und durch siebenerlei Holz genährt ward. Eben so beschreibt schon Franck die Art der Entzündung des Feuers, wobei er gleichfalls namentlich hervorhebt, daß der Pfahl, um welchen der Strick gewunden ward, von Eichenholz, also von dem heiligen Baume Thor's, genommen werden mußte, was auch in den von Grimm aus verschiedenen Ländern mitgetheilten Berichten ganz gleichmäßig wiederkehrt. Die Asche des erloschenen Feuers ward nach Franck zu allerlei abergläubischen Dingen gemißbraucht; an andern Orten streuete man dieselbe z. B. über den Acker, um die Pflanzen gegen das Ungeziefer zu schützen. — Daß diese Feuer in älteren Zeiten auch zum Schutze der Menschen gegen ansteckende Krankheiten entzündet wurden, ist kaum zu bezweifeln, zumal wenn man hiemit die unten zu besprechenden Gebräuche bei dem Freudenfeuer zu Ostern und Johannis vergleicht, aus welchen zugleich die Beziehung auf Thor noch bestimmter hervorgeht. Interessant ist aber, daß man in neuester Zeit bei dem Erscheinen der Cholera zu der alten Sitte zurückkehren zu wollen schien, indem man an vielen Orten zur Reinigung der Luft öffentliche Feuer entzündete.

Endlich ist zu erwähnen, daß Thor's heilige Flamme nicht nur an der Wiege des Neugebornen brannte, um ihn gegen die Macht der bösen Geister zu schützen, nicht nur den lebendigen Leib von bösen Krankheiten reinigte, sondern auch nach dem Tode die ihm geopferte Leiche in Asche verwandelte, die der Erde zurückgegeben ward, während die befreite Seele mit der lodernden Flamme zu den höheren Göttern hinauf wallte. Thor selbst aber segnete den Scheiterhaufen mit seinem heiligen Hammer, wie er einst die Ehe gesegnet hatte. Diese Sitte des Leichenbrandes ist zwar längst der christlichen Beerdigung der Todten gewichen, aber die Erinnerung scheint noch fortzuleben in der Sorgfalt, womit man Haare, Nägel und dergleichen abgelösete Theile des Körpers verbrennt, um sich vor Schaden zu sichern; denn wenn z. B. ein Sperling mit dem abgeschnittenen Haare sein Nest bauen sollte, würden anhaltende Kopfschmerzen die unausbleibliche Folge sein. Blut wird dagegen der Erde oder dem Wasser anvertrauet.

Viel schwächer sind bei uns die Spuren der Heiligkeit des Wassers und der Luft und deren Beziehung auf den Thorcultus. Die Luft ist ursprünglich Othinisches Element. In der jüngeren Edda heißt es bei Aufführung der Güter, die Othin seinen Söhnen verleihet, unter anderm auch: „Wind verleih't er

: Schiffern". Neben ihm war die Herrschaft der Winde dem
örddhr und seinem Sohne Freyr anvertrauet, so daß Thor,
allgemeiner Gott des Wetters, speciell in Bezug auf dies
:ment wohl schon im Alterthum ziemlich im Hintergrunde
nd. In unserer Heimath aber sind überhaupt abergläubische
einungen, welche auf eine besondere Verehrung eines Gottes
Stürme hinwiesen, sehr selten, was in einem Küstenlande
mlich auffallend ist. Zu erwähnen ist indeß der Glaube, daß
tige Winterstürme für das kommende Jahr Krieg verkünden.
'n Wirbelwind (Küsel) hält das Volk für ein Werk des
ufels. Er wird sogar „lêve Herr Düvel" angeredet und
in opfert ihm, um ihn zu besänftigen, etwas von seinen Klei-
ngsstücken. Beides weis't mehr auf Othin hin, als auf Thor.
In Bezug auf die Verehrung des Wassers und dessen Ver-
indtschaft mit dem Feuerdienste ist die Bemerkung Grimm's
teressant, daß die Wörter Brunnen von brennen (prinnan),
ôt von sieden (siodan) und Welle von wallen (wallan)
zuleiten seien, eine gewiß merkwürdige Ideenverknüpfung, welche
: ursprüngliche mythische Einheit dieser Elemente unter dem
onnergotte, dem Herrn des himmlischen Feuers wie des himm-
chen Wassers (Jupiter tonans und Jupiter pluvius) beweis't.
öllig entscheidend aber ist die merkwürdige Verehrung des Sees
n Berge Helanns, dem das Volk Opfer bringt, um den Gott
s Sees zur Sendung eines befruchtenden Gewitters zu be-
egen (Gr., S. 337). Auch die mythischen Wirkungen des
Bassers sind denen des Feuers fast ganz gleich. Dahin gehört
imentlich die Heilkraft des Wassers. So setzen unsere
auern z. B. dem Kranken ein Gefäß mit Wasser unters Bett,
imit er sich nicht wund liege, wobei sichtlich nicht von einer
atürlichen Eigenschaft des Elementes, sondern von dem dem
Basser inwohnenden göttlichen Geiste Hülfe gehofft wird. An-
:re hieher gehörige Gebräuche werden wir bei Beschreibung der
)ster- und Johannisfeste kennen lernen. — Wie das Feuer,
ard ferner bekanntlich auch das Wasser bei den Ordalien ge-
raucht, indem man den Angeklagten, besonders weiblichen Ge-
hlechts, in den Strom oder in den See warf, wobei jedoch
ierkwürdiger Weise das naturgemäße Untersinken als Beweis
er Unschuld galt. Diese Wasserprobe war im Mittelalter auch
n Meklenburg bekannt und ward namentlich in den Hexenpro-
essen noch im 17. Jahrhunderte häufig angewendet.

Daß Thor, der Sommergott, von welchem Gesundheit oder
Siechthum der Thier- und Pflanzenwelt abhing, auch in diesen
Naturreichen, gleich Othin, seinen Anhang hatte, versteht sich
)on selber. Unter den ihm gehörigen Säugethieren weiß ich

aber kein wildes zu nennen, denn daß der Fuchs trotz seines Beinamens „Waldthor" wahrscheinlich zu Othin's Sippe gehörte, ist schon oben bemerkt. Wahrscheinlich waren aber das starke Elch oder Elen und der Hirsch Thor's Thiere, ja unter den mythischen Böcken, die den Donnerwagen ziehen, sind ursprünglich vielleicht zwei Elche zu verstehen. Unter den Hausthieren gehört dagegen vor allen die Ziege und namentlich der Bock hieher, das Sinnbild männlicher Zeugungskraft, welcher bei allen Völkern dem Donnergotte geweih't war. Früher schrieb man verschiedenen Theilen des Bockes ungemeine Heilkraft zu. Mit dem Horne und den Haaren wurde in Pestzeiten geräuchert, auch um Ohnmächtige und Epileptische (aus der schweren Noth) zu wecken. Das Blut innerlich gegen Gift, Epilepsie, besonders aber gegen den Stein zu gebrauchen; man schrieb dem Bocksblute eine solche Kraft zu, daß man selbst den Diamant damit aufzulösen vermöge, zumal wenn das Thier mit gewissen Pflanzen genährt sei; äußerlich gegen Geschwulst. Die Milz äußerlich, oder indem man sie bloß auf dem Ofen verdorren ließ, gegen Milzkrankheiten. Das Mark kräftigend. Die Milch gegen Schwindsucht und Auszehrung. Die Steine im Magen und in der Galle schweißtreibend. Der Harn und die Harnblase wider den Stein und Harnkrankheiten. Der Koth wider Pest, Beulen und andere Geschwüre. Ein Decoct aus der Haut mit der Asche der Haare blutstillend. Die Galle gegen das Fieber, äußerlich stimulirend. Ganz ähnliche Wirkungen schrieb man dem Horne, dem Blute, Geburtstheilen, Testikeln und andern Theilen des Hirsches zu, namentlich auch dem sogenannten Hirschkreuzbein, einem angeblichen Gewächse am Herzen des Thieres, welches z. B. auch gegen Melancholie schützte; eben so dem in dem Magen und dem Herzen gefundenen Steine. Noch höher stand die Heilkraft des Elen, namentlich des Horns und der Klaue, welche innerlich als Brandpulver genommen, oder äußerlich, indem man ein Stück in das linke Ohr steckte oder als Amulet trug, als das sicherste Mittel gegen die schwere Noth galten. Endlich wurden auch verschiedene ausländische Bockarten ganz in derselben Weise benutzt: z. B. der sogenannte Bezoarstein, aus dem Magen des capricervus orientalis, und der Moschus, welchen man gleichfalls einer Bockart zu verdanken glaubte und dem man insbesondere eine Gedächtniß stärkende Kraft zuschrieb [1]). — Zahlreiche Pflanzen und niedere Thiere sind nach dem Bocke genannt, der hier öfter fast

1) Vgl. Joh. Schröder pharmacopoeia universalis. Nürnberg 1748.

der Stellvertreter Thor's erscheint, wie der Wolf als
llvertreter Othin's. Höchst merkwürdig ist aber die Rolle,
che der Bock bei den Hexenfahrten auf dem Blocksberge
lt. Der hier verehrte Bock ist der Teufel selbst; er ist
varz von Farbe, zwischen seinen Hörnern brennt eine Flamme,
am Ende des Festes brennt er sich selbst zu Asche (Gr.,
557 u. 605). Es liegt nahe, in diesem Teufel in Bocksgestalt
Thor zu erkennen; aber das Zauberwesen ging nicht von ihm,
dern von Othin aus. Ich hege daher die Vermuthung, daß
:, wie in zahlreichen andern Fällen, vielmehr der nordische Loki,
ter der Todesgöttin Hel (Hölle), mit dem christlichen Teufel,
i er überhaupt am nächsten verwandt war, zu einem Wesen ver-
nolzen ist. Wahrscheinlich war auch ihm, dem wilden Feuer-
ste, gleich dem Thor, ein Bock geweiht, der sich durch seine
warze Farbe auszeichnen mogte. Dafür spricht, daß nach der
ısage unserer Hexen der Teufel mitunter auch in Gestalt
es schwarzen Pferdes auf dem Blockberg erschien. Ein schwar-
Hahn verkündete in der Unterwelt den letzten Morgen, und
l selbst war halb schwarz, halb weiß. — Daß auch der kräf-
e, den Pflug ziehende Stier dem Gotte des Ackerbaues ge-
iht war, wie die Kuh seiner Gattin, der Mutter Erde, ist
ar aus dem Alterthume nicht nachzuweisen, darf aber mit
icherheit vorausgesetzt werden, und wird durch die Rolle, welche
in unserm Pfingstfeste spielt, vollkommen bestätigt. Ueber-
upt rechne ich alle männlichen Hausthiere, namentlich die ge-
rnten, hieher. Das Horn ist Zeichen männlicher Kraft und
hor selbst war gleichsam gehörnt, wie Jupiter Ammon, indem
n Steinsplitter, den ein Riese auf ihn schleuderte, in seinem
aupte stecken blieb. Auf jene Bedeutung des Horns bezieht
h das Hörnertragen des betrogenen Ehemannes, eine Ironie,
e sich noch bitterer wiederholt, wenn man dem entmannten Hahn
inen Sporn auf die Stirn setzt.

Unter den wilden Vögeln beziehe ich alle den Frühling
nd Sommer verkündenden Zugvögel, welche sämmtlich für heilig
nd unverletzlich, sowie für Glück bringend galten, auf Thor;
nter allen aber voran den Storch. Er hat verschiedene Na-
ıen, unter welchen in Meklenburg Adebar der bekannteste ist,
lthochd. odebero, adebero, odebore, odeboro, otivaro,
ittelhochd. adebar, niederdeutsch adebar, adebero, woraus in
)amburg durch Verkürzung âbêr, êber geworden ist. Auch in
en Niederlanden heißt er odevare, hodevaro und ôyivâr,
woraus man oude vader (alter Vater) gemacht hat. Auch bei
ns wird er allgemein Adebar, Arebar, Arebare und in der
Gegend von Dömitz Aettebär genannt. Das Wort ist sehr ver-

schieden erklärt; mir scheint am nächsten zu liegen, die erste Sylbe auf den Stamm ôd, in dem allgemeinen Sinn von Glück (felicitas), zurückzuführen. Odebar oder adebar ist also wörtlich Glücksbringer, welches genau dem Heylebart entspricht, einem andern mittelhochdeutschen, noch jetzt in Lüneburg, Braunschweig und Hessen gebräuchlichen Namen desselben Vogels. In der Prignitz und einem kleinen Theile von Meklenburg heißt er Hainotte oder Hannotter, was ich nicht zu erklären weiß. Seine Verwandtschaft mit Thor ist aus vielen Zügen völlig klar. Sein Erscheinen ist im Allgemeinen Heil und Glück bringend, was nach dem Obigen schon sein Name sagt; man beobachtet aber, ob man den ersten Storch des Jahres fliegend, oder auf einem Neste sitzend gesehen hat; ersteres bedeutet zunehmenden Wohlstand, letzteres Eheglück. Vor allem aber bringt er dem Hause, worauf er nistet, seinen Segen und schützt es namentlich gegen Feuer, besonders gegen den Blitz; sollte dasselbe aber dennoch vom Feuer bedroht werden, so bringt der vorahnende Vogel seine Brut Tags zuvor in Sicherheit, weshalb schon Attila aus dem Abziehen der Störche von dem belagerten Ravenna auf den Untergang der Stadt schloß. Um ihn zum Nisten auf einem Hause zu bewegen, baut man ihm in einigen Gegenden ein Nest auf dem Feuerherde. Der Donnerkeil (Belemnit), den Thor mit dem Blitze auf die Erde schleudert, heißt in Dänemark Tordenkile, Tordensteen, aber auch Storksteen, und auch in einigen Gegenden Deutschlands Storchstein. Auch er schützt gegen das Einschlagen des Blitzes. Das wichtigste Geschäft des Storches aber, welches gleichfalls unzweideutig auf Thor, den Gott der Liebe und der Ehe, hinweis't, ist bekanntlich nach allgemein verbreiteter Kindersage die Zutragung der Kinder, die er nach der gewöhnlichsten Vorstellung aus dem Sumpfe holt (Kindersoll), weshalb unsere Kinder noch fleißig singen: „Adebare Nester, bring mî 'n lütte Swester! Adebare Roder (Rore)[1]), bring mî 'n lütten Broder (Brore)!" Auch nach dem Storche werden verschiedene Pflanzen genannt. — Sollte die griechische Sage von dem Pelekan, der seine Brust öffnet, um seine Jungen mit dem eigenen Blute zu ätzen, in dem germanischen Alterthum etwa von dem Storche erzählt sein? Unter Pelekan soll der Baumspecht zu verstehen

1) Roder (sprich Roré) ist der Rothe. Man hat also gewiß nicht nöthig, an roda, den slavischen Namen des Storches, zu denken. Im Lüneburgischen singen die Kinder: „Heilebart im Neste, bring mick 'n lüttje Swester! Heilebart du Roder, bring mick nen lüttjen Bruder!"

, obwohl es nicht dessen eigentlicher Name war[1]). In
elalterlichen Darstellungen jener Fabel erscheint aber der
ckan unverkennbar als ein in seinem Neste stehender Storch,
namentlich auf dem Helme des Wappens der meklen=
gischen Familie Swartepap aus dem 14. Jahrhundert (Jahr=
)er XVII, S. 43). Das Fleisch des Storches, besonders
c die Galle, das Fett und der Magen wurden früher auch
Arzneimittel gebraucht, namentlich gegen die Pest, Epi=
ie, Schwindel, Gicht, Nervenübel und Gelenkkrankheiten.
Nächst dem Storche ist die Schwalbe der am meisten
)rte Frühlingsvogel. In ihrem Zwitschern bei ihrer An=
ft hört das Volk die Klage; „aß ick hier vörrig Jahr
s, dunn wüß hier Lôf unn Gras, dit Jahr iß hier nix —
— nix!" Nach Grimm wird sie des lieben Herrgotts Vo=
genannt. Ueberall gilt sie für heilig und unverletzlich; wenn
n eine Schwalbe tödtet, soll es vier Wochen regnen; ihr Nest
ngt gleich dem Storchneste Glück. An der Stelle, wo man
Frühling die erste Schwalbe sieht, soll man unter seinem
ße eine Kohle finden, welche gegen das Fieber schützt; wenn
gegen eine Schwalbe unter die Kuh hindurch fliegt, giebt diese
he Milch (Blut), was nach dem Aberglauben anderer Länder
Strafe der Zerstörung eines Schwalben= oder Rothkehlchen=
tes ist, wogegen wieder Andere glauben, daß in dem letzteren
lle der Blitz das Haus des Frevlers treffen werde. Die See=
walbe heißt auch Brandvogel. Wie der Bock und der Storch
t auch die Schwalbe wunderbare Heilkraft, namentlich das
rz und das Blut des Thieres, womit man die schwere Noth,
ntzündung, Geschwüre und das böse Gesicht heilte, das Fieber
d Melancholie vertrieb und das Gedächtniß stärkte. Ein an=
blich im Magen der jungen Schwalbe gefundener Stein ward
n Kindern und Erwachsenen als Amulet getragen zum
chutze gegen eben diese Uebel, und weil er den Trägern die
ebe der Menschen erwarb. Auch die Schwalbe hat ihre
sonderen Kräuter. — Die Donnerziege (capella coelestis),
immelsziege, Donnerstagspferd, Wettervogel und Regenvogel
nannt, verräth ihre Beziehung auf Thor schon durch ihren
amen. Ihr Flug soll ein nahendes Gewitter verkünden; nach
schwedischem Aberglauben zeigt ihr erstes Erscheinen den Men=
hen ihr Schicksal an (s. überhaupt Gr., S. 126). Die Na=

---

1) Πελεκᾶν kommt von πελεκάω: ich haue mit der Axt. Der Specht hieß δρυοκολάπτης, δενδροκολάπτης, Baumpicker, Baumhacker, oder κραυγός, der Schreier.

turforscher glauben, daß unter dem caprimulgus des Plinius die Donnerziege zu verstehen sei und nennen sie daher auch deutsch Ziegenmelker. Auch soll sie in einigen Gegenden die Nachtschwalbe oder die Hex genannt werden, was fast den Verdacht erregt, daß sie gleich dem Kukuk ein Zaubervogel war. — Auch den Kibitz macht der allen Kindern bekannte Gesang: „Kiwitt, wo bliv' ick? In'n Brummelbärn Busch! dar spr in ick, dar danz ick, dar hev ick min Lust!“ fast verdächtig. — Von sonstigen Frühlingsvögeln, z. B. der im Mittelalter vor allen heiligen Meise, sowie von der Nachtigall und andern Singvögeln, weiß ich aus Meklenburg nichts zu berichten.

Von den zahmen Vögeln gehört nur der Hahn hieher, welcher aber auch ein ächter Thorsvogel ist, zumal der rothe Hahn. Nach der Völuspa verkünden einst drei Hähne den letzten Morgen des Weltunterganges: in Walhalla Gullinkambi, der Goldkamm, d. h. die Sonne selbst, der jeden Morgen die Einherier weckt; auf der Oberwelt Fialar, der Hochrothe, auf dem Gipfel eines Waldbaumes sitzend, und unter der Erde in Hela's Behausung ein schwarzer (rußfarbiger) Hahn, dem kein besonderer Name gegeben wird. Hier bezieht sich die rothe Farbe vielleicht auf das Morgenroth. In der Drohung, Jemandem den rothen Hahn auf das Dach zu setzen, wird er der Flamme verglichen. Der Hahnenkrat verkündet den Morgen und verscheucht die bösen Geister. Aber auch in der Frühlingsfeier, dem Morgen des neuen Jahres, spielt der Hahn eine Rolle, wie wir unten sehen werden. Eben so haben wir ihn bereits bei dem Erntefeste auf der dem Thor geweihten Garbe und der bunt geschmückten Festkrone gefunden. Der goldne Hahn auf den Thürmen, den Grimm schon im 10. Jahrhundert nachweist, stammt nach ihm aus jener Frühlingsfeier, hat aber auch als Wind- und Wettervogel eine passende Bedeutung. Der Vergleich des Ehewirths mit dem Haushahn liegt nahe. In Meklenburg herrschte früher die Sitte, der Braut zur Hochzeit einen Hahn zu schenken, welcher Bruthân hieß. Später verstand man darunter das auf der Hochzeit den Gästen vorgesetzte Zuckerbackwerk, welches also ursprünglich gewiß die Gestalt des Hahns gehabt haben wird. Auch ward der ganze Hochzeitsschmaus Hänenbier genannt[1]). Liegt der Bezeichnung des betrogenen Eheherrn als Hahnrei eine besondere Fabel zum Grunde? Auch das Huhn wird auf Thor oder seine Gattin Bezug gehabt haben. Der von jeder Feuerstätte zu gebende Grundzins bestand

1) Polizei-Ordnung von 1516 und 1572, Tit. v. Hochzeiten.

Alters her in einem Huhn (Rauchhuhn, Herdhuhn), bei
'n Auswahl nach Grimm früher besonders auf die rothe
be gesehen ward. Sollte etwa auch die altherkömmliche
nnerseult, eine Abgabe von Hühnern und Eiern, auf Thor's
nner Bezug haben? [1]) Der Aberglaube in Bezug auf
iner ist sehr mannigfaltig, aber seine Deutung nicht überall
. Vielleicht machte früher auch hier die Farbe einen Unter-
:d. Ein krähendes Huhn verkündet Unglück; Hühnerfedern
dem Kopfkissen des Sterbenden erschweren den Tod; das
sselfieber wird auch Hühnerbad genannt, und man
ubt, daß die Krankheit entstehe, wenn man sich an solchen
ten aufhalte, wo die Hühner ein sogenanntes Sand- oder
aubbad genommen haben. Zur Heilung des Uebels streut
n den Hühnern zwischen Hemd und Brust hindurch Brod-
imen. An andern Orten soll der Keichhusten Hühnerweh
nannt werden. Bekannter ist das Hühnerauge, Leichdorn.

Auch verschiedene Insecten gehörten zu Thor's Thieren.
amentlich der große gehörnte Hirschkäfer (Lucanus cervus),
ch Donnerkäfer, Donnerguge, Donnerpuppe, Feuer-
fer, Feuerschröter, Feuerträger, Börner, Eichkäfer und Eich-
)se genannt. Man glaubt, daß er mitunter eine Kohle zwi-
en den Hörnern trage. Sein Geweih als Zahnstocher ge-
aucht, schützt gleich dem Donnersplitter vor Zahnschmerz. Wer
n entführt, dem schlägt der Blitz ins Haus. — Der Marien-
ifer (Coccinella) heißt bei uns auch Sonnenkäfer, Sonnen-
erd, Gottespferdchen und Johanniskäfer. Ihn zu tödten, bringt
nglück; unsere Kinder setzen ihn auf die Hand und bitten ihn
ıszufliegen und gut Wetter zu holen (Herr Gotts Pierdken
:g ut, unn bring mi godes Weder mit!). — Ob auch
ichmetterlinge, namentlich die Tagfalter, die Bienen, die
.meisen, die Spinnen u. a. hieher zu ziehen sind, bin ich
veifelhaft. Von den ersteren, bei uns Süünenvagel oder Bot-
'rvagel genannt, weiß ich sonst nichts beizubringen als den be-
annten Kindergesang, wodurch das Thier eingeladen wird, sich
u setzen. Ein Bienenschwarm bedeutet Gäste, nach andern
feuer, wenn er sich an ein Haus setzt [2]), Gegenstände, welche
ei sympathetischen Kuren gebraucht sind, vergräbt man in einen
„Emken- oder Mirenhupen", d. h. Ameisenhaufen. Vgl. auch

---

1) Die Rede: Es kräht kein Hahn darnach! ist wohl eine Anspielung auf die Geschichte des Apostels Petri.

2) Andere abergläubische Meinungen in Bezug auf die Bienenzucht finden sich in der N. Monats-Schrift von und für Meklenburg 1793, St. 3, S. 83.

Gr., Aberglauben Nr. 88 und 98. Eine kleine Spinnenart bringt Glück (Glücksspinne). Spinnengewebe legt man auf Wunden, um das Blut zu stillen, auch hilft dasselbe gegen das Fieber; Spinnengewebe in der Küche deutet auf Verliebtheit der Köchin. Der Mettensommer (Mädchensommer), d. h. das im Frühling und Herbst über's Feld ziehende Spinngewebe, anderswo Mariengarn und in Schweden Zwergsnetz (dwärgsnät) genannt, hatte jedenfalls eine mythische, wenn auch jetzt nicht mehr zu erkennende Bedeutung (Gr., S. 454).

Zahlreich sind wieder die auf den Thorscultus bezüglichen Pflanzen. Vor allem war die heilige Eiche bei allen heidnischen Völkern Thor's Baum. Die christlichen Missionaire erwähnen wiederholt der heiligen Donnereiche (robur Jovis), der das Volk göttliche Verehrung zollte (Gr., S. 44 und 45). Noch jetzt glaubt das Volk, daß die Nähe einer Eiche gegen Blitz sichere, und schreibt derselben außerordentliche Heilkraft zu. Kinder läßt man durch den Spalt einer alten Eiche kriechen, damit sie Gedeihen (Däg) haben mögen, und Lahme und Sieche hoffen davon Heilung ihrer Leiden. Noch vor einigen Jahren wanderten Tausende gläubiger Kranken aus allen Gegenden des Landes zu einer solchen heiligen Eiche in der Nähe von Grevesmühlen, bis der Eigenthümer sie fällen ließ, und andere, wenn auch minder berühmte Bäume der Art gab es viele im Lande, z. B. bei dem Dorfe Rom bei Parchim, welche Thor selbst vor einigen Jahren zerschmettert hat. — Von der Linde ist mir nichts Bemerkenswerthes bekannt, obwohl man es fast erwarten sollte; eben so wenig von andern Bäumen. Dagegen ist die mythische Bedeutung des Dornstrauchs schon oben hervorgehoben. Hier ist noch anzuführen, daß die erste Blüthe des Schwarzdorns ein Fiebermittel ist. Nach Grimm's Untersuchung pflanzte man auf die Grabhügel der Todten einen Dornstrauch oder wilde Rose. Die Rose findet man bekanntlich noch jetzt sehr gewöhnlich auf Gräbern, aber sie ist nicht bloß Todesblume, sondern zugleich Blume der Liebe. Das Rosenöl ward früher äußerlich gegen Augenentzündung, Zahnschmerzen, Ohrenschmerzen, und innerlich gegen Fieber und Flüsse angewendet. Der durch einen Insectenstich erzeugte moosartige Auswuchs an den wilden Rosen heißt Schlafsdorn. Er soll gegen Zauberei schützen, namentlich legt man ihn Kindern in die Wiege, welche verrufen sind, daß sie nicht schlafen können. Man darf aber nicht über Wasser gehen, wenn man ihn pflückt. — Ueberhaupt scheinen alle stachlichen und brennenden Gewächse von Thor zu kommen; man verglich diese Eigenschaft ohne Zweifel der Wirkung des Feuers, und der Stachel der Pflanze schien überdies dem Horn der Thiere zu

ſprechen. Hieher gehört namentlich die große Brennneſſel
tica dioica), bei uns Dunner- oder Hirre-Nettel ge-
int (von hyr = Feuer, daher Hyrrekin, der Name einer
:ſin, was nach Gr. igne fumata bedeutet). Von dieſer Neſſel
ubte man nach Franck (A. u. N. M. I, S. 59), daß ſie
n Donner widerſtehe, weshalb man ſie zum friſchen Biere
te, damit es ſich nicht breche[1]). Junge Neſſeln gehörten zu
n Grünen-Donnerſtags-Kohl. Hühner peitſcht man mit Neſſel,
ı ſie zum Brüten zu bringen; warum man aber jungem Fe-
vieh die Füße damit peitſcht, weiß ich nicht, denn der mir
gegebene Grund, daß man es an den Neſſelbrand gewöhnen
lle, iſt zu einfältig, als daß man nicht einen andern voraus-
ʒen dürfte. Vergleiche auch oben über den Zuſammenhang
3 Neſſelfiebers mit den Hühnern. — Außer den eigentlichen
etreidearten mit den ſtachlichten Aehren, welche nothwendig
m Gotte des Ackerbaues gehörten, ſind hier unter den eßbaren
flanzen auch die Schotenfrüchte, Erbſen und Bohnen, zu
nnen. Früher hielt man die Erbſe für ein Mittel gegen Zahn-
hmerz, indem man den kranken Zahn damit berührte und ſie
ınn in fließendes Waſſer warf. Eben ſo vertrieb man die
Barzen. Sie durften in den Zwölften nicht genoſſen werden,
ıd aber das eigentliche Donnerſtags-Gericht. Die mythiſche
iedeutung der von einem Pockennarbigen gebräuchlichen Redens-
:t, der Teufel habe Erbſen oder Bohnen in ſeinem Geſichte
:droſchen, verſtehe ich nicht, wenn eine darin liegt. — Hieran
bließen ſich endlich noch eine ganze Reihe von Pflanzen, welche
re Verwandtſchaft mit dem Gotte oder den ihm heiligen Thie-
en ſchon durch ihren Namen verrathen, aber dieſelbe größten-
heils auch durch beſondere Eigenſchaften bewähren. Dahin ge-
ören vor allen, außer der beſprochenen Donnerneſſel, folgende
Donnerkräuter: Donnerbart (Sempervivum tectorium), auch
ranzöſiſch Joubarb (barba Jovis), der Hauslauch, den man
ei uns überall auf Stalldächern ſieht, weil er dem Vieh Ge-
eihen bringt und daſſelbe gegen Krankheiten ſchützt. Nach An-
ern ſchützt er aber auch das Haus gegen den Blitz (Gr., S.
125). Die ſaftigen Blätter ſind Heilmittel gegen Brandwunden.

1) Dieſer Sitte liegt aber auch zugleich eine Erinnerung an Thor als Trinkgott zum Grunde. Mit ſeinem Hammer ward der Kelch (Trinkhorn) geweihet, und er ſelbſt wird als der ſtärkſte Trinker dargeſtellt, der Ströme leert und ein Mal faſt das Meer ausgetrunken hätte (Wirkung der Sommerhitze). Ueberdies war ja das Gedeihen des Korns, woraus das Hauptgetränk des Nordens gebrauet ward, ſeine Gabe. Eben ſo ſtand der Hopfenbau unter ſeiner Obhut, weshalb derſelbe am Donnerſtage ruhen mußte.

Das Donnerkraut (Sedum telephium), die fette Henne, bei uns Heil aller Wunden, dänisch Tordensurt, französisch Joubarbe des Vegnes genannt. Außer Wunden soll es auch Brandschaden, Geschwüre und Hautflecken heilen. Die Donnerbohne (Ophrys ovata, auch die Orchis?), sonst Wundkraut, Bruchkraut, Knabenkraut. Der Donnerflug (Fumaria officinalis), der Erdrauch, soll auch Albrauch und Albraute genannt werden. Heilkräftig gegen Milzkrankheiten, Gelbsucht, Blattern und Scorbut (Scharbock). Mädchen stecken die zufällig gefundene Pflanze in den Busen, dann begegnet ihnen der künftige Geliebte. Aber auch die Osterluzei (Aristolochia), sonst Fieberwurz, Hohlwurz, führt diesen Namen. Sie ist gleichfalls ein vielgebrauchtes Heilmittel gegen Wunden, Geschwüre, Krätze, Feuermale, Augenübel, die fallende Sucht, Schlag und Krämpfe. Die Wurzel um die Hüfte gebunden, befördert die Geburt u. s. w. Die Donnerdiestel (Eryngium campestre). Die Donnernelke, Bartnelke (Dianthus barbata?). Die Donnerrebe (Hedera terrestris), Erdepheu, auch Grundrebe, Gundelrebe und Gundermann genannt. Sie ist heilkräftig gegen Wunden, Lungen- und Nierenübel, Gelbsucht, Taubheit u. s. w. Ihr Geruch, wenn man sie in den Händen zerreibt, schützt in Pestzeiten gegen Ansteckung und stärkt das Gedächtniß. Wenn im Frühling die Kühe zuerst ausgetrieben werden, soll man sie durch einen Kranz von Gundermann melken. Wer Walpurgis einen solchen aufsetzt und damit zur Kirche geht, kann alle Hexen sehen (Gr., Aberglaube Nr. 462 und 463). Der Donnerbesen ist ein struppiges, nestartiges Gewächs auf den Baumästen, welcher dem Blitze zugeschrieben wird. Das dänische Tordenskraeppe versteht Grimm von der Klette (Aretium Lappa); nach andern Angaben ist es der Lattich (Tussilago, von tussis, der Husten), eine officinelle Frühlingsblume, besonders bei Brustkrankheiten, Entzündungen und Fieber; eine Art derselben (Petasites) galt für ein Pestmittel und wird daher Pestilenzwurz genannt. Uebrigens ist auch die Klette officinell. — Hieran schließen sich endlich die nach den Thorsthieren genannten Pflanzen. Bocksbart ist der deutsche Name verschiedener Pflanzen: 1) Tragopogon ist officinell, besonders gegen Brustübel; 2) Origanum vulgare, der Majoran oder Dost, auch Wohlgemuth, gleichfalls officinell; 3) Spiraea aruncus, Waldbocksbart, Geisblatt. Die Bocksbeere, die Ackerbrommbeere und andere Beeren tragende Sträuche. Die Bocksbohne (Menyanthes trifoliata), auch Bocksklee, Fieberklee, Bitterklee und Lungenkraut, officinell gegen Fieber, Brustübel, den Scharbock u. s. w. Bocksdiestel (Astragalus tragacantha), auch

ckshorn, Tragant, officinell gegen Brustübel und Augenkrankten. Bocksdorn (Lycium); eine Art (L. europaeum) gilt Italien für den Strauch, woraus die Dornenkrone Christi gechten war, — der heilige Dorn. Bockshorn (Foenum aecum sativum), auch Schön-Margarethe, eine Schotenfrucht, icinell, gegen Brustübel, Augenübel, Geschwulst ꝛc. Bocksterlein (Sanguisorba officinalis, auch Saxifraga?), Bocksnpinell, Bockspetersilie, das Blutkraut, Sperberkraut, Wiesenopf; an der Wurzel soll mitunter eine rothe Beere wachsen. fficinell, gegen ansteckende Krankheiten, vertreibt Sommerflecken, ihnschmerz ꝛc., vortreffliches Wundkraut. Das Bocksgeil id Bockskraut weiß ich nicht zu bestimmen. Der Beifuß irtemisia) heißt auch der rothe und weiße Buck (Bock?) oder it. Johannisgürtel. Officinell gegen Mutterbeschwerden und lerhand Frauenkrankheiten. Ein Kranz um den Nabel der Böchnerin, hilft in Kindesnöthen. Im Schuh der Reisenden hützt es gegen Müdigkeit. Das Salz der Asche ist ein Pestiittel. An der Wurzel des Krauts liegt eine Kohle, welche :gen Epilepsie hilft. Geisfuß (Aegopodium). — Nach dem Storche werden in Meklenburg genannt: die Adebarsblom, uch in andern niedersächsischen Gegenden Heilebartsblom, Aeérsblom, die Storchblume (Iris palustris, auch Pseudo-Acous und Acorus adulterinus), die Schwertlilie. Die Slaven annten die Iris überhaupt perunica, nach dem Donnergotte 'erun. Adebarsbrod (Geranium Robertianum), das Rurechtskraut. Der allgemeine Name für Geranium ist Storchchnabel, nach der Gestalt der Saamenkapsel. Adebarsnippen Delphinium consolida), Ritterspórn, auch Lerchenfuß, Lerchenlaue, ist heilkräftig. — Schwalbenkräuter sind: Schwalbenvurz (Asclepias Vincetoxicum), auch Heilkraut (Gr., Aberilaube Nr. 217) und Schwalbenkraut (Chelidonium), auch Maikraut, bei uns Schöllkraut, gleichfalls heilkräftig. — Unter den Hahnkräutern hat der Hahnenkamm (Rhinanthus) seinen Namen nur seiner Gestalt zu verdanken; ebenso vielleicht der Hahnenkopf (Hedysarum). Der Hahnenfuß (Ranunculus) dagegen hat wohl andere Bedeutung; eine Art (R. bulbosus) heißt Brennkraut, Brennwurz, wegen des scharfen, Blasen ziehenden Saftes. Der Hühnerdarm, auch Hühnerbiß und Hühnersalbe (Alsine media), ward früher gegen Entzündung, Ausschlag und Milchbeschwerden der Frauen gebraucht.

Diese Beispiele genügen, um den innigen Zusammenhang der alten Arzneikunde mit dem heidnischen Götterglauben, namentlich mit dem Thorcultus, darzuthun. Aber auch hier, wie in Bezug auf die Heilkraft des Feuers, bestätigt sich die voran-

gestellte Bemerkung, daß es nur bestimmte Gattungen von Krankheiten waren, gegen welche man bei diesem Gotte Hülfe suchte, weil man grade ihn als den Urheber derselben betrachtete, so daß er also nicht etwa als ein nordischer Aesculap aufzufassen ist. Noch eine letzte Bestätigung findet diese Ansicht dadurch, daß auch dem Blitze selber und dem nach dem Glauben des Volkes als Kern des Blitzes zur Erde niedergeschleuderten Donnersteine, also dem unmittelbaren Einschreiten des Gottes, dieselben Wirkungen zugeschrieben werden, als den unter seiner Herrschaft stehenden irdischen Elementen, Thieren und Pflanzen. Dieser Stein, auch Donnerhammer, Donneraxt oder Donnerkeil genannt, ferner Albgeschloß und Teufelsfinger, Strahlstein, Schürstein u. s. w., dänisch Tordensteen und Storksteen, d. i. der Belemnit[1]), soll sich bei jedem neuen Donnerschlage allmählich wieder aus der Tiefe der Erde emporheben und nach sieben Jahren die Oberfläche wieder erreichen. Sein Schwitzen verkündet das Herannahen eines Gewitters; er schützt nicht nur das Haus, in welchem er aufbewahrt wird, gegen den Blitz, sondern auch den, der ihn in der Tasche trägt, jedoch nur den Keuschen; er widersteht ferner allen Zaubereien und befreiet vom Albdrücken; auch verleiht er seinem Besitzer Stärke und läßt ihn im Kampfe überwinden; Kindern in die Wiege gelegt, befördert er den Schlaf und schützt sie gegen Brüche; als Pulver zerrieben, ward er früher von den Aerzten als Wundmittel, gegen den Stein, Milzstechen, Gelbsucht u. s. w. empfohlen. Eben so lindert ein Splitter des vom Blitze getroffenen Baumes den Zahnschmerz, also immer und immer wieder dieselben Uebel, die wir überall in dem Bereiche des Wirkungskreises dieser Gottheit gefunden haben.

Nun erst werden wir im Stande sein, die an den Festen des Gottes üblichen Gebräuche und den vielfachen daran hangenden Aberglauben zu verstehen.

Unter den Wochentagen ist dem Thor bekanntlich der 5te heilig; altnord. Thôrrsdag, angels. Thunresdag, dän. Tordensdag ꝛc. Auch in Deutschland findet sich neben Donnerstag häufig eine mehr oder weniger contrahirte Form, z. B. Dornstag, in unsern älteren Acten sehr gewöhnlich, ebenso in Schlesien Dornst'g oder Durnst'g, in Thüringen Dornstig, Dorstig, Thorstig oder Thurstig, und im Hennebergischen Thorstag. Schon der heilige Eligius († 659) eiferte gegen die Feier dieses Tages durch

1) Hin und wieder hält man auch die Feuerstein-Keile in den heidnischen Gräbern für solche Donner-Keile.

·beitslosigkeit; in dem Verzeichniß der verbotenen heidnischen
:bräuche im fränkischen Reiche zur Zeit des Karlmann (um
3) wird namentlich auch der sacra und feriae Mercurii et
vis, d. h. Wodan's und Thor's gedacht, und eben so erwähnt
ırchard von Worms († 1024) der Feier des 5ten Wochen-
ges zur Ehre Thor's (in honorem Jovis). Vgl. Gr., An-
ng p. XXX, XXXII und XXXVII. Noch jetzt soll in Esth-
ıd der Donnerstag heiliger gehalten werden als der Sonntag.
)enso hält man in Schweden und Dänemark für unerlaubt,
diesem Tage zu spinnen und Holz zu hacken (Gr., Abergl.
chw. u. Dän. Nr. 55 u. 110), und auch in der Mark wagt
an nicht, an demselben zu spinnen (K. und Schw., S. 132).
ı Meklenburg erließ der Herzog Gustav Adolph im J. 1663
ıe Circular-Verordnung an alle Prediger des Landes, über den
ihrer Gemeinde herrschenden Aberglauben zu berichten, zu
elchem Zwecke ihnen ein weitläuftiges „Inquisitions-Formular"
itgetheilt ward. Das Formular war jedoch wenig zweckmäßig
ıgefaßt, und das ganze Examen hatte natürlich geringen Er-
lg, da die Gefragten in ihren Antworten die eigentliche Frage
ı umgehen suchten. Die 6te Frage lautete z. B.: „Ob, was
nd warumb man dieses oder jenes auf den Donnerstag, Frey-
ıge, Sonnabendt thue oder lasse?" Darauf antwortete die
Gemeinde zu Cammin: „Wo sie nicht spinnen am Donners-
ıge, dürfen sie am Freytage nicht haspeln", und in Jördens-
orf: „Sie hätten wohl gehört, daß man am Donnerstage nicht
ɔllte ausmisten oder spinnen, sähen aber keinen Grund da-
on". Der Herzog erließ hierauf am 11. December 1684 ein
ffenes Mandat an alle Beamte „zur Ausrottung des Aber-
laubens, daß man am Donnerstage nicht spinnen dürfe". Außer-
em versichert Franck (A. und N. M. 1, S. 59), daß auch die
Beschäftigung mit dem Hopfenbaue an diesem Tage bei dem
Volke für unerlaubt galt, indem man zur Strafe der Verletzung
ieses Verbots die Ausartung des Hopfens in Nesselhopfen fürch-
ete. — Als besonderes Donnerstags-Gericht werden Erbsen
genannt (K. und Schw., S. 468, Nr. 13).

Wichtiger als diese Wochentagsfeier sind natürlich die hohen
Jahresfeste des Gottes im Frühlinge und Sommer. Ursprüng-
ich nämlich feierten ohne Zweifel alle aus Hochasien stammenden
europäischen Völker jährlich vier große Feste, welche, durch die
vier Phasen des scheinbaren Kreislaufs der Sonne bestimmt,
religiösen Ursprungs waren, aber gewiß von Anfang an überall
zugleich zu bürgerlichen Zwecken benutzt wurden, da Religion
und Staat auf das Engste verbunden waren. Gleichwohl hatte
Othin nach dem Berichte der Ynglinga-Saga für den skandina-

vischen Norden nur drei große Opferfeste angeordnet, nämlich im Herbst, Winter und Sommer, und eben so finden wir auch auf dem germanischen Festlande in den älteren Zeiten nur zwei oder drei allgemeine Volksversammlungen, mit welchen in heidnischen Zeiten natürlich die religiöse Feier verknüpft war. Wenn daher Tacitus den Germanen den Herbst, sowohl der Sache als selbst dem Worte nach abspricht, so mögte Grimm ihnen dagegen den Frühling bestreiten [1]). Allein von jenen nordischen Opferfesten ward das erste, wie wir gesehen haben, im Herbste zum Empfange des Winters, das zweite in der Mitte des Winters, das dritte aber, wie gleichfalls ausdrücklich gesagt wird, zum Empfange des Sommers (tha fagna their sumari), d. h. im Frühling gefeiert, denn nach allgemeinem germanischen Sprachgebrauche bilden die Sonnenwenden, im Widerspruch mit der astronomischen Eintheilung des Jahres in unsern Kalendern, aber unsern klimatischen Verhältnissen gemäß, nicht etwa den Anfang, sondern die Mitte des Sommers oder Winters (Mittsommer und Mittwinter), während Frühling und Herbst nur Unterabtheilungen des Sommers sind, oder vielleicht nur die Scheidepunkte, den Uebergang von der einen zu der andern Hauptjahreszeit bezeichnen, gleichsam die Morgen- und Abenddämmerung des Jahres. Diesem Sprachgebrauche und dem nordischen Klima gemäß fanden wir denn auch die Feier des Herbstfestes nicht in der Tag- und Nachtgleiche, sondern schon nach beendigter Ernte, und eben so wird das Frühlingsfest von Anfang an bei dem wirklichen Beginne des nordischen Frühlings, im Mai, gefeiert worden sein. In eben diesem Monate hielten die Longobarden ihre allgemeine Volksversammlung [2]). Im fränkischen Reiche ward dieselbe zwar zur Zeit der Merovinger schon am 1. März gehalten (Campus Martius, Märzfeld) [3]), allein das beruhte vermuthlich auf römisch-gallischer Sitte. Als daher die deutschen Völker diesseits des Rheines mit dem fränkischen Reiche vereinigt waren, verlegte Pipin die Versammlung im Jahre 755 in den Mai (Campus Majus oder Majicampus, Maifeld), welche Neuerung ausdrücklich mit dem Erscheinen des Baiernfürsten Tassilo in Verbindung gebracht wird [4]), und damit stimmte auch die Zeit der drei feststehenden ungebotenen Gerichtsversammlungen im Innern Deutschlands überein. Während

1) Tac. Germ. c. 26. — Gr. deutsche Rechtsalterthümer S. 822 und 823.
2) Paul. Diacon. 3, 35.
3) Ann. Mett. ad a. 692 (Pertz, M. G. I, 321).
4) Ann. Patav. ad a. 755 (Pertz, I, 40; Fredegar, cont. 2, app.

mlich das Wintergericht in der Regel im Anfang Januars, tener im Februar gehegt ward, finden wir das Frühlings- richt fast überall im Mai, seltener schon im April (Ostern), er fast nie im März [1]), das dritte aber zu Johannis oder lichaelis, worauf wir noch zurückkommen.

Anderer Seits ist indeß nicht glaublich, daß die germa- schen Völker die für die Entwickelung des Naturlebens wichtige ag- und Nachtgleichen, deren Feier ihnen gewiß aus hohem lterthume vor ihrer Einwanderung in die nordische Heimath erliefert sein wird, ganz unbeachtet gelassen haben sollten, zu- al die ersten Frühlingsboten, wie der Storch und das duftende lärzveilchen allerdings auch bei uns schon im März eintreffen. ehr wahrscheinlich fand daher schon in diesem Monate eine Art orfeier statt, eine feierliche Frühlingsverkündigung, während as eigentliche öffentliche Volksfest bis zum Mai ausgesetzt blieb. lach Einführung des Christenthums wurden diese heidnischen este zwar hauptsächlich durch die christlichen Oster- und Pfingst- ste ersetzt, an welchen deshalb auch in der That die meisten eidnischen Gebräuche haften geblieben sind, allein viele derselben inden wir doch auch in der Fastnachts- und Himmelfahrtsfeier rhalten, und auch der alte Maitag selbst ist noch immer unver- essen. Es ist daher nicht mehr möglich, die ursprüngliche Ord- nung dieser verschiedenen Gebräuche zu ermitteln, weshalb ich in em Folgenden, ohne Rücksicht auf die jetzige Zeitfolge, lediglich as Gleichartige zusammenzustellen mich bemühen werde.

Von höchster Wichtigkeit für die Bedeutung des ganzen Festes ist es nun zuvörderst, daß gerade der Lenzmonat nach em Donnergotte benannt ward; in Calendarien des Mittelalters findet sich nämlich für den März der Name Thormond, und noch jetzt heißt derselbe in Dänemark Tormaaned. Eben so wurden nach der Predigt des heiligen Eligius schon im 7. Jahr- hunderte vorzugsweise im Monat Mai die Donnerstage heilig gehalten, und noch jetzt haften gerade an dem Grünen Don- nerstage eine Menge abergläubischer Gebräuche. Allgemein war früher die Sitte, an diesem Tage einen Kohl von neunerlei

---

1) Vgl. Gr. Rechts-A. S. 823 ff. Unter 22 hier angeführten Beispielen von drei jährlichen Gerichten fiel das Frühlingsgericht 14 Mal in den Mai, 4 Mal in den April, 2 Mal auf Ostern (April) und 1 Mal auf Lätare (März). In einem Falle aber fehlt es ganz. Unsere einheimischen Nachrichten reichen nicht weit genug zurück. Ich kenne nur ein Beispiel von drei ungebotenen Gerichten, nämlich im Kloster Dargun: Weihnacht, Ostern und Michaelis (1262). Die späteren allgemeinen Bürgerversammlungen wurden in der Regel nur 1 oder 2 Mal gehalten. Ueber die Zeit der Landtage ist aus älteren Zeiten gar nichts bekannt.



Kräutern zu essen; wer es nicht that, bekam sicher das Fieber, während andere fürchteten, noch vor Martini ein Esel zu werden (Gr., Aberglaube Nr. 275 und 940). Ja Franck (A. und N. M. I, S. 59) versichert, daß in Mekklenburg Mancher der Meinung sei, wenn er an diesem Tage, da Christus das Abendmahl eingesetzt, nicht solchen Kohl esse, welcher vornehmlich aus jungen Nesseln bestanden, daß es um sein Leben wohl so gefährlich stehen mögte als um die Seele dessen, der ein Verächter des heiligen Abendmahls. Andere essen statt des Kohls Bretzel, noch andere endlich fasten, um sich gegen das Fieber zu sichern (Gr., Abergl. Nr. 44 und 84). Ein am Grünen Donnerstage gelegtes Ei trägt man auf den Boden, um das Haus gegen den Blitz zu sichern. (Ueber dies Gründonnerstagsei und das daraus geschlüpfte Huhn vgl. auch Gr., S. 635.) Ueberhaupt spielten Eier und der Hahn, Thor's Thier, eine wichtige Rolle im Frühlingsfeste: allbekannt sind die Ostereier, und auch die Sitte des Hahnenschlagens um Fastnacht oder Ostern gilt fast durch ganz Deutschland [1]). In manchen Gegenden tanzt das jubelnde Volk am Ostertage um Thor's heilige Eiche (Gr., S. 45). Endlich war es Thor, der die Heilighaltung des Festes überwachte: sein Blitz erschlägt den, welcher an einem der hohen Festtage im Frühlinge arbeitet oder geflickte Kleider trägt [2]). Neben Thor wird aber auch seine Gattin nicht vergessen sein. Tacitus nennt zwar die Zeit nicht, wann das von ihm beschriebene Fest der Erdgöttin durch Umführung ihres heiligen, mit Kühen bespannten Wagens, welcher Freude und Frieden brachte, wohin er kam, gefeiert sei. Allgemein wird aber diese Feier, gleich dem ähnlichen Umzuge Freier's und der Freia in Schweden, in den Frühling versetzt. Sicherer würden die Feste der von Beda genannten angelsächsischen Göttinnen Hrede und Eastra, von welchen jene dem März, diese dem April den Namen gegeben, hieher gehören, wenn die Existenz dieser Göttinnen selbst sicher stände und nicht etwa umgekehrt nur aus dem Namen der Monate und der in ihnen gefeierten Feste gefolgert sein sollte. Eastra, althochd. ôstar, d. h. Osten, scheint im Alterthum der Morgen und der Frühling bedeutet zu haben. Vgl. jedoch Gr., S. 180 ff. und S. 349.

---

1) In Frankreich opferte man dem Wassergeiste einen Hahn, welcher aus einem an einem Donnerstage des Monats März gelegten Ei geschlüpft war (Gr., S. 566).

2) Haltau's Jahreszeitbuch der Deutschen, S. 251—255. Vgl. Gr. Abergl. Nr. 517, 703 und 772. Der Gott hielt überhaupt was auf Ordnung: Wer sich das Zeug auf dem Leibe flicken läßt, verliert das Gedächtniß. Das Gedächtniß war aber Thor's Gabe.

Das also waren die Gottheiten des wiederkehrenden Som-
:s, denen das Volk sich mit Jubel zuwandte. Aber wie das
:bstfest, so hatte auch die Frühlingsfeier einen doppelten Cha-
ter. Nach der Edda ward das Sommeropfer zugleich für
Sieg (til sigrs) dargebracht und hieß Siegesopfer (sigrblôt),
s ich eben von dem Siege des wieder erwachenden Lebens
r den Todesschlaf des Winters verstehe. Dieser Rückblick
den scheidenden Winter tritt daher noch jetzt in zahlreichen
bräuchen hervor und giebt dem Feste seinen eigenthümlichen
arakter. Hierauf beziehe ich namentlich das nochmalige Wie-
erscheinen Wodan's mitten in dem Jubelfeste des Frühlings.
ch mehren Angaben hält nämlich der Wode mit seinem
htlichen Gefolge seinen letzten Umzug um Fastnacht, und um
n diese Zeit, oder in einigen Gegenden der benachbarten Mark
: erst um Pfingsten, wiederholt sich die bei den Weihnachts-
räuchen geschilderte Mummerei des Schimmelreuters (K. und
hw., S. 369 u. 384. Märkische Sagen, S. 308). Schwer-
) aber ist diese Erscheinung dem Festzug des Gottes um Mitt-
nter zu vergleichen, vielmehr glaube ich dieselbe nur auf dessen
zug, wie seine erste Erscheinung im Herbste auf seinen Ein-
g, deuten zu müssen[1]). Wie nämlich nach nordischen Sagen
)or beim Eintritt des Winters dem Othin die Herrschaft ab-
it und zum Kampfe mit den Riesen nach Osten zog, so wird
ch Othin dem siegreich wiederkehrenden Sommergotte das Feld
räumt und sich mit der ganzen Schaar seiner bösen Winter-
ister weiter nach Norden oder in die höheren schneebedeckten
ergregionen zurückgezogen haben. Darauf beziehen sich die in
rschiedenen Gegenden üblichen Gebräuche zur Vertreibung der
sen Geister, z. B. im Altenburgischen am Abend vor der
lainacht durch Schlagen mit brennenden Besen, im Harze zu
rselben Zeit durch Schießen, unter jubelndem Lärm, und in
essen zu Fastnacht durch Knallen mit der Peitsche. Dies Peit-
jenknallen bald am Oster-, bald am Pfingstabend ist auch in
'r Mark (K. und Schw., S. 376, 377 und 381), sowie in
Meklenburg Sitte, namentlich in Parchim, wo die Hirtenknaben

1) Im Herbste und Frühling ging daher der Zug durch die Luft, während der Gott in den Zwölften auf der Erde jagte. K. und Schw., S. 427, Nr. 244 und S. 428, Nr. 253. — Der erste Umzug der wilden Jagd, ihr Einzug, fand nach einigen am Bartholomäustage statt, demselben Tage, an welchem früher unser Erntebier gefeiert ward, und der zugleich ein Hexentag war. Gr., 2te Ausg. 883—884 und 1003. K. und Schw., S. 300, Nr. 112—114. — Merkwürdig ist auch die Oldenburger Sage, wornach im Herbste auch die Störche nach dem Blocksberge ziehen, wie im Frühjahr die Hexen. K. und Schw., S. 400, Nr. 116.

und Pferdejungen der gesammten Kämmereidörfer am Pfingstabend in die Stadt kommen und mit mächtigen Peitschen knallend die Straßen durchziehen, wofür sie sich eine Gabe erbitten. Doch ist man sich des in Hessen angegebenen Grundes hier nicht mehr bewußt.

Aus dieser Ansicht erklärt sich ferner die wunderbare Hexenfahrt in der Nacht des ersten Maitags, an welcher das Volk in Schweden und Dänemark, wie in ganz Deutschland mit unerschütterlichem Glauben festhält und sie fast in jedem Dorfe durch eigenthümliche Sagen und Märchen zu bekräftigen weiß. Auch bringt die Sage diese Hexenfahrt hin und wieder noch mit dem Schmelzen des Schnees in Beziehung, ohne doch den rechten Sinn zu treffen (K. und Schw., S. 376). In Schweden und Norwegen nennt man die Zusammenkunftsorte böse Felder (balvolde, campus malus), welche auf Bergen liegen, z. B. auf Trommenfjeld, einem Berge der Insel Tromsö, oben an der Finnmark, oder auf Blakulla, einem einsamen Meeresfelsen zwischen Seeland und Oeland. In Dänemark geht der Zug zum Hekla auf Island (Hekkelfjelds oder Haekenfeld), welcher Name des Hexenberges: Hekelvelde, sich merkwürdiger Weise auch in Niedersachsen wiederfindet[1]). Der berühmteste Hexenberg in ganz Norddeutschland ist aber bekanntlich der Blocksberg oder Brocken, die höchste Spitze des Harzes, während in Mittel- und Süddeutschland verschiedene Höhen des Thüringer Waldes, Riesengebirges, Schwarzwaldes u. s. w. seine Stelle vertreten. In dieser unheimlichen Nacht ist es rathsam, sehr auf der Huth zu sein, damit die vorbeiziehenden Hexen den Menschen und dem Viehe keinen Schaden zufügen, weshalb man auf dem Lande Haus- und Stallthüren häufig mit Kreuzen bezeichnet, oder durch sonstige Hexen scheuchende Mittel sichert. Uebrigens ziehen die Hexen, als irdische Zauberer, nur zur Theilnahme an dem großen Festschmause ihres Meisters, des Teufels, nach dem Blocksberge und kehren am Morgen mit dem ersten Hahnenkrat oder nach anderen am 12ten Tage zurück. Daß aber andere böse Geister ihren bleibenden Aufenthalt dort haben, scheint schon aus dem unchristlichen Fluche zu folgen: „Fahre zum Blocksberg“, oder dem Wunsche, einen lästigen Plagegeist los zu werden: „Ich wollte, er säße auf dem Blocksberge“, wie man ganz

1) (Gr., S. 561 und 592). Könnte vielleicht auch der im Harze und andern Gegenden Niedersachsens statt des Wode als Führer der wilden Jagd genannte Hackel- oder Heckelberend, Hekelberg oder Heckelblock, welches Gr. S. 519 von dem nordischen hökull und als femin. hekla = Gewand, Mantel, ableitet, hieher zu ziehen sein?



n so in Dänemark sagt: fara til Hekkelfjelds, oder gaa dig til Hekkenfjelds (Scheer dich zum Teufel)!

Unzweideutiger ist dieser Sieg des Sommers über den inter in den von Grimm, S. 440, aus verschiedenen Gegen- Deutschlands gesammelten Gebräuchen am Maitage darge- lt, unter welchen das feierliche Maireiten in Schweden und rddeutschland den ersten Rang einnimmt, und welches in älte- Zeit auch in Meklenburg wohl bekannt war. In den ädten Schwedens und Gothlands pflegten nämlich im Mittel- er nach alter Sitte zwei Reiterschaaren junger Bürger am ten Mai zu einem Festspiele auszureiten, der Führer der einen haar in Pelz und Winterkleider gehüllt, mit dem Speer be- ffnet, der andere aber, Blumengraf genannt, unbewaffnet und t Laub und Blumen geschmückt. Dennoch überwindet der umengraf seinen Gegner im Kampfe, an welchem auch das derseitige Gefolge Theil nimmt, indem er ihn zu Boden rennt, rauf das umstehende Volk ihm feierlich den Sieg zuerkennt. ies Fest, dessen weiterer Verlauf nicht mitgetheilt wird, galt mehren Städten für wichtig genug, um zu seiner Begehung rmliche Maigrafengilden zu gründen. Ein solches Mai- iten und die Maigrafschaft war nun auch im nördlichen Deutsch- nd mit geringeren oder größeren Abweichungen wohlbekannt, mentlich in Stralsund, Greifswald, Hildesheim, Köln u. s. .[1]). Eben so finden wir auch in Wismar unzweideutige puren desselben Festes, welches hier in der Pfingstwoche von r sogenannten Papegoyengesellschaft, einer schon in der litte des 14. Jahrhunderts bestehenden, ziemlich reich dotirten unft der wohlhabendsten Bürger der Stadt, gefeiert ward und durch noch an Interesse gewinnt, daß damit zugleich ein Pa- egoyen- oder Vogelschießen verbunden war, welches we- igstens in späterer Zeit als Hauptzweck der Innung erscheint. us den ältern Zeiten fehlt uns leider jede genauere Nachricht ber den Verlauf dieses Festes, allein eine Schilderung des Fest- iges aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts[2]) läßt im Ver- leiche mit der angeführten schwedischen Sitte keinen Zweifel über essen Bedeutung zu. Am Morgen des Pfingstmontags begab

1) Ueber das Stralsunder Maireiten s. Jahrb. VIII, S. 229 ff., wo Beispiele aus dem 15. Jahrhundert gegeben werden. 1564 ward es, nachdem es längere Zeit nicht gehalten, wieder eingeführt. Vgl. auch Baltische Studien, Jahrgang 1841.

2) Dietr. Schröder (Diacon. zu Wismar), Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, S. 134 ff. (1743). Vgl. Jahrb. VII, S. 179 ff. und VIII, S. 228 ff.

sich nämlich die Gesellschaft in folgender Ordnung zu dem Schießplatze vor dem Lübschen Thore hinaus: voran ein reitender und auf's Beste geschmückter Knabe, von zwei Rathsdienern geführt; ihm folgte zu Fuß der vorigjährige König in der Mitte der beiden Bürgermeister, darauf der ganze Rath, und hinter diesem der sogenannte Maigraf, von zwei Schaffnern der Gesellschaft begleitet, endlich die gesammten Zunftgenossen, sämmtlich zu Fuß. Auf dem Platze angelangt, begann sofort das Vogelschießen, nach dessen Beendigung sich die Brüderschaft in demselben Zuge, dem sich diesmal auch die Frauen und Töchter anschlossen, anscheinend jedoch ohne den zugführenden Knaben, zum Tanze nach dem sogenannten Thiergarten vor dem Altwismarschen Thore hinaus begab, wo zuvörderst zwei Jungfrauen dem neuen König einen silbernen Becher überreichten, demnächst aber der alte und der neue König nebst drei Bürgern und vier Gesellen und eben so viel Frauen und Jungfrauen den ersten Tanz aufführten, den zweiten aber der Maigraf und seine Zugeordneten. Am folgenden Donnerstage oder Freitage gab endlich der neue König, nach einer sehr unvollständigen Aufzeichnung der Statuten der Gesellschaft aus dem Jahre 1379, ein Gastmahl (Krud), auf welchem auch der neue Maigraf für das folgende Jahr gewählt ward. Ueber den Zweck dieser Wahl giebt weder jene Aufzeichnung, noch irgend eine andere Nachricht die gewünschte Auskunft. Aus seinem Namen erkennt man jedoch mit Sicherheit den Repräsentanten des Sommers, während der allein in der ganzen Gesellschaft berittene Knabe an der Spitze des Zuges ursprünglich ohne Zweifel den Winter vorstellte. Beide aber werden schon Morgens auf dem Schießplatze den alterthümlichen, mit der Besiegung des schwächeren Winters endenden Kampf ausgefochten haben, wodurch die ursprüngliche Veranlassung und die eigentliche im 18. Jahrhundert längst vergessene Bedeutung des Festes charakterisirt ward.

Ein solches Vogelschießen am 2ten Pfingsttage war aber in allen meklenburgischen Städten althergebrachte Sitte[1]. In Rostock ist dasselbe gleichfalls schon im 15. Jahrhundert nachgewiesen, indem die 1466 gegründete Landfahrer-Krämercompagnie daselbst unter anderm zu ihrer Belustigung auch ein Vogelschießen hielt, was aber nicht das einzige war, indem wenigstens im 17. Jahrhundert auch die sogenannten Stadtjunker und selbst

---

1) Eben so in den Nachbarländern in den Städten und auf dem Lande, wobei häufig auch der bekannte Schimmelreiter auftritt, während auffallender Weise sein Gegensatz, der Maigraf, vergessen ist. K. und Schw., S. 381—382.

„Gesellen" in der Pfingstwoche oder an dem folgenden Tri-
itis-Sonntage gleiche Feste feierten [1]). In den kleineren
ädten ward dasselbe wenigstens im Anfange des 16. Jahr-
iderts mit den Schützenzünften verbunden, wenn es nicht zu
en Gründung Veranlassung gegeben haben sollte [2]). Der äl-
n Maigrafschaft finde ich nirgends weiter gedacht. Wichtig
aber, daß der abzuschießende Vogel auch in Rostock als ein
pegoi bezeichnet wird; und eben so kommt in Brüel 1502 ur-
idlich ein „Papegojenbom" vor. In einer Supplik der Schützen-
ift zu Gadebusch vom Jahre 1707 heißt es, ohne Zweifel
h älteren Nachrichten in der Schützenlade, daß die Zunft
on vor mehr als 100 Jahren, „als man noch mit stählern
gen nach dem sogenannten Gojen geschossen", bestanden habe,
d noch zu Franck's Zeiten war der Ausdruck „Gojen-
chießen" im allgemeinen Gebrauche (A. und N. M. III,
. 24). Schon Nic. Gryse, welcher des Vogelschießens zu
ingsten mehrmals gedenkt, leitet dasselbe, gleich Franck und
idern, aus dem Heidenthume ab, betrachtet dasselbe aber son-
rbarer Weise als eine Verspottung des heil. Geistes, indem er
nimmt, daß der abgeschossene Vogel ursprünglich eine Taube
wesen sei. In späteren Zeiten war derselbe vielmehr allgemein
ı Adler. Der Name Goje aber hatte sehr wahrscheinlich eine
ythische Bedeutung. In der Edda kommt eine mythische Jung-
au Gôi vor, nach welcher in der nordischen Sprache der letzte
Wintermonat Februar benannt ward und von welcher auch unser
chützenvogel den Namen haben könnte; ja man könnte ihn
rect auf den Namen des Wintergottes selbst zurückführen, da
h für Wodan in mehren Gegenden auch die Form Woe,
Goje und für Fru Goden eben so Fru Goen, Goje findet.
Dieser Wodansvogel auf hoher Stange als Zielscheibe jubelnder
Schützen wäre also wiederum ein Symbol des unterliegenden
nd verspotteten Winters, welchem gegenüber dann zugleich Thor's
Hahn, den man im Alterthum, namentlich in Schweden, an
emselben Feste auf die Spitze eines grünen Maibaumes pflanzte,
ls Symbol des Sommers eine höhere Bedeutung gewänne.

Dieselbe Bedeutung hatte der im Frühlinge von der fröh-
chen Jugend umgetragene Hahn oder ein anderer Sommervogel,
um Theil künstlich aus Papier geschnitzt, und neben demselben
ine Krähe oder ein vierfüßiges Winterthier, z. B. Fuchs, Iltis

1) Jahrb. VII, S. 188 ff.
2) Polizei-Ordnung von 1516, Tit. „Van Schuttengilden", wo denselben ausdrück-
lich erlaubt wird, „in de Pingst-Weke den Vagel af tho scheten".

oder Marder, welches demnächst getödtet ward. Doch weiß ich dafür kein einheimisches Beispiel anzuführen, weshalb ich der Sitte nur im Vorbeigehen zur Vergleichung erwähne[1]).

Die hohe Wichtigkeit der Frühlingsfeier und der Charakter derselben als eines allgemeinen Freudenfestes prägt sich am bestimmtesten in dem bei uns noch unvertilgten Volksglauben aus, daß die Sonne selbst bei ihrem Aufgange am Ostermorgen freudig tanze. Der heidnische Ursprung dieses Glaubens ist freilich zweifelhaft; wenn man ihn mit dem Ausspruche der heiligen Schrift zusammenhält, daß sich die Sonne bei dem Tode des Gekreuzigten verfinstert habe, so scheint der Gedanke an eine freudige Bewegung derselben am Auferstehungsmorgen dem christlichen Gemüthe allerdings nahe zu liegen. Anderer Seits aber paßt diese tanzende Sonne doch auch so trefflich zu dem fröhlichen Siegesfeste des Sommers, daß es schwer wird, eine bestimmte Entscheidung zu fällen. — Sicherer gehört ein anderer, an eben diesem Morgen übliche, Gebrauch dem Heidenthume an. Wie nämlich nach Tacitus die Mutter Erde selbst an ihrem Jahrestage zu einem geheimnißvollen Bade geführt ward, so glaubte auch der Sterbliche durch ein kühles Bad am Morgen dieses Festes den Körper stärken und von allerlei Ausschlag und andern Uebeln reinigen zu können (Gr., Aberglaube Nr. 776 und 1014). Auch das Vieh treibt man an vielen Orten am Ostermorgen vor Sonnenaufgang zu gleichem Zwecke ins Wasser; andere aber bewahren das an eben diesem Morgen schweigend geschöpfte Wasser sorgsam auf, in dem Glauben, daß es das ganze Jahr hindurch nicht verderbe und ein kräftiges Heilmittel sei, namentlich gegen das Fieber; und im Stargardischen endlich fängt man auch den in der Osternacht gefallenen Thau in leinenen Tüchern auf, mit welchen man sich am Morgen gleichfalls zur Heilung verschiedener Krankheiten zu waschen pflegt. Aehnliche Kraft schreibt man auch dem Märzschnee oder an andern Orten dem Märzregen zu[2]).

Das Hauptopferthier in dem Frühlingsfeste scheint der Stier gewesen zu sein. Am Donnerstage oder Freitage vor Pfingsten ward nämlich früher bei uns der für das Fest bestimmte fette Ochse von den Schlächtern feierlich durch die Stadt geführt, mit einem Blumenkranze um das Haupt,

1) Gr., S. 439. Märkische Forschungen I, S. 300—301.

2) Die jährliche Wasserweihe der katholischen Kirche, d. h. die Einsegnung der mit Wasser gefüllten Taufbecken, fand nach Gryse am Grünendonnerstage statt, ward aber erst Ostern durch dreimaliges Eintauchen der geweiheten Kerze vollendet, wodurch das Wasser wunderthätig ward.

Hörner mit Gold- und Silberschaum belegt und einer
krone auf der Spitze, endlich auch der Schwanz mit
umen und bunten Bändern geschmückt, welche während des
ges noch durch die Mädchen vermehrt wurden; kurz, in dem
nzen Aufzuge, welcher z. B. in Parchim erst vor wenigen
ihren wegen seiner Gemeingefährlichkeit (!) von der Obrigkeit
:boten ward, war der festlich geschmückte Opferstier nicht zu
:kennen. Dieser Pfingstochse, oder wie er in Rostock und
üstrow heißt „Pîp-Oß", ist auch in andern Gegenden Deutsch-
nds, namentlich in Thüringen, wohlbekannt, und der durch
nz Norddeutschland geltende Vergleich: „geputzt wie ein Pfingst-
)se", beweis't die frühere weite Verbreitung der Sitte. In
r Mark herrscht in den Dörfern der Gebrauch, um Fastnacht
er Pfingsten statt des wirklichen Stieres, einen in eine Kuh-
ut gekleideten Burschen, dem man einen Topf vor das Gesicht
ndet und mit Kränzen und Blumen reich schmückt, als Ochsen
nher zu führen und endlich unter Scherz und Jubel zu schlach-
n, indem man den Topf mit einem Knittel zerschlägt. — Mit
esem am Pfingstsonntage verzehrten Opferstier bringt Mantzel [1])
as Lümmelbier, wie das Pfingstgelage genannt werde, in Ver-
indung. Lümmel ist nämlich bekanntlich bei uns ein Spott-
ame des Stiers, mit welchem die Knaben ihn zornig zu machen
ichen. — In Hannover und Braunschweig scheint man wenig-
ens früher am Maitage vorzugsweise Kälber geschlachtet zu
aben [2]). Andere Festspeisen im Frühjahre sind außer den schon
esprochenen Gründonnerstagsgerichten und den Ostereiern und
Osterkuchen, namentlich in der Fastnacht, Schinken, geräuchertes
Rindfleisch und Knackwurst, sowie die sogenannten Hêtwecken.
Der letztere Name, dessen erster Theil bald durch Hêden (Hei-
den), bald durch Hêde (Flachs) u. s. w. erklärt wird, bedeutet
wahrscheinlich ganz einfach heiße Wecken (Semmel), da man sie,
mit Butter, Zucker und Gewürz gefüllt, heiß aufträgt und in
heißer Milch genießt, während gewöhnliche Wecken nur kalt ge-
gessen werden. Ihre Form ist bei uns viereckig, wie die der
Kröppeln in Thüringen, worin man ein Kreuz erkennen will,
in der Mark aber werden sie länglicht rund gebacken, im Harze
dreieckig, und noch anderswo vertritt der Pfannkuchen oder Eier-
kuchen die Stelle derselben.

Unter den Festspielen und Volksbelustigungen im
Frühlinge standen früher die Fastnachtsgebräuche fast oben

1) Bützowsche Ruhestunden, Thl. 7.
2) Leibnitz, scriptor. rer. Brunsw. III, p. 262.

an, sind aber jetzt bei uns fast ganz vergessen. Aus den „Fastelabendssammlungen" des Prof. J. P. Schmidt zu Rostock geht hervor, daß es damals (1742) noch allgemeine meklenburgische Sitte war, zu Fastnacht Tannenbäume vor die Häuser zu pflanzen und sich gegenseitig mit grünen Sträußen zu beschenken, während arme Kinder mit solchen Sträußen von Haus zu Haus zogen, und unter dem Gesange:

Ich bring' zum Fastelabend einen grünen Busch,
Habt ihr nicht Eier, so gebet mir Wurst!

um eine Gabe baten, was man „den grünen Fastelabend bringen" nannte. Ferner suchten die jungen Bursche am Fastnachtsmorgen die Mädchen im Bette zu überraschen, wo sich dann diese durch das Versprechen eines Hötweckenschmauses von dem angedrohten Peitschen mit einer birkenen Ruthe befreien mußten, während man sich in den höhern Ständen mit zierlichen Ruthen aus Silberdraht beschenkte, auf welchen Bündel-Kinder, schnäbelnde Täubchen, ein Storch mit einem Kinde im Schnabel u. dgl. dargestellt waren. Jenes Hetweckenstäupen ist auf dem Lande noch jetzt vielfach in Gebrauch, und in Schwerin zogen die Müllergesellen noch bei Menschengedenken am Fastnachtsmorgen mit Sträußen und einer mit Band gezierten Ruthe bei den Bäckern und ihren sonstigen Kunden umher, um ein Geschenk zu erbitten[1]). Endlich waren zu Schmidt's Zeit die Fastnachtsmummereien, welche in südlichern Ländern, und in Deutschland vorzugsweise am Rhein, mit so großem Aufwande an Geld und Witz getrieben werden, auch bei uns noch in allgemeinem Gebrauche, wogegen das Schlagen der Hunde um eben diese Zeit ausdrücklich als eine fremde Sitte bezeichnet wird. — Ferner gehört zu diesen Frühlingsfesten auch das Austreiben der Kuhheerde am alten Maitage, woran auf dem Lande und in den kleineren Städten die ganze Bevölkerung Theil zu nehmen pflegt. Früher pflegten die Kühe wohl auch mit Maibusch, d. h. mit grünenden Birkenreisern, geschmückt zu werden, die letzte aber wird von den Hirten zur Verspottung der wartenden Magd mit einem Strohkranze versehen, und ward früher, wenn ich nicht irre, „Dausleyersch" genannt, ein Name, welchen ich mit Beziehung auf die häufige Zusammenstellung von

---

1) In dem alten Rom rennten zur Zeit der Lupercalien (15. Februar) die Priester des Pan oder Lupercus (der Wolfszwinger) nackt mit einer Schürze von Bockfell in den Straßen umher und geißelten die ihnen begegnenden Weiber mit Striemen von Bocksfell, was für ein Mittel gegen die weibliche Unfruchtbarkeit galt. Man pflegt unsere Fastelabends-Ruthen von dieser römischen Bocksgeißel abzuleiten und überhaupt die ganze Fastnachtsfeier auf jene Lupercalien zurückzuführen, worin wenigstens Uebertreibung liegt.

Dag und Dau" (Tag und Thau), z. B. „vör Dag und Dau", h. vor Tages Anbruch, durch Langschläferin erklären mögte, lcher aber in der Mark in einem andern Sinne vorzukommen eint. Im Felde findet sodann unter großem Zulaufe der Einohner ein Bollenstoßen (Stierkampf) statt, wobei hie und auch ein Preis für den Eigenthümer des Siegers ausgesetzt . In Dörfern, wo nur ein Stier bei der Heerde ist, pflegt an zum Theil auch ein Stoßen der Ochsenheerde zu veranssen. Vgl. K. und Schw., S. 388 und 389. — Das Becken der Hausthür und der Flur am Pfingstmorgen mit laibusch ist, wie in ganz Deutschland und Skandinavien, auch i uns Gebrauch; die anderswo übliche Errichtung eines Maiumes ist hier jedoch unbekannt, und eben so wird das Bereuen der Gassen mit Laub und Blumen in den Städten bis dem Auszuge der Schützenzunft zu ihrem Königsschusse erspart. Letzteres, an die Stelle des ehemaligen Vogelschießens etretene Fest, ist nun allgemein ein Scheibenschießen, welches n Frühjahre, aber nicht gerade immer um Pfingsten, gefeiert ird, mehre Tage dauert und überall mit Würfelspielen nter Zelten im Freien, sowie mit einem Balle der Schützen erbunden ist. Jenes Würfelspiel findet sich aber häufig auch hne den Königsschuß am 2ten Pfingsttage erhalten. — Auf em Lande findet an diesem Tage auch noch häufig ein Pferdeennen statt, theils bloß unter den Pferdejungen, theils so, daß iese und die jungen Knechte zwei besondere Geschwader bilden, elche neben einander nach dem gesteckten Ziele jagen. Der Preis besteht aber bloß in Eßwaaren und Getränken, welche orher von den Bauern erbeten, am Ziele auf einer Tonne aufgestellt und gemeinschaftlich verzehrt werden. Eigenthümliche Benennungen des Siegers und sonstige etwa an das alte Mairennen erinnernde Gebräuche habe ich nicht erforschen können.

Seinen Höhepunkt aber scheint das Fest im Alterthume mit dem Entzünden des nächtlichen Freudenfeuers erreicht zu haben, welches man am Osterabende, seltner schon um Fastnacht, zu entzünden pflegte. Bei uns ist diese heilige Flamme zwar längst erloschen, aber in vielen Gegenden des nördlichen Deutschlands, z. B. im Harze, Thüringen, Westfalen u. s. w., sieht man sie noch jetzt auf allen Höhen lodern. Die Ableitung dieser Sitte aus dem germanischen Heidenthum ist freilich von Vielen bezweifelt, indem man darin vielmehr eine durch das Christenthum in Deutschland eingeführte Nachahmung der allerdings sehr ähnlichen altrömischen Gebräuche in den zu Ehren der Pales, einer mütterlichen Frühlingsgöttin, am 19. April gefeierten Palilien zu erkennen glaubt (Gr., S. 348). Allein ähnliche Früh-

lingsfeste, zu welchen z. B. auch das dem christlichen Osterfeste selbst zum Grunde liegende jüdische Pascha gehört, finden wir fast bei allen indogermanischen Völkern in Europa und Asien, ohne daß das eine sie von dem andern entlehnt hätte. Ueberdies sind die Osterfeuer vorzugsweise nur im Norden Deutschlands gebräuchlich, während sie in dem, dem römischen Einflusse zugänglicheren, Süden und Westen in der Regel durch Johannisfeuer ersetzt werden. Die katholische Kirche wußte sich übrigens den heidnischen Gebrauch allerdings schon früh für ihre Zwecke anzueignen, indem die Geistlichkeit, wahrscheinlich nur die Stelle der verdrängten heidnischen Opferpriester vertretend, der am Osterabende entzündeten Flamme, durch welche dann das vorher auf allen Herden sorgsam gelöschte Feuer erneuet ward, förmlich die religiöse Weihe ertheilte, und dadurch die segensreiche Kraft, welche das Volk dieser Flamme zuschrieb, als Wirkung des geistlichen Segens darstellte. Unser Nicolaus Gryse berichtet ausführlich über diese, mit der gleichfalls zu Ostern stattfindenden Kerzenweihe nicht zu verwechselnde, Feuerweihe, ohne jedoch des vom Volke entzündeten Festfeuers zu gedenken, welches also damals in Meklenburg nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Die Bitte des segnenden Priesters aber lautete nach ihm: „Godt wolle alle dat by dem sülven hilligen Füre, nevenst dem Für, so van dissem wyder angesticket und gebödt wert, gesaden unde gebraden werd, hilligen, und den kolden Lyff der Menschen, so sick darby wermeden, segnen, ja ock de fürigen Pile des Düvels uthlöschen". Schon hieraus läßt sich schließen, daß das Osterfeuer ursprünglich zugleich ein reines und reinigendes Nothfeuer war, wie dies in Bezug auf das Johannisfeuer ausdrücklich bezeugt wird. Höchst merkwürdig aber ist der alterthümlich-mystische Name „Bocksdorn" für das Osterfeuer, den Grimm (S. 349 **) nicht zu erklären weiß. Wahrscheinlich ist in der von ihm angeführten Belagstelle „Bockshorn" zu lesen; wenn man sich aber erinnert, daß die Götter häufig durch die ihnen geheiligten Thiere vertreten wurden, so scheint der Vergleich der heiligen Flamme des Thor mit dem Horne des Bockes nicht grade sehr ferne zu liegen. Ist das richtig, so würde zugleich das räthselhafte Sprichwort: „Jemanden ins Bockshorn jagen", durch die Hinweisung auf die durch das lodernde Nothfeuer getriebene Heerde eine sehr passende Erklärung finden. Aber selbst die Bezeichnung der Flamme als Bocksdorn scheint mir in demselben Sinne nicht unstatthaft. Auf jeden Fall aber liegt hierin eine neue Bestätigung des Zusammenhanges dieser Feuer mit dem Thordienste.

Ich wende mich jetzt zu dem Mittsommerfeste, worüber ich kürzer sein kann. Unter den nordischen Opferfesten fehlt das

be, und eben so ist auch auf dem Festlande keine allgemeine olksversammlung zur Zeit der Sommersonnenwende nachzu- eisen. Dagegen ward das ungebotene Ding schon in älteren iten an einzelnen Orten um Johannis gehalten, wogegen dann s gewöhnlichere Herbstding wegfiel[1]). Hiernach scheint es lerdings, daß man ursprünglich in ganz Deutschland kein Jo- mnisfest kannte und daß es erst später an einzelnen Orten istatt des Herbstfestes eingeführt sei, und dies wird noch da- irch bestätigt, daß mit Rücksicht auf das nördliche Klima, wie ir gesehen haben, das Frühlingsopferfest überall bis zum Mai rschoben, das Herbstopfer dagegen an das Ende der Ernte zu- ickgelegt ward, wodurch der Raum zwischen beiden für ein ittes Fest allzu sehr beengt scheint. Allein dies scheint dennoch ur von dem mit einer allgemeinen Volksversammlung verbun- enen öffentlichen Opferfeste zu gelten, denn daß man den wich- igsten Zeitabschnitt des Jahres, die Sommersonnenwende, unbe- chtet und ohne alle religiöse Feier hätte vorüber gehen lassen, t kaum denkbar. In der That finden sich denn auch in ganz Europa Spuren einer Sonnenwendsfeier, welche sich in ein hohes Alterthum zurückführen lassen und unbezweifelt heidnischen Ur- prungs sind. Auch ist an eine Entlehnung von den heidnischen Römern und die spätere Verbreitung durch das Christenthum m so weniger zu denken, als wir in dem alten Rom kein ähn- iches Fest von Bedeutung um diese Zeit kennen und auch in en neueren Zeiten grade in Italien die geringsten Spuren des- elben finden, wogegen der Hauptherd desselben in Gallien und emnächst in Deutschland gelegen zu haben scheint.

Der Verlauf dieser Sonnenwendsfeier ist übrigens dem der Frühlingsfeier sehr ähnlich, und nur eine Wiederholung der Hauptmomente der letzteren, namentlich des heiligen Bades am Morgen und des Freudenfeuers am Abende des Festtages. Wie die Frühlingsfeste war auch der Johannistag ein Ruhetag, na- mentlich mußte die Gartenarbeit ruhen; wer an diesem Tage Kraut holt, bekommt den Krebs und eben so, wer in der heiligen Nacht die Wäsche hängen läßt. Dagegen sammelte man die uns schon bekannten Heilkräuter, namentlich Beifuß, Rittersporn, Lattich, Knabenkraut u. a. m., vorzugsweise am Johannistage,

1) Unter den 22 Ortschaften, aus welchen Grimm die Zeit der ungebotenen Dinge mittheilt, hatten 6 ein Johannisding und darunter nur 2 daneben noch ein Herbstding zu Michaelis und Martini; an einem Orte ward dasselbe im Juli gehegt, an 2 Orten im August, an 10 im September, darunter 7 am Michaelis- tage selbst, an dreien unbestimmt im Herbst, an einem im October und an zweien am Martinitage.

wodurch ihre Kraft erhöhet ward; ja der Rauch solcher Johanniskräuter, während eines Gewitters entzündet, schützte das Haus selbst gegen Blitz und Donner und beschwichtigte den Sturm. Wie im Frühlinge unter dem Fuße dessen, der die erste Schwalbe erblickte, so fand man auch am Johannistage an der Wurzel verschiedener Pflanzen eine heilkräftige Kohle, an andern aber einen Blutstropfen. Zu den Volksbelustigungen gehörte namentlich das gleichfalls schon aus dem Frühlingsfeste bekannte Hahnenschlagen. Eigenthümlich sind dagegen die in vielen Gegenden am Johannistage gefeierten Rosenfeste (K. u. Schw., S. 391), worauf sich vielleicht auch die Rosengärten, d. h. öffentliche Belustigungsplätze vor unsern Städten, namentlich Rostock und Schwerin, beziehen mögen[1]). Ueber das Johannisbad und seine wunderthätige Wirkung handelt Grimm S. 330 ff. Aus unserer Heimath weiß ich nichts Aehnliches beizubringen. Die Hauptfeierlichkeit war aber auch hier das Freudenfeuer, welches noch jetzt in einem großen Theile Europa's, bei den Völkern gallischer und germanischer Herkunft, am Johannisabend zum Himmel emporlodert, so namentlich in dem ganzen südlichen Deutschland und den deutschen Provinzen Oesterreichs, ferner am Unterrhein, dem katholischen Westfalen, am Südharze, in Thüringen, einem Theile von Brandenburg, Meißen, Schlesien und den russischen Ostseeprovinzen. Auch jenseits des Meeres, in Stockholm, war es noch vor wenigen Jahren ein wahres Volksfest und ist es in den schwedischen Gebirgen noch jetzt. In Frankreich erhält dasselbe sogar noch gegenwärtig die kirchliche Weihe, indem die Geistlichkeit in feierlicher Procession zu der Höhe zieht, auf welcher der Scheiterhaufen steht, um denselben zu entzünden[2]). Eben so war es früher in Deutschland, wo das Feuer in den alten Reichsstädten Nürnberg, Augsburg und andern selbst auf öffentlichem Markte unter Theilnahme der Fürsten und des Adels, welche Tänze um dasselbe aufführten, entbrannt ward. Die Entzündung geschah aber durch Reibung, wie bei dem außerordentlichen Nothfeuer. Wie dieses war auch das Johannisfeuer heilkräftig; nicht bloß die Viehheerden jagte man durch die Flamme, sondern auch Menschen sprangen hinüber, um sich gegen das Fieber und andere Gebrechen zu schützen. Erbsen am Johannisfeuer gekocht, heilen alle Wunden (Gr., S. 350).

---

1) Sollte in dem bekannten, jetzt allerdings sinnlosen Gesange der im Kreise tanzenden Kinder: „Kringelkranz, Rosendanz, Ketel hängt up'n Für u. s. w.", ursprünglich ein Opfergesang am Johannisfeste stecken? Vgl. Müllenhof, S. 484, wo indeß der erste Vers lautet: „Ringeldanz, Rosenkranz ꝛc."

2) Grimm, S. 353. Eine sehr anziehende Schilderung des Johannisfeuers in den Pyrenäen-Departements findet man in den Blättern f. literar. Unterhalt., Mai 1843, Nr. 135 und 136.

Doch genug dieser Einzelheiten, statt deren Häufung ich ber zum Schlusse noch die einfache Schilderung des Johannis-
les in unseren nördlichen Gegenden aus der letzten Zeit des atholicismus von unserm Nicol. Gryse mittheilen will. Wenn S. Johannisdach in Landt kümpt vnd vorhandten ys", gt der würdige Priester in echt protestantischem Eifer über das idnische Unwesen, „so geidt man dem sülven under Ogen mit nkenden Loddeken[1]), drifft sine Aperye mit Byvoth und sine ökelye mit S. Johannis-Blode, sampt velen anderen kindischen ıd närrischen Alefanzeryen affgödischer Wyse, in deme men . Johannem alse enen Godt hefft angeropen, unde under an-
rem gesungen: Te deposcimus, ut crimina nostra ac fanora continua prece studeas absolvere. — Ok hefft men . Johannes-Blomen gewyhet, und de Lüde averredet, dat de ilven gewyheden Blomen gudt weren vor den Donner, dat der-
lve in dat Hus, dar se weren, nich slan konde. — Ock hefft ıen an dissem Dage gewyheden Byvoth umme sik gegordelt, oder gebunden und gesecht, dat wenn einer densulven by sik ebbe, so werde he nich mode up der Reise, wen he ginge, were ck godt vor de Wehedage des Ruggens. Ja wenn men an issem Dage um Twolffen in de Erde na syner Art gröve, unde ne Kale unter dem Byvoth fünde, so were de Kale vor dat ieber sehr gudt. — Jegen den Avendt warmede men sik by . Johannis Lodt- unde Nodtfür, dat men uth dem Holte agede. Solckes Für stickede men nicht an in Godes, sondern in . Johannis Namen, lep unde rönnte dorch dat Für, spökede nit demsülven alse Urs unde Molochs-dener, richtete vele Aff-
jaderye uth, dreff dat Vehe dar dorch, und ys dusent fröuden ıul gewesen, wenn men de Nacht mit groten Sünden, Schanden ınde Schaden hefft thogebracht."

Nach dieser zusammenhängenden Schilderung des Wodans- und des Thorskultus, so weit sich derselbe aus den Sagen, Gebräuchen und Aberglauben des Volkes, verglichen mit den Ueberlieferungen der Edda, noch jetzt erkennen läßt, glaube ich nicht nöthig zu haben, meine Ansicht noch besonders gegen einzelne frühere Irrthümer zu vertheidigen. Oder wäre es nöthig, die Behauptung zu widerlegen, daß nicht nur das Herbst- und das

1) Lorrik, d. h. Lattich (Tussilago) oder die Klette (Aretium). Unter der letztern findet sich nach märkischem Aberglauben die Johanniskohle (K. und Schw., S. 393), nach Gryse und dem noch jetzt in Meklenburg verbreiteten Glauben dagegen, unter dem Beifuß (Artemisia). Das Johannisblut, an dessen Wurzel sich an diesem Tage ein Blutstropfen findet, soll Hypericum perforatum sein.

Winteropfer zur Ehre Wodans dargebracht sein, sondern auch die Sommerfeste, namentlich die ganze schöne Frühlingsfeier, auf ihn zu beziehen sei, den man als eine allgemeine Sonnengottheit betrachtet (K. und Schw., S. 512 und 513)? Es ist schon auffallend genug, den Gott der Jagd und des Krieges zugleich als den des Ackerbaues und den Spender des Erntesegens dargestellt zu finden; wie man aber gar darauf kommen konnte, den alten Graubart zum Gotte des Frühlings zu machen, scheint in der That unbegreiflich! Allerdings ward auch Thor nicht bloß Vater, sondern auch Großvater genannt, allein das ist der Ausdruck der kindlichen Liebe, mit der er verehrt ward, zugleich mit Bezug auf die Abstammung des Menschengeschlechtes, aber ohne Anspielung auf ein hohes Alter des Gottes, der vielmehr stets in kräftigem Mannesalter erscheint. — Noch tiefer einschneidend ist aber eine Aeußerung Grimm's, wodurch er das Verhältniß beider Hauptgottheiten kurz also bezeichnet: „Gutes von Odhinn, Böses von Thôrr", das wenigstens sei die Ansicht des jüngeren Heidenthums gewesen (Gr., S. 693. Nachtrag zu S. 501). Dies folgert aber Grimm lediglich aus einer Erzählung der Gautreksſage, in welcher Othin das Schicksal des Jünglings Starkadhr in dem Rathe der Götter bestimmen ließ. Dieser Jüngling wird als Othin's Pflegesohn bezeichnet, weshalb dieser ihm ein glückliches Geschick zu verleihen sucht, während Thor seiner Mutter zürnte und deren Schuld an dem Sohne, der übrigens offenbar den Sinn der Mutter geerbt hatte, rächen wollte, weshalb er demselben die von ihm kommenden Gaben entzog. Daraus die allgemeine Folgerung zu ziehen, daß von Thor nur Böses komme, scheint doch allzu rasch. Die Sage ist aber höchst wichtig für die Bestimmung der Gaben, welche der Mensch dem Othin, und welche er dem Thor verdankt. Letzterer, welcher das erste und das letzte Wort hat, verkündigte nämlich dem Jüngling, daß er niemals eignen Grund und Boden erwerben, daß sein Geschlecht mit ihm erlöschen, daß er selbst an Gedächtnißschwäche leiden und in jedem Kampfe schwere Wunden empfangen solle, daß er in jedem Lebensalter eine böse That (nîdhingswerk) begehen, von Habgier geplagt und dem Volke verhaßt sein werde. Dagegen verkündete ihm Othin langes Leben (drei Mannesalter), Tapferkeit und Sieg, die besten Waffen und Kleider, Reichthum an Geld und Gut, die Gabe der Dichtkunst, und Ruhm und Ehre bei den edelsten Männern. Damit stimmt die jüngere Edda (Hyndlul. 3) überein, wornach Othin den Kriegern Tapferkeit und Sieg, den Großen des Volkes Klugheit und Beredtsamkeit, den Dichtern Lieder, andern seiner Söhne Reichthum, und den

chiffern günstige Winde verlieh. Nach der Völuspa dagegen
rlieh Othin dem ersten Menschenpaare den Geist, Hönir die
ernunft (die Sinne), Lodhr das Blut und schöne Farbe, und
en so kam nach der jüngeren Edda Geist und Leben von
thin, Vernunft und Bewegung von Wile, das Antlitz,
prache, Gefühl und Gesicht von Ve. Darnach ist Thor später
fenbar in die Stelle der fast niemals wieder vorkommenden
rüder Othin's, Lodhr und Hönir, oder Wile und Ve (Feuer
ıd Wasser) getreten. Von selber versteht sich übrigens, daß
ıch Othin jene Gaben, die er seinen Günstlingen verlieh, an-
rn, denen er zürnte, versagte, wie umgekehrt Thor natürlich
nen, die er in seinen Schutz nahm, dieselben Gaben verlieh,
e er dem Starkadher absprach. Diese Thorsgaben aber finden
ir ohne Ausnahme wieder unter den wunderthätigen Wirkungen,
elche der heutige Aberglaube den dieser Gottheit geheiligten
hieren und Pflanzen zuschreibt, selbst das Gedächtniß und die
iebe des Volkes (Schwalbenstein) nicht ausgenommen: gewiß
ne überraschende Bestätigung meiner Ansicht über das Wesen
nd den Charakter des Thor und sein Verhältniß zu Othin.

VIII.

Nachtrag

zu der kritischen Geschichte

der

sogenannten „Prillwitzer Idole".

(Zu Jahrgang XIX, S. 168—286.)

Von **F. Boll.**

Als in den Jahren 1827 bis 29 die auf des Professors Levezow Betrieb zu Neustrelitz angeordnete Commission zur Prüfung der „obotritischen Alterthümer" in Thätigkeit war, hat sie es leider versäumt, zu Neubrandenburg, wo die Gebrüder Sponholtz gelebt, genauere Erkundigungen über deren Nachlaß einzuziehen. Es scheint in Neustrelitz unbekannt gewesen zu sein, daß die Jacob und Gideon Sponholtz'sche Concurs-Sache damals noch im besten Gange war; eine Anfrage bei dem General-Anwalde (actor communis) der Sponholtz'schen Gläubiger, dem Hofrath Brückner, würde zu sehr genügenden Resultaten geführt haben. Dieser war inzwischen im J. 1837 verstorben, und erst, als die erste Hälfte meiner den oben genannten Gegenstand erörternden Abhandlung bereits nach Schwerin zum Druck abgegangen war, brachte ich in Erfahrung, daß die Sponholtz'schen Papiere unter dem Nachlasse des Hofraths Brückner, wenn auch durch einen Bau in großer Verwirrung, unter einem

erge anderweitiger alter Acten, noch vorhanden seien. Was
damals, nach erhaltener Erlaubniß, in Eile auffinden konnte,
ibe ich noch S. 178, Anm. S. 215, und S. 233 ff. mitge-
eilt. Ich habe seitdem die Mühe nicht gescheut, weitere Nach-
chungen nach den auf die fragliche Angelegenheit bezüglichen
ocumenten anzustellen, und bin so glücklich gewesen, die meisten
ind wohl die wichtigsten) derselben noch wieder aufzufinden.
bwohl sie nun kein wesentlich anderes Resultat gewähren, als
as der aufmerksame Leser bereits aus meiner Abhandlung im
rigen Jahrgange unserer Jahrbücher wird gewonnen haben,
kann ich es mir doch bei dem Interesse, welches jene Unter-
ichung auch in psychologischer Hinsicht bietet, nicht versagen, die-
lben hier noch nachträglich mitzutheilen.

Es hat wohl nicht leicht eine in jeder Hinsicht conserva-
vere Familie gegeben, als die der Gebrüder Sponholtz war.
Während hier in Neubrandenburg durch die beiden großen Stadt-
rände in den Jahren 1675 und 1737 fast alle öffentlichen und
rivaten Documente und Papiere vernichtet worden sind, hat die
Jälcke-Sponholtz'sche Familie ihre Familien-Papiere bis zu den
eiten des dreißigjährigen Krieges hinauf, und theilweise noch
arüber hinaus, zu erhalten gewußt. Seitdem Jacob Sponholtz
n J. 1759 das Oberhaupt der Familie wurde, scheint er
hlechthin Alles aufbewahrt zu haben, alle Aktenstücke aus viel-
ichen Processen, alle Correspondenzen nebst den Antworten im
oncept, alle Rechnungen u. s. w. Alles dieses war bis zum
. 1837 noch vollständig erhalten beisammen, und würde früher
ewiß noch eine reichlichere Ausbeute geliefert haben, als ich jetzt
araus noch habe beschaffen können. Jacob Sponholtz war, trotz
ines schwächlichen Körpers, eine unverdrossen arbeitsame, beson-
ers schreibselige Natur: das bezeugen die vielen Nachrichten,
lufsätze, Entwürfe u. s. w., welche er, unermüdlich bis in sein
'5. Lebensjahr, mit fester Hand niedergeschrieben hat.

Unter diesen eigenhändig aufgesetzten Nachrichten ist denn
uch eine für unsere Frage von dem höchsten Interesse, nämlich
in Bericht über den Verkauf der sog. Prillwitzer Idole
in Hempel und Masch. Leider ist sie nicht datirt, doch höchst
vahrscheinlich bald nach Beendigung dieser Angelegenheit, etwa
n den Jahren 1772 oder 73, abgefaßt. Sie ist, wie ihr In-
halt zeigt, nicht etwa ein zur Veröffentlichung bestimmter, also
vielleicht mit irgend welcher beschönigenden Tendenz geschriebener
Aufsatz, sondern ein bloßes pro memoria für die Familie, wahr-
scheinlich in der Absicht abgefaßt, die Veräußerung dieses Fa-
milien-Eigenthums, sowie sein Verfahren in dieser Angelegenheit,
seinen Brüdern gegenüber, deren Vermögen er damals noch mit

verwaltete, zu rechtfertigen. Ueber dieses eigenthümliche Verhältniß, welches den Schlüssel zur richtigen Beurtheilung jener „Nachricht" enthält, will ich zunächst die Erklärung des Jacob Sponholtz aus einer andern eigenhändigen Nachricht desselben vom J. 1790 mittheilen:

> Unser seel. Herr Vater, Andreas Friderich Sponholtz, gebohren hir, den 14 Jun. 1698; Gold und Silber Arbeiter hieselbst, und
> Unsere seel. Frau Mutter, Johanna Palicken, gebohren den 19 Mai 1704.
> Feierten Ihren Hochzeits-Tag den 27 Nov. 1727. In Ihrer glücklichen Ehe, hatten Sie, 6 Söhne, und 2 Töchter, davon die 3 ersten Söhne, und beiden Töchter, Ihnen in der Ewigkeit vorgingen, und die 3 jüngsten in Leben hinterliessen. Wie der Herr Vater, den 1sten Sept. 1759 starb, nachdehm Er 61 Jahr, 14 Wochen 2 Tage gelebt, und unsere liebe Frau Mutter, alt 55 Jahr, als betrübte Wittwe, die gesetzmässige Vormundschaft für Ihre 3 Söhne, als Jacob, Ernst, Sponholtz, geb. den 17 Dec. 1734 alt 25 Jahr, Jonathan Benjamin Sponholtz, geb. den 14 Oct. 1740. alt 19 Jahr, Gideon Nathanael Sponholtz, geb. den 15 April 1745. alt 14 Jahr allein bey behielte, auch in der ganzen Wirdschaft Keine Veraenderung vorging, sondern die bisherige Einrichtung, als mit den Gold und Silber Handel; und Verfertigung solcher Waaren, mit denen liegenden Gründen, die Theils zur Unterhaltung in eigenen Gebrauch, Theils aber Verpachtet waren, wie auch die auf Zinssen ausgeliehene Gelder: so muste Jacob Ernst, welcher seit 1750 bis den 25 Dec. 1755 bey seinen Hrn Vater gelernet, und bis dessen Tode, als Gesell bey Ihm gearbeitet [1]), die Geschäfte des verstorbenen Vaters übernehmmen; den Gold und Silber Handel: dessen Verarbeitung: Handel und Wandel: Buch und Rechnung führen: in, und ausser Gericht, alle Angelegenheiten besorgen. Alle Einnahmen von der Profession, von denen liegenden Gründen: Huffen, Gärten, Wiessen, Häusser, die Zinsen von denen ausgeliehenen Geldern — Alles floß in der gemeinschaftlichen casse. Dahingegen, wurden auch alle Ausgaben aus derselben besorget.

1) Jacob Sponholtz hat nie als Gesell gewandert; als er das Meister-Recht erwerben wollte, hatte er dieserhalb, so wie wegen seines Meisterstücks, viele Schwierigkeiten von Seiten der Zunft zu überwinden.

Diesse Einrichtung dauerte nicht nur bis den 19 Maj 1782 als zum erfolgten Tode der Frau Mutter, nachdehm Sie 78 Jahr 3 Stund gelebt, sondern auch bis den 4 Dec. 1786.

Wenn wir nun hiernach berechtigt sind, die unten mittheilende „Nachricht“ als ein bloßes Familien-Document betrachten, so springt die große Bedeutung desselben für die age über Aechtheit oder Unächtheit der Prillwitzer Idole so- ich in die Augen. Denn daß Jacob Sponholtz hier nicht von iem eigenen, betrüglich untergeschobenen Fabrikate, sondern n Alterthümern redet, die er selbst unzweifelhaft für ächt hielt, rd keinem Leser dieses Actenstückes entgehen. Auch halte ich bei seiner Vorsicht und Schlauheit gradehin für unmöglich, ß es ihm hätte in den Sinn kommen können, gegen seinen ausarzt Hempel einer verhältnißmäßig geringen Summe wegen h zu compromittiren, zumal da er, wie wir weiterhin sehen erden, wegen einer weit bedeutenderen Summe zu demselben einem sehr delicaten Verhältnisse stand und alle Ursache hatte, gen diesen sich keine Blöße zu geben. Das einzige Interesse, elches Jacob Sponholtz bei der ganzen Angelegenheit hatte, ar, als man ihm dieses alte Familien-Eigenthum so zu sagen is den Händen wand, es wenigstens zum höchsten Preise aus- bringen, und dieses Interesse hat er redlich verfolgt. Hat er ibei in irgend einer Beziehung hinter dem Berge gehalten, so ar es darin, daß er die Miene annahm, als halte er den letallwerth dieser Alterthümer für sehr bedeutend, wie denn empel anfangs des Glaubens war, daß diese Alterthümer zum heil fast Kronen-gold-haltig wären (XIX, 180), und jenzmer noch den Strich von Mittelgolde an ihnen erkennen ill (XIX, 181 u. 189). Denn daß Jacob Sponholtz, nachdem sein Froßvater, der Goldschmied Pälcke, schon mehrere Stücke einge- hmolzen, um ihren Metallwerth zu prüfen (XIX, 212), noch sehr über den wirklichen Metallwerth dieser Alterthümer sollte n Unklaren gewesen sein, erscheint sehr wenig glaublich.

Noch beweisender fast ist das zweite mitzutheilende Document, ein von Jacob Sponholtz's Hand aufgesetztes Verzeichniß der an Hempel überlassenen Alterthümer. Wer ieses Verzeichniß geschrieben hat, der kann nicht der selbsteigene Verfasser dieser Alterthümer gewesen sein. Obwohl sie nach den egebenen Bezeichnungen meistens leicht auf den Woge'schen Kupfertafeln bei Masch aufzufinden sind, so sind doch eben diese Bezeichnungen der Art, daß es auf der Hand liegt: derjenige, er diese Alterthümer so bezeichnete, hatte keine Ahnung von hrer wirklichen Bedeutung, und war schlechthin unfähig, Alter-

thümer, die irgend welche mythologische, symbolische u. s. w. Bedeutung haben sollen, unterzuschieben.

Professor Levezow scheint besonders den zweiten der Sponholtz'schen Brüder, Jonathan, weil er der geschicktere Goldarbeiter war, in Verdacht gehabt zu haben, daß die Prillwitzer Idole aus seinen Händen hervorgegangen seien. Allein dieser war, als Hempel im Sponholtz'schen Hause die Alterthümer entdeckte und nach und nach an sich brachte, gar nicht in Neubrandenburg anwesend. Er hatte Neubrandenburg am 24. Juni 1767 verlassen und seinen Weg über Hamburg und Berlin nach Danzig genommen, wo er bei seinem Vaterbrudersohn, F. W. Sponholtz, über ein Jahr lang in Arbeit stand und von wo er erst am 10. December 1768 in seine Vaterstadt zurückkehrte. In einem Briefe aus Danzig an seine Mutter vom 11. Mai 1768 fragt er: „ob Gideon sich noch zu nichts begeben will? Er sollte doch etwas lernen und reisen nach Hamburg; da wird er viele Veränderung, auch sehr schöne Gartens und kostbare Bluhmen sehen". In der Antwort vom 26. Mai 1768 (Concept) klagt die Mutter, daß sie im verwichenen Winter viel krank gewesen und durch die Nachlässigkeit ihres bisherigen Hausarztes sich genöthigt gesehen habe, diesen zu entlassen und „Herrn Doktor Hempel anzunehmen". Der Brief schließt mit der Frage: „Von denen Rhetradischen Götzen, hast du davon auch gehört?" Sie setzte also wohl voraus, daß von den jüngst über dieselben veröffentlichten Zeitungs-Artikeln im Hamburgischen Correspondenten und Altonaischen Merkur vielleicht etwas zu seiner Kenntniß gekommen sei.

1.

Bericht

des Goldschmiedes Jacob Sponholtz

über den

Verkauf der Prillwitzer Alterthümer an den Doctor Hempel und den Superintendenten Masch.

Zur Nachricht.

Der Herr Doct. Medic. Hempel, welcher ein sehr grosser Liebhaber von allen Seltenheiten, bekam von ohngefehr hir im Hausse den Löwen, welchen man Zernbock nennet, zu sehen.

oll von Verwunderung und Neugirde bath derselbe, Ihm diesses
tück mit nach seiner Wohnung zu geben, um es recht betrach-
ı zu können. Nach etlichen Tagen kam der Hr. Doctor
eder hir, und sagte daß wäre ein Götze von den alten Wen-
'chen verehrten Göttern. Diessen wolte Er kauffen, was man
rlangte? Ich forderte 1 Louis'dor, die Er auch so gleich er-
ıte. Er frug, wo man bey eine solche Rarität gekommen?
sorauf die Antword, daß sie von meinen Großvater Palicken
erbet, und derselbe hette solches von meinen Großvater Bruder
m Pastor Friderich Sponholtz aus Prillwitz vor etwa 60, 70
ıhren erhandelt. Diesser hette solche in seinen Garten welcher
y den Prillwitzschen Prädiger Hausse, mahl auf der Erde ge-
aben. Der Hr. Doct. Hempel ward von diesser Erzehlung
eichsahm Endzückt und ausser sich. Er forschete ob nicht meh-
re Stücke vorhanden. Er ward äusserst unruhig, Er bath, Er
hete, Er gab alle möchliche Versprechungen die Stücke so man
hm zeigen wolte, zu kauffen, oder nur anzuleihen; Sie gleich
ıar zu bezahlen, oder in letztern Fall alles möchliche Pfand
s zur wieder Ablieweruug zu setzen. Vier, 5 Mahl, und noch
fter kam, der Hr. Doct. täglich bey uns um zu bitten, daß
ıan ihm noch einige Stücke, wenigstens zeigen solte, wan man
e gleich nicht verkauffen wolte. Endlich wuste ich keine Auf-
ege und Entschuldigungen mehr zu machen. Er erhielte alsso
4 Stück und zwar die kleinsten. Diesse waren aber nicht ver-
ıögendt, seine Neugirde völlig zu stillen. Er wolte noch meh-
ere haben. Bezahlte inzwischen diese mit 7 Louis'dor[1]). Nach
iehlen anfodern empfing Er noch 12 Stück, und entlich noch
Stück. Es fehlte zwar an der Bezahlung, gab jedoch nach
iehlen erinnern, einen Wechssel, Daß Er noch 100 Thlr. alt
Gold schuldig wäre[2]). Versprach auch das Capital bis dahin
u verzinssen. Weil Er aber, Mahl gehört, daß mein seel. Va-
er bey Umgiessung der Glocke hir an der Kirche, 2 Grappen
eschenkt hatte, und diesse die Geschirre, worin die Götzen in
Prilwitz gefunden; so vermuthete Er daß noch mehrere Sachen

1) Jacob Sponholtz hat in seinem Journal eingetragen: „Hr. Doct. Hempel den 22 Januar [1768] 7 Louisd'or", und darunter noch bemerkt: „1 Lou.dor", womit wohl der zuerst für den Zernebock erhaltene gemeint ist. Dieser Posten ist gelöscht.

2) Unter dem 22. Februar 1768 bemerkt Jacob Sponholtz in seinem Journal: „Hr. Dokt. Hempel vor die Alterthümer 12 Louisd'or, vor das übrige will er geben 8 Lou.dor". Dieser Posten ist nicht gelöscht und auch niemals bezahlt worden. Jacob Sponholtz creditirte anfangs seinem Hausarzte diesen Posten ohne Handschrift; erst später gelang es ihm, wie wir sehen werden, von Hempel einen Wechsel über 100 Thlr. Gold, datirt im Antoni-Termine 1768, zu erhalten, über den es im J. 1775 zum Processe kam (XIX, 215 Anm.). Dieser Wechsel ist also zurück datirt.

vorhanden, die man Ihm doch überlassen möchte. Ja der Herr Praepositus Gentzmer kam hir sehr offt, bath man solte Ihm doch die übrigen verkauffen, leihen, oder nur zeigen. Ob man gleich diesses alles mit guthen Worten ablehnete, daß man Keine mehr hette, oder was man sonsten vorwendete; so machte der Herr Pastor Primarius [Stock] mir doch sehr offt die wiederholte Bitte, daß ich Ihm, oder den Herrn Doctor Hempel, oder den Herrn Superintendent Masch, welcher die Samlung von D. Hempeln kauffen wolte, überlassen möchte. Unter viehler Endschuldigung, daß der Hr. Doct. böse werden dürffte; ich auch noch meine Bezahlung nicht von Ihm erhalten: auch nicht einmahl einen Schein auf der rückständigen 100 Rth. von Ihm hätte und sonsten: unterließ der Hr. Past. Prim. Stock nicht mir offt anzufodern[3]). Bis entlich den 2 Jul. 1770 der Hr. Superintendent Masch selbst hir bey den Hrn. P. P. Stock logirten. Liessen mich zu sich ruffen. Stelten mir den Nuzzen vor, wan ich die übrigen auch herraus gebe, wie das gantze Publicum daran profitirte, wie schätzbar Ihnen solche Gefälligkeit, wie groß meine Sicherheit sein solte. Indehm gegenwärtig ein Juwelenring, der nicht für 300 Rth. gekaufft, auch etliche 100 Rth. baares Geld, welches alles zu mein Unterpfand, auf mein Verlangen, sein solte. Ich brachte Ihnen also des Abends um 10 Uhr noch 7 Stück hin. Weil ich aber kein Pfand zu nehmen verlangte: so gab der Hr. Superintendent mir dem bekannten Revers[4]). Auf ferneren Anhalten des Hrn. Past. Stock überbrachte Ihm den 10 Jul. 1770 die übrigen 17 und letzten Stücke. Er übersante solche

---

3) Am 21. Juni 1770 schrieb Stock an Jacob Sponholtz: „Ew. Hochedelgeboren werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich Sie hiemit an dem gütigen Versprechen erinnere, womit Sie mich ohnlängst erfreuet. Ich habe das Zutrauen zu Ihrem rechtschaffenen Hertzen, daß Sie es nunmehr erfüllen und mir alles in der Stille überreichen werden, was Sie noch von den seltenen Alterthümern gefunden. Ich setze Ihnen dafür baare Caution, so viel Sie verlangen und verspreche Ihnen zugleich die größte Verschwiegenheit. Sie wissen, daß ich weiter kein Interesse dabei habe, als die Beschreibung des alten Wendischen Götzen-Dienstes dadurch in mehrerer Vollständigkeit zu sehen". Den Grund, weshalb Jacob Sponholtz die Sache als „Geheimniß" behandelte und Alles „in der Stille" und mit der „größten Verschwiegenheit" abgemacht wissen wollte, haben wir schon von Rühs (XIX, 246) erfahren: er befürchtete nämlich, daß die Alterthümer würden von der Landes- oder der Gutsherrschaft (von Prillwitz) reclamirt werden, und er sie ohne Entschädigung würde herausgeben müssen. Er antwortet übrigens (Concept) ablehnend an Stock, weil der „Punkt", den er Stock entdeckt habe, noch immer nicht erledigt sei. Er meint damit ohne Zweifel, daß er von Hempel immer noch keine Bezahlung, ja nicht einmal ein Document über die Schuld erhalten habe; „nach der Berichtigung dieser zögernden Geldsache" verheißt er, sein Versprechen sofort zu erfüllen.

4) Nämlich, durch den sich Masch verpflichtet hatte, die ihm von Jacob Sponholtz anvertraueten Alterthümer binnen 4 Wochen wieder zu restituiren. Siehe weiter unten Nr. 3.

ich Strelitz. Kurtz nach dehm kam der Hr. Superint. wieder r, bey Hr. P. Stock, handelte mit mir, ich solte Ihm solche rkauffen, oder dem Hn. HoffMarschall von Dewitz, Exselenz, eil ich aber solches nicht wolte, so solte ich Ihnen doch zusagen, is Vorkauffs Recht, welches ich auch versprach, indessen solte is Geheimniß [5]) itzo aufhören, und Er wolte sie bekant maen. Ich willigte hirin. Hr. Past. Stock sagte es gleich darif dem Hrn. Doct. Hempel, daß noch mehr Sachen vorhann. Der Herr Doct. kam vol Erstauent und Eiffer hir nach i fragen, und ging zornig weg. Der Herr Superint. sante nen Radgast wieder von Strelitz zurück welcher doppelt wäre, nd alsso übrig, diessen solte ich dem Hrn. Doct. Hempel vor ine Medicinischen Verordnungen zum Present geben, um Ihm twa zu beruhigen. Der Hr. Superin. schrieb indessen an den m. D. H. die gantze Begebenheit, zeigte auch an daß Er bereits en einen mir zurückgesanten Radegast in Händen gehabt und ewegte damit den Hr. D. Hemp. daß Er Ihm seine 45 Stück or 300 Rth. verkauffte. Die Hertzogliche Regirung sante mir in HochFürstliches Befehl zu, daß ich die Wendischen Alterthümer so ich noch in Händen, nicht verderben, noch einschmeltzen, ondern solche nach Strelitz übersenden solte. Diesses Befehl rachte nach d. Hrn. Land Syndicus Pistorius, um solches u beantworten. Derselbe hielte solches vor unnöthig, und ist uch nicht beantwortet. Rieth mir aber an: ich solte den Hrn. P. Stock bitten mir die Sachen wiederzuschaffen, Letzterer wolte ie aber kauffen, both 125 Rth. alt Gold weil ich den beständig bath sie mir wiederzusenden um solche erstlich zu probiren [6]), um den Werth zu erfahren: so hatte der Hr. Sup. solche probiren lassen, und sante mir den Attest des Hrn. Müntz Rendant Wilbergs zu [7]). Herr Rath Fischer [8]) ließ mich zu sich ruffen, wolte gern wissen waß ich vor die Alterthümer so zu Strelitz wären, haben wolte? Ich solte sie doch den Hn. Superint. verkauffen. Den schrieb Er, waß ich haben wolte! Antwordt, ich müsse sie erstlich probiren, doch wan ich 300 Rth. erhielte so könten sie solche behalten. Bey Hr. P. Stock hielte offt um die Wiederherrausgaabe an, schrieb auch etliche Mahl an den Hrn. Sup. Der Hr. Land Syndicus Pistorius rieth

5) Siehe oben Anm. 3.

6) Jacob Sp. schreibt an den Superintendenten Masch (undatirtes Concept): „Weil Ew. Hochwürden noch für Ostern [1771] hoffen, hier in Neubrandenburg zu kommen, so bitte hiedurch gehorsamst um die sembtlichen Alterthumsstücke ohnbeschwerd wieder mitzubringen, denn ich zweifle nicht, daß wenn ich zur Ueberzeugung meiner Brüder die Alterthumsstücke selbst probirt und nachgesehen, gewis die Ehre haben werde, mit Ew. Hochw. selbst zu handeln“.

7) Siehe unten Nr. 4.

8) Der damalige Stadtrichter zu Neubrandenburg.

beständig an ich solte sie verkauffen. Der Hr. P. Stock both entlich 150 Rth. Der Hr. Superint. schrieb Er früge nichts nach den Sachen, sante sie aber doch nicht mit[9]). Weil ich vermuthete, das ich am Ende gar nichts bekommen würde; so lies den Mittelsten Weinachtstag 1771 es mir gefallen die übersanten 150 Rth. bey Hn. P. Stock zu nehmen. Der Hr. P. Stock aber sagte, um zu zeigen das Er aufrichtig handle, Er wolte noch 2 Lou.d'or zugeben. Gab mir also 160 Rth. alt Gold, ich Quitirte Ihm[10]).

9) Einen Umstand übergeht Jacob Sponholtz hier in seiner Relation, nämlich daß er zuvor noch einen Versuch gemacht habe, die Alterthümer zu höherem Preise nach auswärts zu verhandeln. Unter dem 11. Juni 1771 fragt er bei seinen Commissionären in Hamburg (Bollmann & Seumnicht) an, ob sie ihm nicht einen Käufer zu den Alterthümern nachweisen könnten? „Sie finden zwar viele Liebhaber, sind auch schon 300 Rth. in Louisd'or davor gebothen, da man sich aber versichert hält, das diesses nicht den Werth des Metalles, geschweige die Antiquität erreichet, so wolte Ew. Hochedelgeb. hiedurch ergebenst bitten" u. s. w. Diese wiesen ihn an den Makler M. Bostelmann, der in diesem Geschäfte mache. An ihn wendete sich Jacob Sponholtz wiederholt (noch am 12. October 1771), scheint auch noch an andere Personen in Hamburg deshalb geschrieben zu haben, ohne daß er Antwort bekam. Nun ging er zunächst (im November 1771) Hempeln zu Leibe (Concept): „Weil ich itzo nicht vermögend zu meiner nöthigen Ausgaabe Geld zusammen zu bekommen, so wolte hiedurch Ew. Wohlgeb. ergebenst um meine Bezahlung bitten. Wan dieß nicht möglich und daß man über den Preiß der mir abgedrungenen Alterthümer [nicht] fertig werden kan, wofür Ew. Wohlgeb. niemahls mir daß, was ich verlanget, sondern allemahl wilkürlichen Preiß gebothen, auch lange nicht die Helfte des wahren Werthes davor bezahlen wollen, auch meine mir noch zugehörigen Sachen mit einem Vortheil von 115 p.Cent verhandelt haben, und doch mir nicht von den gelösten Gelde bezahlet haben, so ist es wohl das beste Mittel, daß ich Ew. Wohlgeb. die Paar Rth. Hand Geld zurückgebe und mir meine obgemelten Sachen in natura wieder ausbitte". Den Effect dieses Schreibens hat Jacob Sp. unter dem Concepte vermerkt: „Der Hr. Doctor kam eiligst in gröster Hitze hier, sagte auf Antoni gewis zu bezahlen" (bezahlte aber nicht). — Nun wendete er sich gegen Masch und schrieb unter dem 13. December 1771 an ihn: „Um die Zurücksendung der angeliehenen Alterthümer wolte ich Ew. Hochw. hiedurch gehorsahmst bitten. Nach Verlauf von etwa 4 Wochen beliebten den 2 Jul. 1770 Ew. Hochwürd. mir gütigst zu versichern, solche wieder zurückzusenden. Der Hr. Past. Prim. Stock Hochehrw. und der Hr. Landsynd. Pistorius Wohlgeb. haben mir viehlfältig und bei aller Gelegenheit sie zu verkaufen angerathen. Ob ich zwar nie gewilliget diesse Stücke zu veräussern, so haben Ersterer mir doch 150 Rth. und Letzterer 130 Rth. alt Gold gebothen. Zuverlässig glaube ich zwar, daß ich mehr als 300 Rth. davor erhalten könte, wan ich diesse Stücke einzeln verhandelte. Allein weil ich weiß, daß Ew. Hochwürden Belieben finden Käufer zu sein, so sollen sie für 200 Rth. alt Gold zu Dienst stehen. Ist diesses gefällig, so bitte gehorsahmst mir solche 40 Louisd'or mit negsten gütigst zu übersenden; wiedrigen Falles ersuche gantz ergebenst mir die Sachen nur bald wieder zu übermachen, welches zu meinen ohnfehlbaren Nuzzen sein wird". Hierauf erfolgte der Abschluß des Handels durch Stock.

10) Nachdem der Handel mit Masch abgeschlossen war, fand sich im folgenden Jahre noch ein neuer Käufer, nämlich Maschens Gegner, der Magister Thumann (Schreiben desselben an Jacob Sp., d. d. Berlin, den 13. April 1772). Jacob Sp. antwortet am 2. Mai d. J.: was bisher im Ganzen geboten sei, belaufe sich etwa auf 100 Louisd'or! „Wen Ew. Wohlgeb. allenfalles Belieben finden möchten, diesses mit ein reelles Plus zu übersteigen, so stehet die gantze Sammlung noch zu Diensten". Jacob Sp. scheint also bei dem Abschlusse mit Masch wegen eines noch erfolgenden Höhergebotes sich reservirt zu haben.

2.

Verzeichniß

der an Doctor Hempel überlassenen Alterthümer,

niedergeschrieben

vom

Goldschmiede Jacob Sponholtz.

Der Herr Doctor Hempel Hochedelgeb. Empfingen von an AlterthumsStücke
1 Löwen,
1 Mensch mit einen Vogel auf d. Kopff,
1 grosse dicke Röhre,
1 Menschen Bild mit Stachel um den Kopff,
1 Rundes Stück worin mitten ein Loch,
1 Stück bald als eine Klock,
1 Schnalle,
1 Menschen bild mit Stachel um den Kopff,
1 Klein Bild mit Kuhfüsse,
1 Bild mit den Hund auf den Kopf,
1 Kopff mit einem Vogel,
1 Drach mit Flügel,
Eine Platte, wo der Kopf abgehauen wird,
Eine Platte,
1 Stück wo sich 2 Menschen anfassen,
1 Nackter Jung hat Vogel aufs Haupt,
1 Hirsch,
1 Frau,
1 Nackter Springer,
1 Alter Kerl,
1 Pfeiffer,
1 Nackter Jung,
1 Hand,
1 Nackter Junge mit Flügel,
1 Dudel Sack,
1 Schwerd,
1 Bildgen,
1 Nachter Jung mit abgebroch. Fus,
1 Arm,
1 Weib,

31) 1 Weintraub,
32) 1 Hund Bild,
33)
34)
35) 4 Messer,
36)
37) 1 Vierfüssig Tiehr,
38)
39) 2 Schnallen,
40) 1 Menschen Bild mit 3 Gesichter,
41) 1 Menschen Bild, das gröste,
42) 1 Menschen Bild mit 1 Hand.

3.

Verzeichniß

der vom Goldschmiede Jacob Sponholtz empfangenen Alterthümer,

niedergeschrieben

vom

Superintendenten Masch und Past. Primar. Stock.

Specification.

1) Ein Nackender Radegast.
2) Ein kleiner Radegast.
3) Ein Götze mit einem Flügel auf dem Kopfe.
4) Ein Gitter.
5) Ein krummes Opfer-Messer.
6) Ein dreieckigtes Opfer-Messer.
7) Eine Opfer-Schaale.

Vorhin specificirte sieben Stücke Alterthümer habe heute dato von der Güte des Hn. Sponholtz in NBrandenburg geliehen empfangen; reversire mich hiemit, selbige geheim zu halten, und nach Verlauf von etwa 4 Wochen, ihm selbige in seine Hände zurück zu liefern: es sey denn, daß es dem Hn. Sponholtz gefällig wäre sie zu verkaufen, und sich ein Käufer fände, dem sie alsdenn nach seinem Befehle gegen Erlegung des Kaufgeldes überliefert werden würden.

Alles dieses bescheinige mit meines Nahmens Unterschrift.
Neubrandenburg den 2 Jul. 1770

A. G. Masch.

10. Jül. a. c. haben mir des Hn. Sponholtzens Hoch-Edelgeb. noch folgende St. der Alterthümer für des Hn. Superintendenten Masch Hochwürden eingeliefert

ein etwas grösser Götzen-Bild, dessen Arme einen halben Mond formiren.
ein Götze, in der Mitte zerbrochen, der unter s. Füßen einige geflügelte Thiere.
eine mit Laub-Werk umwundene Seule.
eine schmale Säule, mit Köpfen.
ein kleiner nackender Radegast.
ein kleines nackendes Götzen-Bild auf einem Postament und eine Figur in dem rechten Arm.
eine grose Schale mit gegossenen Figuren inwendig.
eine kleine Opfer-Schale.
noch eine.
11) 2 Opfer-Messer.
ein groses Götzen-Bild ohne Füße.
ein nackender Radegast, mittlerer statur.
ein Gitter-Werk, mit einem Vogel inwendig gezeichnet.
ein kleines Götzen-Bild auf einer längeren Säule.
ein abgebrochen Opfer-Messer.
ein abgebrochen Stück.

hes insgesamt dem Hn. Sponholtzen wiederum zu treuen iden soll überliefert werden. Dabey ihm die Versicherung eilt wird daß niemand daran Ansprache machen soll; sondern treulich wiederum abgegeben werden soll.

NBr. d. 10. Jul. 1770. Stock.

4.

Bericht

des Münz-Rendanten Wildberg

über die

Auftrage des Superintendenten Masch vorgenommene Prüfung des Metallgehaltes der Alterthümer.

Neu-Strelitz d. 12ten Febr. 1771.

Auf Ersuchen des Herrn Superintendent Masch habe te dato einige Stücke Metallener Alterthümer, so wol mit

dem Münzgewichte gewogen, als auch mit der Probiernadel untersuchet, damit der Gehalt des Metalles einigermaßen bestimmet werden könne. Habe also nach den gedruckten Verzeichniße folgende Stücke gewogen und probieret.

No. 1. Radegast wigt 3 Mk. 7 L. ist ohngefehr 5 löthig
" 2. Radegast ist 10 Loth ohngefehr 5 löthig
Derselbe halb Bley Kan nicht bestimmet werden
" 7. Remisa 1 Mk. 14 Loth ist auch 5 löthig
" 8. Zislbog 2 Mk. 12 Loth. 5 löthig
" 12. Abri 12 Mk. 8 Loth ist an einigen Stellen 5 löthig das übrige Bley
" 14. Sieba 2 Mk 3½ Loth. 5 löthig
" 17. eine Stange 12 Loth a 3 löthig
" 21. der Herbst 1 Mk. 9 Loth. 5 löthig
" 22. Ein Götze 4 Loth 5 löthig
" 33. der Friedensstab 1 Mk. 4 Loth ohngefehr 5 löthig
" 40. Ein Opferteller 4 Mk. 12 Loth ist 3 löthig
" 41. Ein Opferteller ist nicht wie in der gedruckten Nachricht stehet 10 löthig Silber, sondern Bley
" 43. ist Metal
" 44. Eine Opferschale 2 Mk. 13 Loth. 4 löthig
" 47. ist Metal
" 50. wiget 7 Loth. 4 löthig
" 52. wiget 7 Loth. 3 löthig
" 54. wiget 4¼ Loth. 3 löthig
" 56. wiget 13 Loth 3 löthig
" 57. wiget 9 Loth 3 löthig
" 58. wiget 8 Loth. 3 löthig

Damit nun gewis würde, ob der Strich wahres Silber anzeige oder nicht, so habe von den Herrn Superintendent ein länglicht Stückgen Metal, welches von dem Stücke No. 14 abgebrochen, und dem Strich nach 5 löthig war, erhalten, das ich damit die Probe machte den wahren Gehalt zu finden, und da ich zuerst die Hälfte dern auf der Capelle probirte, so blieb gar kein Silber übrig, sondern die Maße von den Metal verflog, um noch gewißer zu sein, habe die andere Helfte in der Münze in Gegenwart des Hrn. Münz-Meister Löwen, und des Hrn. Wardein Knust wieder Probieren laßen und selbige es gleichfals so befunden. Das der Metal welches dem Strich nach 5 löthig ist gar kein Silber enthält, sonder aus Bley und andern Flüchtigen Metallen bestehet, und da das dem ansehen nach 5

z kein Silber enhält, so is gewis das das 3 und 4 lö=
scheinende noch vielweniger etwas von Silber enthalte [1])
Dieses habe auf Verlangen des Herrn Superintendenten
attestiren wollen Neu-Strelitz d. 12ten February 1771
B. C. Wildberg
Münz Rendant (L. S.)

Jacob Sponholtz hatte also immer noch nicht von Hempel
Bezahlung seines Wechsels erreichen können, so dringend er
darum angehalten. Es könnte auffallen, daß er dennoch
:r drei Jahre sich geduldete, bis er zum Aeußersten, zur
e gegen Hempel, schritt (XIX, 214, Anm.), wenn wir nicht
Acten erführen, welche delicate Verhältnisse inzwischen ein=
ten waren, die Jacob Sp. geboten, Hempel auf alle Weise
honen. Der Kammerjunker von Gäfertsheim, Pächter des
anialgutes Quastenberg, hatte Concurs gemacht, und in
e desselben gerieth Jacob Sp. in eine ganz eigenthümliche
ime, in welcher Hempel seine Noth noch sehr vermehren
te. Vernehmen wir über diese Angelegenheit, welche die
onen und die Verhältnisse sehr deutlich charakterisirt, den
ht, welchen der Pastor Heinzelmann zu Wolkenzin, der im
Gäfertsheim'schen Hause als Lehrer fungirt hatte, auf Er=
rn unter dem 12. August 1771 an die Justiz=Canzlei zu
trelitz abstattete: „Der Herr von Gäfertsheim hatte sein
erzeug vor einigen Jahren a 100 Louisd'or bei dem Schu=
Barckow versetzt. Selbiger drang in termino auf seine
hlung. Der Herr Doctor Hempel ließ sich durch die Bitten
Herrn von Gäfertsheim bewegen, diese Summe bei dem
schmied Sponholtz auf eine kurze Zeit zu negotiiren. Die
verstrich und debitor hielt kein Wort, wurde auch abermals
Herzogl. Kammer mit Execution belegt. Er beschloß also
Silberzeug zu verkaufen, nachdem er manche Reise in und
rhalb Landes gemacht. Zu dem Ende, um seine Pachtung
ehalten, bat er mich, nach Brandenburg zu reisen, und sol=
gänzlich zu verkaufen. Ich that es, schrieb aber noch aus
idenburg, ob er sich nicht anders zu rathen wüßte, und ob
n nicht gereuen würde, und erhielte schriftlich die Antwort:

Dennoch schreibt Masch in den gottesdienstlichen Alterthümern der Obotriten S. 46: „Die hiesigen Götzen sind von einem vermischten Wesen, welches nicht Gold, nicht Silber, nicht Kupfer, nicht Messing, sondern alles unter einander ist. Die mehrsten sind silberhaltig, und findet man nach dem Striche der Probirnadel 2, 3, 4 bis 10 löthiges Silber".

Rein, und eine abermalige Vollmacht. Weil er nun seiner Sage nach in kurzer Zeit viele Tausende bekommen würde, so wollte ich ihm in dem Stande gerne setzen, daß er's innerhalb einem halben Jahre wieder bekommen möchte. Ich überließ demnach mit dem Herrn Doctor Hempel solches Silberzeug käuflich an Sponholtz, doch bedung ich dabei aus, daß wenn creditor ein douceur bekäme, so sollte es dem debitori frei stehen, sein Silberzeug wieder zu fordern innerhalb dieser Frist. Sponholtz schlug das douceur aus, ließ sich das Letztere gefallen, wann er dann nur 6 pCt. Zinsen bekäme. Ich hob also 600 Rth. und selbige wurden sogleich zur Herzogl. Rentei gesandt. Ich erinnerte darauf oft den Herrn von Gäfertsheim, allein das Geld blieb aus und in mente. Ich bat darauf Sponholtz, terminum, den er schon mal auf 6 Monate prolongirt, noch einmal zu prolongiren, allein vergeblich, derselbe bewies mit einer Specification, daß er Alles nach dem Werthe bezahlt hätte, und sagte, daß er bereits Alles verschmolzen, und habe seit der Zeit, daß ich aus dem Hause meines ehemaligen Hrn. patroni gewesen, nichts weiter davon gehört". — Nun hatte zwar Jacob Sp. das v. Gäfertsheim'sche Silberzeug laut des aufgesetzten Contractes vom Doctor Hempel für 1140 Rth. gekauft, allein er war unvorsichtig genug gewesen, im Antoni-Termin 1770 eine von Hempel ihm in die Feder dictirte Zins-Quittung auszustellen, worin es „das von dem Herrn Doctor Hempel bei ihm versetzte Silberzeug" benannt war. Diese Quittung fiel dem actor communis der v. Gäfertsheim'schen Gläubiger in die Hände, und dieser ermangelte nicht, sofort eine Klage gegen Jacob Sp. auf Herausgabe des v. Gäfertsheim'schen verpfändeten Silberzeuges zur Concursmasse anzustellen. Jacob Sp. kam nun arg ins Gedränge und konnte durch Hempel's Aussage vielleicht um seine 1140 Rth. kommen; Pistorius mußte alle seine Kunst aufbieten, ja die Sache bis ad extraneos treiben, um endlich im Jahre 1778 für Jacob Sp. den Sieg zu erkämpfen. Als aber die Sache erst so weit gediehen war, daß Hempel's Aussage Jacob Sp. nicht mehr schaden konnte, kam es zwischen beiden wegen des Wechsels zum völligen Bruch, und nun unterließ auch Jacob Sp. nicht, wegen sofortiger Bezahlung Hempeln zu Leibe zu gehen, aber, wie wir gesehen haben (XIX, 215), mit schlechtem Erfolge, da Hempel seinen Angriff durch eine kleine Gegenrechnung, 228½ Rth. für ärztliche Bemühungen, zu neutralisiren wußte.

Endlich geben die aufgefundenen Papiere auch noch über Gideon Sponholtz einige interessante Aufschlüsse. Zunächst den, daß seine Fabrication von Alterthümern auch damals nicht ganz

merkt blieb. Ich habe XIX, 233 seinen Briefwechsel mit
Zollinspector Dreyer in Berlin, soweit er damals vorlag,
:theilt. Noch ein Brief von Dreyer ist seitdem aufgefunden,
)en Beweis liefert, daß Dreyer, sei es durch eigenen Scharf-
sei es, daß Herr Nix nicht reinen Mund gehalten, Gideon
die Sprünge gekommen war. Dreyer schreibt, d. d. Berlin,
26. April 1790: „Fast hatte ich Ihnen schon ganz ver-
ı, denn ich glaubte nicht, daß Sie noch über unsern Erd-
sich aufhielten, sondern dachte: dieser ist schon unter die
. Nun Dank für übersandtes. Die heydnischen Sachen
ffend, so war meiner Einsicht nach die Schere kaum 100
e alt, mithin stammet sie von keinen Wenden her. Eben-
das Messer von Eisen. Die ovale bleyerne Taffel
der Meister sich damit verdächtig gemacht, daß er
:er reines Bley genommen, das thaten die Alten
t, 2) daß die Buchstaben nicht altväterisch genug
kein Verstand daraus zu bringen, auch nichts
nisches ist. Das Holz (wahrscheinlich versteinertes) war
ächter als die Echiniten. — Finden sich bei Ihnen denn
Alveolen, concha-triloba und Lituiten? imgleichen En-
niten mit dem Stiehl und Pentackriniten?“

Auch über den Verkauf des Gideon'schen Alterthums-Cabi-
an den Herzog Karl erfahren wir Näheres. Nach einer
Jacob Sp. Hand geschriebenen Notiz war früher das Pro-
im Gange gewesen, Gideon's Sammlung von Alterthümern,
ıralien und Kunstsachen an die Kaiserin (Katharina) von
land zu verkaufen, hatte sich aber durch den Tod der Kai-
zerschlagen. Den Vorschlag, seine Götzen und Alterthümer
eine Leibrente an den Herzog Karl zu überlassen, machte an
'on zuerst von Berlin aus (am 29. September 1802) J.
ımann, der zum Hofstaate des Prinzen Friedrich von Preu-
gehörte, indem er sich zugleich anheischig machte, die Sache
Herzoge zu vermitteln. Der Handel kam im J. 1803
4, als es mit den Vermögensverhältnissen der Gebrüder
nholtz bereits mißlich aussah, für eine jährliche Leibrente
250 Rth. Gold und 12 Faden Holz zu Stande. Die
rthümer wurden nach Prillwitz an den Pastor Schmidt ab-
fert, und dieser hatte auch die Auszahlung der Geld-Rente
Gideon zu besorgen. In dieser Angelegenheit war damals
der Hofrath Reinicke, derzeiten Herzogl. Cabinets-Secretair,
g, derselbe Reinicke, der später die Untersuchung über die
theit oder Unächtheit der Alterthümer leitete und auf den
fallenden Unterschied“ zwischen den Idolen der sog. Masch'-

schen und der sog. Potockischen Sammlung „immer aufmerksam gemacht hat“ (XIX, 280, 281).

Schließlich will ich noch nicht unerwähnt lassen, daß Herr Obermedicinalrath Brückner in Ludwigslust den Vorschlag gethan hat, die Frage über die Aechtheit der Masch'schen Sammlung, die durch das Voraufgehende zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben ist, auf chemischem Wege zu entscheiden. Er schreibt an mich unter dem 20. November 1854: „In Beziehung auf die Götzen noch Folgendes. Der ächte edle Rost (patina) ist basisch kohlensaures Kupfer-Oxyd-Hydrat, müßte also, der Theorie nach, mit Säuren brausen. Alle Recepte zur künstlichen Nachbildung desselben enthalten aber Säuren und Salze (Salpetersäure, salpetersaures Kupferoxyd, Essig, Weinsteinsäure, Salmiak, Kochsalz; Borax habe ich nirgends erwähnt gefunden, doch würde es sich damit eben so verhalten), können also an sich mit Säuren nicht brausen. Daran würde man also die ächten Götzen von Gideon's Fabrikaten unterscheiden können*). Es wäre freilich nicht unmöglich, daß im Laufe so vieler Decennien die künstliche patina auch Kohlensäure aus der Luft eingesogen hätte; doch zweifle ich daran, denn wo sollte die früher angewendete Säure geblieben sein. Ein vorsichtiges Experiment würde die Sache bald entscheiden, ohne den Alterthümern zu schaden“.

Neubrandenburg, den 18. Januar 1855.

Franz Boll.

Note.

*) Auch die Masch'sche Sammlung ist unächt, und zwar ohne allen Zweifel, versteht sich nach meiner Ansicht. Hätten die Figuren „edlen Rost“, wie wohl mitunter vermuthet wird, so brauchten Alterthumsforscher sie bekanntlich nur anzusehen, um ihre Aechtheit zu constatiren; man brauchte

aus nicht auf Brückner's Vorschlag, den Rost chemisch zu
suchen, einzugehen, denn den edlen Rost, dieses sichere
zeichen des Alterthums, erkennt der Forscher vor Allem
den Blick. Die Ausführung des Vorschlages Brückner's
ber unmöglich, da die Figuren gar keinen Rost
en! Schon Levezow, auf den man mehr hören sollte, als
er Fall ist, sagt S. 41—42: „Von dem, was die Anti-
re auf den Bronzen des Alterthums, im höhern Sinne,
en Rost" nennen, ist auf diesen Runendenkmälern „keine
ur", weil (S. 43) ihnen dazu eine Hauptbedingung fehlt,
nlich die ursprünglich geglättete Oberfläche" u. s. w., u. s. w.
Hinsicht auf andere Kennzeichen ist Levezow weniger entschie-
namentlich in Hinsicht des Metalls (S. 41). Und grade
Metall muß die Sache wesentlich entscheiden. Ich habe
mehreren Jahren die Figuren viele Tage lang, ohne weiter
s zu thun, untersucht und kann mit Bestimmtheit versichern,
z. B. die Figuren bei Masch: Fig. 4 Vodha, Fig. 6 Per-
ust, Fig. 9 Ipabocg, Fig. 14 Asri, Fig. 15 Sieba, Fig.
irnitra aus modernem, citronengelben Messing, einem Me-
welches bekanntlich dem Alterthume fremd ist, gegossen sind
jene rauhe, grauliche Gußhaut haben, mit welcher der roh
sene Messing zu erscheinen pflegt. Podaga Fig. 5 hat auf
neuen, abgefeilten Gußnäthen Runen! Nemisa Fig. 7 und
og Fig. 8 sind ebenfalls aus Messing und mit einem
lichen Firniß überzogen. Und der Schuaixtix am Ende ist
Zinn. Vor allen Dingen müssen aber die Verzierungen
Figuren jede Selbsttäuschung nehmen. Levezow hat sich
52 deutlich genug ausgesprochen. „Der Verfertiger nahm
e Zuflucht zu einem Vorrathe von Modellen und Patronen,
sie Gold-, Silber- und Broncearbeiter zur Verzierung zu
rauchen pflegen, und fügte sie, wo sich nur immer dazu
tz finden wollte, ein" u. s. w. Ich kann versichern, daß
ere Figuren mit solchen Verzierungen aus der Zeit Lud-
XIV. aufgeputzt sind; ganz moderne Jagdscenen und
es, was Levezow gerügt hat, nicht wieder zu erwähnen,
ich nur bemerken, daß wiederholt auf den Figuren ein
n aus der „Perrückenzeit" vorkommt, mit Perrücke,
imaster, Kniehosen, Staatsdegen u. s. w. — Kurz,
ann versichern, daß, wenn man die Puppen mit klarem und
fangenem Auge ansieht, es unmöglich ist, an die Aechtheit
enken. Sollte man, wogegen ich nichts haben kann, meinen
hrungen und den Figuren selbst nicht trauen, so kann ich
die Unächtheit beweisen. Die beiden Radegaste, Haupt-
en, bei Masch Fig. 1 und 2, sind immer vorzüglich für

ächt und wichtig gehalten, und grade diese beiden Figuren sind sicher falsch. Ich entdeckte 1839 in einer zurückgestellten Schachtel die Originale zu diesen Puppen, zwei an Armen und Beinen sehr verstümmelte Figuren aus Bronce, mit leichtem (nicht edlem) Roste, welche zu der Herstellung der bei Masch dargestellten Figuren benutzt sind, aber auf eine so plumpe Weise, daß man die Restaurationen in den Abbildungen bei Masch augenblicklich erkennen kann. Diese Nachbildungen, welche unter den für ächt gehaltenen Figuren oben an stehen, können also keine Originale sein, also auch nicht die denselben eingegrabenen Runen. Die Originale mögen ächt sein, vielleicht Torsen antiker Bachusbilder oder dergleichen, aber gewiß nicht die Runen auf denselben, deren neuere Eingrabung man leicht erkennen kann. Einen sichern Beweis für die Unächtheit der Runen liefert der Umstand, daß die Runen auf den Nachbildungen nicht mit den Originalen abgegossen, sondern nach dem Gusse eingegraben sind; hätten die Originale bei dem Abgusse die Runen gehabt, so hätten sie mit abgegossen werden müssen. Die Nachbildungen sind mit Firniß überzogen, den ich am Lichte habe klebrig machen können. In einer Falte fand ich noch Reste von einer modernen, weißen Gußform (aus Gyps?), die ich mit einem Messer herausschneiden konnte. Uebrigens kannten Masch und Levezow (nach hinterlassenen Handschriften) die Originale, hielten diese aber für Stücke, deren Guß nicht gelungen sei! Einige Figuren sind allerdings ursprünglich ächt, nämlich die eben erwähnten Originale zu den beiden Radegasten (ohne die Runen) bei Masch Fig. 1 und 2, vielleicht römischen Ursprungs, — der Zernebog oder Löwe bei Masch, Fig. 17, ein gut gearbeitetes byzantinisches Bildwerk, — ein Kämpfer, bei Potocki Fig. 107, ein wahrscheinlich römisches Bildwerk, welches auch Levezow sich wiederholt für beachtenswerth als Kunstwerk angemerkt hat. Das mag alles Aechte sein; aber slavisch ist es nicht, germanisch auch nicht. Die Runen sind alle unächt. Das Runenalphabet steht auch in Klüver's Meklenburg.

Die ganze Sammlung, die Masch'sche, wie die Potockische, ist unächt. Es mag interessant sein, zu wissen, wer die Masch'sche Sammlung gemacht hat, — von Bedeutung für die slavische Mythologie ist aber die Beantwortung dieser Frage durchaus nicht.

Ich könnte diese Bemerkungen bei jeder Figur bis zum Beweise darstellen. Dazu gehörte aber viel Zeit und viel Geld; man müßte zu den Forschungen, zu den Beschreibungen und Untersuchungen von jeder Figur wenigstens zwei getreue (!!), gute Abbildungen haben, um zu beweisen, daß an der Sache —

s ist. Und für nichts ist das viel zu viel Mühe und Geld, man besser für edlere Zwecke verwenden kann.

Ich habe hier keine Untersuchungen geben und keinen neuen it hervorrufen wollen. Ich spreche diese meine Ansicht und l begründete Erfahrung auf vielfältige Aufforderung, über diese Sache auszulassen, hiemit öffentlich nur für meine nde aus und für alle, die meiner Erfahrung glau- wollen. Diejenigen, welche mir nicht glauben wollen, en bei ihrem Glauben bleiben, und die, welche gegen meine cht beweisen wollen, durch **vollständige** (!!), bildliche stellungen beweisen.

Schwerin. G. C. F. Lisch.

IX.

Ueber die

Gräfin Adelheid von Ratzeburg.

Von

G. C. F. Lisch.

Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg, die letzte Person, welche den Namen von dieser Grafschaft trug, hat allerdings so viel Interesse für die Geschichte unsers Landes, daß eine genauere Erforschung der über sie redenden Urkunden von Wichtigkeit hat erscheinen müssen. Deshalb ist diese Frau auch in neuern Zeiten wiederholt der Gegenstand der Forschung in andern Ländern Deutschlands gewesen und die Literatur über sie ist jetzt ziemlich erschöpfend. Da sie in zweiter Ehe an den Grafen Adolf I. von Dassel vermählt war, so genügt eine Verweisung auf die neuern Schriften, welche die Grafschaft Dassel zum Gegenstande der Untersuchung genommen haben. Vorzüglich sind es drei Aufsätze, welche auch für die meklenburgische Geschichte Bedeutung haben:

1) Geschichte des Herzogthums Lauenburg von v. Kobbe, Bd. I, 1836, S. 233 flgd. und S. 242 flgd.

2) Geschichte der Grafschaft Dassel vom wail. Justizrath Koken in Hildesheim, im vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, Jahrgang 1840, S. 139—252.

3) Diplomatische Geschichte des Grafenhauses Ravensberg von Haarland, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte

nd Alterthumskunde Westphalens, Bd. I, Münster, 1838, S. 45 flgd.

4) Kritische Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Dassel, von E. F. Mooyer in Minden, in derselben Zeitschrift, VIII, Münster, 1845, S. 87—124.

Ich bin dazu so glücklich gewesen, einige besiegelte Original-Urkunden der Gräfin Adelheid ans Licht zu bringen. Schafft auch das entdeckte Siegel der Gräfin nicht mehr Klarheit, so ist doch die Entdeckung und die Gewißheit über die Beschaffenheit desselben wichtig genug, um die Funde öffentlich mitzutheilen.

Ueber die Gräfin Adelheid selbst kann ich nichts Besseres thun, als im Folgenden die Worte meines gelehrten Freundes Mooyer mitzutheilen und auf v. Kobbe's Geschichte von Lauenburg zu verweisen. Mooyer sagt a. a. O. S. 96 flgd. und S. 104:

„Adelheid war eine Tochter Günther's, Grafen von „Kefernberg, und eine Schwester Ludolf's, Grafen von Hal„lermund († 15. Nov. 1255). Zuerst war sie mit Bern„hard II., Grafen von Ratzeburg, einem Sohne Bern„hard's I. († 1195) und einem Enkel Heinrich's von Bade„wide († 1178?), vermählt. Dieser Bernhard II. war anfäng„lich geistlich, nahm aber die Regierung über Ratzeburg an, „nachdem seine beiden älteren Brüder Volrad und Heinrich kurz „vor oder im Jahre 1191 das Zeitliche gesegnet hatten und „nachdem sein Vater Bernhard I. ebenfalls des Todes verblichen „war und der Papst ihm die Dispensation ertheilt hatte. Aus „seiner Ehe mit der Adelheid entsproß Bernhard III., der aber „schon bald nach 1195 starb. Bernhard II. selbst erlag 1200 „dem Tode (Dahlmann, Geschichte von Dänemark, I, S. 336). „Darauf vermählte sich Adelheid mit Adolf I., Grafen „von Dassel, und als dessen Gemahlin wird ihrer im Jahre „1209 gedacht (Wolf, Versuch einer Geschichte der Grafen von „Hallermund 22; Meyer und Erhard Zeitschrift des westphäl. „Vereins I, 181). In Folge dieser Vermählung, da Adelheid „die Erbin von Ratzeburg war, nannten sich die Gra„fen Adolf I. und Ludolf II. von Dassel von 1201 bis 1203 „auch Grafen von Ratzeburg (Lappenberg, Hamburgisches „Urkundenbuch I, S. 288 (vom J. 1201) und 354; Urkundenbuch „der Stadt Lübeck I, S. 15; vgl. v. Kobbe, Gesch. des Herzog„thums Lauenburg I, S. 333); nach dieser Zeit aber nannte sich „Albert, Graf von Orlamünde, welcher 1200 zum Ritter geschlagen „und gleich nachher vom Könige von Dänemark zum Statthalter „von Holstein ernannt war, auch Graf von Ratzeburg (Allgem.

„Weltgeschichte XXXII, 514), wie derselbe denn auch, zufolge „der Urkunden, sich in verschiedenen Zeiten dieses Titels bediente „(vgl. Jahrb. des Vereins für meklenb. Gesch. XIV, S. 193). „Anzunehmen, daß Adolf's I. Grafen von Dassel Söhne schon „1201 den Titel von Grafen von Ratzeburg geführt hätten, ist „unzulässig, weil sie so zeitig aus Urkunden nicht nachzuweisen „sind, auch dann nicht aus der Ehe mit der Adelheid, verwittweten Gräfin von Ratzeburg, hervorgegangen sein könnten, „weil die Vermählung der letztern erst damals vor sich ging. „Ich nehme nun an, daß Adolf I. zweimal verheirathet gewesen „sei und daß vier Kinder ihn überlebten. Diese letzteren lernen „wir aus einer Urkunde[1]) vom J. 1224 kennen, die gleich nach „dem Ableben Adolf's I., der, wie wir angegeben haben, noch „in demselben Jahre am Leben war, ausgestellt sein muß. Diese „vier Kinder hießen Ludolf IV., Adolf, Berthold und „Adelheid (Dr. Kunze, Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben S. 10; Meyer und Erhard, Zeitschrift I, S. 192). „Daß die drei Knaben nicht aus der Ehe Adolf's I. mit der „Adelheid, verwittweten Gräfin von Ratzeburg, entsprossen sind, „scheint in den Worten der eben angezogenen Urkunde von 1224 „zu liegen; denn es bekennt darin Adelheid, Gräfin von „Ratzeburg, wie sie sich selbst nennt (Aleidis dei gratia comitissa de Ratisburch, nicht von Ravensberg, wie Kunze „fehlerhaft schreibt, da sie nicht einen Grafen von Ravensberg „heirathete, sondern erst ihre gleichnamige Tochter, wovon „sogleich mehr gesagt werden soll), daß sie zehn Hufen Landes, „acht Höfe und eine Wiese zu Hamersleben dem dortigen Pankrazstifte gegen eine Geldsumme verkauft habe, und zwar mit „Einwilligung ihrer Erben Ludolf, Adolf und Berthold und „ihrer Tochter Adelheid. Ihre Erben konnten aber nur Kinder „aus der Ehe Adolf's I. von Dassel sein, da der Sohn Bernhard's II., Grafen von Ratzeburg, vor dem Vater starb und „dadurch Adelheid gerade die Erbin wurde, weil andere Kinder „aus ihrer ersten Ehe nicht vorhanden waren. Daß aber die „drei namentlich aufgeführten Söhne nicht Kinder der Adelheid „waren, sondern aus einer frühern Ehe des Grafen Adolf I. „herrühren mußten, ist meines Erachtens durch die Worte Erben (heredes) ausgedrückt, vornämlich wegen des Zusatzes bei „der Tochter (filia nostra), denn wenn es die eigenen Söhne der „Adelheid gewesen wären, dann würde sie unbezweifelt statt Erben sich des Wortes Söhne (filiorum nostrorum) bedient „haben, wie sie dies von ihrer Tochter Adelheid sagt. Dies als

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. III.

richtig vorausgesetzt, wird dadurch der Stammbaum des Dasselschen Geschlechts um drei Glieder vermehrt, die bisher als solche in denselben nicht aufgenommen worden sind. Daß nun Adolf's I. Frau Adelheid eine Schwester Ludolf's II. „Grafen von Hallermund war, geht ganz deutlich aus einer „Urkunde vom J. 1237 hervor (Kunze 11), nur kann im Ori„ginale, falls dasselbe noch vorhanden ist, nicht Comitissa de „Ravesburch gestanden haben, es muß vielmehr de Ra„cesburch heißen".

„Adelheid, das vierte Kind Adolf's I., wurde die zweite „Gemahlin Ludwig's I., Grafen von Ravensberg (1217 „† 15. Jan. 1249), erscheint als solche zuerst im J. 1244 und „starb 1262, jedenfalls vor dem 30. October 1263."

Die Gemahlin des Grafen Adolf I., Adelheid, nannte sich während ihres ganzen Lebens, auch noch nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, Gräfin von Ratzeburg, um, wie v. Kobbe a. a. O. S. 248 sagt, „Ansprüche zu bezeichnen, welche „im staatsrechtlichen Verhältnisse einen verlorenen, aber nicht auf„gegebenen Besitz andeuten", z. B. in einer besiegelten Urkunde [1]), welche zwischen 1224—1240, vielleicht um das J. 1230, ausgestellt sein muß, und noch zuletzt in ihrem Testamente [2]), durch welches sie ihrer Tochter ihre Erbgüter abtritt.

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. IV, und Nr. V.
2) Vgl. Urk.-Samml. Nr. VI.

X.

Miscellen und Nachträge.

1.

Der Bischof Ragibrat von Meklenburg.

In den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III., 983—1002, von R. Wilmans, Berlin, 1840, wird Folgendes gesagt (S. 74): Bei der am 16. October 992 erfolgten Einweihung der Stephanskirche zu Halberstadt waren der Kaiser Otto und viele Große und Bischöfe Deutschlands gegenwärtig. „Die Chronik „von Quedlinburg gedenkt außerdem noch Ragibrat's, des „Bischofes von Meklenburg, und wir dürfen hieraus ohne „Zweifel wohl entnehmen, daß, wenn die Landschaften an der „Ostsee auch nicht die Oberhoheit des deutschen Reichs aner„kannten, sie doch das Christenthum nicht so gänzlich zerstört „hatten, als man aus den Berichten vom J. 983 vermuthen „sollte." — Wilmans erläutert diese Darstellung in der Note 4 also: „Das Chron. Halberstad ap. Leibn. VI, 117, welches „das Quedl. ausschreibt, hat Rembertus Nielemburgensis, die „Ausgabe von Schatz p. 18 aber Mikalenburgensis und „der Annal. Saxo: Racisburgensis; doch verdient das Quedl., „offenbar in dieser Zeit abgefaßt, den Vorzug. Merkwürdig in„dessen bleibt es, daß Otto in einer Urkunde von diesem Jahre, „wo er übereinstimmend mit dem Quedl. alle um ihn versam„melten Bischöfe aufzählt, seiner nicht erwähnt. Diese Urkunde „ist zu Hildesheim den 15. März ausgestellt (nicht bei Böhmer), „und Eichhorn Episc. Curiens. Prob. 32 glaubt mit Recht, „daß statt März ein späterer Monat gesetzt werden müsse".

Ueber den Zug des Kaisers Otto III. durch Meklenburg im K. 995 vergleiche man den folgenden Abschnitt.

2.

Ueber den Namen Meklenburg.

In den Jahrbüchern I, S. 174 ist zuerst über die Ab-
ung und die Form des Namens Meklenburg berichtet.
ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Schreibweise die allein
tige und daß der Name aus hochd. michil, niedd. mikil =
oß, und Burg zusammengesetzt sei, wie Lütgenburg aus
dd. lütge oder lütt = klein, und Burg u. s. w. Ich kenne
dere Etymologien, namentlich die, daß Miklenburg aus
uklat, nordische Form für Niclot, und Burg zusammengesetzt
, also Niclotsburg bezeichne, wobei man denn einräumt, daß
in auf einen frühern Niklot, als den letzten Wendenkönig, zu-
ckgehen müsse. Bei dieser Etymologie bleibt dann aber immer
ch das zweite, deutsche Wort Burg unberücksichtigt, welches
ch ohne Zweifel deutsch ist. Das Wort Meklenburg ganz aus
wischen Wurzeln herzuleiten, wird also nie gelingen. In
ahrb. IX, S. 407, habe ich die Etymologie des erfahrnen po-
nischen Bischofs Boguphal († 1253) eingeführt, welcher die
erleitung vom Könige Mjuklat oder Miklo zuerst hat. Dieser
ätte gerne Lust, die lateinische Uebersetzung des zweiten Wortes
r Zusammensetzung: Magnopolis aus dem slavischen pole =
bene, Feld, abzuleiten. — Alles Etymologisiren, wie jedes
orschen, nimmt aber ein beklagenswerthes Ende, wenn es nicht
istorisch getrieben wird. Es ist nicht meine Absicht, hier die
Geschichte des Namens Meklenburg zu durchforschen; ich will nur
in schlagendes Beispiel dafür geben, daß der Name schon in
er ältesten Zeit, im J. 995, urkundlich die hochdeutsche
Form Michelenburg hatte, also zu einer Zeit, wo man sich
er Worte noch ganz klar bewußt war. Wilmans sagt in
en Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Otto III, 983—
1002, Berlin, 1840, S. 82: „Der Zug gegen die Slaven
„wurde gegen Anfang Septembers ausgeführt; er galt vorzüglich
„den Obotriten und Welotabern. — — Otto verwüstete das
„Land, zerstörte die Städte und Burgen der Slaven und drang
„in diesen Gegenden so weit vor, wie kein anderer König seines
„Stammes. Den 10. September finden wir ihn in Michelen-
„burg — —, den 3. October aber in der Gegend der heu-
„tigen Tollense und den 6. desselben Monats in Havelberg".
Die Urkunden sind in Böhmer Regesta chron. dipl., Frankf.

1831, Otto III., Nr. 750 d. d. Michelenburg (in Erath cod. dipl. Quedlinb., Frankf. 1764), Nr. 751 d. d. in pago Tholensani (in Eccard historia geneal. principum Saxon. sup. Lips. 1722) und Nr. 753 d. d. Hauelinbergae (in Heydenreich Historie der Pfalzgrafen von Sachsen, Erfurt 1740) aufgeführt. Es leidet also keinen Zweifel, daß im J. 995 der Name Meklenburg hochdeutsch als Michelenburg = d. i. Großburg, verstanden ward, da der Kaiser Otto III. den Namen so auf der Burg schreiben ließ. Die Urkunde[1]) theile ich im Anhange mit.

G. C. F. Lisch.

3.

Das heilige Blut und dessen Capelle im Dome zu Schwerin.

Der Dom zu Schwerin besaß in einem in einen Jaspis eingeschlossenen Tropfen des heiligen Blutes Christi ein berühmtes Heiligthum, welches der Graf Heinrich I. von Schwerin auf seinem Kreuzzuge nach Jerusalem (1219—1222) hier von dem Cardinal-Legaten Pelagius geschenkt erhielt und nach seiner glücklichen Heimkehr am Grünen-Donnerstage 1222 der Domkirche zu Schwerin schenkte[2]). Die Kirche aber besaß schon vorher ein besonderes Heiligthum: in einem Ablaßbriefe[3]), welchen der Papst Honorius III. am 29. Junii 1220 auf Bitten des Grafen Heinrich von Schwerin, des tapfern Vertheidigers der römischen Kirche („Romanae ecclesiae strenui defensoris"), dem Dome zu Schwerin schenkte, wird ausdrücklich gesagt, daß die junge Kirche zu Schwerin das „Sacrament Jesu Christi" besitze („ecclesia Zwerinensis, noua plantacio, in qua sa„cramentum domini nostri Jhesu Christi pie creditur esse „reconditum"). Das Datum dieses Ablaßbriefes ist durchaus gesichert; die Art und Weise, wie in demselben des Grafen Heinrich gedacht wird, scheint darauf hinzudeuten, daß dieser erst

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. I.
2) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 72 flgd. und Jahrb. XIII, S. 151.
3) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 65 flgd.

uf seinem Kreuzzuge nach Palästina begriffen und auf dem uge nach dem heiligen Lande bei dem Papste gewesen war: enn sonst würde der Schenkung des heil. Blutes ohne Zweifel usführlicher und bestimmter Erwähnung geschehen sein, wenn ie Ablaßbulle nach der Rückkehr des Grafen von dem Kreuzuge ausgestellt worden wäre. Es ward also schon vor der Darbringung des berühmten Heiligen-Blutes, welches der Graf Heinrich I. von seinem Kreuzzuge aus dem heiligen Lande nitbrachte, ein anderes Heil. Blut im Dome zu Schwerin ufbewahrt. Ich habe diese Ansicht schon in der Geschichte der eil. Bluts-Capelle in Jahrb. XIII, S. 151—152 (und in dem Separat-Abdrucke S. 11—12) ausgesprochen. Und diese Ansicht wird durch eine alte Nachricht bestätigt. In dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1838, VI, S. 653, beschreibt Lappenberg eine alte Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche am Ende auch eine

Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi

enthält. Die 38 ersten Blätter, welche einige Heiligengeschichten enthalten, sind von älterer, vermuthlich der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehöriger, etwas erblaßter Schrift. Die Schrift der letzten 20 Blätter ist neuer, weniger reich an Abbreviaturen, mit einfachen rothen Ueberschriften und Anfangsbuchstaben.

Auf den letzten 7½ Blättern steht die oben erwähnte Erzählung vom Herzoge Heinrich dem Löwen und vom lübecker Bischofe Heinrich. Dieser Aufsatz erweiset sich lediglich als ein wirklicher Auszug des letzten Capitels von Helmolds und von Arnolds von Lübek Chronik, so ferne sie die Reise des Herzogs nach dem gelobten Lande und die Lebensverhältnisse des Bischofes betreffen, mit den zu erwähnenden Zusätzen und einigen Urkunden. Der ganze Aufsatz bezweckt zunächst die Geschichte einer vom Herzoge Heinrich angeblich aus dem Morgenlande mitgebrachten Reliquie, dem heil. Blute Christi. Zu Cap. 7, 8 und 9 ist ein Zusatz eingeschaltet, in welchem erzählt wird: der Herzog Heinrich der Löwe habe an die Stelle des auf dem Zuge nach dem gelobten Lande in seinem Gefolge gestorbenen Bischofs Conrad von Lübek den Abt zu St. Aegidii in Braunschweig wieder zum Bischofe verordnet und diesem und dem Grafen Guncelin von Schwerin sehr viele Geschenke gemacht; so habe er auch das heilige Blut Christi in zwei Theile getheilt und einen Theil dem einen, den andern Theil dem andern (Grafen Guncelin

von Schwerin) mit nach Hause gegeben. Der Zusatz lautet wörtlich:

„Erantque in comitatu ducis prefati (Heinrici) ad „duo milia hominum. — — — Nec immemor „beneficiorum, in locum Conradi episcopi, qui „mortuus fuerat in via, dominum Henricum ab„batem sancti Egidii in Brunswik episcopum in„stituit et promouit, donans ei et Guncelino „comiti Suerinensi munera plurima: et san„guinem domini nostri Jhesu Christi, „quem in duas particulas cum tremore et „amore diuidens: partem uni et partem al„teri tribuit, et ad terras proprias tantis mu„neribus honoratos et onustos remisit".

Es ist also hiernach keinem Zweifel unterworfen, daß sich schon seit dem 12. Jahrh. ein heiliges Blut, vor dem berühmten, im Dome zu Schwerin befand.

G. C. F. Lisch.

4.

Die Einweihung des Domes zu Schwerin

wird von Hederich in seiner Chronik von Schwerin auf den St. Vitus-Tag des J. 1248 gesetzt:

„1248. Weihet Wilhelm rc. den Thumb zu Schwerin „am tage Viti in Beysein 3 Bischöff Verden, Lübeck „und Camin, und stifft zum ewigen Gedächtniß auf „den Tag Viti ein Ablaß".

Dies ist die bisher bekannte, älteste Quelle. Es ist jetzt jedoch in dem Rudloff'schen Nachlasse eine Urkunde vom 21. August 1249[1]) entdeckt, in welcher der Einweihung unter den von Hederich angegebenen Umständen gedacht wird, indem der Bischof in derselben sagt, daß,

„als er unter Beistand der Bischöfe von Lübeck, Ver„den und Camin am Tage des H. Vitus die Kirche „zu Schwerin geweihet habe, er zum Gedächtniß dieser „Weihung dem Dom-Capitel den Zehnten von 11 Hufen „in Robertsdorf geschenkt habe".

---

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. VII.

Es möchte hiernach nicht nur wahrscheinlich sein, daß der Dom im J. 1249 geweihet sei, da der Bischof als von einer bekannten, vor noch nicht langer Zeit begangenen Feierlichkeit redet und vielleicht eine Andeutung hätte fallen lassen, wenn schon über ein Jahr verstrichen gewesen wäre. Es wäre daher möglich, daß die Angabe des J. 1248 ein Versehen von Hederich wäre, indem er in seinem Index die Erwählung des Bischofs Wilhelm richtig in das Jahr 1248 setzt und darauf alle Handlungen desselben ohne Angabe der Jahre aufführt. Der Bischof Wilhelm ward im J. 1248 gewählt. Am 16. Sept. 1248 datirt er eine Urkunde: „pontificatus nostri anno primo" [1]). Die hier mitgetheilte Urkunde vom 21. August 1249 ist die letzte des Bischofs, die bekannt geworden ist, und wahrscheinlich ein Theil seines Testamentes.

Dennoch wird die Angabe Hederichs richtig sein, da auch in dem Visitations-Protocolle von 1625 gesagt wird:

> „1248 hat Wilhelmus, der V. Bischoff von Schwerin,
> „im ersten jahre seiner Regierung den Dom zu
> „Schwerin am tage Viti eingeweihet".

Es ist also wahrscheinlich, daß der Bischof in der testamentarischen Urkunde vom 21. August 1249 nur eine frühere Bestimmung wiederholt.

Uebrigens gab auch nach Clandrian's Regesten der Urkunden des Bisthums im J. 1249 auch der Erzbischof von Cölln dem Dome einen Ablaß „für die, welche zum gebew der Kirche „geben würden".

G. C. F. Lisch.

1) Vgl. Lisch Mekl. Urk. III, S. 96.

5.

Der Dom zu Güstrow und die Heilige Cecilie.

Das Dom-Collegiatstift zu Güstrow ist bekanntlich im J. 1226 gegründet und besonders der Heil. Cecilie geweihet („ad „honorem — — beate Cecilie virginis"), vielleicht die einzige Kirche im Lande, welcher dieser Heiligen geweihet war. Es liegt darin eine alte, tiefe Beziehung. Der Dom zu Güstrow war freilich späterhin eine zu dem Bisthume Camin gehörende Stiftung; bei der Gründung gehörte sie aber noch zum Bisthume Schwerin, wie denn der Dom vorzüglich auf Zureden des zweiten schweriner Bischofs Brunward („de „consilio Brunwardi episcopi Zverinensis") gegründet ward. Die Bischöfe von Schwerin standen nun in ältester Zeit fest zu den Grafen von Schwerin und mußten dies, wenn sie ihr Reich ausbreiten wollten. Die Grafen von Schwerin waren aber mit den weltlichen und geistlichen Würdenträgern jenseit der Elbe innig verbunden. Und so kam es, daß der Dom zu Güstrow unter dem Protectorate des uralten Bisthums Hildesheim, nach dem Muster desselben („secundum ordinem ec„clesie Hildesiensis") eingerichtet ward. Zu Hildesheim war damals ein schweriner Graf Friederich, Gunzelin's I. jüngster Sohn, Dompropst; er kommt als solcher 1220—1237 oft vor; im J. 1237 ward er nach dem Tode des Bischofs Brunward Bischof von Schwerin (vgl. Rudloff Meklenb. Gesch. I, S. 198, und II, S. 32); daher war auch wohl sein älterer Bruder, der berühmte Graf Heinrich I., bei der Stiftung des güstrower Domes gegenwärtig.

Die Heilige Cecilie aber war eine Hauptheilige des Domes zu Hildesheim seit der Stiftung des Dom-Capitels im J. 872. In einer alten hildesheimer Chronik heißt es:

> „Ipse (Altfridus quartus episcopus: 847— „874) anno incarnationis domini 872 — — — „inchoatum Hildeneshem monasterium dei „gratia consummavit et divinae maiestati in ho„nore sancte Mariae sub tytulo sanctorum Cosmae „et Damiani, Tyburtii et Valeriani et sancte vir-

„ginis Cecilie devotissime dedicavit kal. No-
„vembris".

Chronicon Hildesheimense in Pertz Mon. IX, p. 851.

Noch heute steht ein altes silbernes Brustbild der Heiligen Cecilie, welches ihren Schädel einschließen soll, (heraldisch) rechts auf dem Hochaltare des Domes zu Hildesheim.

G. C. F. Lisch.

6.

Der H. Godehard in Kessin.

In Jahrb. VI, S. 70 flgd. ist ausgeführt, daß es einen wendischen Götzen Goderak gab, daß dieser in dem Orte Goderak, im Lande Rostock, verehrt und daß die Warnow früher auch Guderaksaa genannt ward, ferner daß der Heidenbekehrer Bischof Berno von Schwerin den Götzen stürzte, für den Götzen Goderak den Heiligen Godehard substituirte, für sich und seine Nachfolger den Ort Goderak geschenkt erhielt und denselben Godehardsdorf, jetzt Goorstorf, nannte. Von Wichtigkeit ist es nun, daß der Heil. Godehard noch sonst im Lande Rostock und zu Kessin von Bedeutung war. Die Kirche zu Kessin war dem H. Godehard geweihet. Der Herr Senator Dr. Mann theilt aus dem alten rostocker Stadtbuche von 1261—1270 ein Testament des rostocker Gärtners Johann Frese mit, welcher unter anderm auch dem H. Godehard zu Kessin 4 Schillinge vermacht:

„Johannes Friso ortulanus — — condidit testa-
„mentum suum — — et contulit: — — s. Elisa-
„beth in Butzow XII. sol. et b. Marie ibidem XII
„sol; — — s. Paulo in Sywan I mr; — — ad
„s. Godehardum in Kezcin IIII sol; ad redi-
„mendam crucem in Riga X mr."

In der Kirche zu Kessin befindet sich noch eine ziemlich gute, große, hölzerne, geschmackvoll bemalte Bildsäule von ungefähr dreiviertel Lebensgröße, welche einen sitzenden Bischof darstellt, der in der rechten Hand einen Krummstab, auf dem

linken Arme ein Kirchenmodell hält. Wahrscheinlich stellt sie den H. Godehard vor. Dem Anscheine nach stammt die Bildsäule aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirche hat übrigens nichts Ausgezeichnetes. Der quadratische Chor, ein guter Feldsteinbau, ein Gewölbe groß, welches mit einem großen Kreise geschlossen ist, stammt aus dem zweiten Viertheil des 13. Jahrhunderts und ist ganz gewöhnlich. Das nicht gewölbte Schiff, von zwei Gewölbelängen Größe, ist ein jüngeres Werk, ungefähr aus dem 15. Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

7.

Von dem Streite auf dem Jellande.

Der Streit auf dem Jellande (vgl. Jahrb. XVII. S. 118), in welchem der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg im J. 1358 während des schweriner Krieges einen bedeutenden Sieg über den Herzog Albrecht von Meklenburg gewann, ist bisher der Oertlichkeit nach ganz unbekannt gewesen. Ohne Zweifel ist, nach der Mittheilung des Herrn Dr. Techen zu Wismar, das Jelland die Insel Seeland, deren Name eigentlich Sjøland geschrieben, aber noch heute Jelland ausgesprochen und auch geschrieben wird, z. B. bei den Namen von Schiffen. Dies stimmt auch zu dem Verlaufe der Begebenheiten. Der Herzog Albrecht mußte den Grafen von Holstein in der Zeit vom Anfange August bis in den October 1358 gegen Dänemark (nach Fehmern, Seeland und Schonen) folgen; während der Zeit ward am 24. August 1358 Plau eingenommen und vier Wochen darnach gewann der Herzog Erich über den Herzog Albrecht die Schlacht auf dem Jellande, welches nach dem Verlaufe der Begebenheiten nur in Dänemark liegen kann. Die Ereignisse dieses Krieges sind noch sehr dunkel, jedoch werden die in den Jahrb. a. a. O. mitgetheilten Nachrichten dazu dienen können, dieselben bedeutend aufzuklären.

Die Form Jelland kommt sonst noch vor, z. B. in den Verhandlungen über den Krieg der Hansestädte gegen Dänemark in Folge der Cöllner Conföderation vom J. 1367. In dieser Cöllner Conföderation (vgl. Sartorius Urkundl. Geschichte des

runges der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappen-
II, S. 607) heißt es:

> vnde de coggen vnde lude van den steden van de wendeschen siiden vnde van Prussen scholen mit erer ghantzen vlote mit alle den schepen, de dor den Oresund willen, rede wesen, uppe paschen neghest komende to zeghelende vp den Gheland, sik dar to vindende vnde to de vlothe van der Zudersee to zeghelende in den Oressund.

Hier ist offenbar auch nur Seeland zu verstehen: die hol-
ischen Schiffe (aus der Südersee) sollen in den Sund (Ore-
) kommen und die Schiffe der wendischen Hanse und von
ußen, also aus der Ostsee, sollen sich bei Seeland (Geland)
ammeln, um sich mit den erst genannten Schiffen im Sunde
ereinigen.

In dem Receß der Abgeordneten der Seestädte zu Rostock
16. März 1368 (bei Lappenberg a. a. O. S. 620) heißt es:

> Item quod quivis debet esse expeditus cum suis armatis in proximo festo pasce, sed omni semoto dubio dominica Quasimodogeniti supra Gelland debent esse congregati.

ward also noch einmal bestimmt, daß die Schiffe der wen-
jen Hanse am Sonntage Quasimodogeniti 1368 auf der
he (so muß hier das lateinische „supra" und vorher das platt-
tsche „up" erklärt werden) von Gelland, d. i. Seeland,
ammelt sein sollten. Die Ausfertigung im rostocker Archive
die Form „Gelland", eine kopenhagener Ausfertigung liest
eland", welches hier zugleich als Erklärung dienen kann.
penberg bemerkt dazu, nicht mit Recht:

> „Hafn. irrig Seland. Rost. hat de richtige Les-
> „art, S. oben die Cölner Conföderation",

e jedoch die Form Gelland zu erklären.

Die Flotte hatte sich demgemäß auch um Ostern im Sunde
einigt; vgl. Dittmer Geschichte des Krieges der See- oder
endischen Städte mit Dänemark und Norwegen in Folge der
lner Conföderation vom J. 1367, Lübeck 1853, S. 24 und
. Dittmer erklärt S. 24 den Gelland für einen Ort
i der Insel Rügen" und versteht darunter ohne Zweifel die
nale und ungünstig gelegene Meerenge Gellen oder Jellen
ischen Festland und Insel Rügen bei Stralsund, welche aber
er nicht gemeint sein kann, da wohl keine ungünstiger und
bequemer gelegene Stelle hätte ausgesucht werden können,
diese. G. C. F. Lisch.

8.

Ueber die Burg Davermoor.

(Nachtrag zu Jahrbüchern XV, S. 63 flgd.)

In Jahrb. XV, S. 63 flgd., ist durch Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert nachgewiesen, daß das früher den Prenn zuständige Gut Davermoor bei Gr. Brütz, welches den v. Halberstadt gehörte, lag und das Gut sei, welches jetzt Gottesgabe heißt. In der meklenburgischen Zeitung, 1851, Nr. 180, Beilage, ist zwar aus unbegründeten, neuern Sagen Zweifel dagegen erhoben; aber die Urkunden reden zu bestimmt, als daß solche Sagen von irgend einem Gewicht sein könnten. Da aber der Name der Burg selten vorkommt, so theile ich hier nachträglich noch eine später aufgefundene Urkunde[1]) mit, welche den Namen der Burg wiederum bestätigt und Schlüsse auf die Lage derselben gestattet. Am 13. Januar 1357 verschrieb nämlich der Graf Otto von Schwerin seinem Marschall und Burgmann Henning Halberstadt (ohne Zweifel auf Brüsewitz) für eine Schuld von 125 Mark lüb. Pfen. die Beden aus folgenden in der Grafschaft Schwerin nicht weit von Brüsewitz gelegenen Dörfern: Rüting, Schönfeld, Gr. Eixen, Wendisch-Brüsewitz, Wendisch-Grambow, Davermur, (aus 4 Hufen in) Gr. Rogahn und Gr. Trebbow, zur Erhebung bis zur Tilgung der Schuld.

G. C. F. Lisch.

9.

Ueber das Dorf Zweendorf

oder

Wozezekendorf und Albertsdorf.

Wie sich einer an sich interessanten, wenn auch scheinbar geringfügigen Sache fortwährend merkwürdige Eigenthümlichkeiten ablauschen lassen, so auch den in der Ueberschrift genannten Namen. In Jahrb. V, S. 70 flgd., ist die Geschichte dieser Namen ausführlich behandelt.

1) Vgl. Urk.-Samml. Nr. XVIII.

Die Dörfer gehörten in der ältesten Zeit unserer Geschichte, er ersten Hälfte des 13. Jahrh., einem Ritter Albert vom ge. Nach diesem hieß:

Albertsdorf der Ritterhof, und
Wozezekendorf das dazu gehörende Bauerdorf;
Zweendorf oder To den twen dorpen wurden beide Güter zusammen genannt,

dem beide an das Kloster Doberan gekommen waren.

Als dieses Kloster im J. 1257 das Gut Albertsdorf geft hatte, ward beschlossen:

Albertsdorf in
Abtsdorf (villa abbatis) umzutaufen,

r dieser Name erhielt nie allgemeinen Eingang; jedoch kommt den Klosterrechnungen häufig die Form:

Wo-Absdorf (= zu dem Abtsdorf)

der wendischen Präposition Wo- (= zu) vor.

Nun scheint die Entdeckung [1]) von großem Interesse zu, daß Albertsdorf und Wozezekendorf derselbe Name. Der polnische heilige Albert, ein geborner Böhme, zu Erzbischof von Gnesen (995), hieß nämlich zuerst Woich. Seitdem ist in den slavischen Ländern der Name Woich (auch abgekürzt Woytech) für Albert allgemein und der il. Albert heißt noch heute in Polen: Swente Woiciech.

Nimmt man nun an, daß sich diese Uebersetzung des Namens on früh über alle slavischen Länder verbreitete, so mag es ht unwahrscheinlich sein, daß Wozezekendorf oder Wozkdorf nichts als eine wendische Uebersetzung des utschen Namens Albertsdorf ist und daß der Ritterf einen deutschen, das Bauerdorf einen wendischen amen von gleicher Bedeutung erhielt.

Die erklärende Nachricht steht in Dlugossi Historia Poniae I, p. 106.

981. Primo episcopo Pragense Dithmaro mortuo, dalbertus, Bohemus natione et lingua, de nobilibus rentibus ortus (pater eius Slawnik, mater eius Strzeziawa), in Pragensem episcopum acclamatione cleri et poli electus est. — — Hic in baptismo nomen Bohemim Woiciech, quod significat exercituum consolator, ceperat; sed episcopus Maideburgensis, apud quem egerat adolescentiam, eum Adalbertum difficultate xpressionis originarii nominis motus cognominat.

1) Nach gütiger Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Barons v. Maltzan auf Duchnow rc. in Polen, zu Weistrup.

Der Name Wozezekendorf ward übrigens schon früh abgekürzt, indem, wie häufig, die erste Sylbe Wo= abgeworfen ward, während man dieselbe Sylbe, freilich in anderer Bedeutung, dem Namen Abtsdorf vorsetzte. In einer im wismarschen Stadtbuche enthaltenen Urkunde vom J. 1369 (feria III. post Johannis baptiste) werden als Bürgen einer Verschreibung für die Kirche zu Russow unter Andern genannt: „Hermannus de „Ortzen de Roggow, Hintzeke Mathei de Russow, Johannes Smale de Tzetzekendorp, Antonius Vten, Conradus Vten de Tzetzekendorp etc."; als Vorsteher der Kirche zu Russow werden genannt: „Hintzeke Mathei, Johannes Smale de Tzeetzekendorp, Johannes Burmester „de Alberstorpe".

G. C. F. Lisch.

10.

Der Verfasser des Reineke Vos

ist seit der Eröffnung neuer Quellen in meiner ältern Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg (in den Jahrbüchern Bd. IV.) wiederholt Gegenstand kritischer Forschungen gewesen. Ich habe a. a. O. S. 204 das Augenmerk auf den von mir entdeckten rostocker Stadtschreiber Hermann Barckhusen, als möglichen Verfasser des Werkes, zu lenken gesucht. In den Jahrbüchern XVIII, 1853, S. 178, hat F. Boll nachgewiesen, daß die protestantische Glosse der ersten in Rostock erschienenen Ausgabe von 1539 nicht von Nicolaus Baumann sein könne, daß vielmehr H. Barckhusen „an der Herausgabe des plattdeutschen Reineke betheiligt gewesen" sein dürfte. Ganz zu demselben Resultate, und gleichzeitig mit Boll, jedoch ganz unabhängig von diesem, gelangt F. Zarncke in seiner scharfsinnigen Abhandlung „Zur Frage nach dem Verfasser des Reineke" in Moriz Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, IX, 2, 1853, S. 374—388, in welcher er S. 386 annehmen zu müssen glaubt, daß Nicolaus Baumann keinen Theil an der Herausgabe des plattdeutschen Reineke haben könne, daß dagegen „am einfachsten alle Thatsachen und Verhältnisse stimmen, wenn wir „Hermann Barckhusen, den als niederdeutschen Uebersetzer „bekannten Drucker einer alten Ausgabe des Reineke, vielleicht „der princeps desselben, auch für den niederdeutschen Bearbeiter desselben halten dürfen".

G. C. F. Lisch.

11.

Des meklenburgischen Canzlers Heinrich Husan Urtheil über die Polen aus dem Jahre 1573,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Auszug eines Schreibens des meklenburgischen Canzlers Dr. Heinrich Husan an den Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Der Turcke, der Bapst vnd Gaistlichen in Polen en mit ihrem intercediren vnd votieren durchgedrungen erhalten, das der Hertzogk von Anjou auf nechstvorgene Pfingsten zum Könige gewehlet worden. Weil nun de Antichristen vber solcher wahl conspiriert, so haben F. G. vornunfstiglich zu ermessen, was vor frucht daraus olgen werden, vnd ist wol zu glauben, das der Periodus t dem Kunigkreich Polen herumb vnd aus sey vnd : vilfeltigen sünde der Polen auf einmahl gestraft rden sollen.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Datum Sontags nach Trinitatis, Wittenbergk, Anno ꝛc. 73.

Heinrich Husanus D.

XI.

Urkunden-Sammlung,

von

G. C. F. Lisch.

Nr. I.

Der Kaiser Otto III. schenkt seinem Kämmerer Thiezo das Dorf Poztrigami im Burgwart Bibrizi.

D. d. Meklenburg 995, Sept. 10.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina fauente clementia Rex. Omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum, piae deuotioni pateat, quomodo nos ob petitionem et interuentum fidelium nostrorum dedimus Tiezoni, nostro camerario, villam unam Poztrigami dictam, in burgwardio Bibrizi et in comitatu Sigiberti comitis sitam, atque eandem villam cum omnibus pertinentiis suis, hoc est areis, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, campis, pascuis, venationibus, aquis aquarumue decursibus, piscationibus, viis et inuiis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, cunctisque aliis appendiciis, quae adhuc dici, inueniri aut nominari possunt, ei in proprium tradidimus, ea videlicet ratione, ut idem iam dictus Tiezo noster camerarius de praefata villa sibi a nobis tradita liberam dehinc faciendi,

quid velit, potestatem habeat, seu eam tradere, vel commutare aut vendere, seu magis sibimet retinere voluerit. Et ut haec nostra traditio firma et inconuulsa permaneat, hoc praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signari iussimus manuque propria, ut infra videtur, corroborauimus.

Signum Domni Ottonis Gloriosissimi Regis.
Hildibaldus Episcopus et Cancellarius vice Willegisi Archiepiscopi Recognovi.

Dat. IIII. Id. Sept. Anno Domin. incarnat. DCCCCXCV. Indict. VIII. Anno autem tertii Ottonis regnantis nono. Actum Michelenburg.

„Ex schedis Leibnitianis", gedruckt in Erath cod. diplom. Quedlinburg., Frankfurt 1764, p. 26.

Nr. II.

Das Dom-Capitel zu Ratzeburg verkauft wegen zu grosser Entfernung dem Kloster Ebstorf seine Güter in Baven mit dem Walde, mit allem Rechte, welches wailand Heinrich von Badewide und seine Nachfolger daran gehabt haben.

D. d. Ratzeburg (1210).

Nach dem Originale im Archive des Klosters Ebstorf.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego Heinricus prepositus ecclesie beate Marie in Raceburch et conuentus eiusdem loci notum facimus tam futuris, quam presentibus, quod bona ecclesie nostre in Bauen sita ecclesie in Ebbekestorp propter locorum distantiam cum silua adiacente pro quadraginta marcis argenti vendidimus cum omni iure, quod Heinricus de Bodewede felicis memorie et sui successores in eisdem bonis habuerunt. Igitur ut predicta ecclesia in Ebbekestorp predicta bona inconcussa possideat, presentem ei indulsimus paginam sigillo nostre ecclesie roboratam.

Nach dem von mir im J. 1851 durch Beförderung Sr. Excellenz des Herrn Landschafts-Directors v. Hodenberg zu Lüneburg abgeschriebenen Originale, auf Pergament, in einer alten, kräftigen,

schönen Minuskel, die Eingangsformel mit verlängerten Buchstaben (aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts).

An einer Schnur von grüner Seide hängt das erste ratzeburger Capitelsiegel (?): ein grosses, rundes Siegel, in dessen leerem Felde eine Maria sitzt, welche mit der rechten Hand das Christkind auf dem Schoosse, mit der ausgestreckten linken eine Lilie hält; die Umschrift ist grössten Theils abgestossen:

— — TE . [M]ARIE . VIRGINIS — —



Dieses Siegel ist ein anderes, also ein noch älteres Siegel, als das bisher bekannte ältere Siegel des Dom-Capitels von Ratzeburg (vgl. Masch Gesch. des Bisth. Ratzeburg S. 704). Ausser der ganzen Darstellung unterscheidet sich dieses älteste Siegel von dem älteren bestimmt dadurch, dass es im Anfange der stark beschädigten Umschrift ✠ S ein verkehrtes S hat.

Auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand des 13. Jahrh.:

De silua Bauen.

Ein Propst Heinrich kommt im 13. Jahrh. vor: unter dem Bischofe Philipp 1204—1215 und unter dem Bischofe Conrad 1284 —1291 (vgl. Masch Bisth. Ratzeb. S. 113 und 193). Wahrscheinlich fällt diese Urkunde in die Zeit des ersten Heinrich.

Baven ist ein noch vorhandenes Dorf im Fürstenthume Lüneburg.

Im J. 1264, XVI. Kal. Febr., verleiht der Bischof Gerhard von Verden dem Kloster Ebstorf das Eigenthum der Zehnten in Bavene (vgl. Sammlung Ungedruckter Urkunden zur Niedersächsischen Geschichte, 1749, Stück 1, S. 13).

Von Besitzungen des Bisthums Ratzeburg in Baven ist bisher noch nichts bekannt gewesen.

Die Zeichnung des Siegels, welches ich selbst nach dem Originale studirt habe, ist ein Geschenk des Herrn Directors Volger zu Lüneburg.

G. C. F. Lisch.

Nr. III.

Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg verkauft zehn Hufen, acht Höfe und eine Wiese zu Hamersleben dem Stifte St. Pancratii daselbst.

D. d. 1224.

Alte Abschrift im königl. preuss. Provinzial-Archive zu Magdeburg.

Alheidis dei gratia comitissa de Ratisburch Christifidelibus vniuersis tam presentibus, quam futuris eternam in vero salutari salutem. Quanto temporis malicia existit euidentius, quanto pauperes opprimuntur, cum violencia fortius inualescit, tanto magis necessario quiritur et oportet, vt ea, que ad subsidia necessitatis Deo famulancium sacris ecclesiis deputantur, siue donationis, siue emptionis titulo transeant ad easdem, ordinatissime et diligentissime tam modernis, quam posteris nota fiant, vt auferatur modernis occasio reclamandi et nihilominus calumpniandi materia posteris subtrahatur. Hinc est quod vera protestacione recognoscimus et fatemur, quod nos decem mansos proprietatis nostre et octo areas atque pratum sita in Hamersleue cum omni vtilitate presenti pariter et futura et specialiter cum iure aduocatie, quod nobis in predictis bonis libere tunc vacabat, Deo et beato Pancratio ad vsus fratrum, qui in Hamersleue domino famulantur, iusto vendicionis titulo vendidimus, accedente vendicioni nostre voluntate pariter et consensu expresso heredum nostrorum Ludolphi, Adolphi et Bertoldi et filie nostre Adelheydis. Et pro quolibet manso recepimus decem et septem marcas communis argenti, quas nobis integre recognoscimus persolutas. Insuper promisimus et tenemur hanc venditionis nostre seriem, vbicunque et quandocunque fuerit oportunum, in iudicio siue extra iudicium firmiter et simpliciter confiteri et ipsam ecclesiam, vt eadem

bona cum omni iure et aduocatia quiete possideat, pro posse et viribus fideliter adiuuare tam per nos, quam per heredes nostros, quam eciam per consanguineos nostros et amicos. Ut igitur autem huius rei veritas luce clarius ad omnium noticiam deferatur, presens priuilegium conscribi fecimus et ad euidenciam ueritatis sigilli nostri munimine roborari. Huius rei testes sunt: Otto prepositus in Schenigge, Bernaldus prepositus in Niendorp, Bernardus prepositus in Suderborch, Gerhardus capellanus episcopi Merseburgensis, Herbordus de Nenstede; milites: Guncelinus de Berwinkele, Richardus de Sehusen, Conradus de Hamersleue senior et Conradus iunior, Conradus Nagel, Theodericus de Ottenleue. Actum anno gracie milesimo ducentesimo vicesimo quarto, Indictione (XII?).

Aus dem königl. preuss. Provinzial-Archive zu Magdeburg, ex libro rubro monast. s. Pancratii in Hamersleue, conscripto ao. 1546, durch Herrn Archivar Stock mitgetheilt in der Zeitschrift des Vereins für westphäl. Geschichte, I, 2, 1838, S. 191. Dessen Versicherung zufolge ist das Original der Urkunde im Archive nicht vorhanden. Einen Auszug derselben hat Kunze, Geschichte des Augustiner Klosters Hamersleben, Quedlinburg, 1835, S. 10 u. 11.

Nr. IV.

Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg verkauft unter Einwilligung ihrer Söhne dem Kloster Riddagshusen eine Hufe von ihrem Erbtheil in Hedebere,

[um 1230].

Original im herzogl. braunschweig. Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Aleythis comitissa de Raceburch omnibus presens scriptum inspicientibus. Ex processu temporis labitur, quod humana disponit ratio, nisi testibus et litteris confirmetur. Nouerint vniuersi et singuli presentem paginam inspecturi, quod nos de consensu filiorum nostrorum et heredum mansum vnum de nostro patrimonio in Hathebere claustro in Riddageshusen et fratribus

pro XIIII marcis et dimidia uendidimus perpetuo possidendum. Ne igitur factum nostrum aliqua obliuio deleat uel posteritas infringat, presentem paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari. Testes huius facti sunt: Henricus sacerdos de Dasle, Richardus de Sehosen, Thidericus de Listungen, Fredericus.

Aus dem Codex Riddageshusensi sec. XIV im königl. preuss. Geh. Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin, mitgetheilt von dem Herrn Geh. Archivrath Höfer zu Berlin. Die in diesem Codex enthaltenen 14 Urkunden über Hedebere von 1221 bis 1305 stehen in chronologischer Folge; die vorstehende Urkunde steht zwischen 1277 und 1282.

Da der Graf Ludolf von Dassel, der Stiefsohn der Gräfin Adelheid, im J. 1241 nicht mehr am Leben war, so ist diese Urkunde sicher vor dem J. 1240 ausgestellt, da die beiden Söhne der Gräfin, Ludolf und Adolf, in der folgenden Urkunde zugleich ihre Zustimmung zu diesem Verkaufe geben. Da nun der Graf Adolf I., der Gemahl der Gräfin Adelheid, im J. 1224 starb, so muss diese Urkunde zwischen 1224—1240 ausgestellt worden sein.

Das Original wird im herzogl. braunschweigischen Archive zu Wolfenbüttel aufbewahrt. Der Herr Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel, welcher den vorstehenden Text mit dem Originale verglichen hat, bemerkt dabei:

> Die Urkunde ist auf einem sehr kleinen Pergament, in Minuskel, die Eingangsformel mit verlängerter Schrift geschrieben. An dem pergamentenen Siegelbande hängt das Siegel der Gräfin, welches zwar sehr beschädigt ist, jedoch erkennt man, dass das Siegelbild, von welchem Hals und Kopf fehlen, eine „aufrecht stehende „weibliche Gestalt in einem faltenreichen, mit Sternen „besetzten und umgebenen Gewande“ darstellt.

Nr. V.

Die Grafen Ludolf IV. und Adolf von Dassel geben ihre Einwilligung zu dem von ihrer Mutter Adelheid ausgeführten Verkaufe einer Hufe in Hedebere an das Kloster Riddagshusen,

[um 1230].

Original im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel.

Vniuersis Christi fidelibus presentem litteram inspecturis Ludolfus et Adolfus dei gratia comites de Dasle salutem in perpetuum. Nouerint tam presentis,

quam futuri tempóris fideles, quod mater nostra mansum vnum situm in Hedeberge uendidit ecclesie in Riddageshusen perpetuo pacifice possidendum. Huic uendicioni assensum praebuimus, et vt recta in perpetuum et firma permaneat, presentem paginam sigilli nostri attestatione fecimus communiri. Huius rei testes sunt: comes Adolfus, Conradus de Soleke, Hermannus de Dasle, Conradus Coperperth, Sigehardus de Edessen.

Nach dem Originale im herzogl. braunschweigischen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel, auf einem kleinen Pergament, in einer sehr kräftigen Minuskel geschrieben, mitgetheilt von dem Herrn Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel. Das Siegelband ist von Pergament; das Siegel fehlt.

Nr. VI.

Die Gräfin Adelheid von Ratzeburg übergiebt ihrer Tochter Adelheid, vermählten Gräfin von Ravensberg, die zeitlichen Güter, welche sie bisher zu Eigenthumsrecht besessen.

D. d. Hoya 1244, Mai 6.

Original im königl. preussischen Geheimen Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin.

In nomine domini Amen. Alheithis dei gratia dicta cometissa de Raceburgh omnibus hoc scriptum inspecturis salutem in dominorum domino Jesu Christo. Vt acta legitima in suo valeant vigore persistere, necesse est ea litterarum ac testium robore solidari. Hinc est quod ego prenominata A. maritali iamdudum auxilio viduata presenti scripto protestor, bona mea temporalia, que hactenus iure proprietatis possedi, dilecte filie mee Alheithi comitisse de Rauensberch libere et integraliter materno affectu contuli iure proprietatis in perpetuum possidenda, quorum nomina pro parte subdistinguo: curia Oldenthorpe, curia Thedekessen, due curie Bennenhusen, proprietatem Henethen cum curia Dunchem, Hottenhem et Stemne, quicquid etiam proprietatis in partibus orientalibus possedi, similiter superaddo. Testium vero nomina, in quorum presentia hec facta sunt, hec sunt: comes Hinricus de Hoya, Hinricus

et Ludolfus fratres de Brochusen, dominus Wluerus de Rothen; reliquorum militum nomina sunt hec: Gerhart de Quernhem, Lutbertus de Thehem, Gerhart de Rubo, Reinbert de Mothehorst, Rolf dictus Clauus, Reinhart gograuius, Herebort pincerna, Brun de Relinchusen, Jacob de Nemore, Segebant, Arnold Rorlehake, Thideric Klenkoc, Rodolfus, Guntherus et duo filii sui, Bernhardus et alii plures. Vt igitur omnis malignatio seu inuidiosa supplantatio futurorum penitus excludatur, presentem cedulam sigilli mei munimine duxi roborandam. Acta sunt hec anno domini MCCXLIIII, die Johannis ante portam latinam, loco Hoya.

Nach dem Abdruck in Lamey diplomatischer Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, Cod. dipl., p. 33, Nr. XXIX, und darnach in v. Kobbe Gesch. von Lauenburg, I, S. 248. Im Auszuge gedruckt in der Zeitschrift für westphälische Geschichte, I, S. 180.

Das Original mit dem wohl erhaltenen Siegel der Gräfin Adelheid wird im königl. preuss. Geh. Staats- und Cabinets-Archive zu Berlin aufbewahrt. Nach der Mittheilung des Herrn Geh. Archivraths Höfer ist das Siegel von parabolischer Form und hat folgende Darstellung: in dem mit Blumen gezierten Siegelfelde ist eine ganze weibliche Figur in faltenreichem Gewande stehend dargestellt, welche in der rechten Hand einen Blumenstengel hält und die linke auf dem Leibe ruhen lässt. Von einem Wappenschilde oder sonstigen Zeichen ist keine Spur auf dem Siegel. Die Umschrift lautet, in Unzialen:

Sigillum comitisse Adelheidis de Racesbugrh

mit dieser Versetzung der Buchstaben Racesbugrh, statt Racesburgh.

Herr Höfer bemerkt auch, dass im Text der Urkunde Stemne, statt Stemme bei Lamey u. a., zu lesen sei.

Nr. VII.

Der Bischof Wilhelm von Schwerin, welcher zum Andenken der Weihung des Domes zu Schwerin zum Besten der Domherren eine Gedächtnissfeier mit den Zehnten aus 11 Hufen in Robertstorf gestiftet hat, gründet testamentarisch von den Einkünften der bischöflichen Tafel eine Präbende aus den Dörfern Stove, Kartlow und Wedorf.

D. d. Warin 1249, Aug. 21.

Aus der Rudloff'schen Urkunden-Samml. im Archive zu Schwerin.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Wilhelmus dei gracia Zwerinensis episcopus [omnibus Christi fidelibus salutem in domino. Nouerint vniuersi,] quod cum assistentibus nobis venerabilibus dominis Lubicense, Verdense, Caminense episcopis in die S. Viti Zwerinensem dedicaremus ecclesiam, in memoriam prime (nostre?) dedicationis [ex mandato Henrici fundatoris], — — — assignavimus decimam [XI] mansorum in [Robertes]thorp, [ita ut de dimidia canonicis seruicium procuretur, de reliqua uero parte decimarum noster anniuersarius sollempniter agetur. Ceterum] — — — — — — — de redditibus mense nostre prebendam ordinamus, XVI choros annone: IIII siliginis, IIII ordei, VIII auene, que scilicet annona dabitur de hiis villis: S[t]ove, Cartlowe et Wodarghe. — — — — — Testes hii aderant: clerici: Rudolphus prepositus, Wernerus decanus, Nycolaus scolasticus, Johannes de Wittenborg, Engelbertus de Cobandin, Theodericus capellanus noster, canonici Zwerinenses; laici: Hinricus de Zernyn, Godefridus de T[ribbow]e, Thidericus Z[oy]e, Johannes phisicus et alii quam plures. Datum et actum in Waryn anno domini M. CC. XLIX, XII kalend. Septembris.

Nach einer Abschrift in der im J. 1851 erworbenen Rudloff'schen Urkunden-Sammlung im grossherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Diese Urkunde, deren Abschrift wahrscheinlich aus Kopenhagen und aus dem v. Negendank'schen Nachlasse stammt, ist sehr wichtig, da in derselben die Einweihung des Domes zu Schwerin ausgesprochen wird, über welche bisher nur Urkunden-

regesten bekannt waren; vgl. Lisch Meklenb. Urk. III, S. 93, und Jahrb. XIII, S. 150.

Leider ist auch die Rudloff'sche Abschrift nicht vollständig, indem überall die unwesentlichen Stellen ausgelassen sind; jedoch enthält sie das historisch Wichtige wörtlich.

Es sind jedoch noch andere Nachrichten über diese Urkunde aufbewahrt. Wichtig ist der Auszug in Dan. Clandrian's Protocol der auss den Schwerinschen Stiffts-Brieffen gemachten Extracten, 1603, fol. 76 b:

„Wilhelmus Bischoff zu Zwerin gibt von dem einkommen „seines Bischofflichen Tisches den Zehenden von eilff „Hufen zu Robertesthorp, dauon den Canonicis die „helffte zum dienste gegeben werden soll vnd von der „andern helffte seine Jarbegengnuss bestellet werden. „Ordnet auch eine präbende von 16 Dr. korns, alss 4 „Dr. Rogken, 4 Dr. garsten, 8 Dr. Habern auss den „Dorffern Stoue, Cartlow, Wodarge. Acta sunt „haec in Warin 1249, 12 kal. Septembris".

Aus dieser gewiss genauen Regeste und nach einer ähnlichen Urkunde des Bischofs Wilhelm vom 3. Sept. 1248 in Lisch Mekl. Urk. II, S. 26 flgd., ist die vorstehende Urkunde an den Stellen [] durch Conjectur ergänzt, um Zusammenhang in dieselbe zu bringen.

Auch der Archivar Chemnitz hat diese Urkunde noch gekannt, indem er sagt:

„Im selbigen Jahre 1248 am Tage Viti hat Wilhelmus der „fünfte Bischof zu Schwerin im ersten Jahr seiner Re„gierung die Thumkirche daselbst im Beisein der dreien „Bischöfe zu Verden, Lübek und Camin zum er„sten geweihet und zum Gedächtniss der Weihung von „dem zum bischöflichen Tische gehörenden Einkommen „den Zehnten von 11 Hufen im Dorfe Robertstorf „zu einer ewig währenden Präbende gegeben".

Diese Nachricht ist schon viel unbestimmter und vermengt die beiden verschiedenen Stiftungen des Bischofs.

Darin stimmen jedoch beide mit der Urkunde überein, dass der Bischof eine Stiftung aus den Zehnten

„von 11 Hufen des Dorfes Robertstorf"

machte, während in der Rudloff'schen Abschrift fälschlich steht:

„decimam VI mansorum in Rebstorp",

wo offenbar VI statt XI, und Rebstorp statt rob'storp (Roberstorf) fälschlich gelesen ist.

Auch der schweriner Rector Bernh. Hederich führt in seinem Index annalium ecclesiae sive episcopatus sverinensis (aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts): in dem „Vicariarum et praebendarum numerus" eine Präbende „ex Sclone, Karthow et Wo„dargbe 97 b" auf, offenbar falsch statt Stoue, und Kartlow gelesen.

Auch in der Rudloff'schen Abschrift steht fälschlich: Sclove, statt Stove.

Ueber den historischen Inhalt der Urkunde, so wie überhaupt über den Bischof Wilhelm berichtet Hederich in seinem Index Folgendes:

„Wilhelmus episcopus Suerinensis eligitur anno „1248, fol. 87 a.

„Praepositum habet Rodolphum, decanum Wernerum.
„ibid et. 97 b",
(die vorstehende Urkunde).
„Transigit cum Tessemaro milite ob decimas in Tes-
„mestorp, 129 b",
(d. 21. März 1249 in Lisch Meklenb. Urk. III, S. 96).
„Cum Adamo Noui Claustri preposito ob 200 mr.
„mutuo datas antecessori Theoderico et duos mansos
„in Moytin, 87 a",
(d. 3. Sept. 1248 in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 26 flgd.).
„Templum Suerinense primus consecrat in die s.
„Viti, 97 b, in memoriem primae dedicationis ex
„mandato Henrici fundatoris, 78 b, seruitium in-
„stituit et testamento confirmat, ibid., et praeben-
„dam de reditibus mensae suae fundat, 3 b, 97 b".

Es ist von Hederich augenscheinlich vorzüglich immer die vorstehende Urkunde berücksichtigt, welche wohl ein Theil des Testamentes des Bischofs Wilhelm war.

Auch sagt Hederich in seiner Schwerinschen Chronik:

„1248 Weihet Wilhelm etc. den Thumb zu Schwerin am
„Tage Viti in Beyseyn 3 Bischöff Verden, Lübek und Ca-
„min, und stifft zum ewigen Gedächtniss auf den Tag
„Viti einen Ablass".

Die weltlichen Zeugen sind in der Rudloff'schen Abschrift fast alle verschrieben:

Godfride de Thue, statt: Godefridus de Tribowe (thowe),
Thidericus Zyge, statt: Thidericus Zoye,
Johannes philicus, statt: Johannes phisicus.

Die beiden ersten sind aus andern gleichzeitigen Urkunden (z. B. in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 28, und III, S. 93 und 96, vgl. Schröder P. M. I, S. 631, und Fabricius Urk. des Fürstenth. Rügen, II, Urkunden, S. 26) restituirt.

Der „magister Johannes phisicus", wohl der bischöfliche Leibarzt, kommt früher öfter vor, z. B. am 21. Mai 1236 beim Bischofe Brunward in Lisch Meklenb. Urk. II, S. 18.

Nr. VIII.

Der Fürst Borwin von Rostock bezeugt, dass der Bürger Bernhard Schele zu Ribnitz diejenigen Güter des Klosters Bersenbrück bei Osnabrück, welche er in Anspruch genommen, nach rechtlicher Entscheidung diesem Kloster abgetreten habe.

D. d. Ribnitz 1252, Sept. 25.

Nach einer Abschrift aus den Urkunden des Klosters Bersenbrück.

Borwinus dei gratia dominus in Rothstocke omnibus fidelibus Christi, quibus praesens scriptum fuerit exhibitum, salutem in auctore salutis. Quia rex regum et dominus dominantium nos ad hoc in terris nostris exaltavit, ut pacem et concordiam inter discordantes reformare debeamus, constare desideramus universitati fidelium, quod bona venerabilis monasterii in Bersenbrugge, ordinis Cysterciensis, quae Bernardus Luscus, civis in Ribeniz, impetiit, praepositus eiusdem ecclesiae coram nobis, sicut iuris dedit sententia, obtinuit et idem Bernardus in manus nostras sub sacramento baptismatis et fide sua, quam deo vovit, se obligavit, ut nec ipse, nec aliquis heredum vel successorum suorum praefatam ecclesiam molestare praesumat. Vt autem haec rata maneant et illibata, praesentem paginam conscribi fecimus et sigillo nostro muniri. Acta sunt haec coram nobis, praesentibus consulibus et scabinis, in ecclesia nostra Ribeniz, anno domini M° CC° L° II°, VII° kal. Octobris. Data in Rothstocke.

Aus der grossen Henseler'schen osnabrückischen Urkunden-Sammlung, T. III, handschriftlich auf der osnabrücker Stadtbibliothek, aus einem Copiarium des Klosters Bersenbrück, mitgetheilt von dem Herrn E. F. Mooyer zu Minden.

Das Cistercienser-Nonnen-Kloster Bersenbrück, gestiftet 1231, liegt nördlich von Osnabrück zwischen Vörden und Quakenbrück.

Die Veranlassung und Bedeutung dieser Urkunde ist ganz ungewiss; wahrscheinlich stammte der ribnitzer Bürger Bernhard Schele aus Westphalen.

Die Urkunde ist aber dadurch wichtig, dass sie die älteste, bisher bekannte Urkunde ist, welche über die Stadt Ribnitz redet.

In Jahrb. XII, S. 473 und 371 ist das Alter der Stadt Ribnitz vom J. 1271 auf das J. 1257 zurückverlegt, und durch die vorstehende Urkunde kommen wir auf das Jahr 1252.

Zwei andere Urkunden vom 9. August 1274 über den wahrscheinlich zu derselben Zeit entstandenen Streit einiger anderer Einwohner der Stadt Ribnitz mit demselben Kloster sind unten mitgetheilt.

Nr. IX.

Der Fürst Nicolaus verleiht den Pfarrern in der Propstei (Alt-)Röbel und zu Malchow, Kieth und Jabel das Recht, über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen und befreiet ihre Leute von Zöllen und öffentlichen Diensten.

D. d. 1256.

Extract im grossherzogl. meklenburgischen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nicolaus dominus de Werle preposito in Robele et sacerdotibus in ipsius prepositura commorantibus una cum trium ecclesiarum Malchow, Kithe et Jabele sacerdotibus et plebanis libertatem contulit, res suas in tres partes distribuendi: primam pro debitis persoluendis, secundam ecclesie, tertiam amicis et pauperibus. Insuper confert ipsis, ut eorum homines sub ecclesiis commorantes a vectigalibus et structuris vrbium, necnon a ceteris seruitiis sint exempti. Datum 1256.

Aus einem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. angefertigten Extract der Urkunden der Kirchen zu Röbel.

Nr. X.

Der Fürst Waldemar von Rostock erneuert den Vergleich, welcher vor seinem Vater Borwin und dem Rath der Stadt Ribnitz zwischen dem Kloster Bersenbrück und Robert, Werner und Gerhard Schmidt abgeschlossen ist.

D. d. 1274, Aug. 9.

Nos Woldemarus dei gratia dominus terre Rozstock omnibus Christi fidelibus hoc scriptum inspecturis salutem in domino. Que geruntur, evanescunt simul cum tempore, nisi a voce testium vel litterarum notulis recipiant munimentum. Sciant ergo presentes ac posteri, quod quidam rancor discordiarum, qui versabatur inter sanctimoniales quamvis innocentes et quosdam servos scilicet Rodbertum et Wennerum et Gerhardum, quondam coram patre nostro domino Borwino amicabili compositione, consulibus civitatis Ribenitz ac burgensibus eiusdem civitatis fuerat annullatus in hunc modum, ut unionem pacis iam dicti servi cum amicis suis iuramento in reliquis se servaturos perpetuo confirm[arent]. Quoniam ex temporis diuturnitate a memoria predictorum pacis compositio pro parte fuerat avulsa, idcirco hoc factum coram nobis et consulibus civitatis iam dicte et quam pluribus viris discretis, tam clericis, quam militibus, est amicabiliter innovatum. Ut compositio tunc facta perpetuo conservetur, hoc scriptum fecimus sigilli nostri munimine roborari. Datum anno domini MCCLXXIIII, in vigilia sancti Laurentii.

Gedruckt in: Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae, a. J. J. Sandhof, II, p. CLIII, Nr. CX, S. 1. Vgl. Urk. vom 25. Sept. 1252 und die folgende Urkunde.

Nr. XI.

Der Rath der Stadt Ribnitz erneuert den zwischen dem Kloster Bersenbrück und Robert, Werner und Gerhard Schmidt wegen Brandstiftung und Räuberei der letztern früher abgeschlossenen Vertrag.

D. d. 1274, Aug. 9.

Universis presentibus et futuris presens scriptum inspecturis advocatus, consules ceterique concives in Ribeniz salutem in eo, qui est omnium vera salus. Que labuntur in tempore, ne simul labantur cum lapsu temporis, solent linguis testium et litterarum apicibus perhennari. Noverint universi presentis seculi et futuri, Robertum quondam, Wernerum et fratrem suum, filios Joannis Fabri, rancorem et dissensionem cum coenobitis sanctimonialibus in Bersenbrugge quondam habuisse, ex cuius maligne radicis vigore malignitas animi prodiit operis in effectum, ita ut coenobium dictarum monialium cum rebus multarum villarum, que ibidem ob timorem dissensionis dominorum Westfalie recondite fuerunt, incendiis devastarent. Cuius rei enormis excessus cum predictis tribus et cum eorum affinibus eradicatus plane fuit et sedatus, taliter, ut hii tres et eorum consanguinei abrenuntiarent omnibus, si que habent tractare et exequi a dicti coenobii coenobitis, coram viris fidedignis, super hiis dantes scriptum suum signatum sigillo civitatis Ribeniz, huius effectus compositionis ex diuturnitate temporis immemores denuo exigentes emendam, nescientes qualem, litteras suas transmittentes, quod iterum sicut prius resignaverunt, dantes domino deo, quidquid haberent exequendum, considerantes nihil iuris habere contra dicti saepius claustri moniales. Ut autem hec compositio et concordia robur sortiatur eternum, presentem paginam dedimus munimine sigilli civitatis Ribeniz roboratam. Huius rei ordinatio coram domino Henrico plebano civitatis Ribeniz, domino Hartmanno sacerdote, Kerstiano sacerdote, domino Gregorio milite de Jorcke, Sigero milite, coram consulibus eiusdem civitatis, scilicet Theodorico Guolone, Hermanno Albo, Joanne Novo Pistore, Joanne

de Bolhagen, Marquardo, Johanne Pezewive, Bertoldo Guolone, Nicolao Ratzecowe, Theotordo carnifice, Johanne Mudersell, Engelhardo piscatore, et ceteris quam pluribus concivibus eiusdem civitatis est peracta. Et ne matura deliberatione hec facta ab hiis tribus aut eorum affinibus aut heredibus possint infirmari, hii predicti viri testimonium perhibent. Datum anno domini MCCLXXIIII, V. idus Septembris, vigilia Laurentii. Preterea ad maiorem huius rei firmitatem dominus Gregorius miles sui appensione sigilli idem roboravit.

Gedruckt in: „Antistitum Osnabrugensis ecclesie Res gestae" a. J. J. Sandhoff, II, p. CLIV, Nr. CX, Nr. 2. Mitgetheilt vom Herrn E. F. Mooyer zu Minden. Das Datum dieser beiden Urkunden ist ohne Zweifel falsch, indem diese „in vigilia Laurentii" ausgestellt sind, welche nicht auf den 9. Sept., sondern auf den 9. Aug. fällt. — Man vgl. die Urk. vom 25. Sept. 1252, Nr. VIII.

Nr XII.

Der Fürst Nicolaus von Werle belehnt den Ritter Henning von Rostock mit dem Dorfe Faulen-Rost.

D. d. Güstrow 1275.

Nach beglaubigten Abschriften im grossherzogl. meklenburgischen Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nicolaus dei gratia dominus de Werle omnibus presens scriptum visuris salutem in perpetuum. Universi sciant, quod nos de bona nostra voluntate militi Henningo dicto de Rostok et suis heredibus villam Rostock cum omnibus pertinentiis et iuribus suis, quae habuit et nunc habet, contulimus perpetuo possidendam, nullo etiam alterius funiculo mensurandam. Ut hoc igitur stabile permaneat atque firmum, perpetuo permanendum sigillo nostro corroboramus. Testes sunt: [Henricus] Grube, [Henricus] Vlotow, milites, Nicolaus Gallus, advocatus in Gustrow, Wescelus, marschalcus, [Henricus] de Sywan, claviger, et alii quam plures fide digni. Acta sunt haec in Gustrow, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo quinto.

Nach mehreren beglaubigten Abschriften aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Es sind in diesen Abschriften ohne Zweifel einige Unrichtigkeiten; namentlich werden: Henricus Grubo, Henricus Vlotow und Henricus de Sywan alle drei mit dem Vornamen Henningus belegt, was ohne Zweifel falsch ist, da sie in vielen Urkunden jener Zeit stets den Vornamen Henricus haben, welcher hier auch in [ ] eingeführt ist. Statt Henricus de Sywan, welcher auch öfter vorkommt, steht in der einen Abschrift irrthümlich Suvam, in einer andern Schawan u. s. w.

Die Urkunde betrifft ohne Zweifel die Belehnung der Familie Rostke mit dem Gute Faulen-Rost. — Die Familie führte ursprünglich den Namen von Rostock, wie sich auch aus der vorstehenden Urkunde ergiebt; im Laufe der Zeit wandelte sich dieser Name in die Form Rostke um, welche zuletzt allein galt. Die Familie starb im 17. Jahrhundert nach und nach ab; Caspar Christoph Rostke auf Kraase, wahrscheinlich der letzte des Geschlechts, lebte noch im J. 1714. — Das Gut hiess ursprünglich ebenfalls Rostock, darauf auch Rostke und endlich Rost. Der Vorsatz Faulen-, der noch nicht erklärt ist, findet sich schon früh. Im Jahre 1385 ward Maltzan von Schorssow zu „Vůlen Rozstock" erschlagen (vgl. Lisch Maltzan. Urk. II, S. 357). Im J. 1491 hiess das Gut Vulenrosteke (vgl. daselbst IV, S. 211), eben so 1494: Vul-Rostke und Vulenrostke. Die Form Faulen-Rost findet sich zuerst am Ende des 17. Jahrhunderts.

Die vorstehende Urkunde war im J. 1629 noch im Besitze der Familie von Rostke auf Faulenrost, welche seit dem dreissigjährigen Kriege aus der Geschichte verschwindet.

Nr. XIII.

Das Dom-Capitel zu Ratzeburg verkauft dem Kloster Medingen 12 Wispel Roggen in dem Dorfe Sekersdorf.

D. d. Ratzeburg 1291, April 14.

Nach dem Originale im Archive des Klosters Medingen.

Vniuersis Christi fidelibus presencia visuris seu audituris Hinricus diuina miseracione prepositus, prior totumque Raceburgensis ecclesie capitulum oraciones in Christo cum gaudio spiritus septiformis. Res gesta ideo litteris inscribitur, ne per obliuionis rubiginem temporis articulo deleatur. Ea propter nouerint vniuersi, quos id nosse fuerit oportunum, quod consensu vnanimi iusto empcionis titulo vendidimus preposito et conuentui sanctimonialium in Medinge in villa Sekeresdorpe

duodecim mensuras siliginis, que wichemethe vulgariter appellantur, pro duodecim marcis denariorum Lubicensium, eo iure, eadem libertate, qua nos hactenus habuimus quiete ac pacifice, extunc et inantea perpetuo possidendas, renunciantes in hiis scriptis omni iuri seu vtilitatibus, que nobis competebant in reditibus antedictis. Et ne cuiquam apud posteros oriatur dubium de premissis, presens scriptum inde confectum supra nominatis preposito et conuentui contulimus nostri sigilli appensione fideliter communitum. Datum Raceburch, anno domini M° CC° XC° I°, in die Thiburcii et Valeriani martirum beatorum.

Nach dem von mir im J. 1851 durch Beförderung Sr. Excell. des Herrn Landschaftsdirectors v. Hodenberg in Lüneburg abgeschriebenen Originale, auf Pergament, in einer kleinen, scharfen Minuskel. An einem Pergamentstreifen hängt ein Viertheil des neuern Capitelsiegels aus weissem Wachs.

G. C. F. Lisch.

Nr. XIV.

Die Ritter Vicke, Nicolaus und Mathias Voss auf der Burg Wolde bestätigen der Pfarre der von ihren Vorfahren gestifteten Kirche zu Hinrichshagen die zu derselben gelegten zwei Hägerhufen mit allen Gerechtigkeiten.

D. d. 1311, Oct. 28.

Nach einer Abschrift im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Vniuersis presentia visuris seu audituris, Nos Vicke, Nicolaus et Matthias, milites, dicti Vosse, de castro Waldis, salutem in domino. Cum cultus diuinus merito sit augendus et in robore suo semper sit seruandus, ideo notum esse volumus omnibus presentibus, quam futuris fidelibus, quod ecclesiam in Hinrichshagen, fundatam in honorem dei et beati Nicolai per nostros progenitores cum duobus mansis indaginalibus, ut ibi vigent, cum pertinentiis omnibus inclusis intra terminum eorundem, videlicet pascuis, pratis, syluis, aquis, campis et cum omni pensione annali, scilicet decima maiori et minori, proprietate et cum omni iudicio et iuris-

Nach mehreren beglaubigten Abschrif...
des 17. Jahrhunderts. Es sind in diesen ...
einige Unrichtigkeiten; namentlich wer...
Henricus Vlotow und Henricu...
dem Vornamen Henningus beleg...
da sie in vielen Urkunden jener ...
ricus haben, welcher hier auch ...
ricus de Sywan, welcher ...
einen Abschrift irrthümlich S...
u. s. w.

Die Urkunde betrifft o...
Rostke mit dem Gute F...
sprünglich den Namen ...
vorstehenden Urkunde ...
dieser Name in die F...
Die Familie starb i...
Christoph Rostke ...
schlechts, lebte ...
ebenfalls Rost...
Der Vorsatz F...
früh. Im Ja...
Rozstock...
J. 1491 hi...
eben so ...
Faulen...

Di...
Famil...
jähr...

...mund, Otto Grote, ...berge genannt Rike und Sege- ... Wittorp zu Hauptleuten in den ...ngen des Herzogs Otto von Lüneburg, welche sie sich auf des Fürsten Heinrich Veranlassung gegen die Mark Brandenburg gelegt haben.

D. d. Lichen 1315, Oct. 8.

Nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert.

Omnibus presens scriptum cernentibus Hinricus dei gratia Magnopolensis ac Stargardiae dominus salutem in domino sempiternam. Recognoscimus et testamur publice per presentes, quod carissimos nobis milites strenuos et famosos dominos Heinonem de Swerin, Seghebandum de Monte de Halremund dictum, Ottonem Magnum, Seghebandum de Monte Ricke dictum et Seghebandum de Wittorpe, praehabita deliberatione matura, in municionibus avunculi nostri carissimi domini Ottonis ducis Luneburgensis, ubi se de facto nostro intromiserint contra Marchiam Brandeburgensem, nostros idoneos et authenticos capitaneos constituimus in his scrip-

tis, ita videlicet, quod quaecunque damna aut debita ratione huius, sive in captivitatibus seu rerum amissionibus, aut etiam necessariorum acquisitionibus seu etiam stipendiariorum convencionibus incurrerint, ipsos et heredes ipsorum ab omnibus huiuscemodi damnis ac debitis, quae rationabiliter poterunt educere, reddere debemus in festo Michaelis perenne futuro liberos, quietos penitus et indemnes, nobis profectum, si quem ordinaverint, reservando. Super quibus omnibus firmiter et sine obstagio iniacenciae ac dubio quolibet observandis nos una cum fidelibus nostris militibus: Bussone de Dolla, Alberto de Dewitz, Gerhardo de Swerin, Vilizze, Vickone de Plote, Vickone Soneken, Heynone de Stralendorp seniore, Johanne Rosendal, Reinkino de Plesse, Cunrado de Cremon, Bertholdo Pren, Wiperto de Luzowe, nostro marschalco, promisimus fide data, dantes eisdem presentes litteras sigillo nostro ac sigillis premissorum nostrorum firmiter in testimonium roboratas. Datum Lychen, anno domini M.CCC.XV, feria quarta in profesto Dyonisii.

Nach einer Abschrift von der Hand des Grossvoigts Thomas Grote zu Celle († 1657) gedruckt in des Freiherrn Julius Grote Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, Wernigerode, 1852, Nr. 24, S. 20.

Diese Urkunde bezieht sich ohne Zweifel auf den bisher nicht bekannt gewesenen Krieg der lüneburgischen Herzoge mit dem Markgrafen von Brandenburg im J. 1315, welcher in Jahrb. XVIII, S. 191 flgd. behandelt ist. Dieser Krieg war offenbar kein Krieg, den Lüneburg allein für sich mit Brandenburg führte; der Krieg war der bekannte grosse Krieg Heinrichs des Löwen von Meklenburg gegen Brandenburg, in welchen derselbe seine Nachbaren und Verwandten hineinzog; daher schloss der König von Dänemark am 7. Sept. 1315 einen Vertrag mit den lüneburgischen Herzogen, dass sie ihm dienen sollten gegen den Markgrafen von Brandenburg, und stellt zu Bürgen die Fürsten und Grafen Wizlav von Rügen, Heinrich von Meklenburg, Nicolaus von Schwerin, Otto von Hoya und Gerhard von Rendsburg; vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, S. 228, nach Huitfeld Danm. Kron. I, p. 383. Vgl. Rudloff M. G. II, S. 217. — Es mögen jedoch auch Misshelligkeiten zwischen Lüneburg und Brandenburg und andern Nachbaren obgewaltet haben, welche bei dieser Gelegenheit mit zur Entscheidung kommen sollten; in dem Templiner Frieden vom 25. Nov. 1317 heisst es: „De castro Hidzacker ac aliis controuersiis inter ducem Lunen-„burgensem et ducem Saxonie pendentibus dominus marchio et „dominus Magnopolensis placitare debent etc. Super dampnis in-„ter uasallos marchionis et ducis Luneburgensis factis suos ex „vtraque parte milites deputauerint in iure uel amicicia decidendis". Vgl. Lisch Maltzan. Urk. I, S. 266.

Nr. XVI.

Der Herzog Rudolph von Sachsen, der Erzbischof von Prag und Andere bezeugen die von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg vorgenommene Abtretung der Lausitz an die Krone Böhmen.

D. d. Tempelberg bei Fürstenwalde 1348, Oct. 2.

Nach dem Originale im kaiserl. königl. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Wir Rudolff von gottes gnaden hertzog zu Sachsen, des heiligen romischen reichs erzmarschalk, Arnestus erzbischoff zu Praag, Rudolff der iunger herzog zu Sachsen, Johanne herzog zu Meckelnburg von denselben gnaden, Albrecht zu Mügelingen, herr zu Barbey, Andreas ritter zu Globk, Albrecht ritter von Warburg, Dietrich probst zu Berlin, Andreas von der Dube, Botte von Turgaw, Jesske von Michelsperg, Wanicke von Wartenberg und Jobst von Rosenberg verjehen und thun kundt offentlich mit diesem brieff allen den, die ihn sehen oder lesen, dass wir dabey gewesen seindt und das gesehen und gehört haben und darüber zu gezeugen geschrieben und gebeten sein und gezeugen auch das mit crafft dits brieffs, dasz der hochgeborne fürste und herr herr Waldmar marggraf zu Brandenburg und zu Landesperg, des heiligen romischen reichs erzcammerer angesehen hat die treue und die gnade, die ihme der allerdurchlauchtigste furst und vnser gnediger herr herr Karll romischer konig, zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behmen, sein land zu gewinnen, (erzeigt hat) und noch wol erzeigen mag, und hat dem vorgenandten vnserm herrn dem romischen kunige und kunige zu Behmen, seinen erben und nachkomben kunige zu Beheimb und desselben kunigreich und der krone zu Behmen geben und verschrieben mit seinen briefen die mark zu Lausitz — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

Und des zu urkundt und zu ewigen gedechtnuss und sicherheit geben wir vnsern brief versiegelt mit vnsern

innsiegeln, der geben ist zu Tempelberg bei Fürstenwaldt, da man zalte nach Christi geburth dreyzehen hundert iahr, in dem acht und vierzigsten iahre, des negsten donnerstag nach Michelstag.

Diese hier im Auszuge mitgetheilte Urkunde, welche Riedel in seinem Cod. dipl. Brand. II, 2, S. 225 flgd. aus Lünig Cod. Germ. I, S. 1054, hat abdrucken lassen, befindet sich im Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, wo ich sie im Sommer 1851 untersuchte, jedoch nicht ganz abschrieb, weil der Inhalt kein Interesse für Meklenburg hat.

Von Interesse sind jedoch einige Siegel.

An erster Stelle hängt des Herzogs Rudolf von Sachsen Secret mit einer schönen Gemme.

An vierter Stelle hängt das Siegel des Herzogs Johann von Meklenburg: ein kleines, rundes Siegel, welches einen Schild mit dem meklenburgischen Stierkopfe mit dem abgerissenen Halsfell und über dem Schilde im Abschnitte ein A hat und im Rande die Umschrift:

✠ S'. DNI. IOHANNIS. DE. MEGELENBORG.

Dieses Siegel kommt in meklenburgischen Archiven nicht vor und ist wahrscheinlich nur zur Aushülfe und zum Gebrauche auf der Einen Reise gemacht.

Dieselben Siegel hangen an einer andern daneben aufbewahrten Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen von demselben Datum, in welcher auch des Herzogs Albrecht von Meklenburg mit andern Fürsten, „die zu dem mal nicht gegen„wartig waren", gedacht wird.

Nr. XVII.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg verleiht dem Herrn Otto Wend von Ileburg eine jährliche Hebung von einer Last Hering und hundert grossen Stockfischen aus dem Kloster Doberan.

D. d. 1352, Dec. 21.

Nach dem Originale im königl. sächsischen Haupt-Staats-Archive zu Dresden.

Wie Albrecht van der gnâde godes ên hertoghe tů Meklenborch, tů Stargarde vnde tů Rozstok ên herre bekennen vnd betůghen ôpenbâre in desseme brêue, dat wi mit volleme willen vnde wiscop vser eruen hebben

ghelêghen vnde lîgen in desseme brêue deme achbâren manne vnde herren her Otto Wende van Yleborch vnde sînen rechten eruen êne last hâringes vnde ên hundert grôtes stokuisches alle iâr vptobôrende to sunte Mertens dâghe van deme abbate vnde moneken to deme klostere, dat ghehêten is Dobraan, van der renthe, de se vs plichtich sint; wêre it ôk dat de vôrsprôkene abbad vnde moneke em edder den sînen van sîner weghene den hâring vnde stokuisch nicht ennen gheuen to tyden, so scole wi hertogh Albrecht em edder den sînen van sîner weghene dâr pandes helpen ôuer den abbad vnde de moneke, dat em de hâring vnde de stokuisch werde. To êner betůghinghe desser ding so hebbe vse cleyne ingheseghel wi hêten hengen vôr dessen brêf, de ghegheuen is na godes bôrt dûsent iâr drê hundert iâr in deme twêvndeueftighesteghen iâre, in sunte Thomas dâghe des hilghen apostels. Dâr ôuer was: her Vrederich van Lochen, her Hinrich Stralendorp, her Vicco Stralendorp, riddere, Bertram Kůle vse koͧkemêster, Busso van Schuderen, knapen, vnde mêr lůde, de der trůwe werdich sint.

Nach dem Originale auf Pergament. Das Siegel fehlt.

Nr. XVIII.

Der Graf Otto von Schwerin und Teklenburg verschreibt seinem Marschall und Burgmann Henning Halberstad für eine Schuld von 125 Mk. lüb. Pf. die Bede aus mehrern Dörfern der Grafschaft Schwerin bis zur Tilgung der Schuld.

D. d. Schwerin 1357, Jan. 13.

Nach dem Originale im grossherzogl. meklenburg. Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin.

Nos Otto dei gracia comes Zwerinensis et Thekeneburgensis omnibus presencia visuris et audituris cupimus fore notum, quod honesto famulo Henningho Halberstad, marschalco et castrensi no-

stro dilecto in Zwerin, suisque ueris heredibus in centum marcis et XXV marcis in toto Lubicensium denariorum iustis nostris ex debitis racionabiliter sumus obligati, quos quidem denarios in vniuerso ipsis assignauimus presentibus et assignamus in precariis villarum nostrarum Ruthinge, Sconeuelde, Magna Exen, Slauica Bruseuitze, Slauica Grambowe, Dauermur, Magna Roghan ex quatuor mansis et Magna Trebbowe nunc in festo beati Michahelis proxime venturo expedite subleuandos et sic deinde deinceps singulis annis, vt semper, in quolibet festo beati Michahelis prefatas precarias dictarum villarum pacifice capiendas, quousque idem Henninghus Halberstad suique heredes legitimi summam principalem prescriptam ex toto sustulerint et habuerint precariis ex eisdem, compotum tamen de perceptis singulis annis nobis faciendum et percepta defalcanda, quo facto littere debent innouari. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Zwerin anno domini M° CCC° L^mo septimo, in octaua epyphanie domini.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer cursivischen Minuskel. An einem aus der Charte geschnittenen Pergamentstreifen hängt des Grafen kleines, rundes, vierschildiges Siegel, an der 1 und 4 Stelle mit 3 Seeblättern (für Teklenburg), an der 2 und 3 Stelle mit dem queergetheilten Schilde (für Schwerin).
Im Texte ist sicher compotum zu lesen, d. i. computum = Berechnung.

Nr. XIX.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 100 Mark brand. als Abschlagssumme auf das Pfandgeld von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.

D. d. 1374, Mai 11.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Wy Albrecht von gotis gnaden herczug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu

Rostocke herre bekennen vnd tun kund offenlich mit diesem briue, das der allerdurchleuchtigiste furste vnd herre her Karl romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu Behem, vnsir liebir gnediger herre, von den sechstusent marken Brandenb. silbers, die er vns pflichtig ist zu gebene vnd dar vor er vns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue auswisen, vns hat gegulden hundert mark Brandenburg. silbers vnd gewichtes, vnd lazzen dem egenanten vnsern herren dem keysere vnd seinen erbin vor vns vnd vor vnsern erbin derselbin hundert mark silbers quyt, leddig vnd loez, mit vrkund dicz briues vorsigilt mit vnserm angehangen insigell, der gebin ist nach cristes geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczichstem iare, an dem tage der hymeluart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale im k. k. Archive zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch.

An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

Vgl. Riedel Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 63 flgd.

Am 17. Mai 1374 schloss der Kaiser Carl IV. mit den Herzogen von Pommern und Meklenburg zu Prenzlau einen Landfrieden, welcher von dem Herrn J. v. Bohlen entdeckt und in den Baltischen Studien XV, Heft 1, 1853, S. 137 flgd. mitgetheilt und beleuchtet ist. Die vorstehende Urkunde und die beiden folgenden dienen für Meklenburg zur Erläuterung in der Chronologie.

Nr. XX.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 1000 Mark brand. als Abschlagssumme auf die letzte Hälfte des Pfandgeldes von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.

D. d. 1374, Mai 18.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Wir Albrecht von godis gnaden herczug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu Rostok herre bekennen vnd tun kund offenlich mit dissem

briue, das der allerdurchleuchtiste furste vnd herre her Karl Romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunyg zu Behem, vnser liebir gnediger herre, von den sechs tusent marken Brandbg. silbers, die er vns pflichtig ist zu geldene vnd dor vor er uns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue vsweisen, vns gegulden vnd beczalet tusent mark Brandbg. silbers vnd gewichtis von den leczten dry tusent marken, die er vns nu vff den nehsten sant Georgen tag beczalen vnd gelden sal, vnd lassen dem egenanten vnsern herren dem keisere vnd seinen erbin vnd auch yre boergen, als die egenanten yre briue vsweisen, vor vns vnd vor vnsern erben der selbin tusent mark Brand. silbers quyt, ledig vnd los, mit vrkund dicz briues vorsigelt mit vnserm angehangen insigill, der gebin ist nach Cristus geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczichstem iare, an dem donrestage nach der auffart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch. An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

Nr. XXI.

Der Herzog Albrecht von Meklenburg quittirt den Kaiser Carl IV. über 500 Mark brand. als Abschlagssumme auf das Pfandgeld von Lenzen, welches dem Herzoge für 6000 Mk. brand. verpfändet ist.

D. d. 1374, Mai 18.

Nach dem Originale im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Wir Albrecht von gotis gnaden herzug zu Mekelemburg, graue zu Zweryn, zu Stargarden vnd zu Rostok herre bekennen vnd tun kund offenlich mit disem briue, das der allerdurchleuchtigiste furste vnd herre her Karl Romischer keyser zu allen zeiten merer des reichs vnd kunig zu Behemb, vnsir liebir gnediger herre, von den sechs tusent marken Brandenburg[ischen] silbers,

die er vns pflichtig ist zu geldene, vnd dar uor er vns Lenczen hus vnd stad vorpfendit vnd vorbriuet hat, als dieselbin seine briue vswiesen, vns hat gegulden vnd bezalet funfhundert mark Brandenburgischen silbers vnd gewichtes von den ersten drytusent marken, die er vns nu vff den nehesten sant Mertins tage beczalen vnd gelden sal, vnd lassen dem egenanten vnsern herren dem keysere vnd seinen erbin vnd auch yre borgen, als die egenanten ire briue vswisen, vor vns vnd vnsere erben derselben funfhundert mark Brandbg. silbers quyt, ledig vnd los, mit vrkund ditz briues vorsigilt mit vnserm angehangen insigill, der gebin ist nach Cristus geburte dreuczenhundert iar in dem vier vnd sibenczigisten iare, an dem donrestage nach der auffart vnsers herren.

Nach dem bisher unbekannt gewesenen Originale zu Wien, im J. 1851 durch den Archivar Lisch. An einem Pergamentstreifen hängt das zweischildige Secret des Herzogs.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde
im engern Sinne.

---

1. Vorchristliche Zeit.
a. Im Allgemeinen.

Ueber Dornen auf den Heidengräbern.

In den Jahrbüchern XVI, S. 249 flgd., ist J. Grimm's nsicht über die Dornen auf den heidnischen Gräbern von dem Hrn. rchivar Lisch auf eine richtige und mit meinen Erfahrungen bei ufdeckung von Grabhügeln übereinstimmende Weise besprochen. doch muß ich hier eine Erfahrung, die ich oft gemacht habe, nzufügen. Es giebt nämlich auf einzelnen Hügeln, theils rabhügeln, theils andern Hügeln, die wohl noch im Andenken r Bewohner irgend eine geschichtliche Bedeutung haben, Dornısche, von denen das Volk behauptet: wer den Dornstrauch ısgrabe oder ausrotte, müsse bald hernach sterben, - so daß Niemand denselben auszurotten wagt. So steht z. . auf der Dorfstelle von Michaelisberg (Gehlsberg, Cesemow), ı wo die Kirche gestanden haben soll, ein solcher Dornbusch, ı den sich Niemand wagt. Dieser Busch, sowie die übrigen ir vorgekommenen gehören aber dem Weißdorn (Crataegus xyacantha) an. Demnach ginge aus dieser Beobachtung wegstens das hervor: Der Weißdorn war ein heiliger trauch zur Zeit der heidnischen Bewohner unseres Landes und urde wahrscheinlich an heiligen Stellen absichtlich angepflanzt.

J. Ritter.

---

b. Zeit der Hünengräber.

Wohnungen aus der Steinperiode zu Dreveskirchen.

Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 289.

In Jahrb. XIX, S. 289 flgd., ist dargestellt, daß sich auf dem Felde von Dreveskirchen auf einer Hügelkette in der Nähe der Ostsee 4 Fuß tief Ueberreste aus der heidnischen Vorzeit finden, welche ohne Zweifel auf alte, in die Erde gegrabene menschliche Wohnungen aus der Steinzeit deuten. — Der Herr Koch auf Dreveskirchen hat bei Gelegenheit, als er diese Hügelkette weiter drainiren ließ, diesen Gegenstand weiter verfolgt und gefunden, daß sich auf der ganzen Hügelkette entlang noch viele solcher Ueberreste finden. Alle liegen gegen 5 Fuß tief und zwar immer da, wo Sandschollen auf dem Lehmboden stehen. — Vgl. den folgenden Artikel.

G. C. F. Lisch.

Wohnungen aus der Steinperiode zu Hinter-Vollhagen

bei Doberan, wurden, wie zu Dreveskirchen (man vgl. den vorhergehenden Artikel), von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Vollhagen, welches ebenfalls am Ostseestrande liegt, beobachtet. Es fand sich hier ein viereckiger Raum, 3 Fuß tief unter der Erdoberfläche, mit großen Steinen an den Wänden ausgesetzt und mit kleinen Steinen gepflastert, auf diesem Fußboden mit schmieriger Masse bedeckt. Wahrscheinlich ist auch dieser Raum eine Höhlenwohnung der ältesten Zeit gewesen, deren Dach auf dem sie umgebenden Erdboden stand.

G. C. F. Lisch.

Hünengrab von Vilz.

In einem Hünengrabe zu Vilz bei Tessin wurden zwei Lanzenspitzen (oder Dolche mit Griffzunge), dünne geschlagen, 7½" lang, gefunden und von dem Herrn v. Koß auf Vilz dem Vereine geschenkt. Die Urnen waren zerfallen.

G. C. F. Lisch.

Lanzenspitzen.

Eine Lanzenspitze aus dunkelgrauem Feuerstein, 4" lang, gefunden zu Remlin bei Gnoyen, und

eine Lanzenspitze aus hellgrauem Feuerstein, zerbrochen, :funden zu Viecheln bei Gnoyen,

jenkte der Herr v. Karborff auf Remlin zu Gnoyen.

Eine Lanzenspitze aus Feuerstein, 5½" lang, gefunden ı Alt=Schwerin bei Malchow, schenkte der Herr Gastwirth)alitz zu Malchow.

Feuersteindolch von Sülten.

Im Mai 1854 ward in einer Mergelgrube zu Sülten ei Brüel ein Feuerstein=Dolch mit viereckigem Griffe, 6" ıng, gefunden und von dem Herrn Rector Dehn zu Brüel em Vereine geschenkt.

Streitäxte.

Eine große Streitaxt aus Hornblende, gegen 8" lang, velche, auf dem Stadtfelde von Güstrow gefunden, in Güstrow ls Gewicht an einer Thürschnur benutzt war, fand der Herr Ingenieur Beyer zu Güstrow und schenkte sie dem Vereine.

Zu Alt=Schwerin bei Malchow ward eine Streitaxt us Hornblende, von der in Meklenburg am meisten vorkom- nenden Form, 5" lang, gefunden und von dem Herrn Gast- wirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

Auf dem Felde von Gr. Schwaß bei Rostock fand der Herr Pastor Ritter und schenkte dem Vereine eine angefangene und zerbrochene Streitaxt von großen Verhältnissen. Es ist ein dunkelgrauer, vulkanischer Stein, von der Gestalt der Hälfte einer großen Streitaxt, 2" dick, an einer Seite in der Wölbung angeschliffen; das Schaftloch ist zur Hälfte eingebohrt. Das Ganze ist aber nahe an dem Schaftloche queer durchgebrochen und nur in der einen, breiten Hälfte vorhanden.

Keile.

Ein Keil aus Feuerstein, in der ersten rohen Bearbeitung, noch nicht vollendet und in der Arbeit an einer breiten Seite verunglückt, ward gefunden zu Satow bei Cröpelin und geschenkt von dem Herrn Pastor Vortisch zu Satow.

Einen Keil aus dunkelgelbem Feuerstein, überall geschliffen, 8" lang, gefunden zu Benz bei Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar. Die dunkelgelbe Farbe des Feuersteins rührt gewöhnlich von eisenhaltigen Quellen her; dies beweiset dieser Keil, da auf eine Fläche desselben an vielen Stellen viel Eisen niedergeschlagen ist.

Ein an Gestein, Größe und Arbeit ungewöhnlicher Keil ward zu Schmakentin bei Wismar gefunden und von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar für den Verein erworben. Der Keil ist von festem, grauen Thonstein, auf allen Flächen glatt geschliffen und 8" lang, 3½" breit und 1½" in der Mitte dick.

Einen Keil aus gelbgrauem Feuerstein, 6" lang, überall ganz regelmäßig zugehauen und noch gar nicht geschliffen, gefunden zu Rosendahl bei Wismar, schenkte der Hr. Dr. Crull zu Wismar.

Zu Manderow bei Wismar ward beim Drainiren ein Keil aus dunkelgrauem Feuerstein, 4¾ Zoll lang, fast überall geschliffen, mit spitzem Bahnende, von sehr seltener Beschaffenheit, gefunden und von dem Herrn Schullehrer Seitz zu Jassewitz dem Vereine geschenkt.

Ein Keil aus bräunlichem Feuerstein ward geschenkt von dem Herrn Dr. Crull zu Wismar.

Ein Keil aus gelbem Feuerstein, durchgebrochen und etwa zu ⅓ oder ¼ vorhanden, sehr lang und dick, 1½" dick, gefunden vor einigen Jahren zu Kalkhorst, ward geschenkt von dem Herrn Haupt zu Tressow.

Ein Keil aus hellgrauem Feuerstein, lang und dünne, 6½" lang, gefunden zu Viecheln bei Gnoyen, und

ein Keil aus grauem Feuerstein, kurz und dick, 4" lang, gefunden zu Gnoyen:

Geschenke des Hrn. v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Ein Keil aus bräunlichem Feuerstein, breit und dick, 6" lang, gefunden zu Gnoyen, Geschenk des Herrn Conrectors Wiggers zu Gnoyen.

Zu Basse bei Gnoyen ward ein schöner, breiter Keil von Feuerstein, hell- und dunkelgelb geflammt, überall geschliffen, 5½" lang, 3" breit, 1¼" dick, gefunden und von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen dem Vereine geschenkt.

Ein Keil von bräunlichem Feuerstein, gefunden zu Kuhstorf bei Hagenow, geschenkt von dem Gymnasiasten Hermann Jatzow zu Schwerin.

Zwei Keile aus bräunlich-gelbem Feuerstein, 4" und 4½" lang, wurden zu Alt-Schwerin bei Malchow gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

Einen Keil aus Hornblende, überall geschliffen, 4¼" lang, gefunden zu Hinter-Wallhagen bei Doberan, schenkte der Herr Gutsbesitzer Burgwedel, Pächter von Hinter-Wallhagen.

Pfeilspitzen.

Ein Feuersteinblock zur Pfeilspitze vorbereitet, 1½" ng, gefunden auf dem Mahnkenberge bei Bützow, ward m dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow geschenkt.

Der Herr Pastor Vortisch schenkte dem Vereine eine zu atow gefundene, erst roh vorgearbeitete Pfeilspitze von euerstein.

Durchbohrte Sandsteinscheibe von Goritz (Depzow).

Der Herr Wirthschafter Prang zu Goritz bei Lage schenkte m Vereine eine platte, durchbohrte Scheibe von grauem Sandstein, welche zwar wie ein alter Spindelstein geformt, ber viel größer ist, als die bisher in Meklenburg gefundenen: ie Scheibe hat 2½" im Durchmesser und ist ½" dick; das Loch t unregelmäßig und mit Rillen gebohrt. Diese Scheibe ist an iner Stelle gefunden, wo früher die Fundamentsteine einer Kaelle ausgebrochen wurden, welche wahrscheinlich zu einem ehenaligen Dorfe Depzow, welches dort gelegen haben soll, gehört hat. Das Dorf Depzow war ein altes Lehn der von Preen und ging im vorigen Jahrhundert auf einige Zeit an ie Familie v. d. Kettenburg über; jetzt existirt nur noch die „Depzower Mühle" und der „Depzower Damm". Ein Patrimonialgerichtssiegel aus dem vorigen Jahrhundert hat noch die Umschrift: Gerichtssiegel von Goritz und Depzow. — Da die Stelle zu einem Wasserloche benutzt werden sollte, so ward sie ausgegraben und dabei der Fund gemacht. Es sind bei der Ausgrabung auch viele Gefäßscherben und Knochenreste gefunden.

G. C. F. Lisch.

Schleifstein von Friedrichshöhe.

Der Herr Ritter auf Friedrichshöhe bei Rostock fand daselbst auf dem Felde einen kleinen Schleifstein aus hartem, bräunlichen Sand- (?) Stein, 2" breit und 1" dick, ein quer durchbrochenes Bruchstück von 3" Länge, und schenkte denselben dem Vereine.

Wetzstein von Krakow.

Der Herr Haupt zu Tressow schenkte dem Verein einen bei Krakow gefundenen Wetzstein aus dunkelgrauem Thonschiefer. Derselbe hat eine kahn- oder weberschifförmige Gestalt und ist ganz den Steinen gleich, mit denen noch jetzt in Süddeutschland ganz allgemein die Sensen und Sicheln gewetzt werden. Diesen Steinen ist daher nicht die Wichtigkeit beizulegen,

welche ihnen früher zugeschrieben ist, da sie wahrscheinlich alle aus neuern Zeiten stammen. Vgl. Jahrb. XI, S. 350 flgd.

Schleudersteine aus Feuerstein von der Insel Rügen.

Der Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen schenkte dem Vereine 4 Paar „Schleudersteine" aus Feuerstein, welchen „in einer Graburne auf der Insel „Rügen gefunden" sind. Diese „Schleudersteine" sind länglich-runde Scheiben aus Feuerstein, welche von größern, rundlichen Feuersteinblöcken abgeschlagen sind, alle ziemlich gleich an Größe und Gestalt, an der einen, abgeschlagenen Seite glatt und eben, an der andern Seite gewölbt und in der natürlichen Oberfläche des Feuersteins der obern, gewölbten Hälfte einer Auster ziemlich ähnlich, ungefähr 2½ Zoll lang, 2 Zoll breit und 1 Zoll dick. Diese Scheiben gehören in die Classe der Späne und Splitter aus Feuerstein, welche bei Bearbeitung der Geräthe aus Feuerstein von den rohen Feuersteinblöcken abgeschlagen sind; diese rundlichen Stücke mögen allerdings zu „Schleudersteinen" ausgewählt und benutzt worden sein.

G. C. F. Lisch.

c. Zeit der Kegelgräber.

Kegelgräber von Gr. Upahl.

Der Herr Amtshauptmann Seitz zu Güstrow machte mir ie Mittheilung, daß auf dem Felde des Hofes Gr. Upahl bei Güstrow ein großer „Heidenkirchhof" liege, welcher urbar emacht werden solle, sich jedoch erhalten lasse, wenn er für die Kunde der Vorzeit wichtig genug sei. Ich begab mich daher m 9. Mai 1854 nach Gr. Upahl, wo mich der Herr Pächter Dencker auf das Freundlichste aufnahm, und fand hier einen roßen Begräbnißplatz, wie deren in Meklenburg gewiß nur sehr venige, oder vielleicht gar keine mehr erhalten sind; dazu liegt er Platz in einer für die heidnische Vorzeit Meklenburgs sehr nerkwürdigen Gegend, wo sich die meisten bedeutenden Denknäler des Alterthums finden.

Die Feldmark von Gr. Upahl, welche viele große und weite Hügel hat, dacht sich gegen Norden von einer lang gestreckten Erhebung zu einer Vertiefung ab, in welcher die Chaussee von Sternberg nach Güstrow führt; rechts hat man Güstrow, links über Ruchow hinaus Sternberg: die Erhebung liegt ungefähr n grader Linie zwischen Güstrow und Sternberg. Auf der äußersten Erhebung, von welcher man eine weite, herrliche Aussicht genießt, liegt ein Platz von etwa 300 []Ruthen oder 5 Scheffel Aussaat, welcher ganz mit großen Kegelgräbern besetzt ist, deren man über 20 unterscheiden kann. Gegen Westen steht ein Kegelgrab erster Größe; neben demselben stehen zwei etwas kleinere Gräber; weiterhin gegen Osten liegen gewiß noch 20 Gräber, welche grade nicht sehr hoch sind, aber doch eine weite Ausdehnung haben.

Dieser großartige Begräbnißplatz liegt recht im Zusammenhange mit vielen bedeutenden Erscheinungen. Zu den Füßen liegt die Feldmark des Hofes Tieplitz, die mit niedrigen Kegelgräbern, welche jetzt fast alle unter dem Pfluge liegen, bedeckt ist; man sieht links auf dieser Feldmark ganz klar 3 große Kegelgräber. Weiter hin links ragt auf der Feldmark von Ruchow ein bedeutendes Kegelgrab der ersten Größe hervor; auf derselben Feldmark stehen noch die Wände des bekannten, geöffneten großen Kegelgrabes. Grade gegenüber, an der andern Seite der sternberg-güstrower Chaussee, stehen in der tarnowschen Forst, nahe an der tieplitzer Grenze, die großen Kegelgräber, welche wohl die größten im Lande sind. Weiter

nordwestlich liegen in der tarnowschen Forst die „Steintänze“ von Boitin. Etwas rechts liegen viele Kegelgräber auf der Feldmark des Hofes Prützen. Dieses ganze Terrain überblickt man klar von dem erhaben liegenden großen Begräbnißplatze von Gr. Upahl, welcher für die Nachwelt erhalten und eingefriedigt werden wird.

Die Bedeutsamkeit dieser Gegend für die Alterthumskunde ist in den frühern Jahrgängen der Jahrbücher oft berührt; namentlich sind alle wichtigern Orte, zu denen noch Gr. Upahl kommt, im Jahresber. VI, S. 68 flgd., aufgeführt und in Verbindung gesetzt. G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Wiek.

Zu Wiek bei Schwaan ward im J. 1852 ein Kegelgrab abgetragen und der Inhalt desselben von dem Herrn Erbpächter Schmidt, durch Vermittelung des Herrn Bürgermeisters Daniel zu Schwaan, welcher einem Theile der Arbeit beiwohnte, dem Vereine übergeben. Das Grab war ein in der Axenhöhe nur 4 bis 5 Fuß über die angrenzende Ackerfläche sich erhebender, unscheinbarer, ausgedehnter Hügel von sandiger Beschaffenheit, dessen künstlicher Auftrag nicht bemerkt werden konnte. Es war anscheinend kein Grab in dem Hügel zu vermuthen.

Die in dem weiten Hügel gefundenen Bronze-Alterthümer wurden scheinbar nicht in einer bestimmten Ordnung gefunden.

An der westlichen Abdachung des Hügels wurden zuerst folgende Alterthümer gefunden:

ein Schildnabel (?) oder sehr großer, flacher, runder Buckel[1]) von Bronze, 4" im Durchmesser, auf der untern Seite mit einem Oehr, auf der Oberfläche mit einer kegelförmigen Spitze von ⅞" Höhe; um diese Spitze stehen fünf kleine, halbkugelige Erhebungen; der Buckel ist reich mit eingravirten Linien verziert: die Spitze und der Rand sind mit concentrischen Kreisen umgeben, eben so die fünf Erhebungen, welche durch geschlungene Bänder verbunden sind, so daß diese Verzierung aussieht, wie eine Verbindung von dem gewöhnlich vorkommenden Ornament der Spiralwindungen;

ein Paar Hütchen oder kleine Buckel mit hohen Spitzen, auf der Oberfläche ganz glatt, eine seltene Erscheinung;

eine Heftel mit zwei Spiralplatten von 1" Durchmesser, zerbrochen;

---

1) Im J. 1854 ward zu Hinter-Bollhagen ein ähnlicher Schildnabel von 3¼" Durchmesser gefunden; vgl. unten S. 285.

drei Ringe von Bronze, wie Armringe, voll gegossen, cht verziert, alle drei verschieden gearbeitet, eng, nur etwa 2" i innern Durchmesser, so daß es scheint, als seien es Beschlag-er andere Ringe;

zwei Beschlagringe aus Bronze, von rundem Drath, regelmäßig oval gebogen, 3" in der Länge und 2" in der reite im Durchmesser haltend;

ein Beschlagring aus Bronze, von dünnem Drath, rund, 1/8" im Durchmesser;

Bruchstücke von kleinen Ringen aus Bronze.

Als der Herr Bürgermeister Daniel über die Abtragung nzukam, legte man an der südöstlichen Seite des Hügels is Segment eines Steinkreises bloß, welches anscheinend auf m Urboden lag. Zwischen und auf den einzelnen Steinen, elche 1 bis 6 Kubikfuß Inhalt hatten, fand der Herr Daniel lgende Alterthümer:

ein Paar Armringe aus Bronze, voll gegossen, flach, uf der Oberfläche beide ganz gleich mit gravirten Schrägelinien ich verziert; der eine Ring ist fast 1/8" schmaler, als der andere;

ein Paar Hütchen oder Buckel mit hohen Spitzen aus Bronze, auf der Oberfläche mit parallelen Reifen verziert, wie ewöhnlich;

drei gewundene Halsringe aus Bronze, ungefähr 5" n Durchmesser, alle drei von verschiedener Stärke, der dickste ut 1/8", der dünnste halb so dick.

Am Vorderrande des Hügels wurden mehrere Urnen-cherben neben Kohlen und einigen zerbrannten Menschen-nochen ausgegraben und dabei eine Urne mit zerbrannten Kinderknochen. Zwischen den Kinderknochen fanden sich ie Krallenknochen eines Vogels, darunter eine an der Wurzel durchbohrte Kralle eines Raubvogels, wahrscheinlich ines **Falken**[1]), und Bruchstücke von dünnen und engen Bronzeringen, wie sie sich sonst schon in andern Kindergrä-bern gefunden haben.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Boizenburg.

Auf der Feldmark der Stadt Boizenburg, 3/4 Stunde von Boizenburg, liegt eine erhöhete Ackerfläche, welche in den Contracten Wortenberg, in der Volkssprache Wörtenberg genannt wird. Auf diesem Felde war auf einem dem Hrn. Gastwirth Mau gehörenden Ackerstücke, welches „Zum breiten

1) Falkenkrallen fanden sich auch unter den zerbrannten Gebeinen in einer bei Ludwigslust gefundenen Urne; vgl. Frid. Franc. Erläut. S. 161.

Stein" genannt wird, eine Erhöhung, welche durch die Bebauung des Ackers immer niedriger ward. Zuletzt wollte der Pflug nicht mehr fort und gerieth auf Steine. Dies bewog den Eigenthümer, solche im Anfange des Jahres 1854 ausgraben zu lassen; es wurden viele regelmäßig aufgehäufte Steine (5 „Bank") gefunden und das Ganze zeigte sich durch den Erfolg der Abgrabung als ein großes, wenn auch nicht hohes Kegelgrab. Der Herr Goldarbeiter und St. Jürgenstiftsberechner Sevecke, welcher von der Abtragung Kunde erhielt, bemühete sich sehr um die Erforschung des Grabes und die Bergung der Alterthümer und gab dem Vereine nicht allein genaue Nachricht von der Ausgrabung des Grabes, sondern verschaffte demselben auch die darin gefundenen Alterthümer als ein Geschenk des Herrn Mau. Nach des Herrn Sevecke's Beobachtung hat der länglich runde Hügel zwei Begräbnisse oder Steinhaufen in der Richtung von Norden nach Süden neben einander enthalten, so daß die breite Seite des ganzen Hügels, und eines jeden Begräbnisses, nach Osten und Westen gerichtet war. Dies erwies sich auch durch die eingesandten Alterthümer als richtig, indem die meisten Gegenstände doppelt vorhanden waren.

Es wurden in diesem Grabe folgende Alterthümer gefunden:

I. in der einen Abtheilung:

1) eine Urne von hellbraunem Thon, glatt, ganz zerfallen;

2) ein kurzes, zweischneidiges Schwert von Bronze, mit Griffzunge, in der Klinge 16 Zoll lang, schmal, mit erhabenem Mittelrücken, der an beiden Seiten von einer Reliefline begleitet ist, in 6 Stücke mit oxydirten Bruchenden zerbrochen;

ferner als höchst wahrscheinlich zu diesem Begräbnisse gehörig:

3) ein Paar massiv gegossene Oberarmringe von Bronze, von denen der eine wohl erhalten und $3\frac{1}{2}$" weit, der andere zerbrochen ist;

4) ein Paar flache, gravirte Handringe von Bronze, beide erhalten;

5) ein gravirter Kopfring von Bronze;

6) ein Paar kleine Handbergen von Bronze, deren Spiralplatten nur $2\frac{1}{2}$" im Durchmesser halten;

II. in der andern Abtheilung:

7) ein Paar innen hohl gegossene, gravirte Oberarmringe von Bronze, von denen der eine auseinander gebogen, der andere zerbrochen ist;

8) ein Paar flache, gravirte Handringe von Bronze, deren einer zerbrochen ist;

9) ein Stück von einem gewundenen Halsringe oder
›pfringe von Bronze;

10) eine kleine Handberge von Bronze, deren Spiral-
ıtten nur 1½" im Durchmesser halten;

11) eine kleine gegossene Bronzeplatte, auf deren Ober-
iche eine elliptische Verzierung gravirt ist, wahrscheinlich ein
ucke l oder Beschlag, in drei Bruchstücken;

beim Abräumen ward noch

12) ein goldener (Geld?) Ring gefunden, ein einfacher
ıoldbrath, zu einer Rundung von 1" Durchmesser zusammen-
bogen, ungefähr 1¼ Thaler pr. Cour. werth; diesen Ring hat
r Herr Mau zurückbehalten;

III. auf dem breiten Ende des Grabes ward

13) eine Lanzenspitze von Bronze gefunden, etwa 5"
ıng, zerbrochen, mit Holzresten im Schafte.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Vorder-Vollhagen.

In einem niedrigen, von einem Steinkreise eingefaßten
Kegelgrabe zu Hinter-Vollhagen bei Doberan wurden fol-
ıende Alterthümer gefunden:

ein Schild (?) - Nabel von Bronze, rund, 3½" im Durch-
nesser, auf der untern, nicht polirten Seite mit einer Oese, auf
›er obern Seite in der Mitte mit einer kegelförmigen Spitze
ınd am Rande umher mit feinen Parallelreifen und Punkten
›erziert (vgl. den etwas größern bronzenen Schildnabel von
Wiek, oben S. 282), und

ein Diadem von Bronze, mit Parallelreifen verziert,
geschenkt von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Vollhagen auf
Weitendorf.

Vor mehrern Jahren waren auf dem ganz flachen Felde von Hinter-Vollhagen viele niedrige Kegelgräber, welche gewöhnlich mit einem Kreise von mäßig großen Steinen eingefaßt waren, hinter welchen die Urnen standen. Die Steinkreise sind jedoch zu Haus- und Straßenbauten längst ausgebrochen und die Erhöhungen verschwunden.

G. C. F. Lisch.

Kegelgrab von Alt-Schwerin.

Von den in den Jahrb. XVII, S. 367, beschriebenen, in einem Kegelgrabe zu Alt-Schwerin bei Malchow gefundenen Armringen von Bronze schenkte der Herr Gastwirth Dalitz zu Malchow noch drei, die letzten in seinem Besitze befindlichen.

Bronzeschwert von Redentin.

Am 19. Mai 1854 ward im Torfmoore der Dorfsfeldmark Redentin bei Wismar beim Torfstechen 4 Fuß tief ein schönes Schwert von Bronze gefunden, von dem Herrn Forstmeister Plüschow zu Wismar eingefordert und am 1. Juni Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge überreicht. Das Schwert ist ohne Rost und Beschädigung, vollkommen wie neu, zweischneidig, den übrigen Schwertern der Bronze-Periode ähnlich, jedoch ohne Verbreiterung der Klinge in der Mitte; die Klinge ist 2 Fuß 3 Zoll lang; der Griff ist 3 Zoll lang und ohne Metallbekleidung. Interessant ist dieses Schwert dadurch, daß das zur Anbringung einer Holz- und Lederbekleidung des Griffes dienende bronzene Gerüste mit der halbkreisförmigen Ueberfassung über die Klinge vollständig erhalten ist, was sich sehr selten findet.

G. C. F. Lisch.

Framea von Wismar.

Eine bronzene Framea mit Schaftrinne, von der gewöhnlich in Meklenburg vorkommenden Form, ohne Rost, ward auf dem Stadtfelde von Wismar von dem Gelbgießer Herrn Kalderach zu Wismar gefunden und von diesem durch den Herrn Dr. Crull wieder für den Verein erworben.

Framea von Schwerin.

Eine Framea aus Bronze, voll gegossen, mit Schaftrinne und großen, überfassenden Lappen an der Schaftrinne, mit einem Oehr an der Seite, gefunden bei der Stadt Schwerin, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

Lanzenspitze von Alt-Schwerin.

In einem Kegelgrabe zu Alt-Schwerin bei Malchow ward eine wohl erhaltene Lanzenspitze aus Bronze, mit 2 Nagellöchern, 5¼" lang, gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow geschenkt.

Armringe von Alt-Schwerin.

In einem Kegelgrabe zu Alt-Schwerin ward ein Paar Armringe von Bronze, mit edlem Rost, dünne, voll gegossen, geöffnet, mit halbkugeligen Erweiterungen an den Enden, gefunden und von dem Herrn Gastwirth Dalitz dem Vereine geschenkt.

Armringe von Langen-Trechow.

Im Sommer 1853 ward zu Langen-Trechow bei itzow (wo auch die bekannte schöne Krone von Bronze ge- ıden ist) beim Ausmodden eines Ackertriches ein Paar gleiche rmringe von Bronze gefunden. Die Ringe, für den Unter- n passend, sind dick, voll gegossen, rund, glatt, nach den bei- n Enden spitz auslaufend, ohne alle Verzierungen und ohne ost, deuten also wohl nach ihrer Beschaffenheit auf eine sehr e Zeit. Den einen dieser Ringe erwarb Herr Friedrich eidel zu Bützow und schenkte ihn dem Vereine, der andere in eine Privatsammlung gekommen.

G. C. F. Lisch.

Armringe von Wilmstorf.

Im Torfmoore zu Wilmstorf, Amts Grevesmühlen, wur- n zwei halbe Armringe von Bronze gefunden und von dem errn Ihlefeld auf Friedrichsdorf dem Vereine geschenkt. Die inge sind aus dünnem Bronzeblech halbrund getrieben und zur älfte mit unregelmäßigen Rauten von gravirten Parallellinien ıf schlechte Weise verziert. Die Ringe sind zerbrochen und ieder zusammen genietet gewesen; gebohrte Löcher und iete sind noch vorhanden. Von jedem der beiden Ringe fehlt ne Hälfte. Dieses Zusammennieten ist ein Zeichen eines ärm- chen Zustandes. Aehnliche, jedoch gegossene Armringe wurden ei Ludwigslust gefunden; auch diese waren zerbrochen und ie Enden zum Zusammenbinden gebohrt (vgl. Jahresber. II, 5. 46).

G. C. F. Lisch.

Eine Bernsteinperle,

ınregelmäßig, fast cubisch, ¾ Zoll im Quadrat in der Grund- läche, ½ Zoll hoch, durchbohrt, ward gefunden zu Ivendorf, Amts Doberan, im Moor und von dem Herrn Ingenieur Beyer ıeschenkt. Die Perle hing noch an einer Schnur, an welcher in „Schloß" von gelbem Metall gesessen haben soll; die Schnur var jedoch so mürbe, daß sie beim Herausholen der Perle zer- riß und mit dem „Schloß" wieder versank.

Doppelbecher von Steffenshagen in der Prignitz.

Der in Jahrb. XIX, S. 308, beschriebene und abgebildete, in einem Kegelgrabe der Bronze-Periode gefundene thönerne Doppelbecher ist nicht das einzige, bisher bekannt gewordene Exemplar. In der königl. preuß. Sammlung zu Berlin be- finden sich mehrere Exemplare. Ein Doppelbecher ward bei Eggermühlen in Westphalen gefunden, jedoch ohne Angabe der

Form des Grabes; vgl. v. Ledebur Das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin, 1838, S. 169, und Tab. V, wo derselbe abgebildet ist. Von zwei andern Exemplaren ward das eine bei Buckau in der Provinz Sachsen, das andere bei Pförten in der Provinz Brandenburg gefunden (vgl. v. Ledebur a. a. O. S. 147 und 78); von denselben ward jenes nach allen Andeutungen in einem Kegelgrabe der Bronzeperiode, dieses aber mit Eisen zusammen gefunden. — Der Doppelbecher von Steffenshagen hat dadurch besondere Wichtigkeit, daß er gewiß in einem Kegelgrabe der Bronzeperiode gefunden ist.

G. C. F. Lisch.

Quetschmühle von Hinter=Vollhagen.

In einem Steinhaufen neben vielen, von Steinkreisen eingefaßten niedrigen Kegelgräbern, also wahrscheinlich auch in einem Kegelgrabe, dessen innerster Kern ein Steinkegel war, zu Hinter=Vollhagen bei Doberan ward von dem Herrn Burgwedel selbst eine vollständige Quetsch= oder Reibmühle gefunden, welche sowohl durch ihre Beschaffenheit, als durch den Fundort höchst merkwürdig ist. Der untere Mühlstein ist, wie gewöhnlich, ein länglicher, nicht bearbeiteter, röthlicher Granitblock, ungefähr 2 Fuß lang, 1¼ Fuß breit und ¾ Fuß dick. Die Oberfläche dieses Steines ist muldenförmig und glatt, jedoch noch nicht tief concav ausgeschliffen, nicht so tief, wie die übrigen bisher gefundenen Quetschmühlen. Dicht neben diesem größern Steine lag der dazu gehörende Reibstein, ein kleinerer, ebenfalls unregelmäßiger Granit, von derselben Farbe und Beschaffenheit, ungefähr 1 Fuß lang und breit und ¾ Fuß dick, auf der untern Seite glatt und so convex abgeschliffen, daß er überall und grade in die Höhlung des untern Steins paßt. Es ist dies das erste Beispiel eines vollständigen Quetschmühlen-Apparates und das fünfte Beispiel einer in einem Kegelgrabe gefundenen Mühle; vgl. Jahrb. XVIII, S. 250. Der Herr Burgwedel zu Hinter=Vollhagen, auf Weitendorf, hat die große Freundlichkeit gehabt, die Steine nicht nur der Sammlung zu schenken, sondern sie auch nach Schwerin zu bringen.

G. C. F. Lisch.

Kornquetscher von Göthen.

Der Herr Pastor Willebrand zu Cladow bei Crivitz schenkte dem Vereine einen zu Göthen bei Crivitz auf dem Felde gefundenen Stein, welcher gewiß als Reibstein zu einer halbmuldenförmigen Quetschmühle gebraucht worden und dem Kornquetscher von Doberan (vgl. Jahrb. XIX, S. 319) ganz

ch ist. Der Stein ist von feinkörnigem Granit, fast rundlich, ' hoch und 4½" im Durchmesser und rund umher in vielen, st in einander verlaufenden Flächen abgerieben.

G. C. F. Lisch.

Quetschmühlen

s Granit von halbmuldenförmiger Gestalt liegen zu Pinnow d auf dem Hofe zu Gädebehn, wo beide als Tröge für Kettenhunde benutzt werden, ein dritter vor dem Wohnhause Gädebehn.

Kladow. Willebrand.

Kegelgräber von Kläden.

Nachtrag zu Jahrb. XVI, S. 258.

Quetschmühle.

In den im J. 1850 abgetragenen Kegelgräbern von läden fand sich unter den in einem Grabe zur Bedeckung r Steinkiste aufgehäuften Steinen auch eine Quetschmühle Form eines halbmuldenförmig ausgehöhlten, an einer Seite öffneten Granits; der Stein ist nach Dobbertin gebracht und r die Pumpe auf dem Bauhofe gelegt. Ich verdanke diese ntdeckung dem Herrn Postmeister Wiese zu Dobbertin. Dies jetzt die fünfte Quetschmühle, welche sicher in einem Kegel:abe in Meklenburg gefunden ist; vgl. Jahrb. XVIII, S. 250.

G. C. F. Lisch.

Kornquetscher von Schwaan.

Einen Kornquetscher oder Mühlenreibstein, zu einer albmuldenförmigen Handmühle gehörig, in Form eines in sehr ielen kleinen Flächen abgeriebenen, kugeligen Granits von etwa ½" Durchmesser, 1853 ungefähr 11 Fuß tief in einem der ädtischen Torfmoore der Stadt Schwaan gefunden, schenkte er Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan.

Interessant dürfte es sein, daß sich in demselben Moore in leicher Tiefe neben vielen über einander gestürzten Tannen- und Birkenstämmen einige vollständig erhaltene „Torfsoden" gefunden aben, deren ursprüngliche Form, nach Versicherung mehrerer laubhafter Arbeiter, unverkennbar gewesen sein soll.

Kornquetscher von Wismar.

Ein überall abgerundeter Granitstein, von länglicher Gestalt, 5½" lang, 4½" breit, 3½" dick, ward bei Wismar gefunden und von dem Herrn Dr. Crull geschenkt. Man könnte

diesen Stein auch für eine mittelalterliche Kanonenkugel halten, wenn er nicht zu oval und zu flach wäre.

G. C. F. Lisch.

Ueber Bronzewagen.

Durch den zuerst zu Peccatel bei Schwerin in Meklenburg sicher in einem Kegelgrabe der Bronze-Periode im J. 1843 gefundenen Wagen aus Bronze (vgl. Jahrb. IX, S. 373) ist die Forschung über eine lange Reihe von Denkmälern eröffnet, von denen man bis dahin keine Ahnung hatte. Einige Jahre darauf ward bei Frankfurt a. O. ein ähnlicher, höchst interessanter Bronzewagen gefunden, welcher in die Sammlung des wail. Grafen v. Zieten auf Wustrau bei Ruppin kam und in unsern Jahrb. XVI, S. 261, beschrieben und abgebildet ist. Kurz vorher wurden bei Friesack zwei Bronzeräder, zusammen mit andern Bronzen, gefunden und ebenfalls von dem wail. Grafen v. Zieten erworben. Alle diese Wagen und Räder, so wie mehrere gravirte Wagen und Räder sind in unsern Jahrbüchern XVI, S. 261 flgd., beschrieben, untersucht und mit einander verglichen.

In den Jahrbüchern XVIII, S. 253, ist über die in Ungarn gefundenen, so wie über die in Frankreich vorhandenen Bronzeräder berichtet.

Hierauf ist eine höchst interessante Entdeckung in Steyermark bei Judenburg gemacht. Nicht weit von Judenburg ward auf einem alten Begräbnißplatze neben vielen Alterthümern auch ein Bronzewagen gefunden, welcher jedoch eine eigenthümliche Einrichtung hat; der Fund ist in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, drittes Heft, Gratz, 1852, S. 67 flgd., beschrieben und auf den beigegebenen Tafeln abgebildet. Auf den Achsen des Wagens, der, wie der peccatelsche, vor- und rückwärts dieselbe Gestalt hat, ruht ein Bronzeblech; an den vier Ecken stehen kurze Thierköpfe, Pferdeköpfen ähnlich, welche wohl als Handhaben gedient haben; ähnliche Handhaben sind an den beiden schmalen Seiten des Wagens von Peccatel und ähnliche vogelartige Gestalten auf dem Wagen von Frankfurt. In der Mitte des Bleches oder Bodens steht eine hohe weibliche Figur, welche die Hände über den Kopf hält, um ein Gefäß zu tragen; gleiche Bestimmung hat auch der Wagen von Peccatel. Umher stehen viele Figuren. Neben der Hauptfigur in der Mitte stehen an jeder Seite zwei Reiter mit Schild und Speer. An den beiden Enden steht ein Hirsch, den zwei Männer am Geweih halten; dahinter steht eine männliche Figur mit einem Beile in der Hand und eine

bliche Figur. Die Räder des Wagens sind achtspeichig, st ganz so groß und so gestaltet, wie die norddeutschen onzeräder. Neben dem Wagen wurden viele Alterthümer geden, Stücke von Urnen, eine Framea (Celt) mit Schaftloch, e Bruchstücke von bronzenen Gefäßen, Gürtelblechen u. s. w., nzene Ringe, eiserne Pferdegebisse und Lanzenspitzen, ei Spiralfingerringe von doppelten, parallelen Goldäthen u. s. w. Nach allem diesem scheint dieser höchst merkrdige Fund aus etwas jüngerer Zeit zu stammen, als die rddeutschen Wagen. Eine große Bronze-Schale, welche getriet ist, mag die Figur auf dem Wagen getragen haben, wie ch der peccatelsche Wagen eine sehr große Bronze-Schale mit Henkeln trägt. Die Bestimmung des Volkes und des Geauches dieses Wagens ist natürlich noch sehr dunkel, jedenfalls er ist dieser Fund, in Vergleichung mit den übrigen ähnlichen anden, von der größten Bedeutung. Nach vielen Bronzen, amentlich aber nach den goldenen Fingerringen zu schlien, welche denen der norddeutschen Bronzeperiode ganz gleich id, möchte der Fund aus der Bronzeperiode stammen, d. h. m Celten oder Germanen. Das Vorkommen des Eisens in schränktem Maaße dürfte in so südlicher Gegend nicht auflend sein, da das Eisen im Süden früher auftritt, als im orden.

Von dem höchsten Interesse ist eine neue Bekanntmachung i den Mittheilungen des historischen Vereines für Steieriark, Viertes Heft, Gratz, 1853, S. 235 flgd. Im Jahre 830 ward auf der Ziegelei der Stadt Radkersburg ein sehr edeutender Fund von Bronze-Alterthümern gemacht, von denen iele sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Grafen v. Platz zu u Freudenau befinden. Leider sind weder die Gegenstände des Fundes, noch die Verhältnisse, unter denen sie gefunden sind, leich beschrieben, so daß die noch vorhandenen Bronzen selbst er alleinige Gegenstand der Forschung sein können. Unter den im Besitze des Herrn Grafen v. Platz befindlichen Alterthümern befinden sich nun auch die Reste eines Bronzewagens, dessen Hauptstücke in den steiermärkischen Mittheilungen a. a. O. abgebildet sind. Es wurden vier Räder gefunden, von denen zwei noch durch eine Achse verbunden sind; von der Verbindung zwischen den Vorder- und Hinterrädern ist keine Spur mehr vorhanden. Die Räder haben $5\frac{1}{3}$ Zoll im Durchmesser und sind, nach der Lithographie zu urtheilen, den in Norddeutschland gefundenen Rädern sehr ähnlich. Nach der Meinung des Berichterstatters in den steiermärkischen Mittheilungen, der die meklenburgischen Jahrbücher nicht gekannt zu haben scheint,

„möchte der Wagen dazu gedient haben, irgend eine Schale „oder Vase zum Trankopfer zu tragen; dafür sprechen die an „den Achsen angenieteten gedreheten Bronzestäbe, welche die Be- „stimmung gehabt haben, das Geschirr zu unterstützen". — Außer diesen Rädern befindet sich unter den Bronzen dieses Fundes „noch ein merklich kleineres Rad, wodurch es sich „herausstellt, daß hier zwei Wagen beisammen gewesen sind". — Diese Wagen gehören sicher der reinen Bronzeperiode an, da die mit denselben gefundenen Bronze-Alterthümer, namentlich ein kurzes Bronzeschwert mit kurzem Bronzegriff und eine Framea (oder Celt) mit Schaftloch, mehrere Lanzenspitzen u. a. m. für diese Periode reden. — Das unter Nr. 7 abgebildete Instrument gehört vielleicht zu dem Wagen und dürfte der Endbeschlag der hölzernen Deichsel sein, an welcher der Wagen geführt ward. Einen entfernt ähnlichen Beschlag hat auch der frankfurter Wagen.

Die Wagenräder von Radkersburg scheinen in der Technik und Größe ganz den norddeutschen Rädern gleich zu sein; nur sind die Räder von Radkersburg achtspeichig, wie die Räder des Wagens von Judenburg, während alle norddeutschen Räder vierspeichig sind. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß der ganze Fund der norddeutschen und skandinavischen reinen Bronzeperiode sehr ähnlich und in den Hauptsachen gleich ist; jedoch scheinen die norddeutschen Bronzen einfacher und älter zu sein.

Der Berichterstatter, Eduard Pratobevera, ist zweifelhaft, ob der Ort, wo die Antiken von Radkersburg gefunden wurden, eine Gießstätte oder ein Grabhügel gewesen sei. Ich möchte mich bestimmt für eine Begräbnißstätte entscheiden, vorzüglich weil das Schwert in drei Stücke zerbrochen ist, deren Enden oxydirt sind, so daß das Schwert schon zerbrochen der Erde übergeben sein muß. Der Berichterstatter wünscht Aufklärung darüber, ob man „die kostbarern Grabgeschenke absichtlich zer- „brochen habe". Diese Frage kann wohl nur auf die Schwerter Anwendung finden, da nur diese vor der Beilegung zerbrochen sind. In Norddeutschland sind aber die in Gräbern gefundenen Schwerter immer zerbrochen, und die Zahl der sichern Funde geht in die Hunderte. Außerdem wurden „einige „Fragmente von Gelenkköpfen längröhriger Knochen ohne Spur „von Verbrennung" gefunden. — Dies Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Radkersburger Fund aus einer Begräbnißstätte stamme.

Was die Hauptsache betrifft, so scheint mir der Radkers-

rger Fund nicht römisch[1]) zu sein; alle Vergleichungen
:n für einen heimischen Ursprung, mag man nun denselben
celtisch oder germanisch halten, was sich wohl jetzt noch nicht
ícheiden läßt. G. C. F. Lisch.

Das bronzene Heerhorn von Lübzin,

:ches im Jahresber. I, S. 14—15, und im Frid. Franc., 117—118, beschrieben ist, hat Veranlassung zu einer sehr :ressanten Aufklärung gegeben. Der Herr James Yates London, welcher vor mehrern Jahren unsere Alterthümer-ımmlungen besuchte, war sehr überrascht von diesem merk-:rdigen Stücke des Alterthums und versicherte sogleich, daß er :ch dasselbe die berühmte Statue des **sterbenden Fech-rs** im Museo Capitolino zu Rom erklären könne. Herr mes Yates hat hierüber am 1. August 1851 zu Bristol eine ɔrlesung gehalten, welche im englischen Archäologischen Journal :54 (?), S. 99—108, gedruckt und von einer Abbildung s lübziner Horns begleitet ist. Er erklärt jetzt in dieser ɔhandlung den bisher so genannten „sterbenden Fechter" oder ladiator für einen Hornbläser (cornicen) aus einem nicht mischen Volke. — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir ɛine bessere, schon dem Herrn J. Yates mitgetheilte Ansicht :n der Haltung des Hornes mitzutheilen. Im Jahresber. und :id. Franc. war ich der Ansicht, daß das Horn so gehalten ɛrden müsse, daß es vom Munde unter den linken Arm durch-he und sich über die rechte Schulter lege, so daß die Schall-ündung am rechten Ohre stehe. Ich bin jetzt jedoch einer an-rn und, wie ich glaube, richtigern Ansicht, indem das Horn ne so bestimmte, gefällige Richtung hat, daß man kaum irren ınn, wenn diese Richtung gefunden ist. Wenn man das Horn ı den Mund setzt und nach unten hin richtet, so geht es unter :m linken Arme, mit dem man es an den Mund hält, hindurch nd windet sich genau und anschließend über den Rücken, indem :e Schallmündung sich seitwärts an der rechten Lende, etwas ach oben hin gerichtet, lehnt, so daß man das Horn in der ɔegend der Schallmündung grade und bequem mit der Hand :s ganz nach unten gesenkten rechten Armes faßt.

G. C. F. Lisch.

---

[1]) Vgl. Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen, Römer und anderer Völker, 2 Bände, mit vielen Kupfern, München, 1817.

d. Zeit der Wendengräber.

Wendenbegräbniß von Neuburg.

Der Herr Forstmeister Plüschow zu Wismar schenkte die in Jahrb. XVIII, S. 262, beschriebenen, zu Neuburg gefundenen Alterthümer aus der Eisenperiode. Diese bestehen aus einer schwärzlichen, nach unten spitz zugehenden Urne mit zwei kleinen Henkeln, einem Bruchstücke von einer röthlichen Urne, einem eisernen Messer und zwei bronzenen Hefteln von gleicher Gestalt. Diese Hefteln haben eine eigenthümliche Verzierung und sind dadurch ganz neu in der Alterthumskunde. Die Hefteln haben die gewöhnliche Einrichtung der Hefteln in den Wendenbegräbnissen: eine Queerstange mit einer cylindrischen Drathfeder, von welcher die Nadel ausgeht, und einen senkrecht stehenden Bügel, am Ende mit einer Scheide, in welche sich die Nadel legt. Die beiden Hefteln haben nun an jedem Ende der Queerstange und am untern Ende des Bügels zur Verzierung eine bronzene hohle Halbkugel (jede Heftel im Ganzen also 3 Halbkugeln) von ⅞" Durchmesser; unter der Halbkugel am Ende des Bügels ist dünner Bronzedrath wie zu einer Schleife gebogen. Diese ganze Verzierungsweise ist noch nicht beobachtet.

Wendenbegräbniß von Hinter-Bollhagen.

Zu Hinter-Bollhagen bei Doberan wurden ganz schwarze, mit Punktlinien in Mäanderform verzierte und andere hellbraune Urnenscherben, ganz im Charakter der Urnen der Eisenperiode, ausgepflügt und von dem Herrn Burgwedel zu Hinter-Bollhagen auf Weitendorf geschenkt.

G. C. F. Lisch.

Spindelsteine.

Einen Spindelstein von gebranntem Thon, gefunden zu Satow bei Cröpelin, schenkte der Herr Pastor Vortisch zu Satow.

Einen Spindelstein, gefunden zu Remlin bei Gnoyen, schenkte der Herr v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen.

Zwei Spindelsteine aus gebranntem Thon, gefunden zu Tressow, schenkte Herr Haupt zu Tressow.

Einen Spindelstein aus Thonschiefer, mit rohen Verrungen auf der Oberfläche, gefunden beim Eulenkruge zwischen chwerin und Gadebusch, und

einen Spindelstein aus gebranntem Thon

enkte der Herr Hofschlosser Duve zu Schwerin.

Einen Knopf von gebranntem weißen Thon, von der röße eines Spindelsteins, flach, wenig gewölbt, $1\frac{3}{4}''$ im Durchesser, gefunden zu Gerdeshagen bei Cröpelin, schenkte der err Pastor Vortisch zu Satow.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Ueber die bischöfliche Burg zu Bützow.

(Nachtrag zu Jahrb. XIX, S. 338.)

Auf dem Burgplatze der mittelalterlichen bischöflichen Burg zu Bützow ward im Jahre 1854 ein neues Criminalgerichtsgebäude gebaut; im April und Mai ward der Platz geebnet und der Grund zu den Fundamenten ausgegraben. Der Herr Fr. Seidel zu Bützow begab sich täglich auf den Bauplatz, um die Ausgrabungen zu beobachten, und sammelte dabei folgende mittelalterliche Alterthümer, die er dem Vereine schenkte:

1) einen kurzen eisernen Sporn mit großem Rade auf kurzer Radstange;

2) ein eisernes Messer mit Schale aus Hirschhorn;

3) drei eiserne Pfeilspitzen;

4) einen aus einem Hirschhorn gesägten regelmäßigen Keil von 3" Länge, dessen Gebrauch nicht zu ermitteln ist;

5) folgende Münzen:

a) einen Wittenpfennig der Stadt Wisby, Av. mit einer ganzen Lilie, Rev. mit einem Agnus Dei, mit verstümmelter Inschrift, aus dem 14. Jahrh.,

b) einen lübischen Sechsling aus dem 14.—15. Jahrh.,

c) einen meklenburgischen Sechsling aus dem Anfange des 16. Jahrh.,

d) einen stralsunder Sechsling aus dem Anfange des 16. Jahrh.,

e) einen mittelalterlichen kupfernen Rechenpfennig,

f) einen meklenburg-güstrowschen Schilling von 1689.

Ferner ward

6) ein alter Siegelstempel gefunden, dessen Siegelplatte von Messing, dessen Griff von Eisen ist. Die Siegelplatte enthält eine Bischofsmütze (ohne Krummstäbe) mit der Umschrift:

SIGILLVM . PRAEFECTVRAE . BUTZOVIENSIS.

Dies ist ein Siegel des Amtes Bützow, welches wohl aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammt. Am 3. März 1640 berichtete der bützowsche Stiftshauptmann Friedrich Hobe:

„Vndt weiln auch zu weilen Ampts-Päsſe, Wen „E. f. g. Schute nach Rostock gehet, auch sonsten „mussen ausgegeben werden, dieselben päße aber nicht „alzeit wollen respectiret werden von den officirern, „weiln kein Ampts-Siegel darunter, Als habe ich „auch in vnterthenigkeit zu vernehmen, ob E. f. g. in „Gnaden friedlich, das man solch ein Ampts-Siegel, „wie fur diesem da beym Ampte gewesen vnd „aber wegkkommen, wieder machen laßen vndt „desselbigen beim Ampte sich gebrauchen solle".

Der Herzog bestimmte hierauf am 2. April 1640:

„Ein Ambts-Siegel sol wiedervmb, wie eß vor „diesem gewesen, verfertiget werden".

Das jetzt gefundene Siegel ist wahrscheinlich das vor 1640 erloren gegangene Siegel des Amtes Bützow.

Dieses Siegel ist von der Bauverwaltung an die großherzogliche Sammlung eingereicht worden.

Außerdem hat der Herr Seidel nach den vielen Scherben er hier gefundenen mittelalterlichen, schwarzblauen Krüge von inem Töpfer einen Krug drehen und brennen lassen und dem Vereine geschenkt.

Bei fortgesetzten andern Ausgrabungen auf dem Schloßplatze im Sommer 1854 fand der Herr Seidel noch folgende Alterthümer und sandte sie an den Verein:

7) einen großen eisernen Schlüssel;

8) eine kleine eiserne Scheere, wie eine Schaafscheere gestaltet;

9) eine eiserne Scheere in moderner Form;

10) einen langen Kamm von Knochen, vielleicht zu Bandarbeiten gebraucht;

11) einen einseitigen Kupferpfenning aus dem Mittelalter mit einem A (Arosia, Westeraes?);

12) einen messingenen Siegelstempel aus dem Mittelalter, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh. stammend. Das runde Siegel hat auf dem Schilde eine geflügelte Pferdebremse (eine Figur, wie eine Zange, einer antiken Scheere ähnlich, an jeder Seite mit einem Flügel); die Umschrift lautet:

✠ s ⁑ gherardi ⁑ brvsevitzen ✿

Wahrscheinlich gehört dieses Siegel dem Gerhard von Brüsewitz, welcher im J. 1431 Secretair und Notar der Herzogin Katharine war (vgl. Jahrb. VII, S. 304). Nach dem Wappen gehörte er zu der adeligen Familie von Brüsewitz, deren Stammvater, der Ritter Nicolaus von Brüsewitz, schon

im J. 1236 genannt wird (vgl. Lisch Meklenb. Urk. II, S. 19). Die Familie war späterhin, schon seit 1255, in Pommern ansässig, wo sie noch existirt; die pommerschen v. Brüsewitz führten dasselbe Wappen (vgl. Bagmihl Pommersches Wappenbuch I, Taf. XXIV). Die Familie führt noch heute dasselbe Wappen, freilich sehr entstellt, da aus der beflügelten Zange ein beflügeltes Dreieck mit Ringen und Flammen gemacht ist, und Bagmihl hat ohne Zweifel Unrecht, wenn er S. 53 meint, daß die alten Siegel von den neuern „ganz abweichend" sind. G. C. F. Lisch.

Eine Knopfform

aus weichem, grauen Sandstein, mit 7 Formen, gefunden auf dem Felde zu Lübow, geschenkt von dem Herrn Pastor Albrand zu Lübow. Die Formen gleichen den mittelalterlichen Münzen des 15. Jahrh.: zwei haben ein Kreuz und einen gestrahlten Rand; hiernach dürfte die Form auch aus dem 15. Jahrh. stammen. G. C. F. Lisch.

Einen Topf

aus dem 14.—15. Jahrh., aus braunem Thon, fest gebrannt, gefunden im Lüneburgischen, schenkte der Herr Pächter Fratscher zu Boitin.

Ofenkacheln.

Zwei Ofenkacheln aus dem 16. Jahrh., gefunden zu Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

Acht glasurte Ofenkacheln aus dem 16. Jahrh., mit Bildwerk, verschiedener Art, gefunden zu Wismar, schenkte der Herr Dr. Crull zu Wismar.

Der Herr Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna schenkte dem Vereine eine zu Rehna gefundene schwarz glasurte Eckkachel aus dem 17. Jahrh., in der Hauptansicht mit dem Brustbilde des Königs Gustav Adolph von Schweden, in der Seitenansicht mit dem Bilde eines Türken.

Löffel von Rütschow.

Auf der Feldmark des Gutes Rütschow bei Gnoyen liegt von dem jetzigen Hofe sehr entfernt auf Forstgrund eine Ackerfläche von etwa 1100 []Ruthen, welche „Der alte Hof" genannt wird; die Sage geht, daß hier vor Zeiten ein Hof gestanden habe. Es wird hier noch Bauschutt von großen mittelalterlichen Ziegeln und Kalk, Fensterwindeisen u. dgl. gefunden. Noch vor 40 Jahren standen hier Eichen, welche von dem da-

maligen Gutsherrn als Schiffbauholz verkauft wurden; damals soll derselbe hier auch Nachgrabungen haben anstellen lassen und Schutt und alte Gewölbe gefunden haben. Im J. 1854 ward hier beim Ackern ein silberner Löffel mit rundem Blatt und dünnem Stiel, ohne Reliefverzierungen, gefunden und von dem Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz für die großherzogliche Sammlung angekauft. Auf der untern Seite sind zwei Wappenschilde (ohne Helme) mit zwei Buchstaben über jedem Schilde also eingravirt:

H. M.	A. P.
Wappen der v. Moltke.	Wappen der v. Passow.

Diese Anfangsbuchstaben der Namen bezeichnen ohne Zweifel Helmold von Moltke und Anna von Passow, dessen Gemahlin. Helmold von Moltke lebt im ersten Drittheil des 17. Jahrhunderts auf Rütschow, Amts Gnoyen, und Kl. Belitz, Amts Bukow; er lebte noch im J. 1634, war aber im J. 1639 todt, starb also wahrscheinlich in dem traurigen Jahre 1637; damals wird auch der alte Hof verwüstet worden sein. Seine Frau, welche öfter genannt wird, war Anna v. Passow, welche schon 1639 Wittwe war und 1654 noch lebte.

G. C. F. Lisch.

Ein Ringhalter

ward zu Viecheln bei Gnoyen gefunden und von dem Herrn v. Kardorff auf Remlin zu Gnoyen geschenkt. Er stellt eine junge Dame im Brautschmuck dar, mit Kranz, Schleier und Gebetbuch, 3" hoch, an den Schultern an jeder Seite mit zwei Haken zum Aufhängen der Ringe. Die Figur, welche aus Kupfer gegossen und versilbert ist, ist sehr hübsch gearbeitet und stammt wohl aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

G. C. F. Lisch.

Ein Medaillon

mit einem kleinen Portrait aus dem vorigen Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Senator Demmler zu Rehna, gefunden in dessen Garten.

Eisernes Hufeisen von Ziesendorf.

Auf der Feldmark des ritterschaftlichen Gutes Zisendorf, Amts Schwaan, ist ein Berg, welcher der „Reuterberg" genannt wird. An demselben werden häufig Hufeisen gefunden. Der Herr Burgemeister Daniel zu Schwaan schenkte dem Vereine ein Exemplar der dort gefundenen Hufeisen, welche, nach dem Roste zu urtheilen, ziemlich alt zu sein scheinen.

Denkstein bei Eversdorf.

(Vgl. Jahrb. XI, S. 483.)

Der auf dem Denkstein befindliche Name des Getödteten wird nicht **Morellenburch** zu lesen sein, sondern **Mozellenburch**, und zwar nach Maßgabe zweier Stellen in dem 1328 angefangenen kleinen Wismarschen Stadtbuche. Hier heißt es zum Jahre 1344 nach Jacobi:

> Omnis dissensio et discordia, que fuit inter Copekinum (et Nicolaum) de Sunde, ciues nostros, ex vna, et Hinricum Moselingheborghe et Petrum, filium eius, parte ex altera, in omni amicicia composita etc.

Und ferner 1398 Marci und Marcelliani:

> Heyno Spalkehauere et vxor sua Abele habuerunt in hereditate quondam Mozelenborges L marcas etc.

Dies wird denn wohl der Lübeke Moselenborg sein, dem jenes Denkmal wegen seiner 1391 geschehenen Ermordung gesetzt ward.

C. D. W.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchristlichen Zeit.

Wendischer Burgwall von Gr. Wolterstorf.

Auf der Charte der Feldmark Gr. Wolterstorp, Parrochie Proseken, fand sich eine Localität als „Wall" bezeichnet. Eine aus diesem Grunde vorgenommene Untersuchung, welche um so mehr Interesse bot, als im Lande Brefen noch kein Wall bekannt ist, gab folgendes Resultat. Das Dorf Gr. Wolterstorp, an einer großen Wiesenfläche gelegen, die sich vom Seeufer her bei S. Jacob vor Wismar in verschiedener Ausdehnung bis nach Barnekow u. s. w. hin zieht, grenzt westwärts mit diesem Gute an Stoffersdorf. Links vom Wege, der nach diesem Dorfe hinführt, am Rande der Wiesenfläche, liegt der erwähnte „Wall". Derselbe ist von unregelmäßig runder Form, verläuft jetzt an seinem äußeren Rande in das ihn umgebende Terrain, ist in der Mitte gesenkt. Sein Umfang, auf der Höhe der Umwallung abgeschritten, ergab gegen 500 Schritt; die Höhe der Umwallung mag 12—16 Fuß betragen. Der Wall selbst war umgebrochen, und diesem Umstande war es wohl zu danken, daß sich vier Scherben von Gefäßen fanden, von denen zwei, und zwar verschieden, verziert waren. Auf sie gestützt, kann es nicht bedenklich sein, den Wall für einen slavischen zu erklären. Die Scherben haben die Beschaffenheit der heidnischen Gefäße und sind mit wellenförmigen Linien verziert. Zur Zeit des ratzeburger Zehntenregisters (1230) war Wolterstorp noch von Wenden bewohnt.

Gleichzeitig ward in Wolterstorp selbst ein anscheinend mittelalterlicher Wohnplatz (Burgwall) entdeckt. Im Garten des Erbzinsmanns Geitmann, südlich im Dorfe, in mehr hügeligem Terrain, ist ein runder, von einem Wall und tiefem Graben umzogener Hügel, dessen Umfang an der tiefsten Stelle

etwa 140 Schritt beträgt, während die Höhe des Hügels von dort gemessen 16 Fuß sein mag. Das umgebende Land ist nach zwei Seiten fast gleich hoch; an der dritten stößt, durch einen Weg jetzt getrennt, eine Wiese daran, indem ohne Zweifel dort die Umwallung niedergelegt ist. Vor Jahren sollen dort Mauersteine ausgebrochen sein. C. D. W.

Wendische Burgwälle von Weberin und Wendorf.

Der Herr Pastor Willebrand zu Gadow hat im ritterschaftlichen Amte Crivitz wieder zwei wendische Burgwälle, zu Weberin und Wendorf, entdeckt, welche, wenn auch die Geschichte noch nichts über sie sagt, von Interesse sind, weil sie östlich vom Schweriner See, zwischen Pinnow und Sternberg, in einer Gegend liegen, in welcher noch keine alte Burgwälle bekannt geworden sind. Der Herr Pastor Willebrand berichtet Folgendes:

Wendischer Burgwall von Weberin.

Auf der Feldmark von Weberin liegt am Frauensee ein heidnischer Burgwall, welcher in Weberin der „Burgwall" genannt wird. Derselbe erhebt sich etwa 60 Fuß hoch über den an seinem Westabhange liegenden Frauensee und ist von SW. gegen NO. 170 Schritte lang und von NW. gegen SO. 140 Schritte breit. Da der Westabhang des Plateaus gegen den Frauensee ziemlich steil ist, so fehlt hier jede künstliche Umwallung. Von der Nordwestecke des Burgwalles aber, wo sich auch die Auffahrt befand, läuft eine künstliche Umwallung auf dem Rande des Plateaus umher bis zur Südwestecke, wo der steile, zum See abfallende Abhang wieder beginnt. Diese Umwallung hat eine Höhe nach außen hin von etwa 12 Fuß, nach innen von 5 bis 6 Fuß. An der innern Seite dieser künstlichen Umwallung läuft, parallel mit derselben, eine Vertiefung umher, so daß die Umwallung eine Art von Brustwehr bildet, hinter welcher ein Mann aufrecht stehen kann, ohne von außen gesehen zu werden. Im N., O. und S. fällt der ganze Burgwall mehr oder minder steil in den umher liegenden sandigen Acker ab.

Auf dem Plateau des Weberiner Burgwalles, namentlich auf solchen Stellen, die von den Weberiner Bauern beackert werden, finden sich nun viele Gefäßscherben und vom Feuer geröthete Lehmklumpen mit Stroheindrücken; hin und wieder finden sich auch am Rande umher und an andern Stellen noch Scherben, jedoch nur selten. — Die auf dem Burg-

walle gesammelten Gefäßscherben sind ohne Ausnahme heidnisch, d. h. aus Thon, mit Granitgrus oder Sand vermengt, und haben eine bräunliche Farbe. Einige wenige Scherben haben auch die bekannten wellenförmigen Verzierungen unter den Gefäßrändern, wodurch sich bekanntlich die jüngsten wendischen Gefäße charakterisiren.

Ungefähr 5 Minuten weit nordöstlich von dem Burgwalle steht auf einem Berge zwischen dem Frauensee und dem Wiersee ein Kegelgrab, neben welchem ein verkümmerter Weißdornstrauch steht.

Wendischer Burgwall von Wendorf.

Eine Viertelmeile von dem weberiner Wallberge gegen ONO. liegt auf der Hälfte des Weges zwischen Weberin und Wendorf, aber schon auf dem Gebiete von Wendorf, ein zweiter Burgwall, welcher der „Herenberg" genannt wird. Der ganze Burgwall hat eine länglichrunde Form und einen Durchmesser von etwa 150 Schritten von N. gegen S. Dieser Burgwall liegt auf der Ostspitze einer Landzunge, die im N. und S. von Wiesen, im O. von einem Bache begrenzt wird, der aus der Glambek, einem See bei Weberin, kommt, die wendorfer und müsselmower Mühlen treibt und dann in die Warnow fällt. Im Westen, wo auch die Auffahrt war, hängt die Landzunge mit dem Ackerlande zusammen. Auch dieser Wall ist auf dem Rande umher von einer künstlichen Umwallung umgeben. Nach außen hin hat der Wall eine Höhe von 6 bis 12 Fuß; nach innen findet sich hinter dem Walle rings umher, wie beim Burgwall am Frauensee, eine Vertiefung von 3 bis 6 Fuß. Gegen Süden senkt sich der Burgwall etwas, und hier fand sich an einer brunnenartigen Vertiefung, außer rothen Johannisbeeren (wovon sich auch außerhalb des Baches am Walle eine Gruppe findet), auch ein Strauch mit sehr saftigen, weißen Johannisbeeren.

Auch auf diesem Burgwalle finden sich viele heidnische Gefäßscherben aus Thon mit Granitgrus durchknetet, und keine andere. Die Scherben von diesem Burgwalle sind aber größer und schöner und, wie es scheint, edler geformt und heller an Farbe, hellbraun, als die Scherben von dem weberiner Burgwalle. Der Burgwall von Wendorf scheint also älter, als der Burgwall von Weberin zu sein. Jedoch fanden sich auch ein Paar Scherben mit den wellenförmigen Randverzierungen, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß auch dieser Burgwall zur wendischen Zeit benutzt ward. — Auch fanden sich auf dem Burgwalle viele zerschlagene Feldsteine von jüngern

Steinarten, welche auf mehrern Flächen so stark verglaset sind, als wenn sie mit einer dicken (weißlichen oder grünlichen) Glasur überzogen sind.

Auf der großen Schmettau'schen Karte von Meklenburg führen die Wiesen nördlich vom Herenberge den Namen: „beim alten Hofe".

Sagen knüpfen sich weder an den wendorfer, noch an den weberiner Wallberg.

Von der wendorfer Mühle ward jedoch dem Herrn Pastor Willebrand folgende Sage erzählt:

Es war einmal zu Wendorf ein Müller. Als er starb, hatte er noch etwas auf dem Herzen behalten, was er gerne den Seinigen offenbart hätte. Er hatte daher keine Ruhe und nach seinem Tode war es nicht richtig in der Mühle. Oft knarrte es Nachts und drehte sich etwas in der Mühle, und wenn der Geselle aufstand, konnte er nichts finden. Da baten die Leute den Pastor, sie von diesem Geiste zu befreien. Der betete den Geist auch in das Ofenrohr. Als der Geist darin war, hielten sie einen Sack davor und fingen ihn darin. Da bat der Geist kläglich, ihm zu seiner Beschäftigung doch etwas mitzugeben; und sie steckten ihm ein Pfund Wolle in den Sack, die er bei seinen Lebzeiten gerne gepflückt hatte, und trugen den Sack nach dem Moor, das auf dem Wege von Weberin nach Jülchendorf liegt. Hier pflegen nun die Leute noch heutiges Tages sich leicht in dem Holze zu verirren, namentlich des Nachts, und man sagt dann von ihnen: „em hett woll de „Wullplücker möt't".

Der Burgwall, großer, mittlerer und kleiner Rumsegen bei Muchow*).

Bei dem Kirchdorfe Muchow (eine Meile südlich von Neustadt) entspringen etliche Quellen, die in einen Bach zusammenfließen. Dieser Bach, das eine Ende des Dorfes durchschneidend, zieht sich von da südlich mitten durch eine lange Wiesenniederung hinab in die Prignitz. Auf der linken Seite des

*) Wir geben von einem längern Aufsatze des jetzigen Herrn Pastors Koffel zu Tarnow hier nur die Local-Angaben, da das Ganze für unsere Jahrbücher und den Gegenstand eine zu große Ausdehnung hat.

aches, der hier noch Wiesengraben, aber um eine Meile weiter
von Löcknitz heißt, liegt die Floot, ein Bruchrevier, ehe-
mals mit Ellern, Birken, Buchen und mächtigen Eichen bestan-
den, jetzt nichts mehr darbietend, als Ellerngebüsch und Weide-
strecken, die größtentheils nach und nach aus dem Sumpfe her-
vorgetreten sind. Sie hat die Form eines Dreiecks, dessen Hy-
potenuse an die Wiesenniederung grenzt, und ist ungefähr $\frac{1}{8}$
Quadratmeile groß. Hier, in der Floot, findet man die vier
oben genannten Oerter. Der Burgwall liegt in dem vordern
oder obern Winkel, etwa 250 Schritte vom Dorfe entfernt und
106 Schritte von dem Wiesengraben. Der große Rumsegen,
eine Aue (viretum) von etwa 300 Schritten in ihrer größten
Ausdehnung, liegt quer über dem untern Winkel, jedoch also,
daß er von Osten nach Westen gehend von der Wiesenseite noch
etliche hundert Schritte weiter entfernt bleibt, als von dem jen-
seits nahe vorüberlaufenden Grenzgraben der Möllenbecker Scheide;
er ist gegen 980 Schritte von dem Burgwall entfernt. Geht
man von hier aus aufwärts an diesem Grenzgraben entlang, so
kommt man nach einer Strecke von etwa 330 Schritten zu dem
mittlern Rumsegen, einem Platze, der dem vorigen ähnlich
ist. In derselben Richtung fortgehend hat man noch ungefähr
130 Schritte bis zum kleinen Rumsegen, der jetzt, nachdem
ein Theil des Bruchs durch einen Graben abgesondert worden
ist, den Kathetenwinkel des Dreiecks ausfüllt.

Noch vor dem Jahre 1820 war die Floot ganz anders,
als sie nun nach 30 Jahren ist. Damals schien sie in einem
stabilen Zustande zu sein und, alle Einwirkungen von außen her
zurückweisend, eine Existenz auf eigne Rechnung zu führen.
Wenn auch wie aus einer unerschöpflichen Fundgrube jahraus
jahrein und besonders zur Winterzeit, wo man die Kolke unter
der Eisdecke weniger zu fürchten hatte, viel Holz hinweggenom-
men wurde, so war das nur Hinwegräumung des Ueberflusses,
wie man die Wasserreiser von dem Obstbaume wegschneitelt;
und wenn auch zu Zeiten Jagd darin angestellt und in trocknen
Sommertagen die Viehheerde des Dorfes darin geweidet wurde,
blieb doch die Floot immer dieselbe, ein Revier, welches mit den
Fortschritten der veränderlichen Gegenwart nichts zu thun haben
wollte. — Im Jahre 1820 trat eine Vermessung der Feldmark
ein. Der obere Theil der Floot wurde als Wiese und Acker-
land den kleinen Leuten zum Anbau überwiesen, und da durch
Abzugsgräben dieser neue Acker trocken gelegt werden mußte, so
hat zugleich auch der untere Theil des Bruches viel von seinem
frühern Ansehen verloren. Dazu kam noch, daß in demselben
Jahre ein großer Theil des Dorfes niederbrannte; die Floot

mußte als nächste Waldung zum Wiederaufbau ein Bedeutendes an Baumaterial liefern. Mit diesem Jahre wurde die von nun an fast ununterbrochen fortgehende Fällung der Bäume bemerkbar, und ein Decennium später, nachdem noch die runde Zahl von funfzig alten Eichbäumen, zum Aufbau der Villa Gustava in Ludwigslust bestimmt, hinweggeräumt worden war, hatte die Floot fast ein solches Ansehen, wie sie jetzt hat. Früher gab es darin mehrere unzugängliche Stellen, selbst im heißen Sommer unzugänglich, nun aber ist alles so trocken, daß dem Plane, die ganze Floot als Tagelöhner- und Büdneracker zu vererbpachten, nichts im Wege steht.

Der Burgwall

hatte eine auffallende Aehnlichkeit mit der Ravensburg bei Neubrandenburg. Wenn man den Plan derselben, wie er im V. Bande unserer Jahrbücher vorliegt, betrachtet, so glaubt man einen Plan von dem Muchowschen Burgwalle zu sehen. Nur hatte dieser nicht drei Theile wie jene Burg, sondern zwei, nämlich den eigentlichen ringförmigen Burgwall und den Wall einer Vorburg. Die Größe der beiden Wälle, ihre Form, ihr Verhältniß und ihre Lage zu einander sind wie nach der Ravensburg zugeschnitten. Der Diameter der nicht ganz kreisförmigen Fläche des Burgwalls betrug ungefähr 98 Schritte; dieser Diameter, verlängert durch die Vorburg hindurch bis zum Außenwall, hatte 198 Schritte. Die Messung läßt sich jetzt noch bequem anstellen, denn obgleich der Ringwall von der einen Seite, nämlich dem Dorfe zu, schon vor Jahren abgetragen und urbar gemacht worden ist, hat er doch an der gegenüberliegenden Seite eine ziemlich scharfe Abrundung behalten, und die Richtung beider Wälle, des Ringwalls und des der Vorburg, läßt eine Vertiefung an der Stelle des alten Wallgrabens noch deutlich erkennen. Will man für den Rand, der durch das Abtragen rings herum etwas hinausgeschoben worden, etliche Schritte abrechnen, so kommen statt 98 Schritte des längeren Durchmessers ungefähr 90 heraus. Aus der Ferne angesehen, ragte er an der erhabensten Seite hier auch, wie bei der Ravensburg, der Einfahrt meistens gegenüber, gegen 12 bis 16 Fuß hoch hervor. Die Oberfläche war gegen die Mitte etwas gesenkt, fast schalenförmig, schwach mit Rasen bewachsen, und hatte weiter keine Sträucher oder Bäume, als eine große Buche ganz nahe am Ausgange, welcher Ausgang auch zugleich der einzige war. Des Walles Höhe läßt sich nicht genau mehr angeben, auch nicht die Breite des Grabens, der stellenweise durch das an seinen beiderseitigen Ufern hervorgewachsene Ellerngebüsch eingeengt wurde. Seine Tiefe war so bedeutend, daß er niemals austrocknete; im

Winter bot er den Schlittschuhläufern eine vortreffliche Bahn war. — Weit niedriger, als der Ringwall, war der Wall der Vorburg. Auf dem innern Raume derselben standen fast überall große Ellern; außerhalb des Walles aber standen als nächste Umgebung rings herum nicht allein Ellern und dichtes Gebüsch, sondern auch große Eichen. Allein die Westseite war frei, da die oben genannte Wiesenniederung sich hier anschließt. Die Einfahrt, beinahe im Südosten, hatte eine „Zugbrücke"; so wenigstens erzählen alte Leute, welche sie noch in ihren Ueberresten gekannt haben wollen. Und diese Erzählung ist auch nicht unwahrscheinlich, da man vor etlichen Jahren noch alte Pföste an dieser Stelle wahrnehmen konnte. — Zu bemerken ist hier, daß mitten durch die Floot ein Erddamm führt, der, von der Zugbrückenstelle anfangend, seine Richtung auf den großen Rumsegen nimmt und von da nach Möllenbeck hinüberweis't, einem Dorfe, das etwa eine Stunde von Muchow entfernt sein mag. Bei Möllenbeck lag ehedem an einem zweiten Bache der Löcknitz, welcher am Fuße der Runer Berghöhe entspringt, die Müggenburg. Zwischen dieser und dem Burgwalle soll der Erddamm eine mit Fleiß gebauete Verbindungsstraße gewesen sein. So weit die Floot geht, läßt er sich verfolgen, allein auf dem Möllenbecker Felde nicht mehr, weil dort schon längst alles Holz hinweggeräumt und das Feld von der Pflugschaar geebnet ist. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß dieser Damm eine Straße abgab zwischen zwei Burgen, die beide innerhalb des Winkels der Löcknitzbäche lagen und von beiden Seiten nach außen hin durch Wälder und Sümpfe geschützt wurden. Die Richtung des Dammes trifft mit der Stelle zusammen, welche man noch als die Müggenburg bezeichnet und die vor etwa 20 Jahren noch das Ansehen eines solchen Ringwalles hatte, wie der Muchowsche war. — Außer diesem Damme scheint noch ein zweiter Weg zur Burg geführt zu haben. An der gegenüberliegenden Seite nämlich ging eine Reihe von Steinen queer durch die Wiesenniederung, welche, zum Theil mit Rasen überwachsen, einem versteckten Fußsteige nicht unähnlich war.

Nachgrabungen sind bisher auf dem Burgwalle noch nicht vorgenommen. Einige behaupten, daß man ehemals Stücke von Ziegelsteinen, auch andere Steine und Reste von Baustoffen auf demselben gefunden habe; Andere hingegen meinen, daß er stets nackt und kahl gewesen sei. Von Alterthümern, z. B. Waffen, Urnen u. dgl., weiß man nichts zu sagen; das einzige Stück, welches man gefunden hat, war ein großer Schlüssel, den man einmal zufällig beim Graben herausscharrte. Von der nähern Beschaffenheit des Schlüssels weiß man nichts mehr, auch nicht, ob derselbe noch vorhanden.

Nach der Sage von einer Verbindung mit der Rüggenburg scheint der Burgwall ein Product des Mittelalters zu sein. Es giebt aber noch eine andere Sage, die von einer spätern Zeit redet. Darnach ist er zur Zeit des dreißigjährigen Krieges entstanden. Damals lag das Dorf Muchow mehr westlich, und zwar auf der Stelle der jetzigen Feldmark, die noch heute „Alt-Muchow" heißt, an der von Parchim nach Grabow führenden Landstraße.

Der große Rumsegen oder Ruhmsegen.

Davon wissen wir nur wenig zu sagen. Er ist, wie schon zu Anfang bemerkt, eine Aue, ein Anger, ein Brink: ein Langrund, das ehedem, als noch stolze, mächtige Eichen rund herum standen, auffallend regelmäßig erschien und in seiner größern Ausdehnung von Osten nach Westen etwa 300 Schritte betrug (vielleicht auch mehr, was sich jetzt nach Hinwegräumung der Eichen nicht genau bestimmen läßt), eine Fläche, fast ganz eben und überall mit Gras bewachsen. Sein Graswuchs ist üppig, wo nicht filzartig, wie auf einer fetten Wiese. Wenn er fruchtbarer ist, als jede andere Weidestelle der Floot, so kommt dieses vielleicht daher, daß er in neuerer Zeit, als diese Gegend schon wegsamer wurde, den Hirten ein Lieblingsort geworden ist, welche mit ihren Viehheerden nicht selten ihre Mittagsrast darauf hielten. So hoch wie der Burgwall liegt er bei weitem nicht, er gehört aber mit zu den erhabeneren Stellen der Floot und bleibt selbst bei hohem Wasserstande trocken. Daher finden sich auf ihm auch nirgends solche Bruchstellen, wie auf flachen Auen so leicht bei nasser Witterung von Viehheerden getreten werden. Auf dem Platze selbst standen wie zur Ausschmückung etliche dicke Bäume, meistens Eichen; Steine aber fand man nicht darauf und will auch niemals darauf einen Stein gesehen haben. Rund herum standen eben so große Bäume, aber ziemlich dicht, so daß sie mit dem zwischendurch brechenden Gebüsch eine schöne Wandung bildeten. In gewissen Jahreszeiten machte die Schönheit dieses Rumsegens einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf das Gemüth. Wer ihn einmal gesehen hatte, kehrte gern noch oft dahin zurück, als ob er ihn noch einmal mit prüfendem Blicke betrachten müßte, um eine Bedeutung herauszubringen; und wenn man ihn verließ, so war man freilich gewiß, kein bloßes Kunstproduct gesehen zu haben, aber eben so wenig konnte man sich überreden, das Ganze für ein Werk der Natur zu nehmen. Es giebt manche interessante Waldplätze, aber ein solcher Hain, wie dieser Rumsegen zur Zeit seiner Pracht und Schönheit war, gehört mit zu den Seltenheiten.

Der mittlere Rumsegen.

Seine Größe steht zu der des vorigen ungefähr in dem Verhältniß wie 1 zu 2, und wenn man den längeren Durchmesser des großen zu 300 Schritten annimmt, so kann man den des mittleren zu 150 Schritten rechnen. Wir müssen hier das Wörtchen „ungefähr" betonen, denn so markirt wie die Grenze des großen scheint die des mittleren nie gewesen zu sein. Man vermißte an ihm das Ebene, Geräumige, Salonartige des vorigen; er hatte vielmehr das Ansehen eines luftigen Haines, da die Eichen um denselben auch nicht viel dichter standen, als auf demselben. Bei jenem wurde der Wanderer überrascht und er fragte nach dem Namen, wenn er eintrat; bei diesem hingegen merkte er nicht eher, daß er darauf sei, als bis man's ihm sagte. Er ist zwar ein Oblongum und auch von Osten nach Westen gehend, aber nicht so regelmäßig und schön abgerundet, wie jener war. Die Grenze machte sich hier nicht, wie bei dem großen, durch die Reihe der rundum stehenden Bäume bemerkbar, sondern vielmehr durch das dichte Ellerngebüsch der ihn umgebenden Niederung und durch die Erhabenheit des Bodens, der, wenn bei Regenwetter die Niederungen in Sumpf verwandelt wurden, doch als ein fester, trockener Brink hervorragte. Bei dem großen Rumsegen lag am Rande nur ein einziger unbedeutender Stein, vielleicht beim Ausroden der Bäume erst dahin geworfen, auf diesem mittleren hingegen hoben sich mehrere große Granitblöcke wie aus einem Lager von Gestrüpp und Windhalmen hervor. Sie lagen zerstreut, ungefähr wie Steinblöcke, die man vorläufig zum Bau zusammengefahren hat. Gewiß hatten sie hier schon lange ihre Stelle, da sie, mehr oder weniger in den Rasen eingenestelt, mit dickem Moose bewachsen waren. Es muß bemerkt werden, daß die Floot zwar noch mehr Stellen hat, welche eben so erhaben liegen wie dieser Rumsegen, daß sich aber auf keiner andern Stelle Steine fanden, am allerwenigsten so große. Nur hier und auf dem kleinen Rumsegen lagen Steine. Später wurden diese Steine herausgehoben, fast alle gesprengt und zum Bau von Häusern und Mauern verwendet.

Der kleine Rumsegen

ist etwa halb so groß — oder besser, er steht zu dem mittleren wie der mittlere zum großen, alle drei wie 2, 4, 8, in geometrischer Proportion — und hat seine größte Ausdehnung eben so wie die beiden vorhergehenden, d. h. von Osten nach Westen. Er ist höher gelegen, als die beiden andern, und hatte daher

auch nicht einen so üppigen Graswuchs. Der Boden übrigens ist hier mehr lehmig als dort und auf dem Burgwalle, der — nachträglich gesagt — weder Lehm, noch Moorerde, noch Kiessand ist, sondern ein Gemisch zu sein scheint, wie ausgelaugte, abgenutzte Dammerde. Fast überall zerstreut standen mächtige Eichen und ziemlich gleichmäßig, da der eine Baum so dick und groß war wie der andere. Am östlichen Ende ragte im Schatten der Eichen ein großes Hünengrab hervor. Dieses war dem Aeußern nach fast wie das Hünengrab bei Prieschendorf. Die Beschreibung desselben, wie sie im II. Jahrgange der Jahrbücher vom Herrn Pastor Masch gegeben worden, wiederholt sich hier in den meisten Punkten. Es lag, wie jenes, bedeutend erhaben; der Ring der ziemlich regelmäßig aufgesetzten Steine hatte mehr die Form eines langen Rechtecks, als die einer Ellipse, von Osten nach Westen gehend. Wie viel dieser Steine waren und in welcher Entfernung von einander sie standen, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit sagen; allein so weit die Erinnerung bei denen, die dieses Grab oft genug besehen haben, entscheiden kann, war es hier wie bei dem zu Prieschendorf. In dem Rechteck lag ein großer Stein, der sich durch seine breite Fläche vor allen übrigen, die mehr ihre Spitze nach oben kehrten, auszeichnete. Nicht weit davon ließen sich rund umher noch mehrere Steine wahrnehmen, größtentheils ziemlich tief in den Rasen eingemestelt, die sich aber durch ihre bemoos'ten Häupter hinlänglich als Coätaneen der ewigen legitimirten und durch ihre Stellung ihr Trabantenverhältniß nicht undeutlich zu erkennen gaben.

Besondere Nachgrabungen sind, wie man sagt, hier niemals vorgenommen worden. Auch hat man auf beiden Ramfegen bei dem Ausgraben der Steine, die größtentheils gesprengt und zur Winterzeit abgefahren sind, nichts Merkwürdiges gefunden. Vielleicht findet man aber noch etwas, denn der größte Stein des Grabes ist noch nicht ganz hinweggeräumt, er liegt (dem Vernehmen nach) noch zur Hälfte in der Erde und ist vorläufig erst gesprengt. Auf andern Stellen der Floot hat man freilich schon verschiedene Sachen des Alterthums gefunden, aber nicht auf dem Wege besonderer Nachgrabungen, sondern ganz zufällig. Wir wollen die Nachricht davon hier als eine beiläufige Bemerkung einschalten. Als nämlich etliche Jahre nach der Ackerregulirung (nach 1820) ein Graben durch den obern Theil der Floot gezogen wurde, fand man eine Framea aus Bronze; weiterhin ein durchbrochenes Schwert aus Eisen, schon halb von Rost verzehrt; an einer dritten Stelle ein merkwürdigeres Stück, eine Perle, ein geringeltes

kügelchen von der Größe einer Haselnuß: sie kam beim Spalten eines großen Eichenstammes zum Vorschein und war so in dem Holze verwachsen, daß sie, als man sie heraushob, eine runde Höhlung als Zeichen ihrer Lagerstätte zurückließ. Der damalige Prediger, Namens Bardey, nahm diese Sachen an sich und ließ sie dem Professor Schröter zu Rostock einhändigen. Bei der Einhändigung äußerte derselbe, daß die drei verschiedenen Gegenstände auch ganz verschiedenen Zeitaltern angehörten. Die Perle — Kunstproduct eines fremden Volks und durch den Handel zu uns gebracht — sei wahrscheinlich als Kleinod neben andern Schmucksachen in einer Urne beigesetzt und habe sich, widerstrebend der Gewalt des Wachsthums der Eiche, welche die weichere Urne zermalmt und sie mit ihrem Inhalt allmählig an sich genommen, vermöge ihrer Härte bis auf unsere Zeit erhalten.

Von dem Burgwalle weiß man wenig zu erzählen, aber bei den Rumsegen fehlen historische Notizen ganz. In dem Munde der Dorfbewohner wird gewöhnlich die zweite Sylbe stark betont, die erste hingegen so unbestimmt gelassen, daß man bald Rumsegen, bald Ruhmsegen, auch wohl Rumpsegen zu hören meint. Wenn man fragt nach Entstehung und Bedeutung des Namens, so ist die Antwort, daß man's nicht wisse, und daß diese Oerter von jeher so genannt worden seien.

Der Unterschriebene hätte zwar, da er mehrere Jahre (von Michaelis 1820 bis Ostern 1824) in Muchow verlebte und in Begleitung des damaligen Predigers, bei welchem er in Pension war, oft genug diese Oerter sah und betrachtete, leicht eine genaue Messung derselben vornehmen können, er ist aber zu säumig gewesen. Als eine Reise in den Hundstagen d. J. ihn wieder nach Muchow führte, besah er auch zugleich die Floot. Er bereuete jetzt, daß er nicht schon längst eine topographisch-historische Darstellung dieser interessanten Stelle gegeben, und kam auf den Gedanken, das Versäumte so gut als möglich nachzuholen. Was ihm daher von Erinnerungen und Notizen aus früherer Zeit, wo er es keineswegs an Erkundigungen fehlen ließ, noch übrig ist, und was jetzt die Localität und neu angestellten Nachforschungen darbieten, hat er in dem Vorstehenden zusammenzufassen sich bemüht.

Lübow, im December 1849.

Carl Kossel, Cand. d. Theol.

2. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters.

Kirchliche Bauwerke.

Der Dom zu Ratzeburg

(vgl. Jahrb. XI, S. 420)

wird von v. Quast „Zur Charakteristik des älteren Ziegelbaues ꝛc., Berlin 1850, S. 18", eine mit den für den Ziegelbau „nothwendigen Abänderungen versehene, fast wörtliche „Kopie des S. Blasien-Doms zu Braunschweig, der „bekanntlich erst 1172 gegründet und 1194 geweihet wurde", genannt. Diese Beobachtung ist durchaus richtig und sehr zutreffend. Bei einer Untersuchung des braunschweiger Domes, die ich im J. 1854 anzustellen Gelegenheit hatte, war auch für mich die Gleichheit beider Bauten im höchsten Grade überraschend und es leidet keinen Zweifel, daß der ratzeburger Dom nach dem Plane des braunschweiger Domes erbauet ist, allerdings gewiß schon sehr früh. In der Anlage weicht der Dom zu Braunschweig dadurch ab, daß nicht allein das Mittelschiff, wie in Ratzeburg, sondern auch jedes Seitenschiff eine Apsis hat, was bei dem ratzeburger Dome nicht der Fall ist. Die Thurmanlagen sind ganz verschieden, wie häufig. G. C. F. Lisch.

Ueber die Bemalung der alten Kirchen.

Die Kunstwissenschaft, weit entfernt an ihrem Ziele zu sein, macht fast täglich neue Fortschritte, seitdem einmal die Augen geöffnet sind; daher ziemt sich in der Verfolgung des Zieles weit mehr ein offenes, redliches Forschen, als eine vornehmthuende Abschließung und Selbstüberschätzung.

In den Jahrbüchern XVI, S. 286, ist die Bemalung der Kirchen zur Untersuchung gezogen und eine Reihe von Kirchen aufgeführt, welche noch alte Bemalung zeigen. Dort ist die ziemlich allgemein geltend gemachte Ansicht, daß die Alten die Ziegelkirchen im Rohbau ließen, zur Sprache gebracht, aber schon vielfach durch Beispiele modificirt, welche ein Abputzen der Wände zeigen. Ich glaube, die Richtung der alten Kunst in dieser Hinsicht jetzt näher bestimmen zu können.

Es steht wohl fest, daß in den Ländern, in denen man aus Gebirgssteinen, z. B. Sandstein, bauete, die Steine in den ältesten Zeiten kleiner sind und im Fortschritte der Zeit größer

werden; man bauete in den älteren Zeiten des romanischen oder Rundbogenstyls mit kleinern Bruchsteinen, in den Zeiten des gothischen oder Spitzbogenstyls mit größern oder Hau- oder Werksteinen. Natürlich kann dies nur allgemeine Ansicht sein und nicht als Regel ohne Ausnahme gelten. Man war in den ältern Zeiten also gezwungen, zur Verhüllung der Unebenheiten die Wände abzuputzen, die man dann häufig bemalte. Daher findet man sehr häufig die Wandflächen der Rundbogenkirchen geputzt und bemalt, — während die Wandflächen der Spitzbogenkirchen, welche wegen der großen Fenster und der Dienste weniger Flächen bieten, in der Regel im Rohbau stehen und nicht bemalt sind. Es ward daher, wenn auch keine Nothwendigkeit vorlag, Styl, die Rundbogenkirchen zu putzen und zu bemalen, und dieser Styl pflanzte sich in die Zeit des Ueberganges fort.

Daher sind denn auch häufig die Ziegelkirchen des Rundbogen- und Uebergangs-Styls ganz geputzt und gemalt, wie die Kirchen zu Minzow und Alt-Röbel (Jahrb. XVI, S. 290), die Heil. Bluts-Kapelle zu Doberan (Jahrb. XIX, S. 373), die Kirchen zu Gadebusch und Büchen (vgl. unten).

Dagegen haben die Ziegelkirchen des Spitzbogen-Styls gewöhnlich im Rohbau gestanden, sind jedoch gewiß oft, ohne Putz, roth getüncht, mit weißen Fugenstrichen. Allerdings finden sich in den Kirchen des Spitzbogenstyls auch häufig Wandmalereien, jedoch mehr nur in den Gewölben und Gurtbogen und auf kleinern Flächen, welche dazu eigens geputzt wurden. Durchgehende Malereien finden sich aber auch in Spitzbogenkirchen, z. B. in der Dominikaner- und in der Marienkirche zu Wismar (Jahrb. XVI, S. 289), in der Bülowen-Kapelle der Kirche zu Doberan (Jahrb. XIX, S. 378 flgd.), in der Sakristei der Kirche zu Steffenshagen (Jahrb. XIX, S. 396). Ein glänzendes Beispiel geben die Gewölbe in dem Katharinenkloster zu Lübek, jetzt Bibliothek. Jedoch glaube ich kaum, daß sich Spitzbogenkirchen finden, welche ganz geputzt sind.

G. C. F. Lisch.

Die Wandmalerei der Kirche zu Gadebusch.

Die in den Jahresber. III, S. 124 flgd., beschriebene Kirche zu Gadebusch, welche durch die letzte Restauration recht gründlich entstellt ist, ist bekanntlich eine der merkwürdigsten Kirchen im Lande. Sie besteht aus zwei ganz verschiedenen Theilen; der westliche Theil, welcher die alte Kirche bildet, ist ein Rundbogenbau von drei gleich hohen Schiffen und stammt aus dem

Ende des 12. Jahrhunderts; der östliche Theil, welcher an den westlichen Theil angebauet ist, ist ein ziemlich geschmacklos aufgeführter Spitzbogenbau ungefähr vom J. 1400.

Von großem Interesse ist die Entdeckung, welche ich im Julii 1854 mit dem Herrn Baumeister Krüger zu Schwerin machte. Die ganze Kirche ist oft überweißt, wie alle Kirchen Meklenburgs; aber es zeigte sich, daß unter der Kalktünche eine Malerei steckt, welche wahrscheinlich noch mehr Schönes enthält, als jetzt zu entdecken ist. Die Wände des Rundbogenbaues sind fein, dünne und sehr hart abgeputzt; dieser Putz, welcher aus der Zeit der Erbauung stammt, ist mit einem schönen, leuchtenden Roth bemalt, welches durch gemalte Fugenstriche von gelblicher Farbe zur Nachahmung der Ziegelsteine quadrirt ist. Jedoch sind diese gemalten Ziegel viel größer gehalten, als die natürlichen; dieselbe Erscheinung bemerkt man auch an andern Kirchenmalereien aus derselben Zeit. Mehr läßt sich für den Augenblick ohne große Störung nicht entdecken. Wahrscheinlich sind die Gewölbe und Gurtbogen mit Figuren bemalt; auch die Säulenbündel, welche die Gewölbe tragen, werden nach einem bestimmten System mehrfarbige Malerei getragen haben, da hin und wieder blaue Farbe durchzuschimmern scheint.

Ganz gleich war der Chor der Kirche zu Alt-Röbel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bemalt; eben so sind die nicht mit Figuren bemalten Flächen der achteckigen Heil. Bluts-Kapelle vor der Nordpforte der Kirche zu Doberan, eben so die Seitenflächen der Gurtbogen des alten Theils der Kirche zu Büchen (vgl. unten S. 317), alle aus derselben Zeit, bemalt.

Es leidet also jetzt keinen Zweifel, daß der eigentliche Styl der Decorirung der älteren Kirchen wieder entdeckt und vollständig und sicher festgestellt ist. Der Weg zu Restaurationen ist nun vorgezeichnet und in Alt-Röbel durch den Herrn Baumeister Krüger, wenn auch ohne Gewölbmalerei, mit Glück betreten.

Der östliche, jüngere Spitzbogenbau der Kirche zu Gadebusch ist nicht geputzt und nicht gemalt gewesen und hat vor der Ueberweißung im Rohbau gestanden.

G. C. F. Lisch.

Der Bau und die Wandgemälde der Kirche zu Büchen.

Nicht weit von der südlichen Grenze des Herzogthums Sachsen-Lauenburg zwischen Lauenburg (und Artlenburg), Boizenburg und Mölln, am Thale der Stekenitz, liegt in einer angenehmen Lage das Dorf Büchen, dem Dorfe Pötrau auf dem andern Thalufer gegenüber. Büchen ist sicher eine alte Anlage,

er Ort der landschaftlichen Versammlungen, an der alten Heer-
traße Heinrich's des Löwen in die Wendenländer, der diesseit
er Elbe zu Pätrau sein erstes Nachtquartier genommen haben
oll; gegenwärtig ist bei Büchen (und Pätrau) ein großer Bahn-
)of am Vereinigungspunkte der berlin-hamburger und büchen-
übecker Eisenbahnen. Die Kirche zu Büchen, welche ein
alter, berühmter Wallfahrtsort zur Mutter Gottes war, ist
m höchsten Grade merkwürdig und verdient die besondere Be-
achtung im Interesse der ganzen norddeutschen Kunstgeschichte.

Die Kirche zu Büchen, welche jetzt mit der Pfarre zu Pätrau verbunden ist, ist ungewöhnlich groß; sie ist ganz gewölbt und hat, außer der gewölbten Altartribune, 6 Gewölbe Länge und zwei gewölbte Seitenschiffe in der ganzen Länge. Ohne Zweifel besteht die Kirche aus zwei Kirchen; die westliche Hälfte ist die alte Kirche, die östliche Hälfte ist eine jüngere Verlängerung, welche jetzt vorzüglich die Kirche bildet, obgleich sie mit der westlichen Hälfte durch einen offenen Bogen in Verbindung steht.

I. Die westliche Hälfte der Kirche ist die alte Kirche von Büchen. Sie bildet ein Oblongum von drei gleich hohen Gewölben Länge und hat 4 Pfeilerstellungen, welche die Gewölbe des Mittelschiffes und der beiden Seitenschiffe tragen. Die Ringmauern der Kirche sind von glattflächigen oder gespaltenen Feldsteinen (oder Granitblöcken) gebauet, die Thür- und Fensteröffnungen sind mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Styl dieser Kirche ist der Uebergangsstyl oder älteste Spitzbogenstyl; alle Thüren, Fenster und Bogen sind spitzbogig; unter jedem Gewölbe ist eine spitzbogige Nische, in welcher immer zwei schmale, leise gespitzte Fenster, die durch einen Pfeiler getrennt sind, neben einander stehen: die alte Kirche hat also 6 Paar Fenster im Uebergangsstyle. Die Pforte in der Südwand und die jetzt zugemauerte und fast verschüttete Pforte im Westgiebel (im Thurmgebäude) sind einfach spitzbogig. Dieser lauenburgische Styl unterscheidet sich von dem meklenburgischen durch seine große Einfachheit; alle Thür- und Fensteröffnungen sind rechtwinklig, ohne Verzierungen und Gliederungen, ohne Wulste, Capitäler ꝛc. Wenn auch die Pfeiler im Innern auf ein hohes Alter hindeuten, so fehlen doch im Aeußern alle Andeutungen an den romanischen Styl, der sich so häufig an Kirchen des Uebergangsstyls findet, es fehlen Gesimse, es fehlt der Rundbogenfries, es fehlen Lissenen ꝛc., kurz das ganze Aeußere der Kirche hat das Gepräge der allergrößten Einfachheit.

Ganz anders verhält es sich mit dem Innern der alten Kirche, welches eine erhabene Construction, reichen Schmuck

und das Gepräge eines hohen Alters hat. Die 4 Pfeiler, welche die 9 Gewölbe (je 3 im Mittelschiffe und 3 in jedem Seitenschiffe) tragen, sind Säulen- und Pfeilerbündel, welche auf einer einfachen, viereckigen Platte stehen und große, ernste, alte Würfelcapitäler tragen. Die Säulen- und Pfeilerbündel sind umschichtig verschieden. Von dem westlichen Pfeilerpaare ist der südliche Pfeiler ein Bündel von 4 runden Säulen, der nördliche Pfeiler ein Bündel von 4 achteckigen Pfeilern[1]). Das östliche Pfeilerpaar ist entgegengesetzt anders construirt, indem der südliche Pfeiler ein Pfeilerbündel, der nördliche ein Säulenbündel ist. Alle Säulen und Pfeiler tragen aber Ziegelwürfelcapitäler mit der dreiseitigen Vorderseite. An den Seitenwänden ruhen die Gurtbogen zwischen Mittel- und Seitenschiffen auf eben so construirten, aus der Mauer hervoragenden Consolen (ohne Pilaster), welche einen dreiseitigen Höhendurchschnitt haben. Gegen Osten ist dieser alte Theil mit einer Wand abgeschlossen, welche durch eine im alten Spitzbogen gewölbte Oeffnung von der Größe der Gurtbogen des Mittelschiffes gegen den neuern Theil der Kirche hin geöffnet ist. Die Wand zu jeder Seite dieser Bogenöffnung, am Ende jedes Seitenschiffes, hat eine sehr schmale, spitzbogig gewölbte Fensteröffnung, welche viel kleiner ist, als die Fenster in den Seitenwänden. Diese Wand ist ohne Zweifel die ehemalige östliche Hauptwand der alten Kirche. Hinter der Bogenöffnung, in derselben Breite, stand gegen Osten hin einst ohne Zweifel die Altartribune, wahrscheinlich noch in Halbkreisform, welche zu den beiden kleinen Fenstern in der Ostwand in Verhältniß stand. Man sieht an der östlichen Außenwand noch, wie die Mauern dicht an der Bogenöffnung roh abgehauen sind; die beiden kleinen Fenster, welche jetzt innerhalb der Kirche liegen, gingen einst nach außen hin. Ein fernerer Beweis liegt in den Resten der alten Construction unter dem Bogen der Oeffnung. An jeder Seite der Bogenöffnung, nach der alten Kirche hin, steht in der Wand eine aus Stuck geformte, ganz niedrige Säule mit einem Würfelcapitäle, auf welchem eine Platte ruhet, welche noch in das Innere der alten Kirche hineingeht; sicher stand diese Säulenstellung mit der Gewölbeconstruction der Altarnische in Verbindung. — Als man den neuern Theil der Kirche anbauete,

---

1) Ganz dieselbe Bauweise zeigt die Kirche zu Plau (vgl. Jahresber. VIII, S. 119). Die Kirche hat ebenfalls 4 solcher Pfeilerstellungen aus schwarz glasurten und rothen Ziegeln, mit Würfelcapitälern. Nur stehen in Plau 2 Säulenbündel und 2 Pfeilerbündel neben einander, und nicht schräge gegenüber, wie in Büchen.

rach man die Altartribune ab, ließ aber die ganze übrige Construction unberührt.

Von der größten Bedeutung ist die Verzierung der lten Kirche, da sie noch zum großen Theile in ihrem alten Schmucke steht und eine der wenigen Kirchen ist, welche noch hre alte Decoration bewahrt hat.

Die Säulen- und Pfeilerbündel mit ihren Würfelapitälern stehen noch in dem ursprünglichen Schmucke, indem ieselben nicht übertüncht sind und aus verschiedenfarbigen Schichten von Ziegeln aufgeführt sind: die Schichten der Ziegel sind bwechselnd hellroth gebrannt und dunkelgrün glasurt. Der Eindruck ist in hohem Grade würdig und wohlthuend.

Von der größten Wichtigkeit ist aber der Schmuck der 9 Gewölbe. Die Gurtbogen und die Gewölbe sind im ältesten Spitzbogenstyle aufgeführt; die Gewölbe haben einfach profilirte Rippen. Alle Gewölbe, Gurtbogen und Rippen sind mit alten Malereien [1]) bedeckt, welche im höchsten Grade beachtenswerth sind. Jede Gewölbekappe trägt ein großes, reiches Gemälde mit Figuren, welches die ganze Kappe füllt; der Styl ist großartig und ernst. Im Mittelschiffe bemerkte ich in dem östlichen Gewölbe drei Kreuzigungen (namentlich die Kreuzigung des Apostels Petrus) und in dem westlichen Gewölbe sehr erhabene und reich gemalte Gestalten. Die Gurtbogen sind in der untern Laibung mit sich durchschlingenden Ranken bemalt, welche runde Medaillons [2]) einschließen, auf welche theils Brustbilder, theils Rosetten gemalt sind. Die Seitenflächen der Gurtbogen sind wie Ziegel gemalt, eben so die überfassenden Kanten der untern Flächen, so daß die Gurtbogen nicht bis an die Kante geputzt erscheinen, sondern der Putz (hier scheinbar) einige Zoll vor der Kante aufhört. Den Sinn und den Zusammenhang aller dieser Malereien zu enträthseln, fehlte es mir an Zeit und Rüstwerk; es wäre aber sehr zu wünschen, daß ein Kenner den Malereien längere Zeit widmete, um wenigstens eine genaue Beschreibung zu liefern. Wie es scheint, enthält die Malerei auch das Martyrium der Apostel.

Der Thurm ist ein neues Gebäude, da er mit einem Theile des Dorfes vor mehrern Jahren abbrannte.

Es hätte nicht viel gefehlt, daß der ganze, große Schatz untergegangen wäre. Als nach Vollendung des Thurmes die

1) Ich gedenke hier der von dem Herrn Professor Dr. Deecke zu Lübek vor Kurzem entdeckten und frei gelegten herrlichen Wandgemälde in den Gewölben des Vorsaales der Bibliothek im S. Katharinenkloster, welche zu den schönsten Malereien gehören, die man sehen kann.

2) Aehnlich war der Hauptgurtbogen im Chor der Kirche zu Alt-Röbel, ähnlich sind die Gurtbogen im Dominikanerkloster zu Wismar bemalt.

Kirche gesäubert und „renovirt“ werden sollte, wollte der Landbaumeister Lindemann zu Lauenburg die ganze alte Kirche ausweißen lassen! Schon waren sämmtliche Wände ganz überweißt, schon reichte der Kalkquast in die untern Räume der Gewölbe hinein, da reis'te der König Christian VIII. zufällig durch Büchen. Beim Anblicke des neuen Thurmes, zu dem er auch beigesteuert hatte, stieg er beim Posthause aus, um Thurm und Kirche zu besehen, und fand die Arbeiter mit dem Ausweißen beschäftigt. Entrüstet über die Barbarei jagte der erhabene Kunstfreund und Kenner die Arbeiter zum Tempel hinaus, und so steht die angefangene Ueberweißung da als ein Denkmal der gröbsten Verirrung und Geschmacklosigkeit. An den Seitenwänden umher sind unten die Gewölbekappen schon überweißt, jedoch noch nicht so weit, daß man nicht den Zusammenhang sollte erkennen können.

Ob die Seitenwände bemalt waren, läßt sich schwerlich bestimmen. Uebrigens ist der alte Putz auf den feuchten Granitwänden an vielen Stellen schon so sehr verwittert und gewiß schon so oft erneuert, daß von alter Malerei wohl nicht viel mehr übrig gewesen ist.

Von Bedeutung ist die Bestimmung des Alters dieser Kirche. Der durchgehends in Anwendung gebrachte alte Spitzbogen in allen Wölbungen, der gänzliche Mangel an Rundbogenornamenten, die in Rippen aufgeführten alten Spitzbogengewölbe deuten auf den sogenannten Uebergangsstyl. Die Säulen und Würfelcapitäler geben noch Erinnerungen an den Rundbogenstyl; jedoch läßt sich nicht leugnen, daß die Construction der Säulen- und Pfeilerbündel schon etwas Manierirtes hat. Aus allen diesen Gründen möchte ich aber die Kirche für eine der ältesten Bauten des Uebergangsstyles halten und den Bau in das erste Viertheil des 13. Jahrhunderts setzen.

Die Bestimmung des Alters der Malereien ist schwieriger. Ich glaube nicht, daß sie aus der Zeit der Erbauung der Kirche stammen; dafür sind sie zu reich und kunstvoll ausgeführt. Jedoch sind sie jedenfalls alt. Da die Buchstaben der Beischriften, so viel ich hin und wieder bemerken konnte, mittelalterliche Unzialen sind, so mögen die Gemälde spätestens aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen. Jedoch wage ich nicht, ein Urtheil zu geben, da ich den Gemälden nicht nahe genug kommen konnte, um genaue Untersuchungen anzustellen.

In der Mitte der alten Kirche steht ein altes Tauffaß (eine „Fünte“) aus Kalkstein, von großem Durchmesser, mit ein-

ichen, rundbogigen Verzierungen, wie sie sich oft finden. Dies t das einzige Stück von altem Mobiliar in der ganzen Kirche.

II. Die östliche Hälfte der Kirche ist ein neueres Gebäude, welches an den Ostgiebel der alten Kirche angebauet ist; wahrscheinlich ward die alte Kirche mit der Zeit zu klein und nan verlängerte sie nach Osten hin, so daß man die alte Altartribune abbrach, die Ostwand mit dem Scheide- oder Triumphbogen stehen ließ und eine Verlängerung an diese Wand ansetzte. Diese neue Kirche ist groß genug, daß sie wohl allein Raum für die Gemeinde haben dürfte. Sie hat ebenfalls 3 Gewölbe Länge im Mittelschiffe und in den gewölbten Seitenschiffen und außerdem eine gewölbte, dreiseitige Altartribune, so daß die Gewölbe dieses Theiles auf 3 frei stehenden Pfeilerpaaren ruhen, während in der alten Kirche das dritte Säulenpaar an die Wände des Schreidebogens gelehnt ist. Die ganze Kirche hat also, wenn man die Säulen in dem Scheidebogen mitrechnet, 6 Pfeilerpaare. Die neue Kirche ist meiner Ansicht nach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebauet. Sie ist von Ziegeln gebauet, hat sehr starke Strebepfeiler, große Fenster und rundbogige Thüren. Im Innern sind die Pfeiler und andere Theile sehr reichlich mit denselben Ziegeln verziert, welche schmale, gewundene Bänder darstellen und an Wohnhäusern des 16. Jahrhunderts in den ältern großen Städten vielfach angebracht erscheinen; diese Ziegel sind in der neuen Kirche ohne Wahl und Geist angebracht, bald in perpendiculairer, bald in horizontaler Stellung, bald in Bogenconstructionen. Diese neue Kirche hat gar kein Interesse.

Die Kirche zu Büchen bewahrt noch einige Denkmäler des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg, welche zum Theil auch für Meklenburg von Interesse sind.

Begräbniß des Herzogs Gustav Rudolph von Meklenburg.

Im Kirchspiele Pätrau stand ein herzoglich-lauenburg. Schloß Franzhagen, auch wohl Franzgarten genannt, welches zuweilen Residenz von Nebenlinien war. Die Herzogin Marie, Gemahlin des Herzogs Franz II., ließ im J. 1608 bei dem Schlosse eine Hofkirche bauen und legte dazu die Kirche zu Pätrau nebst den Dörfern Witzetze und Bartelsdorf. In Franzhagen wohnte ihr Sohn Franz Heinrich, welcher auch dort 1658 starb und wahrscheinlich begraben ward. Franz Heinrich hinterließ zwei Töchter: Erdmuth Sophie, welcher an des Herzogs Adolph Friedrich I. von Meklenburg Sohn Gustav Rudolph, und Eleonore Charlotte, welche an den Herzog Christian Adolph von Hol-

stein-Sonderburg († 1702), der den Wissenschaften zu Franzhagen lebte, vermählt ward. Der Herzog Gustav Rudolph starb im J. 1670 zu Tempzin und ward einstweilen in der dortigen Kirche beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuth Sophie starb am 18. August 1689 bei ihrer Schwester zu Billwerder und ward einstweilen in der Kirche zu Franzhagen beigesetzt. Bei dieser Gelegenheit kam die Fürstengruft in Franzhagen zur Sprache und es ward die Restauration derselben beschlossen. Nach Vollendung der Restauration ward die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph von Meklenburg nach Franzhagen gebracht und im Herbste 1690 mit der Leiche seiner Gemahlin in der dortigen fürstlichen Begräbnißkapelle beigesetzt. Als nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses Sachsen-Lauenburg das Schloß im J. 1716 abgebrochen und die Kapelle dadurch sehr schadhaft ward, wurden „fünf Leichen" aus der Kapelle zu Franzhagen in die Kirche zu Büchen [1]) versetzt, also ohne Zweifel auch die Leiche des Herzogs Gustav Rudolph. An der Stelle des Schlosses Franzhagen steht jetzt ein Forsthof, welcher Franzhof genannt wird. Nach den fünf fürstlichen Leichen sucht man jetzt in der Kirche zu Büchen vergebens. Der Küster berichtete mir, die Särge hätten in einem Gewölbe in der Südostecke des Seitenschiffes, also an der Scheidewand der alten Kirche gestanden; bei der jüngsten Restauration sind aber alle Gewölbe gefüllt und der Fußboden ist mit dem übrigen Theile der Kirche mit Ziegeln gleich abgeflurt, so daß jetzt kein äußeres Merkmal des Begräbnisses mehr vorhanden ist.

Aus Franzhagen ist auch das jetzige Altarbild der Kirche zu Büchen. Das gute Oelgemälde stellt eine Kreuzigung dar. Im Vordergrunde knieen der Herzog Franz II. († 1619) und seine Gemahlin Maria von Braunschweig († 1626). Hinter dem Herzoge knieen 8 Söhne, hinter der Herzogin 4 Töchter; vor dem Herzoge knieet ein Sohn, Johann Georg († 1601), vor der Herzogin eine Tochter, Sabine Katharine († 1591), welche beide in dem ersten Jahre ihres Lebens starben. — Auch das Chor neben dem Altare ist von Franzhagen nach Büchen versetzt.

G. C. F. Lisch.

1) Vgl. v. Kobbe Gesch. des Herzogth. Sachsen-Lauenburg, III, S. 267.

Die Kirche zu Hagenow
und
die Stadt Hagenow.

Die Kirche zu Hagenow besteht aus einem oblongen Chore mit grader, rechtwinklig angesetzter Giebelwand, einem mit einer Balkendecke überlegten Schiffe ohne Seitenschiffe und einem Thurmgebäude. Der Chor ist im Uebergangsstyle gebauet, das Schiff im Spitzbogenstyle; die Architektur des noch festen Thurmes hat durch neuere Bauten viel gelitten. So ist der Bau jetzt beschaffen; er war aber früher ganz anders, und in den äußerst geringen Ueberresten eines alten Baues liegen die einzigen historischen Ueberreste der alten Geschichte von Hagenow.

Das mit einer Balkendecke überlegte, einschiffige Schiff der Kirche in seinem gegenwärtigen Zustande ist im Spitzbogenstyle mit weiten Fenstern, etwa in dem Anfange des 15. Jahrhunderts, hergestellt. So war die Kirche aber in alter Zeit nicht. Sie war in ältester Zeit niedriger; man sieht deutlich an dem Format der Ziegel, daß sie bei der Ausführung des weiten Spitzbogenstyles etwas erhöhet worden ist. Im Innern finden sich nun auch noch Spuren einer ältern Kirche, so daß es ohne Zweifel ist, daß in dem jüngern Spitzbogenbau ein alter Bau steckt; dieser alte Bau war ohne Zweifel im romanischen oder Rundbogenstyl ausgeführt. An den innern Seitenwänden des Schiffes stehen nämlich überall zwischen den Fenstern Reste von Pilastern (oder Diensten) von halbkreisförmigem Queerdurchschnitte von etwas über 1 Fuß Durchmesser, welche einst wohl dazu gedient haben, Kapitäler und Gewölbe zu tragen. Diese Pilaster sind oben und unten abgehauen und es sitzen an der Wand überall nur noch kurze Enden; oben sind sie wohl bei der Erhöhung der Kirche, unten in neuern Zeiten bei der Einrichtung der Kirchenstühle für den protestantischen Gottesdienst vernichtet. Wahrscheinlich hat das Schiff auch keinen Granitsockel; jedoch ließ sich dies augenblicklich nicht bestimmen, da der Kirchhof umher sehr hoch aufgetragen ist. Die Strebepfeiler sind auch jüngern Ursprunges; einige Mauervorsprünge an den Ecken deuten auf alte Lissenen.

Es leidet daher wohl keinen Zweifel, daß in der Kirche ein alter Rundbogenbau steckt, welcher wahrscheinlich noch aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Die Kirche und Pfarre zu Hagenow ist sehr alt und wird schon früh genannt. Nach einer in Westphalen Mon. ined. II. p. 2048 gedruckten Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg (1180—1204), welche zwar nicht datirt ist, aber mit Recht in das Jahr 1183 gesetzt wird (vgl. Masch Bisth. Ratzeburg, S. 89, Not. 6), kam der Bischof Isfried mit dem Grafen Heinrich von Danneberg „in Hagenow" zusammen, um sich über die Germanisirung und die Zehnten des Landes zwischen der Walerow und Elde zu vergleichen. Schon damals war Hagenow ein Hauptort dieser Gegend und hatte eine Burg und eine Kirche. Unter den Zeugen dieser Urkunde werden der Priester Wilhelm und der Ritter Friederich in Hagenow aufgeführt:

„Testes: — — Wilhelmus sacerdos in Hagenow,
„Fridericus miles in Hagenow."

Der Ritter Friederich zu Hagenow ist wohl der Stammvater der Familie von Hagenow, welche also von der Stadt Hagenow ihren Namen hat. Diese Familie war mit den Familien von Klenow (nach dem Dorfe Klenow, jetzt Ludwigslust), von Pinnow und Wagel stammverwandt; alle führten zwei Adler- oder Greifenklauen im Schilde und eine Rose dazwischen, und auf dem Helme eine Klaue zwischen zwei Federn.

Die Burg lag neben der Kirche, und es ist aus dem Wasserlaufe die Lage der ehemaligen Burg noch jetzt zu erkennen. — In einer Urkunde des Bischofs Isfried vom J. 1194 wird die Pfarre Hagenow wieder genannt, eben so in dem Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg vom J. 1230.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Schiff der Kirche, so weit ein alter Bau darin steckt, schon im 12. Jahrhundert erbauet ist, um so mehr da der auch alte Chor aus jener, wenn auch aus etwas jüngerer Zeit stammt.

Uebrigens war Hagenow zu jenen Zeiten und noch lange ein Dorf; daher ist die Kirche auch nur klein.

Der Chor der Kirche ist im Uebergangsstyle gebauet, welcher vorzüglich in der östlichen Wand hinter dem Altare zu erkennen ist. Diese hat drei schmale, mit glatter Leibung schräge eingehende, leise zugespitzte Fenster, welche sehr schön construirt und gemauert und durch glasurte Ziegel verziert sind, wenn auch die ganze Wand mit Kalk überschmiert ist. Der Giebel ist durch Pilaster und Bogen in demselben Style verziert. Der Chor ist also wohl um die Zeit von 1225 erbauet.

Die Geschichte des alten Baues wird sich also wohl so verhalten, daß etwa um das Jahr 1180 das Schiff der Kirche im

Rundbogenstyle mit einer halbkreisförmigen, kleinen Altartribune gebauet, diese aber um das Jahr 1225 abgebrochen und dafür ein größerer Chor im Uebergangsstyle angebauet ward.

Der Chor wird in den nächsten Zeiten vielleicht einen Umbau erleiden, da die Kirche zu klein ist. Das Schiff erhielt aber seine Umbildung in den Spitzbogenstyl wahrscheinlich um das Jahr 1400, bald darauf, als Hagenow eine Stadt geworden war.

In älteren Zeiten war Hagenow ein Dorf neben der Burg, welche eine Hauptburg jener Gegend war. Noch im J. 1326 war Hagenow ein Dorf, als die Gräfin Merislave von Schwerin das zu ihrem Leibgedinge gehörende „dorp tu Haghenowe" ihrem Vetter, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überließ. Wahrscheinlich ward Hagenow zur Stadt erhoben, nachdem der Herzog Albrecht von Meklenburg im J. 1359 die Grafschaft Schwerin erworben hatte. Im J. 1363 war Hagenow ein Leibgedinge der Herzogin Euphemia, Gemahlin des Herzogs Albrecht („Haghenowe dat use lifghedingh was"); in einer Urkunde hierüber wird aber der Name Hagenow durch keinen Zusatz bezeichnet. Dagegen wird schon am 16. Junii 1370 Hagenow ausdrücklich als Stadt aufgeführt. An diesem Tage stiftete nämlich, nach der Original-Urkunde im großherzoglichen Archive, der Herzog Albrecht zum Gedächtnisse seiner Gemahlin Euphemia und seiner Schwiegertochter Ingeburg, welche damals beide schon gestorben waren, im Dome zu Schwerin eine Vikarei mit 50 Mark lüb. Pf. jährlicher Hebung aus dem Schoß oder der Orbör der Stadt Hagenow („de red-„ditibus siue censu aut quocunque alio fructu opidi no-„stri Haghenowe"). Zur größern Sicherheit bestätigten diese Stiftung auch die Rathmänner der Stadt Hagenow durch Anhängung ihres Siegels an die Urkunde („sigilla consu-„lum opidi Haghenouwe"). Die Sache wird dadurch noch sicherer, daß auch die Rathmänner und das (jetzt fehlende) Rathssiegel der Stadt genannt werden.

Seit dieser Zeit wird Hagenow öfter als Stadt genannt, namentlich bei Verpfändungen der städtischen Abgabe der Orbör, so z. B. im J. 1420, aus welchem eine Urkunde der „bor-„ghermestere, radmanne unde gantze menheyt der stad „to Haghenowe" über die „orbare in deme rade to „Hagenow" und die „orbare uth dem schate to Haghe-„nowe" existirt. Im Laufe des 15. Jahrh. wird über die Orbör noch einige Male verhandelt.

Jedoch blieb Hagenow auch als Stadt wohl noch lange unbedeutend, da es in dem Landestheilungsregister vom J. 1520 noch ein Dorf genannt wird.

Eine Pforte, welche vom Thurme in die Kirche führt, ist aus abwechselnd 3 Wulsten und 3 Hohlkehlen im Spitzbogenstyle construirt; eine gleiche Pforte hat die Kirche zu Grabow im Thurme.

An Alterthümern hat die Kirche zu Hagenow nichts weiter als einen alten geschnitzten Altar, welcher aber so schlecht ist, daß man ohne Bedenken einen neuen an seine Stelle setzen kann. Dieser Altar hat im Mittelstücke:

Christus. Maria.

in größern Figuren, und daneben in kleinern Nischen kleinere Figuren, immer zwei über einander:

links:		rechts:
	oben:	
einen Heiligen, eine Bischofsmütze vor der Brust haltend.		einen Heiligen, mit einem Schwerte in der Rechten und einem offenen Buche in der linken Hand (Paulus).
	unten:	
den Ap. Jacobus, mit Pilgerstab und Muschel.		den h. Antonius mit einem offenen Buche in der rechten Hand und einem Schweine neben sich.

In den Flügeln stehen:

die Apostel.

Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel sind in neuern Zeiten neu und schlecht gemalt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Toitenwinkel.

Die Kirche zu Toitenwinkel ist eine große und für eine Landkirche ungewöhnlich reich angelegte Kirche, welche jetzt freilich sehr verunstaltet ist. Die Kirche ist ein hoher Bau im Spitzbogenstyle, aus der Zeit von ungefähr 1350 bis 1400, mit hohen, wenn auch schmucklosen Fenstern. Die eine Glocke ist vom J. 1402 und trägt die Inschrift:

Anno . dñ . Mcccc . ii .

Zwischen den Hunderten und den Einern der Jahreszahl ist eine :ostocker Münze mit dem Greifen abgedruckt.

Der Chor ist ein Oblongum von zwei Gewölben Länge, mit grader Altarwand, in deren Mitte ein großes drei= 'ach getheiltes Fenster steht.

Das Schiff hat ein Mittelschiff von 3 Gewölben Länge, zwei eben so lange Seitenschiffe und ein von der Mitte der Seitenschiffe an jeder Seite um eine Gewölbe=Länge ausladendes Kreuzschiff. Dem ganzen Schiffe fehlt alle Wölbung.

Das Mittelschiff ist höher als die Seitenschiffe und ist ursprünglich so gebauet, daß es durch noch vorhandene kleine Doppelfenster über den Arkadenbogen eigenes Oberlicht erhalten sollte, indem für die Seitenschiffe eine eigene Bedachung bestimmt war. Leider ist alles dies nicht zur Ausführung gekommen. Das ganze Schiff, in Mittel=, Seiten= und Kreuzschiffen, ist nicht gewölbt. Das Mittelschiff ist mit einer Balkendecke belegt. Die Seitenschiffe aber haben gar keine Decke, so daß man das rohe Ziegeldach in dem Innern der Kirche sehen kann. Dazu sind Mittel= und Seitenschiffe unter ein und dasselbe steile Dach gelegt und dadurch die obern Fenster des Mittelschiffes wirkungslos gemacht.

Bei einer dereinstigen größern Dachrestauration würden vor allen Dingen zuerst die ursprünglich beabsichtigten Dachconstructionen wieder herzustellen und die Seitenschiffe selbstständig zu bedecken sein.

Das Mauerwerk der Kirche ist ohne allen architektonischen Schmuck.

Der Altarschrein ist ein sehr großer, in der Vorderseite aus Eichenholz geschnitzter Flügelaltar mit doppelten Flügeln, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Schnitzwerk von ziemlich guter Arbeit und ziemlich gut erhalten. Die Mitteltafel, von der Breite des alten Altartisches, welche noch die alte Kalksteinplatte mit den Weihkreuzen trägt, enthält in der Mitte eine Darstellung der Kreuzigung, zu beiden Seiten derselben die 12 Apostel in zwei Reihen über einander. Diese Darstellung kann erhalten werden. Jeder der beiden Flügel enthält in der Vorderseite 10 Heiligenbilder in zwei Reihen übereinander. Die Rückwände der Flügel sind mit Darstellungen aus der Geschichte Christi bemalt, aber schon sehr verfallen und nicht zu restauriren. Die Predelle enthält ein jetzt nicht sichtbares Gemälde auf Kreidegrund, wird aber, wie gewöhnlich, durch eine schlecht gemalte Darstellung des Abendmahls aus dem vorigen Jahrhundert fest bedeckt.

An den Ecken der Altarschranken stehen zwei geschnitzte Wappen mit Namen und Wahlsprüchen unter denselben:

heraldisch rechts:

GEBERHART MOLTKE.
GOT HILF ALLE ZEIDT.

darüber das Moltke'sche Wappen;

links:

ANNA V. VALSLEVEN.
HILF GOT MIT GNADEN.

darüber das v. Walsleben'sche Wappen mit 3 Hifthörnern. — Diese Schranken stammen also aus der Zeit von 1596 bis 1604 (vgl. unten) und gehören zu den ältesten datirten Altarschranken in Meklenburg.

Auf dem Altare liegt unter einer dicken, verblichenen Sammetdecke eine äußerst schön durchbrochen, aus weißem Zwirn gewirkte Altardecke, noch gut erhalten, ein wahres Prachtstück von großem Werthe, welche wohl eine sorgsame Bleiche und Reinigung und ein Hervorziehen aus der Dunkelheit verdient. (Die Kirche zu Dreveskirchen besitzt einen ähnlich gearbeiteten Spitzenbesatz von großer Schönheit.)

Die Kanzel ist von Sandstein gebauet. Sie trägt unter dem Pulte ein Christusbild mit der Unterschrift: SALVATOR MVNDI, und zu den Seiten die 4 Evangelisten. Außerdem trägt die Kanzel an einer sechsten Seite noch folgende Inschrift:

ANNO 1601 HAT DER EDLE UND ERNVESTE IVRGEN MOLTKE ERBGESESSEN ZU TOITENDORP DISEN PREDIGSTUEL ZU GOTTES EHREN MACHEN UND SETZĒ LASĒ.

Darunter stehen zwei Wappen, das moltke'sche und das v. schwerin'sche mit einer Raute, mit den Unterschriften:

IVRGEN MOLTKE. | MARGRETA SWERIN.

Vgl. die folgende S. 327.

Die Denkmäler der Kirche zu Toitenwinkel beziehen sich alle auf die Familie v. Moltke, welche seit uralter Zeit dieses Gut, das bis in das 17. Jahrhundert Toitendorf hieß (vgl. Jahrb. VI, S. 75), als ihren „Hauptsitz und ihr uraltes Stammlehn" besaß, und zwar aus einer Zeit, welche für die v. moltke'sche Geschichte und das Land nicht ohne Interesse ist.

Die ältesten Denkmäler beziehen sich auf die letzten Glieder der auf Toitenwinkel gesessenen, sogenannten alten strietfeldischen

Linie während des 16. Jahrhunderts, welche am Ende dieser Periode ausstarb.

Der folgende, aus Acten, Stammbäumen und den Leichensteinen zu Toitenwinkel entworfene Stammbaum wird die Beurtheilung der Denkmäler erleichtern helfen.

Claus Moltke,
auf Strietfeld,
um 1450.
Gem. v. Bassewitz.

Johann,
auf Strietfeld,
1523 † 6. Dec. 1547.
Gem. 1) . . . .
2) . . . .
3) Catharina Hahn.
† 25. Julii 15(6)4.

Carin,
auf Strietfeld, Dolgen, Toitenwinkel,
1536 † 25. Mai 1564.
Gem. Elisabeth v. Halberstadt.

Johann, auf Neuenkirchen und Tützen.	**Heinrich,** auf Toitenwinkel.	**Jürgen,** auf Samow, Strietfeld und Toitenwinkel, lebt noch 1610. Gem. Margarethe v. Schwerin, lebt noch 1601.

Von diesen drei letzten Brüdern dieser Linie starben die beiden älteren früh ohne männliche Erben; Heinrich hinterließ nur eine Tochter Henrike, welche an v. Krakewitz auf Diwitz in Pommern verheirathet war. Der Lehnsnachlaß dieser beiden Brüder ging auf den jüngern Bruder Jürgen über. Dieser war aber theils kein guter Wirth, theils waren die Güter mit Schulden belastet. Um nun das alte Stammgut in der Familie erhalten und dasselbe antreten zu können, mußte er seine Güter Samow und Strietfeld erblich, Neuenkirchen aber unterpfändlich veräußern. Aber auch Toitenwinkel konnte er nicht halten, sondern mußte es 1598 an die Stadt Rostock verpfänden. Im J. 1601 ließ er mit seiner Frau noch die Kanzel in der Kirche zu Toitenwinkel bauen.

Da Jürgen Moltke am Ende seines Lebens auch keine Kinder am Leben hatte, so verkaufte er das Eigenthum des Gutes Toitenwinkel, um dasselbe in der Familie zu erhalten, im J. 1610 an den Landrath Gebhard Moltke auf Tützen und Neuenkirchen, welcher aus einer alten Linie Strietfeld stammte, und das Gut von der Stadt Rostock wieder einlös'te; vgl. S. 330.

Die alten Leichensteine in der Kirche zu Toitenwinkel finden in dem vorstehenden Stammbaume ihre Erklärung.

In der Mitte vor dem Altare war wohl das alte Hauptbegräbniß der Moltken. Jetzt liegen dort nur mehrere kleine Fliesen, welche wohl vom Kirchhofe hineingebracht sind.

1) Etwas zur Seite vor dem Altare liegt ein großer Leichenstein von Kalkstein, in dessen Mitte heraldisch rechts das moltke'sche, links das hahn'sche Wappen steht, mit der Inschrift umher:

> **Ano . dni . mdxlvii° . (1547) | up . nicolai . (Dec. 6) is . de . edel . gestrege . vn erētfeste . Joha . | Moltke . vp . sinē . er | thuse . Toitēdorp . selig . i . got . vorscheide . sines . olders . i |**

Fortsetzung im Felde über den Wappen:

> **. . . iare . licht . vnder . disē . begrauē . dē . got . gnade.**

Unter den beiden Wappen steht:

> **Ano . 15(6?)4 . vp . iacobi . (Julii 25) | is . die . . . . catrina . | hane . joha . moltkē . drudde . | el**[ike Hausfrau] **gestor . hir . bgrā . d . g . g .**

In den 4 Ecken stehen 4 Ahnenwappen:

der von Bassewitz, der von Plessen,
der (von Lehsten?), der von Oertzen.

Es war von Johann Moltke bisher keine Gemahlin bekannt. Nach diesem Leichensteine hatte er drei Frauen, von denen die dritte Katharine Hahn hieß. Dies geht auch aus den Ahnen seines Sohnes Carin hervor, dessen Mutter eine geborne Hahn war.

2) Daneben südlich liegt ein großer Leichenstein von Kalkstein, welcher jedoch jetzt von dem ungewöhnlich großen und schweren Armenkasten, der ohne besondere Veranstaltungen nicht gehoben werden konnte, zur Hälfte bedeckt ist. In der Mitte des Steines stehen zwei große Wappen: heraldisch rechts (v. Moltke) von dem Armenkasten bedeckt, links ein Schild mit einem Halbmond (v. Halberstadt). Hiernach liegt hier Johann's Sohn, Carin Moltke, da dieser nach den Lehnacten die Elisabeth v. Halberstadt zur Frau hatte, welche nach

den Acten im J. 1569 Wittwe war. Von der Inschrift ist, so viel von dem Armenkasten nicht bedeckt ist, zu lesen:

An̄o . dn̄i . m . d . lxiiii . (1564) | vp . s . Vrbanus . dach . (Mai 25) tustē . ii . vn̄ . iii . vhr . namiddage . | is . de . eddel . gestrēge | — — — — — — |

Fortsetzung im Felde über den Wappen:

in . Godt . selich . vp . | sinē . erfhuse . Toitendorp . | — — — olders . i . | — — — — 28 . may . | — — de . got . gnade .

An den 4 Ecken stehen 4 Ahnenwappen:

der Hahn,	der Hahn,
(unkenntlich),	der v. Bassewitz.

3) Weiter abwärts, im Mittelgange vor der Kanzel, liegt im Fußboden eine eigenthümliche Begräbnißbezeichnung. Das Grab ist von 4 in den Fußboden eingelassenen, eichenen Balken eingefaßt, in welche die Inschrift erhaben auf vertieftem Grunde, in Messingschnittmanier, mit großen Buchstaben eingeschnitten ist; das Feld innerhalb dieser Balkeneinfassung ist mit gewöhnlichen Ziegeln gefüllt. Die Inschriften der 4 Balken und die Wappen sind folgende:

Langer Seitenbalken.	Queerbalken.	Langer Seitenbalken.
—	— — —	—
Wappen der Moltke.	GEBHART . V. MOLTKE. — — —	Wappen mit 3 Rosen auf einem rechten Schrägebalken.
ANNA . V. WALSLEBEN.	— — —	ANNA . V. ROTERMVNT.
Fehlt jetzt das Wappen.	ANNO . 1621.	Wappen mit Fuchs.
—	— — —	—

Dies ist die Ruhestätte eines historisch merkwürdigen Mannes. Gebhart Moltke war ein Sohn Balthasar's Moltke auf Wesselsdorf, Tützen und Neuenkirchen und ein Enkel Gebhard's Moltke, welcher der einzige Stammhalter seines Geschlechts war. Er war am 25. October 1567 geboren und studirte viele Jahre zu Rostock, Jena und Ingolstadt. Im J. 1596 verheirathete

er sich mit Anna von Walsleben, welche jedoch schon im J. 1604 starb, nachdem sie ihm zwei Söhne, Balthasar und Otto, und 2 Töchter geboren hatte. Nachdem er im J. 1608 Landrath geworden war, kaufte er im J. 1610 von Jürgen Moltke das Gut Toitenwinkel, welches nun sein Hauptgut ward. In demselben Jahre heirathete er die Anna v. Rotermund, Wittwe des Joachim v. Stralendorf auf Greven, welcher im J. 1608 gestorben war. Sie war im J. 1580 geboren und eine Tochter des Godislaus v. Rotermund, pommerschen Rathes und Hauptmannes zu Franzburg, welcher mit Johannes Caselius zusammen in Italien studirt hatte. Im J. 1614 ward ein Caspar v. Rotermund des Herzogs Johann Albrecht II. zu Güstrow Hofmarschall, Rath und Hauptmann des Amtes Stargard. Am 15. December 1622 schenkte Anna v. Rotermund, des Landraths Gebhard Moltke auf Toitenwinkel Gemahlin, in Gemeinschaft mit ihrem Manne, der Kirche zu Toitenwinkel 1400 Gulden. Unter der wallenstein'schen Regierung gelangte Gebhard Moltke zu dem höchsten Ansehen. Unter Wallenstein's Regierung ward er im J. 1628 Kammerrath, dann Kammer-Director. Nachdem Wallenstein im Julii 1628 selbst nach Meklenburg gekommen war, setzte er einen Geheimen-Rath ein, dessen Präsident Gebhard Moltke ward und dadurch die höchste Würde im Lande bekleidete. Er war vorzüglich die Seele der Bewegung, durch welche die Ritterschaft den neuen Herrn im Lande empfing und, „um viel Böses zu verhindern", sich mit seinen Freunden, als wahrhaftige, treue Patrioten, an die Spitze der Verwaltung stellte, mit dem Vorsatze, Recht und Wahrheit zu wahren. Kaum hatte aber der Gewalthaber das Vaterland verlassen, so traf diese Männer, die sich für das Vaterland aufgeopfert hatten, vorzüglich auf das heftige Drängen des Schwedenkönigs Gustav Adolph, ein hartes Schicksal: alle hochgestellten Männer der wallenstein'schen Regierung wurden als Verräther ihrer Güter beraubt und aus dem Lande gejagt. Im J. 1631 confiscirte der Herzog Johann Albrecht II. Gebhard's Moltken Lehngüter Toitenwinkel und Wesselstorf und belehnte damit zuerst den schwedischen General Achatius Tott und darauf den schwedischen Obersten Ramsey. Gebhard Moltke flüchtete im J. 1631 nach Lübek, wo er 14 Jahre im Exile lebte. Im J. 1637 setzte ihn zwar der Herzog Adolph Friedrich I. wieder in seine Güter ein; wegen des Kriegsgetümmels verzögerte sich aber seine Rückkehr ins Vaterland. Am 6. Mai 1641 starb seine Frau Anna Rotermund zu Lübek und ward dort in der Marienkirche begraben. Sie hatte ihrem Gemahle drei Söhne und eine Tochter geboren, von denen jedoch

nur ein Sohn, Joachim Friedrich, die Aeltern überlebte. Am 15. October 1643 kehrte Gebhard Moltke nach Rostock zurück, wo er ein Haus hatte, jedoch alt, im 76. Jahre, und gebeugt. Er starb zu Rostock am 29. November 1644.

Von diesem Gebhard Moltke und seiner ersten Frau Anna v. Walsleben († 1604) stammen die Altarschranken. Bei Lebzeiten dieser Frau war Gebhard Moltke noch nicht Besitzer von Toitenwinkel; wahrscheinlich hat er aus Liebe zu seinem altväterlichen Stammlehen bei irgend einem Familienfeste, vielleicht bei seiner ersten Hochzeit, diese Schranken geschenkt.

Das oben beschriebene Begräbniß, welches seinen und seiner beiden Frauen Namen und die Jahreszahl 1621 trägt, ist aber nicht ein Begräbniß allein für eine von diesen Personen, da die erste Frau des Landraths Gebhard Moltke längst todt war und er und seine zweite Frau noch lange lebten. Gebhard Moltke ließ dieses Begräbniß zum Familienbegräbniß, wahrscheinlich beim Tode seiner Kinder, bei seinem und seiner zweiten Frau Leben im J. 1621 einrichten und setzte seinen und seiner beiden Frauen Namen darauf. Am 30. Junii 1619 starb ein am 10. Februar 1619 gebornes Söhnlein des Landraths Gebhard Moltke auf „Toitenwinkel", Namens Gebhard Gützlof, welcher hier in der Kirche zu „Toitendorf" [1]) begraben ward. Seine zweite Frau ist in Lübek begraben und vielleicht ruhet seine erste Frau auch nicht in Toitenwinkel.

Außerdem liegen noch viele kleine Leichensteine (quadratische Fliesen) in der Kirche, von denen die meisten wohl vom Kirchhofe hineingebracht sind. Einige von diesen kleinen Leichensteinen stammen noch aus dem 15. Jahrhundert und tragen einige, jetzt unklare Buchstaben in gothischer Schrift.

Im Chore der Kirche sind an der Wand mehrere Epitaphien der Familie von Moltke, welche ohne Zweifel Beziehung auf die Nachkommen Gebhard's Moltke haben. Diese Epitaphien stehen an der Nordwand des Chores, der gewöhnlich zum Eingange benutzten Thür gegenüber.

1) Rechts neben dem Altar über dem Beamtenstuhle ist hoch an der Wand ein großes, gutes Gemälde, eine Kreuzigung Christi darstellend, jedoch sehr verfallen; neben dem Bilde sind 32 Ahnenwappen der Familie v. Moltke, gut gemalt.

2) Daneben hängt ein gut gearbeitetes v. moltke'sches Wappen mit Unterschrift.

---

1) Noch um diese Zeit wird also der Name „Toitendorf" für das Hauptgut, der Name „Toitenwinkel" für alle zu dem Hauptgute gehörenden Güter gebraucht.

3) Daneben, der Thür gegenüber, ist ein großes steinernes Epitaphium, aus Sandstein und Alabaster, mit einem Mittelstück, wie es scheint die Auferstehung oder Himmelfahrt Christi darstellend, zu beiden Seiten mit v. moltke'schen Ahnenwappen.

4) Diesem gegenüber, an der südlichen Wand, über der Pforte, soll ein ähnliches Epitaphium gestanden haben, welches jedoch abgebrochen ist. Unter dem Altare liegen noch einige alabasterne Kapitäler und unter der Orgel einige Engel von diesem Epitaphium.

Endlich hat die Kirche noch große Bilder von drei Predigern.

Das Gestühl der Kirche ist werthlos.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Gr. Upahl

ist ein gewöhnlicher Kirchenbau im Uebergangsstyle, aber durch moderne Restaurationen so gründlich verdorben, daß der alte Bau schwer wieder zu erkennen ist; die Pforte und die Fenster sind rund überwölbt, die Wände sind abgeglättet und überweißt und der ganze Kirchenraum mit einer weiß geputzten Decke belegt, so daß das Ganze wie ein moderner Gesellschaftssaal aussieht. Eine alte Glocke hat die Inschrift:

O rex . glorie . criste . veni . cum . pacem ✠

und ein Gießerzeichen. Der Fehler **pacem** für **pace** ist mir hier zum ersten Male vorgekommen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Pinnow

bei Schwerin hat durch eine vor etwa 20 Jahren bewerkstelligte abscheuliche sogenannte Restauration, bei welcher sie auch ein flaches dorn'sches Dach und einen Putz auf den Außenwänden erhalten hat, so sehr gelitten, daß von einem Styl nicht die Rede sein kann; dies ist im ganzen Lande bekannt.

Alt ist noch eine Kanzel mit der Jahreszahl 1592 und den Wappen der von Raben, von der Lühe und von Pederstorf. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein auf dem Grabe des Levin Ludwig von Pederstorf († 1734) und seiner Gemahlin gebornen von Halberstadt, mit den Wappen der von Pederstorf und von Halberstadt.

Der alte geschnitzte Altar und einige alte geschnitzte Figuren haben keinen besondern Werth; der Altar ist im J. 1853 durch ein Christusbild von dem Maler Herrn Flohr, ein Geschenk des Herrn Lancken jun. zu Gneven, ersetzt.

Die eine große Glocke von 1494 ist vortrefflich und hat die Inschrift:

o . rex . glē . xpe . veni . cum . pace . Anno . dōmini . m . cccc . xciiii . ihs . maria . anna .

(= O rex gloriae Christe veni cum pace . Anno domini MCCCCXCIV . Jesus . Maria . Anna .)

Die Zwischenräume sind mit hübschen kleinen Reliefsiguren geziert. G. C. F. Lisch.

Ueber

die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch

und

G. M. C. Masch.

Ueber den Hochaltar der Kirche zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Rehna (vgl. Jahrb. XV, S. 296), welcher in Schwerin während der Restauration der Kirche im J. 1851 auch restaurirt ward, gehört zu den bessern Kunstwerken des 15. Jahrhunderts im Lande, wenn auch grade nicht zu den ausgezeichnetsten, und hatte namentlich mehrere interessante Malereien, welche leider so sehr gelitten hatten, daß sie schwer restaurirt werden konnten. Auch die geschnitzten Figuren sind auf der Vergoldung ungewöhnlich reich mit feinen, gemalten Ornamenten bedeckt, welche alle sorgfältig wieder hergestellt sind, nachdem von ihnen vorher eine getreue Copie genommen war. Die Restauration gab Gelegenheit zur genaueren Untersuchung des Altars.

Der Altar besteht aus einem Mittelstück mit Doppelflügeln, welche auf beiden Seiten verziert sind, in der Hauptansicht mit Schnitzwerk, rückwärts mit Gemälden:

1) Die Hauptansicht mit Schnitzwerk, und zwar:

das Mittelstück enthält in der Mitte die Kreuzigung. Unten steht ein Faß, in welches ein Kriegsknecht einen Schwamm taucht; auf dem Fasse steht: [AL]PHA . ONTA, d. i. ALPHA . OMEGA, wovon der ungebildete Vergolder das OMEGA in ONTA verdreht hat. Ein anderer Kriegsknecht reicht einen Schwamm auf einem Rohr hinauf.

Neben dieser Darstellung, noch auf dem Mitteltheile, stehen 4 weibliche Heilige, an jeder Seite 2 über einander, unter Baldachinen.

Oben (in der Ansicht) links: die H. Katharine: gekrönte Heilige, in anschließendem Gewande, mit einer Schmuckkette um den Hals; unter ihren Füßen liegt der Kaiser Maximin, welcher mit dem Kopfe unter dem Saume ihres Gewandes hervorschauet; die beiden Hände mit dem Attribute, welches hier nur ein Schwert gewesen sein kann, waren abgebrochen. Eine Inschrift war ursprünglich weder auf dem Saume des Kleides, noch auf der Console, auf welcher die Figur steht.

Oben rechts: die H. Margarethe. Gekrönte Heilige, mit einem offenen Buche im rechten Arme; die Linke hat das Attribut, ein Schwert, gehalten. Eine Inschrift hatte nie auf der Console gestanden. Auf dem Saume des Mantels steht:

O . SANC[TA . M]ARGARETA . ORA . PRO . NO .

Unten links: die H. Dorothea. Ungekrönte Heilige, welche mit der rechten Hand einen Korb hält und mit der linken etwas (eine Rose?) gehalten zu haben scheint. Auf dem Saume des Mantels stand nur noch:

O . SANCTA . . . .

Auf der Console stand auf blauem Grunde:

sancta . dorothea . ora . $_6$p .

Unten rechts: die H. Barbara. Gekrönte Heilige, welche mit der Linken einen Thurm umfaßt und mit der Rechten ein offenes Buch vor sich hält. Auf dem Saume des Mantels steht:

O . SAN[CTA . BA]R[BARA . ORA .] P[RO .] ONBIHE (Sic!)

Auf der Console steht auf blauem Grunde:

sancta . barbara . ora . $_6$p .

Auf den Flügeln stehen in Schnitzwerk die 12 Apostel, mit Inschriften zu den Füßen.

Oben (in der Ansicht) links:

s⁹ . petrus. Mit krausem, dunkelbraunen Haar und Bart und kahlem Scheitel, barfuß, einen Schlüssel mit beiden Händen haltend.

s⁹ . iohannes. Ohne Bart, barfuß, den Kelch segnend.

s⁹ . iacobus. Mit langem, wallenden Haar, Pilgerhut und Pilgerstab, barfuß, die linke Hand gesenkt und geöffnet.

Oben rechts:

s⁹ . andreas. Mit langem, grauen Haar und Bart, barfuß, ein offenes Buch in der rechten und ein Andreaskreuz mit der linken Hand haltend.

[s⁹ . thomss]. Die Inschrift war ganz abgefallen. Mit jugendlichem Gesichte, ohne Bart, beschuhet, im linken Arme ein offenes Buch haltend; mit der rechten Hand, welche abgebrochen ist, hat er wohl eine Lanze gehalten. — Diese Figur war mit der zweiten unten links (S. Matthäus) verwechselt.

s⁹ . bartolomeus. Mit krausem, dichten, schwarzen Haar und Bart, beschuhet, mit der linken Hand ein Messer haltend.

Unten links:

[s⁹ . iac]ob⁹ . minor. Mit dunkelbraunem, getheilten Bart, barfuß, mit der Hand eine Walkerstange haltend.

s⁹ . matheus. Mit langem, gespaltenen, braunen Bart, mit einer Regenkappe, welche über Stirne und Schultern fällt, barfuß, die Rechte hoch haltend und mit dem Zeigefinger hinabzeigend, mit der gesenkten Linken eine Hellebarde haltend, welche jedoch abgebrochen ist. — Diese Figur, welche mit der des S. Thomas, oben rechts in der Mitte, verwechselt war, gehört hierher, wie Gestaltung und Inschrift anzeigt.

s⁹ . philippus. Ohne Bart, alt, dick, mit Glatze, barfuß, im rechten Arme ein geschlossenes Buch, mit der linken Hand den Stamm des Doppelkreuzes haltend, das jedoch abgebrochen war.

Unten rechts:

s⁹ . simon. Mit spitzem, schwarzen Bart, barfuß, ein geschlossenes Buch in der Linken, die Säge mit der Rechten haltend. — Diese Figur war mit der folgenden verwechselt; Attribut und Inschrift weisen sie jedoch in diese Nische und die hier stehende in die folgende.

s⁹ . iudas . tadeus. Mit langem, rothen Bart, barfuß, mit einem Hut (?) auf den Rücken geschnallt, mit beiden Händen die Keule haltend.

[s^9] M[athias]. Mit gespaltenem, braunen Bart und kahlem Kopfe, barfuß, mit einer Tasche am Gürtel, ein Beil haltend.

Das Mittelstück mit der Kreuzigung (ohne die weiblichen Heiligen zur Seite) ragt einen Fuß hoch über die Flügel hinaus. Neben dieser Erhöhung sind über den Nischen, in welchen die weiblichen Heiligen stehen, zur Füllung kleine Flügel[1]) von ungefähr einem Fuß Quadrat Größe angebracht, in deren jedem ein geschnitztes Brustbild von ungewöhnlicher Größe steht, so daß es beinahe den ganzen kleinen Flügel füllt. Diese bärtigen Brustbildfiguren, welche sehr charakteristisch sind und nach dem Leben gebildet zu sein scheinen, sind mit einem Pelzwams bekleidet und haben eine Mütze, um welche eine Lilienkrone liegt, auf dem Kopfe. Diese Figuren mögen wohl die beiden zur Zeit der Erbauung des Altars regierenden Herzoge, Herzog Heinrich II. d. ä. von Meklenburg-Stargard (1423 † 1466) und Heinrich III. d. j. von Meklenburg-Schwerin (1436 † 1477) darstellen sollen. Die Brustbilder sind sehr gut gearbeitet und in ihrer Art sehr selten.

Die ersten Flügel enthalten in Malerei einen Cyclus von Darstellungen aus den Freuden der Jungfrau Maria. Wenn die ersten Flügel zugeschlagen sind, so erblickt man 4 große Tafeln, welche ein Mal queer getheilt sind. Jede dieser 8 Abtheilungen enthält ein Bild und man erkennt klar einen chronologischen Fortschritt in der Reihenfolge der Begebenheiten von der linken nach der rechten Seite, und zwar so, daß die obere Reihe allein auf Maria, die untere Reihe zugleich auf das Christkind Beziehung hat. Es folgen nämlich von der linken Seite nach der rechten:

oben:

1) Mariä Darstellung im Tempel: Maria, als dreijähriges Kind die Stufen des Tempels allein hinaufsteigend, eine bekannte, apokryphische Darstellung. Das Kind, mit einem vergoldeten Heiligenscheine um das Haupt, ist in ein langes, weibliches Gewand gekleidet, hat sehr langes, wallendes, gelbliches Haar und trägt eine brennende Kerze in der Hand. Es ist offenbar ein junges Mädchen. Man könnte sonst an die Dar-

1) Aehnliche kleine Flügel hat der schöne Altar von Blaubeuren; in dem einen steht Georg Säurlein, der Meister des Altars, in dem andern der Bischof Otto von Constanz, in dessen Diöcese Blaubeuren lag. Vgl. C. Heideloff Der Hochaltar zu Blaubeuren, Nürnberg, 1846, S. 15 und 16.

stellung denken, wie Jesus als Knabe sich im Tempel verliert. Von den Altarstufen sind nur 8 angedeutet. Im Hintergrunde steht, neben einer weiblichen Figur ohne Heiligenschein, eine weibliche Heilige mit Heiligenschein, wahrscheinlich Mariens Mutter, Anna, und Joseph, welcher sowohl durch seine herkömmliche Gestalt und den rothen Rock, vorzüglich aber durch den bezeichnenden Krückstock als solcher zu erkennen ist.

2) Die Vertrauung der Maria mit Joseph. Unter den Anwesenden stehen: im Hintergrunde eine ganz weiß gekleidete Nonne mit weißem Kopfschleier (Weihel) und weißem, Brust, Hals und Kinn bedeckenden Vortuch (Wimpel), offenbar mit Anspielung auf die Prämonstratenser-Tracht, jedoch ohne ein rothes Kreuz auf der Stirne, und eine Jungfrau in ganz rothem Gewande und weißem Kopftuch, jedoch mit bloßem Halse, offenbar eine Darstellung der damals üblichen Tracht der patricischen Jungfrauen Lübecks.

3) Die Verkündigung Mariä; der Engel trägt ein Spruchband mit Ave Maria etc.

4) Die Heimsuchung Mariä.

unten:

5) Christi Geburt, Christus in der Krippe liegend.

6) Christi Beschneidung.

7) Christi Anbetung durch die Heil. Drei Könige.

8) Christi Darstellung im Tempel.

Die kleinen Flügel oben, welche über die großen Brustbilder klappen, haben eine Reihe untergeordneter, kleiner Bilder:

9) Josephs Schatzung in Bethlehem: Joseph geht von einem Tische, auf welchem ein Priester Geld einstreicht; an der Wand des Gemaches hängt ein Bild auf Goldgrund mit schwarzen Umrissen gemalt, Isaak's Opferung darstellend.

10) Christi Verkündigung an Joseph (Matth. 1, 20).

11) Maria in Wehen, von Joseph umfaßt und geführt (Luc. 2, 6).

12) Christi Reinigung: das neugeborne Christkind soll gebadet werden; Maria liegt im Bette; mehrere Weiber sind mit der Bereitung des Bades und um Maria beschäftigt.

Die zweiten Flügel enthalten in Malereien die besonderen Heiligen der Kirche. Die Kirche ist vorzüglich der Heil. Elisabeth und an erster Stelle der Jungfrau Maria geweihet (vgl. Jahrb. XV, S. 297). Es mußte nun allerdings auffallen, daß die geschnitzte Hauptansicht des Altars keinen besondern Heiligen der Kirche enthält; dieselbe enthält Christum

in der Kreuzigung, die 12 Apostel und 4 viel verehrte jungfräuliche Heilige, von denen 3: Katharine, Margarethe und Barbara, zu den Nothhelfern gehören; die vierte ist nach der Inschrift sicher die H. Dorothea, obgleich man sie auch mit der H. Elisabeth verwechseln könnte.

Die nächst folgende zweite Darstellung auf den ersten Flügeln enthält Begebenheiten aus dem Leben der Jungfrau Maria, der Hauptpatronin der Kirche.

Nun erst folgen in der letzten Darstellung auf den zweiten Flügeln (und der Rückseite der zugeklappten ersten Flügel) die Heiligen der Kirche. Dies wird durch die in der Reliquienurne beim Abbruche des Altares im J. 1851 aufgefundene, unten (S. 344) mitgetheilte Weihungsurkunde vom J. 1456 glänzend bestätigt. Diese bischöfliche Urkunde giebt an, daß der Altar und die Kirche geweihet sei zu Ehren der Heiligen: Michael, Eustachius, Candidus, Victor, Lambert, Benedict, Gertrud, (Romana) Agnes und Elisabeth.

Die 4 Flügel sind der Länge nach durch Malerei getheilt und enthalten 8 Heilige fast in Lebensgröße, von der Linken zur Rechten in folgender Ordnung:

1) Der H. Candidus, ein Ritter im Harnisch, mit einem aufgerichteten Schwerte in der Hand; in dem Heiligenscheine steht:

S . CANDIDVS.

2) Der H. Lambertus, ein Bischof, mit einem Bischofsstabe im rechten und einem aufgerichteten Schwerte im linken Arme; in dem Heiligenscheine steht:

S . LAMPERTVS.

(Nur die 4 Heiligen auf den äußern Tafeln haben Namen im Heiligenscheine, die 4 innern nicht.)

3) Der H. Michael, Erzengel, mit dem Schwerte in der einen und der Wage in der andern Hand.

4) Die H. Agnes (Romana Agnes), eine schöne Jungfrau mit dem Christkinde, welches mit einem Rosenkranze spielt, auf dem Arme. Nach der Weihungsurkunde kann diese Heilige keine andere, als die H. Agnes sein, welche hier als eine Braut Christi dargestellt wird. Die H. Gertrud ist im Heiligenscheine genannt und die H. Elisabeth sonst erkennbar.

In der Weihungsurkunde ist gesagt, daß die Kirche und der Altar auch geweihet seien zu Ehren

„Ghertrudis Romane Agnetis virginum ac Elizabeth vidue“.

Die H. Gertrud ist in einem andern Gemälde (8) als solche bezeichnet; die H. Elisabeth Wittwe (9) ist an dem Schleier erkennbar. In dem zur Beurtheilung stehenden Bilde (4) ist die H. Agnes dargestellt. Es ist die Frage, wozu das Wort Romana gehöre. Ein Beiname der H. Gertrud kann es nicht sein, da diese keine Römerin war. Das Wort Romana kann also nur entweder zu Agnes gehören, oder eine eigene Heilige Romana bezeichnen. Die H. Agnes war eine Römerin und es könnte daher der Beisatz wohl gelten zur Auszeichnung von andern Heiligen gleiches Namens, deren Verehrung vielleicht jünger war. Die Originalurkunde hat keine Interpunction zwischen den Namen, jedoch steht der Name Romana ziemlich dicht vor Agnes. Es ist aber vorzüglich zu bemerken, daß auf der Altartafel keine andere weiblichen Heiligen dargestellt sind, als die Gertrud, Agnes und Elisabeth (vgl. 10). — Dagegen läßt sich vielleicht geltend machen, daß ein landschaftlicher Name vor einem Heiligennamen, wie hier: „die Römerin Agnes", ganz ungewöhnlich sei und man deshalb zur Annahme einer Heiligen Romana sich entschließen müsse, um so mehr, da es viele Heilige giebt, die den Namen Romana führen. Dies mag immerhin alles wahr und richtig sein; gegen eine solche Annahme spricht immer der Umstand, daß eine H. Romana auf den Altartafeln nicht abgebildet ist, während doch alle andern in der Urkunde genannten Heiligen dargestellt sind.

Ich muß daher diese Angelegenheit unentschieden lassen. — Die H. Agnes ist sicher da; die Verehrung einer Heil. Romana in Rehna läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit eher behaupten, als bis vielleicht eine Urkunde entdeckt wird, in welcher dies ausdrücklich ausgesprochen ist.

5) Der H. Eustachius, Nothhelfer, mit einem Palmzweige in der linken Hand, neben ihm ein Hirsch, der ein Crucifix zwischen dem Geweih trägt.

6) Der H. Benedict, Abt, in der schwarzen Tracht der Benedictiner, mit einem Bischofsstabe im Arme, indem er mit der rechten Hand ein idealisirtes, durchsichtiges, grünes Kraut, Disteln und Dornen, mit drei grünen Knospen (Distelköpfen?), segnet, welches er mit der linken Hand hält. Nach der Weihungsurkunde muß dieser Heilige der H. Benedict sein, indem für ihn keine andere Stelle übrig bleibt.

7) Der H. Victor, im Harnisch, hält eine Fahne mit beiden Händen; in dem Heiligenscheine steht:

SĀTVS . VICTOR.

8) Die H. Gertrud, in Klostertracht, mit einem Palm-

zweige in der rechten Hand und einem Hospital-Modell im linken Arme; das Hospital ist ziegelbraun, mit einem ziegelrothen Dache und einem Dachreiter; in dem Heiligenscheine steht:

S . GERTRVD.

Die beiden kleinen Flügel haben keine zweiten Flügel.

Auf der Rückseite der ersten Flügel sind aber zwei Brustbilder gemalt:

rechts in der Ansicht:

9) Die H. Elisabeth, Wittwe, Brustbild, eine weibliche Heilige, in einen weißen (Wittwen-) Schleier gehüllt. Dies ist ohne Zweifel die H. Elisabeth (Elisabeth vidua), die Hauptheilige der Kirche, da am ganzen Altare keine andere Figur die H. Elisabeth sein kann.

Dies wären also die 9 Heiligen, welche die Weihungsurkunde nennt.

Neben der H. Elisabeth steht, links in der Ansicht, auf der Rückseite des kleinen Flügels:

10) ein Ecce homo, von welchem zwar das Gesicht fast ganz abgefallen, aber doch noch an den Umrissen an einer Seite als ein Ecce homo zu erkennen ist, sicher mit nacktem, männlichem Oberleibe, rothem Mantel auf den Schultern, langem Haar, einer Dornenkrone, wie es scheint, auf dem Haupte, die rechte Hand erhoben; das Gesicht fehlt jedoch ganz.

Eine H. Romana (vgl. zu 4) kann dies nicht sein, da das Brustbild offenbar eine männliche, nackte Brust zeigt.

Die Predelle oder Altarstaffel, auf welcher der Flügelaltar steht, war mit einem jungen, schlechten Gemälde bedeckt. Als dieses abgenommen ward, zeigte sich ein schönes, interessantes Gemälde aus der Zeit der Erbauung des Altars. In der Mitte sitzt die thronende Jungfrau Maria, welche den Mantel ausbreitet. Zu beiden Seiten knieen hinter einander anbetend Personen aus allen Ständen, zu ihrer Rechten die Geistlichen, zu ihrer Linken die Laien, in folgender Ordnung:

Maria.

zur rechten:		zur linken:
1. Der Papst.	(Die 4 Kirchenväter.)	1. Der Kaiser.
2. Ein Cardinal.		2. Der König.
3. Ein Erzbischof. / Ein Bischof.		3. Ein Mann mit Bart, Barett und Ordenskette. / Ein Jüngling ohne Bart.
4. Ein Priester. / Ein Priester.		4. Ein Mann mit Baret und Bart. / Eine junge Dame.

zur rechten:

Ein Propst mit weißem Mantel und schwarzem Unterkleibe.
Ein Abt, schwarz gekleidet, mit Bischofsstab.

Zwei Prämonstratenser-Nonnen, beide gleich gekleidet, mit schwarzem Unterkleide, weißem Mantel, weißem Schleier (Weihel), mit rothem Kreuze auf der Stirne, und weißem Vortuch (Wimpel).

zur linken:

5. Ein alter Bürger (Patricier) mit langem Haar.
Ein junger Bürger (Patricier) mit langem Haar.

6. Eine Jungfrau mit schwarzem und gelbem Kopfputz.
Zwei Jungfrauen (Patricier) mit Kleidung in roth und weiß, mit spitzen, weißen Mützen.

Man sieht in dieser Darstellung offenbar die gleichzeitigen Personen, von denen die mit { bezeichneten neben einander knieen. Der Altar ist im J. 1456 geweihet und daher gehören die Personen in diese Zeit. In dem **Kaiser**, der den Reichsapfel der Maria zu Füßen gelegt hat, ist auf den ersten Blick der Kaiser **Friedrich** V. (1440 † 1493) zu erkennen. Die drei ersten weltlichen Männer tragen Ordensketten. In 1., 2. und 3. ist wohl der Kaiser mit seiner Familie, vielleicht auch noch ein anderer Reichsfürst, dargestellt, in 4. ein Ritter mit Frau, in 5. Patricier (vielleicht aus Lübek), in 6. **lübeker** patricische Frauen und Jungfrauen, wie die rothen Mäntel („Hoyken") und weißen, auch rothen Kleider und die weißen, spitzen Mützen („Witt „Tipp") andeuten, welche auf alten lübeker Gemälden aus dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts als eigenthümliche Patriciertracht in Lübek oft vorkommen. Diesen correspondiren: 1. der Papst, 2. ein Cardinal, 3. ein Erzbischof und Bischof, 4. zwei Priester (dem Ritter an Range gleich), 5. ein Benedictiner-Abt, in schwarzer Tracht, da das Kloster zuerst Benedictiner-Ordens war, und ein Prämonstratenser-Propst mit weißem Mantel, 6. zwei Prämonstratenser-Nonnen, da das Prämonstratenser-Kloster Rehna viele Lübekerinnen beherbergte, die hier ihren weltlichen Schwestern gegenüber knieen.

Nach diesen Zeichen scheint der **Altar in Lübek** gemacht zu sein.

Ueber den Bau des Chores der Kirche zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Aus der aufgefundenen, unten mitgetheilten Weihungsurkunde vom 10. October 1456 ergiebt sich nun auch die Sicherheit der in den Jahrbüchern XV, S. 295—296, niedergelegten Forschungen, nämlich daß der Chor der Kirche zu Rehna in der Zeit 1441—1450 erbauet sei. Zwar ist der Altar und mit demselben die neu eingerichtete Kirche erst am 10. October 1456 geweihet worden; aber nach den erwähnten Forschungen mußten die Ringmauern und die Chorstühle schon im J. 1454 fertig sein; vielleicht verzögerte sich die Vollendung des Altars bis in das Jahr 1456.

Ueber die Erhöhung des Schiffes der Kirche zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Die 4 Wappenschilde auf den Consolen im Schiffe der Kirche zu Rehna (Jahrb. XV, S. 292—293) sind folgende, nachdem man ihnen durch Erbauung eines neuen Chores hat näher kommen können. Zwei, schräge gegenüber stehende Schilde haben ein geschachtes Andreaskreuz, in dessen oberm Winkel ein bärtiger Kopf steht (das Wappen der lübeker Patricierfamilie von Darzow: Jahrb. XV, S. 256); das dritte hat einen geästeten Zweig mit zwei Blättern und darüber zwei Rosen (das Wappen der lübeker Patricierfamilie von Lüne: Jahrb. a. a. O.), das vierte einen Löwen.

Ueber die Heiligthümer des Hochaltars zu Rehna,

von

G. M. C. Masch.

Bei dem Ausbau der Kirche in Rehna (vgl. Jahrb. XV, S. 287 ff.) ward der Altarschrein abgehoben, und die Umschrift des alten Leichensteines, welcher als Decke des Altartisches benutzt ward und dessen Bilder, zwei den Kelch weihende Priester, bereits a. a. O. S. 298 beschrieben sind, ist nun völlig lesbar geworden. Die Inschrift lautet vollständig, wie unten folgt, nach meiner Lesung und der Lesung meines Freundes Lisch (S. 345).

In einer Höhlung im Gemäuer des Altartisches an der rechten Seite fand sich das bei der durch den Bischof Johann von Ratzeburg am Sonntage nach Dionysii (10. October) 1456 vollzogenen Weihe eingelegte Gefäß.

Dieses ist 4 Zoll hoch und 3¼ Zoll weit, aus hellgrünem, fast weissem und sehr dünnem Glase, in Form einer bauchigen Urne; der oben 1½ Zoll hohe, sich nach unten verengende Rand ist glatt, der Bauch des Glases ist mit 12 aufgelegten keulenförmigen Rippen, deren jede mit 6 blauen Punkten besetzt ist, verziert. Es war mit einem Deckel von Wachs, wie die Schale eines Siegels gestaltet, bedeckt.

In dem Glase[1]) befanden sich:

1) vier Körner Weihrauch von Bohnengröße und ein Stückchen Bernstein;

2) ein unregelmäßig geformtes, zusammengebogenes Bleistück, welches in sich 12 in seidene Läppchen eingewickelte Reliquien, ohne weitere Bezeichnung, einschloß. Das Seidenzeug, welches seine frische Farbe verloren hat und jetzt gelblich aussieht, ist bei 5 Stücken sehr dick und der Einschlag ist von rother Farbe, 2 Stücke sind mit grünen Zacken bezeichnet, von damastartigem Gewebe, 3 Stücke sind schleierartig, sehr zart, 1 Stückchen ist in eine schwere, rothe Kante gewickelt und das zwölfte Stück ist in ein braunes Läppchen in einen Knoten geschlagen. Die Reliquien sind Knochensplitter, meistens ganz klein, andere ein wenig größer, bis zu ½ Zoll Länge;

3) die Weihungsurkunde des Bischofs Johann von Ratzeburg, 5½ Zoll lang und 2¾ Zoll breit, zusammengefaltet

1) Die Reliquienurne mit ihrem Inhalt ist von den Vorstehern der Kirche zu Rehna dem großherzogl. Antiquarium überwiesen.



3 Zoll groß. Das Siegel ist von der Urkunde, an welcher es an einem Pergamentbande hing, getrennt. Die Urkunde lautet folgendermaßen:

Der Bischof Johann III. Preen von Ratzeburg weihet den Altar und die Kirche des Klosters Rehna.

D. d. Rehna 1456, Oct. 10.

Nach dem jetzt im grossherzoglichen Antiquarium zu Schwerin aufbewahrten Originale.

Johannes dei gratia episcopus Raceburgensis presentibus publice protestamur, quod de anno domini M°CCCC°L sexto, dominica proxima post festum beati Dyonisii martiris, presens altare et hanc ecclesiam in honore omnipotentis dei sueque gloriose matris virginis Marie et in commemoratione sanctorum Mychaelis archangeli, Eustachii, Candidi et Victoris, Lamb[erti], martirum, Benedicti abbatis, Ghertrudis, Romane Agnetis, virginum, ac Elizabeth vidue dedicando consecrauimus, cooperante nobis gratia saluatoris. In cuius rei testimonium secretum nostrum presentibus est appensum.

Nach dem im Hochaltare der Kirche zu Rehna in der Reliquienurne im J. 1851 gefundenen Originale auf Pergament, welches etwas durch Moder gelitten hat. An einem Pergamentstreifen hing das jetzt abgerissene runde Secretsiegel des Bischofs Johann III. Preen (1454—1461) von Ratzeburg, mit einem Marienbilde in halber Figur mit dem Christkinde im Arme, unter einem gothischen Baldachin, darunter mit einem rechts gelehnten Schilde mit drei Pfriemen vor einem aufgerichteten Bischofsstabe, mit der Umschrift:

s + iohãis + dei + grã + epi + raceburgen +

Zwischen den Worten Romane Agnetis ist ein nur kleiner Zwischenraum, so dass nach dem Charakter der Schrift beide zusammen zu gehören scheinen.

Ueber den Leichenstein auf dem Hochaltare der Kirche zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Der auf dem Altare der Kirche zu Rehna liegende Leichenstein (vgl. Jahrb. XV, S. 298), welcher bei der Restaurirung des Altars frei zu liegen kam, hat folgende Inschrift, nachdem der früher verdeckt gewesene Theil derselben bei der Restauration der Kirche von meinem Freunde Masch gelesen werden konnte (vgl. oben S. 343).

AÑO . DÑI . Mº . CCºC . XXº . PMO . | VIIIº .
DIE . IŌH' . BPTE . ✠ . IŌH . SCD'S . P̄POSITꝰ .
NATVS .
ECCE . RENENCIS . DE . LUBEKE . | AÑO .
DÑI . Mº . CCºC . XII . Ī . DIE . | PRAXEDIS .
VIRGIS . ✠ . HERMAÑꝰ . P̄POSITꝰ . ECCE .
RENENCIS . OR . P . EIS . |

In den Spitzbogen über den beiden Figuren steht:

ISTI . PREPOSITI . DUO . TE . BENE . RENE . REGENTES :·:
NON . SINT . DEPOSITI . SET . REGNI . SCEPTRA . FERENTES .

d. i.

Anno domi MCCCXX primo, VIII die Johannis baptiste, obiit Johannes secundus, prepositus ecclesie Renensis, de Lubeke natus.

Anno domini MCCCXII, in die Praxedis virginis, obiit Hermannus, prepositus ecclesie Renensis . Orate pro eis.

Isti prepositi duo te bene Rene regentes
Non sint depositi, sed regni sceptra ferentes.

Hiernach läßt sich jetzt die Reihe der ältesten Pröpste (Jahrb. XV, S. 298 und 304) berichtigen. Der Propst Hermann, welcher am 21. Julii 1312 starb, war 1275—1307 Propst und resignirte wahrscheinlich einige Jahre vor seinem Tode. Ihm folgte nach den Urkunden des Klosters der Propst Heinrich

1310—1315, und diesem folgte Johannes vom J. 1318 an. Da dieser auf dem Leichensteine ausdrücklich Johannes der zweite (seines Namens) genannt wird und am 1. Julii 1321 starb, so stecken nicht nur in dem früher als Eine Person aufgeführten Propste Johannes 1318—1324, wie Jahrb. XV, S. 298, richtig vermuthet ist, zwei Pröpste dieses Namens, sondern es ging ihnen auch ein Johannes vorauf, dessen Regierungszeit aber nicht zu bestimmen ist.

Auf die Pröpste Johannes II. und III. folgte wohl Werner, welcher in den Klosterurkunden 1343—1346 vorkommt; bald darauf folgt Arnold, schon 1348. Werner wird aber wohl auf die beiden Johannes gefolgt sein; in dem kleinen Stadtbuche der Stadt Wismar (von 1328 beginnend) kommt er schon im J. 1342 vor (nach der Mittheilung von C. D. W.):

> Marquardus Zedeler et Gherekinus de Losten promiserunt iunctis manibus, quod redend dicitur, domino Ywano de Clütze pro X mr. lub. pro vna lasta siliginis in festo beati Michaelis proximo persoluendis. Dominus Wernerus prepositus in Rene wlt et debet predictos Marquardum et Gherekinum indempnes tenere. 1342. Johannis et Pauli.

Es folgen also die Pröpste:

1236—(1238): Ernst.
1244—1251: Eckhart.
? Johannes I.
1260—1261: Conrad.
1267—1271: Heinrich I.
1275—1307: Hermann († 1312).
1310—1315: Heinrich II.
1318—1321: Johannes II. († 1321).
1321—1334: Johannes III.
1342—1346: Werner.

G. C. F. Lisch.

Ueber das ehemalige Refectorium und die übrigen Klostergebäude des Klosters zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Zwischen der Kirche zu Rehna und dem südlich davon in einiger Entfernung, in gleicher Flucht mit dem Westgiebel des Thurmes liegenden, gegen Westen gerichteten Amtsgebäude, welches wahrscheinlich die ehemalige Propstei bildete, steht der hübsch gebauete und gewölbte Kreuzgang des Klosters, welcher jetzt leider nur zur Niederlage von Holzmaterialien u. dgl. benutzt wird. Der Kreuzgang hat 3 im Rechteck stehende Flügel. Der südliche Flügel stößt an das Amtsgebäude und liegt mit der Kirche parallel; der östliche Flügel liegt mit dem Ostgiebel der Kirche ungefähr in derselben Flucht; der nördliche Flügel lehnt sich an die Südwand der Kirche bis gegen den Thurm. Der östliche Flügel hat in der Mitte ein Thor nach dem von den drei Flügeln eingeschlossenen innern Klosterhofe; an der diesem Thore gegenüberstehenden innern Wand des Kreuzganges läßt sich noch eine alte Wandmalerei erkennen, wie es scheint, eine Maria mit dem Leichnam Christi im Schooße (Maria tôr ladinge). Diese 3 Flügel des Kreuzganges sind nur Ein schmales Gewölbe breit und dienten nur zum Verbindungs- und Processionsgange. Die vierte, westliche Seite des Klosterhofes ist jetzt offen und soll, nach Ueberlieferungen alter Leute, früher nur durch eine Mauer geschlossen gewesen sein, welche von dem Amtsgebäude nach dem Thurme der Kirche ging. Dieser innere Hof innerhalb der Flügel des Kreuzganges war zur Klosterzeit „Kirchhof". Der Kreuzgang hatte nach dem Kirchhofe hin Fenster. Ueber die alten Klostergebäude giebt ein Inventarium vom J. 1576 Auskunft; dasselbe sagt: „Diese drei Seiten „des Kreuzganges sind durchaus gewölbt, und sind auf der „einen Seite nach dem Kirchhofe wärts alte, zerbrochene „Fenster".

Dieses Inventarium redet auch nur von drei Flügeln des Kreuzganges und läßt nach der Stellung der übrigen Gebäude nicht die Annahme zu, daß der Kreuzgang früher vier Flügel gehabt haben sollte.

An diese drei Flügel des Kreuzganges waren und sind nun nach außen hin große Gebäude gelehnt, welche die Außenmauern des Kreuzganges ganz verschlossen.

1310—1315, und diesem folgte Johannes v ... m
dieser auf dem Leichensteine ausdrücklich ... ag-
(seines Namens) genannt wird und ... 20
so stecken nicht nur in dem früher al ... . noch
Pröpste Johannes 1318—1324, ... wird
richtig vermuthet ist, zwei Prö ... Mauer
ging ihnen auch ein Johannes ... des 17.
nicht zu bestimmen ist. ... Ritter-
Auf die Pröpste Johan ... übrig ist.
welcher in den Klosterur
darauf folgt Arnold, s ... ges lehnte sich
die beiden Johannes ... n großes Gebäude,
der Stadt Wismar ... und die Zellen enthielt.
J. 1342 vor (n ... ichtet hierüber ausführlich also:
... n des Kreutzganges stehet ein ge-
Mar ... on 47 Sparren, ist zum Theil ganz
pr ... rtheil sind Zellen gewesen, die aber ganz
gebrochen, und ist der Bodden durchaus von Mauer-
Im Unterthiel sind nachfolgende Gewelbe: 1)
Reventer"; das andere und das dritte Gewelbe,
gleicher Flucht an diesem Reventer standen, waren
wüst; „im vierten Gewelbe war nichts, allein in der
ein alt Schap vnd vier Lufften gemalter Fenster.
große Reventer hatte 60 alte Rautenfenster; im andern
Gewelbe waren 30 Rautenfenster; im dritten Gewelbe war
klein Stublein abgeschauert". — An dieses Gebäude stießen
„Küche und das Brauhaus", beide unter Einem Dache.
Daran stieß „ein kleines Gebäude nach dem Wasser (Rade-
gast) wärts, welches zum Schlachthause gebraucht" ward. —
Dieses Refectorium, welches sich ohne Zweifel an die Ostwand des östlichen Kreuzgangsflügels lehnte, war also sehr groß, aber schon 1576 sehr vernachlässigt, und ist in der Folge, ungewiß zu welcher Zeit, abgebrochen. — Den Bemühungen meines Freundes Masch zu Demern ist es gelungen, die Stelle dieses Gebäudes sicher zu stellen. An der äußern, östlichen Wand des östlichen Flügels des Kreuzganges, welche jetzt dem Garten zugewendet ist, sieht man noch die „Kragsteine, auf denen die Ge-
„wölberippen standen, die Spitzbogenansätze der Gewölbe und
„kleine Nischen, welche deutlich beweisen, daß hier ein Gemach
„gestanden habe; in diesem östlichen Flügel des Kreuzganges, wel-
„cher, wie oben bemerkt, die große Pforte zum Kirchhofe hat,
„sieht man im Innern in der östlichen Wand noch die niedrigen
„Thüren zum Eingange in das Refectorium und außerdem die
„höhern Bogenhallen zu den Treppen, welche zum zweiten Stock

Zellen) führten". Ungefähr an der Stelle des Re-
n tief in der Erde unter Schutt früher ein (Back-?)
nochen und ein „Ziegel-Mosaikfußboden"
Stelle der Küche und des Brauhauses
hauene Granitblöcke, welche an die Juden
mit ihre Synagoge gebauet haben. An
auses fand man große Granitplatten.
der Radegast lief parallel mit dem
en Fundamente im Garten gefun-
weifel einen an das Refectorium
ß.

um war ohne Zweifel zwei Gewölbe
der Mitte von Säulen getragen wurden. In
auf diesen Bau hatte ich Gelegenheit, eine Entdeckung
ayen, welche im hohen Grade interessant ist. Vor dem
Amtshause stehen noch 5 oder 6 große viereckige Säulencapitäler aus Kalkstein, welche jetzt als Bänke oder Sitze vor dem Hause benutzt werden. Diese Capitäler sind ganz einfach in den Umrissen; jedoch hat eines derselben eine Verzierung, welche für die Geschichte des Klosters von Bedeutung ist. Dieses Capitäl trägt nämlich auf drei seiner Seiten einen Wappenschild mit einem geschachten Andreaskreuze, in dessen Oberwinkel ein bärtiger Kopf steht. Dieses Wappen gehört der lübeker Patricierfamilie von Darzow (Dassow) und findet sich auch zwei Male in der Kirche an den Kragsteinen, welche die Gewölberippen des Schiffes über dem ehemaligen Nonnenchore tragen (vgl. Jahrb. XV, S. 293 flgd.). Daß der Bau des Refectoriums vorzüglich durch die Mittel dieser Familie geschah, ist hiernach unzweifelhaft, wie die Wölbung des Nonnenchores durch diese und zwei andere Familien bewirkt ward. Wahrscheinlich ward das Refectorium auch um das Jahr 1430 gebauet, da in dieser Zeit von der genannten Familie Geld zum Bau innerhalb des Klosters (binnen closters tho deme buwe) legirt ward. Es sind dies interessante Beiträge zu der Geschichte der Stellung und des Einflusses des lübekischen Patriciats.

Der nördliche Flügel des Kreuzganges oder, wie das Inventarium von 1576 sagt, „die dritte Seite des Creutzganges", welche unmittelbar auf das Gebäude des Reventers folgt, lehnt sich „an die Kirche" und war im J. 1576 an Dach und Sparren baufällig.

Außerdem war noch ein „Kornhaus im Kloster".

An den südlichen Flügel des Kreuzganges, welcher an das Amtsgebäude stößt, „an der einen Seite des Kreuz„ganges“, war im J. 1576 „ein gemauertes Gebäude, 20 „Sparren lang und 3 Böden hoch“. Dieses Gebäude steht noch und wird jetzt zu Pferde- und Holzställen benutzt. Es wird von dem südlichen Flügel des Kreuzganges durch eine Mauer geschieden. Ueber beiden Räumen war der im Anfange des 17. Jahrh. von der verwittweten Herzogin Sophie angelegte „Rittersaal“, von dessen Einrichtung jetzt keine Spur mehr übrig ist.

An den östlichen Flügel des Kreuzganges lehnte sich nach dem äußern Garten gegen Osten hin ein großes Gebäude, welches das große Refectorium und die Zellen enthielt. Das Inventarium von 1576 berichtet hierüber ausführlich also: „Vff der andern Seiten des Kreutzganges stehet ein ge„mauert Gebew von 47 Sparren, ist zum Theil gantz „offen. Im Obertheil sind Zellen gewesen, die aber gantz „vnd gar wegkgebrochen, und ist der Bodden durchaus von Mauer„stein gelegt. Im Untertheil sind nachfolgende Gewelbe: 1) „der große Reuenter“; das andere und das dritte Gewelbe, welche in gleicher Flucht an diesem Reventer standen, waren ziemlich wüst; „im vierten Gewelbe war nichts, allein in der „Maur ein alt Schap vnd vier Lufften gemalter Fenster. „Der große Reventer hatte 60 alte Rautenfenster; im andern „Gewelbe waren 30 Rautenfenster; im dritten Gewelbe war „ein klein Stublein abgeschauert“. — An dieses Gebäude stießen die „Küche und das Brauhaus“, beide unter Einem Dache. Daran stieß „ein kleines Gebäude nach dem Wasser (Radegast) wärts, welches zum Schlachthause gebraucht“ ward. — Dieses Refectorium, welches sich ohne Zweifel an die Ostwand des östlichen Kreuzgangsflügels lehnte, war also sehr groß, aber schon 1576 sehr vernachlässigt, und ist in der Folge, ungewiß zu welcher Zeit, abgebrochen. — Den Bemühungen meines Freundes Masch zu Demern ist es gelungen, die Stelle dieses Gebäudes sicher zu stellen. An der äußern, östlichen Wand des östlichen Flügels des Kreuzganges, welche jetzt dem Garten zugewendet ist, sieht man noch die „Kragsteine, auf denen die Ge„wölberippen standen, die Spitzbogenansätze der Gewölbe und „kleine Nischen, welche deutlich beweisen, daß hier ein Gemach „gestanden habe; in diesem östlichen Flügel des Kreuzganges, wel„cher, wie oben bemerkt, die große Pforte zum Kirchhofe hat, „sieht man im Innern in der östlichen Wand noch die niedrigen „Thüren zum Eingange in das Refectorium und außerdem die „höhern Bogenhallen zu den Treppen, welche zum zweiten Stock

„(mit den Zellen) führten". Ungefähr an der Stelle des Reventers wurden tief in der Erde unter Schutt früher ein (Back-?) ofen, Menschenknochen und ein „Ziegel-Mosaikfußboden" gefunden. An der Stelle der Küche und des Brauhauses fand man schöne, behauene Granitblöcke, welche an die Juden verkauft wurden, die damit ihre Synagoge gebauet haben. An der Stelle des Schlachthauses fand man große Granitplatten. Von dem Schlachthause und der Radegast lief parallel mit dem Refectorium eine Mauer, deren Fundamente im Garten gefunden sind und welche ohne Zweifel einen an das Refectorium stoßenden Garten einschloß.

Das Refectorium war ohne Zweifel zwei Gewölbe tief, welche in der Mitte von Säulen getragen wurden. In Beziehung auf diesen Bau hatte ich Gelegenheit, eine Entdeckung zu machen, welche im hohen Grade interessant ist. Vor dem Amtshause stehen noch 5 oder 6 große viereckige Säulencapitäler aus Kalkstein, welche jetzt als Bänke oder Sitze vor dem Hause benutzt werden. Diese Capitäler sind ganz einfach in den Umrissen; jedoch hat eines derselben eine Verzierung, welche für die Geschichte des Klosters von Bedeutung ist. Dieses Capitäl trägt nämlich auf drei seiner Seiten einen Wappenschild mit einem geschachten Andreaskreuze, in dessen Oberwinkel ein bärtiger Kopf steht. Dieses Wappen gehört der lübeker Patricierfamilie von Darzow (Dassow) und findet sich auch zwei Male in der Kirche an den Kragsteinen, welche die Gewölberippen des Schiffes über dem ehemaligen Nonnenchore tragen (vgl. Jahrb. XV, S. 293 flgd.). Daß der Bau des Refectoriums vorzüglich durch die Mittel dieser Familie geschah, ist hiernach unzweifelhaft, wie die Wölbung des Nonnenchores durch diese und zwei andere Familien bewirkt ward. Wahrscheinlich ward das Refectorium auch um das Jahr 1430 gebauet, da in dieser Zeit von der genannten Familie Geld zum Bau innerhalb des Klosters (binnen closters tho deme buwe) legirt ward. Es sind dies interessante Beiträge zu der Geschichte der Stellung und des Einflusses des lübekischen Patriciats.

Der nördliche Flügel des Kreuzganges oder, wie das Inventarium von 1576 sagt, „die dritte Seite des Creutzganges", welche unmittelbar auf das Gebäude des Reventers folgt, lehnt sich „an die Kirche" und war im J. 1576 an Dach und Sparren baufällig.

Außerdem war noch ein „Kornhaus im Kloster".

Vor dem Kloster, in Verbindung mit demselben, gegen Westen gerichtet, standen die Gebäude für die männlichen Klosterdiener; diese Gebäude stehen noch, freilich modernisirt, und bilden die Amtsgebäude. Es waren namentlich im J. 1576 „das lange gemauerte Haus“ und „das lange Haus“ da durch das Thor geht; darin waren 1576 die Hofstuben, des Hauptmanns und des Küchenmeisters Gemächer, zunächst am Kreuzgange. Unter diesen Gemächern werden auch die Keller genannt, ohne daß in dem Inventarium von unterirdischen Gängen die Rede ist, von denen die neuere Zeit auch hier, wie bei allen Klöstern und Schlössern, fabelt. Endlich stand hier noch das „Kornhaus auf dem Hofe, der Marstall und „das Pforthaus“.

Das „lange gemauerte Haus“, nach dem Inventarium von 1576 „fürm Jahre inwendich außgebawet“, war „zwei Gemächer hoch“ und diente nach der Säcularisation des Klosters der herzoglichen Familie als Residenz für Wittwen und unvermählte Prinzessinnen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte es noch viele Bilder und andern künstlerischen Schmuck, z. B. noch alte Bilder des Schwedenkönigs Albrecht, des Herzogs Heinrich ꝛc.

Bald nach der Entdeckung dieser interessanten Erscheinung machte mich Se. Excellenz der Geheime Rath von Plessen zu Schwerin auf das „Wagenschauer“ des Amtes Rehna aufmerksam, welches ein merkwürdiger, sehr schöner, gewölbter Klosterbau aus dem Mittelalter sei. Mein Freund Masch, der in der Nähe wohnt, übernahm auf meine Meldung die Erforschung, über welche er nachfolgenden Bericht erstattet.

Ueber einen Saal des Klosters Rehna,

von

G. M. C. Masch.

An der Nordseite des Amtshauses in Rehna, eines ehemaligen Klostergebäudes, liegt, mit der Fronte nach Westen gekehrt, in gleicher Linie mit der Wand des Kirchthurmes, in der Ecke zwischen dem Amtsgebäude und dem südlichen Flügel des Klosterganges, ein Bauwerk, welches unter allen, die vom Kloster

vorhanden sind, am besten erhalten ist und in mehrerer Hinsicht die größte Berücksichtigung verdient. Es war höchst wahrscheinlich ein Saal des Convents.

In die Westseite sind zwei mächtige Thüren eingeschlagen worden, — es dient diese Halle jetzt zu einem Wagenschauer —, und damit sind die Fenster, welche sich allein an dieser Seite befanden, untergangen; die Thüröffnungen sind mit neueren Rundbogen überwölbt. Tritt man nun durch das 4 Fuß 9 Zoll dicke Gemäuer ein, so ist der Raum von Süden nach Norden 26 Fuß, von Westen nach Osten 37 Fuß im Lichten groß, und ist durch zwei in der Mitte stehenden Pfeiler in 6 Gewölbe abgetheilt.

Die Pfeiler sind Monolithen, in der Basis vierseitig, dann sind die Ecken abgeschrägt und der Schaft selbst ist regelmäßig achtseitig. Jeder Schaft trägt ein ganz einfaches Capitäl, welches der Basis, jedoch gestürzt, gleich ist und sich in eine viereckige Platte endigt, auf welcher die Gurtbogen und die Rippen der Gewölbe stehen.

Die Südwand, welche zugleich die Außenwand des Klostergebäudes bildet, ist nicht unterbrochen, nur durch einen ganz neuen Anbau entstellt. Die Ostwand enthält zwei große Pforten, welche bis in die Spitze gehen; sie sind beide vermauert und es haben die Nischen, welche sie in dem dicken Gemäuer bilden, später zu Feuerstellen gedient, wie der Ruß, der sich findet, beweiset: ursprünglich führte die eine in den daran stoßenden südlichen Flügel des Kreuzganges. — In der Nordseite findet sich nun zuerst eine vermauerte Thür, welche in den Nonnengarten („Kirchhof") führte. So wird dieser Raum, der an zwei Seiten vom Kreuzgang, an der dritten von der Kirche und vorne an der Westseite von einer Mauer, die von dem Saale zu dem Thurm hin ging, und deren sich ältere Leute noch bestimmt erinnern, da sie nicht erst neuerdings abgebrochen ward, eingeschlossen war, noch jetzt genannt, und ist er erst in sehr späten Zeiten zur Beerdigung von Leichen benutzt worden. — In der innern Wand sind noch eine größere und zwei kleinere Nischen.

Dieses ganze Gebäude ist in einem sehr reinen und sauberen Spitzbogenstyl aufgeführt. Die 6 Gewölbe, welche durch die auf den Pfeilern stehenden Gurtbogen gebildet werden, sind spitze, vierseitige Kappen, und Gurtbögen wie Rippen sind sehr fein profilirt. Sie laufen an den Wänden auf zierliche Consolen von Stuck aus. Diese haben unten 3 große Laubblätter, tragen dann eine Platte mit Kugeln verziert und darauf Brustbilder, nicht nach einer Form, aber nach einem Typus gebildet, jugendliche Gesichter, theils gekrönt, theils mit wallendem Haar; alle

halten in der Rechten ein Spruchband, freilich ganz mit Tünche überzogen; zur Linken steht bald ein Kelch, bald eine gestürzte, glockenähnliche Figur. Auf ihren Köpfen ist wiederum eine Platte, wie die untere, und darauf stehen denn nun auf jeder die Gurten, die zwei Gewölberippen und zwei Rippen, welche den Bogen in der Wand abschließen. Die in den vier Ecken befindlichen tragen natürlich nur drei Rippen.

Die Schlußsteine der Gewölbe sind runde, aufgelegte Scheiben, von einem mit Kugeln gezierten Rande umgeben, und sind mit folgenden Wappen und Emblemen bezeichnet.

Die erste Scheibe beim Eintritte rechts, also dem Kloster zugewendet, hat den Wappenschild der v. Bülow mit den 14 Kugeln; die ihr gegenüber stehende, also dem Kirchhof zugewendet, hat einen gespaltenen Schild, welcher vorne einen Stern, hinten ein halbes Mühlrad zeigt; die Scheibe in der Kappe, welche auf das von Bülow'sche Wappen folgt, hat einen Schild mit einem Mühlrade; ihm gegenüber steht ein Schild mit dem Darzow'schen Wappen, einem geschachten Andreaskreuze mit einem Kopfe in der obern Abtheilung. — Die beiden folgenden Scheiben, also den großen Pforten zunächst, haben rechts ein segnende Hand, links einen Christuskopf.

Auch die Färbung dieses Gemaches läßt sich noch erkennen; es war wenigstens an den obern Wänden weiß, mit großen grünen Ranken mit Blättern überzogen, die Rippen waren dunkelroth, die Kappen vielleicht grün, jedoch ist es ohne Entfernung der weißen Tünche nicht zu bestimmen, wozu jetzt gerade die Mittel nicht zur Hand waren. In den Gewölben sind vier eiserne, roh geformte Haken, wie es scheint, schon in alter Zeit angebracht, wahrscheinlich zum Tragen von Lampen bestimmt. Der Fußboden ist mit mit viereckigen Ziegelplatten getäfelt.

Daß die ganze Bauart in die letzte Zeit des 14. und ins 15. Jahrhundert hinweiset, giebt der Augenschein, und wird diese Zeit durch die Wappen bestätigt. Lisch hat in den Jahrbüchern XV, S. 293, Nachricht gegeben und daselbst Nr. XXXII und XXXIII die Urkunden mitgetheilt, wie der Propst Johann Wendland, die Priorin Adelheid v. Bülow und der Convent zu Rehna am 10. November 1430 an Hermann Dartzow und andere lübeker Bürger 26 Mk. ewige Rente aus der Landmühle und Bentzin verkaufen, wovon 8 Mk. jährlich zum Bau innerhalb des Klosters verwendet werden sollten, und benutzt diese Nachricht, um die Zeit der Erhöhung der Kirche in ihrem Schiffe zu bestimmen, da sich das Wappen der Darsow darin findet, und es läßt sich sehr gern ihm darin beistimmen. Wenn

wir nun aber hier bei diesem Saale, dem Ausdrucke der Urkunde (binnen closters tho dem buwe) ganz conform, „innerhalb des Klosters“ einen Bau haben, daselbst offenbar an letzter Stelle das Darsow'sche Wappen finden und das Wappen der Priorin antreffen, so müssen wir die Zeit der Errichtung des Gebäudes mit den angeführten Urkunden in Verbindung stellen. Nun waren aber von 1430—1457 (vgl. Jahrb. XV, S. 304) drei Priorinnen aus dem Geschlechte der v. Bülow da, und es ist die Frage, welcher von ihnen man das Wappen in dem Gebäude zuschreiben darf. Die Sache ist schwierig, und ist es klar, daß das gespaltene Wappen mit dem Stern und dem Mühlrade sie entscheiden würde, und — dieses Wappen ist mir gänzlich unbekannt. Es ist sicherlich des Propstes Wappen. Propst war mit Adelheid v. Bülow von 1430—1435 Johann Wendland; dessen Wappen ist es nicht, denn er führte ein großes W (Jahrb. XV, S. 353). Andreas Stalknecht, der zur Zeit der Priorin Sophie v. Bülow 1441—1448 Propst war, hat dieses Wappen nicht geführt, denn sein Pferdekopf ist in der Kirche zu Rehna zu sehen. Es bleiben nur Petrus Richardis, welcher dem Stalknecht vorging, 1439—40, und Heinrich Havemann, der ihm unter Pelle v. Bülow 1453 folgte, und die Wappen von beiden sind unbekannt. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß einem von diesen beiden das in Frage stehende zukommt, und so würde denn die Vollendung des Baues gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts anzunehmen sein. — Das vierte Wappen mit dem Mühlrade trägt zur Lösung dieser Frage nichts bei; ein solches Bild wurde von zwei Familien hiesiger Gegend geführt; zuerst findet es sich bei den lübeker Patriciern v. Mölen, jedoch kommen diese nicht mehr in der Zeit vor, in welche der Bau zu stellen ist, und dann die vom Lo, welche in Papenhusen, also dem Kloster Rehna sehr nahe, einen Hof hatten, welchen sie 1382 an den Bischof von Ratzeburg verkauften, und es hat dies Wappen also wohl einer Klosterfrau aus diesem Hause angehört.

Ueber den Capitelsaal des Klosters Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Der in den vorstehenden Zeilen von Masch beschriebene, neu entdeckte Saal ist ohne Zweifel sehr interessant und der Erhaltung und bessern Benutzung werth. Es ist die Frage, wozu dieser Saal gedient habe. Die Ansicht, daß er das Refectorium des Klosters gebildet habe, wie Masch und ich selbst Anfangs glaubten, kann nicht richtig sein, da die Lage des Refectoriums im Vorstehenden ganz sicher nachgewiesen ist. Die aufgefundenen Capitäler der Säulen von dem abgebrochenen Gebäude reden schon dagegen. Hatte das Gebäude des Reventers nur 5 Säulen, so war es 6 Gewölbe lang oder, da es zwei Reihen Gewölbe hatte, 12 Gewölbe groß, also noch ein Mal so groß, als das Wagenschauer. — Dennoch wird das Gebäude des jetzigen Wagenschauers ein Klostersaal gewesen sein, da er an die Propstei grenzte und mit dem Kreuzgange durch Pforten in Verbindung stand. Wahrscheinlich war es der Convent- oder Capitelsaal, da er, sehr angemessen, zwischen der Propstei und dem Jungfrauenkloster (Kreuzgang) lag.

Die Zeit der Erbauung dieses „Wagenschauers" oder Capitelsaales läßt sich genau bestimmen. Das Wappen auf dem zweiten Gewölbeschilde, ein gespaltener Schild mit einem Sterne in der vordern und einem halben Mühlrade in der hintern Hälfte, ist das Wappen des rehnaer Propstes Johann Mölenknecht, welcher 1422—23 als Propst des Klosters vorkommt. An einer Originalurkunde vom Tage Bricci (13. November) 1423 im schweriner Archive hängt sein wohl erhaltenes, rundes Siegel von rothem Wachs, welches im runden Felde das Brustbild des Apostels Jacobus mit Pilgerstab, Muschel und Buch hat; vor ihm steht im untern Inschriftrande ein längs gespaltener Schild, in der rechten Hälfte mit einem Sterne, in der linken Hälfte mit einem halben Mühlrade; die Umschrift lautet: **S'. iohannis . molenknecht . ppti . rene.** Zwischen 1416 und 1430 kommt nur 1422—23 dieser Propst vor. Dazu stimmt auch das Wappen der Priorin v. Bülow. Es war

Pröpste	Priorin
1414—1416 Johann Göde,	1409—1422 Adelheid Mützk,
1422—1423 Johann Mölenknecht,	1430—1439 Adelheid v. Bülow.
1430—1435 Johann Wendland.	

Der Bau des „Wagenschauers“ muß also unter dem Propste Johann Mölenknecht und der Priorin Adelheid v. Bülow, also zwischen 1422—1430, ungefähr um das Jahr 1425 durch Hülfe lübeker Patricierfamilien, namentlich der Familie von Darzow, ausgeführt sein. Wahrscheinlich ist dies der erste Bau im 15. Jahrhundert, darauf folgte wohl der große Reventer und endlich die Erhöhung der alten Kirche und der Neubau des Chores derselben.

Ueber die verwittwete Herzogin Dorothea von Meklenburg, als Klosterfrau zu Rehna,

von

G. C. F. Lisch.

Dorothea, geborne Markgräfin von Brandenburg († 1491), Gemahlin (1437) des Herzogs Heinrich IV. von Meklenburg († 1477), ist in der Kirche zu Gadebusch in der Königskapelle begraben. Im Jahresber. III, S. 135, ist die Inschrift ihres Grabsteines mitgetheilt, welche also lautet:

in . cpfesto . fabiani . S .
Ano . dni . m . xci . dorotea . va . gods .
gnade . gebare . ey . markgrevine . in .
hertoginne . tho . meklenborch.
bravdeborch . h'tich . hiric⁹ . natate . we-
dewe . to . rene . am . closter.

Daß die Herzogin nach dieser Inschrift im Kloster Rehna starb und zu Gadebusch begraben ward, hat eine besondere Veranlassung. Am Tage des H. Clemens 1473 verschrieb ihr Gemahl ihr zum Leibgedinge die Vogtei Gadebusch mit Schloß und Stadt und das Land und die Vogtei Grevesmühlen. Nach dem Tode ihres Gemahls erklärte sie am Sonntage Lätare

1480, daß „sie gerne die Zeit ihres Lebens zu Schwerin bleiben und ihre Leibzucht abstehen" wolle; in Folge dieser Erklärung verschrieben ihr ihre Söhne Albrecht, Magnus und Balthasar ein Jahrgeld von 600 guten Marken aus den genannten Vögtreien und Wohnung und Tafel auf dem Schlosse zu Schwerin. Am Tage der H. Katharine 1485 sagen aber ihre Söhne, daß ihre Mutter „sich in ein einsam Leben gegeben „und in das Kloster zu Rehna bestätigt" („sick in eyn „ensaem leuent gegeuen unde int kloster tho Rene be„stediget heft") und ihnen aus eigener Bewegung ihr Leibgedinge abgetreten habe, wogegen sie ihr ein Jahrgeld von 600 guten Marken aus ihren ehemaligen Leibgedingsämtern versichern. Daher nennt sie sich in der Unterschrift eines an ihren Sohn Herzog Magnus gerichteten Briefes vom Freitage vor Katharine 1487 auch: „jetzt begebene Schwester im Kloster Rehna" („nv bogheuen suster amme closter Rene"). Die verwittwete Herzogin ward also wirkliche Klosterfrau.

Moderlike leue mit vnsen bede altiidt touornn. Ffrundtlike leue sone. Wii sundt van der gnade gades sundt vnde wol to reke, des bogher wii desgelick altiid vann juw tho horende. Wii bidden leffliken gii vnß juwen salter mochten lenen, liggende in der grote kisten, wiil wii juw den wol vorstan vnde to willen wedder schaffenn, wii zin ame leuende edder dode, wente vnße salter nv so duster is, wii ene nicht konenn lesenn. Ffurder, alderleueste sone, bidde wii to male frundtlikenn, dat gii den glotsmidt Bedtken Wolden to juw uorbeden latenn van der X. lodt suluers wegenn van vnßes leuenn her sons wegenn hertich Albrechtes zeliger dechteniße, dem godt gnedich vnde barmhertich zii, dat daß doch nv thome ende mochte kamen. Leue son, wii bidden juw tomale frundtlikenn, dat gii vnß wolden gheuen enen budel, alß Czilie plecht to makende, wii wolden denn gerne suluest botalenn; wer vnß tomale leffliek, vmme juwer leue willenn to dregende. Ffurder bidde wii, leue her sone, gii vnß midt wadt ales mochtenn besorgenn, mochte gii vnß grodt tho dancke ane don. De wii juw gade bouelen sundt, salich, wolmogende to langenn tiden. Screuen amme ffridage vor Katherine ame jare rc. LXXXVII.

Dorothea van gades gnaden hertoghinne to Meklenborgh, zeligenn hertich Hinrikes naghelaten wedewe nv bogheuen suster amme closter Rene rc.

Deme hochgebaren ffurstenn vnde heren, heren Magno, hertoghenn tho Meklenburgh, ffurstenn to Wendenn, greuenn tho Zwerinn, Rostock vnde Stargherde der lande heren, vnßeme lefflikenn her sone.

Die Glocken zu Bützow.

Die Glocken im großen Thurme der Kirche zu Bützow sind in Mantzel's Bützow. Ruhestunden V, S. 20, und XXIII, S. 9, beschrieben. Die zwei Glocken, die in dem Dachreiter hangen, sind aber bisher unbekannt geblieben, weil ohne besondere Vorrichtung nicht zu denselben zu gelangen war. Als im Frühling des J. 1854 an beiden Thürmen große Reparaturen begonnen wurden, ersuchte der Herr Friedrich Seidel zu Bützow den Thurmdecker Herrn Schultz jun. aus Rostock, von den Inschriften der beiden Glocken im Dachreiter Zeichnungen zu nehmen; Herr Schultz erfüllte diesen Wunsch mit Einsicht und Geschicklichkeit und Herr Seidel sandte die Zeichnungen dem Vereine.

1) Die größere Glocke, an welche die Hammer der Thurmuhr schlagen, ist 2½ Fuß hoch und trägt die Inschrift:

> **O rex glorie ihu̅ xp̅e veni cum pace amen . anno dn̅i mcccc xcv** (1495) . **help sunte anna.**

Auf dem Mantel steht das Wappen des Bischofs Conrad Loste: ein halber Widder mit einem Bischofsstabe im Schilde. Es soll im Südosten der Kirche früher eine große Kapelle der H. Anna gestanden haben (vgl. Mantzel Bützow. Ruhestunden).

2) Die kleinere Glocke, welche zum Klingen beim Anfange des Gottesdienstes gebraucht wird, hat die Inschrift:

> **O rex glorie xp̅e veni cu̅ pace . an̅o dn̅i mccccxciiii** (1494).

G. C. F. Lisch.

Drathgitter vor gemalten Fenstern.

Es ist für die Erhaltung gemalter Fenster nothwendig, daß sie von außen durch Drathgitter geschützt werden, wenn auch die Schatten der Gitter von der Ost- und Südseite oft etwas störend wirken. Es steht aber zur Frage, aus welchem Metall die Gitter gemacht werden sollen. Eisen oxydirt zu leicht. Man

hat in neuern Zeiten Messing angewandt; aber man hat schon jetzt die Erfahrung gemacht, daß Messing in freier Luft rasch vergeht. Es ist also von Wichtigkeit, alte Beispiele zu Rathe zu ziehen. Die Kapelle über der Sakristei (oder „Gervekammer", „capella super armario") in der St. Marienkirche zu Wismar, welche Kapelle ganz mit Figuren bemalt ist, besitzt ein noch ziemlich gut erhaltenes gemaltes Fenster aus dem 15. Jahrhundert, welches von außen durch ein Drathgitter geschützt ist, das nach 400 Jahren noch wohl erhalten und fest ist. Dieses Gitter ist von rundem Kupferdrath. Auch die Construction ist beachtenswerth. Das Gitter ist nicht in Maschen geflochten, sondern besteht aus ziemlich dicht zusammenstehenden perpendiculairen, graden Dräthen, welche in angemessenen Zwischenräumen, von etwa ½ Fuß, durch horizontal laufende Dräthe umwickelt und zusammengehalten sind. Dieses Gitter hat sich in jeder Hinsicht sehr gut gehalten und seinen Zweck erfüllt.

G. C. F. Lisch.

III. Zur Münzkunde

der neuern Zeit.

Medaille auf den Prinzen Ludwig von Meklenburg 1535.

Der Herr Etatsrath Thomsen zu Kopenhagen hat der großherzoglichen Münzsammlung eine Bleibulle geschenkt, welche in Kopenhagen gefunden und für Meklenburg interessant ist. Die Bulle oder Medaille ist 1½ Zoll im Durchmesser und, wenn auch roh, doch mit Sicherheit gearbeitet. Die Vorderseite zeigt das fünfschildige meklenburgische Wappen, in dem Style, wie es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint; der ganze Styl der Arbeit weiset auf diese Zeit zurück. Auf der Rückseite stehen im Vierpaß die verschlungenen oder monogrammatisch zu Einem Zeichen zusammengesetzten Buchstaben in großer lateinischer Unzialschrift:



HML oder **LHM.**

Diese Buchstaben sind nach der meklenburgischen Geschichte wohl nur auf Ludwig Herzog (zu) Meklenburg zu deuten; man könnte in der Verschlingung der Buchstaben auch LH v M = Ludwig Herzog von Meklenburg lesen wollen; aber das Wort „von" ist in jenen Zeiten nicht gebräuchlich, da man damals immer die Präposition „zu" gebrauchte. Die Buchstaben sollen wohl auf den Prinzen Ludwig gehen, welcher dem Herzoge Albrecht dem Schönen während seines Aufenthalts in Kopenhagen im J. 1535 geboren ward und welcher in demselben Jahre in Kopenhagen starb. Wahrscheinlich hängt diese Bleibulle mit dem Begräbnisse dieses Prinzen zusammen, um so mehr, da sie in Kopenhagen gefunden ist.

G. C. F. Lisch.

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

Ueber die Familien v. Zepelin, v. Bützow und Hoge und deren Wappen.

In den Jahrbüchern III, S. 161—163, ist die Familie von Bützow und deren Wappenzeichen von mir zur Untersuchung gezogen. Durch zwei alte Wappenzeichnungen des Pfarrers Heinrich Stolp zu Lübow aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts irre geleitet, habe ich in den Jahrbüchern a. a. O. Vermuthungen aufgestellt, welche sich nicht bewährt haben. Umfangreichere Studien lassen jetzt ganz klar sehen und die Forschungen geben folgende, ganz sichere Ergebnisse.

Die Familien von Bützow, von Zepelin und Hoge (nicht mit der Familie v. Hobe zu verwechseln) waren stammverwandt, weil sie dasselbe Wappen führten, und stammten sicher von demselben Stammvater. Ihr Ursprung wird in der Burg Bützow zu suchen sein, und die ersten Sitze der Familie lagen ohne Zweifel neben einander, da das Dorf Zepelin ganz nahe bei Bützow liegt. Die Familie von Bützow war eine der ältesten im Lande, da Heinrich von Bützow schon im Jahre 1179 als Lehnträger der Burg Marlow genannt wird.

Mit diesem Erwerb von Marlow scheinen die Familien in das nordöstliche Meklenburg gekommen zu sein; denn die ganze ältere Zeit hindurch erscheinen die drei Familien in der Vogtei Ribnitz, zwischen Ribnitz, Marlow und Rostock auf Lehngütern neben einander angesessen und bilden hier den größten Familienverband. Alle drei Familien, v. Bützow, v. Zepelin und Hoge, führen sicher dasselbe Wappenzeichen im Schilde, nämlich einen Eselskopf. Durch diese Entdeckung tritt eine neue Familiengruppe, welche einen großen Theil der Lehngüter der Vogtei Ribnitz inne hatte, in die Geschichte. Alle drei Familien treten auch häufig als Zeugen und als Bürgen für einander auf. Von diesen drei Familien sind die v. Bützow und Hoge ausgestorben; die Familie v. Zepelin blühet bekanntlich noch.

Die Familie von Zepelin

blühet noch heute als eine bekannte Familie und führt bekanntlich einen Eselskopf im Schilde. Die Familie besaß im Mittelalter die Lehngüter Gutendorf, Gresenhorst, Gnewitz, Bockhorst, Wilmershagen, Wulfshagen u. s. w. Im J. 1480 war Albrecht Zepelin auf Alt-Gutendorf („Oldenchutendorp") Zeuge einer Urkunde des Curt v. Bützow.

Die Familie von Bützow

besaß als alte Lehen die Güter Poppendorf, Gresenhorst und Drüsewitz, in der Folge auch Rensow, Woltow und Selpin. Bekannt ist der Ritter Peter v. Bützow, 1370—1416, zur Zeit des Königs Albrecht von Schweden. Am S. Elisabeth-Tage 1370 erhält Henneke v. Bützow der Ummereisegen Güter in Schweden zum Pfande zugleich mit Peter Bützow Ritter, Curt Bützow, Heinrich und Henneke Brüdern Zepelin. Am Tage Philippi und Jacobi 1416 ist der Ritter Peter Bützow Bürge für Henning Hoge auf Fienstorf („Sevynstorp") und führt ein ganz klares Siegel mit einem Eselskopfe im Schilde und der Umschrift: S'. PETER. BVTSOV. RIDDER. Am „andern Tage nach Judica" 1465 verpfändet der Knappe Curt Bützow, zu Poppendorf wohnhaft, 8 Mk. Pacht aus Gresenhorst an das Kloster Ribnitz und führt im Siegel einen Schild mit einem Eselskopfe, mit der Inschrift; **s'. kort. butzowe.** Am Mittwochen nach Misericordia verkauft der Knappe Curt von Bützow, in Ribnitz wohnhaft, dem Kloster Ribnitz das höchste Gericht in der „Gresegheuhorst", wie es der König Albrecht und der Herzog Johann seinem Großvater dem Ritter Peter Bützow und seinen Vorfahren verliehen; unter den Zeugen sind „Albrecht Tzepelin tho Oldenchutendorp und Jürges Hoghe „tho Vynstorpe". Am Donnerstag nach Judica 1533 verpfändet Claus Bützow, Curt's Sohn, 4 Mk. aus Woltow an Heinrich Moltke auf Strietfeld; er führt ein Siegel mit einem Eselskopfe und der Umschrift: ..... LAI. BVTZOVVE; unter den Zeugen ist Heinrich Bützow auf Rensow, welcher ebenfalls ein Siegel mit einem Eselskopf im Schilde führt, mit der Umschrift: S'. [hINRICI]. BVTZOVVE. — Die Familie v. Bützow starb im 17. Jahrhundert aus; der letzte, Georg v. Bützow, lebte noch im J. 1666.

Die Familie Hoge

besaß die Lehngüter Fienstorf und Cordeshagen, auch Lüsewitz und Tulendorf. Am Tage Philippi und Jacobi 1416 verkauft der Knappe Henning Hoge, wohnhaft zu Fienstorf („Sevynstorp"),

einen Hof zu Kösterbek und führt im klar ausgedrückten Siegel einen Schild mit einem Eselskopfe, mit der Umschrift: HENNIG . HOGHE. Am Mittwoch nach Misericordia 1480 ist „Jürges Hoge to Vynstorpe" Zeuge einer Urkunde des Curt Bützow und führt ebenfalls im Schilde einen Eselskopf, mit der Umschrift: iurges . hoghe. Die letzte des Geschlechts, Anna Hoghe, starb am 10. Nov. 1576.

Es leidet also keinen Zweifel, daß diese drei Familien dasselbe Wappen führten, neben einander wohnhaft waren, in Bürgschaftsverhältnissen zu einander standen und stammverwandt waren.

Eine ganz andere Familie war

die Familie von Bössow,

auch von Bützow genannt,

deren Siegel zu meinem Irrthume in Jahrb. III, S. 163, Veranlassung gegeben hat. Eine von mir gemachte Entdeckung setzt auch diese Familie in ein ganz klares Licht. Am Montage nach Invocavit 1349 verpflichten sich zu Doberan die Knappen Burchard Berkhahn und Hermann und Heyne, Brüder, genannt von Bützowe, dem Kloster Doberan am nächsten Martini-Tage 12 Mk. rostocker Pfennige zu zahlen. An der Original-Urkunde hängt noch das deutlich ausgedrückte und gut erhaltene Siegel des Knappen Heinrich von Bützow; es hat einen Schild mit einem geschachten Andreaskreuze, mit der Umschrift: S' . HERMANI . BOSSOWENE. Nach dieser Umschrift hieß diese Familie also ursprünglich von Bossow und hat ihren Namen wahrscheinlich von dem Gute Bössow bei Grevesmühlen, da diese Familie nur in der Nähe von Wismar ansässig erscheint und auftritt. Alle bisher entdeckten Urkunden bezeugen, daß diese Familie nur auf dem Gute Grese („Gredtze") in der Pfarre Lübow bei Wismar ansässig war. Die folgende Mittheilung eines Freundes stimmt mit dieser Entdeckung genau zusammen. Nach dieser hier folgenden Mittheilung führten die Brüder Dietrich und Claus Bützow auf Grese ein Andreaskreuz im Schilde und ein Stierkopf auf dem Helme.

Wenn eine Beschreibung des Wappens der Bützow in den Jahrbüchern, Bd. III, S. 161, von Dr. Lisch bereits gegeben ist, und zwar nach einer Handzeichnung des Pfarrers Hinrik Stolp zu Lübow, darstellend die Siegel der Gebrüder Dyderik und Clawes Butzow, so haben sich jetzt drei bützowsche Originalsiegel im wismarschen geistlichen Archive ge-

funden, welche allerdings namhaft von jener Darstellung abweichen. Das erste findet sich an einer Urkunde, worin Dyderik Bützow zum Gretze (Grese) dem Kalande des Landes Bresen zu Wismar 4 Mark Rente aus dem Dorfe zum Gretze für 50 Mark verkauft, und welche von Marien Lichtmeß 1425 datirt ist. Das Siegel ist rund, hat $11\frac{1}{2}$ Lin. hamb. im Durchmesser und zeigt innerhalb der Umschrift **diderik ..... butsow** eine Verzierung von drei Viertelkreisen, die durch drei auswärts gerichtete, mit Blumen, welche die Wörter trennen, besetzte Spitzen verbunden sind. Der innere Raum dieser Verzierung ist gegattert, und auf demselben ein rechts gelehnter, dreieckiger Schild dargestellt, auf dem zwei Paar Parallellinien im Andreaskreuze über einander gelegt sind. Auf der obern Ecke des Schildes steht ein ungekrönter Stierkopf; ob derselbe eine ausgeschlagene Zunge hat, ist nicht zu erkennen[1]).

Die beiden anderen finden sich an einer Urkunde, worin die Gebrüder Dyderyk und Clawes Bützow zum Gredeze dem Priester Johann van Heruerde, Vikar der Schmiede zu Wismar, 4 Mark Rente aus Lübow für 60 Mark verkaufen, datirt 1430 in den 8 Tagen Allerheiligen. Beide haben, wahrscheinlich durch lange Verpackung, sehr gelitten. Das eine ist 10 Linien im Durchmesser, rund, und enthält — die Umschrift ist nicht mehr zu lesen — einen dreieckigen, rechts gelehnten Schild mit dem oben bereits angegebenen Bilde; auf der obern Ecke des Schildes steht, innerhalb des Umschriftrandes, ein kleiner Stierkopf. Ganz eben so ist das zweite kleinere, von 1 Zoll Durchmesser, beschaffen, nur daß der Stierkopf hier um ein weniges größer ist, als dort. Sie haben aber beide lange nicht das Verhältniß zum Schilde, wie es der Helm zu haben pflegt, während dies durchaus bei dem zuerst beschriebenen Siegel der Fall ist.

Von zwei andern, später aufgefundenen Siegeln von Dietrich und Claus Bützow hat das Siegel des letztern ein geschachtes Andreaskreuz, das Siegel des erstern aber allerdings einen queer getheilten Schild, oben mit einer Stierstirne, unten mit einem rechtwinkligen Schach, wie H. Stolp es beschreibt. Die Mutter dieses Dietrich Bützow war Anneke Preen.

C. D. W.

---

1) An derselben Urkunde findet sich noch ein anderes seltenes Siegel, welches zu derselben Kategorie gehört. Größe: 1 Zoll. Form: rund. Umschrift: **sigillū . egghert . resxinkel.** Inhalt: aufrecht stehender, dreieckiger, senkrecht getheilter Schild. Rechte Hälfte: queer getheilt und die untere Hälfte schraffirt. Linke Hälfte: halber gekrönter Stierkopf, anscheinend mit Halsfell. Eigner: Eggert Reschinkel von Wakendorp.

Aus dieser zuverlässigen Beschreibung geht klar hervor, daß die von dem Pfarrer Stolp zu Lübow hinterlassenen, in Jahrb. III, S. 163, beschriebenen Zeichnungen der Siegel des Dietrich und des Claus Bützow dieselben sind, welche in der vorstehenden Mittheilung beschrieben werden, — daß aber Heinrich Stolp keinen Begriff von Siegelkunde gehabt hat, indem er die Helmzierde als einen Haupttheil des Schildes in diesen hineingezeichnet und das Schildzeichen nur halb erkannt hat. Das großherzogliche Archiv bewahrt noch eine Urkunde, durch welche „Merten „Butzow knape wonaftich tome Gretze" am Dienstage nach Allerheiligen 1410 dem Pfarrer Johann Cletzeke zu Saarz 10 lüb. Mark Renten aus seinem Gute Gretze verpfändet. Wann diese Familie ausgestorben sei, ist nicht bekannt.

G. C. F. Lisch.

Epitaphium in der Kirche zu Tressow,

mitgetheilt

vom Herrn Haupt zu Tressow.

Curt v. Plesse 1623. **Der v. Weneckstern.**
Reimer v. Plessen. **Weneckstern.**

Tausend vierhūdert 90 neū
man schreib als Reīer Pless ich meī
geborn ist lebte auch wie wahr
christlich sieben und achzig jahr
Behrendt seīn bruder mit bar gelt
Damshagen undt Grūdshagē zalt
brüderlich sich verglichen han
dass Reīer pless nam Tressow an
nicht Ehelich ward doch keusch er lebt
adlich nach Ēr undt ruh̄ er strebt
im glauben fest an Jesum Christ
zu Tressow Er gestorben ist
undt ist allhie begraben auch
löblich nach adlichē braug

nach seinem todt Curdt Behrendts sohn
ernantes gutt Erblich gewan
der mit Elisabeth sperlig
solch gutt vermacht zu leibgeding

---

sibsig drei das alter sein
als er tausend sechs hundert ei
mit todt abgink undt adlich zwar
zum Damshage begrabe war
von der zeit ich mit sorg undt mühe
das gutt Tressow besitzen thue
ich dank dyr hertzen Jesu Christ
weill du der witwen richter bist
bey güst undt gutte nahme mich
beschützet hast so väterlich
dei reich dei macht dei herrlichkeit
ich preise will in Ewigkeit
dis Epitaphiu ich zwar
da ich war 8 undt 40 Jahr
de Edle Reymer Plesse weiss
zu ehre ich nach setzen liess
im jahr da man schreib auch hiebey
Tausend sechs hundert zwanzig drey.

Inschrift auf dem tressower Kirchenstuhl in der Kirche zu Gressow.

Anno 1626 hatt Die w. k. t. Fraw Elisabett Sperlings
Diesen Stuel Erbaun lassen.

Curdt von Plessens
aff Damess- Grund-
eshagen und Tress-
ow weilandt Erb-
sessen Sehliger.

Clauss v. pecatell
F. Meck- Oberster
weilandt auff Gro-
sen vilem Erbsessen Sehliger.

Elisabett Sperlings
dieser beider Gottseliger
menner hinder-
lassene witwe.

(Vgl. Jahrb. XVI, S. 65 flgd.)

Stierköpfe auf einem Thürgriffe in der Petrikirche zu Lübek.

In der Petrikirche zu Lübek ist an der Thür einer Kapelle ein alter Griff von Messing, der einen Thierkopf darstellt, in dessen Maule ein Ring hängt; um den Kopf ist Laubwerk, in welchem 4 Schilde mit einem vorwärts gekehrten Stierkopfe liegen. Der Stierkopf hat die alte Form, ein geschlossenes Maul und kurze Hörner; nach der strengen Form des Schildes möchte die Arbeit aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen. G. C. F. Lisch.

Siegel der S. Johannisgilde zu Bützow und die Todtengilden daselbst.

Der Herr Fr. Seidel sandte dem Vereine einen Abdruck des Siegels der ehemaligen S. Johannisgilde zu Bützow, welches bei der Schützenzunft zu Bützow aufbewahrt wird. Das runde Siegel, 1¼ Zoll im Durchmesser, stellt im Siegelfelde die Taufe Christi dar: Christus, über welchem die Taube schwebt, steht mit gefaltenen Händen im Jordan, und vor ihm kniet Johannes d. T. und hält die rechte Hand über Christum; hinter Johannes steht ein Rosenstock; die Figur des Täufers ist viel größer, als die Figur Christi; die Umschrift lautet:

S: IOHANNES . GILDE . SIGEL . IN . BVTZOW.

Es ist die Ansicht, als wenn die jetzige Schützengilde aus der S. Johannisgilde hervorgegangen sei; dies ist aber nicht richtig.

Es gab in Bützow mehrere alte Verbindungen oder Gilden, welche alle die Bestattung der Todten zum Zweck hatten.

Die erste Gilde war die S. Johannisgilde. Sie war die älteste und, wie die Drei und Dreißiger Gilde zu Parchim, während der Zeit des schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestiftet. Im J. 1651 berichteten die bützowschen Gilden, daß „vor drei hundert Jahren der grassirende

„Pestseuche von den Bürgern, um ihre Todten ehrlicher Weise „zur Erde zu bestatten, gewisse Gilden gestiftet“ seien, namentlich die S. Johannisgilde.

Eine zweite Gilde zum gleichen Zwecke war die S. Martinsgilde. Diese war auch alt. Im J. 1497, unter dem Bischofe Conrad Loste, wurden, „um Bestand und Ver„besserung willen der Gilde“, ihre Satzungen niedergeschrieben; die Urkunde hat Mantzel in den Bützow. Ruhestunden, XXV, S. 10 flgd., abdrucken lassen.

Eine dritte Gilde war die Heilige Geist-Brüderschaft, Bolbeck- (d. i. Leichlaken-) Brüderschaft genannt, welche schon im 16. Jahrhundert unterging.

Die Schützengilde existirte schon im ersten Viertheil des 17. Jahrhunderts und hatte auch eine Todtenlade.

Von diesen Gilden ging die Heil. Geist-Brüderschaft zuerst ein, indem sie sich schon im J. 1568 in die S. Martinsgilde eingekauft hatte, weil sie schwach ward.

Die S. Johannisgilde bestand noch im J. 1651; dieselbe ist in der Schützenzunft untergegangen. Im J. 1742 war außer der Schützenzunft und der S. Martinsgilde keine andere Todtenbeliebung in Bützow mehr vorhanden.

Die S. Martinsgilde hat sich am längsten gehalten. Im J. 1742 bestand sie, welche die Heil. Geist-Gilde in sich aufgenommen hatte, von allen alten Gilden allein neben der Schützengilde, mit welcher sich die S. Johannisgilde vereinigt hatte. Vom 18. August 1746 ist noch eine Bestätigung eines Vergleiches vorhanden (vgl. Mantzel a. a. O., S. 14).

G. C. F. Lisch.

Siegel des Gerhard von Brüsewitz

aus dem 15. Jahrhundert; vgl. oben S. 297.

Siegel des Amtes Bützow

aus dem 17. Jahrhundert; vgl. oben S. 296.

V. Zur Schriftenkunde.

Diplomatarium Ribenitzense.

Der Herr C. D. W. schenkte dem Vereine eine sorgfältige Abschrift von einem in Privathänden in Wismar befindlichen, unvollständigen Diplomatarium des Klosters Ribnitz. Das Diplomatarium, auf Papier, ist der Hauptmasse nach im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben und hat 45 Folien enthalten; es enthält noch 28 Urkunden und das Register.

Chronik des Klosters Ribnitz.

Der Herr C. D. W. schenkte dem Vereine eine Abschrift von chronistischen Aufzeichnungen des Klosters Ribnitz, 1563—1578, welches in dem Diplomatarium des Klosters Ribnitz enthalten ist.

VI. Zur Naturkunde.

Rennthiergeweih von Bützow.

Im Sommer 1853 ward beim Bau der Chaussee von Bützow nach Cröpelin zwischen Bützow und Dreibergen bei der sogenannten Schlenterkrugs=Brücke, welche erweitert werden mußte, die Schaufel eines Geweihes ausgegraben, welches von Kundigen als die Schaufel von einem Rennthiergeweih erkannt ward. Nach allen Zeichen kann es nur ein Rennthiergeweih sein; so viel ist gewiß, daß es nicht einer Hirschart, namentlich nicht einem Dammhirsche, auch nicht einem Elen angehört. Der Herr Friedrich Seidel zu Bützow erwarb diese Seltenheit und schenkte sie der Sammlung des Vereins.

Jahresbericht

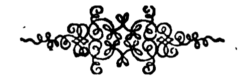
des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

von

Wilhelm Gottlieb Beyer,
Dr. jur. und Archiv-Secretair zu Schwerin,
als
zweitem Secretair des Vereins.

Zwanzigster Jahrgang.



In Commission in der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin.

Schwerin, 1855.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Der Gesammtverein für deutsche Geschichte und Alterthum ist durch den plötzlichen Tod Seiner Majestät des höchstseligen Königs Friedrich August von Sachsen im August vorigen Jahres von einem harten Schlage getroffen worden, indem durch die Berufung des eigentlichen Gründers und bisherigen Präsidenten des Vereins, des erlauchten Prinzen Johann zu Sachsen, K. H., auf den Königsthron, unser Präsidentenstuhl unerwartet erledigt ward und schwer wieder zu besetzen sein wird. In Folge dessen hat ferner der geschäftsführende Verein zu Dresden, welcher sich durch seine aufopfernde Thätigkeit, und namentlich durch die umsichtige Redaction des Correspondenzblattes dankbar anzuerkennende Verdienste um den Verein erworben hat, sich zum allgemeinen Bedauern veranlaßt gesehen, die Geschäftsführung niederzulegen. Dieser letzte Verlust ist indeß durch die Bereitwilligkeit, womit der Verein zu Hannover die in der Generalversammlung zu Münster auf ihn gefallene Wahl angenommen hat, glücklicher Weise ersetzt, und hat namentlich auf das Correspondenzblatt durch seine Uebersiedelung von Dresden nach Hannover, wo dasselbe vom Februar d. J. an unter der Redaction des Herrn Archivsecretairs Dr. C. L. Grotefend ganz in der bisherigen Weise erschienen ist, auch an Gehalt und innerm Werthe nicht verloren.

Die am 13. — 16. Septbr. v. J. unter dem Vorsitze des Herrn Hofraths Dr. Engelhardt aus Dresden in der Aula des Gymnasiums zu Münster abgehaltene Generalversammlung war zwar ungleich weniger besucht, als die frühern, doch waren außer den zahlreichen Theilnehmern aus Münster selbst 64 Gelehrte aus dem Süden und Norden Deutschlands und den Nachbarländern erschienen, durch welche zugleich 17 deutsche, so wie die belgischen Vereine vertreten waren, und unter diesen auch der unsrige durch unsern ersten Secretair, Herrn Archivar und Conservator Dr. Lisch, welcher zugleich die Ehre hatte, in der Abtheilung für heidnische Alterthumskunde zu präsidiren. Ueber die vielseitigen, ohne Zweifel sehr belehrenden und anregenden Berichte und Verhandlungen geben die in Nr. 1 — 4 des dritten

Jahrganges des Correspondenzblattes gedruckten Protokolle vollständige Auskunft, auf die ich deshalb im Allgemeinen verweisen muß, indem ich mir zugleich erlaube, nochmals an das bereits in dem Quartalberichte vom 2. April d. J. mitgetheilte Ausschreiben des geschäftsführenden Vereins zu erinnern, wodurch dem Beschlusse der Versammlung gemäß mehre allgemein interessante wissenschaftliche Unternehmungen unserer Theilnahme und Unterstützung empfohlen werden.

Die nächste General-Versammlung im bevorstehenden Herbste wird in Ulm gehalten werden.

Unserm Special-Vereine ward durch jene Versammlung zu Münster, durch Vermittlung des Herrn Grafen v. Robiano aus Brüssel, die willkommene Gelegenheit geboten, unsere auswärtigen Verbindungen durch Anknüpfung von Correspondenz und Schriftenaustausch mit den belgischen Vereinen zu Brüssel, Namur, Tongern und Lüttich zu erweitern, wodurch unsere Bibliothek bereits mit höchst interessanten und werthvollen historischen und antiquarischen Werken bereichert worden ist. Die Zahl der correspondirenden Gesellschaften beträgt daher nunmehr einschließlich des Gesammt-Vereins und des germanischen Museums zu Nürnberg nicht weniger als 71.

Von unsern correspondirenden Mitgliedern ist der Dr. Eduard Melly zu Wien, ein geistreicher und sehr fleißiger Historiker Oesterreichs, in Folge vieljähriger Gichtleiden im October v. J. in dem Bade Pistyan in Ungarn gestorben, eben als ihm durch seine Ernennung zum Landesarchäologen Steiermarks ein erweiterter ehrenvoller Wirkungskreis geöffnet war. Sein Lieblingsstudium war die Sfragistik, und ein größeres Werk über österreichische Siegelkunde hat ihm auch außerhalb des Kaiserstaates einen Namen gemacht. Unser Verein verdankt ihm eine Sammlung ausgezeichnet schöner Gypsabgüsse österreichischer Siegel, und verlor überhaupt in ihm einen warmen, stets dienstwilligen und uneigennützigen Freund, welcher namentlich seit der Wiener Reise unsers Lisch im J. 1852 sehr viel dazu beigetragen hat, unsern Bestrebungen in Oesterreich diejenige Anerkennung zu verschaffen, von der uns seitdem so vielfache Beweise gegeben worden sind. — Dagegen haben wir in dem Königreich Preußen in dem Herrn Geh. Regier.-Rath v. Quast auf Radensleben bei Herzberg in der Mark Brandenburg ein neues correspondirendes Mitglied erworben. Herr v. Quast, ein um die nationale Archäologie hochverdienter Mann und königlicher Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, hat übrigens schon seit längerer Zeit in lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre mit

unserem ersten Secretaire gestanden, und dürfen wir hoffen, daß dies für uns höchst wünschenswerthe und ehrenvolle Verhältniß durch jene Ernennung noch mehr befestigt werden wird.

Von den ordentlichen Mitgliedern des Vereins starben in dem abgelaufenen Jahre der Consistorial-Rath Superintendent Kleiminger zu Sternberg am 9. October 1854, der Kaufmann F. Warkentin zu Rostock im Februar d. J., der Landrath Joh. Jac. v. Leers auf Schönfeld und Vietlübbe im April d. J. und der Geh. Hofrath Nauwerk zu Neustrelitz am 25. Juni d. J. — Außerdem sind die Herren Dr. theol. Julius Wiggers zu Rostock, Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna, Dr. med. Johannes zu Gnoien, Schloßhauptmann v. Lützow zu Schwerin und Oberinspector Rußwurm zu Reval ausgetreten. — Dagegen haben uns folgende Herren durch ihren Beitritt erfreuet: Gutsbesitzer Schwarz auf Steinhagen, Gutsbesitzer Rathlev auf Mickenhagen, Pensionair Krey sen. und jun. zu Langen- und Kurzen-Trechow, Pastor Stiebeler zu Preslin, Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung zu Schwerin, Bauconducteur Wilh. Wachenhusen zu Schwerin, Pastor Kindler zu Kladrum, Senator Prätorius zu Parchim, Pensionär Krause zu Bobitz, Baron v. Behr-Negendanck auf Semlow und Dölitz und Pensionair Ahrens zu Neu-Schlagsdorf. — Der Verein hat also 12 neue Mitglieder gewonnen und im Ganzen nur 9 verloren, so daß mir seit dem Jahre 1847 zum ersten Male wieder die Freude zu Theil wird, einen Zuwachs, wenn auch nur von 3 Mitgliedern, melden zu können, wodurch unsre Zahl von 277 wiederum auf 280 gestiegen ist. In der

Anlage A.

schließe ich statutenmäßig die vollständige Matrikel an.

Der Ausschuß des Vereins ist für dies Jahr noch derselbe geblieben, indem in der General-Versammlung die bisherigen Repräsentanten, Herren Oberstallmeister v. Boddin, Canzlei-Director v. Bülow, Revisionsrath Hase und Prorector Reitz, nochmals wiedergewählt wurden. Dagegen erklärte der Herr Geh. Regierungs-Rath Dr. Knaudt zu dem lebhaftesten Bedauern aller Anwesenden, welches ohne Zweifel auch in weitern Kreisen getheilt werden wird, daß er sich veranlaßt sehe, mit dem Ablaufe dieses Vereinsjahres das seit dem Jahre 1851 mit unverkennbarem Interesse für das Gedeihen des Vereines verwaltete Amt eines Vicepräsidenten niederzulegen, so daß also auf der nächsten General-Versammlung die Neuwahl vorzunehmen sein würde.

Das Vermögen des Vereines hat sich in diesem Jahre

von 70 Thlrn. Gold und 2545 Thlrn. 47 ßl. 3 pf. Cour.[1]) auf 80 Thlr. Gold und 2454 Thlr. 19 ßl. 9 pf. Cour., also um ca. 79 Thlr. vermindert, was seinen Grund hauptsächlich in den ungewöhnlich hohen Druckkosten hat, welche dies Jahr 78 Thlr. mehr als im vorigen Jahre betrugen. Weitere Aufklärung giebt der Auszug aus der letzten Rechnung in der

Anlage B.

Der wissenschaftliche Verkehr des Vereins mit den correspondirenden Mitgliedern und Vereinen und sonstigen Gelehrten war in diesem Jahre ein ungemein reger und fruchtbringender. Der Gewinn ist natürlich gegenseitig. Unter den von hier aus geförderten fremden Unternehmungen sind zunächst die Urkundensammlungen der benachbarten Staaten, namentlich Pommern und Lübeck, hervorzuheben, von welchen besonders das Lübecker Urkundenbuch in den letzten Jahren durch die Thätigkeit des jetzigen Herausgebers, Herrn Professor Dr. Mantels rasch vorwärts schreitet. Außerdem ist der ausgezeichnete Maler Lübecks, Herr Milde, mit der Zeichnung der Siegel des dortigen Archivs beschäftigt, welche er demnächst in einzelnen Abtheilungen, nach den verschiedenen Ländern geordnet, und aus anderweitigen Quellen vermehrt, herauszugeben beabsichtigt, ein in vieler Hinsicht beachtenswerthes Unternehmen. Die erste Abtheilung wird die alten holsteinischen Städtesiegel enthalten, wobei dem Herausgeber durch Mittheilung einer Sammlung von Original-Siegeln von hier aus wesentliche Hülfe geleistet werden konnte. Die zweite Abtheilung soll demnächst die meklenburgischen Städte-Siegel bringen, was für uns um so wichtiger ist, als gleichzeitig auch unserm ersten Secretair durch den Schloßbau zu Forschungen über denselben Gegenstand Veranlassung gegeben ward, indem der Thronsaal mit den Wappen unserer Städte geziert werden soll. Durch die gegenseitigen Mittheilungen sind denn auch in der That höchst interessante und nicht bloß für die Heraldik, sondern unmittelbar für die Geschichte unserer Städte wichtige Entdeckungen zu Tage gefördert worden. — Ferner sind hier noch die von dem Herrn Freiherrn v. Stillfried zu Berlin in einem wahren Prachtwerke herausgegebenen Monumenta Zolleriana zu erwähnen, wozu das hiesige Archiv Beiträge liefert, zugleich zur Vervollständigung des königlich preußischen Hausarchivs. Die hiedurch angeknüpfte Correspondenz hat anderer Seits den königlichen Hausarchivar Herrn Dr. Märker zu der

1) In dem vorigjährigen Berichte p. 23 ist das Vermögen in Cour. durch einen Druckfehler um 4 Thlr. zu geringe, nämlich zu 2541 Thlr. st. 2545 Thlr. angegeben.

Mittheilung der Ehepacten der Herzogin Dorothea, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. zu Brandenburg, mit dem Herzoge Heinrich IV. zu Meklenburg vom J. 1429 veranlaßt. — Herr Auditor Möhlmann zu Stade hat dem Vereine folgende interessante Arbeiten eingesandt: 1) Nachträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, namentlich über den durch Lisch (Jahrb. IV., S. 63 ff.) zuerst in die Geschichte eingeführten Hermann Barckhusen, welcher sich immer sicherer als der bis jetzt unbekannte Bearbeiter des berühmten niederdeutschen Reineke Voß herausstellt (vergl. auch Jahrb. XVIII., S. 178 u. XX., S. 244); 2) Beiträge zur Geschichte der Stadt Sternberg, namentlich über die mittelalterlichen Wallfahrten dahin; 3) gleichzeitige Lieder auf den Herzog Georg von Meklenburg († 1552); 4) eine Leibrentenverschreibung der Stadt Antwerpen für die Herzogin Ursula, Gemahlin Heinrichs des Friedfertigen, von 1565. — Durch Vermittelung des Herrn Archivraths Dr. Friedländer zu Berlin erhielt der Verein eine Abhandlung des Herrn Archiv-Hülfsarbeiters Dr. Gollmert daselbst über ein im königl. preußischen Staatsarchiv aufbewahrtes Stammbuch der Herzogin Anna, Gemahlin des Herzogs Ulrich zu Güstrow, welches namentlich reich an Wahlsprüchen fürstlicher Personen des 16. Jahrh., ist; ein durch den Herrn Archivrath Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel noch vermehrter Schatz, welcher in Bezug auf den hiesigen Schloßbau gerade zur rechten Zeit gehoben ward. — Herr Dr. v. Duve zu Ratzeburg hat die Gemahlin des Fürsten Johann zu Gadebusch († 1299) aus einer westfälischen Urkunde entdeckt, und Herr Canzlei-Secretair Dr. Dittmer zu Lübeck hat die Urkunden und Regesten über die dem St. Johannis-Kloster zu Lübeck gehörenden Besitzungen in Meklenburg mitgetheilt. — Von dem Herrn Etatsrath Rafn zu Kopenhagen ist eine neue Untersuchung über den Sönderwissingschen Runenstein (Bemaerkninger om en Runensten i Danmark over en obodritisk Fyrstinde. Vergl. Jahrb. XII., S. 123 ff.) erschienen, welche Herr Oberlehrer Dr. Sonne in Wismar ins Deutsche zu übersetzen die Güte gehabt hat. — Von mehren Münsterschen Gelehrten endlich sind zahlreiche Beiträge über den heiligen Erpho, Bischof zu Münster, einen den einheimischen Historikern gänzlich unbekannten Sohn des obotritischen Fürsten Buthue, dessen Capelle bei Münster durch Herrn Archivar Lisch im vorigen Jahre auf seiner Münsterschen Reise entdeckt ward, eingesandt. — Diese und zahlreiche kleinere Mittheilungen, welche erst nach und nach benutzt werden können, beweisen zur Genüge die lebhafte und ausgebreitete Correspondenz des Vereines, wodurch es allein möglich ist, die oft an den entlegensten Orten in und außer

Deutschland zerstreut liegenden Urkunden und Documente zu sammeln und zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte zu benutzen, — ein Verdienst, welches übrigens ausschließlich der rastlosen und umsichtigen Thätigkeit unsers ersten Secretairs gebührt.

Der zwanzigste Band unserer Jahrbücher, welcher auf der Generalversammlung bereits vollständig gedruckt vorgelegt werden konnte, enthält zunächst als Hauptarbeit eine Biographie des als Krieger und Staatsmann gleich ausgezeichneten Freiherrn Joachim Maltzan (1492—1556), vom Herrn Archivar Dr. Lisch, — eine höchst anziehende Probe des reichen Schatzes, welcher in der nun vollendeten Urkunden-Sammlung zur Geschichte des zu allen Zeiten höchst bedeutenden alt-meklenburgischen Geschlechtes der v. Maltzan von demselben Verfasser, allen Freunden der vaterländischen Geschichte zur freiesten Benutzung dargeboten ist, bis jetzt aber leider im Auslande größere Verbreitung und Anerkennung gefunden hat, als bei uns. Hieran schließen sich drei kleinere Abhandlungen, durch welche einzelne Ereignisse jener Zeit, bei welchen der Freiherr v. Maltzan betheiligt war, ausführlicher erörtert werden. — Die nächst dieser Biographie und ihren Zugaben dem Umfange nach bedeutendste Arbeit, „Erinnerungen an die nordische Mythologie" von dem Unterzeichneten, führt den Leser von dem sichern Boden der beglaubigten Geschichte weit ab in das dunkle Reich der Sage ein, was man sich zur Abwechselung hoffentlich auch ein Mal gefallen lassen wird. Das hier Mitgetheilte ist übrigens nur der erste Theil meiner Sammlungen; der zweite enthält die Sagen, welche sich mit den untergeordneten mythischen Geistern, Riesen, Zwergen u. s. w. beschäftigen, und findet vielleicht künftig gleichfalls einen Raum in unsern Jahrbüchern, weshalb ich wiederholt recht freundlich um dahin gehörige Mittheilungen bitte. — Auch die slavische Mythologie geht dies Mal nicht leer aus, indem Herr Pastor Boll in einem Nachtrage zu der in dem vorigen Jahrgange gelieferten kritischen Geschichte der Prillwitzer Idole unerwartet die Echtheit eines Theiles dieser Figuren verficht, wogegen Herr Archivar Lisch in einer Note entschiedenen Einspruch thut, so daß die Frage immer noch eine offene bleibt. — Unter den übrigen kleineren Abhandlungen des Herrn Archivar Lisch wird die interessante Entdeckung über den Gebrauch der Hausmarken in Meklenburg wahrscheinlich das größere Publicum finden und hoffentlich auch zu weitern Nachforschungen über den Gegenstand veranlassen. — Besondere Beachtung verdient dies Mal die Urkunden-Sammlung, welche 16 wichtige Urkunden aus den verschiedensten Archiven Deutschlands enthält, die nach und nach

gesammelt sind und abermals Zeugniß geben von der ausgebreiteten und erfolgreichen Wirksamkeit des Vereines für die Entdeckung neuer Quellen unserer Geschichte. — An den Jahrbüchern für Alterthumskunde haben sich außer dem Herrn Archivar Dr. Lisch namentlich Herr Pastor Willebrand zu Kladow, Herr Pastor Kossel zu Tarnow, Herr Pastor Masch zu Demern und Herr C. D. W., dem wir schon so viele interessante und wichtige Mittheilungen verdanken, betheiligt. — Unter den für den nächsten Band der Jahrbücher vorbereiteten größeren Arbeiten steht oben an eine aus den gemeinschaftlichen Studien des Herrn Senators Dr. Mann zu Rostock und des Herrn Archivars Dr. Lisch, namentlich mit Benutzung der alten Rostocker Stadtbücher, hervorgegangene Abhandlung über das alte wendische Rostock und dessen Umgebungen, welche eine Reihe neuer, für die ältere Topographie Meklenburgs höchst wichtiger Entdeckungen veröffentlichen wird und wozu Herr Ingenieur K. Beyer einen hübsch gezeichneten Situationsplan geschenkt hat. Auch den Herren Koch auf Drewskirchen und Burgwedel auf Weitendorf verdanken wir die Mittheilung interessanter Materialien für die Jahrbücher der Alterthumskunde. — Mit diesem 21. Bande wird denn auch das lange schmerzlich vermißte Register über die vorhergehenden zehn letzten Bände von Herrn Ritter zu Friedrichshöhe bei Rostock (früher Pastor zu Vietlübbe) ausgegeben werden. — In Bezug auf die schon vor Jahren beschlossene Bearbeitung eines auf Kosten des Vereins herauszugebenden Regestenwerkes, dessen Redaction der Herr Pastor Masch zu Demern bekanntlich zu übernehmen die Güte gehabt hat, berichtete derselbe in der jüngsten General-Versammlung, daß alle bedeutendern älteren Sammelwerke längst excerpirt seien und daß die nächste Aufgabe sei, die zahlreichen kleinern, aber weniger zugänglichen Druckwerke, worin häufig einzelne wichtige Urkunden mitgetheilt sind, zu durchforschen. Derselbe forderte daher zur Beihülfe bei dieser mühsamen Arbeit auf, und verhieß für den Fall der Erhörung dieser Bitte, daß der Druck nach Verlauf von 2 Jahren beginnen könne.

Außerhalb des Vereins und ohne dessen unmittelbare Mitwirkung ist in dem verflossenen Jahre der erste Band einer allgemeinen „Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte von Ernst Boll", dem bekannten Naturforscher (nicht zu verwechseln mit dem uns bekanntern Historiker Herrn Pastor Fr. Boll) erschienen, ein Werk, welches in öffentlichen Blättern sehr anerkennende Beurtheilungen gefunden hat, seiner besondern Tendenz wegen aber sich schwerlich allgemeinen Beifall erwerben wird. Abgesehen hier-

von ist das schon auf dem Titel hervorgehobene Rücksicht auf die bisher über die Maßen vernachlässigte Geschichte der Entwickelung des Volkslebens an sich ohne Zweifel ein Fortschritt, obwohl das wirklich Gegebene offenbar ohne tiefere Quellen-Studien fast nur aus den allgemein bekannten, ältern und neuern Druckwerken, namentlich unsern Jahrbüchern, geschöpft ist, und zunächst nur eine Reihe von Skizzen sehr ungleichen Werthes bietet. — Außerdem hat die erste Abtheilung des letzten Bandes der Geschichte des Geschlechtes Hahn vom Archivar Dr. Lisch so eben die Presse verlassen, wie wohl sie noch nicht in den Buchhandel gegeben ist, weshalb ich mich begnügen muß, hier vorläufig auf dies fortschreitend an Interesse und Wichtigkeit gewinnende Werk aufmerksam gemacht zu haben.

Ich komme zu dem stets erfreulichen Berichte über unsere Sammlungen. Die Alterthumssammlung ist nach dem Verzeichniß in der

Anlage C.

um 101 Stücke vermehrt, wovon 32 aus der Zeit der Hünengräber, 45 aus der Zeit der Kegelgräber, 8 aus der Zeit der Wenden-Kirchhöfe und 16 aus dem Mittelalter stammen. Wir verdanken diese zum Theil sehr werthvollen Alterthümer der freundlichen Aufmerksamkeit der Herren Pastor Albrand zu Lübow, Ingenieur Beyer zu Güstrow, Dr. med. Crull zu Wismar, Gastwirth Dalitz zu Malchow, Bürgermeister Daniel zu Schwaan, Rector Dehn zu Brüel, Gymnasiast Jatzow zu Schwerin, Pensionair Ihlefeld zu Friedrichsdorf, Gelbgießer Kalderack zu Wismar, v. Kardorf auf Remlin, Amtsrath Koch zu Sülz, v. Koß auf Bilz, Pastor Kossel zu Tarnow, Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna, Gastwirth Mau zu Boizenburg, Forstmeister Plüschow zu Wismar, Wirthschafter Prang zu Goritz, Ritter zu Friedrichshöhe, Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen, Erbpächter Schmidt zu Wiek bei Schwaan, Fr. Seidel zu Bützow, Schullehrer Seitz zu Jassenitz, Goldarbeiter Seveke zu Boizenburg, Pastor Vortisch zu Satow, Pastor Willebrand zu Kladow. Der Besuch der Alterthumssammlung ist auch in diesem Jahre ein sehr fleißiger gewesen, besonders durch fremde Reisende, unter welchen namentlich der Herr Geh. Rath v. Olfers zu Berlin, General-Director der königl. preußischen Museen, Herr Regierungs-Rath v. Minutoli zu Liegnitz, Besitzer eines großen und ausgezeichneten Kunstmuseums, und Professor Deeke zu Lübeck zu nennen sind. Als Früchte der hier früher durch andere Gelehrte gemachten Studien dürfen wir mit Befriedigung eine Ab-

handlung des Herrn John Kemble aus London zu Hannover über unsere Hausurne von Kiekindemark und eine andere im Hannoverschen gefundene bezeichnen, so wie die in den Jahrb. XX., S. 293 bereits besprochene, von Herrn James Yates zu London in der Versammlung der englischen Archäologen zu Bristol gehaltene Vorlesung über unser Lübziner Heerhorn.

Die

Anlage D.

enthält den Bericht des Pastors Masch zu Demern über die Münzsammlung, so wie die

Anlagen E. und F.

die Berichte des Herrn Archiv-Registrators Glöckler über die Bibliothek und die Bildersammlung. Dem letztern ist die Fortsetzung des schon im vorigjährigen Berichte begonnenen Katalogs beigegeben, eine mühsame Arbeit, die um so mehr Dank verdient, als sie zugleich eine möglichst vollständige Uebersicht der bekannten meklenburgischen Bilder, namentlich für die ältere Zeit, enthält.

Der im Jahre 1854 gefaßte Beschluß, die nächste General-Versammlung am Vormittage des statutenmäßigen Tages zu halten und durch kurze wissenschaftliche Vorträge ein allgemeineres Interesse dafür zu wecken, demnächst aber durch ein gemeinschaftliches Mahl zu beschließen, konnte in diesem Jahre wegen allzu geringer Theilnahme der durch eine Missive von dem Vorstande eingeladenen hiesigen Vereinsmitglieder leider nicht zur Ausführung kommen. In der diesjährigen General-Versammlung hielt man sich indeß überzeugt, daß das Scheitern dieses Planes nur besondern ungünstigen Umständen zuzuschreiben sei, und beschloß deshalb, im nächsten Jahre den Versuch zu erneuern, zu welchem Zwecke der Ausschuß beauftragt ward, rechtzeitig eine eigne Fest-committe zu wählen, welche das Nähere zu beschließen und demnächst bekannt zu machen haben wird.

Schwerin, im Juli 1855.

W. G. Beyer, Dr.,
Archiv-Secretair, als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Julius 1855.

I. Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz.
2. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Orleans.
3. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Durchlaucht der regierende Fürst von Schaumburg-Lippe.
5. Seine Majestät der König von Dänemark.
6. Seine Durchlaucht der Erbprinz von Schaumburg-Lippe.
7. Ihre Königliche Hoheit die regierende Frau Großherzogin von Meklenburg-Schwerin.
8. Seine Majestät der König von Sachsen.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Dewitz zu Neustrelitz.
2. Die Frau Gräfin v. Hahn auf Basedow.
3. Der Herr Geheimerath v. Olfers, General-Director der königlichen Museen zu Berlin.
4. Se. Exc. der Herr Staatsminister v. Lützow auf Boddin.

IV. Correspondirende Gesellschaften.

1. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

2. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, zu Wien.
3. Museum Francisco-Carolinum, zu Linz.
4. Historischer Provinzial-Verein für Krain, zu Laibach.
5. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark, zu Gratz.
6. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen, zu Klagenfurt.
7. Ferdinandeum, zu Innsbruck.
8. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften, zu München.
9. Germanisches Museum zu Nürnberg.
10. Historischer Verein für Oberbayern, zu München.
11. Historischer Verein für Oberfranken, zu Bamberg.
12. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, zu Würzburg.
13. Historischer Verein für Oberfranken, zu Baireuth.
14. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg, zu Regensburg.
15. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, zu Augsburg.
16. Königlich Würtembergisches statistisch-topographisches Büreau und Verein für Vaterlandskunde, zu Stuttgart.
17. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
18. Historischer Verein für das Würtembergische Franken, zu Mergentheim.
19. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
20. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden, zu Baden-Baden.
21. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, zu Mainz.
22. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt.
23. Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, zu Frankfurt a. M.
24. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung, zu Wiesbaden.
25. Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend, zu Saarbrücken.
26. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, zu Münster.
27. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur, zu Minden.

28. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, zu Kassel.
29. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, zu Leipzig.
30. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale, zu Dresden.
31. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte, zu Meiningen.
32. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, zu Altenburg.
33. Vogtländischer alterthumsforschender Verein, zu Hohenleuben.
34. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, zu Jena.
35. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums, zu Halle.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, zu Görlitz.
37. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, zu Breslau.
38. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, zu Breslau.
39. Alterthumsgesellschaft Prussia, zu Königsberg.
40. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, zu Stettin.
41. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, zu Berlin.
42. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, zu Salzwedel.
43. Historischer Verein für Niedersachsen, zu Hannover.
44. Museum zu Hildesheim.
45. Alterthumsverein zu Lüneburg.
46. Verein für Geschichte und Alterthumskunde, zu Osnabrück.
47. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, zu Emden.
48. Verein für Hamburgische Geschichte, zu Hamburg.
49. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, zu Lübeck.
50. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, zu Kiel.
51. Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, zu Kiel.
52. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Zürich.

53. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, zu Basel.
54. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, zu Bern.
55. Königlich Niederländisches Museum der Alterthümer, zu Leyden.
56. Gesellschaft für Friesische Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde, zu Leuwarden.
57. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
58. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg, zu Tongern.
59. Archäologisches Institut zu Lüttich.
60. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
61. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
62. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
63. Dänischer Historischer Verein, zu Kopenhagen.
64. Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten, zu Stockholm.
65. Kaiserlich-bestätigte archäologische numismatische Gesellschaft, zu Petersburg.
66. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen, zu Riga.
67. Esthländische literarische Gesellschaft, zu Reval.
68. Gelehrte Esthnische Gesellschaft, zu Dorpat.
69. Verein für Siebenbürgische Landeskunde, zu Hermannstadt.
70. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde, zu Agram.
71. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland, zu London.

V. Correspondirende Mitglieder.

in Baden:
zu Sinsheim: 1. Wilhelmi, Pastor.

in Braunschweig:
zu Wolfenbüttel: 2. Schmidt, Dr., Archivrath.
3. Schönemann, Dr., Bibliothekar.

in Großbritannien:
zu London: 4. John Kemble, Esq., A. M. Trinity College Cambridge.

in Dänemark:
zu Kopenhagen: 5. Molbech, Dr., Etatsrath und Professor.

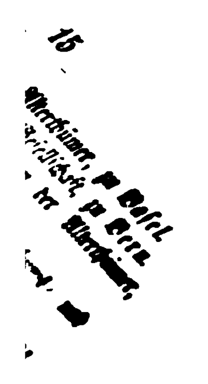
28. Verein für Hessische Gesch... Statsrath
Kassel.
29. Deutsche Gesellschaft zur E... Rath und
und Alterthümer, zu Lei... useen.
30. Königl. Sächsischer V... iothekar.
vaterländischer Geschi... hivar und
31. Hennebergischer
Meiningen.
32. Geschichts- und ... Professor.
landes, zu ... Auditor.
33. Vogtländi... nberg, Excellenz, Land-
leuben. ...aftsdirector.
34. Verein für
zu Jen...
35. Thüri...
ländis...
36. Ob...
G...
37. ...erreich:
...u Wien:
38

13. v. Duve Dr.
14. Behn Dr.
15. Deecke Dr., Professor.
16. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.

17. Chmel, K. K. Regierungsrath und Vicedirector des K. K. Geheimen Archivs.
18. Arneth, K. K. Regierungsrath, Director der K. K. Antiken- und Münzsammlungen.

zu Prag: 19. Hanka Dr., Bibliothekar.
zu Zara: 20. Petranovich Dr., K. K. Landgerichtsrath.

in Preußen:
zu Berlin: 21. Friedländer Dr., Archivrath.
22. J. Grimm Dr., Professor.
23. W. Grimm Dr., Professor.
24. Höfer, Geheimer Archivrath a. D.
25. Homeyer Dr., Professor.
26. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D.
27. Kretschmer.
28. v. Ledebur, Director des Kunstkabinets.
29. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath.
30. v. Raumer Dr., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
31. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor.



32\. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.

33\. Heffter Dr., Land- und Stadt-Gerichts-Director.

...gotzky, Pastor.

...eil, Director und Professor.

...ld Dr., Professor.

...genow Dr.

...legarten Dr., Professor.

. Bagmihl, Buchdruckereibesitzer.

40\. Giesebrecht Dr., Professor.

41\. Hering Dr., Professor.

...io: 42. Brandenburg Dr., Syndicus und Archivar.

43\. Fabricius, Bürgermeister.

44\. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.

zu Gollnow: 45. v. Medem, Archivrath a. D.

zu Königsberg: 46. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor.

zu Liegnitz: 47. v. Minutoli, Regierungsrath.

zu Halle: 48. Leo Dr., Professor.

zu Bonn: 49. Dahlmann Dr., Professor.

in Reuß:

zu Hohenleuben: 50. Alberti, Pfarrer.

in Rußland:

zu Petersburg: 51. Köhne Dr., kaiserl. Hofrath.

in Sachsen:

zu Jena: 52. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor.

in Schweden:

zu Stockholm: 53. Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.

zu Upsala: 54. Schröder M., Ober-Bibliothekar, Professor und Reichshistoriograph.

zu Lund: 55. Nilsson Dr., Professor.

in der Schweiz:

zu Lausanne: 56. Troyon, Alterthumsforscher.

zu Kopenhagen:	6. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor.
	7. Thomsen, wirklicher Etatsrath und Director der königl. Museen.
in Frankfurt a. M.:	8. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar.
in Hamburg:	9. Lappenberg Dr., Archivar und Senator.
in Hannover:	
zu Göttingen:	10. Havemann Dr., Professor.
zu Stade:	11. Möhlmann. Auditor.
zu Celle:	12. v. Hodenberg, Excellenz, Landschaftsdirector.
in Holstein-Lauenburg:	
zu Ratzeburg:	13. v. Duve Dr.
in Lübeck:	14. Behn Dr.
	15. Deecke Dr., Professor.
	16. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.
in Oesterreich:	
zu Wien:	17. Chmel, K. K. Regierungsrath und Vicedirector des K. K. Geheimen Archivs.
	18. Arneth, K. K. Regierungsrath, Director der K. K. Antiken- und Münzsammlungen.
zu Prag:	19. Hanka Dr., Bibliothekar.
zu Zara:	20. Petranovich Dr., K. K. Landgerichtsrath.
in Preußen:	
zu Berlin:	21. Friedländer Dr., Archivrath.
	22. J. Grimm Dr., Professor.
	23. W. Grimm Dr., Professor.
	24. Höfer, Geheimer Archivrath a. D.
	25. Homeyer Dr., Professor.
	26. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D.
	27. Kretschmer.
	28. v. Ledebur, Director des Kunstkabinets.
	29. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath.
	30. v. Raumer Dr., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
	31. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor.

zu Radensleben:	32. v. Quast, Geheimer Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler.
zu Jüterbock:	33. Hefftер Dr., Land- und Stadt-Gerichts-Director.
zu Triglitz:	34. Ragotzky, Pastor.
zu Salzwedel:	35. Danneil, Director und Professor.
zu Greifswald:	36. Barthold Dr., Professor.
	37. v. Hagenow Dr.
	38. Kosegarten Dr., Professor.
zu Alt-Damm:	39. Bagmihl, Buchdruckereibesitzer.
zu Stettin:	40. Giesebrecht Dr., Professor.
	41. Hering Dr., Professor.
zu Stralsund:	42. Brandenburg Dr., Syndicus und Archivar.
	43. Fabricius, Bürgermeister.
	44. Zober Dr., Professor und Stadtbibliothekar.
zu Gollnow:	45. v. Medem, Archivrath a. D.
zu Königsberg:	46. Voigt Dr., Geheimer Regierungsrath und Archiv-Director, Professor.
zu Liegnitz:	47. v. Minutoli, Regierungsrath.
zu Halle:	48. Leo Dr., Professor.
zu Bonn:	49. Dahlmann Dr., Professor.
in Reuß:	
zu Hohenleuben:	50. Alberti, Pfarrer.
in Rußland:	
zu Petersburg:	51. Köhne Dr., kaiserl. Hofrath.
in Sachsen:	
zu Jena:	52. Michelsen Dr., Hof- und Justizrath, Professor.
in Schweden:	
zu Stockholm:	53. Hildebrand, Reichsantiquar und Director des Münzkabinets.
zu Upsala:	54. Schröder M., Ober-Bibliothekar, Professor und Reichshistoriograph.
zu Lund:	55. Nilsson Dr., Professor.
in der Schweiz:	
zu Lausanne:	56. Troyon, Alterthumsforscher.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Brüel:	1. Schnelle auf Buchholz, Dr.
zu Bützow:	2. Bolte, Criminalgerichts-Director.
	3. v. Bülow, Criminalrath.
	4. v. Jasmund.
	5. Friedrich Seidel, Bürger.
bei Bützow:	6. Krey, Pensionair zu Langen-Trechow.
	7. Krey, Pensionair zu Kurzen-Trechow.
	8. Baron v. Meerheimb auf Gr.-Gischow, Drost.
	9. Baron v. Meerheimb auf Wokrent, Kammer-Director a. D.
	10. Baron v. Meerheimb auf Gr.-Belitz.
	11. Schwartz, Gutsbesitzer auf Steinhagen.
bei Crivitz:	12. v. Barner auf Bülow, Major, Landrath.
	13. Kindler, Pastor zu Kladrum.
	14. Schencke Dr., Präpositus zu Pinnow.
	15. Willebrand, Pastor zu Cladow.
zu Dargun:	16. v. Pressentin, Amtmann.
bei Doberan:	17. Fromm, Präpositus zu Parkentin.
zu Dömitz:	18. v. Bülow, Drost.
bei Dömitz:	19. zur Nedden, Pastor zu Conow.
bei Friedland:	20. v. Oertzen auf Leppin, Geh. Rath.
	21. v. Rieben auf Galenbeck, Landrath.
bei Fürstenberg:	22. v. Buch auf Tornow, Kammerherr.
zu Gadebusch:	23. Litzmann Dr., Ober-Medicinalrath.
	24. Wilhelm, Apotheker.
bei Gadebusch:	25. v. Döring auf Badow.
	26. Rohrdanz auf Dutzow.
zu Gnoien:	27. Cramer, Bürgermeister.
	28. v. Kardorff, auf Remlin.
	29. Wiggers, Conrector.
bei Gnoien:	30. v. Blücher, auf Quitzenow.
	31. Günther, Pastor zu Gr.-Methling.
	32. v Oertzen auf Repnitz.
	33. v. Schuckmann auf Viecheln.
bei Goldberg:	34. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow, Klosterhauptmann zu Dobbertin.
zu Grabow:	35. Römer, Rector.
	36. Rüst, Dr., Amtsarzt.
zu Grevismühlen:	37. Friedr. Krüger, Amtshauptmann.

zu Grevismühlen:	38. Martens, Pastor.
bei Grevismühlen:	39. Eckermann auf Johannsdorf.
	40. v. Müller auf Rankendorf.
	41. Owstin, Pastor zu Börzow.
	42. v. Päpcke auf Lütgenhof, Justizrath.
	43. Rettich auf Rosenhagen.
zu Güstrow:	44. v. Blücher auf Rosenow, Rittmeister.
	45. Diederichs, Advocat.
	46. Mencke, Justizrath.
	47. Trotsche, Stadtsecretair.
	48. Türck, Pastor.
	49. Viereck, Senator.
bei Güstrow:	50. v. Buch auf Zapkendorf.
	51. Engel auf Charlottenthal.
zu Hagenow:	52. Hast, Präpositus.
bei Hagenow:	53. v. Röder, Domainenrath zu Redefin.
zu Kröpelin:	54. D. Schultz, Bürgermeister.
bei Kröpelin:	55. Maue, Gutsbesitzer auf Gr.-Siemen.
	56. Rathlev, Gutsbesitzer auf Miekenhagen.
	57. Bortisch, Pastor zu Satow.
zu Lage:	58. Kues Dr. med.
	59. Lüders, Bürgermeister.
bei Lage:	60. Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	61. v. Lowtzow auf Rensow.
zu Lübz:	62. Drechsler, Geheimer Amtsrath.
	63. Gädcke, Stadtsecretair, Advocat.
	64. v. Lehsten, Kammerjunker, Forstmeister.
zu Ludwigslust:	65. v. Behr-Negendank auf Torgelow.
	66. Brückner Dr., Ober-Medicinalrath.
	67. v. Schmidt, Geh. Legationsrath.
zu Malchin:	68. Timm, Apotheker.
	69. Walter, Succentor.
bei Malchin:	70. Graf v. Bassewitz auf Bristow.
	71. Graf v. Hahn auf Basedow, Erblandmarschall.
	72. Walter, Pastor zu Bülow.
zu Malchow:	73. Engel, Küchenmeister.
	74. v. Oertzen auf Marin, Kammerherr und Klosterhauptmann zu Malchow.
bei Malchow:	75. Graf v. Blücher auf Blücher.
	76. Kollmann auf Grüssow, Domänenrath.

zu Mirow:	77. Giesebrecht, Präpositus.
zu Neubrandenburg:	78. Ahlers, Landsyndicus.
	79. Boll, Pastor.
	80. Brückner Dr., Rath.
	81. Nicolai, Hofrath.
bei Neubrandenburg:	82. v. Berg auf Neuenkirchen.
	83. v. Dewitz auf Kölpin.
	84. v. Engel auf Breesen, Kammerherr.
	85. v. Klinggräff auf Chemnitz.
zu Neukalden:	86. Mau, Bürgermeister.
bei Neukalden:	87. v. Levetzow, Minister a. D., Exc., auf Lelkendorf.
zu Neustadt:	88. v. Bülow, Landdrost.
zu Neustrelitz:	89. v. Bernstorff, Staatsminister.
	90. Görner, Hoftheater-Director.
	91. v. Grävenitz, Kammer-Director.
	92. v. Kamptz, Oberhofmeister.
	93. Lignau, Hof-Postdirector.
	94. v. Schultz, Justizcanzlei-Director.
	95. v. Voß, Ober-Jägermeister.
bei Neustrelitz:	96. Kannegießer, Oberförster zu Glambeck.
zu Parchim:	97. Flörcke, Bürgermeister, Hofrath.
	98. Prätorius, Senator.
	99. Schliemann, Superintendent.
	100. Schumacher, Apotheker.
bei Parchim:	101. v. Quitzow auf Severin.
zu Penzlin:	102. Müller, Bürgermeister.
bei Penzlin:	103. Flügge auf Gr.-Helle.
	104. v. Gundlach auf Mollenstorf.
	105. v. Gundlach auf Rumpshagen.
	106. Jahn auf Kl.-Vielen.
zu Plau:	107. Daries, Kaufmann.
	108. Goldschmidt, Kaufmann.
	109. Kühl Dr., Apotheker.
	110. Schultetus, Senator.
bei Plau:	111. v. Cleve auf Carow.
	112. Zander, Pastor zu Barkow.
auf Poel:	113. Schröder, Pensionair zu Oertzenhof.
zu Ratzeburg:	114. Gentzken M., Consistorialrath.
bei Ratzeburg:	115. Arndt, Pastor zu Schlagsdorf.
zu Rehna:	116. Bauer, Präpositus.
	117. Demmler, Senator.
bei Rehna:	118. Masch, Pastor zu Demern.

bei Ribnitz:	119. v. Mühlenfels zu Neuhof.
zu Röbel:	120. Ackermann, Gerichtsactuarius.
	121. Engel, Bürgermeister, Hofrath.
bei Röbel:	122. Graf v. Blücher auf Finken.
	123. v. Ferber auf Melz.
	124. v. Schulse auf Ludorf, Kammerherr.
zu Rostock:	125. Ackermann, Oberappellations-Ger.-Vice-Präsident a. D.
	126. Bachmann Dr., Professor und Director des Gymnasiums.
	127. v. Bassewitz, Oberappellations-Gerichts-Präsident.
	128. v. Bassewitz, Justizrath.
	129. Beselin, Advocat.
	130. Diemer Dr., Consistorialrath, Professor.
	131. Ditmar Dr., Geheimer Justizrath und ritterschaftlicher Syndicus.
	132. Dumrath, Kaufmann.
	133. Hegel Dr., Professor.
	134. v. Heyse-Rotenburg sen.
	135. Karsten Dr., Gerichtsrath.
	136. v. Koß.
	137. Langfeld, Landsyndicus.
	138. Mann Dr., Senator.
	139. Baron v. Maltzan auf Rothenmoor, Landrath.
	140. Baron v. Maltzan, Justizrath.
	141. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus.
	142. Baron v. Nettelbladt Dr., Bibliothekar.
	143. Spitta Dr., Professor, Ober-Medicinalrath.
	144. Weber Dr., Oberappellationsrath.
	145. v. Wickede, Landes-Steuerdirector.
	146. zur Nedden, Amtmann (Toitenwinkel).
bei Rostock:	147. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
	148. M. v. Heyse-Rotenburg auf Poppendorf.
	149. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
	150. Ritter, Erbpächter zu Friedrichshöhe.
	151. Röfecke, Pensionair zu Bentwisch.
zu Schönberg:	152. Bicker, Buchdrucker.

zu Schönberg:	153. Kindler, Advocat.
zu Schwaan:	154. Daniel, Bürgermeister.
	155. v. Schöpffer, Amtsverwalter.
bei Schwaan:	156. Priester, Präpositus zu Buchholz.
zu Schwerin:	157. Ahrens, Geheimer Finanzrath.
	158. Assur, Privatgelehrter.
	159. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker
	160. Bartning, Baurath.
	161. Bartning, Hofrath.
	162. v. Bassewitz, Geheimer Regierungsrath.
	163. Graf v. Bassewitz-Schlitz auf Burg Schlitz.
	164. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
	165. v. Boddien, Kammerherr, Oberstallmeister.
	166. v. Brock, Staatsrath.
	167. Graf v. Bülow, Ministerpräsident, Excellenz.
	168. v. Bülow, Canzlei-Director.
	169. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
	170. Faull, Geheimer Canzleirath.
	171. Fischer, Maler.
	172. Frese Dr., Generalarzt und Hofrath.
	173. Gillmeister, Maler.
	174. Glöckler, Archiv-Registrator.
	175. Grimm, Kriegsrath.
	176. Groth, Archivar.
	177. Hase, Revisionsrath.
	178. Kaysel, Oberkirchenraths-Director.
	179. Kaiser, Zeitungs-Redacteur.
	180. Kliefoth Dr., Oberkirchenrath.
	181. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath.
	182. Krüger, Baumeister.
	183. Lenthe, Hofmaler.
	184. Lisch Dr., Archivar und Conservator.
	185. Lorenz, Schulrath.
	186. Baron v. Maltzan auf Mallin, Vice-Landmarschall.
	187. Mantius, Commerzienrath.
	188. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
	189. zur Nedden, Ministerial-Secretair.

zu Schwerin:	190. v. Oertzen, Geheimer Rath.
	191. Graf v. d. Osten-Sacken, Obrist a. D.
	192. Parrod, Hofopernsänger.
	193. Peters, Hofregistrator.
	194. M. v. Prollius, Canzleirath.
	195. Prosch Dr., Regierungsrath.
	196. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
	197. Reitz, Prorector.
	198. Baron v. Rodde.
	199. Ruge, Baumeister.
	200. Th. Schlöpke, Hofmaler.
	201. Schmidt, Ministerial-Director.
	202. Schröder Dr., Schulrath.
	203. Schweden, Advocat.
	204. Seebohm, Dr. med.
	205. Stern, Architect.
	206. Voß, Kaufmann.
	207. Wachenhusen, Baumeister.
	208. Wilh. Wachenhusen, Baucondukteur.
	209. Wedemeier Dr., Ministerial-Registrator.
	210. Wex Dr., Director des Gymnasiums.
	211. Wigger Dr., Privatlehrer.
	212. v. Witzleben, Generalmajor.
bei Schwerin:	213. Ahrens, Pensionair zu Neu-Schlagsdorf.
	214. v. Böhl auf Cramonshagen.
	215. Schubart, Pensionair zu Gallentin.
zu Stargard:	216. Siemssen, Bürgermeister.
bei Stavenhagen:	217. v. Heyden auf Bredenfelde.
	218. v. d. Lancken auf Galenbeck, Kammerherr.
	219. v. Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
	220. v. Oertzen auf Kittendorf.
bei Sternberg:	221. v. Barner auf Kl.-Görnow.
	222. v. Bülow auf Wahmkow.
	223. Stiebeler, Pastor zu Prestin.
zu Sülz:	224. Koch, Geheimer Amtsrath.
bei Tessin:	225. Karsten, Präpositus zu Vilz.
	226. v. d. Lühe auf Gnewitz.
	227. v. Oertzen auf Woltow.
	228. v. Plüskow auf Kowalz.

bei Tessin:	229. v. Schack auf Rustrow.
bei Teterow:	230. v. Blücher auf Suckow, Landrath.
	231. v. Blücher auf Teschow, Landrath.
	232. Jordan auf Grambzow, Domänenrath.
	233. Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
zu Waren:	234. Müller, Lehrer.
	235. Pries, Bürgermeister.
bei Waren:	236. Brückner, Präpositus zu Gr.-Giewitz.
	237. Conradi, Pastor zu Ankershagen.
	238. Baron Le Fort auf Bock.
	239. v. Frisch auf Klockfin.
	240. v. Oldenburg auf Markshagen.
	241. Graf v. Voß auf Gr.-Giewitz.
zu Warin:	242. Bartsch, Pastor emer.
	243. Bartsch, Dr., Kreisphysicus.
zu Wismar:	244. Crain Dr., Professor, Director des Gymnasiums.
	245. Crull, Kaufmann, königl. niederländischer General-Consul.
	246. Crull Dr. med.
	247. Frege Dr., Lehrer am Gymnasium.
	248. Haupt Dr., Lehrer am Gymnasium.
	249. Haupt, Senator.
	250. Lembcke, Advocat.
	251. Pentzlin Dr. med.
	252. Plagemann Dr. phil.
	253. Reuter Dr., Lehrer am Gymnasium.
	254. Techen Dr. med.
	255. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	256. Albrandt, Pastor zu Lübow.
	257. Baron v. Biel auf Zierow.
	258. Haupt, Pensionair zu Tressow.
	259. Heyden, Pastor zu Beidendorf.
	260. Koch auf Dreveskirchen.
	261. Krause, Pensionair zu Bobitz.
	262. Riemann, Pastor zu Hohen-Viecheln.
	263. v. Stralendorf auf Gamehl, Kammerherr und Vice-Landmarschall.
zu Wittenburg:	264. v. Flotow, Amtmann.
bei Wittenburg:	265. v. Grävenitz auf Zühr, Major.
	266. v. Lützow auf Tessin.

B. Außerhalb Meklenburg:

in der Mark Brandenburg:

267. v. Bülow, Kammerherr und Legationsrath in Berlin.
268. Graf v. Finkenstein, Kammerherr zu Potsdam.
269. Karsten Dr., Regierungsrath a. D., zu Berlin.
270. v. Levetzow, Domherr auf Gr.-Markow, wohnhaft zu Kläden bei Stendal.

zu Hamburg:

271. Beneke Dr., Archiv-Secretair.
272. Krüger, Postcommissair.
273. Weber, Commerzienrath.

in Pommern:

274. Baron v. Behr-Negendanck auf Dölitz und Semlow bei Triebsees.
275. J. v. Bohlen auf Bohlendorf (Halbinsel Wittow).
276. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Panitz in Anklam.

in Sachsen:

277. Eduard v. Ketelhodt, Kammerherr, zu Dresden.
278. Kortüm, Oeconomierath in Weimar.
279. Sabinin M., Hofpropst, zu Weimar.
280. Schumacher, Hofmaler, zu Dresden.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	8
III.	Ehrenmitglieder	4
IV.	Correspondirende Vereine .	71
V.	Correspondirende Mitglieder .	56
VI.	Ordentliche Mitglieder . .	280

Anlage B.

Auszug
aus der Rechnung über die Vereins-Casse vom 1. Juli 1854 bis 30. Juni 1855.

I. Einnahme.

	Gold.	Courant.
1. An ordentlichen Beiträgen aus dem Jahre 1854 . . Ein aus dem vorigen Jahre notirter Rückstand von 2 Rthl. ist durch den nachträglich erklärten Austritt des betreffenden Mitgliedes als erledigt zu betrachten. Dagegen hat ein anderes, nunmehr ausgetretenes Mitglied, das beschlußmäßig mit Zahlung des Beitrags einstweilen übersehen werden sollte, die Erklärung abgegeben, daß es den vorigjährigen Beitrag demnächst zahlen werde, ist also pro 1854 als Restant aufzuführen. Aus dem laufenden Jahre ist ein Mitglied mit 2 Rthl. rückständig geblieben.	— Rthl.	4 Rthl. — ß. — ₰
2. An außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 1854: von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, Königl. Hoheit . . .	10 „	— „ — „ — „
3. An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1855 haben von 279 ordentlichen Mitgliedern 274 ihren Beitrag gezahlt mit	— „	548 „ — „ — „
Latus	10 Rthl.	552 Rthl. — ß. — ₰

Transp.	10 Rthlr.	552 Rthlr.	— ß.	— ₰
4. Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften betrug	— =	44 =	16 =	— =
5. An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen	— =	62 =	26 =	6 =
6. Das bisher im Gute Remplin stehende Capital von 500 Rthlr. N⅔ wurde gekündigt und kam zur Einnahme mit .	— =	583 =	16 =	— =
7. Für eine aus der Vereinssammlung verkaufte silberne Medaille wurden eingenommen	— =	2 =	— =	— =
8. Cassenvorrath am 30. Juni 1854	70 =	869 =	— =	3 =
Summe der Einnahme	80 Rthlr.	2113 Rthlr.	10 ß.	9 ₰

II. Ausgabe.

1. Belegte Capitalien	691 Rthlr.	34 ß.	6 ₰
2. Brief= und Packet=Porto	42 =	2 =	3 =
3. Copialien	7 =	24 =	6 =
4. Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc. . .	24 =	2 =	— =
5. Zeichnungen, Holzschnitte ꝛc.	82 =	39 =	— =
6. Buchdrucker=Arbeiten, Insertionen. .	374 =	25 =	9 =
7. Buchbinder=Arbeiten	54 =	3 =	— =
8. Für die Bibliothek und die Bildersammlung	24 =	8 =	3 =
9. Für die Münzsammlung	1 =	4 =	— =
10. Für die Alterthümersammlung. . .	— =	32 =	— =
11. Für Reisen im Interesse des Vereins	3 =	— =	— =
12. Gehalte und Gratificationen . . .	56 =	— =	— =
13. Ex monitis	— =	— =	— =
14. Diversa	82 =	25 =	3 =
Summe der Ausgabe	1444 Rthlr.	8 ß.	6 ₰

Abschluß:

Die Einnahme betrug .	80 Rthlr. Gold u.	2113 Rthlr.	10 ß.	9 ₰
Die Ausgabe dagegen .	— = =	= 1444 =	8 =	6 =
mithin Cassen=Vorrath	80 Rthlr. Gold u.	660 Rthlr.	2 ß.	3 ₰

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1855 aus:

		Rthl.	ß.	₰
1.	belegten Capitalien:			
	a. in dem Gute Vogelsang . . .	583 Rthl.	16 ß.	— ₰
	b. in dem Hause 1504C in Schwerin	500 „	— „	— „
	c. bei der hiesigen Sparcasse . . .	102 „	1 „	6 „
	d. bei der hiesigen Sparbank . . .	600 „	— „	— „
2.	einem Cassen-Vorrathe von 80 Rthl. Gold	669 „	2 „	3 „
	Summe 80 Rthl. Gold u.	2454 Rthl.	19 ß.	9 ₰.

Schwerin, den 30. Juni 1855.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Anlage C.

Verzeichniß

der in dem Vereinsjahre von Ostern 1854 bis dahin 1855 erworbenen Alterthümer.

I. Alterthümer aus vorchristlicher Zeit.

A. Aus der Zeit der Hünengräber.

3 Streitäxte, nämlich 2 aus Hornblende und 1 aus vulkanischem Stein (unvollendet).

14 Keile, nämlich 11 aus Feuerstein, 1 aus Hornblende, 1 aus Grünstein, 1 aus Thonstein.

1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein.

1 Dolch aus Feuerstein.

3 Lanzenspitzen aus Feuerstein.

2 Pfeilspitzen aus Feuerstein, von welchen die eine unvollendet.

4 Paar Schleudersteine aus Feuerstein.

2 Kornquetscher aus Granit.

1 Schleifstein aus Sandstein.

1 durchbohrte Scheibe aus Sandstein.

B. Aus der Zeit der Kegelgräber.

2 Schwerter, wovon eins zerbrochen,

2 Frameen,

3 Lanzenspitzen,

2 Schildnabel,

1 Diadem,

1 Kopfring, gravirt,

4 Halsringe, wovon einer unvollständig,

2 Paar Oberarmringe, das eine massiv, das andere hohlgegossen,

9 Unterarmringe, woruntnr 2 unvollständig,

3 Paar Handringe, flachgravirt,

3 Handbergen,

3 kleine Ringe.

3 Beschlagringe,

1 Heftel,

} aus Bronze.

1 kleine gegossene Platte aus Bronze.
1 durchbohrte Bernstein-Perle.
1 durchbohrte Kralle eines Raubvogels.
1 Quetschmühle aus Granit.
1 Kornquetscher aus Granit.
1 Urne aus hellgrauem Thon, und mehre Urnenscherben mit gebrannten Menschenknochen.

C. Aus der Zeit der Wendenkirchhöfe.

1 Messer aus Eisen.
2 Hefteln aus Bronze.
3 Spindelsteine aus Thon.
1 Knopf aus weißem Thon.
1 Urne aus schwarzem Thon, und Bruchstücke verschiedener Urnen.

II. Aus dem christlichen Mittelalter.

2 Pfeilspitzen aus Eisen.
1 Hufeisen.
1 Messer aus Eisen mit Hirschhornschale.
2 Scheeren aus Eisen.
1 Keil aus Hirschhorn.
1 Siegelstempel aus Messing aus dem 15. Jahrhundert.
1 Schlüssel aus Eisen.
1 Löffel aus Silber aus dem 17. Jahrh.
1 Schmuck aus Silber aus dem 15. Jahrh.
1 Kamm aus Knochen.
3 Ofenkacheln aus dem 16. und 17. Jahrh.
1 Knopfform aus Sandstein.

Anlage D.

Bericht über die Münzsammlung.

Zu der Münzsammlung sind im verflossenen Geschäftsjahre nur 65 Stücke hinzugekommen und wurden ihr seit ihrem Bestehen 828 Bracteaten, 31 goldene, 3842 silberne, 1087 kupferne zweiseitige und 214 Schaumünzen, im Ganzen 6002 Stücke zugewiesen, in welchen Zahlen bekanntlich alle Doubletten, die zum Theil vertauscht wurden, einbegriffen sind.

Zu den interessanteren Stücken, um welche die Sammlung vermehrt ward, gehören eine bei dem Bau des Criminalgebäudes auf dem Schloßhofe in Bützow gefundene, vom Herrn Seidel daselbst geschenkte Kupfermünze (18 Millim. $\frac{1}{16}$ Loth) mit einem gekrönten A auf der Hauptseite und .I.I. auf der Rückseite, die unstreitig mit den Bracteaten mit gleichem Buchstaben in Verbindung steht, von denen es noch nicht zweifellos entschieden ist, ob man sie nach Arosia (Westarås in Schweden) setzen darf. Dann gehört dahin eine sehr wohl erhaltene Turnose von K. Philipp dem Schönen in Frankreich († 1314) (Groschencab. II, T. I, Nr. 6) ein Geschenk des Herrn Pastor Strecker in Hohenkirchen, und zwei Brandenburger Pfennige des Markgrafen Otto (der eine mit dem Namen auf beiden Seiten), welche in großer Anzahl zu Buchholz bei Fürstenberg gefunden und vom Herrn Bibliothekar Gentzen in Neustrelitz geschenkt wurden.

Neuere Münzen erhielt die Sammlung durch die Freundlichkeit der Herren Jatzow in Schwerin, Vogler in Sternberg, Pastor Bortisch zu Satow (unter andern einen hübsch nachgebildeten jüdischen Sekel in Silber, Kaufmann Daries zu Plau, Pastor Reuter zu Jabel, Küchenmeister Engel zu Malchow, Hofrath Engel zu Röbel, Prang zu Goritz, Buchheim zu Schwerin, v. Kardorff auf Remlin (eine hübsche Medaille von Loos), Justizrath B. v. Maltzan in Rostock (ein Rubel der Kaiserin Katharina II.), Franck in Schwerin, Oberinspector v. Sprewitz in Güstrow, Ritter zu Friedrichshöhe.

Aus einem zu Niendorf bei Crivitz gemachten Münzfunde wurden 20 Wittenpfennige angekauft. Bei Gelegenheit des Münzfundes von Rüst (S. Jahrb. XV, S. 335) ist von mir diese, für die mittelalterliche Numismatik der hiesigen Gegend so überaus wichtige Münzform bereits ausführlich besprochen, und auf die daselbst gegebenen Nachweisungen mich beziehend, bemerke

ich, daß von den bekannten Stempeln hier für Lübeck in den vor 1379 geprägten die Nr. 2, 10, 20 und von dem Sterngeld, nach 1379 zu stellen, Nr. 24 und 26, beide in anderen Exemplaren vorkommen; neu ist folgende dazu gehörende Form:

✳ MONETA ∘ LVBICENS ✳ CIVITAS ∘ IMPERIAL

Von den nach 1403 geprägten, wo das Stadtzeichen auf beiden Seiten erscheint, war die Form für Lübeck, wo der Adler ohne Schild auf beiden Seiten vorkommt, die aber nicht unbekannt ist, in unserer Sammlung noch nicht vertreten; es war daher sehr erfreulich, daß dieser Fund in 9 Exemplaren 4 Formen bot, wozu noch eine fünfte durch Herrn Pastor Albrand zu Lübow geschenkte, daselbst in der Kirche gefundene, hinzukam, und gewähren diese nun folgende Uebersicht:

	Hauptseite: Adler im Rande.	Rückseite: Adler im Rande.
1)	❀ MONETA × LVBICENS	✠ CIVITAS × IMPERIAL
2)	❀ — — × — —	✠ — — ×× — —
3)	❀ — — ×× — —	✠ — — ××× — —
4)	: — — × — — SIS	✠ — — ˆ× — —
5)	✠ — — ∘ — — NS	∘ — — : — —

und ist die in Nr. 5 angegebene die in Lübow gefundene; sie ist auch um 1 Millimeter größer, aber um 4 Aß leichter, denn die Niendorfer wiegen 5—7 Aß über $\frac{1}{16}$ Loth und haben eine Größe von 19 Millimeter. Aus dem Zusammenhange mit den übrigen gefundenen Stücken ergiebt sich als Resultat, daß diese Form älter ist als die, wo der Adler auf beiden Seiten in einem Schilde erscheint. — Von Hamburg fanden sich die am angegebenen Orte Nr. 33, von Lüneburg unter Nr. 80 ad 91 angegebenen Formen, von der letzteren Stadt überdies noch eine neue.

Hauptseite: der Löwe.	Rückseite: Kreuz mit 3 Kugeln in der Oeffnung.
∘ MONETA . LVNEBORG.	⁖ SIT : LAVS : DEO : PATR

und sind auf der Hauptseite die Buchstaben OR zusammen gezogen.

Demern, den 10. Juli 1855.

G. M. C. Masch.

Anlage E.

Verzeichniß

der in dem Vereins-Jahre 18$\frac{54}{55}$ erworbenen Bücher,

wissenschaftlich geordnet.

I. Wappenkunde; Erd- und Naturkunde.

Nr.

1. Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz, als historisches Problem der Heraldik. Von A. Michelsen, Professor zu Jena. Das. 1854. 4. (Geschenk des Vereins für Thüringische Geschichte.)
2. J. T. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Stettin 1854. gr. 8.
3. Ueber geologische Configuration, von L. Bortisch. Aus den Jahrbüchern der Leopoldin. Akademie zu Breslau. Mit einer Karte. 1854. 4. (Geschenk des Herrn Verf.)

II. Kunstgeschichte; allgemeine Geschichte.

4. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. Heft VI. Die Dominicaner-Klosterkirche in Basel. Von L. Burckhardt und Ch. Riggenbach. Text und 8 lithograph. Tafeln. Basel 1855. gr. 4. und Fol. (Geschenk der Gesellschaft.)
5. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. Herausgeg. von dem Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden. Durch A. v. Beyer. Enth.: 1. das Grabmal der heil. Rodpurga zu Hochhausen. 2. Ein römisches Feldzeichen. Carlsruhe 1854. 55. gr. Fol. (Geschenk des Vereins.)
6. Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von F. v. Raumer. Dritte Folge. Sechster Jahrg. Leipzig 1855. 8. (Geschenk des Herrn Geheimerath v. Oertzen.)

III. Rußland; Slavische Länder.

7. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. III. Heft 1. Das. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

8. Arkiv zu Poviestnicu Jugoslavensku. Kniga III. Uredio J. K. Sakcinski. U Zagebru. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer zu Agram.)

IV. Schweden und Dänemark.

9. Suenskt Diplomatarium, utgifvet af B. E. Hildebrand. Fierde Bandets första Del. Stockholm 1854. 4. (Geschenk der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.)
10. Antiquités Américaines d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves. Publiés sous les auspices de la société royale des antiquaires du Nord par Ch. Rafn. Copenhagen. 1854. 4.
11—20. Annaler for nordisk Oldkyndighed, utgivne af det kongelike nordiske Oldskrift-Selskab. 1840—52. 8. Kopenhagen. 1841—52. 8. (Nr. 10 bis 20 Geschenke der königl. antiquar. Gesellschaft zu Kopenhagen.)
21. Bemaerkninger om en Runesteen i Danmark over en obodritisk Fyrstinde af C. Ch. Rafn. Kiobenhavn. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
22. Bidrag til den danske Literaturs-Historie af N. M. Petersen. I. Middelalderen. Udgivet af den danske histor. Forening. Kiobenhavn. 1853. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)

V. England. Die Niederlande.

23. Directions for the preservation of English Antiquities, especially those of the first three periods. By J. Y. Akermann. 1851. 12. Mit Holzschnitten. (Geschenk des Hrn. Archivars Lisch.)
24. Handelingen der jaarliksche algemeene Vergadering van de Maatschappi van Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden den 15. Jun. 1854. (Geschenk der Gesellschaft.)

VI. Die Schweiz.

(Vergl. oben: „Kunstgeschichte".)

25. Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band X. Zürich. 1855. 8.
26. Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Herausgeg. von Th. v. Moor. Bd. II. Heft 4.

Chur. 1854. 4. (Nr. 25 und 26 Geschenke der allgem. schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.)

VII. Luxemburg.

27. Publications de la société pour la récherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1853. IX. Luxembourg. 1854. 4.
28. Le camp romain de Dalheim. Fouilles continuées en 1852 par les soins de l'administration des travaux publics de Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième rapport. Par A. Namur. 1854. 4. (Nr. 27 und 28 Geschenke des antiquar. Vereins zu Luxemburg.)

VIII. Allgemeine Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

29. Erster Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Septbr. 1853—54. Von Dr. W. Harleß. Nürnberg. 1854. 4.
30. Organismus des german. Nationalmuseums zu Nürnberg. Das. 1855. gr. 8.
31. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des german. Museums. Erster Band. 1853. 1854. Nürnberg und Leipzig. 4.
32. Das Germanische Museum. Wegweiser durch dasselbe für die Besuchenden von Dr. A. v. Eye. I. und II. Theil. Mit Holzschnitten. Leipzig. 1853. gr. 8. (Nr. 29—32 Geschenke des German. Museums zu Nürnberg.)
33. 34. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Zweiter Jahrgang. Herausgeg. von Dr. Löwe. Dresden. 1854. 4.
    Dasselbe Blatt. Dritter Jahrg. Herausgeg. von Dr. Grotefend. Hannover. 1855. 4. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)
35. Beschreibung des Gaues Wettereiba von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Cassel. 1855. 8.

IX. Oesterreich.

36. Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1473—1576. Band I. Herausgegeben von J. Chmel. Wien. 1854. gr. 8.

37. 38. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgeg. von der Commission der kaiserlichen Akademie. Jahrg. 1854. 8.
39. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde ꝛc. Herausgeg. von der Commission der kaiserl. Akademie. Jahrg. 1854. 8.
40 — 42. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XII. XIII. XIV. Wien. 1854. 55. 8.
43. Register zu den ersten X Bänden der Sitzungsberichte der philosoph.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien. 1854. 8.
44. Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Fünfter Jahrgang. 1855. Wien. 8. (Nr. 36 — 44 Geschenke der kaiserl. Akademie.)
45. Vierzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 9. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde ob der Enns. Linz. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
46. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft IV. Gratz. 1853. 8. (Geschenk des Vereins.)
47. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgeg. von dem Verwaltungs-Ausschusse. Dritte Folge. Heft 4. Innsbruck. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins das.)

X. Bayern.

48. Abhandlungen der histor. Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VII. Abth. 2. München. 1854. 4.
49. Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrhundert. Festrede ꝛc. von Dr. K. v. Spruner. München. 1854. 4. (Nr. 48 u. 49 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften.)
50. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Bd. XIV. München. 1853. 54. gr. 8.
51. Sechszehnter Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für d. J. 1853. München. 1854. gr. 8. (Geschenke des Vereins.)
52. Zwanzigster Jahresbericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
53. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. v. Hagen. Bd. VI. Heft 1.

Bayreuth. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Bayreuth.)

54. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XIII. Heft 1. 2. Würzburg. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

XI. Hessen und die Rheinlande.

(Ueber Baden vgl. oben „Kunstgeschichte“.)

55. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VI. Heft 3. 4. Cassel. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

56. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. Sechstes Heft. Frankfurt a. M. 1854. gr. 8. (Geschenk des histor. Vereins daselbst.)

57. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. Jahrg. 1854. 8. (Geschenk des histor. Vereins zu Mainz.)

XII. Sachsen und Thüringen.

(Vergl. oben „Wappenkunde“.)

58. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Heft VII. Dresden. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

59. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. IV. Heft 1. Altenburg. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)

XIII. Schlesien und die Lausitz.

60. Einunddreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1853. Breslau. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

61—63. Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften besorgt durch Dr. C. Neumann. Bd. 29. 30. 31. Görlitz. 1852—1854. (Geschenk der Gesellschaft.)

XIV. Preußen, Brandenburg und Pommern.

64. 65. Preußische Geschichte von Ferd. Gottschalk. Erster und zweiter Band. Königsberg. 1850. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

66. Die königl. allgemeine Kriegsschule und das höhere Militair-Bildungswesen. 1765—1813. Von Dr. G. Friedländer. Berlin. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
67. M. Seidel's Bildersammlung, in welcher 100 größtentheils in der Mark Brandenburg geborne Männer vorgestellt werden. Von G. Küster. Berlin. 1751. Fol.
68. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XV. Heft 2. Stettin. 1854. 8. (Geschenk der Gesellschaft.)
69. Drei Briefe des M. J. Orthus von Stralsund an Herzog Albrecht von Preußen, nebst Anhang. Herausgeg. von Prof. Dr. Zober. Stralsund. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Herausgebers.)

XV. Westphalen, Niedersachsen, Ostfriesland und Oldenburg.

70. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dem Verein für Geschichte ꝛc. Westphalens durch G. Rosenkranz und C. Geisberg. Neue Folge. Bd. V. Münster. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)
71. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1850. Hannover. 1854. 8. Jahrg. 1851. Das. w. o.
72. Siebenzehnte und achtzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover. 1854. 55. 8. (Nr. 71 und 72 Geschenke des Vereins.)
73. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgeg. vom Alterthumsverein daselbst. Zweite Lieferung. Enth. den zweiten und dritten Bericht des Vereins, das Ziegelrenaissance-Haus auf der neuen Sülze, Silbergeräth vom Rathhause, das Innere der Michaelis-Kirche vor dem J. 1792. Lüneburg. 1854. gr. 4. (Geschenk des Vereins.)
74. Hieronimus Greslins Reimchronik von Harlingerland, nebst A. v. Werdum's Genealogie der Häuptlinge von Gödens ꝛc. Herausgeg. von Dr. Möhlmann. Stade. 1854. 8.
75. Beschreibung des ehemaligen Amtes Pewsum, aufgesetzt im J. 1735 vom Amtmann Ch. C. Bölger. Stade 1852. 8. (Nr. 74 und 75 Geschenke des Hrn. Assessors Möhlmann zu Stade.)
76. Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Von Hemmo Suur, Amtmann zu Norden. Emden. 1846. 8.
77. Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland. Von Hemmo Suur. Emden. 1838. 8. (Nr.

76 und 77 Geschenke der Gesellschaft für bild. Kunst und vaterländ. Alterthümer zu Emden.)

78. 79. Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst. Herausgeg. von H. Ehrentraut. Bd. 1. 2. Oldenburg. 1849. 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Herausg.)

XVI. Hamburg und Lübeck. Schleswig-Holstein.

80. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd. I. Heft 1. Hamburg. 1854. 8. (Geschenk des Vereins.)

81. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgeg. von dem Vereine für Lübeckische Geschichte rc. Th. II. Lief. 2. 3. 4. Lübeck. 1854. 4. (Geschenk des Vereins.)

82. Der alte Lübische Schützenhof. Zur Feier seiner Stiftung vor 300 Jahren beschrieben von Prof. Dr. E. Deecke. Lübeck. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)

83. Sagen, Mährchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgeg. von K. Müllenhof. Kiel. 1845. 8.

84. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. VI. Kiel. 1854. 8.

85. Diplomatarium des Klosters Arensböl. Herausgeg. von Adam Jessien. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. Bd. III. Abth. 1. Kiel. 1852. 4. (Nr. 84 und 85 Geschenke der Gesellschaft.)

XVII. Meklenburgica.

86. Beschreibung eines neulich bei Neubrandenburg gefundenen wendischen Monuments von J. Kortüm, Pastor in Neubrandenburg. Das. 1798. 8. (Geschenk des Hrn. Dr. Kortüm zu Schwerin.)

87. Meklenburgischer Jubel-Almanach. Ein Weihgeschenk zum 24. April 1835. Wismar. 12. (Geschenk des Hrn. Fridericianers G. Brüning.)

88. Ueber Wismar's Bevölkerung im Mittelalter. Vom Rector Prof. Crain. Michaelis-Programm der großen Stadtschule. Wismar. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Verf.)

89. Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Von Ernst Boll. Erster Theil. Neubrandenburg. 1855. 8.

90. Joachim Maltzan, der erste Freiherr seines Geschlechts, vom Archivar Lisch. Aus den Jahrbüchern des Vereins. Jahrgang 20. Schwerin. 1855. 8. (Geschenk des Hrn. Verf.)
91. Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoyen. Herausgeg. von W. Wiggers, Conrector das. Gnoyen. 1855. 8.
92. Kurzer Ueberblick über die Geschichte des Medicinalwesens in Meklenburg-Schwerin, von Dr. C. A. Tott in Ribnitz. Separat-Abdruck aus Hencke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, Jahrg. 1854. Bd. 68. 8.
93. Die Pflege der Heilkunde in Meklenburg durch die medicinische Facultät zu Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, von Dr. C. A. Tott. Separat-Abdruck aus Hencke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, Jahrg. 1854. Bd. 69. 8. (Nr. 92 und 93 Geschenke des Hrn. Verf.)
94. Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg und Revüe der Landwirthschaft. Vierter Jahrgang. Schwerin. 1854. gr. 8. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.)

---

95. Sammlung von ältern französischen, holländischen (von de Witt) und deutschen Landkarten, meist Specialkarten der deutschen Territorien; einzelne Blätter mit Prospecten und Grundrissen von Städten — aus der Zeit um 1650 bis 1750. gr. Fol. (Geschenk des Hrn. G. Schall hieselbst.)

A. Glöckler.

Anlage F.

Die Bildersammlung des Vereins.

Die Bildersammlung des Vereins erfreut sich einer fortschreitenden Entwickelung. Doch zeigt sich, daß die Erwerbung älterer Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts in Meklenburg besonders schwierig ist und nur selten vorkommt.

An Bildnissen hat die Sammlung im letzten Jahre 40 Blätter, meist moderne Portraits, neu erworben. Die Abtheilung der Ansichten, Architekturen und Grundrisse ist um 32 Blätter erweitert. Die Portraits sind größtentheils von Mitgliedern oder Gönnern des Vereins geschenkt; die Mehrzahl der Ansichten und Architekturen ward angekauft.

Die Gesammtzahl der Bildnisse ist auf 348, die der Ansichten auf 216 Blätter angewachsen. Dieser nunmehrige Bestand der Sammlung von 564 Blättern[1]) ist nach Abtheilungen sorgfältig in Cartons geordnet, welche in 5 Mappen des größten Folio-Formats aufbewahrt werden. Wegen der noch fortgehenden Bearbeitung und des öfter erforderlichen Handgebrauchs ist es wünschenswerth, die Mappen einstweilen noch im Locale des Großherzogl. Archivs zu belassen.

In dem vorigjährigen Jahresberichte ist ein Uebersichts-Catalog der Abtheilung der Bildnisse geliefert; hieran schließt sich in dem diesjährigen Berichte zunächst ein Nachtrag zum Portrait-Catalog, sodann ein übersichtlicher Catalog der sämmtlichen Ansichten, Architekturen, Grundrisse, Denkmäler und geschichtlichen Begebenheiten. Durch vorhergehende literarische Nachweisungen auf das in allgemeinen kosmographischen und in historischen Sammelwerken Zerstreute, sowie auf das in meklenburgischen Druckwerken befindliche, weniger bekannte Material habe ich diesem Verzeichnisse mehr praktische Brauchbarkeit und einiges kunstgeschichtliche Interesse zu geben gesucht.

Als gütigen Schenkern hat die Sammlung zu danken den Herren:

---

1) Durch Geschenke und Ankauf in dem Zeitraum von Johannis bis Michaelis 1855 ist jetzt die Gesammtzahl der Blätter auf 639 gestiegen. Diese neuesten Erwerbungen und eine Reihe bisher zurückgelegter Blätter sind jetzt mit katalogisirt. Zur Uebersicht folgt unten eine Specification der Abtheilungen.



Hofmaler Lenthe, Forstmeister von Bobbien, Pastor Masch zu Demern, Geheime Medicinal-Rath Dr. Sachse, Maler Jentzen, Baurath Bartning, Hofmaler Schloepke, Oberst-Lieutenant du Trossel, Maler Th. Fischer, Hofregistrator Peters, Maler Rettberg und Friedericianer G. Brüning.

Zu den neuen Erwerbungen gehören unter Andern einige nur selten vorkommende Findorff'sche Radirungen (geschenkt von Hrn. Peters) und fast die ganze Reihe der Hintze-Man'schen lithographischen Ansichten. Angekauft ist vom Verein die große Ansicht von Lübeck aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche nach einem gleichzeitigen Holzschnitt kürzlich gezeichnet, auf 7 Folio-Blättern zu Hamburg bei C. Fuchs lithographirt und von dem Pastor Dr. Geffken zu Hamburg herausgegeben ist [1]).

Schwerin, im Juli 1855.

A. Gloeckler.

Nachtrag

zu dem Verzeichniß meklenburgischer Bildnisse.

I. Bildnisse des meklenburgischen Fürstenhauses.

A. Meklenburg-Schwerin.

Großherz. Friedrich Franz I., in Wolken unter einer schwebenden Krone. Lith. Gr. Q. F. Derselbe, im Lorbeerkranze. Lith. 4. Derselbe, lith. von E. Prosch in Paris. 4. Helène, duchesse d'Orléans, dess. 1837. par Schoppe et Grevedon. Lith. Gr. F. Ferdinand Philippe, duc d'Orléans, dess. par Maurin. 1837. Lith. Gr. F. Großh. Friedrich Franz II. Halbfig. im Oval. Photogr.

---

1) Schon um 1531 gab der Holzschneider Antonius von Worms einen Prospect von Köln auf neun Fol.-Bl., 10 Fuß und 9 Zoll lang und 1 Fuß 7 Zoll hoch, heraus. Diese Ansicht ward 1557 nochmals abgedruckt und im J. 1851 facsimilirt von L. Elsan. Die Lübeker Ansicht ist 12 Fuß lang und 2 Fuß 7 Zoll hoch. Bisher hat Geffcken den Künstler und das Jahr der Entstehung des Werks nicht zu ermitteln vermocht. Der Hamburger Prospect, im J. 1619 zu Amsterdam bei Kaerius erschienen, ist 7 Fuß lang und 2 Fuß hoch und zur Zeit in Hamburg gar nicht aufzufinden!

B. Meklenburg-Strelitz.

Adolph Friedrich III., in ganzer Figur; ein bewaffneter Mohr trägt die Schleppe, im Hintergrunde ein Reitergefecht. Gem. von T. Huber, in K. gest. von J. Teucher. 1735. Gr. Fol. (Ohne Schrift.) Georg August, Herz. zu M.-St., geb. 11. Jan. 1824. Lith. von C. Schultz 1842. Fol.

II. Meklenburgische Hof- und Staatsbeamte und Celebritäten.

F. L. von Flotow, Kammer-Director a. D. Lith. von W. Funke. Gr. F. Geh. Finanzrath von Thien, gez. von G. Lenthe, lith. von P. Rohrbach. Gr. F. Baurath L. Bartning, lith. von Engelbach. Gr. F. Ober-Hofprediger F. Walter. Photogr. 4. Hofrath C. Eggersf zu Rostock, lith. von Senefelder. Kl. F. Geh. Rath J. P. Schmidt, Silh. 4. Canzlei-Director A. F. Loccenius, Silh. 4. Baron J. M. von Rodde. Photogr. 4. C. A. von Kamptz, Geh. Staats- und Justiz-Minister. Lith. von C. Rettberg. F.

III. Meklenburgische Militairs.

General-Major von Witzleben. Photogr. 4. Oberst-Lieutenant du Trossel, auf Stein gez. von Schloepke. F.

IV. Meklenburgische Gelehrte.

Joh. Draconites, Prediger zu Rostock, hernach zu Wittenburg, gest. 1566. Kpf. 12. Christ. Schmidt aus Rostock, Diaconus zu Wolfenbüttel. Kpf. 4. Prof. G. Normann zu Rostock, in Kpf. gest. von Meyer, 1798. 8.

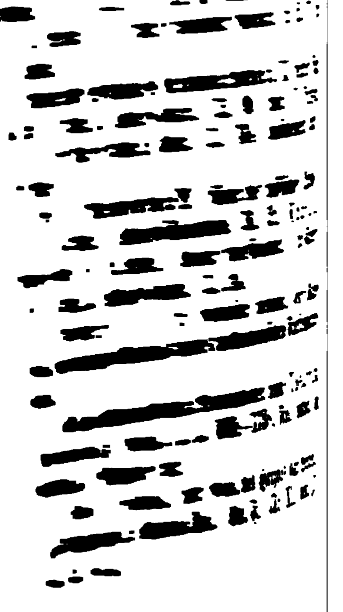
V. Meklenburgische Künstler.

H. G. Koch, Schauspieler, Dichter, um 1760. Kpf. von Geyser. 4. Franciska Koch, geb. Giraneck. Kpf. von Berger. 4. Conrad Eckhof, geb. 12. Aug. 1720 zu Hamburg, gem. von Heinsius, in Kpf. gest. von Schleuen. 4. Fr. Kücken, Componist, Musik-Director. Stahlst. 4. Flora Schreiber-Kirchberger, Opernsängerin. Stahlst. 4. L. Karrig, Director eines lithogr. Instituts zu Berlin. Lith. F. Hofschauspieler Gliemann. Photogr. 4. Maler Pommerenke.

Hofm
stor D
Sach|
maler
Maler
Rettbe

Zu den ne.
einige nur selten
schenkt von Hrn.
Man'schen lithogra
die große Ansicht v
Jahrhunderts, welch
gezeichnet, auf 7
lithographirt und vo.
herausgegeben ist[1]).

Schwerin, im



zu dem Verzeich

I. Bildnisse des

A. Mekl

Großherz. Friedrich
schwebenden Krone. Lith. G
kranze. Lith. 4. Derselbe
Helène, duchesse d'Orlé
et Grevedon. Lith. Gr. F.
d'Orléans, dess. par Mauri
Friedrich Franz II. Halb

1) Schon um 1531 gab der Holzschneid
von Köln auf neun Fol.-Bl., 10
hoch, heraus. Diese Ansicht ward
facsimilirt von L. Elkan. Die Lä
7 Zoll hoch. Bisher hat Geffcke
des Werks nicht zu ermitteln vermo
1619 zu Amsterdam bei Kaerius ersch
zur Zeit in Hamburg gar nicht au

I. Keyser, meklenburg. Gesandter zu Osnabrück und
Kpf. F. (Th. VI, S. 571.)
. F. Seidel's brandenburg. Bildersammlung (zuerst
671), herausg. von G. Küster. Berlin 1751, Fol.,
den meklenburg. Bildnissen beizuzählen:
v. Blumenthal, Bischof zu Ratzeburg, gest.
3. Wolfgang v. Ketwig, meklenb. Canzler,
S. 37. Ludolph Schrader, Dr. und Prof.
Frankfurt a. d. O., Consulent und Schriftsteller
oh. Albrecht I., besonders in der Rostocker Streit-
89; S. 98. Jacob Coler, Superintendent zu
1612; S. 157. Martin Chemnitz, Prof.
Rostock, hernach holsteinischer Canzler, gest. 1627;

zeitiges Brustbild des Joh. Alb. v. Mandelslo,
Meklenburg, gest. 1644 als Rittmeister zu Paris,
eine Reisen im Orient, findet sich in: A. Olea-
und Persian. Reisebeschreibung. 1657. Fol.
E. de Westphalen, Monumenta ined. re-
Lipsiae 1739 seq., Fol., gelieferten Bild-
eine Zusammenstellung, welche ich hier nach der
e gebe.

Volum. I.

arescalcus, prof. Rostoch., ad pag. 166.
eister, Dr. theol., ad pag. 1663.

Volum. II.

Vicelinus, episcop. Oldenburg., ad pag. 1.
linus, ducis Frid. Wilhelmi consil. intim.,

Volum. III.

Gelehrte:) D. Chytraeus, ad pag. 1192.
p. 1201. Johannes Posselius, p.
derus, p. 1244. Paul. Tarnovius,
Sledanus, Dr. theol., p. 1255. Jo-
ius, p. 1258. Joannes Cothmann,
5. Georg Dorschaeus, Dr. theol.,
aselius, p. 1306. Laur. Kircho-

anzler:) Michael Grassus, J. U. Dr.
ducis Joannis, pag. 1360. Jacob.
jur. Rost. consil. et cancell. Udalrici,

Photogr. 4. Maler Evers. Photogr. 4. Portraitmaler und Photogr. C. Rettberg. Photogr. 4. Maler Genschow. Photogr. 4.

Als Erweiterung der im vorigen Berichte begonnenen literarischen Nachweisung hinsichtlich solcher meklenburgischen Bildnisse, welche in älteren Sammelwerken zerstreut sind, füge ich einige Notizen hinzu.

Bildnisse des meklenburg. Fürstenhauses der älteren Zeit finden sich in: „Rikssalen pa Gripsholms Slott". Stockholm 1847, gr. 4., und zwar die Herzoge Heinrich V. und Philipp, nach gleichzeit. Gemälden und colorirt. Das Werk: „Meklenburg in Bildern" enthält die drei fürstlichen Brüder: Joh. Albrecht I., Ulrich und Christoph mit ihren Gemahlinnen und den Herz. Ad. Friedrich II. von M.-Strelitz mit Gemahlin. Auch diese Bl. sind gleichzeitigen Portraits entnommen und colorirt, übrigens wie die beiden vorigen mehr als Costümbilder zu betrachten.

Die beiden Töchter des Herzogs Adolph Friedrich I., Christine und Maria Elisabeth, Decanissinnen des Stifts Gandersheim, sind abgebildet in Leuckfelds Antiquitates Gandersheimenses. 1709. 4.

Christine Wilhelmine, Gemahlin des Herzogs Friedrich zu Grabow, gest. 1722, ist von Ch. Fritzsch 1724 zu Hamburg als Seitenbild zu ihrem genannten Gemahl in R. F. in Kpf. gestochen.

Portraits des Herzogs Christian Ludwig II. finden sich in Faber's Europ. Staats-Canzlei, Th. 90, von C. Fritzsch, und in der Neuen Europ. Fama, Th. 134, anscheinend nach B. Denner.

Anna, Prinzessin von M. Erbin des russischen Throns, siehe im Europ. Staats-Secretarius, Th. 52; Charlotte, Prinzessin von M.-Strelitz, Königin von England, s. in Faber's Neuen Europ. Staats-Canzlei, Th. 24.

In neuerer Zeit hat der Gothaische genealog. Hof-Kalender auch manche Portraits unsers meklenburgischen Fürstenhauses geliefert.

Das an Portraits europ. Berühmtheiten reiche Theatrum Europaeum (Francf. a. M. 1662—1738, Fol.) enthält an meklenburg. Bildnissen nur:

Sophie Hedwig, erste Gem. des Herzogs Carl Leopold, geb. Prinzessin zu Nassau-Diez. Kpf. F. (Th. XIX, beim J. 1712, S. 91.)

Dr. A. Keyser, meklenburg. Gesandter zu Osnabrück und Münster. Kpf. F. (Th. VI, S. 571.)

In M. F. Seidel's brandenburg. Bildersammlung (zuerst erschienen 1671), herausg. von G. Küster. Berlin 1751, Fol., sind folgende den meklenburg. Bildnissen beizuzählen:

Georg v. Blumenthal, Bischof zu Ratzeburg, gest. 1550; S. 23. Wolfgang v. Ketwig, meklenb. Canzler, gest. 1541; S. 37. Ludolph Schrader, Dr. und Prof. der Rechte zu Frankfurt a. d. O., Consulent und Schriftsteller des Herzogs Joh. Albrecht I., besonders in der Rostocker Streitsache, gest. 1589; S. 98. Jacob Coler, Superintendent zu Güstrow, gest. 1612; S. 157. Martin Chemnitz, Prof. der Rechte zu Rostock, hernach holsteinischer Canzler, gest. 1627; S. 160.

Ein gleichzeitiges Brustbild des Joh. Alb. v. Mandelslo, geb. 1616 in Meklenburg, gest. 1644 als Rittmeister zu Paris, bekannt durch seine Reisen im Orient, findet sich in: A. Olearius, Indian. und Persian. Reisebeschreibung. 1657. Fol.

Die in: E. de Westphalen, Monumenta ined. rerum German. Lipsiae 1739 seq., Fol., gelieferten Bildnisse verdienen eine Zusammenstellung, welche ich hier nach der Folge der Bände gebe.

Volum. I.

Nicol. Marescalcus, prof. Rostoch., ad pag. 166. Lucas Bacmeister, Dr. theol., ad pag. 1663.

Volum. II.

Sanctus Vicelinus, episcop. Oldenburg., ad pag. 1. Joannes Beselinus, ducis Frid. Wilhelmi consil. intim., ad pag. 1616.

Volum. III.

(Meklenburg. Gelehrte:) D. Chytraeus, ad pag. 1192. Simon Pauli, p. 1201. Johannes Posselius, p. 1240. Joh. Frederus, p. 1244. Paul. Tarnovius, p. 1248. Christ. Sledanus, Dr. theol., p. 1255. Joannes Quistorpius, p. 1258. Joannes Cothmann, Dr. theol., p. 1265. Georg Dorschaeus, Dr. theol., p. 1287. Joa. Caselius, p. 1306. Laur. Kirchovius, p. 1340.

(Meklenburg. Canzler:) Michael Grassus, J. U. Dr. Prof. Rost. cancell. ducis Joannis, pag. 1360. Jacob. Bordingius, Prof. jur. Rost. consil. et cancell. Udalrici,

deinde consul Lubec., p. 1361. Henr. Camerarius, Prof. jur. Rost., p. 1366. Hajo a Nessa, J. U. Dr. prof. Rost. cancell. Ad. Friderici, p. 1372. Ern. Cothmann, J. U. Dr. consil. Udalrici, prof. Rost. Joann. Alberti II. cancell., p. 1373. Mart. Chemnitzius, prof. cod. Rost., p. 1376. Alb. Hein, J. U. Dr. prof. Rost. consil. Joann. Alberti II., p. 1378.

Joann. Sibrand, J. U. Dr. prof. et synd. Rostoch., p. 1379. Thomas Lindemannus, J. U. Dr. prof. et synd. Rost., p. 1380. Joachim Schnobelius, J. U. Dr. prof. Rost., p. 1393. Geo. Radovius, J. U. Dr. prof. Rost. synd. statuum provinc. Megapol., p. 1403.

Jacob. Bordingus, Medic. Dr. et prof. Rostoch., p. 1434. Jacob. Fabricius, Med. Dr. et prof. Rostoch., p. 1451.

Volum. IV.

Georgius Westphalius, pastor Suerinens., ad p. 887.

Den Ch. U. v. Ketelhodt, Vice-Canzler zu Rudolstadt, siehe in der Neuen Europ. Fama, Th. 172, und in Faber's Neuer Europ. Staats-Canzlei, Th. 5; den Feldmarschall C. v. Schwerin in Pauli's Leben großer Helden rc., Th. 6; den Prof. W. Karsten in Krünitz Encyclopädie, Th. 95.

Die meklenburgischen Ansichten, Architekturen &c.

Auch die älteren Darstellungen aus dem Gebiete der meklenburgischen Ansichten, Architekturen, Denkmäler rc. sind anscheinend weniger in Meklenburg selbst, als im Auslande entstanden. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts von einheimischen Künstlern oder doch auf meklenburgischem Boden einzelne Prospecte und Architekturen, namentlich unserer Seestädte, in Holzschnitt oder Kupferstich gefertigt worden sind. Allein außer dem, von dem Rostocker Chronisten P. Lindenberg am Ende des 16. Jahrhunderts gelieferten Prospecte der Stadt Rostock dürften kaum erhebliche Ueberreste von vaterländischen Kunstdenkmälern der Art jetzt noch vorhanden sein.

Andrerer Seits ist es unzweifelhaft, daß zu jener Zeit, wo der Holzschnitt in Deutschland blühte und zur Ausstattung

großartiger Bilderwerke verwandt ward, auch in Meklenburg diese Kunst nicht ohne Geschick geübt worden ist. Um das J. 1520 sind zu Rostock aus dortigen Druckereien Werke hervorgegangen, welche mehr oder minder reich mit Holzschnitten ausgestattet sind. Dahin gehört z. B. unter den Drucken des Dr. N. Marschalk die „Historia aquatilium" (1520, Fol.), welche mehr als 120 Abbildungen in Holzschnitt enthält. Kunstreicher sind noch manche der von Ludwig Dietz zu seinen Ausgaben des „Reyneke Voss" (1517, 1539, 1548), des „Narrenschiffes", vom J. 1519, der „Chirurgia", vom J. 1518, und des „Schäfer-Kalenders", vom J. 1523 [1]), gelieferten Holzschnitte. Als besonders bemerkenswerth für den vorliegenden Zweck erscheint der von dem Buchdrucker Jacob Lucius im J. 1578 auf sieben großen Platten in Holzschnitt ausgeführte herzoglich-meklenburgische Stammbaum, von Anthyrius bis zu den Gebrüdern Johann und Siegesmund gehend. Er ist von Cornelius Cromenei gemalt, enthält im Beiwerk unter Andern das meklenburgische Wappen und eine mehr als zwei Zoll breite, mit ritterlicher Rüstung und Waffenzeug trefflich gezierte Randleiste und ist anscheinend von Lucius selbst („Jacobus Lucius, Trans. sculpsit") kräftig und gleichmäßig geschnitten [2]). Dieses Werk hat der Drucker dem Herzoge Ulrich z. M. gewidmet, von welchem auch ein gleichzeitiges in Holz geschnittenes Bildniß (vom J. 1582, kl. Fol.) vorhanden ist, welches gleichfalls Lucius ausgeführt haben mag [3]).

Obgleich nun diese angeführten Blätter umfänglich und gelungen erscheinen und gerade der beginnenden Zeit der Städte-Prospecte [4]) angehören, so haben wir doch größere Werke der Art aus Meklenburg nicht aufzuweisen. Es erscheint demnach von Interesse, die in den älteren deutschen Kosmographien und in geschichtlichen Sammelwerken zerstreuten meklenburgischen Prospecte zu erforschen und eine Uebersicht derselben zu geben.

Von des Sebastian Münster zu Basel erschienener

1) Ein Exemplar der „Chirurgia" und ein Exemplar des „Schäfer-Kalenders" besitzt die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

2) Zwei gut erhaltene Exemplare befinden sich zu Schwerin; 1 im großherzoglichen Archiv und 1 auf der Regierungs-Bibliothek.

3) Ein Exemplar im großherzoglichen Archive.

4) Schon die Mainzer Ausgabe der „Pilgerfahrt des Bernhard von Breydenbach", vom J. 1486, Fol. enthält Prospecte von Modon, Corfu, Jerusalem und Venedig, in Holzschnitt. Die „Chronik der Sassen" vom J. 1492 bringt allerlei rohe Versuche von meist phantastischen oder fragmentarischen Prospecten. In Hartmann Schedels Chronik (Nürnberg. 1493. R. F.) treten zuerst große und interessante Prospecte einzelner italienischer und süddeutscher Städte hervor, wie namentlich von Venedig und Nürnberg!

„Cosmographey oder Beschreibung aller Länder des Erdbodens" liegt mir nur die Ausgabe vom J. 1578 vor [1]). Diese enthält von Seite 1090 bis 1096 eine kurze Landeskunde von Meklenburg, einen geschichtlichen Ueberblick und eine Genealogie der Landesfürsten, aber keine Prospecte, Grundrisse, Trachtenbilder oder dergl. Eine kleine Vignette in Holzschnitt stellt ein Phantasiebild des Anthyrius dar. Die Prospecte von Hamburg, S. 1007, und von Lübeck, S. 1000, sind sehr dürftig; etwas umfänglicher und schärfer ausgeführt erscheint die Stadt Lüneburg, S. 994.

Ergiebiger ist die Kölner Cosmographie, welche zuerst unter dem Titel: „Civitates orbis terrarum" von Georg Brun und Franz Hohenberg, Köln. 1572. gr. Fol., mit lateinischem Texte von Abraham Ortel erschien. Diese Ausgabe [2]) enthält an norddeutschen Städte-Ansichten schon ziemlich umfänglich und anschaulich gehaltene Prospecte von Lüneburg, Lübeck und Hamburg. Außerdem finden sich hier auch zuerst Ansichten unserer Seestädte Rostock und Wismar. Sie sind jedoch nur in Quart, wenig ausgeführt und unrichtig bezeichnet, indem Rostock als Wismar und dieses als Rostock benannt ist.

Die neue Auflage und Fortsetzung dieses Werkes erschien unter dem Titel: „Contrafactur der vornembsten Stette der Welt", von G. Braun, S. Novellanus und F. Hohenberg. Buch I bis VI. Mit deutschem Text. Köln 1582–1618. gr. Fol. Das erste Buch wiederholt Prospecte von Rostock und Wismar aus der ersten Auflage. Dagegen enthält das fünfte Buch zwei bessere originale meklenburgische Ansichten, und zwar: zu Bl. 43: Ansicht der Stadt und Festung Ratzeburg mit Landschaft und Staffage und der Notiz: dieser Abriß sei im J. 1588 von Gerdt Hane geliefert; zu Bl. 46: Ansicht von Wismar, von der Seeseite mit Landschaft und Staffage von fünf Personen und mit der Notiz: dieser Abriß sei auf Befehl des Raths zu Wismar und durch den Rathsverwandten Georg Jule den 22. April 1595 „ins Werk gericht". Außerdem enthält dieser Theil zu Bl. 47 den Prospect der Stadt Rostock nach der Darstellung des P. Lindenberg mit der Staffage von zehn Personen.

---

1) Die erste Ausgabe erschien zu Basel im J. 1544 bei Heinrich Petri. Fol. Rasch folgten sich dann die Ausg. von 1545, 46, 48. Die erste Ausgabe mit den Prospecten ist vom J. 1550. Von da an bis zum Jahre 1629 ist diese Cosmographie noch 15 Mal neu aufgelegt und fast immer vermehrt. Der Text der Ausgabe von 1550 ist noch lateinisch; die Abdrücke der Holzschnitte sind in der Ausgabe von 1550 am besten.

2) Ein colorirtes Exemplar besitzt die Regierungs-Bibliothek zu Schwerin.

Von einem andern deutschen kosmographischen Werke: „Commentarius rerum Germanicarum", von P. Bertius, liegt mir nur das Fragment: Bl. 713, 714 des dritten Buchs vor, welches eine als Wismar bezeichnete Ansicht enthält, die in der That Rostock darstellt und anscheinend der Kölner Kosmographie entnommen ist.

Reichhaltiger, genauer aufgefaßt und sauberer in Kupferstich ausgeführt sind die meklenburgischen Ansichten in der „Topographia Saxoniae inferioris, d. i. Beschreibung der „vornehmsten Stätte im Nidersächsischen Krayß. Francf. a. M. „Bey Matthaeus Merians Erben. 1653. Fol." Hier finden sich: zu S. 84 die Stadt Gadebusch. — Auf demselben Blatte Kloster Rühn. Zu S. 108 die Stadt Güstrow, von Caspar Merian. Auf demselben Blatte die Stadt Bützow. Daneben: Grundriß der Stadt Güstrow, nach einer Zeichnung von C. H. v. Osten (gutes Bl.). Zu S. 203 die Stadt Rostock, gr. Q.-Fol. Dies ist das größte Blatt dieser Sammlung und keineswegs eine bloße Wiederholung der Lindenbergschen Ansicht. Zu S. 216: Stadt Schwerin, von C. Merian (gutes Bl.). Zu S. 237: die Stadt Wismar. Auf demselben Blatte die Stadt Rostock. Daneben: Grundriß der Stadt und Vestung Wismar, gr. Fol. (gutes Bl.). Auf den Grundrissen von Güstrow und Wismar sind zugleich die Hauptgebäude an der betreffenden Stelle, wie aus der Vogel-Perspective gesehen, dargestellt.

Die lange Reihe der Kriege des siebenzehnten Jahrhunderts veranlaßte Sammelwerke, mit Bildern ausgestattet, welche hauptsächlich Kriegsscenen darstellen. Auch Pommern und Meklenburg mußten zu solchen Darstellungen reichliche Beiträge liefern, indem die erste schwedische Landung hier geschah und hernach die neuen schwedischen Besitzungen den Anlaß vielfacher Angriffe abgaben. Das Hauptwerk dieser Art bildet das „Thea- „trum Europaeum, beschrieben durch M. J. Abelinum, ver- „legt durch M. Merians Erben. Francf. a. M. Th. 1—21. 1662—1738. Fol."

Theil II enthält die Begebenheiten der Jahre 1629—1632. Hier finden sich zu S. 88: Plan von Stralsund und Umgegend; zu S. 152: die Nieder-Elbe mit Ansicht und Plan von Hamburg und Umgegend; zu S. 236: Belagerung von Wolgast im J. 1630, 2 Ansichten; zu S. 238: Schanze und schwedisches Lager bei Peenemünde im J. 1630; zu S. 249: Angriff der Schweden auf die kaiserl. Schanze bei Damgarten und Uebergang über die Recknitz am 25. Sept. 1630.

Th. VIII enth. zu S. 1064: Belagerung der schwedisch-pommerschen Vestung Demmin im J. 1659.

Th. XI enth. zu S. 833: die Insel Poel bei Wismar, im J. 1657 vom Kurfürsten von Brandenburg eingenommen. Zu S. 1011: Belagerung von Demmin im J. 1676 durch den Kurfürsten von Brandenburg. Zu S. 1329: Belagerung von Stralsund im Oct. 1678 durch den Kurfürsten. Zu S. 1323: Eroberung der Schanze bei Damgarten im J. 1678 durch den Kurfürsten.

Th. XII enth. zu S. 992: Belagerung Hamburgs durch die Dänen im August und September 1686.

Th. XIV enth. zu S. 525: Bombardement der Stadt und Vestung Ratzeburg durch den König von Dänemark im August 1693.

Th. XIX enth. beim J. 1711, zu S. 766: Blokade der schwedischen Vestung Stralsund durch die Alliirten im Herbst 1711; beim J. 1712, zu S. 500: Plan der Bataille bei Gadebusch am 20. Dec. 1712.

Th. XX enth. zum J. 1715, zu S. 135: Ansicht der Stadt Rostock (ist Merians Topographie entnommen). Zu S. 347: Ansicht der Stadt Wismar (aus derselben Quelle). Zu S. 348: Prospect und Grundriß von Stralsund, wie es 1715 von den nordischen Alliirten belagert worden.

Alle diese Blätter sind in Kupfer gestochen und theils im Formate des Werks, theils in Q.-F. gehalten. Der letzte Band des Theatrum Europaeum (Th. 21, 1738) ist dem Herzoge Christian Ludwig II. v. M. gewidmet, dessen Errettung vor dem französischen Einfall in das Schlangenbad im J. 1709 der Herausgeber mit erlebt hatte.

In kleinerem Formate und minder gut ausgestattet ist das „Diarium Europaeum, verlegt von Wilh. Serlin. Francfurt a. M. 1659—1683. 45 Theile. 4." Vom elften Theile an (Contin. X de a. 1665) ist auch dieses Sammelwerk mit Kriegsscenen und Darstellungen von Festspielen und Feuerwerken geziert. Doch fehlen bei den meisten Theilen Verzeichnisse der beigegebenen Bilder. Meklenburgica enthält es, mit einer Ausnahme, anscheinend nicht.

Auch ein etwas späteres Sammelwerk anderer Art, die „Nova Literaria maris balthici et septentrionis. Lubecae. 1698—1708. 4." bietet zwar viele literarische Beiträge aus Rostock, doch unter den antiquarischen, numismatischen und naturhistorischen Abbildungen nichts Bemerkenswerthes aus Meklenburg dar.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts rief der große nordische Krieg abermals viele Beschreibungen, Flugblätter und Abbildungen hervor. Zu den Bilderwerken, welche

Meklenburg mit ergreifen, gehört das „Curiose Staats- und Kriegs-Theatrum dermaliger Begebenheiten. Augsburg. Gabr. Bodenehr fec. Kl. q. Fol.“ (um 1717). Es bringt aus Meklenburg den Plan von Güstrow mit der Ansicht der Hauptgebäude, in der Merian'schen Weise; den Prospect von Schwerin mit dem Schlosse; desgl. von Wismar nebst einem Grundriß der damal. neuen Befestigung nach der Darstellung des De Fer, und einen Plan der Stadt Wismar mit dem Prospect der größeren Bauten, nach Merian; endlich den Prospect von Rostock, sowie den Grundplan dieser Stadt mit der perspectivischen Darstellung der Kirchen und Thore. — Größtentheils liegen hier wohl Blätter aus andern größeren Sammelwerken vor, wie denn zwei der Wismarschen Ansichten oben rechts die Signatur: 194 und 195 tragen. Die Blätter haben fast alle histor. Notizen und topograph. Erklärungen nach Ziffern, sind sämmtlich in Kpf. ausgeführt und kaum mehr, als verkleinerte und öfter flüchtige Nachbildungen nach Merian's Topographie.

Zahlreich und mannigfaltig, doch gleichfalls wenig brauchbar oder von künstlerischem Interesse, sind die im dritten und vierten Bande von Westphalen's „Monumenta inedita“ befindlichen Abbildungen.

Der dritte Band enthält: Insignia Obotrit. et ducum Meklenburg., ad p. 720. Sigilla civitatum et nobilium Meklenburg., ad p. 1468. (Vergl. den vierten Bd.)

Rostochium, delineatio Lindenbergii de a. 1597, ad p. 782. Suerini, ichnographia Meriani, ad p. 1645. Helmold Plesse, gentis Plessiacae sator, ducis Henrici Leonis praef. militar., ad p. 1922.

Der vierte Band enthält: Solemnitates Martinalium Lubecensium Suerini, ad p. 4; Radegastus Megapolit. et Radeg. Slavorum, Parcunus Parchimensium, Cica Venedorum, Puckius Suerinensis, Vitzliputzli Doberan., ad p. 199: Origo ducum Megapol. regia ex Obotritis, ad p. 25, 180, 262, 316[1]). Billugus I. et II., Godeschalcus et Henricus R., ad p. 605. Insignia regum ducumque Megapol., ad p. 1254. Sigilla comitum Suerinensium, ad p. 1258, ecclesiarum pp. nobilium pp. ad p. 1260, civitatum ad p. 1262.

1) Entnommen dem auf Pergament in Wasserfarben ausgeführten Bilderwerke in Fol., welches den Titel führt: „Ankunfft der Hertzogen von Mekelnburgk“ und sich im Großherzogl. Archive zu Schwerin befindet. Es datirt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mehr oder minder phantastische Abbildungen der germanischen und slavischen Gottheiten geben schon einzelne kosmographische Werke des 16. Jahrhunderts. In größerer Zahl zusammengestellt findet man sie schon vor dem Sammelwerke Westphalens in:

„Cimbrische Heyden-Religion, erklärt und mit Kupferstücken beleuchtiget von M. Trogillo Arnkiel. Erster Theil. Hamburg 1691. 4." Dieses heute fast ganz unbrauchbare Werk enthält u. A. zu S. 63 die Abbildung des im J. 1639 bei Tundern gefundenen goldenen Horns; zu S. 84 und 86: Thor, Othin und Freya; zu S. 106: Wodan, Freya; zu S. 112: Hertha; zu S. 118: Radegast, Prove, Siva; zu S. 120: Swantevith; zu S. 122: Flins u. A. m.

Der erste Band von D. Franck, Altes und Neues Meklenburg. XIX Bücher. Güstrow und Leipzig 1753—1757. 4. Enthält: Buch I. zu S. 46: Wodan. S. 48: S. Anscharius. S. 84: Erthe. S. 156: Prove. S. 132: Radegast. S. 142: Siegel des Bischofs Adalbert von Hamburg. S. 180: St. Vicelinus Apostolus Obotritorum. S. 216: Swantevith.

Buch III. zu Seite 158: Henricus Leo dux Saxoniae. Buch IV. zu S. 100: Adolph IV. comes Holsatiae.

Alle diese Blätter sind in Kupfer und in Quart, die des ersten Buchs sämmtlich von Unger in Berlin, meistens sehr dürftig, ausgeführt.

Cleemann, Chronik und Urkunden der Vorderstadt Parchim; das. 1825, 8.; enthält zu S. 86: den Götzen Parchum, zu S. 91: einen wendischen Krieger, und zu S. 94: Heinrich Borvin I.; — wie es scheint, Westphalen, Monumenta inedita pp. entnommen.

Fr. Studemund's meklenburg. Sagen; Band I., Parchim 1823, 8.; enthält: die dem großen See zugewandte Seite des alten Schlosses zu Schwerin und das „Petermännchen" oder den Burggeist dieses Schlosses, als Titel-Vignetten in Kpf. gest. von L. Fischer.

Meklenburg. Jubel-Almanach. Ein Weihgeschenk zum 24. April 1835; Wismar, 12.; enthält die Portraits des Großherzogs Friedr. Franz I., des Erbgroßherzogs Paul Friedrich und dessen Gemahlin; sowie zwei Ansichten von Schwerin und Doberan. (Stahlst.)

Zwei mehr umfassende Sammelwerke verdanken wir der neuesten Zeit. Ein rein vaterländisches Werk ist: „Meklenburg in Bildern". Mit Text von G. C. F. Lisch. Vier

Jahrg. 1842—1845. Rostock. J. G. Tiedemann's Steindruckerei. Gr. 8. Es enthält hundert lithograph. Ansichten, Volkstrachten, Militair- und Portraitblätter, von denen einzelne colorirt sind. Auch vollständig colorirte Exemplare sind ausgegeben worden.

„Meklenburgisches Album. Eine Reihenfolge in Stahlstich ausgeführter Ansichten. Nach der Natur gez. von Prof. Gottheil. Herausgeg. und verlegt von B. S. Berendsohn. Hamburg 1855. Kl. Q. Fol."

Das letztere Werk ist noch im Erscheinen begriffen. Nach Vollendung desselben wird eine systemat. und alphabet. Zusammenstellung der in diesen beiden Bilderwerken zerstreuten Ansichten, Architekturen 2c. die Uebersicht des sich nun häufenden Stoffes erleichtern.

Schießlich mag hier noch eine Nachweisung der in neuern, besonders meklenburg. Werken vereinzelt vorkommenden Local-Ansichten, in alphabetischer Folge Platz finden.

Ansicht des Amtes Feldberg von der nördlichen Seite im J. 1764. Titel-Vign. Kpf. 12. Siehe: G. B. Genzmer, Beschreibung des Orcans, welcher am 29. Juni 1764 den stargard. Kreis verwüstet hat. Berlin 1765. 8. (Mit natur-historischen Abbildungen.)

Ansicht von Grevesmühlen, gez. und gest. von Riesenberg; 1771, 4.; findet sich in der Neuen Monatsschrift von und für Meklenburg. Erster Jahrg. 1792. 4.

Plan der Stadt Güstrow mit dem Prospecte der Hauptgebäude. Kpf. 4. Siehe F. Thomas Analecta Güstroviensia. Das. 1706. 8. Grundriß und Façade des Domes und Prospect der Stadt G. (um 1724). Kpf. 4. Siehe: G. Thiele, der Domkirche in Güstrow 500jähriges Alter 2c. Rostock 1726. 4.

Zwölf Ansichten von Ludwigslust: Prospect vom alten Schlosse, Grundriß und Façade des neuen Schlosses, die neue Kirche und acht Ansichten von den Kaskaden, in Kpf. gest. von Wolff, finden sich in: Thomas Nugent's Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen übers. 2c. Zweiter Theil. Berlin. Fr. Nicolai. 1782. 8.

Prospect des Schlosses und der Stadt Ratzeburg (nach der Kölner Kosmographie) und Grundriß der am 21. August 1693 durch das dänische Bombardement abgebrannten Stadt R.; beide Bl. in Kpf. und gr. F. — sind beigegeben der: „Beschreibung des Polabenlandes und der uralten Stadt Ratzeburg". 1693. 4. (Ein Druckbogen.)

C. A. Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Rib-

niß. Das. 1853. 8. Enth. eine lithogr. Ansicht der Stadt Ribnitz von der Westseite in qu. 8. und einen Plan dieser Stadt vom J. 1852. Lith. 4.

Prospect der Stadt Rostock aus der Zeit um 1596. Kpf. Q. Fol. ist einzelnen Exemplaren von P. Lindenbergii Chronicon Rostochiense, Rost. 1596, 4., beigefügt. Prospect der Stadt Rostock aus der Zeit um 1700, Kpf. 4., und Abbildung des Thurms der Nicolai-Kirche das., welcher am 8. December 1703 vom Sturm umgeworfen ward. Kpf. 8. Siehe: Zachar. Grap, Das Evangel. Rostock. Das. 1707. 8.

Landschaftl. und geometr. Ansicht der Heilanstalt Sachsenberg bei Schwerin, Plan der Anstalt und zwei Grundrisse des Hauptgebäudes sind der kleinen Schrift beigegeben: „Die Irren-Heilanstalt Sachsenberg bei Schwerin ꝛc. Nachrichten über ihre Entstehung ꝛc. Mit 4 lithogr. Tafeln. Schwerin 1833. 8.“

Grundriß der Stadt und Vestung Wismar und Beschießung dieser Stadt durch die Dänen im Nov. 1675. Siehe: Diarium Europ., Th. 32, vom J. 1676, Anhang.

Plan und Ansicht des Forts „Wallfisch“ bei Wismar. Kpf. Q. F. Siehe: Klüver's Beschreibung des Herzogthums Meklenburg. Vierter Theil. Hamburg 1739. 8.

Prospecte der beiden kleinen benachbarten Städte Havelberg und Perleberg aus der Zeit um 1750, finden sich in B. L. Bekmann's histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. Berlin 1751. Fol. Theil II., zu S. 27. Kpf. qu. Fol.

Die Uebersicht des nun folgenden Katalogs ergibt:

1.	Prospecte und Architekturen	184	Blätter.
2.	Grundrisse und Situationspläne	19	„ „
3.	Alterthümer, Denkmäler ꝛc.	43	„ „
4.	Geschichtl. Begebenheiten	26	„ „
5.	Volks- und Militair-Trachten	10	„ „
6.	Carrikaturen	9	„ „
	Im Ganzen:	291	Blätter.

Mekleńburgische Prospecte und Architecturen.

In alphabetischer Folge [1]).

Seiten-Ansicht eines Pfeilers vor dem Altar der Kirche zu Ankershagen. Hdz. von L. Fischer. Fol.

Schloß Basedow. Gez. von Strack. Lith. von Meyerheim. Q.-F.

Der Markt in Neu-Brandenburg. Gez. von Wedeke. Lith. von Tiedemann. R.-F. Die Marien-Kirche daselbst. Lith. 8. Friedländer Thor und Stargarder Thor das. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern. — Vergl. auch unten: Tableau von Neu-Strelitz.)

Die Stadt Bützow. Gez. und lith. von Frank. R.-F. Vordere Ansicht des Schlosses und des Paedagogiums das. um 1770. Kpf. Kl 4. (Vignette zu den Prämien-Büchern der Schüler.) Schloß und Paedagogium das. vom Baumgarten aus ges. 1775. Hdz. von C. Kahle. Kl. 4. Grundriß desselben Gebäudes. Hdz. Dess. F. Ansicht eines Pfeilers und der Orgel in der Kirche das. 2 Bl. Hdz. von C. Schumacher. F. und 8. Das Innere der Kirche das. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Anbau der Dorfkirche zu Cambs bei Schwan. Hdz. von G. Daniel. 4.

Erste skizzirte Ansicht von Doberan, um 1800, gez. und in Kpf. gest. von Hornemann. Q.-F. Das Seebad bei Doberan, gez. und lith. von Hintze. (Lith. Anstalt von G. Mau.) Q.-F. Dies. Ans. lith. von Mau. Q.-F. Der Heilige Damm von der Ostseite, gez. von Birckenstädt, lith. von Schröder. (G. Tiedemann.) Q.-F. Der Heil. Damm, gez. u. lith. von C. Schultz. Farbendruck von Lemercier in Paris. R.-F. Dies. Ans. Seite des hohen Ufers. Gez. u. lith. von Dems. Desgl. Doberan von Althof aus. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Doberan vom Bützower Wege. Gez. u. lith. von Dems. Q.-F. Doberan vom Jungfernberge. Gez. u. lith. von Birckenstädt. Q.-F. Dasselbe Blatt. Colorirt. Doberan von der Wismarschen Landstraße aus. Gez. u. lith. von Birckenstädt. Q.-F. Doberan vom Amerika-Gehölz.

1) Gebrauchte Abkürzungen: Hdz. = Handzeichnung; R.-F. = Royal-Folio; Q.-F. = Quer-Folio; gez. = gezeichnet; rad. = radirt; Tondr. = Tondruck.



Von Dems. Desgl. Dies. Ans., gez. von Schnelle. Stahlst. Verlag von Creuzbauer in Carlsruhe. 4.

Die Althofer Mühle bei Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Die Kapelle zu Althof. Hdz. 12. Ansicht vom Badehause und dem Neuen Saal bei Doberan. Gez. von Suhrland, 1819; lith. von G. Mau. Q.-F. Der Heil. Damm. Havemann del. et lith. Q.-F. (G. Tiedemann.) Dies. Ans., gez. u. lith. von Heuer. Q.-F. Desgl. Die Neuen Logirhäuser am Heil. Damm. Gez. u. lith. von Heuer. Tondr. Desgl. Die Kirche zu Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Dies. Kirche. Seiten-Ans. Ebenso. Der Camp zu Doberan. Gez. u. lith. von Hintze. Ebenso. Dies. Ans. Lith. (G. Tiedemann.) Kl. Q.-F. Tableau von Doberan und dem Heil. Damm. Lith. (G. Tiedemann.) R.-F.

Kloster Dobbertin vom Windmühlenberge. Gez. von Gatternicht, lith. von Podesta. Tondr. von G. Tiedemann. Q.-F. Kl. Dobbertin vom Goldberger Wege. Von Dems. Ebenso. Die vorigen beiden Ansichten. Gez. u. lith. von Podesta. Ebenso. Die Kirche das. Lith. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Südwestliche Seite des ehemaligen Klosters zu Eldena. Hdz. Kl. Q.-F.

Grundriß des ersten Stocks eines neuen Wohnhauses des Prinzen Friedrich Franz zu Friedrichsruhe. Hdz. von Bentschneider Q.-F.

Ansicht von Gadebusch. Gez. von Halbach. Lith. von G. Tiedemann. Q.-F. Das Schiff der Kirche zu Gadebusch, im J. 1842. Hdz. von C. Schumacher. F. Aeußere Ans. ders. Kirche mit der gr. Pforte. Hdz. von Dems. Kl. Q.-F. Dies. Kirche. Aeußere Ans. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenb. in Bildern.)

Ansicht von Grevesmühlen. Gez. u. rad. von Riesenberg, 1771. 4. (Aus der Neuen Monatsschrift rc.)

Güstrow im J. 1632. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Ohne Schrift: Ansicht von Güstrow. Lith. (von C. Schultz?) Color. Q.-F. Der Wall zu Güstrow. Gez. u. lith. von L. Fischer. (G. Tiedemann.) Q.-F. Ohne Schrift, als Briefbogen-Vignette: Das Logenhaus das. 1842. Lith. von G. Tiedemann. Die Domschule das. Lith. von Dems. Verl. von Frege. qu. 8. Der Dom zu Güstrow. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Ohne Schrift: Das Herrenhaus zu Klaber. Lith. Tondr. Q.-F.

Die Kirche zu Ludorf, gez. von Niederhöffer, lith. von G. Tiedemann. Tondr. Q.-F.

Der Kirchhof zu Ludwigslust, rad. von Findorf, 1766.

Kl. Q.-F. Ohne Schrift: Prospect der Brücke und des Wasserfalls das., rad. von Demf. Gr. Q.-F. Ohne Schrift: Prospect des Fontainen-Bassins im Park das., rad. von Demf. Gr. Q.-F. Ohne Schrift: Prospect des großen Wasserfalls beim Obelisk, rad. von Demf. Desgl. Ohne Schrift: Prospect des untern Wasserfalls beim Kaisersaal. Desgl. „Die beyden Cascaden nebst dem Sprung" das. Desgl. „Die große Cascade von Ludwigslust" (am Obelisk). Desgl. Ebenso.

Die vormalige Kirche zu Kleinow bei Ludwigslust. Hdz. von L. Cornelius. Kl. F. Die Kirche und die große Eiche zu Kleinow. Rad. von Findorf, 1765. 4. Dies. Ans. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Die Kirche zu Ludwigslust. Kpf. von C. Schmidt. gr. 4. Die katholische Kirche daselbst, gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Mausoleum der Herzogin Louise das., von Demf. Q.-F. Mausoleum der Herzogin Helena Pawlowna das., von Demf. Q.-F. Das Schweizer-Haus das. Gez. u. lith. von Demf. Ebenso. Erinnerung an Ludwigslust. Ein Tableau. Gez. u. lith. von Taubert in Dresden. Verl. von C. Freitag. Q.-F.

Der Marktplatz in Malchin. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Ansicht von Kloster-Malchow. Gez. u. lith. von Podesta. Q.-F.

Fünf Ansichten von Neukloster: Westseite der Kirche und des ehemal. Klosters, westliche und nordöstl. Ansicht des Klosters, altes Nebengebäude desselben und Architectur-Detaill der Kirche; Hdz. von C. Schumacher. 4 Bl. in 4. 1 Bl. Fol.

Das alte Schloß zu Neustadt. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Die Stadt Parchim von der Nordseite, gez. u. lith. von G. Frank. Tondr. des königl. lith. Instit. zu Berlin. R.-F.

Plan der unterirdischen Verließe der alten Burg von Penzlin. Vom J. 1837. Hdz. Q.-F.

Die Stadt Plau vom Mühlenberge. Gez. von Voß und Münster, lith. von G. Tiedemann. Color. Q.-F. Grundplan des Schlosses das. am Ende des 16. Jahrh. Nach einem Grundplan der Stadt Plau in der dortigen Registratur. Hdz. Kl. 4.

Ansicht von „Rädvien", um 1760. Rad. von Findorf. Kl. Q.-F.

Prospect der Stadt und Vestung Ratzeburg im J. 1693. Kpf. Q.-F. (Vergl. unten: „Geschichtliche Begebenheiten".) Der Dom das. Aeußere Ans. Lith. von G. Tiedemann. qu. 8. Die Stadt Ratzeburg. Lith. qu. 8. (Beide aus: Meklenburg in Bildern.)

Ansicht von Rostock von der Flußseite. Kpf. 4. (Aus: Civitates orbis terrarum. Colon. 1572) Dieselbe Ansicht. Kpf. 4. (Aus „Bertius, commentar. rerum German. Lib. III“; beide irrthümlich als Wismar bezeichnet.) Rostock, nach Lindenbergs Zeichnung vom J. 1597. Lith. von Tiedemann. Q.-F. (Beil. zur Rostocker Chronik von Reinhold.) Rostock von der Ribnitzer Seite, gez. und lith. von Hintze; Q.-F. Rostock hinter Kessin aufgenommen, gez. von Wendt. Lith. von Demf. Q.-F. Rostock, von der Fährseite. Lith. von Demf. Kl. Q.-F. Hafen und Schiffswerft von Rostock, gez. u. lith. von Tischbein, 1831. (G. Tiedemann.) R.-F.

Ansicht des ehemal. Thurms der Nicolai-Kirche zu Rostock. Kpf. 8. (Aus Z. Grap, Evangel. Rostock.) Der Hopfenmarkt zu Rostock im J. 1585. Lith. qu. 8. Das Steinthor mit dem „Zwinger“ das. Desgl. Die Altstadt Rostock vom Beguinenberge. Desgl. Die Marien-Kirche das. Lith. 8. (Die vier letztgenannten Bl. aus: Meklenburg in Bildern.) Der neue Markt das. Lith. und gez. von Otte. R.-F. Dieselbe Ansicht, gez. von C. Schumacher, lith. von Waage. Londr. (G. Tiedemann.) Q.-F. Das Kröpeliner Thor das., gez. und lith. von Heuer. Ebenso. Tableau von Rostock. Lith. von G. Tiedemann. R.-F.

Grundriß der Kirche zu Schlagsdorf. Hdz. Fol.

Burg-Schlitz. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F.

Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg. Gem. von J. Schultze. Lith. von Tiedemann. Q.-F.

Die Stadt Schwaan. Hdz. von G. Daniel. Q.-F. Die Kirche das.: Grundriß, Nordseite der äußern Ans. und drei Ans. vom Chor; 5 Bl. Kl. Fol. Hdz. von G. Daniel.

Schwerin von der Seite des Kalkwerders. F. Schaardt fec. 1802. Kpf. R.-F. Schwerin von der Seite des Windmühlenberges. Gez. von Caßler, gest. von Ringk. Kpf. R.-F. Schwerin von der Schiffbauerei, gez. u. lith. von Hintze. Q.-F. Schwerin, aufgen. vom Sachsenberge. Gez. und lith. von L. Lüders, 1831. Q.-F. Schwerin von der Schiffbauerei aus. H. Grebs fec. 1836. Lith. Q.-F. Schwerin von der Anhöhe am Zippendorfer Wege. Kürschners Verl. Lith. Q.-F. Schwerin vom Windmühlenberge (um 1840). Lith. color. Q.-F. Schwerin vom Kalkwerder aus. Gez. von Schnelle. Verl. von Creuzbauer in Carlsruhe. Stahlst. 4. Die Altstadt Schwerin mit dem alten Garten, vor 100 Jahren. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Schwerin, gez. und lith. von C. Schultz. Farbendruck von Lemercier. R.-F.

Die Domkirche zu Schwerin, vom Pfaffenteich aus gesehen. Gez. u. lith. von H. Grebs, 1835. Q.-F. Dies. Kirche, vom

Markte aus gesehen, 1848. Lith. von Winckelmann. Kürschners Verl. Q.-F. Die Heilige Bluts-Kapelle im Dom, gez. von Schnelle, lith. von Winkelmann. Hinstorffs Verl. F. Gymnasium Fridericianum das. vor 1834. Lith. von Boehden. Erinnerung an die Säcularfeier v. 4. Aug. 1853. Tondr. Gr. F. Das Collegien-Gebäude das. Lith. von A. Achilles, 1832. R.-F. Ansicht des neuen Schauspielhauses das. Lith. Q.-F. Das neuere ehemal. Mühlenthor das. im J. 1838. Hdz. F. Plan des Sitzungssaals der Abgeordneten das. 1848. F. (Beilage zum Meklenb. Landtagboten.)

Grundriß des Großherzogl. Schlosses zu Schwerin. Aufgen. und gez. von Tischbein, 1836—1838. Lith. von G. Tiedemann. R.-F. (Aus den Jahrbüchern des Vereins rc.) Die „Burg" das. vom Schloßgarten aus ges., um 1824. Gez. u. gest. von L. Fischer. qu. 8. (Aus: Studemunds Meklenburg. Sagen.) Das Schloß das. von der Terrasse des Schloßgartens aus, um 1834. H. Grebs fec. Lith. Q.-F. Das Schloß das. von der vordern Schloßbrücke aus. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F. Dieselbe Ansicht. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Das neue Schloß das. Lith. und Druck von A. Sandmeyer. Hinstorffs Verl. (Beil. zum Mekl. Volksbuch von 1845.) Q.-F. Das neue Schloß von der Stadtseite. Gez. von Fr. Jentzen, lith. von Loeillot. Tondr. Q.-F. Dasselbe Gebäude von der Seeseite. Gez. von Dems. Desgl. (Vergl. „Denkmäler und Kunstwerke".)

Tableau von Schwerin. Gez. und lith. von Täubert in Dresden. Freitags Verlag. Tondr. Q.-F.

Die Burg Stargard. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.)

Der Herzogliche Pallast zu Neustrelitz. C. Schmidt sc. Kpf. 4. Das Residenz-Schloß das. Lith. von G. Tiedemann. Q.-F. Tableau von Neustrelitz, Neubrandenburg und Umgegend. A. Deinert fec. Lith. von G. Tiedemann. R.-F.

Grundriß des, im J. 1806 abgetragenen bischöfl. Schlosses zu Stove im Fürstenthum Ratzeburg. Hdz. von Funck; color. Hoch F.

Ansicht des westlichen Giebels und Thurms der Kirche zu Tempzin und der Ueberreste des Kloster-Gebäudes das. Hdz. von C. Schumacher. 2 Bl. 4.

Die Stadt Teterow von der Westseite, gez. von Cordes. Lith. von G. Tiedemann. Q.-Fol.

Innere Ansicht der Kirche zu Hohen-Viecheln. Hdz. von C. Schumacher. F.

Zwei Ansichten der Kirche zu Vietlübbe bei Gadebusch, Hdz. von Dems. F.

Ansicht von Warin. Hdz. von Krug. Q.-F. Drei Ansichten der ehemal. bischöfl. Burg das. Hdz. von Dems. 2 Bl. Q.-F. und 1 Bl. 4. Vier Ansichten derselben Burg. Hdz. von C. Schumacher. 4 Bl. Q.-F. Zwei Ansichten des Thurms derselben Burg. Hdz. F.

Warnemünde vom Spill. Lith. von G. Tiedemann. Kl. Q.-F. Warnemünde vom Bauhofe. Gez. und lith. von Heuer. Tondr. von G. Tiedemann. Q.-F.

Ansicht von Wismar, von der Seeseite. Kpf. 4. (Aus: Civitates orbis terrarum. Colon. 1572.) Prospect der Stadt Wismar um das J. 1700; aus der Varenius-Homannschen Karte von Wismar und Umgegend, vom J. 1715. F. Wismar im 17. und 18. Jahrh. Prospecte und Grundrisse der Stadt und des Wallfisches nach Merian, De Fer u. A. Lith. von Neßler und Melle. Gundlachs Verlag. R.-F. Wismar von der Seeseite. Gez. und lith. von Hintze. Q.-F. Wismar von der See aus, gez. von Gundlach, lith. von Achilles. Kl. Q.-F. Wismar mit dem Hafen. Gez. und lith. von C. Schultz in Paris. Farbendruck von Lemercier. R.-F.

Plan des ehemal. Franziskaner-Klosters zu Wismar. Lith. qu. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Der Fürstenhof das. Lith. qu. 8. Die Nicolai-Kirche das. Ebenso. Die Georgen-Kirche das. Ebenso. (Die 3 letztgenannten Bl. aus: Meklenburg in Bildern. — Vergl.: „Denkmäler und Kunstwerke", so wie: „Geschichtliche Begebenheiten" [1]).

Facaden von Häusern im Ziegelbau zu Rostock und Facaden der zur Marien-Kirche in Wismar gehör. Gebäude und einiger Wohnhäuser das. Lith. Tondr. Q.-F. (Vom Baurath Stüler, im Notizblatt des Architecten-Vereins zu Berlin, Jahrg. 1849.)

Das mittlere Fenster des nördlichen Seitenschiffes der Kirche zu Wittenburg. Hdz. 4.

(Benachbarte Städte.) Stadt und Vestung Demmin, um 1650. Kpf. F. (Aus dem Theatr. Europ.) Das Amthaus und der alte Schloßthurm zu Lauenburg. Rad. von Findorf. 4. Lauenburg a. d. Elbe. Mit der Legende: Ihr Berge, wo ich sonst als Knabe mich gefreut ꝛc. Rad. von Findorf, 1760. Q.-F. Ansicht der Stadt Lübeck aus der Mitte des 16. Jahrh. Lith. Nachbildung eines gleichzeit. Holzschnitts. 12 Bl. F. Haus der Schiffer-Gesellschaft zu Lübeck, mit der Legende: Allen zu gefallen ist unmöglich. Gez. von Schmidt. Lith. von Bindemann. F. Ansicht eines Hauses auf der neuen Sülze

1) Eine ungleich reichere Sammlung von Wismarschen Ansichten, Portraits ꝛc. besitzt der Hr. Dr. Crull das., bekannt als eifriger und umsichtiger Sammler, dem der Verein manche werthvolle Gaben zu verdanken hat.

zu Lüneburg und Detaill der Pforte. 2 Bl. Lith. von König. Q.=F. (Aus den Publicationen des Alterthums=Vereins das.) Der Kalkberg zu Lüneburg von der Landseite. Rad. von Findorf, 1767. Kpf. 4. Grundriß und Ansicht von Stralsund, aus der Zeit um 1650. Kpf. F. (Aus dem Theatrum Europ.)

Tableau von Bauten des frühern Mittelalters in Nord-Deutschland: 1) Kirchthüre zu Borgbye in Schleswig; 2) Thurmthüre des ehemal. Doms zu Hamburg; 3) Kreuzgang an der Domkirche zu Ratzeburg; 4) Südliches Portal der alten Kirche zu Bardowiek; 5) Thür der ehemal. Kanzlei zu Lüneburg. Lith. R.=F.

Meklenburgische Situations-Pläne.

Alphabetisch.

Doberan nebst Umgebungen. Aufgen. und gez. von W. Knopp. Kpf. R.=F. Lage der Burg Dobin am Schweriner See. Lith. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Grundriß von Güstrow und dessen Vorstädten. Von A. Buschick, 1831. Lith. von G. Tiedemann. R.=F. Special=Plan von der Residenz Ludwigslust. Gest. von Behrens. Kpf. color. R.=F. Situations=Riß von dem Großherzogl. Braunkohlen=Werke bei Malliß, 1830. Nebst Anmerkungen von Mengebier. Kpf. Q.=F. Seiger=Riß von demselben Bergwerke. Desgl. Grundriß von Parchim. Aufgen. von K. v. Restorff, 1828. Lith. von Achilles. R.=F. Plan der Ravensburg bei Neubrandenburg Lith. von G. Tiedemann. 4. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Skizzirter Plan der Stadt Rostock, im J. 1624, von Joh. van Valckenburgk. Hdz. Q.=F. (Aus dem Nachlaß des Magister Siemssen.) Grundriß von Rostock mit seinen Umgebungen. Aufgen. von J. Tarnow, berichtigt von A. Tischbein. Verl. von K. Stiller. 1814. Kpf. R.=F. Schwerin nebst Umgebungen, aufgen. und gez. von C. F. v. Martius. Kpf. color. R.=F. Plan von Schwerin, gez. von Wunderlich. Lith. von Achilles, 1843. color. Q.=W. Plan von Schwerin, gez. von L. Ahrens, 1849. Lith. Kürschners Verl. Q.=F. Plan des Burgwalls von Werle bei Schwaan und dessen Umgebung. Hdz. von J. Quistorp, 1841. Q.=F.

(Benachbarte Städte.) Grundriß der F. Reichsstadt Hamburg, im J. 1794, gest. von Pingeling. In Commission

bei Bachmann. Kpf. R.=F. (Zu dem Buche: „Hamburg. Denkwürdigkeiten" gehörig.) Plan von Hamburg, wie es durch die Feuersbrunst vom Mai 1842 zerstört worden. Lith. gr. 4. Plan zum Aufbau des abgebrannten Hamburgs. Lith. gr. 4. Grundriß der F. Reichsstadt Lübeck, um 1750, von M. Seutter. Am Fuße ein Prospect von Lübeck. Kpf. color. R.=F. Grundriß von Greifswald und den Vorstädten, von Dr. F. v. Hagenow, 1842. Am Fuße ein Prospect der Stadt und Ansichten einiger Gebäude. Lith. color. R.=F.

Mecklenburgische Alterthümer, Denkmäler und Kunstwerke.

(Nach der Zeitfolge.)

Ansicht des Hünengrabes bei Dassow. Hdz. Q.=F. Ansicht und Grundriß des sogen. „Heistersteins" bei Waren. Hdz. R.=F. Ansicht und Grundriß der Hünengräber von Katelbogen und Raschendorf. Lith. R.=F. Ansicht und Grundriß des Opferplatzes von Boitin. Desgl. Ansicht des Kegelgrabes von Ruchow. Titel=Vignette. (Alle drei Bl. dem „Friderico-Francisceum" entnommen.) Opferaltar im Kegelgrabe von Peckatel. Lith. qu. 8. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Alterthümer desselben Grabes, Bronce=Wagen, Schwert rc. Lith. Q.=F. Desgl. Römische Alterthümer von Bibow. Desgl. Röm. Alterthümer von Hagenow, Bronce=Vase von Dobin rc. Desgl. Römische Alterthümer von Gr. Kelle, silberne Schöpfkelle rc. Desgl. Ansicht und Detaill der Bronce=Vase von Dobin. Hdz. von v. Jasmund. R.=F. Wendische Alterthümer von Roga, Stirnbinde, Bronce=Kessel Lith. gr. 8. Ehernes Horn von Wismar. rc. Lith. Q.=F. (Die beiden letzten Bl. aus den Jahrbüchern des Vereins.)

(Götterbilder.) Prove. Kpf. 4. Radegast. Desg. Swantevit. Desg. Wodan. Desgl. Erthe. Desg. (Sämmtlich von Unger gest. und aus Franks A. u. N. Meklenburg.) Prono, Radegast, Siwa. Kpf. 4. Siwa. Kpf. 4. (Aus einem Sammelwerke des vorigen Jahrhunderts.)

Siegel des Bischofs Adalbert von Hamburg. Kpf. 4. S. Vicelinus, episcopus Oldenburg. Kpf. 4. (Beide aus Franks A. u. N. Meklenburg.)

Leichenstein der Ritter Heinr. und Lud. Maltzahn zu Dargun, vom J. 1331 und 1341. Lith. 8 Leichenstein des Ritters Berth. Maltzahn und seiner Gem. Adelheid zu Rühn vom J. 1382. Lith. 8. (Beide Bl. aus: Lisch, Urkunden des Geschlechts v. Maltzahn. Bd. II.) Leichenstein und Denkmal des Helmold und des Heinrich Plessen in den Kirchen zu Brüel und Hohen-Viecheln. Holzsch. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1831.) Leichenstein des Werner Bernstorff bei Bernstorf vom J. 1351. Lith. F. (Aus den Jahrbüchern des Vereins.) Grabplatte der Bischöfe Lud. und Heinr. v. Bülow, gest. 1339 und 1347, im Dom zu Schwerin. Hdz. von Th. Schloepcke. F. (Eingerahmt unter Glas im zweiten Zimmer der Vereins-Sammlungen.) Leichenstein des Bischofs Conrad Loste im Dom zu Schwerin vom J. 1503. Holzsch. F. (Aus Koepken, memoria Conr. Lost.) Ders. Stein. Hdz. von C. v. Motz. F. Leichenstein des Vicke v. Stralendorff und seiner Frau Dorothea v. Platen zu Möderitz vom J. 1604. Hdz. von C. v. Motz. F.

Klöpfer an der Thüre der Marien-Kirche zu Neubrandenburg. Hdz. Kl. 4. Bildwerk am Taufstein der Kirche zu Rühlow. Hdz. von Sponholz. F. Wandgemälde in der St. Marien-Kirche zu Wismar. Lith. 4. (Aus dem: Organ für christl. Kunst, Jahrg. 1852.) Ofenkachelkrönung, gef. zu Wismar. Hdz. 4.

Denkstein der Herzogin Elisabeth z. Mekl. vom J. 1559 zwischen Wismar und Grevesmühlen. Kpf. 4. (Aus der Neuen Monatsschrift rc., Jahrg. I.)

Das „Petermännchen", der Schutzgeist des Schlosses zu Schwerin. Kpf. von L. Fischer. 8. (Aus Studemunds meklenburgischen Sagen.)

Denkmal des Herzogs Friedrich des Fr. zu Ludwigslust. C. Behrens sc. Kpf. 4 Th. Körners Grab bei Wöbbelin. Lith. qu. 8. (Aus: Meklenburg in Bildern.) Blüchers Standbild zu Rostock. Gez. von Hornemann, gest. von Thiele. 4. (Aus dem Freim. Abendblatt, Jahrg. 1819.) Das Standbild Paul Friedrichs zu Schwerin. Lith. F.

Ansicht des silbernen Pokals, dem Staatsminister v. Lützow gewidmet. Gez. von H. Willebrand. Lith. H.-F.

Alterthümer des Michaelis-Klosters zu Lüneburg aus mittelalterlichen Schriftwerken. Pingeling sc. 1755. Kpf. 4. (Neuer Abdruck.)

Mecklenburgische geschichtliche Begebenheiten
und
Locale Ereignisse.

Convent der Evangelischen zu Kloster Bergen bei Magdeburg im J. 1577: oben Ansicht des Klosters, unten die 6 evangelischen Abgeordneten, unter denen David Chytraeus, sämmtlich im Portrait und Halbf. Kpf. F. „Martinalia Lubicensia Suerini“, d. h. Ansicht von Schwerin und im Vorgrunde der heranfahrende und geldauswerfende Lübecker Martensmann. Kpf. Q.-F. (Aus: Westphalen Monumenta inedita, Tom. IV.)

Belagerung und Uebergabe der Stadt Wismar an Christian V. von Dänemark im J. 1675. v. Cossels Verl. Lith. F. Bombardement der Stadt Ratzeburg im Aug. 1693 durch die Dänen. Kpf. Q.-F. Plan der Bataille von Gadebusch am 20. Dec. 1712. Hdz. H.-F. Plan ders. Schlacht. Kpf. gr. 4. (Aus dem Theatrum Europ.) Plan von Wismar und dessen Umgebungen in der Blokade des J. 1715. Hdz. nach dem v. Schmettauschen Orig. Color. Q.-F. Plan eines Ausfalls der schwedischen Garnison während der Blokade. Color. Hdz. mit Explication. F. Karte der Gegend von Wismar mit Andeutung der Blokade von 1715. Gez. von Varenius, ed. von Homann. Am Fuße ein Prospect der Stadt Wismar. Kpf. Color. R.-F. Gefecht der Meklenburger bei Sehstädt am 10. Dec. 1813. Lith. 4. [1]).

(Kriegsereignisse an den meklenburg. Grenzen.) Ansicht von Stralsund, wie es im J. 1629 durch den Herzog von Friedland belagert worden. Kpf. Q..F. Belagerung und Eroberung der Vestung Demmin durch die Alliirten im J. 1711. Desgl. (Alle drei Bl. aus dem Theatrum Europ.) Plan der Affaire zwischen den Preußen und Russen bei Treptow am 25. Oct. 1761. Kpf. Q.-F. (Aus einem gleichzeit. militairischen Sammelwerke.) Einnahme von Lübeck am 6. Novbr. 1806. Lith. von Tiedemann. v. Cossels Verl. Q.-F.

Brand des Thurms der Jacobi-Kirche zu Rostock in der Nacht des 14. März 1768. Fliegendes Bl. mit Inschrift am Seitenrande. Kpf. R.-F. Die Wache am „Püsserkrug“ bei Schwerin zur Abwehr der Cholera. Lith. von Achilles, 1831. Q.-F. Die Feier des 10. Aug. 1832 am Heil. Damm. Erinnerung an die Rückkehr des Herzogs Friedrich Franz

1) Die Karte zum Treffen bei Sehstädt. Lith. H.-F. Siehe in Francke's Noth und Kampf Meklenburgs vor und im Befreiungskriege. Wismar. 1835. 8.

am 10. Aug. 1807. Lith. von Achilles, 1832. Q.-F. Uebungslager der Artillerie ꝛc. bei Schwerin. Lith. von Achilles, 1833. Q.-F. Festgemälde zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs Fr. Franz I., im J. 1835. Gez. und lith. von C. Schumacher. R.-F. Festgemälde zu ders. Feier. Gem. von Suhrlandt, lith. von Schöninger. R.-F. Aufführung des geistl. Concerts in der Marien-Kirche zu Rostock auf dem dritten norddeutschen Musikfest. Gez. und lith. von Gatternicht. Tiedemanns Verlag. Q.-F. Dasselbe Bl. Color. Die Ueberreichung des Teterower Ehrenbürgerrechts an den Dr. v. Thünen auf Tellow, am 11. Juni 1848. Lith. von Hunckel. Q.-F. Festzug zur 50jährigen Jubelfeier des meklenb. Patriotischen Vereins am 4. Juni 1852 zu Güstrow. In der Mitte: Plan von Güstrow. Lith. von Jürs. Q.-F. Karte für die Theilnehmer dieses Festes mit einer Ansicht von Güstrow und landwirthschaftl. Darstellungen. Lith. von Tiedemann 12.

Meklenburgische Volks- und Militair-Trachten.

Rostock im J. 1580. Ein Trachtenbild nach Lindenbergs Prospect vom J. 1597. Lith. Q.-F. Bauer und Bäuerin von der Insel Poel, um 1800. Lith. Color. qu. 8. Warnemünder und Warnemünderin. Desgl. Bauer und Bäuerin aus Biestow bei Rostock. Desgl. Bauer und Bäuerin aus Demern im Fürstenthum Ratzeburg. Desgl. Bauer und Bauermädchen aus der Gegend von Schwerin. Desgl. (Sämmtliche 5 Bl. aus: Meklenburg in Bildern.)

Meklenburg-Schwerinsche freiwillige Jäger des J. 1813 zu Fuß und zu Pferde. Lith. Color. qu. 8. Meklenb.-Strelitzer freiwillige Husaren und Jäger des J. 1813. Desgl. Mekl.-Schwerinsche Grenadier-Garde bis 1840 und seit 1840. Desgl. Mekl.-Strelitzer und Schwerinsche Gensdarmen. Desgl. (Alle 4 Bl. aus: Meklenb. in Bildern.)

Meklenburgische Carrikaturen.

Ohne Schrift: Die Vorlesung des Professors L. zu S. Lith. Q.-F. Josua Klockhammer rückt mit seinen Mannen zum Schutze des Lehnsherrn herbei. F. W. Lith. Desgl. Peter

und Ludewig. Lith. Kl. F. Das linke Zentrum in Wahlgesetz-Aengsten. Lith. Q.-F. Ein Ministerium. Lith. 4. Dringlicher Antrag. Leg. oben: „per aspera ad astra". Lith. H.-F. Der copirende Kammerjäger. Lith. 4. Krechting und Knipperdolling und Carl Adolph v. Leyden. Desgl. Wer die Wahl hat, hat die Qual. Lith. Q.-F.



